Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

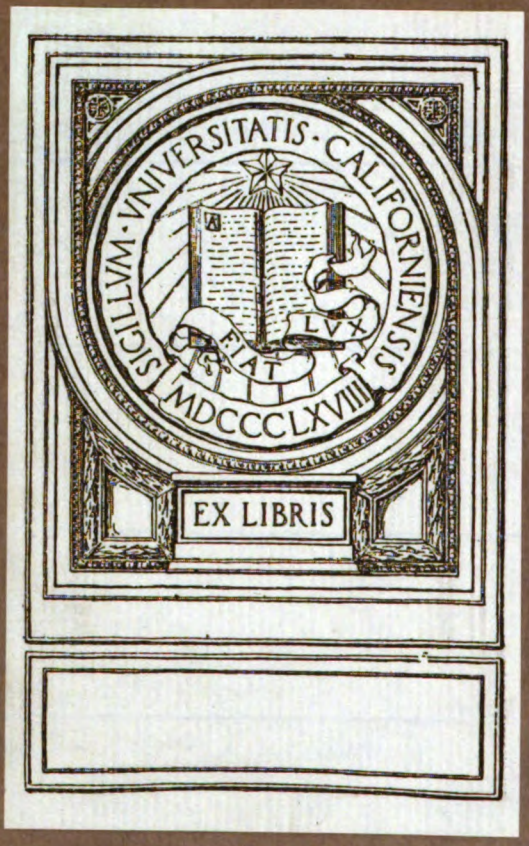

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

für

Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Mitteilungsblatt der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung
Gegründet von Prof. Dr. A. Eulenburg und Dr. Iwan Bloch

Herausgegeben von

Dr. Max Marcuse, Berlin

Band XVIII

April 1931 bis März 1932

A. Marcus & E. Weber's Verlag / Berlin und Köln

Digitized by Google

HQ14
Z4
v.13

Nachdruck verboten.

Made in Germany.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze.

	Seite
Untersuchungen über Sexualität beim Manne. Von Dr. med. Heinrich Loeb	1
Potenzstörung infolge von Diabetes gras. Von Dr. med. Walter Friedrich	16
„Pseudo-Impotenz". Von Dr. med. Eudolf Spitzer	16
Psychopathie und strafrechtliche Bedeutung unzüchtiger Abbildungen. Von Dr. jur. Kurt Martens	17
Jüdische und unjüdische Mischungen. Von Dr. John Loewenthal. (Mit 2 Porträts)	23
Männliche und weibliche Symbole an altem Hausrat. Von Dr. Berndt Götz. (Mit 8 Abbildungen)	29
Das Rundschreiben des Papstes Pius XI. über die christliche Ehe und die Sexualreform. I. Teil. Von Rechtsanwalt Dr. Friedr. E. Traumann	37
Ein deutscher Malthus. Vorschläge aus dem Jahre 1828 gegen die Übervölkerung Europas. Von Dr. Felix A. Theilhaber	45
Das Sexualleben der Bäuerin in Rußland. Von Dozent Dr. Z. A. Gurewitsch und Dr. A. J. Woroschbit	51
Zur Altersdifferent der Ehegatten. Von Prof. Dr. med. R. Fetscher	110
Neuere Gesichtspunkte zur Pathogenese und Therapie der verschiedenen Ejaculatio-praecox-Formen. Von Dr. Bernhard Schapiro	112
Das psychologische und das psychiatrische Gutachten. Von Dr. med. et phil. Eliasberg	119
Das Rundschreiben des Papstes Pius XI. über die christliche Ehe und die Sexualreform. II. Teil. Von Rechtsanwalt Dr. Friedr. E. Traumann	122
Darf die Erblichkeit der Alkoholschäden als bewiesen gelten? Von Dr. med. Agnes Bluhm	145
Die Frau bei den südarabischen Juden. Von Dr. phil. Erich Brauer	152
Eheliche Fruchtbarkeit und Bevölkerungsbewegung in den Niederlanden. I. Teil. Von Privatdozent Dr. S. Gargas	172
Zur Rationalisierung des Zeugungstriebs. Von Dr. H. Vorwahl	190
Nichtvenerische Genitalerkrankungen und Eheberatung. Von Dr. med. Fritz Callomon	209
Genitalumwandlung an zwei männlichen Transvestiten. Von Dr. Felix Abraham. (Mit 3 Abbildungen)	223
Die Stellung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie zur Frau der werktätigen Bevölkerung. Von Dr. Kurt Bendix	227
„Zum dänischen § 218." Die Strafbarkeit gewisser frühzeitiger Schwangerschaftsunterbrechungen im Lichte der jüngsten Entscheidungen des dänischen Jurygerichts. Von Dr. med et jur. Oluf Brüel	233
André Gides „Ödipus". Von Dr. Oliver Brachfeld	236
Eheliche Fruchtbarkeit und Bevölkerungsbewegung in den Niederlanden. II. Teil. Von Privatdozent Dr. S. Gargas	242
Kriminalbiologische Erfahrungen an Sexualverbrechern. Das Schriftbild der Sexualverbrecher. Von Prof. Dr. med. R. Fetscher. (Mit Schriftproben)	265
Erziehung und Geschlechtstrieb. Von Dr. Heinrich Offergeld	275
Über den Zusammenhang zwischen Nase und Genitalsphäre. Von Dr. B. Seelenfreund	285
Jungfräuliche Göttinnen und Gottesmütter. Von Dr. Berndt Götz. (Mit 2 Abbildungen)	298
Zur Sexualsymbolik der Sprache. Von Dr. H. Vorwahl	315
Die illegale Liebesbeziehung im Recht. Von Dr. F. E. Traumann	319
Ein Spezialgesetz zur Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung? Von Dr. Erich Goldberg	330
Was muß der Arzt von der Regulierung der Fortpflanzung wissen? Von Prof. Dr. med. Hugo Sellheim	341
Reformation des Sexuallebens unserer Zeit. Von Dr. M. Rodecurt	362
Ein Phantom zur Erlernung der Technik der Kontrazeption. Von Dr. W. Neubauer und Dr. R. Elkan. (Mit 4 Abbildungen)	365

807668

Digitized by Google

Seite

Die persönliche und wirtschaftliche Lage der Frau in der Ehe nach europäischem Recht. Das Recht der bürgerlichen Staaten und Sowjetrußlands. Eine soziale und rechtspolitische Studie. I. Teil. Von Dr. jur. D. M. Kauschansky 368
Das Alter als Umkehrung der Jugend. Von Oberschulrat Dr. Karl Schmeing . . . 396
Sexuelle Gebärdensprache. Von Dr. H. Vorwahl 400
Über Saliromanie bei psychoneurotischen Kindern. Von Dr. Johann Susmann Galant 403
Fragliche Vaterschaft vor Gericht. Von Prof. Dr. Georg Strassmann 421
Über das bei den Nachkommen gewünschte Geschlecht. Von Prof. Dr. W. F. Winkler 433
Das „koitale Wort". Von Dr. Edy Fränkel 436
Über Tempelprostitution. Von Dr. med. et phil. Georg Buschan 452
Die persönliche und wirtschaftliche Lage der Frau in der Ehe nach europäischem Recht. Das Recht der bürgerlichen Staaten und Sowjetrußlands. Eine soziale und rechtspolitische Studie. II. Teil. Von Dr. jur. D. M. Kauschansky 459
Zur Frage der Intersexualität. Von Dr. D. E. Kniaschansky. (Mit 3 Abbildungen) 493
Ale Sparbüchsen. Von Dr. Berndt Götz. (Mit 2 Abbildungen) 496
Zur Geschichte der Askese. Von Dr. H. Vorwahl. 498
Zu Goethes Liebesleben. Von Dr. H. Vorwahl 503
War Grabbe syphilitisch? Von Dr. phil. Alfred Bergmann. 507
Das Liebesleben 1. des Königs Heinrich III. von Frankreich, 2. des Bruders von Ludwig XIV. König von Frankreich, Philipp d'Orléans, 3. des Königs Ludwig XVIII. von Frankreich. Von Numa Praetorius. 522

Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.

Kriminalistisch bedeutsamer sexueller Aberglaube. Von Landgerichtsdirektor Dr. Albert Hellwig. 131
Fliegen und Sexualfunktion. Von Dr. med. B. Seelenfreund 195
Die Strafanzeige eines Ehegatten gegen den anderen im Scheidungsprozeß. Von Rechtsanwalt Dr. F. E. Traumann 197
Das neue chinesische Sexualstrafrecht. Von Bruno Steinwallner 199
Die Feststellung der Impotenz eines Ehemannes zum Zweck der Ehescheidung am 27. VIII. 1661. Von Prof. Dr. Julius Heller 406
Ärztliche Aufgaben auf dem Gebiet der Geburtenregelung. Von Dr. med. et phil. Harmsen 407
Die Koedukation als Problem. Von Dr. A. Stella. 485

Kritiken und Referate 75, 136, 203, 261, 335, 409, 487, 565
Autorenregister 573
Sachregister 574

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XVIII. Band | Ausgegeben am 30. Mai 1931 | 1. Heft

Untersuchungen über Sexualität beim Manne.

Von Dr. med. *Heinrich Loeb*
in Mannheim.

I.

Im Vordergrunde der sexualhygienischen Diskussionen steht seit einigen Jahren, wie keine andere Frage, die Geburtlichkeit. Einflüsse der verschiedensten Richtungen werden in Erwägung gezogen; weniger berücksichtigt wird die konstitutionelle Verfassung der Frau, ganz vernachlässigt und abgelehnt der Einfluß des Mannes.

Einige Zitate aus der Literatur mögen uns in medias res führen. So sagt *Grotjahn* (1) in seiner Monographie über die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung: „In der älteren Literatur und bei zeitgenössischen Volkswirten spukt die Ansicht herum, daß das Sinken der Geburten auf ein Nachlassen der natürlichen Fruchtbarkeit zurückzuführen sei. Die Biologie lehrt auf das bestimmteste, daß Fruchtbarkeit an durch Vererbung bedingte Eigenschaften geknüpft ist, die durch Umwelteinflüsse, wie üppige Ernährung, keinesfalls vermindert werden können. — Daß die verfeinerte und zur allgemeinen Kenntnis gekommene Technik der Prävention die eigentliche Ursache des Geburtenrückganges der westeuropäischen Völker ist, erscheint so selbstverständlich, daß nicht nach anderen Ursachen gesucht zu werden braucht." — Ähnlich äußert sich *Vollmann*, zitiert nach *Wolf* (2): der Geburtenrückgang ist in der Hauptsache auf zwei Umstände zurückzuführen: Die willkürliche Verhütung und die willkürliche Beseitigung der Schwangerschaft. Andere Gründe spielen nur eine ganz untergeordnete Rolle. Eine Abnahme der Zeugungsfähigkeit der Männer, der Empfängnis- und Gebärfähigkeit der Frau in einem Grade, daß sie auf die Geburtenbewegung eines ganzen Reiches in so kurzer Zeit einen nachweisbaren Einfluß haben, ist so gut wie ausgeschlossen. Zu einer solchen Verschlechterung der Geschlechtstätigkeit bedarf es viel längerer Zeiträume. Es liegen auch keine zählwissenschaftlichen Gründe für die Annahme vor, daß tatsächlich eine derartige Verschlechterung in größerem Umfange Platz gegriffen hat. Keinesfalls würde sich die Wirkung sprunghaft im Abstande von wenigen Jahren bemerkbar machen.

Burgdörfer (3) führt in seinem Mahnrufe an das deutsche Volk aus, daß bei allen Völkern dem Aussterben das Ausgeborenwerden vorausging, daß nicht auf Verlöschen der natürlichen Fortpflanzungskraft, sondern auf

Digitized by Google

Nachlassen des Fortpflanzungswillens beruht; es handelt sich also um die Auswirkung einer geradezu naturwidrigen Willensbildung, die ihrerseits eine Folgeerscheinung ungesunder, wirtschaftlicher, sozialer, gesellschaftlicher, kultureller Zustände und sittlicher Entartung (als Massenerscheinung) ist. — Der moderne Geburtenrückgang — darüber ist man sich im allgemeinen einig — beruht nicht auf einer physischen Degeneration des Volkes, sondern auf dem Willen zur Kleinhaltung der Familie.

Demgegenüber sagt allerdings *Stieve* (4), daß in sehr vielen Fällen die Kinderlosigkeit und Kinderarmut alles andere als gewollt sind und daß der Geburtenrückgang nicht zum geringen Teile in der körperlichen Beschaffenheit der Männer und besonders derjenigen Frauen begründet ist, die aus angeborenen oder erworbenen Gründen unfruchtbar sind.

Ich selbst habe seit 1926 Untersuchungen über Geschlechtsverhältnisse beim Manne angestellt, die angeregt waren durch die Beobachtung, daß in einem 10bettigen Krankensaale 3 Patienten hypoplastische Testikel aufwiesen. Nachdem die Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet gelenkt war, fiel es ohne weiteres auf, daß die Mehrzahl der Männer kleinere und schlappere Testikel zeigte, als man sie früher zu finden gewohnt war. Die Beobachtung schien mir wichtig genug, sie weiter zu verfolgen und auf eine größere Zahl auszudehnen. Vom Jahre 1926 bis Februar 1929 habe ich daher annähernd 1000 Männer in der dermatologischen Abteilung der städtischen Krankenanstalten, in der Beratungsstelle und meiner Sprechstunde, also von verschiedensten Berufen, Milieu und Herkunft, nach dieser Richtung hin untersucht und die Befunde systematisch bearbeitet.

Dabei ergaben sich von vornherein wesentliche Schwierigkeiten. Der normale, geschlechtsreife Hoden besitzt nach *Ebert* (5) eine Länge von 4—4,5, selten 5 cm, Breite und Dicke von 2—2,8 cm, Gewicht von 15—25 g; nach *Romeis* (6) betragen diese Zahlen 4—5,5; 2—3,5; 15—24,2 — also recht beträchtliche Schwankungen. Am lebenden sind die Maße nicht leicht kontrollierbar; sie sind außerdem in weitgehendem Umfange abhängig von der Größe und dem Gewichte des Trägers, so daß das Organ, das für einen kleinen Mann relativ groß erscheint, bei einem großen als minderwertig beurteilt werden muß; dazu kommen Verschiedenheiten, die mit dem Füllungsgrade, mit der Spermatogenese oder stattgehabter Entleerung im Zusammenhange stehen, aber auch durch verschiedenen Aufbau und Konsistenz des Gewebes bedingt sein können. Um zu einem zuverlässigen Urteil zu gelangen, müßte man schon die Hoden anatomisch untersuchen können; aber auch damit gelangt man nicht zum Ziele, da *Romeis* (a. a. O.) sagt: Betreffs Bau des Hodens steht zurzeit noch nicht fest, was als normal zu bezeichnen ist; erhebliche, individuelle Unterschiede bestehen in den verschiedenen Bestandteilen, Bindegewebe, Samenkanälchen und Zwischenzellen. — Außerdem fand *Kyrrle* (1920) unter 1000 menschlichen Hoden keinen, der in allen seinen Teilen normal gewesen wäre.

Unter diesen Umständen ist eine absolute Bewertung im Einzelfalle nicht möglich und es müssen subjektive Schätzungen an Stelle der absoluten Zahlen treten, wie dies auch bei Beurteilung anderer Eigenschaften oder Körperteile häufig der Fall ist. Ich nahm diese Bewertung in der Weise vor,

Digitized by Google

daß ich die Befunde mit Noten belegte, welche den Eindruck der Größe, Konsistenz, Prallheit unter Berücksichtigung der Körpergröße festhalten sollen und bei denen I = sehr gut, II = gut, III = mittelmäßig, IV = schlecht bedeutet. Bei verschiedener Beschaffenheit beider Testikel wurde der bessere zugrunde gelegt, allerdings mit Berücksichtigung des schlechteren Partners.

In derselben Weise wurde der Penis benotet, nicht allein nach absolutem Maße, Länge und Umfang, sondern unter Berücksichtigung von Konsistenz und Körpergröße.

Als dritter Punkt der Beobachtung wurde die Sexualität erfaßt. Unter diesem Worte fasse ich die Vita sexualis bis zu dem Zeitpunkte der Feststellung zusammen; es betrifft also die Libido, die Potenz und die sexuelle Betätigung, Eigenschaften, welche von den verschiedensten Zentren des vegetativen, zerebralen und medulären Systemes abhängen und von endokrinen und hormonalen Vorgängen in den verschiedensten Organen, wie Hypophyse, Epiphyse, Thyreoidea, Epithelkörpern und Nebennieren nicht weniger beeinflußt werden, als durch die Testikel. Immerhin ist ein synergisches Zusammenwirken zu einem einheitlichen Zwecke anzunehmen, so daß auch eine relative Gleichmäßigkeit in der Organtüchtigkeit vorausgesetzt werden darf. Da der Hoden das einzige zugängliche dieser Organe darstellt, scheint es berechtigt, ihn zunächst als Grundlage unserer Betrachtungen zuzulassen. Vielleicht ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, in dem durch exakte Bestimmungen der Sexualhormone positive Zahlengrundlagen für die Beurteilung der angeschnittenen Fragen gefunden werden können.

Die festgestellten Zahlen wurden nach dem Alter, d. h. Geburtsjahre geordnet und auf diese Weise Kurven gewonnen, welche ein Urteil über die Wertigkeit der verschiedenen Altersklassen ermöglichen. Die Untersuchungen waren anfangs ausgedehnt auf Herkunft, soziale und Sportverhältnisse, Gewicht und Größe der Patienten; dabei ergaben sich so unstete Angaben, daß mit Rücksicht auf die zunehmende Komplizierung von der weiteren Verfolgung dieser Punkte Abstand genommen wurde. Die einzelnen Aufzeichnungen wurden sämtlich von mir persönlich nach längerer eingehender Rücksprache mit den Untersuchten vorgenommen, so daß dadurch die Einheitlichkeit der Beobachtungen gewährleistet ist. Infolge einer längeren persönlichen Verhinderung erfolgten die Aufzeichnungen in zwei Serien, von denen die erste das Jahr 1926 bis Juni 1927, die zweite die Zeit von August 1926 bis Februar 1929 erfaßt.

Die gewonnenen Zahlen wurden zuerst in größere, ab 1901 in jährliche Zeitepochen zusammengefaßt, welche eine ziemlich gleichmäßige Zahl von Untersuchten umfassen. Die späteren Jahrgänge nach 1910 konnten wegen der noch nicht vollwertigen Pubertät nicht berücksichtigt werden, und auch die Jahrgänge 1909 und 1910 dürften aus diesem Grunde nicht als vollwertig zu betrachten sein.

Die Kurven 1—3 enthalten die prozentualen Zahlen der auf die Noten I—IV in den einzelnen Zeitabschnitten entfallenden Beteiligten bei Testikeln (Tab. 1), Sexualität (Tab. 2), Penis (Tab. 3); die Summe der mit I und II benoteten Fälle je von Testikel, Sexualität und Penis zeigt Tab. 4.

Digitized by Google

Richtzahlen

Jahrgang:	1851/70	71/80	81/85	86/90	91/92	93/94	95/96	97/98	99/00	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Testikel in %:																			
I	23	24,7	17,4	15	17,5	19	8,0	10,9	3,0	7,0	7,5	6,4	10,4	5	7	2	3	0	0
II	52	49,4	50,8	64	45	65	59	53	44	29	46	44,7	23	35,5	42	48	51	32	70
III	23	23,5	30,2	18	27,5	14	25	26,5	34,4	56	40	40	52	49	42	36	36	50	25
IV	2,5	2,4	1,6	3	10	2,6	8	9	18	8,6	7,5	10	15	10	9	14	9	18	5
Sexualität in %:																			
I	17	21	23,5	13	17,5	16	11	7,5	11	1,5	8	8,5	10,5	13	11,5	9,5	6	0	6
II	56	53	52,5	50	42,5	32,5	40	52	38	22	47	32	36	38	23	28	28	32	25
III	17	21	13	20	27,5	35	34	31	33	46	33	34	34	37	42	46	50	26	44
IV	12,5	5,0	11	17	12,5	16	15	9,5	18	30,5	12	25,5	19	12	23	16	16	42	25
Penis in %:																			
I	14	16,5	30	26	20	21	25	26,5	20,5	18,6	19,5	15	21	34	32,5	11,5	26,5	13	20
II	43,5	55,5	55,5	59	50	65	57	62,5	50,5	49	67,0	61,5	66	45	53,5	61,5	53	64	65
III	42	28	14,5	15	30	14	17,5	11	29	32,4	13,5	23,5	13	21	14	27	20,5	23	15
Testikel I und II:																			
	75	74	70	80	65	86	70	65	49	38	54	57	36	43	49	50	54	32	70
Sexualität I und II:																			
	73	76	78	66	62	48	53	61	49	26	56	43	47	55	35	39	34	30	30
Penis I und II:																			
	59	72	86	85	70	86	83	89	70	68	86	77	87	79	86	73	79	77	85
Gesamt-Durchschnittsnoten bei:																			
Testikel:																			
	204	203	215	210	230	200	233	234	267	268	247	240	171	263	253	258	263	286	235
Sexualität:																			
	217	201	211	240	235	251	253	242	259	305	250	276	262	247	290	270	275	210	299
Penis:																			
	229	212	184	188	210	192	192	186	208	213	194	206	191	187	181	216	194	202	195
Zahl der Fälle:																			
	48	85	63	61	40	37	51	64	93	59	53	48	48	60	43	43	33	22	20

Digitized by Google

Tab. 5 bringt die Durchschnittsnoten sämtlicher Fälle für Testikel, Sexualität und Penis; diese sind in der Weise gewonnen, daß sämtliche Noten der betreffenden Spalte zusammengezählt und mit der Zahl der Personen geteilt wurden. Die dabei resultierenden Notenzahlen wurden der Einfachheit halber in ganzen Zahlen statt in Bruchdezimalen wiedergegeben. — Auf der Abszisse sind die Zeitepochen und die Zahl der auf diese entfallenden Untersuchten angegeben.

Eine Schwäche liegt zweifellos darin, daß die Zahl der Untersuchten sich nur auf etwa 1000 Personen beschränkt; da aber die gewonnenen Resultate ganz eindeutig sind, dürften sie wohl als vorläufige Grundlage unserer Betrachtungen genügen, wobei es wünschenswert erscheint, daß die Untersuchungen auch von anderer Seite weitergeführt werden. Dies müßte aber bald geschehen, da sonst das Material aus den älteren Jahrgängen allmählich verschwinden wird.

Zusammenstellung der Fälle

Noten	I	II	III	IV
Testikel	104 = 10,5%	460 = 47,5%	323 = 33%	84 = 9%
Sexualität	117 = 12	388 = 40	304 = 32	158 = 16
Penis	219 = 22,5	548 = 56	211 = 21,5	—

Gesamtzahl 970.

Wenn wir nun Tab. 1 — Testikel — betrachten, so sehen wir, daß die Zahl der mit „sehr gut" — I — benoteten Fälle der in den Jahren 1851—1894 geborenen Männer sich zwischen 24,7 und 19% bewegt, von 1895 ab zuerst steil auf 10,9 im Jahre 1898, dann allmählich auf 3% im Jahre 1908 abfällt. Ziemlich parallel verläuft die mit II — gut — bewertete Linie, welche zwischen 64 und 53% im Jahre 1898 anzeigt, um dann in Schwankungen auf 32% im Jahre 1908 herunterzugehen. Demgegenüber steigen die „mittelmäßigen" — Note III — von 23% im Jahre 1881/85 auf 30%, dann mit Schwankungen bis 1909 auf 50% und ziemlich parallel damit die „schlecht" — Note IV — bewerteten von 2,5 auf 18%.

Bei der Sexualität — Tab. 2 — liegen die Verhältnisse ähnlich. Die „sehr guten" — I — erreichen den Höhepunkt mit 23,5% im Jahre 1881/85, um auf 6% im Jahre 1895/96 und weiterhin auf 5,6% im Jahre 1908 zu fallen. Die „guten" — II — bewegen sich von 1871—1898 zwischen 56 und 52%, dann von 38—25% im Jahre 1910. Demgegenüber steigen die „mittelmäßigen" — III — von 17 auf 35% im Jahre 1894, um auf dieser Höhe mit kleinen Schwankungen bis 50% zu bleiben, und die „ungenügenden" — IV — steigen von 12,5% auf 17% im Jahre 1890, späterhin auf die mittlere Höhe von 20% mit Steigung bis zu 30%.

Ganz anders verläuft die Tab. 3, welche die Qualitäten des Penis darstellt. Hier bewegen sich die Zahlen von I — „sehr gut" — um eine Abszisse in der Höhe von 25%, von II — „gut" — von 60%, von III — „mittelmäßig" — von 20% mit mäßigen Abweichungen nach oben und unten, während schlechtentwickelte Formen (Mikropenie) so selten auftraten, daß sie als eigene Gruppe nicht verwendet werden konnten.

Digitized by Google

Diese Verschiedenheit der Kurven von Testikel und Sexualität gegenüber der Kurve des Penis erscheint äußerst wichtig, weil sie zeigt, daß die gegenseitigen Beeinflussungen von Testes und Sexualität viel stärker hervortreten als beim Penis, welcher auch entwicklungsgeschichtlich nur als akzessorischer Geschlechtsteil zu betrachten ist; daß dies in unseren Kurven so deutlich zum Ausdruck gelangt, läßt die innere Wahrhaftigkeit und Beweiskraft der Beobachtungen um so wichtiger erscheinen.

Tabelle 1
Testikel

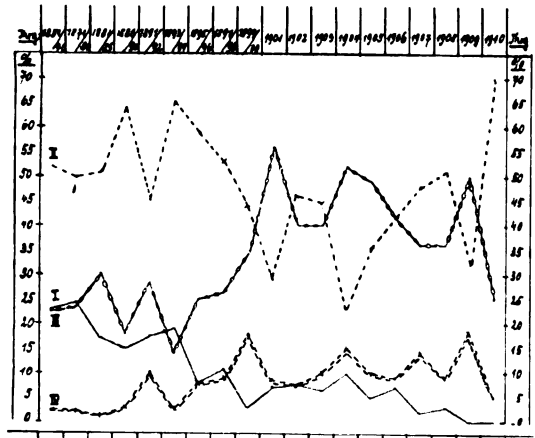

Tabelle 2
Sexualität

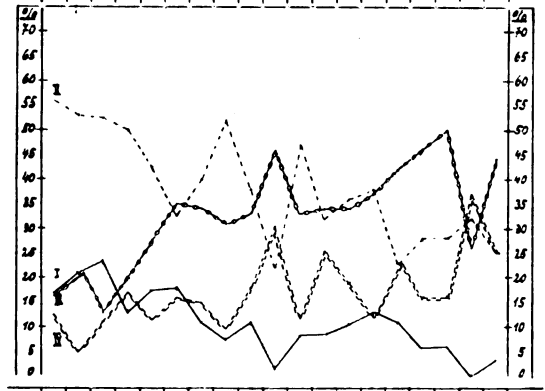

Tab. 4 soll durch Zusammenfassung der Zahl der „sehr guten" und „guten" Prozenten den Ablauf um so deutlicher zur Anschauung bringen. Sie zeigt auch in verstärktem Maße die Parallelität zwischen Testes und Sexualität und das völlige Abweichen der Peniskurve.

Tabelle 3
Penis

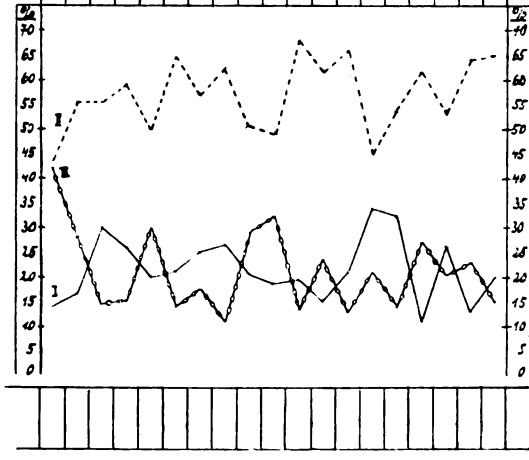

Endlich ergibt Tab. 5 den Durchschnitt der Noten sämtlicher kontrollierter Personen, also nicht wie Tab. 1—4 den Prozentualsatz. Auch hier kommt die zunehmende Verschlechterung, ausgedrückt in den steigenden Notenzahlen, zum Ausdruck, der parallele Ablauf von Testes und Sexualität und das völlig abweichende Verhalten der Peniskurve.

Digitized by Google

Daß eine Wechselwirkung zwischen der Entwicklung des Hodens und der Sexualität besteht, kann a priori angenommen werden. Immerhin ist diese Beziehung nicht so konstant, daß sie in jedem einzelnen Falle festzustellen ist; es finden sich große Testikel bei minderwertiger Sexualität,

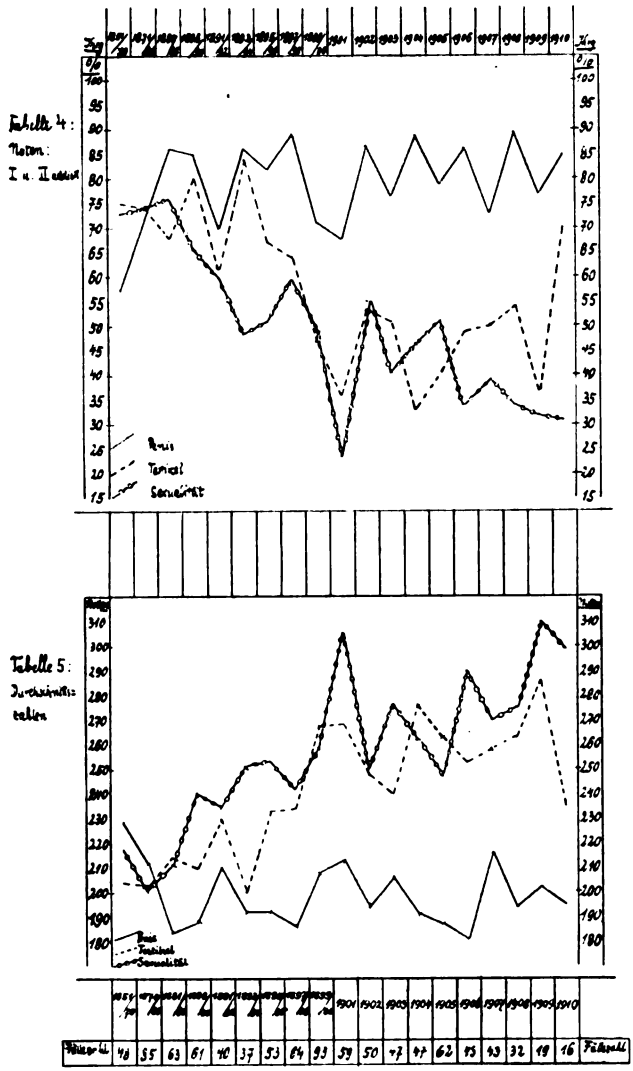

und hervorragende Sexualität bei hypoplastischen Hoden. Zur Klärung dieser Beziehungen habe ich die Gegenüberstellung der extremen Grade vorgenommen; es führt dies zu der interessanten Tab. 6, welche zeigt, daß:

bei Penis I die Testes in 66%, Sexualität in 64% gut (I + II) sind,
bei Penis III die Testes in 44%, Sexualität in 50% gut (I + II) sind.

Digitized by Google

Dagegen ist:

bei Testes I Penis in 92%, Sexualität in 74% gut (I + II),
bei Testes IV Penis in 74%, Sexualität in 38% gut (I + II),
bei Sexualität I ist Penis in 82%, Testes in 70% gut (I + II),
bei Sexualität IV ist Penis in 54%, Testes in 21% gut (I + II).

Es ergibt sich daraus die weitgehende Relation zwischen Testikel und Sexualität, während ein Einfluß auf den akzessorischen Penis nur in geringerem Maße in Erscheinung tritt.

Tabelle 6.

Bei Penis I

Testes			Sexualität		
I. 40	134		40	126	
II. 94	= 66%		86	= 64%	
III. 53			62		
IV. 12	= 34%		7	= 36%	
199			195		

Bei Testes I

Penis			Sexualität		
42	86		27	68	
44	= 92%		41	= 74%	
7	7		23	24	
0	= 8%		1	= 26%	
93			92		

Bei Sexualität I

Penis			Testes		
20	63		10	54	
43	= 82%		44	= 70%	
14	14		21	23	
0	= 18%		2	= 30%	
77			77		

Bei Penis III und IV

I. 2	14	0	15	
II. 12	= 44%	15	= 50%	
III. 15		13		
IV. 3	= 56%	3	= 50%	
32		31		

Bei Testes IV

6	34	3	17	
28	= 74%	14	= 38%	
11	16	11	28	
1	= 26%	17	= 62%	
46		45		

Bei Sexualität IV

3	18	0	7	
15	= 54%	7	= 21%	
15	15	16	26	
0	= 46%	10	= 79%	
33		33		

Als objektives Resultat der bisherigen Untersuchungen kann festgestellt werden, daß seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts bei unserer männlichen Bevölkerung eine mit den Jahresklassen zunehmende Hypoplasie der Testikel und eine damit parallelgehende Herabsetzung der Sexualität zu beobachten ist.

II.

Es leuchtet sofort ein, daß die in den Tabellen vorgeführten Zahlen und Schwankungen eine so weitgehende Gesetzmäßigkeit zeigen, daß sie nicht als Zufälligkeiten aufgefaßt werden können. Aber woher kommen diese Schwankungen?

Es wäre zu erwägen, ob sie nicht als Alterserscheinungen zu betrachten sind, ob die Größe des Organes der älteren Männer nicht durch Fettbildung, Bindegewebsneubildung, Vermehrung der Zwischensubstanz, Adenomatosis bedingt sein könnte, wie z. B. die sogenannte Prostatahypertrophie. Dem ist entgegenzuhalten, daß mit zunehmendem Alter eher eine Atrophie und Verkleinerung zu erwarten wäre, daß viele der Untersuchten angaben, daß nach ihrer Erinnerung die Größe und Form der Hoden immer dieselbe war, und daß aus der Literatur keine Stützen für solche Annahmen vorliegen. *Loeschke* (Mannheim) glaubt auf Grund seines Sektionsmaterials annehmen zu sollen, daß die volle Ausreifung des Hodens erst mit dem 30.—35.—40. Lebensjahre eintritt, so daß die voll entwickelten Organe erst jenseits dieser Altersgrenze in einem größeren Prozentsatze aufzufinden wären. Gegen die Wahrscheinlich-

Digitized by Google

keit dieser Annahme spricht schon die Beobachtung, daß früher auch die jüngeren Altersgrenzen mit besser entwickelten Geschlechtsdrüsen ausgestattet waren als die jetzige Generation.

Dann lag es nahe, die Hypoplasie aus dem allgemeinen Gesundheitszustand des Patienten zu erklären. Es handelt sich aber um solche Personen, deren Allgemeinbefinden durch konsumierende oder fieberhafte Krankheiten nicht beeinträchtigt wurde; Erschöpfungskrankheiten mit Tuberkulose, Magen-, Darm-, Bluterkrankung, Tumoren fanden sich so gut wie nicht darunter; sie litten meistens an oberflächlichen Dermatosen, Gonorrhoe und Lues, so daß diese Annahme ausscheiden kann.

Als weitere Erklärung kommt der Einfluß der Kriegs-, Nachkriegsernährung und der sonstigen Kriegsschäden in Frage. In der Tat schien manches für diese Ätiologie zu sprechen, da durch diese Schädigungen ja auch die allgemeinen Wachstumsverhältnisse der Neugeborenen, Schulkinder und Erwachsenen in erheblichem Maße beeinflußt wurden. Daß durch Hungern eine schwere Beeinträchtigung der Hodenfunktion eintrat, konnte *Stefko* (7) 1924 bei einer Hungersnot in Rußland beobachten, wobei unter 35 an Hunger gestorbenen Männern 17 keine Samenfäden besaßen, während bei hungernden Knaben die Samenbildung überhaupt nicht einsetzte. Unter diesen Umständen könnten wohl die Kriegsschäden für die Verschlechterung der Testikel und Sexualität verantwortlich gemacht werden; dabei müßte man annehmen, daß bei den um das Jahr 1890 und später geborenen, also bei Kriegsausbruch noch jugendlichen Personen die Schädigungen stärker zum Ausdrucke gelangten als bei den älteren, in ihrer sexuellen Entwicklung abgeschlossenen Männern.

Es läge hier eine Parallelerscheinung für die Kriegsschädigungen vor, wie sie bei der Frau beobachtet wurden. *Sellheim* (8) erwähnt bei der erwachsenen Frau die Kriegsamenorrhoe und Schädigungen, welche sich auf Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Kinderstillen erstrecken; bei der Jugendlichen Zunahme der Dys- und Amenorrhoe, Sterilität, infantile Hypoplasie der Genitalien und zwar nicht nur, wie man es früher sah, bei Individuen mit minderwertiger Konstitution, sondern bei sonst wohl entwickeltem, meist blühenden Körperzustande. Die primäre Wehenschwäche ist nach *Scheffzeck* von 4% vor dem Kriege auf 30% gestiegen, wofür veränderte Einflüsse auf das vegetative Nervensystem (Entbehrung der notwendigsten Nahrungsmittel und Vitamine) verantwortlich gemacht werden.

Noch ein weiterer Grund kann angeführt werden, welcher allerdings aus den vorgeführten Zahlen nicht ersichtlich ist. Wie bereits erwähnt, wurden aus persönlichen Gründen die Beobachtungen in zwei Serien angestellt, welche durch eine 9 monatliche Pause getrennt waren. Es ergibt nun die Serie 1, 1926/27, eine Durchschnittsnote der Sexualität von 2,61, während die nahezu 1 Jahr später angestellte Serie 2 eine Durchschnittsnote von 2,42 ergibt. Daraus könnte man einen Erholungsfaktor konstruieren unter dem Gesichtspunkte, daß bei der 2. Serie als Folge der inzwischen eingetretenen günstigeren Ernährungsverhältnisse sich bereits eine Besserung bemerkbar macht. Ein abschließendes Urteil darüber kann nur durch Fortsetzung der Beobachtungen gewonnen werden.

Digitized by Google

Es bleibt aber noch eine weitere Erklärung, welche mir die zutreffendste zu sein scheint und die darauf hinausgeht, daß die Bevölkerung Deutschlands wie die aller übrigen Kulturstaaten sich in einer allgemeinen degenerativen Entwicklungsphase befindet, welche auch auf die Keimdrüsen und die Sexualität sich auswirkt und deren fortschreitende Tendenz sich in den vorgeführten Zahlen und Kurven wiederspiegelt. Während der tatsächliche Nachweis dieser Veränderung sich nur auf Hoden und Sexualität erstreckt, ist anzunehmen, daß die Organe, welche dem Sexualdrüsensystem angehören, vor allem die Hypophyse, in gleicher Weise beeinträchtigt werden. Wenn auch wegen der Unzugänglichkeit dieses Organes dafür zurzeit ein Beweis nicht erbracht werden kann, so spricht für die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme eine von Herrn Stadtschularzt Dr. *Stephan*, Mannheim, mitgeteilte Beobachtung, daß ihm in den letzten Jahren eine Häufung von dystrophischen Erkrankungen, insbesondere der Dystrophie adiposo-genitalis, bei Mittelschülern aufgefallen sei (19 Fälle unter 218 Quintanern).

Bei den eingehenden Befragungen ließ sich feststellen, daß in weitgehendem Maße sich ein sehr frühzeitiges Nachlassen der Geschlechtslust der jungen Männer bemerkbar macht. Sehr häufig erklärten 25—30jährige Leute, daß sie „in ihrer Jugend" sehr scharf gewesen seien, sich aber jetzt nur bei passender bequemer Gelegenheit sexuell betätigten. Sie führen selbst diese Erscheinung auf verschiedene Ursachen zurück: Erschöpfung durch angestrengte Arbeit, mangelhafte Ernährung, Ablenkung durch Sport, Angst vor Ansteckung, Geldmangel, z. T. mangelnde Unterkunft, auch Entspannung durch Coeducation. Ich selbst glaube jedoch hierin ein bedeutsames Symptom fortschreitender sexueller Degeneration erblicken zu können. Während im alltäglichen Leben der Eindruck einer Hypersexualität besteht, dürfte diese in der Tat nicht vorliegen und die irrtümliche Auffassung dadurch hervorgerufen sein, daß die sexuelle Betätigung wesentlich ungenierter vor sich geht, viel weitere Kreise auch des Bürgerstandes erfaßt und in einem viel früheren Lebensalter einsetzt, als man es früher zu beobachten gewohnt war. Dafür spricht auch die in den Statistiken der Mannheimer Dermatologen festgelegte Beobachtung, daß die Akme der Geschlechtskrankheiten bei Männern in einem jugendlicheren Lebensalter erreicht wird als früher. Ähnliche Gedankengänge äußert *Riebes* (9) in den Schriften der k. Deutschen Gesellschaft: Ich besitze mehr als 400 Aufzeichnungen, ganz vorwiegend an Gesunden, aus denen hervorgeht, daß bei den Männern der Bürgerschicht heute die Potenz als durchschnittlich beträchtlich vermindert angesehen werden muß. Gestörte Potenz des Mannes und Unfruchtbarkeit sind die häufigsten Ursachen unerträglicher Ehen. Der erschreckenden Potenzverminderung steht oft eine großmäulige Aufschneiderei von angeblich eigenen Geschlechtsleistungen gegenüber. Sie ist in Kameradenkreisen insofern gefährlich, als sie fälschlich für wahr genommen, die normalen Zuhörer lebenslang schwer niederdrücken kann, wenn sie sich mit diesen aufgeblasenen Lügenzahlen vergleichen, ohne jemals durch offene Aussprache mit einem Sachverständigen von dieser quälenden Last befreit zu werden."

Nach diesen Ausführungen kann es nicht zweifelhaft erscheinen, daß eine sexuelle Minderwertigkeit vorliegt, die auch eine bisher nicht gewürdigte

Digitized by Google

primäre Ursache des Geburtenganges darstellt; dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß, wie *Grotjahn* u. a. ausführen, es keinen eigentlichen Fortpflanzungstrieb, sondern nur einen Geschlechtstrieb gibt. Immerhin kann angenommen werden, daß auch beim Manne ein rudimentärer Trieb zur Fortpflanzung vorhanden ist und daß zwischen Geschlechts- und Fortpflanzungstrieb psychozentrische Anastomosen bestehen werden.

Für den Geburtenrückgang wird gewöhnlich die Summierung verschiedenster Ursachen verantwortlich gemacht: Wohlstand und Bildung nach *Mombert* (10), Bequemlichkeit, Sorge betr. Erziehung, privatwirtschaftliche und weltanschauliche Einstellung, mangelndes eugenisches und Verantwortungsgefühl nach *Grotjahn* (a. a. O.); Abnahme des Zeugungswillens infolge Wohlstandes, Konkurrenz der Genüsse, Erwerbstätigkeit der Frau neben Abnahme der Zeugungsfähigkeit als Folge von Geschlechts- und Geisteskrankheiten nach *Brentano* (11), während *Max Marcuse* (12) den Geburtenrückgang auf Coitus interruptus, Abtreibung und Präventivmittel zurückführt.

Daß alle diese Annahmen berechtigt sind, soll nicht bestritten werden. Die Abtreibungen haben in erschreckendem Maße zugenommen; soziale, wirtschaftliche und andere Motive sind imstande, die absichtliche Kinderbeschränkung verständlich zu machen; demgegenüber ist aber daran zu erinnern, daß vor 60 Jahren, zur Zeit unserer Großväter, steigende Geburtenzahl und reicher Kindersegen vorherrschte, obwohl Schwierigkeiten in nicht geringerem Maße vorhanden waren. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter und Bauern waren selbst in relativ wohlhabenden Provinzen, z. B. Rheinpfalz, unbefriedigend (Tagesverdienst 1,80 M.), die Ernährung ärmlich (bestehend meistens aus Suppen, Kartoffeln, Schwarzbrot, Käse, Milch, wenig Gemüse, nur Sonntags Fleisch), Wohnungsverhältnisse ungenügend (oft in direkter Verbindung mit Stall, oberhalb der Dunggrube usw.). Der Geburtsakt selbst war mit viel größeren Gefahren, Schmerzen und Umständlichkeiten verbunden, als heute. Die Weisheit, daß man mit weniger Kindern besser durch das Leben kommen könnte als mit vielen, war auch damals schon erschlossen und das Präventivmittel, das noch heute trotz aller technischen Neuheiten dominiert, der Coitus interruptus*) ebenso bekannt. Es mußte also eine primär verschiedene Einstellung gegenüber der Geburtlichkeit vorherrschen und diese liegt in der früher stärkeren impulsiveren Sexualität. Die Intensität des Geschlechts- und Begattungstriebes, der sexuelle Imperativ war so mächtig, daß dessen Betätigung durch konventionelle Betrachtungen über wirtschaftliche, modische und sonstige Folgen nicht beeinträchtigt werden konnte und daß er in seiner natürlichen elementaren Ursprünglichkeit zu dem physiologischen Resultate, der Schwängerung, führte. Die Männerwelt, der es trotz fortgesetzter Anläufe nicht gelingt, sich von einer äußerlichen Belästigung wie dem steifen Kragen zu emanzipieren, ist nicht so beschaffen, daß sie aus mondänen Betrachtungen heraus den mächtigsten Naturtrieb in relativ kurzer Zeit aus freien Stücken zügeln

*) Unter 70 neuerdings befragten Ehemännern, die Präventivmaßnahmen anwenden, gaben als Vorbeugungsmittel an: Coitus interruptus 43, Condoms 16, Pessar 4, Ausspülungen 4, Ovale 2, Tampon 1.

Digitized by Google

könnte. Wie wenig die wirtschaftlichen Momente allein den Geburtenrückgang erklären können, geht aus der Tatsache hervor, daß der starke Rückgang gerade in der Zeit der höchsten wirtschaftlichen Blüte, welche die Welt je gesehen hat, einsetzte.

Wenn man den materiellen und sozialen Motiven eine wesentliche Bedeutung in der Verhütung der Schwangerschaft einräumt, so wird dies verständlich unter der Voraussetzung, daß sie zu einer bereits vorhandenen primären Degeneration hinzutreten, welche in der oben nachgewiesenen hypoplastischen Beschaffenheit der Testikeln ihren Ausdruck und ihre Begründung findet. Es kann ohne weiteres angenommen werden, daß durch diese Minderwertigkeit eine Beeinträchtigung der hormonalen und endokrinen Vorgänge hervorgerufen wird, welche die psychische, intellektuelle und physische Gestaltung des Individuums in einer Weise beeinflußt, daß hierin die Grundlage der gegenwärtigen Hyposexualität und der daraus entstehenden unphysiologischen Abkehr vom Kinde, der naturwidrigen Willensbildung *Burgdörfers* gesehen werden kann.

Wenn wir beim Manne die Unterbildung der Testikel und Sexualität, bei der Frau genitale Hypoplasie und Dysfunktion auf so grobe Weise nachweisen können, so ist die Annahme berechtigt, daß feinere Schädigungen in noch stärkerem Maße unterlaufen, welche sich zwar unserem Nachweise entziehen, aber in ihren Folgen in derselben Richtung verstärkend auswirken können.

III.

Es bliebe zu erörtern, auf welche letzten Ursachen die besprochenen Degenerationserscheinungen zurückgeführt werden könnten. Jedenfalls müssen es Veränderungen weitgehenden, die Allgemeinheit umfassenden Charakters sein, die sich als Folge der kulturellen Entwicklung zwangsläufig weiterverbreiten und auswirken. Während man annehmen sollte, daß die Errungenschaften der Neuzeit, die Ausschaltung schwerer körperlicher Arbeit, Ersatz der menschlichen Kraft durch Naturkräfte, bessere Ernährung und Kleidung, Schutz vor Krankheiten, Verkehrserleichterungen, Beseitigung der Inzucht usw. eine Verbesserung der Generation und vermehrte Fortpflanzung bedingen würden, sehen wir die entgegengesetzte Entwicklung in erschreckendem Umfange vor sich gehen. Der Weltkrieg ist dabei nur eine Episode, da die Verschlechterung schon früher eingesetzt hatte und in allen Kulturländern, bei Siegern und Besiegten, bei gut und schlecht prosperierender Wirtschaft in nahezu gleichem Maße mit nur geringer zeitlicher Verschiebung anzutreffen ist. Erfahrungsgemäß waren zuerst die wohlhabenden Länder und innerhalb dieser zuerst die wohlhabenden Kreise der Bevölkerung betroffen; es müssen daher Ursachen angenommen werden, die sich zuerst auf besser Situierte, dann auf alle Kreise zwangsläufig ausdehnten. Dafür kommt in erster Linie die allgemeine Umstellung der Ernährung in Frage, wie sie als Folge der Kulturentwicklung eingetreten ist. Um ein Modell für die Hypothese vorzuführen, möchte ich auf die Umstellung im Konsum des Brotgetreides hinweisen, ohne dieses als die tatsächliche Ursache zu betrachten. In Frankreich machte sich der Geburtenrückgang zuerst bemerkbar. Dort gibt es

Digitized by Google

schon lange das berühmte französische Weißbrot. Bei uns in Deutschland war in unserer Jugend etwa bis 1880 der Gebrauch von schwarzem Roggenbrot allgemein; erst allmählich setzte, besonders in den Städten, der Ersatz des Roggens durch Weizen in zunehmendem Maße ein. So hat, nach einer Notiz von *Brentano* (a. a. O.) der Weizen-, Gersten- und Haferanbau in Deutschland seit 1800 stark zugenommen, während der Roggenanbau annähernd gleichblieb; dazu kommt der Import von großen Mengen ausländischen Weizens. Der pro Kopfverbrauch für Roggen stellte sich in den Jahren 1893 bis 1914 auf 147,7 kg, 1927/28 nur noch auf 102,9 kg; der pro Kopfverbrauch von Weizen auf 90,9 bzw. 88,3 kg; der Konsum an Roggenbrot betrug 1924 bis 1925 noch 59,6 Proz., 1928/29 nur 46,6 Proz. Auch der Faktor des geringeren Ausmahlens unter Ausschaltung der Kleie und Getreideembryonen verdient berücksichtigt zu werden.

Es könnte nun angenommen werden, daß im Roggen ein Vitamin vorhanden ist, das die Sexualität fördert und dessen Fehlen die Sexualität abschwächt. Nach *Stepp* (14) enthält Roggen das Vitamin B im ganzen Korn verteilt und auch im Roggenmehl ist dieses in ausreichendem Maße vorhanden. Dagegen ist Weizenmehl 00, das feine Mehl der wohlhabenden Klasse, praktisch völlig vitaminfrei. Bei Fütterung von Ratten mit Weizen bleiben diese unfruchtbar; bei Zusatz von Eiweiß und Salzmischungen gibt es wenig oder keine Jungen. Weizen ist also unzureichend für Generationsfähigkeit und Aufzucht.

Abderhalden (15) sah bei Hunden durch ausschließliche Ernährung mit Weißbrot nach einiger Zeit schwere Störungen des Allgemeinbefindes und Schädigung der Fortpflanzung, so daß die Tiere sich nicht vermehrten; als Ursache wurden degenerative Prozesse in den Geschlechtsdrüsen erkannt. Bei ausschließlicher Ernährung mit gekochten Kartoffeln wurden niemals Störungen irgendwelcher Art gefunden. Bei Ratten, bei welchen durch Ernährung mit geschliffenem Reis Geschlechtstrieb und Fortpflanzung sehr herabgesetzt waren, wurde am meisten durch Roggen (im Gegensatz zu Weizen, Hafer, Sojabohnen, Lupinen) Heilung erzielt.

Loewe und *Voss* (13) beobachteten, daß die durch reine Haferkost hervorgerufene Östrusinsuffizienz der Laboratoriumsmäuse durch Roggenbrotzulage wieder gehoben wurde.

Bishop und *Evans* nehmen ein fettlösliches Fortpflanzungsvitamin an, das sich im Getreideembryo und grünen Pflanzen findet. Sein Fehlen verursacht bei der männlichen Ratte Zerstörung der Keimdrüsen, beim Weibchen Unterbrechung der Schwangerschaft, nach dem das Ei sich bereits implantiert hat.

Auch der zunehmende Konsum von Pflanzenfetten (1899: 91000 t, 1928: 487000 t Margarine) als Ersatz für die vitaminreichen animalischen Fette, der seit einem Menschenalter sich immer stärker vollziehende Übergang von basischer zur sauren Ernährung könnte in dieser Betrachtung als bedeutungsvoll angesprochen werden. Unsere Kenntnisse über Vitamine sind doch noch sehr jung und stecken noch in den Kinderschuhen; da ist ja auch die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß es als Gegenstück dazu Substanzen geben kann, welche herabsetzend auf die Hormonentwicklung ein-

Digitized by Google

wirken, Schädlinge, welche auf Grund der veränderten Nährungstechnik sich in erhöhtem Maße auf fermentativer, endokriner oder sonstiger unbekannter Basis auswirken. Sahen wir doch in einer kurzen Spanne von Jahren Erscheinungen vor sich gehen, die noch nicht völlig geklärt sind, wie die Abnahme der Chlorose, die Zunahme der Karzinose, das plötzliche völlige Verschwinden der Flöhe, worauf ich an anderer Stelle (16) hingewiesen habe.

In der Literatur findet sich wiederholt die Bemerkung, daß eine beachtenswerte Herabsetzung der Zeugungsfähigkeit in kurzer Zeit nicht eintreten könnte. Dem widersprechen experimentelle und klinische Beobachtungen. So hat *Stieve* (a. a. O.) gezeigt, daß durch Fettmast bei der Gans, dem Kaninchen und dem Molche der Eierstock in kurzer Zeit zerstört wird und auch bei männlichen Tieren durch reichlichen Fettansatz schwere Beschädigungen der Hoden- und Samenbildung erreicht wird. Durch Verfütterung von starkem Alkoholweizen ging bei weißen Mäusen der Geschlechtstrieb und die Fähigkeit, sich zu paaren, häufig schon in den ersten Versuchstagen zugrunde; *Berthelot* fand bei Säufern zwischen 24 und 37 Jahren mehr oder weniger starke Rückbildung des Hodengewebes, bei den meisten war Unfruchtbarkeit eingetreten und bei den noch zeugungsfähigen lag eine starke Beeinträchtigung der Nachkommenschaft vor, die nur auf den Alkoholmißbrauch zurückgeführt werden konnte. Da der Alkoholkonsum in der Bevölkerung in der hier zur Erörterung stehenden Zeit stark zurückgegangen ist, dürfte ihm in unserer Frage eine zu große Bedeutung nicht eingeräumt werden, wenn wir nicht eine sekundäre Degeneration als Folge des übermäßigen Alkoholgebrauches der früheren Generation annehmen wollen.

Aus solchen von verschiedenen Forschern aus ganz uneinheitlichen Gesichtspunkten gewonnenen Resultaten ist ersichtlich, mit welcher Schnelligkeit und in welchem Grade die geschlechtliche Entwicklung und Funktion durch Ernährungsverhältnisse beeinträchtigt werden kann. Wenn auch die Resultate des Tierexperimentes nicht ohne weiteres auf den Menschen übertragen werden können, erscheint es doch gerechtfertigt, den durch zunehmende Wohlhabenheit veränderten Ernährungsverhältnissen einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Geschlechtsorgane und geschlechtlichen Verhältnisse zuzusprechen. Ob dafür ein einziges Nahrungsmittel verantwortlich zu machen ist, oder ob es sich um mehrere handelt, welche sich bei gleichzeitiger Anwendung in erhöhtem Maße auswirken (Synergismus von *A. Frank*), ob der stärkere Verbrauch eines bestimmten Produktes oder die verminderte Anwendung eines anderen oder die verschiedene Art der Zubereitung in Frage kommt, dies festzustellen müßte Aufgabe weiterer Untersuchungen bleiben.

Wenn ich die bisherigen Ausführungen zusammenfasse, komme ich zu folgenden Betrachtungen:

Bei den geschlechtsreifen jüngeren Männern der Gegenwart läßt sich ein großer Prozentsatz hypoplastischer Testikel feststellen; dagegen ist bei den älteren Männern (der früheren Jahrgänge) eine wesentlich höhere Zahl kräftig entwickelter Keimdrüsen vorhanden. Es handelt sich also um eine zunehmende Degeneration der Keimdrüsenanlage. Parallel damit geht phy-

Digitized by Google

sisch eine Herabsetzung der Sexualität, welche sich in einem frühzeitigen Nachlassen der geschlechtlichen Betätigung äußert; psychisch (infolge endokriner und hormonaler Auswirkungen) eine unphysiologische Einstellung gegenüber dem Probleme der Nachkommenschaft.

Da analog diesen Vorgängen auch bei der Frau Hypoplasien und Infantilismus in stärkerem Grade auftreten, ist die Basis geschaffen, auf welcher Opportunitätsgründe einen guten Boden für die Abkehr vom Kinde, die naturwidrige Willensbildung *Burgdörfers*, finden und zur Herabsetzung der Geburtenzahl beitragen.

Die Sexualität des Mannes steht in einem gewissen proportionalen Verhältnisse zur Entwicklung der Keimdrüse; eine Relation zur Entwicklung des Penis ist nur in geringerem Maße vorhanden.

Es wird versucht, die Entstehung der Hypoplasie auf Veränderung der Ernährung und Vitamine, wie z. B. Ersatz des Roggens durch Weizen, zurückzuführen. Aber auch die Annahme einer Hypovitaminose als Kriegsfolge ist zunächst nicht auszuschalten.

Literatur.

1. *Grotjahn, Alfred*: „Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung. S. 101—102. Urban & Schwarzenberg. 1926.

2. *Wolf, Julius*: Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem unserer Tage. S. 71. Jena 1928. Gustav Fischer.

3. *Burgdörfer*: Geburtenrückgang und seine Bekämpfung.

4. *Stieve*: Unfruchtbarkeit als Folge unnatürlicher Lebensweise. 1926. J. F. Bergmann.

5. *Ebert, C. J.*: Die männlichen Geschlechtsorgane. Jena 1904. Gustav Fischer.

6. *Romeis, B.*: Handbuch der normalen und pathologischen Physiologie. 1926. XIV. Bd. 1.

7. *Stefko*: Über die Veränderung der Geschlechtsdrüsen beim Hungern. Virchows Archiv 1924. Bd. 252.

8. *Sellheim, H.*: Ztschr. f. öffentl. Gesundheitspflege 1926; Ärztl. Mitteilung aus und für Baden 1927. Nr. 7.

9. *Riebes*: Geschlechtsleben und Kultur. Königsberg 1929. H. 3. S. 18—19.

10. *Mombert, P.*: Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Karlsruhe 1907.

11. *Brentano, Lujo*: Die *Malthus*sche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. S. 602. München 1909. K. bayr. Akad. der Wissensch.

12. *Marcuse, Max*: Die Ehe. Ihre Physiologie, Psychologie, Hygiene und Eugenik. 1927.

13. *Löwe* und *Voss*: Endokrinologie. Bd. III. 1929.

14. Avitaminosen von *W. Stepp*. Breslau (in Encyklopädie d. klin. Med. Springer, 1927).

15. *Abderhalden, E.*: Vortrag im Verein der Ärzte in Halle a. S., ref. M. m. W. 1930. Nr. 28. S. 1209. — Studien über den Einfluß der Art der Nahrung usw. Pflügers Archiv für die ges. Physiologie. Bd. 175. 1919.

16. M. m. W. 1929. Nr. 31. S. 1321. Dermatologische Miszellen.

Digitized by Google

Potenzstörung infolge von Diabête gras.

Von Dr. med. *Walter Friedrich*
in Leipzig-Reudnitz.

49jähriger, stets zu Adipositas neigender Mann, 180 cm groß, Gewicht zwischen 105 und 110 kg. Seit 4 Jahren Diabetiker nach schwerem Unfall (Schädelbasisfraktur, Commotio cerebralis und spinalis, schwere Bauchquetschung). Zunächst damals Gewichtsverlust bis 70 kg. Nach Einsetzen einer seit $3^1/_2$ Jahren systematisch durchgemachten Synthalinbehandlung wieder Neigung zur Adipositas und Erreichen fast des alten Gewichtes. Seit dem Unfall impotent (Diabetes, Folgen der Schädigungen des Zentralnervensystems?). Neuerdings Ödeme des Unterschenkels (der rechte ist amputiert).

Neben der regelmäßig fortlaufenden Synthalinbehandlung wurden 12 Packungen Thyreoglandol „Roche" und 14 Packungen Testiglandol „Roche" gegeben, und zwar 4 Wochen lang 3×1 Thyreoglandol und 33×2 Testiglandol, dann 4 Wochen umgekehrt, dann je 3×1 täglich (jeder 4. Tag blieb frei.

Das Körpergewicht ging um 8 kg zurück, ohne daß irgendwelche Störungen seitens des Verdauungs- oder Zirkulationsapparates bzw. des Nervensystems auftraten. Die Behandlung mit Thyroxin „Roche" brachte auch die diabetischen Ödeme zum Schwinden, wie das mehrfach in der Literatur berichtet wird.

Mit dem Schwinden der Adipositas und dem — erst 10 Tage später begonnenen — Darreichen von Testiglandol erwachte zunächst die Libido, dann besserte sich die Erektilität; seit 2 Monaten ist ein ein- oder zweimaliger Coitus alle 12—14 Tage möglich.

Außer der Synthalinbehandlung ist keine weitere medikamentöse, diätetische oder physikalische Therapie angewandt worden.

Der hier erzielte Erfolg regt meines Erachtens zu Nachprüfungen bei ähnlich gelagerten Fällen an.

„Pseudo-Impotenz"

Von Dr. med. *Rudolf Spitzer*
in Breslau.

Es entspricht einer alten Erfahrung, daß in sexualibus eingehende Befragung der Patienten dringend notwendig ist und insbesondere bezüglich der einfachsten technischen Dinge keine Unkenntnis so groß ist, daß man nicht mit ihr rechnen müßte, wenn der Arzt von unliebsamen Überraschungen verschont bleiben will. So weist *Max Marcuse* auf die „nicht ganz seltenen Fälle hin, bei denen junge Männer, ledige und jungverheiratete, über Beischlafunfähigkeit klagen trotz anscheinend normaler Erektion. Die nähere Exploration erweist dann nur sexuelle Unerfahrenheit und technisches Ungeschick, auch auf seiten des weiblichen Partners, so daß eine bloße Pseudoimpotenz festgestellt werden kann oder muß". Aus seiner großen Erfahrung hat *Fürbringer* einzelne Fälle berichtet, in denen die vermeintliche Ejakulationsunfähigkeit ihre harmlose Erklärung in Unkenntnis des Sexualaktes gefunden

Digitized by Google

Gesetz eingeführten Prüfungsausschüsse, noch die Richter selbst vermögen es. „Schamlos" und „schmutzig" wird sich fast immer mit „unzüchtig" decken. Was „Schund" ist, kann nur mit dem Maßstab der Ästhetik festgestellt werden, der für das Strafgesetz überhaupt nicht anwendbar erscheint. Zum Schund wäre in jedem Falle auch der „Kitsch" zu rechnen, aber diesen mit Strafandrohungen zu verbieten, hat leider kein Gesetzgeber den Wunsch, geschweige denn die Macht.

Jüdische und unjüdische Mischungen.

Von Dr. *John Loewenthal*
in Berlin.

Dazu 2 Porträts.

Vorbemerkung des Herausgebers.

Die folgende Arbeit fand sich in dem Nachlaß des Verfassers. *John Loewenthal* hatte sie von Anfang an für unsere Zeitschrift bestimmt gehabt und über ihren Fortgang oft mit mir gesprochen. Mit der ganzen ihm eigenen Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit prüfte er die Niederschrift immer von neuem auf die Verläßlichkeit seiner Quellen und die Unanfechtbarkeit ihrer Auswertung. Unvollendet, insbesondere noch zum Teil unversehen mit den literarischen Nachweisen und beabsichtigten Bildbeigaben lag das Manuskript auf seinem Schreibtisch, als ihn der Tod berührte und nach langem Leiden zwar, aber nur erst kurzer Arbeitspause allzufrüh von uns nahm. Wir wissen nicht, was im Sinne des Verfassers dem Aufsatz noch mangelt, aber wir wissen, daß er eine echte Loewenthalarbeit ist, die auch in ihrer fragmentarischen Form Wissenschaft und Forschung bereichert. Den Hinterbliebenen des Verfassers danken wir für die Überlassung des Manuskriptes sehr herzlich. *Max Marcuse.*

Der Satz *Elias Auerbach*s, „daß im ganzen Mittelalter bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts die Juden sich absolut rasserein gehalten haben"[1]), erfreut sich bei Juden und Judengegnern vielfacher Anerkennung. Dennoch birgt diese Übereinkunft der Parteien geschichtliche und naturwissenschaftliche Schwierigkeiten so bedeutender Art, daß man sie für einen Hort des Lamarckismus, ein *asylum ignorantiae* also, wird halten wollen. Denn wenn die Ansicht *Auerbach*s zuträfe, müßte man für die „Anartung" der Juden an Italiener, Spanier, Süddeutsche, Norddeutsche, Finnen, Ukrainer usw. entweder den Begriff der „Standortvarietäten" unzulässig in Anspruch oder zum Lamarckismus seine Zuflucht nehmen. Vielleicht könnte man aber die bewährten Grundsätze der Geschichtsforschung und der Vererbungslehre beibehalten und dennoch zu einer Erklärung der in Rede stehenden Tatsachen kommen?

I. Die Kinder Israel der Zeit des ägyptischen Knechtsdienstes wird man sich, wie auch *Hans F. K. Günther* in seiner Rassenkunde des jüdischen Volkes[2]), einer um Objektivität bemühten, den schwierigen Stoff aber noch nicht ganz durchdringenden Arbeit, einräumt[3]), nach der ägyptischen Darstellung aus Beni-Hassân (XII. Dynastie) einer unter einem gewissen *'Ab[i]ša[j]* mit Weib und Kind nilwärts wandernden Schar Wüstensöhne als

[1]) Dr. *Elias Auerbach*: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1907. Heft 3.

[2]) Dr. *Hans F. K. Günther*: *Rassenkunde des jüdischen Volkes.* München 1929. J. F. Lehmann.

[3]) *Günther*, a. a. O. 88ff. Abb. 116.

Digitized by Google

dem Arabertyp (Orientalistyp) sehr nahe Leute denken dürfen. Sie stehen den Altarabern typenmäßig so nahe, wie das Urhebräische der Tell-Amarna-Funde dem Altarabischen.

In die Zeit des ägyptischen Aufenthaltes dürften denn auch wohl die ersten Vermischungen fallen. Es werden Hamiten aufgenommen. Nach dem Auszuge aus Ägypten sind noch vor der Landnahme infolge des Aufenthaltes bei den Kadesstämmen eine gewisse Anzahl vernegerter Orientalistypen aufgenommen worden.[1]) Wird doch *Ada*, die Frau des Moses, geradezu als Negerin bezeichnet.[2]) Dennoch wird man die Kinder Israel der Landnahme ausweislich ihrer eigenen Angaben, ihrer Sprache, Dichtung, Sitten und Satzungen als Verwandte der Araber, das ist als Semiten ansehen, d. h. als beduinenhafte Wüstensöhne des Orientalistypus. Sie sind der Kern des

jüdischen Volkes, das durch die Zerstreuung nach und nach zur Judenschaft oder jüdischen Nation herabsank und aus der heraus jetzt durch Neuansiedlung im Lande der Väter das jüdische Volk wiederum neu gebildet werden soll. Angesichts des Vorgehens von *E. Kretschmer*, Geniale Menschen, S. 83ff. (Berlin, J. Springer, 1929) ist es wohl angezeigt, hier eine rassenpsychologische Darstellung der Semiten einzufügen. Dr. *Giorgio Levi della Vida*, Professor der semitischen Sprachwissenschaft an der Kgl. Universität zu Rom, sagt in seinem rühmenswerten Buche Storia e religione nell' oriente semitico (Roma, Bardi, 1924) S. 31: „Unduldsamkeit und Fanatismus (*intolleranza e fanatismo*) sind in der Tat die Charakteristiken des semitischen Geistes, soweit er, vom Trieb zur praktischen Aktivität beherrscht, sich nicht vor die Welt hinstellt, um sie unbeweglich zu betrachten, sondern um in ihr gemäß den Kriterien zu wirken, die ihm als die einzig gerechten erscheinen.

[1]) *H. Gressmann*: Moses und seine Zeit.
[2]) *B. Moritz*:.

Digitized by Google

Gut und Böse sind somit absolute Werte, von denen jenes triumphieren, dieses um jeden Preis bekämpft und zerstört werden muß." Des weiteren schildert dieser Gelehrte das Organisationstalent und die Zweckbesessenheit der Semiten (a. a. O., S. 26). Endlich wird die Phantasielosigkeit der Semiten hervorgehoben (S. 19ff.) sowie ihr Verhalten in der Wissenschaft dargetan: „besteht viel mehr in der sinnreichen Anwendung bereits bekannter Prinzipien als in der Entdeckung neuer" (S. 24). Wir sehen also, daß die Semiten ihrem gemeinhin leptosomen Körperbau entsprechend zu den mehr schizothymen Stämmen gehören, doch fehlen Züge von Realismus durchaus nicht (Auslesewirkungen des täglichen Kampfes ums Dasein wider das Wüstenklima, *Levi*, S. 26).

II. Die Landnahme der Kinder Israel veränderte ihre rassenmäßige Lage nicht unbedeutend. Eine gewisse Aufsaugung der landsässigen Allophylen fand statt; vor allem wurden Tauricustypen (Hittiter) und in geringer Zahl Europäustypen (Philister) aufgenommen. Wir wenden uns erst zu jenen, dann zu diesen.

Die Hettiter sind ausweislich ihrer uns durch *F. Delitzsch*[1]) und *F. Hrozný*[2]) bekannt gewordenen Sprache von einer durch Europäustypen dünn überschichteten Tauricusbevölkerung herzuleiten, deren ursprüngliches (kaukasisches) Idiom sich dem Zwange einer dem Latein nahen indogermanischen Sprache fügen mußte.[3]) Die Weiber vom Tauricustypus gelten einer bestimmten Gruppe von „Vollblutmännern" (gleichgültig, ob Semiten, Türken oder Phryger) als schön. So sind z. B. die Türkensultane mit ganz vereinzelten Ausnahmen aus Kaukasierinnen (Zirkasierinnen) gezüchtet worden, Tauricustypen also, und man wird sich denken dürfen, daß die semitischen Krieger mit den hettitischen Männern, die um ihrer Sünden willen auszurotten sie ins Land gekommen waren, nicht viel Umstände gemacht, die Mädchen hingegen brauchbar befunden haben. Ich bin in der Lage, einen Juden des Tauricustypus im Bilde vorzuführen. Der Dargestellte war im Leben großwüchsig, brachykran. Man beliebe, Abbildungen der Türkensultane *Sulaiman II.*, *Murad III.*[4]), *Abdul-Aziz*, *Abdul-Hamid II.* zu vergleichen. Besonders die Ähnlichkeit mit *Murad III.* fällt auf. Für die Rassenspychologie des Tauricustypus wäre die Lebensbeschreibung Sultan *Muhammeds II.*[5]), des Eroberers von Konstantinopel (29. Mai 1453) sachgemäß zu verwerten, die Charakteristik des Samuel Wolfsohn aus Szentes in Ungarn bei *B. Kellermann*, Der Tunnel, S. 114ff., 163ff., 264ff., 279ff., 293ff. als Seitenstück heranzuziehen. In Verbindung mit den Semitenstämmen der Assyrer und Babylonier hat die Tauricusgruppe luxurierende Bastarde hervorgebracht (*E. Fischer*). An der Herausbildung der Phöniker und vor allem der Punier dürften Tauricustypen jedoch wenig beteiligt sein, da sonst in den Landschaften des südwestlichen Sardiniens, die ehedem punisch kolonisiert waren, Tauricustypen sich reichlich finden müßten, was nicht erwähnt wird.

[1]) Berliner Akademie Abhandlung 1914. Phil.-Hist. Kl. Heft 3.
[2]) *F. Hrozný*: Boghazköj-Studien. 1. u. 2. Heft. I. Stück. Leipzig 1916—1917.
[3]) *F. Delitzsch*, a. a. O.; *Levi*, a. a. O., S. 15, Anm. 1; *F. Hrozný*, a. a. O.
[4]) *Oncken*: III. 3. 1 (299).
[5]) *Oncken*: Bd. II. S. 7. Taf. bei (618).

Digitized by Google

Über die Indogermanen im vorhebräischen Heiligen Lande handelt *Günther*, a. a. O., S. 46 u.f.; ich hätte nur die Untersuchung von *H. Jacobsohn*[1]) über die Namen *Παλαιστίνη Παλαιστίνιοι* noch zu nennen, die von dem thrak. Flußnamen *Παλαιστος* herzuleiten sind, sòmit idg. Ursprung der Philister auch aus sprachlichen Gründen anzunehmen nahelegen.

III. Der Untergang der Reiche Israel und Juda brachte den Leuten von Juda, oder, wie wir jetzt sagen müssen, Juden rassenmäßig weitere Veränderungen, die den Glauben schließlich so weit bedrohten, daß *Nehemia* die bekannten Exogamieverbote durchsetzte. Durch den Feldzug des *Titus* erfolgt der Zusammenbruch der staatlichen Selbständigkeit; die Juden werden aus Subjekten der Geschichte für lange Zeit Objekte. Ihr Hauptland war jetzt Italien, wo sie seit langem eifrig missionierten.[2]) Die Rassenelemente, die kurz vor Ende der Selbständigkeit im jüdischen Volke vertreten waren, gehören durchweg unpyknischen Gruppen an. Man muß sich also nach dem Ursprunge der unter den Juden doch immerhin vorhandenen Mischlinge mit Alpinusmerkmalen fragen, von denen mehrere [*Berthold Auerbach*[3]), *Emanuel Mendel*[4])] sogar Bedeutendes geleistet haben. Nach den Ausführungen von *E. Kretschmer*: Geniale Menschen, S. 83ff., wird man an dem Vorkommen von Alpinustypen und ihrem so bedeutenden Einfluß in Italien keinen Zweifel mehr haben. So darf man denn die Alpinustypen unter den Juden zunächst aus dem frühkaiserzeitlichen Italien herleiten, spätere Judenverfolgungen in der Provence, Oberitalien, Südwestdeutschland werden für weitere Angleichungen an landsässige Alpinustypen gesorgt haben.

IV. Die Rassengeschichte der spanischen Juden, besonders nach der Austreibung, wird meist völlig verkehrt dargestellt, so auch bei *Günther*, a. a. O., S. 191. Der kastilische Staat hat als erster in Europa versucht, zum einheitlichen Nationalstaat vorzuschreiten. Im Jahre 1391 begann man mit den Massentaufen der Juden, nach dem Falle des noch übrigen muslimischen Staates auf iberischem Boden (2. Januar 1492: Übergabe von Granada an die katholischen Könige) stellte man den Juden eine letzte Frist, das Christentum anzunehmen oder auszuwandern. Der größere Teil der Juden blieb im Lande, die ethischer Gesinnten wandten sich hauptsächlich nach muslimischen Staaten, vor allem der Türkei. Die verbleibenden Neuchristen wurden in den Gang der Vermischung mit Altchristen (*cristianos viejos*) hineingezogen, die sich bereits auf den König und den hohen Adel erstreckte.[5]) Indessen gab es ungeachtet des Einwirkens der Inquisition sogar in bislang altchristlichen Sippen Judaisierende (*judaizantes*): Judentöchter hielten an den Überlieferungen oft zähe fest und gaben sie als Gattinnen und Mütter weiter. Anders in Portugal. Dort war man zwar 1498 dem Vorgehen des Nachbarlandes gefolgt, hatte aber die Auflösung der Neuchristensiedlungen nicht veranlaßt, auch sonst sich nicht genügend um die Aufsaugung gekümmert. So schuf die Angliederung Portugals an Spanien (25. August 1580: Sieg des

[1]) *H. Jacobsohn*: Berl. Philolog. Wochenschr. 1914. S. 983.
[2]) *Tacitus*, Hist. 5; *Horatius*, sat. I, 4, 140ff.; *Juvenalis*, sat. 14, 96—106; vgl. *Math.* 23,15.
[3]) Abb. Jüd. Lex. I. s. v. *Berth. Auerbach.*
[4]) Abb. a. a. O. IV. 1 s. v. *Mendel.*
[5]) *A. de Castro*, Hist. de la Jud. en España S. 106ff.

Digitized by Google

Herzogs von Alba bei Alcántara) für die jüdisch Gesinnten beider Länder eine neue Lage. Der Zusammenbruch des politischen Systems König *Philipps II.* (Nacht zum 7. August 1588: Seesieg der Engländer über die Spanier, Anfang August 1596: Überrumpelung von Cadiz durch Engländer und Holländer usw.) brachte die Entscheidung; die jüdisch Gesinnten Portugals und Spaniens begannen den Übergang zum Feinde, d. h. zu den Holländern (England war ihnen noch verschlossen). Am 22. April 1597 wurde die jüdische Gemeinde zu Amsterdam gegründet.[1]) Für den Auszug typisch ist das Verhalten des Halbspaniers Don *Alonso de Herrera.* Dieser Mann, Nachkomme des Eroberers von Neapel, Don *Gonzalo Fernandez de Cordoba*, andererseits — wohl in gerader Linie — altjüdischer Abkunft, befehligte 1596 ein Kriegsschiff vor Cadiz, ergab sich aber den Engländern (*prendiolo la Anglicana fortaleza quando a Cadiz rindio su naval gente*), freigelassen ging er nach Holland, nannte sich als Jude *Abraham Herrera* und befaßte sich fortab mit Kabbala[2]), der mystischen Geheimnislehre der Juden. Dieser Fall ist unter spanischen Rejudaisierten wohl nicht ganz so vereinzelt. Ich darf hier eine berühmte Angabe von *Spinoza*, Tractat. theologico-politions III, 54 anführen: *Cum res Hispaniae olim Iudaeos coegit regni religionem admittere vel in exilium ire, perplurimi Iudaei pontificiorum religionem admiserunt; sed quia iis, qui religionem admiserunt, omnia Hispanorum naturalium privilegia concessa sunt, iique omnibus honoribus digni existimati sunt, statim se Hispanis immiscuerunt, ut pauco post tempore nullae eorum reliquiae manserint, neque ulla memoria. At plane contra iis contigit, quos rex Lusitanorum religionem sui imperii admittere coegit, qui semper, quamvis ad religionem conversi, ab omnibus separati vixerunt, nimirum quia eos omnibus honoribus indignos declaravit.* Obgleich *Spinoza* die Entwicklung etwas vorausgenommen hat, beurteilte er die Lage doch politisch richtig: es ist in Portugal sogar schließlich zu einer Rejudaisierungsbewegung gekommen[3]), der Führer *Carlos de Barros Basto* freilich nur durch den Vater jüdischer Abstammung, die Mutter war Portugiesin.[4]) So gewiß noch öfter. Die Einwanderung der Neuchristen oder Marranen („Schweinefleischesser", zu spanisch *marrano*, „Schweinefleisch", aus arabisch *muharrana*, „verbotene Sache"[5])] nach den Niederlanden und in der Folge nach England ist für die Geschichte der Judenheit nicht ganz ohne Bedeutung geblieben; zum einen gewährten noch weitere evangelische und katholische Staaten den Marranen, die bald offen zum Judentum übergingen, Niederlassungsmöglichkeiten, zum anderen waren diese Judengruppen so weitgehend europäisiert, daß ihnen als ersten die bürgerliche Gleichberechtigung, in der Folge sogar mehrfach die bürgerliche Gleichstellung zufiel. Ähnlich wie mit den Juden verfuhr man in Spanien 1498ff. mit den Mauren, auch hier erreichte man schließlich die Angleichung der Aufsaugbaren. Die Gotensprossen blieben in Spanien deswegen gleichwohl erhalten. Ich kann diesen

[1]) *I. S. da Silva Rosa*: Geschiedenis der Portugeesche Joden te Amsterdam. 1593—1925 (Amsterdam 1925); Encycl. Judaica II. s. v. Amsterdam.

[2]) *D. L. de Barrios*, Hist. univ. Jud. 20.

[3]) *Samuel Schwarz*, Os Cristãos-Novos en Portugal no século XX (Lisboa 1925).

[4]) Derselbe ebenda.

[5]) *W. Meyer-Lübke*, Roman. Et. Wb. 5636.

Digitized by Google

Sachverhalt durch ein Bild, das ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. *Heinz Goldschmidt* verdanke, gewissermaßen erläutern: zwei etwa 10jährige Mädchen aus Südspanien, von denen das eine den gotischen, das andere den berberischen Typus aufweist. Das Bild wurde in Bobadilla (ehemaligem Königreich Granada) Mai 1924 aufgenommen. Als Komplexionen habe ich Haare: blond; Augen: blau bei dem gotischen, Haare: braunschwarz, Augen: braun bei dem berberischen Spezimen notiert. Weitere Belege bei *José Ortiz Echagüe*, Spanische Köpfe, Tafeln 34 und 42 (Berlin, E. Wasmuth, 1929.)

Obgleich ich wohl weiß, daß Bilder von Leuten, die man nicht selbst kennt und über deren Blutsverwandtschaft man ununterrichtet ist, für Rassenbeobachtungen nur bedingten Wert haben, möchte ich hier doch wegen der Kargheit des zugängigen Materiales behelfsweise auf Bilder berühmter *Sefardîn*s oder spanisch-portugiesischer Juden hinweisen, die *Nahum Sokolow*, Hist. of Zionism Bd. I, Tafeln neben S. 42, 44, 84, 115, 176 bringt. Besonders das Jugendbild des *Benjamin Disraeli*[1]), des so berühmten englischen Staatsmannes, ist von Bedeutung: der Dargestellte wies *intra vitam* den Orientalistyp (Mandelaugen!), die Nase zeigt deutlich Tauricusmerkmale, ein Umstand, der sich bei dem Kardinal *Juan de Torquemada*, der wie sein Vetter, der Inquisitor *Tomás de Torquemada* O. P., jüdischer Abstammung war, gleichfalls findet. Ist den Bildern zu trauen, möchte man bei dem Dr. *Abraham Zacut*[2]) gotischen, bei *J. J. A. Leon Templo*[3]) hispanischen Einschlag vermuten. Der Rabbi *J. Sa[s]portas*[4]) hingegen weist vorwiegend semitischen Orientalistyp, wie ihn nach dem Urteil des sachkundigen *C. Z. Klötzel* viele *Sefardîm* in Saloniki noch jetzt zeigen.

Zusammenfassend darf folgendes gesagt werden: Unter den *Sefardîm* sind zwei Gruppen zu unterscheiden:

1. Nachkommen der 1492 aus Spanien ausgewiesenen ungetauften Juden; ihre Sprache ist das Judenspanische oder Spaniolische, ihr Siedlungsgebiet außer Livorno und Venedig wesentlich die Städte des ehemaligen Umfanges des Türkischen Reiches.

2. Nachkommen der 1593ff. aus Portugal und Spanien ausgewanderten Marranen; ihre Sondersprachen sind Portugiesisch oder Spanisch, ihr Siedlungsgebiet Amsterdam, London, Hamburg, Altona, New York, Kopenhagen, Bordeaux, Gibraltar.

Beide Gruppen unterscheiden sich durch den Grad der Europäisierung: diese haben mehr, jene weniger europäisches Blut aufgenommen. Beide Gruppen kommen überein in der verhältnismäßigen Seltenheit von Tauricustypen. Das muß nicht auf Ausmerze beruhen: Schädeluntersuchungen an altphönikischem, vor allem altpunischem Material haben die Unhaltbarkeit der Annahmen von *v. Luschan* wenigstens für diese Gruppe augenfällig dargetan.[5])

V. Die Darstellung der Rassengeschichte der deutschen Juden ist meist von Unkenntnis des jüdischen Gesetzes beherrscht. Von jüdischen Müttern

[1]) *Sokolow*, a. a. O. Bd. I, Tafel neben S. 176.
[2]) *Sokolow*, a. a. O. Bd. I, Tafel neben S. 44.
[3]) *Sokolow*, a. a. O.
[4]) Derselbe ebenda Bd. I, Tafel neben S. 42.
[5]) Lit. bei *Günther*, a. a. O. S. 66 und 67.

Digitized by Google

geborene Kinder sind ohngeachtet der Abstammung des Erzeugers nach dem jüdischen Gesetz zur Beachtung der Bräuche und Sitten des Judentums berechtigt und verpflichtet, keinesfalls bedürfen sie des Heidentaufbades. So erklärt sich die beachtliche Zahl unasiatischer Typen unter deutschen Juden durch Aufnahme allophylen Blutes während der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Judenverfolgungen. Man muß einräumen, daß Orientalistypen unter deutschen Juden seltener sind als unter spanischen: was auf Ausmerze von Orientalistypen durch die Judenverfolgung des Jahres 1349 zurückgehen wird. *Johannes Scherr* sagt von diesen Juden (Deutsche Kultur- und Sittengeschichte[7], S. 162f): „Mit ganz wenigen Ausnahmen verschmähten sie es, durch Abschwören ihres Glaubens Habe, Familie und Leben zu retten. In Konstanz hatte sich 1349 ein Jude aus Furcht taufen lassen; aber es ergriff ihn darob eine so energische Reue und Scham, daß er sich mit den Seinigen in sein Haus verschloß, dasselbe anzündete und so, aus den Flammen hervorschreiend, daß er als Jude sterben wollte, seine Familie und sich selbst dem Adonai Schaddai zum Sühnopfer brachte. In Straßburg wollte man jüdischen Müttern, angesichts der Scheiterhaufen, auf welchen ihre Gatten brannten, ihre Kinder entreißen, um sie zu taufen, aber sie preßten die Kleinen an sich und stürzten sich mit ihnen in die Feuer."

Männliche und weibliche Symbole an altem Hausrat.

Von Dr. *Berndt Götz*
in Berlin.

Mit 8 Abbildungen.

Wenn *G. Moser*, Göttingen, als fruchtbarer Mitarbeiter dieser Zeitschrift bekannt, meine Auffassung hinsichtlich eines unmittelbaren erotischen Sinnes der vom Dolch durchbohrten Rose[1]) bestätigt, so bedeutet es für mich mehr als wissenschaftliche Genugtuung. Ich nehme daraus Anlaß, im Verfolg der Publikationen von *John Löwenthal*, *Hertha Heinrich* und *G. Moser* mein Material von „Baum und Schlange"-Motiven an altem Hausgerät unserem Leserkreis zu unterbreiten.

Bevor ich zur Darlegung der aufzuzeigenden Stücke schreite, ist eine methodologische Erörterung dringend geboten. Sowohl meine eigenen wie unseres unvergeßlichen *John Löwenthal*s Publikationen über sexualsymbolische Zeichen pflegen in den Kreisen der Volkskundler mit einer gewissen Zurückhaltung aufgenommen zu werden. Nun gestattet *Moser*s Niederschrift einen Einblick in Erwägungen, wie sie vielleicht auch von den Folkloristen angestellt werden. Hierbei ist freilich zu bedenken, daß *Moser* als Sexuologe *Löwenthal* und mir innerlich unbedingt nahesteht; aber gerade darum erhoffe ich von einer Aussprache mit ihm größeren wissenschaftlichen Gewinn, als von einer der vielen Unterredungen mit Vertretern der „profanen" Volkskunde.

Moser fragte seinen tatauierten Gewährsmann, warum er just die vom Dolch durchbohrte Rose als Schmuck seines Unterarms gewählt habe, und

[1]) *G. Moser*: Erotische Symbole. Ztschrift für Sexualwissenschaft, XVII. Band. 6. Heft. 1930.

Digitized by Google

erhielt — begreiflicherweise — eine unbefriedigende Antwort. Weder wollte der also Dekorierte sein Liebesleid ob gebrochener Treue den Mitmenschen klagen (*Moser* erwähnt ja auch das vom Dolch durchstoßene Herz), noch wollte er durch eine feine Zote sich ein besonderes, sexuelles Ansehen geben. Er hat einfach die Tatauierung eines Freundes kopiert, und dieser hat sie wieder von einem anderen, der seinerseits sie dem Schablonenbuch eines Tätowierkünstlers verdankt. Mit einer diesbezüglichen Frage pflegen auch die Folkloristen „vom Fach" unsere Debatten zu eröffnen. „Sollte wirklich und ‚warum' sollte der Töpfer, Kupferschmied, Silberarbeiter oder Holzschnitzer etwas Erotosexuelles gedacht haben, als er den Tonkrug oder die Feuerkieke, die Strickscheide und das Webebrett anfertigte? Hat er nicht vielmehr ‚beliebige' Motive irgendwelchen älteren Stücken entlehnt?" Die meisten Volkskundler sind Historiker und fühlen sich als solche wissenschaftlich befriedigt mit dem Nachweis der vorigen Stufe irgendeines Bildwerkes, besonders wenn daran entsprechende Ornamente sichtbar sind. Sie glauben damit die Genese selbst in Händen zu halten. Die tiefe Gelehrsamkeit unseres *Löwenthal* vermochte wahrlich unzweifelhaft sichere Brücken von einer jahrhunderteweit zurückliegenden Vergangenheit bis zur Jetztzeit zu schlagen; dennoch bleibt immer noch ein Rest, welcher eben nicht historisch, sondern lediglich aus dem Verständnis der psychologischen Schicht der Kultik zu lösen ist. Jene Steinmetzen, welche die Katharinenräder und Rauten in die Zierleisten der gotischen Dome einfügten, fixierten die „Bedeutung" ihrer Gestaltungen ebensowenig, wie die Weberinnen, welche den Besatz nordischer Brauthemden webten. Die anonymen Meister der Volkskunst „wußten" in unserem Sinne nichts von dem, was ihre Signaturen ausdrückten. Sie schufen im Gefühl der Ergriffenheit und konnten daher gar nicht auf andere Motive verfallen als auf solche mit einem erotischen Sinne. So formten sie, wo immer sie es nur konnten, ein Gegeneinander und Miteinander, etwas Wartendes, Ruhiges und etwas Eindringendes, Suchendes; harrende Erde und wechselvollen Himmel, hegende Höhle und strahlenstreuenden Wirbel, tragenden Baum und schlüpfende Schlange. Betrachten wir die Erotik als die Weltbewegtheit, wie sie der Mensch an sich selbst vermerkt und in der Umwelt, gläubig sich wundernd, wiederfindet, so wird mit einer Umkehrung der Problemstellung unsere Aufgabe einer Lösung nahegebracht.

Immerhin veranlaßt mich die „polemische" Frage der Folkloristen, einen Teil der Schuld am allgemeinen gegenseitigen Mißverstehen den Psychoanalytikern zuzuschreiben, denen ich ansonst vieles verdanke. Forscher der materiellen Volkskunde müssen den Kontakt mit uns sofort verlieren, wenn sie von psychoanalytischer Seite erfahren, daß die Symbole Produkte der Verdrängung seien. Hierunter versteht man eine der Not gehorchende und also qualvoll erlebte Umleitung von innerem — hier sexuellem — Drang. Nun fragt der Folklorist mit Recht, ob denn jene unbekannten Bereicherer unseres Formenbesitzes tatsächlich als psychosexuell defektive Existenzen angesprochen werden sollen, welche sich in Holz, Ton, Silber oder Kupfer ausleben mußten, weil sie mit ihren — horribile dictu — sexuellen Aggressionen in irgendwelche Konflikte gerieten. Die Psychoanalyse kann eben ihre Herkunft aus der Psychopathologie nie bis zu dem für das vorliegende

Digitized by Google

Gebiet unerläßlichen Maße abstreifen. Sie verwechselt immer die offenen (ethnischen) Systeme mit den geschlossenen (psychopathologischen Einzelindividuen), welche in der Tat infolge ihrer persönlichen Archetypik mit ihrer bereits individuierten Umgebung in Zwist geraten. Wohl sind auch mir „künstlerische" Produkte bekannt, welche den Verdacht auf sexuelle Verdrängung berechtigt erscheinen lassen. Stücke dieser Art begegnen uns u. a. in der allbekannten Sammlung von *Magnus Hirschfeld*, aber dort handelt es sich wahrlich nicht um Symbole! Die Volkskunst symbolisiert nicht aus Not, sondern aus unerschöpflichem Überfluß und aus ihrem unbeirrbaren Formengefühl für zärtliche Überschneidungen von Linien, für kühne Durchdringungen und lebendige Paarungen. Es besteht zwischen der psychoanalytischen Auffassung und meiner eigenen hinsichtlich der symbolischen Zeichen der gleiche Gegensatz wie bezüglich ihrer und meiner Einstellung zum Religiösen. Ihnen ist es das mit allen Symptomen der Neurose behaftete ewige Gestern[1]); mir bedeutet es das ewige Morgenland, will sagen: den zur Erneuerung führenden, schöpferischen Konflikt des Individuellen und des Sexuellen.

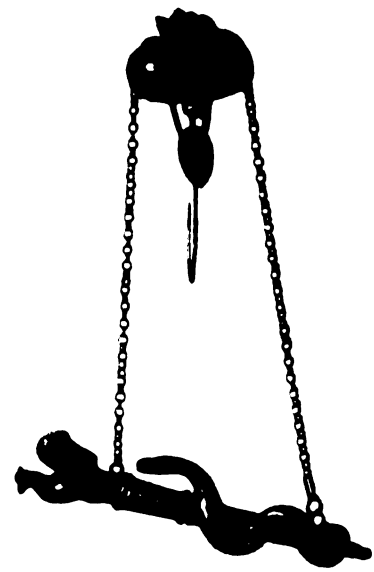

Abb. 1

Wenden wir uns der Erörterung der hier abgebildeten Stücke meiner Sammlung zu.

An der silbernen Strickscheide[2]) windet sich die Schlange als phallisches Symbol um einen Dolch (ein weiteres Phallussymbol), dessen Knauf die sonst als Schwertgriff ganz ungewöhnliche Figur eines Hahnes trägt. Der Hahn gilt vielen Ortes als Sinnbild der Männlichkeit.[3]) Er verkündet dem Mädchen, welches in der Neujahrs- oder Weihnachtsmitternacht an den Hühnerstall klopft, daß noch in diesem Jahr Hochzeit sein werde. Als das dem Swantewit, dem Lichtgott, heilige Tier, wird er in einem besonderen Ritual geopfert.[4]) Ein letzter Rest des kultischen Brauches begegnet uns im Spiel des Hahnenschlagens. Wenn das Tier der Vaterimago, des Himmelsgottes, ausdrücklich anläßlich der Hochzeit und just durch die Hand eines Knechtes sein Leben lassen muß, so leuchtet der Sinn dieser Verrichtung ohne weiteres ein. Aus dem Tod der Väter- und Herrengeneration ersteht in großartigem Protest das bisher rechtlose, nun erst heranwachsende Geschlecht.

Ist der maskuline Sinn des unteren Halbteiles unserer Strickscheide gesichert, so fällt die Ausdeutung der oberen Hälfte noch leichter. Daselbst

[1]) *A. J. Storfer*: Marias jungfräuliche Mutterschaft, Berlin 1914.

[2]) Das Stück entstammt dem Familienbesitz des jungen Berliner Folkloristen *Wilhelm Hansen*.

[3]) *Wuttke*: Deutscher Volksaberglauben. Berlin 1900. An mehreren Stellen.

[4]) *Wollheim*: Mythologie. Hamburg 1849.

Digitized by Google

prangen Blüten und eine in höchster Fülle sich öffnende Frucht. Es gehört wirklich keine „besonders gerichtete" Phantasie dazu, um hierin die zarteste Geste der Weiblichkeit zu erblicken. Ein Folklorist „vom Fach" erörterte ernsthaft die Möglichkeit, daß es sich um eine Baumwollblüte handeln könne, die der Bildner lediglich aus ergologischen Erwägungen dort angebracht habe; er wollte damit besagen, daß Strümpfe auch aus Baumwolle gestrickt werden können. — Eine entsprechende Strickscheide, an welcher, statt der Baumwollblüte, der Spender tierischer Wolle figuriert, fehlt bis jetzt in meiner Sammlung; hiermit halte ich den ergologischen Anteil der Symbolik für erschöpfend behandelt.

In einer Diskussionsbemerkung zu meinem am 6. Februar 1931 gehaltenen Vortrage[1]) wies *Eckardt v. Sydow* mit Recht darauf hin, daß die Teile des Baumes doch wohl von unterschiedlicher sexualsymbolischer Bedeutung seien. Der Stamm werde gelegentlich als männlich, die Krone mit den ihr entquellenden Blüten und Früchten als weiblich erfühlt. Bevor wir diesen Tatbestand ergründen, sei er wenigstens durch ein Beispiel belegt. Im altkanaanitischen Kult wird die „Aschera"[2]) bald als ein neben dem Altar in die Erde gerammter Pfahl, mithin als phallisch, bald als baumähnliches Gebilde und damit der Ischtar (Astarte) heilig angesehen. Betrachtet man den Stamm nämlich in seinem Verhältnis zur Erde, so stellt er — ihr, der Ruhenden gegenüber — das männlich sich einwurzelnde Element dar. In Verbindung mit dem segnenden Sonnenrad, mit dem beweglichen Tier ist der Baum dagegen harrend und tragend. An Stücken, woselbst der Baum unzweifelhaft weiblich-hetärisches Zeichen ist, seien genannt: das Ossuar aus dem 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, das Prof. *Sukenik* jüngst bei Jerusalem ausgraben konnte; ferner eine alte westpreußische Zunftkanne, welche *Konrad Hahm* in einer seiner zahlreichen Publikationen abbildet.[3]) Auch auf einem Lichtblaker aus geschlagenem Weißmetall, der zu meiner eigenen Sammlung gehört, ist der „Lebensbaum" mit Sonnenrädern vereint dargestellt. (Hier nicht abgebildet.)

Konrad Hahm betont ausdrücklich, daß der Baum häufig vergesellschaftet mit Rossen, Hirschen und Vögeln angetroffen werde, und ich ergänze diesen richtigen Befund mit dem Hinweis auf jenen Ziegenwidder, welcher in Ur in Chaldäa ausgegraben wurde. Hochaufgerichtet an einem Blütenbaum, wie um ihn zu bespringen, steht das aus Gold, Lapislazuli und weißer Muschel gebildete göttliche Tier mit seinen stolzen Kopftrophäen.[4])

Den Einwand von *Fritz Böhm*, dem verdienstvollen Redaktor des Atlas der deutschen Volkskunde, daß doch nicht „jeder Hirsch an einem Baum als Mann-Weibsymbol zu deuten sei", vermag ich weitgehend zu entkräften durch Aufzeigen eines in meinem Besitz befindlichen frühen nassauischen

---

[1]) Symbolische Zeichen an altem Hausgerät. Gesellschaft für Naturwissenschaft, Medizin und Technik. Berlin.

[2]) II. Könige XIII, 6, XVIII, 4; siehe auch im Jüdischen Lexikon (Herlitz-Kirschner), S. 494.

[3]) Dr. *Konrad Hahn*: Erbgut der Volkskunst, Ornamente und Wahrzeichen. Berlin 1930.

[4]) Prof. Lic. Dr. *Kurt Galling*, Halle: Die Ausgrabungen in Ur in Chaldäa. Jüd. Gem.-Blatt Nr. 2. 1931.

Digitized by Google

Kruges, woselbst zwei Hirsche und zwei Rauten mit Introituskreis vereinigt sind (hier nicht abgebildet). Es scheint sich also doch um etwas mehr zu handeln als um die idyllische Darstellung des Königs der Wälder in seinem Revier.

Vollends deutlich tritt uns der Blütenbaum, als weibliches Symbol verbunden mit dem männlichen der Schlange, entgegen auf einer meiner Feuerkieken aus Kupfer. (Süddeutsch, Mitte des 18. Jahrhunderts.) Die Schlangenlinie, die bisher vielleicht als „belangloses" Bandornament aufgefaßt wurde, gewinnt hiermit besondere, und zwar sexuologische Bedeutung. Es sei die sichere Vermutung ausgesprochen, daß auch in unserem Kulturkreis einst jener Sensualismus herrschte, für den die Verzierungen, die für uns heute nichtssagend sind, bedeutungsbeladen waren.[1]) Sah doch die religiöse Ergriffenheit der frühen Christen in der Überschneidung der Striche des heiligen Kreuzes die Conjunctio mystica, die liebende Verbindung des Weiblich-Erdischen (horizontaler Strich) mit dem Zölest-Maskulinen (vertikaler Strich).[2])

Abb. 2

Auf einem prächtig geschnitzten Mehlmaß (Mitteldeutschland, anno 1794 signiert) meines Besitzes findet sich eine überdies formal sehr glückliche Kombination von Rauten und Schlangenlinien, was der Beweiskette als zuverlässige Stütze dienen mag. (Abb. 3.)

Abb. 3

Eines der schönsten Belegstücke bildet mein in Abb. 4 dargestelltes Bänderwebebrett. (Mönchgut, Rügen 1823.) Oben kreisen vier Sonnenräder,

Abb. 4

[1]) *v. Strehlow*: Die Aranda- und Loritjastämme in Zentralaustralien. 1907. Tafel II.
[2]) Vgl. *Storfer*: Marias jungfräuliche Geburt. 1914. S. 158ff.

Digitized by Google

und zwischen je ihrer zweien ist das von mir als obverse Herzen bezeichnete Ornament sichtbar. *Winthuis* weist auf eine Publikation in den Jahrbüchern für sexuelle Zwischenstufen hin[1]), wonach zwei gegeneinandergekehrte Dreiecke als Himmel- und Erdezeichen (also Mann und Weib) aufzufassen wären, eine Sinngebung, der ich meine Deutung der obversen Herzen unterstelle.

Da das abwärtsgekehrte Herz als weiblich gilt (im Gegensatz zu dem aufwärtsgerichteten männlichen), so eröffnet sich auch der unmittelbar sexuelle Sinn des vom Pfeil durchbohrten Herzens; denn in diesem Symbol tritt ja regelmäßig das abwärtsgekehrte Herz auf (siehe hier auch die *Moser*sche Publikation).

Den unteren Rand des Webebrettes schmückt eine Schlangenlinie oder richtiger gesagt: eine zweiköpfige Schlange, welche drei Rauten durchbohrt. Die Köpfe der Schlange werden bezeichnet durch ein Dreieck und entsprechen somit der Figur, die *John Löwenthal* im 1. Heft des 17. Bandes dieser Zeitschrift auf S. 46 beibrachte. Dort bezeichnen drei Punkte den Kopf des Phallus. Ich will gern gestehen, daß seiner Zeit bei der Lektüre der *Löwenthal*schen Niederschrift mir diese seine Ausdeutung etwas gewagt erschien; heute, da der große Gelehrte nur noch in seinen Werken unter uns weilt, bewundere ich sein sexuologisches Formengefühl. Eine bessere Bestätigung als das vorliegende Stück hätte *John Löwenthal* nicht gewünscht.

Es dürfte somit das uralte Motiv von Baum und Schlange als interethnisch auch an Stücken des Hausrates späterer Zeit nachgewiesen sein, und zwar glaube ich besonders dadurch jedem einzelnen symbolischen Zeichen gerecht zu werden, daß ich es in eine fortlaufende Reihe von bedeutsamen Signaturen eingliedere. Schlange und Rose (bei *G. Moser*), Schlange und Blüte (an der Strickscheide), Lebensbaum und Sonnenrad, Lebensbaum und Schlange (Feuerkieke) und endlich Raute und Schlange (Mehlmaß und Webebrett). So schließt sich der heilige Kreis und bestärkt unsere Gewißheit von der Paarigkeit in Leben und Form.

Nachtrag.

Wie anläßlich meiner vorigen in dieser Zeitschrift veröffentlichten Publikation über „Erotische Symbole" bin ich auch diesmal genötigt, einen Nachtrag zu liefern. Es ist mir inzwischen gelungen, eine genaue Abbildung des alten Mehlmaßes herstellen zu lassen, und so kann ich sein Ornament, die Rauten und Schlangenlinien, unserem Leserkreis demonstrieren. Besonders glücklich traf es sich, daß ich zwei Erlanger Krüge aus Ton (graues und blaues Dekor) erwerben konnte, welche schön und schlicht unsere bisherigen Symbolreihen bestätigen. Die Gleichartigkeit der Gefäße selbst und der Anbringung ihrer Ornamente läßt sie als besonders geeignete Testobjekte erscheinen. Zwei Schlangen flankieren auf dem einen Krug eine Blume, auf dem anderen ein Rautenmuster. Blume und Raute müßten also miteinander alternieren können. Eine Bestätigung hierfür bietet u. a. jene Feuerkieke vom Jahre 1753 meiner Sammlung, welche ich in meiner Niederschrift

[1]) *J. Winthuis*: Das Zweigeschlechterwesen 1928. Kap. IV (Das Schwirrholz), S. 122 nennt *v. Römer*: Über die androgynische Idee des Lebens. Leipzig 1903.

Digitized by Google

„Vierklee und Myrthe" als Fig. 3, S. 552 des 15. Bd. 8. Heft (Jahrg. 1929) dieser Zeitschrift aufzeigen konnte. Dort wechseln an den Seitenteilen der Feuerkieke, also an gleichwertigen Partien desselben Stückes, Blume und

Abb. 5

Abb. 6

Abb. 7

Abb. 8

Raute und wieder Blume und Raute. Hier, bei unseren Erlanger Krügen, sind die gleichwertigen Mittelteile der Schmuckfassade entsprechend gestaltet und gestatten die These: Raute = Blume = weibliches Ornament. Jedem, der sehen will und kann, sind die Stücke beweiskräftig.

Digitized by Google

Eine entsprechende Kombination eines (weiblichen) Blüten- und Früchtekranzes mit der Schlange kann ich auf dem abgebildeten vlämischen Messingeimer meiner Sammlung aufzeigen. Deutlich ist der Henkel mit einer Schlangenlinie geziert und damit als männlicher Teil gegenüber der Höhle des Eimers gekennzeichnet. Bei der Niederschrift dieser Zeilen ahne ich bereits den Einwand meiner wissenschaftlichen Gegner, daß doch der Henkel eines Eimers notgedrungen länglich sein müsse und damit die Verzierung durch eine Schlangenlinie geradezu herausfordere. Auf dieses tiefgründige Argument ist mehreres zu erwidern. Es ist nie bestritten worden, daß auch, oder besser gesagt: gerade das erotische Ornament sich taktvoll der Form des Gegenstandes anpaßt; in meiner vorigen Niederschrift über die „erotischen Symbole" wies ich anläßlich einer Erörterung, Hakenkreuz und Raute betreffend darauf hin, daß diese beiden Zeichen sich nie eine solche Geltung verschafft hätten, wenn sie sich nicht so schmissig und leicht strichelten. Eine weitere Widerlegung des oben supponierten Protestes meiner Gegner vermag ich zu erbringen an Hand eines schönen Glückwunschglases mit geschliffenem und geätztem Dekor (Prag, um 1830). Das Glas hat keinen Henkel, der zur Anbringung einer Schlangenlinie „herausfordert", und dennoch ist der Blütenkranz und die Schlange, die sich selbst in den Schwanz beißt, daran unverkennbar. Aus der Publikation von *Barbara Renz*: „Der orientalische Schlangendrache"[1]) wissen wir, daß die Schlange, schier interethnisch, als uralt heiliges Zeichen der Geschlechtlichkeit, ein Ewigkeitssymbol ist. Damit eignet sie sich just in ihrer Kombination mit dem weiblichen Blütenkranz als Sinnbild für einen Glückwunschbecher.

Nun zur Widerlegung des Einwandes, daß die Schlangenlinie und die Zeichnungen von Blume und Raute als schier unvermeidliche und ganz gewöhnliche Dekorationsmotive doch gar nicht sexuell oder erotisch gemeint sein müßten. Hierauf die Antwort: Auch das Erotische ist etwas ganz Gewöhnliches und schier Unvermeidliches; das mann-weibliche Ornament besagt somit keineswegs etwas so Unerhörtes für uns, die wir seelisch zu sehen vermögen. Als man die Bezeichnung: „Schraubenmutter" erfand, und als man das Ding, welches man in den Gewehrlauf steckt, „Patrone", d. h. männlich-väterlichen Teil nannte, war man wirklich nicht an Stahlfetischismus erkrankt. Im Gegenteil, man war kerngesund und fühlte lediglich den Drang, der als lebendig empfundenen Welt der Dinge die Sprache lebendig anzugleichen.

---

[1]) *Barbara Renz*: Der orientalische Schlangendrache. Literarisches Institut von Haas und Grabherr. Augsburg 1930.

Digitized by Google

Das Rundschreiben des Papstes Pius XI. über die christliche Ehe und die Sexualreform.

Von Dr. *Friedr. E. Traumann*,
Rechtsanwalt am OLG. Düsseldorf.

I.

Vielleicht werden erst spätere Zeiten die politische und kulturelle Bedeutung der am 9. Januar 1931 im Osservatore Romano veröffentlichten und vom 31. Dezember 1930 datierten letzten päpstlichen Enzyklika erkennen. Dieses Rundschreiben ist in gedrängter Zusammenfassung die von dem Bewußtsein höchster Autorität getragene Betrachtung „über die christliche Ehe in Hinsicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, Bedrängnisse, Irrtümer und Verfehlungen in Familie und Gesellschaft."

Entsprechend der bekannten Zitiermethode päpstlicher Sendschreiben nach ihren Anfangsworten ist die „Encyclica casti connubii" die Zusammenstellung und Erläuterung kirchlicher Lehrsätze auf dem Gebiete des von der katholischen Kirche als ihr geistig unterworfen betrachteten Ehewesens. Wohl enthält die Enzyklika[1]) keine neuen dogmatischen Aussprüche, keine Entscheidung von Zweifelsfragen und keine ausdrückliche Verschärfung oder Einschränkung etwa früher aufgestellter Grundsätze. Aber gerade dieser Wesenszug gibt ihr ihre Bedeutsamkeit. Sie ist eine gewaltige Zusammenballung der katholisch-kirchlichen Glaubenssätze zu einem Wall, an dessen fest aufgetürmten Quadern sich die stürmisch einem Reformziel zustrebenden Fluten brechen sollen. Und gegen die reformistische Bewegung der Geister wird hier durch Aufruf und Zusammenfassung der weltanschaulich an die katholische Lehre gebundenen Seelen ein in seiner Wirkung nicht zu unterschätzender Gegenangriff vorgetragen.

Wenn der Dichter *Bierbaum* einmal gesagt hat, daß die Kirche „bald als Zepter schlug, bald sich wie Binse bog", so ist in der Enzyklika nur die demantene Härte des Zepters zum Ausdruck gekommen.

Eine Änderung in der inneren Struktur der Menschen, der Gesellschaft, der Staatsgebilde und der soziologischen Beziehungen der einzelnen Menschen zu Staat und Gesellschaft steht für das päpstliche Rundschreiben außerhalb jeder Erörterungsmöglichkeit. Der Papst knüpft ausdrücklich an das Rundschreiben seines großen Vorgängers *Leo XIII.* vom 10. Februar 1880 (Arcanum divinae sapientiae) an, das nach seiner Erklärung „weit davon entfernt ist, veraltet zu sein, vielmehr seine volle Kraft und Wirkung behält."[2])

Wenn daher in dem Rundschreiben auch die Vertragsnatur für das Zustandekommen einer gültigen Eheschließung ausdrücklich anerkannt wird — sogar unter Berufung auf *Thomas von Aquino* und das kanonische Recht[3]) — so wird hier ausdrücklich das Wesen der Ehe der menschlichen

[1]) Hier zitiert nach ihrer amtlichen deutschen Übersetzung.
[2]) Vgl. S. 7.
[3]) Vgl. S. 9, Nr. 6/7.

Digitized by Google

Freiheit vollständig entzogen. Die Verschmelzung der Seelen der Ehegatten erfolgt in der Ehe „prius et arctius quam corpora.“[1])

Und jede individuelle, aber auch jede staatliche Einwirkung auf diesen Ehevertrag in seiner „unvergleichlichen Eigenart“ wird hier mit dem Hinweis auf den göttlichen Ursprung der Ehe in den stolzen Worten abgelehnt:

„Nicht vom Menschen, sondern vom Urheber der Natur selbst, von Gott und vom Wiederhersteller der Natur, Christus dem Herrn, ist sie durch Gesetze gesichert, ist sie gefestigt und erhöht worden. Diese Gesetze können also in keiner Weise dem Gutdünken von Menschen, keiner entgegenstehenden Vereinbarung, auch der Gatten nicht, unterworfen sein. Das ist die Lehre der Heiligen Schrift, das die ständige und allgemeine Erblehre der Kirche, das die feierliche Entscheidung des Heiligen Konzils von Trient, das mit den Worten der Heiligen Schrift selbst verkündet und bekräftigt: das lebenslängliche und unauflösliche Eheband und dessen Einheit und Festigkeit haben Gott zum Urheber.“[2])

Wenn nun das päpstliche Rundschreiben die drei Segensgüter der Ehe: Nachkommenschaft, Treue und Sakrament in schöner und bilderreicher Sprache erläutert und insbesondere den mit zahlreicher Nachkommenschaft verbundenen Segen preist, so kann dieser allgemeinen Morallehre von jedem Standpunkt aus zugestimmt werden. Mit einer leichten Verwunderung über die Entlehnung klassischer Reminiszenzen in der Kirchensprache wird man hier vielleicht hören, daß die christliche Mutter „mit viel mehr Recht und in weit erhabenerem Sinne als jene edle Römerin, die Mutter der Gracchen, einer blühenden Kinderschar im Herrn sich rühmen“ kann.[3])

Auch bei Erörterung des zweiten Segensgutes der Ehe, der Treue, geht das päpstliche Rundschreiben von der Vertragsnatur der Ehe aus und verlangt die gewissenhafte Einhaltung des Ehevertrages. Von diesem Standpunkt aus kann man die Erhabenheit der Morallehre, die sich auf das Christuswort von den Gatten, „sie sind also nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch“ und die Auslegung dieses Ausspruches durch das Konzil von Trient stützt[4]), anerkennen. Die Abweichung von dem Gesetz der Einehe kann nicht einmal die Zustimmung des anderen Gatten entkräften. Denn sie enthalten ein Gesetz Gottes und der Natur, das kein Menschenwille jemals zu biegen oder zu brechen vermag“.[5]) Von jedem Standpunkt aus wird als hohes Ideal erstrebt werden, daß die Ehegatten nicht nur zusammenwachsen, sondern in ihrer Verbundenheit miteinander und aneinander in die Höhe wachsen. Und man kann sehr wohl mit dem päpstlichen Rundschreiben „die gegenseitige innere Formung der Gatten, das beharrliche Bemühen, einander zur Vollendung zu führen . . .“ als Hauptgrund der eigentlichen Ehe bezeichnen.[6]) Und wenn auch das mystische Wort, daß die Männer ihre Frauen, „wie auch Christus seine Kirche geliebt hat“ lieben soll, einer konkreten Begriffs-

[1]) Vgl. S. 10.
[2]) Vgl. S. 9.
[3]) Vgl. S. 17.
[4]) Vgl. S. 21, Nr. 22.
[5]) Vgl. S. 21, Nr. 24.
[6]) Vgl. S. 23, Nr. 29.

Digitized by Google

erfassung nicht fähig erscheint, so wird man doch dem schönen päpstlichen Lobgesang auf die Treue, die aus der Gattenliebe selbst entspringt, die „castitatis fides" ohne Vorbehalt als ethischem Postulat und Wunschbild zustimmen müssen. Wenn unter Berufung auf Augustinus dann als Ordnung der Liebe die Überordnung des Mannes und die Unterordnung der Frau festgehalten wird, so braucht gegen den Kern dieses Grundsatzes in seiner schönen und von Auswuchsmöglichkeiten gereinigten Form, wie er in dem päpstlichen Rundschreiben vertreten wird, gleichfalls nicht Stellung genommen zu werden.

Der die Geister scheidende Widerspruch muß sich erst an den Teil des päpstlichen Rundschreibens, der die sakramentale Natur der Ehe und als deren Folge ihre Unauflöslichkeit und unantastbare Festigkeit herleitet, entzünden. Auf die religionsgeschichtliche Entwicklung dieses Grundsatzes aus dem mosaischen Ehegesetz sei hier nicht näher eingegangen. Das Rundschreiben umschreibt diese Entwicklung in den Worten:

> „Mag also auch vor Christus die unnahbare Strenge des paradiesischen Gesetzes so sehr gemildert worden sein, daß Moses sogar dem auserwählten Volk Gottes wegen seiner Herzenshärte erlauben durfte, aus bestimmten Gründen einen Scheidebrief auszustellen; so hat jedenfalls Christus kraft seiner höchsten Gesetzgebungsgewalt die zugestandene größere Freiheit widerrufen und das paradiesische Grundgesetz in seiner vollen Unversehrtheit wieder hergestellt."[1])

Hierüber hinausgehend wird aber die Unauflösbarkeit der Ehe auch naturrechtlich und entwicklungsgeschichtlich als göttliches Gebot in Anspruch genommen. Das Rundschreiben beruft sich für diese These auf ein Schreiben des damaligen Papstes *Pius VI.* an den Bischof von Erlau vom 11. Juli 1789, nach welchem es „ganz klar" sein soll, „daß die Ehe schon im Naturzustand, also lange bevor sie zur Würde eines eigentlichen Sakramentes erhoben wurde, von Gott so gestaltet war, daß sie ein unauflösliches Band auf Lebensdauer in sich begreift, ein Band, das infolgedessen durch kein weltliches Gesetz gelöst werden kann."[2]) Auch die Naturehe „ist von Urbeginn nach göttlichem Recht derart mit der Ehe verwachsen, daß sie keiner weltlichen Gewalt unterliegt. Das ist so wahr, daß immer, wenn von Eheabschluß die Rede ist, entweder so abgeschlossen wird, daß tatsächlich eine wahre Ehe besteht; dann begreift sie aber auch jene nach göttlichem Recht mit jeder wahren Ehe verknüpfte Bindung auf Lebenszeit in sich. Oder man muß annehmen, daß ohne jene Bindung auf Lebenszeit abgeschlossen wird; dann liegt auch keine Ehe vor, sondern eine unerlaubte, dem göttlichen Gesetz innerlich widerstreitende Verbindung. Eine solche darf man natürlich nicht eingehen und erst recht nicht beibehalten."[3]) Der Schwäche dieser dogmatischen Beweisführung scheint — wenigstens in etwa — das Rundschreiben sich bewußt zu sein. Es muß in der Tat der Boden des dem Menschengeist zugänglichen rationalen Denkens verlassen

[1]) Vgl. S. 29.
[2]) Vgl. S. 29.
[3]) Vgl. S. 29.

Digitized by Google

werden und das Reich der Mystik betreten werden. Und das Rundschreiben verweist folgerichtig auch auf die „übernatürlich geheimnisvolle Bedeutung, die der christlichen Ehe zukommt" und auf das Apostelwort: „Sacramentum hoc magnum est, ego autem dico, in Christo et in Ecclesia."[1])

Das Rundschreiben verlangt Ehrfurcht vor diesem Geheimnis. Wenn man aber selbst geneigt ist, diese Ehrfurcht der statischen Glaubenshöhe und der aus dieser mystischen Höhenluft heraus kristallisierten unerbittlichen Folgerichtigkeit nicht zu versagen, so muß man doch bedauern, daß das päpstliche Rundschreiben das strenge Augustinuswort über die Eheschließung geschiedener Ehegatten wiederholt. Wenn ein Mann dieses tut, „dann ist er des Ehebruchs schuldig, nicht zwar nach irdischem Gesetz (das erlaubt ja nach vollzogener Scheidung straflos eine neue Ehe; und der Herr sagt, daß es auch Moses den Israeliten wegen ihrer Herzenshärte erlaubt habe), wohl aber nach dem Gesetz Christi, wie auch sie des Ehebruchs schuldig ist, wenn sie eines anderen Gattin wird."[2])

Es versteht sich von selbst, daß gegenüber einer Glaubenslehre und einem auf sie begründeten mystischen Sittengesetz eine kritische Erörterung nicht möglich ist. Sobald aber das Rundschreiben diese Hochebene verläßt und sich in die Arena rationalen Denkens und praktischer Erwägungen begibt, ist man erstaunt über die Oberflächlichkeit, mit der die Gründe für die Notwendigkeit der Ehescheidungsmöglichkeit bekämpft werden und die Flachheit der Gegenbeweisführung. Ist es ein ernsthaftes Argument, wenn von der Unauflöslichkeit der Ehe gesagt wird, daß sie „eine überreiche Quelle ehrbaren Wandels und reiner Sitte" sei. „Wo ihr Bestand gesichert ist, da steht es auch gut um das öffentliche Wohl des Gemeinwesens."[3]) Gewiß ist das Problem der Ehescheidung für den Staat, die Gesellschaft und die einzelnen Menschen von einschneidender Bedeutung. Daß aber der Stand der allgemeinen gesellschaftlichen Sittlichkeit und die Festigkeit des Staatsgefüges in den die Ehescheidung ablehnenden Gemeinwesen auf einer höheren Stufe ständen, als in denjenigen Staaten, die die Ehescheidung eingeführt und durch Gesetz und Rechtsprechung entwickelt haben, ist nicht nur eine unerwiesene und unbeweisbare Behauptung, sondern, wie statistisch und sittengeschichtlich dargetan ist, einfach falsch. Und so kann nicht als überzeugendes Argument, sondern nur als diplomatische Verbeugung vor *Mussolini* empfunden werden, wenn das Rundschreiben das zwischen der Kurie und dem italienischen Staate geschlossene Konkordat preist und als Ausfluß des Gesetzes Christi bezeichnet: „wenn in dem feierlich glücklich getroffenen Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Königreich Italien auch bezüglich der Ehe eine friedliche Regelung und ein freundschaftliches Zusammenarbeiten festgesetzt wurde, ganz entsprechend der glorreichen Geschichte und den ehrwürdigen Überlieferungen des italienischen Volkes. So nämlich heißt es in den Lateranverträgen: „Der italienische Staat, der der Ehe, als der Grundlage der Familie, jene Würde und Weihe zurückgeben will, wie sie den Überlieferungen seines Volkes gemäß ist, er-

[1]) Vgl. S. 30, Nr. 36.
[2]) Vgl. S. 33, Nr. 38.
[3]) Vgl. S. 35.

Digitized by Google

kennt dem Sakrament der Ehe, wenn sie den Satzungen des kanonischen Rechtes entspricht, auch die bürgerlichen Rechstfolgen zu."[1])

Auch der von jeder dogmatisch gebundenen Denkweise freie Mensch verschließt sich nicht der kaum zu überschätzenden gewaltigen Bedeutung der Ehegemeinschaft für den einzelnen Menschen und die Vollendung seiner Persönlichkeit, sowie für die Gesellschaft und die ihr gestellten soziologischen Aufgaben. Der Steigerung, ja beinahe mystischen Potenzierung in der Entwicklungsmöglichkeit beider Ehepartner, die in glücklicher Ehe miteinander verbunden sind, ist sich die wissenschaftliche Reformlehre wohl noch besser bewußt, als die Verteidiger des sakramentalen Ehecharakters.

Ebenso wie das Staatsvolk begrifflich etwas anderes und mehr ist als die Summe der Staatsbürger, so ist auch die Ehegemeinschaft mehr als die lose Verbindung zweier Einzelmenschen. Die Erkenntnis dieser — gesteigerten — Kollektivbedeutung der Ehe, als der untersten aber wichtigsten biologischen Zelle des menschlichen Gesellschaftslebens und sozialen Zelle des Staates, rechtfertigt den gesellschaftlichen und gesetzlichen Schutz der Ehe, wie er — exempli causa — auch in der deutschen Reichsverfassung zum Ausdruck gekommen ist.[2])

Aber auf die Ehe kann man auch das Dichterwort *Heines* von der Liebe anwenden: „Die Engel nennen es Himmelfreud, die Teufel nennen es Höllenleid, die Menschen nennen es Liebe." Die der guten Ehe innewohnende, die Persönlichkeit beider Partner steigernde Kraft verwandelt sich bei der schlechten Ehe in das Gegenteil und macht diese zur Hölle. Die gesellschaftlich und staatlich notwendige Hygiene der Ehe erfordert deshalb die Möglichkeit der Ehescheidung. Und diese gesetzlich und rechtlich geordnete Ehescheidung kann und muß „in letzter Linie der Ehe selbst dienen."[3]) Es muß deshalb beklagt, aber zugleich als jeder Diskussionsgrundlage entbehrend festgestellt werden, wenn das päpstliche Rundschreiben von der Ehescheidung sagt: „Ehescheidung, Ehebruch und die schimpflichsten Laster werden verherrlicht oder wenigstens in schillernden Farben dargestellt, als ob sie von jeglicher Schuld frei wären."[4]) Das Rundschreiben bezeichnet weiter als „Ursprung und Hauptwurzel dieser Übel, daß man behauptet, die Ehe sei weder von dem Schöpfer der Natur eingesetzt, noch von Christus dem Herrn zur Würde eines wahren Sakramentes erhoben worden, sie sei vielmehr eine Erfindung der Menschen."[5]) Bekanntlich hat *Luther* die Ehe als ein „zeitlich weltlich Ding"[6]) bezeichnet. Hiernach ist also auch die protestantisch-religiöse Auffassung der Ehe, aus der sich ganz folgerichtig die Ehescheidung geschichtlich entwickelt hat, stigmatisiert. Es wird ihr bescheinigt, daß sie

---

[1]) Vgl. S. 109, Nr. 99.

[2]) Vgl. Art. 119, RV., Abs. 1: „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und der Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter."

[3]) Vgl. *Traumann*: Ehescheidungsrecht der Zukunft, S. 86.

[4]) Vgl. S. 39 des Rundschreibens.

[5]) Vgl. S. 43.

[6]) *Klink*: Die Reformbestrebungen, S. 14, Nr. 41. — *Traumann*: in Vererbung und Geschlechtsleben, Bd. III, S. 39.

Digitized by Google

„schmachvoll von dem, was ehrbar ist, abweicht."[1]) Dabei sei auf die Angriffe des Rundscheibens auf „Kameradschaftsehe", „Zeitehe", „Versuchsehe"[2]) hier nicht eingegangen, weil mit diesen Einzel- und Nebenproblemen das Hauptproblem der grundsätzlich auflösbaren Ehe nicht notwendig verknüpft ist.

Das gleiche gilt von der päpstlichen Warnung vor der Mischehe. Als besondere Gefahr bezeichnet hier das Rundschreiben den „religiösen Indifferentismus" der Kinder aus religiös gemischter Ehe.[3]) Weiterhin gestaltet sich nach dem Sendschreiben „in den Mischehen jene lebendige Umformung der Seelen viel schwieriger, die das erwähnte große Geheimnis, die geheimnisvolle Verbindung der Kirche mit Christus nachahmt."[4]) Von Bedeutung für den immer festgehaltenen Zusammenhang der kirchlichen Lehre mit den alten Rechtsquellen ist, daß sich das Sendeschreiben hier auf die berühmte Digestenstelle des Modestinus „Nuptiae sunt coniunctio maris et feminae et consortium omnis vitae, divini et humani iuris communicatio"[5]) beruft.

Dann aber folgt der Hauptangriff des Sendschreibens gegen die von Tag zu Tag fortschreitende Erleichterung der Ehescheidung. Noch einmal wird als petitio principii, der immanente übernatürliche Charakter der Ehe betont. Auch hier wieder wird sogar für die vorkirchliche Ehe auf dem Wege naturrechtlicher Deduktion der geheiligte und damit der menschlichen Regelung entzogene Charakter der Ehe hergeleitet und zwar unter Wiederholung des Rundschreibens *Leo XIII.* vom 10. Februar 1880.[6]) Auf der damit — in Wirklichkeit nicht deduktiv, sondern intuitiv — gewonnenen Basis wird dann gegen die Ehescheidung und vor allem ihre geforderte Erleichterung Front gemacht. Ihren Verfechtern wird neues Heidentum (Neopaganismus)[7]) bescheinigt, die „trotz der traurigen Erfahrungen ihren von Tag zu Tag erbitterteren Kampf gegen die gottgewollte Unauflöslichkeit der Ehe . . . fortsetzen". Den Vertretern der Privatvertragstheorie der Ehe wird erklärt, daß sie „in ihrer Verwegenheit noch weiter fortgeschritten"[8]) seien und „allen diesen Torheiten" wird mit apodiktischer Gebärde „unbeugsam und unerschüttlich das eine göttliche Gesetz gegenübergestellt, das Christus in seinem vollen Umfang bestätigt hat. Ein Gesetz, das durch keine Menschensatzungen, keine Volksbeschlüsse und kein Diktat der Gesetzgeber entkräftet werden kann".[9]) Nochmals wird hier die bekannte Entscheidung des Tridentiner Konzils zitiert und per argumentum a fortiore damit als bewiesen angenommen, daß, wenn hier sogar die Scheidung wegen Ehebruchs verworfen worden ist, offenkundig die übrigen schwächeren Gründe „noch viel weniger Beweiskraft haben und übergangen werden können".[10]) Bei dieser Gelegen-

[1]) Vgl. S. 43.
[2]) Vgl. S. 45.
[3]) Vgl. S. 69.
[4]) Vgl. S. 69.
[5]) Vgl. S. 70, Nr. 65.
[6]) Vgl. S. 67, Nr. 62.
[7]) Vgl. S. 71.
[8]) Vgl. S. 73.
[9]) Vgl. S. 73.
[10]) Vgl. S. 75.

Digitized by Google

heit darf übrigens erwähnt werden, daß die Trennung von Tisch und Bett und Hausgemeinschaft als Aushilfsmittel in äußersten Fällen in Übereinstimmung mit dem kanonischen Recht als zulässig festgestellt wird.[1]) Sodann werden noch einmal die Folgen der Zulässigkeit der Ehescheidung auf der einen Seite und der Unauflöslichkeit auf der anderen Seite einander gegenübergestellt. Licht und Schatten sind für diese beiden Regelungsmöglichkeiten so ungleichmäßig verteilt, daß die Erörterung über die Gruppierung des Für und Wider nicht möglich ist. Zu bewundern ist nur die unbeugsame Starrheit, mit der wiederum unter Wiederholung der Worte *Leos XIII.* gesagt wird:

„Hier, wo das Eheband unangetastet bleibt, erblicken wir die Ehen in voller Sicherheit; dort, wo man die Scheidung der Gatten vorschlägt oder sie der Gefahr der Ehescheidung aussetzt, wird der Ehebund schwankend und wandelbar oder ist Zweifeln und Verdacht ausgesetzt. Hier gegenseitiges Wohlwollen und eine wunderbar gefügte und gefestigte Gemeinsamkeit aller Güter; dort ist eben aus der Möglichkeit der Scheidung diese Gemeinsamkeit in der traurigsten Weise entkräftet. Hier die trefflichsten Mittel zum Schutze der ehelichen Treue und Keuschheit, dort verderbliche Anreize zur Untreue. Hier wird das Kind gern entgegengenommen, sein Schutz und seine Erziehung wirksam gefördert, dort wird es den größten Schädigungen ausgesetzt. Hier sind der Zwietracht zwischen Familie und Verwandten alle Zugänge verschlossen; dort ist dazu nur zu häufig Gelegenheit geboten. Hier werden Streitigkeiten leichter unterdrückt, dort wird der Same der Zwietracht weit und breit in reichster Fülle ausgestreut. Hier vor allem wird die Würde und Stellung der Frau in der häuslichen, wie in der bürgerlichen Gesellschaft, wieder voll zur Geltung gebracht, dort in unwürdiger Weise herabgedrückt: denn die Gattinnen sind der Gefahr ausgesetzt, verlassen zu werden, nachdem sie der Leidenschaft des Mannes gedient haben."

Da zum Verderben der Familien, um mit den tiefernsten Worten *Leos XIII.* zu schließen, „und zum Umsturz der Staaten nichts so sehr beiträgt, als die Sittenverderbnis, so ist leicht ersichtlich, daß die größte Feindin der Wohlfahrt von Familie und Staat die Ehescheidung ist, die aus der Sittenentartung der Völker entspringt und nach dem Zeugnis der Erfahrung den größten Lastern im öffentlichen und privaten Leben Tür und Tor öffnet. Um so viel schlimmer erscheinen diese Übel, wenn man bedenkt, daß in Zukunft keine Zügel stark genug sein werden, um die einmal gewährte Erlaubnis zur Ehescheidung innerhalb bestimmter und absehbarer Grenzen zu halten. Groß ist wahrhaftig die Macht des Beispiels, aber größer noch die der Leidenschaft. Infolge dieser Anreizungen wird es dahin kommen, daß das Verlangen nach Ehescheidung täglich weiter um sich greift und in viele Herzen eindringt gleich einer ansteckenden Seuche oder einem mächtigen Strom, der die Dämme durchbricht und das Land überschwemmt."[2])

---

[1]) Vgl. S. 75, Nr. 70.
[2]) Vgl. S. 79, cf. auch 33/35.

Digitized by Google

Zum Schluß folgt hier noch ein unverhüllter Vorstoß gegen die Ehescheidungsregelung in Sowjetrußland, wenn es heißt: „Wie richtig das alles vor 50 Jahren vorausverkündet wurde, beweist mehr als genug die täglich wachsende Sittenverderbnis und die unerhörte Entartung des Familienlebens in jenen Ländern, wo der Kommunismus zur vollen Herrschaft gelangt ist."[1])

Es mag zugegeben werden, daß es nur zwei wirklich folgerichtige Lösungen des Ehescheidungsproblems gibt, und daß eine dieser Lösungen eben die katholische Lehre von der Untrennbarkeit des Ehebandes ist. Es mag auch zugegeben werden, daß die Durchbrechung dieses Grundsatzes dann weiterhin nach geschichtlichen Entwicklungsgrundsätzen zu der zweiten folgerichtigen Lösung der Lösbarkeit des Ehebandes führt, wenn dieses für beide Gatten oder auch nur für einen von ihnen zu einem unerträglichen Zwange geworden ist.[2]) Aber der moderne ethische Liberalismus und die aus ihm hervorgegangene Reformbewegung waren stets bestrebt, die Synthese zwischen dem Postulat der Selbstaufgabe des in die Fesseln einer unglücklichen Ehe geschmiedeten Ehegatten und der nicht minder ethisch fundierten Forderung des Schutzes der Einzelpersönlichkeit und der hiermit verbundenen Pflichten dieser Einzelpersönlichkeit gegen sich selbst zu finden. Aber dieser Konflikt muß in der Brust des Individuums selbst ausgetragen werden. Und in ungezählten Fällen wird — auch wenn die Ehescheidung noch zu sehr erleichtert würde — freiwillig das Kreuz einer unglücklichen Ehe von den durch ein Sittengebot zusammengehaltenen Ehegatten auf sich genommen werden. Selbst wenn man einem solchen Sittengebot die Überlegenheit über das Ethos der Pflicht der Persönlichkeit gegen sich selbst zuerkennen wollte, kann Staat und Gesellschaft nicht dem einzelnen Individuum die Entscheidung hierüber dadurch ersparen, daß das Eheband grundsätzlich für unzerreißbar und nicht nur das Rütteln an den Ehefesseln, sondern sogar an diesem Grundsatz für verwerflich erklärt wird. Wenn daher das päpstliche Rundschreiben zum Kampf gegen „die heutigen Ehereformer, oder vielmehr Eheverderber"[3]), die Bischöfe, Priester, aber auch die in der „Katholischen Aktion als Hilfstruppe des hierarchischen Apostolats zusammengeschlossenen Laien"[4]) aufruft und von ihnen verlangt, „dem Irrtum die Wahrheit, dem Schmutz des Lasters den Glanz der Reinheit, der Sklaverei der Leidenschaft die Freiheit der Kinder Gottes, der verwerflichen Leichtigkeit der Ehescheidung die ewige Dauer echter Gattenliebe und den bis zum Tode unverletzt gewahrten Treueid entgegenzuhalten"[5]), so muß dieser an dem Problem selbst vorübergehenden und seine Bedeutung durch Hypostasierung der kirchlichen und übersteigerte Verdammung des von dieser Bindung freien Standpunktes verkennenden Sprache gegenüber betont werden: es gibt eine Individualnot bei unglücklicher Ehe, die auch bei religiös beeinflußter Betrachtung des

[1]) Vgl. S. 79.

[2]) Vgl. *Lehmann*: Familienrecht, S. 160/61 und *Traumann*, Z. f. Sexualwissenschaft. Bd. XV. Nr. 1. S. 39.

[3]) Vgl. S. 89.

[4]) Vgl. S. 91.

[5]) Vgl. S. 91.

Digitized by Google

Problems die Scheidungsnotwendigkeit bejahen muß, es gibt eine Pflicht des Individuums gegen sich selbst, die diese Bejahung erzwingt, und es gibt auch das Postulat innerer Wahrhaftigkeit, welche die Lüge einer formalen Ehe, die längt Nichtehe geworden ist, nicht erträgt. Es war eine Frau — *Ellen Key* —, welche mit der schönen Begriffsbestimmung, daß Keuschheit die Harmonie des Körpers mit der Seele ist, sich für die Erleichterung der Ehescheidung eingesetzt hat. Schon die Erfahrungstatsache, daß die zweite Ehe, welche die Partner einer geschiedenen unglücklichen Ehe nunmehr mit einem neuen Lebensgefährten eingehen, sehr oft eine vollkommen glückliche Ehe wird, zeigt die Unmöglichkeit der starren dogmatischen Ablehnung der Ehescheidung.

Praktisch bedeutet natürlich das päpstliche Rundschreiben eine weitere Erschwerung der Ehescheidungsreform. Denn die parlamentarische Schlüsselstellung derjenigen Partei, für welche das päpstliche Rundschreiben richtunggebend ist und sein soll, ist im deutschen Reichstag stärker denn je.

Merkwürdigerweise hat zwar ein berufener Vertreter des deutschen Klerus, *Friedrich Muckermann*, S. I., als darüber Klage geführt wurde, daß die katholisch-dogmatische Auffassung von der Unlösbarkeit der Ehe auch der auf anderem Weltanschauungsboden stehenden Mehrheit des deutschen Volkes aufgezwungen werden sollte, den Standpunkt vertreten, daß das Zentrum nicht wegen des sakramentalen Charakters der Ehe, sondern aus Gründen des Naturrechtes und der Humanität sich jeder Erleichterung der Ehescheidung widersetzen müsse. Aber die Unhaltbarkeit dieser Auffassung ist überzeugend von *Schwarzschild* nachgewiesen worden.[1])

Der Einfluß des päpstlichen Sendschreibens auf die hier maßgebenden Kreise ist daher schwerlich zu überschätzen. Die von der dort vertretenen Grundauffassung unabhängigen Kreise verkennen nicht die Würde und die stolze Traditionsgebundenheit dieses Kulturdokumentes. Aber in dem Kampfe um den von ihnen in anderer Richtung erblickten Fortschritt der Menschheit und Menschlichkeit können sie sich hierdurch nicht irre machen lassen.

Teil II folgt.

Ein deutscher Malthus.

Vorschläge aus dem Jahre 1828 gegen die Übervölkerung Europas.

Von Dr. *Felix A. Theilhaber*.
in Berlin.

Das Bevölkerungsproblem wurde durch *Malthus* zur allgemeinen Diskussion gestellt. Während seine Arbeiten einen starken Nachhall bis auf den heutigen Tag gefunden haben, sind zeitgenössische deutsche Publikationen vergessen worden. Auch hier gab es, wenn auch primitive Beobachter, die sich mit der Bevölkerungsfrage befaßten. In dem vor kurzem erschienenen Werk *Sorets* „Zehn Jahre bei Goethe" (Leipzig 1929), berichtet der Erzieher des jungen weimarischen Großherzogs in einem Briefe an Genfer Freunde

[1]) Vgl. Tagebuch 1929, S. 2029—2034.

Digitized by Google

(unter dem 10. Dezember 1827) von Vorgängen in Deutschland, die er recht verwunderlich findet. Prof. Dr. *Weinhold*[1]), ein preußischer Staatsrat, Arzt von Beruf, habe dem preußischen Ministerium eine Denkschrift überreicht über die Bevölkerungszunahme, die im Norden Europas erschreckende Formen annehme. Zu ihrer Abhilfe schlage er die Infibulation vor und verdamme zu dieser Sicherheitsmaßnahme alle Männer unter 30 Jahren, die nicht genügend Einnahmen zur Begründung eines geordneten Hausstandes hätten. Die Obrigkeit müsse darüber wachen, daß die operierten Personen sich nicht eigenmächtig des eingeführten Mittels entledigten. Gefängnis, Prügel oder Geldstrafen müßten als Strafmaßnahmen die Durchführung sichern. *Soret* berichtet ferner, daß die Studenten (vermutlich der Universität Halle) dem Propagator dieser Idee anscheinend die Fensterscheiben einwerfen wollten. Man erzählte ihnen aber, um sie zu beruhigen, Dr. *Weinhold* habe in seiner Jugend in Italien einem argwöhnischen Ehemann helfen wollen, die Bevölkerung zu vermehren. Der betrogene Ehemann hätte ihn jedoch dabei in flagranti ertappt und zum Eunuchen gemacht. Auf jeden Fall machte die Broschüre Sensation, sie wurde, wie *Soret* meint, von „aller Welt" gelesen und zusammen mit einer unter einem Pseudonym erschienen Gegenschrift viel besprochen.

Eine Abhandlung *Weinhold*s ist betitelt „Über die Population und die Industrie oder kritischer Beweis, daß die Bevölkerung in hochkultivierten Ländern den Gewerbefleiß stets übereile." Eine zweite heißt „Von der Übervölkerung in Mitteleuropa, und deren Folgen auf die Staaten und ihre Civilisation." Die erste erschien 1828 in Leipzig, die zweite 1827 in Halle. Beide Arbeiten sind in unserem Sinne nicht streng wissenschaftlich gehalten. Der Verfasser sieht zwar ganz richtig die schweren Schäden der Übervölkerung, er erzählt interessante und richtige Einzelheiten. Seine Beobachtungen werden aber nicht wissenschaftlich belegt und seine statistischen Unterlagen sind recht primitiv, wenn er z. B. behauptet, daß in Holland jeder siebente Mensch ein Bettler sei. Den Beweis, daß Arbeitsvermehrung und Zeugung nicht gleichen Schritt gehalten hat, führt *Weinhold* mit laienhaften Argumenten. Eindrucksvoll sind seine Bemerkungen über die Armut, der er z. B. an der ganzen französischen Nordküste begegnete und die in der Unzahl greiser Bettler und hungernder Kinder den Widersinn angeblich hochstehender Kultur verrät. Relative Übervölkerung nennt er den Zustand, der aus der Menschenzeugung in unglaublicher Progression erfolgt, während die Arbeit, die Industrie, der Absatz, der Wohlstand und die Betriebskapitalien hinter dem Wachstum der Menschenzahl zurückbleiben. Die Lehre von *Malthus* scheint ihm nicht genau bekannt gewesen zu sein. Die national-ökonomische Erfassung der Probleme ist bei Dr. *Weinhold* lange nicht so klar wie bei seinem englischen Vorläufer, dessen Hauptwerk etwa 30 Jahre früher erschien. Beide Autoren kommen in ihren Betrachtungen auf die ethische Seite des Problems, die ihnen die wichtigste ist. „Wer Kinder erzeugen will, muß sie ernähren und erziehen können." „Dem Hurer gehören körperliche Strafen und das Gefängnis. Die Wollust kann bei der Zeugung nur als Mittel zum Zweck, niemals als Zweck selbst angesehen werden. Die Sünde bei dem Zeugungsgeschäft gegen die Natur und das Sittengesetz liegt

Digitized by Google

also vorzüglich darin, daß der eigentliche Hauptzweck um des niedrig stehenden Mittels und tierischen Triebes willen aufgeopfert wird." Er vergleicht den Wollüstling mit dem Säufer, dem die Befriedigung alles, die Folgen seiner Handlung selbst gleichgültig sind. Der sittliche Mensch darf nicht Kinder zeugen, die er nicht ernähren kann. Er muß sich evtl. des Geschlechtsgenusses enthalten.

Recht temperamentvoll appelliert nun *Weinhold* an das Gewissen seiner Zeitgenossen. Er verweist auf die unmoralischen Zustände, die zum Tode von Hunderttausenden unehelich Geborener führen. „Ersticken sie oder verhungern sie? Nein, es gibt noch Mehlbrei, Kartoffeln und Zigorienkaffee zum Einpfropfen genug. Nun wie sterben sie denn? *Isidorus Morgenländer* sagt: die organische Natur des menschlichen Körpers hat zwar nicht so viel Kraft, daß sie Steine in Brot verwandeln kann, allein sie kann den Kleister doch in eine Art von Nahrungssaft umändern."

Das irische Elend hat der Verfasser klug vorausgesehen. Irland wurde für die Folge das Land der chronischen Übervölkerung mit den fürchterlichsten Folgen.

Das Mißverhältnis zwischen der Bevölkerungszahl und den Ernährungsmöglichkeiten in Irland wurde 1845 durch die Kartoffelfäule und die ihr folgende Hungersnot schließlich für die ganze Welt sichtbar. Über $1^1/_4$ Millionen Menschen starben nach den historischen Berichten damals an Hungersnot, über 1 Million wanderte damals aus. Von 1851—1920 verließen weitere 4388199 Menschen die grüne Insel, von 1851—1930 ungefähr $4^1/_2$ Millionen insgesamt, während 1926 nur 2972802 Seelen in Irland selbst gezählt wurden. Die Zahl der aus Irland abgewanderten Personen übertrifft mit ihrem Nachwuchs also bei weitem die Summe der Zurückgebliebenen. Ohne Abwanderungsmöglichkeiten müßten sich heute über 8 Millionen Menschen auf Irland befinden.

Weinhold hat die Erschütterungen, die der Bevölkerungsüberschuß in Irland auslösen würde, richtig vorhergesehen.

„Meine Stimme wird vielleicht fruchtlos im Winde verhallen, aber die Tatsachen werden bleiben und sich zu einer furchtbaren Höhe entwickeln, wie jene brausende Sturmflut, an deren Größe niemand geglaubt, weil eine ähnliche noch niemals dagewesen."

In einer Polemik mit dem Verfasser eines Aufsatzes in der Monatsschrift für Deutschland (10. Februar 1827) „noch ein Wort über die Furcht vor der Übervölkerung" wendet sich *Weinhold* sehr energisch gegen seine Gegner. Dem deutschen Malthus fehlt die nationalökonomische Schulung. Trotz einzelner ganz guter Beobachtungen ist die ganze Arbeit ungenügend disponiert. Die Folgen der Übervölkerung, die zu Kriegen, Hungersnöten, Seuchen, Auswanderung und Verelendung führten, sind nicht überzeugend genug dargelegt. Aber es bleibt das Verdienst dieses Mannes, sie immerhin erkannt und aufgewiesen zu haben. Es ist kein Ruhmesblatt seiner Zeitgenossen, die Zusammenhänge so völlig übersehen zu haben.

Durchaus zeitgemäß muten manche kleine Momente an, die er wahllos für seine Argumentation verwendet. So wenn er von den 261 Repräsentanten von Nordamerika erzählt, daß 98 unverheiratet seien. Er zieht daraus den

Digitized by Google

Schluß, daß diese Männer völlig im Cölibat leben und den Hang zur Sinnlichkeit sich versagen, da sie den Lebensunterhalt für eine Familie nicht aufbringen. Nun folgert der Verfasser, daß die ärmeren Schichten der Bevölkerung ebenso handeln müßten. Es sei die Aufgabe der Behörden, zwangsweise die Zeugungskraft der breiten Schichten, die kein Geld für die Aufzucht der Kinder haben, zu beschränken, weil sie sich nicht freiwillig dazu verständen.

Dr. *Weinhold* verlangt, allen jungen Männern der ärmeren Bevölkerung durch ein Mittel die Befriedigung der tierischen Lust zu unterbinden. So würde die bürgerliche Gesellschaft vor der Erzeugung von Nachkommen geschützt, die die Gesellschaft nur schädigen und zur allgemeinen Verarmung führen müßten.

Wir lassen nunmehr *Weinhold* selbst sprechen: „Ich schlage demnach als eine allgemeine und dringend notwendige Maßregel, eine Art von unauflöslicher Infibulation mit Verlötung und metallischer Versiegelung vor, welche nicht anders als nur gewaltsam geöffnet werden kann, ganz geeignet den Zeugungsakt bis zum Eintritt der Ehe zu verhindern. Diese Art von unauflöslicher Infibulation hat mir schon bei mehreren Individuen, welche sich durch Selbstbefleckung in eine fast unheilbare Nervenschwäche versetzt hatten, die trefflichsten Dienste geleistet.

Sie werde vom 14. Lebensjahre an, und so fort bis zum Eintritt in die Ehe, bei solchen Individuen angewendet, welche erweisbar nicht so viel Vermögen besitzen, um die außerehelich erzeugten Wesen bis zur gesetzmäßigen Selbständigkeit ernähren und erziehen zu können.

Sie verbleibe bei denen zeitlebens, welche niemals in die Lage kommen, eine Familie ernähren und erhalten zu können. Das Verfahren dabei ist so einfach und so leicht ausführbar, als es die Impfung der Schutzblattern ist. Die Operation selbst ist leicht und beinahe ganz unschmerzhaft, ebenso die Verlötung und metallische Versiegelung, welche letztere meine Erfindung ist. Die Vorhaut wird nämlich vorgezogen und zwischen ein paar durchlöcherte Metallplatten sanft eingeklemmt, damit das Durchstechen einer hohlen Nadel, in welcher sich ein vier bis fünf Zoll langer Bleidraht befindet, kaum gefühlt werden kann. Ist der Draht durchgezogen, so wird er so gebogen, daß er die nahe liegenden Teile nicht drücken kann; beide Endspitzen werden einander genähert und mittels eines kleinen Lötkolbens zusammengeschmolzen. Sobald nun die verlötete Stelle, welche die Größe einer Linse bekommt, erkaltet ist, wird unter Gegenhaltung eines festen Körpers ein kleiner Metallstempel aufgedruckt und dieser in Verwahrung genommen. Es wird hierdurch ganz unmöglich, die Infibulation heimlich zu eröffnen und ohne Stempel heimlich wieder zu schließen, ohne daß es nicht bei der nächsten Untersuchung entdeckt werden sollte."

So sieht die *Weinhold*sche Erfindung gegen die zu große Proliferation aus. *Malthus* hat einen praktischen Eingriff nicht gefunden, *Weinhold* sucht in dieser Form eine konkrete Methode, die Übervölkerung zu verhüten. Es bedarf keiner langatmigen Ausführung, um für unsere Zeit den Fortschritt zu ermessen, den die Menschheit gerade auf diesem Gebiet in 100 Jahren erreicht hat. Uns mutet der ernsthafte Vorschlag eines hochstehenden Wissen-

Digitized by Google

schaftlers als so absurd an, daß wir nur mit einem Lächeln darüber hinweggehen. In seiner Zeit hat tatsächlich die mangelhafte Technik der Geburtenverhütung eine solche Erfindung noch denkbar werden lassen.

Grauenhaft sind die Bestimmungen, die *Weinhold* zur Durchführung dieses an sich barbarischen Eingriffes getroffen wissen will.

Bei heimlicher und gewaltsamer Eröffnung der metallischen Versiegelung sieht er vor:

1. für die 14—17jährigen strenge Rutenstrafen,
2. für die 18—24jährigen die Tretmühle,
3. für 25—30jährige im Wiederholungsfalle Gefängnisstrafen bei Wasser und Brot.

„Der allgütige Schöpfer hat es also gewollt, daß die Menschheit in ihr ein Mittel finde sich selbst zu retten und sich selbst von ihrer tiefsten Erniedrigung zu bewahren, welche notwendig daraus hervorgehen muß, daß der Mensch, bei großer Überzahl, selbst wenig Wert besitzt und neben dem schönen Pferde, welches viel besser gehegt und gepflegt wird, er selbst wie ein Sklave steht."

Eine weitere Schrift führt den weitschweifigen Titel „Von der überwiegenden Reproduktion des Menschenkapitals gegen das Betriebskapital und die Arbeit, in den civilisiertesten europäischen Ländern nebst einigen medizinalpolizeilichen Vorschlägen zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Wohlstand und Armut" (Leipzig 1828). Auch hier finden sich dieselben Gedanken. „Wer keine Familie ernähren kann, dem versagt die Vernunft die Ehe, dieser Grundsatz muß für stark bevölkerte Staaten ein eiserner sein, er kann nicht aufgegeben werden, weil ohne ihn die ganze Gesellschaft nicht bestehen kann . . .

Rein materiell-gemütliche Ehen gehören in unserer Zeit auf das Theater, wo man sich gegenseitig verspricht, mit wahrer Liebe bei einer Wassersuppe recht glücklich sein zu wollen; in der wirklichen Welt läuft man aber nach 4 Wochen wieder auseinander, wenn sich zur Brotsuppe nicht noch einige andere Utensilien gesellen."

Das Problem der Emigration wird als Hilfsmittel gegen die Übervölkerung kritisch beleuchtet und mit einem momentanen Aderlaß verglichen. Einzelne Beispiele führen diesen Ausweg ad absurdum. So behauptet *Weinhold*, daß von 300 Auswanderern aus der Maingegend, die nach Brasilien gingen, nach 7 Jahren nur noch 30 Personen, und zwar mehrere davon elend und krank lebten. Die übrigen seien alle elend zugrunde gegangen.

Die Kritiker des *Wahrhold*schen Systems kommen bei ihm nicht gut fort. Er schließt sein Büchlein mit Worten, die er *Schiller* entlehnte, „hämische Rezensenten seien nichts weiter als verlorene und verdorbene Schriftsteller".

Nichts kann ihn von seinen Vorschlägen abbringen. „Der selbstverschuldete Arme muß auf die Trittmühle", ruft er emphatisch aus. „Diese Strafe von den Philanthropen und verzärtelten Gefühlsmenschen mit Unrecht als unmenschlich verschrien, ist die beste aktive Bestrafung, welche bis jetzt gefunden ist." In seinen Augen ist die Trittmühle eine hygienische

Digitized by Google

Angelegenheit, deren gesundheitlichen Wert er angelegentlich preist — also eine Art von Stahlbad.

Die letzte Schrift, erschienen 1829 in Leipzig, wiederholt die früheren Gedanken. Sie heißt: „Das Gleichgewicht der Bevölkerung als Grundlage der Wohlfahrt der Gesellschaft und der Familie", in ihr nennt er sich einen physiologischen Staatswirt.

Weinhold hat die, wenn auch aphorismenhafte, aber wertvolle Betrachtung der Übervölkerungsfrage durch die Verquickung mit seiner Infibuliermethode um ihren letzten Wert gebracht, er hat den Brunnen seiner Erkenntnis damit verschüttet. Es ist kein Wunder, daß man ihn verlachte. In den Gegenschriften wird mehr das Mittel des neuen Dr. Eisenbart abgehandelt als das Problem selbst. Die Schrift eines pseudonymen Dr. *Wahrhold*, die sich gegen den Halleschen Professor wendet, ist nicht ungeschickt. Sie geht von der Willensfreiheit des Menschen aus, sie will gerade die moralische Einstellung des Menschen nicht durch maschinelle Methoden überholt wissen, spricht von den physischen Mängeln der Infibulierung, zeigt die Unmöglichkeit, die physisch und materiell Impotenten genau abzugrenzen und kommt schließlich zur vollkommenen Verwerfung des Vorschlages.

Dr. *Weinhold*, der in der kurzen Frist von 2 Jahren vier Broschüren über dasselbe Thema und mit ungefähr demselben Inhalt geschrieben hatte, starb, während seine Schriften kein glückliches Echo fanden.[1]) In England lebten die Schriften von *Malthus* weiter fort. Zum Teil lag es an der besseren Formulierung der Probleme, die *Malthus* Schriften noch heute lesbar machen, zum Teil an der stärkeren Übervölkerung Großbritanniens, die besonders in Irland zu direkten Katastrophen führte.

Die Schriften *Weinholds* sind uns zwar in der Staatsbibliothek überliefert, sie haben, wie ich glaube, keinerlei dauernden Nachhall hinterlassen. Der Ruf verklang gewissermaßen in der Wüste. Erst unserer Zeit ist es vorbehalten, seinen genialen Grundgedanken von den naiven Reformvorschlägen zu trennen und die Erinnerung an diesen deutschen Zeitgenossen von *Malthus* der Vergessenheit zu entreißen.

---

[1]) *Karl August Weinhold* ist 1782 in Meißen geboren. Er promovierte 1805 in der ärztlichen Fakultät zu Wittenberg, führte dann ein Wanderleben, reiste in der Schweiz, Österreich, Frankreich, Italien und war 1811—1812 Direktor der medizinischen Klinik in Dorpat. Nach einem längeren Aufenthalte in Dresden kam er 1816 als Direktor der chirurgischen und ophthalmologischen Klinik nach Halle, wo er gleichzeitig als preußischer Leibarzt bezeichnet wird. Auf seinen Schriften führt er eine Reihe von Titeln und Orden an. Seine medizinischen Schriften haben keine besondere Bedeutung. Den bevölkerungspolitischen Untersuchungen, die seit 1827 in kurzer Spanne hintereinander erschienen, bereitete sein 1829 erfogter Tod ein jähes Ende. Er hatte nur ein Alter von 47 Jahren erreicht.

Digitized by Google

Das Sexualleben der Bäuerin in Rußland.

Von Dozent Dr. *Z. A. Gurewitsch* und Dr. *A. J. Woroschbit*.
in Charkow (Ukraine).

Einführung. — Kap. I. Untersuchungsmethode, Quellen des Materials und Kontingent der Untersuchten. — Kap. II. Geschlechtsreife der Bäuerin. — Kap. III. Beginn des Geschlechtslebens und Wege dazu. — Kap. IV. Ehe und Familie. — Kap. V. Die Fruchtbarkeit der Bäuerin. — Kap. VI. Hygiene des Geschlechtslebens der Bäuerin. — Zusammenfassung.

Kapitel I.

Untersuchungsmethode, Gewinnung des Materials und Kontingent der Untersuchten.

Im Sommer des Jahres 1929 wurde von der Abteilung für Soziale Pathologie und Hygiene des Ukrainischen Psychoneurologischen Institutes der Fragebogen ausgearbeitet, der an 39 Landärzte in 30 verschiedenen Bezirken der Ukraine verschickt wurde; auch an 10 Bezirkskrankenhäuser und an 5 Filialen des Roten Kreuzes sind unsere Fragebogen gesandt worden. Die meisten Ärzte, an die wir uns wandten, hatten sich bereits an der von uns geleiteten Untersuchung des Problems des Alkoholismus auf dem Lande beteiligt. Gleichzeitig mit dem das Sexualleben der Bäuerin betreffenden Fragebogen schickten wir den Ärzten folgenden Brief:

„Das Sexuologische Kabinett der Abteilung für Soziale Pathologie des Ukr. Psychoneurologischen Institutes untersucht zurzeit Fragen über das Geschlechtsleben der Bäuerin. Wir sind der Meinung, daß das beste diesbezügliche Material von Ärzten und Hebammen geliefert werden kann, die mit zahlreichen Bäuerinnen in Berührung kommen. Während der Sprechstunde in der Ambulanz, in der Konsultation, der Station für gynäkologische Hilfe könnte man den Bäuerinnen die in der Enquete angegebenen Fragen vorlegen. Wenn ein jeder Arzt bzw. eine jede Hebamme auf diese Weise 40—50 Fragebogen ausfüllte, so hätten wir über ein genügend großes Material zu verfügen.

Die Untersuchung ist an Personen im Alter von 17—40 Jahren durchzuführen. Zur Ausfüllung des Fragenbogens ist nicht allein das Einverständnis des Arztes notwendig, sondern er muß auch Interesse daran zeigen. Eine Reihe von Fragen bezüglich des Geschlechtslebens der Bäuerin kann nur in dem Falle in befriedigender Weise erforscht werden, wenn der Arzt sich genügend für die Untersuchung interessiert und das Vertrauen der befragten Bäuerinnen zu gewinnen versteht. Die Befragung muß ohne jegliche besondere Wahl der Personen vorgenommen werden, damit ungesuchte Ergebnisse erzielt werden.

Wir richten an Sie die Bitte, uns mitzuteilen, ob Sie einverstanden sind, sich an dieser Untersuchung zu beteiligen. In bejahendem Falle geben Sie bitte an, wie viele Fragebogen Sie auszufüllen gewillt sind."

In dem an die Bezirkskrankenhäuser gerichteten Brief gaben wir an, daß nur diejenigen Bäuerinnen zu befragen sind, die das Krankenhaus aufsuchen oder sich zwecks Behandlung daselbst befinden. Beinahe alle Ärzte, an die wir uns gewandt haben, baten um die Zusendung einer bestimmten Menge von Fragebogen. Ihren Briefen nach zu urteilen, nahmen die Ärzte die Sache sehr ernst. Als wir uns dessen vergewissert hatten, arbeiteten wir eine Anweisung aus, um anzugeben, wie der Fragebogen auszufüllen und die eine oder andere Frage aufzufassen sei. Diese Anweisung wurde mit den

Digitized by Google

Fragebogen allen zugesandt, die in die Ausfüllung des Fragebogens eingewilligt hatten. Insgesamt wurden etwa 4000 Fragebogen versandt. Zurückerstattet wurden etwa 2000 Exemplare, die in befriedigender Weise beantwortet worden waren. Davon waren 48,5 Prozent von Ärzten, 51,5 Prozent von Hebammen ausgefüllt, welch letztere von den Ärzten damit beauftragt waren. Wir haben 1816 Fragebogen aus verschiedenen landwirtschaftlichen und industriellen Bezirken der Ukraine verarbeitet, so daß unsere Untersuchung, sowohl den Untersuchungsobjekten, als auch ihrer Methodologie, sich beträchtlich von jenen Erforschungen des Sexuallebens unterscheidet, die bislang von verschiedenen Autoren in unserem Lande durchgeführt worden sind. Die meisten Autoren (*Favr*, *Schbankow*, *Batkis*, *Gurewitsch* und *Grosser* u. a.) stellten ihre Untersuchungen meist an der Schuljugend an. Wenige Untersuchungen (*Bremener*) wurden unter den Arbeitern angestellt. Unsere Untersuchung bezieht sich auf die Bauernschaft, d. h. auf eine der bis jetzt am wenigsten erforschten sozialen Gruppen. Es versteht sich von selbst, daß das Verfahren des anonymen Fragebogens hier nicht angebracht war. Nur die individuelle Befragung war möglich, wobei positive Ergebnisse nur zu erwarten waren, wenn Ärzte und Hebammen, also Personen, denen die Bäuerinnen gewissermaßen die mit ihrem Sexualleben verbundenen Seiten ihrer Existenz anvertrauen, die Fragen an sie richteten.

Das Alter der von uns untersuchten 1816 Bäuerinnen war wie folgt.

Altersverteilung:

Altersbestand.

Gesamtzahl der Fragebogen 1816	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28 J.
	3	4	13	41	65	100	58	97	110	84	115	84	93	122
Gesamtzahl der Fragebogen 1816	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	über 40 J.	
	92	122	47	60	53	47	82	46	49	65	43	48	73	

Verteilt man alle untersuchten Bäuerinnen nach den Altersklassen (zu je 5 Jahren), so findet man:

15—19	Jahre	alt	waren	126	Bäuerinnen	oder 6,9 Prozent.
20—24	„	„	„	449	„	„ 24,8 „
25—29	„	„	„	506	„	„ 27,8 „
30—34	„	„	„	329	„	„ 18,2 „
35—40	„	„	„	333	„	„ 18,4 „
über 40	„	„	„	73	„	„ 3,9 „
Insgesamt				1816		100,0 Prozent.

Aus diesen Tabellen ist ersichtlich, daß die jugendliche Gruppe der 15—19jährigen und Frauen über 40 Jahre nur 10,8 Prozent der Gesamtzahl der Untersuchten ausmachten. Am stärksten vertreten ist die Gruppe von 25—29 Jahren. Diese umfaßt etwa ein Drittel der Gesamtzahl (27,8 Prozent). Im Alter von 20—29 Jahren befanden sich 52,6 Prozent aller Bäuerinnen.

Digitized by Google

Zusammengenommen machen die 20—34jährigen 70,8 Prozent der Untersuchten aus. Das sind aber gerade diejenigen Bäuerinnen, deren körperliche und sexuelle Reife in den Jahren des Bürgerkrieges und nach den nach dem Oktober erfolgten großen Änderungen auf dem Lande vor sich ging.

Ihrer Nationalität nach verteilen sich die untersuchten Bäuerinnen folgendermaßen:

Nationalität.

Nationalität	Zahl der Angaben	%
Ukrainerinnen	1598	87,9
Russinnen	102	5,6
Jüdinnen	56	3,1
Moldauerinnen	30	1,7
Andere Nationalitäten	30	1,7
Gesamtzahl der Angaben:	1816	100,0%

Wir sehen, daß unter den Bäuerinnen die Gruppe der Ukrainerinnen mit 87,9 Prozent prävaliert; die Russinnen sind mit 5,6 Prozent, die Jüdinnen mit 3,1 Prozent, die Moldauerinnen mit 1,7 Prozent und alle übrigen Nationalitäten mit 1,7 Prozent vertreten. Stellen wir unsere Befunde betreffs der nationalen Zugehörigkeit den Werten der Volkszählung von 1926 (Zentr. Statist. Verwaltung) gegenüber, so erkennen wir, daß die weibliche ländliche Bevölkerung der Ukraine sich folgendermaßen zusammensetzte: Ukrainerinnen 87,6 Prozent, Russinnen 5,5 Prozent, Jüdinnen 1,5 Prozent und Moldauerinnen 1,0 Prozent.

Indem wir das Material im Hinblick auf Nationalität und Alter ordneten, fanden wir nachstehende Daten:

Nationalität und Alter.

Alter	Ukrainerinnen		Russinnen		Jüdinnen		Moldauerinnen		Andere Nationalitäten		Insgesamt	
	Zahl der Angaben	%	Zahl der Angaben	%	Zahl der Angaben	%	Zahl der Angaben	%	Zahl der Angaben	%	Zahl der Angaben	%
Unter 15 J.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19 „	117	7,3	3	3,0	1	1,8	2	6,7	3	10,0	126	6,9
20—24 „	394	24,7	21	20,6	16	28,6	12	40,0	6	20,0	449	24,8
25—29 „	452	28,3	22	21,5	17	30,3	8	26,6	7	23,3	506	27,8
30—34 „	291	18,2	17	16,7	13	23,2	3	10,0	5	16,7	329	18,2
35—40 „	294	18,4	24	23,5	6	10,7	5	16,7	4	13,3	333	18,4
über 40 „	50	3,1	15	14,7	3	5,4	—	—	5	16,7	73	3,9
insgesamt	1598	100,0	102	100,0	56	100,0	30	100,0	30	100,0	1816	100,0

Somit bildeten Ukrainerinnen im Alter von 20—29 Jahren 53,0 Prozent aller Ukrainerinnen; die nächsten Altersgruppen 30—34 Jahre und 35 bis 40 Jahre liefern je 18 Prozent und auf das Alter nach 40 Jahren entfallen

Digitized by Google

bloß 3,1 Prozent. Für die Russinnen sind betreffs der Altersgruppen etwas abweichende Werte gefunden: 42,1 Prozent standen im Alter von 20 bis 29 Jahren, 16,7 Prozent waren 30—34 Jahre alt, die Altersgruppe der 35—40 Jährigen enthielt 23,5 Prozent. Was die Jüdinnen anbetrifft, so waren 58,9 Prozent der Untersuchten im Alter von 20—29 Jahren. Die nächstfolgenden Altersgruppen weisen eine allmähliche Abnahme der Zahl auf. Bei den Moldauerinnen entfallen 66,6 Prozent der Gesamtzahl der Untersuchten auf die Altersgruppe von 20—29 Jahre, 30—34 Jahre alt waren 10 Prozent, und im Alter von 35—40 Jahren befanden sich 16,7 Prozent.

Ihre soziale Lage gaben die Bäuerinnen folgendermaßen an:

Soziale Lage	Zahl der Angaben	%
Wohlhaben	60	3,7
Mittlerer Wohlstand	671	42,0
Unbemittelt	867	54,3
Zahl der Angaben	1598	100,0
Keine Antwort	40	—

Es ist jedoch schwer zu sagen, inwieweit das von uns gesammelte Material die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegelt. Aber es ist ganz offensichtlich, daß der Faktor der sozialen Lage von ungeheuerer Bedeutung für alle Äußerungen des Sexuallebens ist (*Gelman, Batkis, Grusdiow, Petrenko, Gurewitsch* u. a.).

Dem Familienstand nach sind die untersuchten Bäuerinnen so verteilt:

Familienlage	Zahl der Angaben	%
Verheiratet	1517	83,5
Verwitwet	85	4,7
Geschieden	96	5,3
Ledig	118	6,5
Insgesamt	1816	100,0

Beim Vergleich dieser Daten mit Materialien der Volkszählung von 1926 (Zentr. Statist. Verwaltung) sehen wir, daß in unserem Material die Gruppen von verheirateten und geschiedenen Bäuerinnen stärker vertreten sind.

Der Bildungsgrad unserer Objekte gibt eine deutliche Illustration der kolossalen Fortschritte, die bei uns in der Abschaffung des Analphabetentums unter den Bäuerinnen gemacht worden sind. Während der 3 Jahre 1926—1929 ist demnach der Prozentsatz der Bäuerinnen, die des Lesens und Schreibens kundig sind und im Alter von 15—52 Jahren stehen, von 35,6 auf 53,3 Prozent angewachsen. Es ist kaum angänglich, diese Erscheinung ausschließlich darauf zurückzuführen, daß Bäuerinnen, die Schulbildung haben, häufiger die Ambulanz aufsuchen als Analphabeten. Nachstehende Tabelle, welche den Bildungsgrad im Zusammenhang mit dem Alter darstellt, zeigt deutlich den Erfolg unserer Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetentums.

Digitized by Google

Es konnten lesen und schreiben.

Alter	Ergebnisse der Volkszählung von 1897	Ergebnisse der Volkszählung von 1926	Unsere Ergebnisse von 1929
15—19 Jahre	12,2	48,7	59,7
20—24 „	10,7	49,9	65,0
25—29 „	8,2	39,1	56,1
30—34 „	5,4	33,4	52,0
35—39 „	6,2	25,1	35,4
40 Jahre und mehr	4,8	12,6	41,4

Man ersieht aus derselben Tabelle, daß der Prozentsatz der Bäuerinnen, die lesen und schreiben können, desto höher ist, je jünger die Altersklasse ist, zu der sie gehören. Es sei auch noch erwähnt, daß unter den von uns untersuchten Bäuerinnen sich eine 156 Personen (8,8 Prozent) umfassende Gruppe befindet, die sich sozial betätigt. Diese Gruppe ist gerade für unsere Zeit und unser Land neu. Weder im alten Rußland zur Zeit des Zarentums, noch im modernen Westeuropa ist eine aktive Beteiligung der Frauen überhaupt, namentlich aber der Bäuerinnen, am gesellschaftlichen und politischen Leben bekannt.

Dies war also in groben Umrissen das Bild der von uns untersuchten Bäuerinnen.

Beinahe neun Zehntel davon sind Ukrainerinnen und stehen im Alter von 20—40 Jahren. Der sozialen Lage nach bekennen sich 96 Prozent der Frauen als zur Gruppe der nicht- oder nur mittelmäßig Bemittelten gehörig. Mehr als drei Viertel waren verheiratet. 6,5 Prozent hatten noch nicht geheiratet. Mehr als die Hälfte der Untersuchten konnten lesen und schreiben und 8,8 Prozent beteiligten sich am öffentlichen und politischen Leben der Dorfgemeinde.

Kapitel II.

Geschlechtsreife der Bäuerin.

Es gibt keine charakteristischen Anzeichen für den Beginn der geschlechtlichen Reife. Sogar die erste Menstruation dürfen wir keineswegs als absolut verläßliches Zeichen des Beginnes der Pubertät ansehen. Dennoch aber könnte die Periode am ehesten als Kriterium dienen.

Die folgende Tabelle unserer Untersuchung zeigt, daß die erste Menstruation bei den Bäuerinnen am häufigsten mit 16 Jahren eintritt. Mit gleichem Rechte könnte man aber auch von 15 Jahren als dem Alter der ersten Menses sprechen, da zwischen den beiden Altersgruppen kaum einige Unterschiede vorhanden sind. Die Menses waren mit 16 Jahren bei 25,1 Prozent und mit 15 Jahren bei 25 Prozent eingetreten.

Das durchschnittliche Alter des Menstruationsbeginnes bei den Bauernmädchen beträgt — nach unseren Untersuchungen — 15,34 Jahre. Dieses Alter übertrifft bei weitem die an anderen Gruppen von Frauen erhobenen Befunde. So betrug nach unseren (*Gurewitsch* und *Grosser*) 1926 gewonnenen Befunden, und auch nach den Ermittlungen von *Hellman*, das mittlere Alter der Geschlechtsreife 14,5 Jahr; nach *Batkis* 13,9 Jahr.

Digitized by Google

Eintritt der Menstruation.

Alter beim Eintritt der Menstruation	Ukrainerinnen		Russinnen		Jüdinnen		Moldauerinnen		Andere Nationalitäten		Insgesamt	
	Zahl der Angaben	%	Zahl der Angaben	%	Zahl der Angaben	%	Zahl der Angaben	%	Zahl der Angaben	%	Zahl der Angaben	%
10 Jahre	4	0,3	1	1,0	—	—	—	—	—	—	5	0,3
11 „	2	0,1	1	1,0	1	1,8	—	—	—	—	4	0,2
12 „	23	1,4	4	3,9	3	5,4	2	6,6	2	6,9	34	1,9
13 „	137	8,7	12	11,9	7	12,5	8	26,7	5	17,2	169	9,4
14 „	263	16,6	24	23,8	16	28,6	5	16,7	7	24,2	315	17,5
15 „	404	25,6	19	18,8	9	16,0	9	30,0	7	24,2	448	25,0
16 „	410	26,0	19	18,8	14	25,0	5	16,7	3	10,3	451	25,1
17 „	199	12,6	13	12,9	5	8,9	—	3,3	3	10,3	220	12,3
18 „	96	6,1	4	3,9	1	1,8	1	—	2	6,9	104	5,8
19 „	31	2,0	2	2,0	—	—	—	—	—	—	33	1,8
20 „	10	0,6	2	2,0	—	—	—	—	—	—	12	0.7
Insgesamt	1579	100,0	101	100,0	56	100,0	30	100,0	29	100,0	1795	100,0
Durchschnittliches Alter		15,41		15,05		14,71		14,37		14,72		15,34

Der Rassenfaktor ist für den Eintritt der sexuellen Reife von außerordentlich großer Bedeutung. Gewiß ist hier die Frage nach der Rasse nicht im buchstäblichen Sinne aufzufassen, sondern im Sinne der Nationalitätenzugehörigkeit. Der Einfluß dieser letzteren wird durch eine Reihe von Autoren [*Grusdew*[1]), *Iwanow*[2]), *Batkis* und *Gurwitsch*[3]) und *Hellman*[4])] hervorgehoben.

Nach den Materialien von *Grusdew* tritt die erste Menstruation bei Bäuerinnen verschiedener Nationalitäten (Russinnen, Polinnen, Deutschen, Finninnen), die unter gleichen klimatischen Bedingungen leben, dennoch zu verschiedenen Zeiten ein. So war die Menstruation bei:

Russinnen (Bäuerinnen) mit 16,15 Jahren.
Polinnen „ „ 15,81 „ „
Deutschen „ „ 15,76 „ „
Finninnen „ „ 16,72 „ .

Grusdew erklärt diese Erscheinung folgendermaßen: „Der Einfluß der Rasse auf die Geschwindigkeit der sexuellen Reifung ist ein Einfluß der durch Vererbung fixierten klimatischen Einwirkung." Auch die Ergebnisse unserer Untersuchung zeugen von dem Einflusse, den die Nationalität auf den Beginn der geschlechtlichen Reife ausübt. Unser Material umfaßt Bäuerinnen, die in beinahe gleichen sozialökonomischen und klimatischen Verhältnissen leben. Die Unterschiede in der Zeit des Auftrittes der ersten

[1]) *Grusdew*: Zur Frage nach dem Beginn der geschlechtlichen Reife. Arbeiten des V. Pirogowkongresses. Bd. 1. S. 534.

[2]) *Iwanow*: Über die Zeit des Eintrittes der ersten Menses. Charkow 1892.

[3]) *Batkis, Gurwitsch* und *Majaz*. Geschlechtsproblem der Jugend des Orients. Moskau 1930.

[4]) *Hellman*, Das Geschlechtsleben der modernen Jugend. 1926.

Digitized by Google

Menstruation, die bei den vier von uns untersuchten Nationalitäten auftreten, berechtigen uns dazu, diese Abweichungen weitgehend auf rassenmäßige Unterschiede zu beziehen.

Dieselbe Tabelle zeigt, daß bei den Ukrainerinnen die erste Menstruation am häufigsten mit 16 Jahren eintritt, bei den Moldauerinnen mit 15 Jahren, bei Russinnen und Jüdinnen mit 14 Jahren. Das durchschnittliche Alter, in dem die Menses zuerst auftreten, beträgt bei den Moldauerinnen 14,37 Jahre, bei Jüdinnen 14,71 Jahre, bei Russinnen 15,05 Jahre, bei Ukrainerinnen 15,41 Jahre. Somit tritt die geschlechtliche Reife bei den Ukrainerinnen später als bei allen anderen Gruppen auf. Der Unterschied im Alter des Auftretens der ersten Menstruation bei Ukrainerinnen und Moldauerinnen gleicht 1,04 Jahren; zwischen Ukrainerinnen und Jüdinnen 0,7 Jahr, zwischen Ukrainerinnen und Russinnen 0,35 Jahr. Die Grenzwerte der Altersgruppen verteilen sich nach den Resultaten unserer Untersuchung folgendermaßen:

bei Moldauerinnen . . .	12—18 Jahren,	d. h.	6 Jahre,
„ Jüdinnen	11—18 „ ,	d. h.	7 „
„ Russinnen	12—20 „ ,	d. h.	10 „
„ Ukrainerinnen . . .	10—20 „ ,	d. h.	10 „

Die Grenzwerte der Zeit, in die das Auftreten der Menses bei den Bäuerinnen fällt, betragen nach Angaben anderer Untersucher:

nach *Otto*[1])	12—27,	d. h.	15 Jahre
„ *Smidowitsch*[2]) . .	10—27,	d. h.	17 „
„ *Jastrebow*[3]) . . .	10—25,	d. h.	15 „
„ *Surowzow*[4]) . . .	12—20,	d. h.	8 „

Somit schwankte die Zeit des Auftretens der ersten Menstruation bei den von diesen Untersuchern erforschten Bäuerinnen in viel weiteren Grenzen, als bei den ukrainischen Bäuerinnen, und zwar um $2^1/_2$mal.

Stellt man die Ergebnisse unserer Untersuchung an ukrainischen Bäuerinnen denjenigen gegenüber, die von anderen Forschern bei russischen Bäuerinnen ermittelt worden sind, so findet man, daß die erste Menstruation nach *Grusdew* mit 16,15 Jahren, nach *Slawjansky* mit 16 Jahren 3 Monaten 11 Tagen, nach *Smidowitsch* mit 16 Jahren 6 Monaten 4 Tagen, nach *Otto* mit 16 Jahren 11 Monaten 15 Tagen, nach *Jastrebow* mit 15 Jahren, 9 Monaten 23 Tagen, nach *Surowzow* mit 15 Jahren 10 Monaten 26 Tagen, nach *Kakuschkin* mit 15 Jahren 3 Monaten eintritt.

Wir erkennen beträchtliche Schwankungen in der Zeit des Auftretens der ersten Menstruation. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, daß — obzwar jene Untersuchungen an Bäuerinnen angestellt worden sind — den-

[1]) *Otto*: Zur Frage über die körperlichen Äußerungen des Geschlechtslebens bei Bäuerinnen des Gouvernements Kaluga. Journ. „Zdorowie" 1879. Nr. 114. (Russ.)

[2]) *Smidowitsch*: Beobachtungen betreffs der physiologischen Äußerung der weiblichen Sexualtätigkeit der Stadt und des Distrikts von Tula. Sbornik Sud. Mediz. 1877. (Russ.)

[3]) *Jastrebow*: Zur Frage der Geschlechtsreife der nördlichen Frauen. Journ. „Zdorowie" 1878. Nr. 83, 84, 86.

[4]) *Surowzow*: Zur Frage nach dem Beginn der Geschlechtsreife bei den Frauen von Archangelsk und des Distriktes Archangelsk. Journ. „Zdorowie" 1882. Nr. 7.

Digitized by Google

noch die Untersuchungsobjekte in verschiedenen Gouvernements, folglich unter diversen klimatischen, sozial-ökonomischen und anderen Bedingungen gelebt hatten. Natürlicherweise mußten alle diese Verhältnisse so bedeutende Unterschiede in den Zahlen liefern.

Den Vorgang der geschlechtlichen Reifung beeinflussen jedoch nicht bloß Rassen- und Konstitutionsunterschiede, die einer bestimmten Nationalität eigen sind, sondern auch Faktoren der individuellen körperlichen Entwicklung. Meistenteils tritt die Geschlechtsreife desto früher ein, je schwächer der Organismus ist. *Hippolitus Guarinonium* wies bereits 1610 darauf hin, daß bei den zartgebauten Stadtfrauen die Menstruation früher eintritt, als bei kräftigen Bäuerinnen. *Buffon*[1]) berichtigte die Beweisführung von *Hippolitus Guarinonius*, indem er nachwies, daß, ungeachtet klimatischer Unterschiede, die Frauen unter verschiedenen Himmelsstrichen viel schneller geschlechtlich reifen, als die Männer. Diese Erscheinung erklärt er folgendermaßen: „Die Männer sind viel höher von Wuchs und viel kräftiger, sie haben einen massiven Körper, stärkere Knochen und Muskeln. Wir müssen annehmen, daß die zur Entwicklung ihres Körpers notwendige Frist länger sein muß, als dies bei der Frau der Fall ist." *Gurewitsch* und *Grosser*[2]) bemerken, daß bei den Studentinnen der Hochschulen in Charkow, die von schwachem Körperbau sind, die Menstruation früher eintritt, als bei kräftig gebauten Personen. *Iwanow* weist auf Grund seines Materials nach, daß hochwüchsige und kräftige Frauen ihre geschlechtliche Reife viel später erzielen, als Frauen, die klein von Wuchs sind. Von diesem Standpunkte aus scheinen die ländlichen Verhältnisse, die körperliche Arbeit, welche sie von klein auf leisten müssen, der Aufenthalt in der frischen Luft, die geringe Anzahl von Asthenikerinnen unter den Bäuerinnen darauf hinzuweisen, daß unter den Bäuerinnen konstitutionell kräftigere Organismen vorhanden sind, die auch später zu menstruieren anfangen müssen. Recht interessant sind die Angaben, die *Gerstein*[3]) anführt, indem er die Zeit des Auftretens der ersten Menstruation mit der Körperlänge zusammenstellt. Nach seinen Befunden war die erste Menstruation bei den Arbeiterinnen von Charkow aufgetreten:

	Ukrainerinnen	Großrussinnen	Jüdinnen
Mittleres Alter des Menstruationsbeginnes	14 Jahre 11 Monate	14 Jahre 8 Monate	14 Jahre 2 Monate
Mittlerer Körperwuchs	1562 mm	1545 mm	1524 mm

Wir sehen, daß bei den kleinen Jüdinnen die erste Menstruation früher eintritt, als bei den hochwüchsigen Ukrainerinnen. Nach den anthropologischen Angaben von Prof. *Wolkow*[4]) stellen die Ukrainer, im Vergleich mit

[1]) Zitiert nach *Iwanow*: Zeit des Auftretens der ersten Menstruation. Charkow 1892 (Russ.).

[2]) *Gurewitsch* und *Grosser*: Das Geschlechtsleben der Gegenwart. Ukrain. Staats-Verlag. 1928. (Ukrain.)

[3]) *Gerstein*: Das Alter des Beginnes der Menstruation bei den Arbeiterinnen von Charkow. Materialien zur Anthropologie der Ukraine. Bd. II. (Russ.)

[4]) Prof. *Wolkow*: Die anthropologischen Eigentümlichkeiten des ukrainischen Volkes.

Digitized by Google

den anderen, die Ukraine bewohnende Nationalitäten, eine ethnisch homogene, hochwüchsige Masse dar. Daher ist es höchst wahrscheinlich, daß der relativ hohe Körperwuchs der ukrainischen Bäuerinnen und der kräftige Körperbau derselben ihre Geschlechtsreife hintanhalten.

Der Einfluß der sozialen Verhältnisse auf den Eintritt der Geschlechtsreife ist viel bedeutender, als der Einfluß von Klima und nationaler Zugehörigkeit [*Gurewitsch* und *Grosser*, *Iwanow*, *Grusdew*[1]), *Kakuschkin*[2])]. *Brierre de Boismont* und andere Forscher weisen darauf hin, daß bei den Vertreterinnen verschiedener Stände, die unter ungleichen sozialen Verhältnissen leben, der Beginn der Geschlechtsreife sehr verschieden ausfällt. So war nach *Brierre de Boismont* die erste Menstruation bei wohlhabenden Mädchen mit 13,7 Jahren, bei Mädchen des Mittelstandes mit 14,4 Jahren und bei Arbeiterinnen mit 14,8 Jahren eingetreten. Die von *Kakuschkin*, *Grusdew*, *Iwanow* u. a. gebrachten Daten zeigen noch deutlicher die Abhängigkeit der geschlechtlichen Reife von den sozial-ökonomischen Verhältnissen.

Die erste Menstruation war eingetreten:

	Nach Kakuschkin	Nach Grusdew	Nach Iwanow
Bei den Bäuerinnen	mit 15,3 Jahren	mit 16,15 Jahren	mit 15,85 Jahren
„ „ Kleinbürgerinnen	„ 14,9 „	„ 15,83 „	„ 15,34 „
„ „ Adeligen	„ 14,6 „	„ 14,39 „	„ 14,68 „
„ „ Töchtern von Beamten	„ 13,6 „	—	—
„ „ Kaufmannstöchtern	„ 13,5 „	—	—

Die geschlechtliche Reife tritt bei den Bäuerinnen folglich viel später ein als bei den Mädchen aus anderen gesellschaftlichen Klassen.

Grusdew untersuchte die Ursachen, welche die Pubertät der Bäuerin beeinflussen und kam zu dem Schlusse, daß es die häuslichen Verhältnisse in der Familie sind, welche die geschlechtliche Reife des Bauernmädchens beschleunigen, daß die schwere körperliche Arbeit aber die Zeit der Reife auf eine längere Frist hinausrückt. Die ländlichen Lebensverhältnisse stellen nicht nur an die erwachsene Frau, sondern auch an halbwüchsige Mädchen ihre ernsten Forderungen, denn auch diese werden zu den schweren landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen. Zweifellos bleibt auch die geschlechtliche Reife der Mädchen nicht unbeeinflußt durch die großen Anstrengungen. Die halbwüchsigen Mädchen haben von klein auf viel auf dem Felde zu arbeiten; im Herbst bei der Rübenernte sitzen sie tagelang auf der feuchten Erde; im Spätherbst haben sie den Hanf zu weichen; im Sommer hüten sie nachts das Vieh im Feld u. a. m. Alle diese Faktoren müssen den Eintritt der Geschlechtsreife hintanhalten. Im Winter waschen sie die Wäsche im Flusse ohne Beinkleider, Trikot und ähnliches anzuhaben, dabei wird der Rock hoch aufgeschürzt, und dies verzögert gewiß den Eintritt der Pubertät. Auf den Einfluß der ländlichen Lebensart auf die geschlechtliche Reife weisen *Iwanow*, *Grusdew*, *Ssurowzow*, *Gurewitsch* und *Grosser* u. a. hin. Der Meinung

[1]) *Iwanow* und *Grusdew*, l. c.

[2]) *Kakuschkin*: Zur Frage nach der geschlechtlichen Funktion der Frauen. Journ. Acouch. und Gynaekol. Nr. 9. S. 711. 1891. (Russ.)

Digitized by Google

dieser Autoren nach haben die Verhältnisse in Stadt und Land verschiedene Wirkung auf den Eintritt der geschlechtlichen Reife. Während die Arbeitsverhältnisse und die ganze Arbeitsweise auf dem Lande die Pubertät verzögern, übt das städtische Leben mit seinen künstlichen Reizen, abweichenden Arbeits- und Lebensverhältnissen, Wohnungen und dem Charakter der Ernährung einen die Geschlechtsreife beschleunigenden Einfluß aus.

Vergleichen wir den Eintritt der ersten Menses bei den Bäuerinnen und den Stadtmädchen, so finden wir einen ziemlich erheblichen Unterschied. So war, nach *Iwanow*, die Menstruation bei den Mädchen in der Stadt durchschnittlich mit 14,4 Jahren eingetreten, bei den Bäuerinnen mit 15,98 Jahren, d. h. um 1,50 Jahre später. Aus den Daten, die *Gurewitsch* und *Grosser* über die Studentinnen von Charkow bringen, ersehen wir: die erste Menstruation war mit 14,3 Jahren bei den Mädchen aufgetreten, die in der Stadt geboren und aufgezogen waren; bei denjenigen aber, die bis zu 18 Jahren auf dem Lande gelebt hatten und erst später in die Stadt kamen, trat die erste Menstruation mit 14,9 Jahren, d. h. 0,6 Jahre später auf. Falls man jedoch die städtische Bevölkerung nach den sozialen Klassen gliedert, so erscheint zwar ein gewisser Unterschied in der Zeit des Auftretens der ersten Menses bei den Bäuerinnen auf dem Lande einerseits und den die Stadt bewohnenden Proletariermädchen andererseits, der Unterschied ist aber nie beträchtlich. Dies zeugt davon, daß die sozial-ökonomischen Lebensbedingungen der Proletarierfrau, ihre berufliche Arbeit, wenig von dem Arbeitsleben der Bäuerin abweichen. *Kakuschkin* führt eine Reihe von Daten an, um zu beweisen, daß die geschlechtliche Reife desto später eintritt, je schwerer die Arbeitsbedingungen sind. So waren die Hausfrauen in der Stadt mit 14,9 Jahren menstruiert, die Dienstmädchen (in der Stadt) mit 15,4 Jahren, die Köchinnen (ebenfalls in der Stadt) mit 16,1 Jahren, die städtischen Näherinnen und Stickerinnen mit 16,0 Jahren. Etwa die gleichen Daten werden auch von *Grusdew* angeführt: die erste Menstruation war nach ihm bei intellektuell arbeitenden Mädchen mit 14,61 Jahren, bei handarbeitenden Mädchen (Putzmacherinnen usw.) mit 16,04 Jahren, bei Dienstmädchen mit 16,06 Jahren, bei Fabrikmädchen mit 16,39 Jahren, und bei Bäuerinnen mit 16,15 Jahren eingetreten.

Diese Tatsachen zeigen noch einmal, daß die Prozesse der geschlechtlichen Reife durch die schwere Arbeit bei den Bäuerinnen und den Arbeiterinnen verzögert werden; freilich üben die schwächere körperliche Konstitution des Proletariermädchens, ihre gegenüber dem Bauernmädchen größere intellektuelle Betätigung, das gespannte Tempo des Stadtlebens einen entgegengesetzten Einfluß auf den Prozeß der geschlechtlichen Reife aus.

Außer den Arbeitsprozessen und der Lebensweise werden die Vorgänge der sexuellen Reife der Frau auch durch die Wohnungsbedingungen und durch die Art der Ernährung beeinflußt.

Die Frage nach dem Einfluß der Wohnungsverhältnisse läuft auf die Einwirkung von Temperatur und Beruf hinaus. Dieser Umstand wird vollkommen begreiflich, da die Wohnung für den Menschen sozusagen ein künstliches Klima schafft und die berufliche Arbeit meist auch in Wohnräumen erfolgt. Was den Einfluß des Klimas auf den Prozeß der Geschlechts-

Digitized by Google

reife anbetrifft, so sind diesem Problem zahlreiche Untersuchungen gewidmet. Der französische Gelehrte *Mare l'Espine* sagt, daß die erste Menstruation desto früher eintritt, je wärmer das Klima ist. *Grusdew*, der den Einfluß des Klimas auf die Zeit des Eintrittes der ersten Menstruation untersuchen wollte, teilte die von ihm untersuchten Frauen in drei Gruppen, nach der klimatischen Zone, in der sie wohnten: die nördliche (Isotherma + 3), gemäßigte (Isotherma + 3 + 7) und südliche (Isotherma + 7). Auf Grund seiner Beobachtungen an Bäuerinnen dieser drei Zonen fand *Grusdew* das folgende durchschnittliche Alter des Eintrittes der ersten Menstruation:

Für nördliche Bäuerinnen	16,20 Jahre.
Für Bäuerinnen der gemäßigten Zone . .	15,76 Jahre.
Für Bäuerinnen der südlichen Zone . . .	14,61 Jahre.

Mit anderen Worten beträgt der Unterschied in dem Zeitpunkt des Auftretens der ersten Menstruation zwischen Bäuerinnen der nördlichen und südlichen Gegenden 1,51 Jahre, zwischen den Bewohnerinnen der gemäßigten und der südlichen Zone 1,15 Jahre. *Iwanow* schließt hieraus, daß Temperaturschwankungen von 6° diesseits und jenseits der durchschnittlichen Jahrestemperatur den Eintritt der ersten Menstruation um 1 Jahr verzögern bzw. beschleunigen.

Nach *Rudnizky*[1]) schwankt die durchschnittliche Jahrestemperatur der Ukraine zwischen + 6 und + 9° C. Vergleicht man das durchschnittliche Alter der ersten Menstruation der ukrainischen Bäuerin (15,34 Jahre) mit demjenigen der Bäuerin des nördlichen Rußlands (16,20 Jahre), so sieht man, daß der Unterschied etwa 1 Jahr beträgt (16,20—15,34 = 0,86 Jahr). Die Gegenüberstellung der Temperatur der Ukraine (+ 6 und + 9°) mit derjenigen des nördlichen Rußlands (+ 3°) bestätigt somit beinahe vollkommen die Vermutung *Iwanows*, daß nämlich Jahresschwankungen der Temperatur um 6° nach beiden Richtungen hin den Eintritt der Menstruation um 1 Jahr verzögern bzw. beschleunigen.

Obwohl die klimatischen Faktoren in ihrem Einfluß auf die Vorgänge der geschlechtlichen Reife außer Zweifel stehen, muß doch gesagt werden, daß unter den modernen Lebensverhältnissen der meisten Menschen, da zwischen Mensch und Natur ein künstliches Milieu eingeschoben ist, die klimatischen Einflüsse nur bis zu einem gewissen Grade wirksam sind. Die Menschen bringen den größten Teil ihres Lebens in Wohnungen zu, und daher ist der Einfluß des künstlichen, durch die Wohnung geschaffenen Klimas sehr groß. Die ökonomisch besser stehenden Gruppen der Bevölkerung versuchen sich in kalten Gegenden vor den thermischen Einwirkungen zu schützen, indem sie eine angemessene Temperatur in ihren Wohnungen unterhalten. Dank der warmen Kleidung und dem guten Schuhwerk sind sie auch vor der winterlichen Kälte besser geschützt. Endlich geht die geistige Arbeit der wohlhabenden Klassen und der Intellektuellen auch größtenteils in warmen (geschlossenen) Räumen vor sich. Daher ist es ver-

[1]) *Rudnizky*: Das Klima der Ukraine. Das ukrainische Volk, seine Vergangenheit und Gegenwart. S. 368. (Russ.)

Digitized by Google

ständlich, daß die gleichmäßig hohe Temperatur der Wohnungen der materiell besser stehenden Bevölkerungsschichten gleich dem warmen Klima die Beschleunigung der Prozesse der geschlechtlichen Reife fördert.

Im gleichen Sinne wirkt die geistige Arbeit der wohlhabenden Klassen, ihre sitzende Lebensweise mit der dadurch bedingten Blutüberfüllung der Genitalien. Daher haben *Krieger* und andere Forscher nachweisen können, daß der Eintritt der ersten Menstruation in einem gewissen Lebensalter eng an die geistige Entwicklung der Frau gebunden ist: so war bei den des Lesens und Schreibens Kundigen die Menstruation früher aufgetreten (14,69 Jahre) als bei den Analphabeten (16 Jahre), der Unterschied betrug also 1,31 Jahre.

Wenn wir nun die Wohnungsverhältnisse und die Art der Arbeit der Bäuerinnen ins Auge fassen, so wird uns verständlich, daß hier entgegengesetzte Verhältnisse obwalten, als denjenigen, die bei den begüterten Klassen zu beobachten sind. Die Arbeit der Bäuerin wird fast stets im Freien durchgeführt. Die Wohnungsverhältnisse der Bäuerin entsprechen nicht einmal den allerbescheidensten sanitär-hygienischen Forderungen. Infolge der wenig rationellen Bauart der Häuser (die kein Fundament haben, mit einer irdenen bzw. Lehmdiele versehen sind, wobei die Wände dünn, die Öfen schlecht eingerichtet), herrscht in diesen Häusern große Feuchtigkeit; die Heizung ist ungleichmäßig, da die Wärme sich rasch verflüchtigt, und daher schwankt die Temperatur binnen 24 Stunden. Solche Wohnungsverhältnisse und die starke Zusammenpferchung der Bewohner müssen die Prozesse der sexuellen Reife verzögern.

Von den anderen Faktoren sozial-ökonomischer Ordnung übt die Ernährung den größten Einfluß auf die Prozesse der sexuellen Reife aus. Die Art der Ernährung kann nämlich die Reifung hintanhalten oder beschleunigen. Eine an tierischen Fett- und Eiweißsubstanzen reiche Nahrung beschleunigt die sexuelle Reife, da das plastische Material einer solchen Nahrung leichter vom Organismus assimiliert wird. Außerdem übt solche Kost eine Reizwirkung auf das Nervensystem aus. Eine an Zellstoff und festen Zellhüllen reiche Nahrung wird schwerer verdaut und verzögert den Vorgang der geschlechtlichen Reife. Die Bauern ernähren sich meistenteils mit pflanzlichen Stoffen; ihre Nahrung ist voluminös, einförmig und wenig rationell zubereitet und dies verzögert die geschlechtliche Reife. *Bykow*[1]), *Gerstein*[2]) und viele andere beweisen, daß das Hungern und die Unterernährung die Pubertät stets verzögern. In den Arbeiten von *Röhler* und *Stickel* wird dargetan, daß während des Krieges und der Hungerblockade unter den deutschen Mädchen und Frauen massenhaft Fälle von Amenorrhoe und Ausbleiben (Verzögerung) der ersten Menses beobachtet wurden. Diese Erscheinungen werden von den Autoren auf „Änderung und Herabsetzung der Ernährung" zurückgeführt, auch auf Zunahme von körperlicher Arbeit, welche die Frauen leisten mußten, und schwere psychische Traumen. *Lingen* erklärt die massenhaft bei den Leningrader Arbeiterinnen 1920/21 aufgetretene Amenorrhoe ausschließlich mit der ungenügenden Ernährung. Noch deutlicher treten die Einflüsse von

[1]) *Bykow*: Über den Einfluß des Hungers auf die sexuelle Sphäre der Frau.

[2]) *Gerstein*: Das Alter der Arbeiterinnen von Charkow bei Eintritt der ersten Menstruation. Materialien zur Anthropologie der Ukraine. Bd. II.

Digitized by Google

Unterernährung und Hunger in ihren Auswirkungen auf den Eintritt der Menstruation und den weiteren Verlauf derselben in den Materialien hervor, die *Bykow* an der hungernden Bevölkerung des Wolgagebietes gesammelt hat. *Bykow* teilt unter anderem mit, daß bei 100 Prozent der hungernden Frauen, die zu Beginn der Hungersnot schon menstruiert waren, die Menses während der ganzen Zeit des Hungerns ausblieben. Nach überstandener Hungersnot traten die Menses bei den am Leben gebliebenen Frauen allmählich wieder auf und hatten 1923 45 Prozent der Gesamtzahl erreicht. Bei den noch nicht menstruierten Mädchen wurden die Menses auf eine beträchtliche Frist hinausgeschoben.

Die Ukraine hatte im Vergleich zu dem Wolgagebiet keine so schwere Hungersnot zu überstehen, obwohl das Proletariat und die Bauern ebenfalls lange Jahre hindurch der Unterernährung ausgesetzt waren. *Gerstein* führt Daten an, die davon zeugen, daß die Jahre des Krieges und der Mißernte bei den Arbeiterinnen von Charkow den Prozeß der geschlechtlichen Reife beeinflußt haben. *Gerstein* teilte sein Material in zwei Gruppen: a) diejenige der Frauen, bei denen die erste Menstruation vor 1917 aufgetreten war und b) die Gruppe derjenigen Frauen, die 1917—1923 menstruiert waren. Bei der ersten Gruppe trat die Menstruation auf:

Bei Großrussinnen . . . . . mit 14 Jahren 8 Monaten
„ Ukrainerinnen . . . . . „ 14 „ 7 „
„ Jüdinnen . . . . . „ 13 „ 6 „

Bei der zweiten Gruppe:

Bei Großrussinnen und Ukrainerinnen . mit 15 Jahren 4 Monaten
„ Jüdinnen . . . . . „ 14 „ 9 „

Der Einfluß der Kriegs- und Hungerjahre, welche den Eintritt der ersten Menstruation verzögerten, ist somit deutlich zu erkennen. *Gurewitsch* und *Grosser* weisen ebenfalls auf den Einfluß der chronischen Unterernährung auf die sexuelle Reife hin; nach ihren Angaben trat bei den Studentinnen, die vor ihrer sexuellen Reife jahrelang unterernährt gewesen waren, die Menstruation um 0,2—0,3 Jahre später gegenüber der Norm auf.

Unser Material umfaßt hauptsächlich Bäuerinnen (52,6 Proz.) im Alter von 20—29 Jahren, d. h. Frauen, deren körperliche und geistige Entwicklung unter anhaltenden Entbehrungen und bei Unterernährung verlief, welche von dem Bürgerkrieg und der Mißernte von 1920—1921 verursacht worden war. Nach den Ergebnissen unserer Untersuchung fiel der Beginn der Menstruation auf die folgenden Lebensalter in den verschiedenen Zeitabschnitten und bei verschiedenen Nationalitäten.

Nationalität	Vor 1913	1914/1917	1918/1922	1923 u. später	Durchschnittl. Alter
Ukrainerinnen	15,30	15,30	15,46	15,63	15,41
Russinnen	14,75	15,31	14,95	16,55	15,05
Jüdinnen	—	—	—	—	14,71
Moldauerinnen	—	—	—	—	14,37
Andere Nationalitäten	—	—	—	—	14,37
Insgesamt	15,17	15,28	15,38	15,64	15,34

Digitized by Google

Aus dieser Tabelle erkennen wir, daß in der Zeit vor 1913 und in der Periode von 1914—1917 kein Unterschied in der Zeit des Auftretens der ersten Menstruation bei ukrainischen Bäuerinnen zu beobachten gewesen war. Es ist anzunehmen, daß die schlechtere Ernährung, die verschlimmerten Arbeitsverhältnisse u. a. m. in diesen Jahren nicht zur Auswirkung kamen. In den darauffolgenden Jahren des Bürgerkrieges und der Mißernte sahen wir eine bedeutende Verzögerung im Eintritt der ersten Menstruation. Dieselbe betrug 1918—1922 0,16 Jahre im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren und 1923 und später trat eine Verspätung um 0,33 Jahre auf. Offenbar wurde der Eintritt der ersten Menstruation desto stärker verzögert, je jünger die Gruppe der Bäuerinnen war, die unter der schlechten Ernährung und der schweren körperlichen Arbeit zu leiden hatten. Was die russischen Bäuerinnen anbetrifft, so war hier der Eintritt der ersten Menstruation noch stärker verzögert. Im allgemeinen haben die Jahre des Krieges und der Mißernte die Pubertät der ukrainischen Bäuerinnen ziemlich beträchtlich hinausgeschoben. Für die Ukrainerinnen betrug die Verzögerung 0,33 Jahre, für die russischen Bäuerinnen 1,80 Jahre.

Fassen wir die Daten bezüglich der Pubertät der Bäuerin zusammen, so erkennen wir, daß die erste Menstruation bei den von uns untersuchten Bäuerinnen durchschnittlich mit 15,34 Jahren eintrat. Bei den ukrainischen Bäuerinnen war die Menstruation mit 15,41 Jahren, bei Russinnen mit 15,05 Jahren, bei Jüdinnen mit 14,71 Jahren und bei Moldauerinnen mit 14,72 Jahren eingetreten. Mit anderen Worten, es trat die sexuelle Reife bei den ukrainischen Bäuerinnen um 0,36 Jahre später ein, als bei den Russinnen, und bei den Jüdinnen 0,70 Jahre, und bei den Moldauerinnen um 0,69 Jahre später als bei den Russinnen. Im Vergleich zu den Frauen anderer sozailer Gruppen fangen die Bäuerinnen bedeutend später zu menstruieren an. Die Ursachen der verzögerten Pubertät sind vor allem von sozial ökonomischer Art. Hierher gehören die ländlichen Verhältnisse, d. h. die Arbeits- und Lebensverhältnisse im Dorfe, die Wohnungsbedingungen, der Charakter, der Ernährung usw. Der Krieg, die Jahre der Mißernte haben die sexuelle Reife der Bäuerin beeinflußt. Die Retardation betrug bei den Ukrainerinnen 0,33 Jahre, bei den Russinnen 1,80 Jahre.

Kapitel III.

Beginn des Geschlechtslebens und Wege dazu.

Von den 1816 von uns untersuchten Bäuerinnen hatten 1782 d. h. 98 Proz. sich sexuell betätigt.

Die Tabelle zeigt, wann das Geschlechtsleben der Bäuerin beginnt. Der Prozentsatz derjenigen, die vor dem 14. Lebensjahre geschlechtlichen Umgang hatten, ist sehr gering = 0,4 Proz. Vom 15. Jahre an wächst der Prozentsatz der sich sexuell betätigt habenden unaufhaltsam bis zu dem Alter von 19 Jahren, um des weiteren wiederum zurückzugehen. Mit 17 Jahren haben bereits 26,4 Proz. der Untersuchten geschlechtliche Beziehungen gehabt und mit 19 Jahren schon 65,5 Proz. der Untersuchten.

Digitized by Google

Das durchschnittliche Alter des Beginnes des geschlechtlichen Lebens ist 19,02 Jahren. Es weist je nach der Nationalität gewisse Schwankungen auf. Ukrainerinnen liefern ein Maximum der zuerst geschlechtlich Verkehrenden mit 19 Jahren, Jüdinnen mit 22 Jahren, Russinnen mit 17 Jahren, bei Moldauerinnen sind zwei gleichhohe Anstiege zu beobachten: mit 17 und mit 20 Jahren. Das geschlechtliche Leben beginnt bei diesen letzteren überhaupt frühzeitig. Das durchschnittliche Alter, in dem die geschlechtlichen Beziehungen beginnen, beträgt bei den Moldauerinnen 18 Jahre, für Ukrainerinnen 18,97 Jahre, für Russinnen 19,04 und für Jüdinnen 21,33 Jahre.

Vergleicht man unsere Ergebnisse mit denjenigen, die *Batkis*[1]) und *Petrenko* in bezug auf Studentinnen gesammelt haben, welch letztere in der Hauptsache zu kleinbürgerlichen Bevölkerungsgruppen gehörten, so sieht man, daß bei denselben sexueller Verkehr selten vor 17 Jahren gepflogen wird; von 17—18 Jahren an geht die Kurve steil hinauf und zwar 8 Jahre lang. Nach *Batkis* begannen 21,9 Proz. vor 23 Jahren ihr geschlechtliches Leben; die Bäuerinnen aber begannen damit — nach unseren Ergebnissen — in 4,3 Proz. vor diesem Alter. In der Untersuchung, die wir 1926 an den Studenten von Charkow anstellten[2]) (unter denen die kleinbürgerliche Gruppe bloß 6,1 Proz. ausmachte), fanden wir, daß 3,4 Proz. vor 14 Jahren ihr sexuelles Leben begonnen hatten; bis 17 Jahren hatte die geschlechtliche Betätigung schon bei 29,2% begonnen, vor 19 Jahren schon bei 55,8 Proz; nur 8,8 Proz. fingen nach dem Alter von 23 Jahren an geschlechtlich zu verkehren. Der Beginn des sexuellen Lebens entfällt nach *Batkis* durchschnittlich auf 21,6 Jahre, nach *Petrenko* auf 20 Jahre, nach unseren Ergebnissen — aus dem Jahre 1926 — auf 19,3 Jahre. *Schein-Vogel*[3]) fand, auf Grund einer Untersuchung des halb ländlichen Proletariats von 3 Fabriken des Bezirkes Schitomir, daß 0,9 Proz. der untersuchten Frauen vor 13 Jahren geschlechtlich verkehrt hatten; 12 Proz. begannen mit 14—16 Jahren und gegen 17—20 Jahre erreichte die Kurve ihren Höchstpunkt mit 69,8 Proz.; dann fiel die Kurve, wie auch in unserer Untersuchung, rasch wieder ab: mit 21—24 Jahren fingen 12,9 Proz. an sexuell zu leben, später 4 Proz. Nach *Gerstein*[4]) beginnt bei den Arbeiterinnen der Stadt Charkow meistens das Geschlechtsleben bei Ukrainerinnen mit 18 Jahren, bei Großrussinnen und Jüdinnen mit 20 Jahren; nach *Gerstein* beginnen 0,56 Proz. der ukrainischen Arbeiterinnen ihre sexuelle Betätigung mit 14 Jahren, vor dem 17. Jahre haben schon 21,43 Proz. geschlechtlich verkehrt, mit 20 Jahren sind es 70,88 Proz., gegen 24 Jahre 92,34 Proz. Die von uns untersuchten und im selben Alter stehenden Bäuerinnen ergaben entsprechend 0,1, 26,2, 81,8, 97 Proz. Somit beginnt das geschlechtliche Leben der ukrainischen Bäuerin früher, als das der Arbeiterin, was auch aus dem durchschnittlichen Alter zu erkennen ist, in dem der geschlechtliche Verkehr seinen Anfang nimmt. Dasselbe beträgt nach *Gerstein* 19,73 Jahre für die ukrainische Arbeiterin, nach

[1]) *Batkis*: Versuch der Untersuchung des Geschlechtslebens der Studenten der Universität Moskau. Soz. Hyg. Nr. 6. (Russ.)

[2]) l. c.

[3]) Materialien einer Untersuchung bezüglich des Venerismus. Proph. Med. 1926.

[4]) l. c.

Digitized by Google

Alter beim ersten geschlecht

Alter	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Ukrainerinnen	2	23	133	251	312	322	234	98	91	43	18
in %	0,1	1,5	8,5	16,1	20,0	20,6	15,0	6,3	5,8	2,8	1,1
Russinnen	—	3	9	19	18	16	15	6	5	2	2
in %	—	3,0	9,0	19,0	18,0	16,0	15,0	6,0	5,0	2,0	2,0
Jüdinnen	1	—	2	2	2	9	8	5	10	4	7
in %	1,8	—	3,6	3,6	3,6	16,4	14,6	9,1	18,2	7,3	12,8
Moldauerinnen	3	3	4	5	2	4	5	—	—	2	—
in %	10,3	10,3	13,8	17,3	6,9	13,8	17,3	—	—	6,9	—
Andere Nationalitäten	1	—	5	4	6	5	2	3	1	2	—
in %	3,3	—	16,7	13,3	20,0	16,7	6,7	10,0	3,3	6,7	—
Insgesamt	7	29	153	281	340	356	264	112	107	53	27
in %	0,4	1,6	8,6	15,8	19,1	20,0	14,9	6,3	6,0	3,0	1,5

unseren Ermittlungen bei der ukrainischen Bäuerin 18,97. Das durchschnittliche Alter der beginnenden geschlechtlichen Betätigung beträgt nach *Gerstein* bei russischen Arbeiterinnen 19,25 Jahre, nach unseren Daten für die russische Bäuerin 19,04 Jahre, die jüdischen Arbeiterinnen beginnen mit 20,8 Jahren den geschlechtlichen Verkehr und die jüdischen Bäuerinnen mit 21,33 Jahren. Also sehen wir nur bei den jüdischen Bäuerinnen einen späteren Eintritt ins aktive geschlechtliche Leben, als bei den jüdischen Arbeiterinnen. Bei Ukrainern und Russen fängt es bei der Bäuerin etwas früher an als bei der Arbeiterin. Jedoch verkehren sowohl Arbeiterinnen als auch Bäuerinnen sexuell früher als die Frauen der kleinbürgerlichen und bürgerlichen Kreise.

Von den 1782 Bäuerinnen, die sich geschlechtlich betätigt hatten, waren bzw. sind 1698 = 94,8 Proz. verehelicht; 84, d. h. 5,2 Proz. waren ledig. Das aktive Geschlechtsleben beginnt bei weitem nicht bei allen verheirateten Frauen erst nach der Hochzeit. Von den 1696 verheirateten Frauen, welche die Frage danach beantworteten, ob sie vor der Verheiratung geschlechtlichen Umgang gepflogen hatten, gaben 492 (23,2 Proz.) in bejahendem Sinne Antwort. Der nationalen Zugehörigkeit nach hatten vor der Heirat geschlechtlich verkehrt: von den Moldauerinnen 51,9 Proz.; von den Ukrainerinnen 29,6 Proz.; von den Russinnen 24,2 Proz.; von den Jüdinnen 15,3 Proz.

Wenn wir in der gleichen Tabelle die Altersgruppen berücksichtigen, so finden wir, daß die Ukrainerinnen stärker vertreten sind als die anderen Gruppen, daß der Prozentsatz der vor der Hochzeit geschlechtlich verkehrt habenden um so bedeutender ist, je jünger das Lebensalter der betreffenden Frauen ist. Wenn ukrainische Bäuerinnen, die gegenwärtig über 40 Jahre alt sind, angeben, daß 16 Proz. von ihnen schon vor der Verheiratung sexuell verkehrt hatten, so steigt der Prozentsatz solcher Frauen bei jüngeren Gruppen beständig und erreicht bei den 20- und 24jährigen bis 37 Proz. Der Umstand, daß in der Gruppe der 15—19jährigen diejenigen, welche vor der Heirat geschlechtlich verkehrt hatten, bis auf 23,5 Proz. herabgeht, ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß viele 15—19jährige Mädchen, die sich

Digitized by Google

chen Verkehr und Nationalität.

25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	insgesamt	keine Antwort	Alter beim 1. Geschlechtsverkehr
14	4	4	5	1	4	2	1	—	—	1	1563	5	18,97
0,9	0,2	0,2	0,3	0,1	0,2	0,1	0,1	—	—	0,1	100,0	—	—
2	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	100	—	19,04
2,0	1,0	—	1,0	—	1,0	—	—	—	—	—	100,0	—	—
2	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	55	—	21,33
3,6	—	—	1,8	—	—	1,8	1,8	—	—	—	100,0	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	29	—	18,00
—	—	—	3,4	—	—	—	—	—	—	—	100,0	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	18,70
3,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	—	—
19	5	4	8	1	5	3	2	—	—	1	1777	5	19,02
1,1	0,3	0,2	0,4	0,1	0,3	0,2	0,1	—	—	0,1	100,0	—	—

geschlechtlich betätigt hatten, noch keine Zeit gehabt hatten zu heiraten. Somit läßt es sich wohl annehmen, daß die geschlechtlichen Beziehungen vor der Ehe unter den modernen Bäuerinnen stärker verbreitet sind, als es bei den Bäuerinnen der Vorkriegszeit der Fall gewesen war.

Jedenfalls steht fest, daß der Beginn der sexuellen Betätigung bei zahlreichen Bäuerinnen auf ein jüngeres Alter entfällt als die Verheiratung. So betrug, nach unseren Befunden, das Alter des Beginnes des Verkehrs bei den Ukrainerinnen durchschnittlich 18,97 Jahre, bei den Russinnen 19,05 Jahre, bei den Jüdinnen 21,33 Jahre, bei den Moldauerinnen 18,00 Jahre; es heirateten durchschnittlich: mit 19,36 Jahren die Ukrainerinnen, mit 19,35 Jahren die Russinnen, mit 21,52 Jahren die Jüdinnen und mit 19,23 Jahren die Moldauerinnen. Dabei ist es von Interesse zu bemerken, daß der Prozentsatz der Fälle, in denen Verheiratung nicht mit dem Beginn des geschlechtlichen Lebens übereinstimmt, desto höher ist, je später sich die Bäuerin verheiratet. Bei den Frauen, die mit 14 und 15 Jahren heirateten, stimmt der Zeitpunkt der Hochzeit vollkommen mit dem Beginn des sexuellen Verkehrs überein.

Außer einigen Gruppen, deren Verehelichung in ein etwas höheres Lebensalter (28—33 Jahre) fällt, sehen wir mit ziemlich großer Deutlichkeit eine gewisse Gesetzmäßigkeit hervortreten; diese äußert sich darin, daß der Prozentsatz derjenigen Frauen, bei denen Heiratsalter und Beginn des geschlechtlichen Lebens nicht übereinstimmen, um so höher ist, je später die Verehelichung stattfindet. Unter den mit 15—19 Jahren Verheirateten hatten 27,1 Proz. vor der Heirat geschlechtlich verkehrt, unter denjenigen aber, die erst mit 25—33 Jahren heirateten, 42,6 Proz. Das nämliche können wir auch aus den Daten schließen, die sich auf solche Bäuerinnen beziehen, die nie verehelicht gewesen waren. Bei den ukrainischen Mädchen zeigt sich ganz deutlich, daß der Prozentsatz jener Mädchen, welche sexuell verkehrt haben, desto größer ist, je höher das Alter der entsprechenden Gruppe ist. War dieser Prozentsatz in der Gruppe der 15—19jährigen gleich 57,3, so betrug

Digitized by Google

er 100 in der Gruppe der 30—40jährigen. Von insgesamt 118 Mädchen hatten 84, d. h. 71,2 Proz., geschlechtlichen Umgang gehabt. Gewiß darf dieser hohe Prozentsatz nicht ohne weiteres auf alle unverheirateten Bäuerinnen bezogen werden. Schon der Umstand allein, daß die Hälfte der von uns gesammelten Fragebogen von Hebammen ausgefüllt war, zeigt, was für ein Kontingent die Befragten darstellten. Andererseits wurden zahlreiche Fragebogen in Sprechstunden für Schwangere, in Abteilungen für Kreißende und gynäkologische Kranke ausgefüllt, wodurch der Charakter des Materials gewissermaßen auch mitbestimmt wird.

Seit langem sind in unseren Dörfern die abendlichen Zusammenkünfte der Jugend bekannt, die gleich den Komm- und Probenächten des Abendlandes[1]) dazu dienen, der Jugend Gelegenheit zu bieten, mit Personen des anderen Geschlechtes Bekanntschaft zu machen. In verschiedenen Ortschaften haben diese Versammlungen der Jugend verschiedene Benennungen: Vetschernitzi, Doswidki, Bessedki usw.

In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts schilderte *N. Ssumzow*[2]) folgendermaßen diese Zusammenkünfte der Dorfjugend:

„In Großrußland und in Kleinrußland begannen die Versammlungen mit Anbruch des Herbstes und wurden bis zum Ende des Winters fortgesetzt. In Südwesten wird ein großes Haus dazu gewählt, das einer Witwe gehört oder einem Bauern, der eine kleine Familie hat. Die Mädchen stellen den Tag fest, an dem die erste Zusammenkunft („Wetschornyza") stattfinden soll; abends bringen sie dann bei der Heimkehr von der Arbeit verschiedene Nahrungsmittel mit: Weizenmehl, Quark, Butter, Kartoffeln u. a. m., eine jede muß etwas mitbringen, und sei es auch nur wenig. Wenn das Abendessen zubereitet ist, erscheinen die Burschen und bringen Branntwein mit, aber auch die Mädchen sammeln Geld unter sich, um Branntwein zu kaufen. Nach dem Abendbrot wird nicht gearbeitet. Nachdem man sich etwas unterhalten (oder spaziert) hat, bringt man ein großes Strohbündel in die Stube, bindet es auf und legt sich meist mitsamt den Mädchen darauf schlafen."

N. Ssumzow ist der Ansicht, daß der Brauch der abendlichen Zusammenkünfte (Doswitki und Possidelki) von den ehemaligen Probeehen und der Frauengemeinschaft herrührt. Er schreibt hierüber:

„Spuren der früheren Frauengemeinschaft und der Probeehe bestehen noch heute in verschiedenen Gegenden von Groß- und Kleinrußland fort. So wird z. B. im Distrikt Mesen die Unschuld eines Mädchens gar nicht bewertet; im Gegenteil findet ein Mädchen, das bereits geboren hat, schneller einen Mann, als eine andere, die noch nicht geschlechtlich verkehrt hat. Im Gouvernement Stavropol gehen am Polterabend, nach einer Bewirtung, der Bräutigam mit der Braut und die anderen Burschen mit den anderen Mädchen schlafen. In einigen Ortschaften von Kleinrußland zeugt die folgende Sitte davon, daß es früher eine Probeehe gegeben hat: vom Tage an, da man sich im Hause der Brauteltern über die Ehe geeinigt hat, bleibt der Bräutigam daselbst mit Erlaubnis der Brauteltern übernacht oder er verbringt sogar die Nacht mit der Braut."

Das nämliche berichtet *Jakuschkin*[3]): „Einen Hinweis auf die frühere Weibergemeinschaft bietet die Freiheit der geschlechtlichen Beziehungen, die noch vielerorts in abendlichen Zusammenkünften, Unterhaltungen (Possidelki, Wetschornizy) ihren Ausdruck finden; nach der Bewirtung legen sich alle anwesenden Burschen und Mädchen paarweise schlafen."

Ssumzow meint: „Auf Grund zahlreicher ethnographischer Daten darf man sagen, daß in der Gegenwart die nächtlichen Vereine (Doswitli und Possidelki) in Rußland beinahe überall eine von der Sitte gebilligte Form von Vergnügung der Jugend darstellen. Sie haben den Zweck,

[1]) Vgl. *Max Marcuse* im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. 2. Aufl. 1926.
[2]) „Doswidki i Possidelki". Kiew 1866.
[3]) *Jakuschkin*: „Das gemeine Recht". 1875. Lief. 1.

Digitized by Google

sich vor der Ehe kennenzulernen. Das Landmädchen ist in einfachen und nüchternen Vorstellungen von dem ehelichen Leben erzogen, es betrachtet das Leben mit Nüchternheit, und da es sich stark genug fühlt, um sich vor dem moralischen Untergange zu bewahren, so scheut es sich nicht, im Winter mit den jungen Burschen bei den abendlichen Zusammenkünften zu verkehren und im Sommer stößt sie sich beim Baden nicht an die Nähe nackter Burschen. Das Mädchen ist sich bewußt, daß es von ihren Verwandten verstoßen wird, wenn es voreheliche, geschlechtliche Beziehungen anknüpft; gut bekannt sind ihm auch die unglücklichen Lebensverhältnisse eines unehelichen Kindes." *Tschubinsky* sagt über die abendlichen Zusammenkünfte der Jugend im Südwesten des Landes: „Die Burschen gestatten sich nie, mit Mädchen intim zu verkehren, sondern ein Bursche kümmert sich um sein Mädchen, seine Braut, und beschützt sie. Wehe demjenigen Mädchen, das geschlechtlichen Umgang zuläßt. Es wird verfehmt aus der Gesellschaft der anderen verstoßen; in der ersten Nacht werden die Burschen ‚die Pforten ihres Gehöftes aufbrechen und ihr Häuschen von allen Seiten mit in Wasser gelöstem Ruß beschmieren'."

Außer einer solchen Bewertung der Rolle der abendlichen Zusammenkünfte und überhaupt des sexuellen Verhaltens der Bauernmädchen vor der Ehe gibt es eine Reihe von ethnographischen Daten, die gleich unseren eigenen Ergebnissen ein ganz anderes Bild abgeben. Gewiß ist das Geschlechtsleben auf dem Lande nicht dermaßen mit Gelüsten erfüllt wie in der Stadt. Wie wir bereits a. a. O. mitteilten[1]), ist die sexuelle Information auf dem Lande viel einfacher und natürlicher; das mit der Erde festverwurzelte Leben ermöglicht nicht bloß den frühen Eintritt in die Ehe, sondern läßt ihn geradezu wünschenswert erscheinen. Allein *Ssumzow* selbst hat auch in bestimmten Gegenden das Vorhandensein großer Zügellosigkeit bei den abendlichen Zusammenkünften festgestellt, die als ein Überbleibsel primitivster, beinahe tierischer Einfachheit der sexuellen Beziehungen gewertet werden muß. *Ssumzow* führt die schlechten Sitten, die sich in anderen Ortschaften mit dem Brauche der nächtlichen Zusammenkünfte verbinden, auf den das Geschlechtsleben zersetzenden Einfluß der Fabriken und Werke zurück.

Im Jahre 1719 verordnete das Konsistorium von Kijew verschiedenen Klerikern, sich zu bemühen, „damit in den kleinrussischen Dörfern die gottwidrigen Zusammenkünfte der Jugend aufhören, die mit Raufereien einhergehen und aus denen Gott und den Menschen unliebsame Belustigungen stattfinden, indem sich junge und ledige Menschen männlichen und weiblichen Geschlechts des Nachts versammeln, unaussprechbare Garstigkeiten verüben und abscheulichen Bräuchen huldigen, spielen, tanzen, sich betrinken, die Luft mit Liedern, Ausrufen und Ziegenbockmeckern verpesten, wobei es zu Streitigkeiten, Unfrieden und ähnlichem kommt, so daß bald noch Totschlag folgen könne; besonders ärgerniserregend ist es jedoch, daß verschiedene Ausschweifungen vorkommen, Unzucht, Beraubung der Unschuld, ungesetzliches Kinderzeugen erfolgt, derenthalben oftmals Kindestötungen die Folge solcher Gepflogenheiten seien. . . ."

In den „Materialien zur ukrainisch-russischen Ethnologie"[2]) und in dem Buche: „Das Geschlechtsleben des ukrainischen Bauernvolkes"[3]) sind zahlreiche Erzählungen und Novellen mit Bemerkungen der Sammler dieses Materials enthalten; darin wird unter anderem angeführt, daß bei Männern und bei Frauen auf dem Lande der Onanismus weit verbreitet ist. Das Übernachten eines Burschen bei einem Mädchen gibt häufig Anlaß zu unvoll-

[1]) *Z. Gurewitsch* und *F. Grosser*: Probleme des Geschlechtslebens. Staatsverlag der Ukraine. 1930. (Russisch) 259 S.

[2]) Materialien zur ukrainisch-russischen Ethnologie. Bd. VIII. Lemberg 1906.

[3]) Leipzig, Deutsche Verlagsaktiengesellschaft. 1909.

Digitized by Google

ständigem geschlechtlichen Verkehr, allerdings auch oft zur Vollziehung des Geschlechtsaktes. Es werden zahlreiche Maßnahmen geschildert, die von den Mädchen zwecks Verhinderung der Schwangerschaft ausgeübt werden. Einige Mädchen, die sich mit einem Burschen in geschlechtlichen Verkehr eingelassen haben, setzten denselben dann weiter fort, aus Furcht, der Bursche könne sie widrigenfalls um ihren guten Ruf bringen. Andere werden durch die Angst vor dem Bekanntwerden ihrer Aufführung dazu verleitet, wahllos mit allen Burschen des Dorfes zu verkehren. Andere wieder unterhalten deshalb ungeregelte Beziehungen, da man auf dem Lande der Meinung ist, daß der gleichzeitige Geschlechtsverkehr mit mehreren Männern die Schwangerschaft verhüte. Zahlreiche Erzählungen zeigen, wie die Mädchen von den Burschen hintergangen werden, um sie zu geschlechtlichem Verkehr zu verleiten; auch wird geschildert, wie Mädchen, die schon vorehelich verkehrt haben, ihren Männern Virginität vorspiegeln.

Unsere Untersuchung gestattete, uns eingehender mit jenen Seiten des Geschlechtslebens der Bäuerin zu befassen, die mit den Bräuchen der „nächtlichen Zusammenkünfte und des Übernachtbleibens" („Doswidki, Nothschuwannja") verbunden sind. Von den 1783 Bäuerinnen, welche diese Frage beantwortet haben (ob sie nämlich die „Doswidki" besucht hatten), antworteten fast 40 Proz. in bejahendem Sinne; nur jüdische Bäuerinnen gaben an, es nicht getan zu haben, was denn auch der Wirklichkeit entsprechen mag. Bei den Moldauern versammeln sich Burschen und Mädchen im Winter zu „Klaken" und „Schesoaren", die an die kleinrussischen „Doswidki" erinnern.[1])

Die Personen, die sich an den „Doswidki" beteiligt haben, zeigen keine besonderen Unterschiede hinsichtlich der Altersgruppen, denen sie angehören; daher ist es schwer zu sagen, ob dieser Brauch jetzt verschwindet. Aber man kann vergleichsweise doch den Schluß ziehen, daß die Jugend jetzt weniger häufig die „Doswidki" besucht. Auf alle Fälle ist aber der Einfluß dieser nächtlichen Zusammenkünfte auf das voreheliche Geschlechtsleben unbestreitbar. 45,6 Proz. der Personen, die sich daran beteiligten, hatten geschlechtlichen Verkehr vor der Ehe gepflogen, während nur 23,8 Prozent derjenigen, die nicht zu den „Doswidki" gegangen waren, voreheliche Verhältnisse angeknüpft hatten, d. h. fast zweimal weniger.

Verschiedene Materialien, die über das Landleben der Zeit nach der Revolution vorliegen, bestätigen diese Daten über die Verbreitung der „Doswidki" und ihren Einfluß auf das Geschlechtsleben. 1925 hat *I. Taradin*[2]) das Sexualleben der ukrainischen Dorfjugend in einem der Distrikte des Kreises Rossoschen, Gouvernement Woronesch, untersucht; er gibt an, daß daselbst auch zurzeit noch gang und gäbe ist, „Wetschornitzky" (d. h. abendliche Versammlungen) zu veranstalten, nach denen sich Burschen und Mädchen paarweise schlafen legen. Im Winter mieten die Mädchen bei irgendeiner Witwe eine Wohnung und kommen dorthin, um zu spinnen; dorthin begeben sich auch die Burschen und stören sie bei der Arbeit; nehmen ihnen

[1]) Semenow-Tjan-Schansky-„Rossija". Bd. 14.
[2]) Prophyl. Medizina Nr. 7—8. 1926.

Digitized by Google

das Garn fort oder zünden es an. Dieser Zeitvertreib dauert von 7—10 Uhr abends; dann wird das Stroh zum Nachtlager ins Zimmer gebracht und etwa 10—16 Menschen legen sich paarweise darauf. Im Sommer versammelt man sich auf „der Straße", geht dort bis etwa 11 Uhr spazieren und geht dann paarweise in Scheunen, Speichern u. dgl. schlafen. Die Sitte des „Übernachtens" ist in der ganzen Ortschaft verbreitet. Als häufige Folge davon suchen die Mädchen dann die Quacksalberin auf, bringen ihr Mehl oder Eier in einem Tuche, damit sie ihnen die Leibesfrucht abtreibe. *Taradin* schreibt weiter: „Da etwa 71,9 Proz. aller Dorfburschen mit Mädchen verkehren, so versteht es sich von selbst, daß nur wenige als Jungfrauen heiraten. Die Männer, welche die Fragebogen ausfüllten, gaben nur in 48,5 Proz. an, daß ihre Frauen bei der Verheiratung noch keinen geschlechtlichen Verkehr gehabt hatten. *A. Kusnezow*[1]) schildert die Lebensgewohnheiten der Dorfjugend des Distrikts Wolokolamsk, Gouvernement Moskau, und erwähnt dabei, daß die Jugend am meisten die sog. „Dumowniki" liebe: darunter versteht man Versammlungen in einem Hause einer alleinstehenden jungen Hausfrau. Nach allerlei Spielen veranlaßt die Hausfrau um Mitternacht alle zum Gehen und es bleiben nur diejenigen da, die „Paare bilden". *Kusnezow* sagt, es sei charakteristisch für das Geschlechtsleben der Bauern, daß die Zahl der Abtreibungen außerordemtlich zugenommen habe und daß die meisten davon nicht in der nächsten Distriktstadt gemacht werden, sondern in Moskau, wohin die geschwängerten Mädchen reisen. In ihrem Sammelwerk[2]) beschreibt *Jankowskaja-Boidina*, wie sich die Bauernjugend amüsiert. Die Mädchen eines Dorfes oder eines Weilers mieten gemeinschaftlich ein Häuschen; daher der Name „Isbuschka", d. h. „Hütte". Die Burschen der benachbarten Dörfer besuchen die Mädchen in diesem Häuschen. Die Zusammenkünfte endigen damit, daß die Burschen bei den Mädchen übernachten. Je nach der Größe des Dorfes finden sich 10—20 Paar zusammen. Dieses „Übernachten" ist ganz harmlos, es kommt nie vor, daß ein Mädchen dabei geschändet wird. Dies liegt in den Bräuchen des Gouvernements Moskau tief eingewurzelt. Kommt es auch einmal zu außerehelichem Verkehr, so ist es stets wo anders, nicht in der „Isbuschka". Mädchen im Alter von 13 bis 14 Jahren und darüber fangen an, die „Isbuschki" zu besuchen. Viele Eltern schicken ihre Töchter dorthin, um sich dort zu zerstreuen. Viele, die diesen Brauch schildern, unterstreichen, daß die Liederlichkeit, der Unfug und die Verwilderung der Sitten in den „Isbuschki" von Jahr zu Jahr zunehmen. *Pochlebajew* und *Bojarinow*[1]) erzählen von abendlichen Zusammenkünften, die im südlichen Ural Brauch sind und die mit wahllosem geschlechtlichen Verkehr endigen. Hier nennt man diese Sitte „Ossoba". In speziell zu diesem Zwecke gemieteten Räumen versammeln sich Burschen und Mädchen. In den Häusern ist es schmutzig, der Raum ist überfüllt, auch kleine Haustiere leben daselbst. Die Jugend verbringt hier die Nächte und es geschieht nicht selten, daß ein Bursche im Laufe einer Nacht mit mehreren „Ossobi" (Personen) geschlechtlich verkehrt. Die ungeregelten geschlechtlichen Sitten

[1]) Prophyl. Medizina Nr. 7—8. 1926.
[2]) Skizzen aus dem Leben der Dorfjugend. „Nowaja Moskwa"-Verlag. 1924.
[3]) *D. Sasslawsky*: Einflüsse der alten Lebensweise. „Kommunistka" Nr. 16. 1929.

Digitized by Google

werden vor den Eltern nicht verheimlicht. Sie werden gestattet, aber außereheliche Schwangerschaft wird verfehmt. Deshalb haben die „Ossobi" unweigerlich Aborte im Gefolge; dieselben werden ebenfalls in den schmutzigen Hütten von Quacksalberinnen ausgeführt, und zwar auf eine barbarische Weise, oft noch im 7.—8. Schwangerschaftsmonat.

Das Vorhandensein unregelmäßiger geschlechtlicher Sitten auf dem Lande ist daraus zu erkennen, daß von den 84 von uns untersuchten Mädchen 24, d. i. 30,9 Proz., angegeben hatten, daß sie gleichzeitig mit mehreren Männern geschlechtlich verkehrten.

Gleichzeitiger Geschlechtsverkehr mit mehreren Männern (Mädchen).

Alter	Ja	Nein	Insgesamt	Dasselbe in %		
				Ja	Nein	Insgesamt
15—24 Jahre	21	45	66	31,8	68,2	100,0
25—34 „	5	10	15	33,3	66,7	100,0
35 und älter	—	3	3	—	100,0	100,0
Insgesamt	26	58	84	30,9	69,1	100,0

M. Fenomenow[1]) beschreibt auf Grund einer von ihm unternommenen Untersuchung des Dorfes Gadyschin, Gouvernement Novgorod, die dort verbreiteten „Possidelki" („Zusammenkünfte"). Wird von einem Burschen gesagt, daß er mit einem Mädchen „spazieren geht", so bedeutet es, daß er ihr den Hof macht, sagt man aber, daß er mit ihr „nachts spazieren geht", so hat er ein Verhältnis mit ihr. Nicht immer heiratet das Mädchen denjenigen, mit dem sie „spaziert" hat. Das Spazieren ist eine übliche Sache, bedeutet aber nicht, daß die Spazierenden, namentlich die Mädchen, keine Bindungen kennen. Das Haupthindernis bildet die Familie. Am häufigsten verkehren die Mädchen mit Burschen aus ihrem Dorfe, die Jugend der nächsten Siedelungen konkurriert mit den Burschen. Die Mädchen ziehen dieselben vor, teils aus einem unbewußten Gefühl, teils aus dem Wunsche, nicht „in der Leute Mund" zu kommen, teils auch, weil sie von den eigenen Burschen vernachlässigt werden. Die vorehelichen Beziehungen werden meist nur unter den Bewohnern eines und desselben Dorfes unterhalten. Sie werden mit Nachsicht beurteilt. Wir haben schon gesehen, daß von 1696 verheirateten Frauen 495 = 29,2 Proz. vorehelich verkehrt hatten. Auf die Frage nach vorehelichem Verkehr antworteten 317 = 64,3 Proz. der Gesamtzahl in bejahendem Sinne und 176 = 35,7 Proz. in verneinendem. Somit läßt sich sagen, daß von denjenigen, welche vorehelich verkehrt hatten, mehr als $^1/_3$ nicht denselben Mann geheiratet hatten. Es ist höchst bemerkenswert, daß bei sehr jungen Bäuerinnen der Prozentsatz solcher, die denselben Mann heirateten, mit dem sie vor der Ehe verkehrt haben, höher ist, als bei älteren Bäuerinnen. Dies läßt sich einerseits damit erklären, daß die modernen ländlichen Verhältnisse in weit höherem Grade als früher die Möglichkeit schaffen, die Ehe auf Grund beiderseitiger Neigung einzugehen; andererseits ist dies

[1]) Das moderne Dorf. Moskau 1925.

Digitized by Google

auch durch die Gesetzgebung unseres Landes erklärlich, die den Mann zwingt, einer Frau materiellen Beistand zu leisten, die von ihm ein Kind hat. Dieses sind im wesentlichen die Tatsachen, die es uns ermöglichen, das Geschlechtsleben der Bäuerin vor dem Eintritt in die Ehe festzustellen. Wir sehen, daß die Sitten und Bräuche sexueller Art, die seit Jahrhunderten eingebürgert sind, auch jetzt noch fortbestehen. „Doswidki" und „Notschuwanje", die sich aus den primitiven geschlechtlichen Beziehungen entwickelt haben und durch die Notwendigkeit unterhalten wurden, sich vor dem Eintritt in die Ehe kennenzulernen, was vom Standpunkte der Bauernwirtschaft besonders notwendig war, diese Sitte stellt jetzt nur eine soziale und sozial-hygienische Gefahr dar. *Taradin*[1]) führt die Meinung seiner Korrespondenten über die „Doswidki" an:

„Schimpfereien, Ausgelassenheit, Harmonikaspiel und Samogon kennzeichnen diese Zusammenkünfte. In einem Dorfe mit einer Einwohnerschaft von etwa 1000 Bauern gibt es 3—5 „Doswidki", die sich territorial und nach den Altersgruppen voneinander absondern. Es gibt derartige Versammlungen, sogar für Halbwüchsige im Alter von 13—14 Jahren. Jeder, der sie besucht hat, kann bis zur Virtuosität das Fluchen erlernen, er kann sich betrinken, liederlich leben und groben Unfug treiben. Die Doswidki bestehen auch jetzt noch fort und ihr Inhalt ist recht schlecht."

B. Sigal[2]) sagt, daß ein Bauernkorrespondent aus dem Distrikt Trozk, Gouvernement Leningrad, diese Zusammenkünfte geradezu den „schwarzen Stab der Jugend" nennt. *Sigal* meint ganz berechtigterweise, daß die abendlichen Versammlungen der Jugend einen Faktor darstellen, der die Verbreitung von venerischen Krankheiten fördert.

„Im Weiler Krasnowsky, Staniza Urjupinskaja, Bezirk Chopers, gibt es viele luetische Familien. Die Gefahr der Ansteckung ist zur Zeit ungemein gewachsen. Burschen und Mädchen versammeln sich von dem ganzen Weiler, küssen sich und spielen. Daraus resultieren dann Ansteckungen und bisher gesunde Mädchen und Burschen bringen die Syphilis heim." Eine Reihe von Untersuchern erwähnt die zunehmende Zahl der Abtreibungen unter den Mädchen, was das Ergebnis der Sitten des modernen Dorfes darstellt und nichts anderes als eine große sozial-hygienische Gefahr gewertet werden kann. Der Teil der Jugend, der am meisten für Progreß und Revolution bestimmt ist, bekämpft die Sitte der abendlichen Zusammenkünfte und des Übernachtbleibens. *Taradin* sagt, daß der kommunistische Jugendverband, der hauptsächlich diesen Kampf führt, bisweilen Erfolg hat, die Jugend in die Lesehallen lockt und ihr vernünftige Vergnügen verschafft, es kommt aber auch vor, daß die jungen Menschen, die von „der Straße" in die Lesehalle gekommen sind, letztere in etwas der Straße ähnliches verwandeln. Ist die Organisation des kommunistischen Jugendverbandes stark, so führt sie den Kampf mit Erfolg durch; so haben z. B. die Mädchen des kommunistischen Jugendverbandes in den Distrikten Krasno-Sagorny und Bogutschar aus parteilosen Mädchen einen Verein organisiert. Des Abends versammeln sich die Mädchen in der Lesehalle und arbeiten. Die einen häkeln, die anderen nähen oder machen sonst noch eine andere Arbeit. Die Mädchen des kommunistischen Jugendverbandes unterhalten sich mit ihnen, erzählen ihnen von ihrem Verbande und lesen ihnen die Zeitung vor. In Nowamarkowka, Distrikt Bogutschary, versammelt sich die Jugend häufig am Abend; dort erscheinen Mitglieder des kommunistischen Jugendverbandes; sie treiben keinen Unfug, sondern lesen Zeitungen und Journale. Somit vergeht die Zeit in einer für die Jugend nützlichen Weise."

Sigal schreibt weiter:

„In einigen Dörfern wurde dank dem selbstbewußten Teile der Jugend eine gesündere Art von abendlichen Zusammenkünften organisiert, die mit Arbeit vereint sind. Es werden

[1]) *I. Taradin*: l. c.

[2]) *B. Sigal*: Fragen der Lebensweise und des Gesundheitsschutzes im Dorfe. Leningrad. Mediz. Journ. Nr. 5, 1927.

Digitized by Google

Spiele und Theatervorstellung organisiert, körperliche Kultur getrieben, die Versammlungen finden in Lesehallen statt." *D. Saslawsky*[1]), der die Sitte der „Osoby" als Überbleibsel der alten Lebensart betrachtet, welche seit langem vor der Revolution bestanden hat und auf starker Tradition fußt, meint, daß in entlegenen Provinzen nicht nur die Burschen, sondern auch die Mädchen nicht davon lassen wollen. Allein der Kampf um die neue Kultur dringt auch hierher. In den Werken des Uralgebietes sind die „Osoby" bereits verschwunden. Der kommunistische Jugendverband brachte die Anfänge einer neuen Kultur mit ins Dorf. Obwohl der Brauch der „Osoby" noch stellenweise besteht, wird er von der Gesellschaft mißbilligt.

Neben diesem Kampfe gegen die alten Bräuche und Traditionen entfalten sich auf dem Lande auch Prozesse, die die Stellung des Bauernmädchens ändern, ihre Selbständigkeit erhöhen und dazu führen, daß das Verhalten ihm gegenüber ein anderes wird.

Ssumzow[2]) schrieb in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts:

„Noch in jüngster Zeit wurde in Kleinrußland einem Mädchen, das gefehlt hatte, der Kopf mit einem Tuche bedeckt, worauf sie mit dem unliebsamen Namen „Pokrytke" (die Bedeckte) genannt wurde. Man zieht den Eltern einer Braut, die nicht keusch geblieben war, einen Kummet an; bisweilen zerstörte man ihnen den Ofen, man hing ihnen über der Pforte oder am Schornsteine einen kleinen Eimer mit Pech auf; man schleppte einen alten Schlitten oder ein geborstenes Wagenrad auf das Dach ihres Hauses; man bewirtete sie aus zerbrochenen Weingläsern, zerschlagenen Suppenschüsseln und auf einer zerrissenen Tischdecke."

Jetzt hat sich dieses schon stark geändert. Sogar in dem am konservativsten gestimmten Kosakendorfe hat die Revolution die alten, oft barbarischen Bräuche arg mitgenommen. *Golubych*[3]) untersuchte im Jahre 1926 ein Kosakendorf im Uralgebiet und schreibt darüber:

„Das Beschmieren der Tore vor der Revolution war für den Hausherrn und die ganze Familie ein schwerer Schimpf, und es geschah häufig, daß die Eltern ganz ungerechterweise ihre Töchter deshalb tüchtig verprügelten. Jetzt sieht man das Beschmieren der Tore als Unfug und als kleine Unannehmlichkeiten an."

Jankowskaja-Baidina[4]) meint:

„Die Selbständigkeit der Frau ist augenscheinlich geworden. Tausende kleiner Tatsachen können dies bezeugen. Fälle von außerehelichem Zusammenleben sind nicht mehr selten. Jetzt spricht nicht mehr die ganze Gegend davon, wenn ein Mädchen ein Kind bekommt, wie es früher der Fall war. In alter Zeit verjagte der Familienvater ein solches Mädchen, da es ihm schwer war, eine solche Tochter zu verheiraten und sie noch lange Jahre dem Vater zur Last fallen mußte. Jetzt steht es damit anders. Deshalb kann sie ruhig das väterliche Haus verlassen, man zeigt nicht mehr mit den Fingern auf sie und beschmiert die Tore nicht mit Pech. Früher wurde der Verlust der Keuschheit unbarmherzig bestraft, jetzt ist man nachsichtiger geworden. Die alten Weiber meinen, die Mädchen seien schamlos geworden, denn sie spazieren sogar am Tage Arm in Arm mit den Burschen."[5])

Fenomenow[6]) teilt mit, daß die Bestimmungen der Volksgerichte in bezug auf die unehelichen Kinder die Burschen zwingen, sich in acht zu nehmen. Dank diesen Bestimmungen beginnen die Frauen den Kopf höher zu tragen, denn sie fühlen, daß sie nicht mehr schutzlos sind. Die Burschen fürchten jetzt ein Mädchen zu verlassen, mit dem sie ein Kind haben.

Fortsetzung folgt.

[1]) *D. Saslawsky*, l. c.

[2]) *Ssumzow*. Op. cit.

[3]) *M. Golubich*. Das Kosakendorf. GIS 1930.

[4]) Skizzen aus dem Leben der Dorfjugend. Moskau 1924.

[5]) Materialien über Hochzeitsbräuche und das Familienleben der Völker der U. d. S. S. R. 1926.

[6]) Vgl. *Fenomenow*, l. c.

Digitized by Google

Kritiken und Referate.

a) Bücher und Sonderschriften.

1) *Kranefeldt, W. M.*: **Die Psychoanalyse, psychoanalytische Psychologie.** Mit einer Einführung von *C. G. Jung*. Sammlung Göschen Bd. 1034. W. de Gruyter & Co. Berlin. kl. 8°. 141 Seiten. Geb. RM. 1.80.

Nach den Worten *C. G. Jungs*, der eine Einführung für das Büchlein geschrieben hat, ist die Psychoanalyse eine Wissenschaft, die sich eben erst anschickt, ihre ärztliche Wiege zu verlassen, um zu einer Psychologie des Menschen zu werden.

Kranefeldt gibt dann in kompendiöser, trotzdem aber sehr klarer Darstellung zunächst die historische Entwicklung wieder, die zu den relativ jungen Theorien der Psychoanalyse führte; er weist dabei auf die Lehre von der Bewußtseinsspaltung und auch auf die alte Theorie von der grob materiellen, sexuellen Grundlage der Hysterie kurz hin, um dann etwas breiter auf die *Freud*schen Theorien einzugehen. Die einzelnen Phasen der Entwicklung der Psychoanalyse werden ebenso wie die Teiltheorien *Freuds* beschrieben und kritisch gewürdigt: einmal werden sie als die Psychologie der Verästelungen des Sexualinstinkts in der menschlichen Seele gekennzeichnet. Kürzer wird auf die *Adler*schen Theorien eingegangen, wobei die auf dieser Grundlage basierende Pädagogik als Neurosenprophylaxe empfohlen wird. Den Hauptwert aber legt Verf. auf die Darstellung der analytischen Psychologie *Jungs*, die im letzten Abschnitt recht ausführlich, sozusagen als Krönung der gesamten Psychoanalyse, dargelegt wird. Besonders wird — mit Beispielen — auf die Grundbegriffe der *Jung*schen Theorien: Progression, Regression, Libidostauung und -Verlagerung usw. eingegangen. Den Schluß bildet ein durch viele Paradigmen besonders erläuterter Abschnitt über Symbolbildung.

Das Bändchen kann Anspruch darauf erheben, eine gute Übersicht über das Gesamtgebiet der Psychoanalyse genannt zu werden. *B. Seelenfreund.*

2) *Dronke, Ernst*: **Ehe und Strafrecht.** Vortrag. Berlin, F. Vahlen 1930. 8°. 20 S. RM. 0.90.

Die Schrift macht den beachtenswerten und verdienstvollen Versuch, die Grundsätze von Bürgerlichem und Strafrecht auch auf dem Gebiete der Ehe einander anzugleichen und für beide Rechtskreise dieselben Grundbegriffe aufzustellen. Ausgangspunkt und Richtlinie des Verfassers sind die Worte *Mittermaiers* (VDBT. Bd. 4, S. 4): „Die Ehe als oberstes Rechtsinstitut der Sittlichkeit ist sodann nach außen zu schützen." Ob jedoch auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege dieses Ziel wirklich erreicht werden kann, ist recht zweifelhaft.

Die zivilrechtlichen Ehehindernisse sollen nach seiner Ansicht auch strafrechtlich geschützt werden, und zwar in weitestem Umfange. Der Verfasser will, daß die Übertretung der Ehehindernisse durch Unverheiratete nach jeder Richtung hin unter Strafe gestellt werde. „Der Gedanke aber, daß der Zweck des Eheverbotes nur erreicht werden könne, wenn das gleiche Verbot auch außer der Ehe gelte, beansprucht allgemeine Geltung." Dort, wo für die Ehe kein Raum ist, soll also auch der außereheliche Verkehr verboten und strafbar sein. Gerade dadurch glaubt der Verfasser dem „Gedanken der Heilighaltung der Ehe" in hervorragender Weise dienen zu können.

Wenn nun das Gesetz dem Vorschlag des Verfassers folgt und auch die außerehelichen Beziehungen unter die Eheverbote stellt, so erkennt es damit diese Verhältnisse ausdrücklich als Gebiet an, das der Gesetzgeber zu betreuen hat. Das liegt aber gerade nun nicht in der Absicht des Verfassers. Er sagt vielmehr an anderer Stelle und ihm ist darin beizupflichten, es handele sich hier um Fragen der Erziehung und Moral, mit denen das Recht nichts zu tun haben dürfe. Mit diesen Worten setzt er sich in Gegensatz zu seinen früheren Ausführungen. In diesen erweitert er die Eheverbote zu Liebschaftsverboten und schafft neben der Ehe das staatlich anerkannte „Verhältnis". Dieser Gedanke bis zur letzten Konsequenz verfolgt, führt dahin, daß auch ein zwischen Unverheirateten bestehendes Verhältnis ebenso zu beurteilen ist wie eine Ehe, daß z. B. der Treubruch eines derartigen Verhältnisses unter ebensolche Strafbestimmungen zu stellen ist wie ein Ehebruch.

Verfasser behauptet dann weiter, das geltende Reichsstrafgesetzbuch schütze auch heute schon einen großen Teil der Ehehindernisse in der von ihm vorgeschlagenen Weise. Meines

Digitized by Google

Erachtens ist das jedoch eine Unterstellung. Die Beweisführung des Verfassers kann nicht unbedingt überzeugen. So liegt die ratio des von ihm zuerst genannten § 182 RStGB. im Schutze der „Unbescholtenheit" der noch nicht Sechzehnjährigen, ein Umstand, auf den der jenem gegenübergestellte § 1303 BGB. keinen Wert legt. Für diesen ist meines Erachtens auch nicht allein die geschlechtliche Unerfahrenheit — § 176, Ziff. 3 RStGB. — ausschlaggebender Gesichtspunkt. In der Weise, wie Verfasser es will, läßt sich die Parallele zwischen §§ 1304ff. BGB. und § 237 RStGB. meines Erachtens auch nicht ziehen. Wenn überhaupt keine Entführung vorliegt, wenn die Minderjährige vielmehr selbst die treibende Kraft ist oder wenn der männliche Teil entführt wird, greifen zwar jene Bestimmungen ein, nicht aber diese.

Nach alledem ist den Vorschlägen des Verfassers nicht zuzustimmen. Sollten sie praktisch durchgeführt werden, sollte z. B. Personen, die jünger sind als 21 bzw. 16 Jahre, der Geschlechtsverkehr bei Strafe verboten werden, so würde der Raum in unseren Gefängnissen wohl schwerlich ausreichen, um die Menge der Verbrecher zu fassen. *Th. Metzdorf.*

3) *Kisch, H.*: **Die sexuelle Untreue der Frau.** Bd. II. **Illegitime Vielmännerei.** 3. Aufl. 10. u. 11. Tausend. Neubearbeitung von Dr. *Franz Kisch*, Berlin und Köln 1931. A. Marcus & E. Webers Verlag. 8°. 188 S. Preis 7.— RM.

Man empfängt auch von dem vorliegenden II. Bande nicht den Eindruck, daß mit der neuen Auflage auch eine ernsthafte Verarbeitung neuerer sexuologischer oder soziologischer Erkenntnisse gelungen ist. Neben fast stereotypen Betrachtungen über die Dirne, ihre Herkunft, ihre Veranlagung finden sich aber ausgezeichnete soziale und psychologische Einsichten, die nur aus wirklich tiefgründigen Forschungen gewonnen sein können und deshalb neben der konventionellen Grundhaltung so auffällig wirken. Dagegen tragen die sehr ausführlichen historischen Darstellungen des Dirnen- und Mätressenwesens keine eigenen Züge. Es fehlt ihnen die Betrachtung aus besonderem Blickpunkt, der ihre Darstellung von der allgemein üblichen kulturgeschichtlichen unterscheiden würde. Eine besondere Auseinandersetzung ist dem „Konkubinat" und dem „Verhältnis" gewidmet. Der Verf. wehrt es als Mißverständnis ab, wollte man diese beiden Beziehungsformen der Geschlechter zur „käuflichen Liebe" rechnen. Außer ihm selbst wird aber wohl niemand auf den Gedanken einer solchen Klassifizierung kommen! — *Annie H. Friedländer.*

4) *Stopes, Marie C.*: **Vollendetes Eheglück.** Weitere Beiträge zur Lösung sexueller Schwierigkeiten. 169 S. Übersetzt von einem Arzt. Orell Füssli-Verlag. Zürich und Berlin 1931. Preis RM. 3.20, Halbl. RM. 4.40.

Marie Stopes leitet eine Eheberatungsstelle in London. Aus den dort gewonnenen Erfahrungen ist das Buch gestaltet. Sie ist Ärztin und behandelt deshalb nur die physiologischen Beziehungen der Ehe. Sie selbst gibt die — durchaus bemerkenswerte Einschränkung, daß Körper, Seele und Geist in allen Aktionen und Reaktionen unlöslich miteinander verbunden sind. Sie betont die körperlichen Beziehungen besonders, weil der Körper durch materielle Unterstützung am besten zu beeinflussen ist. Hier lassen sich recht erhebliche Einwände erheben. Aber da diese Einschränkung dem Buch vorausgeschickt wird, braucht man nach einer anderen Stellungnahme diesen Ausführungen gegenüber nicht zu suchen. Denn die sexuelle Befriedigung allein schafft und garantiert kein Eheglück. Es sind hier Kräfte aus seelischen Bezirken am Werk, die keine ausreichende Berücksichtigung finden.

Der wesentliche Beitrag dieses Buches wird in dem Kampf der Verfasserin gegen einige abergläubische Vorstellungen liegen, die auf sexuellem Gebiet herrschen. Sie haben ihren Ursprung — uneingestandenermaßen — in dem noch nicht völlig überwundenen puritanischen Keuschheitsideal. Die Aufklärung muß sich ihrer bemächtigen. Im einzelnen wird der Kampf geführt gegen die viel verbreitete Meinung, daß die genußreiche sexuelle Vereinigung unzüchtig sei. Um zu zeigen, daß es sich um moderne Liebesbeziehungen handelt, denen jede Reminiszenz an Unkeuschheit zu fehlen hat, schlägt die Verfasserin für eine neue begriffliche Vorstellung das neue Wort „erogames Leben" vor.

Der Leser mag vielleicht etwas befremdet sein über die zu zahlreichen Hinweise auf eigene, früher erschienene Werke, die sich im Text befinden. Das Buch ist und will kein wissenschaftliche Erkenntnis förderndes, sondern nur ein anregendes Werk sein. Für den Laien, der auf der Suche nach vollendetem Eheglück ist, enthält es einige wertvolle Hinweise.

Annie H. Friedländer.

Digitized by Google

5) *van de Velde, Th. H.*: **E.T. oder E.U.** (Ehe-Tauglich oder Ehe-Untauglich?) Deutsch-Schweizerische Verlagsanstalt. Berlin-Zürich 1930. gr. 8°. 392 S. Lw. RM. 14.—.

In diesem Bande, der als erster einer Reihe von drei Büchern erscheint, die aber, wie besonders betont wird, nicht miteinander zusammenhängen sollen, bespricht *van de Velde* die Eheprobleme von der biologischen und psychologischen Seite und auch von sozialen Gesichtspunkten aus. „Kann ich", „Will ich", „Darf ich", und als Schlußbetrachtung „Soll ich" sind die fragenden Überschriften der einzelnen Abschnitte. Die Art dieser Titel läßt erkennen, daß das Buch für den Laien geschrieben ist — und unter „Laie" ist hier jeder nicht medizinisch Vorgebildete zu verstehen. Trotzdem wird im Text z. B. eine Anzahl kosmetischer Rezepte in einer Form geboten, die nur dem Arzt und Apotheker geläufig ist. Es erübrigt sich auf den Inhalt im einzelnen einzugehen, da alles schon aus den anderen zahlreichen Ehebüchern bekannt sein dürfte. Ungewöhnlich ist hier eigentlich nur die Art der Darstellung, die auf die Bedürfnisse breitester Massen berechnet ist und sich oft an der Grenze der Trivialität bewegt. Die Ansprüche, die an die Ehetauglichkeit gestellt werden, sind im übrigen so groß, daß man — ohne dabei zu der Frage des Wertes und der Gültigkeit der *van de Velde*schen Normen und Ansichten Stellung nehmen zu wollen — von Idealforderungen sprechen darf, die in der Wirklichkeit eine Erfüllung nicht finden können. *Gretl Seelenfreund.*

6) *Schülfarth, Else*: **Psychologie der berufstätigen Frau.** Leipzig 1929. Julius Klinkhardt Verlag. 8°. 222 S. Lw. RM. 6.60.

Frauen haben die Kritik oder auch nur die Darstellung von Männern über ihr Wesen, ihren Geist angefochten mit der Begründung, daß ein Mann, gehemmt durch die Geschlechtlichkeit, nie ein zutreffendes Bild der weiblichen Psyche geben könnte. Es müßte der Frau vorbehalten bleiben, die maßgebliche Psychologie zu schreiben. Bekommt man nun das Buch einer Frau über dieses Thema in die Hände, mit dem man sich in einigen wesentlichen Punkten nicht einverstanden erklären kann, so ist die Stellungnahme erschwert. Die Kompetenz kann nicht mehr bestritten werden. Aber vielleicht ist auch die Frau der Frau gegenüber keine unbefangene Beobachterin, denn in ihr liegt, ihr selbst unbewußt, das Ressentiment der Frau gegen die Frau vergraben, das ihr entweder die volle Vorurteilslosigkeit raubt oder aber übertriebene Verallgemeinerungen veranlaßt. Wie kann man in dem sehr ernsthaften, sehr wohlwollenden Buch der Verf. folgende Behauptung erklären, die das Kapitel über die Akademikerin einleitet: „Das Anbeten ist der Frau tiefstes Bedürfnis." Und aus dieser These wird die andersartige Stellungnahme der Studentin, der Akademikerin zum Studium, zur Wissenschaft und zum Beruf abgeleitet. Gegen solche Behauptungen kann man kaum einen Gegenbeweis führen, denn sie sind nicht beweisfähig. Immer würde der Kreis der Beobachtungen zu eng, die Methode der Feststellung zu unsystematisch sein und deswegen lassen sich solche allgemeine Behauptungen weder beweisen noch widerlegen. Maßgeblich ist die Tendenz, die zugrunde liegt; ihre Resultate sind gefühlsmäßige, keine Forschungsergebnisse. In diesem Buch bestimmt sie auch die Grundhaltung zu allen Fragen des Frauenlebens. Es bringt nach vielen Richtungen Vertiefung, bringt schöne Betrachtungen über allgemeine Themen der Lebensgestaltung, denen man lesend gern folgt und deren Idealismus zwar nicht überzeugend, aber doch werbend wirkt.

Annie H. Friedländer.

7) *Florence, Lella Secor*: **Birth Control on Trial.** London 1930. Verlag G. Allen & Unwin Ltd. Museum Street.

Untersuchung über die Brauchbarkeit der verschiedenen Präventivmittel und -methoden. Nachgeprüft wurden etwa 250 Fälle, zumeist von Frauen aus der Industriebevölkerung von Cambridge und Umgebung, die sich an der dortigen „Geburtenkontrollklinik" (begründet 1925 von einer Frauen-Wohlfahrtsorganisation) hatten beraten lassen. Die Verfasserin, Gattin eines Cambridger Professors, hat die Ergebnisse ihrer etwa 300 Besuche aus den Jahren 1925 bis 1927 übersichtlich zusammengestellt, gibt aber nicht eine trockene Statistik, sondern vermittelt die mit den verschiedenen Verhütungsmethoden gemachten Erfahrungen sehr lebendig, indem sie das Für und Wider oft mit den eigenen Worten der Frauen wiedergibt und in die Ängste und Sorgen Einblick gewährt, die die von zahlreichen Geburten „Heimgesuchten" zermürben. Sehr beachtenswert, weil vor allem auch die zahlreichen Fehlschläge registriert werden, was den Notschrei der Verf. nach einem wirklich brauchbaren Präventivmittel verständlich erscheinen läßt. *Etta Kolmar.*

Digitized by Google

8) *Mayer, A.*: **Gedanken zur modernen Sexualmoral.** Stuttgart 1930. Verlag Ferdinand Enke. 8°. 66 S. Geh. 2.80 RM.

In temperamentvoller Weise wendet sich der Tübinger Gynäkologieprofessor an die breite Masse des Volkes, um sie über die Fragen aufzuklären: „Wie kam die moderne Sexualmoral? wie wirkt sie auf die körperliche und seelische Gesundheit? und wie können wir die Schäden bessern?"

Die überwiegend seelische Bindung der Frau an den Mann und die Sehnsucht nach dem Kinde finden in der modernen Sexualmoral meistens nicht genügend Berücksichtigung. Eine Besserung kann nur erreicht werden, wenn die Jugend sich wieder als ein Teil des Ganzen mit ihrem Leben verantwortlich fühlt. Wenn allerdings von *Mayer* behauptet wird, daß „sehr erfahrene und religiös ganz indifferente Sexualforscher (*M. Marcuse*) betonen, daß echte Religiosität die Sexualität hemmt und ihr statistisch nachweisbare Fesseln anlegt", so trifft dies Zitat sowohl inhaltlich wie auch in der Charakterisierung der Persönlichkeit *M.'s* als religiös indifferent wohl daneben. Nichtberechtigt ist auch der Ruf nach einem neuen Muttertyp. Sicher hat es zu allen Zeiten gute und weniger gute Mütter gegeben. Der Wert des so oft angegriffenen alten Muttertyps ist damit aber sicherlich von *Mayer* in seiner Tiefe nicht erfaßt, daß diese Mütter „uns jenes Geschlecht gegeben haben, das 5 Jahre lang einer Welt von Feinden die Stirn bot." *Hertha Heinrich.*

b) Aufsätze.

1) *Just, Günther*: **Über multiple Allelie beim Menschen.** Archiv für Rassen und Gesellschaftsbiologie. Band 24.

Zunächst wird vom Verf. für den Ausdruck „multipler Allelomorphismus" der sprachlich bequemere „multiple Allelie" vorgeschlagen. Im weiteren Verlauf werden verschiedene Beispiele für diesen Vererbungstypus erörtert, insbesondere aber auf den Erbgang bei Hämophilie hingewiesen. Hier stellt Verf. fest, daß man bei den Familien in denen Frauen miterkranken, meistens nur leichtere Fälle bei Männern findet, daß man aber auf schwere Männererkrankungen trifft, wenn die weiblichen Familienmitglieder nicht oder nur ganz unwesentlich befallen sind. Sind weibliche Kranke vorhanden, so kann man von einem unregelmäßig dominanten Typus sprechen, während sonst der Erbgang als rezessiv zu bezeichnen wäre. Bei der Hämophilie ist dies besonders leicht feststellbar, da hier nebeneinander der erbbedingte Typ und die durch exogene Einflüsse bedingten Modifikationen zu beobachten sind. Zu einem kurzen Referat sind die einzelnen Ausführungen nicht geeignet, da man die konzentrierte Darstellung des Verf. nicht noch weiter konzentrieren kann. *B. Seelenfreund.*

2) *Kaltenbach, Herbert*: **Die Bedeutung der Graphologie für die Vererbungswissenschaft.** Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Bd. 128, Heft 1—4.

Kaltenbach berichtet über einen Versuch, die Vererbung der geistigen Eigenschaften zu kontrollieren, den er mit Hilfe der Graphologie angestellt hat. Schriftmaterial aus 10 aufeinanderfolgenden Generationen wurde graphologisch beurteilt. Frau *Meyer-Benz* unterzog sich dieser Aufgabe, ohne das historische Material zu kennen und stellte an Hand der Schriftproben Diagnosen, die den Kenntnissen, die man auf andere Weise von den betreffenden Personen hatte, fast völlig entsprachen. In der Arbeit sind ausführlich die Handschriftendeutungen der einzelnen Familienmitglieder abgedruckt. — Man darf den Versuch des Verf. als durchaus geglückt anschen, wenn man auch bedenken muß, daß diese Methode in der in diesem Falle vorhandenen Kontinuität sicherlich nur in wenigen Fällen anzuwenden sein wird, weil die Beschaffung der notwendigen Schriftproben auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen und oft der Beweis nicht gelingen dürfte, daß die Schreiber der Briefe usw. auch die in Frage stehenden Personen gewesen sind. *B. Seelenfreund.*

3) *Hitschmann, Eduard*: **Phimose und Neurose.** Zentralblatt für Psychotherapie und ihre Grenzgebiete, Band III, Heft 10.

Aus der chirurgischen Klinik von Prof. *Bier* erschien eine Arbeit von *Hadenfeldt*, die über 300 Dehnungen von Phimosen mit gutem Erfolg berichtet. *Hitschmann* bespricht die Aus-

Digitized by Google

wirkung der Phimose in Hinsicht auf Neurosen und Perversionen, sowie die Libidoentwicklung. Er hat eine Anzahl von Phimotikern als impotente Angstkranke und Homosexuelle zu beobachten Gelegenheit gehabt und sieht einen ursächlichen Zusammenhang in der organischen und psychischen Störung. Den Weg zur Homosexualität sieht er in dem immer wiederkehrenden Reiz, der das Interesse am Penis erhöht, einen phallischen Narzismus begünstigt und auf diesen Umwegen zu einem Interesse für den Phallus der anderen führt. Chirurgen und Urologen kennen die Neurotiker nicht genügend und nehmen ihre Eingriffe meist ohne psychologische Bedenken vor. Hinsichtlich der psychischen Wirkung, insbesondere der Kastrationsangst muß Rücksicht auf den Zeitpunkt der Dehnung genommen werden, am besten geschieht sie im ersten Lebensvierteljahr. Zu vermeiden sind die zur Kastrationsangst prädisponierten Jahre 3—8. — Die Methode ist den Kinderärzten bekannt und wird in der angegebenen Weise z. B. in der Charitè-Kinderklinik seit langem gehandhabt.

Hertha Heinrich.

4) *Moskowicz, L.*: **Gibt es Beziehungen zwischen Hermaphroditismus und Homosexualität?** Klinische Wochenschrift, Jahrg. 9, Nr. 34, 1930.

Sexualbiologische, erb- und konstitutionsmedizinische und ärztlich-kasuistische Beobachtungen und Erwägungen führen den Verf. zu der Überzeugung, daß echte Homosexualität ein Intersox ist, bedingt durch Geschlechtsumschlag, und zwar entweder so, daß das Soma eine vollkommene Hinwendung in das andere Geschlecht durchmacht, während die Psyche dem genetischen Geschlecht entsprechend determiniert bleibt — oder so, daß nur wenige somatische Geschlechtsmerkmale eine Umwandlung zum neuen Geschlecht erfahren, die Psyche aber den somatischen Merkmalen voraneilt. Die Homosexualität sowohl wie der Hermaphroditismus erscheinen dem Verf. nicht als Wirkung abnormer Inkretion, insbesondere der Keimdrüsen (wie *Hirschfeld*), sondern als eine genotypische Folge abnormer Chromosomenkombination. *Max Marcuse.*

5) *Jacobi, E.*: **Die Psychosen im Klimakterium und in der Involution.** Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh., Bd. 90, Heft 4, 1930.

An einem großen klinischen Material wird gezeigt, welche Hauptgruppen von psychischen Erkrankungen sich im Klimakterium und in der Involution finden und wie der nosologische Zusammenhang zu verstehen ist. Die beiden Hauptgruppen sind die Melancholie und die Paranoia. Alle im Klimakterium auftretenden psychischen Erkrankungen werden von den Symptomen des Affektes der Angst und der Hypochondrie beherrscht; dabei lassen sich fast in jedem Falle exogen somatische und exogen psychische Faktoren nachweisen. Unter den Involutionspsychosen ist namentlich die Spätkatatonie besonders charakteristisch. Diese nimmt auch insofern eine Sonderstellung unter den psychischen Erkrankungen der Involutionsphase ein, als bei ihr das spezifische Lebensalter nicht eine rein auslösende oder begünstigende Bedingung für die ohnehin in Entwicklung begriffene Krankheit sein muß, sondern möglicherweise die Involution der Hirnrinde die entscheidende Rolle spielt. — Der Verf. erkennt ein Klimakterium nur für die Frau an; ein Klimakterium virile scheint ihm mit *Hoche* zum mindesten unbewiesen und ohne ätiologische Bedeutung für psychische Erkrankungen des Mannes zu sein. *Max Marcuse.*

6) *Kankeleit, O.*: **Psychische Wirkungen des Aborts.** Die Medizinische Welt 1930. Nr. 30.

Gegenüber der vermeintlich allzu starken oder doch zu einseitigen Betonung der psychisch-traumatischen Wirkung einer widerwilligen oder doch unerwünschten Schwangerschaft und vor allem gegenüber einer vielfach tendenziösen Verkleinerung, wenn nicht gar Leugnung der Gefahren — hier handelt es sich um die psychischen Gefahren — auch kunstgerechter Schwangerschaftsunterbrechungen hebt der Verf. die ätiologische Bedeutung des Abortes für Psychoneurosen, insbesondere für Schuldgefühle und Depressionszustände hervor und weist auf die ernste Rolle hin, die das Aborterlebnis — bei entsprechender Disposition — sogar bei Geisteskrankheiten in genetischer und psychoplastischer Beziehung spielt. *Max Marcuse.*

Digitized by Google

7) *Wenger, Martha* (in Verbindung mit *L. Binswanger* und *E. Wenger*): **Gutachten Anneli L.** (Kindliche Anschuldigung gegen den Vater wegen Sexualdelikts). Der Nervenarzt. 1930. Heft 10.

Das wesentlichste Ergebnis, zu dem die außerordentlich gründliche und sachverständige Beobachtung des Kindes geführt hat, ist die Feststellung, daß die kleine Anneli nachweislich im allgemeinen voll glaubwürdig, daß aber in bezug auf Aussagen, die den Vater betreffen, seine Glaubwürdigkeit durchweg beschränkt ist. Dieser Gegensatz verdient in seiner forensisch-psychologischen, insbesondere sexualpsychologischen Bedeutung Beachtung, da er in ähnlichen Fällen häufig festzustellen, dem Gericht — beiläufig bemerkt: auch manchen Sachverständigen — aber oft nur sehr schwer klarzumachen ist. *Max Marcuse.*

8) *Müller-Hess* und *Nau, Elisabeth*: **Die Bewertung von Aussagen Jugendlicher in Sittlichkeitsprozessen.** Jahreskurse für ärztliche Fortbildung. 1930. Heft 9.

Eine durch die große ihr zugrundeliegende Erfahrung und die besonnene Kritik ausgezeichnete Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Frage. Infolge der schon selbst starken Konzentration der Darstellung ist es unmöglich, den Inhalt zum Zwecke des Referates noch weiter zu verdichten. Interessenten sollen nur auf den Aufsatz nachdrücklich hingewiesen, dabei aber doch daran erinnert sein, daß seine Orientierung mehr an gerichtsärztlichen und psychiatrischen als medizinisch-psychologischen Gesichtspunkten erfolgt ist. *Max Marcuse.*

9) *Blonsky, P. P.*: **Früh- und Spätjahrkinder.** Jahrbuch für Kinderheilkunde, Bd. 124. 1929.

Die vorliegende Arbeit, die in Moskau an einem größeren Schülermaterial durchgeführt wurde, berücksichtigt bei den nicht versetzten Schülern und Schülerinnen den Geburtsmonat und kommt zu dem Ergebnis, daß die Kinder, die von Oktober bis Dezember (Spätjahr) geboren sind, sowohl in körperlicher als auch in geistiger Hinsicht ungünstiger gestellt sind als die Frühjahrskinder, worauf die Forderung begründet wird: „Mütter, Ihr sollt Eure Kinder im Frühjahr gebären." *Hertha Heinrich.*

10) *Vorwahl, H.*: **Die Wurzeln der Sozialhygiene.** Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin, Bd. 23, Heft 4, 1930.

Die Grundlagen der heutigen Sozialhygiene sind nicht etwa — wie es meistens geschieht — in der Neuzeit zu suchen, sondern wie Verfasser hier nachweist, in recht frühen Perioden der Menschheitsgeschichte. *Vorwahl* führt viele Beispiele an für das Tabu der Körperausscheidungen und für die Anlage von Aborten (besonders bei Juden), die entfernt von allen heiligen Orten angelegt werden mußten. Das Vorhalten der Hand beim Gähnen wird erklärt als Gegenmittel gegen böse Geister, die eventuell durch die dann ungeschützte Mundöffnung vom Körper Besitz ergreifen könnten. Im alten Rom und Athen sei dagegen schon ein gewisser Rückschritt — jedenfalls kein Fortschritt — der Hygiene zu verzeichnen. Ein noch viel weitergehender Rückschritt sei dann aber im Mittelalter zu konstatieren. *B. Seelenfreund.*

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. **Max Marcuse** in Berlin. **A. Marcus & E. Weber's Verlag** in Berlin
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig

Digitized by Google

Soeben erschienen:

DIE BESCHNEIDUNG BEI MANN UND WEIB

IHRE GESCHICHTE, PSYCHOLOGIE UND ETHNOLOGIE

von **FELIX BRYK**

Groß-Oktav. X und 319 Seiten auf Kunstdruckpapier mit 7 Tafeln und 56 Text-Abbildungen (z. Teil farbig)

Preis: steif brosch. M. 15.60, in Leinen geb. M. 18.—

INHALT: Kategorien der Beschneidung (körperliche, geistige, fiktive, posthume, himmlische Beschneidung) / Quellenschriften / Erklärungen zur Männer-Beschneidung / Funktion des Präputiums / Einbürgerung und geographische Verbreitung der Beschneidung / Beschneidung der Mädchen / Erklärungen zur Mädchen-Beschneidung / Beschneidung in der Kunst / Register

Das Werk, Ergebnis jahrelanger Forschungen, ist das erste, welches die erschöpfende Lösung der Frage über den bisher noch nicht geklärten mysteriösen Sinn des auf der ganzen Erde — unabhängig von Rasse und Religion — verbreiteten Beschneidungsbrauches gibt. — Die Konstitution der Sexualorgane führte den Menschen schon zu Urzeiten ganz unwillkürlich auf den Gedanken der Beschneidung. —

Der Deutung Bryks, des bekannten ethnologischen Sexualforschers, liegt die Berücksichtigung des Allgemein-Psychischen zugrunde. Ganz neu sind die wichtigen Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Phänologie des Geschlechtstriebes, über die Physiologie der Erektion und u. a. die Funktion der männlichen und weiblichen Genitalien. Bedeutend ist ferner die Aufdeckung eines schon beim frühesten Erwachen der Sexualität vorhandenen Vorhaut- bezw. Klitoris-Komplexes, der bei den Beschnittenen wie bei den Unbeschnittenen besteht und für die Erforschung des Seelenlebens wesentlich ist.

Der Autor zeigt klar, daß die Beschneidung nicht allein eine religionswissenschaftliche Frage ist, sondern daß sie im Vordergrunde der gesamten Völkerkunde und Psychologie steht. — Der gewaltige, allen Gesichtspunkten gerecht werdende Stoff (dem Werke wurde viel bisher unveröffentlichtes Material von seiten der verschiedensten Forscher zur Verfügung gestellt) bietet eine Fülle von Anregungen für den Arzt, den Ethnologen, den Kulturhistoriker, den Psychoanalytiker, den Religionsforscher (vor allem für den des israelitischen Kultus) und natürlich in ganz bedeutendem Maße für den Sexualforscher. — Ein ausführliches Register macht das Buch zu einem Nachschlagewerk, das eine ganze Bibliothek ersetzt.

Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt durch Ihre Buchhandlung oder direkt vom Verlage

VERLAG GUSTAV FELLER • NEUBRANDENBURG

Digitized by Google

BUCCOSPERIN

(dragierte Tabletten)

Pyelitis — Cystitis — Urethritis

Bewährtestes Antiphlogisticum

1/1 Sch. (80 Stück) M. 3.—. K.P. Sch. (40 Stück) M. 1.50

Literatur und Proben *Bei Kassen zugelassen*

Dr. R. Reiss, Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87/13

Die seelische Minderung — Beeinträchtigung — unserer Jugendlichen aufzudecken und aus dem Tatbestand die neue Pädagogik zu motivieren ist

Zweck und Ziel der interessanten und bedeutungsvollen Schrift

Gedanken zu einer Pädagogik des Ressentiments

Von **Studiendirektor Dr. Fr. Kramer**

Preis RM. 1.90, Halbleinen geb. RM. 3.20

Aus dem Inhalt: Begriff, Arten und Ursachen des Ressentiments der Jugend / Der prinzipielle Erziehungsgedanke einer Pädagogik des Ressentiments / Das sexuelle Ressentiment / Das politische Ressentiment / Das Bildungsressentiment / Das Ressentiment der Individualitäts- und Charakterverkennung / Das Ideal der Pädagogik des Ressentiments.

Die Fachpresse urteilt: Die geistvolle Untersuchung bedeutet einen der wenigen positiven Beiträge zu einer eigentlichen Erziehungswissenschaft. Blätter für die Schulpraxis

Das Büchlein gibt eine bedeutsame Anregung zum schärferen psychologischen Beobachten und ist zu empfehlen. Württembergische Lehrerzeitung

Verlangen Sie ausführlichen Sonderprospekt

UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
ZWEIGNIEDERLASSUNG BERLIN SW 19

Die billige Textausgabe für Jedermann!

BGB nebst Einführungsgesetz. Geb. RM **2.80**
(Guttentagsche Sammlung)

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Straße 38

Diesem Heft liegt ein Prospekt von A. Marcus & E. Weber's Verlag, Berlin bei.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

MITTEILUNGSBLATT DER
INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG

Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

Unter ständiger Mitarbeit von

Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin) · Prof. Dr. I. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. C. CENI (Bologna) · Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) · Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. H. W. SIEMENS (Leiden) · Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof Dr. J. TANDLER (Wien) · Dr. F. E. TRAUMANN (Düsseldorf) · Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von

Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

AUG 24 1931

XVIII. Band | Ausgegeben Ende Juni 1931 | 2. Heft

Der Jahresband (April—März), aus 8 Heften bestehend, kostet 24 RM. Die Mitglieder der Internat. Ges. f. Sexualforschung erhalten ihn zum Vorzugspreise von 18 RM. Die „Zeitschrift f. Sw. u. Sp." kann auch vierteljährlich (2 Hefte 6 RM) bezogen werden.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Inhalt dieser Nummer

Aufsätze — Seite

Das Sexualleben der Bäuerin in Rußland. Von Dozent Dr. Z. A. Gurewitsch und Dr. A. J. Woroschbit (Fortsetzung) 81

Zur Altersdifferenz der Ehegatten. Von Prof. Dr. med. R. Fetscher 110

Neuere Gesichtspunkte zur Pathogenese und Therapie der verschiedenen Ejaculatio-praecox-Formen. Von Dr. Bernhard Schapiro 112

Das psychologische und das psychiatrische Gutachten. Von Dr. med. et phil. Eliasberg 119

Das Rundschreiben des Papstes Pius XI. über die christliche Ehe und die Sexualreform. Von Rechtsanwalt Dr. Friedr. E. Traumann (Fortsetzung) 122

Mitteilungen, Anregungen u. Erörterungen

Kriminalistisch bedeutsamer sexueller Aberglaube. Von Landgerichtsdirektor Dr. Albert Hellwig 131

Kritiken und Referate

a) Bücher und Sonderschriften 136

b) Aufsätze 142

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG / BERLIN UND KÖLN

Sexuelle Insuffizienz, insbesondere erektiver Art, mangelhafte Libido, Frigidität, innersekretorische Störungen der Keimdrüsentätigkeit (auch in Form allgemeiner Beschwerden des Alters) werden, wie langjährige Erfahrungen gezeigt haben, durch Dynambin, sowohl bei Tabletten- wie Ampullendarreichung, aufs günstigste und ohne schädliche Nebenwirkungen beeinflußt. — Ausführliche Literatur wird den Herren Ärzten von der Chemisch-pharmaz. Fabrik Synergon G.m.b.H., Frankfurt a. M. I, gerne zur Verfügung gestellt.

In den nächsten Heften werden u. a. folgende Aufsätze erscheinen:

Dr. Agnes Bluhm: Darf die Erblichkeit der Alkoholschäden als bewiesen gelten?

Dr. Oliver Brachfeld: André Gides „Oedipus".

Dr. Erich Brauer: Die Frau bei den südarabischen Juden.

Dr. Olaf Brüel: Zum dänischen § 218.

Dr. Fritz Callomon: Nichtvenerische Genitalerkrankungen und Eheberatung.

Dr. W. Eliasberg: Das psychologische und das psychiatrische Gutachten.

Prof. Dr. R. Fetscher: Weiteres zur Altersdifferenz der Ehegatten.

Privatdozent Dr. S. Gargas: Eheliche Fruchtbarkeit und Bevölkerungsbewegung in den Niederlanden.

Dr. Berndt Götz: Jungfräuliche Göttinnen und Gottesmütter.

Landgerichtsdirektor Dr. A. Hellwig: Kriminalistisch bedeutsamer sexueller Aberglaube.

Dr. D. M. Kauschansky: Die persönliche und wirtschaftliche Lage der Frau in der Ehe in den bürgerlichen Staaten und in Sowjetrußland.

Dr. K. Landauer: Sexuelle Schüchternheit.

Prof. Dr. W. Liepmann: Der Einfluß des Präventivverkehrs auf eine spätere Empfängnisfähigkeit der Frau

Dr. Max Marcuse: Sexualität und Ehescheidung.

Dr. Max Marcuse: Zur Psychologie der Vaterschaft und der Väterlichkeit.

Dr. B. Schapiro: Neuere Gesichtspunkte zur Pathogenese und Therapie der verschiedenen Ejaculatio-praecox-Formen.

Dr. B. Seelenfreund: Über die Beziehungen zwischen Nase und Sexualfunktion.

Dr. H. F. Stelzner: Die Bedeutung der Konstitution für das Klimakterium der Frau.

Rechtsanwalt Dr. F. E. Traumann: Die Strafanzeige eines Ehegatten gegen den anderen im Scheidungsprozeß.

Studienrat Dr. H. Vorwahl: Zur Rationalisierung des Zeugungstriebes.

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XVIII. Band Ausgegeben am 30. Juni 1931 2. Heft

Das Sexualleben der Bäuerin in Rußland.

Von Dozent Dr. *Z. A. Gurewitsch* und Dr. *A. J. Woroschbit.*
in Charkow (Ukraine).

(Fortsetzung)

Kapitel IV.

Ehe und Familie.

Im vorangegangenen Kapitel haben wir schon gesagt, daß von den Bäuerinnen, die wir untersucht haben, 1782 geschlechtlichen Umgang gehabt hatten; davon waren 1698 oder 94,8 Proz. verehelicht; 29,2 Proz. der verheirateten Frauen gaben an, ihr Sexualleben vor Eintritt in die Ehe begonnen zu haben. Von denjenigen, die vor der Verheiratung geschlechtlichen Umgang pflogen, heirateten 35 Proz. nachher nicht den Mann, mit dem sie ihr geschlechtliches Leben begonnen hatten.

Das Alter, in dem der Eintritt in die Ehe erfolgte, ist bei den von uns befragten Ukrainerinnen 19 Jahre, bei den Russinnen 17 Jahre, den Jüdinnen 18—19 Jahre, den Moldauerinnen 20 Jahre. Das durchschnittliche Heiratsalter beträgt nach unseren Daten für die Ukrainerin 19,36 Jahre, für die Russin 19,35 Jahre, für die Jüdin 21,52 Jahre und für die Moldauerin 19,23 Jahre. Am genauesten sind hierbei die Daten, die sich auf das Heiratsalter der Ukrainerin beziehen, denn sie sind aus einer größeren Anzahl von Fällen berechnet, während das Material über das Heiratsalter der Russinnen, Jüdinnen und Moldauerinnen bei weitem weniger umfangreich ist.

Mit dem Eintritt in die Ehe endet für die Bäuerin die Periode der relativen Freiheit, die sie im Elternhause genießt. Die Eheschließung bildet im Dorfe einen richtigen Grenzstein, der zwei Lebensperioden voneinander scheidet. Leider ist das wissenschaftliche Schrifttum über die Bäuerin in der Ehe, über ihre ökonomische und rechtliche Lage, ihre Sexualität usw. noch äußerst arm. Vom Standpunkte der Volksgesundheit sind aber alle diese Fragen von sehr großer Bedeutung. Wollte man an die Gesellschaft denselben Maßstab anlegen, den *Furier* aufstellte, indem er sagte, daß „der Grad der Zivilisation einer Gesellschaft durch die Stellung der Frau in ihr bestimmt wird, dann könnte von einer Zivilisation, und seien es auch nur Rudimente einer solchen, in der Zeit nach dem Sturz des Matriarchats und während der Herrschaft der Exploitatoren-Gesellschaft auch nicht die Rede sein. Dies wäre sowohl

Digitized by Google

Alter beim Eintritt

Nationalität	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Ukrainerinnen	—	5	82	210	272	327	240	119	103	53	24
in %	—	0,3	5,4	14,2	18,4	22,0	16,2	8,0	6,9	3,6	1,6
Russinnen	—	1	4	19	18	16	14	7	5	2	2
in %	—	1,1	4,3	20,4	19,4	17,2	15,0	7,5	5,4	2,1	2,1
Jüdinnen	—	—	1	2	2	9	9	5	10	4	7
in %	—	—	1,8	3,7	3,7	16,7	16,7	9,3	18,6	7,4	13,0
Moldauerinnen	1	1	3	4	2	4	5	—	—	3	—
in %	4,0	4,0	12,0	16,0	8,0	16,0	20,0	—	—	12,0	—
Andere Nationalitäten	1	—	3	—	7	6	2	4	1	1	—
in %	3,7	—	11 2	—	26,0	22,3	7,5	14,5	3,7	3,7	—
Insgesamt	2	7	93	235	301	362	270	135	119	63	33
in %	0,1	0,4	5,5	14,0	17,9	21,6	16,0	8,0	7,1	3,7	2,0

für das Mittealter, als auch für die Epochen des Handels- und Industriekapitalismus in gleichem Maße richtig.

A. Kolontai[1]) charakterisiert die Lage der Bauernfrau im Mittelalter folgendermaßen:

„Die Bäuerin war rechtlos gegenüber ihrem Herrn, dem Gutsbesitzer, sie war durch grobe und grausame Sitten und Bräuche des stark gewordenen väterlichen Rechtes geknechtet und stellte im dunklen Mittelalter ein Lasttier dar. Sie mußte pflügen, ernten, das Vieh pflegen; es gab in der Wirtschaft keine noch so schwere Arbeit, die nicht auf der Bauersfrau gelastet hätte. Ihr schweres Los blieb in entlegenen Winkeln Rußlands und anderer rückständiger Länder, in denen die Wirtschaft auf einer tiefen Stufe stand, wie im Orient, zum Teil bis heute noch erhalten. Die Bäuerin leistete produktive Arbeit gleich dem Bauern, doch erhielt sie von der damaligen Gesellschaft dafür keine Anerkennung."

Diese Schilderung von der Lage der Bäuerin im Mittelalter ist, zweifellos, richtig. Jedoch blieb ihr Leben auch viele Jahre nach dem Mittelalter ein äußerst schweres. So waren in der Bauernehe unseres Landes sehr lange mittelalterliche Züge eines Handelsvertrages erhalten. *Orowitsch*[2]) schreibt:

„Die Braut wird in die Mitte der Hütte geführt, auf eine Bank gesetzt, der Bräutigam und seine Verwandten nähern sich und besichtigen ihr Gesicht, ihren Hals, ihre Arme und anderen Körperteile, als es sich um ein Pferd oder eine Kuh gehandelt hatte. Ist man dann über die Mitgift einig, so schließt man den Handel durch einen Handschlag und das Mädchen wird verlobt oder ‚vertrunken', wie es auch jetzt noch bei den Bauern des Gouvernements Archangelsk heißt (*Schaschkow*). . . . Die geknechtete Lage der Frau fand ihren Ausdruck in vielen Zeremonien, unter anderem in der erniedrigenden Sitte, nach der die junge Frau nach der Verheiratung ihrem Manne die Stiefel ausziehen mußte. Nach der Trauung erhielt der Bräutigam vom Vater der Braut eine Peitsche und schlug die Braut damit dreimal zum Zeichen dessen, daß er nun zu ihrem Herrn geworden sei. Dieser Brauch war über ganz Rußland bis zur Zeit Peters des Großen verbreitet und besteht auch jetzt noch bei den Bauern und Kaufleuten fort."

[1]) *A. Kolontai*: Die Frauenarbeit in der Evolution der Wirtschaft. Moskau, GIS. 1923.
[2]) *J. Orowitsch*: Das Weib im Rechte. St. Petersburg 1895.

Digitized by Google

in die erste Ehe.

25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	Insgesamt	Keine Antwort	Durchschnittliches Alter beim Eintritt in die Ehe
19	7	6	7	—	3	3	1	1	—	1	1483	10	19,36
1,3	0,5	0,4	0,5	—	0,2	0,2	0,1	0,1	—	0,1	100,0	—	—
1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	93	3	19,35
1,1	1,1	1,1	1,1	—	—	—	—	1,1	—	—	100,0	—	—
2	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	54	—	21,52
3,7	—	—	1,8	—	—	1,8	1,8	—	—	—	100,0	—	—
1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	25	2	19,23
4,0	—	—	4,0	—	—	—	—	—	—	—	100,0	—	—
1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	27	1	19,40
3,7	—	—	3,7	—	—	—	—	—	—	—	100,0	—	—
24	8	7	11	—	3	4	2	2	—	1	1682	16	19,43
1,4	0,5	0,4	0,7	—	0,2	0,2	0,1	0,1	—	0,1	100,0	—	—

Das barbarische Verhalten der Frau gegenüber ist mit dem größten Zynismus im berühmt gewordenen „Domostroi" ausgedrückt. Als höchste Tugend der Frau wird dort das Schweigen und die Sanftmut gepriesen.

Die Ehefrau soll ihrem Gemahl in allem „gehorchen und mit Furcht auf ihn hören". Der Ehemann sollte aber verstehen, sie zu strafen. Von welcher Art die Strafen waren, davon kann man nach dem Domostroi urteilen, denn dort steht: „Man soll nicht für jedes Vergehen Ohrenschellen und Backenstreiche geben, unter das Herz weder mit Fäusten, noch mit Füßen schlagen, noch mit einem Stocke prügeln, oder mit einem Gegenstand aus Eisen oder Holz. Offenbar waren diese Arten von Strafen sehr stark verbreitet, denn der Verf. erwähnt anbei, welche Folgen daraus erwachsen können: Es kann zu Erblindung, Taubheit, Verrenkungen der Arme und der Beine, Augen- und Zahnschmerzen kommen, bei Schwangeren kann auch das Kind im Mutterleib geschädigt werden." Deshalb empfiehlt er die Peitsche, denn „solches ist vernünftig und schmerzhaft, es jagt Schrecken ein und ist heilsam."

Schaschkow berichtet, daß unter dem Zaren Alexis Michailowitsch zwecks Vermehrung der Einwohnerschaft von Sibirien der Befehl erging, daß die dortigen Bauersleute ihre Töchter mit den verbannten Arrestanten verheiraten sollten, da dieselben aber keine Lust hatten, Diebe und Betrüger zu Eidamen zu nehmen, so wurden sie dazu gezwungen, und bei Widersetzlichkeit schwer gestraft. Manchmal schickte die Regierung Frauen und Mädchen nach Sibirien und beauftragte die Behörden, sie dort zu verheiraten. Im Jahre 1759 wurde bestimmt, daß erwachsene weibliche Arrestanten längs der Sibirischen Straße angesiedelt werden sollten. Die Regierungskanzlei von Sibirien verordnete den Woiwoden und Vorstehern „solche Frauen zu sammeln, sie persönlich zu besichtigen und die ehetauglichen nach Omsk zum Brigadier Frauendorff zu senden, der sie längs der Straße ansiedeln sollte und mit jederman verheiraten konnte, ausschließlich des Militärs".

Obwohl die Lage der Bäuerin im Mittelalter und während der Leibeigenschaft sehr schwer war, wird dennoch von zahlreichen Untersuchern behauptet, daß das Leben der Städterin noch trübseliger war. *Kuschner*[1])

[1]) *Kuschner*: Skizzen zur Entwicklung der gesellschaftlichen Formen. Herausgegeben von der Kommunistischen Universität Sverdlow 1929.

Digitized by Google

schreibt über die Lage der Frau in der Bauernfamilie zur Zeit des Handelskapitalismus, und äußert sich darüber wie folgt:

„In der Bauernfamilie war die Frau fast gleichberechtigt mit dem Manne. Dank ihrer Anteilnahme am Erwerb, an der Landwirtschaft, war sie besser daran, als die Frau in der Stadt. Die Bäuerin wurde hauptsächlich als Arbeitskraft gewertet und bei Eheschließungen ging man meist von ökonomischen Erwägungen aus."

Kolontai[1]) aber erwähnt als sehr wichtig den Umstand, daß die Bäuerinnen ungeachtet ihrer Subordination dem Manne und ihren Familienangehörigen gegenüber beim Bauernstande dennoch ein gewisses Ansehen genossen, und zwar besonders bei Völkern und Stämmen, die von solchen Landwirtschaft treibenden Geschlechtern abstammen, die ehemals die Sitte des Matriarchats gekannt hatten.

„Sogar in Rußland," schreibt *Kolontai*, „wo die Frau ihre alten Rechte eingebüßt hatte und die Macht des ‚Hausherrn', des Bauern als Ältesten in der Familie so groß war, daß sich sogar eine für die Ehefrau höchst peinliche Sitte einbürgerte, nämlich die geschlechtliche Gemeinschaft des Schwiegervaters mit seiner Schwiegertochter („Snohatschestwo" genannt), und der Ehemann seine Frau bis zur Bewußtlosigkeit mißhandeln und züchtigen konnte, waren dennoch in vielen Gouvernements noch die alten Bräuche erhalten, die es der Frau gestatteten sich an den Beratungen der Gemeinde zu beteiligen, sonders im Falle der Abwesenheit des Ehemannes."

A. Kolontai[2]) hebt noch zwei günstige Faktoren in der Lage der Bauernfrau im Mittelalter hervor, die ihr Los gegenüber demjenigen der Städterin, eines adeligen Mädchens (Bojaryschnia) oder Rittersfrau günstiger erscheinen ließen: dies waren erstens die Ehe nach eigener Neigung (und nicht bloß eine Geldheirat, wie sie bei vornehmen Leuten weit häufiger vorkam, als bei den Bauern) und die größere Freiheit, deren sich die Bauernmädchen in weit höherem Maße erfreuten, als die Töchter der Ritter und Bojaren, wovon in alten Liedern und Geschichten oft die Rede ist, und, zweitens, der Umstand, daß ein Liebesverhältnis einer Ritterstochter dieselbe und ihr ganzes Geschlecht entehrte und sie keinen Mann mehr bekommen konnte, falls sie vorehelich geschlechtlich verkehrt hatte. Bei den Bauern hingegen waren in derselben Zeit die Anschauungen viel einfacher und niemand nahm daran Anstoß, wenn die Mädchen vorehelichen Verkehr gepflogen hatten. Dies ist darauf zurückzuführen, daß bei den schweren Arbeitsverhältnissen der Landwirtschaft Arbeitskräfte sehr hoch gewertet wurden. Kam eine übrige Arbeitskraft hinzu, so war es der Bauernwirtschaft förderlich. Erst nachdem sich individuelle Bauernwirtschaften aus der Landgemeinschaft abgesondert hatten, und die Ackerfläche einer jeden Wirtschaft zusammenschmolz, änderten sich die ländlichen Sitten: hatte eine Tochter vor der Trauung geboren, so wurde sie von ihrem Vater vom Hofe verjagt, und eine Ehefrau, welche „gesündigt" hatte, schlug der Bauer halbtot.

Diese wesentlichsten Züge charakterisieren die Lage der Bäuerin im Mittelalter und während der Leibeigenschaft. Die Abschaffung der Leibeigenschaft und die Zeit des industriellen Kapitalismus änderten die Lebensverhältnisse der Bäuerin nur wenig. Auch sonst war im kapitalistischen Staate die politische und rechtliche Lage der Bäuerin sehr unerfreulich — sie hatte

[1]) *Kolontai*: Op. cit.
[2]) *Kolontai*: Op. cit.

Digitized by Google

überhaupt keine Rechte. Diese Rechtlosigkeit, ein Teil der allgemeinen Rechtlosigkeit, in der sich die Frau während des Kapitalismus befindet, war in unserem Lande besonders drückend, da das Zarentum viele Millionen von Bauern in Unwissenheit und Dunkel erhielt. Die eheliche Lage wurde bei der kapitalistischen Staatsordnung weitgehend dadurch bestimmt, daß die Ehe selbst ein ökonomischer Vertrag war. *A. Basler* hat diese Seite der geschlechtlichen Beziehungen auf dem Lande recht eingehend beleuchtet.[1])

Der Kapitalismus und, in unserem Lande früher auch das Zarentum, ruinierten das Dorf, und der Bauer mußte, um sich irgendwie über Wasser zu halten, nicht nur bis zur Erschöpfung arbeiten, sondern auch alle seine Familienmitglieder, vor allem aber seine Frau, zu solchen Anstrengungen zwingen. Meistens mußte sie viel mehr leisten, als ihr Mann. Im Sommer arbeitet sie im Felde, ebenso wie ihr Mann. Außerdem sorgt sie noch für die Wirtschaft und die Erziehung ihrer Kinder, die sie beständig gebiert. Daher kommt die rasche Abnutzung der russischen Bäuerin, ihre gesteigerte Morbidität und Mortalität im Vergleich mit derjenigen des Mannes in den ökonomisch und generativ fruchtbarsten Jahren. Daher kann es nicht Wunder nehmen, daß unser aus der Oktoberrevolution geborener Staat mit allen Mitteln die Lage der Frau zu erleichtern bemüht ist; es wird versucht ihr die Mutterschaft zu erleichtern und ihre Gesundheit zu schützen. Die Epoche der Revolution hat vollständig das Sklaventum der Frau in der früheren Ehegesetzgebung abgeschafft. Mit jedem Jahre steigt die Zahl der Frauen, darunter auch der Bäuerinnen, die sich am politischen und öffentlichen Leben beteiligen. Immer größer wird die Zahl der Krippen, Konsultationen und anderer Institutionen, welche der Bäuerin die Mutterschaft erleichtern. Durch die Prozesse der Kollektivisierung der Landwirtschaft werden dem Schutz der Arbeit der Bäuerinnen weite Perspektiven eröffnet.

Alle diese Faktoren schaffen aber gleichzeitig sehr komplizierte Verhältnisse im Dorfe. *S. Wolfsohn*[2]) schreibt:

„Der Einfluß der Oktober-Ereignisse, der das Dorf tiefgreifend revolutionisiert hat, schaffte eine besonders verwickelte Situation im Bauernstande. Die Familienverhältnisse und die Reste der erhalten gebliebenen patriarchalischen Tradition, die revolutionären Prinzipien und der Konservatismus der primitiven Wirtschaft, heidnische Bräuche und die ersten Anfänge der neuen Lebensweise — diese einander widersprechenden Tendenzen kombinieren sich bisweilen zu wunderlichen Mustern und bilden den Hintergrund, auf dem sich die geschlechtlichen Beziehungen gestalteten und die Familienorganisation in dem Jahrzehnt nach der Oktober-Revolution fortbestand.

Wir sehen vor allem, daß der zeremoniell magische Nimbus, mit dem die Kirche und die Überlieferung die Ehe umgeben hat, jetzt auch im Dorfe allmählich schwindet.“ Etwa 75 Proz. aller in der letzten Zeit geschlossenen Ehen werden kirchlich getraut; 20,7 Proz. sind Zivilehen, das heißt solche, die nur amtlich registriert sind; 5 Proz. machen solche Ehen aus, die nur auf „Treue“ geschlossen sind, das sind Ehen, in denen die Gemeinschaft formell nicht fixiert ist. Somit werden bereits etwa $^1/_4$ aller Ehen ohne kirchliche

[1]) *A. Basler*: Die Ehe auf dem Lande und in der Stadt. In: *M. Marcuse*: Die Ehe. Ihre Physiologie, Psychologie, Hygiene und Eugenik. Berlin 1926.

[2]) Soziologie der Ehe und der Familie. Minsk 1929.

Digitized by Google

Trauung geschlossen. Am höchsten ist der Prozentsatz der Ehen, die nur amtlich registriert sind, bei den Jüdinnen (48,1 Proz.), dann folgen die Russinnen (21,9 Proz.), auf diese die Ukrainerinnen (19,3 Proz.), und an letzter Stelle die Moldauerinnen (18,5 Proz.). Am höchsten ist der Prozentsatz von kirchlichen Ehen bei Moldauerinnen (77,8 Proz.), am geringsten bei Jüdinnen (48,1 Proz.). Mehrere Autoren, die das moderne Dorf untersucht haben, heben die veränderten Anschauungen über die kirchliche Ehe hervor. *Makeew*[1]) schreibt: „Im Dorfe verbreitet sich die Abneigung gegen die Trauung: die früheren Anschauungen über die kirchliche Ehe verschwinden rasch. Die einen sagen, daß man sich nur aus Gewohnheit trauen läßt, die anderen fürchten den Leumund, und gehen deshalb zum Priester, noch andere meinen, ohne Trauung gebe es keine Hochzeit, sondern es wäre wie ein Leichenbegängnis, und man sollte sich doch einmal was gönnen." Die sklavische Beobachtung der Tradition, die Furcht vor der Leute Mund, ein Anlaß zu einer Festlichkeit, dieses sind meist die Beweggründe zur kirchlichen Ehe.

Es ist charakteristisch, daß „Hochzeiten ohne den Priester" nicht mehr das Gerede hervorrufen, zu dem sie noch vor kurzem im Dorfe Anlaß gaben. Viele meinen: „Man lebt ohne getraut zu sein nicht schlimmer als die Getrauten auch. Es hat wenigstens keine Ausgaben für die Festlichkeit gegeben" und „Nun muß man nach der neuen Art leben, sonst gerät man wegen der Hochzeit in Schulden und nachher ist kein Geld für die Steuern da," sagen andere.

Auch hierher ist das Gift des Zweifels gedrungen, der Skeptizismus läßt sich auch hier fühlen.

A. Kusnezow[2]) teilt uns mit: „Zur Kirche geht man sich trauen lassen, damit man — wie die Eltern häufig sagen — den Leuten nicht unangenehm auffallen solle und man ihnen etwas weismachen müsse." Im Distrikt von Tscherepowetz[3]) lassen sich zeitliche Zivilehen beobachten; wenn nämlich im Hause eine Hausfrau nötig ist, die Hochzeit aber irgendwelchen Umständen zufolge nicht gefeiert werden kann, so läßt sich das Mädchen mit dem Burschen im Dorfrat registrieren und siedelt zu dem Ehemann über; die kirchliche Trauung wird aber bis auf günstigere Zeiten aufgeschoben. Nach *Martynow* existiert[4]) die alte Ehe, wie sie früher bestanden hat, nicht mehr. Häufig kommen Fälle von zivilem Zusammenleben vor; auch kommt es vor, daß das Paar, ohne getraut zu sein, miteinander lebt und nur im Dorfrat sich gemeldet hat; vielfach beobachtet man auch ganz freie Ehen, was in alten Zeiten nicht vorkam. Nach *M. Golubych* ist von Interesse, daß die Kosaken früher die Ehe nur dann als vollzogen betrachteten, wenn das Paar in der Kirche getraut worden war, jetzt aber eine Registrierung im Exekutivkomitee als bindend betrachten. Diese Registrierung wird jetzt von allen als das entscheidende Moment bei der Heirat angesehen. In der

[1]) *Makeew*: Am Scheideweg. Versuch einer Erforschung der Ökonomik des Dorfes. 1926. (Russisch.)

[2]) *A. Kusnezow*: Das neue Dorf.

[3]) Materialien bezüglich der Hochzeit und der Familiensitten der Völker der U. d. S. S. R.

[4]) *Martynow*: Modernes Dorf. Moskau 1925. Zentrossojus (Russisch).

Digitized by Google

Regel läßt man sich zwar heute noch trauen. In den letzten Jahren kamen jedoch im Dorfe fünf Ehen ohne Trauung vor."

Letzte Ehe in Beziehung zu dem Alter.

Alter	Kirchl. Ehe	in %	Amtlich registr. Ehe	in %	„Auf Treue"	in %	Insgesamt	in %	keine Antwort
15—19 Jahre	34	45,3	34	45,3	7	9,4	75	100,0	—
20—24 „	236	58,6	151	37,5	16	3,9	403	100,0	2
25—29 „	363	74,1	104	21,2	23	4,7	490	100,0	2
30—34 „	278	86,1	33	10,2	12	3,7	323	100,0	1
35—40 „	284	86,0	23	7,0	23	7,0	330	100,0	—
über 40 „	63	88,7	6	8,5	2	2,8	71	100,0	1
Insgesamt	1258	74,4	351	20,7	83	4,9	1692	100,0	6

Welche Beziehungen bestehen zwischen der kirchlichen Trauung bzw. der Zivilehe und dem Alter der Bäuerin? Aus der Tabelle kann man als Regel erkennen, daß die Bäuerin desto seltener sich trauen läßt und häufiger nur die Zivilehe schließt, je jünger sie ist. So ließen sich in der Gruppe der 15—19jährigen nur 45 Proz. trauen; etwa die gleiche Anzahl ging eine Zivilehe ein, etwa 10 Proz. leben in einer „auf Glauben" geschlossenen Ehe. Somit haben über die Hälfte der Personen dieser Altersgruppe ihre Ehe nicht in der Kirche geschlossen. Je höher das Alter einer Gruppe, desto bedeutender ist der Prozentsatz derjenigen Subjekte, bei denen die letzte Ehe, die sie eingegangen waren, eine kirchliche war. Bei den Personen im Alter von über 40 Jahren waren 88,7 Proz. kirchlich getraut worden und nur 11,3 Proz. lebten in Zivilehe und in Ehe „auf Glauben". Wir glauben somit, wenigstens bei den jüngeren Bäuerinnen, eine sehr beträchtliche Umwälzung in den Anschauungen betreffs der kirchlichen Ehe feststellen zu können.

Dies ist aber noch bei weitem nicht alles. Das Verschwinden des Nimbus der Kirche und die Leichtigkeit, mit der die Zivilehe geschlossen wird, tragen allmählich dazu bei, daß die Eltern bei der Schließung der Ehe nicht mehr die entscheidende Rolle spielen können, die ihnen früher zukam. Es mehren sich die Fälle von sog. Ehen „Samohodka", auch „Samokrutka" genannt (diese Sitte besteht darin, daß die Tochter heimlich ihre Habe aus dem väterlichen Hause wegnimmt und damit zu ihrem Manne übersiedelt). Die Väter und Mütter haben nicht mehr über das Los der Kinder zu entscheiden, wie es früher der Fall war. Die Untersucher[1]) der Verhältnisse im nördlichen Rußland melden, daß die Dorfjugend selbständig geworden ist und den Eltern widersteht, wenn dieselben sie zu einer ihnen unliebsamen Ehe zwingen wollen; manchmal verläßt der Sohn das Haus, vermählt sich mit seinem geliebten Mädchen, nimmt sodann seinen Erbteil von den Eltern und lebt selbständig. Auch die Mädchen erzwingen bisweilen das Einverständnis der Eltern zu

[1]) Materialien bezüglich der Hochzeitssitten u. dgl. der Völker der U. d. S. S. R. Leningrad.

Digitized by Google

einer Ehe, indem sie drohen, sich widrigenfalls überhaupt nicht zu verheiraten. *Makeew*[1]) schreibt:

„Die neue Lebensart dringt mächtig in die Urzelle des sozialen Lebens, in die Familie, ein. Wir treffen nicht mehr die alte patriarchalische Familie vor, mit ihren charakteristischen Zügen, dem unbedingten Gehorsam dem Familienhaupt gegenüber, mit der strengen Disziplin. . . . Die Familie ist nicht mehr eine Einheit von der festen Struktur eines Monolithen, innere Widersprüche zerfleischen sie. Zwischen Alt und Jung kommt es wegen aller möglichen Beweggründe zu Zusammenstößen.

Die Behauptung der eigenen Persönlichkeit äußert sich vor allem in der Wahl der Braut. Die Jugend heiratet nicht mehr nach Wunsch des Vaters oder der Mutter, sondern nach eigener Neigung. Dieser Umstand zerstört noch mehr die alte Familie, die Alten haben aber schon in diesem Falle ihre Rechte abgetreten und fügen sich in die Wahl des Mädchens oder des Burschen."

Murin[2]) schreibt:

„Vor der Revolution war das Liebesabenteuer eines Mädchens und eines Burschen nur ein interessanter, eigenartiger Zeitvertreib, ohne Aussichten für die Zukunft. Die jungen Leute konnten sich den Hof machen, soviel sie wollten: dies hatte keine Bindungen zur Folge: die Brautwahl hing damals nicht so sehr von dem Willen des Burschen ab, als von dem Ermessen der Eltern. In dem Maße jedoch, wie der elterliche Einfluß schwächer wurde, stieg die Bedeutung dieser Liebschaften und der Bursche, der sich aus Liebe vermählte, erhielt die Möglichkeit, seine Braut besser kennenzulernen. Dadurch wurde die Ehe fester!"

Neben dieser größeren Freiheit, die von der Revolution in die Eheschließungen gebracht wurde, drang auch die freie Scheidung ein. Von den 1691 Personen, die die Frage beantworteten, in welcher Ehe sie gegenwärtig leben bzw. früher gelebt haben, gaben 85,70 Proz. an, in der ersten Ehe zu leben; 12,6 Proz. in der zweiten, 1,5 Proz. in der dritten und 0,2 Proz. in der vierten. Von 1816 Bäuerinnen waren 96, d. h. 5,3 Proz. geschieden. Diese Zahl von Geschiedenen übertrifft in hohem Maße den Gesamtindex der Geschiedenen in der Ukraine, nach der Volkszählung von 1926 (Zentrale Statistische Verwaltung der Ukraine), der 0,9 Proz. beträgt.

Diese Zahlen, sowohl wie die Daten über die Dynamik der Ehescheidung bei der ländlichen Bevölkerung, zeigen, daß die Scheidung im Dorfe nun zur gewohnten Erscheinung wurde. Vor der Revolution war sie kaum möglich. Im alten Rußland zur Zeit des Zarentums hatte die Gesetzgebung aus der Ehe ein Gefängnis gemacht, in welches man leicht geraten konnte, das aber nicht leicht zu verlassen war. *Jakuschkin*[3]) beschreibt eine Anzahl von geradezu barbarischen Strafen, denen Bäuerinnen unterlagen, falls sie den Versuch machten, ihren Ehemann zu verlassen. Außerdem ließ sich die Ehescheidung auch aus ökonomischen Gründen nicht durchführen. Ein Bauernmädchen, daß die Familie seines Vaters verlassen hatte, erleichterte damit die Lage der Familie, da es nun einen Esser weniger gab, ihre Rückkehr in das Elternhaus wäre daher sehr unerwünscht gewesen, besonders wenn sie noch Kinder mit sich gebracht hätte.

Die Sowjetgesetzgebung änderte die Lage der Frau in der Ehe von Grund aus und schuf die reelle Möglichkeit zur Auflösung der Ehegemeinschaft. Diese Möglichkeit wurde im Dorfe auch genügend ausgenutzt. Im Jahre 1928

[1]) *Makeew*: Op. cit.
[2]) *Murin*: Leben und Bräuche der Dorfjugend. „Nowaja Moskau" 1926.
[3]) *Jakuschkin*: Op. cit.

Digitized by Google

entfielen auf die 24 Millionen Bevölkerung der Ukraine 36954 Ehescheidungen oder 1,52 pro Mille. Im Laufe der Jahre 1924—1928 gestalteten sich die Ehescheidungen bei der ländlichen Bevölkerung der Ukraine folgendermaßen[1]):

Jahr	Auf 1000 Einwohner
1924	1,28
1925	1,49
1926	1,68
1927	1,59
1928	1,52

Wir sehen somit, daß die Scheidungsziffer bis 1926 anwuchs, dann bis 1927 abnahm und auch 1928 herunterging. Die städtische Bevölkerung der Ukraine wies 1924—1926 einen ununterbrochenen Anstieg der Scheidungskurve auf.

In seiner, den Ehescheidungen in der Ukraine (1924—1926) gewidmeten Arbeit zeigt *W. Dimitrowsky*[2]) an, daß die Zahl der Ehescheidungen sowohl in den Städten, als auch in den Dörfern unaufhaltsam ansteigt, wobei auf dem Lande öfters solche Ehen geschieden werden, die weniger als ein Jahr gedauert haben. Die Scheidungen betreffen nicht nur die „sowjetischen, neuen Ehen", sondern im gleichen Maße auch die „kirchlichen Ehen", d. h. solche, die noch vor dem Kriege geschlossen waren.

„In die enge Welt der Landarbeiterin, die voll Vorurteile war, dringen schon Elemente einer neuen Lebensweise. Die größte Zahl der Ehescheidungsprozesse wird durch die Bäuerin veranlaßt; Männer meinen: nun könne man die Frau nicht schlagen, sonst geht sie auf und davon, und dies zeigt schon, daß etwas Neues in das Bewußtsein der Bauernfrau gedrungen ist." (*W. Makeew*[3]).

Als Hauptursachen der Scheidung gaben 128 Frauen an erster Stelle Untreue des Ehemannes an (31,2 Proz.), dann folgt Nichtzusammenpassen der Charaktere (15,2 Proz.), Trunksucht des Ehemannes (12,3 Proz.); durch die Schuld der Eltern der Eheleute waren 6,5 Proz. der Scheidungen veranlaßt; 4,4 Proz. gaben an, ihren Mann nicht geliebt zu haben, 4,4 Proz. waren sexuell nicht befriedigt, in 3,3 Proz. war die Frau untreu geworden, in 2,2 Proz. war die Krankheit des Mannes Ursache der Scheidung, in 0,7 Proz. wurde wegen Erkrankung der Frau geschieden, in 0,7 Proz. war materielle Notlage Ursache der Scheidung. Die nämlichen Ursachen werden auch von vielen anderen Untersuchern des modernen Dorfes angegeben. *M. Golubych*[4]) schreibt auf Grund einer Untersuchung des Kosakendorfes, daß in der Zeit vor der Revolution die Eheleute oft mit dritten Personen (Männern und Frauen) geschlechtlich verkehrten, die Ehefrauen aber dieses Unrecht meist schweigend duldeten. So stand die Sache aber vor der Revolution. In der jüngsten Zeit ist es anders geworden: weder die Männer, noch die Frauen verzeihen die Untreue. In den meisten Fällen

[1]) Gegenwärtige Statistik der Zentr. Stat. Verwaltung d. Ukraine. 1929.

[2]) *W. Dimitrowsky*: Die Scheidungen in der Ukraine, in 1924—26. Charkow, Zentr. Stat. Verwaltung 1928.

[3]) *W. Makeew*: „Am Scheidewege." Versuch einer Untersuchung der Dorfwirtschaft. GIS. 1926.

[4]) *Golubych*: Op. cit.

Digitized by Google

führt die Untreue zur Scheidung. Die Frauen lassen sich am häufigsten scheiden, um zu dem geliebten Manne zu gehen. Auch fangen sie an, gegen die Untreue und die Grobheit des Ehemannes zu protestieren. *Makeew*[1]) erzählt auf Grund einer Untersuchung aus dem Distrikt Andreevskaja, Gouvernement Kostroma, daß die Prüfung der Materialien des Volksgerichtes ergeben habe, daß 63 Proz. der Ehescheidungsprozesse durch die Ehefrauen veranlaßt werden, und zwar wegen der allerverschiedensten Anlässe, in denen die „zueinander nicht passenden Charaktere" einen wichtigen Platz einnehmen und auch „Beleidigungen und Mißhandlungen der Frau" erwähnt werden. *W. Murin*[2]) weist auf Grund einer Untersuchung der Bauernsitten im Distrikt Moschaisk, Gouvernement Moskau, auf nachstehende Gründe hin, die von den Bäuerinnen bei der Scheidung angegeben werden: „Ich muß immerfort arbeiten und mich abhärmen, und kommt der Winter, so begibt sich der Mann in die Vorratskammer, verkauft alles, was da ist, um es zu vertrinken und nachher fehlt es an dem Nötigen um bis zur nächsten Ernte zu bestehen."

Alle diese Angaben zeugen von tiefgreifenden Veränderungen in der Bauernfamilie, von der Zunahme der Selbständigkeit und dem Erwachen des Selbstbewußtseins der Bäuerin.

„Die Persönlichkeit der Bäuerin befreit sich immer mehr vom Despotismus des Mannes" — schreibt *Makeew*. „Die Vorurteile, die die Ehe als unauflösbar hinstellten, fallen fort, mit jedem neuen Tage begreift die Bäuerin besser ihre Rechte. Viele der angesehenen Bauern im Dorfe klagten: „man könne mit den Weibern nicht mehr fertig werden, denn sie lassen einen nur so leben, wie es ihnen paßt." Mit diesen Worten schilderte uns *Kukolkin* das Bild des tiefen Zerfalles der bäuerlichen Familie. Mehr als hundert Bauernfrauen sind bei uns erschienen und sie hatten über manches zu klagen und zu berichten; stets leuchtete das Gefühl der eigenen Würde, ihrer Persönlichkeit hervor. *I. Martynow* unternahm eine Untersuchung der Verhältnisse im Distrikt Busuluk des Gouvernement von Samara und sagt[3]):

„Indem ich die Rechtssachen beim lokalen Richter durchsah, fiel mir die große Anzahl von Ehescheidungsgesuchen (etwa 10 Proz. aller Prozesse) auf. Es stellte sich heraus, daß in der überwiegenden Anzahl der Fälle die Ehefrauen die Klage einreichten (und zwar in 60 Proz.), während wir doch zu denken gewohnt sind, daß sich meist die Ehemänner scheiden lassen. Mich interessierte die Ursache dieser Erscheinung, besonders da sie im Dorfe auftrat, wo die Frau noch in bedeutendem Maße von dem Ehemann wirtschaftlich abhängig ist und noch weitgehend die Traditionen der bescheidenen Frau obwalten. Es zeigte sich, daß die ökonomischen Grüned am meisten dazu beigetragen hatten. Nach unserer Gesetzgebung hat nämlich eine Frau, die mehr als drei Jahre in einer Wirtschaft gelebt hat, Anrecht auf Teilung des Vermögens, eine Frau aber, die weniger als drei Jahre mit dem Mann in wirtschaftlicher Gemeinschaft gelebt hat, hat das Recht auf Einreichung einer Zivilklage, gleich einer Magd."

Von großem Interesse für das Geschlechtsleben der Bäuerin ist die Frage nach ihren außerehelichen Verbindungen. Diese Frage ist jedoch so gut wie gar nicht untersucht. Aus der ethnographischen Literatur können wir zwar viele Hinweise schöpfen, aus denen hervorgeht, daß außereheliche

[1]) *W. Makeew*: Op. cit.
[2]) *W. Murin*: Leben und Sitten der Dorfjugend. „Neues Moskau" 1926.
[3]) *I. Martynow*: Op. cit.

Digitized by Google

Verbindungen auf dem Lande recht stark verbreitet sind. In dem von uns bereits zitierten Buche: „Das Sexualleben des ukrainischen Volkes" finden wir zahlreiche Erzählungen und Novellen, in denen von den außerehelichen Verhältnissen der Bauernfrauen berichtet wird. Inwieweit aber das wirkliche Leben der verheirateten Bäuerin hierin wahrheitsgetreu geschildert wird, bleibe dahingestellt. Es handelt sich nämlich darum, daß — wie *Hnatjuk* in der Einleitung zu seinem Buche bemerkt — verschiedene Novellen und Erzählungen von anderen Ethnographen außerhalb der Ukraine gefunden wurden. Wenn die Erzählungen dieses Mal wirklich in der Ukraine gesammelt wurden, so kamen sie aber beispielsweise auch in Dalmatien und Kroatien vor. Die Geschichten werden nämlich von dem einen Volke dem anderen überliefert und werden in der Folge international. Sie büßen die einer gewissen Nationalität eigentümlichen Züge ein, nämlich die Einzelheiten über Leben, Ehe und Verhältnisse. Es bleibt jedoch die Tatsache unstreitbar, daß im Dorfe sowohl Männer, als auch Frauen außerhalb ihrer Ehe verkehren; dies war und bleibt so. *M. Golubych* sagt über das Kosakendorf, daß „auch vor der Revolution Eheleute häufig mit dritten Personen geschlechtlich lebten"; das Nämliche darf auch von dem ukrainischen Dorfe behauptet werden.

Wir fanden unter 1685 Bäuerinnen 131 (7,8 Proz.), die außerehelichen Verkehr zugaben. Dieser Prozentsatz bleibt zwar hinter den Ergebnissen von Untersuchungen an anderen sozialen Gruppen zurück. So waren, laut den Ergebnissen unserer Untersuchung von 1926 an 332 Studentinnen (lernenden Frauen), die in 94 Proz. der Fälle aus Arbeiter- und Bauernfamilien stammten, in 18 Proz. bejahende Antworten gegeben. *Arnoldi* untersuchte 1929 die lernende (studierende) Jugend der Stadt Charkow und ermittelte 9 Proz. bejahender Ergebnisse bezüglich der Frage nach sexuellem Verkehr außerhalb der bestehenden Ehe. *Bremener* fand bei den von ihm untersuchten Moskauer Arbeiterinnen 10 Proz. außereheliche Verbindungen. Somit sind also bei den Bäuerinnen außereheliche Verhältnisse minder verbreitet, als bei den anderen Gruppen.

Der Prozentsatz außerehelicher Verhältnisse ist desto höher, je älter die Gruppe der Untersuchten. So beträgt der Prozentsatz bei 35—40jährigen bereits 12,2, mit anderen Worten hat unter acht verheirateten Bäuerinnen eine während der Ehe geschlechtlich mit anderen Männern verkehrt. Gewiß darf man auf Grund dieser Ergebnisse noch nicht den Schluß ziehen, daß die außerehelichen Verhältnisse vor dem Kriege stärker verbreitet gewesen wären. Es wäre richtiger anzunehmen, daß mit zunehmender Dauer des geschlechtlichen Lebens mit steigendem Alter der Bäuerin auch die Möglichkeiten sich häufen, die außereheliche Verbindungen mit sich bringen. Um festzustellen, inwieweit die außerehelichen Verbindungen in den letzten Zeitabschnitt fallen und um des weiteren bei künftigen Untersuchungen über ein Kriterium zu verfügen, das dem Vergleiche gedient hätte, fügten wir in unserem Fragebogen noch die Frage hinzu, ob in den letzten 2 Jahren außerehelicher Verkehr von Verheirateten gepflogen worden war. Wie aus Tabelle 28 zu erkennen ist, hatten von 1517 Bäuerinnen, welche diese Frage beantwortet haben, 64, d. h. 4,2 Proz. eine bejahende Antwort gegeben. Es fällt auf, daß der Prozentsatz verheirateter Frauen, die in den letzten zwei

Digitized by Google

Jahren außerehelichen Umgang gehabt hatten, in den Altersgruppen der 35—40jährigen und der Personen über 40 Jahre bedeutend höher ist, als bei den 15—34jährigen.

Auf die Frage, mit wie vielen Männern diejenigen Frauen geschlechtlichen Umgang hatten, die überhaupt außerehelich verkehrten, wird im höchsten Prozentsatz der Fälle (53,5 Proz.) der Verkehr mit einem Manne angegeben. Mit zwei Männern (außer dem Ehemanne) hatten 25,4 Proz. gelebt, mit drei 9,9 Proz. mit vier 4,9 Proz., mit fünf 1,6 Proz. und mit mehr als fünf Männern hatten 4,9 Proz. verkehrt.

Unter den Ursachen, die Frauen zu außerehelichem Umgang bewogen hatten, steht an erster Stelle die Abwesenheit des Mannes von Hause (34,8 Proz.), dann folgt geschlechtliche Unbefriedigtheit (22,8 Proz.), Liebe zu einem anderen Manne (27,0 Proz.); aus anderweitigen Gründen hatten 11,9 Proz. verkehrt, infolge einer Krankheit des Ehemannes 4,3 Proz., Abneigung gegen den Mann war die Ursache in 3,3 Proz. und der Wunsch nach Kindern in 2,2 Proz. der Fälle. Jedenfalls ragt die Abwesenheit des Ehemannes unter den Ursachen des außerehelichen Verkehrs als eine der wichtigsten Veranlassungen hervor. Es ist hervorzuheben, daß diese Beweggründe in den Altersgruppen der 30—40jährigen einen höheren Prozentsatz ausmachten, als bei den 20—29jährigen. Dieses leuchtet vollkommen ein. Denn während des Welt- und des Bürgerkrieges waren zahlreiche Frauen häufig für lange Zeit von ihren Ehemännern geschieden. Die häufige und langdauernde Abwesenheit der Bauern, die sich in die Stadt begeben, Arbeit zu suchen, dürfte ebenfalls eine der Ursachen der außerehelichen geschlechtlichen Verbindungen der Bäuerin abgeben.

Ungeachtet der vielen vorhandenen Veränderungen ist auch die Familienlage der Bäuerin eine schwere geblieben. *Golubych*[1]) berichtet:

„In der Regel ist die Frau ganz dem Ehemanne unterstellt. Selbständige Entschlüsse faßt sie nicht. Sie zieht den Mann ‚zu Rate', wobei dessen Ratschlag als Gesetz für sie gilt. Sogar 7—8 kg Kartoffeln oder einen Meter Leinwand darf sie nicht verkaufen ohne die Erlaubnis ihres Mannes eingeholt zu haben."

Despotismus des Ehemannes und Behandlung der Frau als eines tiefstehenden Wesens kommen sogar in den Kollektivwirtschaften vor. *M. Poliansky*[2]) erzählt:

„Die seit Jahrhunderten bestehenden Gewohnheiten leben noch. Die Lebensweise der Bäuerin in Kollektivwirtschaften, in vielen Arbeitsgenossenschaften, ja sogar in einigen Kommunen, unterscheidet sich nur wenig von der alten. Noch gibt es Familien, wo die Männer das Regiment führen und die Frauen unterjochen. Vor kurzem erst wurden Konferenzen der Annuschkina-Arbeitsgemeinschaft „Sarja" (Distrikt Rjasan) ohne Anteilnahme der Frauen abgehalten: „Was sollen die hier," sagten die Männer, „die haben hier nichts zu schaffen und sollten am Ofen bleiben."

Viele Überreste der alten Bräuche finden wir in dem Charakter der Ehe auf dem Lande und in der Rolle, die von den Eltern bei der Verheiratung ihrer Kinder gespielt wird. Die Ehe ist nämlich bei der Dorfbevölkerung recht häufig nur eine materielle Abfindung. Endlich bestehen noch mancherlei

[1]) *Golubych*; Op. cit.
[2]) *M. Poliansky*: Op. cit.

Digitized by Google

Hochzeitsbräuche. So schreibt z. B. *Golubych* in seinem „Kosakendorf", daß auch bis zum heutigen Tage dort Sitte ist, daß die Ehevermittlerin nach der Brautnacht die Wäsche der Braut mustern muß, um sich davon zu vergewissern, ob dieselbe auch jungfräulich gewesen war. Dasselbe teilt *Murin* aus einem Dorfe des Distrikts Moschaisk (Gouvernement Moskau) mit. Dabei meint er jedoch, daß diese Sitte schon einen Anachronismus darstellt. *Golubych* sagt, daß es oft vorkomme, daß ein Ehemann auf die Forderung seiner Eltern hin sich von seiner Frau scheiden läßt.

„Die hiesigen Einwohner," sagt *Golubych*, „erklären diese Scheidungen damit, daß die Burschen ja ohne den elterlichen Rat geheiratet haben und dabei die materiellen Verhältnisse der Braut nicht erwogen hätten, später aber, als sie selbständig zu wirtschaften hatten, zu der Erkenntnis gelangt seien, daß die Wirtschaft auch Geldmittel erfordert und sich nun deshalb an die Eltern wandten. Die auf ihren Vorteil bedachten Eltern empfehlen dem ungehorsamen Sohne (dem sie sein Erbteil aus der Wirtschaft nicht überlassen wollen) doch lieber durch Heirat mit einer wohlhabenden Kosakenfrau die Mittel von auswärts an sich zu bringen." *Murin* meint: „In den Augen der meisten Bauernmädchen ist ein begüterter Bauernsohn der beste Freier." Die Liebe ist, nach Meinung der Dorfjugend, bloß ein interessanter Zeitvertreib in jungen Jahren, obwohl auch die Jugendlichen die Sache rein praktisch auffassen. Ihnen ist die Philosophie der Liebe fremd, wie sie dem gebildeten (lernenden) und kulturell höher stehenden Teil der Arbeiterjugend eigen ist. Bei einem Bauernburschen ist die Liebe stets mehr oder minder eng an ökonomische oder sonstige praktische Überlegungen gebunden."

Womit sind aber alle die einander entgegengesetzten Prozesse zu erklären, die sich nun im Dorfe abspielen? Weshalb zieht das Tote noch immer das Lebendige nach sich? Weshalb sind die reaktionären Familiensitten noch immer so beharrlich und so lebendig, und weshalb vollzieht sich der Übergang von den familiaren und althergebrachten Sitten nicht in so entschiedener Weise, wie in der Stadt?

Eine Erklärung finden wir darin, daß das Familienleben des Dorfes unzertrennbar an die Wirtschaft gekettet ist. In den Verhältnissen der kleinen, individuellen Bauernwirtschaft behält die Familie noch immer den Charakter einer produktiven Arbeitsgemeinschaft, wie sie die Stadt nicht mehr kennt. Die Familie, das Gehöft, haben Interesse daran, daß es mehr Arbeitskräfte gibt. Daher stammt die ökonomische Unterlage der Ehe, daher stammen auch solche Fälle, da reiche Bauersleute ihren Sohn mit einer Magd verheiraten, weil gerade Arbeitskräfte dringend erforderlich sind, um sie nachher wieder zu verjagen. Hieraus ergibt sich auch der Protest gegen die Leichtigkeit der Scheidung. Nach *I. Martynow*[1]) z. B. weinen viele Ehemänner im Dorfe vor dem Richter und bitten, sie nicht zu scheiden, da die Frau sofort eine gerichtliche Geldforderung an sie richten würde.

Ein Beispiel sei hier angeführt: „In einer Bauernwirtschaft ist ein Pferd und eine Kuh vorhanden; der Bauer hat seinen Sohn verheiratet, die Schwiegertochter hat ein Jahr und sechs Monate in der Ehe verlebt, und reicht nun eine Klage auf Ehescheidung ein, unter dem Vorwand, man habe sie zur Heirat genötigt (auf dem Lande kommen nämlich noch Ehen vor, die auf Wunsch der Eltern geschlossen worden sind). Kein Überreden des Mannes und des Richters hilft; sie besteht darauf, daß man sie zur Heirat genötigt habe, daß sie ihren Mann nicht liebe und daß derselbe sie zum besten halte. Der Richter leistet ihrem Gesuch Folge; sofort fordert sie gerichtlich für 18 Monate × 5 Rb. 40 Kop. = 97 Rb. Sie nimmt dem Mann für diese Schulden das Pferd oder die Kuh weg; dabei benutzt sie noch eine halbe Desjatin Land,

[1]) *I. Martynow*: Op. cit.

Digitized by Google

organisiert ihre eigene Wirtschaft, nachdem sie die frühere kleine Wirtschaft ruiniert hat. Dieses hat eine äußerst schlechte Wirkung auf die Verhältnisse des Bauern."

Auf Grund des Gesagten meint *Martynow*, daß einige Berichtigungen in die Gesetzgebung eingeschaltet werden sollten, um derselben den Charakter einer gewissen Zurückhaltung gegenüber den Ehescheidungen zu verleihen. Davon haben die Bauern während der Tagung des Obersten Zentralen Exekutivkomitees gesprochen, als der Familienkodex besprochen wurde. Es versteht sich von selbst, daß unsere Gesetzgebung diesen Weg nicht einschlagen konnte. In der Übergangsperiode war die ganze Landwirtschaft unseres Landes auf individueller Wirtschaft der ärmsten Bauern und der Kleinbauern begründet und die Gesetzgebung hatte Interesse an der Erhaltung der Gehöfte, also der Familie der Bauern von mittlerem Wohlstand und der ärmsten Bauern; politisch mußte sie jedoch die Gleichberechtigung der Kinder und der Frauen sichern. Daher wurde die Ehe und die Scheidung frei erklärt, die Kinder in ihren Rechten den Eltern gleich gestellt und die Frau geschützt. Die gegenwärtig im Lande vor sich gehenden riesigen Prozesse der Kollektivisation der Landwirtschaft haben die meisten jener Konflikte gelöst, die in den Einfamilien (Gehöften) entstanden waren. Die nämlichen Kollektivisationsprozesse liefern der materiellen Befreiung der Bauernfrau eine vollkommen reelle Basis, sie schützen ihre Arbeit, ihre Mutterschaft und erlösen sie von dem traditionellen Gehorsam dem Manne gegenüber und dem niederdrückenden Einfluß des „Idiotismus des Landlebens".

Kapitel V.

Die Fruchtbarkeit der Bäuerin.

Die 1507 von uns untersuchten Bäuerinnen hatten 4956 lebende Kinder geboren.

Dabei hatten

je	1	Kind	375	Frauen	oder	24,7 Proz.
„	2	Kinder	302	„	„	20,0 „
„	3	„	270	„	„	17,9 „
„	4	„	185	„	„	12,3 „
„	5	„	157	„	„	10,4 „
„	6	„	84	„	„	5,6 „
„	7	„	50	„	„	3,3 „
„	8	„	40	„	„	2,7 „
„	9	„	22	„	„	1,5 „
„	10	„	12	„	„	0,8 „
„	11	„	3	„	„	0,2 „
„	12	„	3	„	„	0,2 „
„	13	„	2	„	„	0,1 „
„	14	„	3	„	„	0,2 „
„	15	„	1	„	„	0,1 „

Insgesamt 1507 Frauen oder 100 Proz.

Wenn wir unsere Befunde mit den entsprechenden Angaben der statistischen Zentrale der Ukraine für das Jahr 1927 vergleichen, so finden wir

Digitized by Google

eine beinahe vollständige Übereinstimmung dieser mit unseren Ergebnissen. Die Reihenfolge der Geburt war wie folgt[1]):

Das	1.	Kind	hatten	21,51	Proz.	aller	Gebärenden geboren.
„	2.	„	„	19,13	„	„	„ „
„	3.	„	„	16,43	„	„	„ „
„	4.	„	„	13,46	„	„	„ „
„	4.	„	„	9,90	„	„	„ „
„	6.	„	„	6,57	„	„	„ „
„	7.	„	„	4,53	„	„	„ „
„	8.	„	„	3,13	„	„	„ „
„	9.	„	„	2,16	„	„	„ „
„	10.	„	„	1,40	„	„	„ „
„	11.	„	„	0,86	„	„	„ „
„	12.	„	„	0,43	„	„	„ „
„	13.	„	„	0,28	„	„	„ „
„	14.	„	„	0,13	„	„	„ „
„	15.	„	„	0,06	„	„	„ „
„	16.	„	u. mehr	0,07	„	„	„ „
			Insgesamt	100	Proz.		

Vergleicht man diese letzteren Daten mit den Daten bezüglich der Geburtenhäufigkeit in den ukrainischen Städten in 1927, so fällt auf, daß der Prozentsatz der fünften bis neunten Kinder (einer Mutter) in den Dörfern beinahe zweimal so hoch ist als in den ukrainischen Städten. Dieselben Unterschiede in der Fruchtbarkeit der Bäuerin und der Städterin sind auch aus den Gesamtindizes der Natalität ersichtlich. 1928 wurden auf 1000 Einwohner geboren: in den vier großen Städten 18,8, in allen Städten 26,4, in allen übrigen Ortschaften (meistens Dörfern) 40,57. Somit war die Fruchtbarkeit des Dorfes bedeutend höher als die der Stadt.

Im Alter von:	Durchschnittlich entfielen auf 1 Frau			
	Geburten	Totgeburten	Zahl der Kinder in der Gegenwart	% der überlebenden Kinder in der Gegenwart
15—19 Jahre	0,54	—	0,37	68,5
20—24 „	1,37	0,07	1,13	82,5
25—29 „	2,54	0,13	2,01	79,1
30—34 „	3,71	0,26	2,74	73,9
35—40 „	4,96	0,33	3,37	67,9
Über 40 „	6,18	0,37	4,00	64,7

Welches ist aber das Endergebnis einer so hohen Fruchtbarkeit der Bäuerin? Die Tabelle zeigt, wie viele lebende Kinder auf eine Frau von gewissem Alter entfallen, wie hoch die Zahl der Totgeburten ist, von der eine solche Fruchtbarkeit begleitet wird, und daß mit steigender Fruchtbarkeit einer Frau die Zahl der Totgeborenen zunimmt, die Zahl der Überlebenden aber abnimmt. Eine gewisse Ausnahme hiervon bildet die Altersgruppe der 15—19jährigen. Der Prozentsatz von überlebenden Kindern solcher Mütter beträgt 68,5. Ein so geringer Prozentsatz ist vor allem damit zu erklären,

[1]) Die moderne Bevölkerungsstatistik der Ukraine. Charkow 1929. Zentrale Statistische Verwaltung (ZSU).

Digitized by Google

daß die allzu jugendlichen Mütter schwächere Kinder zur Welt bringen, und auch damit, daß die ganz unerfahrenen Mütter dem Kinde keine angemessene Pflege angedeihen lassen. Betrachten wir die Daten über die Zahl der Lebendgeborenen, der Totgeburten und der überlebenden Kinder, so sehen wir, daß die Zahl der Geburten und der Totgeburten desto größer ist, je länger das Geschlechtsleben gedauert hat. Der Prozentsatz der überlebenden Kinder läßt keine so große Regelmäßigkeit erkennen, wie aus der Tabelle zu ersehen ist. Nichtsdestoweniger kann man auch hier ganz bestimmt behaupten, daß bei der Dauer des Geschlechtslebens von 5 Jahren und darüber, die mit einer höheren Geburtszahl einhergeht, der Prozentsatz der überlebenden Kinder geringer ist, als bei einer Dauer des Geschlechtslebens bis 5 Jahren. Durchschnittlich entfielen auf jede von uns untersuchte Bauersfrau 3,08 lebendgeborene Kinder, 0,18 Totgeburten; zur Zeit der Ermittelung waren 2,21 Kinder am Leben, was in Beziehung zu den Lebendgeborenen 71,8 Proz. ausmacht. Die Werte schwanken in Abhängigkeit von dem Alter der Frau in folgenden Grenzen: auf jede 15—19jährige Frau kamen durchschnittlich 0,54 lebende Kinder; Totgeburten fehlen; überlebende Kinder entfallen auf eine Mutter 0,37 oder 68,5 Proz. aller Lebendgeborenen; bei Frauen über 40 Jahren kamen durchschnittlich 6,18 Geburten auf jede Person, die Totgeburten machten 0,37 aus. Mit anderen Worten: es hatte jede dritte Frau eine Totgeburt gehabt; die Zahl der überlebenden Kinder betrug pro Frau 4,0 oder 64,7 Proz. der Lebendgeborenen.

Dauer des Geschlechtslebens	Durchschnittlich auf 1 Frau			
	Lebend-geboren	Tot-geboren	Zahl der vorhandenen Kinder	% der überlebenden Kinder
0—1 Jahre	0,54	0,02	0,45	83,3
2 „	0,91	0,03	0,83	91,2
3 „	1,27	0,07	0,99	77,9
4 „	1,43	0,05	1,25	87,4
5 „	1,76	0,12	1,57	89,2
6—8 „	2,32	0,11	1,88	81,0
9—12 „	3,44	0,22	2,56	74,4
13—18 „	4,31	0,29	2,94	68,2
über 18 „	5,65	0,36	3,79	67,1
durchschnittlich	3,08	0,18	2,21	71,8

Ott[1]) untersuchte in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die physiologischen Äußerungen des Sexuallebens bei Bäuerinnen des Gouvernements Kaluga und kam zu folgenden Schlüssen: die Bäuerin beginnt mit 16 Jahren, 11 Monaten, 15 Tagen zu menstruieren. Nach 2 Jahren 14 Tagen oder im Alter von 18 Jahren, 11 Monaten, 29 Tagen verheiratet sie sich. Nach 2 Jahren, 7 Monaten, 21 Tagen hat sie ihre Erstgeburt; 2,86 Proz. aller Frauen bleiben kinderlos. Ist aber eine Frau nicht steril geblieben, so hat sie durchschnittlich die Aussicht, 7 Kinder zu gebären, wobei ungefähr eine

[1]) *Ott*: Zur Lehre von den physiologischen Äußerungen des Geschlechtslebens der Bäuerinnen des Gouvernements von Kaluga. „Zdorove", Nr. 114, 117, 119, 1879.

Digitized by Google

von drei gebärenden Frauen 1 Fehlgeburt und eine unter sechs Frauen 1 Zwillingsgeburt hat. Das letzte Kind wird von der Frau durchschnittlich im Alter von 37 Jahren, 6 Monaten, 19 Tagen geboren; mit 44 Jahren, 5 Monaten, 17 Tagen beendet sie ihr funktionelles Geschlechtsleben.

Unsere Ergebnisse stimmen in vielen Punkten mit den Befunden von *Ott* überein. Hier wie dort ist die Fruchtbarkeit sehr groß. *Ott* fand durchschnittlich 7 lebende Kinder zur Zeit des Klimakteriums, wir aber 6,18. Eine so hohe biologische Produktivität bedeutet aber kaum eine große Effektivität.

Seit langem ist bekannt, daß die Bauernfamilie im Vergleich zu anderen Bevölkerungsklassen fruchtbarer ist. Dieser Satz darf zwar weder historisch, noch in bezug zu den einzelnen Ländern verallgemeinert werden. *Kautzky* zeigt in seiner Arbeit: „Entwicklung und Vermehrung in Natur und Gesellschaft", wie sich die Fruchtbarkeit der Bäuerin nach den obwaltenden ökonomischen Verhältnissen der verschiedenen Epochen veränderte.

„Ohne Zustrom vom Lande waren die mittelalterlichen Städte rasch ausgestorben. Die beständige Notwendigkeit eines solchen Zustromes von außen her machte die Beschränkung der Nachkommenschaft in den Dörfern unnötig. Dadurch sind die moralischen Einstellungen zu erklären, welche zu jener Zeit in bezug auf die Kinderlosigkeit der Familie bestanden. Im alten Bochumer Landrecht lesen wir: „Item ein Mann, der ein ächtes Weib hat und ihr an ihren fraulichen Rechten nicht genug helfen kann, der soll sie seinem Nachbar bringen, und könnte derselbe ihr dann nicht genug helfen, soll er sie sachte und sanft aufnehmen und thun ihr nit wehe und tragen sie über neue erbtüne[1]) und setzen sie sanft nieder und thun ihr nit wehe und halten sie daselbst fünf Stunden lang und rufen wagen! daß ihm die Leute zu Hilfe kommen: und kann man ihr dennoch nichts helfen, so soll er sie sachte und sanft aufnehmen und setzen sie sachte darnieder und thun ihr nit wehe und geben ihr ein neu Kleid und einen Beutel mit Zehrgeld und senden sie auf einen Jahrmarkt, und kann ihr alsdann noch nit genug helfen, so helffe ihr tausend Teufel." (*Kautzky.*)

Als Hauptfaktor, durch welchen die hohe Fruchtbarkeit der Bauernfamilie bedingt wird, erscheint der Umstand, daß der Kleinbauer Kinder in der Wirtschaft nötig hat. Die Zwergwirtschaft des Bauern kann alle Errungenschaften der Wissenschaft und Technik nicht ausnutzen. Daher kann sie nur unter Ausnutzung der Arbeit möglichst vieler Familienmitglieder bestehen. In einer Wirtschaft, wo nur Mann und Frau vorhanden sind, ist sogar eine ganz primitive Arbeitsteilung nicht möglich. Ist auch nur ein Stück Rind, Gänse u. dgl. da, so braucht man schon Arbeitskräfte. Deshalb fängt man in der Landwirtschaft beinahe mit 6—7 Jahren an, die Kinder zur Arbeit zu benutzen. Die hohe Fruchtbarkeit der Bauernfamilie widerspricht aber stets den sozial-ökonomischen Verhältnissen der meisten Bauern, den sanitären Lebensverhältnissen des Dorfes und endlich auch der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der Frau auf dem Lande. Daraus ergibt sich einerseits die äußerst hohe kindliche Sterblichkeit auf dem Lande und andererseits die rasche Abnutzung der Bäuerin.

Es bedarf wohl kaum einer eingehenden Erörterung, daß das alte Rußland an erster Stelle stand hinsichtlich der Höhe seiner Natalität und seiner Kindersterblichkeit. Vor dem Kriege wies die kindliche Mortalität einen

[1]) In früherer Zeit hatte das Bauernhaus zwei Stöcke: im Erdgeschoß waren die Vorratskammern und ein Fremdenzimmer und im oberen lebten die Hausherrn.

Digitized by Google

Quotienten von 275 auf 1000 auf. Vor dem Kriege des Jahres 1914 waren Jahrhunderte lang keine starken Veränderungen in dieser Hinsicht eingetreten. In dem Erlaß Katherina II. an die Kommission, die mit der Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches beauftragt wurde, lesen wir: „Die Bauern haben in einer Ehe meist 10, 15 und 20 Kinder, allein kaum ein Vierteil davon wächst auf. Daher muß entweder in der Nahrung, der Lebensweise oder in der Erziehung ein Fehlen bestehen, durch den diese Hoffnung des Staates verloren geht."

S. A. Tomilin[1]) erklärt folgendermaßen die Ursachen der so hohen kindlichen Sterblichkeit, die in einigen Dörfern trotz der großen Geburtenhäufigkeit die Bevölkerungszahl zurückgehen ließ:

„Die schwangere Mutter wird bis zum letzten Tage nicht von der Arbeit befreit, manchmal gebiert sie im Felde bei der Arbeit. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle muß sie schon am 2., 3. Tage nach der Geburt aufstehen. Wird das Kind in asphyktischem Zustande geboren, so tut man nichts, um eine künstliche Atmung einzuleiten. Die Nabelschnur wird mit einem Messer oder einem Kamme abgeschnitten oder manchmal auch mit den Zähnen durchgebissen. Das Bett des Kindes besteht aus schmutzigen Lappen, die mit einer groben Leinwand zugedeckt sind. Das Kind wird bei weitem nicht jeden Tag gebadet. Bei jedem Schrei beruhigt man es mit einem Aufguß aus Mohnköpfchen. Beim Stillen wird kein System innegehalten. Von dem dritten Monat an gibt man dem Säugling Kohlsuppe, Kartoffeln, rohes Gemüse. Das Brustkind kann auf diese unnatürliche Fütterung nur mit gesteigerter Darmperistaltik reagieren. Die normalen Funktionen des Organismus wird gestört und die Statistik der kindlichen Sterblichkeit steigt um eine Einheit. Das Bauernhaus ist Sommer und Winter geschlossen, sogar die Fenster sind im Sommer geschlossen, ja die Rahmen sogar vernagelt, die Diele ist irden und stellt vom sanitären Standpunkte aus nichts anderes als stark beschmutzten Boden dar; der Wohnraum wimmelt von Fliegen und dürfte einem Brutschrank für die Züchtung pathogener Bakterien gleichgestellt werden. In diesem Schmutz, in dieser fauligen, von Ammoniakdämpfen geschwängerten Luft muß die übelriechende „Lebensblüte" sich erschließen, die nach Meinung eines Kenners des russischen Bauernlebens ein Kalb beneiden könnte, denn der Bauer sieht die Notwendigkeit ein, letzteres mit Milch aufzuziehen und zu reinigen."

Diese Lebensbedingungen und das Fehlen jeglicher hygienischer Gewohnheiten und speziell der Kenntnisse der elementaren Regel der Säuglingszucht verursachten die außerordentliche Kindersterblichkeit, die ein Charakteristikum des alten Rußland darstellte. Dieser „Circulus viciosum": außerordentlich hohe Geburtshäufigkeit und ebenso hohe Kindersterblichkeit brachte dem Staat sehr großen Schaden, und die „fruchtlose" Fruchtbarkeit der Bäuerin verwandelte das blühende Bauernmädchen bald in eine alte Frau. Die äußerst hohe Fruchtbarkeit ging nämlich mit allzu schwerer Arbeit einher, welche die Bäuerin gewöhnlich im Felde, im Gemüsegarten und zu Hause zu leisten hatte. Die seit Jahrhunderten bestehenden Arbeitsverhältnisse brachten es mit sich, daß die Geburt der Bäuerin häufig während schwerer Arbeit im Felde oder im Kuhstall stattfand. Die Bäuerin ertrug ihr schweres Los geduldig, geriet häufig in die Hände eines Tyrannen von Ehemann, der sie während der Schwangerschaft schlug und sofort nach der Niederkunft arbeiten ließ. Nachdem die Wöchnerin einen oder zwei Tage zu Bette geblieben war, mußte sie wieder an die landwirtschaftliche und häusliche Arbeit. Das schwere Leben der Bäuerin, die Massen von Vor-

[1]) *S. A. Tomilin*: Die sozialhygienische Bewertung der kindlichen Sterblichkeit. Verlag „Nautschnaja Myssl".

Digitized by Google

urteilen, die ihr anhafteten, hinderten sie häufig daran, ärztliche Hilfe bei der Geburt heranzuziehen. Diesem trug weitgehend auch der beinahe vollständige Mangel an ärztlichen Kräften und Hebammen auf dem Lande bei. Daher kam es, daß, obgleich der Wohlstand der Bauernfamilie gewissermaßen auf einer großen Anzahl von Familienmitgliedern beruhte und obwohl der Kapitalismus in einer gewissen Entwicklungsphase die Nachfrage nach ländlichen Arbeitskräften steigerte derselbe Kapitalismus aber die Armut der Bauern an Land bewirkte und die Bauern vor die Frage stellte, ob seine Wirtschaft auch imstande sein werde, viele Esser zu ernähren. Der Fermertypus der Bauernwirtschaft, der in Frankreich auf Grund der Bodenteilung nach der großen französischen Revolution besteht, führte dazu, daß die französischen Bauern die Praxis des Neomalthusianismus weitgehend verwirklichen. Der Rückgang der Geburtenhäufigkeit in Frankreich, der sich seit der Mitte des XIX. Jahrhunderts einstellte, ist hauptsächlich auf die bäuerliche Bevölkerung zu beziehen.

Der Wunsch, der hohen Geburtenhäufigkeit vorzubeugen, war auch vor dem Kriege unserem Dorfe nicht fremd. In der medizinischen und ethnographischen Literatur finden wir zahlreiche Hinweise darauf. So schreibt *Zenon Kusel*[1]) in seinen „Materialien zur ukrainisch-russischen Ethnologie".

„Überall im Dorfe ist Zank und Streit. Verursacht sind sie größtenteils durch die Kinder, oder durch die wirtschaftliche Notlage, die wiederum durch die Kinder verursacht wird. Die Mutter sagt: Warum holt euch das Unglück nicht und weshalb erdrosselt euch keine Krankheit. Wer hat all die Kinder ausgedacht! Auch der Vater meint: Bist du einmal so fruchtbar, hast so viele Kinder geboren, so erziehe sie selbst und fordere nichts von mir."

Es ist natürlich klar, daß die Ursache der Bettelarmut der Bauern vor der Revolution nicht die Kinderschar, sondern die politisch-ökonomische Lage der Bauern im Staate der Gutsbesitzer und Kapitalisten war. Dem Bauern konnte es aber scheinen, als seien die vielen Kinder an seiner Armut schuld und als seien sie ihm eine Bürde in seinem ohnedies schon freudlosen Leben. Daher entsprang die im Dorfe weitverbreitete Sitte der Aborte, welche letztere gewöhnlich von Quacksalberinnen und Kurpfuscherinnen ausgeführt wurden; auch wurde Coitus interruptus geübt, zahlreiche Mittel und Arzneien waren im Gebrauch, alles, damit ja keine Schwangerschaft eintreten solle. Es versteht sich von selbst, daß alle diese Mittel äußerst primitiv waren, oft auch erfolglos blieben, die Hauptsache ist aber die, daß man vor nichts zurückscheute, um nur nicht schwanger zu werden; all das schädigte die Gesundheit der Frauen sehr bedeutend und war häufig die Ursache ihres vorzeitigen Todes.

Die Oktoberrevolution änderte die Lage der Frau in der Familie und in der Gesellschaft vom Grund aus und in vielen Hinsichten. Zwar ist es auf dem Lande in Anbetracht des Vorhandenseins der individuellen Bauernwirtschaft nicht gelungen, die Gesetzgebung über den Arbeiter- und Mutterschutz so weitgehend anzuwenden, wie es betreffs der Arbeiterin und Angestellten in der Stadt geschehen ist. Erst jetzt werden diese Maßnahmen

[1]) *Zenon Kusel*: Op. cit.

Digitized by Google

mit der Verbreitung der Kollektivisation der Landwirtschaft auch im Dorfe getroffen. Natürlich werden die Probleme des Arbeiter- und Mutterschutzes in bezug auf die Bäuerin desto vollkommener und rascher gelöst werden, je schneller der sozialistische Sektor unseres Dorfes anwachsen wird. Allein schon jetzt ist die Mutter auf dem Lande in einer anderen Lage, als früher. Vor der Revolution waren Krippen im Sommer auf dem Lande fast ganz unbekannt. Jetzt steigt ihre Zahl mit jedem Jahre. 1929 gab es 2021 Kinderkrippen (für den Sommer) in der Ukraine; sie waren in 18 Proz. der Dörfer vorhanden und bedienten 62,838 Kinder. Vom Jahre 1930 an werden die Kinderkrippen, im Zusammenhang mit der Kollektivisation der Landwirtschaft, massenhaft organisiert werden. Die mit jedem Jahr zunehmende Anzahl ständiger Krippen, Konsultationen für Mutter- und Säuglingsschutz im Dorfe, von medizinischen Punkten und Hebammenposten, steigt in einem vor der Revolution unerhörtem Tempo und verbessert die Gesundheit der Bäuerin und ihres Kindes. 1913 gab es auf dem Territorium der jetzigen R. S. S. R. 7443 Betten für Kreißende, 1926 gab es deren schon 15676; die Zahl der Hebammen hat sich mehr als verdoppelt. Die Legalisierung des Abortes hat die Bäuerin zwar noch nicht endgültig aus den Händen der unwissenden Quacksalberin und Hebamme gerettet, jedoch wird das Unheil, welches in unserem Dorfe der Gesundheit der Bäuerin durch kriminelle Fehlgeburten zugefügt wird, mit jedem Jahre geringer.

Der beste Anzeiger der Gesundheitsmaßnahmen, die durch unsere Revolution für die Bäuerin und ihr Kind erreicht worden sind, ist der Umstand, daß bei der immer noch bedeutenden Geburtenhäufigkeit auf dem Lande der Quotient der Kindersterblichkeit weit hinter demjenigen des alten Rußlands zurücksteht. So betrug 1928 der Natalitätsquotient pro 1000 Einwohner in der Ukraine 40,5, der Quotient der kindlichen Sterblichkeit auf 1000 im Dorfe erfolgten Geburten 138. Selbstverständlich ist die kindliche Sterblichkeit im Vergleich zu den vier größten ukrainischen Städten, wo diese Quotienten im selben Jahre 18,8 und 105 betrugen, immer noch hoch. Allein Rußland und die Ukraine verlieren rasch ihr früheres beschämendes Vorrecht auf den ersten Platz nach der kindlichen Mortalität, im Vergleich zu den anderen kapitalistischen Ländern. Davon kann man sich leicht überzeugen, indem man unsere Mortalitätsindizes für Säuglinge mit denjenigen anderer Länder vergleicht.

Wie verhalten sich aber die von uns untersuchten Bäuerinnen hinsichtlich ihrer weiteren Vermehrung? Die Tabelle zeigt, daß von den Frauen, die gegenwärtig verheiratet sind, nur 31,1 Proz. noch Kinder haben möchten, 68,8 Proz. sich aber ablehnend gegenüber weiterer Vermehrung verhalten. Wenn aber Frauen mit einem Kinde in 52,1 Proz. noch Kinder haben wollen, so gibt es unter Müttern mit 4—5 Kindern nur 9,4 Proz. solcher, unter den Frauen mit 6 Kindern und mehr aber 13,2 Proz. Was die Mädchen anbetrifft, so wollen nur 16,6 Proz. davon Kinder bekommen.

Unter den Ursachen, warum keine weiteren Kinder mehr erwünscht sind, stehen unter den jetzt verheirateten Frauen die materielle Notlage (56,7 Proz.) an erster Stelle, dann folgt Krankheit des einen Ehepartners (19,3 Proz.), anderweitige Ursachen (10,4 Proz.), das Vorhandensein von vielen Kindern

Digitized by Google

	Zahl d. vorhandenen Kinder	Ob noch Kinder erwünscht sind: Ja	Nein	Insgesamt	Keine Antwort	Falls keine erwünscht sind die Ursache hierfür: Materielle Notlage	Krankheit eines Gatten	Hohes Alter d. Mannes	Nicht legas. Ehe	Unbefried. Eheleben	Viele Kinder	Jugend	Andere Ursachen	Insgesamt	KeineAntwort
Frauen, die jetzt in der Ehe leben	1	170	185	355	7	98	36	3	—	1	—	1	39	178	13
	%	47,9	52,1	100,0	—	55,0	20,2	1,7	—	0,6	—	0,6	21,9	100,0	—
	2—3	102	528	630	16	312	110	19	—	7	15	—	45	508	39
	%	16,2	83,8	100,0	—	61,4	21,7	3,7	—	1,4	2,9	—	8,9	100,0	—
	4—5	23	221	244	3	113	32	11	—	—	47	—	6	209	23
	%	9,4	90,6	100,0	—	54,0	15,3	5,3	—	—	22,5	—	2,9	100,0	—
	6 u. mehr	7	46	53	1	12	6	7	—	—	16	—	2	43	5
	%	13,2	86,8	100 0	—	27,9	13,9	6,3	—	—	37,2	—	4,7	100,0	—
	Keine Kinder	161	39	200	8	16	3	—	—	2	—	3	9	33	7
	%	80,5	19,5	100,0	—	48,6	9,1	—	—	6,0	—	9,1	27,3	100,0	—
	Insgesamt	463	1019	1482	35	551	187	40	—	10	78	4	101	971	87
	%	31,1	68,8	100,0	—	56,7	19,3	4,1	—	1,0	8,1	0,4	10,4	100,0	—
Frauen, die verheiratet waren, Witwen, Geschied.	1	6	46	52	1	20	1	—	10	—	—	—	6	37	10
	%	11,5	88 5	100,0	—	54,1	2,7	—	27,0	—	—	—	16,2	100,0	—
	2—3	—	33	33	5	11	1	1	6	—	1	—	9	29	6
	%	—	100,0	100 0	—	37,8	3,5	3,5	20,7	—	3,5	—	31,0	100,0	—
	4—5	—	19	19	1	9	—	2	1	—	1	—	4	17	4
	%	—	100,0	100,0	—	52,9	—	11,8	5,9	—	5,9	—	23,5	100,0	—
	6 u. mehr	—	3	3	1	1	—	—	—	—	1	—	1	3	—
	%	—	100 0	100,0	—	33,4	—	—	—	—	33,3	—	33,3	100,0	—
	Keine Kinder	18	44	62	4	14	4	—	10	1	—	—	9	38	8
	%	29,0	71,0	100,0	—	36,9	10,5	—	26,3	2.6	—	—	23,7	100,0	—
	Insgesamt	24	145	169	12	55	6	3	27	1	3	—	29	124	28
	%	14,2	85,8	100,0	—	44,4	4,8	2,4	21,8	0,8	2,4	—	23,4	100,0	—
Mädchen	1	2	12	14	—	—	—	—	10	—	—	1	1	12	—
	%	14,3	85,7	100 0	—	—	—	—	13,4	—	—	8,3	8,3	100,0	—
	2—3	—	2	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—
	%	—	100,0	100 0	—	—	50,0	—	50,0	—	—	—	—	100,0	—
	4—5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Keine Kinder	10	50	60	8	3	2	—	35	—	—	1	6	47	4
	%	16,7	83.3	100,0	—	6.4	4.2	—	74 5	—	—	2,1	12,8	100,0	—
	Insgesamt	12	64	76	8	3	3	—	46	—	—	2	7	61	4
	%	15 8	84 2	100,0	—	4,9	4,9	—	75,4	—	—	3,3	11,5	100,0	—
Insgesamt	1	178	243	421	8	118	37	3	20	1	—	2	46	227	23
	%	42,3	57,7	100,0	—	52,0	16,3	1,3	8,8	0,4	—	0,9	20,3	100 0	—
	2—3	102	563	665	21	323	112	20	7	7	16	—	54	539	45
	%	15,3	84,7	100,0	—	59,9	20,8	3,7	1,3	1,3	3,0	—	10,0	100,0	—
	4—5	23	240	263	4	122	32	13	1	—	48	—	10	226	27
	%	8,7	91.3	100,0	—	54,0	14,2	5,8	0,4	—	21,2	—	4,4	100,0	—
	6 u. mehr	7	49	56	2	13	6	7	—	—	17	—	3	46	5
	%	12,5	87,5	100,0	—	28,3	13,0	15 2	—	—	37,0	—	6,5	100,0	—
	Keine Kinder	189	133	322	20	33	9	—	45	3	—	4	24	118	19
	%	58,7	41,3	100,0	—	28,0	7.6	—	38,1	2 6	—	3,4	20,3	100,0	—
	Insgesamt	499	1228	1727	55	609	196	43	73	11	81	6	137	1156	119
	%	28,8	71,2	100,0	—	52,9	16,9	3,7	6,3	0.9	6,9	0,5	11,9	100,0	—

Digitized by Google

(8,1 Proz.): hohes Alter des Mannes (4,1 Proz.), unbefriedigendes Eheleben (1,0 Proz.), Jugend (0,4 Proz.). Bei den Mädchen steht der Umstand an erster Stelle, daß sie in keiner formellen Ehe leben (75,4 Proz.).

	Wie viele Kinder da sind	Ob antikonzeptionelle Mittel angewandt werden				Dasselbe in %		
		Ja	Nein	Insgesamt	Keine Antwort	Ja	Nein	Insgesamt
Verheiratete Frauen	1	86	267	353	9	24,4	75,6	100,0
	2—3	156	479	635	11	24,6	75,4	100,0
	4—5	49	197	246	1	19,9	80,1	100,0
	6—7	6	41	47	1	12,8	87,2	100,0
	8 u. mehr	1	5	6	—	16,7	83,3	100,0
	Keine Kinder	12	190	202	6	5,9	94,1	100,0
	Insgesamt	310	1179	1489	28	20,8	79,2	100,0
Frauen, die verheiratet waren (Witwen, Geschiedene)	1	5	40	45	8	11,1	88,9	100,0
	2—3	7	27	34	4	20,6	79,4	100,0
	4—5	4	14	18	2	22,2	77,8	100,0
	6—7	—	4	4	—	—	100,0	100,0
	8 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—
	Keine Kinder	10	46	56	10	17,9	82,1	100,0
	Insgesamt	26	131	157	24	16,6	83,4	100,0
Mädchen	1	1	10	11	3	9,1	90,9	100,0
	2—3	—	2	2	—	—	100,0	100,0
	4—5	—	—	—	—	—	—	—
	6—7	—	—	—	—	—	—	—
	8 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—
	Keine Kinder	13	50	63	5	20,6	79,4	100,0
	Insgesamt	14	62	76	8	18,4	81,6	100,0
Gesamtzahl	1	92	317	409	20	22,5	77,5	100,0
	2—3	163	508	671	15	24,3	75,7	100,0
	4—5	53	211	264	3	20,1	79,2	100,0
	6—7	6	45	51	1	11,8	88,2	100,0
	8 u. mehr	1	5	6	—	16,7	83,3	100,0
	Keine Kinder	35	286	321	21	10,9	89,1	100,0
	Insgesamt	350	1372	1722	60	20,3	79,7	100,0

Die Tabelle zeigt uns, inwiefern von der Bäuerin antikonzeptionelle Mittel gebraucht werden. Es zeigte sich, daß 20,3 Proz. der Untersuchten davon Gebrauch machen. Je weniger Kinder eine verheiratete Bäuerin hat oder (wahrscheinlich) mit anderen Worten, je jünger die Bäuerin ist, desto mehr macht sie von antikonzeptionellen Mitteln Gebrauch. So hatten unter den verheirateten Frauen mit einem Kind 24,4 Proz. antikonzeptionelle Mittel gebraucht, von Müttern mit 5—7 Kindern aber gebrauchen nur 12,8 Proz. antikonzeptionelle Mittel. Die Mädchen aber in 18,4 Proz. der Fälle.

Digitized by Google

Welche antikonzeptionelle Mittel gebraucht werden.

	Spülungen		Coitus interruptus		Arzneien		Preservative		Andere Mittel		Insgesamt		Keine Antwort	Antikonzeptionelle Mittel wurden von 350 Frauen gebraucht.
	Zahl der Fälle	%	Zahl der Fälle	%	Zahl der Fälle	%	Zahl der Fälle	%	Zahl der Fälle	%	Zahl der Fälle	%		
Gegenwärtig verheiratete Frauen	45	16,1	174	62,4	29	10,4	27	9,7	4	1,4	279	100,0	54	
Frauen, die früher verheiratet waren (Witwen, Geschiedene)	9	31,0	6	20,7	6	20,7	4	18,8	4	13,8	29	100,0	3	
Mädchen	2	14,2	4	28,6	4	28,6	—	—	4	28,6	14	100,0	3	
Insgesamt	56	17,4	184	57,1	39	12,1	31	9,6	12	3,8	322	100,0	60	

Die Tabelle gibt an, welche Maßnahmen gegen die Empfängnis von den 350 Frauen gebraucht werden, die solche Maßnahmen überhaupt kennen. Bei den verheirateten Frauen kommt an erster Stelle Coitus interruptus, dann folgen Spülungen (16,1 Proz.), Medikamente (10,4 Proz.), Preservative (9,7 Proz.). Bei den Mädchen kommen Coitus interruptus und verschiedene Arzneimittel gleich häufig zur Anwendung. Beachtenswert ist die Anwendung des Coitus interruptus und der Preservative auf dem Lande, was zweifellos als Einfluß der Stadt aufzufassen ist.

Kapitel VI.

Hygiene des Geschlechtslebens der Bäuerin.

Die Hygiene des Geschlechtslebens der Bäuerin ist bisher nur sehr wenig erforscht und in dem Schrifttum beleuchtet worden. Auch enthält die Literatur nur spärliche Mitteilungen über die Verbreitung der Genitalerkrankungen der Bäuerin. Die häufigen Geburten ohne ärztliche Hilfe und in einer antisanitären Umgebung, wie sie die Landwirtschaft mit sich bringt, die übermäßig schwere körperliche Arbeit, die sogar in den letzten Schwangerschaftsmonaten fortgesetzt wird, die schlechte Ernährung, die ungenügende medizinische Hilfe, dies alles verursacht die vorzeitige Abnutzung des Organismus der Bäuerin und die gesteigerte Mortalität der im blühendsten Alter befindlichen Individuen. Während nach Angaben des Akademikers *Ptucha*[1]) fast in allen Ländern die Sterblichkeit der 20- bis 59jährigen Männer höher ist als die der Frauen im gleichen Alter, sehen wir in der Ukraine das gerade Gegenteil dazu: von dem blühenden Alter an und bis zum Ende des arbeitsfähigen Alters ist die Intensität der Mortalität der Frauen bedeutender als diejenige der Männer, und zwar um 5 Proz.

[1]) *Ptucha*: Die Mortalität in Rußland und der Ukraine, S. 34.

Digitized by Google

Es ist klar, daß eine so starke Sterblichkeit der Frauen nicht bloß von sozialökonomischen Verhältnissen, sondern auch von den Lebensgewohnheiten und der sanitären Unwissenheit der Frau herrührt. Unsere Untersuchungen bezüglich der Sexualhygiene der Bäuerin lieferten nachstehende Resultate: 53,1 Proz. der von uns untersuchten und des Lesens und Schreibens kundigen Bäuerinnen verkehren während der Menses geschlechtlich, d. h. halten die allereinfachste Regel der geschlechtlichen Hygiene nicht inne. Bei den Analphabeten waren die Ergebnisse beinahe dieselben, 53,2 Proz. der Frauen lebten sexuell auch während der Menstruation. Somit hat also die Schulbildung in dieser Hinsicht bei den Bäuerinnen fast gar keinen Einfluß. Auch in den Altersgruppen der 20—40jährigen finden wir in dieser Hinsicht keinen großen Unterschied unter den Frauen mit und ohne Schulbildung. Nur bei den 15—19jährigen ist der Prozentsatz der sexuell Verkehrenden unter den Frauen mit Schulbildung etwas geringer als bei den Analphabeten, was wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, daß die sanitär aufklärende Arbeit auf dem Lande bei den jugendlichen Altersgruppen bessere Ergebnisse liefert. Ein dermaßen hoher Prozentsatz von Frauen, die während der Menstruation verkehren, ist aber dennoch etwas befremdend, wenn man in Betracht zieht, daß im Volke seit Alters her die Ansicht besteht, die Frau sei während der Menstruation „unrein" und die geschlechtlichen Beziehungen in dieser Zeit verursachten Erkrankungen.

Diese Anschauung bezüglich der Geschlechtsbeziehungen während der Menstruation fand schon ihren Ausdruck in den Gesetzgebungen der Begründer der Religionen. So ist in einem mohammedanischen Gesetzbuch[1]) gesagt: „Wer der Wollust halber eine Frau während der Menstruation berührt, der verliert die Kraft der Seelenruhe." Die Hindus hatten ein noch strengeres Gesetz: „Wer sich mit einer menstruierenden Frau vereint, der verliert den Verstand, die Energie, die Schönheit und die Lebenskraft." Das Gesetz Moses verbietet ebenfalls geschlechtlichen Verkehr während der Menstruation bis die Frau sich durch die „Mikwa" gereinigt hat. Widrigenfalls hatte der „Zadik" den schuldigen Ehemann zu strafen. Die Ukraine kannte zwar keine direkten Gesetze hierüber, in dem Volke war jedoch sehr die Ansicht verbreitet, daß ein während der Menstruation empfangenes Kind mit Wunden bedeckt sein werde; denn die menstruierende Frau wurde als unrein betrachtet: sie durfte nicht zur Kirche gehen, die Gottesbilder küssen, neben Neuvermählten sitzen, als Patin auftreten usw.

In der Pathogenese der weiblichen Erkrankungen spielt der Geschlechtsverkehr während der Menstruation eine recht beträchtliche Rolle. *Bogdanow*[2]) z. B. hat an Hand seines 15200 Frauen umfassenden Materials eines Krankenhauses bewiesen, daß nicht nur die Lebensbedingungen und die Geburten, sondern auch die geschlechtlichen Beziehungen während der Menstruation die Erkrankungen der geschlechtlichen Sphäre der Bäuerin bedingen.

Unter den des Lesens und Schreibens kundigen Frauen unterbrechen 49,9 Proz. im letzten Schwangerschaftsmonate ihren Geschlechtsverkehr nicht. Dieser Prozentsatz ist noch höher bei den Analphabeten (54,6 Proz.). Betrachten wir die Altersgruppen einzeln, so finden wir folgendes: Unter den des Lesens und Schreibens kundigen Bäuerinnen im

[1]) Sili Khelil.

[2]) *Bogdanow*: Zur Statistik und Kasuistik der Krankheiten der Geschlechtsorgane bei den Bäuerinnen des Distriktes Kirssanow, Gouvernement Tambow. „Medizinskoje Obosrenije" 1889.

Digitized by Google

Alter von 15—19 Jahren enthalten sich des Geschlechtsverkehrs im letzten Schwangerschaftsmonat 71,7 Proz., unter den Analphabeten waren ihrer 72,7 Proz. Unter den über 40 Jahre alten Bäuerinnen enthalten sich des Geschlechtsverkehrs von den des Lesens und Schreibens Kundigen 55 Proz., von den Analphabeten 58,3 Proz. Wir sehen, daß weder die Schulbildung der Bäuerinnen, noch ihr Alter die geschlechtlichen Sitten weitgehend beeinflussen. Die Hauptrolle spielt dabei die Unwissenheit der sanitären Regeln, die unter den Bauern herrscht, besonders aber die materielle Abhängigkeit der Bäuerin von ihrem Manne, dessen Willen sie sich zu widersetzen fürchtet.

In den meisten Fällen setzt die Bäuerin den geschlechtlichen Verkehr mit ihrem Manne bis zum Ende der Schwangerschaft fort. Im Dorfe kommt es öfters vor, daß noch am Tage vor der Niederkunft Geschlechtsverkehr stattfindet.

Nach *Ploss* sind in China die geschlechtlichen Beziehungen zu einer Frau für die ganze Zeit der Schwangerschaft verboten. Bei den Samojeden[1]) wird der Geschlechtsverkehr 2 bis 3 Monate vor der Geburt eingestellt. In Ungarn[2]) wird der Geschlechtsverkehr nur bis zur Hälfte der Schwangerschaft erlaubt. Bemerkenswert ist die Erklärung, die im Talmud bezüglich dieser Frage gegeben wird.[3]) „Die Gebärmutter ist in drei Teile geteilt. In den ersten drei Monaten befindet sich die Frucht in dem ersten unteren Abschnitt, der Gebärmutter, daher sind geschlechtliche Beziehungen in dieser Zeit für Mutter und Frucht sehr schädlich. In den nächsten drei Monaten befindet sich die Frucht im mittleren Teil der Gebärmutter und der Geschlechtsverkehr schadet der Schwangeren sehr, der Frucht aber weniger. In den letzten drei Monaten befindet sich das Kind in der oberen Abteilung und der Geschlechtsverkehr ist für die Schwangere schädlich, für das Kind aber sehr nützlich, da es dadurch schöner wird."

Die moderne Medizin erachtet den Geschlechtsverkehr in den letzten Schwangerschaftsmonaten als ganz unzulässig.

Was die Frage betrifft, ob die Bäuerinnen in den ersten 6 Wochen nach der Geburt den Geschlechtsverkehr vermeiden, so zeigen unsere Ergebnisse folgende Verhältnisse:

Von den Bäuerinnen mit Schulbildung meiden 52,5 Proz. 6 Wochen nach der Geburt den Geschlechtsverkehr; 47,5 Proz. unterbrechen ihn nicht; von den Analphabeten haben 51,6 Proz. der Bäuerinnen keinen Geschlechtsverkehr in den ersten 6 Wochen nach der Geburt und 48,4 Proz. halten diese elementare Forderung der Geschlechtshygiene nicht inne. Den Altersgruppen nach finden wir folgende Indizes: Es pflegen keinen Geschlechtsverkehr in den 6 Wochen nach der Geburt: von 15—19jährigen Frauen mit Schulbildung 45 Proz. uud von den älteren, 35—40jährigen Frauen 58,6 Proz. Bei den Analphabeten finden wir ziemlich große Abweichungen: So hatten sich von den 15—19jährigen in den ersten 6 Wochen nach der Geburt 63,6 Proz. enthalten und von den 35—40jährigen 55,4 Proz.; folglich hatten sich unter den Bäuerinnen mit Schulbildung am häufigsten ältere Frauen von 35—40 Jahren in den ersten 6 Wochen nach der Geburt enthalten, unter den Analphabeten aber fanden sich im Gegenteil solche Frauen am häufigsten in der Gruppe der 15—19jährigen, und zwar sowohl die Frauen

[1]) Russisch Turkestan. 11. Lief. 1872, S. 120 (Russisch).
[2]) Temesvary, S. 26.
[3]) *Adm. Chochmata*, Erklärung zum Talmud. Warschau 1883.

Digitized by Google

mit Schulbildung (ausgenommen die Gruppe der 15—19jährigen) als auch die Analphabeten.

Ein beträchtlicher Prozentsatz sowohl der des Lebens und Schreibens kundigen Frauen, als auch der Analphabeten, die sich 6 Wochen nach der Geburt des Geschlechtsverkehres enthalten, ist, wie bekannt, auf Konto unserer auf dem Lande eingerichteten sanitär-aufklärenden Konsultationen zu buchen. Eine große Rolle spielen die traditionellen Anschauungen der Bäuerinnen (die ihre Geschichte haben) und nach welchen die Frau nach der Geburt ebenso, wie auch während der Menstruation als unrein gilt. Durch religiöse Überlieferung ist ihr der Eintritt in die Kirche, das Ausüben verschiedener religiöser Bräuche und auch der Geschlechtsverkehr in den ersten 6 Wochen nach der Geburt untersagt.

Die Sitte, den geschlechtlichen Beziehungen in den sechs ersten Wochen nach der Geburt fernzubleiben, wurde früher in der Ukraine von den Frauen aller sozialen Schichten sorgfältig beobachtet. Jetzt ist sie in entlegenen Dörfern und unter den älteren Bäuerinnen noch lebendig. Was aber die jungen Bäuerinnen anbetrifft, welche am zweiten Tage nach der Geburt wieder an die Haus- und Feldarbeit gehen, so zeigen unsere Ergebnisse, daß diese Frauen den geringsten Prozentsatz solcher aufweisen, welche sich 6 Wochen nach der Geburt von dem Geschlechtsverkehr enthalten. Nach *Bogdanow* ist dasselbe auch bei russischen Bäuerinnen zu beobachten. *Bogdanow* meint, die Ursache der Erkrankungen der Nachgeburtsperiode wäre nicht nur in den antisanitären Lebensverhältnissen, der Wöchnerinnen, sondern auch in dem Umstande zu suchen, daß die Ehemänner ihre Frauen in dieser Zeit nicht schonen:

„Die Geschlechtsorgane unserer Frauen stellen den günstigsten Boden für septisches Gift dar. Wenn man sich dazu noch den Schmutz der Umgebung, die verpestete enge Hütte vorstellt, wo außer der Wöchnerin noch 5—6 Familienmitglieder und die Hebamme leben, dann muß man sich wundern, daß nicht jede bäuerliche Wöchnerin an Septicämie erkrankt. Geschlechtlicher Verkehr, der in den Wochen, manchmal keine 14 Tage nach der Niederkunft, mit dem schmutzigen Ehemanne gepflogen wird, ehe noch eine Restitutio ad integrum stattgefunden hat, stellt ebenfalls die Ursache schwerer Erkrankungen der Geschlechtssphäre unserer Frauen dar."

Nach *Rossmann* ist der Geschlechtsverkehr 5—6 Wochen nach der Geburt überhaupt unzulässig. Die ohnedies bestehende Hyperämie des Geschlechtsapparates steigert sich während des Aktes noch mehr; die während der Geburt gesetzten Traumen werden wieder aufgefrischt, infolge der Lockerheit der Schleimhäute werden leicht neue Läsionen zugefügt und der Infektion wird Tür und Tor geöffnet. Außerdem wird auch das Nervensystem der Wöchnerin tief erschüttert und oft erscheint bei ihr, nach *Rossmann*, Abscheu und Angst vor den Umarmungen des Mannes.

Nach welcher Zeit sind die geschlechtlichen Beziehungen zuzulassen?

Wir wissen, daß die Lochien, die in den ersten zwei Wochen abgeschieden werden, einen guten Nährboden für krankheitserregende Mikroben darstellen. Daher ist es klar, daß der Geschlechtsverkehr in den 14 ersten, auf die Geburt folgenden Tagen absolut verboten ist. Außerdem wird die

Digitized by Google

Schleimhaut der Cervix und der Gebärmutter bei gesunden Frauen nach der Geburt erst binnen 4 Wochen wiederhergestellt, d. h. sie gelangt zur völligen Restitution. Daher läßt sich der Schluß ziehen, daß die geschlechtlichen Beziehungen 4—5, ja 6 Wochen nach der Geburt nicht stattfinden sollen. Die traditionellen Lebenssitten der Ukraine mit ihrem Verbot des Geschlechtsverkehrs vor 6 Wochen, brachte der Mutter eine Erleichterung und schützte sie vor den Erkrankungen, die als Folge des Geschlechtsverkehrs vor der genannten Frist auftreten könnten.

Die gleichen Ansichten herrschen auch bei anderen Völkern: bei den Deutschen, den Ungarn und den Juden. Die katholische Kirche vertritt aber entgegengesetzte Anschauungen. So lesen wir bei *R. Grossmann* ein Zitat aus der Moraltheologie von Dr. *Alphonsus Maria de Liguori* (S. 34): „Der Ehemann hat das Recht, das ihm Zukommende, d. h. den Geschlechtsverkehr, zu fordern, und zwar: 1. während der Menses; 2. während der Schwangerschaft; 3. während der Reinigungszeit nach der Geburt; 4. während des Stillens; 5. im Laufe von Krankheiten, die nicht mit nahem Tode drohen; 6. am Tage der Kommunion; an hohen Feiertagen und an Fasttagen; 8. sogar an öffentlichen Orten, falls die Kopulation verborgen bleibt und kein öffentliches Ärgernis erregt."

Bezüglich der hygienischen Pflege der Geschlechtsorgane finden wir bei den von uns untersuchten Bäuerinnen folgendes Bild: Von den Bäuerinnen mit Schulbildung waschen 78,5 Proz. ihre Geschlechtsteile und 21,5 Proz. waschen sie überhaupt nicht. Für die Analphabeten finden wir noch antihygienischere Daten: 60,7 Proz. wuschen sich und 39,3 Proz. nicht. Von den verschiedenen Altersgruppen der Frauen mit Schulbildung liefert die Gruppe der 15—19jährigen den niedrigsten Index (77,1 Proz.), ältere Bäuerinnen von 30—34 Jahren weisen einen Index von 82,4 Proz. auf, und die 35—40jährigen einen solchen von 82,8 Proz. Die nämliche Erscheinung finden wir auch bei den Analphabeten, d. h. der geringste Index hygienischer Gewohnheiten findet sich bei 15—19jährigen, und der höchste (76,2 Proz.) bei Frauen über 40 Jahren. Auf die Frage, wie oft sich die Bäuerinnen unterwaschen, erzielten wir die folgenden Angaben: von den Bäuerinnen mit Schulbildung hatten 18,1 Proz. sich täglich gewaschen, 58,9 Proz. einmal wöchentlich, 20,7 Proz. zweimal wöchentlich und 2,3 Proz. seltener als zweimal im Monat. Von den Analphabeten hatten sich 10 Proz. täglich, 52,8 Proz. einmal wöchentlich, 30,8 Proz. zweimal im Monat, 6,4 Proz. seltener als zweimal im Monat gewaschen.

Inwieweit diese hygienischen Gewohnheiten bei den verschiedenen Altersgruppen ausgebildet sind, zeigen nachstehende Zahlen: von der Altersgruppe der 15—19jährigen hatten sich von den Frauen mit Schulbildung täglich 10,4 Proz. gewaschen, 86,2 Proz. taten dies einmal wöchentlich, 25 Proz. zweimal monatlich und noch seltener 8,4 Proz. Die übrigen älteren Gruppen ergeben eine Zunahme der Zahl der Subjekte, die sich täglich unterwaschen; diese Steigerung dauert bis zur Gruppe der über 40jährigen, dann ist eine Abnahme um 5,3 Proz. zu konstatieren. Was das wöchentliche Waschen anbetrifft, so liefern alle Altersgruppen der Bäuerinnen mit Schulbildung geringere Zahlen, als die Gruppe der 15—19jährigen. In bezug auf das zweiwöchentliche und noch seltener erfolgende Waschen finden wir beinahe die nämlichen Verhältnisse bei den älteren Gruppen. Bei den Analphabeten-Bäuerinnen weisen die Altersgruppen sehr verschiedene In-

Digitized by Google

dizes betreffs der hygienischen Pflege der Geschlechtsorgane auf. So entfiel der kleinste Prozentsatz der sich täglich waschenden (5,6 Proz.) auf das Alter der 30—34jährigen, den zweiten Platz nahmen mit 6,2 Proz. die 20- bis 24jährigen ein; von den Frauen, welche sich einmal in der Woche waschen, sind die meisten 66,7 Proz. über 40 Jahre alt, der geringste Prozentsatz entfällt auf die Gruppe von 15—19 Jahren. Von den Bäuerinnen, die sich zweimal im Monat waschen, sind 63,0 Proz. 15—19 Jahre alt; für das Alter von mehr als 40 Jahren findet man eine starke Abnahme (28,2 Proz.) und für die 25—29jährigen einen noch geringeren Index: 26,3 Proz.

Von den Analphabeten, die sich seltener als einmal in 14 Tagen waschen, liefert die Altersgruppe von 25—29 Jahren eine Abnahme, die übrigen Gruppen halten sich auf 7—8 Proz.

Die Angaben, welche wir über die Pflege der Geschlechtsteile bei den Bäuerinnen erzielten, sind recht unbefriedigend und zeugen von dem kulturellen Tiefstand der Bäuerin überhaupt und speziell von ihrer sanitärhygienischen Unwissenheit. Aus unserem Material geht hervor, daß nicht alle Bäuerinnen ihre Geschlechtsteile nach der Menstruation waschen. Bekanntlich bleibt das menstruelle Blut an den Haaren kleben und verursacht den üblen Geruch, der ländlichen Ärzten so wohlbekannt ist. Die bei Bäuerinnen so oft nachweisbare Reizung der Innenflächen der Schenkel und der Genitalien und die Furunkulose dieser Körperteile dürfen beinahe vollständig auf den Mangel der nötigen Pflege der Genitalien zurückgeführt werden.

Bogdanow bemüht sich, die Ursachen der Erkrankungen der Genitalsphäre der Bäuerin nachzuweisen und sagt, ein großer Teil ihrer Leiden rühre von Erkältung her und ein noch beträchtlicherer Teil sei durch mangelhafte Pflege der Geschlechtsteile verursacht. Das Maximum der Erkrankungen entfällt auf Bäuerinnen, die geboren haben (90,0 Proz.), auf Frauen im blühenden Alter (91,2 Proz.); von den Jahreszeiten ist der Sommer bevorzugt (29,4 Proz.).

Es ist nicht ohne Interesse die Frage zu prüfen, inwieweit Kenntnisse aus dem Gebiete der sanitären Aufklärung den Bäuerinnen beigebracht sind und, speziell, ob diesen Frauen etwas von den venerischen Erkrankungen bekannt ist.

Unsere Untersuchung lieferte uns nachstehende Daten (s. Tabelle).

Von den Bäuerinnen mit Schulbildung sind die venerischen Krankheiten 36 Proz. der Untersuchten völlig unbekannt, d. h. mehr als ein Drittel weiß nichts davon, 64 Proz. kennen sie vom Hören-Sagen, wie die Ärzte nach Angaben der Bäuerinnen mitteilen. Von den Analphabeten wissen 56,59 Proz. der Bäuerinnen nichts von venerischen Krankheiten und 43,5 Proz. sind sie bekannt. Von den Bäuerinnen mit Schulbildung gibt es den höchsten Prozentsatz (66,7 Proz.) solcher, die damit bekannt sind, im Alter von 30 bis 34 Jahren und den geringsten Prozentsatz (48,1 Proz.) in der Altersgruppe von über 40 Jahren. Von den Analphabeten wissen 45,5 Proz. der 25- bis 29jährigen etwas von venerischen Erkrankungen. Die übrigen Altersgruppen sind weit weniger informiert. In Anbetracht der beträchtlichen Verbreitung

Digitized by Google

Ob der Untersuchten venerische Krankheiten bekannt sind.

Alter	Frauen mit Schulbildung				Analphabeten			
	Ja	Nein	insgesamt	keine Antwort	Ja	Nein	insgesamt	keine Antwort
15—19 Jahre	43	30	73	—	22	30	52	1
in %	58,9	41,1	100,0	—	42,3	57,7	100,0	—
20—24 ,,	181	105	286	6	66	89	155	2
in %	63,3	36,7	100,0	—	42,6	57,4	100,0	—
25—29 ,,	184	96	280	4	100	120	220	2
in %	65,7	34,3	100,0	—	45,5	54,5	100,0	—
30—34 ,,	114	57	171	—	70	87	157	1
in %	66,7	33,3	100,0	—	44,6	55,4	100,0	—
35—40 ,,	75	41	116	2	90	122	212	3
in %	64,7	35,3	100,0	—	42,5	57,5	100,0	—
Über 40 ,,	13	14	27	3	17	26	43	—
in %	48,1	51,9	100,0	—	39,5	60,5	100,0	—
Insgesamt	610	343	953	15	365	474	839	9
in %	64,0	36,0	100,0	—	43,5	56,5	100,0	—

von extragenital erworbener Lues im Dorfe sind diese Kenntnisse (Information) sehr ungenügend.

Zusammenfassung.

In vorliegender Arbeit machten wir den Versuch, das Leben unserer Bäuerin allseitig zu studieren. Wir erörterten die Fragen der geschlechtlichen Reifung der Bäuerin, ihr Geschlechtsleben vor der Ehe und in derselben, ihre Fruchtbarkeit und ihre hygienischen Gewohnheiten. Alle diese Punkte versuchten wir nicht einzeln, nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit allen Arbeits- und Lebensbedingungen der Bäuerin, ihrer Lage in der Familie und in der Gesellschaft zu beleuchten.

Unsere Arbeit stellte den ersten Versuch dar, das Sexualleben der Bäuerin an Hand von Massenmaterial zu studieren, welch letzteres durch Fragebogen gesammelt wurde. Wir sind uns völlig darüber klar, daß dieser erste Versuch mit vielen Mängeln behaftet ist. Wir glauben, daß künftig wir selber und andere, die diese von uns begonnene Untersuchung fortsetzen werden, unsere Fehler vermeiden und ergänzen werden. Wir werden dankbar jede Kritik annehmen, die uns bei unseren weiteren Untersuchungen helfen werden.

Gegenwärtig finden in unserem Lande Ereignisse statt, welche ihrer Bedeutung und ihrem Umfange nach unerhört sind. Dieses Unerhörte macht sich im Großen wie im Kleinen bemerkbar. Heute steht unser Dorf vor einem neuen Entscheidungspunkte. Der Untersucher, der sich nach fünf Jahren vom heutigen Tage damit befassen wird, was wir nun erforschen, wird schon einen ganz neuen ökonomischen und sozialen Hintergrund vorfinden. Schon jetzt sehen wir beim Studium des Geschlechtslebens der

Digitized by Google

Bäuerin, wieviel Neues die Revolution in die Lage der Bäuerin hineingetragen hat.

Die Bäuerin als Besitzerin, die Bäuerin, die sich gegen die elterliche Vormundschaft auflehnt, die Kirchentraditionen der Ehe nicht mehr anerkennt und sich gegen die Tyrannei des Ehemannes erhebt usw. — diese Erscheinungen haben die Lage der Bäuerin gänzlich geändert. Trotz des ganzen Konservatismus der Lebensgewohnheiten, welcher durch die Ökonomik der kleinen individuellen Bauernwirtschaft unterhalten wird, wächst dieses Neue mit jedem Tage an. Heute und morgen werden tiefgreifende Umwälzungen im Dorfe stattfinden. Der sozialistische Sektor im Dorfe wächst an, mehrt und erweitert sich. Der erste, der die kolossale Kraft und alle Vorteile der Kollektivisierung empfinden wird, ist die Bäuerin.

Ihr bringt die Kollektivisierung eine nie gesehene Befreiung. Sie stellt für die Bäuerin wahrlich den Sprung aus dem „Reiche der grausamen Notwendigkeit" in das „Reich der Freiheit" dar.

Zur Altersdifferenz der Ehegatten.

Von Prof. Dr. med. *R. Fetscher*
in Dresden.

Vor einiger Zeit habe ich nach variationsstatistischen Methoden die Altersdidfferenz der Ehegatten behandelt[1]) und dabei darauf hingewiesen, daß die Altersdifferenz der Ehegatten nicht nur biologische, sondern auch soziologische Beziehungen haben dürfte. Eine Sicherung dieser Vermutung ist zu erreichen, wenn man über längere Zeiträume hinweg immer wieder nach der gleichen Methode die Frage bearbeitet und die gewonnenen Werte vergleicht.

Jahr	Mittelwert der Altersdifferenz in Jahren	Standardabweichung in Jahren
1901	3,5	5,6
1906	3,1	5,4
1911	3,2	5,3
1914	3,2	5,3
1916	3,5	5,6
1918	4,0	6,2
1921	3,3	5,7
1924	3,2	5,6
1926	3,1	5,5
1928	3,0	5,1

[1]) Zeitschrift für Sexualwissenschaft Bd. 15, S. 103.

Digitized by Google

Ich gebe im Vorstehenden die Zahlen von 1901 bis zur Gegenwart, die rechnerisch so gewonnen sind, wie in meiner früheren Arbeit genauer geschildert ist. Die Grundzahlen sind den Statistischen Jahrbüchern des Deutschen Reiches entnommen. Leider reichen die Daten nicht weiter zurück, so daß, wenigstens für das Reich, die Untersuchung an der Jahrhundertwende stecken bleibt.

Unsere Zahlen lassen erkennen, daß in der Vorkriegszeit wohl eine Tendenz dahin bestand, daß sich die Altersdifferenz der Eheschließenden vermindert und Abweichungen von dieser Regel seltener wurden, wie das Kleinerwerden der Standardabweichung beweist. Wir erkennen weiter, daß diese Entwicklung im Kriege unterbrochen ist, in dem nicht nur der Mittelwert, sondern auch die Standardabweichung zunimmt. Wir haben es hier mit einer meines Wissens noch nicht hinlänglich beachteten Kriegsfolge zu tun, kommen doch offensichtlich im Kriege in erhöhter Häufigkeit Ehen abnormer Altersstruktur zustande, was wir unschwer aus dem durch Kriegsverluste resultierenden Ausfall von heiratsfähigen Männern erklären können. Der engere Bereich der Norm ist damit in den Kriegsehen verschoben. Man wird sogar von einer ausgesprochenen S t ö r u n g sprechen können, wie nachfolgende Aufstellung klarer erscheinen läßt.

	$-\sigma$ untere Grenze der engeren Norm (Frau älter als der Mann)	Mittelwert der Altersdifferenz	$+\sigma$ obere Grenze der engeren Norm (Mann älter als die Frau)
1901	2,1	3,5	9,1
1906	2,3	3,1	8,5
1911	2,2	3,2	8,5
1914	2,2	3,2	8,5
1916	2,1	3,5	9,1
1918	2,2	4,0	10,2
1921	2,4	3,3	9,0
1924	2,3	3,2	8,8
1926	2,4	3,1	8,6
1928	2,1	3,0	8,1

In der Nachkriegszeit tritt sehr rasch der Ausgleich wieder ein und die schon früher angedeutete Tendenz bricht mit aller Deutlichkeit durch. Es s i n k t die durchschnittliche Altersdifferenz der Eheschließenden unter gleichzeitiger Abnahme der Standardabweichung, was dadurch zustande kommt, daß sich die g e s a m t e n Altersdifferenzen stärker um den Mittelwert zusammendrängen. Es sei bemerkt, daß ein sinkender Mittelwert auch möglich wäre, wenn die korrespondierenden s t a r k e n Altersabweichungen in ihrer Häufigkeit ansteigen. Daß das n i c h t zutrifft, beweist aber die kleinerwerdende Standardabweichung.

Im allgemeinen wird man annehmen dürfen, daß höhere Mittelwerte der Altersdifferenz bei den Eheschließenden in vaterrechtlichen Kulturen zu finden sein werden, kleinere dagegen in mutterrechtlichen. Man könnte

Digitized by Google

deshalb die gegebenen Daten dahin deuten, daß sich in ihnen die Tendenz unserer Kultur zu matriarchalischen Ordnung ausdrückt, realer gesprochen, die Häufigkeit von Kameradschafts- bzw. Berufsehen, in denen fast stets nur k l e i n e Altersdifferenzen zwischen den Gatten bestehen, ist im Steigen begriffen. Die statistische Auswertung bestätigt somit im ganzen Erscheinungen, die man aus einer Fülle alltäglicher Beobachtungen ebenso zu vermuten geneigt ist, wie aus der umfangreichen Literatur, die sich mit dem modernen Eheproblem auseinandersetzt.

Neuere Gesichtspunkte zur Pathogenese und Therapie der verschiedenen Ejaculatio-praecox-Formen.

Von Dr. *Bernhard Schapiro*,
leitender Arzt am Institut für Sexualwissenschaft, Berlin.

Die Pathogenese der Ejaculatio praecox ist sehr umstritten. Zwei extreme Anschauungen stehen einander gegenüber. Die Urologen nehmen Veränderungen im Bereiche der hinteren Harnröhre (Prostata, Collicus seminalis) als Ursache an, — während die Psychonalaytiker ausschließlich psychische Vorgänge verantwortlich machen. Andere sprechen von sexueller Neurasthenie und vegetativer Neurose verbunden mit hormonalen und Stoffwechselstörungen. Die Therapie ist für die beiden extremen Flügel eindeutig; die rein somatisch eingestellten Urologen behandeln lokal urologisch, die Psychoanalytiker psychoanalytisch. Unklarheit herrscht dagegen bei den Sexuologen und Neurologen. Es bestehen einander widersprechende Angaben bezüglich des pharmako-therapeutischen Vorgehens. Die einen empfehlen Testespräparate und tonisierende Pharmaka gegen die meist vorhandene sexuelle Neurasthenie zur Kräftigung des erschöpften Nervensystems, wogegen andere vor Tonika warnen, weil sie eine Steigerung der ohnedies erhöhten Erregbarkeit herbeiführen, und zu Sedativa raten um die Reizbarkeit herabzusetzen.

Ich will im folgenden zu diesen Fragen Stellung nehmen auf Grund zehnjähriger Erfahrungen an einem (E. p. = Ejaculatio praecox) E.-p. Material von 660 Fällen.

Zur urologischen Ätiologie:

Lokale entzündliche Veränderungen, meist nach Gonorrhöe, in der hinteren Harnröhre, Prostata und Samenblase waren bei meinem Material in etwa 12—15 Proz. der Fälle nachweisbar. In den meisten dieser Fälle stellte sich aber bei genauer Anamnese heraus, daß die E. p. schon vor der urologischen Erkrankung bestanden hatte. Sie wurden auch nach Beseitigung der entzündlichen Erscheinungen durch die übliche lokale Therapie selten gebessert. Nur in 25 Fällen (etwa 4 Proz.) war anamnestisch und therapeutisch ein Zusammenhang einwandfrei festzustellen. Als weitere lokale Ursache sei auch die Hyperästhesie der Glans erwähnt: Ich hatte 18 solcher Fälle.

Digitized by Google

Es waren Patienten, die die Glans sonst immer vom Praeputium bedeckt trugen und bei Zurückschiebung desselben eine ausgesprochene Hyperästhesie zeigten, die auch bei der Bloßlegung durch die Erektion entstand und wahrscheinlich die Ursache der E. p. war. Denn nach Beseitigung der Hyperästhesie durch Gewöhnung der Glans an äußere Reize (Bloßlegung derselben durch Zurückschiebung des Praeputiums und Fixierung durch Heftpflaster, anästhesierende Salben) verschwand allmählich die E. p. In 16 Fällen war die E. p. durch ein zu kurzes Frenulum des Praeputiums bedingt; bei Erektionen trat durch Zerrung eine überstarke Reizung der Glans ein, die zu vorzeitiger Ejakulation führte. Operative Durchschneidung (und Verlängerung) des Frenulums brachte alle diese Fälle zur Heilung.

In meinem Material war also in 59 Fällen (knapp 10 Proz.) die E. p. durch lokale Ursachen bedingt.

Zur psychischen Ätiologie:

Max Marcuse hat das Verdienst, auf das häufige Vorkommen von Enuresis in der Kindheit bei E. p.-Patienten hingewiesen zu haben. Er betont die Ähnlichkeit der Mechanismen der Harn- und Samenentleerung und die gleiche Innervation der Blasen- und Ejakulationsmuskulatur. Er faßt deshalb die E. p. (mit *Karl Abraham*) als eine Wiederholung der kindlichen Enuresis auf, und als Verharren des Individuums auf der kindlichen Stufe der „Uretralerotrik". — Auch ich fand diesen Zusammenhang, Enuresis in der Anamnese, bei 43 meiner Patienten (etwa 7 Proz.). Da aber auch bei erektiver Induffizienz ohne Ejakulationsstörung ungefähr der gleiche Prozentsatz von Bettnässern in der Kindheit war, reicht diese Erklärung allein nicht aus. Es ist nur die Annahme begründet, daß Enuresis in der Kindheit zur sexuellen Insuffizienz disponiert; ob sich diese am Erektions- oder am Ejakulationsapparat auswirkt, hängt noch von anderen Momenten ab.

Manches für sich hat auch die Auffassung *Stekels*, der den vorzeitigen Erguß auf etwa folgenden psychischen Vorgang zurückführt: Bei zu großen Hemmungen (ethischer, religiöser oder ästhetischer Art) gegen den Koitus tritt eine sogenannte „Schutzfunktion des Gewissens" ein, so daß der Erguß vor dem Akt kommt.

Die große Bedeutung psychischer Vorgänge für die Entstehung von Potenzstörungen steht auch für mich fest. Jedoch reichen diese allein zur Erklärung der Mannigfaltigkeit der klinischen Erscheinungen nicht aus. Warum wirken sich die gleichen psychischen Hemmungen einmal am Erektions-, ein andermal am Ejakulationsapparat aus; warum in verschiedener Intensität? Warum wird der Ablauf der Sexualfunktion einmal pathologisch beschleunigt, einmal verzögert (Ejaculatio praecox — Ejaculatio retardata)? Die individuelle Besonderheit der psychischen Struktur gibt noch keine ausreichende Erklärung dafür. Erst durch die Annahme, daß außer psychischen Momenten noch eine somatische Organminderwertigkeit vorliegt — ein biologisches Organsubstrat zur Bahnung psychischer Mechanismen —, wird uns die Mannigfaltigkeit klinischer Erscheinungen verständlich. Die Verschiedenartigkeit der somatischen Bedingtheiten ist es, die auch bei gleichen psychischen Vorgängen zu verschiedenartigen pathologischen Reaktionen führt.

Digitized by Google

Diese Feststellung hat nicht nur theoretisches Interesse, sondern auch praktisch-therapeutische Bedeutung.

Nehmen wir nämlich auch bei im klinischen Bilde vorherrschenden psychischen Alterationen eine somatische Komponente an, so können wir vielleicht durch medikamentöse Beeinflussung des funktionell „geschwächten" Organs eine sonst langwierige rein psychische Behandlung verkürzen. (Ohne Psychotherapie kommen wir bei der Behandlung von Potenzstörungen selbstverständlich niemals aus.)

Bei meinen Bemühungen, die E. p. auch pharmako-therapeutisch zu beeinflussen, ließen sich im Laufe der Jahre zwei Gruppen aussondern. Die eine Gruppe reagiert gut auf Testespräparate und Tonika, während die andere durch Tonika verschlechtert wird, dagegen aber auf Sedativa gut reagiert. Diese beiden Gruppen, die pharmakologisch entgegengesetzt reagieren, lassen sich auch durch bestimmte klinische Merkmale voneinander unterscheiden.

Gruppe A, die auf Testespräparate und Tonika gut reagiert. Sie setzt sich zusammen aus:

1. Fällen, bei denen die Anamnese jahrelangen Coitus interruptus, frustrane Libido oder sexuelle Exzesse aufweist, in diesen Fällen trat E. p. meist allmählich ein (140 Fälle),

2. Fällen, deren Anamnese keinerlei Angaben ähnlicher Art aufweist, bei ihnen lagen allgemein-neurasthenische oder psychasthenische Symptome vor (120 Fälle).

Gruppe B, die auf Sedativa gut reagiert.

Die Patienten dieser Gruppe gaben ein normales sexuelles Vorleben an. Klinisch waren keine Anzeichen von Neurasthenie oder Psychasthenie vorhanden. Sie wiesen meistens eine im allgemeinen kräftige Konstitution auf, nur 105 Fälle zeigten vagotonische Stigmata (Erröten, Schweißausbruch und ähnliches). Libido und Erektionen waren eher zu stark, schon bei geringen erotischen Reizen traten Erektionen auf (Erectio praecox) (340 Fälle).

Die Verschiedenheit der klinischen Symptome einerseits und das entgegengesetzte pharmakologische Verhalten andererseits lassen uns zwei E. p.-Formen unterscheiden:

1. E. p. durch Erschöpfung und reizbare Schwäche. Durch Erschöpfung des Sexualapparates nach sexueller Überanstrengung oder durch allgemeine Neurasthenie entsteht eine gesteigerte Reizbarkeit aus Schwäche, so daß schon bei geringen erotischen Reizen der Ejakulationsmechanismus vorzeitig abläuft. Sie ist meist mit erektiver Insuffizienz verbunden (E. p. mit sexuellem Hypotonus).

2. E. p. durch zu starke sexuelle Spannung, Hypertonus des Sexualapparates.[1])

Es erscheint zunächst paradox, daß so gegensätzliche Ursachen — sexueller Hypotonus einerseits und Hypertonus andererseits — gleiche Wirkungen haben. Beide Formen lassen sich jedoch durch Analoga dem Verständnis näherbringen.

[1]) Auch Pollutionismus kann entweder durch zu starke sexuelle Spannung oder durch reizbare Schwäche entstehen.

Digitized by Google

Der Entstehungsmechanismus der ersten Form ist leicht verständlich. Es ist eine geläufige Beobachtung, daß bei allgemeiner nervöser Erschöpfung eine erhöhte Reizbarkeit entsteht, die schon bei geringen Reizen zu heftigen Reaktionen führt.

Für die zweite Form haben wir ein Analogon in dem häufig eintretenden vorzeitigen Erguß nach langer Enthaltsamkeit. Durch lange Enthaltsamkeit stauen sich die erotischen Reize, wodurch der Sexualapparat gleichsam in Hochspannung versetzt wird. Dieser durch regelmäßigen Verkehr normalerweise vorübergehende Zustand bleibt bei der hypertonischen E. p. dauernd bestehen. Man kann sie auch als die hypererotische E. p. bezeichnen. Sie ist, wie gesagt, meist kombiniert mit vorzeitiger Erektion — „Erectio praecox".

Bevor wir auf die Entstehungsursachen der hypererotischen E. p. und des Hypererotismus im allgemeinen eingehen, sei hier kurz die Physiologie der Potenz gestreift.

Der sexuelle Erregungsablauf kommt folgenderweise zustande: Durch die Hormone der Keimdrüse und ihrer Synergisten wird der gesamte Sexualapparat von der Hirnrinde bis zum Genitale hormonal geladen, „erotisiert". Die hormonal erotisierte Hirnrinde nimmt die erotischen Eindrücke auf und leitet sie nach Umwandlung der sensiblen Erregung in motorische (wahrscheinlich im Zwischenhirn) zu den Erektions- und Ejakulationszentren im Rückenmark. Von da geht der Reiz über vegetative Gefäß-, Drüsen- und Muskelnerven weiter zum Erfolgsorgan, dem Genitale.

Durch das Zusammenwirken des inkretorischen Systems, des Nervensystems und des Geschlechtsapparates kommt der Ablauf der Sexualfunktion zustande.

Ein gesteigerter Sexualtonus kann demnach an irgendeinem Punkte der Sexualbahn, von der Hirnrinde bis zum Genitale, lokalisiert sein. Er kann bedingt sein:

1. Hormonal: durch erhöhte Tätigkeit der Keimdrüse und ihrer Synergisten und Überlastung des Organismus mit Sexualhormonen,

2. psychisch: durch erhöhte (konstitutionelle) Bereitschaft für psychosexuelle Assoziationen und erotische Eindrücke,

3. nervlich: durch erhöhte Reflexerregbarkeit

a) der Sexualnervenzentren,

b) der vegetativen peripheren Nerven im Sinne einer Steigerung der vasodilatatorischen, sekretorischen und motorischen Vorgänge.

Therapie.

Diese theoretisch scharf unterscheidbaren Entstehungsmöglichkeiten der hypererotischen E. p. lassen sich in der Praxis nicht so leicht auseinanderhalten. Am ehesten lassen sich die vegetativ stigmatisierten mit gesteigertem Vagotonus klinisch differenzieren, von denen ich, wie oben erwähnt, 105 Fälle beobachtet habe. Schwierigkeiten bietet jedoch die Differenzierung der hormonalen von den psychischen Ursachen.

Es ist schwer feststellbar, ob ein Hypererotismus durch hormonale „Übererotisierung" bedingt ist oder durch eine primär gesteigerte konstitutionelle

Digitized by Google

Bereitschaft der Hirnrinde für psychosexuelle Assoziationen. Das klinische Bild wird noch komplizierter, wenn man berücksichtigt, daß meist mehrere Ursachen nebeneinander bestehen. Danach muß sich unser therapeutisches Vorgehen einrichten. Wir müssen gleichzeitig psycho- und pharmakotherapeutisch behandeln, um möglichst alle Entstehungsursachen der E. p. zu erfassen.

Zur Abkürzung der psychischen Behandlung hat sich uns „Praejaculin" bewährt, eine Kombination von Epiphysensubstanz und Pharmaka, welche alle an der Potenz beteiligten Systeme sedativ beeinflußt.

Therapie der E.p. aus reizbarer Schwäche.

Die Behandlung dieser Form fällt mit der Behandlung der erektiven Insuffizienz zusammen, mit der sie fast immer kombiniert ist.[1]) Hier geben wir Testessubstanzen und Tonika, ferner allgemein roborierende Maßnahmen. Sport, Hydro- und Elektrotherapie, immer verbunden mit Psychotherapie, denn zu jeder, auch primär somatischen Potenzstörung, treten durch die Enttäuschung nach wiederholten mißlungenen Koitusversuchen sekundär psychische Hemmungen allerlei Art hinzu. Durch diese Maßnahmen erreichen wir Besserung der Libido und Erektion und meist gleichzeitig damit ein Hinausschieben der Ejakulation.

In den seltenen Fällen, wo trotz Besserung der Erektion die E. p. bestehen blieb, haben sich Praejaculingaben kurz vor dem Koitus als wirksam erwiesen. Man gibt 2—4 Tabletten oder 1 Suppositorium etwa $1^1/_2$ Stunden vor dem Koitus. Dieses therapeutische Vorgehen hat sich in langjähriger Praxis erfolgreich erwiesen. Seine theoretische Begründung jedoch macht Schwierigkeiten. Denn die Pathogenese dieser kombinierten Störung ist undurchsichtig. Nehmen wir an, daß Erschöpfung und Schwäche zu erhöhter Reizbarkeit und somit zu vorzeitiger Ejakulation führen, so bleibt es unerklärlich, weshalb die gleichen Ursachen bezüglich der Erektion das Gegenteil, nämlich verzögerte und mangelhafte Erektion zur Folge haben: warum Erschöpfung und Schwäche die Reizbarkeit des Ejakulationsapparates erhöht, die des Erektionsapparates dagegen herabsetzt. Meines Wissens ist bisher im Schrifttum auf diese paradoxe Symptomenkombination nicht hingewiesen worden. Zur Erklärung derselben wollen wir den Ablauf der Sexualfunktion näher betrachten, und zwar den Abschnitt des Erregungsablaufes vom Beginn des ersten erotischen Reizes auf den Sexualapparat bis zum Eintritt der Ejakulation. Die Phase vom Beginn des ersten erotischen Reizes auf den Erektionsapparat bis zum Eintritt der Erektion nennen wir die Latenzphase für die Erektion. Die Phase vom Eintritt der Erektion bis zur Auslösung der Ejakulation nennen wir die „Potenzphase", weil sie die Dauer der Erektion und damit die sexuelle Leistungsfähigkeit — die Potenz — angibt. Diese beiden Phasen zusammen, d. h. also vom ersten erotischen Reiz bis zur Auslösung der Ejakulation stellen die Latenz für den Ejakulationsapparat[2]) dar.

[1]) Die Therapie der erektiven Insuffizienz ist in früheren Arbeiten ausführlich besprochen: Therapie der Gegenwart 1927, Heft 7; Medizinische Klinik 1927, Bd. 31; Deutsche medizinische Wochenschrift 1927, Bd. 32.

[2]) Die Bezeichnung „Erektions- bzw. Ejakulationsapparat" wird hier im weitesten Sinne gebraucht. Wir meinen damit alle an der (betreffenden) Potenzfunktion beteiligten Faktoren,

Digitized by Google

Den Reizablauf wollen wir der Einfachheit halber quantitativ auffassen, nur Zeit und Anzahl der Reize werden berücksichtigt, ihre Qualität dagegen vernachlässigt. Die sehr komplizierten tatsächlichen Verhältnisse, die für diesen Zusammenhang belanglos sind, bleiben unberücksichtigt.

Es sei willkürlich angenommen, daß normalerweise für die 1. Phase — vom Beginn des ersten Reizes bis zum Eintritt der Erektion — 10 Reize in 10 Zeiteinheiten nötig sind; für die 2. Phase — von der Erektion bis zur Auslösung der Ejakulation — weitere 20 Reize in 20 Zeiteinheiten. Das heißt also, der Erektionsapparat braucht 10 und der Ejakulationsapparat 30 Reize und 30 Zeiteinheiten, um zu reagieren (nicht etwa 20). Denn nicht nur die letzten 20 Reize der 2. Phase, auch die ersten 10 Reize, die zur Erektion führen, wirken gleichzeitig auch auf den Ejakulationsapparat ein. Dieser bedarf aber einer größeren Anzahl von Reizen und Zeiteinheiten um zu reagieren. — Mit der 2. Phase, die die Erektionsdauer und damit die sexuelle Leistungsfähigkeit ausdrückt, wollen wir uns näher beschäftigen.

Aus unseren Ausführungen geht hervor, daß die Erektionsdauer abhängig ist 1. von der Latenz für die Erektion und 2. von der Latenz für die Ejakulation (die Differenz beider Latenzzeiten stellt die Erektionsdauer dar). Eine pathologische Verkürzung der Erektionsdauer kann demnach entweder durch einen zu späten Eintritt der Erektion oder einen zu frühen Eintritt der Ejakulation bedingt sein. In beiden Fällen imponiert diese Störung als Ejaculatio praecox, weil praktisch vom Beginn der Erektion aus gerechnet in beiden Fällen die Ejakulation zu schnell eintritt. Dies vor allem wird bei Ausübung des Koitus störend empfunden, weniger die späte Erektion.

Folgende Beispiele veranschaulichen die verschiedene Genese der E. p.[1])

1. Verkürzung der Erektionsdauer durch pathologische Veränderung am Ejakulationsapparat im Sinne einer Beschleunigung seines Erregungsablaufes.

Die Erregbarkeit des Erektionsapparates ist normal, die des Ejakulationsapparates ist pathologisch gesteigert, dadurch ist die Latenzphase für die Ejakulation verkürzt und der Erguß tritt vorzeitig ein, statt normalerweise nach 30 schon nach 20 Reizen und Zeiteinheiten. Erectio normalis + Ejaculatio praecox.

2. Verkürzung der Erektionsdauer durch pathologische Veränderungen am Erektionsapparat, im Sinne einer Verlangsamung seines Erregungsablaufes.

Die Erregbarkeit des Erektionsapparates ist herabgesetzt. Es sind 20 statt 10 Reize und Zeiteinheiten zur Auslösung der Erektion nötig. Da aber die ersten 20 Reize, die zur Erektion geführt haben, gleichzeitig auch schon auf den Ejakulationsapparat eingewirkt haben, so genügen jetzt vom

---

nicht nur die Erektions- und Ejakulationszentren im Rückenmark, sondern auch den Hormonapparat, die Psyche und das Erfolgsorgan mit seinen Gefäßen, Drüsen und Muskeln. — Der Begriff „Latenz" ist hier nicht im streng physiologischen Sinne zu fassen.

[1]) An anderer Stelle werden diese Beispiele durch graphische Darstellungen veranschaulicht werden.

Digitized by Google

Eintritt der Erektion schon 10 weitere Reize und Zeiteinheiten bis zur Auslösung der Ejakulation (statt normalerweise 20). Diese Störung ist klinisch gesehen, wie oben erwähnt, eine Ejaculatio praecox, weil vom Beginn der Erektion gerechnet die Ejakulation zu schnell eintritt; vom Beginn des ersten erotischen Reizes jedoch ist die Anzahl der Reize und Zeiteinheiten — die Latenzphase für die Ejakulation — unverändert geblieben. Pathophysiologisch liegt hier also eine Ejaculatio normalis mit Erectio retardata vor.

Dieses letzte Beispiel, das die pathologisch herabgesetzte Erregbarkeit des Erektionsapparates veranschaulicht, stellt die paradoxe Symptomenkombination erektive Insuffizienz + Ejaculatio praecox dar und bringt sie dem Verständnis näher. Denn die mangelhafte Ansprechbarkeit des Erektionsapparates äußert sich nicht nur in Verzögerung der Erektion, sondern auch in Erektionsschwäche.

Diese Symptomenkombination erscheint nicht mehr paradox, nachdem wir erkannt haben, daß die E. p. nicht immer durch eine gesteigerte Erregbarkeit des Ejakulationsapparates bedingt ist. Wir wissen jetzt, daß auch herabgesetzte Erregbarkeit des Erektionsapparates, welche die erektive Insuffizienz verursacht, gleichzeitig auch zur E. p. führen kann.

Zusammenfassung.

I. Die Dauer der Erektion ist abhängig von der Latenz für die Erektion und von der Latenz für die Ejakulation (die Differenz beider Latenzzeiten ergibt die Erektionsdauer). Eine pathologische Verkürzung der Erektionsdauer kann entweder durch zu späte Erektion oder zu frühe Ejakulation bedingt sein. In beiden Fällen imponiert diese Störung klinisch als Ejaculatio praecox.

II. Vom pathophysiologischen Gesichtspunkte können wir demnach die E. p. einteilen in:

A. Ejaculatio praecox durch pathologische Veränderung am Ejakulationsapparat im Sinne einer Beschleunigung seines Erregungsablaufes

1. durch zu starke Spannung am Sexualapparat (sexueller Hypertonus).

Therapeutisch sind hier Sedativa angezeigt.

2. Durch gesteigerte Reizbarkeit aus Schwäche und Erschöpfung (sexueller Hypotonus).

Hier ist eine tonisierende Behandlung angezeigt.

B. Ejaculatio praecox durch Veränderung am Erektionsapparat im Sinne einer Verzögerung seines Erregungsablaufes.

Diese Störung ist verbunden mit erektiver Insuffizienz. Die Therapie dieser E. p.-Form fällt mit der Behandlung der Erektionsschwäche zusammen.

Digitized by Google

Das psychologische und das psychiatrische Gutachten.[1])

Von Dr. med. et phil. *Eliasberg*
in München.

Unter dem Vorsitz von Professor *Stern* fand eine Besprechung statt, bei der neben Problemen der Wiederaufnahme in erster Linie die Frage des Verhältnisses von psychiatrischen und psychologischen Sachverständigen, und, was nicht dasselbe ist, von Psychiatrie und Psychologie vor Gericht erörtert wurde.

Der Verfasser gibt die Ausführungen, die er selbst dabei gemacht hat, wobei er an den Streit zwischen *Stern* und *Moll* anknüpft.[2])

Die Erörterungen bisher.stellten in den Mittelpunkt 1. die Vorbildung des Gutachters, 2. den Gegenstand, auf den sich das Gutachten beziehen sollte.

In der ersten Unterscheidung wurde hervorgehoben, daß Jugendpsychologie, Sexualpsychologie, Psychologie der Aussage und dergleichen mehr im allgemeinen vom Psychiater nicht fachmännisch beherrscht werden, dagegen vom Psychologen (*William Stern*). *Moll* dagegen hat immer wieder betont, daß die fachliche Vorbildung des Psychologen für die praktisch-psychologischen Probleme vor Gericht in keiner Weise qualifiziere, weil die Laboratoriumspsychologie weltfremd sei. Hier liegt eine wichtige Aufgabe der Ausbildung vor. Man kann zwar nicht sagen, daß die Ausbildung des Psychologen allerorten seinen Blick für das Leben schärfe, doch muß gerade auf Grund der Besichtigung des Hamburger psychologischen Institutes, seines Arbeitsplanes und seiner Arbeitsrichtung gesagt werden, daß dieses Institut in der Tat die Ausbildung auf die Probleme richtet. *Moll* hat anscheinend bisher in seinem Arbeitskreis mehr Lebenserfahrung bei den Psychotechnikern als bei den Psychologen gefunden. Immerhin liegt es so, daß die Erörterungen zur Ausbildungsfrage nicht mehr ad hominem geführt zu werden brauchen. Man ist sich wohl darüber klar, daß der Fachpsychologe sich im Leben orientieren und sehr viel Erfahrung wird sammeln müssen, ehe er als forensischer Psychologie tätig sein darf. Es soll aber noch einmal ausdrücklich hervorgehoben werden, daß in dem Würzburger Institut wie dem Hamburger, in welchen seit so vielen Jahren das Augenmerk auf Probleme der forensischen Psychologie gerichtet ist, die Aussicht für eine wirklich zweckmäßige Ausbildung des Psychologen in erster Linie gegeben ist.

1. Der Gegenstand des forensisch-psychologischen Gutachtens.

Hier herrscht in abstracto völlige Klarheit. Das Pathologische gehört dem Arzt, das Normale dem Psychologen. Aber das Normale hat eine

[1]) Zugleich Bericht über Diskussion in der Sitzung der Fachgruppe für forensische Psychologie beim 12. Kongreß der deutschen Gesellschaft für Psychotherapie in Hamburg, April 1931.

[2]) *Albert Moll*: Über die Aussagepsychologie *Sterns*. Zeitschr. für Sexualwissenschaft Bd. 14, H. 3, 1927. — *William Stern*: *Albert Moll* und der psychologische Sachverständige. Sep. aus Kriminalistische Monatshefte H. 6. Ohne Jahreszahl. — *Albert Moll*: Psychiater und Psychologe als gerichtliche Sachverständige. Monatsschr. für Psychiatrie u. Neurologie Bd. 54, 1927. — *William Stern*: Über psychologische Zeugenbegutachtung. Deutsche med. Wochenschr. Nr. 35, 1930. — *Albert Moll*: Eine Kritik der Gutachten *Hoffmanns* und *Sterns* über Sittlichkeitsvergehen vom Standpunkt des Sexualforschers. Deutsches Philologenblatt 1929, Nr. 18.

Digitized by Google

Variationsbreite. Es gibt in der normalen Entwicklung Phasen, die dem Pathologischen näher stehen als dem Normalen (im Sinne des Nüchternen, Gleichmäßigen, Zuverlässigen). Die Pubertät ist eine solche Phase mit stark „pathologischem" Einschlag und ihre Kenntnis spielt vor Gericht eine sehr große Rolle. So sauber also auch theoretisch die Scheidung ist, so wenig gelingt sie oft praktisch. Und hier ist in der Tat zu sagen, daß auch hervorragende Psychologen wie *Stern* selbst, die Grenze nicht immer ganz richtig bestimmt haben.

Eine besondere Schwierigkeit machen dem Psychologen, worauf ausdrücklich hingewiesen sei, die dissimulierenden Kranken. Hierher gehören grobe organische Affekte (Aphasie und Sinndefekte), ebenso wie zahlreiche Psychosen (Paranoia u. a.). Ich verweise auf einen vor 6 Jahren von mir beschriebenen Fall eines dissimulierenden Bankdirektors, dessen Geschäftsfähigkeit zu beurteilen war.[1])

2. Das psychologische und das psychiatrische Gutachten in ihrer logischen Struktur.

Die Erfassung eines psychopathologischen Geschehens ist — das muß vorangestellt werden — etwas anderes als die des normalen Geschehens. Die normale Persönlichkeit erfassen, heißt, sie in ihrer Gänze, oder mindestens in den Bereichen, die den in Frage kommenden Geschehnissen zugewandt sind, als Einheit und sogar Einmaligkeit (*Rickert, Scheler*) erleben und darstellen. Das hat zur Voraussetzung allerdings, daß allgemeine Kategorien und Erfahrungen aus anderen Fällen angewandt werden, daß Ähnlichkeiten bemerkt werden und dergleichen mehr. Aber letzten Endes ist die psychologische Diagnose die Erfassung einer Individualität in ihrer Einmaligkeit. Dies hat *Moll* offenbar mißverstanden, wenn er den Psychologen, insbesondere *Stern*, vorwirft, ihre Gutachten nach einem allgemeinen Schema abzugeben: „Kinder sind suggestibel; die vom Kind gemachte Aussage ist sicher, wahrscheinlich, möglicherweise durch Suggestion zustandegekommen." Ganz im Gegenteil, Aufgabe des Psychologen ist nicht die Aussage als eine isolierte Leistung zu bewerten, sondern sie aus dem möglichst intim erfaßten Zusammenhang der Persönlichkeit, ihrer Erlebnisse und der Geschehnisse abzuleiten.

Im Gegensatz dazu ist das Psychopathologische gerade gekennzeichnet durch den „Prozeß", d. h. wir nehmen ein krankhaftes Geschehen überall da an, wo der Kontext der Persönlichkeit nicht ausreicht und wo wir deswegen genötigt sind, einen krankhaften Verlauf mit einzustellen. Krankhaft ist also das Persönlichkeitsinadäquate.[2]) Dieses Inadäquate kann nur generell

[1]) *Eliasberg*, Wie sind aphasische Sprachstörungen nach Schlaganfällen auf Grund des BGB. zu beurteilen? Münch. med. Wochenschr., Nr. 1, 1926.

[2]) Wenn Krankhaftigkeit und Persönlichkeitsinadäquanz Wechselbegriffe sind, so kann deswegen doch gerade Persönlichkeitsadäquanz ein Exkulpierungsgrund im Sinne des § 51 sein. Dann nämlich, wenn die Tat der krankhaften Persönlichkeit adäquat ist. Die krankhafte Persönlichkeit ist aber offenbar etwas ganz anderes als die Persönlichkeit in dem Sinne wie wir diesen Begriff hier gebrauchen. Krankhafte Persönlichkeit ist die neue persönliche Form, die aus Persönlichkeit und unpersönlichem Verlauf entsteht.

Digitized by Google

gefaßt werden. Der Seinsbegriff also, den wir mit der Diagnose meinen, ist stets etwas Generelles. „Ein Fall von".[1])

Man wird vielleicht dagegen einwenden, daß unsere moderne Diagnostik, namentlich in der Sozialmedizin, immer mehr genötigt ist, individuelle Momente zu berücksichtigen[2]); etwa die Frage, wie die Krankheit unter den besonderen Bedingungen gerade dieses Organismus verlaufen wird und dergleichen mehr. Demungeachtet bleibt die Diagnose prinzipiell ein genereller Begriff, in welchem generelle, vom Einzelfall unabhängige Erfahrungen zusammengefaßt werden.

Gerade darin liegt der Grund, warum das Gericht im allgemeinen einen größeren Wert auf die psychiatrische als auf die psychologische Diagnose legt. Wenn man dem Gericht mitteilt, daß der Täter an einer Paralyse oder einer Schizophrenie leidet, so ist im allgemeinen für das Gericht die Sachlage klar. Es ist nicht notwendig, dann noch die paralytische oder schizophrene Persönlichkeit darzustellen und zu zeigen, wie der Zusammenhang der Persönlichkeit mit der Tat sei. Der § 51 des RGStrB. verlangt in diesem Fall die Aufzeigung des Zusammenhangs nicht. Es genügt die Tatsache der Geisteskrankheit bei Begehung der Tat. Höchstens das Problem der partiellen Zurechnungsfähigkeit, das man gelegentlich aufgeworfen hat, könnte zu weiteren Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Geisteskrankheit, Persönlichkeit und Tat auffordern. Aber die partielle Zurechnungsfähigkeit bei echter Geisteskrankheit dürfte kaum ernstlich behauptet werden.

Somit unterscheiden sich das psychiatrische und psychologische Gutachten nicht nur durch die Vorbildung und den Gesichtswinkel der Gutachter, durch das Pathologische oder das Normale als Gegenstand der Begutachtung, sondern vor allem durch die logische Struktur des Gutachtens selbst. Das eine Mal handelt es sich um die, wenn auch mit generellen Begriffen durchgeführte Individualdiagnose, das andere Mal um die keineswegs auf die Persönlichkeit gerichtete Diagnose eines generellen Sachverhalts.

Wenn wir nun die praktische Frage erheben, wie der Grenzfall zu bearbeiten sei, dann erscheint die Formel „Zusammenarbeit" natürlich trivial. So wie die Dinge heute liegen, und da man eine typische Vorbildung weder beim Psychologen noch beim Psychiater (Jugendpsychologie!) voraussetzen kann, werden sich geeignete Persönlichkeiten in jedem Wirkungsbereich zusammenfinden müssen. Es wird sogar eine Aufgabe der Gerichte sein, in ihren Bezirken die geeigneten Sachverständigen zusammenzuführen.

Daß der Psychiater, wenn er dazu in der Lage ist oder wenn der Fall es fordert, auch eine psychologische Individual- und Charakterdiagnose geben wird, ist selbstverständlich.[3]) Nicht selbstverständlich aber ist, daß er immer dazu in der Lage ist.

[1]) Vgl. hierzu auch die klaren Ausführungen von *Mezger* über individualisierende und generalisierende Tatsachenfeststellung in „Der psychiatrische Sachverständige im Prozeß". Beilageheft zu Band 117 des Arch. f. d. civil. Prax., insbesondere S. 46. Tbg. 1918.

[2]) Vgl. dazu *Eliasberg:* Wann ist eine Diagnose richtig, vollständig, zulässig? Münch. med. Wochenschr. 1930.

[3]) Wenn sich heute in der Psychiatrie selbst gegen die in der Psychopathologie zu beobachtende Tendenz, überall fließende Übergänge zwischen Abnormem und Normalem zu sehen, Widerspruch erhebt, so wird man dem auch in dem psychiatrischen Gutachten Rechnung zu tragen haben. Man vgl. *Charles Blondel*: „La Conscience morbide", S. 360ff. Paris 1928.

Digitized by Google

Es ist übrigens von *Stern* wiederholt darauf hingewiesen worden, daß Behörden und Gerichte noch zu wenig Gebrauch von psychologischen Sachverständigen machen, so daß dieser in der Mehrzahl der Fälle noch von Parteivertretern geladen wird. Dies muß zwar keineswegs eine Herabsetzung des Ansehens bedeuten, führt aber doch leicht zu ganz bestimmten Fragestellungen und Einstellungen.

Darüber hinaus muß das Gericht auch die logische Struktur des Gutachtens berücksichtigen. Was der Psychiater dem Gericht sagt, kann schon der logischen Struktur nach nicht das gleiche sein, wie die Aussage des Psychologen. Auch scheinbare Widersprüche lassen sich unter Berücksichtigung der verschieden logischen Struktur oft aufhellen. In den meisten Fällen wird das Gericht gut tun, sich die Sachverhalte unter den beiden verschiedenen Aspekten darstellen zu lassen.

Das Rundschreiben des Papstes Pius XI. über die christliche Ehe und die Sexualreform.

Von Dr. *Friedr. E. Traumann*,
Rechtsanwalt am OLG. Düsseldorf.

(Fortsetzung)

II.

In den Kreisen, an die das päpstliche Rundschreiben sich richtet, hat seine Stellungnahme zu der Scheidungsfrage wohl kaum Überraschung hervorgerufen. Denn für diese Kreise ist hier schließlich nur eine abermalige Bekräftigung der seit den Tridentiner Konzilbeschlüssen zum stahlharten Dogma erstarrten kirchlichen Lehre gegeben.

Das eigentliche Kernstück der Enzyklika bedeutet für diese Kreise offenbar ihre Stellungnahme zu der Struktur der gegenwärtigen Ehe und den Problemen der Empfängnisverhütung und der Geburtenkontrolle. Ja man hat den Eindruck, daß die statistisch mit einer gewissen — wenn auch recht relativen — Sicherheit zu erfassenden Zustände, die ohne Unterschied der Konfession auf dem Gebiete des Ehesexuallebens sich zeigen, die eigentliche Ursache für das päpstliche Rundschreiben gewesen sind.

Dafür zeugt der Hinweis auf eine anscheinend gelockerte Praxis innerhalb der unteren Instanzen und der Seelsorge.[1]) Vor allem aber das Pathos, mit dem hier der Rationalisierung des Geschlechtstriebes entgegengetreten wird.

Dieser Teil des päpstlichen Rundschreibens hat gerade unter den vielen in kirchlicher Ehe lebenden und auf dem Boden kirchlicher Auffassung stehenden Eheleuten beträchtliches Aufsehen hervorgerufen. Wenn die in Westdeutschland führende katholische Tageszeitung, die „Kölnische Volkszeitung" eine besondere Sonntagsbeilage in drei vollen Zeitungsseiten mit Zuschriften ihrer Leser und Leserinnen zu diesem Teil des Rundschreibens

[1]) Angeblich soll der französische Episkopat bereits 1842 in Rom mit der Bitte vorstellig geworden sein, durch Konzessionen in der Geburtenfrage die französischen Gläubigen, die sich wegen dieses Konfliktes der Kirche zu entfremden drohten, der Kirche zu erhalten. (Siehe *Julius Wolf*: „Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem", S. 22.)

Digitized by Google

anfüllt — wobei kaum hervorgehoben werden braucht, daß es sich nur um zustimmende Zuschriften handelt —, so kann hieraus wohl der Schluß gezogen werden, daß eine nicht geringe Beunruhigung in die kirchengläubigen Kreise hineingetragen worden ist. Dies auch dann, wenn eine dieser Zuschriften es als „wahrhaft erfrischend" bezeichnet, „wie Papst Pius XI. der liberalistischen Geisteserweichung die ganze Härte des christlichen Eheideals entgegenstellt".[1])

Nach dem Rundschreiben nimmt die erste Stelle unter den Gütern der Ehe das Kind ein.[2]) Es ist merkwürdig, daß genau wie das preußische Landrecht auch das kanonische Recht[3]) als Hauptzweck der Ehe die Zeugung und Erziehung des Kindes betrachtet. Als Bestandteil des Segensgutes der Treue wird dann das Erfordernis der ehelichen Keuschheit aufgestellt: „Damit aber die Treue in vollem Glanze erstrahle, muß auch der vertraute Verkehr der Gatten untereinander das Gepräge der Keuschheit an sich tragen".[4])

Zwei Möglichkeiten sind gegeben, um das — etwa gewünschte — Ergebnis der Empfängnisverhütung im Einklang mit den Moralvorschriften des Rundschreibens zu erreichen. Die erste dieser Möglichkeiten liegt außerhalb des Willens — und damit des Moralgebietes. Sie betrifft den Fall physiologischer Empfängnisunmöglichkeit. Und wohl nur, um nicht das Mißverständnis aufkommen zu lassen, daß eine noch weiter übersteigerte Strenge auch für diesen Fall den ehelichen Verkehr der Gatten als untersagt betrachten könne, sagt die Enzyklika ausdrücklich:[5]) „Jene Ehegatten handeln nicht wider die Natur, die in ganz natürlicher Weise von ihrem Rechte Gebrauch machen, obwohl aus ihrem Tun infolge natürlicher Umstände, seien es bestimmte Zeiten oder gewisse Mängel der Anlage, neues Leben nicht erstehen kann. Denn es gibt in der Ehe selbst, wie in dem Gebrauch des Eherechts auch Zwecke zweiter Ordnung: die wechselseitige Hilfe, die Betätigung der ehelichen Liebe und die Regelung des natürlichen Verlangens, Zwecke, die anzustreben den Ehegatten keineswegs untersagt ist, vorausgesetzt, daß die Natur des Aktes und damit seine Unterordnung unter das Hauptziel nicht angetastet wird."

Die zweite — in Wirklichkeit hiernach unter normalen biologischen Verhältnissen — einzige Möglichkeit ist aber die „ehrbare Enthaltsamkeit"[6]), — die übrigens nach kanonischem Recht nur mit beiderseitigem Einverständnis beider Ehegatten gestattet ist.[7]) Auf einen äußerst schmalen Felsgrat finden sich hiernach die Möglichkeiten gestatteter Empfängnisverhütung zusammengedrängt. Und zu beiden Seiten dieses Felsgrates gähnt der Abgrund moralischer Verurteilung. Die „Verkehrung des natürlichen Aktes" wird als „ver-

[1]) Vgl. Nr. 93 der Kölnischen Volkszeitung 1931.
[2]) Vgl. S. 13 u. 19 des Rundschreibens.
[3]) Vgl. S. 19 N. 21 des Rundschreibens.
[4]) Vgl. S. 21.
[5]) Vgl. S. 49.
[6]) Vgl. S. 45.
[7]) Siehe hierzu auch *Traumann*: Eheliche Pflicht, im HWB. der Sexualwissenschaft, 2. Aufl., S. 117ff.

Digitized by Google

brecherische Freiheit" stigmatisiert.[1]) Und wiederum unter Ausdehnung der kirchlichen Lehre auf das Naturrecht und das allgemeine menschliche Sittengesetz wird apodiktisch festgestellt, daß „der eheliche Akt seiner Natur nach zur Weckung neuen Lebens bestimmt ist", und daß daher diejenigen, die ihn „seiner natürlichen Kraft berauben, naturwidrig handeln und etwas Schimpfliches und innerlich Unsittliches tun."[2])

Zur Begründung dieses Verdammungsurteils wird dann die alte Bibelstelle von Onan, die Augustinus angezogen hat, zitiert.[3])

Der — offenbar unter dem Druck der sozialen Not — in etwa eingerissenen abgemilderten Seelsorgerpraxis wird mit der unmittelbar an den Klerus gerichteten Drohung entgegengetreten[4]): „Sollte aber ein Beichtvater oder Seelenhirte, was Gott verhüte, selbst die ihm anvertrauten Gläubigen in solche Irrtümer führen, oder durch seine Zustimmung oder durch böswilliges Schweigen sie darin bestärken, so möge er wissen, daß er dereinst Gott, dem höchsten Richter, ernste Rechenschaft über den Mißbrauch seines Amtes wird ablegen müssen."

Welche Bedeutung aber die kirchliche Lehre diesem Punkt der Ehemoral beimißt, zeigt sodann die gewaltige alle Register ihrer ehrwürdigen Tradition und ihrer festgewurzelten Autorität ziehende Wucht, mit der das Rundschreiben jeder Abweichung von diesen Lehrsätzen in ebenso stolzer wie harter Sprache entgegentritt[5]):

„Da noch vor kurzem einige in offenkundiger Abweichung von der in ununterbrochener Folge von Anfang an überlieferten christlichen Lehre geglaubt haben, amtlich und feierlich über solches Tun anders lehren zu sollen, erhebt die katholische Kirche, von Gott selbst zur Lehrerin und Wächterin der Unversehrtheit und Ehrbarkeit der Sitten bestellt, inmitten dieses Sittenverfalls, zum Zeichen ihrer göttlichen Sendung, um die Reinheit des Ehebundes von solch schimpflicher Makel unversehrt zu bewahren, durch Unsern Mund laut ihre Stimme und verkündet von neuem: Jeder Gebrauch der Ehe, bei dessen Vollzug der Akt durch die Willkür der Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, verstößt gegen das Gesetz Gottes und der Natur; und die solches tun, beflecken ihr Gewissen mit schwerer Schuld."

An dem in der Gegenwart immer deutlicher werdenden Zusammenhang zwischen Moral und Ökonomie kann auch die Kirche nicht vorbeigehen Aber bevor auch nur ein Gedanke an die soziale und ökonomische Not unserer Zeit verwendet wird, stellt das päpstliche Rundschreiben apodiktisch fest: „Es gibt keinen auch noch so schwerwiegenden Grund, der etwas innerlich Naturwidriges zu etwas Naturgemäßem und sittlich Gutem machen könnte."[6])

Die ökonomischen und sozialen Schwierigkeiten, die sich der Kinderaufziehung entgegenstellen, werden zwar von der kirchlichen Morallehre

[1]) Vgl S 45
[2]) Vgl. S. 45—46.
[3]) Vgl. S. 47, Note 47.
[4]) Vgl. S. 47—49.
[5]) Vgl. S. 47.
[6]) Vgl. S. 45.

Digitized by Google

nicht verkannt, aber mit starrer dogmatischer Strenge beiseite geschoben. „Es kann keine Schwierigkeit geben, die die Verpflichtung des göttlichen Gebotes, Handlungen zu unterlassen, die ihrer innern Natur nach sündhaft sind, aufzuheben vermöchten. Es sind keine Verhältnisse denkbar, unter denen die Gatten nicht mit Hilfe der göttlichen Gnade ihrer Pflicht treu bleiben und die eheliche Keuschheit von jener entehrenden Makel rein bewahren könnten."[1])

Dieser Morallehre gegenüber gibt es keine Berufung auf die Unmöglichkeit und menschliche Schwäche. Ausdrücklich beruft sich das Rundschreiben auf die Lehrentscheidung des Trienter Konzils: — „Gott befiehlt nichts Unmögliches"! — und die etwa ein Jahrhundert später erfolgte Verurteilung der „jansenistischen Irrlehre", die den Satz einer entschuldbaren Unmöglichkeit, alle Gebote Gottes zu befolgen, „aufzustellen sich erdreistet hatte".[2])

Erst nachdem auf diese Weise das kirchliche Gebot wie ein rocher de bronce so festgelegt ist, daß es den Charakter eines Problems nicht mehr hat, und jede Abschwächung, ja auch nur jede Fragestellung ausgeschlossen ist, wird — gegen Schluß des Rundschreibens — nochmals der Zusammenhang der Frage des Ehelebens und der Ehemoral mit den sozialen und ökonomischen Verhältnissen gestreift. Ein ernsthafter Versuch zur Auseinandersetzung mit dieser schicksalhaften Verflechtung oder zu ihrer Entwirrung wird nicht unternommen. Es wird vielmehr nur anerkannt, daß dem Postulat der vollkommenen Beobachtung der Gebote Gottes und einem ehrbaren Eheleben ernste Gefahren durch die soziale Nöte der Zeit erwachsen müssen. Hier wird — und zwar wiederum unter Berufung auf ein Rundschreiben Leo XIII. aus dem Jahre 1891[3]) — Staat und Gesellschaft zur Pflicht gemacht, „die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in einer Weise zu regeln, die es allen Familienvätern ermöglicht, das Notwendige zu verdienen und zu erwerben, um sich, Frau und Kinder standesgemäß und den heimatlichen Verhältnissen entsprechend zu ernähren. ‚Denn der Arbeiter ist seines Lohnes wert'". Es wird sogar gegen die Verweigerung oder Herabdrückung des Lohnes das Alte Testament zitiert.[4]) Empfohlen wird sodann die Zusammenschließung „in der Form von privaten und öffentlichen Bünden, um so den Lebensnöten abzuhelfen".[5]) Auch der Appell an die christliche Nächstenliebe fehlt an dieser Stelle nicht. Und dem Staat wird unter Hinweis auf die großen Gefahren, die seinem Bestande aus „Menschen, die nichts mehr zu verlieren haben" erwächst, zugerufen: „Sollte aber private Hilfe nicht ausreichen, so ist es Pflicht der öffentlichen Autorität, die unzureichenden Kräfte der Privaten zu ergänzen, besonders in einem für das Gemeinwohl so wichtigen Belange, wie es die menschenwürdige Lage der Familien und Ehegatten ist."[6])

Die Flachheit in der Behandlung der sozialen und ökonomischen Seite des Geburtenverhütungsproblems durch das päpstliche Rundschreiben muß

[1]) Vgl. S. 51.
[2]) Vgl. S. 51, Nr. 50—51.
[3]) Vgl. S. 101, Nr. 92.
[4]) Vgl. S. 101, Nr. 94.
[5]) Vgl. S. 101, Nr. 95.
[6]) Vgl. S. 103.

Digitized by Google

erschrecken. In einer Zeit, in der innerhalb der Menschheit des gesamten Kulturkreises das Gespenst der Arbeitslosigkeit und allgemeiner Verarmung sich immer drohender aufreckt, und es beinahe aussichtslos erscheint, auch nur die gegenwärtige Wirtschaftkrise endgültig zu Ende zu bringen, ja auch nur erfolgreich zu bekämpfen, entbehren die ganz allgemein gehaltenen Ermahnungen des Rundschreibens an Staat, Gesellschaft und die Einzelmenschen der inneren Kraft, die von ihnen ausgehen müßte, um ein Gegengewicht gegen den ungeheuren Druck der mit der Geburt und Kinderaufziehung verbundenen sozialen Nöte zu bilden. Die gegebene Schlußfolgerung in der großen Mehrzahl normaler Ehen müßte das Zölibat der Ehegatten sein. Und in der Tat wird in einer der bereits erwähnten Zuschriften an die „Kölnische Volkszeitung“[1]) auch von dem Zölibat der Ehegatten als einer notwendigen Tugend der Opferbereitschaft gesprochen. Wenn in der „Vossischen Zeitung“ von *M. M. Gehrke* darauf hingewiesen wird[2]), daß „die ideale Forderung des päpstlichen Rundschreibens dem wirklichen Leben inkongruente ist, als je zuvor“, so wird in einer der Zuschriften an die „Kölnische Volkszeitung“ demgegenüber betont, daß nie etwas Großes erreicht wurde, wenn man sich dem wirklichen Leben bloß angepaßt hat. Es wird hier das Postulat des Heldentums christlicher Ehe aufgestellt und die Überzeugung ausgesprochen, daß „heroische Menschen auch einen heroischen Staat schaffen“ werden.

So wie jeder Opfermut und jede Handlung der Entsagung Anerkennung verlangen kann und selbst dem Andersdenkenden abnötigt, so möge auch denjenigen, die um ihres Kirchenglaubens willen ein derartiges heroisches Eheideal postulieren, und diesem Ideal entsprechend leben, Achtung und Anerkennung nicht versagt werden. Mit zwei wesentlichen Grundsätzen neuer Sexualmoral steht aber diese kirchliche Ehemoral im Widerspruch. Es kann unmöglich zugegeben werden, daß die Empfängnisverhütung schon vom Standpunkte naturrechtlicher Betrachtung aus etwas derartig Naturwidriges sei, daß sie niemals zu etwas Naturgemäßen und sittlich Gutem werden könnte. Diese Prämisse des Rundschreibens ist in ihrer Allgemeinheit falsch. Gewiß kann die Bedeutung des Kindes innerhalb der Ehe, innerhalb des Staates und innerhalb der Gesellschaft nicht leicht überschätzt werden. Und das Postulat für die Ehegatten, innerhalb der Ehe sich fortzupflanzen und ihre Persönlichkeit über das individuelle Leben hinaus der Gesellschaft generationsweise weiterzugeben, ist zu bejahen. Aber diesem Postulat kann sehr wohl eine entgegengesetzte in ihrem Ethos aber nicht minder berechtigte Forderung entgegentreten. Dieser Konflikt muß dann von den Ehegatten ausgekämpft werden. Fast stets verläuft eine in Freiheit gefaßte Entschließung eines Menschen in der Form einer Auseinandersetzung zwischen Bejahung und Verneinung durch die Abwägung des Für und Wider. Man kann verlangen, daß nicht kleine und eigennützige Beweggründe richtunggebend für die zu fassende Entschließung des Individuums sind. Wohl mag der Wille zur Mutterschaft, der Wille der Elternschaft vielfach einer moralischen Stärkung bedürfen. Aber ein absolut gültiges Gebot der Natur oder der Kirchemoral mit der Konsequenz der bedingungslosen Kapitulation vor dem

[1]) Vgl. Nr. 93 aus 1931.
[2]) Vgl. Nr. 34 aus 1931.

Digitized by Google

Zufall der natürlichen Empfängnismöglichkeit oder des Zölibats der Ehepartner kann nicht anerkannt werden.

Eine Auseinandersetzung mit der in diesem Punkte keineswegs intransigenten Haltung der protestantischen Kirche wird von dem Rundschreiben nicht einmal versucht. Und doch kann — wenn es auch hier an authentischer Stellungnahme fehlt — gesagt werden, daß die protestantische Kirche die Konzeptionsverhütung duldet, zu mindesten nicht verwirft. Besonders in englischen Kreisen freier Religiosität scheint die Konzeptionsverhütung sogar beschränkt empfohlen zu werden. Dies gilt besonders von der im übrigen puritanisch strengen Sekte der Quäker.

„Wir sehen", heißt es in einer vom „Marriage and Parenthood"-Ausschuß englischer Quäker veröffentlichten, deutsch unter dem Titel „Ehre und Elternschaft" (1926) erschienen Schrift, „keine überzeugenden Gründe, die eine vollkommene Verurteilung des Empfängnisschutzes als an sich sündhaft rechtfertigen könnte".[1])

Wie leicht auch der Pendel der Religionsphilosophie nach der anderen Richtung hin ausschwingen kann, zeigt die Stellungnahme *Schleiermachers*. Eine der *Schleiermacher*schen Liebesgebote verlangt ausdrücklich: „Du sollst nicht absichtlich lebendig machen." Und ebenso heißt es im dritten seiner „Vertrauten Briefe über die Lucinde", den Roman seines Freundes *Friedrich Schlegel*: „Absicht soll nirgends sein in dem Genuß der Gaben der Liebe, weder irgendeine sträfliche Nebenabsicht, noch die an sich unschuldige, Menschen hervorzubringen — denn auch dieses ist anmaßend, weil man es doch eigentlich nicht kann, und zugleich niedrig und frevelhaft, weil dadurch etwas in der Liebe auf etwas Fremdes bezogen wird."[2])

Ist daher der Ausgangspunkt der Morallehre des päpstlichen Schreibens nicht, wie er in Anspruch nimmt, als absolut bindendes Sittengesetz anzuerkennen, so liegt der zweite Grundfehler dieses Teiles des Rundschreibens in der Überspannung der Unwandelbarkeit dieses Sittengebotes, dessen ausnahmslose Bejahung durch die breiten Massen, an die sich diese Forderung wendet, nicht mehr zumutbar erscheint.

Bei der Waage, auf deren Schale einander widerstreitende Pflichtgebote gelegt sind, kann die eine oder andere Waagschale sinken, je nachdem eine größere Zahl Gewichtssteine dem bisherigen Inhalt hinzugefügt werden. Und so kann und muß in einem derart mit sozialer Not bepackten Zeitalter, wie die Gegenwart, die Abwägung nur eine individuelle sein. Wenn eine der bereits erwähnten Zuschriften an die Kölnische Volkszeitung „von dem steilen Weg der Pflicht in der Ehe in Demut, Geduld und Opferbereitschaft" spricht, so klingt hier der Ton krampfhafter Übersteigerung des Dranges zum Martyrium. Einen solchen heroischen Drang zum Martyrium kann man preisen, aber nicht als allgemeines Sittengesetz verabsolutieren. Übersteigerte Strenge kann nur Heuchelei und Selbstbetrug großziehen.

---

[1]) Wiedergegeben von *Wolf* (S. 72).
[2]) *Wolf* S. 18.

Digitized by Google

Daß bei dieser intransigenten Stellungnahme des Rundschreibens gegen den „Ehemißbrauch“[1]) das Rundschreiben die Abtreibung empfangener Frucht ablehnt, ist selbstverständlich. Stets ist auch von der kirchlich ungebundenen Morallehre und der Sexualwissenschaft hier eine scharfe Grenzlinie gezogen worden. Zu dem Problem der Abtreibung kann man mit einem Worte von *Wassermann* aus seinem neuesten Roman[2]) sagen: „Dagegen wehrt sich etwas in der Menschheit. Es gibt nämlich ein biologisches Gewissen, und das wird davon beunruhigt.“

Aber gerade deshalb muß man bedauern, daß das Rundschreiben unter Berufung auf ein Zitat von Augustinus Empfängnisverhütung und Abtreibung einander gleichsetzt.[3]) Niemand wird von dem kirchlichen Rundschreiben erwartet haben, daß hier der Bewegung zur Abschaffung der Strafbarkeit der Abtreibung erhebliche Zugeständnisse gemacht werden. Aber ein gewisses Verständnis für die erschütternde Tragik dieses Problems hätte man vielleicht doch erwarten dürfen. Nach einem Seitenhieb auf die Regelung der Abtreibung in Sowjet-Rußland[4]) fordert der Papst von dem Staate ausdrücklich die Aufrechterhaltung der strafrechtlichen Sanktion gegen dieses Vergehen. „Die Staatenlenker und Gesetzgeber endlich dürfen nicht vergessen, daß es Sache der staatlichen Autorität ist, durch zweckmäßige Gesetze und Strafen das Leben der Unschuldigen zu schützen; und zwar um so mehr, je weniger das gefährdete Leben sich selber schützen kann. Und hier stehen doch an erster Stelle die Kinder, die die Mutter noch unter dem Herzen trägt. Sollte jedoch die öffentliche Gewalt diesen Kleinen nicht allein den Schutz versagen, sie vielmehr durch ihre Gesetze und Verordnungen den Händen der Ärzte und anderer zur Tötung überlassen oder ausliefern, dann möge sie sich erinnern, daß Gott der Richter und Rächer unschuldigen Blutes ist, das von der Erde zum Himmel schreit.“[5])

Mit nicht der ganz gleichen unerbittlichen Starrheit und der gleichen Ablehnung jeder Differenzierung, wie sie das päpstliche Rundschreiben den großen sexual-ethischen Problemen der Ehescheidung, der Geburtenregelung und der Abtreibung entgegenbringt, wird das Sittengebot der Unterordnung der Ehefrau unter dem Ehemann behandelt. Hier wird immerhin die Möglichkeit einer Verbesserung der Rechtslage der verheirateten Frau mit den Worten zugegeben: „Sollte jedoch in einem Lande die soziale und wirtschaftliche Lage der verheirateten Frau wegen der gewandelten Kulturverhältnisse einer Abänderung benötigen, so ist es Aufgabe der Staatsgewalt, die bürgerlichen Rechte der Gattin den Bedürfnissen und Forderungen der Jetztzeit anzupassen unter Berücksichtigung der Eigenart der weiblichen Natur, der Sittlichkeit und Ehrbarkeit und des Gemeinwohls der Familie.“[6]) Aber auch einer solchen staatlichen Rechtsänderung werden von der kirchlichen

[1]) Vgl. S. 49.
[2]) Siehe *Wassermann*: „*Etzel Andergast*“ S. 377.
[3]) Vgl. Rundschreiben S. 53—55, Nr. 53.
[4]) Vgl. Rundschreiben S. 53.
[5]) Vgl. Rundschreiben S. 55.
[6]) Vgl. S. 63.

Digitized by Google

Autorität enge Grenzen gezogen. Denn nach dem Rundschreiben „muß die wesentliche Ordnung der Hausgemeinschaft unangetastet bleiben, da sie durch eine höhere als menschliche, nämlich die göttliche Autorität und Weisheit festgesetzt ist und darum keiner Änderung durch Staatsgesetze oder durch das Gutdünken der einzelnen unterliegen kann".[1])

An dem von Augustinus aufgestellten Postulat der „Ordnung der Liebe"[2]) wird nichts geändert. Und es wird auch hier das Wort *Leos XIII.* aus dem Rundschreiben vom 10. Februar 1880 wiederholt: „Der Mann ist der Herr in der Familie und das Haupt der Frau. Sie aber, da sie Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein ist, soll dem Mann untertan sein und gehorchen, nicht nach Art einer Dienerin, sondern einer Gefährtin."[3]) Der angeblichen Gefahr der dreifachen Emanzipation, nämlich der sozialen, der wirtschaftlichen und der physiologischen Emanzipation der Frau wird nachdrücklich entgegengetreten.[4]) Die physiologische Emanzipation, die Berechtigung der Frau, die „natürlichen Lasten von sich fern zu halten" wird als „ruchloser Frevel" gebrandmarkt. Die wirtschaftliche und soziale Emanzipation, die sich ihrem Begriffe nach mit der rechtlichen und staatsbürgerlichen Gleichstellung der Frau decken, werden als „ein Verderbnis des weiblichen Empfindens und der Mutterwürde, eine Umkehrung der ganzen Familienordnung" verworfen. Und es wird die Prophezeiung ausgesprochen, daß „diese falsche Freiheit und unnatürliche Gleichstellung mit dem Manne sich zum eigenen Verderben der Frau auswirken wird".[5]) Das oben hervorgehobene Zugeständnis ist also keine Durchbrechung, sondern im Grunde nur die Unterstreichung des unbeugsamen Festhaltens an dem biblischen Unterordnungsgebot.

Schließlich befaßt sich das Rundschreiben — wenn auch nur kurz und sekundär — mit dem Problem der Eugenik. Es duldet „heilsame Ratschläge zur Erzielung einer starken und gesunden Nachkommenschaft . . .", was der gesunden Vernunft durchaus nicht zuwider ist.[6]) Aber es wendet sich gegen die „bedenklichen Bestrebungen", die „dem eugenischen Zwecke den Vorzug . . . vor . . . einer höheren Ordnung geben". Ausdrücklich werden hiernach gesetzliche Eheverbote, aber auch ausdrücklich die Forderung einer gesetzlichen Sterilisation verworfen. Der weltlichen Obrigkeit wird unter Berufung auf die Lehre des *Thomas von Aquin*[7]) die Berechtigung zum Erlaß von Eheverboten und zur Unfruchtbarkeit der Zeugungsorgane minderwertiger Menschen abgesprochen.

Es entbehrt nicht der Tragik, daß der auf dem Boden katholischer Kirchengläubigkeit stehende Eugeniker *Hermann Muckermann* gleichfalls in einer der bereits erwähnten Zuschriften an die Kölnische Volkszeitung[8])

[1]) Vgl. S. 63—65.
[2]) Vgl. S. 25.
[3]) Vgl. S. 27.
[4]) Vgl. S. 61.
[5]) Vgl. S. 63.
[6]) Vgl. S. 55—57.
[7]) Vgl. S. 57, Nr. 56.
[8]) Kölnische Volkszeitung Nr. 63 vom 21. Februar 1931: „Die Enzyklika Casti connubii und die Eugenik".

Digitized by Google

zwar die Übereinstimmung der Leitsätze des Rundschreibens mit den von ihm vertretenen eugenischen Leitsätzen verficht, aber zugeben muß, daß die von ihm bisher geforderte Unfruchtbarmachung von der höchsten kirchlichen Autorität nunmehr abgelehnt wird. Die Gründe für die Sterilisierung hält *Muckermann* nicht für in sich erschüttert. Er hält es für „untragbar, daß man das Prinzip, das man für den Gesamtkörper eines Einzelwesens ohne weiteres zuläßt, nicht auch, und zwar zum Schutze der Familie als dem Urquell des Volkes, für den Gesamtkörper eines Volkes gestattet." Wenn er im übrigen versichert, daß es ihm fernliege, im Gegensatz zu der Kirche zu stehen, so scheint selbst diese löbliche Unterwerfung den verdienten Gelehrten nicht vor einer noch entschiedeneren Stellungnahme gegen die Eugenik bewahrt zu haben. Nach einer unwidersprochen gebliebenen Zeitungsmeldung hat der „Osservatore Romano" am 21. März 1931 ein Dekret des Santo Ufficio veröffentlicht, das die Eugenik grundsätzlich verurteilt.

Dem Oberhaupt der katholischen Christenheit wird niemand die Berechtigung bestreiten, in dieser Zeit gärender Sexualnot und deutlicher Sexualumwertung als oberste Autorität an den großen Kreis der Kirchengläubigen sich zu wenden.

Einem Teil der in dem päpstlichen Rundschreiben aufgestellten Grundsätze kann auch der Sexualethiker und Vertreter der Sexualwissenschaft beipflichten.

Wenn aber auch — wie bereits oben erwähnt — die warnende und beschwörende Stimme des höchsten katholischen Oberhirten von den gläubigen Katholiken mit geziemender Ehrfurcht gehört worden ist, so erscheint es doch sehr schwer, an einen Erfolg und damit an eine Umkehr der in dem europäischen Kulturkreis mehr oder minder gewandelten Sexualmoral zu glauben. Nach *Julius Wolf* ist „der Sieg der neuen Sexualmoral zwar schon heute ein endgültiger, wenn auch noch kein vollständiger".[1]) Bekanntlich versucht man zur Läuterung dieser Sexualmoral durch bevölkerungspolitische, insbesondere steuerpolitische Maßnahmen auch seitens des Staates und der Gesellschaft anzukämpfen und „dem rechenhaften Menschen seine wirtschaftlichen Argumente durch wirtschaftlich-soziale Gegenmaßnahmen aus der Hand zu nehmen".[2]) Auch früher schon haben die deutschen Kirchenfürsten — so in einem viel erörterten Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 20. August 1913 — ihre warnende Stimme gegenüber der veränderten Ehemoral der deutschen Katholiken erhoben.[3]) Die Statistik hat aber dargetan, daß — soweit die Sexualmoral in der Geburtenziffer sich ausprägt — die Stimme der deutschen Bischöfe ohne dauernden Widerhall verklungen ist. Wenn *Wolf* am Anfang seines Werkes auch feststellt, „daß der Katholik, der sich seiner Kirche noch innerlich verbunden fühlt, nur mit Scheu daran geht, die Zeugung anders als durch Abstinenz zu regulieren"[4]), so ist nach Sprengung der durch diese Scheu gebildeten Fesseln die Entwicklung um so rascher vor sich gegangen. Der Rückgang in den katholisch stärker durchsetzten Landesteilen

[1]) *Julius Wolf*, a. a. O., S. 158.
[2]) So *Burgdörfer* bei *Julius Wolf*, S. 158.
[3]) *Julius Wolf*, S. 159, Nr. 1.
[4]) *Julius Wolf*, S. 22.

Digitized by Google

Deutschlands hat vielleicht etwas später eingesetzt, ist dann aber in verstärktem Tempo vor sich gegangen.[1]) Wenn also in einer der mehrfach erwähnten Zuschriften an die Kölnische Volkszeitung ein Beitrag aus London es „für das unabwendbare Verhängnis des Protestantismus'" erklärt, „in seinen Völkern eines natürlichen Todes zu sterben", so steht diese Auffassung mit dem Ergebnis der Statistik im unvereinbaren und durch exakte Ziffern sofort widerlegbaren Widerspruch. Nicht die Religion eines Volkes, sondern seine Entwicklungsstufe und seine geistige und politische Loslösung von der Traditionsgebundenheit[2]) sind hier ausschlaggebend. Wohl versucht auch der Sexualpolitiker, den Staatsbürger zur Selbstverantwortung in allen Fragen der Sexualmoral, also auch zur „verantwortungsbewußten Zeugung"[3]) zu erziehen. Aber man wird in der trostlosen Gegenwart mit der „Konjunkturbedingtheit" der Geburtenziffern noch stärker zu rechnen haben.[4])

Auf dem Boden dieser Erkenntnis fehlt auch nicht das ethische Werturteil, das „dem Volksganzen gegenüber die verantwortungsbewußte Zeugung sehr oft verantwortungslos ist".[5])

Gerade weil die Kurie sich der Zwangsläufigkeit dieser Entwicklung kaum verschlossen haben wird, muß bei aller Gegensätzlichkeit zu der Starrheit und Härte ihrer unbeugsamen Forderungen das gewaltige Selbstgefühl und die unerschütterte Glaubenskraft anerkannt werden, mit der auch hier wieder der aus härtestem Basalt bestehende Fels Petri sich den Fluten einer in rasender Bewegung befindenden Welten- und Menschenwende entgegenstemmt.

Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.[6])

Kriminalistisch bedeutsamer sexueller Aberglaube.

Von Landgerichtsdirektor Dr. *Albert Hellwig*
in Potsdam.

Bei vielen Völkern findet man den Glauben, daß man Geschlechtskrankheiten dadurch heilen könne, daß man mit einer reinen Jungfrau, mitunter auch mit einer Schwangeren, den Koitus ausübe oder daß man Sodomie treibe.

Ich habe diesen uralten Volksaberglauben, den anscheinend auch die wissenschaftliche Medizin vergangener Jahrhunderte bis zu einem gewissen Grade geteilt oder doch durch analoge Anschauungen über die Heilkraft des Koitus unterstützt hat, in einer Reihe von Arbeiten bei den verschiedensten Völkern nachgewiesen, auch Fälle beigebracht, aus denen sich ergibt, daß er noch lebenskräftig ist und in der Tat zu Sittlichkeitsverbrechen Anlaß

[1]) *Julius Wolf*, S. 159, auch S. 148.
[2]) *Julius Wolf*, S. 19 u. 23.
[3]) *Julius Wolf*, S. 19.
[4]) *Wolf*, S. 18.
[5]) *Wolf*, S. 79.
[6]) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung.

Digitized by Google

gibt; auch habe ich dort den Versuch gemacht, die volkskundlichen Zusammenhänge zu erforschen und die Grundgedanken dieses absonderlich anmutenden gemeingefährlichen Volksglaubens aufzuhellen.[1]) Wie weit mir das geglückt ist, das zu beurteilen, muß ich anderen überlassen.

Ich will mich hier darauf beschränken, einige neue Materialien, die ich kürzlich bei einer Durchsicht meiner Sammlungen über den kriminellen Aberglauben aufgefunden habe, wiederzugeben. Es handelt sich durchweg um Briefe, die ich vor etwa zwei Jahrzehnten als Antwort auf verschiedene in volkskundlichen, kriminalistischen und medizinischen Zeitschriften veröffentlichte Umfragen über den kriminellen Aberglauben aus aller Welt als Antwort erhalten habe. Ich stelle sie hier zusammen, ohne durch die Reihenfolge eine Systematik geben zu wollen.

Ein Hauptlehrer *Preuss* aus Lessen in Westpreußen, dem ich zahlreiche wertvolle Angaben verdanke, hat mir in einem Briefe vom 19. Oktober 1908 folgendes mitgeteilt: „Manche Menschen, die am Tripper leiden, glauben denselben loszuwerden, wenn sie den Koitus an einer Jungfrau oder schwangeren Frau ausüben. Wird der Koitus gegen den Willen der weiblichen Personen mit ihnen ausgeübt, ist die Heilung ganz sicher zu erwarten." An dieser Mitteilung interessiert die Gleichstellung des Koitus an einer Schwangeren mit dem Koitus mit einer Jungfrau, die mir vereinzelt auch sonst bekannt geworden ist. Von kriminalistischem Interesse ist es, daß als ganz besonders wirksam der Koitus unter Anwendung von Gewalt gilt. Das kann zu Fällen von Notzucht führen. Dies ist eine Version, für die mir meines Wissens irgendeine Parallele bisher nicht bekannt ist. Ob bei diesem westpreußischen Aberglauben der Gedanke vorherrscht, daß die Krankheit auf die Frau oder das Mädchen übertragen werde oder ob man meint, daß der Mann seinen Tripper los wird, seine weibliche Partnerin ihn aber nicht erhält, geht aus dieser Mitteilung nicht hervor. Dagegen scheint eine weitere Mitteilung meines Gewährsmannes vom 25. Mai 1909 darauf hinzudeuten, daß in Westpreußen die weniger verbreitete Abart des Aberglaubens herrscht, daß der Tripper regelrecht übertragen wird. Auch sonst enthält diese zweite Mitteilung einige Ergänzungen oder Varianten. Mein Gewährsmann schrieb mir, er glaube, mir bereits mitgeteilt zu haben, „daß besonders jüngere Männer von Geschlechtskrankheiten geheilt zu werden glauben, wenn sie eine Frau gebrauchen, daß die Heilung aber sicher eintritt, wenn sie dabei Gewalt anwenden müssen oder die weibliche Person noch Jungfrau ist, auf die sie die Krankheit übertragen". Hier fällt auch noch auf, daß der

[1]) Vgl. meine folgenden Arbeiten: „Die Beziehungen zwischen Aberglauben und Strafrecht" („Schweizerisches Archiv für Volkskunde" Bd. 10, 1906, S. 36ff.); „Der kriminelle Aberglaube in seiner Bedeutung für die gerichtliche Medizin" („Ärztliche Sachverständigen-Zeitung" 1906, Nr. 16ff., § 10); „Sittlichkeitsverbrechen und Aberglaube" („Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin", 3. Folge, Bd. 47, S. 1ff.); „Volksglaube und Sexualdelikte" („Anthropophyteia" Bd. 3, 1906); „Sittlichkeitsverbrechen aus Aberglauben" („Archiv für Kriminalanthropologie" Bd. 30, S. 373); „Sodomie aus Aberglauben bei den Südslawen" (ebendort Bd. 33, S. 37f.); „Die Bedeutung des kriminellen Aberglaubens für die gerichtliche Medizin", Berlin 1918, S. 53ff., 56ff.; „Sittlichkeitsverbrechen aus Aberglauben" („Verhandlungen des I. Internationalen Kongresses für Sexualforschung" Bd. 5, Berlin u. Köln 1928, S. 49ff.).

Digitized by Google

Koitus mit einer Schwangeren nicht mehr genannt wird, daß andererseits überhaupt jeder beliebige Koitus als heilsam gilt, wenngleich als minder wirksam als der Koitus unter Gewaltanwendung oder mit einer Jungfrau. Diese beiden, sich miteinander nicht ganz deckenden Angaben eines erfahrenen und eifrigen Sammlers innerhalb eines halben Jahres zeigen, daß sich bei dem Sammeln von Volksgebräuchen immer nur in sehr beschränktem Maße durchaus zuverlässiges und vollständiges Material erhalten läßt. Insbesondere kann man aus der Tatsache, daß bestimmte Formen eines Aberglaubens nicht erwähnt werden, vielleicht auch nicht zur Beobachtung gelangt sind, niemals schließen, daß der Aberglaube in dieser Form in der betreffenden Gegend zu jener bestimmten Zeit auch tatsächlich nicht bestanden hat.

Mein Gewährsmann teilt mir weiter noch einen praktischen Fall mit, allerdings nur von Hörensagen. Seine Mitteilung lautet folgendermaßen: „In den neunziger Jahren soll nach Angabe meiner Gewährsmänner ein Hofmann, auch Wirt genannt, auf einem Gute im Kreise Graudenz bedienstet, wegen Blutschande, verübt an der eigenen 18jährigen Tochter, mit Zuchthaus bestraft worden sein. Nachträglich hat sich herausgestellt, daß er die Blutschande aus Aberglauben verübt hat. Seine Frau war bei der Entbindung dieser Tochter krank geworden und konnte nicht geheilt werden. Darauf war dem Wirt von einer klugen Frau der Rat geworden, die Tochter, bei deren Geburt die Frau krank geworden war, geschlechtlich zu gebrauchen, worauf die Frau sicher gesunden werde. Die Tochter soll um des guten Zweckes willen eingewilligt haben. Der Vater kam in das Zuchthaus, die Mutter soll aber gesund geworden sein." Mein Gewährsmann setzt hinzu, dieser Aberglaube könne in der Provinz nur sporadisch auftreten, weil er sonst schon früher davon etwas gehört haben würde. Es ist schade, daß nähere Mitteilungen über diesen Fall nicht möglich waren, so daß ich ihn nicht aktenmäßig nachprüfen konnte. Wenn es sich in diesem Fall tatsächlich um ein abergläubisches Motiv gehandelt haben sollte, so würde der zugrunde liegende Gedanke vermutlich der gewesen sein, daß bei der Geburt die Dämonen oder der Teufel Einfluß auf die Frau gewonnen haben und daß dieser dämonische Einfluß durch die Entjungferung der Tochter, während deren Geburt die Krankheit entstanden war, gebrochen werden könne. Es würde dann auch verständlich sein, daß gerade der Vater, der zugleich mit der Mutter und der Tochter in engen Beziehungen steht, die Tochter entjungfern mußte. Interessant an diesem Fall, wenn er richtig berichtet ist, wäre auch die Heilung der Mutter, bei der man an eine Selbstheilung zufälliger Art oder an eine suggestive Beeinflussung oder an eine Scheinheilung denken könnte. Wie es sich auch verhalten möchte, auf jeden Fall würde die wirkliche oder anscheinende Besserung des Befindens der Mutter zweifellos in hohem Maße geeignet sein, Vater und Mutter sowie Tochter in ihrer Überzeugung zu bestärken, daß die Kur geholfen habe. Ich habe schon vor Jahren zahlreiche gleichartige Fälle zusammengestellt, in denen der Lauf der Dinge dem Abergläubischen scheinbar recht gibt[1]) und habe seitdem zahlreiche weitere Materialien zur Psychologie des Aberglaubens gesammelt.

[1]) *Hellwig*, „Zufall und Aberglaube" („Globus" Bd. 95).

Digitized by Google

Mein Freund *Crasselt* hatte mich 1908 darauf aufmerksam gemacht, daß sich bei *Forel* „Die sexuelle Frage", München 1907, S. 231 die Bemerkung finde, er wisse aus sicherer Quelle, daß es in Wien einen Volksaberglauben gäbe, nach welchem venerisch angesteckte Männer sich einbilden, daß sie durch den Beischlaf mit einem reifen keuschen Mädchen von 11 oder 12 Jahren von ihrer Geschlechtskrankheit kuriert würden: „Dieser entsetzliche Aberglaube hat die Notzucht und die Ansteckung einer Unzahl armer unschuldiger Kinder zur Folge. Es läßt sich schwerlich die Grausamkeit der menschlichen Dummheit und Roheit auf treffendere Weise illustrieren." Über die Gemeingefährlichkeit dieser Handlungsweise ist allerdings kein Wort zu verlieren; bei der ethischen Wertung des Verhaltens geschlechtskranker Männer, die sich auf solche Art zu heilen glauben, darf aber der zugrunde liegende Völkergedanke nicht verkannt werden. Es will mir scheinen, als ob ihn *Forel* zum mindesten nicht hinreichend berücksichtige. Ob *Forel* tatsächlich Fälle bekannt sind, in denen dieser Aberglaube zu Verbrechen, insbesondere auch zur Notzucht, Anlaß gegeben hat, oder ob es sich bei seiner allgemeinen Bemerkung nur um eine Mutmaßung handelt, vermag ich nicht zu sagen.

Der Prager Landesgerichts- und Polizeiarzt Dr. *Kalmus* schrieb mir am 27. Juni 1910, der Aberglaube, daß man sich durch den Koitus von Gonorrhöe befreien könne, sei ihm wohlbekannt, doch habe bisher keiner der ziemlich zahlreichen Männer, die solcher Straftaten bezichtigt worden seien, sich ihm gegenüber auf ein solches Motiv berufen. Die meisten derartigen Handlungen geschähen aus Indolenz oder aus Unkenntnis des mit Gonorrhöe behafteten Täters. In dieser Hinsicht sei die Prager Bevölkerung leider noch wenig aufgeklärt. Hierzu ist zu sagen, daß ganz gewiß nicht die Rede davon sein kann, daß in den meisten Fällen, in denen ein Geschlechtskranker den Koitus ausübe, dies aus jenem abergläubischen Motiv heraus geschehe. Es wird sich immer nur um verhältnismäßig seltene Fälle handeln. Auf der anderen Seite will die Tatsache, daß keiner der Angeklagten von sich aus sich in dieser Weise verantwortet hat, nichts sagen. Es kann daraus keineswegs mit Sicherheit geschlossen werden, daß der Aberglaube auch in allen diesen Fällen nicht wirksam gewesen ist. Ohne vorsichtige Befragung, bei der natürlich Suggestionen sorgsam zu vermeiden sind, wird man dieses Motiv, auch wenn es tatsächlich gegeben ist, kaum feststellen können. Der Täter wird sich wohl immer dessen bewußt sein, daß es sich um einen Volksglauben handelt, der von den Gebildeten, also auch von seinen Richtern, als berechtigt nicht anerkannt und abgelehnt wird. Er wird sich daher scheuen, von sich aus die Wahrheit zu sagen. Insbesondere dann, wenn er glaubt, es so darstellen zu können, als habe er von seiner geschlechtlichen Erkrankung selbst gar nichts gewußt. Wenn das Mädchen durch ihn angesteckt worden ist, muß er nicht ohne Grund besorgen, daß er seine Lage nur verschlechtern kann, wenn er offen zugibt, daß er gewußt hat, daß er an einer Geschlechtskrankheit gelitten hat. Um so mehr, als er befürchten muß, daß der im Volksaberglauben nicht bewanderte Richter ihm sein Motiv nicht glauben und sein Verhalten daher strenger verurteilen wird, als es unter Berücksichtigung des Volksaberglaubens tatsächlich angebracht ist.

Digitized by Google

Dr. med. *Reissig* aus Hamburg hat mir am 7. August 1910 geschrieben, der Aberglaube, durch Koitus könne man sich vom Tripper heilen, sei ihm bekannt; in dem von ihm herausgegebenen „Ärztlichen Hausbuch" habe er in dem Artikel „Tripper" den Verfasser, Professor *Kopp*, darauf aufmerksam machen lassen.

Aus Paris hat mir in einem undatierten Brief, etwa aus dem Jahre 1910, Dr. *Maxwell*, Substitut du Procureur général, mitgeteilt, daß es vielfach vorkomme, daß der Aberglaube, man könne sich durch den Koitus mit einer Jungfrau von der Syphilis kurieren, zu Sittlichkeitsverbrechen Anlaß gebe. In einem späteren Brief, etwa auch aus dieser Zeit, ergänzt mein Gewährsmann seine Mitteilung noch dahin, daß er Gelegenheit gehabt habe, einen Fall persönlich kennenzulernen, in welchem dieser Aberglaube nachweisbar zu einem Sittlichkeitsverbrechen an einem ganz jungen Mädchen geführt habe. Er setzt hinzu, daß der gleiche Aberglaube auch bezüglich schwangerer Frauen existiere, daß er aber keinen praktischen Fall kenne, der zeige, daß auch solche Fälle tatsächlich vorkämen.

Der Dichter *Löns* schrieb mir am 9. November 1910 aus Ostenholz in der Lüneburger Heide, wo er sich damals gerade aufhielt, der Glaube, daß sich ein Geschlechtskranker durch den Koitus mit einem reinen Mädchen unter 14 Jahren oder mit einem Tiere (Ziege oder Hündin) von seiner Krankheit befreien könne, sei weit verbreitet. Wir haben hier also einen weiteren Beleg für den auch sonst bekannten Glauben, daß ein sodomitischer Akt das Gleiche bewirke wie der Koitus mit einer Jungfrau. Der Gedanke ist wohl der, daß ein Koitus ungewöhnlicher Art erforderlich sei, um die hartnäckige und gefährliche Krankheit zu beseitigen. Vielleicht spielt auch der Gedanke mit hinein, daß es besser sei, wenn dem Tier die Krankheit übertragen würde, als wenn sie auf das Mädchen übergehe.

Ein Herr *Bamberger* hat mir am 14. November 1910 aus München berichtet, man glaube, ein geschlechtskranker Mann, der mit einer Jungfrau den Koitus ausübe, werde gesund, „ohne daß es dem Mädchen etwas schade". Hier findet sich der Hinweis auf die ursprüngliche Gestaltung des Volksglaubens, die besonders gefährlich ist, weil sie geeignet ist, alle etwaigen Hemmungen bei dem Geschlechtskranken zu beseitigen, die auf der anderen Seite aber auch Verbrechen eher als entschuldbar ansehen läßt, als wenn man glauben würde, daß das Mädchen angesteckt werden würde.

Regierungsrat Dr. *von Engelberg* verdanke ich aus Mannheim vom 22. Dezember 1905 die Mitteilung, daß auch in der dortigen Gegend der Koitus mit einer Jungfer als Heilmittel gegen Geschlechtskrankheiten gelte.

Aus Karlsbad hat mir am 13. Juli 1905 Dr. *Schneider* mitgeteilt, er habe in seiner Praxis mehrfach als Motiv für den Beischlaf mit Jungfrauen, insbesondere mit Kindern, den Glauben gefunden, daß man sich auf diese Weise von einer Geschlechtskrankheit befreien könne.

Der bekannte Volksforscher Rektor *Wehrhan* aus Elberfeld hat mir seinerzeit folgendes geschrieben: „Das Begehen von Unzucht mit einem noch unberührten Mädchen heilt schwere Geschlechtskrankheiten. Die Folge dieses Glaubens sind Sittlichkeitsvergehen an kleinen Kindern. Aus Barmen ist mir ein konkreter Fall bekannt geworden, wo ungefähr in den

Digitized by Google

50er bis 60er Jahren des verflossenen Jahrhunderts ein Betriebsführer durch eine solche Unzucht nicht nur das Mädchen, sondern dessen ganze Familie unglücklich gemacht hat. Auch *Thun* in seiner ‚Geschichte der Industrie am Niederrhein' (in *Schmollers* ‚Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen') erwähnt diesen Glauben für den ganzen Niederrhein, auch für Aachen."

Ich selbst habe begreiflicherweise in meiner Praxis von jeher auf forensische Fälle geachtet, habe hierzu allerdings im wesentlichen erst in den letzten zehn Jahren Gelegenheit gehabt. Ich habe dabei allerdings hier und da Fälle gefunden, die einen gewissen Verdacht nach der Richtung hin erweckten, als habe der geschlechtskranke Täter aus jenem abergläubischen Motiv heraus gehandelt. Doch habe ich selbst keinen einzigen Fall erlebt, in welchem mit hinreichender Verläßlichkeit der Nachweis erbracht worden ist, daß das Sittlichkeitsverbrechen des Angeklagten in der Tat derart motiviert war. Ich bin zwar der Überzeugung, daß auch heute noch dieser und ähnlicher sexueller Aberglaube in allen Kulturländern weit verbreitet ist. Ich möchte auch annehmen, daß er jedenfalls hier und da auch noch praktisch ausgeübt werden wird. Es ist aber anzunehmen, daß solche Fälle immer seltener vorkommen werden. Insbesondere die immer weitere Kreise erfassende Aufklärung über Entstehung, Gefahren und Behandlung der Geschlechtskrankheiten dürfte wesentlich dazu beitragen, daß dieser gemeingefährliche Aberglaube und insbesondere seine praktische Auswertung, immer mehr verschwinden wird.

Ich bereite seit langem ein abschließendes Werk über den kriminellen Aberglauben vor. Ich wäre allen Lesern für irgendwelche Mitteilungen über den erwähnten Aberglauben und auch für Hinweise auf Literatur, insbesondere ausländische, sehr dankbar.

Kritiken und Referate.

a) Bücher und Sonderschriften.

1) *Freud*: **Theoretische Schriften (1911—1928).** Internationaler Psychoanalytischer Verlag. Wien 1931. Kleinoktavausgabe. 8° 406 S. Leinen RM. 9.—.

Diese neue Zusammenstellung der theoretischen Arbeiten *Freuds* — darunter die grundlegenden Abhandlungen „Triebe und Triebschicksale", „Das Unbewußte", „Jenseits des Lustprinzips", „Massenpsychologie und Ich-Analyse", „Das Ich und das Es" — ist eine willkommene Gabe des Verlages zu *Freuds* 75. Geburtstag an die vielen, die von der Psychoanalyse reden und über sie urteilen, aber bisher immer noch nicht an ihre wissenschaftlichen Quellen herangekommen waren und nun hoffentlich diesen wunderhübschen Band in die Hand nehmen, um sich von der gedanklich-geistigen und literarisch-ästhetischen Überragenheit des Meisters durch seine eigenen Worte erfüllen zu lassen. *Max Marcuse.*

2) *Schulte-Vaerting, Hermann*: **Neubegründung der Psychoanalyse.** Berlin 1930, Dr. M. Pfeiffer. gr. 8°. 72 S. Geh. RM. 3.50.

Der Psychoanalytiker, der des Verf.s Buch referiert, ist in der Lage, feurige Kohlen auf sein Haupt zu sammeln. Verf. hätte es nicht nötig, die Psychoanalyse anzugreifen, wenn er sich darauf beschränken würde, wertvolle Bestätigungen und Ergänzungen zu ihr zu liefern.

Digitized by Google

Und zwar vom Biologischen her. Der Psychoanalytiker vermag fast alles, was Verf. aus seinen biologischen Beobachtungen mitzuteilen weiß, dankbar anzunehmen und mit seinen, an erwachsenen Menschen und an Kindern gewonnenen Einsichten ohne Widerspruch zu vereinbaren. Freilich muß er es ablehnen, daß ihm eine „Neubegründung" der Psychoanalyse angeboten wird. Die Begründung der Psychoanalyse ist auf dem Boden psychologisch-empirischer Forschung gesichert. Biologie kann diese Forschung bestätigen, aber nicht ersetzen.

Wenn man den Anspruch, wie Verf., erhebt, eine Wissenschaft, hier die Psychoanalyse, neu zu begründen, sollte man sie freilich gründlicher kennen als er. Verf. behauptet z. B., daß die Psychoanalyse übersehen hätte (S. 14), daß es „im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern nicht nur einen Ödipuskomplex, sondern auch das gerade Gegenteil desselben" gebe, also einen Komplex, der sich „in einer auffallend starken Liebesbeziehung zwischen Vater und Sohn oder Mutter und Tochter" äußere. Diese Behauptung des Verf.s zeigt, wie wenig er über die Psychoanalyse informiert ist. Immer ist von *Freud* neben dem „positiven" Ödipuskomplex der „negative" gesehen, beschrieben und therapeutisch verwertet worden. Würde Verf. dar über unterrichtet sein, sähe er selbst noch mehr, welche wichtigen biologischen und „tierstaatlichen" Bestätigungen er den psychoanalytischen Ergebnissen zu liefern vermag. Nichtsdestoweniger wird das Buch nicht nur für jeden biologisch und soziologisch Interessierten, sondern vor allem für den Psychoanalytiker von größtem Interesse sein, sieht letzterer doch seine Erkenntnisse durch eine ganz anders fundierte Untersuchung, nämlich durch die „tierstaatliche" überraschend bestätigt, handele es sich nun um den positiven und negativen Ödipuskomplex oder um die Kastrationsangst, die Onanie, die Analerotik, den Penisstolz oder die Übertragung. *Müller-Braunschweig.*

3) *Graber, Gustav Hans*: **Zeugung, Geburt und Tod.** Werden und Vergehen im Mythus und in der Vorstellung des Kindes. Merlin-Verlag, Baden-Baden. 1930. 8°. 181 S., 4 S. mit Abb. Geh. RM. 4.20, geb. RM. 5.80.

Das Buch des Verf.s will „Werden und Vergehen im Mythus und in der Vorstellung des Kindes" darstellen. Der Vergleich zwischen Mythus und Kinderpsychologie geschieht auf Grund psychoanalytischer Einsichten. Ein Unternehmen, das gewiß dazu dienen kann, das Verständnis für die Funde der Psychoanalyse in weitere Kreise zu tragen und die Annäherung zwischen Mythologie und Psychoanalyse zu fördern.

Verf. ist als Forscher ernst zu nehmen. Seine Spezialität ist die Verbindung enthnologischer und mythologischer Forschung mit der analytischen Forschung an Kindern. *Rank, Roheim, Jones* unter dem Vorgang von *Freud* haben die Probleme der Ethnologie und Mythologie durch Vergleich mit den Ergebnissen der Analyse an Erwachsenen zu fördern versucht, während die Verwendung der analytischen Kinderforschung in der gleichen Richtung — soviel Ref. weiß = bisher dem Verf. vorbehalten scheint.

Eine Inhaltsangabe wäre ein schwer lösbares Unterfangen, da sie eine ausgiebige Darstellung der psychoanalytischen Kinderpsychologie, u. a. der infantilen Sexualtheorien involvieren würde. Die Sprache ist gelegentlich dunkel. „Deutung" ist vorherrschend. Das aber ist verständlich aus den Quellen, aus denen der Verf. schöpft, nämlich 1. aus der Kinderanalyse, 2. aus der Mythologie. Beide sind ja vorherrschend nur der Deutung zugänglich. Das Buch ist sowohl zur Informierung über wesentliche Kapitel der psychoanalytischen Kinderpsychologie, speziell die infantilen Sexualtheorien als auch über die Beziehungen zwischen Mythologie und Kinder- psyche durchaus zu empfehlen. *Müller-Braunschweig.*

4) *Langer, Georg*: **Die jüdischen Gebetriemen.** Internationaler psychoanalytischer Verlag, Wien 1931. gr. 8°. 53 S. mit Abb. Geh. RM. 2.—.

Die jüdischen Gebetriemen faßt Verf. hier als Phallussymbole auf, bzw. weist er diese Auffassung der einzelnen Teile der Tephillin aus der Entwicklung der Form und durch Zitate aus dem alten jüdischen Schrifttum und der Kabbalah nach. — Der Armriemen hat den Kastrationswunsch bzw. den Selbstkastrationswunsch als Flucht vor der Sünde zu charakterisieren, während die Kästchen der Tephillin als reines Phallussymbol aufzufassen sind. Der Zusammenhang mit einzelnen Gebräuchen der Neger in Afrika ist nach den Darlegungen des Verf.s unverkennbar, besonders Form und Verwendungsart der Kopftephillah. Neben der phallischen Bedeutung des Kästchens ist aber auch eine weibliche Motivierung festzustellen, da aus der zunächst rein phallischen Form später die auch jetzt noch gebräuchliche kubische (Haus-) Form

Digitized by Google

gemacht wird und auf diese Weise das Weiblichkeitssymbol deutlich wird. Die äußere Beziehung der Gebetriemen zur Erotik wird dann noch an der Art, wie die Riemen zusammengelegt werden, nachgewiesen. Immer wieder — und gesondert noch in einem als Anhang bezeichneten Abschnitt — wird auf die Verwandtschaft der jüdischen Gebräuche mit den in Afrika üblichen hingewiesen. Im Zusammenhang mit den Gebetriemen wird dann noch der sechseckige Davidschild als Symbol für die Vereinigung des Männlichen mit dem Weiblichen bezeichnet.

B. Seelenfreund.

5) *Renz, Barbara*: **Der orientalische Schlangendrache.** Ein Beitrag zum Verständnis der Schlange im biblischen Paradies. Liter. Institut von Haas & Grabherr in Augsburg. 1930. 123 S.

Wir haben es im vorliegenden Buch mit einer ganz besonders fleißigen Arbeit zu tun, in der eine Forscherin, die sichtbar den Stoff beherrscht, es mit Glück unternimmt, unter Aufzählung der Belegstellen nachzuweisen, welche Bedeutung dem Schlangendrachen in der orientalischen Mythologie zukommt. Wenn man in der Fülle der Phänomene, die — bei einem Convolut von Mythen darf dies nicht erstaunen — nicht in unserem zivilisierten Sinne „eindeutig" sind, einen Grundzug zu erkennen trachtet, so wird es der sein, daß die Schlange das überindividuelle Leben bedeuten soll. Damit wird sie zum Ausdruck der Ewigkeit, der Schöpfung der Sexualität, aber auch des „Sinnes". *Barbara Renz* hat die Belege für diesen psychologischen Tatbestand wohl lückenlos beigebracht. Hierfür wird ihr niemand, insbesondere kein sexualwissenschaftlich forschender Ethnologe, den Dank versagen. Die psychologische Deutung selbst gehörte nicht zu dem Aufgabenkreis, den sich die Verfasserin zog. Es ist daher von mir bereits an anderem Ort als anfechtbar bezeichnet worden, wie *Barbara Renz* den Sündenfall im ersten Mosesbuch zu erklären versucht. Warum im Paradies das Sexuelle, als welches *Barbara Renz* „Baum und Schlange" mit völliger Richtigkeit deutet, verboten wird, läßt sich historisch nicht erforschen; die Beantwortung dieser Frage ist Aufgabe des sexuologischen Psychologen. Ich würde es jedoch als einen Beweis unlauteren Kampfes meinerseits gegenüber einer so vorzüglichen Forscherin betrachten, wollte ich eine einzelne Unstimmigkeit zum Tenor dieser meiner Niederschrift machen. Im Gegenteil: Obwohl *Barbara Renz* Philologin und nur dies ist, überrascht sie gerade den Psychologen durch so tiefe Erkenntnisse, daß ich es mir nicht versagen kann, etwas davon hier anzuführen. S. 54 Mitte:

„Dies nur ein Beweis aus vielen, wie eng verwandt die Vor- und Darstellungen örtlich weit entfernter Kult- und Kulturkreise schon im hohen Altertume waren."

Eine derartige Feststellung schlägt unzerbrechliche Brücken zu *Barbara Renz*. Ich werde dieser Bemerkung mich oft zu erinnern haben. Hier wurde eine Philologin durch die Wucht der Tatsachen bewogen, das auszusprechen, was dem Psychologen ahnungsweise stets vorschwebte. *Barbara Renz* darf unserer Gefolgschaft sicher sein, wenn auch die Meister der Kulturkreislehre (*Graebner, Koppers*) sie vielleicht von nun an mit ihrem Unwillen begnaden werden.

Besonders erfreulich ist der flüssige, stets fesselnde Stil, der sich trotz der durch den Gegenstand der Forschung gebotenen Wiederholungen lebendig durchsetzt. Aber nicht die vornehm-wissenschaftliche Schreibweise allein ist es, die uns das Buch zur Basis eigener weiterer Forschungen werden läßt.

Berndt Götz.

6) *Stekel, W.*: **Die moderne Ehe.** Wendepunktverlag. Basel, Leipzig, Wien 1931. 8° 151 S. Preis RM. 2.80.

Dem Büchelchen gibt selbstverständlich nicht das Thema, sondern dessen kluge, tapfere und ansprechende Behandlung die Existenzberechtigung. Es enthält eine Sammlung von Aufsätzen, in denen der Seelenarzt, der ja heute im weiten Umfange nicht mehr Behandler von kranken, sondern Berater und Führer gesunder Menschen aus normalen Konflikten ist, und der daher auch in seinem Sprechzimmer nicht mehr bloß das Leben in seinen Abartungen, sondern im Gegenteil gerade in seinen wesensgemäßen Alltagsbedingungen und -wirkungen kennenlernt, auf Grund seiner großen Erfahrung wohldurchdachte Ansichten und Urteile vorträgt. Verf. steht der modernen Ehe positiv kritisch gegenüber, will sagen: er bejaht sowohl die Ehe wie die Notwendigkeit ihrer Reform gemäß den modernen Wandlungen der Menschen und der Zeiten. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß der Blickpunkt, von dem Verf. das Problem betrachtet, der psychoanalytische ist. Seine Folgerung ist die Unmöglichkeit, unglückliche Ehen aus der Welt zu schaffen, solange die Menschen ihr persönliches Unglück

Digitized by Google

in die Ehe als verhängnisvolle Mitgift bringen. Zu bedauern sind die allzu apodiktischen und dogmatischen Formulierungen vermeintlicher psychischer Sachverhalte, die man auch ganz anders sehen oder mit guten Gründen überhaupt bezweifeln kann. *Max Marcuse.*

7) *Forel-Fetscher*: **Die sexuelle Frage.** 16. vollkommen neu bearbeitete Auflage. 592 Seiten mit einem Porträt von *August Forel*, 2 Tafeln und 41 Textabbildungen. Verlag von Ernst Reinhardt in München 1931. Große Ausgabe in Leinen RM. 15.—.

Pietät und Zweckmäßigkeit haben dem vorliegenden Werke noch den Namen *Forel* erhalten. Aber abgesehen von dem historischen Überblick, der allerdings vom Ref. auch gerade in neuer Orientierung, über *Westermarck* hinaus, gewünscht worden wäre, erinnert der Text selbst nicht mehr viel an die Zeit vor mehr als 25 Jahren, als die erste Auflage erschien. Es versteht sich von selbst, daß die überwiegende Bedeutung der Neubearbeitung durch *Fetscher* in den biologischen und sozialhygienischen Abschnitten gelegen ist. Auf Einzelheiten kann nicht eingegangen werden, sondern es kommt hier nur darauf an, das Werk als Ganzes als das zur Zeit vorzüglichste, in bestem Sinne volkstümlich-wissenschaftliche Kompendium über die sexuelle Frage zu kennzeichnen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß es die große Zahl minderwertiger Bücher über das gleiche oder ein wesentlich ähnliches Thema aus den Bibliotheken der Laien verdrängen möge. Der Begriff „Laie" umfaßt in der hier gedachten Beziehung auch leider immer noch den größten Teil der Ärzte, die, soweit sie nicht nach rein wissenschaftlichen Quellen und nach sexuologischen Lehr- und Handbüchern suchen, aus dem *Forel-Fetscher* neue Einsichten und vertiefte, vor allem unvoreingenommene Kritik gewinnen können. *Max Marcuse.*

8) *Wolf, Julius*: **Mutter oder Embryo?** Zum Kampf um den Abtreibungsparagraphen. Carl Heymanns Verlag 1930. 8°. 27 S. RM. 1.60.

Verf. begründet hier seinen Antrag, den § 218 so abzuändern, daß eine unbefugte Abtreibung weiter bestraft werden, daß aber auf Antrag der Mutter in den ersten drei Monaten die Schwangerschaft dann unterbrochen werden muß, wenn medizinische oder soziale Momente dies rechtfertigen. Für die Kliniken, die diese Eingriffe ausführen, wird eine Aufsicht gefordert. Gleich im Anfang wird betont, daß Verf. als Feind der Abtreibung natürlich der Prävention den Vorzug geben müsse, daß aber die Abtreibung immer noch das kleinere Übel darstelle, stelle man ihr die nicht gewünschte und nicht erwünschte Existenz des Embryos entgegen. Kurze, aber sehr eindringliche Betrachtungen über den Pfuschabort folgen und heben dessen Gefahren noch einmal hervor. Die Mahnung an den Staat, daß die „Sorge um das Kind das Korrelat der Geburtspflicht ist", ist ja leider bis heute wirkungslos geblieben. Ebensowenig wird eingesehen, daß das Gesetz durch seine unglückliche Form wahrscheinlich mehr Leben vernichtet als rettet.

Einzelne Gegenargumente militärischer, kapitalistischer, technisch-wirtschaftlicher und kultureller Art werden ad absurdum geführt. Schließlich wird noch nachgewiesen, daß der kirchliche ablehnende Standpunkt durchaus nicht alt (60 Jahre) sei und sich im Laufe der Zeit mehrfach bereits geändert habe.

Der Fötus darf nicht über die Mutter gestellt werden, sowohl von Staats wegen wie auch von der Kirche aus! Dem Hefte wäre weiteste Verbreitung zu wünschen. *B. Seelenfreund.*

9) *Mittler-Neuter, K.*: **Der Vollkuß.** Das Glücks- und Selbsterziehungsgeheimnis der freitreuen Gemeinde. Ein Weg für jedermann zur Erlösung von den Kehrseiten der Liebe und Ehe. Verlag E. Fischer Nachf., Leipzig. 139 Seiten. Broch. RM. 4.—, geb. RM. 5.—.

Der Vollkuß ist nur hinsichtlich der Nomenklatur etwas Neues, während die Methodik nicht unbekannt ist. Der Vollkuß wird vom Verf. als eine zu dem groben Genuß der „Paarungswollust" im Gegensatz stehende, im Vergleich mit jener einen sublimierteren Grad von Beseligung bietende „unsinnliche" Liebesform bezeichnet. Durch diese „Unsinnlichkeit", in welcher die beiden Partner miteinander schwelgen, soll eine besonders lange Dauer der Liebesbeziehung zwischen ihnen gewährleistet sein. Der Vollzug dieses Vollkusses hat nichts die Scham verletzendes, so daß er auch unbedenklich vor Zeugen ausgeführt werden kann. Die Gefühlssphäre, in der der Vollkuß sich abspielt, ist nach Ansicht des Verf. so hoch und rein, daß er nicht nur vor anderen, sondern auch, mit anderen als der Ehefrau oder der Geliebten vollzogen, keinen Treubruch darstellt. So überrascht es auch nicht, daß der Verf. den Vollkuß für die Erfüllung inzestuöser Wünsche zwischen Eltern und Kindern, sowie Geschwistern empfiehlt.

Digitized by Google

Die dieser nur ganz kurzen Inhaltsandeutung bis hierher gefolgten Leser werden nun ungeduldig fragen, was der Vollkuß sei. Hier die Erklärung: In Seitenlage schmiegen sich die beiden unbekleideten Partner küssend aneinander, wobei die dritte Stufe des Vollkusses auch die introductio penis in vaginam vorsieht. In dieser Lage verharren die beiden Partner absolut unbeweglich — denn es darf zu keinem Orgasmus und zu keiner Ejakulation kommen — bis die beseligende Entspannung eintritt. Nach Angabe des Verf. soll dies mindesten eine halbe Stunde, „die zu vergehen pflegt, als wären es 5 Minuten", in Anspruch nehmen. Also: quieta non movere, das ist auch hier die Hauptsache und sicherlich nicht ohne Übung erreichbar.

In der Tat würde eine allgemeine Ausbreitung dieser unsinnlichen Liebe sowohl in den der Paarungswollust verfallenen als auch in den dem Zölibat huldigenden Kreisen erstaunliche Umwälzungen zur Folge haben. *J. W. Samson.*

10) *Venzmer, Gerhard*: **Körpergestalt und Seelenanlage.** Ein Überblick über die biologische Verwandtschaft zwischen Körperform und Wesenskern des Menschen. Mit 25 Abbildungen. Franckesche Verlagsbuchhandlung. Stuttgart 1930. 8°. 74 + 4 S. Kart. RM. 2.50.

In einer oft amüsanten Art, die in der Hauptsache für den absoluten Laien berechnet ist, werden in diesem Büchelchen die Ergebnisse besonders der *Kretschmer*schen Forschungen erklärt und mit Hilfe zahlreicher Abbildungen erläutert. Nachdem die Beziehungen zwischen Geisteskrankheiten und Körperanlage besprochen sind, folgt eine Typenlehre und hinter dieser die Besprechung der Wesensart der einzelnen Typen. Es soll hier nicht der Inhalt des Ganzen skizziert werden, da es sich ja weniger um eigene Forschungen handelt, sondern um mehr die Zusammenfassung der Ergebnisse anderer, die in gut gemeinverständlicher Form dargestellt werden. Das letzte Kapitel „Pràktische Ausblicke" beschäftigt sich unter anderem auch mit dem Eheproblem und befürwortet die Ehe zwischen ungleichen Temperamenttypen.

B. Seelenfreund.

11) *Oppenheim, Stefanie*: **Bau und Verrichtungen des menschlichen Körpers mit besonderer Berücksichtigung der persönlichen Hygiene.** Hugo Matthaes Verlag. Stuttgart 1930.

Das vorliegende Buch, das seine Entstehung der langjährigen Tätigkeit der Verfasserin an einer sozialen Frauenschule verdankt, enthält eine für Laien schon recht ausführliche Anatomie, die ergänzt wird durch große Abschnitte aus der Physiologie und der Hygiene. Das Buch ist gedacht als Grundlage für den Unterricht an Frauenschulen, Schulen für Leibesübungen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien, Lyzeen und Seminaren. Es wendet sich aber auch an die gebildeten Laien und soll Verständnis für den eigenen Körper wecken zum Zweck seiner Pflege und Gesunderhaltung. Die Bilder des Buches sind mit einer Ausnahme sämtlich von der Verfasserin angefertigt, besonders verständniserweckend sind einige schematische Darstellungen. Ausstattung und Inhalt des Buches sind so gestaltet, daß ihm ein großer Leserkreis zu wünschen ist. *Hertha Heinrich.*

12) *Schmetz, Friedrich*: **Das Tabakrauchen im Lichte der öffentlichen Gesundheitspflege.** Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Wilhelmstr. 10. 1930. 8°. 27 S. RM. 1.50.

Die gesundheitsschädliche Wirkung des Tabakrauchens beruht auf dem in den Tabakblättern enthaltenen Alkaloid Nikotin, das in recht beträchtlichen Mengen in den Rauch übergeht. Der Zigarettenrauch enthält im Haupt- und Nebenstrom etwa 80—89 Proz. der gesamten Nikotinmenge, der Zigarrenrauch bis 97 Proz. Die Schädlichkeiten des Nikotins auf Kreislauf, Verdauungssystem, Ernährungszustand und Schlaf werden ausführlich besprochen. Zu bedenken sei neben der Schädigung des Individuums auch der Verlust, den das Volksvermögen durch Tabakeinfuhr aus dem Auslande erleidet. *Hertha Heinrich.*

13) *Dietel, Friedrich*: **Das Bettnässen.** Seine Ursachen und Vorschläge zu seiner Behandlung. J. F. Lehmanns Verlag, München. 1929. Geh. RM. 4.50, gebd. RM. 6.—.

Die Monographie behandelt neben der Entstehung auch alle zur Heilung angegebenen Methoden, wobei psychologische, medikamentöse und chirurgische Maßnahmen gleichermaßen Berücksichtigung finden. Von dem Milieuwechsel bis zur retrorektalen Einspritzung, der

Digitized by Google

epiduralen Injektion, der Chloräthylvereisung der Kreuzbeingegend und der maximalen Blasenfüllung werden alle Erfahrungen mitgeteilt, die an einer Fürsorgeerziehungsanstalt zum Teil stationär und zum Teil in ambulanter Behandlung gesammelt wurden. Bei der Bedeutung, die das lästige Leiden hat, ist eine so gründliche Abhandlung begrüßenswert. Literaturverzeichnis und Sachregister ergänzen das Buch. *Hertha Heinrich.*

14) *Kühn, Wilh.*: **Neues medizinisches Fremdwörterbuch.** Verlag Krüger und Co., Leipzig 1930. 8°, IV und 172 S. RM. 3.40.

Ein kurzes Büchlein, das denjenigen, der mit Kranken in Berührung kommt (Schwestern, Krankenverbänden usw.) eine Hilfe sein soll zum Verständnis der Wissenschaft. Es bringt also nicht nur Fremdwörter im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern auch deutsche Ausdrücke, die einer Erklärung bedürfen, da sie im allgemeinen Sprachgebrauch ohne die spezifische Bedeutung sind. So findet sich z. B. das Wort „hebend" und dahinter „Spitzenstoß des Pulses, der die Spitze der aufgelegten Fingerspitze hebt." *Hertha Heinrich.*

15) *Metzdorf, Th.*: **Der gemeingefährliche Geisteskranke im heutigen Verwaltungs- und künftigen Strafrecht.** C. Heymann, Berlin 1930.

Die Arbeit bewegt sich um einen Begriff, der rechtlich durchaus nicht so festgelegt ist, wie es die Praxis erfordert und mit dem doch der psychiatrische ebenso wie der juristische und Verwaltungspraktiker ständig zu arbeiten hat. Es muß als ein Verdienst des Verf.s bezeichnet werden, daß er sich der mühseligen Arbeit unterzogen hat, aus Erlassen, Urteilen, Gesetzen und Gesetzentwürfen alles zusammenzutragen und systematisch zu ordnen, was für die Auffassung und Behandlung der gemeingefährlichen Geisteskranken in Verwaltung und Strafrecht (gegenwärtigem wie künftigem) in Betracht kommt. *Birnbaum*-Buch.

16) *Scheuner*, Dr. *Ellen*: **Die Gefährdetenfürsorge.** Carl Heymanns Verlag. Berlin 1930.

Als Erstes erläutert *Scheuner* den Begriff und das Wesen der Gefährdetenfürsorge und geht danach auf die Ursachen der Gefährdung ein, auf die Anlageschäden wie den Schwachsinn, die Psychopathie, die Geistes- und Nervenkrankheiten, ferner auf die soziale Isolierung, die Wohnungs- und Bettennot, die wirtschaftliche und Berufsnot. Sie belegt ihre Auffassung durch ein reichhaltiges statistisches Material. Es fällt dem Uneingeweihten immer besonders auf, daß der größte Prozentsatz der Gefährdeten stets unter den Hausangestellten zu finden ist. Dies hängt mit der Isolierung zusammen, unter denen die vom Lande in die Großstadt ziehenden Mädchen besonders leiden. *Scheuner* spricht allerdings fast ausschließlich von der Verführung die durch gewissenlose Eltern und schlechtes Beispiel in der Familie veranlaßt wird, durch die ältere Freundin, die das junge Mädchen zu einer völligen Trennung vom Elternhause trennt, sie in schlechte Lokale führt und Herrnbekanntschaften vermittelt; schließlich durch den Zuhälter und die Kupplerin. Zu wenig Gewicht legt die Verfasserin auf die Verführung durch den Mann, der sich auf der Straße und in den Kaffees der weiblichen Jugend nähert und als wirtschaftlich besser Gestellter ihr Luxus- und Vergnügungsbedürfnis befriedigt und so den Gegensatz zwischen dem freudlosen Arbeitsleben stark unterstreicht.

Scheuner schildert ferner die Geschichte der Gefährdung und ihre Bekämpfung vom Altertum bis zum 19. Jahrhundert. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf den gesundheitlichen Schutz vor Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten gelegt, was bekanntermeise zur Einführung der Reglementierung unter Napoleon I. in Frankreich führte. Diese Einrichtung wurde maßgebend in den anderen europäischen Ländern. Nur in England verhinderte die „Habeas Corpus Act" aus dem Jahre 1679 die Einführung reglementaristischer Bestimmungen. Als man auf Anraten einiger Ärzte in der 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch die „Contagius desease Act" auch in England die Präventivuntersuchung der Prostituierten einführen wollte, erhob sich dagegen ein allgemeiner Protest der englischen Frauen unter Mrs. *Josephine Butler*, die gemeinsam mit einigen hervorragenden Ärzten die abolotionistische Bewegung ins Leben rief. Die ethisch verwerflichste Form der Reglementierung bestand in der Kasernierung und Bordellierung. Die Enquete des Völkerbundes hat erwiesen — worauf schon seit Jahrzehnten Mrs. *Butler* hingewiesen hatte —, daß die Bordelle einen konstanten Bedarf nach neuen Prostituierten haben und ihn durch Anwerben zu decken suchen. Diese gewerbsmäßige Unzucht

Digitized by Google

in den Bordellen gab dem Internat. Mädchenhandel den Antrieb. Internat. Abwehrmaßnahmen zum Mädchenhandel wurden zuerst im Jahre 1899 in Angriff genommen durch die Gründung verschiedener Nationalkomitees. International ist auch die „abolitionistische Bewegung", die die Reglementierung vom etnischen, gesundheitlichen und juristischen Standpunkt aus bekämpft. *Scheuner* gibt in ausführlicher Weise die Gründe an, die die Abolitionisten zu ihrem Kampfe veranlaßten. Sie wird aber nicht der Persönlichkeit der Gründerin der abolitionistischen Föderation, Mrs. *Butler*, gerecht, die als erste Frau den Mut hatte, die „doppelte Moral" zu bekämpfen. *Scheuner* würdigt ferner die Arbeit der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die im RGBG. ihren Ausdruck gefunden hat. Sie berücksichtigt besonders die Auswirkungen der sozialfürsorgerischen Bestimmungen des RGBG. ohne jedoch zu erwähnen, daß die weiblichen Mitglieder, insbesondere *Anna Pappritz*, es waren, die den abolitionistischen Grundsätzen im Gesetz zum Siege verhalfen.

Trotz der Kritik an den mannigfaltigen Ungenauigkeiten und an der nicht ganz systematisch durchgeführten Einteilung des Stoffes ist das Buch *Scheuners* wertvoll, weil es zur Kenntnis bringt, welche Wichtigkeit der Gefährdetenfürsorge unter den sozialen Problemen der Gegenwart zukommt. *Clara Thorbecke.*

17) *Hirschfeld, Magnus*: **Sittengeschichte des Weltkrieges.** Band 2. Bearbeitet von Dr. *A. Gaspar*. Verlag für Sexualwissenschaft. Schneider u. Co.

Dieser zweite Band der Sittengeschichte ist ebenso wie der erste (s. Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. XVII, Heft 7) mit Abbildungen reichlich, ja überreichlich, versehen und bespricht — gestützt auf ein sehr großes Material, das aber trotz seiner Größe sicherlich nicht vollständig ist — zunächst die Vorgänge „hinter dem blutigen Vorgang" (Erotik des Hinterlandes, Verwundete und Kranke, Gefangene, Erotik und Spionage). Im Verlauf dieses Abschnitts interessieren vielleicht besonders die kurzen Schilderungen über Sexualfunktionsstörungen nach Verletzungen, auch die Seiten über die Stellung der Verkrüppelten zur Frau. Die Vergewaltigung des Individuums durch den Drill — man könnte dieses Kapitel ruhig unter „Kriegsgreuel" einreihen —, die Hetzpropaganda aller beteiligten Völker gegeneinander und die Besprechung der Verrohung der Soldaten bilden zusammen den zweiten Abschnitt des Bandes. Erwähnenswert hier vielleicht die Umkehr zum Religiösen als Folge der jahrelangen Verrohung und der Hang zum Mystizismus bzw. Aberglauben, der ja heute noch überall feststellbar ist. Gegen das Unwesen der Wahrsagerinnen usw. mußte verschiedentlich bereits vorgegangen werden. Einen sehr breiten Raum nimmt das Kapitel über Grausamkeit und Sadismus im Weltkriege ein. Alle Greuel — Märchen und Tatsachen —, die ein Krieg mit sich bringen kann, hat ja dieser Krieg gebracht. Hier wurden sie getreulich aufgezeichnet und soweit möglich auch in ihrer Genese besprochen. Als Abschreckungsmaterial müßte dieser Abschnitt seine gute Wirkung entfalten! Nur fraglich, ob diese Wirkung nicht leicht in das vom Verf. sicher nicht gewünschte Gegenteil umschlagen kann. Die Verwilderung der Sitten in der Nachkriegszeit, besonders während der bewegten Zeiten des Umsturzes und der Inflationsjahre beschließt die „erste Zusammenfassung", als die die Sittengeschichte ja gelten will. In einem Anhang werden von *Englisch* die verbotene erotische Literatur im Kriege und von *Lewandowski* die Kriegserotik in der Literatur besprochen. Das Schlußwort steht unter der Devise: Nie wieder Krieg! und unterstreicht noch einmal diese Tendenz des Ganzen. *B. Seelenfreund.*

18) *Held, W.*: **Die Urinschau des Mittelalters und die Harnuntersuchung der Gegenwart.** Krüger u. Co., Leipzig 1931. 160 Seiten mit Abbildungen. RM. 5.—, geb. RM. 7.—.

Teil I zeichnet die historische Entwicklung der Urinschau in sehr anschaulicher Weise nach und geht dabei auch auf die pathologischen Vorstellungen des Mittelalters ein. Teil II bringt einen ausführlichen Auszug aus *Rivières* „Urin-Spiegel" und vermittelt damit einen vielen unerwarteten Einblick in die mittelalterliche Harnschau. Teil III enthält die Zeichenlehre aus dem Harn als Teil der allgemeinen Semiotik, wie sie bis 1840 an den Universitäten gelehrt wurde. Diese medikogeschichtlichen Abschnitte sind wertvoll und ihre Veröffentlichung ist verdienstlich. Die Anfügung des IV. Teiles aber mit der Darstellung der modernen Harnuntersuchungsmethoden ist wohl nicht durch den sachlichen Zusammenhang, sondern durch Nebentendenzen bedingt worden — —; die rein deskriptive Darstellung ist aber in Ordnung. *Max Marcuse.*

Digitized by Google

b) Aufsätze.

1) *Blonsky, P. P.*: **Das einzige Kind in seinem ersten Schuljahr.** Zeitschrift für pädagogische Psychologie, 31. Jahrgang, Heft 2.

Aus 6 Parallelklassen einer Moskauer Arbeitsschule wurden die einzigen Kinder im Laufe des ersten Schuljahres einer besonderen Untersuchung unterzogen. Es handelt sich bei einer Gesamtzahl von 193 Kindern (96 Knaben und 97 Mädchen) um 33 einzige Kinder (20 Knaben und 13 Mädchen). Es wurden Beziehungen hergestellt zwischen den guten, mittelmäßigen und schwachen Schülern, wobei die einzigen Kinder beinahe $^1/_3$ der besten Schüler bilden, während unter den mittelmäßigen nur $12^0/_0$, unter den schwachen nur $8^0/_0$ von ihnen zu finden sind. Hervortretend ist bei allen einzigen Kindern, mit Ausnahme von zweien, ihre überlegene Intelligenz, die zu guten Schulleistungen führt. Auch künstlerische Neigungen wurden beobachtet. Das Intelligenzalter dieser Kinder ist höher als ihr Lebensalter. Erklärt wird diese Erscheinung durch das Milieu, in dem die Kinder aufwachsen. Es handelt sich meist um gut situierte und gebildete Familien, deren Hauptsorge die Erziehung und Betreuung des einzigen Kindes bildet. Im Gegensatz zu den guten intellektuellen Leistungen steht die ziemlich schwache Gesundheit und Nervosität des einzigen Kindes und besonders sein Mangel zu sozialer Einordnung. Auf Grund genauer Analysen einzelner Kinder wird gefolgert, daß die Stellung in der Familie zu einer Hypertrophie des extro- oder introvertierten Grundcharakters führt. Das Kind ist ein „Ultra"-Charakter, für den es typisch ist, daß die Individualität hypertrophiert und jeder sozialen Regung entbehrt. Interessant ist der Unterschied, der zwischen den Geschlechtern gemacht wird. Während die einzigen Knaben, in der Überzahl keck, vereinzelt aber auch schüchtern, gleich wenig Sympathie zu erwecken pflegen, sind die einzigen Mädchen, wenn sie zu der häufig zu findenden Art der schüchternen Kinder gehören, in der Schule beliebt, sie werden als „ruhig-gesellig" bezeichnet. Diese verschiedene Charakterisierung der Geschlechter erinnert an ein in jüdischen Kreisen verbreitetes Sprichwort, das vielleicht auf ähnliche Beobachtungen beruht: „Bath jechida (die einzige Tochter) soll man freien, Ben jachid (den einzigen Sohn) soll man scheuen." Daß sich diese Erkenntnis nur auf die zu erwartende Mitgift bezieht, ist deshalb unwahrscheinlich, weil ja der einzige Sohn als Erbe ebenfalls in Betracht kommt. *Hertha Heinrich.*

2) *Danforth, C. H.*: **Genetische und hormonale Geschlechtsunterschiede.** Die Manifestierung eines geschlechtsgebundenen Merkmals nach Hauttransplantation. Journ. of Heredity 20, 318, 1929.

Verf. transplantierte auf ein Huhn ein Stück Haut von einem Hahn anderer Rasse, dessen Federn sowohl sekundär-sexuelle als auch geschlechtsgebunden erbliche Farbcharaktere aufwiesen. Die sekundär-sexuellen kamen auf dem Transplantat nicht zur Manifestation; die geschlechtsgebunden erblichen manifestierten sich jedoch genau so wie bei dem Hahn, von dem das Transplantat genommen war. Der Versuch zeigt daher, daß die geschlechtsgebundenen Merkmale durch die Geschlechtshormone nicht beeinflußt werden, daß sie sich vielmehr in ihrer Manifestation wie gewöhnliche Rassenmerkmale verhalten. *H. W. Siemens.*

3) *Merritt-Hawkes, O. A.*: **Die Familie Leunbach.** Eine dänische Familie mit Indianerblut. Journ. of Heredity 20, 459. 1929.

Verf. gibt Beschreibung und Abbildung von 4 Generationen einer Familie, die von einem Franzosen und einer Indianerin abstammt. Die Tochter dieser Stammehe heiratete einen Dänen. Auch die Enkel und Urenkel heirateten ausschließlich Europäer. Trotzdem findet man noch unter den Urenkeln Kinder, die den indianischen Typus deutlich darbieten. Eine Spur indianischen Blutes hat hier also schon eine große Wirkung gehabt. Eine indianische Frau drückte die Zeichen ihrer Rasse auf 11 von 21, also auf mehr als die Hälfte ihrer Nachkommen, und diese Zeichen sind in bestimmten Charakteristiken in der fünften Generation noch genau so deutlich wie in der ersten. *H. W. Siemens.*

Digitized by Google

4) *Clarke, A. E.* und *Revell, D. G.*: **Eineilige menschliche Drillinge.** Journ. of Heredity 21 147. 1930.

Verf. untersuchte 2 Drillingssätze, von denen jeder eine gemeinsame Plazenta hatte. (Die Plazenta des einen Satzes ist abgebildet.) Dem entsprach eine auffallende Ähnlichkeit der Kinder in Körperform, Pigmenten, Papillarmustern. In einem Fall waren 2, im andern alle 3 linkshändig; im ersten Fall hatten alle drei einen Sprachfehler. *H. W. Siemens.*

5) *Wilson, Paul T.*: **Eine Studie über gleichgeschlechtliche Zwillinge: Zwillingsgeburten in der Familie.** Journ. of Heredity 21, 371. 1930.

Verf. befragte die Mütter von fast 200 Paaren gleichgeschlechtlicher Zwillinge nach dem Vorkommen von Zwillingsgeburten in ihrer und ihres Mannes Familie. Es stellte sich heraus, daß wenig Grund zu der Annahme bestand, nach der die Zwillingsschwangerschaft Neigung hätte, sich bei der gleichen Frau zu wiederholen. Unter Eltern und Großeltern der untersuchten Zwillinge traten Zwillingsschwangerschaften nicht häufiger auf als im allgemeinen. Verf. schließt daraus, daß, wenn überhaupt eine erbliche Übertragung in Frage kommt, diese mehr durch die Geschwister der Zwillinge, als durch die Zwillinge selbst erfolgen muß. *H. W. Siemens.*

6) *Schreiber, G.*: **Fingerabdrücke einiger Zwillinge.** Journ. of Heredity 21, 403. 1930.

Verf. untersuchte die Papillarlinien der Finger bei eineiigen Zwillingen, ihren Eltern und ihren 3 Geschwistern. Er fand bei den Zwillingen die größte Ähnlichkeit, aber keine wirkliche Übereinstimmung. Die Linien der Zwillinge gleichen am meisten demjenigen Bruder, der auch sonst die größte psychische Ähnlichkeit mit ihnen hatte. Am stärksten ähnelten sich bei allen Familienmitgliedern die Muster der Kleinfinger, was wohl mit der geringeren Variabilität der Linien an diesem Finger zusammenhängt. Dagegen waren die Linien des Zeigefingers, die besonders stark variieren sollen, sogar bei den Zwillingen hochgradig verschieden.
H. W. Siemens.

7) *Harper, R. M.*: **Heiratsaussichten der Studentinnen in den amerikanischen Südstaaten** Journ. of Heredity 21, 29. 1930.

Verf. geht davon aus, daß die bisherigen Statistiken, die über sehr geringe Heiratsziffern der Studentinnen berichten, aus den nördlichen Teilen Amerikas stammen. Er untersucht mehrere Institute der Südstaaten und findet dort die Ziffern durchaus nicht so ungünstig. Die höhere Ausbildung der Mädchen muß also nicht notwendig ihre Heiratsaussichten vermindern.
H. W. Siemens.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin. A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig

Digitized by Google

NEUERSCHEINUNGEN

Perspektiven der Seelenheilkunde

Von ARTHUR KRONFELD, Berlin.

Gr.-8°. XIV, 384 Seiten. M. 25.—, in Ganzleinen geb. M. 28.—

Die Denkmethoden und ihre Gefahren

Von Dr. med. VERA STRASSER, Zürich.

Gr.-8°. VIII, 526 Seiten. M. 20.—, in Ganzleinen geb. M. 22.—

Über Homosexualität

Ein Beitrag zu einer medizinischen Anthropologie. Von Dr. OSWALD SCHWARZ, Privatdozent an der Universität Wien.

Gr.-8°. 124 Seiten. Kartoniert M. 8.—

Die primäre Verrücktheit

Psychopathologische, klinische und genealogische Untersuchungen. Von Dr. KURT KOLLE, Privatdozent an der Universität Kiel.

(Sammlung psychiatrischer und neurologischer Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Bostroem, München, und Prof. Dr. J. Lange, Breslau).

Gr.-8°. X, 268 Seiten. Mit 26 Erbtafeln. M. 25.—

Vorzugspreis für die Abonnenten der „Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie und ihrer Grenzgebiete" M. 21.—

Morphinbuch und Kokainbuch für Ärzte

Unter Benutzung der amtlich vorgeschlagenen Muster. Mit einer orientierenden Übersicht, dem Text der Verordnung und Begründung über das Verschreiben Betäubungsmittel enthaltender Arzneien sowie Formularen zum Eintragen. Bearbeitet von Privatdozent Dr. P. WOLFF, Berlin.

8°. 190 Seiten. Geb. M. 4.—, 20 Stück je M. 3.60, 50 Stück je M. 3.20, 100 Stück je M. 3.—

GEORG THIEME / VERLAG / LEIPZIG

Digitized by Google

BUCCOSPERIN

(dragierte Tabletten)

Pyelitis — Cystitis — Urethritis

Bewährtestes Antiphlogisticum

1/1 Sch. (80 Stück) M. 3.—. K.P.Sch. (40 Stück) M. 1.50

Literatur und Proben *Bei Kassen zugelassen*

Dr. R. Reiss, Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87/13

Schriftstellerisch (sexualwissenschaftlich) **befähigtem Arzt** oder Kulturhistoriker wäre Gelegenheit geboten, die weitere Fortführung eines größeren illustrierten sexualwiss. Werkes zu übernehmen. Die gesamten Vorarbeiten sind bereits geleistet. Das gesamte Material liegt vor. Die Möglichkeit eines günstigen Verlagsvertrages ist vorhanden. Strengste Diskretion ehrenwörtlich verlangt und zugesichert. Gefl. Anfragen unter „Seltener Fall" an die Geschäftsstelle.

Die Psychoanalyse
Psychoanalytische Psychologie

von Dr. **W. M. Kranefeldt** in Berlin. Mit einer Einführung von **C. G. Jung.** 141 Seiten. (Sammlung Göschen Band 1034.) 1930.

In Leinen gebunden RM. 1.80

Das Buch gibt einen Abriß der Entwicklung des analytischen Gedankens, anfangend mit der französischen Hypnotisten-Schule des XIX. Jahrh. über Sigm. Freud's systematische „Psychoanalyse" und Alf. Adler's „Individualpsychologie" zu C. G. Jungs Versuch einer psychologischen Theorie, die der Totalität der Seele gerecht zu werden bestrebt ist. Die historische Anordnung des Stoffes soll in der Hauptsache dazu dienen, auf allen Entwicklungsstadien jenes Gedankens hinter den theoretischen, bezw. den durch den therapeutischen Zweck bedingten Voraussetzungen oder Vorurteilen der verschiedenen Schulen die lebendigen psychischen Tatbestände hervortreten zu lassen, um so dem Leser ein selbständiges psychologisches Urteil zu ermöglichen. Denn das Buch ist gedacht als Leitfaden für die Vielen, die heute — sei es aus theoretischem Interesse, sei es aus innerer Not — sich mit psychologischen Fragen befassen müssen. Es will in aller Kürze, dabei in möglichster Vollständigkeit über die theoretischen Grundlagen der psychoanalytischen Psychologie orientieren.

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Straße 38

Die billige Textausgabe für Jedermann!

BGB nebst Einführungsgesetz. Geb. RM **2.80**

(Guttentagsche Sammlung)

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Straße 38

Diesem Heft liegt ein Prospekt von A. Marcus & E. Weber's Verlag, Berlin bei.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

SEP 18 1931

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

MITTEILUNGSBLATT DER
INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG

Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

Unter ständiger Mitarbeit von

Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin) · Prof. Dr. I. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. C. CENI (Bologna) · Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) · Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. H. W. SIEMENS (Leiden) · Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof Dr. J. TANDLER (Wien) · Dr. F. E. TRAUMANN (Düsseldorf) · Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von

Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

XVIII. Band | Ausgegeben im August 1931 | 3. Heft

Der Jahresband (April—März), aus 8 Heften bestehend, kostet 24 RM. Die Mitglieder der Internat. Ges. f. Sexualforschung erhalten ihn zum Vorzugspreise von 18 RM. Die „Zeitschrift f. Sw. u. Sp." kann auch vierteljährlich (2 Hefte 6 RM) bezogen werden.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Inhalt dieser Nummer

Aufsätze Seite

Darf die Erblichkeit der Alkoholschäden als bewiesen gelten? Von Dr. med. Agnes Bluhm in Berlin-Dahlem 145

Die Frau bei den südarabischen Juden. Von Dr. phil. Erich Brauer in Berlin 152

Eheliche Fruchtbarkeit und Bevölkerungsbewegung in den Niederlanden. Von Privatdozent Dr. phil. S. Gargas in Amsterdam 172

Zur Rationalisierung des Zeugungstriebs. Von Dr. phil. H. Vorwahl in Harburg 190

Mitteilungen, Anregungen u. Erörterungen Seite

Fliegen und Sexualfunktion. — Von Dr. med. B. Seelenfreund in Magdeburg 195

Die Strafanzeige eines Ehegatten gegen den anderen im Scheidungsprozeß. Von Dr. jur. F. E. Traumann in Düsseldorf 197

Das neue chinesische Sexualstrafrecht. Von Bruno Steinwallner in Königsberg i. Pr. 199

Kritiken und Referate 203

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG / BERLIN UND KÖLN

Digitized by Google

Sexuelle Insuffizienz, insbesondere erektiver Art, mangelhafte Libido, Frigidität, innersekretorische Störungen der Keimdrüsentätigkeit (auch in Form allgemeiner Beschwerden des Alters) werden, wie langjährige Erfahrungen gezeigt haben, durch Dynambin, sowohl bei Tabletten- wie Ampullendarreichung, aufs günstigste und ohne schädliche Nebenwirkungen beeinflußt. — Ausführliche Literatur wird den Herren Ärzten von der Chemisch-pharmaz. Fabrik Synergon G.m.b.H., Frankfurt a. M. I, gerne zur Verfügung gestellt.

Soeben erschien in 4., völlig neubearbeiteter Auflage:

Die Therapie an den Bonner Universitätskliniken

Bearbeitet von den Leitern der Bonner Universitätskliniken und deren Mitarbeiter. Innere Klinik: Prof. Hirsch, Prof. Finkelnburg; Medizinische Poliklinik: Prof. Siebeck; Kinderklinik: Prof. Gött; **Psychiatrische u. Nervenklinik:** Prof. Hübner, Priv.-Doz. Meyer; Chirurgische Klinik: Prof. v. Redwitz, Prof. Naegeli, Prof. Schmidt; Frauenklinik: Prof. Haupt; Augenklinik: Prof. Römer, Priv.-Doz. Schmidt; Hals-, Ohren-, Nasenklinik: Prof. Grünberg, Priv.-Doz. Thielemann; Hautklinik: Prof. Hoffmann, Prof. Zurhelle. Herausgegeben von Prof. Dr. RUDOLF FINKELNBURG. Gr.-Okt. VIII, 702 S. RM 18.50, geb. 20.—

*Diese Auflage ist eine völlige Neubearbeitung auf dem Stande vom Ende 1930, die die weitgehende Umgestaltung der therapeutischen Anschauungen und Methoden in den letzten Jahren berücksichtigt. Sie wird, wie die früheren, den Studierenden das Verständnis für **den klinischen Unterricht erleichtern und den Praktikern als schneller Ratgeber dienen.***

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige einen ausführlichen Prospekt kostenlos

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG, BERLIN W 10
Genthiner Straße 38

In den nächsten Heften werden u. a. folgende Aufsätze erscheinen:

Dr. Felix Abraham: Genitalumwandlung an zwei männlichen Transvestiten.

Dr. Kurt Bendix: Die Stellung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie zur Frau der werktätigen Bevölkerung.

Dr. Oliver Brachfeld: André Gide's „Oedipus".

Dr. Oluf Brüel: Zum dänischen § 218.

Dr. Fritz Callomon: Nichtvenerische Genitalerkrankungen und Eheberatung.

Dr. Berndt Götz: Jungfräuliche Göttinnen und Gottesmutter.

Dr. D. M. Kauschansky: Die persönliche und wirtschaftliche Lage der Frau in der Ehe in den bürgerlichen Staaten und in Sowjetrußland.

Dr. Heinrich Offergeld: Erziehung und Geschlechtstrieb.

Dr. Bruno Seelenfreund: Nase und Sexualfunktion.

Dr. H. Vorwahl: Sexuelle Gebärdensprache.

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XVIII. Band Ausgegeben am 15. August 1931 3. Heft

Darf die Erblichkeit der Alkoholschäden als bewiesen gelten?[1])

Von Dr. med. *Agnes Bluhm*

(Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie, Berlin-Dahlem)

Unter „Vererbung" versteht die neuzeitliche Biologie die gesetzmäßige Übertragung von Anlagen, d. h. Entwicklungsmöglichkeiten, von den Eltern auf die Kinder in der Geschlechterfolge. Sie spricht in diesem Sinne von echten Erbänderungen oder Mutationen, denen sie die scheinbaren Erbänderungen (Nachwirkungen oder Modifikationen) gegenüberstellt. Bei diesen unterscheidet sie wiederum zwischen einfachen Modifikationen, die nur bei den Kindern, aber nicht mehr bei den Enkeln der betroffenen Individuen in die Erscheinung treten, und Dauermodifikationen, bei denen sich die Nachwirkung auf mehrere Generationen erstreckt, aber ohne erkennbare Ursache wieder verschwinden kann. Das durch tausendfältige Beobachtung erhärtete Auftreten der Erbmerkmale bzw. Erbänderungen in ganz bestimmten Zahlenverhältnissen ist durch nichts anderes, aber restlos erklärbar aus dem Verhalten des Zellkernes, d. h. der Kernstäbchen oder Chromosomen bei den Teilungen und der Befruchtung der Keim- oder Geschlechtszellen. Das zwingt zu der Annahme, daß die Erbanlagen ihren Sitz in den Chromosomen haben müssen. Zellkundlich sind deshalb Erbmasse mit Chromosomen, Erbänderungen mit Chromosomenänderungen identisch. Was von Anlagen in den Chromosomen gelegen ist, wird vererbt. Im Vergleich zum Zellkern ist der Zelleib, das Plasma, in viel stärkerem Maße Umwelteinflüssen ausgesetzt. Ergänzt es sich doch nach den Zellteilungen unmittelbar aus den Stoffen, welche der Blut- und Säftestrom ihm zuführt, während der Stoffwechsel des Kernes durch das Plasma hindurchgeht. Dieses ist also

---

[1]) In Bd. XVII, Heft 8 dieser Zeitschrift hat Prof. *Günther Just* (Greifswald) eine Besprechung meiner Schrift Zum Problem „Alkohol und Nachkommenschaft" (J. F. Lehmann, München 1930) veröffentlicht. Im Gegensatz zu mir, die in den Ergebnissen ihres Versuches einen Beweis für die Erblichkeit der Alkoholschäden erblickt, meint *Just*, daß diese Ergebnisse zu einem „völlig sicheren" Beweis noch nicht ausreichen. Angesichts der großen praktischen und theoretischen Bedeutung der Frage halte ich es für meine Pflicht, noch einmal darauf zurückzukommen, um so mehr, als *Just* im Rahmen seiner Besprechung meine Beweisführung sozusagen nur streifen und seine abweichende Auffassung nicht begründen konnte. Ich muß dabei etwas weiter ausholen.

Digitized by Google

relativ weitgehend umweltbeeinflußbar. Daraus ergibt sich, daß Merkmalsänderungen, die schon nach der ersten oder einigen wenigen kindlichen Generationen wieder verschwinden, nicht an den, wenn ich so sagen darf, konservativen Zellkern gebunden sein können, sondern an dem modifizierbaren Plasma haften müssen. Zellkundlich sind deshalb Modifikationen (Nachwirkungen) mit Plasmaänderungen identisch. Was ans Plasma gebunden ist, ist nicht im strengen mendelistischen Sinne erblich.[1])

Man kann demnach die Erblichkeit eines willkürlich abgeänderten Merkmales, in unserem Fall der Alkoholschäden, auf zweierlei Wegen nachweisen: einmal, indem man zeigt, daß dasselbe bei der Nachkommenschaft in ganz bestimmten Zahlenverhältnissen auftritt, mit anderen Worten, daß es „mendelt" (nach dem Entdecker der Vererbungsgesetze *Gregor Mendel*). Denn alles, was mendelt, ist an die Chromosomen gebunden und damit erblich. Wir dürfen diesen Satz aber nicht umkehren und sagen: „Alles, was nicht als mendelnd zu erweisen ist, ist nicht erblich, sondern nur eine Modifikation." Es gibt nämlich erbliche Merkmale, die so komplexer Natur sind, daß es bei ihnen unmöglich ist, Mendelzahlen nachzuweisen; wohlverstanden, nachzuweisen; denn die einzelnen Faktoren, deren Gesamtausdruck diese Merkmale sind, mendeln sehr wohl; das Zahlenbild kann sich aber verwischen. Das gilt namentlich auch für solche Fälle, bei denen Mutationen mit Modifikationen Hand in Hand gehen. Hier muß man, wenn man die Erblichkeit nachweisen will, den zweiten Weg beschreiten: Man muß einwandfrei zeigen, daß die betreffenden Merkmale keinesfalls rein plasmatischer Natur sein können.

Die von mir in meinem Tierversuch geprüften Merkmale: Sterblichkeit in verschiedenen Altersabschnitten; Wachstum, ausgedrückt im Körpergewicht und in der zeitlichen Entwicklung einiger Organe; Fruchtbarkeit bzw. Unfruchtbarkeit; Mißbildungen und Entartungen, sind so zusammengesetzte, daß Mendelzahlen von vornherein nicht zu erwarten waren, und auch nicht nachgewiesen werden konnten. Es kam nun darauf an, zu erforschen, ob die bei der Nachkommenschaft der Alkoholiker beobachteten Veränderungen chromosomal oder rein plasmatisch bedingt waren.[2]) Erleichtert wurde die Entscheidung dieser Frage dadurch, daß nur die Männchen der Ausgangsgeneration (*P*) alkoholisiert worden waren. Der Plasmaanteil des Spermiums ist im Vergleich zu demjenigen des Eies bekanntlich außerordentlich gering und eine Merkmalsübertragung durch den Vater hat schon von vornherein eine gewisse Wahrscheinlichkeit, chromosomaler, also

[1]) Auf die sog. „plasmatische Vererbung" kann hier nicht eingegangen werden. Da „Vererbung" m. E. ein physiologischer und kein zytologischer Begriff ist, so erscheint es mir durchaus berechtigt, in Fällen wie den *Wettstein*schen Laubmooskreuzungen von einer nicht mendelnden plasmatischen Vererbung zu sprechen.

[2]) Daß diese Veränderungen auf den vorväterlichen Alkoholismus und keine anderen Einflüsse zurückzuführen waren, war dadurch sichergestellt, daß Versuchstiere und Kontrollen der Ausgangsgeneration Wurfgeschwister aus längerer Inzuchtreihe, also weitgehend erbähnlich waren, und daß mit Feinlichkeit für eine gleiche Umwelt beider Serien gesorgt wurde.

Digitized by Google

erblicher Natur zu sein. Es darf freilich nicht vergessen werden, daß das unserem bewaffneten Auge als sehr geringfügig erscheinende Plasma des Spermiums deshalb physiologisch nicht belanglos zu sein braucht.

Welches waren nun die von uns im Gefolge des urväterlichen Alkoholismus beobachteten Merkmalsänderungen? *Just* hat dieselben eingehend und klar geschildert. Indem ich auf seinen Bericht verweise, kann ich mich damit begnügen, an der Hand der entscheidenden den Nachweis ihres erblichen Charakters zu führen. Da handelt es sich in erster Linie um die Säuglingssterblichkeit. Dieselbe bietet bei den Paarungen der Alkoholikernachkommen unter sich (zumeist in strenger Inzucht, Geschwisterpaarung) auf den ersten Blick durchaus das typische Bild einer Dauermodifikation, und zwar einer stark auslesend wirkenden. Es besteht bei den Kindern (F_1) der Alkoholiker im Vergleich zu denen der Kontrollen eine deutliche Übersterblichkeit, bei den Enkeln eine beträchtlich geringere und bei den Urenkeln schlägt die Übersterblichkeit in eine Untersterblichkeit um, die bis zur 7. kindlichen Generation fortbesteht und bis zur 6. ansteigt. Es hat also der Alkoholismus des Vaters die Widerstandskraft der Kinder gegen den Tod vermindert; bei den Enkeln ist diese Verminderung anscheinend nur noch eine sehr geringe und von den Urenkeln ab erweist sich die Nachkommenschaft sogar als widerstandsfähiger wie durch die der entsprechenden Kontrollen. Ihre durchschnittliche Konstitution scheint also infolge des stärkeren Wegsterbens minderwertiger Konstitutionen eine bessere als diejenige der Kontrollen geworden zu sein.

Im Gegensatz zu diesem gegen eine Mutation und für eine Modifikation sprechendem Zahlenbild stehen nun die Ergebnisse der wechselseitigen Kreuzungen zwischen Alkohol- und Kontrollserie. Wurde ein männlicher Alkoholikernachkomme mit einem Kontrollweibchen (also einem normalen Weibchen) gekreuzt, so zeigten seine Kinder eine weit größere Säuglingssterblichkeit als die Kinder aus der umgekehrten Kreuzung eines weiblichen Alkoholikernachkommens mit einem Kontrollmännchen, und zwar — und das ist von entscheidender Bedeutung — gleichviel, welcher Generation die gekreuzten Tiere entnommen waren. Noch bei den Söhnen der Urenkel (F_4) eines Alkoholikers war die Sterblichkeit deutlich größer als diejenige der Söhne einer Alkoholikerururenkelin, trotzdem diese Ururenkel anscheinend ausgelesene Tiere waren und selbst ebenso wie ihre in Inzucht gezeugten Kinder eine beträchtlich geringere Sterblichkeit aufwiesen, wie die entsprechenden (normalen) Kontrollen. Nur bei den Kindern der Ur-ur-ur- und der Ur-ur-ur-urenkel ist der geschilderte Unterschied zwischen den reziproken Kreuzungen nicht mehr, sondern ein umgekehrtes Verhältnis vorhanden. Nun sind die Zahlen der Kinder aus den in F_5 und F_6 vorgenommenen Kreuzungen im Vergleich zu denen aus F_{1-4} so gering (pro Generation durchschnittlich 35,5 bzw. 21 gegenüber 267,5 bzw. 199,2 Individuen) und die mittleren Fehler der Sterblichkeitsdifferenz im Vergleich zu den, die Kinder aus F_{1-4} betreffenden Differenzen, die zum Teil gegen den Zufall gesichert sind, so ungeheuerlich groß ($m = 1{,}4$ bis $3{,}8 \times$ so groß als die Differenz), daß man mit allergrößter Wahrscheinlichkeit annehmen darf, daß es sich hier um den Fehler der kleinen

Digitized by Google

Zahl handelt, und daß bei größeren Zahlen sich auch bei den Kindern aus F_5 und F_6 ein Unterschied in der Säuglingssterblichkeit zu ungunsten der Kreuzung: Männchen alkoholischer Abstammung × normales Weibchen zeigen würde.[1])

Was besagt nun das verschiedene Verhalten der Kinder aus den reziproken Kreuzungen bezüglich der Säuglingssterblichkeit für unsere Frage? Es besagt, daß die erwähnte konstitutionelle Überlegenheit der Alkoholserie gegenüber den Kontrollen von den F_3 ab bei den Männchen nur eine scheinbare ist. Diese Männchen beherbergen in ihren Keimzellen zweifellos eine Schädigung, die bei Paarungen der Alkoholserie unter sich durch irgend etwas nicht nur kompensiert, sondern sogar überkompensiert wird[2]) und sich deshalb bei der Nachkommenschaft nicht auswirken kann, die aber sofort in die Erscheinung tritt bei Kreuzung mit einem normalen Weibchen. Welcher Natur sind nun diese Schädigungen? Haften sie am Plasma oder am Kern, d. h. an den Chromosomen? Bei der Befruchtung mischt sich das Plasma des Spermiums mit demjenigen des Eies ganz unabhängig davon, ob die Befruchtung zur Entstehung eines Männchens oder eines Weibchens führt. Söhne und Töchter haben demnach das gleiche Plasma und müßten, wenn die Alkoholisierung des Ausgangsmännchens lediglich dessen Plasma geschädigt hätte, gleichmäßig von der Schädigung betroffen sein und dieselbe gleichmäßig weitergeben, sofern sie nicht spontan verschwindet. Tatsächlich sind aber in meinem Versuch ganz im allgemeinen; d. h. auch bei anderen geschädigten Merkmalen, die Männchen häufiger betroffen als die Weibchen, und die erwähnten reziproken Kreuzungen zeigen aufs deutlichste (auch bezüglich einiger anderer Merkmale), daß die Männchen die hauptsächlichsten Überträger der Schädigung sind. Es ist deshalb ausgeschlossen, daß das Plasma der alleinige Sitz derselben ist oder mit anderen Worten, daß es sich lediglich um eine Modifikation (Dauermodifikation) handelt. Wenn dies aber ausgeschlossen ist, dann muß der Kern zum mindesten stark mitbeteiligt sein, und zwar mit dem Genom, den Chromosomen; denn männlicher und weiblicher Keimzellkern unterscheiden sich lediglich in diesem. Es sind die sogenannten Geschlechtschromosomen, die sich bei ihnen abweichend verhalten. Das geschilderte verschiedene Verhalten von Männchen und Weibchen zwingt deshalb zu der Annahme, daß sich der Alkoholismus des Urvaters vorwiegend in den Geschlechtschromosomen seiner Keimzellen ausgewirkt hat.[3]) Damit ist aber die Erblichkeit

[1]) Bei Zusammenfassung der sechs Generationen beträgt der Unterschied bei den Männchen + 17,37 ± 2,36 Proz., bei den Weibchen + 9,61 ± 2,37 Proz. zuungunsten der Kinder aus der Kreuzung M. alkoholischer Abstammung × normal W. Er ist also weit mehr als ausreichend gegen den Zerfall der kleinen Zahl gesichert.

[2]) Ich kann darauf verzichten, hier die Hypothese darzulegen, die ich mir über dieses „Etwas" gebildet habe. Sie ist von *Just* mitgeteilt und gewürdigt worden. Er erkennt an, daß die beobachteten Tatsachen sich ihr zwanglos einfügen. Ich wiederhole, daß es sich um eine Hypothese handelt, für deren Nachprüfung ich dankbar wäre.

[3]) Überlegungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, führen zu der Annahme, daß sowohl das X- als auch das Y-Chromosom des Ausgangsmännchens geschädigt sein

Digitized by Google

von Alkoholschäden bewiesen. Ein verschiedenes Verhalten von Männchen und Weibchen wäre bei rein plasmatischer Schädigung nur dann denkbar, wenn den Weibchen, gewissermaßen als sekundärer Geschlechtscharakter, eine geringere Empfindlichkeit gegenüber dem Alkoholgift zukäme. Es ist aber gerade das Gegenteil der Fall; sie sind deutlich alkoholempfindlicher als die Männchen. Auch müßten sie, wenn es sich um eine plasmatische Modifikation handelte, immerhin die Schädigung in dem gleichen Ausmaß auf die Nachkommenschaft übertragen wie die Männchen.

Es kommen nun noch eine Reihe von Betrachtungen hinzu, welche die Annahme einer alkoholischen Erbschädigung stark stützen. Dahin gehört zunächst die vorgeburtliche Sterblichkeit, ausgedrückt in der Wurfgröße. Dieselbe ist in sämtlichen 7 Generationen der Alkoholserie mit einziger Ausnahme der F_2, wo der Unterschied 0,05 Individuen zuungunsten der Kontrollen beträgt, geringer, zum Teil sogar beträchtlich geringer als in der Kontrollserie, und die Ziffern sind nicht nur bei der Gesamtheit, sondern bei der Mehrzahl der einzelnen Generationen gegen den Zufall gesichert. Da die beiderlei Weibchen Wurfschwestern aus längerer Inzuchtreihe, also nicht nur weitgehend erbähnlich, sondern auch gleichaltrig waren, auch sonst unter gleichen Umweltbedingungen lebten, und mit Wurfbrüdern, also untereinander stark erbähnlichen Männchen, gepaart wurden, so kann der Unterschied in der Wurfgröße, die bei kleinen Nagern in erster Linie von der Zahl der im Mutterleibe abgestorbenen und aufgesaugten Embryonen abhängt, auf nichts anderes zurückgeführt werden als auf eine Schädigung der Keimzellen des Stammvaters der Alkoholserie. Wenn eine Schädigung durch ein so plasmaarmes Gebilde wie das Spermium durch 7 Generationen weitergegeben wird, so besteht schon an sich eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit, daß sie ihren Sitz in den Chromosomen und nicht im Plasma hat.

Von besonderem Interesse ist die Sterblichkeit an Lebensschwäche, das sind die Todesfälle in den ersten beiden Lebenstagen, die ganz im allgemeinen ebenso wie die vorgeburtliche Sterblichkeit mehr erb- als umweltbedingt sein dürften. Trennt man sie von der Säuglingssterblichkeit ab, so zeigt sich bei ihnen kein Umschlag von Übersterblichkeit in Untersterblichkeit wie bei dieser, sondern mit Ausnahme der F_2 sind sie in sämtlichen 7 Generationen in der Alkoholserie häufiger als in der Kontrollserie und machen auch einen größeren Bruchteil der gestorbenen Säuglinge aus. Dabei zeigt sich, daß sowohl bei den Kontrollen, als auch bei den Alkoholikernachkommen der prozentuale Anteil der Lebensschwäche an der Säuglingssterblichkeit (zum Teil unter Schwankung) im Laufe der Generationen sinkt. Ich führe die Zahlen für die Kontrollmännchen an: F_1 32,7 Prozent; F_2 25,21 Prozent;

müssen. Daraus ergibt sich, das jedes Männchen mindestens ein geschädigtes Geschlechtschromosom (nämlich Y) besitzt, während sich unter den Weibchen ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz mit ungeschädigten Geschlechtschromosomen befindet. Es läßt sich leicht errechnen, daß bei strenger Inzucht, also in unserem Fall, von den F_2 ab bei den Männchen der Alkoholserie die Zahl der kranken Keimzellen diejenige der gesunden weit übertrifft. Das Verhältnis der beiden Zellsorten ist bei ihnen genau das umgekehrte wie bei den Weibchen. Ihre stärkere Betroffenheit in unserem Versuch also zellkundlich leicht verständlich.

Digitized by Google

F_3 19,41 Prozent; F_4 11,21 Prozent; F_5 7,52 Prozent; F_6 5,83 Prozent; F^2 4,56 Prozent. Die Tendenz zum Absinken ist eine so ausgesprochene, daß es sich sicherlich nicht um eine zufällige, sondern um eine biologisch begründete Erscheinung handelt. Ihre Erklärung ist in folgendem gegeben: Wir kennen aus der experimentellen Vererbungsforschung sogenannte Letal- und Subletalfaktoren. Sie sind zumeist rezessiver Natur, d. h. sie wirken sich nur aus, wenn sie von beidelterlicher Seite im Individuum zusammentreffen. Sie führen dann zu vorzeitigem Tode; die ersteren zum embryonalen, die letzteren zum kindlichen . Es liegt auf der Hand, daß bei strenger Inzucht (unser Fall) eine weit größere Möglichkeit des Zusammentreffens der gleichen Letal- bzw. Subletalfaktoren von Vater und Mutter besteht als bei beliebiger Paarung. Indem dieselben einen frühen Tod (vor der Fortpflanzung) verursachen, merzen sie sich aus der Erbmasse des Inzuchtstammes allmählich selbst aus. Das ist, was wir hier offenbar vor uns haben. Das Verhalten der Sterblichkeit an Lebensschwäche bei unserer Alkohol- und Kontrollinzuchtserie spricht stark dafür, daß die Lebensschwäche unserer Tiere eine erblich bedingte, auf einem sezessiven Subletalfaktor beruhende ist.

Die Zahl der unfruchtbaren Tiere ist in sämtlichen 7 Generationen der Alkoholserie sowohl bei Männchen als Weibchen (zum Teil sehr erheblich) größer als bei der Kontrollserie. Bei der Gesamtheit ist der prozentuale Unterschied weit über ausreichend gegen den Zerfall gesichert. Wenn es sich auch aus dem Verhalten der Nachkommenschaft aus den Kreuzungen nicht nachweisen ließ (es wurden hier aus zwingenden Gründen sehr viele Tiere vorzeitig ausrangiert), so besteht doch eine große Wahrscheinlichkeit, daß die Unfruchtbarkeit mindestens zum Teil erblich bedingt war. Um eine Erbschädigung handelt es sich nach neuesten amerikanischen Untersuchungen höchstwahrscheinlich auch bei denjenigen Tieren, die ich als „Kümmerlinge" bezeichne. Sie bleiben nicht nur im Wachstum stark hinter ihren gleichaltrigen Geschwistern zurück, sondern sie gelangen auch nicht zur vollen geschlechtlichen Reife und haben schon in der Jugend ein greisenhaftes Aussehen. Nachdem Snell an einem Schwarz-Silber-Mäusestamm zeigen konnte, daß solch „Zwergentum", wie er es nennt, sich rezessiv vererbt, stellten *Mac Dowell* und *Philipp* fest, daß es sich um einen primären Hypophysenvorderlappendefekt mit sekundären Defekten der Schilddrüse, Nebennierenrinde und der Keimdrüsen handelt. Diese sekundären Defekte konnten durch Fütterung mit frischem Hypophysenvorderlappen der Ratte zum Verschwinden gebracht werden; der Hypophysendefekt nicht. Wir kennen gleiches beim Menschen: ein matronenhaftes Aussehen kleiner Mädchen, das sich auf Behandlung mit Hypophysenpräparaten bessert.[1]) Es besteht kaum ein Zweifel, daß unsere Kümmerlinge diesem Typ zugehören. Wenn nun ihre Zahl in der Alkoholserie unter den Männchen doppelt und unter den Weibchen annähernd doppelt so groß ist als in der Kontrollserie, so spricht das angesichts der weitgehenden Erbähnlichkeit beider Serien, die ein gleichmäßiges Betroffensein erwarten läßt, stark dafür, daß der vorväterliche Alkoholismus unter anderem einen erblichen Hypophysendefekt verursacht hat. So sehen wir,

[1]) Vgl. Bd. 1, H. 9 der Zeitschrift „Eugenik".

Digitized by Google

daß unsere, durch den Nachweis, daß die, die Säuglingssterblichkeit bewirkende Schädigung nicht lediglich im Plasma liegen kann, sondern in den Chromosomen gelegen sein muß, bewiesene Behauptung einer alkoholischen Erbschädigung noch durch eine Reihe anderer Beobachtungen stark gestützt wird. Wir dürfen uns demnach für berechtigt halten, unsere Frage mit einem entschiedenen „Ja" zu beantworten. Wer meinen Nachweis der Erblichkeit anzweifelt[1]), hat meines Erachtens die Pflicht, aufzuzeigen, daß das verschiedene Verhalten der Kinder aus den reziproken Kreuzungen auch bei einer rein plasmatischen Schädigung möglich ist. Dazu dürfte aber niemand imstande sein. Gewiß wäre es einfacher und schöner gewesen, wenn ich Mendelzahlen hätte vorführen können. Die mit der Taufliege (Drosophila) und mit Strahlen bzw. hohen Temperaturen experimentierenden Forscher haben es viel leichter als der mit Säugetieren und Keimgiften arbeitende. Jenen physikalischen Mitteln scheinen spezifische, morphologisch greifbare Wirkungen zuzukommen. Sie erzeugen dieselben Erbänderungen, die auch in der Natur auftreten und von denen ein „Mendeln" wohlbekannt ist. Die Natur ist aber dem Forscher gegenüber nicht immer so entgegenkommend. „Geheimnisvoll am lichten Tag", scheint sie sich im Gegenteil darin zu gefallen, ihm den geraden Weg zu versperren und ihn zu Umwegen zu zwingen. *Just* spricht sehr freundlich von einem „großen Fortschritt", den meine Untersuchung bringt. Ich möchte den Fortschritt zum Teil darin sehen, daß sie zeigt, wie man auch auf anderem Wege als dem des Mendelzahlennachweises zur Erkenntnis der Erblichkeit eines Merkmales gelangen kann. Selbstverständlich soll dieser stets erstrebt werden. Ein doktrinärer Mendelismus aber, für den nur das Zahlenverhältnis Beweiskraft besitzt, wirft meines Erachtens einem außerordentlich wichtigen Teil der Genetik, nämlich der Konstitutionsforschung, ganz unnötig Steine in den Weg. Wenn ich im Gegensatz zu *Just* in meinen Ergebnissen einen völlig ausreichenden Beweis der Vererbung von Alkoholschäden sehe, so befinde ich mich in einem anderen wichtigen Punkt in vollkommener Übereinstimmung mit ihm. Das Problem „Alkohol und Nachkommenschaft" fordert noch viel und vielseitige Forscherarbeit. Sollte die meinige in dieser oder jener Hinsicht anregend wirken, sollte sie vor allem bei den Biologen das Interesse für die Wechselbeziehungen zwischen Kern und Plasma aktiv vermehren, so würde ich das freudig und dankbar begrüßen.

[1]) Ich sehe hier von Zweifeln ab, die sich auf die negativen Ergebnisse anderer Untersucher stützen. Negative Ergebnisse können nur dann gegen positive ins Feld geführt werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß sie mit besseren (kritischeren) Methoden gewonnen sind als diese. Soweit ich die experimentelle erbbiologische Alkoholforschung überblicke, kann sie keinen Anspruch darauf erheben.

Digitized by Google

Die Frau bei den südarabischen Juden.

Von Dr. phil. *Erich Brauer*
in Berlin.

Vorbemerkung:

Die folgende Abhandlung beruht auf dem Material, das der Verfasser während eines mehrjährigen Aufenthalts in Jerusalem unter den dort eingewanderten jemenitischen Juden gesammelt hat. Ergänzt wurde dieses Material durch einige der bisher über die Jemeniten erschienenen Arbeiten. Die wichtigsten sind:

Jakob Saphir, Ebhen Saphir (Der Saphirstein), Bd. I. Lyck, 1866. Das hebräisch geschriebene Werk eines Jerusalemer Juden, der sich 1855 mehrere Monate in Jemen aufhielt; zitiert SA.

A. Tabib, Golat Teman (Das Exil von Jemen). Tel Awiw, 1931, hebräisch. *Tabib* ist Jemenite und stammt aus Nord-Jemen (Haidan); zitiert TA.

Yomtob Sémach, Une Mission de l'Alliance au Jémen. Paris, ohne Jahr (wohl 1910); zitiert SM.

Die orientalische Frau ist für uns noch immer der Inbegriff von etwas Geheimnisvollem. Ist die Frau an und für sich stumm — besitzen wir doch erst aus unsrer psychologisch hypertrophen Zeit Zeugnisse des Frauenlebens —, so ist es die orientalische in noch höherem Maße. Wer einmal im Orient war, vergißt das Bild der Harime nicht, der verschleierten städtischen Mohammedanerin, denn es ist geradezu ein Symbol dieser Stummheit. Aber was wissen wir selbst von der orientalischen Frau, die nicht im Harem abgeschlossen lebt, von der einfachen Fellachin? Die Welt, in der sie lebt, ist eine andere, und dem Europäer fehlt zumeist die Möglichkeit, sich in diese Welt einzufühlen. So wird man gut tun, von vornherein festzustellen, daß wir die tieferen Bezirke des Lebens der orientalischen Frau noch nicht erkennen können.

Die jemenitische Jüdin ist eine Frau vom Typ einer Fellachin. Dabei ist aber zu bedenken, daß der südarabische Jude dem Mohammedaner Südarabiens geistig weit überlegen ist. Jeder Jude hat eine Schule besucht, kann lesen und schreiben und ist überhaupt geistig interessiert. Deshalb ist das Niveau der Familie, und damit auch der Frau, bei dem Juden an sich höher als bei dem Araber.

Von der einstigen Pracht Südarabiens, das in unserer Anschauung durch den Begriff Saba festgelegt ist, hat sich nichts mehr erhalten. Jemen, der durch die Natur begünstigste Teil Arabiens, ist eine Ruine. Und zwischen den Trümmern dieser Welt leben die Reste der jüdischen Bevölkerung Arabiens, zu den verachteten Kasten gehörend, etwa 30000 an Zahl; und man übertreibt nicht, wenn man die Zahl der südarabischen Juden in ihrer Blütezeit wenigstens auf das Drei- bis Vierfache dieser Zahl ansetzt.

Es ist schwierig zu sagen, was — anthropologisch betrachtet — an den jemenitischen Juden das Jüdische ist. Männer wie Frauen sind mittelgroß, mesokephal, von einer Hautfarbe, die an indische Typen (etwa Sikh's) erinnert. Besonders unter den Frauen findet man viele, die hamitischen Typen

Digitized by Google

sehr ähnlich sehen.[1]) Weniger zahlreich schienen mir unter den Frauen die negroiden Typen. Doch habe ich dies statistisch nicht untersucht. Sicherlich haben die jemenitischen Juden viele andere Elemente in sich aufgenommen (Abessinien).

Ist an ihnen anthropologisch das Jüdische schwer zu definieren, so geben sie geistig keine Rätsel auf. Sie sind Juden und wollen es vor allem sein. Und dieser fanatische Wille gab und gibt ihnen die Kraft, die Leiden, mit denen ihr mohammedanischer Nachbar und die Natur des Landes sie heimsuchen, zu überwinden.

Hochzeit und Ehe.

Die jemenitischen Juden gehören zu jenen Völkern, bei denen man Ehen in einem Alter schließt, in dem bei uns die Mädchen noch nicht in die Backfischjahre gekommen sind. Es ist vielfach der Glaube verbreitet, daß die Frühehe eine Erscheinung sei, die an die Völker der warmen Zone gebunden ist. Im alten Rom heirateten die Mädchen schon mit zwölf Jahren, und in Rußland war es noch vor 150 Jahren nicht anders: in *Tolstois* „Krieg und Frieden" ruft Graf *Rostow* aus: „Unsere Mütter haben ja doch im Alter von zwölf, dreizehn Jahren sogar schon geheiratet!"

Mädchen heiraten in Jemen im Alter von zehn bis zwölf Jahren, Knaben im Alter von dreizehn bis fünfzehn Jahren. Es werden auch schon Mädchen verheiratet, bei denen die Menstruation noch nicht eingetreten ist; andererseits aber nehmen Knaben zuweilen erst mit achtzehn Jahren die erste Frau. Der Grund für diese weit auseinanderliegenden Termine besteht zum Teil darin, daß Heiraten eine Art geschäftlicher Transaktion ist, zu der man Geld braucht. Es ist nicht richtig zu sagen, daß das Mädchen gekauft wird. Gewiß das Mädchen ist ein Wertobjekt, und der Mann muß ihrem Vater eine bestimmte Summe bezahlen. Aber nur ganz arme Familien behalten etwas von diesem Gelde. Sonst verwendet der Vater den größten Teil, oft sogar noch mehr als dies, zum Ankauf der Morgengabe *ghalfäh*, die hauptsächlich aus Schmuck besteht. Da diese Morgengabe Besitz der Frau bleibt, so bedeutet sie auch so einen Vermögenszuwachs ihrer Familie. In armen Gegenden ist es dem jungen Mann oft schwer, besonders dann, wenn er bei seinem Vater keine Unterstützung findet, das Brautgeld zusammen zu bekommen. Deshalb heiraten auf dem Lande die Knaben meistens später als in der Stadt.

Beim Abschluß der Ehe wird sehr auf gute Abkunft gesehen. Es gibt Familien, die sich geradezu für von adliger Abstammung halten und die jedes Anerbieten, und selbst ein materiell sehr vorteilhaftes, von weniger vornehmen Familien ablehnen.

Der Kaufpreis wird nicht hoch erscheinen. *Sémach* (92) gibt eine Summe von 50.— bis 100.— Fr. an. Der Preis in Sana beträgt ungefähr

[1]) Abbildungen von Jemeniten s. z. B. *L. F. Clausz*, Von Seele und Antlitz der Rassen und Völker. München, 1929. Taf. 25—27. Ein sehr guter hamitischer Typus. Man vergleiche zu Taf. 27 ein Bild des Hima Fürsten Kissilerobo. Ein negroider Typ Taf. 30d. Mann, Taf. 54.

Digitized by Google

40 bis 50 Real oder Maria-Theresientaler, d. h. 80 bis 100 RM.[1]) Dabei ist aber die hohe Kaufkraft des Geldes in Jemen und das Daniederliegen des ganzen Wirtschaftslebens in Betracht zu ziehen.

Die Hauptbeteiligten, nämlich der Bräutigam und die Braut, werden bei den Eheverhandlungen nicht befragt. Zustimmung oder Ablehnung liegen ganz in der Hand der Eltern. Die Kinder sind auch meistens viel zu jung, um richtig zu erfassen, was mit ihnen vorgenommen wird. Obwohl diese Kinder auch hierin nicht mit europäischen Kindern verglichen werden können, deren Aufgeklärtsein und Aufklärung — über die *Jean Paul* in der „Levana" Worte schreibt, die geradezu für unsere Zeit gesagt zu sein scheinen — in diesem Alter ihrer ganzen geistigen Struktur nicht entspricht. *Sémach* (89) erzählt von seinen Beobachtungen an einer neunjährigen Jemenitin: »Depuis quelques jours, Nadra est songeuse, elle a surpris les conversations de ses parents, appris qu'à Pâque elle sera fiancée. Sa maman a pour elle des attentions touchantes, elle l'appelle ‚sa chérie, son amour, libératrice de son coeur, réparatrice se son âme"; . . . dans son imagination de fillette, elle se demande si elle doit s'attrister ou se réjouir . . .«

Von Liebesbeziehungen kann in diesem Alter überhaupt nicht gesprochen werden. Aber wir werden weiterhin sehen, daß auch die Erotik nicht verdrängt ist. Die Jemeniten geben heute direkt an, diese Frühehen bezwecken, jede Übertretung, d. h. einen außerehelichen Geschlechtsverkehr, zu verhüten. Im ganzen ist zu sagen, daß sich die Kinder trotz ihrer Reife der ganzen Tragweite dessen, was man mit ihnen vornimmt, nicht bewußt sind. Sie sind so erzogen, daß sie alles, was die Eltern mit ihnen tun, als das ihnen schicksalhaft Bestimmte ansehen.

Es ist interessant zu beobachten, wie sich das mit geradezu revolutionärer Macht bei der nach Palästina eingewanderten jemenitischen Jugend in das Gegenteil verkehrt, zum Teil in Ehefeindlichkeit, zum Teil in Flirt, und bei allen erotisch bestimmten Institutionen, wie Kabaretts oder Schönheitskonkurrenzen, sind die Jemenitinnen stark beteiligt.

Die Ehebedingungen werden bei der Verlobung festgesetzt. Alles Juristische geht nach jüdischem Gesetz.[2]) Zwischen Verlobung und Hochzeit liegt ein Jahr, oft sogar ein längerer Zeitraum, entweder weil man den Kaufpreis noch nicht zusammen hat, oder weil das Mädchen noch zu jung ist. Denn in manchen Fällen sichert sich eine Familie ein Mädchen schon mit acht Jahren. Bei der Verlobung werden dann bestimmte Abmachungen getroffen. Der Verlobte muß dem Mädchen, wenn er vorher zurücktritt, den Scheidebrief der Verlobung *get erusin* und die festgesetzte Geldsumme geben. Das ist eine altjüdische Sitte, da in talmudischer Zeit schon mit der Verlobung die Brautleute ehelich verbunden waren, obwohl die eigentliche fleischliche Verbindung erst nach einem Jahr nach der deductio in domum mariti erfolgte.

[1]) Der Kaufpreis unter den Arabern ist wesentlich geringer. In Sana beträgt er 8—10 Real. Der Lehrer des berühmten Reisenden *Hermann Burchardt* zahlte für seine Frau nur einen Maria-Theresientaler. *Mittwoch-Burchardt*, Aus dem Jemen. Leipzig, Brockhaus, ohne Jahr (57) — 1 Real = 1 Maria-Theresientaler, dessen Wert schwankt. Etwa RM. 2 bis 2,20.

[2]) Der Ritus ist von dem der sephardischen Juden bestimmt.

Digitized by Google

Das Hochzeitsfest selbst dauert, wie es vielfach Sitte ist, vierzehn Tage. Es beginnt eine Woche vor der Hochzeit und endet mit einem siebentägigen Mahl, so daß also eine solche Hochzeit mit großen Kosten verbunden ist.[1]) Besonders in den Hochzeitszeremonien haben sich die Juden, und nicht nur die jemenitischen, stark von ihrer Umgebung beeinflussen lassen. Von Hochzeitszeremonien der südarabischen Mohammedaner ist noch zu wenig bekannt, als daß man sagen könnte, jene seien südarabisch. Man kann aber feststellen, daß sie nichts typisch Jüdisches zeigen — abgesehen natürlich von den vom Ritus vorgeschriebenen Bräuchen. Es sind jene stark mit magischen Anschauungen verbundenen Zeremonien, die wir in ihren Grundlagen in gleicher Art im ganzen Orient verbreitet finden.[2])

Wahrscheinlich gehen diese Zeremonien auf Initiationsriten zurück und dienen demselben Zweck wie diese, nämlich die Braut und den Bräutigam für die Ehe und für das Leben in der Volksgemeinschaft vorzubereiten, in die sie jetzt als vollberechtigte Glieder eintreten. Und vor allem sollen die der Hochzeit vorhergehenden Zeremonien sie mit den nötigen Schutzmitteln gegen Verzauberung und „Verknüpfen" versehen.

Während der Hochzeit steht der Braut eine Frau, die *schār'äh*, zur Seite, die sie in allem unterweist und die betreffenden Zeremonien vornimmt. Diese Zeremonien bestehen besonders im Rasieren, im Baden, im Bemalen und im Ankleiden der Braut.

Die Bemalung nimmt zwei Tage in Anspruch. In der *lel el-tadrufa* werden der Braut, der *ḥariwäh*, Hände, und zwar Handfläche und Finger, und Füße (sandalenartig) mit Ḥinnä bemalt. Die gefärbten Glieder werden dann mit Binden umwunden, die erst am nächsten Tage, dem *jaum an-nagsch*, abgenommen werden. An diesem Tage wird noch eine Vervollständigung der Bemalung mit anderen Farben (*ḥuṭum*, *schaḍar*) ausgeführt.

Das Rasieren der Braut findet in der *lel el-taḥḍifäh* statt. Wie bei allen diesen Zeremonien sitzt die Braut bewegungslos mit niedergeschlagenen Augen, wie eine Götzenfigur, da. Abrasiert werden ihr die Stirnhaare, damit bei der Ehefrau kein Haar unter der Kopfbedeckung hervorschaut, denn „das Haar ist wie die Blöße". Nach dem Rasieren nimmt die Schar'äh ein Ei, salbt ihr damit das Gesicht und beklebt es mit Baumwolle. Mit einem Licht fährt sie ihr vor dem Gesicht dreimal hin und her. Dies gilt als ein Ordal.

Zum Baden wird die Braut nicht, wie es sonst oft der Fall ist, in einem Aufzuge geführt, sondern man bringt sie in der Dunkelheit möglichst unbemerkt dorthin.

Am Hochzeitstage werden der Braut die Kleider angelegt, die der Bräutigam ihr zu kaufen verpflichtet ist, und aller Schmuck, den sie von ihrem Vater erhält. Daneben leiht man sich noch besonders kostbare Gewänder und Schmucksachen aus, damit die Braut aufs reichste geschmückt ist. Das ist der Höhepunkt an Pracht, den sich der Jemenite vorstellen

[1]) TA (69) schreibt, daß der Bräutigam drei bis vier Gastmahle für 150 Personen und mehr geben muß neben jenen, die für seine und der Braut Angehörigen an den 7 Tagen nach der Hochzeit stattfinden.

[2]) Für Vergleiche s. besonders: *Westermarck*, Mariage Ceremonies in Morocco. London 1914.

Digitized by Google

kann.[1]) Und vor allem dürfen auch nicht die Amulette und die magischen Pflanzen (*schadabäh* u. a.) fehlen.

Ganz jüdisch ist dagegen die eigentliche Hochzeitszeremonie in der *lel el-giddusch*. Die Braut sitzt in ihrem Hochzeitsschmuck verschleiert und bewegungslos in der *kummäh*, einem kleinen Nebengemache, das neben dem großen Zimmer liegt, in dem sich die Männer versammeln. Es dürfen bei ihr höchstens zwei Frauen sein. Der Bräutigam, aber noch mehr die Braut, befinden sich in einem etwas apathischen Zustand; erschöpft von den Zeremonien und Festen der vorhergehenden Tage müssen sie noch am *jaum el-giddusch* fasten.

Zuerst wird die *ketubba*, die Eheverschreibung, von dem Raw verlesen, in der die Summe festgelegt ist, die der Frau bei der Ehescheidung oder beim Tode des Mannes zufällt. Ohne Ketubba ist eine Ehe nach jüdischem Gesetz ungültig. Beim Vorlesen muß der Raw und der Bräutigam stehen. Dann küßt jeder der Anwesenden die Ketubba, und zwei Zeugen und der Bräutigam unterschreiben sie.

Es folgt der eigentliche Trauungsakt. Der Bräutigam tritt an die Tür der *kummäh*, wohin man die verschleierte Braut, die von ihrer Mutter und der Schar'äh gestützt wird, führt. Der Bräutigam hat einen Becher Wein und eine Münze in der Hand und sagt zu der Braut, die er bisher nicht unverschleiert gesehen hat, die aramäische Trauungsformel: „Du bist mir angelobt und angetraut, ich der Bräutigam N., Sohn des N., und du die jungfräuliche Braut N., Tochter des N. Mit dem Wein, der in diesem Becher ist, und mit diesem Gelde kommst du nach der Satzung Moses' und Israels in meinen Besitz." Er gibt ihr das Geldstück in die bemalte Hand und reicht ihr unter den Gesichtsschleier den Wein. Nachdem er ihr die Ketubba übergeben hat, wird die Trauungszeremonie durch Segenssprüche und Lieder beendet. Einen Trauungsbaldachin (*chuppa*) kennt man in Jemen nicht.

Am folgenden Morgen bringt man die Braut in feierlichem Zuge in das Haus des Vaters des Bräutigams, in dem sie wohnen wird. Die Braut, die noch immer verschleiert ist, wird von der Schar'äh und ihrer Mutter geleitet. Sie geht ganz langsam und wird von den beiden Frauen wie eine Leblose geführt. Vor ihr schreiten Frauen und Mädchen im Zug und hinter ihr gehen der Vater, eine Kerze in der Hand, und Frauen, die die Handpauke schlagen; ihnen folgt der Zug der übrigen Frauen. In einigem Abstand davon führen dann die Männer den reich geschmückten Bräutigam.

Kommt die Braut an die Tür des Hauses des Bräutigams, so gießen die Frauen, die eine Gasse bilden, Wasser auf die Schwelle und die Braut muß unter den Freudetrillern der Frauen darüber hinwegschreiten. In manchen Gegenden wirft man dabei auch ein Ei auf die Erde.

Man führt die Braut in ein prächtig geschmücktes Zimmer, das für den *jichud* (Alleinsein) gerichtet worden ist. In dieses Zimmer hat man von allen Leckerbissen gestellt, die der allerdings nicht verwöhnte Jemenite kennt. Zu der Braut bringt man nun den Bräutigam und läßt die Vermählten zum

[1]) TA (75) „Ja, wer nicht eine Braut in Jemen gesehen hat, der hat noch nie den Glanz einer Braut gesehen."

Digitized by Google

ersten Male allein. Aber bei diesem Jichud findet noch kein ehelicher Verkehr statt. Der Jichud hat allein den Zweck, daß sich Braut und Bräutigam sehen und kennenlernen. Von der Verlobung ab darf der Bräutigam die Braut nicht mehr sehen. Sieht die Braut ihn auf der Straße oder sonstwo auch immer, so muß sie sich verbergen. Der Bräutigam hat bisher also seine Frau noch gar nicht unverschleiert gesehen. Beim Jichud ist dies zum ersten Male der Fall. Das Mädchen sitzt während dieser Stunde, in der man sie allein läßt, ganz passiv da. Der Bräutigam fordert sie auf, zu essen, zu trinken, zu rauchen, sie antwortet nur „ich will nicht". Den Ring allein, den der Bräutigam ihr jetzt übergibt, nimmt sie an.

Die jungen Eheleute kohabitieren zum ersten Male in der Freitagnacht. *Saphir* (SA 81b) bemerkt dies auch ausdrücklich und er weist (SA II, 165) darauf hin, daß auch die Juden von Cochin, die wahrscheinlich mit den jemenitischen Juden zusammenhängen, denselben Brauch haben. Wenn die Braut während der Hochzeit menstruiert, darf der Bräutigam sie erst berühren, wenn sie wieder rein ist. Es werden sogar, z. B. in Aden, Hochzeiten deshalb verschoben.

Nach der Hochzeitszeremonie wird noch eine Woche lang täglich ein Mahl für die Gäste bereitet. Der Jungvermählte darf einen Monat nicht arbeiten. Der Frau ist es 3 Monate lang verboten (diese Frist wird oft auch auf einen Monat verkürzt), am Tage das Haus zu verlassen, sie soll auch nicht einmal zum Fenster hinaussehen. Das erinnert sehr an die vielfach verbreitete Vorschrift, daß das Mädchen bei der Absonderung während der ersten Menstruation oder vor der Ehe, was man wohl auf das Gleiche zurückführen kann, das Tageslicht nicht sehen und nur Nachts die Hütte verlassen darf.[1]) Aber auch die Absonderung nach der Eheschließung ist stark verbreitet. "Amongst the Arabs of Mount Sinai the bride is required by decency to remain secluded in her tent for a fortnight, and the rule is that she may only leave it at night, so as not to be seen by men."[2]) Während dieser Abschließung der jungverheirateten Frau versammeln sich jeden Nachmittag die Nachbarinnen mit ihrer Arbeit bei ihr.

Die jungen Eheleute ziehen in das Haus des Vaters des Bräutigams. In Aden gibt es auch das, was man in Osteuropa „in Kost sein" nennt. Der junge Mann wohnt mehrere Jahre bei seinem Schwiegervater, der für den Unterhalt der Familie sorgt. In Jemen bereitet die Wohnungsfrage keine Schwierigkeiten. Ein Zimmer ist leicht eingeräumt.[3]) Und außerdem sind bei der in Jemen herrschenden Entvölkerung oft mehrere Häuser im Besitz der Familie. Noch weniger Schwierigkeiten bereitet die Möbelfrage. Betten kennt man nicht, man schläft auf der Erde in einem Schlafsack und an Stelle der Schränke hat man Wandnischen, in die man die Kleider gerollt legt. Die Küche und alles andere benutzt die „Großfamilie", die das Haus bewohnt, gemeinsam.

[1]) Beispiele bei *Frazer*, Golden Bough, Bd. 3; *Crawley*, Mystic Rose, S. 197f. London 1902. Seine Theorie ist ganz abzulehnen; vgl. übrigens auch dieselbe Sitte bei Initiation von Priestern bei den Kagaba. Die Knaben müssen sich sogar gegen das Mondlicht durch eine Matte schützen, *Preuss*, Z. f. E. Bd. 52, S. 123.

[2]) *Crawley*, a. a. O., S. 332; dort auch weitere Beispiele.

[3]) Diese Häuser sind richtige Großfamilienhäuser. Sie haben vier bis fünf Stockwerke.

Digitized by Google

Die Polygamie.

Junggesellen und alte Jungfern sind in Jemen unbekannt. Die ganze wirtschaftliche Struktur fordert die Gründung einer Familie. Bei der viel stärker betonten Arbeitsteilung, die fast so straff ist wie bei den Naturvölkern, bei denen sie doch geradezu religiösen Bindungen unterworfen ist[1]), kann der Mann nicht ohne Frau leben. Wir werden weiterhin sehen, welche Arbeiten der Frau zufallen.

Wesentlicher für die Gründung der Familie ist aber noch der Wunsch nach Kindern und besonders nach Söhnen. Es ist dieselbe Erscheinung, die wir bei allen Juden finden: der Wunsch nach einem Kaddisch, d. h. dem Sohn, der nach dem Tode des Vaters für diesen das Seelengebet, den Kaddisch, sagen kann.

Man hat mit diesem Verlangen nach Nachkommenschaft die Polygamie bei den jemitischen Juden erklären wollen. Die Polygamie ist den Juden an sich nach Bibel und Talmud erlaubt, und erst im 10. Jahrhundert wurde sie den aschkenasischen Juden durch die Bestimmung des Rabbi Gerschom verboten. Für die sephardischen und die orientalischen Juden gilt diese Bestimmung nicht.

So gibt z. B. *Sémach* (SM 88), der Jemen vor 20 Jahren besuchte, das Ausbleiben männlicher Nachkommen als Hauptursache der Polygamie an. »Il y a au Yémen plusieurs hommes qui ont deux femmes, mais c'est presque toujours que la première n'a pas eu d'enfants ou n'a eu que des filles.« *Saphir* ist nicht so einseitig (SA 60b), aber auch er führt dies als Grund an: „Ein Mann muß seine Frau, die ihm nicht mehr gefällt, von der er keine Kinder hat, oder, die ihm jung angetraut, nun alt geworden ist, durch Worte oder Geld umstimmen, wenn er sich neben ihr noch eine zweite nehmen will. Wenn sie nicht zustimmt, heiratet er ohne ihre Erlaubnis oder verstößt sie zwangsweise und nimmt sich eine andere Frau. . . . Darum ist es das Beste für sie, mit jener zusammenzubleiben. Wenn auch nur wenige und schlechte Elemente so handeln, und Fromme und Rechtschaffene nicht den Weg der Sitte überschreiten, so ist das Tor doch geöffnet und Leichtfertige können hindurchgehen."

In den Augen beider Autoren ist die Polygamie bei den Jemeniten also etwas, was eigentlich gegen die guten Sitten verstößt und als Ausnahmeerscheinung anzusehen ist. In der Begründung der Polygamie kommt *Saphir* dem Kerne schon viel näher, indem er auch dem Sexuellen Bedeutung beimißt.

Die Polygamie ist keine Ausnahmeerscheinung unter den jemenitischen Juden. Und vor allem ist sie nicht im Fehlen männlicher Nachkommenschaft begründet. Der palästinensische Arbeiterführer *Jawneli*, der vor 20 Jahren Jemen besuchte und besonders den sozialen Fragen seine Aufmerksamkeit zuwandte, schreibt: „In ganz Jemen heiratet der Mann zwei Frauen und selbst drei, wenn er will. Dies geschieht sogar, wenn er Söhne

[1]) *Brauer*, Züge aus der Religion der Herero, S. 44f. Leipzig 1925.

Digitized by Google

und Töchter mit seiner ersten Frau zeugte. Und es gibt darin keinerlei Beschränkung."[1])

Nur in geringem Maße lassen sich ökonomische Gründe für Jemen dafür in Betracht ziehen. Polygamie ist für Sammler, Hackbauer und Viehzüchter die gegebene Eheform. Frauen stellen hier die Arbeitskräfte, je mehr Frauen der Mann hat, desto mehr kann er seine Wirtschaft ausdehnen. In der Stadt aber sind viele Frauen eher eine soziale Belastung als Hilfe. Da die jemenitischen Juden heute fast ganz aus der Landwirtschaft und vor allem auch aus der Plantagenwirtschaft (Kaffee) und der Bewässerungskultur verdrängt sind, so ist auch hier die Polygamie nicht wirtschaftlich bedingt. Auf dem Lande gibt es allerdings Gewerbe, wie die Töpferei, die in Südarabien fast ganz in der Hand der Juden liegt, wo fast die ganze Arbeit von den Frauen geleistet wird. Im allgemeinen ist aber die Frau in Jemen kein güterförderndes Element für die eigene Familie.

Das führt sogar dazu, daß in der Stadt, und dies gilt besonders für Sana, die Einehe vorherrscht[2]), weil die meisten sich eine zweite Frau nicht leisten können.

Der Hauptgrund für die Polygamie der jemenitischen Juden liegt nicht im Sozialen, sondern im Sexuellen. Der Mann, der nur eine Frau hat, ist während langer Perioden zur Abstinenz gezwungen, nämlich während der Menstruation, während des Wochenbettes, während eines Teiles der Schwangerschaft und der Laktationszeit. Und da es Prostitution oder einen anderen außerehelichen Geschlechtsverkehr nicht gibt, so nimmt der Jemenite sich eine zweite Frau, und wenn es möglich ist, sogar eine dritte, denn der jemenitische Jude ist keineswegs enthaltsam.[3])

Das sexuelle Moment ist auch dort besonders ausschlaggebend, wo die Eheleute altern und sich der Mann eine junge Frau dazunimmt. Dies sind dann häufig Fälle, wo unreife Mädchen geheiratet werden. Ein Alter kauft sich ein Mädchen von 8—10 Jahren als zweite Frau. *Jawneli* schreibt, daß er sie in sein Haus nimmt und erst heiratet, wenn sie mannbar geworden ist.[4]) Doch kommen auch Ehen mit nicht mannbaren Mädchen vor. *Ameen Rihani* erzählt von einem Adener Juden, einem Greis von über 85 Jahren, der aus Furcht für sein Leben, er ist einer der reichsten Juden Jemens, nur mit einem 15jährigen Mädchen zusammenlebt.[5]) Diese Fälle, wo reiche, alte Jemeniten sich ganz junge Mädchen kaufen, sind nicht selten. Und bei diesen Ehen spielt das Geld sicher eine Rolle.

Im allgemeinen verläuft das Zusammenleben der Frauen reibungslos. Die Frauen müssen arbeiten und Kinder zur Welt bringen. Der Charakter der Jemenitinnen, ihre Naivität und Heiterkeit in Verbindung mit ihrer Gläubigkeit lassen sie sich über vieles hinwegsetzen.

[1]) *Jawneli* in der palästinensischen Arbeiterzeitschrift Hapoel Hazaïr („Der junge Arbeiter") IV, Heft 21, S. 7, 1911.

[2]) So auch *Jawneli*, a. a. O.

[3]) Das in Aden erschienene Buch Petach Haohel enthält Angaben darüber, wie oft der Ehemann in der Woche zum ehelichen Verkehr verpflichtet ist. Diese Bestimmungen gehen auf den Talmud zurück.

[4]) *Jawneli*, a. a. O.

[5]) *Ameen Rihani*, Around the Coasts of Arabia S. 324. London 1930.

Digitized by Google

Aber sicher gibt es auch Furien unter ihnen, und sicher auch vor allem unter den Männern. Im Sprichwort der Jemeniten, in dem die Frau einen großen Raum einnimmt, fehlt aber nicht das Bedauern für den Mann: „Ein Mann, der zwei Frauen hat, wird mit zwei Händen geschlagen."

Die Scheidung.

Die Frau altert schneller als der Mann. Eine Frau von 35 Jahren, die 20 Jahre verheiratet ist, und wer weiß wie viele Schwangerschaften durchgemacht hat, ist verbraucht. Die jemenitische Jüdin gleicht nicht den nordafrikanischen Jüdinnen, von denen *René Beeh* mit seinem Malerauge den kühnen Vergleich fand, daß sie am Rande der Trottoirs in Reihen sitzen „wie fettes Mastgeflügel".[1]) Diese Üppigkeit gibt ihnen noch im Alter ein starkes erotisches Moment. Die Jemenitin ist ausgemergelt, verbraucht und voller Runzeln, eine Greisin:

„Wenn die Frau alt wird, wirf sie aufs Feld."

Es kommt noch hinzu, daß mit dem Augenblick, wo die Frau in das Klimakterium kommt, sie für den Mann den Wert verliert. Der Mann will Kinder zeugen. Es scheint, soweit ich in diese Dinge eindringen konnte, daß die jemenitischen Juden einen Verkehr nur aus erotischen Motiven als gegen das Gesetz verstoßend ansehen.[2]) Schon deshalb müssen sie sich eine junge Frau nehmen, und da der Mann dem Knaben gegenüber, der von seinem Vater das Geld für die Frau bekommt, kapitalistisch stärker ist, so kann er sich auswählen, was ihm gefällt. Das bedeutet, daß bei der zweiten Frau das Erotische bestimmend ist, das bei der aufoktroyierten ersten Ehe ausgeschaltet wird. Und oft wird die Leidenschaft so aufgepeitscht, daß sie vor nichts zurückschrecken, um ihr Ziel zu erreichen.[3])

Das jüdische Gesetz hat durch die Ketubba, die Eheverschreibung, ein Instrument in die Hand der Frau gelegt, das sie einerseits vor Böswilligkeit schützt, aber doch auch in eine Zwangslage versetzt. Der Mann kann sich von seiner Frau nur scheiden, wenn er ihr die im Ehevertrage bestimmte Geldsumme und den Scheidebrief, den Get, übergibt. Hinsichtlich der Scheidungsgründe nimmt man es nicht schwer. Der Mann kann sich von seiner Frau trennen auch gegen ihren Willen. Und die dajjanin, die Richter, sind in Jemen in der Auslegung nicht engherzig. Die Scheidebriefe sind bei den Schreibern geschrieben vorrätig; man braucht nur die Namen des Mannes und der Frau einzusetzen und den Get vor den Richtern von den Zeugen unterschreiben zu lassen. Der Text der Scheidebriefe ist stets der gleiche. Der Mann hat dieses Formular nur unter der vorgeschriebenen Formel der Frau in die Hand zu werfen. Die Vorschrift des Gets ist also leicht erfüllbar.

---

[1]) *René Beeh*, M'Barka S. 29. München 1914.

[2]) Eine Fürsorgeschwester in Jerusalem, die besonders unter kurdischen Juden arbeitete, erzählte mir, daß die kurdischen Jüdinnen, die, ich möchte sagen, proletarischer sind als die Jemenitinnen, keinesfalls antikonzeptionelle Mittel gebrauchen wollen, da dies „gegen das Gesetz" sei. (Das religiöse natürlich!)

[3]) SA (S. 68) erzählt einen solchen Fall. Als er sich darüber vor den Jemeniten erregte, lachten sie ihn aus und sagten, solche Dinge würde er auf seiner Reise jeden Tag erleben.

Digitized by Google

Aber bei einer Scheidung geht der Mann erstens des Brautschatzes verlustig, den seine Frau von dem Kaufpreis bekommen hat und der ihr Eigentum bleibt. Zweitens muß er der Verstoßenen die in der Ketubba festgesetzte Geldsumme bezahlen. In einem Augenblick, wo er für eine zweite Frau Geld aufbringen muß, ist das schwer tragbar. Ohne den Betrag der Ketubba wird eine Frau den Scheidebrief nicht nehmen. Sie wird also nachgeben und bei ihm bleiben müssen. Und es wurde schon oben gesagt, daß die Frauen meistens gut zusammen leben.

Eine Scheidung, bei der der Mann das Brautgeld zurückverlangen kann, ist nur denkbar, wenn er gleich nach der Heirat sich von ihr wegen irgendwelcher arglistigen Täuschung trennt. Dasselbe ist auch der Fall, wenn die Frau ihm grundlos fortläuft. *Jawneli* erzählt einen Fall[1]) der in die jemenitischen Verhältnisse einen tiefen Einblick gewährt. Ein junger Gelehrter heiratet eine Frau, die sich ihm aber verweigert, weil er „keinen Anstand besitze", und zu ihren Verwandten geht. Der Mann kann das Geld, das er für sie zahlte, nicht zurückbekommen, weil ihre Angehörigen das Geld für sich behalten und ausgegeben haben. Und das, wofür sie das Geld ausgaben, ist so charakteristisch für diese Menschen; sie hatten es weder vertrunken, noch im Spiel verloren, sondern sich kabbalistische Bücher dafür gekauft.

Das Schicksal der geschiedenen Frauen, ebenso wie das der Witwen ist ein bedrücktes, da die Aussicht, sich wieder zu verheiraten, gering ist. Und bei einer Heirat können sie nur auf eine geringe Hochzeitsgabe rechnen.

Auch die Leviratsehe existiert noch bei ihnen, wie es schon *Forskål*, der Begleiter *Carsten Niebuhrs* (Beschreibung, XLV) angegeben hat: „Etiamnum, mos servatur a Judaeis Jemenis. Sie binden einen Schuh an den Waden. Diesen löst die jewama (Frau des verstorbenen Bruders) mit der rechten Hand ab, wirft ihn auf die Erde und speiet dreymal vor ihm auf den Boden, nicht in sein Gesicht. . . ."

Prostitution.

Obwohl das Los der Witwen und geschiedenen Frauen, die sonst in den orientalischen Ländern das Gros der Prostituierten bilden, ein bedauernswertes ist, gibt es unter ihnen keine Prostituierten. Und aus den Reihen der Mädchen sind Prostituierte in dem geschilderten Milieu natürlich erst recht nicht zu erwarten. Es besteht keine Prostitution unter den Juden Jemens. Das Familienleben ist ein so gefestigtes, daß zu solchen Übertretungen den Töchtern kein Raum gegeben ist.

Es kommt noch hinzu, daß das islamische Gesetz dem Mohammedaner den Geschlechtsverkehr mit nichtmohammedanischen Frauen verbietet. Und die Jemeniten sind fanatische Mohammedaner. Ein Mohammedaner kann sich ein jüdisches Mädchen erst dann nehmen, wenn er sie zugleich zwingt, überzutreten. Solche Fälle kommen nur sehr vereinzelt vor.[2])

Eine Änderung dieses Zustandes brachte die Türkenherrschaft. Die Türken wurden von den jemenitischen Arabern überhaupt nicht als Moham-

[1]) *Jawneli*, Hapoel Hazair V, Heft 17, S. 13. 1912.

[2]) Unter den Mohammedanern Jemens gibt es Prostitution. Die arabischen Kaffeehäuser, die besonders die Hauptstraßen begleiten, sind häufig zugleich Bordelle.

Digitized by Google

medaner angesehen, da sie Wein und Arak tranken und ständig das Gesetz verletzten. Im Gefolge des türkischen Militärs zog die Prostitution in Jemen ein, und die Juden waren es, die die Opfer stellen mußten.[1]) Nur eine Herrenmoral vermag nicht einzusehen, daß die Mädchen immer die Opfer sind, und erkühnt sich, jene zu verwerfen, die sie selbst mißbraucht.

An allen Orten, wo sich türkische Beamte niederließen, nahmen sie sich jüdische Mädchen als Geliebte ins Haus. Das Geld rollte, und in den Städten wurden Jüdinnen an Türken verkauft. Viele von ihnen traten auch zum Islam über.

Die Juden sind in Jemen die alleinigen Hersteller von Wein und Branntwein, da den Arabern sowohl der Genuß wie die Herstellung geistiger Getränke verboten ist. Ein verbotener Ausschank bestand schon unter der Herrschaft der Imame. Die Türken aber tranken öffentlich bei den Juden. In Sana wurden, wie *Jauneli* schreibt, viele Häuser in besonderen Vierteln der Judenstadt zu Schankstätten umgestaltet, die offen als Bordelle kenntlich waren. Die Mädchen hatten Geld und waren schön angezogen. „Zuweilen erschien eine von ihnen in ihrem ganzen Schmuck unter den Juden. Und manche ihrer Gefährtinnen beneidete sie und wartete auf den passenden Moment, ihr zu folgen." Einige dieser Mädchen besaßen sogar politischen Einfluß, den sie zugunsten der Juden verwandten.

Mit dem Schwinden der Türkenherrschaft schwanden auch diese Zustände. Es wäre verfehlt, sie beschönigen zu wollen. Doch muß man darauf hinweisen, daß sie von den jemenitischen Juden selbst verurteilt wurden. Und Familien, in denen Väter ihre Töchter verkauften, wurden nicht mehr zu jenen gerechnet, in die eine anständige Familie hineinheiraten konnte.

Geburt und Wochenbett.

Bei diesen frühen Ehen läßt die Nachkommenschaft oft lange auf sich warten. Ich kenne den Fall einer Frau, und dies ist sicher kein Ausnahmefall, die mit 8 Jahren einen 13jährigen heiratete, mit 13 Jahren das erste Kind bekam, dem noch zwei weitere folgten. Eins war gestorben, das jüngste war 4 Jahre. Sie selbst gab an, daß sie 26 Jahre alt sei. Und das stimmte auch wohl[2]), denn ihr Erstgeborener war 13 Jahre. Sie war seit 2 Jahren Witwe. Mit 13—14 Jahren sind die Frauen wohl alle schon Mutter. Denn dem Manne viel Kinder zu gebären, ist der Wunsch der Jemenitinnen.

Trotz dieses Wunsches nach vielen Kindern befanden sich die jemenitischen Juden, als sie vor ungefähr 50 Jahren wieder in den Gesichtskreis Europas traten, im Zustande der Degeneration. Es hing dies sowohl mit der Frühehe zusammen, für die die jemenitischen Mädchen nicht mehr kräftig genug waren, wie mit der schlechten ökonomischen Lage besonders in den

[1]) *Jauneli* in der Beilage der hebräischen Arbeiterzeitung „Dawar" Nr. 1338, 1929.

[2]) Alle soziologischen Untersuchungen an Orientalen — auf ihre Notwendigkeit braucht hier nicht aufmerksam gemacht zu werden — werden in den Jahresangaben der Leute eine harte Nuß finden. Keiner von ihnen weiß, wie alt er ist. Geburtstagsfeiern kennt man natürlich nicht. Ich sah in Jerusalem soviel „Hundertjährige", daß ich lernte, was von den orientalischen Hundertjährigen zu halten ist.

Digitized by Google

Städten, den Zentren der jüdischen Ansiedlung, den Hungersnöten usw. Die Säuglingssterblichkeit (und wohl auch die Zahl der Fehlgeburten) muß groß gewesen sein. Ein Beispiel genüge: Die Frau hatte mit 12 Jahren ihren 18jährigen Mann geheiratet. Sie brachte 8 Kinder zur Welt. Sieben Kinder, 6 Knaben und 1 Mädchen, starben. *Tabib* (TA 84) schreibt, daß es kaum eine Frau in Jemen gibt, der nicht Kinder gestorben sind. „Man kann sagen, daß nicht mehr als 40 Prozent der Kinder aufwachsen. Die übrigen gehen durch Hunger und Not zugrunde. Und selbst die, die am Leben bleiben, sind mager, dürr und bleich." Bei den Arabern liegen die Verhältnisse nicht besser, eher schlimmer. So schreibt der Lehrer *Burchardts* (s. o.): „Ich war mit meiner ersten Frau 16 Jahre verheiratet und sie hat mir 10 Kinder geboren. Neun von ihnen sind in dem schweren Jahre (Belagerung Sanas, 1904—1905) gestorben."[1]) Diesen Umständen ist auch das starke Sinken der Bevölkerungszahl zuzuschreiben. Und der Imam hat deshalb auch gegen die Juden, die Handwerker des Landes, ein Auswanderungsverbot erlassen. Es gibt auch noch heute keine Ärzte oder sanitären Einrichtungen.

Im allgemeinen fährt die Schwangere in ihrer gewohnten Beschäftigung fort. Doch wo es möglich ist, hört die Frau einige Wochen vor der Entbindung zu arbeiten auf.

Die Frauen gebären leicht und bringen ihr Kind ohne fremde Hilfe zur Welt. Auch die Abnabelung wird von der Frau selbst, mit einer Schere, vorgenommen. In schwierigen Fällen ruft man eine erfahrene Frau, die *maḥdjeräh*. Diese massiert den Leib mit ausgelassener Butter, sämn, oder läßt die Kreißende mit der *mabcharäh*, dem Räucherbecken, beräuchern.

Eine wichtige Rolle bei diesen Behandlungen der schwer Kreißenden kommt auch der *ṭasah* zu. Die Tasah ist eine Metallschale, in die innen und außen Ornamente und — selbst bei den Juden — Koranverse eingraviert sind. Schalen, die sich schon bewährt haben, stehen hoch im Preis und befinden sich im Besitz reicher Familien. Im Gebrauchsfalle läßt man sie holen, und die Maḥdjeräh stellt das Gefäß der Kreißenden auf den Leib, worauf die Geburt leicht erfolgt.

Die Tasah benutzt man auch noch auf eine andere Art. Auf den Innenrand der Schale schreibt man eine Beschwörungsformel. Man gießt dann Wasser in die Schale und wäscht damit die Formel ab. Diesen Absud muß die Kreißende trinken. Stirbt die Frau während der Geburt, so wird das Kind mit einer Zwiebel im Leibe der Mutter getötet.

Nach der Geburt wird das Kind mit sämn am ganzen Leibe eingerieben und mit Wasser gewaschen. Man umwickelt den Körper des Kindes so fest mit Windeln, daß es weder Arme noch Beine bewegen kann. Eine Wiege oder ähnliches kennt man nicht; das Kind wird an die Seite der Mutter auf die Erde auf eine Matte gelegt. Die Wiege, durch die Turkvölker verbreitet, hat Palästina zwar schon erreicht, in das Innere Arabiens ist sie aber noch nicht eingedrungen.[2]) Die Araber sind eben noch ganz ein hockendes Volk.

[1]) *Mittwoch-Burchardt* a. a. O. S. 57.
[2]) Vgl. *Pflug*, Afa Bd. 19, S. 192f.

Digitized by Google

Der Augenblick der glücklichen Geburt wird von den Frauen mit dem bekannten arabischen Freudentriller begrüßt. Besondere Zeremonien kennt man sonst nicht. Bei den jemenitischen Juden Adens wird gleich nach der Geburt unter dem Lager der Wöchnerin eine Ziege geschlachtet und das Fleisch und getrocknete Datteln an die Bekannten verteilt.[1])

Nach dem jüdischen Gesetz ist die Frau nach der Geburt eines Knaben 40 Tage, nach der Geburt eines Mädchens 80 Tage unrein, *ṭame'* oder, wie man sagen kann, tabu.

Die Juden Jemens führen die Absonderung der Wöchnerin zwar streng durch, verkürzen sie aber auf 30 bzw. 40 Tage. Die Durchführung der Sitte kostet Geld, denn die Frau arbeitet die ganze Zeit nicht, sondern sie muß liegen. Dort, wo man nicht so streng in der Durchführung ist, darf die Wöchnerin während dieser Zeit auf jeden Fall nicht das Haus verlassen. Sie darf auch vor der Abschlußzeremonie nicht weinen, sonst würde sie verrückt werden.

In dieser Periode der Abschließung werden ständig Räucherungen vorgenommen. Es werden nicht nur das Zimmer, die Wöchnerin und das Kind beräuchert, sondern auch die Frauen, die zu Besuch kommen, stellen sich über die mabcharäh, das Räuchergefäß, und lassen den Rauch in die Kleider aufsteigen.

Während der ganzen Zeit wird die Wöchnerin von den Nachbarinnen und Bekannten verpflegt. Man bringt ihr jeden Tag ein Huhn zum Mittagbrot[2]) und zu den anderen Mahlzeiten die besten Speisen, die die Jemeniten kennen.

Zwei Feste feiert man bei der Wöchnerin. Das erste Fest wird nach dem Brei *'aṣiṭ* (*'aṣid*), den man an diesem Tage ißt, *jaum el-'aṣiṭ* „Tag des 'asit" genannt. Es findet am dritten Tage statt, an dem man die Wöchnerin zum ersten Male — im Hause — wäscht. Dem Kinde tut man Kohl in die Augen und bemalt sein Gesicht mit einer schwarzen Farbe.

Es kommen alle Kinder der Nachbarschaft oder des ganzen Dorfes mit Schüsseln in das Zimmer der Wöchnerin. Die Frauen haben eine große Portion 'asit gekocht und geben jedem Kinde seinen Teil. Die Kinder sitzen dabei rundherum im Zimmer.

Vierzig Tage nach Christi Geburt, also am 2. Februar, ist das Fest „Mariä Reinigung". Das entsprechende Fest der jemenitischen Juden ist der „Tag des Abschlusses", *jaum el-wofä*.[3]) Die Wöchnerin zieht ihre Festkleider an und als Obergewand ein weites Gewand, in dessen Ärmel sie das Kind nimmt. Sie und das Kind haben Bündel schadabäh angesteckt, einer Raute, die bei ihnen als ein Abwehrzauber dient.

Während die Wöchnerin das Haus verläßt, beräuchert man sie mit Weihrauch. Auf der Straße sind die Frauen versammelt, die sich mit ihr zu einem

[1]) *Hunter*, Account of the British Settlement of Aden S. 52. London 1877.

[2]) *Klunzinger*, Bilder aus Oberägypten, S. 181, berichtet dieselbe Sitte von den dortlebenden Arabern.

[3]) Eine kurze Schilderung des Festes gibt auch SM 95.

Digitized by Google

Zuge ordnen. An der Spitze trägt eine Frau eine große Schüssel mit 'asit. Vor der Wöchnerin, die in der Mitte des Zuges schreitet, gehen Mädchen, die mit schaḍabäh gefüllte Metallvasen tragen.

Kommt man an der Kinderschule vorbei, so eilen die Knaben heraus und man verteilt unter sie den Brei. Die Frauen ziehen, Lieder singend, weiter in das Freie. Nach einer Weile drehen sie um, und beim Umwenden werfen die Wöchnerin und die Frauen die schaḍabäh, die sie in der Hand haben, über ihren Kopf hinweg hinter sich, wobei die Wöchnerin sagt: „Kehre erst nach 3 Jahren zurück".

Zum Hause der Frau zurückgekehrt, gießen die Mädchen das Wasser aus den Vasen auf die Schwelle und die Wöchnerin muß darüber schreiten, wie wir es oben schon beim Eintritt der Braut in das Haus des Bräutigams sahen.

Viele Frauen geben dem Kinde vom ersten Tage an die Mutterbrust. In Aden dagegen scheuen sie sich, dem Kinde das Kolostrum zu geben, und man läßt es 3—4 Tage von einer anderen Frau säugen. Festgesetzte Stunden für das Stillen gibt es nicht. Die Frau reicht dem Kinde die Brust, wenn es schreit. Die Kinder sind deshalb auch sehr verwöhnt. Die Frau trägt keine Scheu, ihr Kind in Gegenwart anderer zu nähren. Man nährt 2 Jahre lang, gibt aber daneben auch schon einen Brei, *schabisäh*, der aus Mehl und sämn besteht.

Das Absetzen des Kindes ist mit Schwierigkeiten verbunden. Man schmiert etwas Bitteres oder Scharfes auf die Brust, oder die Frau bemalt sich mit roter Farbe und sagt dem Kinde, ein Hund habe sie gebissen. Dann scheut sich das Kind zu saugen.

Die Entwicklung des Mädchens.

Bis zum 3. Jahre ist in der Erziehung und dem Großziehen von Knaben und Mädchen kein Unterschied. Aber schon vom 3. Jahre ab zeigt sich die starke Trennung und die unterschiedliche Behandlung der Geschlechter im vollen Umfang. Der Knabe ist ein Glied der männlichen Gesellschaft, der kultischen Gemeinde. Mit 3 Jahren tritt er in die Kinderschule, den kleinen Knis, ein. Er lernt beten und lesen und fühlt sich bald den Frauen überlegen. Von morgens 6 Uhr bis zum Dunkelwerden hält er sich, mit einer kleinen Unterbrechung am Mittag, in der Schule auf. In einen engen Raum sind die Kinder zusammengepfercht. Und wenn ein Dreijähriger auch nicht den ganzen Tag über beschäftigt ist, so muß er doch die ganze Zeit inmitten des Lärmes einer orientalischen Schule, in der man laut lernt, zubringen. Doch gewöhnt sich der Kleine so daran, daß er, wenn er müde ist, sich auf seine Matte ausstreckt und inmitten des Lärmes schläft.

Völlig unterschieden von dieser ganz auf das Leben in der männlichen Kultgemeinde eingestellten Erziehung ist die der Mädchen. Die Frau hat am Kult keinen Anteil. Diese Sonderstellung bedingt natürlich eine völlig andere, eine profane Erziehung.

Digitized by Google

Für die Mädchen gibt es keine Schulen; sie lernen weder Lesen noch Schreiben, denn beides ist nur für den Kult notwendig. Während die Knaben mehrere Sprachen erlernen, ist für sie die arabische die einzige.

Der Knabe verbringt fast den ganzen Tag in der Kinderschule. Das Mädchen ist an das Haus gefesselt und wird früh zu Hausarbeiten herangezogen. Schon kleine Mädchen müssen ihre jungen Geschwister warten, das Haus reinigen, in der Küche arbeiten usw.

Zeit zu freierem Kindertreiben haben sie nicht viel. Die Mädchen sind noch kürzere Zeit Kinder als die Knaben. Diese Kinder kennen keine Jugend, nicht die Knaben und nicht die Mädchen. Die Zeit für Kinderspiele ist kurz bemessen. Die Mädchen müssen mit der Mutter Holz und Mist sammeln gehen, wenn sie nicht im Haus beschäftigt sind, und ganz jung fangen sie schon an, sich zu den Frauen zu setzen und gewerblich zu arbeiten.

Nur an den Festtagen und an den Sabbaten ist Zeit zum Spielen. Und während die Knaben auch an diesen Tagen gebunden sind, da sie mit den Männern im Bethaus sitzen, können die Mädchen zu ihrer Hariwäh „Braut", einer primitiven Stoffpuppe, greifen oder ihre Kreisspiele spielen. Denkt man aber an die Fülle von Kinderspielen bei uns, so ist man erstaunt über die geringe Anzahl bei ihnen. Die Spiele sind meistens Nachahmungsspiele, bei denen das Mahlen des Getreides usw. nachgeahmt wird. Die Mädchen spielen getrennt von den Knaben; man sieht es nicht gern, wenn Mädchen sich unter die Knaben mischen und umgekehrt.

Sie haben keine Jugend, und in einem Alter, in dem bei uns die Mädchen erst anfangen, verständnisvoll mit ihren Puppen zu spielen, haben sie schon ihr eigenes Kind auf dem Arm.

Auch sonst ist das Mädchen keinen kultischen Zeremonien unterworfen. Eine Beschneidung der Mädchen, wie sie die Araber ausüben, kennen die Juden nicht. Darauf hat schon *Niebuhr* (Beschreibung von Arabien, S. 80) hingewiesen. Und ebensowenig ist eine kultische Initiation der Mädchen, ein Gegenstück der bar mizwah etwa, der Einführung des mannbaren Knaben in die Kultgemeinde, bekannt.

Für das Mädchen hat diese Ausschließung auch einen Vorteil, der für die Physis des Jemeniten sicher sehr bedeutungsvoll ist. Während die Knaben durch das Sitzen in der Schule und den nervenzerreibenden Lärm bleich und dürr werden, sind die Mädchen in den kleinen Städten und auf dem Lande groß und gesund, und jüngere Mädchen überragen meist ihre älteren Brüder. Ein jemenitisches Sprichwort sagt: „Ein Knabe wächst jeden Tag ein Weizenkorn, ein Mädchen ein halbes Ei." (TA 56.)

Oben wurde von dem frühen Heiratsalter der Mädchen gesprochen. Sie treten oft in die Ehe, ehe sie zum ersten Male menstruieren. Die erste Menstruation tritt bei ihnen im 12.—13. Jahre ein. Hat das Mädchen die erste Regel, so eilt es zur Mutter und erzählt, was ihr zugestoßen ist. Diese nimmt flüssige Butter, sämn, und salbt es damit. Von nun an ist sie bei jeder Menstruation „unrein". Über dieses Tabu, das auf ihr ruht, wird noch zu sprechen sein.

Digitized by Google

Das Leben der Frau.

Das jemenitische Kind hat keine Jugend. Zu früh wird ihm zum Bewußtsein gebracht, daß es zu einem alten Volke gehört. Ehe das Mädchen recht zur Erkenntnis seiner Jugend gekommen ist, sieht es sich eines Tages verheiratet, und nun muß es von seiner Freiheit noch mehr hingeben.

Jetzt kommen noch die Pflichten der Frau und Mutter hinzu. Sie muß schwer arbeiten, denn obwohl die Lebenshaltung des Jemeniten primitiv ist, so erfordert sie doch viel Mühe. Man kann vielleicht sogar sagen, gerade weil sie primitiv ist, erfordert sie viel Arbeit.

Ein jemenitisches Sprichwort heißt: „Ein Bedürfnis überkam mich, das Kind weinte, das Wasser kochte, das Kalb saugte, der Mann rief; was, o Mori, sollte ich zuerst tun.“[1])

Die Frau weiß nicht, was sie zuerst beginnen soll, soviel Arbeit liegt auf ihr. Und wenn sie auch den Töchtern einen großen Teil der Arbeit übergibt, die mit 11—12 Jahren schon zu kochen und backen und alles, was sonst zu tun ist, verstehen, so bleibt sie doch keinen Augenblick müßig.

Als *Jawneli* in Jemen war, fragten ihn die Frauen, ob denn die palästinensischen Frauen auch jeden Tag das Mehl mahlen müßten. Das ist für sie die schwerste und monotonste Tätigkeit.

Vor Sonnenaufgang muß die Frau sich, zusammen mit dem Mann, erheben und in die Kammer der Mühle hinuntersteigen, um auf den schweren, runden Mahlsteinen das Getreide zu mahlen. Und beim Kreischen der unbeholfenen Mühle, die sie unter kreisenden Bewegungen dreht, singt sie ihre melancholischen Mahllieder.

„O meine Mühle, o Mühlstein,
Gehe gerade auf deinem Wege.
O Negerin, o Schwarze,
O du Stück vom Berg.
Keiner kann dich aufheben.
Es hebt dich nur auf ein Kamel
Von den Kamelen von Mocha.“ . . .

Dann muß sie das Brot backen, sie muß kochen, die Hilbä, eine scharfe Sauce aus Kleesamen, die sie stets zum Brote genießen, bereiten und alles tun, was die Küche erfordert. Das Wasser muß meistens von weither geholt werden. Sie bringt die schweren Krüge, wie alle orientalischen Frauen, auf dem Kopfe nach Hause. Für Feuerungsmaterial muß gesorgt werden. Sie geht dazu durch die Felder und sammelt, was sie an Holz und Ästen findet. Oder sie sammelt den Mist auf dem Felde und formt ihn zu Fladen, die als Brennmaterial dienen. Sie reinigt nicht nur das Haus, das oft 4 Stockwerke hat, sondern sie repariert es auch.

Einen großen Teil der Arbeit überträgt die Frau auf ihre Töchter. Aber trotzdem legt sie nie die Hände in den Schoß. Neben der eigentlichen Haus-

[1]) Mori ist der Gelehrte, der hier als Richter angerufen wird. Eine Veröffentlichung jemenitischer Sprichworte bereitet Dr. *Goitein* in Jerusalem vor.

Digitized by Google

arbeit übt jede Frau auch ein Gewerbe aus, mit dem sie sich Geld für ihre eigenen Bedürfnisse verdient. Das verbreitetste Handwerk unter den Jemenitinnen ist die Schneiderei, bei der die Hauptarbeit im Besticken der Kleider und Frauenhosen besteht. Sie arbeitet die Kleidung für die Jüdinnen, aber vor allem auch für die Araberinnen, die keine Nadel zu führen verstehen.

Jeden Augenblick, den sich die Frauen von der Hausarbeit erübrigen können, nutzen sie für ihre gewerbliche Arbeit aus. Da in einem Haus oft mehrere Familien zusammenwohnen, so sitzen sie meist gemeinsam in einem Zimmer bei der Arbeit. Auch die Mädchen beteiligen sich von frühester Jugend daran. Mit 4—5 Jahren beginnen sie für die arabischen Mädchen zu sticken. Die Frauen erlangen eine solche Fertigkeit, daß alte Frauen mit Gichthänden, denen man kaum zutraut, daß sie eine Nadel in der Hand halten können, noch schöne Stickereien zustande bringen. Die besten Stickereien werden von Männern geliefert, aber der Lohn ist so gering, daß das Handwerk heute fast nur noch von Frauen ausgeübt wird. Eine Frau verdient bei anstrengender Arbeit ungefähr 30 Pfennig am Tag. Kinder verdienen noch weniger. *Sémach* (89) bringt das Beispiel eines Mädchens, das mit 4 Jahren zu arbeiten anfing, «elle est aujourd'hui bonne ouvrière, elle travaille quinze heures par jour et, en quatre ans, elle a déjà économisé 25 fr.« *Tabib* (47), der die Verhältnisse aus Nord-Jemen beschreibt, gibt eine noch geringere Summe als den Verdienst der Frauen an: 3—4 Real im Monat.

Das Geld, das sich die Frauen verdienen, benutzen sie ganz für ihre Bedürfnisse, für die Anschaffung von Kleidung und vor allem von Schmuck. Denn auf Schmuck legen sie großen Wert, er bildet ihr Sparkassenbuch und ihren ureigenen Besitz, der auch bei der Ehescheidung ihnen verbleibt.

Neben der Schneiderei arbeiten die Frauen noch bei der Flechterei und Besenbinderei. Daneben gibt es jene Gewerbe, in denen sie mit dem Mann zusammen arbeiten, z. B. die Töpferei, wo die Frau die Arbeiterin ist, während der Mann hauptsächlich den Verschleiß hat und sich mit den schweren Lasten der Töpferware auf die verschiedenen Märkte begibt. Und Frauen und sogar Mädchen sind auch Gehilfinnen des Mannes bei schweren Arbeiten. So bewegen sie z. B. den Blasebalg in der Schmiede.

In allen diesen Fällen handelt es sich um selbständige Arbeit. In den Städten, zumal in Sana, fängt die Jüdin an, besonders seit der Türkenzeit, sich auch für Lohn zu verdingen. Vor allem machen dies Witwen und geschiedene Frauen, die sich zum Getreidemahlen, zum Backen, zum Kaffeesortieren, ja sogar als Hausangestellte und Krankenwärterinnen bei den Türken vermieten.

Das Alltagsleben der Frau geht in einem eintönigen Flusse dahin. Während die Männer nicht nur in ihrem Bethaus, sondern auch bei ihrer Beschäftigung täglich zusammentreffen und so geistiger Einfluß von außen und sogar vom Ausland zu bemerken ist, sind die Frauen ganz auf sich gestellt. Sie sind an einen engen Bezirk gebunden und dürfen sich nicht einmal auf den Markt begeben. Und nach Einbruch der Dämmerung, wo sie vielleicht Zeit für ein geselliges Leben hätten, dürfen sich Frauen und besonders Mädchen nicht mehr auf die Straße begeben.

Digitized by Google

Gewiß ist zwischen der jemenitischen Jüdin und der Harime, der im Harem abgeschlossenen Araberin, die nur verschleiert erscheinen darf, ein großer Unterschied. Sie ist vielmehr einer Fellachin vergleichbar. Ihre Lage ist jedenfalls eine viel gedrücktere, als die des Mannes, der nur den Araber über sich hat.

Der Mann arbeitet schwer und unter Bedrückungen; aber hat er die Arbeit niedergelegt und ist wieder in die Gemeinschaft seiner jüdischen Brüder getreten, so ist er ein Herrscher im Geist, ein Gelehrter. Er besitzt neben der Welt des Alltags noch eine besondere Welt, in die er sich flüchten kann.

Der Frau fehlt dies ganz, und das ist eine Folge ihrer Nichtzulassung zum Kult. Die Gründe für diese Ausscheidung der Frau vom Kult sind nicht eindeutig faßbar. Aber es ist anzunehmen, daß die Zustände der „Schwäche" und kultischen Unreinheit, denen die Frau periodisch durch die Menstruation und durch die Schwangerschaft unterworfen ist, einen wichtigen Grund für ihren Ausschluß bilden.

Oben wurde schon von der Abschließung der Wöchnerin gesprochen. Nach jüdischem Gesetz ist die Frau bei jeder Menstruation unrein (tabu) und muß 5 Tage der Menstruation und 7 Tage der Reinigung sich absondern. Eine direkte Absonderung findet in Jemen nicht statt, doch ißt die Frau nicht am gemeinsamen Tische und sie darf vor allem auch nicht mit dem Mann verkehren. In Aden erschweren sich die Frauen sogar die Vorschriften, indem sie sich ein 14tägiges Tabu auferlegen und bei dem nachfolgenden Tauchbad nicht einmal, wie Vorschrift, sondern 10—12 mal tauchen.

Gerade für unsere Betrachtung ist aber die Feststellung wesentlich, daß die Verdrängung der Frau aus dem öffentlichen, d. h. kultischen Leben im Judentum nicht den Grad gehabt hat, den sie bei den jemenitischen Juden erreichte. In den alten Synagogen waren die Sitze der Männer und Frauen nicht getrennt und ursprünglich wurden sogar Frauen in den Synagogen zur Vorlesung des Wochenabschnittes aus dem Pentateuch zugelassen. Die Ausschließung der Frau von der Toravorlesung geschah erst etwa im 1. Jahrhundert n. Chr.[1])

Gewiß ist auch heute noch die Frau im Judentum nur passiv am Kult beteiligt. Die Welt des Judentums ist eine Welt der Männergesellschaft. So sehr auch die Familie das Fundament bildet: es ist eine patriarchalische Familie. Und die einzige aktive kultische Tätigkeit, das Anzünden der Lichter am Freitag Abend, ist ein Akt, der ganz innerhalb der Familie vorgenommen wird. Trotzdem ist aber der Frau durchaus ihr Platz in der Synagoge zugewiesen.

In Jemen dagegen ist die Verdrängung der Frau aus dem Kult geradezu völlig durchgeführt. Von vornherein ist in den Synagogen kein Platz für die Frau vorgesehen. Das Bethaus, der Knis, ist ein Männerhaus. Es ist möglich, daß diese stärkste Form der Verdrängung aus dem öffentlichen Kulte durch die Stellung der Frau bei den Orientalen im allgemeinen bestimmt wurde.

[1]) *Elbogen,* Der jüdische Gottesdienst 466. Leipzig, 1913.

Digitized by Google

Die Frauen und Mädchen führen deshalb ein ganz anderes Leben als die Männer und die Knaben, die den größten Teil ihrer freien Zeit im Bethaus beim Gottesdienst oder beim Lernen zubringen. Die Frau ist ganz auf sich gestellt. Eine Abwechslung ihres eintönigen Lebens bringen allein der Sabbat und die Festtage. Ganz besonders der Sonnabend ist auch ein Tag für die Frau. Die strengen, bis in das letzte definierten Ruhegesetze verschaffen auch der Frau für einen Tag Erlösung von der Arbeit. Alles Essen wird schon am Freitag bereitet. Die Mühle ruht für einen Tag. Der Sonnabend ist der Tag der Besuche und der Spaziergänge. Während der Mann und die Söhne im Bethaus sind, geht man zu der Wöchnerin, der Braut, der Trauernden. Dort sitzen die Frauen zusammen und sprechen die Neuigkeiten des Tages durch. Und auch die Mädchen haben ihre Freiheit. Sie gehen mit der Mutter oder spielen mit ihren Gefährtinnen.

Aber immer sind die Frauen von der Gemeinschaft der Männer getrennt. Bei den Festen, an denen sie sich beteiligen dürfen (abgesehen natürlich von den religiösen Festen, die man innerhalb der engen Familie feiert: innerhalb der Familie ißt man immer gemeinsam), also hauptsächlich bei Familienfesten, wie Hochzeit, Beschneidung usw. sitzen Männer und Frauen immer in getrennten Räumen. Wenn sie, wie es in manchen Gegenden z. B. bei Hochzeiten der Fall ist, in demselben Raum mit den Männern sitzen, so müssen sie sich in eine Ecke drängen, und meistens wird auch ein Vorhang vorgehängt. Vor allem dürfen sie sich nicht am Gesang und natürlich erst recht nicht am Tanz beteiligen. Nie tanzt ein Mann mit einer Frau zusammen. Der einzige Fall, bei dem eine Frau unter der Männergesellschaft sitzt, ist der der Braut, die z. B. in Haidan (TA 79) nach den Hochzeitszeremonien an der Seite des Bräutigams sitzt. Männer dagegen halten es für unter ihrer Würde, sich mit den Festen der Frauen zu beschäftigen. Die Männer antworten deshalb auch immer, sie wüßten nicht, was die Frauen dabei tun und was sie singen. Denn die Frauen haben ihre besonderen Lieder, die die Männer nicht kennen oder nicht kennen wollen. Es sind arabische Lieder, von denen ein Teil von jüdischen Sängerinnen gedichtet wurde, ein anderer Teil aber wohl alte arabische Volkslieder sind.

Das Magische.

Die Frau ist nicht zum Kult zugelassen. Aber sie ist in hohem Maße religiös. Hier finden wir noch eine Religiosität, die das ganze Leben erfaßt und bestimmt. Ihr Glaube ist unerschütterlich und verleiht ihnen eine tiefe Heiterkeit. Von ihrem Glauben wird auch stark das Verhältnis zu ihrem Mann bestimmt, der, wenn er lernt, als ein Erwählter, als einer der mit Gott verkehren darf, angesehen wird.

Neben dem Glauben an Gott sind sie stark von dem Glauben an das Magische beherrscht. Das ist bei ihnen nicht etwas der Religion Gegensätzliches. Auch bei den Männern nimmt das Magische einen großen Raum ein. Man beschäftigt sich mehr mit der mystischen Lehre des Judentums, mit der Kabbala — und zwar auch mit der praktischen Kabbala —, als mit dem Talmudstudium.

Digitized by Google

Die Frauen sind ganz in magischen Anschauungen befangen. Die Hilfe kommt, wenn sie nicht von Gott kommt, von der Magie.

Ärzte kennt man in Jemen nicht. Aber von der Mehrzahl, und besonders von den Frauen, würden sie auch nicht in Anspruch genommen werden. Man traut der Magie mehr zu als der menschlichen Kunst. Die magischen Methoden — soweit es nicht Psalmen-Rezitieren und andere jüdische Bräuche sind — unterscheiden sich wohl nicht von denen der arabischen Umwelt. Amulette sind stark verbreitet. Die Kinder sind mit Amuletten der verschiedensten Art behängt. Die jemenitischen Jüdinnen lieben es wie die Araberinnen, ihren Kindern Narben einbrennen zu lassen. Fürchtet sich z. B. ein Kind und schreit, so gehen sie mit ihm zu einem Mann, der diese Methode versteht; dieser nimmt einen eisernen im Feuer geglühten Nagel und brennt dem Kind unversehens auf dem Bauch eine Marke ein. Auf die Wunde legt man ein mit sämn eingeschmiertes Blatt. Jeder Jemenite zeigte mir eine oder mehrere dieser etwa 4 cm großen ovalen Narben.

Zur Charakteristik der vielen von den Frauen angewandten Heilmethoden sei folgende bei einem kranken Kind gebrauchte angeführt:

Man nimmt etwas Wasser aus den Häusern dreier Frauen, die denselben Vornamen tragen, und vermischt dieses mit Wasser aus der Wasserpfeife des Vaters. In der Nacht, wenn die Sterne sichtbar sind, bevorzugt wird die Nacht zum Sonntag, stellt man die Schüssel in die Mitte des Hofes, wirft schaḍabäh (Raute) hinein und deckt sie mit einem Sieb zu. So steht sie die ganze Nacht. Am andern Tag geht man zu einem Dreiweg, zieht dort das Kind aus, wäscht es mit dem Wasser und bringt es auf einem Umweg in ein großes Tuch gehüllt nach Haus.

Auch das Weli-Wesen, das der Anschauung der Frau sehr liegt, übt einen starken Einfluß aus. Das berühmteste Grab ist das des größten jemenitischen Dichters, Gelehrten und Kabbalisten Salim Schäbezi in Täizz. Es gibt wohl keine Frau in Jemen, die nicht wenigstens einmal den Gang zum Grabe Mori Schäbezi's unternommen hat, obwohl der Weg (von Sana aus sind es mehr als acht Tage) beschwerlich ist. Man muß in dem noch völlig straßenlosen Jemen auf schlechten Wegen auf dem Maultier reisen. Aber was bedeuten diese Mühen der Hilfe gegenüber, die man am Grabe empfängt. Täizz ist besonders ein Wallfahrtsort für verschlossene Frauen, die an der Quelle des Grabes ihr:

„ja ʿain ʿinini waddi li nini"
„O Quelle hilf und gib mir ein Kind"

ertönen lassen.

Ihr Glaube an das Magische ist ganz mit ihrer Religiosität verbunden. Sie glauben nicht so sehr an Wunder, als daran, daß Gott Wunder tun kann. Alles Böse in ihrem Leben ist nur eine Folge ihres Lebens im Djalut (Galut = Exil). Aber man muß Geduld haben. Gott wird seiner jemenitischen Juden gedenken und sie aus diesem Djalut einem besseren Leben zuführen. Diese Hoffnung beseelt sie, läßt sie mit Gelassenheit die schwersten Schicksalschläge ertragen und prägt auf den Zügen vieler von ihnen eine Heiterkeit, die an die von Traurigkeit beschattete archaischer Plastiken erinnert.

Digitized by Google

Eheliche Fruchtbarkeit und Bevölkerungsbewegung in den Niederlanden.

Von Dr. *S. Gargas*,
Privatdozent an der Universität Amsterdam.

Die Fruchtbarkeit der niederländischen Bevölkerung, die in weitaus überragendem Maße in der Form der Fruchtbarkeit der niederländischen Ehen auftritt, ist die höchste in Westeuropa. Das ist recht genau an Hand der Geburtenüberschüsse auf tausend Einwohner zu ermessen. Dieser Geburtenüberschuß betrug in den Niederlanden 13,7, in Luxemburg 7,3, in Deutschland hingegen nur 7,0, in Belgien 5,5, in Großbritanien 5,0, in Österreich 3,1, in Frankreich gar nur 1,7 und wurde nur durch eine Reihe osteuropäischer Staaten (Rußland 26,2, Polen 15,9, Rumänien 13,9, Litauen 13,2) überschritten, war hingegen viel höher als in den meisten amerikanischen Staaten, ja höher als in Australien (12,3).[1]) Von besonderer Bedeutung für die Frage der Geburtenüberschüsse bzw. der Geburtenhäufigkeit ist der Umstand, daß die ehelichen Verbindungen in den Niederlanden in dem Jahre 1914—1920 nicht nur absolut, sondern auch relativ (d. h. im Verhältnis zur Gesamtzahl der stets steigenden Bevölkerung auf tausend derselben berechnet) eine stets steigende Tendenz aufweisen. Diese bis 1920 steigende Tendenz der Ehefrequenz steht im Gegensatz zu der allgemein in Europa vor 1880 herrschenden entgegengesetzten sinkenden Tendenz.[2]) Das Jahr 1921 bildet den Wendepunkt der niederländischen Ehehäufigkeit. Vom Jahre 1922 angefangen weist die Ehefrequenz auch in den Niederlanden eine beinahe andauernd sinkende Tendenz auf. Erst die Jahre 1927 und 1928 bringen eine unbedeutende Besserung. Diese Schwankungen der niederländischen Ehefrequenz sind unschwer durch die Unbeständigkeit der allgemeinen Wirtschaftslage zu erklären. Der Ausbruch des Weltkrieges bedeutete vorläufig keine Katastrophe für den niederländischen Heiratsmarkt, da die niederländische Volkswirtschaft, der durch den Weltkrieg geschaffenen wirtschaftlichen Lage sofort sich anzupassen verstanden hatte. Erst drei Jahre nach der Beendigung der Feindseligkeiten begannen die Nachwehen des Krieges sich fühlbar zu machen; diese Tendenz dauerte mit voller Wucht bis 1925 an, wonach ein Stillstand der Ehebewegung eintrat, um 1927 einer leisen Besserung Platz zu machen.

Wenn auch der hier bezeichnete Zeitraum (1914—1928) eine recht beschränkte statistische Masse umfaßt, so ist es doch bezeichnend, daß die Ehehäufigkeit auch in diesem recht beschränkten Zeitraume, mit den Schwankungen der Weizenpreise recht genau Schritt hält.[3]) Auf längere Zeiträume zurückgeführt, dürfte diese Tendenz noch stärker zum Ausdruck gelangen. Die Parallelität der Erscheinungen wird noch deutlicher, wenn man als Grundlage der Messung die Gesamtkosten des Lebensunterhaltes

[1]) Statistisches Jahrb. f. d. deutsche Reich, Internationale Übersichten S. 13, 1929.
[2]) Movimento dello stato civile p. VIff, 16ff. Roma 1880.
[3]) Jaarcijfers voor Nederland voor 1928, S. 107.

Digitized by Google

nimmt, wie sie in den sogenannten Indexziffern zum Ausdruck kommen. Diese Kosten betrugen in der Gemeinde Amsterdam, wenn man die Kosten in dem Zeitraum 1911—1913 mit 100 bezeichnet:

im	Dezember	1920	221,6
,,	,,	1921	190,4
,,	,,	1922	174,8
,,	,,	1923	177,6
,,	,,	1924	180,8
,,	,,	1925	177,2
,,	,,	1926	164,2
,,	,,	1927	169,5
,,	September	1928	169,2.

Wenn der Index der Lebenskosten für die Kriegszeit eher das Gegenteil beweisen dürfte, was vielleicht durch manche außerordentliche Erwerbsmöglichkeiten eine teilweise Aufklärung findet, so dürfte immerhin in den Nachkriegsjahren die vorhin erwähnte Parallelität der Erscheinungen noch stärker zum Ausdruck kommen.

Vergleiche mit dem Auslande sind leicht durchzuführen, soweit es sich um die Ehefrequenz der großen Städte der Niederlande (Amsterdam, Rotterdam, den Haag) und jene des Auslandes handelt. Die Ehefrequenz all der drei niederländischen Großstädte (Amsterdam, Rotterdam, den Haag), weist im ganzen die allgemeinen Entwicklungslinien auf. Ein offensichtliches Steigen der Ehefrequenz nach Abschluß des Waffenstillstandes dürfte wohl auf den Umstand zurückzuführen sein, daß der Abschluß des Waffenstillstandes Ende 1918 viele, bis dahin gebundene Energien freimachte, da er den bis dahin Mobilisierten die Freiheit der Bewegung verschaffte, was die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage wohl um ein Vielfaches aufwog. Wiewohl jedoch im großen und ganzen bis 1921 die Ehefrequenz in den Niederlanden im Steigen begriffen war, wies die Fruchtbarkeit der Ehen im allgemeinen (die Geburtenfrequenz) eine sinkende Tendenz auf. In dem Zeitraum 1850—1909 ist die eheliche Fruchtbarkeit von 304 auf 250 auf je 1000 Frauen unter 50 Jahren, also ganz erheblich gesunken.

Der Geburtenrückgang ist auch in den Niederlanden im allgemeinen keineswegs die Folge des Rückganges der Zeugungs- oder der Konzeptionsfähigkeit der modernen niederländischen Eltern, sondern eher die Folge der bewußten und gewollten Beschränkung der Zahl der Kinder in der Ehe.[1]) Zu demselben Ergebnis gelangte die niederländische geographisch-statistische Detailforschung, wie z. B. eine private Untersuchung der Gebürtigkeitsverhältnisse des Bezirkes der Gesundheitskommission Purmerend (Nordholland).[2]) Aus diesem Bezirke sind durch eine Privatuntersuchung die Geburtenüberschüsse pro 1000 Einwohner in je zehnjährigen Zeitabschnitten in den Jahren 1816—1918 bekannt geworden, die auch aus dem Grunde volle Aufmerksamkeit verdienen, da die kleinen Gemeinden dieses Bezirkes, die doch letzten Endes alle insgesamt dem flachen

[1]) *I. T. Wilkens*, De daling van het geboortecijfer in Nederland. Amsterdam, 1918.

[2]) *P. M. S. van Leeuwen*, Proeve van demographie in het gebied der gezondheidscommissie gezeteld te Purmerend, S. 39ff u. S. 36. Amsterdam, 1920.

Digitized by Google

Lande angehören, in drei gesonderten Gruppen vorgeführt werden, der Gruppe der städtischen Gemeinden, der Gruppe wesentlich industrieller Gemeinden und der Gruppe von wesentlich landwirtschaftlichen Gemeinden.

Zeitabschnitt	Gemeinden		
	städtische	industrielle	landwirtschaftliche
1816—1825	6,2	15,4	14,3
1826—1835	—2,4	7,2	7,5
1836—1845	8,5	12,6	13,2
1846—1855	7,0	9,9	11,0
1856—1865	5,8	7,9	9,2
1866—1875	7,0	8,0	10,7
1876—1885	13,8	16,4	15,1
1886—1895	13,9	17,6	12,7
1896—1905	9,4	13,9	9,5
1906—1915	9,3	13,4	11,2
1916—1918	4,8	10,5	8,4

Diese Differenzierung des flachen Landes, erscheint mir höchst bemerkenswert, weil sie beweist, daß das flache Land keine statistisch homogene Masse bildet, sondern der allgemeine volkswirtschaftliche Charakter der einzelnen in Betracht kommenden Gemeindegruppen, der Beruf der Einwohner und ihre soziale Stellung, insbesondere auf diesem hier uns interessierenden Gebiete, ganz erhebliche Unterschiede bedingt. Diese Unterschiede dürften wohl nur aus dem Grunde zu einer deutlichen und konstanten statistischen Tendenz sich verdichtet haben, weil es sich hier um keineswegs kleine statistische Massen handelt, so daß das Gesetz der großen Zahl nicht den erforderlichen Spielraum findet, um sich gehörig auszuwirken. Immerhin scheinen die Geburtenüberschüsse an den kleinen Orten des industriellen und nicht des landwirtschaftlichen Typus seit einer Reihe von Jahren (seit 1876) ein gewisses Übergewicht aufzuweisen, während die kleinen landwirtschaftlichen Gemeinden in dieser Hinsicht erheblich zurückstehen. Dies dürfte vielleicht auf das soziale Bestreben der kleinen Landwirte zurückzuführen sein, die ihren Standard of life auch in ihren Nachkommen aufrecht erhalten möchten, was in den kleinen Gemeinden des industriellen Typus wohl einigermaßen leichter erreichbar sein dürfte, erscheint in den wesentlich landwirtschaftlichen Gemeinden hingegen so gut wie unmöglich. Das können wir besonders deutlich in jenen Gemeinden des flachen Landes beobachten, die ihren ehemals rein landwirtschaftlichen Typus aufgeben, wie dies z. B. in der Gemeinde Wormer geschehen ist, die 1891—1906 eine erhebliche Zunahme des Geburtenüberschusses aufweist, sobald dort neue Fabriken errichtet wurden, sobald also der Bevölkerung sich neue Erwerbs- und Existenzmöglichkeiten eröffneten. Die Industrie bedeutet in derartigen kleinen Orten keineswegs den Übergang zu einer neuen Lebensart, zum Luxus, sondern bildet eine Rettung in äußerster Not. Aber auch unter den Gemeinden des wesentlich landwirtschaftlichen Typus bildet jede Gemeinde eine Individualität für sich, die sich mitunter nur schwer unter eine einheitliche

Digitized by Google

Formel bringen läßt. So sind z. B. die Bewohner eines Dorfes bei Purmerend[1]) durchweg miteinander verwandt; Familienehen waren dort vor etwa 15 Jahren auf der Tagesordnung. Die Abneigung gegen Ehen mit Nichtgemeindeangehörigen war in dieser Zeit so groß, daß ein Fremder, der auf dem Jahrmarkte mit einem dortigen Mädchen tanzte, Schläge oder sogar Messerstiche von der dortigen Jugend als Andenken zu erhalten pflegte. Die Folge dieser weitverbreiteten Inzucht war eine lange andauernde Konservierung der Tuberkulose.

Der Zug nach der Stadt macht sich selbstredend auch in den Niederlanden bemerkbar. Hier die Ziffern der Bevölkerungszunahme in Prozenten:

	Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern	Gemeinden mit weniger als 20000 Einwohnern
1901	059	—021
1902	024	—011
1903	054	—043
1904	039	—044
1905	027	—030
1906	031	—041
1907	—007	—033
1908	—013	—011
1909	002	—051
1910	024	021

Während mithin die kleineren Gemeinden die Stätten der Abwanderungen bilden, bilden die größeren Gemeinden zumeist Stätten der Zuwanderung.

Besonders schwerwiegend war dieser Zug nach der Stadt in der Gemeinde Amsterdam.[2])

Danach betrug dieser Zuzug:

	Aus dem Binnenlande	Aus den Kolonien	Aus dem Auslande
1924	35,93	1,30	7,30
1925	36,79	1,22	6,17
1926	38,87	1,39	8,31
1927	37,47	1,38	8,65
1928	38,04	1,85	7,88
1929	36,98	1,72	9,03

Die niederländische Geburtenziffer erreicht 1876 ihren Höhepunkt, um von da an eine dauernd sinkende Tendenz aufzuweisen. Die niederländische Geburtenziffer weist in je 10 Jahren eine Senkung auf von 32,4 auf 29,0, d. h. um 3,4 Proz., also um beinahe 10 Proz. der Geburtenzahl. Die sächsische Geburtenziffer, die die stärkste Senkung aufweist, nahm in dieser Zeit um 28,5 Proz., die französische um 15 Proz., die norwegische um 13 Proz., die

[1]) *P. M. van Leeuwen* a. a. O. S. 36.
[2]) Statistisch jaarboek van Amsterdam, S. 81, 1929.

Digitized by Google

englische und die (alt)österreichische um 12,5 Proz., die schwedische um 8 Proz., die dänische um 7,5 Proz. ab.

Trotz gewisser Schwankungen eine mithin im großen und ganzen stets sinkende Tendenz. Die Gemeinde Amsterdam ist eine Landesmetropole, die eine Anziehungskraft, hauptsächlich auf die inländische Bevölkerung ausübt. Das Binnenland, d. h. die niederländische sog. Provinz trägt denn auch das meiste zur Vergrößerung der Gemeinde Amsterdam bei, während das Ausland an zweiter Stelle, die überseeischen Kolonien hingegen erst an dritter Stelle zu stehen kommen. Für die Kolonien kommt Amsterdam aus zwei Gründen als Zuzugsplatz wenig in Betracht, erstens deshalb, weil die Entfernung Ost- und Westindiens riesengroß ist, es mithin seitens der Hinzuziehenden eines schwerwiegenden Entschlusses bedarf um nach Amsterdam zu übersiedeln, und sodann deshalb, weil die meisten indischen Urlauber und Pensionäre den Haag mit seinen zahlreichen Parken und Gartenanlagen der großen Gemeinde Amsterdam vorziehen. Die, nach niederländischen Großstädten übersiedelnde indische Bevölkerung verteilt sich zwischen den Haag und Amsterdam, während das Ausland, wie gesagt, zur Vergrößerung Amsterdams, im höheren Grade beiträgt, als die Kolonien, wenn auch dieser Zuzug aus dem Auslande nicht ganz unwesentlich ist, und bis in die allerneueste Zeit, in einem stärkeren Grade im stetigen und andauernden Steigen begriffen war als der Zuzug der heimischen Bevölkerung. Immerhin faßt man all die drei Ziffern zusammen, so ergibt sich, daß beinahe die Hälfte der Amsterdamer aus Zuzüglern besteht, daß die Bevölkerung Amsterdams mithin sich stets um die zwei Jahre erneuert, oder in einem Jahre abstirbt. Die Theorie *Georg Hansens*[1]) wird hier m. E. glänzend bestätigt.[2])

Denn tatsächlich ist in Amsterdam die städtische Bevölkerung in fortwährendem Absterben begriffen, und wird durch die ländliche ersetzt, ja muß durch die letztere andauernd ersetzt werden, wenn der Bevölkerungsstand der Hauptstadt nicht zurückgehen soll. Wenn demgegenüber der niederländische Soziologe *I. H. F. Kohlbrugge* bemerken zu dürfen glaubt[3]), daß hier Trugschlüsse vorliegen, die vielleicht durch die unter Schwankungen sich vollziehende Aklimatisation an das Stadtleben verursacht werden, so dürfte er den Beweis für diese seine Behauptung schuldig geblieben sein. Denn die bloße Bemerkung, daß wenn man unter Beachtung der Umänderungen die Nachkommen der alten Geschlechter zusammensuchen und etwa in diesem Sinne Aufrufe erlassen würde, so könnte man feststellen, daß nur wenige dieser Geschlechter ausgestorben sind. Andererseits sei es nicht schwer festzustellen, wie oft die erblichen Lehnhöfe ihre Bewohner durch Aussterben der Familie wechselten, woraus man dann weiter ersehen würde, daß auch die ländlichen Bauerngeschlechter öfter ausstarben, — so sind das Bemerkungen rein anthropologischer Natur, die die soziologisch statistische

[1]) *G. Hansen*, Die drei Bevölkerungsstufen. München 1889.

[2]) *C. Ballod*, Die Sterblichkeit der Großstädte, 1903; *Kuczynski*, Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, Jahrg. 24, S. 13, 1899; vgl. auch *P. Mombert* a. a. O. S. 35.

[3]) J. *L. F. Kohlbrugge*, Stadt und Land. Genealogie und Anthropologie. (Zentralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, 1901, Heft 1.)

Digitized by Google

Seite des ganzen Problems nur wenig berühren. Die Bevölkerungsbewegung der statistischen Massen wird dadurch nur wenig berührt und derartige genealogische Untersuchungen können wohl ein gewisses Licht, auf die physische Beschaffenheit der Masse der Bevölkerung werfen, die Zunahme oder den Rückgang dieser Bevölkerung können sie nur höchst unzureichend erklären.

Es gilt jedoch zweifellos auch von Amsterdam, was *Ballod* gegen *Kuczynski* in bezug auf Berlin vorgebracht hat, daß bei der Würdigung der Berliner Sterbeziffer Rücksicht zu nehmen sei auf diejenigen ortsfremden Personen, die bereits als Kranke nach Berlin gebracht, in den dortigen Krankenhäusern starben, um den Prozentsatz derselben müsse man den Sterbekoeffizienten der Auswärtsgeborenen reduzieren um ein zutreffendes Bild zu erhalten.

Den Ausgangspunkt der ehelichen Fruchtbarkeit bildet naturgemäß die Zahl der Ehen.[1])

Diese Zahl weist im Laufe der Jahre seit 1840/49 eine im großen und ganzen mäßig steigende Tendenz. Dabei kommen in den großen Städten mehr Personen im heiratsfähigen Alter vor, als auf dem flachen Lande, und betrachtet man die Ziffern dieser Personen nach dem Geschlechte, dann muß man feststellen, daß in den großen Städten die Männer im heiratsfähigen Alter hinter denen des flachen Landes zurückstehen. Da das Geschlecht in der kleinsten Anzahl im heiratsfähigen Alter größte Aussicht zum Heiraten gibt, könnte man annehmen, daß in den Städten weniger geheiratet wird als auf dem flachen Lande. In Wirklichkeit scheint das gerade Entgegengesetzte der Fall zu sein. Im Gegensatz zum kleineren Heiratsmaterial, also im Gegensatz zu geringeren Heiratsmöglichkeiten weisen die großen Städte eine größere Heiratshäufigkeit auf. In den Provinzen Nord- und Südhollands wird am häufigsten per 1000 Einwohner geheiratet, am wenigsten in den vorwiegend katholischen und kulturell zurückgebliebenen Provinzen. Nordbrabant und Limburg, wohl zum Teil infolge der Tatsache, daß diese Provinzen einen, wie gesagt, vorwiegend katholischen Charakter tragen, mithin auch zahlreiche katholische Anstalten umfassen, deren Angehörige (Mönche und Nonnen) nicht heiraten, oder noch nicht im heiratsfähigen Alter (Kinder in katholischen Schulen und Erziehungsanstalten) sich befinden usw. Für Südholland lassen sich auch möglicherweise aus der großen Heiratsziffer die verhältnismäßig hohen Geburtenziffern erklären, vor allem wenn man berücksichtigt, daß eine entsprechende Steigerung, wie sie in den Geburtenziffern bis 1876 zum Ausdrucke kommt, sowie die daraufhin eingetretene Senkung, auch bei den Heiratsziffern zu beobachten ist, wenn auch das Sinken der Heiratsziffer bereits einige Jahre vorher zu beobachten war. Während jedoch bei den Geburten nach 1876 die Senkung eine andauernde gewesen ist, blieb die Senkung der Heiratsziffer die 1873 begann, gegen 1885 stehen, woraufhin, wenn auch unter gewissen Schwankungen eine Steigerung zum Ausdruck

[1]) Statistiek van den loop der bevolking van Nederland over het jaar 1929, S. XXVff., December 1930.

Digitized by Google

kam, bis 1908 die Heiratsziffer einigermaßen zurückging, um jedoch wiederum 1912 und 1913 eine gewisse Steigerung aufzuweisen. 1914 erfolgte wiederum eine Senkung der Heiratsziffer die auch 1915 sich aufrecht erhielt, welche jedoch ausschließlich verursacht war durch die geringe Heiratshäufigkeit in den ersten Kriegsjahren. Während in der Zeit Januar—Juli die Zahl der Heiratenden von 59,56 in 1913 auf 59,219 in 1914 stieg, sank diese Ziffer in den Monaten August—Dezember von 36,709 im Jahre 1913 auf 24,983, in 1914, und demgemäß für das ganze Jahr von 95,765 im Jahre 1913 auf 84,202 im Jahre 1914. Im Jahre 1915 wurde diese Senkung aufgehalten, ja es trat sogar eine Steigerung der Ziffer der Heiratenden ein (84,579), wenn auch in einem sehr geringen Grade. Doch blieb diese Ziffer weit hinter der Ziffer des Friedensjahres 1913 zurück. Das Jahr 1916 war, wenn es auch die normale Ziffer der letzten Zeit erreichte, doch erheblich höher als die Ziffer des Jahres 1915, während das Jahr 1917 sogar oberhalb der Ziffern des Zeitraumes 1910/14 stand und 1918 sogar normal genannt werden konnte. Immerhin wurde jedoch das Niveau der Jahre 1850—1888 (rund 16 auf 1000) nicht mehr erreicht, bis das Jahr 1919 die Zahl der Ehen auf eine seit langem nicht mehr gekannte Höhe (16,981 Promille) brachte. Diese recht hohe Ziffer dürfte jedoch zum Teile in der Tatsache ihre Erklärung finden, daß die Ziffer viele, während des Kriegszustandes verschobene Ehen umfaßte, was 1920 in noch höherem Grade der Fall gewesen zu sein scheint, wodurch diese Ziffer bis auf 19 per 1000 stieg. 1921 war diese Ziffer noch hoch (18,22), wenn sie auch eine leise Senkung aufweist und diese Senkung hat sich bis 1926 fortgesetzt, wo sie 14,66 ausmachte, an welcher Senkung alle Provinzen mehr oder weniger beteiligt waren. 1927 ist die Heiratsziffer wieder einigermaßen gestiegen (1479), welche steigende Tendenz auch 1927 (14,79), 1928 (15,24) und 1929 (15,61) anhielt.

Während die eheliche Fruchtbarkeit in den vier niederländischen Großstädten im steten Steigen begriffen ist, befindet sich die uneheliche Fruchtbarkeit im Sinken. Und während die Bevölkerungsbewegung noch immer aktiv ist, d. h. die Bevölkerung an Zahl zunimmt, zuvörderst infolge der andauernd von Jahr zu Jahr sich wiederholenden Geburtenüberschüsse, ist doch die Intensität dieser Geburtenüberschüsse seit 1876 im Abnehmen, also im Rückgang begriffen. Hier die Zahl der lebend angemeldeten Geborenen per 1000 Einwohner seit 1840:

1840/44	34,6	1890/94	33,0
1845/49	31,8	1895/99	32,4
1850/54	33,8	1900/04	31,7
1855/59	33,1	1905/09	29,0
1860/64	34,5	1910	28,6
1865/69	35,2	1911	27,83
1870/74	35,9	1912	28,06
1876	37,14	1913	28,16
1876/79	36,5	1914	28,18
1880/84	35,0	1915	26,18
1885/89	34,0	1916	26,48

Digitized by Google

1917	26,02	1924	25,12
1918	24,83	1925	24,24
1919	24,17[1])	1926	23,76
1920	28,30	1927	23,11
1921	27,39	1928	23,32
1922	25,87	1929	22,8 [2])
1923	25,97		

Die sinkende Linie der Geburtenziffer ist mithin klar bis in die allerletzte Zeit ersichtlich. Die Abweichung in den letzten Nachkriegsjahren 1920/21 findet ihre hinreichende Erklärung durch die zeitliche Anschwellung der durch den Krieg verschobenen Ehen. Die Geburtensenkung betrifft übrigens alle Gruppen der niederländischen Gemeinden und beschränkt sich keineswegs auf die großen Gemeinden.

Gleichwohl entfällt noch immer eine relativ größere Geburtenziffer auf die kleineren Gemeinden, die Geburtenziffer nimmt mithin mit der Größe der Gemeinde ab, oder umgekehrt, je größer die Gemeinde, desto geringer die relative Geburtenziffer.

Wenn der zweifellose Rückgang der Geburtenziffer in den Niederlanden sich im allgemeinen Bevölkerungsstande nicht besonders stark bemerkbar macht, so ist diese Tatsache darauf zurückzuführen, daß noch viel stärker als die Geburtenhäufigkeit die Sterbehäufigkeit, die Sterblichkeit zurückgeht.

Dieses Sinken der Sterbeziffer hat zur Folge, daß trotz der Verminderung der Geburtenzahl und trotz der Tatsache (daß in der letzten Zeit vor dem Weltkriege) die Zahl der Abwanderer größer war, als die Zahl der Zuwanderer, die Bevölkerung der Niederlande im andauernden Steigen begriffen war und ist.

Diese Tatsachen der Geburtenhäufigkeit, der Sterbehäufigkeit und der Aus- und Einwanderung zeitigten das gemeinsame Ergebnis, daß die Bevölkerung der Niederlande in der Zeit 1840—1909 von 100 auf 204,79 Promille gestiegen ist.

Der Geburtenüberschuß für sich allein betrachtet, wies zum Kriegsausbruch 1914 eine steigende Tendenz auf.

Erst der Ausbruch des Weltkrieges bedeutete ein Ende dieser aufsteigenden Tendenz, um seit 1915 einer andauernd sinkenden Platz zu machen, was in der durch den Krieg verursachten und in der durch ihn bedingten, allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit eine hinreichende Aufklärung findet. Hinzu kommt noch, daß während vor dem Jahre 1903 eine ziemlich regelmäßige Steigerung zu beobachten war, von dieser Steigerung bereits nach dem Jahre 1903 wenig war, und die im Jahre 1903 beobachtete Geburtshäufigkeit (16,0 Promille) nach dem Jahre 1903 nicht mehr erreicht wurde. Das Sinken der Sterblichkeit findet in den Gesetzen der Natur eine natürliche und unüberschreitbare Grenze, während das Sinken der Geburten-

[1]) Jaarcijfers van Nederland, S. 16, Tabelle XXVIb, 1920.
[2]) Jaarcijfers van Nederland, S. 18, Tabelle XXVIIa u. b, 1929.

Digitized by Google

ziffer langsam aber sicher nicht nur sich fortsetzt, sondern sogar sich steigern kann. Ja theoretisch erscheint sogar ein Sinken der Geburtenziffer, d. h. ein Aufhören der Geburtentätigkeit möglich, wenn es auch recht wenig wahrscheinlich ist.

Auch in den absoluten Ziffern betreffend den gesamten Geburtenüberschuß, kommt ganz dieselbe Entwicklungstendenz zum Ausdruck. Der gesamte Geburtenüberschuß betrug

1907	881,56	1913	976,74
1908	849,925	1914	990,92
1909	904,83	1915	878,10
1910	889,10	1916	885,48
1911	797,45	1917	858,39
1912	956,22		

Die merkwürdige Senkung im Jahre 1911 ist zum großen Teil zurückzuführen auf eine sehr hohe Sterbeziffer in diesem Jahre (14,50 gegen 13,55 bzw. 12,30 in 1910, bzw. 1912).

Auch in den Niederlanden ist die Senkung der Geburtenziffer in den kleineren Gemeinden erheblich geringer als in den größeren, und in den Städten stärker als auf dem flachen Lande.

In einer Hinsicht nehmen jedoch die Niederlande eine Sonderstellung ein. Während in Deutschland z. B. der Geburtenrückgang sich beinahe ausschließlich auf eheliche Geburten beschränkte, die unehelichen Geburten hingegen in manchen Gebieten, wie z. B. in Preußen noch gestiegen sind, sinkt in den Niederlanden die Zahl der unehelichen Geburten ebenso schnell als die Zahl der ehelichen, ja vielleicht noch schneller.

Auf 100 Geborene waren unehelich:

1850/59	4,39	1910	2,22
1860/69	3,95	1911	2,23
1870/79	3,44	1912	2,21
1880/89	3,21	1913	2,20
1890/99	3,08	1914	2,26
1900/09	2,34	1915	2,30
1907	2,63	1916	2,23
1908	2,44	1917	2,29
1909	2,29		

Wir sehen mithin, daß bis etwa 1905, die Zahl der unehelichen Geburten ganz deutlich schneller als die Zahl der ehelichen Geburten sinkt, daraufhin bleibt das Verhältnis zwischen ehelichen und unehelichen Geburten ziemlich konstant.

Wenn die statistische Masse der Geburten des näheren untersucht wird, so ist es auch Tatsache, daß auf die Geburtenhäufigkeit von ganz wesentlicher Bedeutung die Kirchengenossenschaft ist, welcher die Mutter angehört[1]); wo eine gemischte Bevölkerung und wo mithin verschiedene

[1]) *P. I. M. Aalberse*, Kindergeboorten en kindersterfte (Katholiek sociaal weekblad, Jahrg. XVI, S. 313 f., 1917.

Digitized by Google

Personen in demselben Milieu verkehren, ist doch der Geburtenrückgang bei den Katholiken geringer als bei den Protestanten, wobei zum mindest in Westeuropa dieser Geburtenrückgang am stärksten bei den Juden zutage tritt.[1])

Sonst, vor dem Kriege zumindest wurde als eine Hauptursache des Geburtenrückganges der Rückgang der Eheschließungen angeführt. Seit etwa 1900 weist die Heiratsfrequenz in ganz Europa eine sinkende Tendenz auf. Das können wir ganz besonders genau seit 1914 in den Niederlanden beobachten.

Seit 1914 betrug die Zahl der Ehen in den Niederlanden per 1000 der Bevölkerung:

1914	6,8	1920	9,6
1915	6,7	1921	9,2
1916	7,3	1922	8,7
1917	7,5	1923	8,0
1918	7,4	1924	7,8
1919	8,6		

Der Weltkrieg scheint mithin diese sinkende Tendenz nach einer zweijährigen Übergangszeit (1914—1915) in eine steigende Tendenz umgewandelt zu haben, welche mit dem Jahre 1916 einsetzt und bis zum Abschlusse des Krieges 1920 andauert.

Der Rückgang der Eheschließungen während des Weltkrieges hat zweifellos zum Geburtenrückgang bzw. zur Beschleunigung desselben erheblich beigetragen, wenn er auch als eine ausschließliche Ursache dieser letztgenannten Erscheinung keineswegs betrachtet werden kann, wenn auch die Zahl der Eheschließungen keineswegs als eine hinreichende Erklärung des Geburtenrückganges betrachtet werden kann, denn sonst müßte mit der Zunahme der Eheschließungen seit 1916—1920 auch die Zunahme der Geburten parallel laufen. Wenn dem nicht so ist, so müssen die Ursachen des Geburtenrückganges auf anderen Gebieten gelegen sein.

Ein gewisses Licht auf diese Frage wirft die Zahl der ehelichen Geburten auf 1000 verheiratete Frauen unter 50 Jahren.

Diese Zahl ist bereits seit 1850 im Sinken begriffen.

1850/54	304	1880/84	300
1855/59	290	1885/89	297
1860/64	296	1890/94	287
1865/69	301	1895/99	286
1870/74	303	1900/04	271
1875/79	310	1905/09	250
1876	314		

Die Fruchtbarkeit der Ehe in den Niederlanden ist mithin stark gesunken, und diese Tatsache bildet wohl auch die primäre, wenn auch

[1]) *J. Brunner*, De oorzaken van de vermindering der geboorten in de beschaafde landen. Leiden, Futura. 1918.

Digitized by Google

freilich mehr formelle Ursache des Geburtenrückganges, was ja im allgemeinen um so natürlicher erscheint, als ja für die menschliche Fortpflanzung im großen und ganzen die eheliche Fruchtbarkeit in Betracht kommt, der unehelichen Fruchtbarkeit hingegen nur eine sekundäre Bedeutung zukommt. So war die eheliche Fruchtbarkeitsziffer für Deutschland 1896—1905 205 per 1000 und die außereheliche oder uneheliche nur 22. In Bayern, dem Lande der Heiratskonsense betrugen diese Ziffern 259 bzw. 37, in Würtemberg 262 und 25. Überdies ist die außereheliche Fruchtbarkeit wenig beeinflußt durch neo-malthusianische Tendenzen.

Im allgemeinen zieht selbstredend ein Rückgang der Heiratsfrequenz auch einen Rückgang der Geburtenfrequenz nach sich und umgekehrt. Es ist jedoch äußerst schwierig, aus den Heiratsziffern bestimmte Folgerungen zu ziehen, mit Rücksicht auf die Geburtenziffern. In den verschiedenen Staaten und Landesteilen ist die Heiratsziffer außerordentlich verschieden.

In Deutschland war die Heiratsziffer am niedrigsten 1851/55, stieg recht erheblich in den Jahren 1866/70 und war am höchsten nach dem für Deutschland siegreichen Kriege mit Frankreich 1871/75, wo es 9.4 Ehen auf 1000 Personen gab, um später wieder zu sinken. Solche Schwankungen treten fast in allen Ländern auf. In den Niederlanden betrug diese Ziffer 1892 7,71, 1911 7,23. Daneben finden wir das Jahr 1901 mit 7,71, jedoch auch das Jahr 1909 mit 7,11 per 1000 Personen. Vergleicht man damit die Tatsache, daß in den letzten 35 Jahren die Geburtenziffer gewöhnlich im Sinken begriffen war, dann könnte man daraus den Schluß ziehen, daß die Heiratsfrequenz keinen erheblich fördernden oder hemmenden Einfluß auf die Geburtenziffer ausübt, und daß eine Verminderung der Ehen nicht als eine überwiegende Ursache des Geburtenrückganges gelten muß. Die Heiratsziffer in Deutschland war niedrig in rheinländlichen Gebieten und hoch in reinen Industriegebieten, sehr hoch sogar in großen Städten, wie Bremen, Hamburg, Berlin. In Berlin betrug sie 11 per 1000, während der gesamte deutsche Durchschnitt 8,1 ausmachte.

Nur haben jedoch die rein ländlichen Gebiete hohe Geburtenziffern, die großen Städte, vor allem Berlin, hingegen entschieden viel niedrige Geburtenziffern.

Auch in den Niederlanden bleiben die Geburtenziffern in Amsterdam, den Haag und Utrecht trotz einer höheren Heiratsziffer, doch unterhalb des gesamtstaatlichen Durchschnittes.

In 1911 wurden auf 1000 Einwohner in den Niederlanden als lebend geboren angemeldet 27,8, in Amsterdam 22,55, in Rotterdam 28,82, im Haag 24,92 und in Utrecht 24,94.

Deshalb sind auch die allgemeinen Geburtenziffern gesunken, insbesondere auch die ehelichen Fruchtbarkeitsziffern. Ein Rückgang der Heiratsziffern bildet jedoch keine unbedingte Voraussetzung für eine erhebliche Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit.[1])

Neben anderen Ursachen hat vor allem auch der Umstand große Bedeutung, daß nunmehr der Rückgang der Todesfälle viel weniger zutage

[1]) *J. Brunner* a. a. O. S. 13.

Digitized by Google

tritt als in anderen Ländern. Die Bevölkerung ist mithin im Steigen begriffen, ohne daß die Geburtenziffer entsprechend steigt und dies hat zur Folge, das Sinken der relativen Geburtenziffer.

Überhaupt, Geburten- und Sterbeziffern weisen beide eine gleichmäßig (parallel) sinkende Tendenz auf.

In der ersten Zeit des Weltkrieges machte sich noch eine wichtige Erscheinung bemerkbar, daß nämlich die Zahl der Ehen, die von Ledigen untereinander geschlossen wurden, zurückging, während die Zahl der Ehen von Witwern bzw. Witwen einigermaßen stieg. Da nun die Ledigen zumeist junge Leute waren, die sich im dienstpflichtigen Alter befanden, so dürfte diese Erscheinung auf die Tatsache der Mobilisierung zurückzuführen sein. Dies war für die Reproduktion der Bevölkerung nicht ohne Bedeutung, da die Kraft der Zeugung bzw. die Konzeptionsfähigkeit in derartigen Fällen als höher gilt. In den Jahren 1917 und 1918 besserte sich die Stellung der Ledigen in den Niederlanden insoweit, daß viele von ihnen andauernden Urlaub erhielten, oder vollständig aus dem Heeresverbande entlassen wurden, endlich ging auch die Befürchtung kriegerischer Wirren in den Niederlanden erheblich zurück, so daß sich die Ledigen eher zur Ehe entschlossen.

Je kleiner die Gemeinden waren, desto größer verhältnismäßig war die Zahl der Ehen zwischen Ledigen, vermutlich, weil in kleineren Gemeinden im allgemeinen das Zusammenleben der gesamten Bevölkerung intensiver ist.

So betrug die Zahl der Ehen der Ledigen mit Ledigen:

In Gemeinden mit	%
mehr als 100000 Einwohnern	83,34
50001 bis 100000 Einwohnern	88,69
20001 bis 50000 Einwohnern	90,12
5001 bis 20000 Einwohnern.	91,23
5000 Einwohnern und weniger . . .	92,34[1])

Es sank hingegen gleichzeitig mit der Größe der Gemeinden die Zahl der Ehen der verwitweten oder geschiedenen Personen.

Die Zunahme der ledigen Ehen kommt auch zum Ausdruck in der Zahl der Ehen nach dem Lebensalter. Immerhin, bei beiden Geschlechtern sind die verhältnismäßigen Anteile der beiden Altersklassen unterhalb 24 Jahren (d. i. der Altersklasse unter 21 Jahren und der Altersklasse 21—24 Jahre) im Steigen begriffen. Nur das Jahr 1919 machte in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Bei den Männern weisen die Ziffern der Altersklassen 25—29 Jahre andauernd eine steigende Tendenz auf.

Die jüngeren Heiraten dürften auch Einfluß haben auf das durchschnittliche Alter der Heiratenden und dieses Alter war auch tatsächlich bis 1919 im Sinken begriffen, während von da ab die jüngeren Ehen wieder stiegen. Das starke Sinken der Männerzahl, in der Gesamtziffer der jungen

[1]) Statistiek van den Loop der bevolking, 1929, S. XXXVIII.

Digitized by Google

Heiratenden (zwischen 21 und 24 Jahren) insbesondere das Sinken in den Kriegsjahren (1915—18) 31,06 Proz., 27,15 Proz., 27,54 Proz. und 28,29 Proz.) der Zahl der heiratenden Männer, vermutlich unter dem Einflusse der Einberufung der Landsturmpflichtigen, dieses Lebensalter hat das durchschnittliche Lebensalter in diesen Jahren erhöht, doch auch diese Ziffern erreichen allmählich das normale Niveau, um nach dem Jahre 1919, nach der Freistellung der älteren Mobilisierten wiederum zu steigen. Offenbar wurde in dem genannten Jahre eine Anzahl der aufgeschobenen Ehen endlich abgeschlossen. Zumindest das durchschnittliche Lebensalter der Frau ist in diesem Jahre hoch. Die größte Senkung findet in den Jahren 1870 auf 1879 bis 1880 auf 1889 statt, offenbar im Zusammenhange mit dem Steigen der Zahl der Ehen, was hauptsächlich unter den jüngeren Altersklassen stattgefunden haben dürfte.

Der immer schärfere Kampf ums Dasein hat selbstredend das Heiratsalter der beiden Ehegatten häufig erheblich hinaufgesetzt. Besonders bei den höheren Wohlstandsgruppen sinkt die Verhältniszahl der Männer, die frühzeitig heirateten. Von den Frauen gilt dies jedoch keineswegs, d. h. das Alter der heiratenden Frau ist mithin auch in den höheren Wohlstandsgruppen nicht erheblich gestiegen. Das Moment des Heiratsalters der Frau kann mithin die Unterschiede der Geburtshäufigkeit der einzelnen Wohlstandsgruppen nicht erklären.

Vergleicht man die Ergebnisse der Untersuchungen für die großen Städte einerseits mit denen des flachen Landes andererseits, so kommt man zu dem Ergebnis, daß zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen recht erhebliche Unterschiede bestehen. Was insbesondere die Geburtshäufigkeit anbetrifft, so war dieselbe durchschnittlich in den niederländischen Städten höher als auf dem flachen Lande, jedoch nur in den zwei niedrigsten Wohlstandsgruppen. In den zwei höheren Wohlstandsgruppen waren die Verhältnisse wieder umgekehrt, da war wiederum die Geburtshäufigkeit auf dem flachen Lande höher als in den großen Städten. Auch ist das Sinken der Geburtenhäufigkeit in den höheren Wohlstandsgruppen in den Städten stärker als auf dem flachen Lande.

Trotzdem die Geburtenüberschüsse in den Niederlanden, in ganz Westeuropa die allergrößten gewesen sind, war die Zahl der Lebendgeburten an sich seit etwa 1890 andauernd im Sinken begriffen.

Die Zahl der Geburten auf 1000 der durchschnittlichen Bevölkerung betrug in den Jahren:

1840—49	33,54
1850—59	33,84
1860—69	35,23
1870—79	34,68
1880—99	32,73
1900—09	31,03
1910—19	26,79
1920—23	26,88
1924—28	23,91

Digitized by Google

Besonders die Nachkriegsjahre weisen eine andauernd und rechtlich sinkende Tendenz auf.

Die relative Bevölkerungsverminderung ist zweifellos der Ausdruck der sinkenden ökonomischen Tendenz. Der infolgedessen eintretende Rückgang der Bevölkerungsdichte hat mithin den Nahrungsspielraum nicht vergrößert, und die auf die Einschränkung der Geburten hinzielende Propaganda erinnert mich lebhaft an jene Soziologen, welche den Krieg herbeiwünschten, weil sie dadurch eine größere Ellbogenfreiheit für die am Leben Verbliebenen erwarteten.

Dieser Geburtenrückgang äußerte sich in den einzelnen Gemeindegruppen recht verschieden. Je größer die Gemeinde, desto größer der Geburtenrückgang.

So betrug die Zahl der Geburten auf 1000 der Bevölkerung:

In Gemeinden mit	1928	1929
mehr als 100000 Einwohnern	18,96	18,27
50001 bis 100000 Einwohnern . . .	21,04	20,12
20001 bis 50000 Einwohnern . . .	23,28	23,14
5001 bis 20000 Einwohnern	25,41	24,25
5000 Einwohnern und weniger . . .	26,05	25,39

In der Zahl der (lebend) Geborenen per 1000 der Bevölkerung war in allen Provinzen, wenn auch mit geringen Schwankungen, seit 1840 eine Steigerung bemerkbar bis etwa 1876, welche Steigerung auch im Durchschnitt der Jahre 1870—1879 bemerkbar war. Nach 1876 ist beinahe in allen Provinzen, mit Ausnahme von Nordbrabant, Limburg und Drenthe, wiederum ein gewisser Rückgang eingetreten, der sich bis 1911 fortsetzt, mit dem Jahre 1912 scheint in dieser sinkenden Tendenz ein Rückschlag eingetreten zu sein, zumindest ist in diesen drei letzteren Jahren eine gewisse Steigerung eingetreten, welche jedoch vor dem Jahre 1914 im Vergleiche mit 1913 nur sehr gering war.

1915 hat eine abermalige erhebliche Senkung der Geburtenziffer stattgefunden, einerseits als Folge des Rückganges der Zahl der Ehen in den Kriegsmonaten des Jahres 1914 und in den ersten Monaten des Jahres 1915, andererseits infolge der Mobilisierung der verheirateten Männer. Auch die Jahre 1916 und 1917, vor allem aber die Jahre 1918 und 1919 scheinen noch durch den Kriegszustand beeinflußt gewesen zu sein.

Der Rückgang der Geburten nach 1876 ist mit Ausnahme von Nordbrabant in allen Provinzen stärker als die Vermehrung der Zahl der Geburten 1840—1876, so daß die Geburtenverhältniszіffer für diese letzteren Jahre weit unter der Zahl der früheren Jahre liegt. Für den Staat kam erst eine Steigerung von 33,54 in den 40er Jahren auf 37,14 in 1876, um hiernach eine beinahe regelmäßige Senkung auf 27,83 in 1911, mit 28,06 in 1912, mit 28,16 in 1913, mit 28,18 in 1914, eine kleine Steigerung aufzuweisen, und unter dem Einfluß des Weltkrieges wiederum einen Rückgang auf 24,83 in

Digitized by Google

1918 und auf 24,17 in 1919 mit einer unbedeutenden Steigerung in 1916 sich bemerkbar zu machen.

Zu dem großen Geburtenrückgang von 1917—1919 mit rund 1,85 Promille hat hauptsächlich beigetragen die Provinz Südholland mit der Verhältnisziffer, die für 1919 beinahe um 3 Promille niedriger war. In Rotterdam selbst sank diese Ziffer selbst um 13,15 Promille. Auch Nordbrabant weist einen verhältnismäßig großen Rückgang auf, 1,66 Promille, während auch die anderen Provinzen mehr oder weniger zum Geburtenrückgang beigetragen haben.

Die große Zahl der Ehen, die 1919 unter dem Einfluß der Demobilisierung geschlossen wurden, hat im Zusammenhange mit dieser Demobilisierung die Geburtenziffer für 1920 stark hinaufgetrieben und die gesamtstaatliche Verhältnisziffer auf 28,30 Promille gebracht. Eine Ziffer, die dem Durchschnitt der Jahre 1910—1914 gleicht. Doch hatte die Demobilisierung nicht so viel Einfluß ausgeübt, daß die in den späteren Jahren zurückgegangene eheliche Fruchtbarkeit wieder das Niveau der Jahre 1910—1914 erreicht hätte. Immerhin hätte dann die hohe Eheziffer des Jahres 1919 (8,56) im Jahre 1920 eine viel höhere Geburtenziffer nach sich ziehen müssen, als die der Jahre 1910—1914, wo die Eheziffer nur 7,35 Promille betrug.

Und diese Vermutung wird durch das abermalige Sinken der Geburtenziffer in 1921 um etwa 10 Proz. bestätigt, welcher Rückgang in 1923 ein gewisses Wiederaufleben aufwies, welches Wiederaufleben in den nachfolgenden Jahren sich fortsetzte, wobei auch der Umstand zu erwägen ist, daß in den Jahren 1920—1923 sehr hohe Eheziffern (9,58, 9,19, 8,70 und 8,00) vorkamen.

An diesem Geburtenrückgang haben sich in den Jahren 1922, 1923, 1925, 1926 und 1927 alle Provinzen beteiligt und im Jahre 1921 alle, mit Ausnahme Nordbrabants und Limburgs, während die kleine Geburtensteigerung 1923 den Provinzen Nordbrabant, Gelderland, Zeeland und Overijssel zu verdanken ist. Die anderen Provinzen verzeichneten in diesem Jahre einen Rückgang. 1928 muß sowohl für den Gesamtstaat als auch für die Provinzen, mit Ausnahme der Provinz Utrecht, gegenüber 1927 eine gewisse Steigerung der Geburten festgestellt werden. Das Jahr 1929 verzeichnet im Verhältnis zu 1928 eine Senkung, welche mit Ausnahme von Nordbrabant in allen Provinzen zutage tritt.

Ein auch in den Niederlanden vielbesprochenes Problem ist das Glaubensbekenntnis der Mutter und sein Einfluß auf die eheliche Fruchtbarkeit. Für Untersuchungen in dieser Richtung sind die Niederlande ein geradezu klassischer Boden. Diese Tatsache tritt besonders klar zum Vorschein, wenn die Geburtenzahl nach Provinzen zergliedert wird.

Der Geburtenrückgang macht sich hier überall bemerkbar, mit Ausnahme der zwei vorwiegend katholischen Provinzen Nordbrabant und Limburg. Im März 1911 z. B. betrug die durchschnittliche gesamtstaatliche Geburtenziffer 29,1 Promille, während diese Ziffer in Nordbrabant 33,96 Promille und Limburg 36,94 Promille betrug.

In Amsterdam sanken die Geburten von 36,3 Promille im Jahre 1880 auf 23,9 Promille im Jahre 1900. Bemerkenswert ist es, daß die Katholiken

Digitized by Google

in Amsterdam 1880 nur 27,9 Proz. der Bevölkerung ausmachten, 1900 hingegen 23,6 Proz.[1])

Das Alter der Ehegatten steht zum Teile ebenfalls unter dem Einflusse der Kirchenzugehörigkeit derselben.[2]) Die jüngsten Ehefrauen (unter 21 Jahren) kommen zumeist bei den Protestanten vor (15,56 Proz. der Gesamtzahl der Ehen). Hierauf folgen die Katholiken (14,02 Proz.) und sodann die Israeliten (10,79 Proz.).

Bei den sonstigen Kirchengemeinschaften, die übrigens nur geringe Mengen umfassen, ist die Zahl der jüngsten Ehefrauen (unter 21 Jahren) hoch (17,33 Proz.), aber am höchsten ist diese Ziffer bei den Konfessionslosen, d. h. bei Personen, die keiner Kirchengemeinschaft angehören (19,84 Proz.), also Zahlenverhältnisse, bei denen wohl kaum irgendeine Gesetzmäßigkeit zu entdecken ist. Höchstens, wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß Personen, die keiner Kirchengemeinschaft angehören, zumeist aus wohlhabenden Kreisen stammen und auch die wirtschaftliche Lage der Juden in den Niederlanden zumeist recht günstig zu sein pflegt, könnte man den Satz aufstellen, daß mit steigendem Wohlstande, das Lebensalter der Ehefrau sinkt.

Auch was die Lebensstufe 21—24 Jahre anbetrifft, dürfte diese Reihenfolge im großen und ganzen anhalten, während die drei späteren Altersstufen (25—29, 30—34, 35—39) eine geradezu entgegengesetzte Reihenfolge aufweisen.

Wenn wir Angehörige anderer Konfessionen, sowie die Konfessionslosen, mit Rücksicht auf die geringe Zahlenstärke dieser Gruppen außer Betracht lassen, finden wir ähnliche Zahlenverhältnisse bei den Ehemännern (Protestanten, Katholiken und Israeliten). Dies hat zur Folge, daß in den höheren Altersklassen für Katholiken und Israeliten sehr hohe Ziffern vorkommen. Während jedoch bei Personen, die keiner Kirchengemeinschaft angehören, eine große Anzahl sehr jugendlicher Ehepaare (unter 21 Jahren) vorkommt, ist dies bei den Männern gerade umgekehrt. Die Männer heiraten zumeist, auch wenn sie keiner Kirchengemeinschaft angehören, erst im Alter von 25—29 Jahren.

Da in den Niederlanden die Ehe vor dem Standesamte abgeschlossen wird, so ist die kirchliche Einsegnung der Ehe, also die kirchliche Ehe, Sache des freien Willens der Ehegatten. In manchen stark kirchlich orientierten Kreisen Italiens hat dies mitunter zum Boykott der standesamtlichen Ehe geführt. In den Niederlanden ist von einer derartigen Boykottbewegung wohl niemals die Rede gewesen. Ja, 1915 wurde eine eingehende Aufstellung verzeichnet über die Zahl der kirchlichen Einsegnungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Ehen.[3]) Und es wurde hier die bemerkenswerte Tatsache festgestellt, daß, wenn auch beide Heiratenden keiner Kirchengemeinschaft angehörten, 1915 die kirchliche Einsegnung in 23 Fällen eingeholt wurde, was wohl darauf hinweisen dürfte, daß die Zahl der Personen, die keiner Kirchengemeinschaft angehören, geringer ist als die Zahl der Ungläubigen,

[1]) Katholiek-sociaal weekblad, S. 250, 1911.
[2]) Statistiek van den loop der Bevolking in Nederland, over 1918, S. XXVII.
[3]) Statistiek van den Loop der bevolking in Nederland, over 1915, S. 123.

Digitized by Google

weil doch viele sogenannte Konfessionslose in einem der wichtigsten Augenblicke ihres Lebens eine kirchliche Weihe, ohne zu ihr kirchenrechtlich gehalten zu sein, doch als erforderlich erachten. Es stärkt nun diese Vermutung die Tatsache, daß, wenn nur der Mann keiner Kirchengemeinschaft angehörte, die Frau hingegen protestantisch war, die kirchliche Einsegnung in 71 Fällen eingeholt wurde, während bei Mischehen, wo die Frau katholisch, der Mann konfessionslos war, dies nur in 11 Fällen geschah, weil eben die katholischen Frauen sich höchst selten entschlossen, einem konfessionslosen Manne die Hand zum ewigen Bunde zu reichen.

Die Tatsache, daß der Geburtenrückgang in den Städten und vor allem in den großen Städten früher eingesetzt hat und schnellere Fortschritte als auf dem flachen Lande machte, ist unschwer zu erklären.

Die Großstadt bildet ein großes Menschenreservoir, in dem alle geburtenhemmenden Faktoren zusammengefaßt sind. Sie ist der Hauptsitz und der Ausgangspunkt all der physiologischen Ursachen, welche die Eignung zur Fortpflanzung zu vermindern pflegen. Größerer Verbrauch von Gehirn und Nerven, geschlechtliche Krankheiten, Alkoholismus u. ä. spielen in dieser Hinsicht eine große Rolle. In den Großstädten häufen sich quantitativ und qualitativ all die Einflüsse, die den Fortpflanzungswillen vermindern, so vor allem die sog. Konkurrenz der Genüsse.

Der Geburtenrückgang ist eben im Wesen die Folge der bewußten und gewollten Beschränkung der Kinder in der Ehe, die Folge der Rationalisierung der Geburten.

Der Abortus provocatus scheint sich als Volksgebrauch ziemlich auszubreiten. Insbesondere ist ärztlichen und Spezialuntersuchungen zufolge[1]) auch in den Niederlanden die Zahl der Fälle der künstlichen Abbrechung der Schwangerschaft gewaltig gestiegen. Die Fälle von Abortus criminalis sind sogar in den letzten Jahren von 11 auf 21 Promille gestiegen.

Wenn die Antikonzeptionsmittel bei dem katholischen Teile der niederländischen Bevölkerung so wenig in Anwendung zu kommen scheinen, so ist diese Tatsache nicht nur auf die diesem Gebrauch entgegenstehenden ethischen Imperative der katholischen Kirche, die den Gebrauch dieser Mittel mit Rücksicht auf den idealen Zweck der Ehe, die Fortpflanzung des Menschengeschlechts und Zurückstellung des rein sinnlichen Genusses an sich, aufs strengste perhorresziert, zurückzuführen, sondern auch auf den Umstand, daß die katholische Bevölkerung in den Niederlanden nur eine Minderheit bildet (sie umfaßte 1920 2444583, auf die Gesamtheit der Bevölkerung von 6865314, mithin 3560 auf 10000 Einwohner) und es eine seit alters her bekannte Erscheinung ist, daß die Minderheit im allgemeinen stärker auf Erhaltung der Tradition auch im Sexuellen schaut und eine stark wirkende Selbstkontrolle der Geschlechtssitten ihrer Mitglieder ausübt, als es die Mehrheit tut. Dies erklärt auch, warum die ethischen Imperative derselben katholischen Kirche in Frankreich z. B., einem Lande überwältigender katholischer Mehrheit, beinahe vollständig im Winde verhallen.

[1]) *H. Treub*, Leerboek der verloskunde, 1913; *Derselbe*, Verspreide opstellen, S. 25ff. Haarlem 1904.

Digitized by Google

Man möge demgegenüber die Tatsache berücksichtigen, daß die größte protestantische Kirche der Niederlande die „Nederduitsch Hervormde Kerk" die 4117 Seelen auf 10000 Einwohner zählt, seit 1869 eine Bevölkerungszunahme von nur 44,45 Proz. aufweist, während der analoge Prozentsatz bei den Katholiken beinahe das Doppelte beträgt (86,93 Proz.)[1]), so daß die protestantischen Glaubenseiferer in Zukunft die Niederlande schon jetzt vor dem Gespenst einer allmählichen Katholizisierung des Landes erblicken.

Freilich, die Tatsache der Minderheit der Bevölkerung ist bei den katholischen Ehen nur einer der Faktoren, die die große Fruchtbarkeit derselben bedingt. Daneben spielen, wie gesagt, der absolute Charakter der ethischen Imperative der katholischen Kirche eine große Rolle, sowie gewisse Einrichtungen der Kirche, die die Ausführung und Beachtung dieser Imperative individuell wirksam zu kontrollieren helfen, nämlich die Ohrenbeichte, sowie das Bußsakrament eine große Rolle.

Von einer nur geringen Bedeutung dürfte hingegen die Tatsache sein, daß auch eine Reihe noch kleinerer Kirchengemeinschaften eine viel schwächere Bevölkerungszunahme aufweist. So haben die niederländischen Israeliten (15 auf 10000 Einwohner) eine Bevölkerungszunahme seit 1869 von nur 69,50 Proz., die sog. portugiesischen Israeliten (9 auf 10000) von nur 68,20 Proz. Freilich dürfte in diesem letzteren Falle eine belangreiche Rolle auch die Tatsache spielen, daß die Angehörigen der portugiesisch-israelitischen Kirchengemeinschaft meistens wohlhabenden Familien angehören und eine große Inzucht bei ihnen vielleicht geburtenhemmend wirkt.[2]) Bemerkenswert ist auch in diesem Zusammenhang, daß die Angehörigen einer sehr kleinen Kirchengemeinschaft der wallonisch-reformierten Kirche (l'église wallonne reformée) 13 auf 10000) seit 1869 nicht nur keinen Zuwachs, sondern einen Rückgang aufweisen (—17,63 Proz.). Eine Erscheinung, die wohl darauf zurückzuführen sein dürfte, daß die Angehörigen dieser Kirche, die Nachkommen der ehemaligen, nach dem Edikt von Nantes 1585 aus Frankreich in die Niederlande eingewanderten Hugenotten, wiewohl französischen Ursprungs (daher der Gottesdienst dieser Kirche in französischer Sprache) haben sich mit dem niederländischen Volk völlig assimiliert, möchten daher auch kirchlich den Niederländern zugezählt werden, treten daher der niederländischen protestantischen Staatskirche in den Niederlanden der „Nederduitsch Hervormde Kerk" zu, falls sie jedoch, wie das vielfach der Fall ist, einer liberalen Weltanschauung huldigen, den Remonstranten zu. Daher die ganz belangreiche Zunahme der Angehörigen dieser letztgenannten Kirche, die, wiewohl sie nur 45 auf 10000 Einwohner zählte,

[1]) Jaarcijfers voor Nederland over 1929, S. 12, Tabelle XV; *H. A. Krose*, Die Ergebnisse der Konfessionszahlen vom 1. Dezember 1900 (Stimmen aus Maria Lach, Heft 4, 1902).

[2]) Man vergleiche mit dieser Erscheinung die Tatsache, daß 1900 auf 1000 jüdische Bewohner in Preußen 19,48, in Galizien 38,01, in Algier 50,39 Promille Geburten entfielen. Die schlechte wirtschaftliche und soziale Lage der Juden in den letzgenannten Ländern verhindert die Konkurrenz anderer Genüsse und fördert eine intensive Geburtentätigkeit. Vgl. *A. Ruppin*, Die Juden der Gegenwart, S. 45; *Rimalowsky*, Zur Statistik der bulgarischen Juden. Jüdische Statistik, S. 317. Berlin 1903.

Digitized by Google

doch seit 1869 eine Zunahme von nicht weniger als 568,99 Promille aufwies. Mit der Fruchtbarkeit hat beides freilich nichts zu tun, da beide Ziffern mit der natürlichen Bevölkerungszunahme bzw. -abnahme nichts Gemeinsames habe. Dasselbe dürfte wohl auch von der noch größeren Bevölkerungszunahme der Konfessionslosen (tot geen kerkgenootschap behoorende) gelten, die 777 auf 10000 Einwohner stark seit 1869 eine Zunahme von 425,578 Proz., also die allerstärkste Zunahme aufweisen, was ebenfalls mit ihrer Fruchtbarkeit in keinem Zusammenhange steht, wenn auch ihre geringe Sterblichkeit in dieser Hinsicht nicht ohne Bedeutung sein dürfte, während in der Hauptsache die zahlreichen Austritte aus bestehenden Kirchengemeinschaften in allererster Linie die Zahlenstärke der außerkirchlichen Elemente vergrößerte.[1])

Freilich darf bei der Würdigung all dieser Ziffern auch die Tatsache nicht außer acht gelassen werden, daß die Statistik der Kirchenübertritte in den Niederlanden außerordentlich vernachlässigt ist und daß hier nur die zahlenmäßige Verteilung der Angehörigen der einzelnen Kirchengemeinschaften, nicht aber die Veränderung ihres kirchlichen Status untersucht wird.[2])

Fortsetzung folgt.

Zur Rationalisierung des Zeugungstriebs.

Von Dr. *H. Vorwahl*
in Harburg.

In seiner umfassenden Abhandlung „Wandlungen des Fortpflanzungsgedankens und -willens" ist *Max Marcuse*[3]) den interessanten Beziehungen zwischen Religionsgeschichte und Sexualgeschichte nachgegangen, ohne den ökonomischen Hintergrund der Motivation zu vernachlässigen. Er hat gezeigt, wie in der primitiven Ehe die Sicherung billiger Arbeitskräfte das treibende Motiv ist, dem sich auch die Bedeutung der Söhne als Wehrkräfte einfügt, und wie erst in der vaterrechtlichen Epoche, die vom Vererbungsgedanken bestimmt ist, das Kind zu einem relativ eigenen Recht aufsteigt. Im Gegensatz zu dem für Indien und Griechenland bedeutsamen Ahnenkult, den nur ein ein Sohn gewährleistete, betont *Marcuse* bei der Deutung des alttestamentlichen Fruchtbarkeitsgebotes den Volksgedanken.[4]) Das Christentum bedeutet gegenüber der zivilisatorischen Geburtenbeschränkung im hellenistischen Rom (Zweikindersystem) Entrationalisierung; und *Augustins* Auffassung, daß der Zweck der Ehe einzig in der Erzeugung der Nachkommenschaft bestehe, ist grundlegend für das katholische Sexualethos geblieben. Darum ist der Zeugungswille im Mittelalter trotz der Anschauung *Frazers* vom Christentum als mit dem asketischen Idealismus des Ostens durchtränkt ungebrochen

[1]) Über diesen Punkt *W. A. Bonger*, Geloof en ongeloof in Nederland. Amsterdam.
[2]) Darüber auch *A. von Oettingen*, Moralstatistik, S. 616ff.
[3]) Abh. aus d. Gebiete d. Sexualforschung Bd. I, Heft 1, 1918. Marcus & Weber's Verlag.
[4]) In gleicher Weise verurteilt die persische Religion die Päderastie, weil sie unfruchtbar ist.

Digitized by Google

geblieben, wie die ländlichen Fruchtbarkeitsfeste bezeugen, deren Schamlosigkeit nach *Usener* auf den *ἱερος γαμος* zurückgeht. Noch die Stuarts förderten jene ländlichen „Maifeste" mit ihrer ausgelassenen Derbheit: wenn dabei die Mädchen auch meist ihre Tugend verlören, so gewönnen die Könige Untertanen und vor allem Soldaten, wobei sie selber als die „Väter des Vaterlandes" an der Volksvermehrung nach Kräften mitwirkten. Aus diesen Gründen haben sie das „Book of sports" zur Verlesung bringen lassen, das die Puritaner ablehnten.[1]) Albrecht Dürer schreibt von seiner Mutter: „Diese mein frumme Mutter hat 18 Kind tragen und erzogen." und selbst in fürstlichen Kreisen ist die Kinderzahl erstaunlich hoch. Aus der Familiengeschichte der Medicis[2]) folgt, daß Bianca, die Schwester des Magnifico, 15 Kinder, Lucrezia, die Erstgeborene des Lorenzo, deren 11, seine Enkelin Clarice 10, obwohl sie 35 Jahre alt starb, Katharina von Frankreich ebenfalls 10 Kinder hatte. Der Hildesheimer Bürgermeister H. Brandis hat um 1500 21 Kinder, die Professoren der Universität Helmstedt überschreiten nicht selten darin das volle Dutzend.[3]) Während für Luther im Bereich augustinischer Gedanken die Geschlechtslust eine Verkörperung der Erbsünde blieb, bei der Gott freilich, „durch die Finger siehet", hat der englische Puritanismus das Sexualgebiet in das Reich Gottes eingegliedert: Wie im alten Testament dient die Ehe der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden. So wird neben dem Fortpflanzungsprozeß auch die „Lust als Einrichtung des weisesten Schöpfers" bejaht, wie *Mathew Hale*, Primitive origination of mankind (1677) sagt. Aber wie *Marcuse* richtig bei Luther sieht, daß in einer Versittlichung der Anfang der Rationalisierung lag, konnte sich bei der Bejahung der „höchsten Lust bei geringsten Kosten" der Geschlechtstrieb von der Fortpflanzungsfunktion ablösen. So wurzeln hier nach *v. Schulze-Gaevernitz* die Bestrebungen der Gegenwart, welche die Fortpflanzung der wissenschaftlich ausgerüsteten Vernunft unterwerfen wollen: die Eugenik. Solange die religiöse Begründung aber noch verbindlich war, bewahrte sie vor dieser Emanzipation, und daraus erklärt sich die sprichwörtliche Kinderzahl des protestantischen Pfarrhauses, für das Luthers Grundsatz galt: „ob sich die Weiber auch müde und zuletzt tot tragen, das schadet nichts, laß nur tot tragen, sie sind darum da." Von dieser Haltung zeugt auch die Bittschrift der Pfalzgräfin Charlotte an Kaiser Leopold aus dem Jahre 1675: „daß wir Ihrer Liebden nach unserm besten Vermögen in ehelichem Gehorsam also aufgewartet, daß Ihre Liebden die geringste Ursache nicht finden werden, sich wider uns zu beschweren. So haben wir auch durch die Gnade Gottes zween junge Prinzen und ein Fräulein miteinander gezeugt, daß also Ihre Liebden sich billig sollten gemäßigt haben, uns die Denegationem cohabitationis unschuldiger Weise aufzudringen."[4]) Wie das ganze Dorf an der Erfüllung der Zeugungsverpflichtung Anteil nahm, zeigt das Einwässern der Kinderlosen in Kerspach bei Bamberg: „daß ein neuangehender Ehemann, der 1 Jahr oder höchstens fünfviertel Jahr im Stande der Ehe gelebet, ohne

[1]) *Schulze-Gaevernitz*, Grundlagen der angloamerikanischen Weltsuprematie.
[2]) *Pierraccini*, Arch. f. Rass.-Biol. S. 417, 1926.
[3]) *P. Zimmermann*, Alb Acad. Helmst. I.
[4]) *Lünig*, Die Teutsche Reichs-Cantzley, II, S. 156.

Digitized by Google

seine Familie mit einem Erben vermehret zu haben, auf Stangen vor das Dorf hinausgetragen und dort in einen Teich geworfen wird" (1730). Der Göttinger Physiker Lichtenberg wurde 1742 als jüngstes von 18 Kindern eines darmstädtischen Pfarrers geboren; der Weltumsegler G. Forster schreibt zur gleichen Zeit, Prof. Reinholds Frau (eine Tochter des Dichters Wieland) habe ihm sein drittes Kind gegeben, als Wielands Jüngstes Dreivierteljahr alt war. Daniel Itzig, der Hofbankier Friedrichs II., hatte 5 Söhne und 10 Töchter (Erman) und wenn Augusts des Starken Kinderzahl auch nicht die von Friedrichs Schwester angegebene Rekordzahl von 365 erreicht, wird sie beachtenswert gewesen sein.[1]) *Fr. Kraus* sagt sehr schön, daß der Koitus beim Übergang zum Barock noch ein Gewitter gewesen sei. Aber hier liegt bereits die Peripetie. Derselbe *Forster* äußert: „Mir schaudert bei dem Gedanken in unsern Zeiten, bei unserm Körperbau, und unserm unbegüterten Zustande, Vater von einem $^3/_4$jährigen Kinde zu sein, wenn man schon das 3. Enkelkind von einer Tochter hat. Es ist wahr, dein Vater ist beinah in demselben Fall. Diese schreckliche Dependenz von Trieben, die sich aller Vernunftherrschaft entziehen ...". *Friedrich II.* schreibt an Fredersdorff: „Macht man Kinder, so hat man Sorgen; macht man keine nicht, so machen einem die Schwester Kinder genug." Der „Immoralist" Heinse nimmt im Ardinghello Malthus' Gedanken vorweg: „Wenn die Menschen einander nicht mehr totschlagen sollten und jedes Weib sollte Kinder hervorbringen, so viel als in ihrem Vermögen stünde, und diesen Menschen könnte soviel Nahrung geschafft werden ...., so könnte binnen 1000 Jahren kein Fleckchen zu Wasser und zu Lande sein, auf welchem nicht ein Mensch stehen müßte." So erklärt sich *Swifts* satirischer Vorschlag, die Kinder nur bis zu einem bestimmten Gewicht zu mästen, dann aber schlachtreif zu verkaufen (Attacken). Wie *Kraus* richtig hervorhebt, wird seit Casanova der Gebrauch des Condoms bei den Vornehmen gebräuchlich, und nach dem Barock geht seine Verwendung auf die höheren bürgerlichen Schichten über. Schiller protestiert als erster Dichter in den „Räubern" gegen die Sinnlosigkeit[2]), daß einer verführerischen Lage im heißen Juli ein Mensch sein Leben „verdanken solle". Goethe hat im Faust den prometheischen Versuch der Wissenschaft glossiert, den Homunculus in vitro zu erzeugen, d. h. ihn zu rationalisieren. *Kraus* sagt von seiner Jugendzeit, daß die Ehefrauen der bürgerlichen und tieferen Volksklassen damals fast immer gleich post partum wieder schwanger waren. *Marcuse* hat in seiner wertvollen Studie über den ehelichen Präventivverkehr bewiesen, daß die „Regulierung" der psychischen Einstellung zum Leben entsprang, einem höheren Bewußtsein der Verantwortung. Die Schutzmittel sind nicht für die Entstehung der Elternunlust von Bedeutung, sondern kommen nur für die Technik in Betracht.[3]) Seine Erhebungen bei 300 Fällen ergaben, daß nur 97 „noch" keine Maßnahmen angewandt hatten. Von diesen waren 33 noch nicht 2 Jahre verheiratet, 28 kinderlos, die übrigen hatten noch nicht viel Kinder

[1]) Sanitätsrat *Bonne* gibt in seinen Kriegserinnerungen an, daß ein baltischer Baron 100 Kinder von seinen Mägden hatte.

[2]) Vgl. *A. Hahn*, Panne in der Frühlingsnacht.

[3]) Gegen *Lindsays* Wort, „daß das Gummi die Moral revolutioniert hat".

Digitized by Google

oder keine Kenntnis von den Verhütungsmitteln. Wie der Übergang zur Industrie den wirtschaftlichen Wert der Kinder herabsetzt, nimmt nach der Umfrage der Fabian society bei der englischen Arbeiterschaft die Kinderzahl mit steigender geistiger Höhe ab, während sie beim Lumpenproletariat am größten blieb. Das gleiche gilt vom Beamtentum, für das *Lenz* den Durchschnitt an Kindern auf 1,9 bei den höheren
2,0 bei den mittleren
3,0 bei den unteren
berechnet. Das größte Ausmaß haben diese Unterschiede der Fortpflanzung in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts erreicht. Seit etwa 2 Jahren hat die Geburtenzahl auch in den unteren Ständen abgenommen, ein Beweis dafür, daß nicht der geistige Aufstieg an sich die Fortpflanzung verringert. *Marcuse* hat bereits die Bedeutung der Frauenbewegung und der Zunahme der Frigidität für den Geburtenrückgang gewürdigt.[1]) Es bleibt uns nur noch übrig, zu zeigen, wie sich die Zeit in der schönen Literatur und philosophischen Spekulation des Problems bewußt wird. Es zeigt sich ganz deutlich zuerst in *H. von Mühlaus* Roman „Nach dem 3. Kinde". Der dänische Religionsphilosoph *Kierkegaard* schreibt: Ein Verdienst habe ich doch, ich habe keinen Menschen in die Welt gesetzt." *Clémenceau* sagt seinem Sekretär Martet: „Vielleicht haben Sie recht, keine Kinder in die Welt zu setzen". Der Engländer *Huxley* bemerkt: „Kein erfreulicher Ausblick für unsere Kinder — Wir hätten sie nicht in die Welt setzen dürfen. Das Kinderzeugen wäre viel gründlicher verlangsamt worden, wenn die Leute begriffen hätten." und *B. Shaw*: Die praktische Frage lautet für die große Masse der Menschheit nicht, ob die Bevölkerungsziffer niedergehalten werden soll oder nicht, sondern ob dies durch Verhütung der Empfängnis geschehen soll oder dadurch, daß man Kinder ins Leben ruft und sie dann hinmordet durch Abtreibung, Aussetzung, Hunger, Seuchen, Krieg oder sonstwie. Ich fordere jeden Bischof oder Kardinal heraus, unter den genannten Alternativen zu wählen.[2]) Nichts ist bezeichnender als die Feststellung von *J. Heller*, daß im Gegensatz zum preußischen allgemeinen Landrecht von 1794 heute Kinderzeugung nicht zum Wesen der Ehe gehört.[3]) Von der Problemlage legt auch die lyrische Dichtung Zeugnis ab, wenn z. B. *A. Wildgans* in „Dies irae" sagt:

Wer ist so ruchlos
Einen Menschen zu wecken
Aus dem Schlummer des Nichtseins?

oder *Chr. v. Winkler*:

Wir zeugten Leben einst, so unbewußt ....
Da wacht ein banges Grauen in uns auf:
O tausendtorig Lebenslabyrinth,
O rätselvoll verschlungner Wege Lauf!

[1]) Über die „Bedeutung der Berufstätigkeit der Frau für ihre Sexualität" siehe meinen Aufsatz in der „Neuen Erziehung", 1931.

[2]) Wegweiser für intell. Frauen zum Sozialismus. Inzwischen hat die Lambethkonferenz der anglikanischen Kirche beschlossen, nicht mehr prinzipiell gegen Geburtenregelung zu sein.

[3]) Ztschr. f. Völkerpsychologie, S. 417, 1925.

Digitized by Google

E. Kästner läßt den Chor der „Fräuleins" sprechen:

Zweimal pro Woche wird die Nacht
Mit Liebelei und heißem Mund,
Als wär man Mann und Frau, verbracht.
Das ist so schön und außerdem gesund.
Nur wenn wir Kinder sehen, die lustig spielen
Und Bälle fangen mit Geschrei
Und weinen, wenn sie auf die Nase fielen —
Dann sind wir traurig — doch das geht vorbei.

Ganz positiv formuliert das *Ringelnatz*:

Solch Kind verhüten ist heiliges Recht
Und Pflicht aller derer
Die nicht berufen sind als Vermehrer
Und Liebe tragen fürs nächste Geschlecht.

Wie *Kraus* diese Emanzipation von der Fortpflanzung als „Koitismus" verwirft, taucht seit der Jahrhundertwende der merkwürdige Gedanke der Ablösung vom Sexuellen überhaupt auf. Er findet sich zuerst bei dem russischen Arzt *Weressajew*[1]) ausgesprochen: „Die Befruchtung wird auf künstlichem Wege geschehen, da sie für den Mann zu anstrengend wird." Nach *Hermann Bahr* steht dem 20. Jahrhundert die große Entdeckung des dritten Geschlechts bevor, das der männlichen und weiblichen Organe nicht bedürfen wird. 1908 hat unabhängig davon *L. Kotschetkowa* diese Idee so formuliert: „Die physiologischen Funktionen, die der Mann ausübt, werden mit der Zeit allem Anschein nach entbehrlich. Die Existenz des männlichen Geschlechts ist nur vorübergehend notwendig." Am grandiosesten ist diese Zukunftsvision rein maschineller Zeugung je nach dem Weltbedarf in *Ri Tokkos*[2]) spannenden Roman „Das Automatenzeitalter" zu Ende gedacht und gestaltet: Die Eltern bekommen sich gar nicht zu Gesicht, liefern nur die Geschlechtszellen, die in den Uteratoren vereinigt werden. Nichts ist bezeichnender, als daß die Eltern auf einer Projektionsleinwand den einzelnen Stadien des Verschmelzungsprozesses folgen, der durch ein Projektionsmikroskop sichtbar gemacht wird. So vollendet sich der Kreislauf des menschlichen Verhaltens, das auf primitiver Stufe die Fortpflanzung als „Spiel" betrachtet hatte.

[1]) Memoiren eines Arztes.
[2]) Amalthea-Verlag.

Digitized by Google

Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.[1])

Fliegen und Sexualfunktion.

Von Dr. med. *B. Seelenfreund*
in Magdeburg.

Josef Wilder berichtet in einer Arbeit über „Zwangslachen mit Erektion als epileptisches Äquivalent nebst Beobachtungen über Beziehungen von Erektionen zum Fliegen" (Der Nervenarzt, 1931, Jahrg. 4, Heft 2) über einen Epileptiker, der unter anderem die Erscheinung hat, daß er im Bett liegend während eines Anfalles von Zwangslachen keine Erektion bekommt, die sonst bei ihm immer mit den Anfällen verbunden ist, sondern das deutliche Gefühl hat zu schweben. Aber dieses Gefühl tritt bei ihm nur im Liegen, dagegen niemals im Stehen auf. *Wilder* gibt der Vermutung Raum, daß möglicherweise schon beim Fliegetraum, der doch bekanntlich als Erektionstraum gewertet wird, Vestibularfaktoren mitspielen könnten. Er stützt diese Vermutung besonders auf die Tatsache, daß die Erscheinung nur in einer bestimmten Lage auftrete, die er aber leider in der Arbeit nicht genauer bezeichnet.

Bei dem Patienten tritt das Fliegen als Ersatz einer sonst bei den Anfällen vorhandenen Erektion auf. *Wilder* weist auf die Tatsache hin, daß man aus einem Flugtraum mit einer Erektion erwache. Dieser Zusammenhang und die Symboldeutung des Luftfahrzeugs, die ja wohl bekannt sein dürfte, weisen auf einen Zusammenhang zwischen dem am meisten betroffenen Sinnesorgan, dem Labyrinth, und den Sexualorganen. Fliegen und Sexualfunktion haben aber nicht nur rein somatische Beziehungen zueinander, auch auf andern Gebieten läßt sich dies konstatieren: so geben hier die geflügelten Phallen der Antike zu denken (*Freud*, Traumdeutung, S. 270); einen weiteren Zusammenhang kann man darin sehen, daß sich eine vulgäre Bezeichnung für den Koitus vom Worte „Vogel" ableitet. *Georg Langer* hebt in seiner Publikation über die jüdischen Gebetriemen besonders die indische Folklore hervor, in der die Taube und der Vogel überhaupt ausgesprochen phallische Bedeutung haben.

Daß bei Erkrankungen des Vestibularorgans das Traumleben in einer ganz bestimmten Richtung beeinflußt wird, sagt schon *H. Ellis*, der in „Die Welt der Träume" bereits erwähnt, daß bei doppelseitigen Erkrankungen der Bogengänge im Augenblick des Einschlafens regelmäßig Falträume auftreten. Dies treffe auch bei Personen zu, die vorher niemals in dieser Weise geträumt haben. Die Frage *Wilders*, ob hier etwa der psychosomatische Weg *Redlichs* hineinspiele, ist also nicht so unberechtigt.

---

[1]) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung.

Digitized by Google

Somatische Reizquellen wirken im Traum nur dann, wenn sie sich mit dem Inhalt der psychischen Reizquelle vereinigen lassen oder wenn sie abnorm stark sind. (*Freud*, Traumdeutung.) Bei Labyrinthkranken handelt es sich sicher um einen starken Reiz, da gewöhnlich die kleinste Lageveränderung schon Schwindel hervorrufen kann.

Nun ist allerdings ein Unterschied in den Erscheinungsweisen insofern festzustellen, als bei Erkrankungen der Bogengänge ein ausgesprochener Drehschwindel aufzutreten pflegt, während bei den Neurosen (*Leidler* und *Löwy* im Handbuch der Neurologie des Ohres von *Alexander Marburg*) ein Schwindel erscheint, „in welchem vorwiegend Schwanken der Unterlage, allgemeines Unsicherheitsgefühl, Permanenz des Zustandes (...), Angst zu fallen u. dgl." vorkommen. Dieser Schwindel ist dem Gefühl des Fliegens ähnlicher als der reine Labyrinthschwindel. Daraus zu schließen, daß der hier in Frage stehende Zusammenhang nicht allzu innig ist, wenn er auch ohne Frage vorhanden sein kann, wäre übereilt. *Wilder* führt auch die Aussagen von Kriegsfliegern an, die beim Fliegen immer ein ausgesprochenes Lustgefühl gehabt haben wollen. Einer dieser Kriegsflieger gibt z. B. an, daß er bei Sturzflügen deutliche Reizzustände an der Peniswurzel bekommen habe. Ich kann hierzu, obwohl ich selbst viel geflogen bin, aussagen, daß ich niemals derartige Beobachtungen machen konnte. Aber jeder, der bereits geflogen ist, hat das als etwas besonders Schönes empfunden und möchte immer wieder fliegen. Würde dies Verlangen vorhanden sein, wenn das Fliegen nicht lustbetont wäre? Einer meiner Patienten, der niemals in Kriegs-, sondern nur in Verkehrsflugzeugen — diese Unterscheidung dürfte wichtig sein, da beim Verkehrsflugzeug plötzliche Sturzflüge und ähnliche Flugzeugbewegungen zu den Seltenheiten gehören — geflogen ist, gab an, daß er beim Fliegen über weite Ebenen „in einen Schwung hineinkomme" und erotisch träume. Ähnliche Empfindungen habe er bei sehr schnellen Autofahrten. Es ist anzunehmen, daß er bei den „weiten Ebenen", die ihn als Landschaft nicht interessierten, sich weniger mit der Umwelt, mehr aber mit sich selbst beschäftigen konnte. Die Frage, inwieweit hier eine sexualneurasthenische Komponente mitspreche (vgl. *Max Marcuse* in *Moll*, Handbuch der Sexualwissenschaften, II, S. 859ff.), soll nicht entschieden werden. Auch ein Vorhandensein einer Sexualneurasthenie würde nicht den Zusammenhang, auf den es hier ankommt, negieren. Zu bedenken ist, wie *Wilder* hervorhebt, daß es ähnliche Zustände gibt, die allgemein als lustbetont bekannt sind; als Beispiel führt er besonders die von Rummelplätzen bekannte „Achterbahn" an, von der man das Gekreisch der Passagiere ja immer hören könne.

Die Befragung meiner Patienten — Labyrinthgesunden und Labyrinthkranken — nach einem Drehversuch, ergab aber keinerlei positive Antworten. Bei allen überwog das Unangenehme des Drehversuchs.

Digitized by Google

Die Strafanzeige eines Ehegatten gegen den anderen im Scheidungsprozeß.

Von Dr. *F. E. Traumann*
Rechtsanwalt am Oberlandesgericht Düsseldorf.

In dem zermürbenden Kampfe, zu welchem Ehegatten, die einen Scheidungsprozeß ausfechten, in der Regel genötigt sind, kommt es nur allzu häufig vor, daß ein Ehegatte gegen den anderen eine Strafanzeige bei der Strafverfolgungsbehörde erstattet.

Der Gegenzug des angezeigten Gattenteils in dem Scheidungsschachspiel ist dann die Verwertung dieser Anzeige als eines Scheidungsgrundes nach § 1568 BGB.

Die bisherige Praxis der Scheidungsgerichte hat nur mit größter Zurückhaltung die Berechtigung eines Scheidungsverlangens, das auf die Strafanzeige des anderen gestützt war, behandelt. In seltsamer Verkennung des Sondertreuverhältnisses zwischen Ehegatten konstruierten die Gerichte vielfach eine Pflicht des Staatsbürgers, von einer zu seiner Kenntnis gekommenen strafbaren Handlung der Strafverfolgungsbehörde Kenntnis zu geben, damit der Übeltäter der verdienten Strafe zugeführt wird. Dieser Gedanke adelte dann die Anzeige zur Bürgerpflicht. Wie einst Brutus den eigenen Sohn dem Henker als Staatsverbrecher überantwortete und der Sühnung seines Staatsverbrechens überantwortet hat, war und ist sowohl bei bestehender, wie bei in Scheidung befindlicher, also rechtlich noch bestehender Ehe der Ehegatte verpflichtet, den anderen Teil, wenn ihm dessen strafbare Handlung zur Kenntnis kommt, anzuzeigen.

Auf dem Boden dieser Konstruktion kam es dann für die Frage, ob eine solche Anzeige eine schwere Eheverfehlung des anzeigenden Ehegatten darstellt, nur darauf an, ob die Anzeige objektiv begründet war oder der Anzeiger wenigstens gutgläubig bei der Anzeige die Wahrheit des strafbaren Tatbestandes angenommen hat.

In Wirklichkeit wird wohl nie die Strafanzeige das unter Schmerzen geborene Ergebnis eines Konfliktes zwischen Liebe und Bürgerpflicht sein. Nur in der Dichtung hat dieser Konflikt Leben und Verklärung gefunden. Die Strafanzeige innerhalb des Scheidungsprozesses ist — wenn sie nicht etwa im Ausnahmefalle durch ein eigenes dringendes Interesse gefördert wird — stets ein Akt der Gehässigkeit und des Mißbrauches einer Mitwissenschaft aus dem Eheverhältnis und deshalb ein Verstoß gegen die durch die Ehe begründete Verpflichtung. Das Reichsgericht ist bisher nur zögernd der oben gekennzeichneten Praxis, nach welcher es auf den objektiven Wahrheitsinhalt der Anzeige und den subjektiv guten Glauben des Anzeigenden ankäme, entgegengetreten. Es hat allerdings schon im Jahre 1913 ausgesprochen, daß eine aus blindem Haß erfolgte Meineidsanzeige eines Ehemannes gegen seine Ehefrau ohne sachliches Interesse eine schwere Ehe-

Digitized by Google

verfehlung sei. (Siehe RG. in JW. 1913 S. 990 Nr. 19). Aber blinder Haß ist bei derartigen Anzeigen nicht leicht festzustellen, so daß nicht allzuviel durch diese Entscheidung erreicht wurde. In derselben Linie liegt eine weitere Entscheidung des RG. aus dem Jahre 1914, (Reichsgerichtskommentar Anm. 3 zu § 1568 S. 283), nach welcher eine schwere Eheverfehlung vorliegt, wenn sich der Ehegatte nur durch Rachsucht zur Erstattung der Strafanzeige bewegen läßt. Immerhin ist damit in der Rechtsprechung anerkannt, daß auch in einer an sich begründeten Anzeige das Merkmal der schweren Eheverfehlung liegen kann. (Siehe die Entscheidung bei Warneyer 1913, Nr. 369 und vom 3. Januar 1916, RG.-Komm. a. a. O. S. 283 am Schluß). Und in der späteren Rechtsprechung der RG. ist wiederholt ausgesprochen, daß es auf die Beweggründe zu der Anzeige ankäme, und daß die Gesinnung entscheidend sei, von welcher sich ein Gatte bei der Strafanzeige leiten läßt. (Siehe RGE. in Leipz. Zeitschr. 1922, 71, 4 und die anderen im RG.-Komm. a. a. O. S. 284 zitierten Entscheidungen.) In einer ganz neuen Entscheidung vom 3. Dezember 1930 ist aber nunmehr das RG. einen Schritt weiter gegangen. Gegenüber der Annahme des Berufungsgerichts, daß der Ehemann, der eine Meineidsanzeige gegen seine Ehefrau während der Scheidungsprozedur erstattet hat, an die Wahrheit seiner Anschuldigung habe glauben können, hat das RG. ausgeführt: „daß ein so schweres Vergehen, wie es die Anzeige gegen die eigene Frau wegen Meineids darstellt, nicht erfolgen darf, ohne daß dem Anzeigenden auch erhebliche Beweis- nicht bloß subjektive Verdachtsgründe zur Seite stehen. Und die Verwertbarkeit einer solchen Anzeige, als Ehescheidungsgrund, hat das RG. dann grundlegend für den Fall bejaht, „wenn die Meineidsanzeige ausschließlich oder vornehmlich oder auch nur mit ein Ausfluß der zwischen den Parteien bestehenden tiefgehenden Feindschaft, also mindestens mit durch Gehässigkeit verursacht war und wenn die Klägerin das auch empfinden konnte.“ Es ist damit allerdings nicht grundsätzlich die bisherige Praxis aufgegeben, aber doch ein sehr wesentlicher Schritt vorwärts gemacht. Denn wenn bisher kaum nachweisbar gewesen ist, daß der anzeigende Ehegatte ausschließlich von Gehässigkeit bei seiner Anzeige geleitet gewesen ist, wird sehr viel leichter die Annahme, daß die Feindseligkeit gegen den anderen Gattenteil hier mitgesprochen hat, zu begründen sein. Bei sinngemäßer Befolgung der von dem RG. hier gegebenen Richtlinien wird deshalb die Strafanzeige eines Ehegatten oft genug in der Regel der Pfeil sein, der auf den Schützen zurückspringt.

Da gerade die bisherige Würdigung des einzelnen Tatbestandes der Strafanzeige im Ehescheidungsprozeß von dem Verfasser in Wort und Schrift ständig bekämpft worden ist, muß die hier durch das Reichsgericht gegebene Erweiterung und Zurechtrückung der Richtlinien zur Würdigung einer solchen Anzeige begrüßt werden. Zur Entgiftung der Ehescheidungsprozedur würde es beitragen, wenn auf diese Weise derartige Anzeigen im Ehescheidungsprozeß bald ganz verschwänden.

Digitized by Google

Das neue chinesische Sexualstrafrecht.

Von *Bruno Steinwallner*
in Königsberg i. Pr.

China besitzt seit dem 10. März 1928 ein neues Strafgesetzbuch. Dieses Reformwerk ist keine völlige Neuschöpfung, sondern eine konsequente Weiterbildung des ersten modernen chinesischen Strafkodex, des „vorläufig geltenden" Strafgesetzbuchs von 1912, das bekanntlich die aus dem Mittelalter stammenden Gesetze und Verordnungen der Tsingdynastie ablöste und damit die Tradition mit dem alten konfuzianischen Rechtssystem starr brach. Politische Bedürfnisse, vor allem die von England als Lohn einer zeitgemäßen Justizreform versprochene Beseitigung der ausländischen Konsulargerichtsbarkeit, hatten die Einführung des Kriminalgesetzbuchs von 1912 veranlaßt. Infolge des jähen Wechsels der politischen Verhältnisse (Sturz der Mandschudynastie 1912) hatten die republikanischen Machthaber wegen der Dinglichkeit zeitgemäßer Gesetzesreform ein technisch und kriminalpolitisch einwandfreies Strafgesetzbuch nicht schaffen können, sondern einen in der Kaiserzeit hergestellten (an der japanischen Neukodifikation von 1907 orientierten und damit auf das deutsche Reichsstrafrecht zurückgehenden) Entwurf 1912 mit der ausdrücklichen Bestimmung einer vorläufigen Geltung in Kraft gesetzt. Zwar wurde die Reform dieses neuen Kriminalgesetzbuchs sofort nach seinem Inkrafttreten in Angriff genommen; leider vereitelten aber politische Wirren alle Gesetzgebungsbestrebungen. Erst als die nationalistische Partei, der Kouo min-tang zur Herrschaft gelangte, konnte eine erfolgversprechende Strafrechtsreform durchgeführt werden. Schon 1928 wurde ein neues Strafgesetzbuch publiziert und trat am 1. September desselben Jahres in Kraft.

Dieses ostasiatische Reformwerk stellt kein kriminalpolitisches Novum dar, sondern lehnt sich eng (mit einigen Konzessionen an moderne Forderungen) an die klassizistischen Kodifikationen Europas — vor allem an das deutsche Strafrecht — an. Vorbildlich an ihm ist seine juridische Technik.

Grundlage der Tathaftung ist das Vorliegen von Schuld, Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Doch nicht nur die klar erwiesene Schuld wird zugerechnet, sondern der chinesische Richter darf sich auf zwei Schuldpräsumtionen stützen. Vorsatz wird vermutet, wenn der Täter die Tatbestandsverwirklichung hätte voraussehen können und für den Fall der Verwirklichung mit ihr einverstanden ist, Fahrlässigkeit ist anzunehmen, wenn der Täter, obwohl er die Tatbestandsverwirklichung hätte voraussehen können, aufrichtig darauf vertraut, daß es nicht geschehen wird. Voraussetzung der Zurechnungsfähigkeit ist die Existenz der Zurechnungsfähigkeit. Unzurechnungsfähigkeit — Geisteskrankheit — macht straffrei, verminderte Zurechnungsfähigkeit — Geistesschwäche — zieht Strafmilderung nach sich (in beiden Fällen kann auf Verwahrung erkannt werden). Man folgt also — wohl im Anschluß an den Code pénal — der rein biologischen Methode; das Vorhandensein bestimmter biologischer Zustände (Geisteskrankheit,

Digitized by Google

Geistesschwäche) genügt zum Ausschluß oder zur Verminderung der Zurechnungsfähigkeit, ohne daß gewisse psychologische Folgeerscheinungen vorliegen zu brauchen. Man wird nicht sagen können, daß diese Formulierung genügend die Denk- und Handlungsweise gewisser Sexualdelinquenten, die etwa auf der Grundlage einer konstitutionellen Abweichung oder einer pathologischen Intensität des Geschlechtstriebes entstandene Straftat berücksichtigt. Zwar weist der Abschnitt über die Strafbemessung unter Aufgabe des einseitigen Tatprinzips den Richter an, alle individuellen und sozialen Faktoren, vor allem Ursachen, Beweggründe, Anreiz zum Verbrechen, Mentalität, frühere Beziehungen zwischen Täter und Verletztem, Vorleben, Maß der Einsicht, Verbrechensfolgen, Verhalten nach der Tat und ökonomische Lage eingehend in Betracht zu ziehen, doch bleibt diese an sich hervorragende Strafbemessungsregel so lange problematisch, so lange die Bestimmungen über die Zurechnungsfähigkeit nicht neben den intellektuellen Störungen die Fälle abweichender Triebanlage, die pathologischen Affekte und die krankhaften Störungen der Gemütstätigkeit erfassen und abstrakt als Strafminderungs- oder Strafausschließungsgründe aufführen. Noch einige Worte über die Behandlung der Jugendkriminalität: Eine von einem Kind unter 13 Jahren begangene Tat bleibt straflos; bei Jugendlichen im Alter von 13 bis zu 16 Jahren tritt Strafmilderung ein; die jungen Rechtsbrecher können einer Besserungsschule überwiesen oder ihren Erziehungsberechtigten kann gegen Leistung einer Bürgschaft ihre Beaufsichtigung während einer Zeitspanne von 3 Jahren zur Pflicht gemacht werden. — Personen über 80 Jahre erhalten nur die halbe Strafe. Trunkenheit bewirkt Strafmilderung nur, wenn sie unfreiwillig verursacht wurde.

Das Strafensystem des neuen chinesischen Strafgesetzbuchs ist noch recht mittelalterlich. Von dem Geist moderner Strafpolitik ist hier noch nichts zu spüren. Besserungs- und Heilungsmaßnahmen (die ein sexualpolitisch fortgeschrittenes Gesetzbuch unbedingt zur Verfügung stellen muß) sind eine unbekannte Größe. Hauptstrafen sind die durch Erdrosseln zu vollziehende, im besonderen Teil sehr häufig angedrohte Todesstrafe, lebenslanges oder zeitiges Gefängnis bis zu 15 Jahren, Haft und Geldstrafe, Nebenstrafen, Ehrverlust und Einziehung. Nach einer interessanten Verordnung des Justizministers soll der hinzurichtende Delinquent chloroformiert werden. Die zu Freiheitsstrafen Verurteilten sind zu körperlicher Arbeit verpflichtet, können jedoch davon Befreiung erhalten. Im übrigen ist der chinesische Strafvollzug noch recht primitiv und unzulänglich; Institute wie das Progressivsystem, die kriminalbiologische Erforschung der Täterpersönlichkeit usw. haben in die Praxis noch keinen Eingang gefunden. Gewaltiges kriminalpolitisches Unverständnis verrät die Aufrechterhaltung der Ehrverluststrafe, die fast mit jedem Verbrechenstatbestand verknüpft wird. — Die Institute des Strafaufschubs und der bedingten Entlassung sind im Sinne westlicher Ideen ausgebaut worden.

Diese Bemerkungen mögen zur kriminalpolitischen Kennzeichnung des Allgemeinen Teils genügen.

Drei Abschnitte des neuen Strafgesetzbuchs beschäftigen sich ausschließlich mit Sexualdelikten. Der Abschnitt über die Unzucht, die Ver-

Digitized by Google

brechen gegen Ehe und Familie und Abtreibung. Daneben ist noch eine Reihe von Sexualverbrechen in anderen Kapiteln und in dem die Übertretungen behandelnden Polizeistrafgesetzbuch enthalten.

Als Notzucht (Rechtsfolge: mindest siebenjährige Gefängnisstrafe!) gilt der Mißbrauch einer durch Gewalt, Drohung, Betäubungsmittel, Hypnose oder auf andere Weise widerstandsunfähig gemachten Frau zum außerehelichen Beischlaf. Der einfache Beischlaf mit einem noch nicht sechzehnjährigen Mädchen wird ebenfalls als Notzucht angesehen. Werden diese Delikte von mehreren Personen nacheinander begangen, so kann auf lebenslanges Gefängnis erkannt werden. Todesfolge der Verletzten (auch freiwillige Selbsttötung aus Entsetzen über die Schande) zieht Todesstrafe oder lebenslanges Gefängnis, schwere Verletzung lebenslanges Gefängnis nach sich. Vorsätzliche Tötung des Opfers durch den Notzüchtiger wird nur mit dem Tode bestraft. Versuch (der gleich dem vollendeten Delikt behandelt wird) ist strafbar. Bei Vornahme unzüchtiger Handlungen mit männlichen oder weiblichen Personen, die durch die oben erwähnten Mittel widerstandsunfähig gemacht worden sind, kann Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren eintreten. Die Schändung einer geisteskranken oder in einem ähnlichen Zustand befindlichen Frau wird mit Freiheitsstrafe von 3 bis zu 10 Jahren geahndet (Versuch strafbar), die Vornahme von unzüchtigen Handlungen mit solchen Personen mit Gefängnis bis zu 3 Jahren. Bei Todesfolge kann auf Todesstrafe oder lebenslanges Gefängnis erkannt werden, bei schwerer Verletzung auf lebenslanges Gefängnis. Dieselbe Strafe tritt ein, falls die verletzte Person aus Schande Selbstmord begeht oder sich bei dem Selbstmordversuch schwere Verletzungen zufügt. Strafschärfung ist die Folge, wenn diese Verbrechen von Verwandten in aufsteigender Linie gegen Deszendenten, von Vormündern oder Pflegern gegen Mündel oder Pflegebefohlene, von Lehrern gegen Schüler unter 20 Jahren oder von Krankenhausleitern gegen Patienten ausgeführt werden. Wer mit List eine Frau zur Gestattung des außerehelichen Beischlafs durch Vorspiegelung ehelicher Beziehungen vorleitet, kann zu Gefängnis von 3 bis zu 10 Jahren verurteilt werden (Versuch strafbar!). Der Inzest wird mit Gefängnis von einem bis zu 3 Jahren geahndet. Seltsamerweise ist die Verfolgung der eben aufgezählten, mit drakonischen Strafen bedrohten Delikte vom Antrag des Verletzten abhängig, während relativ harmlose Sexualuntaten als Offizialverbrechen behandelt werden! Eine recht sonderbare Kriminalpolitik, die Verhängung von Todesstrafe und lebenslangem Gefängnis vom freien Willen des Verletzten (von seiner Privatrache) abhängig zu machen! Offizialdelikt ist die mit Gefängnis bis zu 3 Jahren zu bestrafende Kuppelei, d. h. die in Gewinnabsicht vorgenommene Verleitung einer Frau aus „ehrbarem Hause", mit einem Dritten den Beischlaf oder unzüchtige Handlungen auszuüben. Schwere — die vom Ehemann oder gewerbsmäßig begangene — Kuppelei hat Strafschärfung zur Folge. Daneben wird vom Polizeistrafgesetzbuch schon das einfache Beherbergen von klandestinen Prostituierten unter Haftstrafe gestellt. Exhibition, öffentliche Vornahme unzüchtiger Handlungen, zieht Haft oder Geldstrafe nach sich. Geldstrafe hat zu erwarten, wer unzüchtige Schriften, Bilder, Zeichnungen oder andere Gegenstände verbreitet,

Digitized by Google

feilhält, öffentlich ausstellt oder anfertigt. In allen Fällen kann auf Ehrverlust erkannt werden. Die Ausübung der Prostitution wird nach dem Polizeistrafkodex mit Haft bis zu 50 Tagen bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der unzüchtige Lieder oder Stücke singt oder spielt. Weitere, mit derselben Strafe belegte Übertretungen sind: Die Ärgerniserregung durch Vorzeigen unzüchtiger Gegenstände, der Gebrauch roher Ausdrücke auf Straßen, die Verletzung guter Sitten durch Tragen unanständiger Kleidung oder durch nacktes Herumlaufen, der Gebrauch unzüchtiger Gebärden an öffentlichen Orten und das Stellen unzüchtiger Anträge oder unzüchtiges Betragen auf Straßen.

Bigamie hat Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren zur Folge. Wer eine nichtige oder anfechtbare Ehe schließt, kann, wenn aus diesem Grunde die Ehe für nichtig erklärt wird, zu Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren verurteilt werden. Ehebruch, d. h. das Unterhalten unerlaubter Beziehungen seitens der verheirateten Frau mit einem Manne, wird an der Frau und ihrem Mitschuldigen mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft; der Ehemann kann also gefahrlos Ehebruch mit einer unverheirateten Frau begehen. Zur Verfolgung dieser Ehedelikte bedarf es allerdings des Antrages der verletzten Person; im Falle des Ehebruchs ist ein Antrag unnötig, wenn der Ehemann die unerlaubten Beziehungen seiner Gattin gefördert oder geduldet hat. — Der Entführung einer männlichen oder weiblichen Person unter 20 Jahren folgt Gefängnis bis zu 5 Jahren. Siebenjährige Gefängnisstrafe hat derjenige zu erwarten, der die Entführung in Gewinnabsicht oder zu unzüchtigen Zwecken vornimmt. Bei allen diesen Delikten gegen Ehe und Familie kann Ehrverlust die Folge sein.

Nachahmenswert ist die — allerdings nicht bis in die letzten Konsequenzen durchgeführte — moderne Einstellung der Chinesen gegenüber dem Abtreibungsproblem (die sich übrigens abgesehen von Rußland auch im neuen jugoslawischen Kriminalkodex und dem tschechoslowakischen und lettischen Entwurf findet). Eine Schwangere, die sich ihre Leibesfrucht mit Arzneimitteln oder auf andere Weise abtreibt, kann mit leichter Gefängnisstrafe, mit Haft oder auch nur mit ganz geringer Geldstrafe belegt werden. Dagegen wird diejenige Person, die an der Schwangeren auf ihr Verlangen oder mit ihrer Einwilligung eine Abtreibung vornimmt, mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. Strafschärfung tritt in diesem Falle bei Todesfolge oder schwerer Verletzung der Schwangeren ein. Sehr hart wird die ohne Zustimmung der Schwangeren ausgeführte Abtreibung geahndet. Die Ankündigung von Abtreibungsmitteln oder Abortinstrumenten oder das Anbieten einer Person zur Vornahme von Fehlgeburten ist gegebenenfalls nur mit Geldstrafe zu bestrafen. Sonderbar heben sich diese relativ leichten Strafen von den drakonischen Repressionsmitteln für die übrigen Sexualdelikte ab.

Als schwere Körperverletzung gilt nach ausdrücklicher Bestimmung die Verletzung der Geschlechtsteile. Die Tötung eines Menschen kann mit dem Tode, mit lebenslangem oder mindestens zehnjährigen Gefängnis bestraft werden. Dagegen ist obligatorische Todesstrafe für die durch Zerstückeln, „Bauchaufschlitzen" oder auf andere grausame Weise vorgenommene Tötung

Digitized by Google

(es wird hier wohl an gewisse Fälle des Lustmordes gedacht?) angedroht. Der Kindesmord, die Tötung eines unehelichen Kindes in oder gleich nach der Geburt durch die Mutter, zieht zeitige Gefängnisstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren nach sich.

Dem aufmerksamen Leser wird aufgefallen sein, daß drei Tatbestände im chinesischen Sexualstrafrecht fehlen: Die Sodomie, die Zuhälterei und das Übertragen von Geschlechtskrankheiten. Sie sind m. W. nirgends im chinesischen Recht geregelt, bleiben also straflos.

Zu erwähnen ist noch, daß bei Ausführung gewisser Delikte (z. B. Raub, Seeraub usw.) in Idealkonkurrenz mit Notzucht grundsätzlich Todesstrafe eintritt.

Diese kurze Übersicht dürfte lehren, daß das neue chinesische Sexualstrafrecht des Interessanten genug bietet. Es ist das Recht eines Volkes, das trotz allem reformatorischem Streben noch am Vergangenen klebt. Wohl wird hier und da moderner Erkenntnis und Willensrichtung eine Scheinkonzession gemacht. Von einer wirklich modernen und humanen Behandlung des so komplexen Problems der Sexualität sind die Chinesen aber noch weit entfernt.

Kritiken und Referate.

1) *Aschner, Bernhard*: **Klinik und Behandlung der Menstruationsstörungen.** Hippokratesverlag G. m. b. H. Stuttgart-Leipzig 1931. Preis geh. RM. 18.—, geb. RM. 22.—.

Der Verfasser legt diesem umfangreichen — nach Ansicht des Referenten: von jedem Gesichtspunkte zu umfangreichen — Werk Erfahrungen zugrunde, die er an mehr als 10000 größtenteils jahrelang beobachteten Frauen mit Menstruationsstörungen gesammelt hat, um an ihnen die fundamentale Bedeutung der menstruellen Blutausscheidung und ihres normalen Ablaufes für den Stoffwechsel und die gesamte Konstitution der Frau aufzuzeigen. Eine besondere, in ihrer Originalität freilich vom Verfasser überschätzte Beachtung widmet er der zu seltenen und zu spärlichen Menstruation, die im Sinne einer Retentionstoxikose tiefgreifende universelle Störungen zur Folge haben kann. Hier wie auch sonst tritt der Verfasser für eine Reihe altertümlicher und volkstümlicher Behandlungsmethoden ein, wie er überhaupt zu der sogenannten Schulmedizin vielfach in heftige Opposition tritt und seine Sympathien abseitigen Heilverfahren zuwendet. Da es der Therapie nur auf den Erfolg ankommt, würde die Mangelhaftigkeit, mit der *Aschner* seine angeblich überragend günstigen Resultate begründet, unerheblich sein, dagegen muß die wenig überzeugende Art, in der von den Erfolgen als solchen berichtet wird, Bedenken erregen. Jeder Versuch, die medizinische Betrachtung und die therapeutische Praxis aus der Enge und dem Dogmatismus offizieller und konventioneller Verhaltungsweisen herauszuführen, ist begrüßenswert, sofern nicht an deren Stelle neue Einseitigkeiten und Gebundenheiten treten. Eine kritische Auswertung des vorliegenden Buches wird zweifellos den ärztlichen Blick für manche Zusammenhänge schärfen und die praktische Therapie verlebendigen können. *Max Marcuse.*

2) *Janet, Jules*: **Diagnose und Behandlung der Gonorrhoe, beim Mann und bei der Frau.** Übersetzt und bearbeitet von Prof. *P. Asch*, Straßburg. A. Marcus und E. Webers Verlag, Berlin und Köln 1931. Preis RM. 16.50.

Es muß mit großer wissenschaftlicher und kulturpolitischer Freude begrüßt werden, daß des französischen Urologen meisterhaftes Werk in vorbildlicher Übertragung und mustergültiger

Digitized by Google

Ausstattung nun auch in einer deutschen Ausgabe erschienen ist. Das Werk ist selbstverständlich ein reines Fachlehrbuch und nur für Ärzte bestimmt, dennoch kann Referent sich vorstellen, daß ausnahmsweise und gelegentlich auch ein an dem Thema wissenschaftlich interessierter Laie mit Nutzen einen Einblick in dieses Werk tun könnte; so klar und so fesselnd ist das Buch geschrieben, in dem *Janet* seine 40jährigen spezialärztlichen Erfahrungen im Zusammenhang niedergelegt hat, sachliche Nüchternheit mit persönlichem Temperament vereinigend, wie es wohl nur einem französichen Autor zu gelingen vermag. *Max Marcuse.*

3) *Asch, Paul*: **Die moderne Therapie der Gonorrhöe beim Manne.** Ein Leitfaden für Studierende und Ärzte. A. Marcus und E. Webers Verlag, Berlin-Köln 1930. Preis RM. 3.75.

Asch hat das Verdienst, auf den Gestaltwandel der Gonokokken und die biologische und nosologische Bedeutung ihrer verschiedenen Formen erstmalig hingewiesen und seine Ansichten allen Anzweiflungen gegenüber ebenso sachlich wie entschieden vertreten zu haben. Die vorliegende neue Auflage ist unter anderem auch ein Zeugnis für den Erfolg, den *Asch* gerade in dieser Beziehung als Forscher und Lehrer feststellen darf. Mit großem didaktischem Geschick führt er den Studierenden und den ärztlichen Praktiker in die wissenschaftlichen Grundlagen einer modernen Gonorrhoetherapie und ihre Praxis selbst ein. *Max Marcuse.*

4) *Thugut, Ferdinand*: **Syphilis, ihr biologischer Ursprung und der Weg zu ihrer Ausrottung.** Stuttgart 1931. Verlag Enke. Preis RM. 4.50.

In der neuen Auflage sucht der Verfasser seine Anschauung von dem Ursprung der Syphilis zu bekräftigen und seine These zu stützen, daß weder in Europa, noch in Asien, noch in Amerika die Syphilis in der uns bekannten Gestalt vor Kolumbus existiert hat. Mit den Resultaten namentlich der modernen experimentellen Mikrobiologie verficht er seine Ansicht, daß die Syphilis erst im Jahre 1493 auf einer Antilleninsel, wahrscheinlich Haiti, beim Zusammenstoß zweier artfremder Rassen als eine neue, bis dahin unbekannte Krankheit entstanden ist. Durch die Vermählung der weißen mit der roten Rasse wurde die Syphilis, d. h. die hohe Virulenz der Spirochaeta pallida geboren. Prophylaktische und therapeutische Überlegungen führen den Verfasser zu der Hoffnung, daß die Menschheit das 400jährige Joch ihres furchtbarsten Feindes in absehbarer Zeit abschütteln könne und werde. *Max Marcuse.*

5) *Maag, P.*: **Psychoanalyse und seelische Wirklichkeit.** J. F. Lehmanns Verlag, München 1931. Geh. RM. 8.—, geb. 10.—.

Maag unterzieht die Lehre *Freuds* einer sehr eingehenden Kritik, die im wesentlichen an die Auffassung vom „Unbewußten" und der infantilen Sexualität anknüpft. Es braucht hier nicht betont zu werden, wie kritikbedürftig die Psychoanalyse ist, insbesondere in ihren sich immer mehr von der klinischen Beobachtung entfernenden Deutungen und Auswertungen, und wie sehr eine unbefangene und nur aus wissenschaftlicher Einsicht und praktischer Erfahrung gewonnene Kritik befruchtend wirken kann. Einen solchen Einfluß wird man aber von dem vorliegenden Buche schwerlich erwarten dürfen, denn man merkt der von *Maag* geübten Beurteilung allzusehr die affektive Grundlage an. Es ist offenbar die „Weltanschauung" *Freuds*, die den Verfasser in Opposition zur Psychoanalyse bringt. Diese Grundlage seiner ganzen Einstellung und seiner aus dieser sich ergebenden Kritik ist, da das Buch allem Eindrucke nach sehr ehrlich gemeint ist und rein sachlichen Zielen zustrebt, dem Verfasser gewiß nicht bewußt, und *Maag* liefert somit selbst ein Beispiel für die Unhaltbarkeit seiner These: „Alles Psychische ist bewußt." Er erklärt das für den Fundamentalsatz einer sachlichen Psychologie. Wenn er gehäufte Pollutionen, Masturbationen und „wohl auch den Abusus normaler Sexualbetätigung" als Disponenten für eine Neurose anerkennt, „nie dagegen sexuelle Abstinenz", so wird man eine derartige Unterscheidung für das Resultat unvoreingenommener Beobachtungen nicht halten können. Auch an Mißverständnissen und Verschiebungen psychoanalytischer Grund- und Lehrsätze fehlt es nicht. Aber mit einer Reihe von Einwendungen des Verfassers gegen die psychoanalytische Libidotheorie wird man sich ernsthaft auseinandersetzen können, wie überhaupt die Ausführungen *Maags* vielfache Anregungen vermitteln.
Max Marcuse.

Digitized by Google

6) *Brann, Hellmut Walter*: **Nietzsche und die Frauen.** Verlag Felix Meiner in Leipzig, 1931. VII, 214 S. Gr. 8°. Geh. RM. 6.50. Ganzleinen RM. 8.50.

Wäre *Nietzsches* Einstellung zu den Frauen bloß negativ gewesen, wie die offizielle Nietzscheforschung bisher annahm, so wäre das Thema des Nachdenkens kaum wert. In Wahrheit aber wird das Werk des Denkers von einer Aggresivität getragen, die, je mehr sie fast durchweg ins Negative, Verächtliche vorstößt, um so mehr die Frage nach den Motiven aufwirft. Ob das notwendig negative Ergebnis einer eingehenden Analyse eine umfangreiche Untersuchung wirklich lohnt, erscheint allerdings zu mindestens zweifelhaft, zumal gerade die Ursachen bei *Nietzsche* allgemeiner Art sind und nichts von der Größe des Denkers empfangen haben.

Die Antwort des Verfassers muß sich bei dieser Fragestellung mit der offiziellen Darstellung des Weimarer Nietzsche-Archivs in strengen Widerspruch setzen. Indem er den Schleier der Verharmlosung zerriß, den *Elisabeth Förster-Nietzsche* geflissentlich über die Beziehungen des Bruders zum anderen Geschlecht gebreitet hat, erwarb er sich ein für die Nietzscheforschung historisches Verdienst.

Nietzsche, der „Mann", das Geschlechtswesen, leidet von Anfang an unter einer starken Triebunsicherheit und Unursprünglichkeit. Dementsprechend mangelt ihm die Fähigkeit, als Mann geliebt zu werden. Die psychische Reaktion ist eine aus der Verdrängung sexueller Bedürfnisse hervorgehende Sublimierung des Geschlechtstriebes. *Nietzsche* macht aus der Not eine Tugend. Dabei aber malt er — aus der Abgeschiedenheit seiner überintellektualistischen Triebunsicherheit heraus — ein primitives Idealbild der Frau: niedlich muß sie sein, heiter, ohne Bildung, die „Erholung des Kriegers". Grotesk wirkt daneben der Heiratsfeldzug, der *Nietzsche* wie ein „unbefriedigtes altes Mädchen" fast ein Jahrzehnt hindurch ohne Erfolg beschäftigt hat.

Drei Frauen haben im Leben des Denkers eine gestaltende Rolle gespielt. Doch nur einmal züngelt eine Flamme empor: in *Cosima Wagner* findet *Nietzsche* Geist, Bildung, Weiblichkeit vereint. Der Bruch mit *Wagner* beendet auch das Cosimaerlebnis, und die ungelöste Sehnsucht findet ihre Erlösung in dem Ariadnemythos, der alle späteren Werke durchzieht und der seine Offenbarung in den nach Ausbruch des Wahnsinns an *Cosima* gerichteten Worten findet: „Ariadne, ich liebe Dich! Dionysos."

In *Lou Salomé* dagegen ersehnt *Nietzsche* die Jüngerin seiner Lehre. Nur auf dem Fundament seiner völligen Vereinsamung kann er sich in einen Begeisterungsrausch für das „unschöne" Mädchen hineinsteigern. Der von maßloser Eifersucht gepeitschte Behütungswahn der Schwester, deren Arbeit „dem raffiniertesten Intriganten Ehre machen würde", zerschmettert jäh das ganze Truggebilde.

Die Darstellung der Beziehungen zur Schwester *Elisabeth* ist vielleicht das positivste Verdienst des Buches. Auf dem Fundament einer geschwisterlichen Meister-Geschöpf-Beziehung erwächst ein uneingeschränktes gegenseitiges Verfügungsrecht, eine Ehe ohne sexuelle Grundlage. Die geistige Unterlegenheit führt bei *Elisabeth* zu Anfällen von Eifersucht, die in der Zerstörung der Beziehungen zu *Lou Salomé* triumphiert. Was *Elisabeth Förster-Nietzsche* bisher stets verschwiegen hat, wird von *Brann* durch reiches, wirksam dargestelltes Material geklärt: *Nietzsche* hat sich „seit Jahren gegen *Lisbeth* gewehrt wie ein verzweifelndes Tier". Ihre „schmutzig verleumderische Art", über *Lou* zu reden, empört ihn. Er ist ihre „unbescheidene Moralschwätzerei gründlich müde" (eigene Aufzeichnungen *Nietzsches*). Nun erst wird die Trennung von *Elisabeth* im Jahre 1888 verständlich.

Und das Ergebnis der Analyse? Es ist dürftig, nicht durch des Verfassers Schuld, sondern weil die negative Fragestellung die negative Antwort wesensmäßig in sich birgt. *Nietzsche*, der in dionysischem Rausch die Wirklichkeit des Lebens seelisch erfuhr, dessen Ekstase mit einer starken Eros-Fähigkeit verbunden war, *Nietzsche*, der die schwindelnden Höhen und die tiefsten Abgründe der Menschenseele durchforscht hat, blieb sein Leben lang ungeliebt, unfähig, selbst zu lieben. Der ganze Reichtum seiner Aphorismen über das andere Geschlecht — der Zarathustra bietet ein treffendes Beispiel sexualpsychologischer Verdrängungsreaktion — ist psychologisch konstruiert, unerlebt, *Schopenhauer* und anderen nachempfunden. Mit dieser Entwertung der *Nietzsche*schen Äußerungen über die Frauen verliert aber auch die Fragestellung des Verfassers beträchtlich an Wert. Denn wenn er selbst uns dahin belehrt, daß sich in fast allen Aphorismen des Denkers über die Frauen „kein einziger originaler Gedanke" findet, so ist nicht einzusehen, wofür er soviel analytischen Scharfsinn zur Gewinnung eines so allgemeinen und wenig überraschenden Ergebnisses verschwendet.

Digitized by Google

Trotzdem wird sich das fesselnd geschriebene Buch, schon wegen des außerordentlich reichhaltigen, zum Teil menschlich erschütternden Materials, und besonders wegen der anständig geführten Polemik gegen die Verschweigungsmethode des Nietzsche-Archivs, einen großen Leserkreis sichern. *Ernst Goldschmidt.*

7) *Liek, Erwin*: **Das Wunder in der Heilkunde.** München 1930. J. F. Lehmanns Verlag. 206 S.

Daß ein Buch wie dieses heute verlegt und gelesen wird, ist bezeichnend für den kritischen Zustand, in dem die medizinische Wissenschaft und Heilkunst ebenso wie ihre Einschätzung in Laienkreisen sich befindet. *Liek*, selbst Arzt, setzt sich den Nachweis zum Ziel, daß der Arzt in seiner wissenschaftlichen Betrachtung der Lebensvorgänge am gesunden und kranken Menschen wie auch in seiner praktischen Krankenbehandlung des „Wunders" nicht entraten kann. Unter „Wunder" versteht er dabei alles, was wir in seiner Wirksamkeit nicht durchschauen, was vorläufig oder bleibend unerklärlich ist.

Ist schon dieser Begriff des Wunders überhaupt bedenklich und mit Nebenbedeutungen belastet, die den Verfasser denn auch alsbald in den gefährlichen Gedankenkreis einer metaphysischen Teleologie führen, so ist es besonders dessen Einführung in die Auffassung und Erklärung ärztlichen Wirkens und Heilens. Wäre das Buch nur für Ärzte geschrieben, so könnte das noch hingehen; aber Stil, Anlage und Inhalt des Buches lassen kaum einen Zweifel, daß es auch, wenn nicht vorwiegend, auf eine allgemeinere Leserschaft rechnet. Nun kann es in gewissen Grenzen wohl von Nutzen sein, auch den Laien mit der Bedeutung des persönlichen Faktors bei Arzt und Patienten, d. h. mit dem großen, oftmals überwiegenden Einfluß psychischer Momente im Krankheits- und Heilvorgange vertraut zu machen, ihm damit sowohl den kritiklosen Glauben an Medikamente, wie den ebenso kritiklosen Zweifel an medizinischem Wissen und ärztlicher Kunst zu nehmen. Bringt man aber, wie *Liek*, diese Dinge mit den Begriffen des Wunders, des Zauberns in Verbindung, so trägt man — bei aller kritischen Distanzierung — gerade dadurch ein neues Moment der Störung in das Verhältnis des Patienten zum Arzt.

Denn die Wirksamkeit jener persönlichen, psychischen Momente beruht auf dem naiven Glauben des Patienten an den Arzt und seine Methode. Dieser Glaube wird aber gefährdet, wenn der Vorgang der Heilung aus der Wirklichkeit des Erlebnisses in irgendeine mystische Sphäre verlegt wird. Denn die Zumutung, an eine solche Sphäre zu glauben, lehnt auch der durchschnittliche Intellekt heute ab. Deshalb braucht ja fast jeder „Wunderheiler" irgendein „wirkliches", womöglich sichtbares Agens, das als Träger und Ursache der Heilwirkung gilt: *Zeileis* z. B. seine Hochfrequenzapparatur, mit der sich all der phantasievolle Glaube des modernen Menschen an den „Triumph der Technik", an die technische Beherrschung der Naturkräfte verbindet.

Es ist also grundsätzlich verkehrt, den Glauben, der die Bedingung aller Wirksamkeit der persönlichen Faktoren ist, mit dem Begriff des Wunders unterbauen zu wollen. Ja, man kann sogar sagen: das Bewußtsein, daß eine Heilwirkung auf psychischen Faktoren, m. a. W. „nur" auf dem Glauben an die Heilwirkung beruht, ist an sich geeignet, bei den meisten Menschen eben diesen Glauben unmöglich zu machen.

Demnach bleibt sehr zu bezweifeln, daß die Betonung des Wunders in der Heilkunde die Krise mildern könnte, in die das Arzt-Patient-Verhältnis geraten ist. Diese Krise ist nämlich großenteils Ausdruck der „Rationalisierung", der immer weiter greifenden Ausdehnung des rationalen Bewußtseins über immer größere Gebiete des Lebens. Sie hat auch das Verhältnis von Arzt und Patient mehr und mehr beeinträchtigt. Denn wirksam ist jenes Verhältnis wesentlich als ein irrationales — als eine Beziehung, in der eine rational nicht geprüfte, nicht bezweifelte Überlegenheit, Macht und Autorität des Arztes wirkt und herrscht. *Liek* sieht wohl dieses Postulat: „Die praktische Heilkunde ist ohne das Irrationale nicht denkbar und nicht möglich." Aber er folgert daraus: „Vor uns steht also die Riesenaufgabe der Synthese, wissenschaftlich zu bleiben und doch das Transzendentale zu berücksichtigen, d. h. Zauberer, Magier zu sein." Diese Folgerung wird ärztliches Denken schwerlich befriedigen können. Abgesehen davon, daß die psychischen Heilwirkungen im Zusammenhang von Seele und Leib begründet sind, dessen Auffassung nicht notwendig des „Transzendentalen" bedarf, — vor allem ist hier doch die Schwierigkeit verkannt, daß die Voraussetzungen für das „Zaubern" immer mehr schwinden, daß die Stellung des Arztes den Nimbus nicht mehr besitzt, der es

Digitized by Google

erst möglich machen könnte. Zwar wendet sich *Liek* folgerichtig gegen die „medizinische Aufklärung" der Laien; aber damit trifft er nur ein Symptom, nicht die Wurzel der zunehmenden Rationalisierung. Und er desavouiert damit sogar ein wenig sein eigenes Buch.

Von besonderem Interesse sind die ausführlichen Schilderungen, die den Wunderheilern *Zeileis*-Gallspach, *Steinmeyer*-Hahnenklee u. a. gewidmet sind. Der Gesichtspunkt der Darstellung *Liek*s läßt aber gegenüber den Erfolgen der Wunderheiler das Gefährliche und Bedenkliche ihrer Tätigkeit etwas zu sehr in den Hintergrund treten. *H. von Müller.*

8) *Kahn, Ernst*: **Der internationale Geburtenstreik. Umfang, Ursachen, Wirkungen — Gegenmaßnahmen?** Sozietätsverlag, Frankfurt a. M. 1930. 218 S.

Der Verfasser gibt eine flüssig geschriebene, kritisch durchleuchtete Darstellung der aus statistischen Veröffentlichungen bekannten Tatsachen des über die ganze zivilisierte Welt verbreiteten Geburtenrückgangs; er erörtert kurz deren Ursachen und stellt eine Prognose für die zukünftige Gestaltung und Weiterentwicklung des Bevölkerungsaufbaus in den nächsten 50 Jahren, besonders für Deutschland. Mit Grund wendet er sich gegen die Überschätzung der wirtschaftlichen Motive als solcher, die erst durch Rationalismus und veränderte Lebenseinstellung zur Wirkung gelangen. Doch wird eine tiefergehende Klärung und Aufhellung der damit angedeuteten Wandlungen sozialer und geistiger Art nicht gegeben.

Die Bevölkerungsabnahme selbst, die vorauszusehen ist, wird — mit den notwendigen Vorbehalten — nicht so pessimistisch beurteilt, wie es sonst gewöhnlich geschieht; in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht seien vorerst mehr Vorteile als Nachteile zu erwarten. Gegenüber den Folgen für die nationale und kulturelle Zukunft hält der Verfasser mit dem Urteil zurück, zumal da deren Einschätzung von politischer und religiös-weltanschaulicher Stellungnahme abhängig ist.

Durchführbarkeit und Erfolg der vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen werden mit Grund in Zweifel gezogen. Gegenüber den Übertreibungen der Zukunftspropheten von rechts und links wahrt *Kahn* die notwendige kritische Nüchternheit. Sein Buch ist vorzüglich geeignet, die überaus vielfältigen und verwickelten Beziehungen sichtbar zu machen, die bei der Beurteilung des Geburtenrückganges nicht außer acht gelassen werden dürfen. Im Gegensatz zu der in der Öffentlichkeit beliebten gefühlsbedingten und dogmatischen Behandlung der Frage kann es einer sachlichen und unvoreingenommenen Erörterung förderlich sein. *H. von Müller.*

9) *Fischer, Eugen* (Berlin-Dahlem): **Erbschädigungen beim Menschen.** Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin, Mai 1930.

Nach 30 Jahren *Mendel*-Forschung wissen wir fast nichts darüber, wie zum erstenmal und wie oder ob immer wieder neue Erbanlagen entstehen.

Dem *Morgan*-Schüler *H. J. Muller* ist es gelungen, die Röntgenbestrahlung als Ursache für die Neuentstehung *Mendel*scher Erbfaktoren aufzuzeigen. Sicher ist, daß es Erbfaktoren gibt, die lebensverhindernd wirken, die sog. Letalfaktoren. Wir kennen sie besonders gut bei unseren ingezüchteten Haustieren, sie haben aber auch für den Menschen Bedeutung. Kinder von im Röntgenberuf tätig gewesenen Frauen zeigten in höherem Prozentsatz Mißbildungen und Entwicklungsstörungen, als sie sonst aufzutreten pflegen; immerhin liegen diese Zahlen noch am Rande der mathematischen Fehlergrenze. — Anders liegt die Frage bei der temporären Röntgensterilisation der Frau. Wir wissen nicht mit Bestimmtheit, ob die Röntgenstrahlen nur Eier töten und andere am Leben lassen oder auch die lebengebliebenen schädigen können. *Pankow* erwähnt die Tatsache, daß auch unter den menschlichen Früchten nach Bestrahlung der mütterlichen Eierstöcke Mißbildungen am Auge vorkommen. Im Tierexperiment ist das häufig beobachtet worden. Daß die Kinder der temporär sterilisierten Frau phänotypisch gesund sein können, besagt noch wenig, denn wir wissen über die *Mendel*-Vererbung krankhafter Erbanlagen, daß sie sich meist rezessiv verhalten. Frühestens Enkel, häufiger noch Ur- und Ururenkel können die Schädigung aufweisen. Findet die Methode der temporären Sterilisation weitere Verbreitung, so ist zu befürchten, daß Nachkommen zweier bestrahlter Frauen zur Fortpflanzung gelangen und so schwer geschädigte Kinder erzeugen. Der Erbforscher muß eine solche Methode aufs schärfste ablehnen.

Digitized by Google

Eugen Fischer geht sogar soweit, zu fordern, daß, wenn bei einer kranken Frau etwa kein anderes Mittel ihr Leben erhalten könnte als die Bestrahlung, man die Strahlen dann so anwenden soll, daß endgültig auf Nachkommenschaft verzichtet wird. *Hertha Heinrich.*

10) *Stern, Bernhard J.:* **Lewis Henry Morgan.** Chicago-Illinois 1931. The University of Chicago Press. 221 S.

Eine Biographie und kritische Würdigung des Lebenswerkes des berühmten amerikanischen Soziologen *Morgan*, dessen epochemachende Arbeit „Ancient Society" auch bei uns verständnisvolle Wertung fand. Interessant ist, wie die Umgebung seiner Geburtsstadt Aurora, die inmitten eines Indianerterritoriums der Irokesen gelegen war, ihn zu seinen Studien über Vererbung der väterlichen Erbmasse führten. Er zeigte besonderes Interesse für die Stammesgeschichte, Sitten und die Literatur der Indianer, deren Ansprüche er später im amerikanischen Senat vertreten durfte. *Morgan* ist als neuntes Kind eines der frühesten englischen Einwanderer in Amerika im Jahre 1818 geboren. Er gilt heute als Begründer der amerikanischen klassischen Soziologie. Das Buch bringt eine Darstellung der Wertung, den seine Arbeiten bei seinen Zeitgenossen in Europa fanden, und somit ein Stück wichtiger Geschichte der Soziologie. Diese Wissenschaft ist noch arm an Biographien ihrer klassischen Begründer. Es handelt sich hier um ein wertvolles Buch, dessen leicht faßliches Englisch auch dem weniger sprachlich gebildeten deutschen Leser keine Schwierigkeiten bereiten dürfte. *Annie H. Friedländer.*

11) *Heilbronn, Adolf:* **Liebesspiele der Tiere.** Band 2 der Sammlung „Das Tier im Bild". 112 ganzseitige Abbildungen. 4°. Ganzleinen. RM. 15.—. Brehm-Verlag G. m. b. H. Berlin.

Das vorliegende Buch, in der Auswahl der Bilder und ihrer Reproduktion hervorragend, gibt eine höchst anschauliche, auch durch einen wissenschaftlich ernsten, dabei sehr fesselnden Text gut erläuterte Darstellung der Werbesitten und Liebesweisen im Tierreich und vermittelt allerhand Anregungen für entwicklungspsychologische und vergleichend-sexualpsychologische Überlegungen. *Max Marcuse.*

12) **Täglich 5 Gramm Morphium.** Aufzeichnungen eines Morphinisten. Herausgegeben von *Mac. Fromm.* Verlag A. H. Müller, Berlin-Pankow 1931. 271 Seiten.

In novellistischer Form erzählt ein Morphinist die Geschichte seines Leidens, die er als Manuskript nach seinem Freitod einem Freunde zur Veröffentlichung hinterlassen hat, um die Menschheit vor den grauenhaften Schicksalen eines Rauschsüchtigen zu bewahren. In dieser Warnung mag eine nützliche, ethisch sowie sozial gute Seite des Buches liegen. Die Einzelheiten in der Ausführung aber, die hauptsächlich den Eindruck der Autobiographie erwecken wollen, sind nicht immer einwandfrei und hinsichtlich ihrer Wirkung in bezug auf das Arzt-Patient-Verhältnis oder die biologische und moralische Wertung der Rauschsüchtigen oft nicht unbedenklich. Am echtesten wirkt noch jener nörgelnde, die ganze Lebensgeschichte durchziehende quärulative Ton, der immer die Schuld für das eigene Versagen in der peristatischen und nicht in den endogenen Umständen sucht. Lebensauffassung und Rauschsucht stammen hier aus einer gemeinsamen Quelle: der Psychopathie. *J. W. Samson.*

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin. A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig

Digitized by Google

Gegen Psychoanalyse

Das Augustheft der Süddeutschen Monatshefte: Alfred E. Hoche, Die psychoanalytische Bewegung im Rahmen der Geistesgeschichte / Rudolf Allers, Die weltanschaulichen Voraussetzungen / Charles E. Maylan, Die Psychoanalyse am Scheidewege Adolf Albrecht Friedländer, Die psychoanalytische Therapie / Siegfried Placzek, Gefahren psychoanalytischer Behandlung / Helene Klepetar, Erinnerungen einer Patientin / Gustav Aschaffenburg, Psychoanalyse u. Strafrecht / Preis RM. 1.75 Zu beziehen durch jede Buchhandlung, wo keine am Platz, vom Verlag, München, Sendlinger Strasse 80

KAUFMANN

Lehrbuch der speziellen pathologischen Anatomie

9. u. 10., völlig neubearbeitete und stark vermehrte Auflage. 1931. Zwei Bände. Auf Kunstdruckpapier. Lexikon-Oktav.

Band I: **Zirkulationsorgane - Blut und Lymphe - Blutbildende Organe - Respirationsorgane - Verdauungsorgane.** Mit 506 Abbildungen im Text und auf drei farbigen Tafeln, zuallermeist nach Originalzeichnungen des Verfassers. V, 990 Seiten. RM. 55.—, geb. 60.—

Band II mit Sachregister und Literaturanhang erscheint 1932

„ . . . Kaufmanns Buch ist seit langem ein Standardwerk der medizinischen Weltliteratur — als einziges seiner Art oder besser Eigenart. Es gibt kein zweites Lehrbuch der speziellen pathologischen Anatomie, das in gleicher Vollständigkeit und mit gleichem didaktischem Geschick das Riesengebiet in lückenloser organischer Geschlossenheit behandelt, kein zweites, das aus der Hand eines Autors auf der Grundlage umfassendster persönlicher Erfahrung den gleichen einheitlichen Guß der Darstellung verbürgt. . . .“
Deutsche Medizinische Wochenschrift.

Ausführlicher Prospekt steht kostenlos zur Verfügung

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Straße 38

Digitized by Google

BUCCOSPERIN

(draglerte Tabletten)

Pyelitis — Cystitis — Urethritis

Bewährtestes Antiphlogisticum

1/1 Sch. (80 Stück) M. 3.—. K. P. Sch. (40 Stück) M. 1.50

Literatur und Proben *Bei Kassen zugelassen*

Dr. R. Reiss, Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87/13

„Ein wahrhafter Berater und Wegweiser für Eltern und Erzieher!"
Allgem. Deutscher Pressedienst.

Das Geschlechtsleben der Jugend und seine Erziehung

Von Professor **Adolf Busemann**

Broschiert Rm. 2.40, Hlbl. Rm. 3.—

Im Spiegel der Kritik:

Dresdner Neueste Nachrichten: „Ruhig, sachlich, vorurteilslos, verstärkt durch einige erschütternde Beispiele aus der Praxis, ist dies Buch geeignet zum ersten Berater für die Eltern, die der ganzen Geschlechtskunde bisher fernstanden."

Sächsische Schulzeitung: Es ist ein gescheites Buch, weil es ein natürliches Buch ist! Es sieht die Dinge und Menschen, wie sie sind, und nicht, wie sie sein sollten.

Die Erziehung und die Sexuelle Frage

Ein Lehr- und Handbuch der Sexualpädagogik

Unter Mitarbeit von Privatdozentin Dr. Charlotte Bühler (Wien); Universitätsprofessor Dr. Hubert Erhard (Gießen); Universitätsprofessor Dr. Ernst v. Düring (Frankfurt a. M.); Dr. Heinrich Hoffmann, Assistent der Universitätsklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Breslau); Dr. Hermann Rohleder (Leipzig); Universitätsprofessor Dr. Erich Stern (Gießen)

herausgegeben von **Dr. phil. et med. Erich Stern,** Professor an der Universität Gießen

Lw. Rm. 14.—, ca. 400 Seiten Groß-Oktav, mit 44 Abbildungen

UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
ZWEIGNIEDERLASSUNG BERLIN SW 19

Zu verkaufen: Hirschfeld, Geschlechtskunde, 3 Bände, 1 Reg.-Bd., 1 Bilderbd., in Lieferungen mit Decken, wie neu für RM. 50.— K. Lüben, Hannover, Brehmhof 1

Die billige Textausgabe für Jedermann!

BGB nebst Einführungsgesetz. Geb. RM **2.80**
(Guttentagsche Sammlung)

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Straße 38

Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

OCT 17 19

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

MITTEILUNGSBLATT DER
INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG

Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

Unter ständiger Mitarbeit von

Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin) · Prof. Dr. I. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. C. CENI (Bologna) · Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) · Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. H. W. SIEMENS (Leiden) · Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof Dr. J. TANDLER (Wien) · Dr. F. E. TRAUMANN (Düsseldorf) · Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von

Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

XVIII. Band | Ausgegeben im September 1931 | 4. Heft

Der Jahresband (April—März), aus 8 Heften bestehend, kostet 24 RM. Die Mitglieder der Internat. Ges. f. Sexualforschung erhalten ihn zum Vorzugspreise von 18 RM. Die „Zeitschrift f. Sw. u. Sp." kann auch vierteljährlich (2 Hefte 6 RM) bezogen werden.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Inhalt dieser Nummer

Aufsätze Seite

Nichtvenerische Genitalerkrankungen und Eheberatung. Von Dr. med. Fritz Callomon in Dessau i. A. 209

Genitalumwandlung an zwei männlichen Transvestiten. Von Dr. med. Felix Abraham in Berlin. Mit 3 Abbildungen 223

Die Stellung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie zur Frau der werktätigen Bevölkerung. Von Dr. med. Kurt Bendix in Berlin 227

Zum dänischen § 218. Die Strafbarkeit gewisser frühzeitiger Schwangerschaftsunterbrechungen im Lichte der jüngsten Entscheidungen des dänischen Jurygerichts. Von Dr. med. et jur. Oluf Brüel in Kopenhagen . . . 233

André Gides „Ödipus". Von Dr. phil. Oliver Brachfeld in Barcelona . . . 236

Eheliche Fruchtbarkeit und Bevölkerungsbewegung in den Niederlanden. Von Privatdozent Dr. phil. S. Gargas in Amsterdam. (Schluß.) 242

Kritiken und Referate 261

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG / BERLIN UND KÖLN

Digitized by Google

Sexuelle Insuffizienz, insbesondere erektiver Art, mangelhafte Libido, Frigidität, innersekretorische Störungen der Keimdrüsentätigkeit (auch in Form allgemeiner Beschwerden des Alters) werden, wie langjährige Erfahrungen gezeigt haben, durch Dynambin, sowohl bei Tabletten- wie Ampullendarreichung, aufs günstigste und ohne schädliche Nebenwirkungen beeinflußt. — Ausführliche Literatur wird den Herren Ärzten von der Chemisch-pharmaz. Fabrik Synergon G.m.b.H., Frankfurt a. M. I, gerne zur Verfügung gestellt.

Soeben erschien in 4., völlig neubearbeiteter Auflage:

Die Therapie an den Bonner Universitätskliniken

Bearbeitet von den Leitern der Bonner Universitätskliniken und deren Mitarbeiter. Innere Klinik: Prof. Hirsch, Prof. Finkelnburg; Medizinische Poliklinik: Prof. Siebeck; Kinderklinik: Prof. Gött; **Psychiatrische u. Nervenklinik:** Prof. Hübner, Priv.-Doz. Meyer; Chirurgische Klinik: Prof. v. Redwitz, Prof. Naegeli, Prof. Schmidt; Frauenklinik: Prof. Haupt; Augenklinik: Prof. Römer, Priv.-Doz. Schmidt; Hals-, Ohren-, Nasenklinik: Prof. Grünberg, Priv.-Doz. Thielemann; Hautklinik: Prof. Hoffmann, Prof. Zurhelle. Herausgegeben von Prof. Dr. RUDOLF FINKELNBURG. Gr.-Okt. VIII, 702 S. RM 18.50, geb. 20.—

*Diese Auflage ist eine völlige Neubearbeitung auf dem Stande vom Ende 1930, die die weitgehende Umgestaltung der therapeutischen Anschauungen und Methoden in den letzten Jahren berücksichtigt. Sie wird, wie die früheren, den Studierenden das Verständnis für **den klinischen Unterricht erleichtern und den Praktikern als schneller Ratgeber dienen.***

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige einen ausführlichen Prospekt kostenlos

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG, BERLIN W 10
Genthiner Straße 38

In den nächsten Heften werden u. a. folgende Aufsätze erscheinen:

Prof. Dr. F. Fetscher: Das Schriftbild der Sexualverbrecher.

Dr. J. S. Galant: Über Saliromanie bei Kindern.

Dr. Berndt Götz: Jungfräuliche Göttinnen und Gottesmütter.

Dr. Heinrich Offergeld: Erziehung und Geschlechtstrieb.

Dr. Bruno Seelenfreund: Nase und Sexualfunktion.

Rechtsanwalt Dr. F. E. Traumann: Die illegale Liebesbeziehung im Recht.

Dr. H. Vorwahl: Sexuelle Gebärdensprache.

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XVIII. Band Ausgegeben am 10. September 1931 4. Heft

Nichtvenerische Genitalerkrankungen und Eheberatung.

Von Dr. med. *Fritz Callomon*
in Dessau i/A.

Wer dem Wesen und Ursprung der „nichtvenerischen" Genitalaffektionen nachgeht, sieht sich einer überraschenden Fülle teils allgemein bekannter, teils wenig beachteter, vielfach ungeklärter Krankheitsprozesse gegenübergestellt, deren Bewertung für die Eheschließung und Ehegemeinschaft an schwierige Fragenkomplexe heranführt. Die Einstellung des ärztlichen Eheberaters gegenüber diesen Erkrankungen, die keine „Geschlechtskrankheiten" im vulgären Sinne sind, würde sich relativ einfach gestalten, wenn der Begriff einer „nichtvenerisch" erworbenen Genitalaffektion ohne weiteres mit dem einer „nichtansteckenden" Krankheit zusammenfiele. Die nichtvenerische, d. h. nicht durch den Geschlechtsakt vermittelte Entstehung schließt aber keineswegs die Übertragbarkeit aus. Gibt es doch außer den drei venerischen Infektionskrankheiten, „Tripper, weicher Schanker, Syphilis" eine ganze Reihe infektiöser Erkrankungen der Geschlechtsteile, deren ansteckende Natur es mit sich bringt, daß sie wie an anderen Körpergebieten auch am Genitale ihre Eingangspforte oder Entwicklungsstätte finden, von hier sich weiter verbreiten und auf Dritte übertragen werden können. Es ist klar, daß an solchen Zuständen auch der Eheberater nicht vorübergehen kann.

Die Frage der Übertragungsmöglichkeit einer nichtvenerischen Genitalerkrankung ist freilich nicht das einzige Moment, das für die Belange der Ehe in Frage kommt. Gleiche Berücksichtigung erfordert das funktionelle Moment, d. h. jede Krankheitserscheinung und Krankheitsfolge, welche die Beiwohnungs- und Zeugungsfähigkeit zeitweilig oder dauernd vermindert oder aufhebt. Hierher gehören die rein funktionellen Störungen der Potenz beim Manne in allen ihren Abstufungen, der Vaginismus der Frau, die angeborenen Spalt- und Mißbildungen beider Geschlechter, die allgemeine oder teilweise Unterentwicklung des Genitales, die Zwitterbildung und anderes. Aber diese, jedem ärztlichen Eheberater geläufigen Zustände, die die Ehetauglichkeit offensichtlich beeinträchtigen, liegen doch mehr an der Peripherie des zu erörternden Krankheitsgebietes und können hier nur gestreift werden; das gleiche gilt von den traumatischen Schäden der Geschlechtsteile nach Unfällen, Kriegsverwundungen und sonstigen Verletzungen. Im Brennpunkt hingegen liegen die erworbenen Verbildungen der

Digitized by Google

Geschlechtsorgane, die Massen- und Gestaltsveränderungen, wie sie sich als Folgeerscheinungen nichtvenerischer Erkrankungen darbieten, ferner alle noch bestehenden akut und chronisch entzündlichen Veränderungen, sowie die Neubildungen der Geschlechtsteile.

Es ist nicht unsere Aufgabe, an dieser Stelle die Vielgestaltigkeit der Affektionen in vollständiger Schilderung aufzuzeigen[1]); in zwangloser Folge sollen hier nur die praktisch wichtigsten erfaßt werden, und dies nur so weit, als ihnen für die Fragen der Eheschließung und Ehegemeinschaft Bedeutung zukommt. Nur aus genauer Kenntnis der Ätiologie und Pathogenese kann sich die ärztliche Einstellung für die Beratung des Nupturienten ergeben; hierauf hat unsere Darstellung Rücksicht zu nehmen. Die rechtliche Seite des Wissensgebietes ist jüngst von *J. Heller* im 23. Band des Handbuches der Haut- und Geschlechtskrankheiten („Die Haut- und Geschlechtskrankheiten im Staats-, Straf-, Zivil- und Sozialrecht") berührt worden, unter kurzer Darlegung auch der Faktoren, die zur Anfechtung der Ehe wegen einer nichtvenerischen Genitalkrankheit Anlaß geben können (S. 176/177). Grundsätzlich wichtiges findet sich auch in *J. Hellers* Buch „Arzt und Eherecht" (Berlin-Köln, Marcus und Weber, 1927), in welchem allgemein der Standpunkt der heutigen Rechtsprechung gegenüber den ärztlich in Betracht kommenden Fragen an Hand maßgeblicher Entscheidungen erörtert wird.

In der Reihe der nichtvenerischen Genitalaffektionen stellt die Tuberkulose der Geschlechtsorgane eine relativ seltene Erkrankung dar, und selten wird sie der Begutachtung des Eheberaters unterliegen. Aber besonders der Genitaltuberkulose des Mannes kommt eine schwerwiegende diagnostische Bedeutung zu; können sich doch am Nebenhoden und Hoden aus den verschiedensten Ursachen chronisch entzündliche Verhärtungen entwickeln, die durchaus das Bild einer beginnenden Nebenhodentuberkulose nachahmen! Ein solcher Befund stellt den untersuchenden Arzt vor verantwortungsvolle Entscheidungen. Mag die Erhebung des gesamten Organbefundes, besonders der Harnorgane, oft genug Anhaltspunkte für die Beurteilung geben: in vielen Fällen beschränkt sich die klinisch-diagnostische Feststellung lediglich auf die örtliche Bildung eines chronisch entzündlichen Nebenhodeninfiltrates. Nun gelten zwar als charakteristisch für Nebenhodentuberkulose: höckerige Oberfläche, derbe, fast schmerzlose Beschaffenheit, Neigung zur Erweichung und Vereiterung, gleichzeitige Veränderungen an Prostata und Samenblasen, endlich der bei Tuberkulose langhinschleppende exazerbierende Verlauf im Gegensatz zu dem mehr akuten der gonorrhöischen oder auch nichtgonorrhöischen Entzündung. Aber es bleiben genug Fälle übrig, deren Klärung auch mit den feinsten Hilfsmitteln der Tuberkulosediagnostik nicht gelingt. Es bedarf keines Eingehens auf die dem Praktiker geläufigen Untersuchungsmethoden, geschweige die anamnestischen Momente, die zur Klarstellung verhelfen. Unerläßlich für die Beurteilung der gutachtlichen und eherechtlichen Fragen des Einzelfalles aber ist ein Überblick über den Wissensstand der Pathogenese.

[1]) Zur näheren Orientierung darf auf die lehrbuchmäßige Darstellung „Die nichtvenerischen Genitalerkrankungen", 2. Auflage, G. Thieme, Leipzig 1928, verwiesen werden.

Digitized by Google

Wir wissen heute, daß die Tuberkulose der männlichen Geschlechtsorgane in der Regel eine sekundär entstandene Tuberkulose ist. Sie stellt meist nur innerhalb des Genitaltraktus den primären Herd dar, von dem aus — aszendierend in der Richtung des Sekretionsstromes — Hoden, Prostata und Samenblasen „testifugal" angesteckt werden. Andere Autoren treten mehr für ein gegen den Sekretionsstrom gerichtetes „testipetales" Fortschreiten ein und suchen den „genitoprimären" Herd in Prostata und Samenblasen. Man darf annehmen, daß zuweilen auch mehrere hämatogen bedingte genitoprimäre Herde nebeneinander bestehen und ein „multizentrisches" statt eines „unizentrischen" Fortschreitens bewirken. Bei beiden Geschlechtern stellt die Genitaltuberkulose also meist eine hämatogene Metastase dar. Die Frage nach dem übergeordneten primären Körperinfekt ist oft schwer zu lösen, selbst bei sicher nachweisbarer Organtuberkulose. Oft liegt der Ursprungsherd in der Lunge oder den ihr zugehörigen Lymphdrüsen; vielfach bleibt er ganz verborgen. Dabei pflegt die Infektion des Nebenhodens schon sehr früh in der Kindheit zu erfolgen, das Übergreifen auf den Hoden erst im erwachsenen Alter, meist nach jahrelangem Stillstand, mitunter im unmittelbaren Anschluß an interkurrente Erkrankungen, akute Infektionskrankheiten wie Masern, Scharlach, an hochgradige Unterernährung u. dgl.

Von größter Bedeutung sind die Beobachtungen von gelegentlichem Übergang einer durch Tripper hervorgerufenen Nebenhodenentzündung in eine tuberkulöse. Die Aufdeckung solcher Fälle ist besonders schwierig. Nicht minder schwer kann die Unterscheidung von der Gruppe der „nichtgonorrhöischen Nebenhodenentzündungen" (Epididymitis non gonorrhoica) werden, zumal es chronische Verhärtungen tuberkulöser Herkunft gibt, die bei der Gewebsuntersuchung jeden Bazillenbefund, ja die charakteristische Tuberkelbildung ganz vermissen lassen.

Beweise hierfür hat neuerdings wieder *Wildbolz* erbracht, der deshalb bei chronischer nichtspezifischer Epididymitis die Annahme von Tuberkulosis auch in Fällen für berechtigt ansieht, wo Gewebsbild und Tastbefund im Stiche lassen.

Klar ergibt sich somit die Einstellung des ärztlichen Eheberaters in Fällen eindeutiger Genitaltuberkulose; hier kann und darf er nur die Ehe widerraten, auch abgesehen von Gegenanzeigen des sonstigen Organbefundes und von den konstitutionellen Gesamtfragen, die im Hinblick auf Gattenwahl und Nachkommenerzeugung zu prüfen sind. Nicht allein die funktionelle Minderwertigkeit der befallenen Organteile und die Gefahr weiteren Fortschreitens ist hierbei entscheidend; auch die Möglichkeit einer direkten Übertragung kann nicht außer Betracht bleiben, seit *Rochat* ein primäres, tuberkulöses Impfgeschwür am Hymenalrand eines 21jährigen Mädchens nach dem ersten Geschlechtsverkehr unzweifelhaft feststellen konnte; der Bräutigam war einige Wochen vorher wegen rechtsseitiger tuberkulöser Epididymitis operiert worden; Tierimpfung mit Harnkultur positiv.

Gaertner und *Menge* versuchten die Frage der Genitalübertragung der Tuberkulose experimentell zu lösen: bei einer Minderheit der weiblichen Ver-

Digitized by Google

suchstiere hat sich tatsächlich die tuberkulös-bazilläre Ansteckung der Genitalorgane nachweisen lassen.

Aber auch für die Gruppe der zweifelhaften und unklaren Fälle ergibt sich aus obigen Darlegungen der Standpunkt des Eheberaters. Keineswegs darf das letzte Wort vor erfolgter Klärung der Diagnose gesprochen werden! Dort, wo dies auch nach längerer Zeit des Abwartens und Beobachtens nicht möglich ist, wo einzig und allein die umschriebene Verdickung am Nebenhoden — ohne nachweisbare Mitbeteiligung der Prostata und Harnorgane — der Beurteilung unterliegt, wird man sich dem Drängen des Ehekandidaten gegenüber zu überlegen haben, ob nicht das erkrankte Organ am besten ganz entfernt wird.

Teilexzisionen im kranken Gewebe; auch nur zur histologischen Untersuchung, werden allgemein wegen der Gefahr des Anreizes zur Propagierung und miliaren Ausbreitung widerraten. *Wildbolz* tritt dafür ein, in solchen Fällen zu operieren, selbst mit dem Risiko, einmal ein nichttuberkulöses Organ zu exstirpieren, das zum mindesten für die Spermatogenese kaum noch brauchbar sei.

Bei voller Funktionstüchtigkeit des anderen, erhaltenen Hodens (Spermauntersuchung!) kann nach der Exstirpation selbst für diese Fälle noch die Heirat möglich werden, vorausgesetzt natürlich, daß der sonstige Befund es erlaubt und das Einvernehmen der künftigen Ehepartnerin hergestellt ist. Nichtoffenbarung könnte mit Rücksicht auf die zum Eingriff führenden Verdachtsgründe unter Umständen als Irreführung ausgelegt werden und Grund zur Eheanfechtung abgeben.

In praxi freilich dürfte Genitaltuberkulose nur äußerst selten Anfechtungsursache sein. *Heller* zitiert als wichtig folgende Entscheidung: „Derjenige Gatte, der über die Tuberkulose des anderen Ehegatten im Irrtum war, kann die Ehe anfechten, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß es sich nicht nur um eine leichtere Affektion handelt." Als erheblich gilt — wieder nach *Heller* — eine dauernde Ansteckungsgefahr.

Stehen wir auf der einen Seite also der Tatsache gegenüber, daß sich manche anfangs banal erscheinende Nebenhodenerkrankung später als tuberkulös entpuppt, so steht umgekehrt fest, daß nicht gar zu selten klinisch fast sicher tuberkulöse Entzündungen nach der Operation als nichttuberkulös erkannt werden. Gewöhnlich stellt sich dann heraus, daß trotz aller klinischen Argumente nur eine jener „nichtspezifischen" (= nichtgonorrhöischen) Nebenhodenentzündungen vorlag, auf die wir bereits hingewiesen haben, Erkrankungen, deren Gewebsbefund nur uncharakteristische Bindegewebswucherung mit Rund- und Plasmazelleninfiltration sowie Verödung der Hoden- bzw. Nebenhodenkanälchen aufweist. Es handelt sich genau wie bei der gonorrhöischen Form der Epididymitis um „urethral" hervorgerufene Entzündungen, bei welchen von außen eingeschleppte oder von der Prostata, Blase und Niere her in die Harnröhre geratene Keime über den Samenleiter in den Nebenhoden gelangt sind. Diese Epididymitiden sind stets bakteriellen Ursprunges (Staphylokokken, Streptokokken, Pneumokokken, Pseudodiphtheriebazillen, Kolibakterien u. a.). Dem klinischen Bild der gonorrhöischen Entzündung mehr oder weniger gleichend, können

Digitized by Google

sie ein- oder doppelseitig entstehen und dauernde Organschädigung mit Azoospermie hinterlassen. Die Abgrenzung gegenüber gonorrhöischer Epididymitis bietet namentlich dort Schwierigkeiten, wo in der Vorgeschichte eine nicht allzuweit zurückliegende Trippererkrankung ermittelt ist, deren schleichendes Fortbestehen denkbar wäre. Weniger schwer gestaltet sich die Unterscheidung von syphilitischer Erkrankung: die Lues befällt vorzugsweise den Hoden, selten den Nebenhoden und erzeugt eine beträchtliche, von Beginn schmerzlose, glatte (birnförmige) Geschwulst ohne Fiebererscheinungen, im Gegensatz zu der sehr schmerzhaften, meist fieberhaften Schwellung bei gonorrhöischer und nichtgonorrhöischer Epididymitis.

Die Gefahr der Übertragbarkeit spielt bei derartigen Restinfiltraten freilich nicht die Rolle wie bei älteren gonorrhöischen Verhärtungen, in deren chronisch entzündlichen Gewebe noch viele Monate, selbst Jahre später Gonokokken nachgewiesen werden konnten. Denn die der Epididymitis non gonorrhoica zugrunde liegenden Harnröhrenaffektionen sind an sich gutartiger und längst nicht von der sozialen Tragweite des Trippers. Wir kommen auf sie bald zurück. Aber bei der Eheberatung zu berücksichtigen und nachzuprüfen sind in jedem Falle noch die funktionellen Schäden, die auch nach solchen „nichtspezifischen" Nebenhodenentzündungen zurückbleiben, namentlich bei doppelseitigem Auftreten.

Mit dauernder Schädigung der Fortpflanzungsfähigkeit endigen zuweilen auch jene Hodenerkrankungen, die nicht auf urethralem Wege, sondern durch hämatogene Keimverschleppung zustande kommen. Diese „metastatischen" Orchiepididymitiden treten komplikatorisch bei akuten Infektionskrankheiten auf; wiederholt konnten die pathogenen Keime im Hodenpunktat nachgewiesen und kulturell identifiziert werden. Zwar wird bei ihnen oft gute Wiederherstellung erreicht, aber namentlich die im Gefolge von Mumps auftretende Orchitis geht doch oft in Hodenatrophie aus und bewirkt bei doppelseitigem Auftreten Sterilität, zumal wenn der Verlauf durch Abszeßbildung kompliziert war.

Reuscher fand bei der Obduktion eines 18jährigen Jünglings, der 4 Jahre vorher Mumpsorchitis durchgemacht hatte, ausgedehnte Schrumpfung des Organes infolge einer noch kenntlichen Venenthrombose, die zu totalem Schwund der Hodensubstanz geführt hatte.

Metastatische Hodenentzündungen werden ferner bei Grippe, Angina, akutem Gelenkrheumatismus, Septikämie und anderen Infektionskrankheiten verzeichnet (Flecktyphus, Maltafieber, Paratyphus, sehr selten Malaria). Als Folge von Typhus abd. ist ihr Auftreten noch 3 Wochen nach überstandener Krankheit beschrieben; überhaupt pflegt die Typhusorchitis erst in der Rekonvaleszenz einzusetzen, unter Fieber und erheblicher Schwellung, auch mit Abszeßbildung. Gewichtige Autoren neigen zur Ansicht, daß der Keimübergang hier meist durch Bazillenausscheidung mit dem Harn — auf urethralem Wege — vermittelt wird; am Vorkommen von metastatischer Orchitis typhosa aber ist für bestimmte Fälle nicht zu zweifeln.

Kurz erwähnen wir jene seltenen und ungeklärten Fälle von „Spontanuntergang des gesunden Hodens" (*Mulzer-Buschke, Kuettner, Esau*) in denen ohne sichtbare Ursache der erkrankte Hoden und Nebenhoden —

Digitized by Google

meist bei völlig gesunden Männern — unter schmerzhafter Schwellung rasch und unaufhaltsam zugrunde geht; bei der Operation findet sich weitgehende Nekrose, durchsetzt mit Blutaustritten infolge von Gefäßthrombose. Auch hier kann es zur Impotentia generandi kommen, z. B. wenn das Organ der anderen Seite aus anderen Gründen minderwertig ist.

So ergibt der Überblick über die nichtvenerischen Erkrankungen am Hoden und Nebenhoden für die Untersuchung auf Ehetauglichkeit folgende Richtlinien: Sorgsamste Prüfung aller Infiltrate und Schwielenreste auch bei negativer Go-Anamnese vor allem auf gonorrhöische Herkunft; ist mehrfache mikroskopisch-kulturelle Sekret- und Speruntersuchung auch nach provokatorischen Maßnahmen und unter Heranziehung der Komplementbindungsreaktion negativ ausgefallen, so hat sich die differentialdiagnostische Klärung vorwiegend nach zwei Richtungen zu erstrecken: Genitaltuberkulose und Epididymitis non gon.! Für letztere gibt sich wie bei Gonorrhöe die wichtigsten Anhaltspunkte die urethrale Untersuchung, welche oft genug noch Katarrhe ans Tageslicht zieht, die beim Träger nicht oder nicht mehr Beachtung gefunden haben.

Ist der Ehekandidat mit einem nichtgonorrhöischen Harnröhrenkatarrh (Urethritis non gon. = U. n. g.) behaftet, so kann dem beratenden Arzt nur die volle Kenntnis dieser keinesfalls seltenen und vielgestaltigen Harnröhrenentzündungen — in ihren venerischen Formen auch „Pseudogonorrhöen" genannt — zur Entscheidung verhelfen. Sie bieten im allgemeinen für die Eheschließung günstige Aussichten, vorausgesetzt, daß die Ausschaltung der Trippergenese („postgonorrhöischer Katarrh") wirklich als gesichert gelten darf. Allerdings gehen die Meinungen der Autoren hinsichtlich der Bedeutung für die Ehe erheblich auseinander. Zu einem grundsätzlichen Standpunkt dürften folgende Erwägungen hinleiten: So wenig eine für alle Fälle von U. n. g. geltende Entscheidung möglich ist, so besteht doch ein beträchtlicher Unterschied gegenüber der Konsenserteilung bei Gonorrhöe. Zwar wissen wir, daß auch nichtgonorrhöische bakterielle Urethrididen auf beide Geschlechter übertragen werden können, aber wir kennen Komplikationen seitens der Anhangsorgane bisher nur beim Mann, kaum je bei der Frau. An sich überwiegen die Infektionen des männlichen Partners durchaus; die Ansteckung der Frau ist nur äußerst selten feststellbar gewesen, und dabei blieb es zweifelhaft, ob die schuldigen Keime wirklich durch den sexuellen Verkehr eingeschleppt worden waren. Auch wenn z. B. einmal eine durch Kolibazillen bedingte Adnexerkrankung beim weiblichen Partner ermittelt ist, so fragt es sich noch, ob man diese von einer gleichzeitig bestehenden Koliurethritis des Mannes herleiten darf und nicht den Primärschlupfwinkel für beide Lokalisationen — wie bei Koliinfektionen auch sonst erwiesen — im Darm oder anderorts suchen müßte. Sicher ist, daß viele an U. n. g. erkrankte Männer geheiratet haben, ohne ihre Frauen anzustecken. Ich verfüge selbst über solche Beobachtungen. Umgekehrt muß auffallen, daß von den zahlreichen Ehefrauen, die an nichtgonorrhöischem bakteriellem Fluor leiden, nur so überaus wenige ihre Männer urethral infiziert haben!

Gleichwohl verhalten sich manche Autoren beim Vorliegen einer Urethritis bacterica dem Ehekandidaten gegenüber grundsätzlich ab-

Digitized by Google

ratend, weil immerhin Einzelbeispiele von Übertragung, auch in der Ehe, vorliegen.

Finger beobachtete den Übergang von Koliurethritis auf die gesunde Frau. Ich selbst sah bei einem verheirateten Ingenieur eine akute, nach zweitägiger Inkubation einsetzende Urethritis, mit konstantem Befund dichter Schwärme kurzer gramnegativer Stäbchen in stark eitrigem Sekret, binnen $2^1/_2$ Wochen ablaufend. Genau der gleiche Stäbchenbefund im Urethral- und Zervikalsekret der Gattin, ohne daß Beschwerden bestanden. Nach dreimonatlicher ehelicher Abstinenz Wiederaufnahme des Verkehrs; zwei Tage später deutliche Wiederansteckung des Mannes. Ähnlich beschreibt jüngst *Felke* einen Fall von konjugaler Urethritis, in dem bei beiden Gatten ein und derselbe Keim, ein Milchsäurestreptokokkus, kulturell isoliert werden konnte.

Stets sollte man sich vergegenwärtigen, wie schwer überhaupt der schlüssige Beweis der Pathogenität der gefundenen Mikroorganismen für den Einzelfall zu erbringen ist, zumal diese auch als banale Schmarotzer in der gesunden Harnröhre vorkommen! Erbracht ist eigentlich bisher nur der Beweis für die Staphylokokkenurethritis *Bockhardt*s, die Pseudodiphtheriebazillenurethritis *Baermann*s, die Sarcineurethritis *Bruenauer*s, vielleicht auch die Enterokokkenurethritis *Lavenant*s, und wenige andere. Natürlich ist in jedem Fall zu versuchen, den bakteriellen Katarrh vor der Hochzeit auszuheilen; nur gelingt es nicht immer, und am allerwenigsten bei den sogenannten „aseptischen" Harnröhrenentzündungen (Uréthrites amicrobiennes), deren Sekret überhaupt keine oder nur spärliche uncharakteristische Keime aufweist. An dieser Affektion, als deren Prototyp *Waelsch* die „chronische nichtgon. Urethritis" zuerst beschrieben hat, erschöpft sich unsere Therapie in den meisten Fällen.

Auch bei der abakteriellen Urethritis verzeichnen die Autoren fast nur Ansteckungen des Mannes von der Frau. *Galewsky* beobachtete die gleichzeitige Infektion zweier Männer von derselben Frau nach gleicher Inkubationszeit, berichtet aber zugleich — in Übereinstimmung mit *Waelsch* — über Kranke, die ihre Gattinnen nach der Heirat nicht ansteckten. Eine gleiche Beobachtung steht mir zur Verfügung.

So wird man bei U. n. g. die ärztliche Entscheidung auf den Einzelfall abstimmen, im Verneinen der Ehemöglichkeit aber den Bogen nicht allzu straff spannen. Bei einem Übel, das die Gemeingefährlichkeit des Trippers in keinem Falle erreicht und für den Träger nur in seltensten Ausnahmen ernstere gesundheitliche Folgen hat, dürfte es weder berechtigt noch in praxi durchführbar sein, die Eheschließung zu verhindern. Auf ähnlichem Standpunkt steht *Frühwald*. In den Fällen freilich, deren Ausheilung vor der Heirat nicht gelingt, ist wohl der Rat angebracht, den ehelichen Verkehr zunächst nur unter Schutzmaßnahmen (C. condomatosus) auszuüben und am besten ganz zu unterlassen, wenn sich wieder Verschlimmerungen einstellen, das Sekret eitriger und bakterienhaltiger wird und erneute Behandlung notwendig macht. Auch ist es gewiß richtig, dem Nupturienten nahezulegen, daß er sich der zukünftigen Ehegefährtin offenbart, am besten unter Hinzuziehung des beratenden Arztes und Beibringung der gutachtlichen Bestätigung

Digitized by Google

der Ehemöglichkeit. Daß es anderenfalls einmal zur Anfechtung der Ehe, zur Klage auf Ungültigkeit und Schuldigsprechung des Mannes kommen kann, belehrte mich folgender, allerdings mit Versöhnung der Gatten endender Fall, wegen dessen gerichtsgutachtlicher Beurteilung mich ein hervorragender süddeutscher Fachkollege interpellierte:

„Patient litt an U. n. g. mit bakteriellem Befund; sein Arzt erteilte ihm den Ehekonsens, verbot aber den Verkehr. Vier Wochen später heiratete Patient, war 4 Monate mit der Ehefrau zusammen, ohne zu verkehren. In der Wäsche Eiterflecken, ohne Gonokokken. Nach viermonatiger platonischer Ehe verließ die Frau ihn und klagte auf Scheidung oder Ungültigerklärung unter Schuldigerklärung des Ehemanns." — Das Gericht wollte vom Gutachter wissen, ob die Krankheit nur harmloser, vorübergehender Natur war oder ob nach ärztlicher Erfahrung damit zu rechnen war, daß die Krankheit hartnäckig und von längerer Dauer gewesen ist.

Eine präzise Stellungnahme war meines Erachtens deshalb nicht möglich, weil die Erregerfrage vor der Heirat nicht geklärt worden war. Der mich befragende Kollege meinte, am Hochzeitstag hätte jedenfalls mit hartnäckigem Charakter und längerer Dauer gerechnet werden und der Konsens vorerst verweigert werden müssen, da Infektion und Adnexerkrankungen der Frau immerhin als möglich zu betrachten waren. Ich riet, vor Gericht den Standpunkt zu vertreten, daß der Ehemann doch mit großer Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit zu heilen war, so daß dann auch einer normalen ehelichen Vereinigung nichts im Wege stand. Das Gericht sei über die Natur der Krankheit so weit aufzuklären, daß Übertragungen auf die Frau bei dem vorliegenden Harnröhrenkatarrh nur äußerst selten vorkommen und daß schwere Gesundheitsschädigungen wie beim Tripper für die weiblichen Organe so gut wie gar nicht in Betracht zu ziehen sind. Wäre hier vor der Ehe die Erregerfrage kulturell geklärt und z. B. eine Koliurethritis nachgewiesen worden, so wäre es gewiß richtig gewesen, auf Hinausschiebung der Heirat bis zur vollendeten Heilung zu dringen, weil erfahrungsgemäß bei Koliinfektionen noch am ehesten aszendierende Prozesse vorkommen. Der Arzt, der den Kranken als Eheberater untersucht hat, hätte sich präzis darüber zu äußern gehabt, auf welche bakteriologische Feststellung er das Verbot des ehelichen Verkehrs stützte. Er hätte entweder den Konsens geben oder verweigern müssen, in seiner Art des Verbots lag etwas Halbes.

Eine besondere Stellung unter den nichtbakteriellen Harnröhrenkatarrhen nimmt die herpetische Urethritis ein, jene mit attackenweise wiederkehrender Absonderung und stechendem Brennen beim Urinieren einhergehende Affektion der Harnröhrenschleimhaut, die im Gefolge von umschriebenen oder zugleich an der äußeren Haut entwickelten Herpesausbrüchen zustande kommt, aber stets nur wenig schleimiges, selten eitriges Sekret produziert.

Man sieht die charakteristischen kleinen polyzyklisch begrenzten Epitheldefekte gut mit dem Urethroskop. Wird das Übel nicht verkannt und durch den Reiz einer — hier ganz unangebrachten — Injektionsbehandlung in die Länge gezogen, so schwinden die Erscheinungen von selbst, um freilich bei Wiederholungen ein begreifliches Gefühl der Unsicherheit hinsichtlich der

Digitized by Google

Möglichkeit venerischer Ansteckung zu hinterlassen. Ausbrüche an der äußeren Haut begleiten den Urethralherpes nicht selten. Bei der Frau ist die Affektion zuweilen zeitlich an die Tage vor oder nach der Menstruation gebunden. Der Herpes urethralis des Mannes hinterläßt nur selten schwerere Wandschädigungen der Harnröhre (hochgradige Verengerung in den Fällen von *Klausner*, *Candela Ortells*).

Die Übertragbarkeit ist für den Herpes genitalis bzw. urethralis klinisch und experimentell erwiesen (*Lipschütz*, *Mariani* u. a.). Auch der Zusammenhang mit einem Geschlechtsverkehr kann unverkennbar sein. Vorher gesunde Männer erkranken nach dem Verkehr mit bestimmten Frauen und bekommen nach jedem folgenden Beisammensein ihr Herpesrezidiv. Aber nach Versuchen von *Lauda* und *Luger*, *Fontana* u. a. ist der Herpes genitalis doch nicht als „Koituserkrankung" in dem Sinne aufzufassen, daß ohne Geschlechtsverkehr kein Genitalherpes möglich wäre! Als Heiratshinderungsgrund kann jedenfalls — selbst bei ausgesprochen rezidivierendem Verlauf — eine so flüchtige und ohne Folgen ablaufende Affektion nicht gelten, auch nicht angesichts der Möglichkeit vereinzelt vorkommender Übertragungen, wozu es übrigens nur bei bestimmten Individuen zu kommen scheint. Aber bei Männern, die an rezidivierendem Genitalherpes leiden, wird man besonders sorgsam nach etwa gleichzeitig erworbenen venerischen Infektionen fahnden, da „Mischinfektionen" hier durchaus nicht selten sind. Herpetische Erosionen können sich nachträglich in syphilitische Sklerosen umwandeln.

Von schwerwiegender Bedeutung für Eheschließung und Ehe ist jene seltene Erkrankung der Schwellkörper des Penis, die als Induratio penis plastica bezeichnet wird: allmählich und schmerzlos entstehende Verhärtungen, die — von der Tunica albuginea ausgehend — zur Bildung derber bis knorpelharter, scharf abgrenzbarer, knoten-, strang- und plattenartiger, auch ringförmiger Einlagerungen im Schwellkörpergewebe älterer wie jüngerer Männer führt, ohne ursächliche Beziehung zu voraufgegangener Gonorrhöe oder Syphilis oder zu Arteriosklerose.

Es handelt sich um eine der *Dupuytren*schen Fingerkontraktur verwandte sklerosierende Fasciitis, pathologisch-anatomisch gekennzeichnet durch ein kern- und gefäßarmes Bindegewebe und perivaskuläre Anhäufungen von eigenartigen spindelförmigen großkernigen Zellen, nicht selten mit Einlagerungen metaplastisch gebildeten Knorpel- und Knochengewebes. Kombinationen mit *Dupuytren*scher Kontraktur sind wiederholt beobachtet. Der Verlauf ist sehr chronisch, mit Stillständen und Exazerbationen. Spontane Rückbildung kommt nur vereinzelt, aber in vollem Maße vor.

Das, was den Träger dieser Affektion besonders bedrückt, ist die je nach Sitz und Ausbreitung der Verhärtungen sich ergebende schmerzhafte Störung der Erektion, wobei es zu Abbiegungen und Abknickungen (Strabismus penis) und zur Erschwerung oder Unmöglichkeit der Kohabitation kommt. Oft macht erst diese Erscheinung den Kranken auf sein Leiden aufmerksam. Es ist verständlich, daß ein solcher unverheirateter Kranker überhaupt meist zögert, ein Verlöbnis einzugehen; mancher aber erhofft und sucht Heilung durch ärztliche Hilfe. Jedoch die Aussichten sind ungünstig; die operative Entfernung des Schwielengewebes ist nur selten von voll-

Digitized by Google

ständigem, auch funktionell befriedigendem Erfolg begleitet, eine wirkliche Heilung nur bei konsequenter Durchführung einer Radiumbehandlung — viel seltener Röntgenbehandlung oder Operation — für eine Reihe von Fällen erreichbar. Wird das Übel überhaupt erst bei der Untersuchung eines Ehekandidaten erkannt, so muß sich der beratende Arzt der Entwicklungsmöglichkeiten solcher — selbst im Anfangsstadium befindlichen — Knotenbildungen bewußt sein und dem Kranken seine Bedenken sogleich mitteilen! Größte Zurückhaltung des Urteils ist hier am Platze, ein striktes Veto einzulegen in allen Fällen mit ausgedehnten Verhärtungen und deutlicher Erektionsstörung, ganz besonders dann, wenn sich der Prozeß bis ins corpus cavern. urethrae erstreckt und die Induration die Harnröhrenwand dicht umklammert. In einem solchen Fall sah ich heftige Blutung aus der Urethra im Anschluß an den ehelichen Verkehr auftreten, ein allerdings ganz vereinzeltes Vorkommnis. Das Leiden führt nicht selten zu schwerster seelischer Verstimmung, wenn es bei vollkräftigen sonst gesunden Männern auftritt und die sexuelle Betätigung für unberechenbare Zeit ausschaltet. Man schützt seinen Kranken nur vor schwerer Enttäuschung, wenn man ihn vor der Eheschließung warnt.

Wegen ihrer störenden Auswirkung bei der Kohabitation sind als ernsthaftes Heiratshindernis auch alle größeren Gestalts- oder Massenveränderungen der Geschlechtsteile anzusehen, ganz gleich ob sie auf angeborener Spaltbildung (Hypospadie, Epispadie) oder voraufgegangenen Krankheitsprozessen beruhen: die Verstümmelungen oder Verunstaltungen nach gangränöser Entzündung und schleichender chronischer Geschwürsbildung, die elefantiastischen Riesenvergrößerungen und papillären Wucherungen des Penis und Scrotums nach exotischen Krankheiten (Filaria, Bilharzia) oder infolge von schweren Zirkulationsstörungen nach Leistendrüsenausräumung und rezidivierenden Erysipelen. Hierher gehört auch die beischlafbehindernde Scrotalvergrößerung bei starken Ergüssen in die Hodenhüllen (Hydrozele, oft kombiniert mit großen Hernien). Soweit eine operative Behebung vor der Heirat möglich ist und keine die Zeugungsfähigkeit in Frage stellende Organminderwertigkeit den Einzelfall kompliziert, wird man wohl Einwendungen gegen die Eheschließung nicht erheben. In ähnlicher Weise sind bei der Frau die angeborenen bzw. erworbenen Gestaltsveränderungen der Scheide (narbige Schrumpfungen, Stenosen) und des Hymens zu beurteilen. Die Möglichkeit eines normalen, auch sexuell befriedigenden Geschlechtsverkehrs ist nun einmal eine Grundvoraussetzung für die Ehe (*Heller*).

Werden solche Genitalveränderungen in die Ehe übernommen, so ist der Anfechtungsgrund gegeben, wofern eine ärztliche Behandlung aussichtslos erscheint. Dies legt *Heller* an Hand rechtlicher Entscheidungen überzeugend dar. Er hält es auch für zweifelhaft, ob da, wo eine solche Störung schon vor der Ehe bestand, die Offenbarung ausreichen würde, um eine spätere Anfechtung rechtlich unwirksam zu machen. Ist die operative Heilung gefahrlos erreichbar, so gehöre „die Ausführung des ärztlich Erforderlichen zu den durch die Ehe bedingten Pflichten"; Weigerung stelle eine Eheverfehlung dar.

Digitized by Google

Die Forderung rechtzeitiger operativer Beseitigung ist ebenso für gewisse Neubildungen an den Genitalorganen zu erheben, doch nicht allein darum, weil sie zu kohabitationshindernder Gestaltsveränderung führen können. Selbstverständlich schalten maligne Neubildungen von vornherein die Ehemöglichkeit aus; aber es gibt gutartige, im Augenblick des Verlöbnisses durchaus harmlos anmutende Tumoren, bei denen die Gefahr späterer maligner Umwandlung in jedem Fall zu erwägen ist. Gestielte Fibrome der Labien und Klitoris z. B., die als massige herunterhängende Tumoren vorkommen und infolge von Reibung, Schweiß und Verunreinigung zu Exkoriationen und sekundärer Entzündung neigen, können durch Fortwirkung dieser Reize zu Fibrosarkomen entarten. Die sehr seltenen gutartigen Geschwülste des Hodens und Samenstrangs (Cystofibrome und Adenocystome u. a.) bergen ganz besonders die Gefahr bösartiger Umwandlung. Das gleiche gilt von melanotischen Naevi, namentlich wenn sie an exponierter Stelle für exogene Reizung sitzen.

Kann bei diesen Neubildungen die vorbeugende Operation meist die Krebsgefahr wirksam ausschalten, so ist eine derartige Sicherung weit schwerer möglich bei jenen vielgestaltigen Gewebsveränderungen, die als „Präkanzerosen" gekennzeichnet werden und gerade in ihrer genitalen Lokalisation leicht der Beachtung und Erkennung entgehen. Wir betrachten zunächst die leukoplakieartigen Veränderungen, die sowohl am männlichen als weiblichen Genitale vorkommen und wie die Leukoplakien der Mundschleimhaut eine Gefahrenquelle für Karzinomentwicklung sind. Als Leukoplakia penis (= Leukokeratosis p.) ist von *Kraus*, später *Galewsky*, *Delbanco* u. a. eine an das Bild der bukkalen Leukoplakie erinnernde heftig juckende Affektion von sehr chronischer Entwicklung beschrieben worden: an der Glans und Lamina interna kommt es bei lange bestehender Vorhautenge zu derben Schwellungen und Verdickungen mit chronischer Geschwürsbildung, auch zu Verwachsungen und schmerzhaften Einrissen beim Geschlechtsverkehr, die zwar rasch abheilen, doch beim nächsten Verkehr wiederkehren.

Mit dieser Affektion nicht zu verwechseln ist die von *Delbanco* beschriebene, sehr an die weibliche Kraurosis erinnernde, ebenfalls quälend juckende „Kraurosis glandis et praeputii", ein chronischer Schrumpfungsprozeß des inneren Vorhautblattes und der Eichelhaut, dessen gleichmäßig entwickelte Atrophie sich scharf gegen das Gesunde abgrenzt. Die Beschwerden nehmen mit fortschreitender Schrumpfung der immer mehr einschnürenden Vorhaut zu.

Die leukoplakischen Herde der *Krauss*chen Affektion lassen sich zum Teil gut exstirpieren; an der Glans werden sie am besten durch Radiumbehandlung beseitigt. Ebenso können sich als Folge lange fortwirkender Entzündungsreize auch am weiblichen Genitale Schleimhautleukoplakien entwickeln, meist am Rand und der Innenfläche der kleinen Labien, auch versteckt an der Vaginalschleimhaut und am Collum uteri. Praktisch ohne Belang für die Fragen der Eheschließung ist die meist erst postklimakterisch auftretende, ebenfalls mit heftigem Jucken und Leukoplakiebildung einhergehende Kraurosis vulvae.

Digitized by Google

Ferner müssen die durch gewerbliche Berufsschädigung hervorgerufenen präkanzerösen Hautveränderungen des Genitalbezirks von jedem Untersucher beachtet werden, der es mit Ehekandidaten aus dem Arbeiterstande zu tun hat. Durch chronische Reizung namentlich der Skrotalhaut entstehen bei Arbeitern der Teer-, Brikett-, Paraffin-, Petroleum- und Baumwollindustrie umschriebene, zuerst unscheinbare, dann meist warzige schuppenbedeckte kleine Gebilde, die sich jahrelang gutartig verhalten, später aber leicht in multiple verhornende Plattenepithelkrebse übergehen („Brikettwarzen" oder „Rußwarzen [= Soot-warts]" u. dgl.). Die Exstirpation solcher Gebilde ist vor der Ehe unbedingt zu fordern, der Patient über ihre Bedeutung aufzuklären und ein baldiger Wechsel der Berufsbeschäftigung anzuraten, selbst auf die Gefahr hin, hierdurch die soziale Möglichkeit einer Heirat überhaupt zu erschüttern.

Zu bösartiger Umwandlung können auch lange bestehende spitze Kondylome gelangen, besonders bei verstecktem Sitz unter phimotischer Vorhaut. Es gibt hier Übergangsformen vom gutartigen Akanthom zur malignen Wucherung, die überaus schwer zu differenzieren sind, sowohl in klinischer als pathologisch-anatomischer Hinsicht. Hier sind die Untersuchungen von *Delbanco* und *Grisson*, *Konjetzny*, in neuester Zeit von *Buschke* und *Löwenstein* („infiltrierende" Form des sp. Kondyloms), sowie von *Mühlpfordt* überaus lehrreich gewesen.

Bei den Krebsformen des Genitalgebietes handelt es sich bald um die mehr oberflächlichen Hautkrebse (Epitheliom, Kankroid), bald um das viel bösartigere Peniskarzinom und Vulvakarzinom. Gerade bei letzterem ist die Entwicklung aus alten Leukoplakien nicht selten und der erste Beginn der atypischen Epithelwucherung fast stets verborgen.

Als häufige Grundlage für die Entstehung krankhafter Gewebsumwandlung am männlichen Glied haben wir mehrfach die Phimose erwähnt. Wir betrachten sie hier nochmals als Zustand, dessen Beseitigung ante nuptias nicht nur aus funktionellen Gründen zu empfehlen ist, sondern auch mit Rücksicht auf ihre krebsbegünstigende Bedeutung. Lange bestehende hochgradige Phimose kann, wie bereits bei ihren leukoplakischen Folgeerscheinungen erwähnt, den Boden für maligne Prozesse vorbereiten, besonders da, wo es infolge angeborener Enge oder narbiger Schrumpfung nach ulzeröser Entzündung (Gangrän, Schankern) zu Verlötungen der Vorhautblätter, zu völliger Unverschieblichkeit mit chronischer Smegmastauung und erheblicher, den Austritt von Urin und Sperma behindernder Stenose der Präputialöffnung gekommen ist. Grundsätzlich ist die operative Behebung eines solchen Zustands vor der Heirat zu verlangen!

Die chirurgische Beseitigung liegt in solchen Fällen dem späteren Ehemann ebenso ob, wie von der Ehefrau die operative Entfernung starrer die Beiwohnung erschwerender Hymenalbildungen oder störender vaginaler Narbenstränge verlangt wird. Es gehört nach *Heller* nun einmal zu den ehelichen Pflichten beider Gatten, alles Erforderliche zu tun, um Hindernisse für den ehelichen Verkehr aus dem Wege zu räumen — es sei denn, daß der Eingriff mit ernsteren Gefahren verknüpft oder im Erfolg unsicher

Digitized by Google

ist, wie z. B. bei Spaltbildungen der Harnröhre die Hypospadieoperation oder komplizierte Scheidenplastiken bei mißbildeter Vagina.

Nur in einem Bruchteil der Fälle hat es der Eheberater bei der Bewertung nichtvenerischer Genitalveränderungen mit frischen oder an ihren Merkmalen bzw. Folgen klar erkennbaren Affektionen zu tun; weit häufiger muß er sein Urteil aus ganz uncharakteristischen Residuen bilden, die zwar in erster Hinsicht an voraufgegangene Geschlechtskrankheiten denken lassen, aber nach Erschöpfung der einschlägigen diagnostischen Hilfsmittel ein Fragezeichen hinsichtlich ihrer Entstehung offen lassen. Am häufigsten herrschen Zweifel über die Herkunft von Narben an den Geschlechtsteilen, Stigmata, deren Aussehen trotz aller Kennzeichen der Form, Konsistenz, Verfärbung und Zahl oft keine sichere Deutung gestattet. Es gehört dann die ganze Kenntnis der vielgestaltigen Bilder des nichtvenerischen Genitalgeschwürs dazu, um wenigstens einen Teil solcher Narbenbildungen klarzustellen. Diese Kenntnis allein kann den Gutachter davor bewahren, beim Nupturiemten trotz mangelnder Anamnese und diagnostischer Anhaltspunkte zu Unrecht auf das belastende Moment einer Geschlechtskrankheit zu folgern! Ohne die Ätiologie und Klinik der Geschwürsformen hier ausführlich abzuhandeln, gehen wir nur auf einige ihrer Entstehungsmöglichkeiten ein.

Nach Traumen hinterbleibende Narben, wie sie sich aus mechanischen, thermischen, chemischen oder elektrophysikalischen Läsionen (Diathermie, Röntgen) ergeben, lassen sich meist aus der dem Träger bekannten Vorgeschichte identifizieren. Von den akuten bakteriellen Geschwürsformen kommt das seltene, fast nur bei vorgeschrittener Organtuberkulose entstehende Ulcus tuberculosum acutum im Rahmen der Eheberatung kaum in Betracht. Wichtiger ist, daß nach akuten Geschwürsbildungen infolge von genitaler Diphtherie tiefe Narben an den Geschlechtsteilen hinterbleiben können.

Die Genitaldiphtherie tritt sowohl im Gefolge als auch unabhängig von Rachendiphtherie in Erscheinung und äußert sich als Diphtherie des Penis und der Vulva bald in ekzematoider bald in ulzeröser Form. Sowohl bei Kindern als Erwachsenen kommt sie vor. Wie bei Rachendiphtherie können Augenmuskel- und Gaumensegellähmungen sowie schwere Herzschädigungen hinzutreten. Die Serumbehandlung gibt zuweilen vorzügliche, zuweilen unsichere Heilresultate. — Diphtheriebazillen (auch Pseudodiphtheriebazillen) finden sich außer beim echten Ulcus diphthericum auch in Mischgeschwüren zusammen mit Staphylo- und Streptokokken.

Unregelmäßig gestaltete, nicht selten verstümmelte Narben hinterlassen gangraenöse Genitalgeschwüre. Sie haben keine einheitliche Ätiologie; aber häufig sind sie durch ein symbiotisches Erregerpaar (Baz. fusiformis und Spirochaete balanitidis oder Sp. refringens) hervorgerufen: eine „Fusispirillose", wie sie gleichfalls bei analogen Prozessen der Mundhöhle nachgewiesen ist (Angina *Plaut-Vinzent*). Die gleichen Erreger sind konstant bei der von *Scherber* und *Müller* beschriebenen „Balanitis erosiva circinata et gangränosa" zu finden. Der Übertragungsweg ist durchaus nicht an den Geschlechtsverkehr gebunden, wiederholt wurde Übertragung von der Mund-

Digitized by Google

höhle aus erwiesen (Stomatitis ulcerosa). Zu besonders schweren tiefgreifenden Narbendefekten führt die sehr seltene, noch ungeklärte „Spontangangrän des Hodensacks", die auch auf Hoden und Penis übergreift.

Bei unklaren Narben der Genitalregion — namentlich des weiblichen Geschlechts — ist in Fällen, in deren Vorgeschichte schwere akute Infektionskrankheiten angegeben werden, auch an deren ursächliche Rolle zu denken. Namentlich bei Typhuskranken werden Genitalgeschwüre beobachtet, neben dem echten Ulcus typhosum der Haut noch andere bazilläre Geschwürsformen, die besonders an der Vulva Spuren hinterlassen. Ähnliche Ulcera sind im Gefolge septischer Erkrankungen, Scharlach, selten auch von Grippe, beschrieben worden. Ich wurde konsultativ zu einem typhuskranken jungen Mädchen gerufen, nachdem der behandelnde Arzt ein nekrotisches Genitalulcus an der hinteren Kommissur irrtümlich als syphilitisch erklärt hatte.

Besondere Berücksichtigung bei der Deutung von genitalen Narben virgineller Personen erfordert endlich das meist bei unverheirateten Mädchen, doch auch jüngeren Frauen entstehende Ulcus vulvae acutum (*Lipschütz*). An der Schleimhaut der Vulva oder in deren Nähe entwickelt es sich — einzeln oder multipel — rasch unter Schmerzen und Fiebererscheinungen, nimmt aber stets einen gutartigen Ablauf. Es wird nicht durch den Geschlechtsverkehr übertragen. Als Erreger sieht *Lipschütz* den Bacillus crassus (identisch mit dem *Doederlein*schen Scheidenbazillus) an.

Es kommt in drei klinischen Typen vor: in gangränöser Form mit festhaftendem graugelben oder blauschwarzen Schorf, später mit gelblichem Fibrinbelag, mit Rötung und Schwellung der Vulva, in etwa 4—8 Tagen abheilend; in einer „venerischen", d. h. an weichen Schanker erinnernden Form mit seichten und tieferen Substanzverlusten, in Schüben auftretend, daher länger hinzögernd; endlich in miliarer Form, aus kleinsten sehr rasch entstehenden Geschwürchen auf den Rändern der großen, seltener der kleinen Labien hervorgehend; auch perigenitaler Sitz und Übergang auf die vordere und hintere Kommissur ist beschrieben. Allen Formen gemeinsam ist die große Schmerzempfindlichkeit. Vorwiegend werden Kinder und Virgines zwischen 10 und 20 Jahren befallen. Namentlich nach der gangränösen Form hinterbleiben zuweilen sowohl bei perigenitalem Sitz wie an der Vulva selbst meist unscheinbare Narbenbildungen.

Trotz ihrer Seltenheit hat die Affektion große diagnostische Bedeutung, weil sie den in ihrer Erkennung Ungeübten zu Verwechselungen mit venerischen Geschwüren verleitet.

Kurz erwähnen wir noch die Gruppe der „aphthösen Genitalgeschwüre", die besonders mit Aphthenbildung der Mundschleimhaut vergesellschaftet vorkommen, selten freilich sichtbare Narben zur Folge haben.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß auch umschriebene, in ihrer Lokalisation auf die Genitalregion beschränkte Dermatosen eine Rolle bei der Erteilung des Ehekonsenses spielen können. Chronische Ekzemformen, alte Psoriasisherde, auch lange bestehende Dermatomykosen werden zuweilen bei der gutachtlichen Untersuchung offenbar, nachdem sie vom Träger teils unbeachtet gelassen, teils nach Erschöpfung vielfacher, wenn auch unsachgemäßer

Digitized by Google

Behandlungsversuche als unabänderlich hingenommen worden sind. Bei weitgehender Ausbreitung können solche Übel gerade in dieser, dauernder Reizung und Schweißeinwirkung ausgesetzten Körpergegend zu einem ekelerregenden Leiden werden, das zwar das gesundheitliche Eheleben nicht gefährdet, aber — wie auch *Heller* darlegt — bei feiner veranlagten, kultivierten Persönlichkeiten unwiderstehlichen Widerwillen erwecken und das Eheleben beeinträchtigen kann. Auch hier ist die Forderung einer sachgemäßen Heilbehandlung vor der Heirat unbedingt zu erheben, um nicht spätere Anfechtungsgründe aufkommen zu lassen, die bei Nichtoffenbarung gegeben wären. *Heller* geht — wohl zum ersten Male — auf die rechtliche Bedeutung derartiger Zustände für die Eheschließung ein und verweist auf die noch bestehenden Lücken in der Rechtsprechung.

Aus allen Darlegungen ergibt sich für die ärztliche Eheberatung, daß es nicht genügen kann, bei der genitalen Untersuchung des Klienten die Nachforschung einzig und allein auf das Bestehen oder Fortwirken venerischer Erkrankungen einzustellen. Eine allzu einseitige Betrachtungsweise läßt leicht vergessen, daß für manche aus früheren Krankheitsprozessen hervorgegangene Veränderung am Genitale auch ganz andere, „nichtvenerische" Erklärungsmöglichkeiten vorliegen, mit deren Wesen und Bedeutung der beratende Arzt vertraut sein muß, um gerecht zu entscheiden. Nur so schützt er sich vor Irrtümern namentlich bei Bewertung entzündlicher Reste oder narbiger Residuen.

Literaturnachweis.

Zu näherem Studium des Krankheitsgebietes: Bd. 21 des Handbuches der Haut- und Geschlechtskrankheiten (Berlin 1927, J. Springer) und die lehrbuchmäßige Darstellung in „Die nichtvenerischen Genitalerkrankungen" (2. Aufl., Leipzig 1928, G. Thieme); hier eingehende Literaturübersichten. Ergänzend hinzugefügt seien von wichtigen neueren, in obiger Abhandlung erwähnten Arbeiten: *A. Buschke* und *L. Loewenstein*, Arch. f. Derm. u. Syph., Bd. 163, S. 30. — *H. Felke*, Derm. Wochenschr. 1931, Nr. 10, S. 353. — *J. Lehmann*, Virchows Arch., Bd. 277, S. 537. — *H. Mühlpfordt*, Derm. Wochenschr. 1931, Nr. 29, Seite 1145. — *P. Rochat*, Ann. de Derm., Bd. 10, S. 369, 1929. — *E. Suren*, Ztschr. urol. Chir., 1929, Bd. 27, S. 304. — *Wildbolz*, Ztschr. urol. Chir. 1930, Bd. 28, S. 469.

Genitalumwandlung an zwei männlichen Transvestiten.

Von Dr. *Felix Abraham*.

Abteilungsleiter am Institut für Sexualwissenschaft in Berlin.

Mit 3 Abbildungen.

Die beiden nachfolgenden Fälle geben die Umwandlung zweier homosexueller Transvestiten wieder, die ihr spezifisches Gefühlsleben und ihre Veranlagung bis zu den heute höchstmöglichen Formen körperlicher Veränderung ausgewertet haben. Wenn zwar auch die Entwicklung dieser beiden Menschen im wesentlichen die allgemein ersehnte Entwicklung des

Digitized by Google

Transvestiten wiederspiegelt, so bieten dennoch die einzelnen Fälle soviel Eigenartiges, daß eine kurze Beschreibung notwendig und interessant erscheint.[1])

Fall 1: Rudolph (Dora) R., Hausangestellter, ist heute ein 40jähriger „Mann". Er wurde im Erzgebirge geboren und ist das Kind gesunder Eltern, die noch mehrere Kinder haben, welche alle gesund und ohne Besonderheiten sind. Schon frühzeitig trat die heutige Neigung in dem Kind auf und äußerte sich darin, daß es versuchte, sich im Alter von 6 Jahren mittels einer Schnur den Penis abzubinden. Da ihm dies Organ lästig erschien versuchte es auf diese Weise zu erreichen, daß es abfaule. Man bemerkte noch rechtzeitig diesen Versuch und konnte das Kind vor weiteren, schwierigeren Komplikationen bewahren; die Neigung zum weiblichen Tun und Treiben wurde jedoch immer stärker in ihm.

Sie äußerte sich bereits in der Kindheit durch Abneigung gegen Knabenkleidung und führte dazu, daß man ihm gestattete, als Mädchen weiterzuleben. Der Drang zur Angleichung an das weibliche Geschlecht wurde nun immer stärker und im Jahre 1922 wurde der erste Schritt zur Verweiblichung mit Hilfe der Kastration gemacht. Dann erfolgte nach einer längeren Pause zu Beginn des Jahres 1931 die Amputation des Penis und im Juni die hier beschriebene Operation. Die Kastration hat sich, wenn auch nicht weitgehend, so ausgewirkt, daß der Körper voller wurde, der Bartwuchs nachließ, Brustansatz sich bemerkbar machte und auch das Fettpolster des Beckens wie auch des übrigen Körpers weiblichere Formen annahm.

Fall 2: Arno (Toni) E., Kunstmaler; 52jähriger Patient wurde erst mit Beginn der 20er Jahre auf seine Neigung aufmerksam. Trotz seiner homosexuellen Einstellung heiratete er und dieser Ehe entstammt ein Knabe. In der äußerst unglücklichen Ehe war es ihm nur gelegentlich möglich, weibliche Kleidung zu tragen. Wie so häufig war auch hier in den Anfangsjahren der Drang schwächer, um später stärker zu werden. Seine Veranlagung hinderte ihn vor allem in der Ausübung seiner Tätigkeit, wenn es ihm nicht möglich war, die ihm konforme Kleidung zu tragen. Nach dem Tode seiner Frau lebte er dann vollkommen als Weib. Auffallend war bei der Beobachtung das gegensätzliche Verhalten in männlicher und weiblicher Kleidung: während er sich in letzterer vollkommen ruhig und vernünftig verhielt, war er in männlicher Kleidung zerfahren, nervös und vollkommen unbrauchbar. Abgesehen davon besaß er überhaupt nur einen einzigen männlichen Anzug, wogegen er über eine ziemlich reichhaltige weibliche Garderobe verfügte. Der körperliche Entwicklungsgang entspricht dem des ersten Falles, nur daß die Operationen in kürzerer Zeit aufeinanderfolgten. Innerhalb von 2 Jahren machte E. Kastration, Amputation und Scheidenoperation durch.[2]) Inwieweit sich diese Operationen, insbesondere die operative Anfertigung der Scheide auf das Gesamtbefinden auswirken, kann zur Zeit noch nicht an-

[1]) Die beiden Fälle bilden den Bestandteil eines größeren Buches, welches ich zur Zeit bearbeite. Ich habe die Fälle hier herausgegriffen, weil sie mir von prinzipiellem Wert und allgemeinerem Interesse erscheinen.

[2]) Kastration und Penisamputation wurden in dem Institut für Sexualwissenschaft durch Dr. *Levy-Lenz* zu Berlin ausgeführt.

Digitized by Google

gegeben werden, da noch nicht genügend Zeit seit Abschluß der Operationen verflossen ist. Die noch zurückgebliebenen Reste des Skrotums sollen späterhin nach unten verlagert und als Schamlippen verwendet werden, jedoch wurde diese Operation noch nicht ausgeführt.

Die beschriebenen Operationen wurden von Prof. Dr. *Gohrbandt*, Direktor der Chirurgischen Klinik am Urbankrankenhaus Berlin, ausgeführt.

Bei beiden Patienten sind Kastration und Amputation bereits in früheren Operationen durchgeführt worden, so daß also nur noch die Anlage der künstlichen Scheide notwendig war.

Es empfiehlt sich auch, so diese vorher notwendigen Eingriffe noch nicht ausgeführt worden sind, diese Operationen nicht einzeitig mit der neuen Vaginaoperation durchzuführen, sondern zweizeitig vorzugehen. Selbstverständlich ist peinlichste Hygiene Vorbedingung: das Operationsfeld wird gut gesäubert, enthaart und abgedeckt. Sodann wird in den Stumpf der Harnröhre ein Katheter eingeführt, um diese nicht zu verletzen. Darauf wird in senkrechter Richtung in die Muskulatur des Dammes eingegangen und die Scheide in die Tiefe hineingearbeitet, bis man auf das Peritoneum gelangt. Man wird in der Regel eine Tiefe von 11—12 cm erreichen, welche die Länge der endgültigen Scheide darstellt. Nunmehr wird mit einer zweiteiligen Spekulumzange eingegangen und die neue Scheide gedehnt. Inzwischen wird ein Gummischwamm in einer Länge von 11—12 cm vorbereitet (siehe Abbildungen). Dieser wird mit *Thiersch*en Läppchen, die vom Oberschenkel genommen werden, umkleidet, und zwar so, daß die Hautoberfläche dem Schwamm zugelagert und das Corium mit den Scheidenwänden in Berührung kommt. Hierdurch wird erreicht, daß die Hautläppchen an die Scheidenwände anwachsen und ein Wiederzusammenwachsen und Verkleben der Scheidenwände wird unmöglich gemacht. Der Schwamm wird seinerseits so eingeführt, daß man ein Porzellanspekulum in die Scheide einführt und durch dieses Spekulum hindurch den Schwamm einläßt. Dann wird das Spekulum vorsichtig herausgezogen und der in der Scheide verbleibende Schwamm fixiert (am besten durch Nähte). Der Schwamm bleibt etwa 2—3 Wochen liegen und dient in dieser Zeit noch zum Aufsaugen eventueller Sekretionen. Vor dem Einlegen des Schwammes führt man zweckmäßig noch einen Holzstab in dessen Mitte ein, der vor Herausnahme des Schwammes selbst erst herausgezogen wird, wodurch man ein Zusammenfallen des Schwammes erreicht und sich dadurch die Herausnahme desselben erleichtert. Sollte nach Ablauf von 3 Wochen das Anwachsen der Läppchen noch nicht vollkommen erfolgt sein, so kann man zweckmäßigerweise nochmals einen neuen Schwamm einlegen, selbstverständlich diesmal ohne *Thiersche* Läppchen. Damit ist das Operative erledigt und es folgt die Nachbehandlung mittels Spülungen, Salben usw. und späterem Weiten der neuen Scheidenwände durch Bougis.

Wir erläutern den Operationsvorgang noch durch beifolgende Abbildungen.

Die hier beschriebene Operation ist sowohl in ihrem kosmetischen Resultat, wie auch in ihrer Ausführung selbst als äußerst glatt zu bezeichnen. Sie ist bestimmt einem entsprechenden Eingriff vorzuziehen, bei dem ein Teil des Darmes späterhin als Scheide dient.

Der Eingriff selbst dauert nur kurze Zeit, bedarf allerdings wie erwähnt größter Sorgfalt und hygienischen Arbeitens und ist für den Patienten als einfach zu bezeichnen. Wie gesagt, muß das Resultat, besonders in seiner Wirkung auf den Patienten, noch abgewartet werden. Ich wollte hier nur eine Beschreibung des Eingriffes an sich geben, da ich glaube, daß es eine unendlich große Anzahl von Patienten gleicher Veranlagung gibt, die ähnliche Eingriffe anstreben, bislang aber noch nicht Mittel und Wege dazu kannten.

Gegen die Vornahme derartiger Operationen könnte man nur den Einwand erheben, daß sie eine Art Luxusoperation mit spielerischem Charakter vorstellen, da die Operierten nach einer gewissen Zeit doch möglicherweise wieder mit erneuten und weitergehenden Forderungen zum Arzt kommen würden. Das ist in der Tat nicht ganz von der Hand zu weisen. Auch wir

Digitized by Google

haben uns nicht leicht zu den geschilderten Eingriffen entschlossen, aber die Patienten waren nicht nur unabweisbar, sondern sie befanden sich auch in einer Gemütsverfassung, die eine Selbstverstümmlung und damit lebensgefährliche Komplikationen wahrscheinlich erscheinen ließen. Aus anderen

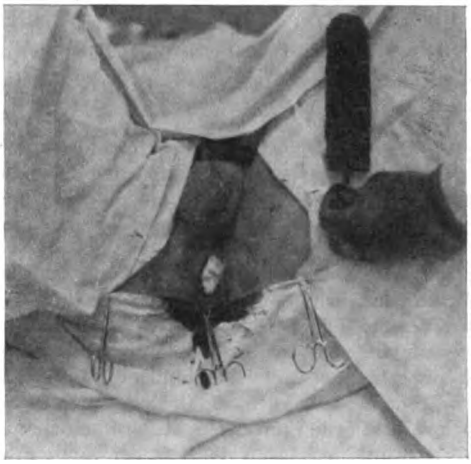

Abb. 1:
Anlage der Scheide unterhalb des Skrotums. In den Stumpf der Harnröhre ist ein Katheter eingeführt.

Seitlich ist ein Schwamm zu sehen, der mit *Thier*schen Läppchen umkleidet, in die neue Scheide eingeführt wird.

Abb. 1

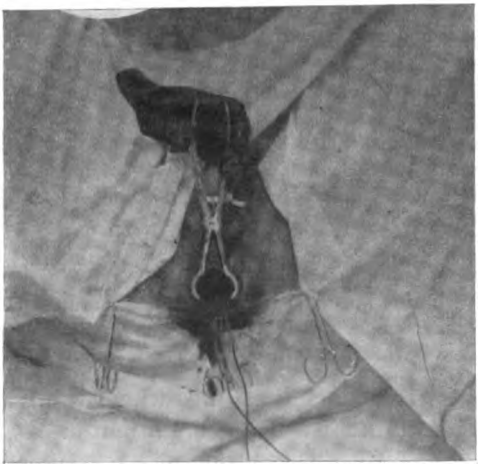

Abb. 2: Die Scheide ausgearbeitet und bereit zur Einführung des Schwammes.

Abb. 3: Abschluß der Operation nach Einführung des Schwammes.

Fällen haben wir gelernt, daß sich Transvestiten tatsächlich die schwersten Verletzungen beibringen, falls der Arzt ihrem Wunsche nicht willfährt.

Die Vornahme der Operation war daher in diesen Fällen (und wird es wohl in vielen anderen Fällen in gleicher Weise sein) eine Art von Notoperation, notwendig, um die Patienten vor schlimmeren, eigenmächtigen Eingriffen zu bewahren.

Digitized by Google

Die Stellung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie zur Frau der werktätigen Bevölkerung.

Von Dr. *Kurt Bendix*,
Chefarzt der Ambulatorien des Verbandes der Krankenkassen zu Berlin.

Auf der diesjärigen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie war einer der Hauptverhandlungsgegenstände die Geburtenregelung. Das Referat hielt *L. Fränkel*, Breslau. An dieses Referat, das die Notwendigkeit der Geburtenregelung betonte, schloß sich eine allgemeine Diskussion an, an der hauptsächlich Universitätsprofessoren teilnahmen. Die in der Diskussion vorgetragenen Meinungen kann man in folgenden Sätzen zusammenfassen:

Die Frauen müssen möglichst viele Kinder bekommen.

Die Bevölkerungsschichten, die Kinder nicht aufziehen können, müssen enthaltsam leben.

Geburtenregelung, sofern sie nicht zum Schutze des Lebens der Mutter getrieben wird, ist Unterstützung der Unsittlichkeit. Der Arzt hat sich mit Geburtenregelung nur dann zu befassen, wenn das Leben der Mutter gefährdet ist.

Treffend geben auch folgende Sätze von *Franqué* die herrschende Meinung wieder: „Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie kann anerkennen, daß der Arzt berechtigt, wenn auch nicht verpflichtet ist, aus ärztlicher Anzeige, etwa in demselben Umfange wie bisher, die Schwangerschaftsunterbrechung, praktische Empfängnisverhütung zu treiben usw."

Der Verband der Krankenkassen zu Berlin hat Ehe- und Sexualberatungsstellen vor 3 Jahren eingerichtet. Hierher wenden sich die Frauen, die Schutz vor Schwangerschaft suchen. Wir geben die Beschreibung der Lebensumstände einer Anzahl dieser Frauen in folgendem wieder:

Fall 1. Ehemann 30 Jahre älter als Frau. Seit Jahren erwerbslos, trinkt. Frau doppelseitige Hüftluxation.

Fall 2. Mann Kellner, verdient RM. 30.— die Woche. Frau Verkäuferin, erwerbslos seit 1928. Seitdem nur gelegentlich als Aushelferin tätig. 1 Kind. Miete RM. 70.—. 14 Fehlgeburten.

Fall 3. Eine Bauchhöhlenschwangerschaft, zwei wegen Krankheit eingeleitete Aborte, 3 Kinder, jüngstes Säugling. Frau seit 6 Wochen krank geschrieben. RM. 14.— wöchentliches Krankengeld. RM. 7.— wöchentlich zahlt das Ehepaar für Unterbringung eines Kindes. RM. 50.— monatliche Miete. Ehemann erwerbslos.

Fall 4. 8 Schwangerschaften, 1 Kind lebend, 2 Frühgeburten. Ein Kind starb im Alter von 4 Wochen. Mann trinkt und ist Psychopath. 3 Monate Miete rückständig.

Digitized by Google

Fall 5. Frau syphilitisch, vollkommen verelendet. Wiegt mit Kleidern bei 1,53 Größe 83 Pfund. Mann achtmal vorbestraft.

Fall 6. Mann erwerbslos, Frau arbeitet, 2 Kinder, 1 Abort, Mann wegen Gemeingefährlichkeit in Wittenau.

Fall 7. Wohnung: 1 Stube, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 2 Kleinkindern und 2 Säuglingen. Mann ist erwerbslos. Miete RM. 27.—.

Fall 8. 9 Schwangerschaften, 8 lebende Kinder. 1 Kind mußte bei Geburt zerstückelt werden, 1 Fehlgeburt. 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Jugend lichem, 3 Schulkindern, 2 Kleinkindern und 1 Säugling. Drei große Betten, 1 Kinderbett und 1 Kinderwagen. Miete seit Monaten nicht bezahlt, da Mann seit Monaten erwerbslos.

Fall 9. Ungesunde Kellerwohnung. Erwerbslosigkeit. 1 Stube, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Schulkind, 1 Säugling.

Fall 10. Wohnung besteht aus einer kalten, feuchten Kochstube. Mann seit $1^1/_2$ Jahren erwerbslos. In der Wohnung leben 2 Erwachsene, 2 Kleinkinder, 1 Säugling.

Fall 11. 4 Geburten, 2 Aborte. Mann erwerbslos seit April 1930. Wöchentlich RM. 24.— Unterstützung, Wohnungsmiete RM. 26.—. 1 Stube, 1 Kochstube. Bewohnt von 2 Erwachsenen und 4 Schulkindern.

Fall 12. Mann erwerbslos seit Oktober 1930. 3 Kinder. Wöchentliche Unterstützung RM. 19.80. Wohnungsmiete RM. 38.—.

Fall 13. Mann erwerbslos seit Mai 1930. Unterstützung RM. 24.— wöchentlich. Wohnungsmiete RM. 21.—. Wohnung besteht aus 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer. Feucht und kalt. Wird bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Jugendlichem, 3 Schulkindern, 1 Säugling. 5 Schwangerschaften. Alle Kinder leben.

Fall 14. Mann erwerbslos seit November 1930. 5 Schwangerschaften, 1 Fehlgeburt. Wohnung: 2 Stuben, 1 Küche. Wird bewohnt von 3 Erwachsenen, 1 Kleinkind und 2 Säuglingen. Im ganzen 2 Betten vorhanden.

Fall 15. Mann erwerbslos seit Oktober 1931. RM. 27.— wöchentliche Unterstützung. Wohnungsmiete RM. 40.—. 2 Stuben, eine Küche. Bewohnt von 5 Erwachsenen, 2 Schulkindern, zwei Kleinkindern und 1 Säugling. 3 große und 1 Kinderbett. 5 Geburten und 2 Fehlgeburten.

Fall 16. Mann erwerbslos seit 1928. RM. 27.— wöchentliche Unterstützung. Wohnungsmiete RM. 27.—. 2 Stuben, 1 Küche. Bewohnt von 3 Erwachsenen, 3 Kleinkindern und 1 Säugling. 4 Betten. 4 lebende Kinder.

Digitized by Google

Fall 17. Mann Kurzarbeiter. Verdienst wöchentlich RM. 30.— Wohnungsmiete RM. 26.—. 1 Stube, 1 Küche, kalt. 2 Erwachsene, 1 Kleinkind, 1 Säugling. 8 Schwangerschaften, 4 Fehlgeburten, 1 Kind gestorben.

Fall 18. Mann erwerbslos seit 1927. Wöchentliche Unterstützung RM. 18.60. Miete frei. Frau verdient RM. 17.50 durch Hausreinigung. Wohnung: 2 Stuben, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Schulkind, 1 Kleinkind, 1 Säugling. 12 Schwangerschaften, 4 lebende Kinder.

Fall 19. Mann Notstandsarbeiter, verdient wöchentlich RM. 39.—. Miete RM. 32.—. Wohnung: 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 2 Schulkindern, 2 Säuglingen. Wohnung sehr eng.

Fall 20. Mann erwerbslos seit August 1930. RM. 24.— Unterstützung. RM. 12.— Miete. 1 Stube, 1 Küche, keine Wasserleitung. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Schulkind, 2 Kleinkindern, 1 Säugling. 6 Schwangerschaften, 4 lebende Kinder, 2 Fehlgeburten.

Fall 21. Mann erwerbslos seit $1^1/_2$ Jahren. RM. 100.— monatliche Unterstützung. Wohnungsmiete RM. 23.—. Wohnung bestehend aus 2 Stuben, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Jugendlichen, 1 Schulkind, 1 Säugling.

Fall 22. Mann erwerbslos. RM. 90.— Rente. Ehefrau verdient RM. 10.— monatlich. Wohnung mietefrei. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 3 Schulkindern, 3 Kleinkindern. Bestehend aus 1 Stube, 1 Küche. 6 lebende Kinder, 1 Totgeburt und 1 Fehlgeburt.

Fall 23. Mann Rente RM. 27.— wöchentlich. Wohnungsmiete RM. 30.—. Wohnung, bestehend aus 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer. Kalt und feucht. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 2 Kleinkindern, 2 Säuglingen. Keine eigene Wohnung.

Fall 24. RM. 200.— monatliche Unterstützung. Wohnung in einem Wohnwagen. Zahl der Bewohner: 2 Erwachsene, 2 Jugendliche, 2 Schulkinder, 4 Kleinkinder und 1 Säugling. Fünf Betten. 11 lebende Kinder.

Fall 25. Mann erwerbslos, RM. 27.— wöchentliche Unterstützung. Wohnungsmiete RM. 19.—. 1 Stube, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Schulkind, 2 Kleinkindern, 2 Säuglinge. 6 Schwangerschaften, 5 lebende Kinder.

Fall 26. Mann erwerbslos seit Dezember 1929. Wöchentliche Unterstützung RM. 26.—. Miete frei. Wohnung: 1 Stube, eine Küche, 1 Kochstube. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Schulkind, 3 Kleinkindern, 1 Säugling. 3 Betten, 1 Kinderbett, 1 Kinderwagen. 5 Schwangerschaften, 5 lebende Kinder.

Digitized by Google

Fall 27. Mann erwerbslos. RM. 22.50 wöchentliche Unterstützung. 1 Stube, 1 Küche, dunkel und feucht. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Kleinkind und 2 Säuglingen. 1 Kind tuberkulös.

Fall 28. Mann arbeitslos. RM. 24.— wöchentliche Unterstützung. RM. 39.— Monatsmiete. 2 Stuben, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Jugendlichen, 4 Schulkindern, 1 Kleinkind. 4 große Betten. 10 Schwangerschaften, 6 Kinder leben.

Fall 29. Mann arbeitslos seit 1927. Dauernd nervenleidend. Wöchentliche Unterstützung RM. 21.—. Wohnungsmiete RM. 21.—. 1 Stube, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Jugendlichem, 3 Schulkindern.

Fall 30. Mann arbeitslos. RM. 27.— wöchentliche Unterstützung. Wohnungsmiete RM. 28.—. 2 Stuben, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Schulkind, 4 Kleinkindern, 1 Säugling. 7 Schwangerschaften, 6 Kinder leben.

Fall 31. Mann verdient RM. 45.— wöchentlich. Miete RM. 38.—. Wohnung besteht aus einer Kochstube. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Kleinkind und 1 Säugling.

Fall 32. Einkommen monatlich RM. 400.—. Wohnungsmiete RM. 50.—. Wohnung besteht aus 3 Stuben, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 3 Jugendlichen, 1 Schulkind, 1 Kleinkind, 1 Säugling. Mann war $3^1/_2$ Jahre lang in englischer Gefangenschaft, leidet seitdem an Verwirrungszuständen, bei denen er tagelang von Hause fortbleibt. 10 Schwangerschaften, 6 lebende Kinder.

Fall 33. Mann erwerbslos, wöchentliche Unterstützung RM. 24.50. 1 Kind verdient RM. 26.— monatlich. Miete RM. 19.—. 1 Stube, 1 Küche. Bewohnt von 3 Erwachsenen, 2 Schulkindern, 1 Kleinkind. 2 große Betten 1 Chaiselongue, ein Kinderbett. 6 Schwangerschaften, 5 Kinder leben.

Fall 34. Mann arbeitslos seit 2 Jahren. RM. 24.— wöchentliche Unterstützung. Miete RM. 15.—. 1 Stube, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 3 Kleinkindern, 1 Säugling. Ein großes Bett, 1 Kinderbett und 1 Kinderwagen.

Fall 35. Mann erwerbslos seit Januar 1930. Wöchentliche Unterstützung RM. 22.—. Miete RM. 21.—. 1 Kochstube. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Kleinkind, 1 Säugling.

Fall 36. Mann erwerbslos. RM. 18.— wöchentliche Unterstützung. RM. 30.— Miete. 1 Kochstube. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 2 Kleinkindern.

Fall 37. Wöchentlicher Verdienst RM. 40.—. 2 Kinder in der Lehre. Miete RM. 67.—. 3 Stuben, 1 Küche. Bewohnt von 2 Er-

Digitized by Google

wachsenen, 1 Jugendlichen, 5 Schulkindern und 2 Kleinkindern. 11 lebende Kinder und 4 Fehlgeburten.

Fall 38. Mann verdient RM. 70.— wöchentlich. Wohnungsmiete RM. 45.—. 2 Stuben, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 2 Schulkindern, 1 Säugling. 9 lebende Kinder, 2 Fehlgeburten.

Fall 39. Wöchentlicher Verdienst RM. 40.—. 1 Stube, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Schulkind und 2 Säuglingen.

Fall 40. Wöchentlicher Verdienst des Ehemannes RM. 57.—, monatlicher Verdienst der Frau RM. 100.—. Wohnungsmiete RM. 47.—. $2^1/_2$ Stuben, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen und 8 Jugendlichen. 10 Schwangerschaften, 9 Kinder leben.

Fall 41. Mann erwerbslos seit März 1930. RM. 35.— wöchentliche Unterstützung. Wohnungsmiete RM. 42.—. 2 Stuben, eine Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Schulkind, 3 Kleinkindern, 1 Säugling. 4 Betten.

Fall 42. Ehemann arbeitslos seit Oktober 1929. RM. 15.— wöchentliche Unterstützung. Miete RM. 19.—. Wohnung besteht aus 1 Kochstube, bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Säugling. 1 Bett.

Fall 43. Ehemann verdient RM. 45.— wöchentlich, nachdem er vorher 3 Jahre erwerbslos war. Wohnungsmiete RM. 37.—. Wohnung besteht aus 2 Stuben, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Schulkind, 1 Kleinkind, 1 Säugling. Vier Schwangerschaften, 3 lebende Kinder.

Fall 44. Wöchentliche Unterstützung RM. 25.80. Wohnungsmiete RM. 33.—. Wohnung besteht aus 2 Stuben, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 1 Schulkind, 1 Kleinkind, einem Säugling. 8 Schwangerschaften, 4 Kinder leben.

Fall 45. Mann arbeitslos. Wöchentliche Unterstützung RM. 20.—. Wohnungsmiete RM. 33.—. Wohnung besteht aus 2 Stuben, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 2 Schulkindern. 20 Schwangerschaften, 7 Kinder leben, 6 Aborte.

Fall 46. Wöchentlicher Verdienst RM. 68.—. Miete frei. 1 Stube, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 2 Schulkindern, 2 Kleinkindern, 1 Säugling. 11 Schwangerschaften, 6 Kinder leben.

Fall 47. Mann erwerbslos. RM. 34.— wöchentliche Unterstützung. RM. 56.— Wohnungsmiete. 2 Stuben, 1 Küche. Bewohnt von 2 Erwachsenen, 4 Schulkindern, 2 Kleinkindern. Vierzehn Schwangerschaften, 6 Kinder leben.

Obgleich jeder, der sich praktisch mit Geburtenregelung befaßt, ein solches beliebig langes Register der Not aufstellen kann, sind die gynäko-

Digitized by Google

logischen Universitätsprofessoren, wie wir berichtet haben, fast vollzählig Gegner einer weitherzigen Geburtenregelung. Diese Ärzte kennen offenbar die Not der Frauen, wie sie von uns geschildert ist, gar nicht. Sie sehen ja in ihrer Privatsprechstunde auch nur Frauen der besitzenden Klassen, und die Frauen, die sie in ihren Kliniken sehen, sind aus ihrem Milieu herausgerissen, sie liegen in luftigen Räumen, in sauberen Betten, sind gebadet und ihre Beziehungen zum Professor beschränken sich nur auf Untersuchung und Behandlung. In anerkennenswerter Weise gibt *Stöckel* zu, daß die akademischen Lehrer wohl nicht in genügender Weise die Not der arbeitenden Bevölkerung kennen. Leider stellt er trotzdem die Forderung auf, daß die Gynäkologen die Geburtenregelung nicht zu fördern, sondern zu hemmen hätten. Bei dem großen Einfluß, den die Universitätsprofessoren auf die Gestaltung der ärztlichen Tätigkeit haben, soweit sie durch gesetzliche Vorschriften und Standesanschauungen beeinflußt wird, dürfen die Äußerungen der Gynäkologen auf dem Kongreß nicht unwidersprochen bleiben. Es besteht sonst die Gefahr, daß die Geburtenregelung, die, wie unsere oben geschilderten Fälle zeigen. in der heutigen Zeit unbedingt erforderlich ist, durch einschränkende Bestimmungen den Ärzten unmöglich gemacht wird. Hat sich doch in Berlin schon ein Geburtenregelungskomitee gebildet, dessen einflußreichste Mitglieder eigentlich Gegner der Geburtenregelung sind. Das Gleiche kann man von der sogenannten Fachkonferenz für Geburtenregelung in Berlin sagen. Die Mitglieder dieses Komitees und der Fachkonferenz beschäftigen sich nicht etwa damit, durch Untersuchung von Mitteln die Geburtenregelung zu fördern, sondern stellen Richtlinien auf, nach denen die Geburtenregelung eingeschränkt werden soll, nach denen womöglich ein dem § 218 analoger Paragraph die Tätigkeit der Ärzte auf diesem Gebiete beschränkt. Im Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch ist auch dieser herbeigesehnte Paragraph enthalten. § 301 lautet: Wer eine zu unzüchtigem Gebrauch bestimmte Sache feilhält, verkauft, verteilt oder auch verbreitet oder sie auch zur Verbreitung herstellt, sich anschafft, vorrätig hält, ankündigt oder anpreist usw. wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Die Geburtenregelung ist ein Mittel gegen die Aborte. Hunderte von Frauen, die jährlich abortierten, haben, seitdem sie in unseren Fürsorgestellen beraten werden, keinen Abort mehr gehabt. Verhalten sich die Professoren der Gynäkologie gegen die Geburtenregelung weiter ablehnend, so besteht die große Gefahr, daß die Zahl der Aborte wieder steigt und die Geburtenregelung, die eine ärztliche Tätigkeit sein soll, von Kurpfuschern ausgeübt wird. Die gesundheitlichen und materiellen Schäden der Frauen der arbeitenden Bevölkerungsklassen werden dann ungeheuer groß sein, denn, daß die besitzenden Klassen doch sicher mit Unterstützung der Ärzte Geburtenregelung in weitestem Maße treiben, zeigen die Kinderstatistiken seit Jahrzehnten.

Wenn wir die Einstellung der Professoren, wie sie auf der Tagung in Frankfurt zum Ausdruck gekommen ist, bekämpfen, so befinden wir uns in guter Gesellschaft. *Sellheim* schrieb 1927: „Wir sind gezwungen, da, wo die Not herrscht, die Kinderzahl zu beschränken." Ferner erklärte *Kraus*

Digitized by Google

1924 in der Berliner Medizinischen Gesellschaft: „Als Kernfrage der Bevölkerungspolitik muß von ärztlicher Seite die Forderung aufgestellt werden, nicht eine Vermehrung der Geburtenzahl erzwingen zu wollen, sondern die Geborenen zu erhalten.“ Auch im Auslande herrscht bei den maßgebenden Ärzten eine ganz andere Vorstellung von den Bedürfnissen der Bevölkerung, als bei den Gynäkologen in Frankfurt. So faßte vor 3 Jahren die Kgl. Britische Medizinische Gesellschaft einen Beschluß, daß es Aufgabe der Ärzte sei, die Methoden der Geburtenregelung auszubauen und auszubreiten. Hoffen wir, daß sich auch die deutschen gynäkologischen Universitätsprofessoren zu diesen zuletzt zitierten Anschauungen durchringen zum Wohle der in tiefer Not lebenden deutschen Frau, und es als ihre Aufgabe betrachten, ihre Schüler in der Geburtenregelung zu unterweisen und in den ihnen unterstellten Instituten die Methoden der Geburtenregelung prüfen zu lassen.

„Zum dänischen § 218“[1])

Die Strafbarkeit gewisser frühzeitiger Schwangerschaftsunterbrechungen im Lichte der jüngsten Entscheidungen des dänischen Jurygerichts

Von Dr. med. et jur. *Oluf Brüel*
in Kopenhagen.

Die überall brennende Frage hinsichtlich der Strafbarkeit gewisser Schwangerschaftsunterbrechungen ist auch in dänischen Ärzte- und Juristenkreisen oft erörtert worden, und fast immer haben die konservativsten Anschauungen sich geltend gemacht.

Anders dagegen hat sich die volkstümliche, dänische Rechtsinstitution, das „Geschworenengericht“, die Jury der dänischen Strafrechtspflege, zu dieser Frage gestellt — ja, ihre Entscheidungen haben vorbehaltlos die vollen Konsequenzen aus den modernsten Anschauungen gezogen.

Dieser eigentümliche Unterschied zwischen den Auffassungen scheint uns zu zeigen, daß die Anschauungen in den akademischen Ärzte- und Juristenkreisen im Augenblick von den volkstümlichen ziemlich weit entfernt sind,

---

[1]) Nach dem jetzigen dänischen Strafgesetzbuch vom 10. Februar 1866 § 193 wird Fruchtabtreibung oder Beihilfe mit Strafarbeit bis zu 8 Jahren gestraft. Am 1. Januar 1932 tritt das neue dänische Strafgesetzbuch vom 15. April 1930 in Kraft. Hier wird Fruchtabtreibung in § 242 behandelt und das frühere hohe Maximum von 8 Jahren Strafarbeit auf 2 Jahre Gefängnis herabgesetzt, wie auch die Strafe unter besonders mildernden Umständen sogar ganz wegfallen kann. Beihilfe hat merkwürdigerweise ein höheres Maximum, nämlich 4 Jahre Gefängnis.

Obgleich der neue Paragraph, mit dem älteren verglichen, also eine gewisse Annäherung an freiere Gesichtspunkte zeigt, ist doch kein prinzipieller Unterschied in der Auffassung des Delikts vorhanden. Wenn hierzu kommt, daß die Beurteilung nach dem neuen Gesetz wahrscheinlich der Mitwirkung der Geschworenen entzogen werden wird, hat man zwar mit der einen Hand gegeben, zugleich aber mit der anderen genommen, und das Entgegenkommen der völkischen Rechtsauffassung ist so stets ziemlich illusorisch.

Digitized by Google

daß der bisherige Konservatismus in der Gesetzgebung nicht mehr als ein allgemeiner Ausdruck dänischen Rechtsgefühls auf dem erwähnten Gebiet angesehen werden kann.

Nicht nur in Fällen, die hinsichtlich der Beweisfrage als zweifelhaft angesehen werden mußten, sondern auch wenn die Angeklagten selber die Handlung eingestanden und zugaben, sich strafbar gemacht zu haben, hat die Jury sich nicht bedacht, ihr „Nichtschuldig" zu sprechen. Das ist nicht nur geschehen, wo es sich um eine soziale Notlage handelte, sondern in einem einzelnen Fall sogar da, wo gewerbsmäßige Abtreibung bei 10 Personen verübt worden war!

Nachstehend sollen zunächst einige Bemerkungen über die Institution der dänischen Jury gemacht und darauf die realen Gründe für ihre Entscheidungen auch näher beleuchtet werden.

Mit dem Prozeßgesetz von 1919 wurde die Juryinstitution (das Geschworenengericht) in die dänische Rechtspflege eingeführt, wodurch gewisse, besonders qualifizierte, strafbare Handlungen unter Mitwirkung des volkstümlichen Elementes der Jury oder der Geschworenen abgeurteilt werden sollen oder können.

Die Mitglieder der Jury repräsentieren infolge der Regeln, nach denen sie gewählt werden, alle Bevölkerungsschichten und sind nicht bloße Beisitzer bei den Rechtsverhandlungen oder Laienrichter, sondern haben die Befugnis, wie es auch im englischen Recht der Fall ist, mit vollem Vetorecht die Schuldfrage zu entscheiden, so daß, wenn sie das „Nichtschuldig" aussprechen, der Angeklagte damit frei ist und mit erhobener Stirn sofort den Gerichtssaal verlassen kann.

Die große Macht dieses volkstümlichen Rechtsapparates hat, wie bereits oben erwähnt, in den letzten Jahren sich wiederholt zugunsten der Straffreiheit für gewisse frühzeitige Schwangerschaftsunterbrechungen geltend gemacht.

Die dänischen Autoritäten haben bisher mit wachsender Bekümmerung diese Entwicklung mit angesehen, ja, sie scheinen sogar den Wunsch zu haben, das demokratische Gespenst der Geschworeneninstitution, das sie selber im Jahre 1919 heraufbeschworen haben, wieder unter die Erde zu bringen, da man jetzt versuchen will, die Geschworenen durch Laienrichter zu ersetzen: die Laienrichter haben nämlich nicht die gleiche Freiheit und geistige Unabhängigkeit wie die Geschworenen — die ersteren lassen sich, wie die Erfahrung zeigt, von ihren fachlich ausgebildeten juristischen Amtsbrüdern leicht beeinflussen oder überstimmen.

Ob diese Bestrebungen, bei denen die dänische Regierung mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen scheint wie denen des Zauberlehrlings im Gedicht, wirklich zum Ziel führen und damit die vox populi, vox dei des dänischen Rechtsgefühles wieder zum Schweigen bringen werden, kann nur die Gesetzgebung der Zukunft auf diesem Gebiete endgültig entscheiden.

Der von den Geschworenen eingenommene Standpunkt ist ja keineswegs neu, und obwohl seine Begründung in Übereinstimmung mit dem volkstümlichen Charakter der ganzen Geschworeneninstitution wohl mehr in einem instinktiv rechtschaffenden Moment, als in eigentlich bewußten

Digitized by Google

Reflexionen über die betreffenden Probleme zu erblicken ist, beruht sicher der ganze Grundstandpunkt auf den gleichen Betrachtungen, die wir bereits in alten jüdischen und talmudischen Rechtsregeln ausgedrückt finden.[1]) Nach diesen wird die Frau als „Wadai" (sicher lebend), der Embryo als „Sofek" (zweifelhaft) aufgefaßt und schon als solches als von juristisch geringerem Wert als das lebensfähige oder voll ausgetragene Kind — ganz abgesehen von dem vollentwickelten Menschen, ja, der Embryo ist nach dem Talmud ein „Raudepf" (Verfolger), der die Frau bedroht, an ihr zehrt und ihr nach dem Leben trachtet. Die Leibesfrucht in den frühen Monaten wird also hiernach im Verhältnis zu der Frau als eine Art Neoplasma aufgefaßt, eine Anschauungsweise, die einer gewissen biologischen Berechtigung nicht entbehrt, in Anbetracht der bedeutsamen Umwälzungen im Organismus der Frau, die das Vorhandensein der Leibesfrucht mit sich bringt (expansives Wachstum, Intoxikationsphänomene, hormonale und serologische Veränderungen).

Wie man sieht, ist das tragende Prinzip in diesen volkstümlichen Rechtsauffassungen ein Notrechtsstandpunkt, eine Abwägung des aktuell größeren Wertes gegenüber dem hyopthetischen kleineren, ein Grundsatz, der, weit davon, fremdartig zu wirken, ja auch sonst große Teile unseres Rechtssystems beherrscht.

Die Frage, zu welchem Zeitpunkt eine eventuelle Unterbrechung stattfinden kann, ohne daß eine strafbare Schuld entsteht, haben die Geschworenen ja eigentlich dahin entschieden, daß sie innerhalb der drei ersten Monate der Schwangerschaft erfolgen muß — zu diesem Zeitpunkt fühlt ja die Frau noch kein „Leben" (Bewegungen der Leibesfrucht) bemerkt; dies geschieht erst nach der Mitte der Schwangerschaft.

Logischer wäre es vielleicht, das entscheidende Moment in der Lebensmöglichkeit der Leibesfrucht außerhalb der Gebärmutter zu sehen, eine Sachlage, die theoretisch von der 28. Schwangerschaftswoche an, in der Praxis 1—2 Wochen später angenommen werden kann.

Eigentlich müßte diese ganze Frage zum Gegenstand einer eingehenden juristisch-medizinischen Bearbeitung gemacht werden, aber soviel kann wohl schon jetzt gesagt werden, daß das, worauf es in Wirklichkeit ankommt, eigentlich der Zeitpunkt ist, wann der bonus pater familias, als dessen Vertretung man die Geschworeneninstitution ansehen muß, die Unterbrechung als strafbar betrachtet.

Daß es für eine allgemeinere bürgerliche Auffassung die Hauptrolle gespielt hat, ob die Frau „Leben gefühlt" hat oder nicht, ist an sich nicht unnatürlich, da die Leibesfrucht sich ja hierdurch zum ersten Male der Frau als lebendes Wesen offenbart, wenn auch ein engerer Anschluß an naturwissenschaftliche Gesichtspunkte jedenfalls vom theoretischen Standpunkt aus gewisse Vorteile zu bieten scheint.

Da es überall anerkannt ist, daß die Leibesfrucht geopfert werden muß, wenn es sich um Leben oder Wohlergehen der Frau handelt, ist es

[1]) Vgl. *Heilbronn*: „Zum § 218". Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 2, S. 70.

Digitized by Google

tatsächlich völlig willkürlich, wenn man gleichzeitig fordert, daß die in Rede stehende Einbuße an Wohlergehen unbedingt gesundheitlichen Charakter tragen muß, da bei genauerer Überlegung jeder sicherlich einräumen wird, daß gewisse soziale Invaliditätszustände eine ebenso große oder größere Rolle für das ganze spätere Dasein der Frau spielen können. Aber diese wichtige und schwierige Frage soll in diesem kleinen Aufsatz nicht weiter verfolgt werden.

André Gides „Ödipus".

Von Dr. *Oliver Brachfeld*,
in Barcelona.

Benjamin Constant bemerkt in seinem „Adolphe" sehr richtig, daß jemand, der dauernd eine Eigenschaft verheimlichen muß, unbedingt ein schlechter Mensch wird; *Soeren Kierkegaard* wiederum meinte einmal: „Ich kenne Menschen, die so lange stolz sich in ein undurchdringliches Geheimnis hüllten, bis sie (im Wahnsinn!) andern ihre geheimsten Gedanken sogar aufdrängen mußten!"[1]) Diese zwei Bemerkungen kommen einem mit aller Notwendigkeit in die Erinnerung, wenn man sich mit *André Gide* beschäftigt. Lange Zeit versuchte dieser zu verheimlichen, daß er „der Liebe, die sich nicht zu nennen wagt" (*Wilde*) dient, bis er mit einem plötzlichen Durchbruch des bis dahin Verheimlichten seinen *Corydon* schrieb (vgl. diese Zschr. 1931, Heft 7, S. 430); seine Werke sind von seiner „obsession gidienne" durchtränkt — wie man sie in Frankreich zu benennen pflegt — bis in die Filmaufnahmen auf seiner Kongoreise. Blättert man in seinem kürzlich erschienenen „Oedipe"[2]), so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier gar nicht Ödipus, sondern immer *Gide* selber spricht, der sich selbst zu rechtfertigen sucht, der immer und ewig nur von seiner „Natur" reden oder wenigstens nicht, ohne auf sie dauernd anzuspielen, schreiben kann. Diese sonderbarste aller Ödipusdichtungen steht übrigens unter den literarischen Erzeugnissen des aktuellsten französischen Schrifttums nicht vereinzelt da; es soll hier vor allem auf ein Operntextbuch *Jean Cocteaus* hingewiesen werden, „Ödipus" betitelt, bevor wir auf die nähere Besprechung des *Gide*schen Werkes übergehen. Der Beweis braucht wohl nicht erbracht zu werden, daß wir berechtigt sind, ein Werk der „Literatur" in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu besprechen, was seit *Freuds* Analyse von *Jensens* „Gradiva" äußerst üblich ist, und wir haben ein ganz besonderes Recht

[1]) „Entweder—Oder" (deutsche Ausgabe), Bd. II, S. 133.

[2]) „Oedipe". Zuerst erschienen in einer der letzten Nummer der ansehnlichsten und in beschränkter Exemplaranzahl erscheinenden Zeitschrift „Commerce" (herausgegeben von *P. Valéry, Valéry-Larbaud* und *E.-P. Fargue*), dann abgedruckt in den Heften 209 und 210 der Nouvelle Revue Française (1. II. und 1. III, 1931), Paris. Das Werk ist übrigens dem deutschen Professor *Bernhard Groethuysen* gewidmet.

Digitized by Google

dazu, wenn es sich um ein französisches Werk handelt; denn man hat es nicht ganz ohne Grund gesagt und so oft wiederholt, daß man die heutige französiche Psychologie nicht mehr in den wissenschaftlichen Werken suchen muß, die noch immer ausschließlich im Zeichen der experimentell-naturwissenschaftlichen Forschung stehen, sondern in der zeitgenössischen Belletristik.

Das Stück — an dessen Aufführung der Verfasser wohl nicht denkt — beginnt beinahe wie eine Parodie. Ödipus erzählt, wie er „ohne Ausweispapiere" nach Theben gekommen ist, und bereits auf den ersten Seiten heißt es, daß „die Polizei den Mörder des Laïos nicht hat ermitteln können". Alle Gestalten, wie auch der Chor, scheinen Ödipus' Geheimnis von vornherein zu kennen, als ob sie alle, wenn auch nicht den Sophokles, so doch wenigstens die *Freud*sche „Traumdeutung" gelesen hätten. Wenn der Chor gleich im ersten Auftritt bemerkt: „Les sentiments qu'exprime Oedipe ne se supportent chez autrui que déguisés", so fühlt man sofort, daß *Gide* hier pro domo spricht; bei der weiteren Lektüre denkt man dann bei ähnlichen Stellen immer an *Gide* selbst auf griechischen Kothurnen, in der Rolle des Ödipus; dies gibt dem ganzen Stück einen eigentümlichen Reiz. Kreon zitiert aus Hamlet: „Il y a quelque chose de pourri dans le royaume". Iokaste scheint die Wahrheit über Laios' Ermordung am besten zu kennen, denn sie hat es dem Ödipus zwanzig Jahre lang verschwiegen; erst jetzt, da die Pest auf Theben ausgebrochen ist und man die Götter um Rat gefragt hat, erfährt er davon (!). Der Chor will den Göttern — in der ersten Szene, denn im weiteren Verlauf der Dinge spricht man immer nur von einem, sehr christlich-gideïsch angehauchten Gott — Opfer darbringen, die aber nicht allzu kostspielig sein sollen; wenn er bemerkt, daß „dieses Jahr zur Buße gefastet wurde", so wird sofort hinzugefügt: „ja, und auch weil wir nichts mehr zu essen hatten". Diesem leichtfertigen Ton hält aber zur gleichen Zeit eine ganze Reihe von aphoristischen Sätzen und geistreichen Wahrheiten das Gewicht, in denen man auch die gute Seite *Gide*s, seinen scharfen Geist und fabelhaften Stil nicht verkennen kann.

Dies kann uns aber — hier wenigstens — nicht interessieren; an dieser Stelle soll nur untersucht werden, welcher sexuelle Inhalt für das Stück charakteristisch ist, wie ein zeitgenössischer Schriftsteller diese uralte Sexualtragödie behandelt, und ob er dabei einen besonderen, wirklich zeitgenössischen Effekt herausholen kann. Um gleich die letzte Frage hier abzutun, ist der Verzicht auf eine Änderung der Überlieferung der Haupthandlung — nicht nur dem Leser, sondern auch den Schauspielern kann nichts Unerwartetes mehr zustoßen — nicht wie im griechischen Drama, wo die Entdeckung des Inzests erst allmählich und nach allerlei Vorbereitungen erfolgt. Dieser Ödipus, der „unbewußt" schon alles weiß, „unbewußt" die Sache zur völligen Aufklärung treibt, ist ein Kerl, der nicht mehr „verdrängen" will, wie Iokaste, seine Frau, sondern — die neuen Errungenschaften der *Freud*schen Psychoanalyse nicht verkennend — zwanghaft „bewußt machen". Man vergesse nicht, daß *Gide* einer der ersten war, der der Heroldin der Psychoanalyse in Frankreich, Frau *Sokolnicka* — „die die psychoanalytische Bewegung in Frankreich auf immer unmöglich zu machen drohte" (Professor *Hesnard*) —,

Digitized by Google

Aufmerksamkeit schenkte und sich von ihr unterweisen ließ. Denn auf was anderem deuten seine zu Kreon gesprochenen Worte: Iokaste wußte mein Glück immer zu beschirmen. Sie ist vollkommen, Iokaste. Was für eine Gattin! Welch eine Mutter! Was mich anbelangt, der ich die meine nie gekannt habe, ich verspüre für sie eine beinahe kindliche und eheliche Liebe zur gleichen Zeit. Sag mal ... liebte sie ihren ersten Mann? Kreon: Bestimmt nicht so sehr wie dich. —

Gide scheint offenbar der Meinung zu sein, da der Ödipuskomplex etwas Naturbedingtes ist, könne Ödipus dafür nicht bestraft werden; er stattet ihn also mit einer gottfeindlichen ὕβρις aus; deshalb muß er untergehen. Teiresias, der nicht nur ein weissagender Greis, sondern auch der Erzieher der königlichen Kinder ist, will ihn und seine Kinder mit Iokaste Gott zurückführen: Antigone äußert tatsächlich den Wunsch, ins Kloster zu gehen. (Solche und ähnliche Anachronismen machen aus dem Drama etwas absolut Humorlos-barokkes; auch das ungeschickte, gewollt-unmotivierte Erscheinen und Gehen der Personen scheint diesem Zwecke zu dienen.) Damit endet der erste Aufzug.

Der zweite Akt beginnt mit den gutgesinnten Ausführungen Kreons, der feststellt, daß die ganze Königsfamilie krank ist. Er befragt seinen Schwager Ödipus, ob er bereits von den Ausführungen seines Sohnes Eteokles über den mal du siècle gehört habe. Ödipus: Über die Pest? Kreon: Aber nein. Über den „mal du siècle", mit dem Untertitel: unsere Unruhe (3). Selbstverständlich handelt es sich um eine Unruhe höherer Natur. Oh, dieser Knabe ist ein Phänomen. Polyneikes bleibt übrigens an Schönheit, Kraft und Intelligenz in keiner Beziehung hinter ihm zurück ..." Bald treten die Kinder selber auf; sie sind die Opfer des mal du siecle, wie wir es aus ihren Gesprächen zu hören bekommen: Polyneikes: Hör mal, Antigone ... Erröte nicht darüber, daß ich fragen werde. Antigone: Ich erröte also schon im Voraus. Aber frag mich nur. Polyneikes: Ist es verboten, seine Schwester zu heiraten? Antigone: Ja, sicher. Verboten von den Menschen und von Gott. Warum fragst du mich das? Polyneikes: Weil ich annehme, daß ich mich von dir bis zu Gott geleiten ließe, wenn ich dich heiraten könnte. — Darin erschöpft sich aber der neue mal de siècle des 20. Jahrhunderts noch nicht ganz. Lauschen wir dem Gespräch der beiden Söhne Ödipus', die aus dem Inzest geboren sind: Eteokles: Ich suche jetzt zum Beispiel einen Satz, der mir erlaubt, Ismene zu beschlafen. Polyneikes: Deine Schwester? Eteokles: Unsere Schwester ... Was hast du denn? Polyneikes: Findest du sie ... sag mir ... Eteokles: Was? Polyneikes: Diese Erlaubnis? Eteokles: Eine könntest du sicherlich viel leichter finden: die Erlaubnis, auf die Erlaubnis zu verzichten.

... Polyneikes: Schwöre, daß zwischen dir und Ismene nichts vorgefallen ist. Eteokles: Bisher nichts. Ich verdränge. Polyneikes: Nicht in dem Maße, wie ich. Eteokles: Hätte ich es dir nicht erwähnt, würdest du gar nicht daran denken. Polyneikes: Das heißt, ich hätte es nicht gewußt, daß ich daran denke. Es gibt eine Menge Sachen, an die wir denken, ohne es zu wissen. Eteokles: Daraus entstehen ja unsere Träume.

Digitized by Google

Von einem bedeutenden Schriftsteller würde man gerne etwas Interessanteres über den Traum hören, als platte Binsenwahrheiten, die einem jeden geläufig sind. Übrigens scheinen die beiden Brüder so zwillinghaft zu sein, daß der eine die Gedanken des anderen zu Ende sagt, beinahe wie zwei Geheimpolizisten im *Jules Verne*-Roman unserer Jugend. Oder dient der Dialog überhaupt nur einer einfältigen Dialogisierung gelehrsamen Ausführungen, wie z. B.:

Polyneikes: Denkst du nie nach, wie weit der Gedanke gehen kann? Ich glaube, man kann ihn mit einem Lindwurm vergleichen, von dem wir meistens nur den Leib und den Schwanz kennen, der bis in die Vergangenheit reicht; mit einer Sphinx, deren unsichtbares Maul in meinem Innern fühle, witternd und herumriechend mit einer aufmerksamen Neugierde. Und das Übrige folgt nach, wie es kann.

Eteokles: Diesen Lindwurm nenne ich die Krankheit des Jahrhunderts. Ich fühle in mir seine Fragen, die er unaufhörlich stellt. Er zerfleischt mich mit Fragen.

Polyneikes: Ich denke an den Lindwurm, den Kadmos besiegte. Man erzählt, wir wären aus seinen Zähnen geboren.

Eteokles: Und du glaubst daran, Polyneikes? Man erzählt auch, daß Semele, des Kadmos Tochter, die sterblich war, mit dem Gotte Bacchus schwanger wurde. Bei dem Fortschritt der Zivilisation zu unseren Tagen, und seitdem unser Vater die letzte Sphinx getötet, leben die Ungeheuer und die Götter nicht mehr in den Lüften oder auf der Heide, sondern in uns.

Polyneikes: Kadmos, Lykos, Amphion, dem wir die Kunst des Schreibens verdanken, durch die der Gedanke festgehalten wurde ... Ah! wie alt erscheint mir die Menschheit, und dies alles wie entfernt von uns! Ich denke an die Zeiten, wo die Sprache noch nicht erfunden war.

Eteokles: Tiresias lehrt uns, daß die Götter selbst die Menschen in der Sprache unterwiesen.

Polyneikes: Ich glaube lieber an Helden als an Götter.

Nun erscheint Ödipus selbst und belehrt seine Söhne über die Ziele des Lebens. Das Ziel, das Losungswort, ist dasselbe, durch das er das Rätsel der Sphinx löste: der Mensch. Nun gibt es aber im Französischen für Mann und Mensch bekanntlich ein und dasselbe Wort: l'homme. So lassen die Ausführungen des Ödipus — wie mir mehrere französische Freunde versichern — an dieser Stelle eine symbolische Deutung zu, wenn man den König von Theben als einen porte-parole *Gides* selbst betrachtet. Er vergleicht den Lindwurm, von dem seine Söhne sprachen, mit dem, den er besiegt hat; er setzt also die Lösung der Frage der Sphinx mit der Lösung der sexuellen Frage gleich, da ja doch der „Lindwurm" hier nur ein symbolischer Ausdruck für „Sexualtrieb" ist. Er sagt:

Ce dragon dont tu parlais, Etéocle, est pareil à celui qui m'attendait aux portes de Thebes, où je me devais entrer en vainqueur. Tirésias nous embête avec son mysticisme et sa morale. On m'avait appris tout cela chez Polybe ... Tirésias n'a jamais rien inventé, et ne saurait

Digitized by Google

approuver ceux qui cherchent et qui inventent. (— Tirésias ist also der Moralphanatiker, der „Gutgesinnte", als dessen Gegenpol Ödipus-Gide sich bewußt bekennt.) Si inspiré par Dieu qu'il se dise, avec ses révélations, ses oiseaux, ce n'est pas lui qui sut répondre à l'énigme. J'ai compris, moi seul ai compris, que le seul mot de passe, pour ne pas être dévoré par le sphinx, c'est: l'Homme. Sans doute fallait-il un peu de courage pour le dire, ce mot[1]). Mais je le tenais prêt dès avant d'avoir entendu l'énigme; et ma force est que je n'admettais pas d'autre réponse, à quelle que pût être la question.

Wenn aber Ödipus „die Antwort bereit gehalten hat, bevor die Frage gestellt war", so soll das offenbar heißen, daß *Gide* von vornherein nur „auf den Mann eingestellt" zu sein glaubt, daß ihm seine Natur gar keine andere Lösung der sexuellen Frage zuläßt[2]). Nun wird auf Grund der empirischen Erfahrung Ödipus' ihr Schluß zur allgemeinen These erweitert:

Denn ihr sollt es wohl verstehen, meine Kinder — fährt Ödipus fort, daß ein jeder von uns in seiner Jünglingszeit, am Anfang seiner Laufbahn, einem Ungeheuer begegnet, das ihm ein Rätsel entgegenstellt; es kann uns am weiteren Fortschritt hindern. Nun, an uns alle, Kinder, stellt unsere eigene Sphinx eine verschiedene Frage; aber ihr sollt einsehen, daß es auf alle diese Fragen immer nur dieselbe Antwort gibt; ja es gibt nur eine und dieselbe Antwort auf so verschiedene Fragen; et que cette réponse unique, c'est: l'Homme; et que cette réponse unique, pour un chacun de nous, c'est Soi[3]).

Jetzt erscheint Tirésias und wirft Ödipus seine unmäßige Ichhaftigkeit vor; Ödipus glaubt glücklich zu sein, und „der Kranke, der sich gesund fühlt, hat keinen besonderen Appetit, zu gesunden". Ödipus: Willst du behaupten, daß ich krank bin? Tirésias: Und um so kranker, daß du es nicht weißt. Ödipus, der du Gott entfliehen zu können wähnst und dich selbst verkennst, ich möchte dich sehen lernen. Ödipus: Man würde sagen, der Blinde von uns beiden, der bin ich. Tirésias: Ödipus, wenn meine fleischlichen Augen geschlossen sind, das dient nur, um die der Seele besser öffnen zu können.

Von Tirésias, diesem wahrhaftigen Psychotherapeuten mit Fragen bedrängt, bekennt Ödipus nur, daß er einst auf dem Scheidewege stand; der eine Weg führte zu Gott; den verließ er, um dem anderen zu folgen, der zur Sphinx führte. Die Worte des Tirésias rufen in Ödipus Zweifel wach, denen er im abschließenden Monolog des zweiten Aufzugs Ausdruck gibt.

Der dritte Aufzug beginnt nun damit, daß Ödipus der Iokaste gegenüber endlich das Ungeheure, worum sie beide ja schon immer gewußt haben, in Worten ausdrückt; das Unbewußte reißt die Dämme durch, die Katastrophe bricht heran. Aber Ödipus schreibt sein Schicksal noch immer dem Willen der Götter zu, er will die Verantwortlichkeit für seine Schuld, für sein ganzes

[1]) „Notre inquiétude". Der Ausdruck „inquiédute" wird im Französischen durchaus im sexuellen Sinne gebraucht: auch z. B. inquiétude sexuelle usw.

[2]) Hervorgehoben von mir. *O. B.*

[3]) Vgl. auch meine Arbeit: „*André Gides* Werdegang". Internationale Ztschr. für Ind.-Psych., Bd. VIII, S. 376—388, 1930.

Digitized by Google

Leben von den eigenen Schultern auf die der Götter wälzen: „Bevor ich geboren wurde, wurde schon die Falle aufgestellt, in die ich stolpern sollte. Denn entweder hat der Orakelspruch gelogen, oder aber konnte ich mich nicht retten.“ Von Schuldgefühlen gequält, reißt er sich von Iokaste los, die er heiß geliebt hat als Sohn und als Gatte.[1]) Polyneikes und Eteokles, seine Söhne, in denen jetzt der Ödipuswunsch ebenfalls bewußt wird, gedenken ihn zu töten, als Ödipus sich selber auf die überlieferte Weise „bestraft“: er sticht sich die Augen aus. Jetzt erst kann er mit dem Psychotherapeuten Tirésias diskutieren; er tröstet sich an den Gedanken, daß der Gutgesinnte nicht an der Bedingtheit seiner Perversion zweifeln kann; glaubt er an Gott — so lege ich Ödipus' Worte aus —, so war es Gottes Wille, glaubt er an eine physiologisch-psychische Determination, so war es diese, die ihm seine Bahn vorzeichnete.[2]) Ödipus will Theben verlassen, obwohl der (vom Verfasser als zu grob eigennützig gezeichnete) Kreon, der ihm eine Sekunde vorher dazu geraten hat, ihn zurückhalten will, als er erfährt, daß Ödipus' Ruhestätte Glück bringen wird. Der Gedanke, daß er durch seinen Leidensweg die übrigen Menschen zum Glück verholfen hat, tröstet ihn.

Die Versuchung ist zu groß, in diesem Ödipus *Gides* Selbstporträt zu erblicken. Wenn er von seinen Söhnen sagt: „Aus meiner Lehre nahmen sie nur das, was ihnen schmeichelt, am Schwierigen und Guten gingen sie vorbei“ — denkt hier *Gide* nicht an seine „Jünger“, die er in den „Falschmünzern“ so meisterhaft beschreibt, und die sein Widderhaupt gegen die Mauern der Konventionen der heterosexuellen Gesellschaft tragen wollen, wie sie einst mit *Wilde* und mit allen geistig bedeutenden Homosexuellen getan haben? Ist es so, dann bedeutet „Oedipe“ eine Umkehr, die Aufgabe seiner bisherigen Stellungnahme. Ödipus-Gide sieht ein, daß er die Frage der Sphinx zwar gelöst, aber dafür den rechten Weg verlassen hat, der ihn zu Gott hätte führen können; er will Theben-Paris verlassen, er will vom mal du siècle geheilt werden, und sagt zu seiner Antigone: „Komm, meine Tochter. Du, die einzige unter meinen Kindern, in der ich mich wiedererkennen will und auf die ich mich verlasse, sehr reine Antigone, von nun an werde ich mich nur von dir führen lassen.“ (Mit diesen Worten endet das Stück.) Ist es aber nicht so, hat der alternde *Gide* Ödipus nicht bewußt nach seinem eigenen Antlitz geschaffen, so gilt für ihn doch dasselbe, was für seinen Ödipus bereits charakteristisch war: er weiß schon um die Sache, will sie sich nur noch nicht eingestehen. Auf jeden Fall erscheint uns „Oedipe“ als ein Gegenstück zu „Corydon“; ist das Werk literarisch von Wert und von

[1]) Kreon erlaubt sich bei dieser Gelegenheit groteske Scherze, die uns erstaunen: Permets-moi de trouver cette confusion de sentiments extrêmement pénible. Au surplus, en tant qu'oncle, j'ai bien droit à quelque respect. Oder schon vormals: Ah! par exemple! . . . Comment? Qu'apprends-je? Ma soeur serait sa mère? . . . Ne plus savoir s'il est mon beau-frère ou mon neveu!

[2]) Die Worte, die meines Erachtens so ausgelegt werden müssen, sind die folgenden: A présent que me voici plus calme et que s'apaise ma douleur, avec mon irritation contre moi, je puis discuter avec toi, Tirésias. J'admire que cette proposition de repentance vienne de toi, qui précisément crois que les dieux nous mènent et qu'il n'était pas en mon pouvoir d'échapper à ma destinée. Sans doute, cette offrande de moi était-elle prévue, elle aussi, de sorte que je ne pusse pas m'y soustraire. . . .“ usw.

Digitized by Google

welchem Wert, die Frage muß hier gänzlich dahingestellt bleiben. Es ist ohne Zweifel von Bedeutung, was *Gides* Werdegang anbelangt, und so muß es die Sexualwissenschaft interessieren; jede Krankheitsgeschichte von *Gides* Art ist für sie interessant, um wie viel mehr die eines bedeutenden Menschen, die sich sozusagen im Reflektorlicht der großen Öffentlichkeit abspielt.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß ich *Gide* zu sehr mit seinem Helden identifiziere, daß ich unbedingt *Gides* Worte in Ödipus' Worten erkennen will; wenn Ödipus erklärt: „alle Fäden, die mich zu meiner Vergangenheit banden, sind zerrissen", so nehme ich das Wort zu schnell als die wirkliche Absicht seines Verfassers. Aber ich glaube das Recht dazu zu haben, nicht nur weil ich es mit *Taine* halte, der vielleicht als erster für eine Kausalanalyse der literarischen Werke einzutreten pflegte — Les choses morales ont, comme les choses physiques, des dépendances et des conditions —; nicht nur, weil die neuen analytischen Tendenzen der Psychologie ähnliche Deutungen zulassen, sondern vor allem, weil *Gide* selbst einmal erklärt hat: Avant d'expliquer aux autres mon livre, j'attends que d'autres me l'expliquent.[1])

Eheliche Fruchtbarkeit und Bevölkerungsbewegung in den Niederlanden.

Von Dr. *S. Gargas*,
Privatdozent an der Universität Amsterdam.

(Fortsetzung)

Für die Frage der ehelichen Fruchtbarkeit ist von besonders großem Belang auch eine Untersuchung der niederländischen Zentralkommission für Statistik (Centrale commissie voor de statistiek) über den Zusammenhang zwischen Wohlstand, Kindersterblichkeit und Geburtshäufigkeit, wobei die Bevölkerung in 4 Wohlstandsgruppen, je nach dem Mietwerte der bewohnten Häuser, eingeteilt wurde. Diese Untersuchung lieferte folgende Ergebnisse:

Wohlstandsgruppen	Dordrecht	Rotterdam	Flaches Land
I (die niedrigste) .	5,76	5,59	5,19
II	5,68	5,04	5,09
III	4,93	4,18	4,75
IV	4,16	4,19	4,56

[1]) Es wird vielleicht interessieren, daß — wie mir *Gides* persönliche Freunde mitgeteilt haben — der „größte französische Schriftsteller unserer Tage" (*Gabory*, und in der ganzen französischen Presse, passim) sich nach der Psychoanalyse jetzt der *Adler*schen Individualpsychologie zugewandt hat. Er soll die Intern. Ztschr. für Ind.-Psych. bestellt haben und bereitet eine Erzählung vor, zu der ihn die in dieser Zeitschrift mitgeteilte Krankheitsgeschichte eines Selbstmörders inspiriert haben soll.

Digitized by Google

Nun besteht in dieser Hinsicht ein ganz erheblicher Unterschied zwischen Stadt und Land. Auf dem (flachen) Lande sind die Kinder für die Familie viel wichtiger als in der Stadt, dabei hat die Eitelkeit der Frau auf dem Lande bei weitem nicht jenen Grad erreicht, wie das in der Stadt der Fall ist. Eine Bäuerin, die mit Rücksicht auf ihre geistige Bildung oder ihre schlanke Taille weniger Kinder wünschen sollte, ist weit zu suchen.

Freilich, die Bevölkerungsbewegung verschiebt mitunter recht erheblich die Ergebnisse der Geburtenfrequenz zugunsten der großen Städte. Die Bevölkerung der Städte nimmt zu, auf Kosten der Bevölkerung des flachen Landes. Die niederländischen Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern nehmen zu, hauptsächlich durch Zuzug vom Lande.

Bereits *Levasseur*[1]) hat 1891 den Satz aufgestellt, daß die Geburtenhäufigkeit viel größer ist bei den Armen als bei den Reichen. Diese Ergebnisse der französischen statistischen Forschung wurden in den Niederlanden recht frühzeitig durch besondere Untersuchungen bestätigt.[2]) Diese Untersuchung und die ihr alsbald nachfolgende Untersuchung über Ernährung und soziale Verhältnisse der Kinder im Haag und Scheveningen bewegten sich wesentlich in derselben Richtung.

Eine analoge Untersuchung für die Gemeinde Utrecht nach dem Stande vom 1. Dezember 1892 brachte das Ergebnis, daß von den für die Einkommensteuer veranlagten 26766 Personen 664 Kinder erzeugt wurden, also ein Kind auf 40,3 Personen, während von den 58644 Personen, die nicht einkommensteuerpflichtig waren, 2362 Kinder erzeugt wurden, also ein Kind schon auf 25,2 Personen.[3])

Im allgemeinen gelangte die Untersuchung der Zentralkommission zu dem Ergebnis: bei steigendem Wohlstand sinkt sowohl die Geburtenhäufigkeit als auch die Kindersterblichkeit. Die Familien mit wenigen Geburten sind verhältnismäßig zahlreicher in den Gruppen der Mehrbegüterten, die Familien mit vielen Geburten zahlreicher in den Gruppen der weniger Begüterten. Auch wurde hier festgestellt, daß die Kindersterblichkeit im Sinken begriffen war, nicht nur je nachdem mehr wohlhabende Familien untersucht wurden, sondern überdies, je nachdem in jeder Wohlstandsgruppe die Geburten weniger zahlreich waren. Es bestand mithin ein enger Zusammenhang zwischen dem Umfang der Kindersterblichkeit und dem Umfang der Geburtenhäufigkeit.

Die niedrige Geburtenziffer der Städte bildet als solche keine Ursache des Sinkens der Geburtenziffer im allgemeinen. Anders ist es jedoch in dieser Hinsicht bestellt, wenn die Bevölkerung der Städte ins Verhältnis zum flachen Land gebracht wird, mit anderen Worten, wenn die Gruppe mit wenigen Kindern auf Kosten der Gruppe mit vielen Kindern steigt.

---

[1]) *E. Levasseur*, La population française, Bd. II, S. 177. Paris 1891.

[2]) Verband tusschen welstand, nataliteit en kindersterfte (Maandcijfers en andere periodieke opgaven betreffende Nederland en Nederl. Oost-Indie, Nr. 8, 1897; Nr. 10, 1899; Nr. 2, 1899; Nr. 4, 1900. — Kindersterfte in verband met voedingswijze en sociale omstandigheden te 's-Gravenhage en Scheveningen. Onderzoek 1908 u. 1912, 's-Gravenhage 1913.

[3]) Rapport door eene raadcommissie in zake den omvang der werkloosheid in de gemeente Utrecht, S. 10—12. Amsterdam 1893.

Digitized by Google

Daß dem wirklich so ist, ist aus folgenden Ziffern zu ersehen. Die Ziffern betreffen die Zunahme der Bevölkerung in Prozenten, jedes Jahr verglichen mit dem vorhergehenden, durch größeren Wegzug als Zuzug.

	Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern	Gemeinden mit weniger als 20000 Einwohnern
1901	0,59	— 0,21
1902	0,24	— 0,11
1903	0,54	— 0,43
1904	0,39	— 0,44
1905	0,27	— 0,30
1906	0,31	— 0,41
1907	0,007	— 0,33
1908	0,13	— 0,11
1909	0,002	— 0,51
1910	0,24	— 0,21

und genauer nach dem Jahre 1910:

In Gemeinden mit	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917
mehr als 100000 Einwohnern .	0,57	0,50	0,35	0,46	1,23	0,57	0,96	1,29
100000 bis 50001 Einwohnern .	0,15	0,20	— 0,32	— 0,31	0,76	0,37	0,98	0,92
50000 bis 20001 Einwohnern .	— 0,26	— 0,30	— 0,19	0,23	0,46	0,59	0,65	1,30
20000 bis 5001 Einwohnern . .	0,05	0,11	— 0,02	0,02	0,05	0,31	0,82	0,68
unter 5000 Einwohnern	0,37	— 0,38	— 0,33	— 0,22	0,15	0,09	0,34	0,46

Diese Ziffern weisen darauf hin, daß die Städte, vor allem die großen Städte, ganz ungemein auf Kosten des flachen Landes wachsen, daß die Gemeinden mit über 100000 Einwohnern, infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegung zunehmen, daß fast alle kleineren Gemeinden (vor dem Weltkriege) an Bevölkerungszahl zurückgehen, weil sie einen erheblichen Teil ihrer Bevölkerung an die Großstädte abgeben. Diese Tendenz kommt auch zum Ausdruck in der prozentuellen Verteilung der Bevölkerung der Niederlande, zwischen Stadt und Land im Laufe der Jahre. Dieses Verhältnis war:

	Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern	Gemeinden mit weniger als 20000 Einwohnern
1901	39,41%	60,59%
1910	40,52	59,49
1916	40,87	59,13

Es ist deshalb gut geschehen, wenn die Untersuchung der Zentralkommission, welche zuerst auf die großen Städte sich erstreckte, 1900 auch auf das flache Land ausgedehnt wurde. Diese letztgenannte Untersuchung betraf 233306 Seelen, bei denen 1877—1881 7432 Ehen vorkamen, von denen jedoch nur 4685 einer Spezialuntersuchung unterworfen werden konnten.

Digitized by Google

Das vorhin erwähnte Ergebnis der Untersuchung in den großen Städten in bezug auf den Zusammenhang von Wohlstand, Geburtenhäufigkeit und Kindersterblichkeit fand auch hier seine Bestätigung. Bei höherem Wohlstand sinkt sowohl die Geburtenhäufigkeit als auch die Kindersterblichkeit, was sowohl bei Säuglingen (0jährigen) als auch bei Kindern im Alter von 1—4 Jahren zutage tritt.

Das Steigen der Sterblichkeit der Säuglinge in der höchsten (vierten) Wohlstandsgruppe ist ebenso wie die außer allem Verhältnis niedrige Sterblichkeit der Mädchen von 1—4 Jahren in derselben Gruppe, die Folge der Kleinheit der absoluten Ziffern, des geringen Umfanges der statistischen Masse. Bei der Zusammenfassung der dritten und vierten Gruppe wird die Bewegung der Ziffer viel regelmäßiger. In den Verhältnisziffern der lebenlos Angemeldeten macht sich auf dem flachen Lande, ebenso wie in Rotterdam, die Zunahme der Ziffern der ersten bis dritten Gruppe und ein Sinken in der vierten Gruppe bemerkbar.

Familien, in denen geboren waren:

Wohlstandsgruppe	0 Kinder	1—3 Kinder	4—5 Kinder	6 und mehr Kinder	Gesamtzahl der Familien
I	216	401	393	952	1962
II	216	443	409	910	1978
III	82	109	125	258	634
IV	12	33	30	36	111
III u. IV zusammen	94	202	155	294	745
Insgesamt	526	1046	957	2156	4685

Familien, eingeteilt nach der Zahl der Kinder im Verhältnis zur Gesamtzahl der Familien in jeder Wohlstandsgruppe

Wohlstandsgruppe	0 Kinder	1—3 Kinder	4—5 Kinder	6 und mehr	Zusammen
I	11,01	20,44	20,03	48,52	100
II	10,92	22,40	20,68	46	100
III	12,93	26,66	19,72	40,69	100
IV	10,81	29,66	27,03	42,43	100
III u. IV zusammen	12,62	27,11	20,81	39,46	100
Insgesamt	11,23	22,33	20,43	46,01	100

Die völlig unfruchtbaren Familien weisen im Lichte dieser Ziffern keinerlei Regelmäßigkeit auf. Die Gruppen der Familie, in denen 1—3 und 4—5 Kinder geboren waren, sind verhältnismäßig zahlreicher, wenn man die mehr wohlhabenden Familien im Auge hat. Nur die dritte Wohlstandsgruppe macht in dieser Hinsicht eine Ausnahme, die jedoch verschwindet, wenn man auch hier die Gruppen III und IV miteinander zusammenzählt. Die kinderreichsten Familien (mit 6 und mehr Kindern) sind hingegen wiederum verhältnismäßig zahlreicher bei Gruppen mit geringerem Wohlstande.

Digitized by Google

Den Zusammenhang zwischen Ehefrequenz und Gesamtheit der Sparkasseneinlagen mögen folgende Ziffern illustrieren.[1])

	Zahl der Ehen per 1000	Gesamtheit der Spareinlagen
1919	8,6	F. 137,836
1920	9,6	„ 124,983
1921	9,2	„ 125,306
1922	8,7	„ 123,176
1923	8,0	„ 119,403
1924	7,8	„ 123,709
1925	7,4	„ 120,882
1926	7,4	„ 125,693
1927	7,5	„ 127,513
1928	7,7	„ 132,745

Nun bedeuten zweifellos höhere Sparguthaben einen größeren Wohlstand. Dieser Wohlstand ist jedoch immerhin so bescheiden, daß er keineswegs mit Luxus identifiziert werden könnte. Die beiden Ziffernreihen weisen mithin im Gegensatz zur Theorie *Levasseurs* an Stelle divergierender Tendenzen, viel mehr eine Parallelität der Erscheinungen auf. Fassen wir die Jahre 1919—1924 zusammen, so sehen wir, daß in diesem Zeitraum die Sparguthaben fallen, die Ehefrequenz ebenfalls und eine leise sinkende Tendenz aufweist. Eine entgegengesetzte, also eine leise steigende Tendenz, weist der darauffolgende Zeitraum 1925—1929 auf, der ebenfalls in beiden Ziffernreihen parallel verläuft. Eine gewisse Summe minimalen Wohlstandes, der in der Gesamtheit der Spareinlagen zum Ausdruck gelangt, wirkt mithin keineswegs, gleich einem finsteren Naturgesetz gegen den Abschluß von Ehen, sondern ist vielmehr ehefördernd.[2])

Die Statistik der Spareinlagen ist bekanntlich aus dem Grunde überaus wertvoll[3]), weil die Spartätigkeit den besten Maßstab dafür bildet, in welchem Maße wirtschaftliche Vorsicht eine Rolle in der Bevölkerung spielt.

Das Maximum der Ehehäufigkeit entfiel auf die Jahre 1920—1922 und dieselben Jahre wiesen ebenfalls hohe Sparguthaben per 1000 der Bevölkerung auf. Das Sparguthaben ist aber zweifellos eine Äußerung des Wohlstandes, je höher mithin das durchschnittliche Sparguthaben, desto größer auch die Möglichkeit, einen eigenen Hausstand zu begründen, desto größer auch die Ehehäufigkeit, welch letztere selbstredend mit der Geburtenhäufigkeit nicht identisch ist.

Die Sparguthaben verteilen sich auf viele kleine Sparer, deshalb ist auch die Zahl der Sparkassenbücher, d. h. die Zahl der Einleger nicht ohne Belang und auch hier treffen wir deutlich dieselbe Erscheinung. Die Zahl der Sparkassenbücher am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres betrug per 1000 Einwohner:

[1]) Jaarcijfers van Nederland von 1929, S. 13 u. 136.

[2]) Statistiek van Nederland. Spaar- en leenbanken over het jaar 1927—1928 en 1929 bis 1930.

[3]) *P. Mombert,* Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland. S. 172ff. Karlsruhe 1907.

Digitized by Google

1915	229	1922	351
1916	330	1923	364
1917	347	1924	369
1918	344	1925	360
1919	341	1926	374
1920	342	1927	380
1921	342		

Auf die Jahre 1919—1921, die Jahre der größten Ehehäufigkeit, entfallen auch die meisten Sparkassenbücher, welche Tendenz freilich in den nachfolgenden Jahren noch anhält.

Die Stärke der Spartätigkeit dürfte zur Zeit der beste Maßstab dafür sein, in welchem Maße die wirtschaftlichen Erwägungen und Sorge für die Zukunft der eigenen Person und der Kinder in einer Bevölkerung vorhanden sind.

Deshalb erscheint mir auch belangreich die Zahl der Sparkassenbücher per Kopf der Bevölkerung und das durchschnittlich per Kopf der Bevölkerung vorhandene Sparkapital.

Dasselbe betrug per 1000 Einwohner im Jahre 1929[1]) in den einzelnen Provinzen:

Noordbrabant	fl.	7569
Gelderland	,,	52761
Zuidholland	,,	60053
Noordholland	,,	64908
Zeeland	,,	22371
Utrecht	,,	56489
Friesland	,,	50689
Overijssel	,,	39929
Groningen	,,	125729
Drenthe	,,	16081
Limburg	,,	28204

Wenn wir diesen Ziffern die Zahl der Heiratenden per 1000 Einwohner in den einzelnen Provinzen gegenüberstellen

Noordbrabant	15,13
Gelderland	14,90
Zuidholland	16,69
Noordholland	16,29
Zeeland	15,52
Utrecht	15,06
Friesland	14,80
Overijssel	15,83
Groningen	14,75
Drenthe	13,85
Limburg	14,08
Staatlicher Durchschnitt	15,61[2])

[1]) Errechnet aus Nederland. Spaar- en leenbanken over het jaar 1929—1930, S. 8.

[2]) Statistiek van den loop der bevolking in Nederland, S. XXVI, Tabelle IV, 1929.

Digitized by Google

so sehen wir sofort den Mangel jeder Parallelität der beiden Erscheinungsreihen. Drenthe, das das meiste Sparkapital aufweist, hat die geringste Zahl der Heiratenden, während die beiden Provinzen Holland wohl die größten Eheziffern, aber nicht die größten Sparkapitalien aufweisen. Das letztere bedeutet natürlich keineswegs, daß Zuid- und Noordholland ärmer als Drenthe wäre. Bei der Vergleichung dieser Ziffern ist nämlich der Umstand zu beachten, daß der Vermittlung der Sparkassen zwecks Sammlung von Ersparnissen bzw. zwecks Kapitalbildung sich zumeist jene Bevölkerungselemente bedienen, die wirtschaftlich zu wenig selbständig sind, um in dieser Hinsicht anderweitig vorzugehen. Die Drenther Landarbeiter sparen wohl viel, aber doch nicht genug, um so leicht heiraten zu können, besonders, weil ihre Stellung weder wirtschaftlich gesichert, noch selbständig ist. Ist doch die Zahl der Betriebe, also der wirtschaftlich selbständigen Existenzen viel höher als in den vorhin genannten industrie- und städtereichen Provinzen Noord- und Zuidholland. Die Zahl der Betriebe in Noordholland beträgt 18701, in Zuidholland 19,987, in Drenthe hingegen nur 15728.[1]) Angesichts des vorwiegend landwirtschaftlichen Charakters Drenthes und der Beschränktheit des landwirtschaftlichen Bodens, sowie des in den Niederlanden üblichen Anerbenrechtes ist die Aussicht auf Gründung eines selbständigen Haushaltes in derartigen Provinzen viel geringer als in den industriereichen Provinzen Noord- und Zuidholland.

Ein wichtiges Moment, das in den Niederlanden die Geburtenüberschüsse überaus stark in die Höhe treibt, trotz des Rückganges der Geburten, ist der gleichzeitig seit Jahren beobachtete Rückgang der Säuglingssterblichkeit. Betrug doch die Sterblichkeit der Kinder unter einem Jahre 1871 22,54 per 100 lebend angemeldete, und diese Ziffer ist allmählich gesunken in 1913 auf 9,14 per 100 lebend angemeldete, 1914—1918 8,92, 1924—1928 auf $7^1/_2$ Proz., also ganz gewaltige Fortschritte, die der ganz ausgezeichneten Leitung der öffentlichen Gesundheitspflege in den Niederlanden zu verdanken sind. Diese Ziffern erscheinen übrigens in einem um so deutlicheren Lichte, wenn man diesen Ziffern die Ziffern der Kindersterblichkeit der vergangenen Jahrhunderte vergleicht.[2]) So zählte den Haag in der Zeit von 1755—1773 etwa 38000 Seelen, und die ganze Gemeinde — einschließlich Scheveningens, Haag-Ambacht und Eikenduinen — 41473 Einwohner. Davon starben in all diesen Jahren insgesamt 25366 Personen, d. h. per Jahr 1335, oder nicht weniger als 32 per 1000 Einwohner (während in 1913 die Sterblichkeit im Haag kaum 13—14 per 1000 Einwohner betrug.[3])

Besonders gering ist die Säuglingssterblichkeit in jenen Fällen, in denen die Ernährung der Säuglinge den Erfordernissen der Natur am meisten

[1]) Jaarcijfers van Nederland, S. 203, 1929.

[2]) Nederlandsche Bond tot bescherming van zuigelingen. Beschamende zuigelingssterfte. S. 4, 1915. — Nog altijd beschamende zuigelingensterfte 1920. — Dalende, hoewel nog niet bevredigende zuigelingensterfte 1924. — Nog altijd dalende, hoewel nog niet bevredigende zuigelingensterfte, 1930.

[3]) Verzameling van kerkelijke lijsten opgemaakt uit oorspronkelijko registers, betreffende de sterfte, geboorten, huwelijken, uderdomen en ziekten in 's-Gravenhage in het beloop van XIX jaren sedert het jaar 1755 tot 1773, incluis. waargenomen, benevens een onderzoek aangaande de luchtstreek en het getal der inwoonderen aldaar. 's-Gravenhage 1774!

Digitized by Google

entsprach, wo mithin die Säuglinge von der Mutter mit ihrer Muttermilch genährt wurden.

Im Haag betrug die Säuglingssterblichkeit bei Kindern, die eine Woche oder länger ausschließlich Muttermilch genossen hatten, 6,32 Proz., bei Kindern, die von der Geburt an gemischte Ernährung erhalten hatten, einschließlich der Kinder, die eine Woche oder länger ausschließlich Brustmilch genossen, jedoch abzüglich der binnen einer Woche verstorbenen Kinder, 11,07 Proz.; bei Kindern, die von der Geburt an künstliche Ernährung genossen hatten, abzüglich der binnen einer Woche verstorbenen Kinder, 17,33 Proz.[1])

Wenn wir an Stelle der einwöchentlichen Ernährung mit Muttermilch die einmonatliche Ernährung mit Muttermilch setzen, so treten die diesbezüglichen Unterschiede noch krasser auf. Die Verhältniszahlen lauten alsdann 4,76 Proz. (Muttermilch), 10,86 Proz. (gemischte Ernährung) bzw. 14,44 Proz. (nur künstliche Ernährung).

Die Mutter mithin, die ihr Kind einen Monat oder länger ausschließlich mit ihrer eigenen Muttermilch ernährt, hat die Genugtuung, daß ihr Kind dadurch zu einer Gruppe gehört, wo die durchschnittliche Säuglingssterblichkeit bereits auf 4,76 Proz. gesunken ist.

Nun ist es bemerkenswert, daß, je geringer der Wohlstand, desto häufiger tritt die natürliche Ernährungsweise auf. Doch ist der Unterschied in dieser Hinsicht zwischen den einzelnen Wohlstandsgruppen nicht sehr erheblich. In den beiden niedrigsten Wohlstandsgruppen ernährten auf 100 Haager Mütter 82—$83^1/_2$ ihr Kind selbst, in der dritten Wohlstandsgruppe rund 79, und in den beiden höchsten Wohlstandsgruppen rund 77 Proz. Im mehr ländlichen Scheveningen sind diese Ziffern im allgemeinen etwas höher, etwa 88 Proz. in den beiden niedrigsten Wohlstandsgruppen, 82 Proz. in der dritten Wohlstandsgruppe, 72 Proz. in den beiden höchsten Wohlstandsgruppen. Die niedrigsten Wohlstandsgruppen pflegen auch eine größere Ausdauer in dieser Hinsicht zu bewähren. Von den 100 Müttern haben ihr Kind länger als 10 Monate selbst ernährt, in den niedrigsten Wohlstandsgruppen 46 Proz., in der zweiten Gruppe 42 Proz., in der dritten 35 Proz., und in den beiden höchsten Gruppen nicht einmal 21 Proz. In Scheveningen mit seiner Bevölkerung, die vorwiegend aus Fischern und Seeleuten besteht, sind auch diese Ziffern etwas höher. Sie betrugen 49, 49, 43 und 28 Proz.

Unter den protestantischen Müttern im Haag kam Brusternährung häufiger als bei katholischen Müttern vor. Auf 100 protestantische Mütter im Haag haben 81 Mütter, auf 100 katholische Mütter nur 76 Proz. ihr Kind selbst ernährt. Von 100 jüdischen Müttern haben nur 76 ihr Kind selbst ernährt, während von 100 Müttern, die keiner kirchlichen Gemeinschaft angehörten, 87 Proz. ihr Kind selbst ernährt haben. Einen ähnlichen Unterschied zwischen protestantischen und katholischen Müttern wie im Haag, trifft man auch in Scheveningen. Die jüdischen Mütter sind in der Ernährung ihrer Kinder am meisten ausdauernd, von 100 jüdischen Müttern haben 40

[1]) Kindersterfte in verband met voedingswijze en sociale omstandigheden te 's-Gravenhage en Scheveningen. 's-Gravenhage 1913, S. 15.

Digitized by Google

länger als 10 Monate ihre Kinder selbst ernährt. Von 100 protestantischen und katholischen Müttern 35—36.

Es ist jedoch nicht angängig, aus diesen kleinen Haager Ziffern zwingende Schlüsse zu ziehen in bezug auf den Zusammenhang zwischen Glaubensbekenntnis bzw. Kirchenzugehörigkeit der Mutter und dem Willen, ihre Kinder selbst zu ernähren.

Bemerkenswert ist es jedenfalls, daß eine große Säuglingssterblichkeit gerade die katholische Provinz Limburg aufweist, die im Gegensatz zu anderen niederländischen Provinzen nicht nur nicht zurückging, sondern sogar eine steigende Tendenz aufwies.[1]) Während 1913 die Verhältniszahlen der Kindersterblichkeit in den Niederlanden 9 Proz., in Friesland sogar nur 5,80 Proz. betrug, gab es in der Provinz Limburg 1913 13,94 Proz. Kinder, die schon in ihrem ersten Lebensjahre starben. Natürlich spielen hier auch andere Momente außerhalb der Art der Ernährung des Kindes eine große Rolle, wie Wohnungsverhältnisse, Arbeit der verheirateten Frau in Fabriken und Werkstätten usw.

Daß jedoch die Religion auf dem Gebiete der Kindergeburten eine große Rolle spielt, beweist auch die Tatsache, daß die Volksmittel, die zur Beförderung der Schwangerschaft in den Niederlanden, z. B. in Limburg, angewendet zu werden pflegen, vor allem religiösen Charakter tragen. Gebete, fromme Pilgerfahrten nach heiligen Orten, wie Kevelaar, Thiemray und anderen stehen hier im Vordergrund, auch Pilgerfahrten nach Lourdes werden in dieser Hinsicht genannt, wo man sogar ebenso wie in Kevelaar ein goldenes Kind opferte, um eine glückliche Geburt zu erflehen.[2]) In Maastricht werden zur Erzielung von Schwangerschaft Bittgänge zur Mutter Gottes abgehalten, solange die Frau schwanger geworden ist, und zwar durch die Frau und ihren Mann, oder auch an Stelle des letzteren auch durch die Mutter oder die Schwiegermutter der Frau. Während der Bittgänge wird in der Wohnung der Frau vor einem Bilde der Mutter Gottes eine Kerze so lange gebrannt, bis sie von selbst auslöscht.

Zur Erhöhung der Fruchtbarkeit der katholischen Frauen dürfte auch die in Nuth (Limburg) beobachtete allgemeine Verachtung der sterilen Ehefrauen beitragen. Die Verachtung wird darauf zurückgeführt, weil man solche Frauen für Personen leichter Sitten betrachtet, da man meint, bei solchen Frauen sei Schwangerschaft nicht möglich, weil der eine Samen dem anderen entgegenwirke.

All diese Mittel und Anschauungen, wenn sie auch an sich unmittelbar die Äußerungen eines Aberglaubens sind, weisen gleichzeitig auch auf die Stärke des religiösen Gefühles, das den Willen gerade der katholischen Mutter bestimmend beeinflußt, mithin auch zur Hebung der Geburtenzahl gerade bei katholischen Müttern entscheidend beitragen dürfte.

Wenn die Säuglingssterblichkeit gerade in den meisten katholischen Gebieten höher ist als in protestantischen, so führt diese Erscheinung Pro-

[1]) *Jan Truyen*, De kindersterfte in Limburg. Leiden 1918. — *I. H. Stareman*, Verloskunde an kindersterfte in Limburg. Folklore, geschiedenis, heden, Maastricht 1929.

[2]) *M. A. van Andel*, Volks- en geneeskunst in Nederland, S. 96 u. 100, 1 909. — *I. H. Stareman* a. a. O. S. 18ff.

Digitized by Google

fessor *Aalberse*[1]) meines Erachtens mit Recht darauf zurück, daß in den katholischen Gebieten zur Fasten- und zur Adventszeit keine Heiraten stattfinden, wodurch eine größere Geburtenanhäufung, die überall im Frühjahr und im Herbst zu beobachten ist, in katholischen Gebieten später vorkommt, wodurch die ersten Lebensmonate der katholische Säugling den wärmsten und kältesten Monaten näher ist als andere und weil gerade die wärmsten und die kältesten Monate die allergrößte Säuglingssterblichkeit aufweisen. Für die wärmsten Monate ist diese Sterblichkeit freilich besonders groß, für die nicht natürlich genährten Säuglinge. Dann zieht auch die Flaschen- und Pappernährung in katholischen Gebieten eine größere Säuglingssterblichkeit als in protestantischen Gebieten nach sich. Arme Gebiete, wo Brusternährung ziemlich allgemein ist, haben sowohl eine hohe Fruchtbarkeitsziffer, als auch eine niedrige Säuglingssterblichkeit, die jedenfalls viel niedriger ist, als in jenen Gebieten, wo eine große Zahl von Kindern natürliche Ernährung entbehren muß.

Das statistische Amt der Gemeinde Amsterdam hat soeben eine Untersuchung veröffentlicht[2]) über die Verteilung der Zahl der Lebendgeborenen nach der Kirchenzugehörigkeit der Mütter. Die Zahl der Geburten aus protestantischen Müttern betrug 1899 9771, von diesem Jahre an sank sie andauernd, stieg wiederum im Jahre 1920 auf 8438 und fiel daraufhin sehr scharf auf 5979. Wenn man diese Ziffern mit der Zahl der Sterbefälle der Angehörigen der protestantischen Kirche in Vergleich zieht, die 1899 4957 und 1929 4161 betrug, so erhalten wir für die Protestanten einen Geburtenüberschuß, der 1899 9771 betrug, minus 4957, mithin 4814, während der Geburtenüberschuß 1929 nur 1826 betrug, also eine erheblich geringere Ziffer.

Demgegenüber betrug die Zahl der Geburten aus katholischen Müttern 1899 413, welche Ziffer ursprünglich fiel, um 1920 wiederum zu steigen und 1929 4269 zu betragen. Die Zahl der katholischen Sterbefälle betrug 1899 2108, 1929 1841. Der Geburtenüberschuß der katholischen Gruppen betrug mithin 1899 4131—2108 = 2023, 1929 4269—1841 = 2428.

Also auch in diesem Falle hat sich die katholische Familienzucht durchweg bewährt. Einigermaßen verschieden gestaltete sich die Geburtenhäufigkeit bei den Juden.

Die Zahl der Geburten aus isrealitischen Müttern betrug 1899 1568, 1929 nur 900.

Die Sterblichkeit unter den Israeliten betrug 1899 718, 1929 768. Der Geburtenüberschuß der israelitischen Gruppen betrug 1899 1568—718 = 850, 1929 900—678 = 132.

Diese Ziffern beweisen noch stärker als die vorhin angeführten, daß die israelitische Volksgruppe erheblich zurückgeht, was übrigens als eine durchaus natürliche Folge von Wohlstand und Inzucht zu betrachten ist, die bei den niederländischen und noch mehr bei den mehr gebildeten und mehr wohlhabenden sogenannten portugiesischen Juden zu beobachten ist.

[1]) *C. A. Aalberse*, Kindergeboorten en kindersterften (Katholiek-sociaal weekblad, XVI, S. 376, 1927.

[2]) Die Untersuchung selbst war zurzeit noch nicht erhältlich. Ich zitiere hier nach dem Artikel: Kerken en kerkgenootschappen te Amsterdam. Het Vaderland vom 8. März 1931, ochtendblad A.

Digitized by Google

Endlich wurde in Amsterdam noch eine letzte religiöse Gruppe in bezug auf ihre Geburtenhäufigkeit untersucht, nämlich Personen, die keiner Kirchengenossenschaft angehören, wobei einigermaßen die Tatsache störend wirkt, daß dieser Gruppe auch alle jene zugezählt werden die keiner anderen Gruppe angehören, d. h. die weder Protestanten, noch Katholiken, noch Israeliten sind. Nachdem jedoch diese „anderen" nicht große Ziffern umfassen, dürfte das Gros dieser letzteren Gruppe sich mit dem Begriffe der keiner Kirchengenossenschaft Angehörigen, der sogenannten Konfessionslosen, decken. Es erschwert jedoch überdies die soziologische Würdigung der zahlenmäßigen Ergebnisse dieser Untersuchung noch die Tatsache, daß 1899 in den Niederlanden man sich recht ungern, also auch selten zur Tatsache der Konfessionslosigkeit bekannte. Das Bekenntnis der Bekenntnislosigkeit ist auch zumeist aus einer späteren Zeit, und es kam zumeist aus ehemals protestantischen und ehemals israelitischen Kreisen, selten hingegen aus ehemals katholischen Kreisen.

Die Zahl der Geburten aus konfessionslosen Müttern stieg in den Jahren 1899—1930 von 62 auf 2110, also ganz gewaltig, was wohl auf die übrigens statistisch nicht nachweisbare Tatsache zurückzuführen sein dürfte, daß die Angehörigen dieser Gruppe zumeist jüngeren Altersklassen entstammten.

Die Zahl der Sterbefälle dieser Gruppe betrug 1899 161, aus welcher Zahl ebenfalls zu ersehen sein dürfte, daß man am Anfang des XX. Jahrhunderts nur ungern zur Bekenntnislosigkeit sich bekannte.

1929 betrug die Zahl der Sterbefälle 831, d. h. 1899 gab es in dieser Gruppe einen Geburtenüberschuß von 161 minus 62 = 99, 1929 einen Geburtenüberschuß von 2110 minus 831 = 1279. Es scheint, daß die Übertrittsbewegung aus ehemals protestantischen oder aus ehemals israelitischen Kreisen zu dieser Gruppe zum Stillstand gekommen ist und daß infolgedessen die Zahl der Geburten entschieden sinken dürfte. In diesen Gruppen ist nämlich die Zahl der Geburten sehr klein. Daraufhin weist bereits die gewaltige Steigerung die Zahl der Geburten in dieser Gruppe, die 1929 auf 2110 stieg, um 1930 zum ersten Male auf 2053 zu sinken.

Eine wichtige Äußerung des Kulturniveaus der Ehegatten bilden die Ziffern über die Nichtunterzeichnung des Heiratsaktes durch einen oder beide Ehegatten aus dem Grunde des Analphabetismus.

Dies geschah

	bei Männern	bei Frauen
1906	in 528 Fällen	in 1433 Fällen
1907	151 „	1171 „
1908	94 „	982 „
1909	102 „	827 „
1910	87 „	780 „
1911	60 „	632 „
1912	66 „	571 „
1913	70 „	613 „
1914	50 „	508 „

Digitized by Google

In den Jahren 1914—1918 ist ohne Ausnahme in allen Provinzen, sowie in allen Gruppen von Gemeinden der Analphabetismus, der bereits in dem Zeitraume 1906—1914 im offenbaren Rückgange begriffen war, auf ganz unwesentliche Ziffern gesunken. Er war bei Frauen durchgehends größer als bei Männern. Für das gesamte Staatsgebiet ist das Verhältnis dieser Ziffern, das ist der Prozentsatz der Männer (mit Ausnahme des Jahres 1916) unterhalb des Prozentsatzes der Gemeinden von 5001—20000 Einwohnern, gesunken. Dasselbe ist auch der Fall für die Frauen, mit Ausnahme des Jahres 1918, ja, im Jahre 1915 ist dies sogar weniger der Fall als in irgendeiner anderen Gruppe. Bei einer Vergleichung der Ziffern ist eine mitunter sehr belangreiche Verminderung in den meisten Provinzen für die beiden Geschlechter zu beobachten, wo vor allem 1916 und 1918 der Rückgang sehr stark ist. Für den Gesamtstaat führt dieser Rückgang zur Verminderung der Ziffer von 0,46 Proz. 1914 auf 0,22 Proz. 1918 für Männer, und von 0,74 Proz. auf 0,41 Proz. für Frauen.

1912 konnten die beiden Ehegatten bei 55 Ehen, 1913 bei 62, 1914 bei 45, 1915 bei 59, 1916 bei 37, 1917 bei 41 und 1918 bei 39 Ehen weder lesen noch schreiben.[1]) Alles in allem angesichts des hohen kulturellen Niveaus der Niederlande recht erstaunliche Ziffern, die vielleicht darauf hinweisen, daß die Ehehäufigkeit gerade bei den ungebildeten Volksklassen recht hoch zu sein scheint.

Immerhin scheinen jedoch die diesbezüglichen Verhältnisse in den Niederlanden noch besser als anderswo, wie z. B. in Frankreich, gestellt zu sein.[2])

In geographischer Hinsicht finden die meisten Geburten naturgemäß in den volksreichsten Provinzen Süd- und Nordhollands statt. Aber diese Rangordnung deckt sich nur zum Teile mit der Bevölkerungsdichte der einzelnen Provinzen, so daß die Bevölkerungszunahme der einzelnen Provinzen eine völlig andere Rangordnung aufweist.

Am eingehendsten und am längsten ist die Geburtshäufigkeit in der Gemeinde Amsterdam beobachtet. Die absolute Geburtenzahl ist hier seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts bekannt. Seit dem Jahre 1700 ist nämlich aus den Kirchenregistern die Zahl der Geburten festgestellt, die die merkwürdige Erscheinung aufweist, daß sie während des ganzen Jahrhunderts beinahe konstant blieb und sich etwa zwischen 6500—7000 bewegte. Im 19. Jahrhundert jedoch, als die Bevölkerung sich stark ausbreitete, nahm die gesamte Bevölkerungsziffer auch zu. Nach dem Jahre 1850 stieg sie auf 8000, nach dem Jahre 1870 auf 9000, nach dem Jahre 1900 auf 15000, im Jahre 1910 war sie schon etwas niedriger, nämlich 13500. Nur eine Volkszählung im 18. Jahrhundert ist bekannt, und zwar die Volkszählung vom Jahre 1795, so daß eine relative Geburtenziffer nur für einige Jahre aus diesem Volkszählungsergebnis berechnet werden kann. Sie betrug damals 30 auf 1000 Einwohner. Die Ergebnisse der Volkszählungen am Anfange 19. Jahrhunderts sind so verschieden, daß auch annäherungsweise die Geburten-

[1]) Statistiek van den loop der bevolking in Nederland, Nr. 93, 1915; S. XXVII, 1918.

[2]) *J. Goldstein*, Bevölkerungsprobleme und Berufsgliederung in Frankreich, S. 101ff. Berlin 1900.

Digitized by Google

ziffer nicht festgestellt werden kann. Überdies schwankte in dieser unruhigen Zeit die Zahl der Geburten sehr stark. So war z. B. 1814 die Geburtenziffer sehr niedrig, 1815 außerordentlich hoch und mit Hilfe der Volkszählungen von 1830—1840 kommt man zu einer relativen Ziffer für die Jahre 1828—1831, von 34,0 pro Mille, für 1838—1839 zu der Geburtenziffer von 36,4 pro Mille. Den Höhepunkt erreichte die Geburtenziffer im Jahre 1884. Die Geburtenziffer betrug damals per 1000 Einwohner 37,6. Seit diesem Zeitpunkte fand ein fortwährendes Sinken statt, das bis heutzutage andauert.

Die Zeit der höchsten Geburtenziffer in Amsterdam fiel ungefähr mit der anderer Städte, sowie mit der Zeit der höchsten Geburtenziffer im Gesamtstaate zusammen. Den Haag erreichte 1882 sogar eine Ziffer von mehr als 40 pro Mille. Der gesamtstaatliche Durchschnitt blieb jedoch hinter der Geburtenhäufigkeit der großen Städte der Niederlande zurück. Nicht überall ging das Sinken mit derselben Geschwindigkeit weiter.

Die Hauptstadt Amsterdam besitzt nicht das Geburtenmaximum und seit 1800 geht die Zahl der Kinder per Familie viel stärker zurück, als im gesamtstaatlichen Durchschnitte.

Besonders bedeutsam war die Senkung der Geburtenziffer im November 1918, wohl unter dem Einflusse der Grippeepidemie im August desselben Jahres. Daß nach einer niedrigen Geburtenziffer eine Periode einer sehr hohen Geburtenziffer kam, die im Juni 1919 begann und bis zum Frühjahr 1920 andauerte, weist auf sogenannte verschobene Geburten hin, während überdies noch ein anderer Faktor, nämlich die Demobilisierung sich geltend machte, die Ende 1918 stattfand. Daß es tatsächlich verschobene Geburten waren, darauf weist auch die Tatsache hin, daß das plötzliche Ansteigen der Geburten Mitte 1919 vor allem bei Geburten zweiter und weiterer Kinder zu beobachten war.

Jedenfalls den Vergleich mit ausländischen Großstädten hält Amsterdam siegreich aus. Die Geburtenhäufigkeit ist hier ziemlich hoch. Paris und Berlin haben eine viel geringere Geburtenhäufigkeit als Amsterdam, wenn auch London eine noch höhere Geburtenziffer aufweist.

Über das ganze Jahr hindurch sind die Geburten recht unregelmäßig verteilt. Am häufigsten kommen hier die Geburten in den Monaten Februar und März vor, einem Zeitpunkte, der mit dem Heiratsmaximum im Mai im Zusammenhange steht. Da Monatsziffern bereits seit 1812 bestehen, kann untersucht werden, ob derartige Schwankungen bereits vor einem Jahrhundert bestanden, sowie auch, ob diese Geburtenanhäufungen in gewissen Monaten mit der Zeit stärker oder schwächer geworden sind.

Es ist eine andauernde Erscheinung, daß die Geburtenanhäufung im März bei den Erstgeborenen schärfer zum Ausdruck kommt, als dies bei der Gesamtziffer der Geburten der Fall ist, jedoch immerhin nicht in dem Maße, daß durch die Erstlingsgeburten eine sogenannte Geburtenspitze entstehen könnte, auch die später Geborenen weisen ebenfalls, wenn auch in geringerem Ausmaße, eine Geburtenanhäufung im März auf. Bei ihnen entfallen die höchsten Ziffern auf die Monate Dezember und März, die den Empfängnismonaten Mai bis Juni entsprechen, während die allerniedrigsten

Digitized by Google

Geburtenziffern auf die Monate April bis Juni entfallen. Bekanntlich wird die Steigerung der Empfängnisse im November und Dezember durch die Zunahme der Heiraten bedingt, die im Mai im belebenden Einfluß des Frühlings[1]) ihre Erklärung finden.

Im allgemeinen sind jedoch die Unterschiede zwischen den einzelnen Monaten in den Niederlanden nicht sehr erheblich, was ja die Meinung *Prinzings* bestätigt, daß die jahreszeitlichen Unterschiede bei den wenig kultivierten Völkern viel größer sind, als bei entwickelter Kultur. Immerhin entbehren diese Ziffern jedoch nicht eines ganz besonderen Interesses, weil sie sich auf einen sehr langen Zeitraum erstrecken.

Die meisten Kinder werden in Ehen geboren, in denen die beiden Eltern im Alter von 25—30 Jahren sich befinden. Die darauffolgende Gruppe ist jene, wo die beiden Eltern sich im Alter von 30—34 Jahren befinden. Welches elterliche Alter am häufigsten vorkommt, ist selbstredend abhängig von dem Alter, in dem die Ehen geschlossen werden. Da das Alter der Eltern sich im allgemeinen nach den jüngeren Altersklassen zu verschoben hat, ist es selbstredend, daß bei den Geburten diese jüngsten Altersklassen am häufigsten vorkommen, da die Eltern bei den Geburten durchschnittlich jünger werden, daß mithin diese Gruppen im zweiten Zeitraum stärker überwiegen als im ersten. In den Jahren 1898—1900 hatten 65,7 Proz. der Geborenen einen Vater unter 35 Jahren, 49,7 Proz. eine Mutter unter 30 Jahren. 1910—1919 betrugen diese Ziffern 68,8 und 53,7 Proz. Bei den unehelichen Kindern ist die Mutter im Durchschnitt viel jünger als bei ehelichen Kindern. Die meisten unehelichen Mütter erhalten nur ein Kind, und zwar meist in sehr jugendlichem Alter. Unter den unehelichen Müttern finden sich sogar viel häufiger minderjährige Mütter vor, und zwar in 16 Fällen auf 100 verheiratete Familien. Auch steigt andauernd die Zahl der Erstgeborenen unter den unehelichen Kindern.

In Amsterdam wurde auch der Versuch unternommen, die eheliche Fruchtbarkeit für die einzelnen Altersgruppen zu berechnen. Es wurden dann für die Jahre 1909/10 auf 100 bei der Volkszählung anwesende Ehepaare jeder Gruppe folgende Zahlen Lebendgeborener festgestellt.

Mann	Frau	
20—24 Jahre alt	20 Jahre alt	66,8 Proz.
	21—24 „ „	49,6 „
	25—29 „ „	41,5 „
25—29 „ „	20—24 „ „	40,5 „
	25—29 „ „	29,7 „
	30—34 „ „	26,4 „
30—34 „ „	20—21 „ „	37,5 „
	25—29 „ „	26,8 „
	30—34 „ „	21,3 „
	35—39 „ „	17,4 „

[1]) *F. R. Prinzing*, Handbuch der medicinalen Statistik, 2. Aufl., 1. Halbband, S. 68ff., Jena 1930.

Digitized by Google

Mann	Frau	
35—39 Jahre alt	25—29 Jahre alt	27,4 Proz.
	30—34 „ „	19,2 „
	35—39 „ „	15,9 „
	40—44 „ „	00,0 „
40—44 „ „	30—34 „ „	17,9 „
	35—39 „ „	19,0 „
	40—44 „ „	7,7 „

Wie zu erwarten war, ist mithin die eheliche Fruchtbarkeit besonders groß bei den sehr jungen Ehepaaren. Per Jahr erhalten 67 Proz. dieser Ehepaare ein Kind. Sind beide Eltern 20—24 Jahre alt, dann wird im Durchschnitt je 2 Jahre ein Kind geboren, sind sie 25—29 Jahre alt, je 3 Jahre, 30—34 Jahre alt, je 5 Jahre.

Es wurden hier auch Untersuchungen angestellt zur Lösung der Frage, ob der Überschuß der Knaben[1]) in irgendeinem Zusammenhang steht mit dem Alter von Vater und Mutter. Die Ziffern in dieser Hinsicht weisen keine feste, deutlich ausgesprochene Tendenz auf. Nur eine Tendenz scheint einigermaßen deutlich aufzutreten, daß, je älter die Mutter wird (bis zum Alter von 35 Jahren), die Aussicht auf einen Sohn im Steigen begriffen ist.

Bei den jüngsten Müttern steigt der Prozentsatz der unehelichen Kinder um so mehr, je jünger die Mutter ist. Von den 16- und 17jährigen Müttern war die Mehrheit der Mütter unverheiratet, von den 15jährigen Müttern waren alle unverheiratet. Der Prozentsatz der lebenlos angemeldeten (der Totgeburten) betrug bei den ehelichen Kindern 2,2 Proz., bei den unehelichen 9,3 Proz., mithin ein ganz erheblicher Unterschied.

Im Einklange mit den Erfahrungen des Auslandes weisen die größte Geburtenhäufigkeit katholische Ehen auf. Es gab Kinder auf 1000 Ehen der

	Protestanten	Katholiken	Israeliten	Konfessionslose	Insgesamt
1890—1900	31,71	33,37	25,25	6,36	29,80
1909—1910	26,03	28,51	19,88	9,38	23,87

Also an erster Stelle stehen die Katholiken, ihnen folgen die Protestanten, während die Israeliten erst an dritter Stelle stehen. Ob diese Unterschiede in der Natalität[2]) der Angehörigen der einzelnen Kirchengemeinschaften nur auf Unterschiede im Wohlstand zurückzuführen sind[3]), erscheint mir fraglich, denn für die Niederlande zumindest erscheint es ganz unzulässig durchwegs zu behaupten, die protestantische Bevölkerung oder die jüdische Bevölkerung stünde sozial und ökonomisch höher als die katholische. Vielmehr scheint mir der imperative Charakter des katholischen Sittengebots auf den Willen

[1]) *S. Gargas*, Das Verhältnis der Geschlechter in den Niederlanden. *Schmollers* Jahrbuch, Jahrg. 54.

[2]) *S. Gargas*, Natalitá illegitima nei Paesi Bassi. Rivista di sociologia anno V. Lugano 1930.

[3]) *R. Michels*, Sittlichkeit in Ziffern? Kritik der Moralstatistik, S. 170ff. München, Leipzig 1928.

Digitized by Google

zur Zeugung einen ganz entscheidenden Einfluß auszuüben, wenn es andererseits auch richtig sein dürfte, daß die Katholizität keine Gewähr für die Geringfügigkeit der unehelichen Geburtenziffern gebe.[1]) Aber als entschieden unrichtig ist der Ausspruch *Napoleon Roussels* zu bezeichnen: „*A* Londres les Irlandais qui sont dans la misère et le vice".[2]) Elend und Laster sind eben keine konfessionellen Akzidentien.

Immerhin, wenn man als Grundlage der Betrachtung die verheirateten Frauen im Alter von 15—49 Jahren nimmt, so treten die Unterschiede zwischen den einzelnen Kirchengemeinschaften noch deutlicher zutage. Für die Jahre 1909 und 1910 gestalteten sich die Geburtenziffern folgendermaßen:

Protestanten	179,8
Katholiken	112,3
Israeliten	155,2
Konfessionslose	65,8

Wenn mithin die Geburtenziffern in allen konfessionellen Gruppen im Sinken begriffen sind, so ist doch fraglich, ob das Tempo dieser sinkenden Tendenz bei den einzelnen Kirchengemeinschaften recht verschieden ist. Freilich nicht in dem Grade, wie es aus der Statistik hervorzugehen scheint, da die bei den Israeliten am stärksten zum Ausdruck kommende sinkende Tendenz, den Angehörigen dieser Konfession zum Teil in den häufigen Übertritten der Angehörigen einer israelitischen Kirchengemeinschaft zu einer der christlichen Kirchengemeinschaften zumindest ihre teilweise Aufklärung findet.

Der Begriff der ehelichen Fruchtbarkeit ist mit dem Begriffe der Geburtenziffer keineswegs identisch, auch laufen die beiden Ziffern keineswegs parallel miteinander. Irland hat eine sehr hohe eheliche Fruchtbarkeit aber eine sehr kleine Geburtenziffer, in den Niederlanden ist die eheliche Fruchtbarkeit erheblich höher als in Deutschland, während die niederländische Geburtenziffer hinter der deutschen zurücksteht.[3])

Daß die Zahl der ehelichen Mütter der jüngsten Altersklassen äußerst geringfügig ist, ist die einfache Folge der Tatsache, daß die Zahl der verheirateten Frauen im Alter von 15—20 Jahren überhaupt äußerst geringfügig war.[4]) Im Alter von 15 Jahren gab es im gesamten Staatsgebiete der Niederlande nur eine einzige verheiratete Frau, im Alter von 16 Jahren nur 55, im Alter von 17 Jahren nur 371 und erst vom 18. Lebensjahre an beginnt ihre Zahl einigermaßen größer zu werden (1410 18jährige, 3394 19jährige, 6321 20jährige) und erst vom 21. Lebensjahre ab, kann mit größeren Massen in dieser Hinsicht gerechnet werden. So gab es 21jährige 10247, 22jährige 14585, 23jährige 19822, dagegen 24jährige 24878, 25jährige gar 27439, 26jährige 30416, während erst die 24jährigen das Heiratsmaximum

[1]) *R. Michels* a. a. O. S. 170.

[2]) *N. Roussel*, Les Nations catholiques et les nations protestantes, Bd. II, S. 432. Paris 1851.

[3]) *Fr. Prinzing* a. a. O. I, S. 21ff.

[4]) Jaarcijfers van Nederland, S. 10, 1929.

Digitized by Google

erreichten (36011), woraufhin die Zahl der verheirateten Frauen im langsamen Sinken begriffen ist.

Über die allerjüngsten Altersklassen der Mütter (unter 20 Jahren) besitzen wir recht eingehende Angaben für die Gemeinde Amsterdam für die Jahre 1918—1920.[1]) Danach hatten hier 15jährige Mütter im ganzen 9 Kinder, alle ausschließlich unehelicher Herkunft (4 Söhne und 5 Töchter), 16jährige 19 Kinder, 17jährige 128, 18jährige 371 Kinder und 19jährige 699 lebendgeborene Kinder (davon 572 ehelich und 127 uneheliche). Im allgemeinen kann man im Lichte der Amsterdamer Erfahrungen den Satz aufstellen, je jünger die Mutter, desto größer die Gefahr, daß sie außerhalb der Ehe Kinder gebären wird, mit zunehmendem Alter wird diese Gefahr immer geringer.

Viel größere Schwankungen als die Geburtenziffer wies in der Vergangenheit die Sterbeziffer auf. Die Entwicklung der Sterblichkeit in den Niederlanden, besonders aber in Amsterdam, läßt sich sehr weit bis tief ins 17. Jahrhundert hinein zurückverfolgen. Epidemien von Pocken, Pest und Cholera kehrten immer wieder zurück und ließen die Sterbeziffern vielfach ganz unerwartet und ganz gewaltig wieder steigen, worauf wieder eine Zeitlang gesündere Zustände eintraten. Auch andere ansteckende Krankheiten wie Typhus, Masern, Diphtherie u. a. wüteten viel heftiger als heutzutage und dezimierten vielfach die Bevölkerung in geradezu unerhörter Weise. In zehn verschiedenen Jahren betrug die Zahl der Verstorbenen mehr als 10000, welche Ziffer auch im Grippenjahr 1918 wieder erreicht wurde, in welch letzterem Jahre die relative Sterbeziffer 15,6 Promille betrug. Da die Bevölkerung Amsterdams jetzt etwa 3—4mal soviel Seelen zählt als im 17. Jahrhundert, dürfte die relative Sterbeziffer seiner Zeit mehr als 50 Promille betragen haben.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die Wellen der Sterblichkeit stets seltener. Doch kamen auch noch nach dem Jahre 1850 schreckenerregende Ziffern vielfach vor. 1855 herrschte Cholera, 1871 die Pockenkrankheit, 1884 der Rotfunk, die Masern u. ä. Die relative Sterbeziffer betrug 1855: 40,4 Promille, 1871 33,4 Promille, von 1880 an sank jedoch diese Ziffer beinahe ohne Unterbrechung. Die Anhäufung der Sterbefälle im Jahre 1918, dem einzigen sog. Sterbegipfel, der während des vierjährigen Weltkrieges überhaupt vorkam, blieb jedoch weit zurück hinter der Anhäufung der Sterbefälle des Jahres 1870, dank den riesigen Fortschritten, die die ärztliche Wissenschaft in der Bekämpfung ansteckender Krankheiten in der Zwischenzeit gemacht hatte.

Bis in die allerletzten Jahre setzte sich die Senkung der Sterblichkeit fort. 1920 betrug sie 10,9 Promille, 1921 sogar nur 10,1 Promille.[2]) Der Grad des Fortschritts und der Entwicklung der Verwaltung des öffentlichen Gesundheitswesens in den Niederlanden kann aber erst in seiner vollen Größe ermessen werden, wenn man die gewaltige Senkung der Säuglingssterblichkeit in den Niederlanden selbst in ihrer zeitlichen Entwicklung sowie im Vergleiche mit dem Auslande in Betracht zieht. Während im Deutschen Reiche

[1]) Statistiek der bevolking van Amsterdam tot 1921, S. 151.
[2]) Statistiek der bevolking van Amsterdam tot 1921, S. 165.

Digitized by Google

die Säuglingssterblichkeit 1928 8,9 Promille, in Italien 1926 12,7 Promille, in Frankreich 1928 9,1 Promille, betrug, war sie in den Niederlanden 1924 kaum 5,0 Promille.[1])

In einer ganz besonders günstigen Weise haben sich jedoch die Verhältnisse in Amsterdam selbst entwickelt. Während vor dem Jahre 1900 die Sterblichkeit in Amsterdam größer war, als durchschnittlich im gesamten Staatsgebiete, war nach diesem Jahre das Umgekehrte der Fall. Die Sterblichkeit in Amsterdam, die noch 1880 27,0 Promille betrug, sank 1920 auf 10,9 Promille, während sie in demselben Jahre in Rotterdam 10,5 Promille, im Haag 10,5 Promille, in Utrecht 11,8 Promille und im gesamten Staatsgebiete 11,9 Promille betrug, und auch im Vergleich mit anderen europäischen Großstädten (Berlin, Paris, London) schneidet Amsterdam ebenfalls günstig ab. 1914 war die Sterbeziffer in Amsterdam 11,3 Promille, in Berlin 14,6 Promille, in London ebenfalls 14,6 Promille, in Paris hingegen 16,2 Promille.

Was die Verhältniszahl der lebenlos Angemeldeten (der Totgeburten) anbetrifft, weisen beide Bevölkerungsgruppen (in Stadt und Land) eine Steigerung in der ersten und zweiten Wohlstandsgruppe und ein Sinken in der vierten Gruppe auf. Die Verhältniszahlen sind auf dem flachen Lande bei den ersten drei Gruppen höher, bei der vierten niedriger als in den Städten.

Die Kindersterblichkeit war in allen Wohlstandsgruppen auf dem flachen Lande niedriger als in den Städten. Wohl ist im gesamten Staatsgebiete, in allen Provinzen und in allen Gruppen der Gemeinden die Säuglings-, ja die Kindersterblichkeit überhaupt größer, nicht nur je nachdem der Wohlstand geringer ist, sondern auch innerhalb jeder Wohlstandsgruppe, je nachdem Familien mit einer größeren Kinderzahl in Betracht gezogen werden. Das Lebensalter, in welchem der Mann heiratet, ist in den mehr wohlhabenden Kreisen höher, als in den weniger wohlhabenden, ohne daß hierdurch das Alter der Frau irgendwie berührt würde, ohne daß daher das Alter derselben einen nachweisbaren Einfluß auf die größere Geburtshäufigkeit in den weniger bemittelten Klassen aufweisen würde.

Die Untersuchung vom Jahre 1900 hat den Beweis erbracht, daß zwischen Wohlstand, Geburtenhäufigkeit und Kindersterblichkeit ein inniger Zusammenhang besteht. Die Zahl der Geborenen per Familie ist kleiner, je nachdem man Familien mit größerem Wohlstand in Betracht zieht, ebenso sinkt bei steigendem Wohlstande die Kindersterblichkeit sowohl der 0jährigen als auch der Kinder im Alter von 1—4 Jahren. Nichtsdestoweniger ist das Sinken der Sterbequotienten größer als die der Geburtenquotienten, so daß die Zahl der noch lebenden Kinder per Familie in den wohlhabenderen eher größer ist, als in den weniger wohlhabenden. Man muß jedoch dabei die Tatsache in Betracht ziehen, daß die Verhältniszahl der Heiratenden in den wohlhabenderen Kreisen niedriger sein dürfte, als in den weniger wohlhabenden.

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Internationale Übersichten S. 15, 1929.

Digitized by Google

Gesamtergebnisse.

Wenn wir nun diese langwierigen Untersuchungen in einigen Worten zusammenfassen sollen, so möchte ich folgendes bemerken.

Die Geburtenüberschüsse, die die Niederlande aufweisen, sind die höchsten in Westeuropa. Sie sind jedoch keineswegs etwa auf die Tatsache zurückzuführen, als ob die Geburtenhäufigkeit der Niederlande ebenfalls die allergrößte in Westeuropa wäre, vielmehr weist die Geburtenhäufigkeit in den Niederlanden dieselbe rückläufige Bewegung auf, wie in allen Kulturländern. Wenn nichtsdestoweniger das bevölkerungspolitische Ergebnis hier anders ist, als in vielen anderen Ländern, so ist dies vor allem auf die Tatsache der sinkenden Sterblichkeit, besonders der stark sinkenden Säuglingssterblichkeit zurückzuführen.

Auch hier leben die großen Städte auf Kosten des flachen Landes, wo die Geburtenhäufigkeit größer ist, als in den großen Städten. Das Wachstum der großen Städte ist denn auch hauptsächlich durch Zuzug vom Lande zu erklären. Die größere Geburtenhäufigkeit auf dem flachen Lande geht jedoch nicht parallel mit der größeren Ehehäufigkeit.

Wohl sind die Ehen die Hauptgrundlage der natürlichen Bevölkerungsvermehrung, da die unehelichen Geburten wenig zahlreich sind und überdies eine rückläufige Bewegung aufweisen, für die natürliche Bevölkerungsvermehrung mithin nur eine sekundäre Rolle spielen. Die Ehen werden jedoch eher in den Städten, als auf dem flachen Lande geschlossen. Die städtischen Ehen sind jedoch im großen und ganzen weniger fruchtbar als die ländlichen Ehen. In den Städten wiederum weisen die weniger gebildeten Elemente eine größere Ehehäufigkeit auf als die gebildeten.

Der Wohlstand, der besonders in den Städten eine größere Konkurrenz der Genüsse erzeugt, übt eine geburten- und eine ehehemmende Wirkung aus. Sparkassenguthaben sind jedoch für die Ehehäufigkeit günstig, weil sie die Begründung des Hausstandes auch in weniger wohlhabenden Kreisen ermöglichen. Da sie jedoch hauptsächlich nur für wirtschaftlich unselbständige Personen in Betracht kommen, so sind sie keineswegs dem Wohlstande im eigentlichen Sinne des Wortes gleich zu setzen. Sie spielen auch vorwiegend in den ärmeren Provinzen eine große Rolle, da in den reichen Provinzen andere Mittel zur Kapitalbildung bestehen.

Kirchen, besonders die katholische Kirche, fördern die Geburtenhäufigkeit, weil die ethischen Imperative dieser Kirche, deren Ausführung im Beichtstuhle kontrolliert wird, einen absoluten Charakter tragen und auf den Willen der Mutter einen geburtenfördernden Einfluß ausüben. Die Religiosität scheint in den Niederlanden weitere Kreise zu umfassen, als die Kirchenzugehörigkeit, da vielfach Fälle vorkommen, daß Personen, die keiner Kirchengemeinschaft angehören, sich nicht mit der standesamtlichen Eheschließung begnügen, sondern überdies die kirchliche Einsegnung einholen.

Digitized by Google

Kritiken und Referate.

1) *Wexberg, Erwin*: **Einführung in die Psychologie des Geschlechtslebens.** (Beihefte der internationalen Zeitschrift für Individualpsychologie, herausgegeben von Dr. *Alfred Adler*, Band II.) Verlag von S. Hirzel, Leipzig 1930. 120 S. RM. 4.—.

Selbst, wenn man mit den Grundanschauungen individual-psychologischer Betrachtungsweise nicht übereinstimmt, muß man der Arbeit *Wexbergs* das Zugeständnis machen, daß in einer ausgezeichneten Diktion ein nicht leicht zu meisterndes Gebiet geistvoll und spannend dargestellt wird. In dem Buche sind sehr viele kluge Dinge in erfrischender Weise ausgesprochen, wozu die 6 Kapitel: Sinnlichkeit, Fortpflanzung, Erotik, Geschlecht und Charakter, Erotische Konflikte und Abirrungen und endlich Sexualpädagogik dem durch seine systematische Darstellung der gesamten Individualpsychologie bekannten Autor hinreichend Anlaß geben. Die Lektüre ist daher auch für anderen Anschauungen huldigende Leser gewiß eine Freude.

In eine eingehendere Kritik des Inhaltes einzutreten, hieße die Grundpfeiler des *Adler*schen Systems erneut erörtern, ihre für gewisse Fragen praktischer Pädagogik wertvollen Seiten neben den Mängeln ihrer durchaus einseitigen Betrachtung des Menschen und damit auch seines Sexuallebens aufzuzeigen.

Hierher gehört an erster Stelle das völlige Außerachtlassen ausschlaggebender biologischer Gesichtspunkte für die Gestaltung des männlichen und weiblichen Sexuallebens und im weiteren Sinne für die gesamte Gestaltung der Persönlichkeit und der Leistung der beiden Geschlechter. Daß Differenzen in der Leistung zwischen Mann und Weib, insbesondere im Hinblick auf die aus der Verschiedenheit der sexuellen Funktion und Dynamik entspringenden Insuffizienzen (durchaus nicht nur auf Seiten der Frau, von der meist die Rede ist! Ref.) lediglich als Auswirkung „ungünstiger sozialer Positionen" erklärt werden, bleibt unverständlich. „Die Minderwertigkeit weiblicher Leistung" (S. 64) keineswegs auf biologische Tatsachen, auf die Physiologie des weiblichen Sexuallebens und ihre psychischen Auswirkungen zurückzuführen, heißt m. E. beinahe den Frauen weniger Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Schließlich sind doch Menstruation und Konzeption, Geburt, Wochenbett und Laktation mächtige und andersartige Ereignisse im vitalen Ablauf, als sie beim Mann gefunden werden. Auch entsprechen diesen Vorgängen breite Auswirkungen in die Psyche, denen Rechnung zu tragen mehr Verständnis und Achtung für die weibliche Leistung einschließt, als alles immer wieder lediglich aus den Umweltfaktoren herzuleiten. Es ist gewiß heute nicht mehr so, daß die Lösung der Sexualfrage für die Frau allein durch die gegebenen kulturellen und sozialen Bedingungen von viel größerer Bedeutung ist als für den Mann (S. 93). Wo bleibt da das biologische Moment?

Und schon in den Tiefen jener Kindheitsepochen, in denen die weibliche Minderwertigkeit durch Zwang zu einem der herrschenden Anschauung entsprechenden Lebensstil in der Erziehung noch gar keine Rolle spielt, können biologisch bedingte Differenzen nicht übersehen werden, wie sie sich z. B. in dem Penisneid der kleinen Mädchen und seiner psychologischen Auswirkung manifestieren. Es ist immer von einem „Lebensstil" durch Umweltfaktoren die Rede, aber nie ist davon die Rede, daß letztlich bei der Wahl dieses Lebensstils das Substrat, auf das die Umweltereignisse aufprallen, d. h. die mit dem Erbgut überkommene Konstitution, eine durchaus entscheidende Rolle spielen muß. Millionen von Kindern haben von Angehörigen und Erziehern ebenso wie *J. J. Rousseau* Züchtigungen erlitten, aber nur ganz vereinzelte „wählen" sich als Folge hiervon den masochistischen Lebensstil, weil nur vereinzelte auf Grund neuro- bzw. psychopatischer Anlage die Umweltfaktoren so zu verarbeiten vermögen.

Hier, wie fast auf jeder Seite des Buches, wird immer empfindlich fühlbar, wie wenig gerade die individualpsychologische Betrachtungsweise jene „Totalität" der Persönlichkeitserfassung erreicht, der gerade sie zustrebt. Die Komplexheit in der Entwicklung und Gestaltung des Individuums, wie sie aus der Wechselwirkung von endogenen und peristatischen Faktoren sich ergibt, findet keinen Raum in der Darstellung *Wexbergs*.

Es mag als Arbeitshypothese gelegentlich einmal für den Pädagogen wertvoll sein, die Äußerungen des Geschlechtslebens in der Kindheit schon lediglich als erworben und nicht auch als anlagemäßig gegeben zu betrachten. Aber es bleibt eine bewußte Täuschung über die das Sexualleben formenden Einflüsse, insbesondere über die Reichweite endogener und exogener Faktoren.

Digitized by Google

Der Natur des Sexuallebens werden wir mit einer solchen Betrachtungsweise nicht gerecht, wenn wir seine Welt nur von der einen Seite betrachten: von der Peristase her. Weil die andere Hälfte fehlt, sind auch alle gewonnenen Erkenntnisse nur zur Hälfte richtig.

J. W. Samson.

2) *Schultz-Hencke, Harald*: **Schicksal und Neurose.** Versuch einer Neuroselehre vom Bewußtsein her. Gustav Fischer Verlag, Jena 1931. 156 S. Brosch. RM. 7.50, geb. RM. 9.—.

Die heutige Situation der Psychoanalyse, legt der Verf. einleitend dar, ist gekennzeichnet durch das relativ frühzeitige Bestreben, die gewonnenen empirischen Erkenntnisse unter einheitliche theoretische Gesichtspunkte zu bringen. Der Umfang und die Geschlossenheit der theoretischen Folgerung erdrückt daher nahezu die Wiedergabe und Gegenwärtigkeit des empirisch Erschlossenen. Derjenige, der in die Psychoanalyse eindringen will, wird hauptsächlich mit theoretischen Darstellungen bekannt und auch die Kritik beschäftigt sich vorwiegend mit den theoretischen Systematisierungsversuchen der Psychoanalyse, ohne deren labilen Versuchscharakter durch die notwendige Reserve zu respektieren. Für das Unbewußte als einen wichtigen Gegenstand der Theorie gilt dies n besonderem Maße. Es wird also notwendig, die rein empirischen Grundlagen wieder stärker zu beachten, insbesondere in Erkenntnis der nur mittelbaren Erschließung des Unbewußten alle Feststellungen immer wieder am bewußten Ausgangsmaterial zu erproben und zu erhärten. Dabei zeigt sich als kennzeichnend, daß gegenüber der affektbetonten Erinnerung die Bedeutung der aktuellen Situation übersehen zu werden pflegt. Die Feststellung, daß die Aufgabe einer Analyse in der Mehrzahl der Fälle darin besteht, die Zu- und Abneigungen, Wertschätzung, typische Verhaltungsweisen, also letztlich zu einem Teil oder Grad die Weltanschauung des Patienten zu ändern, muß in Verfolgung dieser Gedankengänge verstanden werden. Es ist hierbei allerdings notwendig, sich von der Vorstellung der überragenden oder bestimmenden Rolle der genitalen Faktoren in der Genese der Neurosen frei zu machen. Vielmehr wird gerade bei dieser Betrachtungsweise die große Bedeutung der prägenitalen Triebtendenzen evident, die in einem großen Teil der Fälle völlig autonom, also nicht verkoppelt mit genitalen Tendenzen verdrängt und daher in ihrer Bedeutung wegen der theoretisch einseitigen Blickrichtung oft übersehen werden. Gerade die prägenitale, rezente autonome Impulswelt weist in jeder schweren Neurose weitaus die größte Masse an bedeutsamen tragenden Verdrängungen auf, so daß man sagen kann, daß im allgemeinen heute das Gewicht der aktuellen Situation verkannt, das Gewicht der Genese dagegen überschätzt wird.

Es erscheint dem Verf. nun möglich, die Neurose vom rezenten psychologischen Querschnitt her zu charakterisieren und als Kern der Neurose den Angstreflex resp. die Gesamtheit typischer Angstreflexe zu bezeichnen. Diese Angstreflexe hindern Impulse am normalen Verlauf, sind erworben und regelmäßig objektiv unbegründet. Als wichtigste Impulsgruppe hat hierbei die Gruppe der aggressiven Impulse zu gelten. In diesem Zusammenhang wird auf eine besondere Welt aggressiver Erlebnisse, abgesehen von den groben Impulsen, hingewiesen, auf die Welt des Planens, also die unterhalb bewußten Denkens sich fortwährend bildenden mehr oder weniger dunklen Zielvorstellungen, die einen wesentlichen Teil der Kräfte beanspruchen und den Menschen zu der notwendigen raschen Reaktion auf die Dinge der Umwelt erst bereit und fähig machen. Hier fehlen beim Neurotiker oft wesentliche Teile, eine erstaunliche Blässe und Unvollständigkeit der hierher gehörenden Erlebnisse macht sich sehr eindrucksvoll beim Analysieren bemerkbar. Die hieraus resultierende Gehemmtheit des allgemeinen Expansionsstrebens äußert sich naturgemäß besonders stark in Gegenwart anderer Menschen. Menschenfurcht ist für schwere Neurosen charakteristisch. Weichheit und Härte der Haltung anderen Menschen gegenüber werden der Situation unangemessen angenommen. Wie sich aus einer solchen Konstellation eine bequeme Passivität, verbunden mit Arbeitswillen, ja letztlich einer mangelhaften Vorstellung, was Arbeit eigentlich ist, entwickelt, wie andererseits Riesenansprüche an das Leben gestellt werden, kann hier der Komplexität dieser psychologischen Bilder wegen, die den Verf. selbst zu äußerster Komprimierung zwingen, nicht referiert werden.

Es konnte im vorstehenden nur versucht werden, die Richtung, die in diesem Buch eingeschlagen wird, knapp auszudeuten. Als wie fruchtbar sich dieser Ansatz zur Entwicklung einer Charakteristik des Neurotikers und auch für den Versuch einer Neurosenlehre erweist, kann nur das Studium dieses ungemein wichtigen und aufschlußreichen Buches erkennen

Digitized by Google

lassen. Die Lektüre ist nicht ganz einfach, einmal wegen der Vielseitigkeit des Gegenstandes, der der Verf. durch das Aufzeigen der Erscheinungen von immer neuen Seiten sehr glücklich gerecht wird, weiterhin deshalb, weil er peinlich bemüht blieb, jede Möglichkeit zur Bildung von Schlagworten zu unterbinden. Daß die Ergebnisse durch eine so gewissenhafte und umfassende Entwicklung der Gedankengänge an Anschaulichkeit und Gültigkeit gewonnen haben, hebt den Wert der Arbeit, deren Einfluß auf die psychoanalytische Theorie und vor allem Praxis nicht ausbleiben wird.

Werner Buhre.

3) *Reich, Wilhelm*: **Geschlechtsreife, Enthaltsamkeit, Ehemoral.** Eine Kritik der bürgerlichen Sexualreform. Münster-Verlag, Wien 1931.

Reich betrachtet Mißstände im sexuellen Sein, für die er die ökonomischen Daseinsformen verantwortlich macht. Er hat sich die Aufgabe gestellt, die Beziehungen zu untersuchen, die die bürgerliche Sexualreform und ihr Mißlingen organisch mit der bestehenden Gesellschaftsordnung verknüpfen. Durch Anerkennung des Privateigentums findet eine Verbindung des Erbrechtes mit der Zeugung statt: Strenge Treue der Ehefrau und voreheliche Keuschheit des Mädchens sind die notwendigen Voraussetzungen für diese Verknüpfung. Die beiden Eckpfeiler der bürgerlichen Gesellschaftsordnung finden ihre Ergänzung in Ehebruch und Prostitution, eisernen Bestandteilen der doppelten Geschlechtsmoral. Daß der sexuelle Akt kein von der Fortpflanzung unabhängiger Lustakt sein darf, führt zur Bekämpfung der Schwangerschaftunterbrechung, die auch die außereheliche Verbindung sanktionieren und den Zwang zur Heirat nach Schwängerung aufheben würde.

Breit aufgerollt wird das Problem der Pubertät, das ja nach *Adler* nur in den Minderwertigkeitskomplexen der Jugendlichen den neuen Aufgaben gegenüber zu suchen ist, die für die bürgerliche Jugend meist gar nicht existieren.

Auch *Lindsay*, dessen Erkenntnisse voll bestätigt werden, beweise seine Herkunft aus der bürgerlichen Schicht durch Reformvorschläge, die keine Besserung zu bringen versprechen, weil sie das Institut der Ehe anerkennen. Die Tatsache des rasch fortschreitenden Zerfalles der Ehen in Amerika wird durch den gerade in diesem Lande hochentwickelten Kapitalismus erklärt.

Ganz ausgezeichnet auch für den Leser, der mit den Gedanken der politischen Richtung des Verf.s nicht bekannt oder nicht einverstanden ist, ist das Kapitel über die sexuelle Dauerbeziehung, ihre Wurzeln und Schicksale. Für die Ehe wird die Sexualbejahung als ein die Institution leicht erschütternder Faktor erkannt, — nicht ohne Hinweis auf *van de Velde*. Im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung werden alle Reformbestrebungen die Ehe betreffend als aussichtlos verurteilt, denn „die Ehe gehört spezifisch zum kapitalistischen Wirtschaftssystem und hält sich daher notwendigerweise trotz aller ihrer Krisenhaftigkeit" (vgl. Rußland). Daß im Jahre 1650 der Kreistag von Nürnberg für 10 Jahre an Stelle der Monogamie die Bigamie als eine patriotische Handlung proklamiert hat, sei nur in Erinnerung zurückgerufen.

Es ist sicher, daß viele der gegeißelten Zustände in unserer Sexualmoral auf der Gesellschaftsordnung beruhen, aber es bleibt doch die Frage offen, ob nicht auch im Wesen der Liebe ein biologisches Unglück begründet sein kann. Um nur das uralte und doch ewig neue Lied des Jünglings zu erwähnen, der ein Mädchen liebt, das einen anderen erwählt hat; ein anderes Mädchen würde ihm wohl nur in bescheidenem Maße helfen können! Daß das „omne animal triste post coitum" nur wahr sei, weil es von Autoritäten ausgesprochen, seine Wirkung entfalten kann, müßte geprüft werden. Auch die Tatsache, daß die Verdrängung sexueller Regungen in der Jugend zur Neurose führen kann, berechtigt noch nicht zu dem Schluß, auf den der Leser bei der Lektüre des Buches leicht kommen dürfte: „Keine Neurose bei frühzeitigem Sexualverkehr"!

Das Buch wird weite Verbreitung finden, denn es ist außerordentlich interessant, die Probleme einmal in dieser Beleuchtung zu sehen, die jedem Leser, ganz gleich welcher politischen Richtung, viele Anregungen geben wird.

Hertha Heinrich.

Digitized by Google

4) *Linsert, Richard*: **Kabale und Liebe.** Über Politik und Geschlechtsleben. Man Verlag, Berlin W 15.

Das Buch stellt zunächst einmal eine ungeheure Sammlung von Anekdoten dar, will dies aber nur zur Erläuterung des Zusammenhangs der Politik mit dem Geschlechtlichen. Daß es einen solchen Zusammenhang gibt und immer gegeben hat, braucht ja wohl kaum bewiesen zu werden. Im Vorwort des Verlags weist dieser darauf hin, daß die Veröffentlichung eines politischen Buches nicht in der Richtung seiner Verlagsarbeiten gelegen habe, daß also die politischen Ansichten, die hier geäußert würden, weil vom Sachlichen nicht zu trennen, nur die Ansichten des Verf.s seien. Solche Trennung mag wirklich unmöglich gewesen sein, das ist aber wohl doch kein Grund für die oft etwas scharfe Art und Weise, in der der Verf. mit politisch Andersdenkenden umgeht. Trotz weitgehender Übereinstimmung mit seinen Ansichten, muß dies hervorgehoben werden.

Aus dem Gesamtinhalt können hier nur Stichproben gegeben werden. — Daß die Homosexualität in diesem Buch eingehend gewürdigt werden mußte, erhellt aus der Tatsache, daß es außerordentlich viele Politiker gegeben hat, denen homosexuelle Betätigung nachgesagt wurde. Doch muß dabei immer berücksichtigt werden, ob nicht der jeweilige Berichterstatter „unter Umständen ebenso abartig empfindet, wie die Persönlichkeit, deren Leben er schildert". — Sehr lesenswert sind die Abschnitte über den revolutionären Charakter. Gelegentlich der Schilderung von Vorgängen während der deutschen Revolution werden einige Psychiater, die über mehr oder weniger glücklich ausgewählte Persönlichkeiten publiziert hatten, angegriffen, weil sie die betreffenden „verunglimpften". Aber leider wird versäumt, die Unrichtigkeit der herangezogenen Tatsachen zu beweisen. Solange es sich aber um Tatsachen handelt, ist deren Auswertung vielleicht eine Taktfrage, aber keine „Unverschämtheit", und der Psychiater nicht „imbezill". — Die deutsche Psychiatrie scheint's dem Verf. überhaupt angetan zu haben. Daß Wilhelm II. in diesem Band sehr eingehend besprochen wird, kann nicht wundernehmen. Er bildet ja ein „Musterbeispiel des pathologischen Politikers". Auch die Päpste und die Zustände im Vatikan in den verschiedenen Epochen werden beschrieben. Der französische Hof lieferte ebenso wie alle anderen Herrscherfamilien Stoff für diesen Band. — Die Rolle der Geschlechtskrankheiten in der Geschichte wird behandelt und dabei besonders auf Lenin und Mussolini eingegangen. Hierbei werden Gerüchte und Tatsachen aber derart durcheinander gemengt, daß man nur schwer das Richtige wird erkennen können. — Am Schluß des Werks sehr interessant ein Abschnitt über den Antisemitismus, in dem auch über die Physiognomien der Führer dieser Bewegung (besonders *Goebbels*) einiges gesagt wird. — Recht lesenswert ist ein Abschnitt über die Handschriften der Politiker von *Kroeber-Keneth*, der seine Ausführungen allerdings nur als „summarische Vornotiz" gewertet haben möchte. Natürlich ist es hierbei, vom graphologischen Standpunkt aus gesehen, leicht, den Charakter einer Persönlichkeit zu schildern, da ja der „Schreiber" dem Graphologen fast immer bekannt ist. Aber auch hier wie überhaupt im ganzen Buch eine Fülle von Material, das zu einer interessanten und lehrreichen Lektüre verarbeitet wurde. *B. Seelenfreund.*

5) *Henel, Hans Otto*: **Eros im Stacheldraht.** Fackelreiter Verlag, Hamburg-Bergedorf.

Siebzehn kurze Novellen, die alle dies Thema abhandeln und nach der Aussage des Vorworts wirklichen Begebenheiten entsprechen. Wie der Verf. betont, handelt es sich hier nur um einen sehr kleinen Teil seines Materials, das er schon aus Gründen der Zensur nicht vollständig veröffentlichen könne. Der Zweck des Büchleins ist wohl, alle die nachdenklich zu stimmen, die auch heute noch nur das frisch-fröhliche Soldatenleben sehen. Geschildert werden die Auswirkungen der ganzen widernatürlichen Umstände, in die der Krieg männliche und weibliche Menschen zwang. Jedem Leser soll das Grausen vor dem Krieg wieder deutlich werden.
B. Seelenfreund.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. **Max Marcuse** in Berlin. **A. Marcus & E. Weber's Verlag** in Berlin
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig

Digitized by Google

§ 218

Eine sachliche Aussprache

Herausgegeben von Prof. Dr. J. W. HAUER, Tübingen
214 Seiten. RM. 3.60

„Die Zusammenstellung dieser Meinungen über eine die Menschheit z. Z. lebhaft erregende Frage ist gewiß verdienstlich, weil dadurch eben die Frage von verschiedenen Gesichtspunkten, ärztlichen, juristischen, ethischen, biologischen, historischen beleuchtet wird von Verfassern, deren ehrliche, aus den edelsten Beweggründen hervorgehende Überzeugung nicht bestritten werden kann, wenn sie auch z. T. zu ganz entgegengesetzten Ergebnissen kommen."

Westdeutsche Ärzte-Zeitung.

Dr. J. WINTHUIS

Einführung in die Vorstellungswelt primitiver Völker

IX und 364 Seiten mit Abbildungen auf Tafeln.
Kartoniert RM. 8.—, Leinenband RM. 9.—

Die Sexualpsychologie ist der Schlüssel zum Verständnis eines großen Teils des gewaltigen, aber ungedeuteten völkerkundlichen Materials. Sie führt uns ein in die Bildsprache, in das Denken und Geistesleben primitiver Völker, sie erschließt uns den geheimnisvollen Tempel ihrer Religion. Das zeigt auch dieses neue Buch von Dr. Winthuis, durch das zahlreiche bisher ungelöste Probleme ihre Erklärung finden.

„W. hat meiner Meinung — und meinen bei Primitiven Neu-Guineas gesammelten Erfahrungen — nach mit seiner Ansicht in der Hauptsache recht, daß das Sexuelle bei diesen Leuten stark im Vordergrunde steht und daß vieles der primitiven Kulturen nur auf diesem Wege zu erklären ist."

Dr. O. Reche, Prof. a. d. Univ. Leipzig

C. L. HIRSCHFELD / VERLAG / LEIPZIG C1

Digitized by Google

BUCCOSPERIN

(dragierte Tabletten)

Pyelitis — Cystitis — Urethritis

Bewährtestes Antiphlogisticum

1/1 Sch. (80 Stück) M. 3.—. K.P.Sch. (40 Stück) M. 1.50

Literatur und Proben — Bei Kassen zugelassen

Dr. R. Reiss, Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87/13

Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung

Beihefte zur „Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik"

Die letzten Bände:

Band IV (vollständig, geh. Rm. 11.—)

Heft 1: **Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib.** Von Dr. M. Vaerting. Einzelpreis Rm. 1.—, Vorzugspreis Rm. —.75

Heft 2: **Der menschliche Samen in der gerichtlichen Medizin.** Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. F. Straßmann. Mit 4 Abbildungen im Text. Einzelpreis Rm. 1.80, Vorzugspreis Rm. 1.35

Heft 3: **Homosexualisierung.** Von Dr. Max Rudolf Senf. Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70

Heft 4: **Das Problem der ledigen Frau.** Von Prof. H. E. Timerding. Einzelpreis Rm. 2.20, Vorzugspreis Rm. 1.65

Heft 5: **Die Ausbildung der Geschlechtscharaktere und ihre Beziehung zu den Keimdrüsen.** Von Ralph Zucker †. Mit 3 Abbildungen im Text. Einzelpreis Rm. 5.—, Vorzugspreis Rm. 3.75

Heft 6: **Geschlechtsleben und Fortpflanzung der Eskimo.** Von Hans Fehlinger. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50

Band V (vollständig, geh. Rm. 15.—)

Heft 1: **Zur sexuellen Hygiene in Sowjetrußland.** Von Dr. Hans Haustein. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50

Heft 2: **Beiträge zur Frauenbiologie. (Die jüdischen rituellen Sexualvorschriften.)** Von Dr. med. S. Weißenberg. Einzelpreis Rm. 2.20, Vorzugspreis Rm. 1.65

Heft 3: **Sexualtyp und Kultur. (Elemente einer Darstellung der europäischen Kulturgeschichte auf der Grundlage der vergleichenden Psychologie der Geschlechter.)** Von Dr. E. Klimowsky. Einzelpreis Rm. 6.—, Vorzugspreis Rm. 4.50

Heft 4: **Die eingebildete Schwangerschaft.** Psychopatholog. und klinisch dargestellt von Dr. med. Johann Susman Galant. Einzelpreis Rm. 5.35, Vorzugspreis Rm. 4.—

Heft 5: **Sterilisierung zum Zwecke der Aufbesserung des Menschengeschlechts.** Von E. S. Gosney, B. S. LL. B., Präsident der Stiftung für Verbesserung des Menschengeschlechts, Pasadena (Kalifornien), und Paul Popenoe, D. Sc., Direktor des Instituts für Familienforschung, Los Angeles (Kalifornien). Deutsch von Dr. med. Konrad Burchardi, Facharzt für Haut- und Geschlechtsleiden, Los Angeles (Kalifornien). Einzelpreis Rm. 5.35, Vorzugspreis Rm. 4.—

Band VI

Heft 1: **Evolution des sowjetrussischen Eherechtes.** Von Dr. D. M. Kauschansky. Im Druck

Heft 2: **Evolution des sowjetrussischen Familienrechtes.** Von Dr. D. M. Kauschansky. Im Druck

Band I—III sind auf besonderem Prospekt verzeichnet, den Sie kostenlos vom Verlag anfordern wollen

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG, BERLIN W 10

Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

DEC 4 1931

MITTEILUNGSBLATT DER
INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG

Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

Unter ständiger Mitarbeit von

Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin) · Prof. Dr. I. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. C. CENI (Bologna) · Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) · Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. H. W. SIEMENS (Leiden) · Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof Dr. J. TANDLER (Wien) · Dr. F. E. TRAUMANN (Düsseldorf) · Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von

Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

LIBRARY OF THE UNIVERSITY

XVIII. Band | Ausgegeben im Oktober 1931 | 5. Heft

Der Jahresband (April—März), aus 8 Heften bestehend, kostet 24 RM. Die Mitglieder der Internat. Ges. f. Sexualforschung erhalten ihn zum Vorzugspreise von 18 RM.
Die „Zeitschrift f. Sw. u. Sp." kann auch vierteljährlich (2 Hefte 6 RM) bezogen werden.

Inhalt dieser Nummer

Aufsätze Seite

Kriminalbiologische Erfahrungen an Sexualverbrechern. 2. Das Schriftbild der Sexualverbrecher. Mit Schriftproben. Von Prof. Dr. med. R. Fetscher in Dresden 265

Erziehung und Geschlechtstrieb. Von Dr. Heinrich Offergeld, Frauenarzt in Köln. 275

Über den Zusammenhang zwischen Nase und Genitalsphäre. Von Dr. B. Seelenfreund, Hals-, Nasen- und Ohrenarzt in Magdeburg 285

Seite

Jungfräuliche Göttinnen und Gottesmütter. Von Dr. Berndt Götz in Berlin. Mit 2 Abbildungen 298

Zur Sexualsymbolik der Sprache. Von Dr. H. Vorwahl in Harburg 315

Die illegale Liebesbeziehung im Recht. Von Dr. F. E. Traumann, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht in Düsseldorf. 319

Ein Spezialgesetz zur Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung? Von Dr. Erich Goldberg in Breslau 330

Kritiken und Referate 335

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG / BERLIN UND KÖLN

Digitized by Google

Gegen Impotenz:

„. . . ein Ei mit drei Bechern Rosinenwein und einer halben Unze Stärkemehl". *(Plinius, Historia naturalis)*

Der moderne Arzt verordnet

Tabl., Amp. I u. II

DYNAMBIN!

Chemisch-pharmaz. Fabrik Synergon GmbH, Frankfurt a. M. 1

Soeben erschien:

Einführung in die Bakteriologie

oder Lehre von den Kleinwesen und ihren Wirkungen

Zum Gebrauch bei Vorlesungen und Übungen sowie zum Selbstunterricht für Ärzte, Tierärzte und Naturforscher, von

Professor Walther Kruse,

Direktor des Hygienischen Instituts der Univ. Leipzig, Geh. Medizinalrat

2., verbesserte Auflage. Mit 78 Figuren im Text und auf einer farbigen Tafel. Gr.-Oktav. V, 436 Seiten. Rm. 13.50, geb. Rm. 15.—

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Straße 38

In den nächsten Heften werden u. a. folgende Aufsätze erscheinen:

Dr. W. E. Coutts Billwiller: Zahnanomalien bei Sexualanomalien.

Dr. Georg Buschan: Über Tempelprostitution.

Dr. J. S. Galant: Über Saliromanie bei neurotischen Kindern.

Dr. Numa Praetorius: Das Liebesleben 1. des Königs Heinrich III. von Frankreich, 2. des Bruders von Ludwig XIV., Philipp Orleans, 3. des Königs Ludwig XVIII. von Frankreich.

Dr. Schmeïng: Das Alter als Umkehrung der Jugend.

Dr. H. Vorwahl: Sexuelle Gebärdensprache.

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XVIII. Band Ausgegeben am 26. Oktober 1931 5. Heft

Kriminalbiologische Erfahrungen an Sexualverbrechern.

2. Das Schriftbild der Sexualverbrecher.

Von Prof. Dr. med. *R. Fetscher*,
in Dresden.

Mit Schriftproben.

Die statistische Analyse von 818 nach § 176/3 St.G.B. bestraften heterosexuellen männlichen Personen[1]) hat uns gezeigt, daß wir drei Gruppen von Tätern unterscheiden können: eine Jugendgruppe, in der pädophile Handlungen als Gelegenheitsdelikt eine Rolle spielen, insbesondere bei Debilen, eine Mittelgruppe mit dem höchsten Prozentsatz von Psychopathen und einer großen Zahl von echten Pädophilen, eine Altersgruppe, bei der senile Involution die Sexualkriminalität mindestens begünstigt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die gleichen Ausgangsfälle.

Es wurden je 100 Schriftproben der drei Gruppen getrennt untersucht, um festzustellen, ob charakteristische Unterschiede in der Art der Schriftmerkmalsverteilung vorhanden sind. Aus der Altersgruppe wurden dabei nur Personen, die über 60 Jahre alt waren, genommen. Es ist also nicht mein Ziel gewesen, graphologische Unterlagen einer psychologischen Deutung zu schaffen, sondern lediglich statistische Unterschiede zu suchen, welche vielleicht wieder eine Stütze der genannten Dreiteilung sein könnten. Solche wurden, wie gezeigt werden soll, in der Tat gefunden. Zum Vergleich wurden 100 beliebige Schriften genommen, wie sie bei mir in der täglichen Korrespondenz eingingen. Sie sind im folgenden als „normal" bezeichnet.

Über die Regelmäßigkeit der Schrift gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

	Normale	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
regelmäßig	25	2	37	—
unregelmäßig	75	98	63	100
	100	100	100	100

Unregelmäßige Schriften sind also überhaupt sehr viel häufiger als regelmäßige. Die Jugend- und Altersgruppe weicht aber stark nach der Unregel-

[1]) Vgl. Zeitschrift für Sexualwissenschaft, XVII. Band. S. 356. 1930.

Digitized by Google

mäßigkeit zu da, während die Mittelgruppe sich durch eine große Zahl regelmäßiger Schriften auszeichnet.

Die Schriftgröße ist ebenfalls in den verschiedenen Gruppen variabel. Es hatten nämlich von:

	Normalen	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
große Schrift	35	33	38	48
mittlere Schrift	37	64	53	44
kleine Schrift	28	3	9	8
	100	100	100	100

Man wird den Unterschied namentlich bei Vergleich der Zahl der kleinen Schriften gewahr. Bei der Gesamtzahl der Untersuchten ist die durchschnittliche Schriftgröße beträchtlicher als in der Norm. Besonders die Altersgruppe zeigt eine Häufung der als „groß" bezeichneten Schriften.

Als Druckstärke bezeichnet man den Kraftaufwand, der bei der Herstellung der Schattenstriche verwandt wurde. Es handelt sich also nicht um die Strichdicke schlechthin, die ja auch durch die Art des Schreibmaterials und die Haltung der Feder, nämlich flaches Aufsetzen, bedingt sein kann, wobei die sogenannte „teigige" Schrift entsteht, sondern um die Deutlichkeit der Unterschiede zwischen Haar- und Schattenstrichen, soweit sie durch die wechselnde Druckstärke der Hand verursacht ist.

	Normale	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
druckstark	32	23	16	28
indifferent	35	24	32	24
druckschwach.	33	53	52	48
	100	100	100	100

Zeigen die normalen Vergleichspersonen eine nahezu gleichmäßige Verteilung auf die drei Gruppen, so stellen wir bei allen unseren Ausgangsfällen eine Verschiebung nach der Druckschwäche zu fest. Die Mittelgruppe mit ihren Psychopathen hat die geringste Zahl druckstarker Schriften!

Als Schriftweite bezeichnet man das Verhältnis der Grundstrichhöhe des kleinen „n" zum Abstand der Grundstriche. Weit ist eine Schrift, wenn der Abstand der Grundstriche ihre Höhe übertrifft, eng, wenn es umgekehrt ist. Als „mittel" sind jene Schriften bezeichnet, in denen die Höhe der Breite entspricht. Selbstverständlich schwankt die Schriftweite in allen unregelmäßigen Schriften oft sehr erheblich. Es wurde dann durch Auszählung bestimmt, was häufiger ist, und danach entschieden.

	Normale	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
weit	30	12	16	8
mittel	40	41	42	36
eng	30	47	42	56
	100	100	100	100

Digitized by Google

Die Sexualdelinquenten haben demnach im Durchschnitt engere Schriften als die Normalen. Am ausgesprochendsten ist die Enge der Schrift in der Altersgruppe.

Zur Bewertung der Schriftlage bedient man sich des Winkels, den die Schattenstriche der Langbuchstaben zur Horizontalen bilden. „Linksschräg" sind Schriften mit einem Winkel von über 90°, steil solche von 85—90°, rechtsschräg alle Winkel darunter. Als „schwankend" ist die Schriftlage dann bezeichnet worden, wenn sie in demselben Schriftstück zwischen linksschräg und rechtsschräg wechselte.

	Normale	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
linksschräg	7	—	3	—
steil	47	5	17	4
rechtsschräg	46	72	58	92
schwankend	—	23	11	4
	100	100	100	100

Während bei 100 Normalen schwankende Schriftlage nicht gefunden wurde, findet sie sich bei allen Gruppen der Sexualdelinquenten, weitaus am häufigsten in der Jugendgruppe. Diese und die Altersgruppe kennt keine linksschrägen Schriften. Die Häufigkeit der rechtsschrägen ist in allen vermehrt, am wenigsten aber in der Mittelgruppe.

Wird die Feder steil aufgesetzt, so entsteht die „scharfe" Schrift. Ihr Gegenteil ist die oben erwähnte teigige Schrift, die durch flache Federhaltung zustande kommt. Außer den beiden Gruppen wird man noch eine „Mittelgruppe" indifferenten Aussehens unterscheiden können.

	Normale	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
teigig	30	55	45	36
indifferent	45	45	42	64
scharf	25	—	3	—
		100	100	100

Jugend- und Altersgruppe haben überhaupt keine scharfen Schriften. Die Häufigkeit teigiger ist in allen erhöht, am stärksten in der Jugendgruppe. Da wir auch bei normalen Jungen erhöhte Teigigkeitschrift vorübergehend während der Pubertät finden, wird uns diese Beobachtung nicht wundernehmen.

Einige Schwierigkeiten bereitet die Gruppierung der Bindungsformen, auch wenn man jeweils die vorherrschende bestimmt, wie es geschehen ist, da zahlreiche Übergänge zwischen den einzelnen bestehen. Damit haftet der folgenden Tabelle ein gewisses Maß subjektiver Auffassung an, das die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen anderer erschwert. Da aber alle Gruppen nach eineitlichen Gesichtspunkten bearbeitet sind, vermindert sich ihre Vergleichbarkeit nicht.

Digitized by Google

Man unterscheidet Winkelbindung, die der Vorschrift des deutschen n entspricht, Arkadenbindung wie beim lateinischen n, Girlandenbindung wie die bogenförmige Bindung der Grundstriche beim lateinischen u. Die Fadenbindung verrundet oben und unten, so daß eine mehr oder minder ausgeprägte Schlängelung der Kleinbuchstaben, besonders in Endsilben entsteht, durch welche die Buchstabenteilung vielfach verloren geht. Dann finden wir auch Kombinationen der Bindungsformen derart, daß z. B. der mittlere Aufstrich des n wie zur Arkade hochgewölbt wird, dann aber mit einer scharfen Ecke gegen den zweiten Grundstrich abbricht, die Winkelarkade, die getrennt gezählt wurde. Die übrigen sind unter „sonstige" zusammengefaßt.

	Normale	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
Winkelbindung	8	70	18	60
Arkadenbindung	22	7	23	26
Girlandenbindung	37	—	7	2
Fadenbindung	22	5	18	—
Winkelarkade	1	13	12	12
Sonstige	10	5	12	—
	100	100	100	100

Die außerordentliche Häufigkeit der Winkelbindung in der Jugend- und Altersgruppe sticht besonders hervor. Der Grund dafür ist wohl weniger direkt charakterologisch wie darin zu erblicken, daß diese beiden Gruppen sich vorwiegend der deutschen Schrift bedienen. Da sie sich an die Schulvorschrift um so ausgesprochener anlehnen, je geringer ihre Schreibgewandtheit und ihr Intellekt ist, so muß die ausgesprochene Winkelbindung allein dadurch bei ihnen vorherrschen. Die außerordentlich geringe Häufigkeit der Girlandenbindung in allen Gruppen ist sehr auffällig, ebenso die Häufigkeit kombinierter Bindungsformen, die in der Mittelgruppe 24 Proz. beträgt. Die geringe Häufigkeit der Girlande hat bei Vermögensverbrechern auch *Wieser* festgestellt; sie fand nicht ganz 5 Proz. Die Winkelarkaden sind in ihrem Material gleich häufig mit 13 Proz.; ob unsere übrigen Werte vergleichbar sind, scheint mir aber zweifelhaft, da *Wieser* z. B. die Fadenbindung nicht gesondert zählt, unter unausgeprägte Bindungsformen aber offenbar mehr Schriften einordnet, wie ich es getan habe.

Die Verbundenheit der Schrift, d. h. der Grad des Zusammenhängens der Buchstaben in einem Wort, wurde in drei Gruppen, nämlich völlige Verbundenheit, Zerteilung des Wortbildes in Buchstabengruppen und Auflösung in isolierte Buchstaben vorgenommen. Es ergab sich:

	Normale	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
verbunden	47	85	61	60
Gruppenteilung	49	12	33	36
Buchstaben für sich	4	3	6	4
	100	100	100	100

Digitized by Google

Ausgeprägte Verschiebung nach erhöhter Verbundenheit gegenüber der Norm zeichnet alle Ausgangsfälle aus. Beachtenswert ist, daß die Jugendgruppe die größte Häufigkeit verbundener Schriften aufweist, was wohl auf starkes Haften an der Schreibvorschrift der Schule hindeutet und in gewisser Korrelation zu geistiger Minderleistung steht.

Die Völle der Schrift läßt folgende Gradverteilung erkennen, wenn wir neben ausgesprochener Völle und Magerkeit eine indifferente Mittelgruppe unterscheiden:

	Normale	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
voll	25	7	32	20
indifferent	18	43	38	24
mager	57	50	30	56
	100	100	100	100

Die Mittelgruppe enthält somit eine besonders große Zahl voller Schriften, die Jugendgruppe am wenigsten. Bringt man die Völle der Schrift mit dem Grade der Phantasietätigkeit in Beziehung, so würde die stärkste Entwicklung in dieser Hinsicht die an Psychopathen reiche Mittelgruppe, die kleinste aber die mit zahlreichen Schwachsinnsfällen durchsetzte Jugendgruppe aufweisen.

Anfangsbetonung und Betonung der Unterschrift lassen sich ebenfalls zahlenmäßig in ihrer Häufigkeit vergleichen:

	Normale	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
anfangsbetont	18	7	13	12
betonte Unterschrift	32	5	20	—
Verschnörkelungen	9	—	17	4

Auffällig ist, daß Anfangsbetonung und Betonung der Unterschrift, der Ausdruck eines gewissen Persönlichkeitsgefühls, bei den Normalen am häufigsten ist. Die unechte Effekthascherei der Verschnörkelung ist dagegen wiederum in der Mittelgruppe beträchtlich erhöht.

Größere Schwierigkeiten bereitet es, den Grad der Links- und Rechtsläufigkeit einer Schrift zu statistischen Zwecken zu bewerten. Es wurde, um einen ungefähren Anhaltspunkt zu gewinnen, so verfahren, daß jeweils nur auffällige Links- bzw. Rechtsläufigkeit bewertet wurde, es wurde somit nur der ausgeprägte Schriftcharakter jeweils gezählt. Wir kommen dann zu folgendem Ergebnis:

	Normal	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
ausgesprochen rechtsläufig	36	—	17	—
ausgesprochen linksläufig	22	10	53	4
Vereinfachung	32	—	18	—
Verreichlichung	16	—	24	—

Digitized by Google

Erhebliche Werte der Rechtsläufigkeit sind nur in der Mittelgruppe, doch auch in dieser nur halb so häufig wie in der Norm, Linksläufigkeit ist in der Mittelgruppe sehr stark erhöht. Vereinfachung, d. h. das Weglassen entbehrlicher Buchstabenteile, findet sich gleichfalls nur in dieser und auch da sehr viel seltener als in der Norm. Verreichlichung, wozu z. B. auch gehört, daß für den gleichen Buchstaben verschiedene Zeichen benutzt werden, ist in der Mittelgruppe erhöht. *Schneidemühl* wollte sogar den willkürlichen Wechsel zwischen deutschen und lateinischen Buchstaben als Kriminalitätskennzeichen ansprechen, eine Deutung, die sicher zu weit geht. Richtig dürfte dagegen sein, daß sich dieser Wechsel bei Psychopathen besonders häufig findet, im übrigen aber um so seltener ist, je geringer Intellekt und Bildungsniveau des Schreibers sind.

Eine gewisse Beziehung zur Schreibgewandtheit zeigt auch die Unterschiedsgröße zwischen Kurz- und Langbuchstaben, doch findet man Differenzen auch schon in Kinderhandschriften, weshalb die genannte Eigentümlichkeit nicht ausschließlich von der Schreibgewandtheit abhängen kann.

	Normale	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
Längenunterschiede groß . .	22	30	32	36
Längenunterschiede mittel . .	58	67	62	64
Längenunterschiede klein . .	20	3	6	—
	100	100	100	100

Wir finden somit eine Tendenz zur Erhöhung der Längenunterschiede bei unseren Sexualdelinquenten, die scheinbar mit dem Alter zunimmt.

Sehr aufschlußreich ist das Verhältnis von Oberlänge zu Unterlänge der Langbuchstaben. Da innerhalb derselben Schrift dieses Verhältnis Schwankungen aufweist, wurde zur Bewertung das Durchschnittsergebnis einer größeren Zahl von Einzelbewertungen genommen.

	Normal	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
Oberlängen größer	25	4	6	4
Oberlänge = Unterlänge . . .	41	47	33	34
Unterlänge größer.	34	49	61	62
	100	100	100	100

Die Unterlängen sind also bei allen Sexualverbrechern stark betont. Die ihnen von Graphologen beigelegte Bedeutung des Vorherrschens materieller und triebhafter Wünsche steht damit durchaus im Einklang. Wir werden noch sehen, daß die Unterlängen noch eine Reihe weiterer Eigentümlichkeiten aufweisen.

Die Zeilenführung kann gerade, auf- oder absteigend sein, in Wellenlinien verlaufen, konkav oder konvex gewölbt erscheinen. Wir finden folgende Verteilung, wobei wieder die vorwiegende Art der Zeilenführung gezählt ist.

Digitized by Google

Zeilenführung	Normale	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
gerade	35	55	39	62
aufsteigend	15	7	3	12
absteigend	17	21	19	16
konkav	9	5	6	2
konvex	8	5	8	4
geschlängelt	16	7	15	—
	100	100	100	100

Jugend- und Altersgruppe zeigen hier eine gewisse verstärkte Tendenz zu gerader Zeilenführung. Die Mittelgruppe nähert sich am stärksten der Norm.

Wenden wir uns nun gewissen speziellen Schriftmerkmalen zu, so fällt zunächst die starke Variabilität der Unterlängen auf, bei denen sich drei Typengruppen unterscheiden lassen. Die erste Form zeigt linksläufige

1. Form

2. Form

3. Form

Ausbauchungen zur Dreiecksform bis zu zusätzlichen Schleifen. Die zweite Form hat in der Unterlänge einen plötzlich anschwellenden Druck, manchmal mit einer leichten Knickung kombiniert. Die dritte Form besteht in einer linksläufigen Abknickung der Unterlänge. Wichtig ist nun, daß wir die 1. und 2. Form, sehr viel weniger häufig auch die 3. Form in der Schrift normaler Pubeszenten finden, besonders bei Mädchen, und daß diese Merkmale bei normalen Männern im Laufe der zwanziger Jahre regelmäßig, bei Frauen fast immer wieder verschwinden. Ich glaube deshalb, daß die genannten Formen der Unterlängen bei erwachsenen Männern psychische Infantilismen beweisen, die wohl meist auf sexuellem Gebiete liegen dürften.

Zur Beleuchtung meiner Behauptung, daß solche Merkmale in der Pubertät auftreten und hernach wieder verschwinden, lasse ich einige Proben der Schrift desselben Mädchens folgen, aus welchen die typischen Veränderungen und ihre Rückbildung sichtbar werden.

Die Schreiberin schrieb Probe 1 im Alter von $8^1/_2$ Jahren. Probe 2 folgte 1 Jahr später. Beide Schriften sind reine Kinderschriften ohne jedes Pubertätssymptom. Probe 3, die mit 11—$11^1/_2$ Jahren geschrieben wurde, zeigt in den Unterlängen die charakteristischen Pubertätsschwellungen, die in Probe 4, mit 13 Jahren, abklingen und in Probe 5, mit $14^1/_2$, wieder verschwunden sind. Die oben als 1. Form bezeichnete Gestaltung der Unter-

Digitized by Google

längen zeigt in anderen Schriften eine ganz ähnliche Abfolge, wie hier unsere 2. Form. Eine Darstellung der Pubertät in der Schrift ist hier nicht be-

Probe 1

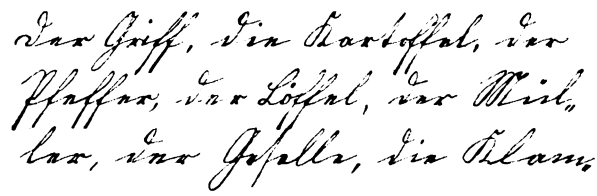

Probe 2

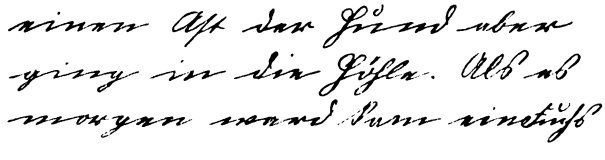

Probe 3

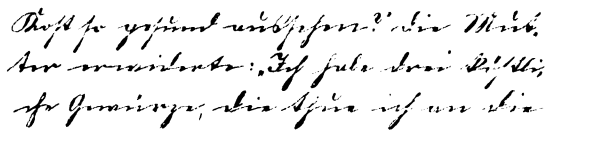

Probe 4

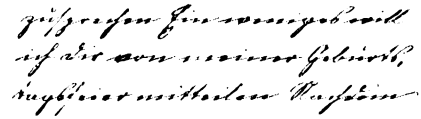

Probe 5

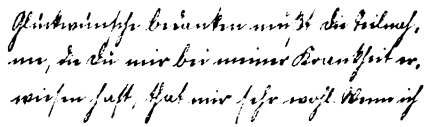

absichtigt, weshalb wir uns mit dem einen Beleg begnügen. Bei unseren Sexualverbrechern stellen wir nun folgende Häufigkeit der genannten Formen fest:

	Normale	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
1. Form	6	—	32	4
2. Form	—	—	17	—
3. Form	6	33	32	16

Rechnen wir 1. und 2. Form als wichtigstes Merkmal der Pubertät, so sind diese in der Mittelgruppe erdrückend gehäuft, ein Hinweis auf die Verbreitung von Infantilismen in dieser. Wenn sie sich auch, wenn auch selten, bei unseren „Normalen" finden, so muß bemerkt werden, daß mir ja über die Sexualität der „Normalen" nichts bekannt ist, so daß sehr wohl auch bei den 6 „normal" Genannten, die Form 1 aufweisen, Infantilismen vorhanden sein könnten. Auffällig ist ferner, daß sich die 2. Form nur in der Mittelgruppe fand.

Digitized by Google

In großer Zahl zeigen die untersuchten Schriften eigenartige „Abbrüche", deren Wesen am besten aus nebenstehendem Beispiel sichtbar wird. Die Pfeile zeigen auf die Störung. *Wieser* fand sie in ihrem Material gleichfalls. Bezüglich der Häufigkeit gibt folgende Tabelle Auskunft.

	Normale	Jugend-gruppe	Mittel-gruppe	Alters-gruppe
Abbrüche	2	58	23	60
zerteilte Buchstaben.	—	3	12	60
Schrift gegen Zeilenende größer	—	24	—	12
Verklecksungen	26	63	42	44
Zitterstörungen	1	5	4	64
ataktische Störungen	—	—	1	28

Der Vergleich deutet darauf hin, daß solche Abbrüche als Störung bewertet werden dürfen, wenn sie sich auch wohl verschieden erklären. In der Altersgruppe wird man sie in gleicher Linie mit den Zitterstörungen und die Ataxien stellen dürfen und als einfache Folge einer Altersstörung der Motorik deuten. Auch die zerteilten Buchstaben, die übrigens in einer sonst durchaus verbundenen Schrift auftreten können, zählen dazu. Das Größerwerden der Buchstaben gegen Zeilenende finden wir fast regelmäßig bei Kindern im Beginn des Schreibunterrichts. Verklecksungen stehen fast immer im Zusammenhang mit hochgradig teigiger Schrift, wofür nebenstehende Probe ein Zeugnis ablegt.

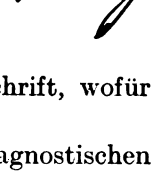

Versuchen wir nun aus den bisherigen Ausführungen den diagnostischen Wert der Schriftmerkmale abzuleiten. Zunächst bestätigt sich wiederum die Berechtigung unserer Einteilung der nach § 176/3 St.G.B. bestraften heterosexuellen männlichen Personen in 3 Gruppen, da sie sich bezüglich der Häufigkeit und Art der Schriftmerkmale untereinander unterscheiden und in verschiedener Richtung von der Norm abweichen.

Dann aber kann man daran denken, an Hand der Schrift zu entscheiden, ob bei einem Vergehen an Kindern echte Pädophilie anzunehmen ist oder ob es sich mehr um ein Zufallsdelikt handelt. Es wird zu betonen sein, daß selbstverständlich die Schrift nur Unterstützung, nicht aber alleiniger Beweis sein kann, zur Unterstützung aber hervorragend brauchbar ist. Psychopathie ist in der Schrift erkennbar und grenzt sich deutlich gegen Schwachsinn und atherosklerotische Veränderungen der Persönlichkeit ab. Ein Beispiel dafür gibt nachstehende Reihe von Proben. Sie zeigen auch, daß innerhalb der Gruppe „Psychopathie" erhebliche Unterschiede bestehen. Es wird einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben müssen, zu untersuchen, ob etwa hier über die Feststellung „Infantilismen" hinaus weitere Differenzierungen möglich sind, vielleicht, wie ich vermute, daß Merkmale wie in Probe 1 entscheidender für psychosexuellen Infantilismus sprechen als Probe 2 oder 3. Die Schwachsinnsschriften bedürfen keiner weiteren Er-

Digitized by Google

klärung. Ebenso ist ersichtlich, daß die Altersdemenz sich von sonstigem Schwachsinn leicht abgrenzen läßt.

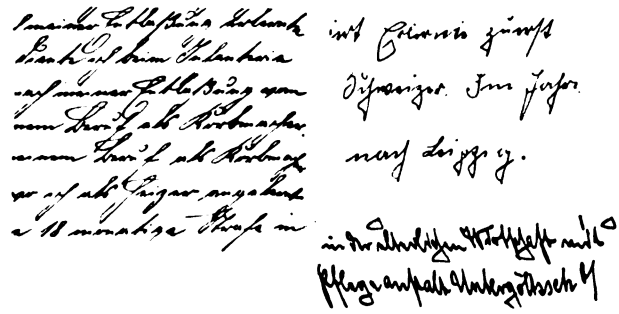

Probe 1 Probe 2 Probe 3

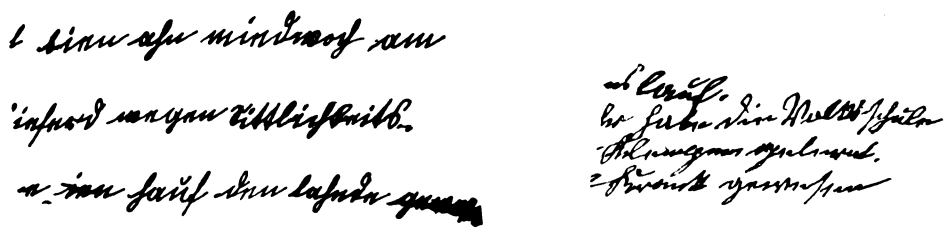

Probe 4 Probe 5

Schriftproben von Sexualverbrechern

Probe 1—3: Psychopathen — Probe 4: jugendlicher Schwachsinniger
Probe 5: Altersdementer

Bei dem gleichen Tatbestand wäre der Mißbrauch des Kindes bei dem Täter, der Probe 4 lieferte, daran zu denken, daß er zu dem Verbrechen kam, weil ein vollwertiges Sexualobjekt ihm nicht zugänglich war, ebenso müßte man Probe 5 auswerten. Die Proben 1, 2 und 3 sprechen mit erheblicher Wahrscheinlichkeit für Pädophilie. Ergibt dazu die anthropometrische Aufnahme Pubertätsproportionen, so würde dies in noch stärkerem Maße in diese Richtung weisen, doch soll die praktische Verwertung anthropometischer Werte später in einer weiteren Arbeit gezeigt werden. Die vorliegende Darstellung sollte lediglich erörtern, daß und in welcher Weise die Bewertung der Schrift von Sexualdelinquenten praktische Vorteile verspricht.

Digitized by Google

Erziehung und Geschlechtstrieb.

Von Dr. *Heinrich Offergeld*
Frauenarzt in Köln.

Jedes Lebewesen macht eine gewisse Erziehung in seiner Jugend durch und lernt bis zu seinem Tode immer noch dazu durch die Erfahrungen des täglichen Lebens. So wird besonders das frei aufwachsende Tier durch seine Eltern und Geschwister in der Schule des Lebens auf die Gefahren und Zweckmäßigkeiten aufmerksam gemacht, die ihm später einmal begegnen können. Wenn nun gewisse Ereignisse ihm in handgreiflicher Art die Richtigkeit dieser Lehren beweisen, so wird es in Zukunft sein Verhalten einrichten in einer Art, wie sein Wunsch und die nackte, rauhe Wirklichkeit sich miteinander vereinbaren lassen, mit anderen Worten, es wird sich gewisse Beschränkungen in der Erfüllung seiner Verlangen auferlegen müssen, die es selbst für zweckmäßig erkannt hat. So sehen wir, daß bei allen lebenden Wesen, Menschen wie Tieren, die Handlungen und das Verhalten bestimmt werden durch Trieb und Hemmung. Je höher der Geist in der Tierreihe entwickelt ist, desto mehr überwiegen letztere, weil er gewissermaßen höhere Ansprüche an das Lebewesen stellt und das eigene Leben wertvoller erscheinen läßt. Man muß daher zur klaren Beantwortung der wirklichen Verhältnisse auf die Tierwelt zurückgreifen, und zwar zweckmäßig nicht auf die in „Symbiose" mit den Menschen zusammenlebenden Haustiere, die allzu sehr von menschlichen Anschauungen und Erziehungskünsten verdorben sind, sondern auf die mehr frei lebenden; hier besteht nur die Schwierigkeit, sich die wahren Verhältnisse jederzeit vor Augen zu führen.

Im großen wurde ein Ausgleich geboten im Krieg; die Verhältnisse zu dieser Zeit und an den verschiedenen Stellen brachten es mit sich, daß sich die Tiere viel ungebundener verhielten als innerhalb der Steinwüsten der Großstädte oder den engen Stuben ihres Aufenthaltsortes; sie lebten vielmehr unter ihren natürlichen Verhältnissen, so wie auch der Mensch den zivilisatorischen Einflüssen entzogen, sich mehr im urwüchsigen Naturzustand befand. Hier war die rechte Gelegenheit zum eingehenden Studium der natürlichen Triebe und der durch den Menschen ihnen beigebrachten Erziehung.

Zu den mächtigsten Triebhandlungen in der Natur gehört der Geschlechtstrieb; er steht dem der Selbsterhaltung und dem Hunger nur ganz wenig nach. Abgesehen von der täglichen Beobachtung ist in eindeutiger Weise seine Stellung im Versuch bewiesen. Wenn man erwachsene, brünstige Tiere durch irgendein Hindernis trennt, so wird man immer wieder sehen, wie beide Geschlechter Mittel und Wege finden unter Überwindung der Trennungswiderstände zueinander zu gelangen zur Befriedigung ihres Bedürfnisses, auch dann, wenn dieses Zusammentreffen nur mit persönlichen Opfern erkauft werden kann, unter denen an erster Stelle im gesamten Tierreich der Schmerz steht. Man stellte 3 Kästen nebeneinander; in die

Digitized by Google

beiden äußeren kamen die getrennten Geschlechter von erwachsenen Ratten und zwar links abstinent gehaltene Männchen, rechts brünstige Weibchen; in der Mittelkammer wurde auf beweglichen Metallplatten als Laufsteg der elektrische Strom so hindurchgeleitet, daß beim Überschreiten das Tier mit seinem Körper den Stromkreis schloß und sich selbst einschaltete, so daß ein Strom von mittlerer Stärke durch seinen Körper lief. Dies genügte, um zunächst die Lust zur Zusammenkunft wegen des bereiteten körperlichen Unbehagens zu unterdrücken, aber nach 3 Tagen gewann der Trieb die Oberhand, und zwar gingen von den wartenden Männchen von 5 Stück 2 zu den Weibchen und umgekehrt von den 5 Weibchen 3 zu den männlichen Ratten. Wurde als Hindernis Kälte benutzt durch Füllen der mittleren Kammer mit Eisstücken, so wurde von allen Tieren das Hindernis sofort genommen und die Vereinigung fand sogleich statt. Ließ man die Tiere hungern, so hatten nach 3 Tagen alle Tiere trotz des Schmerzes ihren Hunger gestillt durch Überqueren der elektrischen Schaltung, bei der Eisfüllung dauerte die Durchquerung länger und es gingen anfangs weniger Tiere herüber, wobei eine besondere Beteiligung eines Geschlechts nicht gefunden wurde. Das ist ein vollgültiger Beweis für die Größe und den Zwang des Geschlechtstriebes.

Ein Teil der Einwirkung und Erziehung, die wir unseren Hausgenossen zuteil werden lassen, befaßt sich damit, ihnen diesen natürlichen, gewaltsam sich Luft schaffenden Trieb zu unterdrücken und sie so nach unserer Auffassung für die menschliche Gesellschaft passender zu machen; jedenfalls gehört nach dem allgemein gültigen Begriff zu einem gut erzogenen Haustier, wie es etwa der Hund sein soll, daß es diese Betätigung nur im Verborgenen ausübt und sie auf Wunsch seines Herrn einfach unterlassen oder gar unterbrechen soll. Grundbedingung jeder Erziehung und Anlernung von Fertigkeiten, die man zusammen mit dem Namen Dressur belegt, ist Gehorsam; es bleibt der Einstellung des Einzelnen überlassen, wie weit er hierin gehen will, ob er jegliche selbständige, überlegte Betätigung grundsätzlich ausschließt und nur auf Befehl mechanisch blindlings Handlungen ausführen läßt, oder ob dem auch minder geistig rührigen und überlegenden Geschöpf ein gewisser Grad von Freiheit in seinem Tun gewährt wird. Im ersten Fall schafft man durch Kadavergehorsam „lebende Leichname", welche sinnlos als Maschinen die Befehle ausführen, im andern wird selbst das unvernünftige Tier je nach Lage des Zwangs ein planmäßiges Handeln hineinlegen, dem eine Zweckmäßigkeit nicht abzusprechen ist. In beiden Fällen von Dressur macht man immer die Erfahrung, daß sich der sexuelle Trieb mit elementarer Gewalt durchsetzt; er kann vielleicht vorübergehend einmal etwas in den Hintergrund gedrängt, keineswegs unterdrückt werden. Die für das tägliche Leben höchste Stufe von Dressur erreichen die für die verschiedenen Zwecke der Jagd, des persönlichen Schutzes und Krieges benötigten und eigens hierfür angelernten Hunde, wenn ich absehe von den nur selten abgerichteten Hunden für die besondere Tätigkeit im persönlichen Dienst, wie etwa für öffentliche Schaustellungen und dergleichen mehr. Gerade an diesen Hunden kann man die ungeheure Gewalt des Sexualtriebes im Triebleben der Tiere überhaupt am besten erkennen. Aus eigener Erfahrung kenne ich besonders genau

Digitized by Google

die für Jagd- und Kriegszwecke verwandten Hunde, deren Verhalten zum anderen Geschlecht gerade während ihres Dienstes immer mit größter Genauigkeit von mir verfolgt wurde; da hierbei doch eine ganze Reihe verschiedener Hunderassen in Betracht kommen, so ist der Schluß nicht leichtfertig, daß die hier geschilderten Tatsachen und Schlüsse für das ganze Hundegeschlecht Geltung haben.

Im Gegensatz zum Menschen besteht bei ihnen eine Paarungszeit, die in der Hauptsache im Februar und August jeden Jahres statthat; zu dieser Zeit tritt bei der Hündin die Brunst ein, die etwa 8—14 Tage dauert; der Rüde kümmert sich jedoch nicht allzu sehr um diese Vorschrift der Natur, weil er auch außer dieser Zeit seine sexuellen Bedürfnisse in irgendeiner Art zu regeln sucht; sie sind zwar lange nicht mehr so scharf hinter den Weibchen her, lassen sie aber keineswegs in Ruhe und versuchen immer wieder den Verkehr zu erreichen, der meist nicht insofern zum vollen Ergebnis führt, als die längere Zeit dauernde Vereinigung der beiden unterbleibt. Die Hündin lebt in Freiheit, und nur diese Verhältnisse sind maßgebend, in polygamer Gemeinschaft; die Weibchen besonders sind in der Auswahl ihres Partners sehr wählerisch und bevorzugen unter den Bewerbern immer diejenigen, mit denen sie irgendein gemeinsames Band verbindet, sei es, daß sie durch Aufzucht oder Zusammenleben enger mit ihnen bekannt geworden sind. Ein ähnliches Verhalten findet man auch bei den Rüden, obwohl hier weniger scharf gesiebt wird, besonders wenn die weibliche Auswahl nicht eben groß und anlockend ist; gerade bei den Hundearten ist mir aufgefallen, wie die Weibchen zu allen Zeiten eine größere Freiheit genießen als die Männchen, wenn sie in Freiheit zusammen leben; von den Wölfen wird das gleiche berichtet, wo sie unter Führung eines alten Tieres in Rudeln auftreten; gerade sie sind es, die hierdurch einzelne Mitglieder und die ganze Gesellschaft öfters in Gefahr bringen.

Die Dressur versucht nun auch dieses Leben insofern zu regeln, als es den Interessen des Menschen dienlich ist, jedenfalls läuft sie darauf hinaus, es den vom Menschen den Hunden auferlegten Pflichten unterzuordnen. Bis zu einem gewissen Grad mag das gelingen, sobald sich jedoch die Verhältnisse in freier Natur ändern, werden alle empfangenen Lehren durch den Trieb an die Wand geklebt. Von den Jagdhunden sind viele derartige Beispiele bekannt. Nach *Brehm* ist der in Australien wild lebende Dingo der Stammvater unserer Hunderassen; in Freiheit leben beide in gegenseitiger größter Feindschaft und verfolgen und bekämpfen sich mit fanatischem Haß bis der eine von ihnen tot auf dem Platze bleibt. Zur Paarungszeit ändert sich das Verhalten insofern, als sich die beiden Geschlechter zueinander begeben und aufsuchen. *Seton* berichtet von seinem höchst bissigen Colliehund, der äußerst scharf gegen Wölfe war, daß er eines Tages gleichfalls hinter einem solchen Tier herjagte, aber sofort an Stelle des üblichen Kampfes mit dem Spielen begann, als er merkte, daß er einer läufigen Wölfin nachgesetzt hatte. Bekannt sind die gleichen Erscheinungen jedem Jäger. Es besteht bekanntlich eine Aufgabe eines gut dressierten Jagdhundes darin, das Wild schußgerecht dem Jäger zuzutreiben und das angeschossene zu

Digitized by Google

stellen bzw. herbeizubringen. Es wird kaum gelingen, Jagdhunde soweit abzurichten, daß sie eine läufige, trächtige oder säugende Fehe jagen, die in unseren Gegenden eine Vertreterin der wildlebenden Hundegattungen ist. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als im allgemeinen bei den männlichen Jagdhunden der Jagdeifer und Verfolgungstrieb so ausgeprägt ist, daß sie, sobald ihnen ihre Jagdpflichten anerzogen sind, sich hiervon nicht abbringen lassen, trotz etwaiger Verwundung und unter Außerachtlassung jeglicher Vorsicht für ihre eigene Sicherheit. Daß es sich hierbei um eine irgendwie geartete Hemmung handelt, die ihre Ursache in einer sexuellen Grundlage hat, wird damit bewiesen, daß dieses Verhalten nur den Rüden eigen ist, während sich die Jagdhündin, fast möchte ich sagen mit verdoppeltem Eifer dem Jagen hingibt. In den Berichten mancher Auslandsreisenden wird die Tatsache hervorgehoben, daß sich auf der Jagd nach Menschen (Indianer und andere Völkerstämme) die zum Fang und zum Zerreißen abgerichteten sogenannten Bluthunde, die Männchen weniger im allgemeinen eignen, weil sie ihre Tätigkeit nur gegen die männliche Bevölkerung richten und die Frauen verschonen. Über die Tätigkeit der Hündin wird im allgemeinen weniger berichtet, weil sie mehr zur Zucht als zu Jagdzwecken benutzt wird. Daß hierbei in der Tat der sexuelle Trieb allein die Entscheidung liefert, geht aus der unbestrittenen, wiederholt erwähnten Tatsache hervor, daß auch der bestabgerichtete Jagdhund in seinem Verfolgungseifer und seinen Dienstpflichten sofort abgelenkt wird, wenn ihm in seinem Revier eine läufige Gefährtin in den Weg kommt; es gilt daher als die Regel, bei Jagdhunden nach Möglichkeit nur Hunde des gleichen Geschlechtes mitzunehmen und gerade zu dieser Zeit das Revier vor fremden Eindringlingen freizuhalten. Das sofortige Aufhören der Verfolgung ist deswegen besonders beachtungswert, weil auch der Jagdtrieb allen Hunderassen eigen ist, und er in der Dressur bei dem Jagdhund planmäßig in den Vordergrund gerückt wird.

Nächst der Jagd ist die Verwendung des Hundes im Kriege mit die älteste Benutzung. Genaueres hierüber wissen wir aus den Schilderungen griechischer und römischer Schriftsteller. Sie verdienten mit vollem Recht den Namen Kriegshund, weil sie zum aktiven Eingreifen im Kampf bestimmt waren; starke bissige Kampfhunde, mit Stachelhalsband versehen, wurden sie gegen die Menschen oder Pferde der feindlichen Kampfwagen losgelassen oder verteidigten im Nahkampf ihren Herrn. Schon das ausgehende Mittelalter bereitete dieser Verwendung ein rasches Ende, weil sie aus der Ferne mit den Feuerwaffen erledigt werden konnten, längst ehe ihnen eine Möglichkeit zum Eingreifen geboten war. Die moderne Verwendung stammt aus den Zeiten Friedrichs II., der sie im Aufklärungsdienst benutzte, wo sie durch ihren ausgeprägten Geruchssinn ihren Führer auf dem Patrouillengang unterstützten oder selbständig vorgingen; im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, den französischen Revolutionskriegen wurden sie zum gleichen Zwecke herangezogen; im großen setzte sie Rußland im Mandschureikrieg ein und die Italiener und Franzosen in ihren nordafrikanischen Kolonialkämpfen. Seine moderne Verwendung ist der Sanitäts- und der eigentliche Truppendienst; für ersteren Zweck wurde er im Weltkrieg verwandt auf

Digitized by Google

deutscher und französischer Seite, jedoch bald wieder abgeschafft, weil er der Genfer Konvention nicht unterstehend, überall als Feind betrachtet wurde; ein anderer Grund wird von mir später angesetzt. Der Truppendienst zerfiel in Patrouillengänge, Meldedienst, Verbindungsdienst und zum Munitionstransport, auf belgischer Seite kam noch hinzu die Bespannung für Maschinengewehre, ähnlich den Milchgespanndiensten im Frieden. Sie verschwanden aus dem Sanitätsdienst sehr rasch, weil sie sich keineswegs bewährten, hingegen allen anders lautenden schönen Färbereien. Der wahre Grund hierfür ist, wie ich hier jetzt auseinandersetze, in der durch ihre Sexualität bedingten Unbrauchbarkeit zu erblicken, die im Augenblick der Not und des Verwendungszwanges die anerlernten Pflichten vergessen und die ungehinderte Triebausführung in den Vordergrund treten läßt. Ich erwähne hierfür nur zwei Beispiele:

Als nach der Durchbruchsschlacht bei Gorlice-Tarnow die russische Karpathenfront ins Wanken kam, lieferte der in Rückzugsgefechten meisterhafte Gegner in den Waldkarpathen von Höhe zu Höhe in ausgebauten Stellungen Nachhutsgefechte; die Stellungen wurden bis zuletzt gehalten und mußten sehr oft vom nachrückenden Gegner gestürmt werden. Bei der Erstürmung der Sepliwka durch mein Regiment fanden wir beim Weitermarsch an der Wolcza bei Höhe 783 und 793 eine ganze Reihe schwerverletzter Russen, die anscheinend bei dem fluchtartigen Rückzug dort liegengeblieben waren; ein nachrückendes mobiles k. und k. Feldspital war mit Sanitätshunden versehen, die zur Suche der Verwundeten in den Wäldern angesetzt wurden, weil allenthalben Schüsse heraus erschallten, die offenbar von Verwundeten und Versprengten herrührten. Der Versuch schlug fehl, denn die frei im Gelände arbeitenden Hunde, die bislang streng abgesondert waren, hörten nicht mehr auf ihren Führer, sondern ergaben sich in den ausgedehnten Waldungen ihren Liebesgefühlen in so ausgiebiger Weise, daß beim Abmarsch der Formation mehrere als endgültig „vermißt" zu verzeichnen waren.

Einer deutschen Sanitätsformation waren gleichfalls mehrere Hunde zur Suche der Verwundeten zugeteilt worden. Als unser Vormarsch durch den starken russischen Widerstand an der Gnita Lipa bei Rohatin vorübergehend zum Stehen kam, mußte sie mehrere Tage in dem teils zerschossenen teils abgebrannten Knihinicze am See liegenbleiben; die Sanitätshunde stellten sich mit größter Pünktlichkeit jeden Mittag zu ihrem „Appell" bei der Feldküche ein und vergnügten sich sonst den ganzen Tag mit den reichlich in den Resten des choleraverseuchten Dorfes zurückgebliebenen Hündinnen jeglicher Mischrasse, so daß sie jeden Dienst außer dem Minnedienst versäumten; als die Formation vorgezogen wurde, gelang es selbst den ausgesandten Mannschaften und Hundeführern nicht, die Ausreißer zurückzurufen, sondern diese ließen, von den benachbarten Höhen und Wäldern mit dem Schweif Abschied wedelnd, die Formation abziehen und blieben bei ihren neuen Freundinnen zurück. Die Formation büßte auf diese unblutige Weise fast ihren ganzen Hundebestand ein.

Bekanntlich hat der eigentliche Truppendienst beim Menschen die Libido sehr herabgesetzt, so daß es oft zu einer völligen Aufhebung des Triebes

Digitized by Google

bei der eigentlich kämpfenden Truppe kam. Mir scheint der Hund eine Ausnahme zu machen. Auch hier kenne ich die Verwendung nur im Bewegungs- und späteren Stellungskrieg gegen Rußland, während ich von der Tätigkeit der Kriegshunde im Westen nur von Erzählungen weiß. Im Osten benutzt man ihn auch in den vorderen Stellungen als Sanitätshund für die verschiedenen Zwecke der Versorgung verwundeter und erkrankter Soldaten, in seltenen Fällen als Patrouillengänger, schon etwas mehr an einzelnen Stellen in den verschneiten oder sumpfigen Gegenden zum Heranbringen von Infanteriemunition in die vorderen und vorgeschobenen Stellungen. Jedoch allen diesen Versuchen machte der Russe sehr bald ein vorzeitiges Ende. Mit Vorliebe band er in seine oft bis zu 20 und mehr Meter tiefen Drahtverhaue läufige Hündinnen fest, zu denen alle unsere Hunde selbst von weit hinter der eigentlichen Front gelegenen Niederlassungen hinüberliefen und dort abgefangen wurden. Gelegentlich kamen, unterstützt durch das nahe rassische Verhältnis der Ruthenen zu den Russen nachts Schleichpatrouillen in die hinter der Front gelegenen Dörfer, wo sie mit ihren Hündinnen alle unsere Hunde widerstandslos abführten. Ähnliche Verhältnisse sind zwar an der Westfront meines Wissens nicht vorgekommen, jedoch konnte aus den angeführten Gründen auch hier in großem Maßstab ihre Verwendung nicht dauernd durchgeführt werden.

Einen interessanten Beitrag für die zwangsmäßige Triebhandlung, welche ohne weiteres das Vergessen der angelernten Pflichten erklärt, lieferte mir das Verhalten einiger Hunde gelegentlich der Beschießung von Cambrai im November 1917. Nach der berühmten Tankschlacht, wo es den Engländern gelungen war, glatt die deutschen Stellungen zu überrennen, stieß der Feind nur ganz zaghaft mit Kavallerie vor, um so mehr nahm er die Stadt und die Zuführungsstraßen unter Feuer, um unseren Anmarsch zu stören. Die Stadt war fast menschenleer, die wenigen Bewohner hatten sich in die Keller verschanzt und allmählich in der Nacht zogen die von allen Seiten in das Loch hereingeworfenen deutschen Streitkräfte durch die Stadt gegen den Wald von Qantempré. Während der Beschießung vergnügten sich die Hunde auf den Straßen miteinander, unbekümmert um die in ihrer Nähe einschlagenden Geschosse schwersten Kalibers; sie waren durch die Rufe ihrer Herren nicht wegzubringen und nahmen scheinbar keine Beachtung von den Vorgängen um sie herum, jedenfalls kam ihnen die große Gefahr in keiner Weise zum Bewußtsein. Ich möchte diesen Umstand vergleichen mit einem ähnlichen Vorgang beim Menschen, denn bekanntlich erfährt die weibliche Libido eine beträchtliche Steigerung bei Annäherung und Ausbruch des Gewitters.

Für die Zwecke des Kriegsdienstes kamen meist in Betracht die Rassen der Schäferhunde, Dobermann und Airedal-Terriers, von denen die beiden ersten in der Jetztzeit mit Vorliebe als Führerhunde für Blinde benutzt werden. Auch hierbei ist die gleiche Erscheinung zu bemerken. Wenn auch die Ausbildung gerade für diesen Zweck eine ungemein sorgfältige und langwierige ist, so reicht sie doch nicht hin, gänzlich den Trieb zu unterdrücken, denn auch der bestangelernte Führerhund verläßt sogleich seinen blinden Herrn, sobald er durch eine läufige Hündin weggelockt wird. Die obengenannten Rassen

Digitized by Google

werden teils zu Schutz, teils zu Erwerbszwecken in ausgedehntem Maße im Frieden verwandt. Einmal macht Gebrauch hiervon die Polizei für Aufklärungs-, Kampf- und Verteidigungszwecke. Auch hier laufen die gleichen Klagen ein wie sie bislang angeführt wurden; das hat dazu geführt, daß mit Vorliebe, soweit der Bedarf sich decken läßt, weibliche Hunde hierzu benutzt werden; aber auch damit ist das Übel keineswegs beseitigt, denn die explosiven Triebhandlungen machen sich bei ihnen in ungefähr den gleichen Stärken bemerkbar wie bei Rüden. Bekannt ist der Diebestrick, den wachsamen, mannfesten oder sonstwie gefährlichen Hund durch eine Gefährtin wegzulocken oder zu beschäftigen, und gerade die sonst allerbesten Hunde haben hierbei zahlreich ihr Leben gelassen. Daß dies sich auf alle Hundearten erstreckt, beweist die von *Seton* mitgeteilte Liebesgeschichte seines männlichen Colliehundes mit einer Wölfin. Der höchst wachsame und gegen jede Störung aggresive Hund, der zur Bewachung des Gehöftes frei herumlief, ließ die Wölfin unbehelligt in das Gehöft hineinkommen, wo sie sich ihre Beute aussuchte. Als sie bei einem solchen Raubzuge erschossen wurde, nahm der Hund gegen den Jäger eine feindselige Haltung ein, obwohl dieser zu seinen Hausgenossen gehörte. Den eigentlichen Zwecken des Broterwerbes dient der Hund, welcher für den Schmuggel abgerichtet ist und der im kleinen an der deutschen Westgrenze gegen Holland-Belgien, im großen Maßstab an der belgisch-französischen Grenze betrieben wird. Die hierzu verwandte Rasse ist klein, rasch und befaßt sich ausschließlich mit der Beförderung von Tabak in irgendeiner Form. Sie sind mit Stachelhalsband und einer Art Panzer, versehen zum Schutz gegen Überfälle der Polizeihunde und tragen, durch einen Gurt befestigt, auf dem Rücken eine Stange, mit welcher sie die aufgestellten Drahtschlingen zum Umfallen bringen. Obschon äußerst gut abgerichtet und gegen die Lockungen des besten Futters fast völlig widerstandsfähig, unterliegen sie ganz glatt den Lockungen und Versuchungen der Hündinnen; die ewige Klage der Schmuggler richtet sich gegen die frei umherlaufenden Weibchen der Dörfer und freien Gehöfte, denen ein fast noch schärferer Kampf zugedacht ist als den Grenzwächtern selbst und den gleichgeschlechtlichen Schmugglerhunden.

Das ist die vielleicht unangenehme Wahrheit über die Verwendungsfähigkeit der Hunde im menschlichen Dienst. Der nur auf das praktische Leben eingestellte Amerikaner hat daher auch im Kriege von ihm kaum je Gebrauch gemacht, und ich erkläre mir die erschreckend hohe Verlustziffer von rund 7000 Stück nur so, daß eine ganze Reihe von ihnen nicht im Dienst, sondern bei der Betätigung ihrer Privatgeschäfte zum Opfer gefallen sind. Es ist daher durchaus abwegig, auf dem diesen „Helden" in Neuyork gesetzten Denkmal die Treue gegen ihren Herrn besonders zu bescheinigen. Sie sind größtenteils ihren eigenen Leidenschaften zum Opfer gefallen trotz bester Schulung, wo bekanntlich der Hund bei dieser Gelegenheit alle Vorsichtsmaßregeln außer acht läßt und besonders stets genau den gleichen Weg zurücklegt, den er zu seinem Antrittsbesuch genommen hat. Es ist ebenso unbegreiflich wie, allen diesen bekannten Erfahrungen zum Trotz, bis zuletzt immer wieder die Ausbildung von Sanitätshunden betrieben wurde, wo allein das „Interesse" und die gute Führung von Sanitätshunden eine

Digitized by Google

genügende Leistung darstellte zur Erlangung einer Ordensauszeichnung eines norddeutschen Kleinstaates. Es ist dies auch eine der bewußten Mißachtung von Tatsachen, die unangenehm waren und dieserhalb am besten mit Stillschweigen übergangen wurden. Wenn eine Besserung eintreten soll, so kann sie nur in der Weise vor sich gehen, daß zum mindesten in den einzelnen Formationen nur ein Geschlecht vertreten ist, und zwar am zweckmäßigsten weibliche Hunde, soweit sie hierfür zu bekommen sind; ihre Sicherheit trotz etwaiger Geburten ist größer als bei Rüden. Außer der Zeit ihrer Brünstigkeit sind sie fast unempfindlich für die Lockungen der Rüden, da bei ihnen der Sexualtrieb nur zu dieser Zeit voll ausgebildet ist, was bei letzteren nicht der Fall ist. Ich behaupte keineswegs, daß sie bei voller Entwicklung und auf der Höhe des Triebes zuverlässiger sind, aber diese Zeit ist kurz begrenzt und außerhalb ist der Sexualtrieb nicht in dem Maße entwickelt als bei den Männchen. Diesen ganz zu unterdrücken, ist auch bei bester Dressur, wie angeführte Beispiele beweisen, unmöglich.

Der Mensch nimmt in dieser Regel keine Ausnahmestellung ein. Gerade in sexuellen Dingen unterliegt auch er in jungen Jahren einer Art von „Dressur", die sich zu seinem Schaden oft in späterer Zeit breit macht; es ist besonders das weibliche Geschlecht diesem unheilvollen Einfluß unterworfen. Alle unsere Sittengesetze, die Anschauungen des täglichen Lebens und die auf diesen Punkt gegründete sittliche Einschätzung der Menschen gehen auf die kirchlichen Sittenvorschriften zurück, die von den beiden sich selbst als „christlich" bezeichnenden Religionen bis auf den heutigen Tag als unumstößliche Grundlage gelten, unbekümmert darum, daß die fortschreitende Wissenschaft längst die Unrichtigkeit dieser Voraussetzung und Anschauung dargelegt hat. Reizvoll ist der Widerspruch, der darin liegt, daß in Glaubenssachen beide ihrem jüdischen Vorbild die Treue gehalten haben, in den Fragen der Sittlichkeit sich weit von ihm entfernten. Der in sexuellen Dingen wirklich sehr anspruchslose, bescheidene *Luther* hat die Sittenlehre seiner Konkurrenz unverändert übernommen und seine Anhänger aller Schattierungen haben bis heute nicht den Mut aufgebracht, sie mit den Tatsachen der natürlichen Wirklichkeit und der Wissenschaft in Einklang zu bringen. Man kann daher die „christliche" Sittenlehre als die katholische bezeichnen und sie in Bausch und Bogen zusammen abhandeln.

Um überhaupt dem ganzen Erlöserwerk der „christlichen" Religionen einen Sinn zu geben, wurde die „Erbsünde" konstruiert. Während in den ersten 300 Jahren n. Chr. die Annahme der Selbsttätigkeit und Selbstverantwortlichkeit des Menschen, der seiner natürlichen sinnlichen Einstellung wegen nur sündige, bestand neben der einer zwangsläufigen Naturnotwendigkeit als Erbhinterlassenschaft vom sündigen Adam her, gewann diese Auffassung allmählich mehr die Oberhand und fand ihren schärfsten Verfechter in dem „Kirchenvater" *Augustin*. Zwar hatte dieser als Student der Rhetorik in Karthago einen selbst für damalige Zeiten etwas arg anrüchigen Lebenswandel hinter sich, aber mit seiner 387, im Alter von $33^1/_2$ Jahren erfolgten Taufe kam mit seinem vorzeitigen „Klimakterium" auch die „Erleuchtung"

Digitized by Google

über ihn und so verfiel er auf den sehr bequemen Ausweg, nachdem für ihn die sexuellen Genüsse vorbei waren, sie auch seiner Mitwelt zu verleiden und den ganzen Geschlechtsverkehr als „sündhaft" darzustellen, in dem sich die Folgen der „Erbsünde" widerspiegele. Er hatte in seinem Berufsgefährten, dem „heiligen" Hieronymus, einen würdigen Vorläufer, der an der Ehe nur die eine gute Seite kannte, daß „sie Jungfrauen erzeuge" und einen trefflichen Sekundanten im „heiligen" Ammonn, der seiner Braut in der Hochzeitsnacht so nachdrücklich, ob mit tätlichen Beispielen, vermag ich nicht zu sagen, die Nachteile des Ehelebens auseinandersetzte, daß sie sich sogleich am anderen Morgen für immer trennten. Aus diesem moralischen Sumpf des 4. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung entstand die giftige Pest der Volksverseuchung, wo gemeingefährliche Volksbetrüger und armselige Narren dem gutgläubigen Volke den Geschlechtsverkehr als eine „Sünde" vom Stammvater Adam vererbt, anschwärzten. Auf dieser falschen Lehre beruht seit fast 1600 Jahren die sexuelle Erziehung unserer Jugend, der alles, was mit diesem in irgendeinem Zusammenhang steht, als „Unsittlichkeit" geschildert wird. Der Erfolg bleibt nicht aus: wenn auch bei beiden Geschlechtern der Trieb für die Paarung übermächtig stark ist, so geht doch allgemein der heranwachsende Mann gar bald seine eigenen, ihm von der Natur diktatorisch vorgezeigten Wege und schlägt die „wohlgemeinten" Ratschläge des frühimpotenten August in den Wind. Trotz und vielleicht gerade infolge bester Erziehung kommt beim Mann der Trieb in früheren Jahren zur Entfaltung und wird zu allermeist befolgt; er ist stärker als alle moralischen Hemmungen. Ja, er findet sich gerade bei ihm besonders stark ausgeprägt, wenn ihm auch das „Unsittliche" auf den Schulen mit circehaften Lobgesängen und sadistisch grausamen Märchen in bunter Reihenfolge zu schildern versucht wird. Der Trieb siegt stets über sagenhaftes Lügengewebe, allen kirchlichen Lehren zum Trotz.

Zu ähnlichem Endergebnis kommt das Mädchen, wenn auch gewöhnlich nach viel ernsteren Kämpfen als der Mann, die häufig ihm für sein ganzes sexuelles Leben einen Knax versetzen. Von Kirche und Elternhaus wird ihm mit besonderem Nachdruck in den Jahren seiner Entwicklung die *Augustin*sche Überlieferung und „Erleuchtung" so lebhaft vor Augen geführt, daß es zunächst den sexuellen Trieb zu unterdrücken lernt. Eine anormale Funktion, künstlich anerzogen, in den Bahnen der Nerven aller Geschlechtsteile, läßt den Genuß nicht hochkommen und verleitet zum Selbstbetrug, aus dem offenen, ehrlichen Charakter ist eine Heuchlerin geworden, die ihr verderbliches Spiel so lange treibt, bis der für sie passende und ihr zusagende Partner im rechten Augenblick mit den richtigen Mitteln kommt; dann bricht sich, wie jeder aus tausendfacher Erfahrung der Umwelt weiß, der Naturtrieb mit elementarer Gewalt eine Bresche und alle guten Ratschläge und Erziehungsgrundsätze verfliegen in vom Wind dahingejagten Rauch. Abgesehen von diesem moralischen Schaden können aus dieser falschen Erziehung auch in der späteren Ehe noch schwere körperliche Schädlichkeiten entstehen, denn die Dyspareunie der Frau hat in vielen Fällen ihre eigentliche Ursache in der ihr von der Kindheit her mitgegebenen Einstellung zu diesen Vorgängen, die sie nicht zur rechten Zeit abgelegt hat, auch wenn sie dem Trieb,

Digitized by Google

der übermächtig geworden, folgt und praktisch dem von allen Seiten auf sie einstürmenden Drang nachgibt, sei es in gesetzlich geschützter oder freiwilliger Bindung. Wir erleben dieses Schauspiel alltäglich und kein Alter, kein Stand, keine Rasse, keine Religion schützt davor, so daß die Folgerung durchaus berechtigt ist, daß gerade der Geschlechtstrieb alle Erziehungskünste und die zwangsweise aufgedrängten guten Vorsätze glatt zunichte macht. Obwohl diese Tatsache durch tägliche Beispiele aller Bevölkerungsschichten immer wieder bewiesen wird, hat weder die Kirche noch die landesübliche Sittenauffassung hiervon etwas gelernt zum Schaden der gesamten Menschheit, soweit sie sich Kulturträger nennt.

Aus den mitgeteilten Tatsachen ergibt sich abermals die herrschende Stellung des Geschlechtstriebes, der nach dem Selbsterhaltungstrieb kommt und in gleicher Höhe mit der Stärke des Hungertriebes steht; er muß diese führende Haltung einnehmen, als der Ausdruck eines gesunden Hormonsystems; zwar läßt er sich, sehr oft zum Schaden der Betroffenen, gelegentlich eine gewisse Zeit unterdrücken, macht sich jedoch dann mit Gewalt explosivartig Luft und verleitet die Lebewesen zu einer Art von Zwangshandlungen; bei Menschen und Tieren überwindet er stets die beste „Erziehung" und Dressur, selbst wenn es sich um „lebende Leichname" in anderen Dingen handelt; er zwingt zu Handlungen, die vor, bei und nach der Ausführung für Mensch und Tier mit größten Gefahren verbunden sind und trotzdem begangen werden, um dem übermächtigen Drang zu genügen.

Quellen.

Friedenthal: Das Weib im Leben der Völker. Verlagsanstalt f. Kunst und Literatur. Berlin 1910.

Henne am Rhyn: Die Frau in der deutschen Kulturgeschichte. Allgemeiner Verlag für Literaturgeschichte. Berlin 1892.

Lecky: Europäische Sittengeschichte. Verlag G. F. Winter. Leipzig 1879.

Mantegazza: Hygiene der Liebe. Verlag Costenoble. Jena 1877. — Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Verlag Neufeld & Henius. Berlin 1903.

Offergeld: Der Einfluß des Geschlechtsverkehrs auf das Befinden der Frau. Verlag F. Enke. Stuttgart 1930. — Die Wirkung des Geschlechtsverkehrs auf die eheliche Treue. Verlag Dr. Schweizer. Pfullingen 1931.

Ploss: Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Verlag Th. Grieben. Leipzig 1891.

Retzell: Die Diktatur der Liebe. Verlag Hoffmann & Campe. Berlin 1920. — Neue Dokumente zur Diktatur der Liebe. Verlag Hoffmann & Campe. Berlin 1921.

Scherr: Geschichte der deutschen Frauenwelt. Verlag Otto Wiegand. Leipzig 1873.

Seton: Tiergeschichten. Verlag Kosmos. Stuttgart 1920.

Stoll: Das Geschlechtsleben des Menschen in der Völkerpsychologie. Verlag Veit & Co. Leipzig 1908.

Digitized by Google

Über den Zusammenhang zwischen Nase und Genitalsphäre.

Von Dr. *B. Seelenfreund*,
Hals-, Nasen- und Ohrenarzt
in Magdeburg.

Will man sich über den Zusammenhang zwischen der Nase einerseits und der Genitalsphäre andererseits orientieren, so muß beachtet werden, daß die Nase ja zweierlei durchaus voneinander verschiedene Funktionen hat, einmal das Riechorgan darstellt und zweitens den ersten Teil der Atmungswege bildet. Daß außerdem auch die Form der Nase im Geschlechtsleben eine gewisse Rolle spielt, darf nicht verschwiegen werden. Es sei daher gestattet, zunächst auf die Zusammenhänge zwischen Geruch und Sexus, sodann auf die Nasenform einzugehen und schließlich die Zusammenhänge zwischen Nase und Geschlechtsorganen zu besprechen, wie sie in letzter Zeit noch *Koblanck* und vor ihm *Fliess* u. a. aufgedeckt haben.

Die Sexualorgane oder eigentlich ihre Funktionen haben mit allen Sinnesorganen Verbindungen, die im menschlichen und noch mehr im tierischen Liebesleben ganz offen zutage treten. Insbesondere sind es die Zusammenhänge zwischen Geruch und Geschlechtstrieb, die wir alle Tage beobachten können. Es wird nicht weiter wundernehmen, wenn für die Zusammenhänge auch ein anatomisches Substrat gefunden wurde.

Henning leitet aus der Tatsache, daß der Gyrus hyppocampi in den Gyrus fornicatus übergeht, ab, daß der älteste Großhirnteil (nach der Theorie von *Wallenberg*, über die exzentrische Lagerung der längsten Bahnen), der dem Geruch dient, in den Hirnteil übergeht, welcher „das Sexualleben, die Fortpflanzung, die Ernährung, und die Exkretion" betrifft. Erotik und Geruch greifen also nach dieser Darstellung, deren nähere Begründung hier zu weit führen würde, auch rein anatomisch ineinander über.

Der enge Zusammenhang zwischen Riechhirn und Gyrus fornicatus beweist nach *Henning*, daß die lebenswichtigen Funktionen aller Tiere ans Riechhirn gebunden sind. Bei der sexuellen Auslese spielt der Sexualgeruch eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wir wissen jedoch auch heute noch nicht, worin dieser Sexualgeruch eigentlich besteht, wir wissen auch nicht genau, wann eine Ausdünstung einen Abwehrgestank oder eine Mimikry darstellt.

Jedenfalls spielt der Geruch in der Tierwelt eine sehr große Rolle, wovon sich jeder hier und da überzeugen kann. Die eigentlichen Geschlechtsgerüche rechnet *Zwaardemaker* zu den Kaprylgerüchen. Zu diesen Gerüchen gehören die typischen Ausdünstungen des Moschustiers, auch der Geruch der Schweißdrüsen (bes. Achselhöhle!) und der Geruch des Vorhautsekrets.

Die heute gebräuchlichen Parfüms sind nach *Scheuer* oft nur Nachahmungen (oft wohl Verstärkungen und Verfeinerungen) der natürlichen Sexualgerüche. Zum Teil sollen sie wohl auch der Verdeckung von Körpergerüchen dienen, die unter Umständen bekanntlich auch sehr widerlich sein können.

Henning weist bei dieser Gelegenheit auch auf die Redensart hin, mit der man eine Antipathie gegen einen Menschen zum Ausdruck bringt, indem

Digitized by Google

man von ihm behauptet, „man könne ihn nicht riechen". Das Gegenteil von jemand zu behaupten ist zwar bei uns nicht üblich, jedoch findet sich bei demselben Verfasser an einer andern Stelle seines „Geruch" die Mitteilung, daß südindische Bergvölker als Grußformel „rieche mich", die Birmesen nach *Mackencie* „gib mir Geruch" benutzen. Der Nasengruß ist ja überhaupt in der Menschheit außerordentlich verbreitet und ersetzt dann meist völlig den bei uns üblichen Lippenkuß.

Sympathie und Antipathie sind auch bei uns — ohne daß es uns immer bewußt wird — durch den Körpergeruch sehr stark mitbedingt. Bei *H. Günther* u. a. spielt der Rassengeruch der Juden eine Rolle in den Motivationen des Antisemitismus. Der Rassengeruch hat zeitweise auch im politischen Leben eine große Rolle gespielt. Der Negergeruch ist dem Amerikaner z. B. außerordentlich unsympathisch; der scharfe Geruch der schwarzen Rassen ist für die Nase der weißen Rasse überhaupt nicht gerade Balsam, er kann aber trotzdem oder vielleicht gerade deswegen doch erotisch anziehend wirken. Man erinnere sich nur an die Konkubinate mit Negern aus der Zeit der „schwarzen Schmach" am Rhein.

Wichtiger als ein derartiger Rassengeruch ist sicherlich der reine Geschlechtsgeruch. Daß es diesen Sexualduft in der Tierwelt gibt, ist bereits erwähnt und bedarf kaum eines besonderen Beweises, da diese Tatsache allgemein bekannt ist. Es soll hier nur erwähnt werden, daß Hunde, denen die Olfaktorii irgendwie zerstört waren, nicht mehr imstande waren, ein Männchen von einem Weibchen zu unterscheiden (*Schiff*, nach *Novak*), und daß *Fervé* nachweisen konnte, daß die Homosexualität der männlichen Maikäfer insofern eine Täuschung sei, als die anlockenden männlichen Käfer noch den weiblichen Duft vom vorangegangenen — normalen — Geschlechtsverkehr an sich hatten.

Sowohl für den Individualgeruch wie auch letzten Endes für den Rassengeruch kommen nach *Schiefferdecker* die Ausdünstungen der Hautdrüsen in Betracht. *Schiefferdecker* spricht sogar von Geruchsorganen in den Achselhöhlen, den Cerumen absondernden Gehörgangsorganen, dem Zirkumanalorgan usw. *Scheuer* schließt sich *Schiefferdecker* an und betont besonders, daß die behaarten Stellen des menschlichen Körpers Düfte erzeugen, die den Partner erotisch erregen sollen. Es würde hier viel zu weit führen, all die Beispiele anzuführen, die in der Literatur zu finden sind. (Eine Anzahl findet sich bei *Scheuer*, eine weitere bei *Schiefferdecker*.) Nur sei hier noch besonders hervorgehoben, daß der Individualgeruch in der Pubertät erst seinen eigentlichen Charakter erhält.

Novak behauptet, daß alle andern Sinnesorgane für die Steigerung der geschlechtlichen Erregung eine untergeordnete Bedeutung haben, ausgenommen Gesichts- und Tastsinn. Gleichzeitig weist er aber darauf hin, daß wohlriechende Mittel die Geschlechtslust anregen können. Er hat hier doch wohl den typischen Geschlechtsgeruch vergessen, dessen Wirkungen im Tierreich bekannt sind und der auch im menschlichen Liebesleben eine relativ große Rolle spielt.

Der während des Krieges beschriebene „Bochegeruch" ebenso wie der „Geruch der Franzosen" gehören in die gleiche Kategorie wie der Juden-

Digitized by Google

geruch, der bereits erwähnt wurde. Ob es sich hier um akzidentelle Gerüche (Speisen![1]) oder um Rassengerüche handelt, bleibe dahingestellt. Das Wahrscheinlichste dürfte, soweit diese Düfte nicht einfach Phantasieerzeugnisse des Völkerhasses sind, ein Konglomerat von beiden Geruchsarten sein.

Daß auch die schöngeistige Literatur von dem Vorhandensein eines menschlichen Geschlechtsduftes Notiz genommen hat, betont *Henning*, der gleichzeitig auch eine größere Anzahl von Beispielen aus der Weltliteratur anführt. Auch *Scheuer* erwähnt diese Tatsache und führt besonders Schiller, Baudelaire, Flaubert, Huysmans, Altenberg, Jacobsen, d'Annuncio und Zola an. Jack London dürfte übrigens auch hierher gehören. In der letzten Zeit ist dieser Sexualduft deutlich in dem Schlagerlied „Der Duft, der eine schöne Frau begleitet" verherrlicht worden.

Die Wertung des Geruchssinnes beim Menschen ist meist gering; zu Unrecht, wie man schon aus dem bisher Gesagten entnehmen kann. Es ist auch nicht ohne weiteres anzuerkennen, daß der Olfaktorius bzw. sein Endorgan in der Nase anderen Sinnesorganen nicht gleichwertig ausgebildet sei; jedenfalls darf dies auf keinen Fall als allgemeingültig angenommen werden. Allerdings ist zu bedenken, daß die Riechzentren im menschlichen Gehirn einen viel kleineren Raum beanspruchen als in den meisten tierischen (*Hirschfeld*). *Schiefferdecker* erwähnt, daß sich die Nervenbahnen des Geruchssinnes weithin im tierischen Gehirn verbreiten. Er sei hier wörtlich zitiert:

„Ähnliches gilt auch vom menschlichen Gehirn. Da ist es dann ein Mißverhältnis, wenn die Geruchsnervenendigungen in der Nase, die zur Aufnahme der Geruchseindrücke bestimmt sind, beim Menschen verhältnismäßig gering entwickelt sind .... Es ist daher anzunehmen, daß beim Menschen wohl ebenfalls die Einwirkung im Gehirn weitreichend sein wird, daß aber die Stärke der Einwirkung nicht so bedeutend sein wird, wie bei Tieren mit gutem Geruchsvermögen. Wahrscheinlich werden infolgedessen die Erregungen beim Menschen in vielen Fällen nicht mehr zum Bewußtsein kommen, sondern schon im Unterbewußtsein aufhören. Dadurch wird ihr Einfluß aber vielleicht eher größer als geringer werden, da wir sie nicht empfinden und uns infolgedessen auch nicht gegen sie wehren können ...."

Magnus Hirschfeld führt in seiner „Geschlechtskunde" eine ganze Reihe von Fällen an, in denen beim Menschen der Geruchssinn alle andern Sinne völlig beherrscht. Jedoch betont er, daß dem Geruchssinn beim Menschen mehr eine hemmende Rolle zufalle, der Geruch viel eher eine Aversion als eine Attraktion erziele. Daß dies aber nicht immer zutreffe, betont derselbe Verfasser auch. Ein dort angeführter Fall verdient auch hier Erwähnung. Ein Mädchen war heftig in einen Athleten verliebt, der an einer Ozäna litt. Zunächst war ihr der Fötor widerlich, schließlich gewöhnte sie sich aber so an den an und für sich sehr wenig schönen Geruch, daß sie ihn nicht nur ertrug, sondern sogar suchte. — Es ist aber sehr wohl denkbar, daß eine Ozäna, besonders in den vorgeschritteneren Stadien ihren Besitzer oder ihre Besitzerin durch den unangenehm süßlichen Duft, der von der Nase ausgeht

[1]) Siehe hierzu die Auseinandersetzung von *J. W. Samson* mit *Günthers* „Rassenkunde des jüdischen Volkes" — diese Zeitschrift, Bd. XVII, S. 57ff., insbesondere S. 60.

Digitized by Google

eheuntauglich im Sinne *van de Veldes* machen kann. Daß trotzdem ozänakranke Mädchen geheiratet werden, beweist noch nicht das Gegenteil. (Mir sind aus meiner Praxis gerade aus letzter Zeit mehrere derartige Fälle bekannt, in denen der Bräutigam vom Vorhandensein der Erkrankung wußte, sie ihn aber weiter nicht störte.) Vielleicht ist dazu nötig, daß der Partner über minderwertige Olfaktorii verfügt, oder aus irgendwelchen anderen Gründen eine Anosmie hat. Aber bewiesen ist das keinesfalls.

In die Kategorie der erotisch abstoßend wirkenden Nasenerkrankungen gehören noch — neben den malignen Tumoren, die praktisch ja weniger in Frage kommen, da sie doch meist erst im vorgeschrittenen Alter auftreten — die Nasendiphtherie, die mit erheblichem Fötor einhergeht und unter Umständen sogar sehr lange Zeit vorhanden sein kann. Sie hat aber bei weitem nicht die Bedeutung der Ozäna, da es trotz aller vorhandenen Schwierigkeiten immer noch leichter gelingt, den Fötor einer langwierigen Nasendiphtherie zu beseitigen als eine Dauerheilung der Ozäna zu erzielen. — Hierher gehören auch alle langwierigen Erkrankungen, die einen Foetor ex ore verursachen, angefangen von der Zahnkaries über Mundschleimhauterkrankungen verschiedenster Art bis zu Magenerkrankungen. Überflüssig, nochmals zu betonen, daß zwischen derartigen Düften und der Erotik engster Zusammenhang besteht, wenn auch negativer Natur. Für einen sehr engen Konnex spricht die Publikation *Weißenbergs*, der von einem Mann mittleren Alters spricht, dessen Nasenschleim bei Schnupfen deutlichen Spermageruch aufwies.

Die Zusammenstellung über die Berührungspunkte des Geruchsorgans mit der Genitalsphäre wäre nicht vollständig, wollte man den Nasenfetischismus übergehen. *Hirschfeld* sagt darüber in seiner Geschlechtskunde:

„Im Vergleich zum Augenfetischisten ist der Nasenfetischist selten; jedenfalls ist er bei weitem nicht so verbreitet, wie man nach der Lage des oft so herausfordernd hervorspringenden ‚Gesichtserkers' annehmen sollte. Bei der fetischistischen Vorliebe für große Nasen ist manchmal ein mehr oder weniger unbewußter Phalluskult im Spiel, indem eine alte Volksvorstellung, die freilich wie viele keineswegs organisch begründet ist, dahin geht, daß die Größe der Nase für die des männlichen Gliedes bezeichnend ist. Ein alter Spruch der Folklore lautet entsprechend: An der Nase des Mannes erkennt man den Johannes, am Munde des Weibes den Spalt ihres Leibes. Von erheblicher fetischistischer Reizwirkung ist neben ihrer Größe auch die Nasenform, wie die griechische die Haken- und Adlernase, das ‚Stupsnäschen'. Einen besonderen Fetisch bilden auch die Nasenlöcher und die Nasenflügel."

Fast denselben Spruch findet man in der altjüdischen Folklore. *Georg Langer* schreibt in seiner Abhandlung über die jüdischen Gebetsriemen: „Erwähnenswert ist da auch der altjüdische Volksglaube, demzufolge der Penis des Mannes immer dreimal länger ist als seine Nase. In diesem Sinne sagt ein ostjüdisches Sprichwort: ‚Drei Mul Nus, is ein Mul Dus.' Drei Mal Nase ist einmal Das. (Der Neutrumartikel ‚Dus' ist eine übliche Bezeichnung für das männliche Glied.) Die Vagina hat hingegen genau die Größe des Mundes der Frau. ‚Wie bei a Nekeiwe (d. h. Weib) dus Maul (d. h. der Mund) — asoi is bei ihr zwischen die Füß'."

Digitized by Google

Aber zurück zur erotischen Wirkung der Düfte, mögen sie nun positiv oder negativ sich in sexualibus auswirken. *Richard Wagner* singt von des „Atems wonnig warmen Gedüft". Der Duft eines Kusses wird auch sonst sehr oft in der Dichtung erwähnt. Die Drüsen der Mundhöhle, deren Sekret hierfür in Betracht kommt, sezernieren aber nur Stoffe, von denen ein Duft überhaupt nicht bekannt ist. *Scheuer* glaubt hieraus schließen zu müssen, daß derartige Beobachtungen eigentlich nur auf einen gesunden Magen schließen lassen. Dem kann man sich ohne weiteres aber bestimmt nicht anschließen, denn der Individualgeruch, der Haarduft usw. spielen hier mindestens die gleiche, wenn nicht eine größere Rolle als irgendwelche Sekrete von Drüsen der Mundhöhle. *Moll* zitiert *Laurent*, der auf Fälle hingewiesen hat, in denen Gerüche (gemeint sind Sexualgerüche der Frau), die den normalen Mann abstoßen, den perversen anziehen. Manche Fälle (aber sicher nicht alle!), von Kunnilinktus beruhen auf dieser Tatsache. Dasselbe gilt natürlich, wie wir bereits gesehen haben, auch für Frauen. Es ist nach dem bisher Gesagten nur sinngemäß, wenn man in einem solchen Fall besser von Geruchsfetischismus als von Nasenfetischismus spricht. Der Geruchsfetischismus muß vom eigentlichen Nasenfetischismus unterschieden werden.

* * *

Bisher sind nur die Zusammenhänge besprochen worden, die zwischen Düften bzw. Gerüchen und der Sexualsphäre bestehen. Die Nasenform spielte nur bei dem eben erwähnten Nasenfetischismus eine Rolle. Die Form hat aber noch eine größere Bedeutung für die sexuelle Anziehung, wenn auch nicht bei den europäischen Völkern. Im Schmücken der Nase, sei es durch Tragen von Nasenringen oder entsprechenden Pflöcken oder ähnlichen Gegenständen kann ein Mittel zur gegenseitigen Attraktion gesehen werden. Wenn der Bräutigam eines Mädchens die Durchlöcherung der Nasenscheidewand oder die Durchlöcherung der Oberlippe vornimmt, wie dies z. B. von *E. Holländer* beschrieben wird, so ist der Sinn dieser Maßnahme wahrscheinlich von den amerikanischen Völkern oder den afrikanischen Negerstämmen vergessen worden, aber doch für jeden wohl deutlich als Deflorationssymbol erkennbar. Erst später dürfte diese Maßnahme als Schutzvorrichtung gegen das Eindringen von Dämonen bezeichnet worden sein. Die Pflöcke oder Ringe sollten die Körperöffnung, in der sie getragen werden (Nase oder Lippe) verschließen. Diese rationale Deutungsmethode ist sicher erst später gefunden worden, als der eigentliche und tiefere Sinn bereits völlig der Vergangenheit anheimgefallen war. Die Verbreitung dieser Sitte des Nasenschmucks ist sehr groß. Von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage werden z. B. von der indischen Frau im rechten Nasenflügel kleine Schmuckgegenstände getragen. Daß die Frauen sich auf solche Weise begehrenswerter machen wollen, braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden.

Diese Dinge sollen hier nicht weiter ausgeführt werden. Gewiß ist auch hier ein Zusammenhang zwischen der Nase und der Sexualsphäre vorhanden; es darf aber dabei nicht vergessen werden, daß bei aller Deutlichkeit hier der Konnex eigentlich mehr zufällig ist. Wir können ebensogut feststellen,

Digitized by Google

daß auch im Ohrläppchen entsprechende Schmuckgegenstände getragen werden. Die Nase eignet sich aber besonders gut zu derartigen kleinen Eingriffen, weil ohne besonders große Gefahr für Leben und Gesundheit an ihr herummanipuliert werden kann. Die Kombination von Eingriffen an der Nase mit Beschneidungszeremonien spricht dafür (*Stoll* bei *Bryk*).

Vor kurzem hat *Max Fischer* festgestellt, daß sich die Form der Nase in der Pubertät ändere und daß diese Änderung nicht wie bisher nur als Ausdruck allgemeinen Wachstums gewertet werden dürfte, sondern vielmehr durch die Pubertät bedingt sei. Die Veränderung bedeutet meist eine Vergrößerung und tritt bei Knaben deutlicher in Erscheinung als bei Mädchen. Betroffen werden dabei aber nur die weichen Teile der Nase, während knöchernes und knorpeliges Gerüst unverändert bleibt.

Die rein medizinischen Zusammenhänge zwischen der Nase und der Sexualsphäre liegen auf dem Gebiet, das in der Hauptsache von den *Fliess*schen Arbeiten beleuchtet wird. In der ersten Zeit nach Erscheinen seiner Publikationen, war man, wenn auch vielleicht nicht von der Richtigkeit des Vorgetragenen überzeugt, so doch zum mindesten, wenn man überhaupt zustimmte, von der neuen Therapie sehr begeistert. Man ist sehr erstaunt, wenn man heute in den älteren Arbeiten liest, mit welch selbstverständlicher Sicherheit die „Reflexe" erklärt werden, auf Grund deren die aufsehenerregenden Wirkungen zustande kommen sollten. Es erscheint alles so furchtbar einfach. — Heute kennen wir zwar die Wirkungen und auch die Grenzen der nasalen Therapie für diesbezügliche Erkrankungen, aber wir haben noch immer keine eindeutige Erklärung für sie. Man spricht heute kaum noch von der neuralgischen Veränderung an der Nasenschleimhaut, die nach *Fliess* der Grund für die nasale Dysmenorrhoe sein sollte. Auch daß die primären Veränderungen an den nasalen Genitalstellen infektiöser Natur sein sollen, dürfte ein überwundener Standpunkt sein. Wir werden aber im folgenden sehen, daß die heutigen Erklärungen vielleicht nicht mehr so vag sind, wie sie waren, daß man aber noch sehr weit davon entfernt ist, den Mechanismus zwischen Nase und Genitalorganen zu verstehen. Weder die Beteiligung des Sympathikus, die von den meisten Autoren angenommen wird, noch die Arzneiwirkung, noch die Theorie, die unter Zuhilfenahme des abdominalen Drucks und seiner Regulierung durch die Nase alles erklären will, kann dies.

Am wahrscheinlichsten dürfte es sein — der Einwand, der größte Teil der nasalen Therapie genitaler Erkrankungen sei suggestiver Natur, soll erst später besprochen werden —, die Wirkungen über den Sympathikus zu erklären. Daß die Fasern in der Nasenschleimhaut vorhanden sind und natürlich von dort aus durch Medikamente oder kleine chirurgische Eingriffe beeinflußt bzw. gereizt werden können, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Daß andererseits der Sympathikus die einzige, wenn auch nicht ganz direkte Verbindung der beiden in Frage stehenden Gebiete ist, ist auch ohne weiteres verständlich. *Fliess* spricht von ganz bestimmten Reflexbahnen, die bei der Auslösung benutzt werden sollen. Diese Anschauung, so bestechend sie auch auf den ersten Blick erscheinen mag, kann doch nicht als richtig angesehen werden. Die Wirkungen der nasalen Eingriffe treten ja durchaus nicht mit der Regelmäßigkeit auf, die ein Reflex haben würde.

Digitized by Google

Es handelt sich hier aber auch nicht um „echte Reflexe". In der Literatur findet sich meist der Ausdruck Reflexneurose. Es mag dahingestellt bleiben, ob mit diesem Sammelnamen die Vorgänge genügend deutlich gekennzeichnet werden können; mir scheint eher das Gegenteil der Fall zu sein. In Ermangelung einer wirklich allgemeingültigen Erklärung, die bis heute noch nicht gefunden wurde, ist es aber nicht möglich, den Ausdruck durch einen besseren zu ersetzen. Nach *Kuttner* handelt es sich hier um „funktionelle Störungen im nervösen Apparat des Reflexbogens, bei welchen ein anatomisches Substrat nicht nachweisbar ist". *Kuttner* gibt nach *Trautmann* auch genauer die Wege an, die überhaupt in Betracht kommen können. Erstens: Der Olfaktorius: Über den Thalamus opt., von dort aus zum Boden der Rautengrube, in dem sich auch Kerne der übrigen Hirnnerven finden, so daß eine Verbindung hier zustande kommen kann. Als zweiten Weg nennt er den Sympathikus, der durch die Plexus hypogastricus und solaris mit den Genitalorganen Verbindung hat. Drittens wäre es möglich, daß die Erregung zunächst durch den ersten und zweiten Ast des Trigeminus geleitet wird, dann durch das Ganglion sphenopalatinum, evtl. auch durch das Ganglion Gasseri (*Fr. Frank*) und schließlich auf den Sympathikus übergehen. „Die Mitempfindungen, soweit sie für uns in Frage kommen, werden anscheinend durch die verschiedenen Trigeminusäste vermittelt."

Es ist im übrigen falsch, den Weg immer nur von der Nase aus zu verfolgen, es muß ebenso möglich sein, daß Erregungen der Genitalorgane auf die Nase wirken. Denn daß es solche Wirkungen gibt, kann nicht gut bestritten werden. Hier soll nur an das relativ häufige Vorkommen von Nasenbluten erinnert werden, das als Ersatz der Menstruation oder gleichzeitig mit ihr auftritt.

Wäre der Weg über den Sympathikus der richtige — wie gesagt, hat er noch die meiste Wahrscheinlichkeit für sich —, es wäre nicht einzusehen, warum nicht jeder Mensch, der irgendeine Erkrankung der Nasenschleimhaut oder der Nebenhöhlen hat auch entsprechende Beschwerden an den Genitalorganen hat. Daß dies nicht der Fall ist, ist bekannt.

Daß sich aber in der Nase etwa ein Zentrum befindet, das auf die *Head*schen Zonen einen Einfluß hat, wie das von *Fliess* behauptet wird, ist nur eine Annahme des Autors, die durch Tatsachen nicht erhärtet werden kann. Daß man dieses Zentrum bei operativen Eingriffen hätte finden müssen (*Novak*), ist aber nicht gesagt. Es ist ja sehr gut möglich, daß es sich z. B. in der Riechschleimhaut befindet, wo man es bisher als zum Olfaktorius gehörig betrachtet haben könnte. Das Vorhandensein eines derartigen Zentrums ist bisher durch nichts bewiesen. Die einzelnen Genitalstellen sind nun m. E. auch recht einfach zu deuten. Es handelt sich immer um Schleimhautpolster. Diese Polster in der Nase sind nun an den Muscheln weiter nichts als sehr gefäßreiche Corpora cavernosa, die naturgemäß eine schnellere Resorption gewährleisten als andere nicht so gefäßreiche Stellen. Der Zusammenhang zwischen Nase und Genitale ist also letzten Endes recht locker, denn es handelt sich nicht um einen Zusammenhang zwischen der Nase und dem Genitale, sondern mehr um einen Zusammenhang zwischen Gefäßsystem und Genitale. Das Gefäßsystem und damit allerdings auch der

Digitized by Google

Sympathikus, auf den ja Adrenalin schließlich in der Gefäßwand wirkt, liegt nur in der Nase besonders bequem, um es mit unsern doch recht groben Methoden angreifen zu können, ohne das zarte Nervengewebe gleich zerstören zu müssen.

L. R. Müller glaubt, daß die Annahmen bzw. die Beobachtungen von *Fliess* und *Koblanck* an und für sich richtig sind, daß es tatsächlich auf dem Wege über das vegetative Nervensystem möglich ist, derartige Wirkungen zu erzielen, aber er bestreitet — und dieser Ansicht muß ich mich anschließen —, daß es nur von der Nasenschleimhaut aus möglich sei, auf die Genitalorgane Einfluß zu nehmen.

„Augenscheinlich können von jeder Stelle des Körpers aus durch kräftige taktile Reize oder durch Schmerzempfindung Kontraktionen der weiblichen Genitalien zur Auslösung gebracht werden . . . Die Nasenmuschel ist nur insofern ein Prädilektionsort für die Auslösung der Bewegung der Gebärmutter, weil von dort ebenso wie von den Mammae leicht kitzelnde Empfindungen ausgelöst werden können, und weil solche erfahrungsgemäß, da sie wollüstigen Charakter haben, einen besonderen Einfluß auf die weiblichen Geschlechtsorgane ausüben."

Fügt man dem eben Zitierten noch hinzu, daß es analoge Wirkungen auch beim Mann gibt, so dürfte man wohl das Richtige getroffen haben. Daß es sich tatsächlich so verhält, wie das eben von *Müller* gesagt wurde, ist leicht festzustellen. Die Beobachtung, daß Kokainisierung der Nasenschleimhaut die Schmerzen bei Dysmenorrhoe mildert, ist ja der Mittelpunkt der *Fliess*schen Lehre. Ich konnte an einer Patientin, der Kokain-Adrenalin in den Bindehautsack gebracht wurde, dasselbe feststellen. *O. Muck* glaubt, die weiße Strichzeichnung an der unteren Muschel im Adrenalinsondenversuch als Hilfsmittel zur Frühdiagnose verwenden zu können, weil das Gefäßsystem der Nase mit dem des Hirns eine gemeinsame Versorgung durch Sympathikusfasern aus dem Plexus caroticus habe. Es ist zum Verständnis dieser Tatsache, daß sich nämlich die gleichen Wirkungen auch von andern Körperstellen auslösen lassen, notwendig, die Frage nach der Bedeutung der Mandeln hier zu streifen. *Russ*, *Suchanek* und *Pichler* haben nämlich feststellen können, daß „bei 38 Proz. Tonsillektomiertergegen nur 17 Proz. in der Nase oder ihren Nebenhöhlen Operierter eine Änderung im Charakter ihrer Menstruation zu finden war". Es handelt sich dabei allerdings nicht um Sympathikuswirkungen, sondern vielmehr um die Wirkungen, die Tonsillensubstanz bzw. Tonsillenextrakte auf das Blutbild bzw. auf die Gerinnungszeit haben. Wenn wir aber auf diese Weise eine wesentliche Änderung der Menstruation erreichen können, liegt der Schluß nicht fern, daß man bei Eingriffen an den Mandeln auch die Dysmenorrhoe auf dem Sympathikus oder dem Blutwege therapeutisch beeinflussen könne. Dieser Schluß ist nach meinen Beobachtungen unbedingt richtig. Mehrere Patientinnen, bei denen aus lokalen Gründen die Tonsillektomie vorgenommen worden war, gaben nachträglich spontan an, daß ihre dysmenorrhoischen Schmerzen erheblich nachgelassen hätten. Andere wieder hatten nichts Entsprechendes beobachtet. Jedenfalls waren einige Fälle darunter, die ganz eindeutige Angaben machten, die glaubwürdig und auch nicht hineinexaminiert worden waren.

Digitized by Google

Der Weg über das Blut und seine Zusammensetzung scheint für die Nase nicht in Betracht zu kommen, da bisher nach den kleinen Eingriffen in der Nase, wie sie *Fliess* u. a. vorschlagen, Veränderungen im Blutbild nicht beobachtet wurden. Jedenfalls konnte ich in der Literatur nichts darüber finden.

Es ist auch versucht worden, die Wirkungen der nasalen Therapie durch eine Kokaineuphorie zu erklären. Dazu wäre zu sagen, daß es eine derartig weitreichende Kokainwirkung vielleicht gibt, daß sie aber kaum in einer Häufigkeit auftritt, die diese Therapie und ihre Erfolge erklären könnte. Außerdem hat man ja dieselben Wirkungen mit anderen Anästheticis beobachtet, bei denen eine euphorische Wirkung bisher jedenfalls nicht bekannt war. Ich habe in letzter Zeit nur mit Percain (*Ciba*) und Larocain (*Roche*) anästhesiert und abgeschwollen und hatte bei Dysmenorrhoe auch mit diesen Mitteln öfter dieselben Erfolge, wie sie von Kokain her bekannt sind. (Natürlich wurde immer Suprarenin zugesetzt.) Beide Mittel rechnen nicht zu den Rauschgiften. — Und doch scheint die Annahme einer Euphorie vielleicht wenigstens einen richtigen Kern zu besitzen. Die Schwellkörper, besonders in den unteren Muscheln, sind außerordentlich gefäßreich. Wird ein Medikament auf diese Schleimhaut gebracht, so wird es sehr schnell resorbiert; man denke nur an die Kokain-Adrenalinpinselung zu diagnostischen Zwecken, deren Wirkung ja noch während der Einpinselung beginnt. Man könnte diese schnelle Resorption in der Wirkung vielleicht einer subkutanen Injektion gleichsetzen, ebenso wie man eine Injektion in den Schwellkörper selbst einer intravenösen Injektion gleichsetzt (Salvarsan!). Bei einer Injektion ist es doch für den Körper meistens ziemlich gleich, an welcher Stelle sie vorgenommen wird, es sei denn, man will lokale Wirkungen erzielen. Außerdem sind in letzter Zeit bei Lokalanästheticis auch Fernwirkungen bekannt geworden (Impletol, ein Novokain-Koffeingemisch, bei Migräne!). Auch dieser Weg führt über den Sympathikus bzw. über die Gefäßnerven.

Mit der Annahme, daß der Sympathikus auf diesem oder jenem Wege an der Wirkung der nasalen kleinen Eingriffe beteiligt ist, ist aber beispielsweise nicht erklärt, wieso nach operativer Entfernung des Riechlappens eine mangelhafte Entwicklung der Genitalorgane beobachtet werden kann (*Biedl*), auch die Beobachtung von *Henschel*, daß bei Fehlen beider Olfaktorii eine Hypoplasie der Hoden vorhanden sei, kann auf diese Art nicht erklärt werden. *Koblanck* und *Riess* haben außerdem gesehen, daß bei Entfernung einer Muschel beim Kaninchen mangelhafte Genitalentwicklung vorhanden ist.

All diese Tatsachen sprechen unbedingt für einen viel innigeren Zusammenhang zwischen Nase und Genitalsphäre, als es eine mehr oder weniger direkte Verbindung durch den Sympathikus sein kann. — *Kafemann* berichtet über zwei Fälle, in denen nach zu ausgiebigen nasalen Eingriffen schwere Veränderungen der Libido und Potenz eintraten. Seine Fälle sind allerdings nicht ganz beweiskräftig, da beide Fälle Männer aus einer Familie betrafen und hier die Möglichkeit einer familiären Minderwertigkeit zum mindesten zu vermuten ist.

Die Auffassung *Kuttners*, daß bei allen Reflexneurosen eine psychoneuropathische Zustandsänderung die Hauptrolle spiele, erscheint zwar auf

Digitized by Google

den ersten Blick, besonders bei den Fällen von Dysmenorrhoe, diskutabel, aber auch nur bei diesen Fällen. Alle anderen Beobachtungen, wie z. B. das Eintreten von Abortus nach Kieferhöhlenoperation, die eben zitierten *Kafemann*schen Fälle, das vikariierende Nasenbluten, das Auftreten von trocknen Katarrhen in Nase und Rachen (*Birkholz*), bei Gravidität und im Klimakterium lassen sich durch eine derartige Annahme nicht aufklären. Die Beteiligung der Ovarien an der Entstehung der Ozäna, von deren Möglichkeit *Glasscheib* spricht, bliebe auf diese Weise auch dunkel, ebenso auch die Entstehung der Ozäna im Präpubertätsalter. Endokrine Zusammenhänge können nur vermutet werden.

Es würde hier viel zu weit führen, wollte man alle derartigen Fälle noch durch die Anführung entsprechender Krankengeschichten erläutern; es muß aber betont werden, daß dies recht leicht wäre, denn die Tatsachen, daß man z. B. während der Menses keine Naseneingriffe vornehmen soll, daß man während der Gravidität mit der Verwendung der verschiedensten Medikamente in der Nase außerordentlich vorsichtig sein muß, um nicht unliebsame Überraschungen zu erleben, sind jedem Rhinologen bekannt. Üble, kaum zu stillende Blutungen oder Unverträglichkeit der Medikamente sind die Folgen. In letzter Zeit ist mir besonders aufgefallen, daß es Gravide gibt, die z. B. kein Ephetonin in der Nase vertragen können, obwohl sie es vor der Gravidität immer gut vertragen haben. *Schenke* fordert bei unstillbarem Nasenbluten während der Gravidität oder des Partus eine möglichst schnelle Entfernung der Frucht, weil nur durch diese Maßnahme Verblutung vermieden werden kann. Verständlich dagegen würde durch die Annahme einer Sympathikuswirkung die Tatsache, daß bei vielen Menschen während des Koitus Anschwellungen der Nasenmuscheln auftreten und mitunter auch zur völligen Verlegung des Lumens führen können. Auch ist beobachtet worden und wäre durch Sympathikus-Olfaktoriuswirkungen gut erklärt, daß einzelne Individuen während des Koitus Geruchsempfindungen haben (*Kuttner*). Vielleicht könnte man hieraus herleiten, daß auch beim Menschen, wie bereits weiter oben erwähnt, die Genitalfunktionen viel mehr mit dem Geruchssinn verbunden waren, als sie es nach den jetzigen Beobachtungen sind.

Die Erklärung, die sich *O. Müller* für die *Fliess*sche Therapie zurechtgelegt hat, dürfte allein den ganzen Fragenkomplex nicht klären können. *Müller* glaubt, daß die Veränderungen in der Nase beseitigt werden müssen, weil sie räumbeengend sind und weil infolge mangelhafter Nasenatmung die intraabdominalen Druckverhältnisse dann auch nicht der Norm entsprechen. Durch den zu großen oder zu kleinen Druck werden die abdominalen Organe an sich und in ihrer Lage zueinander verändert, auch wird die Zirkulation gestört, so daß hierdurch wieder die dysmenorrhoischen Beschwerden entstehen können. — Von der Auffassung, als sei die Dysmenorrhoe rein mechanisch bedingt, ist man ja in den letzten Jahren ganz abgekommen. Aber abgesehen hiervon ist es nicht möglich, mit dieser Hypothese die Wirkungen der Methode bei Onanie z. B. und in der Gravidität zu erklären. In der Gravidität und während des Partus ist dies ganz besonders unmöglich, da hier zum Teil Mittel nasal angewendet werden, mit denen man eine Abschwellung verdickter Schleimhaut — und nur um diese Wirkung

Digitized by Google

kann es sich ja handeln — niemals erreichen kann. *Hofbauer*, *Hoerner* und *Oliver* verwenden als Naseneinlage z. B. Pituitrin zur Einleitung der Geburt. Weiterhin wird mit dieser Hypothese in keiner Weise die doch immer ziemlich große Geschwindigkeit erklärt, mit der die Wirkungen der Nasenbehandlung auftreten. Daß im übrigen die Nase für die Druckverhältnisse im Abdomen verantwortlich gemacht werden kann, ist zuzugeben. Wenn größere Verbiegungen der Scheidenwand oder Vergrößerungen der Nasenmuscheln vorliegen, ist das auch ohne weiteres verständlich, nicht so dagegen, wenn es sich um kleinere Verdickungen handelt. Und besonders *Fliess* und *Koblanck* sind es, die darauf hinweisen, daß es immer ganz kleine Veränderungen sind, die behandelt werden müssen, daß diese Stellen sogar so winzig sind, daß sie von den meisten Rhinologen gar nicht erkannt werden könnten bzw. übersehen würden. Diese kleinen Veränderungen beeinträchtigen aber kaum die Luftpassage durch die Nase und infolgedessen ist ihr Einfluß auf den intraabdominalen Druck auch gleich Null. Anders ist es allerdings mit größeren Hindernissen in den oberen Luftwegen. Da wäre ein derartiger Einfluß immerhin möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich. Aber damit wäre auch nur ein Teil der Erfolge, und nicht einmal ein sehr großer, unserm Verständnis näher gebracht.

Von vielen Seiten wird der *Fliess*schen Therapie zum Vorwurf gemacht, daß ihre Wirkungen in der Hauptsache durch Suggestion hervorgebracht würden. Dagegen wehren sich fast alle Autoren, die über die Methode zustimmend berichtet haben und die nicht nur die Erfolge bestätigten, was sehr viele tun, sondern sich auch sonst für die Methode ins Zeug legten.

Koblanck führt besonders dagegen an, daß es auch möglich sei, mit inneren Mitteln, Opium und Morphium z. B. suggestive Wirkungen zu erzielen, daß es natürlich möglich sei, die Muschelschwellungen durch Verbalsuggestion oder durch Betupfen mit irgendwelchen indifferenten Flüssigkeiten zum Abschwellen zu bringen. Er betont dabei auch, daß ein Vergleich mit anderen Schwellkörpern sehr nahe liege. Es ist ganz unzweifelhaft richtig, daß mit dieser Methode auch — auch! — suggestive Wirkungen erzielt werden können. Das kann man von jeder Art Therapie, sogar von chirurgischer Therapie behaupten und beweisen. Aber es kann gar nicht oft und eindringlich wiederholt werden, daß das durchaus kein Nachteil ist. Es klärt nicht gerade den ganzen Vorgang, der nach allem bisher Gesagten eben nicht durch eine einfache und unkomplizierte Hypothese zu klären ist, aber es ist in therapeutischer Beziehung unter gar keinen Umständen als besonderer Nachteil anzusehen. Bekannt ist doch auch, daß gerade bei geschlechtlichen Erkrankungen die Wirkung psychischer Methoden sehr groß ist. In vielen Fällen, in denen nasal behandelt wurde, es möge hier einmal gleichgültig sein, welche Indikation bestand, mag auch eine Heilung ohne den Eingriff nur durch psychische Methoden möglich sein. Alle Fälle sind auf diese Weise ebensowenig zu verdeutlichen, wie durch die andern bisher erwähnten Erklärungsversuche. Der Generalnenner für all die verschiedenartigen Erkrankungen, die beeinflußt werden können, ist leider bisher nicht gefunden worden.

Es soll hier nicht eingegangen werden auf die außerordentlich große Anzahl von Indikationen, die *Koblanck* in seinem „Die Nase als Reflexorgan

Digitized by Google

des autonomen Nervensystems" angibt. Nicht nur die Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane, sondern auch Magenstörungen, Herzerkrankungen, alle möglichen Neurosen, Epilepsie, Neuralgien usw. usw. sollen durch die nasale Behandlung gebessert werden können. Diese Vielseitigkeit der Methode, die ursprünglich ja nur von der Beobachtung des Zusammenhangs der Nase mit den Genitalorganen bei der Frau ausging, erklärt *Koblanck* selbst durch die Sympathikuswirkung. Auf eine Beurteilung der dort angeführten Krankengeschichten muß aber hier aus Mangel an eigner Erfahrung in all diesen Gebieten verzichtet werden.

Es soll hier nur noch auf ein Gebiet hingewiesen werden, das ist die Therapie der „Anomalien sexueller Betätigung", worunter *Koblanck* in der Hauptsache die Onanie verstanden haben will.

Hier sollen Verdickungen der unteren Muscheln, sowie Leisten und dornenartige Vorsprünge am Septum, die bei der Berührung mit einer Sonde sehr empfindlich sind, die typischen Zeichen in der Nase sein. Derartige Cristae septi sind nun sehr häufig und jedem, der überhaupt Nasen öfter untersucht, unbedingt bekannt. Das würde ja nicht dem widersprechen, daß sie auf eine Onanie hindeuten; diese Anomalie ist ja auch nicht selten. In mehreren Fällen habe ich bei derartigen Cristae auch das Eingeständnis der Onanie von den Patienten erhalten und nun versucht nur durch die angegebene Nasenbehandlung therapeutisch vorzugehen. Ich bekam immer die Antwort, daß das Übel beseitigt wäre. Nur darf man das wohl nicht so wörtlich nehmen. Ich habe besonders in einem Falle feststellen können, daß der Patient log, nur um nicht mehr diesbezüglich gefragt zu werden. *Koblanck* gibt an, daß er die Cristae septi immer nur geätzt habe, um einen guten Erfolg zu haben. Verschiedentlich sei auch eine Elektrolyse des Dorns vorgenommen worden. Mir ist nicht ganz verständlich, was man mit solchen Maßnahmen bei knorpeligen oder gar knöchernen Septumvorsprüngen ausrichten kann. Eine Beseitigung auf diese Weise zu erreichen, dürfte nicht nur sehr langwierig, sondern in den weitaus meisten Fällen geradezu unmöglich sein. Und doch berichtet *Koblanck* über Heilungen nach nur wenigen Sitzungen. Über diese Art Onanie zu behandeln, ist bisher aber nur wenig veröffentlicht worden. *Ponomazev* berichtet allerdings über Erfolge dieser Therapie, bei denen nach den ersten Ätzungen eine Verstärkung der Masturbation, später aber völliges Verschwinden erzielt worden sei. Ebenso berichtet *Stolypin* über gute Erfolge bei Onanie, ja sogar — ebenso wie *Koblanck* bei Sterilität. Meine eignen Erfahrungen erstrecken sich auch nur über wenige Fälle, in denen ich durchaus nicht vom Erfolg überzeugt sein konnte; es dürfte daher noch nicht die Zeit gekommen sein, ein eindeutiges Urteil zu fällen, wenn ich auch glaube, daß das endgültige Urteil eine Ablehnung sein wird.

Koblanck erwähnt weiter Fälle, in denen er nasale Veränderungen bei Patienten festgestellt hat, die „durch Verführungen usw. pervers geworden waren", ohne daß die Perversität näher beschrieben wird. Hier sollten außerordentlich empfindliche nasale Schwellungen vorgelegen haben, die aber nicht behandelt werden konnten, weil leiseste Berührung bereits zur Ohnmacht führte. Die Patienten wurden psychiatrischer Behandlung zugeführt. Auch für diese Veränderungen gilt dasselbe, was schon bei der Onanie gesagt

Digitized by Google

wurde, daß nämlich eine Beurteilung nicht möglich ist, ohne genügend Kontrollfälle zu haben. Bisher besteht aber an derartigen Kontrollen ein sehr großer Mangel.

Daß Zusammenhänge zwischen der Nase und der Genitalsphäre vorhanden sind, brauchte nicht erst bewiesen zu werden; es kam mir vielmehr darauf an, auf die Tatsache hinzuweisen, daß wir bisher nur Hypothesen haben, die immer nur einen Teil des Ganzen verdeutlichen können, aber der Weg, den die offenbar ganz gleichartigen Wirkungen gehen, bisher noch nicht bekannt ist. Mit der Methode von *Fliess* u. a. können in sehr vielen Fällen gute Erfolge erzielt werden, doch muß außerdem darauf hingewiesen werden, daß auch diese Therapie wie jede andere selbstverständliche Grenzen hat. Nichts ist vernichtender für eine Methode, als wenn sie für sämtliche nur möglichen Erkrankungen aller Organe angewendet werden soll. Und die nasale Therapie ist nach verschiedenen Publikationen leider auf dem besten Wege dazu gewesen.

Literaturverzeichnis.

Bryk, Die Beschneidung bei Mann und Weib. 1931.
Biedl, siehe *Kuttner*.
Birkholz, Monatsschrift f. Ohrenheilkunde, 1931.
Fliess, Nasale Fernleiden, 1926.
Fliess, Die nasale Reflexneurose. 1893.
Ferve, siehe *Henning*.
Fischer Max, Archiv f. Frauenkunde, Bd. 16, Heft 2.
Glasscheib, Wiener med. Wochenschr. 1930.
Glasscheib, Monatsschrift f. Ohrenheilkunde, 1931, Heft 3ff.
Henning, Der Geruch, 1924.
Henschel, siehe *Kuttner*.
Hirschfeld, Magnus, Sexualpathologie. 3. Aufl.
Hofbauer, Hoerner, Oliver, Zentralblatt f. Gynäkologie, 1930, S. 958.
Koblanck, Die Nase als Reflexorgan des autonomen Nervensystems, 1930 (mit großem Literaturverzeichnis!).
Kuttner, Die nasalen Reflexneurosen usw., 1904.
Kuttner, Abschnitt im Handbuch der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde von *Denker-Kahler*.
Kafemann, Zeitschr. f. Sexualwissenschaft, XV, Heft 9.
Langer, Georg, Die jüdischen Gebetsriemen, 1930.
Laurent, siehe *Moll*.
Müller, Die Lebensnerven. 1906.
Mackencie, zitiert nach *Koblanck*.
Moll, Handbuch der Sexualwissenschaft, Bd. 2.
Muck, Zentralblatt f. Gynäkologie, Bd. 52.
Novak in *Halban Seitz*, Biologie und Pathologie des Weibes, Bd. V, 3. Teil. 1927.
Ponomarev, Über nasale Dysmenorrhoe. Zentralblatt f. Ohrenheilkunde, 1931, Heft 9. (Originalarbeit russisch.)
Russ, Suchanek, Pichler, Monatsschrift f. Ohrenheilkunde, 1927, Heft 5/6.
Schenke, Zentralblatt f. Ohrenheilkunde, 1925, S. 391.
Scheuer, Artikel: Düfte, in *Max Marcuse*, Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. 2. Aufl. 1926.
Schiefferdecker, Zeitschr. f. Sexualwissenschaft, Bd. 10, Heft 6/8.
Stolypin, Zentralblatt f. Ohrenheilkunde, Bd. 10. (Originalarbeit russisch.)
van de Velde, E. T. und *E. U.* 1931.
Weissenberg, Zeitschr. f. Sexualwissenschaft, XII, Heft 8.
Zwaardemaaker, zitiert nach *Scheuer*.

Digitized by Google

Jungfräuliche Göttinnen und Gottesmütter.

Von Dr. *Berndt Götz*
in Berlin.

Mit 2 Abbildungen.

Als vor mehr denn zwei Jahren mein unvergeßlicher Freund *John Löwenthal* mir die Anregung gab, mit dem Problem der jungfräulichen Mutterschaft mich zu befassen[1]), wünschte er sicherlich nicht, daß ich die bereits vorliegende Kasuistik um „jenes eine" Stück vermehre, welches den Historikern und Ethnologen bisher entgangen war. Selbst Philologe, war er wenigstens von der sammlerischen Findigkeit seiner Fachkollegen überzeugt, und mich, den Nichtphilologen, hätte er nicht damit betraut, eine etwa vorhandene Lücke auszufüllen. Andererseits war er geistig zu anspruchsvoll, als daß er von einem bloßen Umgraben des philologischen Sandberges sich einen Nutzen für den großartigen Stoff versprochen hätte. Gemeint war und dem Leserkreis unterbreitet wird somit eine schichtenpsychologische Untersuchung, welche die bekannten Tatbestände hinnimmt und mit den Sinngebungen gewichtiger Autoren sich auseinandersetzt, die bereits dem Problem der jungfräulichen Mutterschaft und der Göttinnen-Kindschaft gerecht zu werden trachteten. Auch eine eigene Deutung des religiösen Phänomens sei versucht.

Hat das hunderttorige Heidentum, die Antike inbegriffen, uns des mythischen Stoffes reichste Fülle gespendet, so blieb es der katholischen Kirche vorbehalten, polemisch einzutreten für einen vermeintlichen Alleinbesitz. Die protestantischen Forscher, für deren mehr männlich determiniertes Bekenntnis die Jungfrauengeburt Christi keinen Casus belli bildet — wenigstens nicht im Sinne des ersten Kanons des Ephesinums [431 n. Chr.[2])] —, die protestantischen Forscher, sage ich, haben uns belehrt, daß und wie man ohne den Affekt der Gläubigkeit sich philologisch wacker mit einem religiösen Problem befassen kann.

Von ihnen führt eine bequeme Querstraße zu den Historikern und Ethnologen, welche eine ubiquitäre Wiederholung des mythischen Phänomens konstatieren und damit absichtlich oder unabsichtlich beweisen, daß jungfräuliche Mutterschaft und Göttinnenkindschaft just darum im Lichte der Gnade liegen, weil sie nicht das Reservat eines Bekennerkreises von zweifelhafter Toleranz bilden. Gebührt also Historikern und Ethnologen Anerkennung dafür, daß sie uns mit kasuistischem Material versorgt haben, so ist ihnen auch der Primat der Deutungsversuche der wunderbaren Umstände einzuräumen. Hierbei bewegen sie sich oft, von der Dogmatik des Katholizismus bewußt oder unbewußt abgestoßen, zentrifugal, d. h. vom Menschen, dem psychischen Mittelpunkte unserer Welt, fort.

[1]) *John Löwenthal* verdankt den Hinweis auf die Wichtigkeit des Problems der Parthenogenesis dem Herausgeber dieser Zeitschrift, welcher selbst den Gegenstand im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft (Dr. *Max Marcuse*. Marcus u. Weber. Bonn 1926) bearbeitet hat und des Freundes Vermächtnis mir erneuerte.

[2]) Erster Kanon des Ephesinums: Wer nicht bekennt, daß Imanuel wahrhaft Gott und eben deswegen die heilige Jungfrau Gottesgebärerin ist, der sei im Bann.

Digitized by Google

Auch die psychoanalytische Schule hat die Schärfe ihrer Dialektik an dem hohen Gegenstand erprobt und mußte, als Wissenschaft vom Seelischen, den entgegengesetzten Weg einschlagen wie die historisch orientierten Ethnologen. Das Werk des Psychoanalytikers *Storfer* — wir befassen uns später ausführlich damit — erschwert allerdings die religiöse Erkenntnis kaum weniger als katholische Intoleranz und historische Pedanterie.

Die göttliche Schwesternschaft jungfräulicher Mütter überschaut man leichter, wenn man ihre Schar in zwei Gruppen sondert. Wir kennen Mütter, die aus sich, ohne Beiwohnung eines Männlichen, gebären, und solche, bei denen ein Paariger wirkte, sei es ein Gott oder ein Göttliches, eingekleidet in symbolisches Gewand: ein Sonnenstrahl, ein Wind, ein Regen oder eine Flamme, ein Fluß, ein Fisch oder Vogel, eine Frucht oder ein Federball. Wir werden für beide mythischen Stufen — denn um solche handelt es sich wahrscheinlich — später Beispiele zu bringen haben.

Sind schon die Mütter preisenswert, so gebührt füglich auch den göttlichen Söhnen ein Wort der Begrüßung. Sie tragen sämtlich die Züge des Heilsbringers, wie ihn *Karl Theodor Preuss* sehr prägnant charakterisiert.[1]) Der Heilsbringer unterscheidet sich von der obersten Gottheit grundsätzlich dadurch, daß er erst auftritt, wenn bereits die Welt und die Menschen geschaffen sind. Somit steht er zur obersten Gottheit in einem mindestens zeitlichen Deszendenzverhältnis; meist ist er direkt eine Sohnes- (Kindes-) imago. Sein Werk ist dementsprchend. Er ist es, welcher ein gewisses Mehr der Welt schenkt, das die oberste Gottheit bei der Weltschöpfung noch nicht oder ausdrücklich nicht aus Händen gab. Ist die oberste Gottheit — was ja keineswegs stets zutrifft — eine erklärte **Vater**imago, so vermag der Heilsbringer mit ihr zu verschmelzen. Wie aus dem jugendlichen Änderer mit der Zeit ein ruhiger Erhalter wird, wie das aufgehende Tagesgestirn allmählich zur unspezifischen Helligkeit sich wandelt, so verfließen die Personen des Heilsbringers und des höchsten Gottes; doch auch ein Rückweg wird gelegentlich eingeschlagen. Ich erinnere an Wodans Runenkunde im Hâvamâl, Vers 139[2]); dort spricht Wodan:

„Ich weiß, wie ich hing am windigen Baum
„neun ewige Nächte,
„Vom Speere verwundet, dem Wodan geweiht:
„Ich selber geweiht mir selber,
„An jenem Baum, der jedem verbirgt,
„Wo er den Wurzeln entwachsen."

Wenn hier Gottvater sich der Exekution-Initiation am Strange noch einmal unterwirft, um, belehrt „durch neun Hauptlieder vom hochweisen Sohn des Bösdorn, Vaters der Bestla", sich in sich selbst zu erneuern, so bedeutet dies das mythische Spiegelbild zur ritualen Wirklichkeit. Wie *Theodor Reik* es schildert[3]), durchlebt ja bei den Initiationen auch die Väter-

[1]) *Karl Th. Preuss*: Die höchste Gottheit bei den kulturarmen Völkern. Psychologische Forschung, Bd. II, Heft 3/4 bei Julius Springer. Berlin 1923.

[2]) Die Edda. Aus dem Altnordischen übertragen von *Hans v. Wolzogen*. Leipzig.

[3]) *Theodor Reik*: Das Ritual. Imago-Bücher, Bd. XI.

Digitized by Google

generation eine Verjüngung; der ganze Stamm ist zugleich mit den Pubeszenten psychisch aufgelockert.

Die *Preuss*sche Kennzeichnung des Heilsbringers mag eine variierende Ergänzung erfahren. Der junge Gott, welcher der unvollkommenen Welt das Köstliche übermittelt, braucht keineswegs lediglich Wesenszüge der Aktivität zu besitzen. Er kann auch als Heros in Richtung des Leidsam-Passivischen charakterisiert sein. Auf den Heilsbringer konzentrieren sich die mannigfachsten Sehnsüchte der Menschen. Bald ist es das Gute, welches der Heilsbringer der arggewordenen Welt wiedergibt; oder er erlöst die Menschen aus der Starre des Ichtums, gibt ihnen damit die Möglichkeit der religiös-schöpferischen Entspannung: oder er weiß um den engen Zusammenhang seines Volkes mit der Welt überhaupt und lehrt die Gläubigen den Kultus, der sie selbst und die Welt erhält und stets aufs neue verbindet. Schließlich ist der Heilsbringer in seiner Verkörperung als Neophyt unentbehrlich, welcher sterbend in die daseiende Generation eingeht und durch den persönlichen Verzicht auf sein junges Leben alle vom Tode erlöst. Seine Hingabe in der Initiation (Abendmahlssituation) bildet das Gegenstück zur Totenmahlzeit. Im Opfern von Ahne oder Kind überwindet der Phänotypus seine Endlichkeit und eignet sich die Unsterblichkeit des Genotypus an.

Wenn wir beim christlichen Heilsbringer jene drei von uns gerühmten Leistungen in subtiler Verdichtung vereinigt finden, wenn wir ihn, den Kindlich-Väterlichen, Gütigen, der den Kultus in Schlichtheit erneuern wollte, als eigentlichen Neophyten beherzigen, so leiten wir gerade daraus das Recht her, Kritik zu üben an der Art, wie die katholische Lehre die Mutter des Heilsbringers, die Immaculata virgo zeichnet.

Bernhard Bartmann[1]), den wir wohl als den markantesten Vertreter der modernen katholischen Dogmatik ansprechen dürfen, betont mit Recht, daß von der Person des Erlösers die Mutter des Erlösers zwar durchaus zu unterscheiden, aber nicht gänzlich zu scheiden sei. Überall, wo von der Menschwerdung des ewigen Logos die Rede ist, wird auch das Weib genannt, aus dem er Fleisch geworden. *Bartmann* wendet sich somit durchaus in anthroper Richtung, indem er betont, daß es sich hier um eine menschliche Geburt handelt, nicht etwa um eines der millionenfachen Wachstümer, wie sie der nüchterne Blick in der Natur erschaut. Der Sinn, Logos, ein Spezifikum der menschlichen Sphäre, nimmt menschliche Gestalt an und muß „daher" auch von einem menschlichen Weibe geboren sein. Mit dieser Auffassung nähert der katholische Dogmatiker sich dem Psychologen. Beide lehnen die Unbezüglichkeit der Astralmythologie ab.

In den Dank, den wir dem Dogmatiker für seinen fruchtbaren Anthropomorphismus zollen, mischt sich freilich manch bitterer Tropfen. Während wir von der Geburt des anthropomorphen Wesens aus einem Überwirklich-Weiblichen sprechen, verteidigt *Bartmann* sogar den Embryo Christi und das intakte Hymen seiner Mutter Maria davidischer Abstammung. Damit läßt der Dogmatiker das großartige Strömen religiösen Gefühls im Realismus

[1]) Dr. *Bernhard Bartmann*, päpstlicher Hausprälat, Prof. der Theologie in Paderborn: Lehrbuch der Dogmatik, Bd. I, Anh. S. 419ff. Freiburg 1928. Herder & Co.

Digitized by Google

versanden, welchen vom archaischen Konkretismus zu sondern, dringend geboten erscheint. Der archaische Konkretismus erzeugt Allmenschlichkeit und Allbeseeltheit. Der Realismus dagegen bringt selbst das Menschengeschehen in eine Wertstufe mit dem Materialen, Dinghaften, lediglich der äußeren Kausalität Unterworfenen.

Der Realismus (Materialismus) des katholischen Dogmas von der jungfräulichen Mutter erfordert unumgänglich eine historische Basis. Nicht umsonst bezeichnet sich ja der Materialismus gern als historisch unterbaut und gegründet. Es muß also mindestens durch eine Verheißung das Ereignis der jungfräulichen Geburt angekündigt worden sein. So wird denn jene Textstelle Jesaias 7, 14 herangezogen, wonach eine junge Frau (nicht Jungfrau) den Imanuel gebären wird. Was als Begebnis nicht aufrecht zu erhalten ist, bedarf als Erlebnis keiner und noch dazu nicht einer textkritisch so anfechtbaren Stütze.

Die Kette des historischen Materialismus, an welcher die katholische Dogmatik schwer trägt, ist es denn auch, welche sie zu einer Verunglimpfung der ethnologisch beglaubigten jungfräulichen Mütter anderer Völker und Kulturen verführt. In den antiken Mythologien kocht es — nach *Bartmann* — „von gieriger Sinnenlust und roher Derbheit, die sich ergötzen an ekelhaften Phallus- und Vulvasymbolen und widernatürlichen und geschmacklosen Zeugungsgeschichten. Hätten Matthäus und Lucas sich von solchen Parallelen beeinflussen lassen, so wäre ihre Darstellung sicherlich anders ausgefallen. Wie kann man Christus mit den Söhnen von Hierodulen vergleichen oder mit Abkömmlingen von Frauen, welche beim Baden im Meere Semen divinum empfangen hätten."[1])

Wissenschaftlich erheblicher als der Dogmatiker *Bartmann* mit seiner Beschimpfung nichtchristlicher Ideale erscheint mir *Alphons Steinmann*, welcher gleichfalls sich mit der jungfräulichen Geburt des Herrn befaßt.[2]) Seine Darlegung eröffnet die Möglichkeit vergleichend-ethnologischer Forschung. Er erinnert daran, daß das hebräische Wort für Geist (ruach) feminini generis, somit auch der heilige Geist recht eigentlich weiblich sei. Es wäre meines Erachtens verkehrt, hierin den Versuch einer Identifizierung von Maria und dem heiligen Geiste zu erblicken, zumal dieser, sofern er als Größe eigener

[1]) Da neben dem Vorwurf der Unsittlichkeit auch jener andere des Aberglaubens in *Bartmanns* Kritik anderer Religionen enthalten ist, erscheint es mir nicht unwichtig, zu erwähnen, wie *Hoffmann-Krayer* im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens diesen definiert. „Aberglauben ist der Glaube an die Wirkung und Wahrnehmung naturgesetzlich unerklärter Kräfte, soweit diese nicht in der Religionslehre selbst begründet sind (!)." Da nun *Fritz Böhm*, der Herausgeber des Atlas der deutschen Volkskunde und Mitarbeiter am Handwörterbuch, mir erklärte, er für seine Person wisse keine Definition für Aberglauben, so ist vielleicht gerade der als Sexuologe vorurteilslose Psychologe berufen, den Folkloristen „vom Fach" zu Hilfe zu kommen: „Mit Aberglauben bezeichnet mangelnde Introspektive und Intoleranz die Archaismen des eigenen oder eines fremden Bekenntnisses."

Wir würden wahrlich den kostbaren Raum dieser Zeitschrift nicht mit Erörterungen allgemeiner Art verschwenden, wenn nicht *Frobenius* in der Einführung seiner Niederschrift über „Jungfräuliche Mütter" in ähnlicher Richtung sich bewegte. Auch er kann sich nicht zum „Glauben an mythische Begebnisse" verstehen. — Später mehr hiervon.

[2]) *Alphons Steinmann*: Die jungfräuliche Geburt des Herrn. Biblische Zeitfragen, 8. Folge, Heft 7/8. Münster (Westfalen.) Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung 1916.

Digitized by Google

Art wirkt, triftiger als schöpferische Spannung zwischen dem Individuellen (Vater) und dem Genischen (Sohn) gedacht werden mag. Sollte auch bei *Steinmann* die Weiblichkeit des heiligen Geistes, weil nur grammatisch, so nicht durchaus überzeugend begründet sein, so bleibt unverkennbar ein dem Autor selbst wahrscheinlich unbewußter Drang, eine von keiner äußeren Männlichkeit berührte Weiblichkeit der Gottesmutter anzunehmen. Hiermit befinden wir uns ethnologisch auf gutem Wege. *Preuss* beschreibt in seiner Publikation „Forschungsreise zu den Kagaba-Indianern"[1]) deren oberste Gottheit. Sie ist weiblichen Geschlechts und heißt: Mutter des Feuers, auch Mutter des Gesanges; außerdem trägt sie noch mehrere andere, kaum zu übersetzende Namen. Die Kagaba-Indianer in Columbien betreiben Ackerbau; dies bringt *Preuss* in mögliche Beziehung zu ihrer weiblichen Obergottheit. Freilich glaubt er, betonen zu müssen, daß sie „folgerichtig" nicht eigentlich die Welt geschaffen oder geboren habe; vielmehr sei diese mit ihr identisch. Hiergegen ist einzuwenden, daß auf alle Fälle ihr anthropomorpher Charakter bewiesen wird durch die ihr gezollte Anrede in den Hymnen, ferner durch die Tatsache, daß sie die Mutter der vier zweifelsohne menschlich gedachten Heilsbringer ist. Endlich hat die große Mutter nicht nur die Erde, die Bäume und die Gesänge geboren bzw. geschaffen, sondern auch die Sonne und die Milchstraße, den Donner und manches andere Außerirdische. Somit können wir sie sehr wohl als Gebärerin mindestens der sinnlich wahrnehmbaren Welt, also für die Indianer: der Welt überhaupt betrachten. Wir würden der Gottheit wahrlich nicht gerecht, wenn wir sie womöglich grammatisch zergliederten in „Welt" und „Mutter". Je nach dem aktuellen religiösen Aspekt ist sie mehr menschlich oder mehr kosmisch. Ihre Söhne aber sind es, welche als Heilsbringer Gesänge und Tänze den Priestern, Vätern und älteren Brüdern hinterlassen haben.

Eine weitere „rein weibliche" Urmutter ist die Erdgöttin der Südchinesen, welche *Eduard Erkes* nennt.[2]) Auch hier gilt, daß die Gottheit sich schon frühzeitig ins Pantheistische verflüchtigte und als Weltprinzip aufgefaßt wurde. Bei *Lao-tze* wird ein Urprinzip, das Tao, gelegentlich als das dunkle Tierweibchen bezeichnet, was eine Beziehung der Urmutter zur Nacht ahnen läßt, im übrigen vielleicht auf eine totemistische Wurzel hinweist.

Bei den Chinesen wurde ursprünglich die Sonne als weibliche Gottheit angesehen, weil sie als Vegetationsgeist galt. Dann ging ihre göttliche Eigenschaft in die des Himmels über, welcher gleichfalls einst weiblich war und erst später „vermännlicht" wurde.[3]) *Erkes* deutet dies als eine Folge der Übernahme des Ackerbaues durch den Mann. Das gibt mir Anlaß, noch einmal auf die *Preuss*sche Schilderung der weiblichen Obergottheit der

[1]) *K. Th. Preuss*: Forschungsreise zu den Kagaba-Indianern. Anthropos, Bd. XIV–XV. 1919/20.

[2]) *Eduard Erkes*: Die Götterwelt des alten China. Der Weltkreis. Zeitschrift für Völkerkunde. Heft 5/6. 1930.

[3]) Nicht unerwähnt bleibe, daß die Erdgöttin als ein kubischer Stein (Nephrit) abgebildet wird, dessen Seiten je einem Viereck entsprechen. Das Bild des Sonnengottes ist eine runde Scheibe. Auch hier wieder also eine dem Sonnenrad (Hakenkreuz) und der Raute sinngemäße Form.

Digitized by Google

Kagaba-Indianer zurückzukommen. Die Göttin nimmt gelegentlich den Namen eines ihrer Söhne, Kalguasiza, an, was *Preuss* in Beziehung bringt mit dem Wort für das männliche Glied (Kalguákalá). Er glaubt, daß eine Tendenz vorliege, der Allmutter auch männlichen Charakter zu verleihen.

Man könnte nun im Sinne von *Erkes* vermuten, daß rein äußere, wirtschaftliche Gründe bei der geschlechtlichen Metamorphose der obersten Gottheit vom Weiblichen über das Weibmännliche zum Männlichen ausschlaggebend waren; doch scheint mir solche Annahme höchst anfechtbar. Wir kennen zwittrige Gottheiten bei Völkern ohne agrarische Peripetie und glauben, daß es sich auch in China und bei den Kagaba-Indianern um Tendenzen zum Zweigeschlechterwesen handelt; ansonst bliebe ja das Phänomen der ekstatischen Regression hierher unbegreiflich. Denn auch die Persönlichkeit der christlichen Maria, welche als Gefäß göttlicher Begnadung als weiblich uns sicher bekannt ist, wurde keineswegs in allen religiösen Situationen als nurweiblich betrachtet. Solches beweist der Text der 19. Ode Salomos, eines jüdisch-christlichen Psalmisten aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert.[1]) „Da er sie am Leben erhielt, gebar sie mit eigenem Willen, als wäre sie ein Mann." Wir glauben, es mit einer Regression, einem Glaubensbekenntnis an das altertümliche Zweigeschlechterwesen zu tun[2]) zu haben, welches gemäß einem psychischen, inneren Differenzierungsprozeß, nach einer Seite hin, je weiblich oder je männlich, sich umwandelt, ohne indessen die gegengeschlechtlichen Merkmale und Fähigkeiten völlig abzulegen. Sobald die Gottheit ins Licht der Glorie tritt, sobald sie einem schöpferischen Geiste sich naht, muß ihr früheres zweigeschlechtliches Wesen sich entschleiern. Wir können als vorläufiges Ergebnis die Theogonie der jungfräulichen Mutter — und zwar im Rahmen der Gebärenden überhaupt — in folgender Weise skizzieren. Im Anfang war die ungeschlechtliche Ewigkeit, in der es keine Aufeinanderfolge der Altersklassen und also kein Sterben gab. Dann wurde das Zweigeschlechterwesen, welches in der purpurnen Tiefe der Religionen lebt. Es lichtete sich zu androgynen und gynandrischen Gottheiten. Ein Androgyn ist Ur-Adam, welcher Eva gebiert, und erst nachher „Nur-Mann" wird, eines Weibes bedürftig, das ihm Nachkommenschaft und damit den Tod schenkt. Gynandrisch ist die jungfräuliche Urmutter der Kagaba, die chinesische Göttin, endlich die christliche Maria. Zielt der Sang des Syrers Salomo darauf, das durch spätere Differenzierung rein weibliche Wesen Marias durch Betonung des männlichen Anteils seiner Frühform wieder zu nähern, so entspricht dies der Auffassung von *Steinmann*; denn hier soll der begnadende (befruchtende) heilige Geist als weiblich und somit als Wesensbestandteil Marias erwiesen werden, was ihn, dessen männlicher Quell, Gottvater, im übrigen unbestritten bleibt, zu einem inneren Knospungszwang Marias werden läßt.

Später werden wir darzulegen haben, daß die Spaltung in gynandrische oder androgyne Gottheiten nicht willkürlich geschieht, vielmehr eine be-

---

[1]) Die Oden Salomos. Aus dem Syrischen übersetzt von *Flemming*, bearbeitet von *Harnack*, Leipzig 1910.

[2]) *J. Winthuis*: Das Zweigeschlechterwesen. Verlag C. L. Hirschfeld. Leipzig 1928.

Digitized by Google

stimmte Entwicklung ausdrückt, sofern man eine solche im Gebiet des Polymorphen überhaupt anerkennen kann. Einem Mißverständnis grundsätzlicher Art ist indessen vorzubeugen. In der vorangegangenen schematischen Theogonie der jungfräulichen Mutter benutzten wir öfters zeitliche Bezeichnungen. Wir sprachen von einem „einst", dem ein „alsdann" und ein „endlich" folgte. Diese historische Nomenklatur betrachten wir lediglich als einen bis auf weiteres unumgänglichen Notbehelf der Schichtenpsychologie; denn wenn auch die psychischen Entwicklungen und Abläufe sich „in der Zeit" abspielen, so liegt irgendeine seelische Ganzheit von reiferer Entfaltung nicht unbedingt um so und so viele Jahre später als eine ihr entsprechende Frühform. Das vierte vorchristliche Jahrhundert ist nicht etwa total archaischer als das zweite. Dieses wiederum stellt schichtenpsychologisch nicht stereotyp eine Vorstufe unseres 20. dar. „Wir" sind nicht die erstarrte Oberschicht einer einst religiös glühenden Masse, sondern leben heute kaum weniger katathym als die „alten" Ägypter, denen wir wiederum in empirisch rationaler Hinsicht keineswegs durchaus überlegen sind. — Die jungfräuliche Mutter der Oden Salomos ist — verglichen mit zeitlich früheren Marien — eine archaische. Auch die Tatsache, daß der Marienkultus erst im fünften Jahrhundert begann, daß „noch im vierten Jahrhundert der Platz, den Maria im Heiligenhimmel einnahm, ein sehr bescheidener war"[1]), bestätigt unsere Betrachtungsweise. Im Widerspruch zu jeder historischen Logik ergoß sich aus einer neu erwachten psychischen Frühe damals das Morgenrot der jungfräulichen Maria über den christlichen Himmel, um im männlichen Protestantismus eines Luther etwas zu verblassen; gerade heute leuchtet es wieder auf, denn nicht zufälligerweise umkreist unser wissenschaftliches und fühlendes Denken das Problem des Zweigeschlechterwesens.[2])

[1]) *Lucius*: Die Anfänge des Heiligenkultes in der christlichen Kirche. Herausgegeben von *Anrich*. Tübingen 1914.

[2]) In engstem Zusammenhang mit den eben erledigten Erörterungen gilt es die Axt des Zweifels zu legen an eine Auffassung, welche in der Sexualwissenschaft und in der Ethnologie Wurzel geschlagen hat. Das Prävalieren der Mutter bis zur Stärke von Mutterrecht — Mutterfolge, die „Entbehrlichkeit" des Vaters wird vielfach auch rational dadurch begründet, daß manche Primitiven den Vorgang der Empfängnis nicht „kennen" sollen und somit den sexuellen Verkehr mit der Geburt nicht in Zusammenhang bringen. Ich selbst habe noch vor 3 Jahren gleichfalls diese auf ethnologischen Berichten fußende Meinung vertreten; habe allerdings bereits damals weniger an eine „Unwissenheit" der Naturvölker, als an deren anders strukturierte Psyche mit undifferenziertem Zeiterleben geglaubt. Aber selbst diese Auffassung erscheint mir heute zu eng und zu rational. Vermutlich handelt es sich um eine nur aus der Ganzheit des archaischen Seelenlebens zu verstehende Anderslokalisation des psychischen Akzents, nicht aber um ein Nichtwissen (Nichtaufgeklärtsein). — Die Parallelsetzung von Kind und Naturvölkern haben wir selbst des öfteren als fruchtbar anerkannt — *Freud*s infantile Sexualtheorien der Primitiven —; wenn freilich ein Umstand stets berücksichtigt werden muß, auf welchen *Richard Arved Pfeiffer* (in Der Geisteskranke und sein Werk, Verlag Kröner, Leipzig 1923) mit Recht hinweist: Das Kind ist zum Unterschied vom erwachsenen Primitiven sexuell unfertig. — Wir führen diesen richtigen Gedankengang fort: Das Kind besitzt rein äußerlich einfach nicht die Möglichkeit, diesbezügliche Gegebenheiten gedanklich zu sammeln oder sie am eigenen Leben überprüfend zu begreifen; beim Primitiven ist hiergegen das Sexuelle psycho topographisch anders bestimmt, steht zum „Seelischen" in einem anderen Verhältnis als bei uns.

Digitized by Google

Verlassen wir das schwierige Gebiet der gynandrischen Mütter, um uns jenen zuzuwenden, welche selbst nur-weiblich, von einem Gott befruchtet wurden. Als Leitfaden durch das Labyrinth des kasuistischen Materials diene uns das Werk von *Leo Frobenius*, „Das Zeitalter des Sonnengottes".[1]) Das dritte Buch des ersten Bandes befaßt sich ausgiebig mit dem in Rede stehenden Problem und liefert eine wohl lückenlose Materialsammlung. Bewiesen wird, daß die Jungfau-Mutter-Mythe eigentlich an allen Orten der Erde anzutreffen sei. In Ozeanien nicht anders als in Amerika, in Afrika, wie bei den Mongoloiden und endlich bei den Arioiden begegnet uns die Vorstellung von der Geburt aus einem weiblichen Wesen, welches wenigstens mit einem in unserem Sinne adäquaten Partner keinen geschlechtlichen Verkehr hatte. Es wäre überflüssiges Tun, wollten wir das von *Frobenius* gesammelte Tatsachenmaterial hier auch nur auszugsweise zitieren. Der Hinweis mag genügen, daß es sich bei sämtlichen von ihm zusammengestellten Mythen um ethnopsychologisch späte Formgebungen handelt. Stets wird nämlich ein irdisches Weib, „bestenfalles" eine Königstochter, von einem überirdischen Wesen oder doch von einem Sterblichen, der mit überirdischen Kräften begabt ist, befruchtet. Schon *Bachofen*[2]) wies überzeugend darauf hin, daß Mythen, in denen eine Göttin von einem Sterblichen befruchtet wird, als mutterrechtlich, andere aber, in denen das irdische Weib von einem Gotte beschattet wird, als vaterrechtlich zu betrachten seien. Da nun für *Bachofen* das Mutterrecht ethnopsychologisch dem Vaterrecht vorgelagert ist, so machen wir, ohne hier auf vaterrechtlichen oder mutterrechtlichen Charakter der Mythen einzugehen, uns zu eigen, daß die Befruchtung irdischer Frauen durch göttliche Mächte einer psychischen Oberschicht zuzurechnen sei. Es spricht für unsere Auffassung auch der Umstand, daß es sich in den von *Frobenius* mitgeteilten Mythen fast durchweg um die Geburt eines Helden handelt, welcher ganz in dem von uns früher beschriebenen Sinne die große Erneuerung der Welt hervorruft. Wenn jener Held weiblichen Geschlechts ist, etwa in der deutschen Rotkäppchenerzählung, so erklärt *Frobenius* dies aus der Tatsache, daß ja im Deutschen auch die Sonne weiblichen Geschlechts sei. Gleichviel, ob männlich oder weiblich — stets tritt das Neugeborene (Wiedergeborene) in einen Konflikt mit dem Bestehenden, mit den Älteren, und dieser Konflikt ist der unverkennbare Ausdruck des Individuationsprozesses, welcher in der frühen (nach *Bachofen*: mutterrechtlichen) Schicht noch wesenlos ist.

Andeutungsweise haben wir bereits im Vorangegangenen auf die grundsätzliche Einstellung *Frobenius'* zu seinem mythischen Material hingewiesen. Er ist Astralmythologe und so bedeutet ihm die übernatürliche Geburt des Helden den Sonnenaufgang. Der Held wird vom Westmeerungeheuer verschlungen, unternimmt eine Meerfahrt in westöstlicher Richtung, hat bestimmte Erlebnisse, wird dann auf ungewöhnliche Art wieder geboren. Oder: ein Weib findet einen magischen Gegenstand bzw. dieser wird ihm durch

[1]) *Leo Frobenius*: Zeitalter des Sonnengottes. Berlin 1904.

[2]) *Joh. Jacob Bachofen*: Mutterrecht und Urreligion. Herausgegeben von *Rud. Marx*. Verlag Alfred Kröner. Leipzig 1927.

Digitized by Google

Schenkung zuteil, es verzehrt ihn oder birgt ihn am Leibe und wird schwanger davon. Der Vater des Helden ist manchmal ein Dümmling, welch mythische Variante Gelegenheit bietet, daß er, selbst infantil-antiautoritativ, mit seinem illegitimen Sprößling identifiziert und damit zum Erlöser wird. Die Verschmelzung zweier Märchenmotive, das der übernatürlichen Geburt und des Dümmling-Däumling- (Phallus-) Erlösers, ist ethnopsychologisch verständlich. Für *Frobenius* bedeutet nun der Mythos von der Conceptio immaculata „eine aus einer späteren Verzerrung eines ursprünglich naturwahren Kerns konsequent entstandene Unglaublichkeit". Eine unbefleckte Empfängnis laufe aller menschlichen Vernunft zuwider, daher entspräche sie nicht der Frühform der Mythen. Man habe es vielmehr mit einer Naturlüge zu tun, welche „leider" entstanden sei, als man den einmal angesponnenen Faden der Gleichnisbildung nicht rechtzeitig unterbrochen habe. Wir meinen allerdings, daß *Frobenius* den von ihm angesponnenen Faden ethnopsychologischer Irrtümer nicht rechtzeitig abschnitt und somit bei seiner Forschung notwendig in die Sackgasse einer Privatmythologie geriet. Im Anfang seines von uns zugrunde gelegten Werkes (S. 27 meines Exemplars) legt der Autor dar, wie er sich die Mythen überhaupt entstanden denkt. Zunächst wollten also die Primitiven an den Mythen sich die Vorgänge in der Natur merken, und so sei denn die Urform jedes Mythos die Naturerzählung. Nachdem die Primitiven sich alles wacker gemerkt hätten (etwa wie die ABC-Schützen einer Schule älteren Formats), sei man zur Naturerklärung übergegangen; damit begann schon ein gewisser Abstieg. Man wußte doch so erschrecklich wenig, war unaufgeklärt und ungebildet und kam daher zu lauter Fehlschlüssen. Auf der als Notbehelf verfertigten Verbindung von Mensch und Welt gelangte man zu recht zweifelhaften Resultaten; denn wenn man nun auch den Sonnenaufgang als Wiedergeburt des Helden „verstand", so geriet man sehr bald in moralische Konflikte; es traten Paarungen höchst unsittlicher Art in den Mythen auf, und man war froh bei der Gewißheit, daß die anthropomorphe Metapher nur eine selbsterfundene Spielerei darstelle. Im Grunde seien es ja doch nur Gestirne, welche sich paaren, Inzest begehen, sich töten oder blenden.[1]) Bevor man aber den lediglich aus wissenschaftlicher Unzulänglichkeit zu den Menschen zitierten Irrläufer wieder dorthin dirigierte, wo er hingehörte, nämlich an den Himmel, entleerte man ihn seines wenn auch geringen ethischen Gehalts, den man moralisch verwertete.

Es hält schwer, eine Auffassung, welche der psychologischen Erkenntnis strikt zuwiderläuft, im Rahmen dieser notwendig kurzen Niederschrift zu korrigieren. Immerhin muß ein entsprechender Versuch unternommen werden, weil ja die Astralmythologie auch heute noch von den zünftigen Ethnologen vertreten wird, sofern diese nicht im Soziologischen erstarrt sind. Im psychischen Schema, dessen sich *Frobenius* uneingestandenermaßen bedient, drückt sich die ganze schreiende Überbewertung des Gegen-

[1]) Ödipus, ein Sonnenheros, verliert am Abend (Lebensabend) sein Augenlicht (Blendung). So erklärt *Ignaz Goldziher* in etwa 30 Druckzeilen die Ödipussituation. (Der Mythos bei den Hebräern. Brockhaus. Leipzig 1876.)

Digitized by Google

ständlichen vor dem Dynamischen aus, welche die Psychologie des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts beherrscht. Sorgfältigere Forschungen haben dagegen gezeigt, daß der Drang nach einem wohlgeordneten Wissen keineswegs den Anfang der Lebenslaufbahn des Einzelnen und der Völker kennzeichnet. Dieses ganz isolierte Begehren nach abstraktem Gut kann unmöglich eine Eigentümlichkeit des archaischen Seelwesens bilden, dessen Psychismen aufs Lebendige, Konkrete gerichtet sind. Hierauf haben *Freud*, wie *Levy-Bruhl*, *Ernst Kretschmer* und *Heinz Werner*[1]) überzeugend hingewiesen. Wer sich mit der Psyche und ihrer Entwicklung, besonders in ethnologischer Hinsicht eingehender befaßt, wird ja mit der Zeit darüber hinauswachsen, das bloße „Nichtbescheidwissen" der Primitiven hinsichtlich umweltlicher Gegebenheiten als für ihr Verhalten bestimmend zu betrachten. Ich bin gern bereit, eigene frühere Irrtümer in dieser Beziehung zu korrigieren. Die Scheu der Primitiven, welche sich in den Tabugesetzen dokumentiert, befindet sich nicht auf einer psychischen Ebene mit unserer Besorgnis vor manchem, was wir nicht kennen. Es handelt sich vielmehr beim Primitiven um ein Totalerlebnis der Unsicherheit am eigenen, noch unumschalten Ich. *Max Moszkowski*[2]) hat dies in seiner Art ganz treffend gekennzeichnet und gewissen Schwindelgefühlen verglichen, die man bei rasend schneller Fahrt verspürt. Auf alle Fälle steht im Mittelpunkt des Phänomens nicht etwas so Sekundäres, wie Wissen, Aufgeklärtsein, Bildung nach Art der vernunfterkalteten westeuropäischen Betrachtungsweise.

Daher wünschen auch die mythenbildenden Völker die Naturphänomene nicht etwa im Sinne eines interessierten Forschers wissenschaftlich zu durchdringen, um endlich einmal des heillosen Zweifels über die Entstehung der Welt und des Sonnensystems los und ledig zu sein; darum flüchten sie nicht ratlos zu anthropomorphen Deutungen, die selbstverständlich! „naturunwahr und schief" ausfallen. Der archaische Mensch steht mit verfließenden Ichgrenzen innerhalb der Weite, in die er einmündet mit allen Strebungen, Scheuungen und Seligkeiten. Das Weltgeschehen ist sein Schicksal, wie er seine Konflikte sich am Himmel und auf Erden tausendfach und täglich aufs neue abspielen sieht. Das Weltbild des Primitiven ist ein subjektives; es ist das Weltgefühl.

Wieder gilt es, möglichen Irrtümern vorzubeugen. In meiner Ablehnung der Astralmythologie ist nicht enthalten der Verzicht auf die solare oder überhaupt kosmische Qualität mancher Attribute der mythischen Helden. Gerade weil diese zwischen „Himmel und Erde" leben, besitzen sie auch Eigentümlichkeiten rein oder doch mehr siderischen Charakters. Heißt es von irgendeiner aufleuchtenden Sohnesimago, der Heilsbringer habe flammendes Haar gehabt, so erscheint es mir nach den Gesetzen der Prälogik geradezu als falsch, im Sinne eines sexualsymbolischen Vokabulariums zu übersetzen: flammendes Haar = langes Haar; langes Haar = Kopftrophäe = Geschlechts-

---

[1]) *Ernst Kretschmer*, Marburg: Medizinische Psychologie. *Heinz Werner*, Hamburg: Entwicklungspsychologie.

[2]) *Max Moszkowski*: Vom Sexualleben primitiver Völker. Archiv für Frauenkunde. XV. Band. Heft 2. Max Hirsch. Leipzig 1929.

Digitized by Google

merkmal = Phallus. Als ob der befruchtende Gott eines Phallus bedürfe, als ob nicht im Sinne der archaischen Undifferenziertheit sein ganzes Wesen im Dienste der Fruchtbarkeit stünde! An späterer Stelle werden wir uns mit dem etwas schülerhaften Übertragen komplexer Eigentümlichkeiten ins Sexuologische noch zu befassen haben. Hier genüge der Hinweis, daß im physiognomischen Weltbild notwendigerweise alles Daseiende menschliche und dingliche Züge vereint trägt. Die Sonne ist ein Held und der Held eine Sonne. Daß wir auf rechtem Wege wandeln, bestätigt u. a. *Hermann Usener.*[1]) Eine ganze Reihe von historischen Helden, also Persönlichkeiten aus Fleisch und Blut, tragen solare Züge. Als Erlöser, Erleuchter, Gründer hielt man sie für Söhne von Göttern und jungfräulichen Müttern. Platon galt schon als Sohn des Apollo, welcher der Periktione beiwohnte; ihr Gatte Ariston vermied es, vor Ablauf von 10 Monaten sie zu berühren. Alexander der Große trat in solare Glorie. Sein eigentlicher Vater ist Zeus, und Philippos von Mazedonien enthielt sich der Olympias. — *Usener*s Kasuistik ist erheblich; sie hier vollständig aufzuführen, verbietet sich von selbst.

Ein typisches Beispiel dafür, daß und wie man einem religiösen Stoff formverändernden Zwang antun kann durch stereotype Überschreibung seiner Begrifflichkeit aus dem Mythischen ins Rationale, bildet das Werk *Storfer*s über die „Jungfräuliche Mutterschaft Mariae".[2]) Er nennt sein Buch ein völkerpsychologisches Fragment über Sexualsymbolik, und es ist ihm ohne Zweifel gelungen, den symbolischen Stoff übersichtlich darzustellen. So vermochte er denn zu „beweisen", daß die heiligen Schicksale Mariae, ihre Weihe im Tempel durch den Priester, ihre Vermählung mit dem sie kaum erfüllenden Josef, ihre Begnadung durch den Engel und besonders und schließlich ihre viel gerühmte Jungfräulichkeit höchst durchsichtige Beziehungen aufweisen zum Leben und Treiben der Hierodule.

Wenn Maria im Tempel dargestellt und geweiht wird, so ist dies „nichts als" eine Mädcheninitiation, mithin eine Reifefeier, bei der „bekanntlich" die Kandidatinnen vorwiegend sexualtechnischen Unterricht erhalten. Ihr Gatte Josef wird als geschlechtlich uninteressiert bezeichnet, weil Maria eigentlich allen gehören soll. Sexuelles Eigentum ist, wie jedes Eigentum, Diebstahl, und Jungfräulichkeit bedeutet „im Grunde" nur, daß die Frau eben nicht eines Mannes, nicht aber daß sie keines Mannes Lagergenossin sei. Den Inbegriff der Gemeinsamkeit haben wir im Priester vor uns, daher ist sein Segnen „nichts anderes" als eine Begattung mit ihm, d. h. mit dem Gotte, der selbst wieder „nichts als" eine Verkörperung des Prinzips „Einer für alle" bildet.

Der gesamte Marienkultus vollends ist, nach *Storfer*, das systemgewordene Heimweh nach dem Hetärismus, in den der Psychoanalytiker — als Eigenleistung — auch die Inzestfreiheit mit einbezieht. *Storfer*s Werk entstand, wie das Verlagsjahr bezeugt, zu einer Zeit, da der Marxismus, wenn auch

[1]) *Hermann Usener*: Religionsgeschichtl. Untersuch. Verlag von Max Cohen & Sohn. Bonn 1889.

[2]) *A. J. Storfer*: Marias jungfräuliche Mutterschaft. Verlag Hermann Barsdorf. Berlin 1914.

Digitized by Google

vielleicht noch nicht mit diesem Namen als Kinderschreck belegt, als sozialistische Theorie in Maienblüte stand. Später trat er in die Phase eines nicht durchaus fruchtreichen Herbstes. Immerhin fühlte sich *Storfer* veranlaßt, seine sexuologischen Erörterungen soziologisch zu illustrieren; so setzt er denn in Parallele den Hetärismus und den Kommunismus. Auch nach ihm sehne sich als nach etwas Einstgewesenem und Unwiederbringlichem die Menschheit. Die Psychoanalyse und der gleichfalls exogen determinierte Marxismus lassen die Frage unbeantwortet, warum denn eigentlich die Menschheit sich vom Inzest bzw. dem Hetärismus abkehrt, warum der Eigenbesitz jene überragende Bedeutung gewonnen habe. Schon der Umstand, daß sich die Macht aller als Allmacht in einem Individuum verdichtete, daß eben ein Ich entstand, der sich als Selbst erlebende Phänotypus, — setzt eine psychische Metamorphose voraus und verlegt den Schauplatz der Geschehnisse aus dem Äußerlich-Materialistischen ins Seelische. Als das Ich sich von der Welt abgrenzte und nur seine nähere Umgebung noch sphärisch durchdrang, als die Unsicherheit der Bildprojektion schwand, also mit einer zerebralen Entwicklung, wurde der Mensch interessiert am Eigentum; gleichzeitig löste er sich von seinem Geschlechtlichen und seinem Geschlecht. In dieser Betrachtungsweise wird freilich die *Freud-Atkinson*sche Fabel vom überpotenten, despotischen Hordenvater zu einer kleinen amoralischen Erzählung, welche mindestens als Schlüssel der Erkenntnis des Religiösen sich als höchst unzureichend erweist.

Besteht und bestand wirklich eine allgemeine Tendenz zum sexuellen und wirtschaftlichen Kommunismus, so ist für alle Zeiten nicht einzusehen, warum man sich dies universal gewünschte Geschenk nicht selbst beschert. Es müssen doch innere Kräfte am Werke sein, welche die Rückkehr unmöglich machen. Von diesen aber spricht man in der materialistisch orientierten Psychoanalyse kaum. Wir äußern unser Erstaunen über die geschlechtliche Ungeschicklichkeit und Unbelehrbarkeit des Vaters, der, nach Verlust seiner Gattin an die Söhne, sich nicht seinerseits irgendwie schadlos hält. — Es entspricht der psychopathologisch unterbauten psychoanalytischen Lehre wie der für die Schicht der Enterbten gewachsenen marxistischen Doktrin, daß ihre Bekenner lediglich, und zwar mit Ressentiment, die Verlustseite eines Kontos betrachten, das sie zu dem ihrigen machen, daß sie den großartigen Prozeß der Individuation vergrämt übersehen. Fruchtbarer wäre es freilich, wenn man ohne dramatischen Akzent die beiden entgegengesetzten und daher sich bedingenden Tendenzen der Auf- und Niederbewegung aus dem Beiläufigen der Erscheinungsform zu isolieren und damit ihr Wesen zu erfassen trachtete.

Ich darf die Meinung aussprechen, daß bei den in Rede stehenden Phänomenen sich nicht eine zielstrebige (!) Entwicklung nachweisen läßt, sondern eine psychobiologische Wellenbewegung, welche sich vom Individuellen zum Kollektiven und von diesem wieder zum Individuellen vollzieht, ewig und ziellos wie alles Leben. In diesem stellen Hetärismus und Kommunismus keine starren Entitäten dar, welche in einer Vergangenheit nachzuweisen erforderlich wäre; auch der wirtschaftliche und sexuelle Individualismus ist kein Ding der Gegenwart, aus der man sich klagsam heimsehnt ins Ehe-

Digitized by Google

malige, Weiche, Tröstende, da jeder alles und keiner etwas hatte. Der psychobiologische Prozeß der Individuation hat sich vielleicht beiläufig, aber eben nicht mehr als beiläufig, einmal der Gestalt des Patriarchats bedient, um sichtbar zu werden. Hiermit ging dann eine Distanznahme zum Geschlecht (und zum Geschlechtlichen) einher, welch letzteres somit als Konfliktspartner, nicht aber, wie bei *Freud*, als Konfliktsgrund zu betrachten ist. Das Eroto-Sexuelle, will sagen, die somatopsychische Ausdrucksform des Genotypus steht als Declive dem Culmen „Individuum" gegenüber, wobei Culmen und Declive natürlich nicht als Werturteile, sondern als Bezeichnungen für die Wellenphasen zu betrachten sind. Zwischen je ihrer zweien finden ständige Kräfteausgleiche statt, Tode und Pubertäten, Initiationen, Revolutionen.

In sexueller Hinsicht begreift man, wie schon angedeutet, nicht recht, warum jener so bequeme Hetärismus, der ja ein sündloses Sonnenland darstellt, immer wieder verlassen, warum diese natürliche Lebensform abgelegt wurde. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit haben die Ereignisse uns alle peinlich darüber belehrt, daß billiger Plausibilität unüberwindliche psychologische Realitäten gegenüberstehen.

Wir haben uns mit unseren Ausführungen von der jungfräulichen Mutterschaft Mariae und ihrem Sohn, dem Heilsbringer, nur scheinbar entfernt. Wäre Christus nichts denn der einstmalige, einmalige Gegner des Patriarchats, so bliebe die dauernde Geltung des Christentums unbegreiflich. Ein Patriarchat im *Storfer*schen Sinne gibt es schon längst nicht mehr. In der Kleinfamilie hat der Vater keine so überragende Stellung, daß ein bis in die Höhen der Religion reichender Protest noch sinnvoll wäre. Eine unerträgliche sexuelle Hörigkeit der Söhne steht vollends seit langem schon nicht mehr zur Diskussion, wenn es eine solche überhaupt jemals gab. Dies wird auch nicht durch den Einwand entkräftet, daß erst mit dem Verschreibenlassen des Gütels der alte Bauer seinem Sohn die Gründung eines eigenen Hausstandes ermöglicht. Am Ende kam ja jeder, der ältere wie der jüngere Sohn, zu seinem sexuellen Recht.

Bestand und besteht aber ein des Protestes würdiges Patriarchat nicht mehr, ginge es tatsächlich nur um sexuelle und wirtschaftliche Zufriedenstellung, so gab und gäbe es für die überwiegende Mehrzahl der Menschen keinen Anlaß, „religiös" zu sein. Offenbar handelt es sich doch um innere, und zwar spezifische Aufbau- und Abbauprozesse, welche mit unentrinnbarer Stetigkeit konfliktär sich auswirken. — Eine triftige Bestätigung hierfür bilden die „schweren Enttäuschungen", welche hinsichtlich der Führer gerade die kollektivistischen Parteien erleben; es spielt sich dort ein psychobiologisch notwendiger, religiöser Vorgang ab. Die Vaterimagines schießen auf, verlieren den Kontakt mit den Vielen, vereinsamen, werden beseitigt.

Wenn wir nun eine permanente Sexualnot der Welt nicht anerkennen, so genügen uns *Storfers* Darstellungen weder hinsichtlich der christlichen Maria, noch der Hierodule. — Die Unzuchtpriesterin ist eben eine Priesterin; es scheint, als ob *Storfer* das Spezifische einer solchen nicht zu erfassen vermag.

Glaubt er wirklich, daß das „Wesen" der Mädcheninitiation in der Belehrung über die Technik der Kohabitation bestünde? Die Ausübung des Beischlafs brauchte doch just bei den Primitiven wohl kaum gelehrt zu

Digitized by Google

werden; Natur- und Kulturvölker sind keine neurotischen Besucher von Eheberatungsstellen. Im Neophyten wird vielmehr der seelische Überbau des Sexuellen errichtet, und zwar im Sinne des archaischen Konkretismus. Es wird Kunde übermittelt vom universellen Verbundensein des menschlichen Sexuallebens mit dem allgemeinen Wachstum; die eigene geschlechtliche Befriedigung spielt wahrlich die geringste Rolle hierbei.

Entsprechendes gilt auch vom Priestersegen, den *Storfer* mit Kohabitation übersetzt. Wenn der Priester die Hand segnend ausstreckt, so ist dies nach *Storfer* eine Erectio penis. Diese „höchst einleuchtende" Transskription krankt leider an schweren ethnopsychologischen Fehlern. Kein Geringerer als *Freud* selbst hat darauf hingewiesen, daß der archaische Mensch geschlechtlich keineswegs so differenziert sei wie der reife. Er ist mithin für die Ausstreuung seines ganzen Wesens gar nicht auf die „Organe der Fortpflanzung" angewiesen, wenn diese auch — wie jeder beliebige andere Körperteil — sich in den „Dienst der Sache" zu stellen vermögen. Dieser universelle Polymorphismus erleidet Abbruch, wenn man im Sinne einer schichtenpsychologisch viel späteren Determiniertheit Begriffe benutzt, welche sich noch gar nicht gebildet haben.

Auch *Storfer* wird nicht bestreiten, daß der Segen etwas viel Allgemeineres, Umfassenderes darstellt als eine bloße Gabe. Wenn der Priester segnet, so ist es nicht dasselbe, als wenn die Mutter dem Kinde einen Apfel schenkt. Ist der Segen aber „etwas Tieferes" als eine beliebige persönliche Gabe, dann ist er auch „etwas Höheres" als der „bloße Geschlechtsverkehr". Gerade weil der sexuelle Gehalt jedes pathetischen Dinges und Tuns unbestreitbar bleibt, ist das Pathetische eben nicht nur sexuell; und darum ist die Hand nicht der Penis, welcher ja bekanntlich fast nur dem Geschlechtlichen dient.

Indem wir die archaisch-interpolaren Gebilde, unter Vermeidung einer Determination nach einer der beiden Seiten, zu erhalten und zu verstehen trachten, stellen wir die eigentlich selbstverständliche Forderung auf, religiöse Umstände aus der psychischen Lage des religiösen Menschen zu begreifen.

Im Vorangegangenen glaube ich überzeugend dargestellt zu haben, daß und warum die fachethnologische Astralmythologie und die Psychoanalyse dem Problem der jungfräulichen Mutterschaft nicht gerecht zu werden vermochten. Es erhebt sich die Frage, ob mit einer anderen Mensur als der historisch-dinglichen wir die Weite des erhabenen Gegenstandes ermessen können. Schon früher haben wir darauf hingewiesen, daß eine besondere archaische Lage in der Psychogenese der Menschheit nachzuweisen ist, da Ichtümlichkeit und Arttümlichkeit mit nicht mehr begreiflicher Kongruenz zusammenfielen. Hier dürfen wir nach den Wurzeln der jungfräulichen Mutterschaft nicht forschen. Später galt wenigstens die Gleichwertigkeit der Geschlechter hinsichtlich ihrer Möglichkeit zu gebären. Im Ur-Adam verkörpert sich diese Schicht, zu welcher selbst Zeus, wenn auch nur vorübergehend, aus seinem sonst bereits höher entwickelten Götterdasein zurückkehrt.[1]) Eine Aufhellung des magischen Zwielichts der Geschlechtlichkeit

[1]) Zeus gebiert aus Schenkel und Haupt den Gott Dionysos und die Göttin Athene.

Digitized by Google

bildet nach dem Androgynen das gynandrische Wesen, welches das Vorrecht des Gebärens für das Weib usurpiert. Von einem inneren, unsererseits männlich genannten Wachstumsdrange bewegt, gebiert das Weib. Dieser psychologischen Situation, welche symbolbereit der Welt sich darbot, begegnete die primitive Ackerbaukultur. Das Weib, die Sammlerin zunächst nur pflanzlicher Nahrung, erlebte erstmalig den Einklang ihres Werks und Seins. Damit entstand die früheste Erdverbundenheit im Sinne *Bachofens*.[1]) Die Religion, welche am wilden Wachstum sich bestätigt fühlte, krönte sich in der Rhea-Kybele, einer dunklen Erdgottheit, die zwar selbst nicht als zweigeschlechtlich galt, deren Schicksalsweg aber von zweigeschlechtlichen Fabelwesen gekreuzt war. Als große Mutter gebiert sie ohne Paarigen, und ihre männlichen Priester ähneln sich ihrem als gynandrisch geahnten Wesen an, indem sie sich verschneiden.

Wenn ihr Zeitalter das demetrische vorbereitet, in welchem die eigentliche weibliche Bodenkultur entstand, so löst die spätere Epoche jene frühere doch nicht im Sinne eines völligen Ersatzes ab. Schon die Gleichheit des weiblichen Akzents, der fließende Übergang auch zwischen den äußeren Umständen (Sammeln und Säen) bewirkt mit Notwendigkeit, daß Demeter und Rhea-Kybele als numinöse Einheit erlebt werden können.[2]) Somit tragen auch den demetrischen Kult die Hierodulen, Verkörperungen der Erde, die, wie diese, ihren Leib niemand vorenthalten. Das Werk der Demeter und ihr eigentliches Symbol ist die wachsende Ähre, ein Sinnbild kinetischer Energie, — die Ähre, welche in den Körnern die potentielle Energie weiteren, neuen Wachstums trägt. Kurz und ohne Konflikte ist somit der demetrisch-gynandrische Kreislauf. Erst später setzt der Akzent der Individuation ein, und zwar mit dem Auftreten der zunächst archaisch-ekstatischen Gottheit des Bacchus. Er wird endlich vom Lichtgott Apollo abgelöst, ohne freilich die Möglichkeit zeitweiliger Wiederkehr (Regression) völlig einzubüßen. Die Einheit Kybele-Demeter als jungfräuliche Gottheit (sie haben beide diesen ihren Charakter erst später verloren) wird durch eine dritte erweitert. Es ist Artemis-Diana, welche die Dreieinigkeit nächtlicher Jungfräulichkeit bilden hilft. Somit führt sie die Mondsichel, die auch das Attribut der jungfräulichen Maria ist.[3]) Wie Demeter eine Gottheit der Pflanzen, so herrscht Artemis über die Tiere. Die ephesische Diana — eine asiatische Fruchtbarkeitsgöttin — nährt mit ihren vielen Brüsten was da kreucht und fleucht; selbst im römischen Kultus gilt die jungfräuliche Jägerin Diana als Göttin der Geburt. Bei all dem ist ihre Eigenschaft als Todbringerin unzweifelhaft. Sie tötet Tier und Menschen; aber das Sterben durch sie muß ursprünglich nicht kampflich akzentuiert, mithin von den Schrecken der Todesangst frei gewesen sein; es war mehr das dem Werden immanente Vergehen. Der erdisch-demetrische Mensch wuchs leidlos aus der Furche, die später sein lockeres Grab wurde.

---

[1]) *Bachofen*: Vgl. frühere Anmerkung.

[2]) *Lübkers* Reallexikon des klassischen Altertums. Teubner. Leipzig 1891.

[3]) *Theodor Wilhelm Danzel*: Symbole, Dämonen, Heilige Türme. Tafel 45. Friedrichsen, De Gruyter. Hamburg 1930.

Digitized by Google

Eine schöne Vereinigung der drei jungfräulichen Erdgottheiten, Rhea-Kybele, Demeter und Artemis besitze ich an einem antikisierenden kultischen Salzgefäß meiner Sammlung. Es handelt sich um ein Stück aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, welches zur Passahfeier unseren Tisch zu schmücken pflegt. Wie ich alten Hausrat betrachte, ist auch dies Salzgefäß ein Zweigeschlechterwesen. Der männliche Charakter des Salzes darf als gesicherter folklorister Besitz gelten. Tragen nun die beiden Schalen das Männliche, so wird der Mittelholm wohl weiblich sein. Unsere Ahnung hat uns nicht betrogen. Wir sehen ihn als weibliche Herme mit üppigen Brüsten. Das Antlitz ist verschleiert, der Sockel, geschmückt mit Kornähren, ruht auf Löwenkrallen, welche — naturalistisch — keineswegs ornamental-zahm wirken, wie etwa sonst die Fußstücke des Empire. Die Deutung dieser sonderbaren Ganzheit erscheint mir nach dem Gesagten nicht schwer. Das verschleierte Gesicht kennzeichnet die Gottheit als Hierodule. Ohne Ansehen der Person gibt sich die Unzuchtpriesterin hin. Das ist die düstere Rhea-Kybele. Die Kornähren weisen eindeutig auf Demeter hin, und die Raubtierkrallen sind das Attribut der Jägerin-Töterin Artemis.

In der demetrischen Schicht, so benannt nach der ihren Kern bildenden Gottheit, glaube ich nach dem Ursprung der jungfräulichen Mutterschaft suchen zu dürfen. Hier ist alle Möglichkeit gegeben für die Vorstellung des Allgemeinen, Nicht-Individuellen. Tod und Auferstehung sind demetrischen Geistes voll; denn leicht vollzieht sich ihr Wechsel. Wenn *Bachofen* just für diese psychische Lage die Tugend des Heldenmuts in Anspruch nimmt, so ist dies richtig, aber nur rein äußerlich betrachtet. Der demetrische Mensch kennt die Todesfurcht nicht und setzt sein Leben, dessen Wert sich noch nicht gebildet hat, leicht aufs Spiel. Den Begriff des Heldenmutes fassen wir freilich anders, und zwar im Sinne des abendländischen Rittertums, welches um den Tod wohl weiß, im Leben jedoch nicht der Güter höchstes erblickt. Über das Leben hinaus ragt uns ein Abstraktes, der Ruhm; er aber ist apollinisch.

Mit dem (spezifisch männlichen) Ichbewußtsein und seiner Projektion, dem Hochgott, mit dem Bewußtwerden der Geschlechterfolge betritt der gefürchtete Tod den Lebensweg des Menschen. Die Nachkommenschaft ist es, welche die Endlichkeit des Einzelfalles, der Individualität, beweist oder bewirkt. Damit wird der Sohn zum Gegner des Vaters, der in ihm sein Sterben erblickt und fürchtet. Nur wenn der Sohn, der nachwachsend den Vater in den Tod drängt, selbst stirbt, hört die Geschlechterfolge und damit das Sterben auf. Es wird also dem Neophyten die heroische Aufgabe zuteil, durch seinen Tod alle vom Tode zu erlösen. Diese meine von der *Freud*schen

Digitized by Google

Auffassung doch wohl recht abweichende Deutung des Vater-Sohn-Konflikts findet ihre unwiderlegbare Bestätigung im Text der „inständigen Ektenie und der Bittektenie", welche der Bischof (Priester) während des nächtlichen Ostergottesdienstes der orthodoxen Kirche des Morgenlandes singt:[1]) „Christ ist erstanden von den Toten, nachdem Er den Tod durch den Tod überwunden."

Errettet der Sohn durch sein heroisches Sterben den Vater und alle vom Tode, stirbt der Heiland, auf daß Gott lebe, so war freilich bereits seine Geburt nicht minder notwendig. Das bloße „Nichtgeborenwerden" des Sohnes, die Einzighaftigkeit des Vaters, führt zu jener starren Ichübersteigerung, welche im Dekalog vom Sinai donnert: Ich bin der Ewige. Hier sondert sich das Ich von der Welt; das Weltgefühl geht verloren, bis im Stall von Bethlehem die Ichgrenzen des (väterlichen) Individualismus sich lösen, Welt und Ich, die einander Entfremdeten, sich wieder nähern.

Als Neophyt ist der Heiland eines (göttlichen) Vaters Sohn, denn nur als solcher kann er im Individuationskonflikt der Menschheit eine Rolle spielen. Konfliktslos und „autochthon" ist Christus als Kind der archaischen Maria, welche in Bethlehem die demetrische Nacht erleben darf.

Steht mithin der Heiland in der zwiefachen Glorie des Heilsbringers und des Heros, so gilt auch für Maria, daß ihr Wesen nicht einheitlich ist, daß ihr gynandrische Züge und rein weibliche eigen sind. Die Bestätigung hierfür entnehme ich der Unterglasmalerei eines anonymen bäurischen Meisters aus Tirol (Zeit: etwa 1700), welche ich in meiner Sammlung besonders wert halte. Maria zeigt mit dem mystischen Finger auf sich als auf das Gefäß der Geburt. So sah sie der Syrer Salomo, da sie — männlich — sich selbst die Weisung gab, zu knospen. Das ist die gynandrische Maria, die unvergessen bleibt, wenn auch mit einer Aufhellung des Weltbildes die lichten Züge reiner Weiblichkeit überwiegen. Die jüngere Maria öffnet sich dem männlichen Schwert, das als Paariger sie berührt. Unter souveräner Beherrschung des Stofflichen erfaßte der Meister das Wesen Mariae ganz, indem er sie uns darstellte als magna mater und mater dolorosa.

[1]) Der Ostermorgengottesdienst der orthodoxen Kirche des Morgenlandes auf Veranlassung des Bischofs Tychon. Dargestellt von *W. A. Unkrig*.

Digitized by Google

Zur Sexualsymbolik der Sprache.

Von Dr. *H. Vorwahl*
in Harburg.

M. Scheler hat als einen Grundzug der Gegenwart die Resublimierung bezeichnet, die Revolte der „Natur" im Menschen gegen den Geist, die als Reaktion auf eine einseitige Sublimierung zu verstehen ist. Schon die Wahl dieser Ausdrücke deutet auf die Psychoanalyse als Hauptträgerin dieser Tendenz im Rahmen der „Lebens"philosophien, die von *Nietzsches* amoralischem Biologismus inauguriert wurden. Die weitgehende Abstinenz des Kleinbürgertums (*M. Marcuse*[1]) mit ihrer Tabuierung des Geschlechtlichen, sowie die intellektualistische Wissenschaft richten daher ihren Kampf hauptsächlich gegen die Psychoanalyse, wie das Sonderheft der „Süddeutschen Monatshefte" (1931, Heft 11), *Maags* Buch „Psychoanalyse und seelische Wirklichkeit" und die erkenntnistheoretischen Ausführungen von *Bumke* und *Hönigswald*[2]) beweisen. *Hoche* nennt z. B. den Ödipuskomplex „Vergiftung eines der wenigen menschlichen Verhältnisse, die der Menschheit noch als heilig galten"; die These vom symbolischen Charakter des Geträumten öffnet nach ihm jeder Willkür in der Deutung die Tore; *Placzek* spricht von phantastischen Symbolen und seltsamsten Blüten eines Pansexualismus und zitiert den Satz *Raimanns*, daß nichts zwischen Himmel und Erde existiere, was nicht ein Freudjünger als Sexualsymbol ausdeute. Gegen den Satz „Was als Symbol ins Bewußtsein hereinragt, das kündet immer ein anderes", wirft *Hönigswald* die Frage auf: „Warum aber ist dieses andere ‚wirklich' und nicht auch selbst wieder Symbol eines Dritten?" —

Es muß zugegeben werden, daß in der Ausdeutung des Traumlebens wie der künstlerischen Produktion von den Schülern *Freuds* viel gesündigt wird, die sich oft päpstlicher als der Papst gebärden und mit dem fertig übernommenen System die Wirklichkeit vergewaltigen, statt sich an sie vorsichtig heranzutasten. Das erklärt die Shockwirkung frisch geweihter Adepten auf unbemannte Altmädchenseelen oder Auswüchse, wie die Analyse *W. Buschs* durch *Cornioley*, dem in der „Frommen Helene" Pfeife, Gießkanne und Spargel sexuell gemeint erscheinen. Ein Kritiker hat richtig bemerkt, daß ein starker Zwang dazugehöre, ständig diese Assoziationen aufzubringen. Aber *Freud* und *Jung* haben selbst betont, daß zunächst die Vorstellungswelt der Psychoneurotiker von dieser Symbolisierung durchsetzt sei, während sich der Gesunde ihrer nicht in gleichem Maße bedient. Nur der Träumende macht wieder stärkeren Gebrauch davon, und damit ergibt sich eine Analogie zum Denken der Primitiven mit seiner Sucht nach Bildhaftigkeit, weshalb *Jung* von Archaismen spricht. *M. Hirsch* hat bei der Erörterung unseres Problems[3]) von einer Art Atavismus in bezug auf den Bildsymbolismus gesprochen; daher

[1]) Zit. nach Die med. Welt 1928, S. 1549.
[2]) D. Lit. Zeit. 1931.
[3]) Archiv für Frauenkunde XIII 327, XIV 51 und *Thurnwald*, Sexualsymbolik im Leben der Völker.

Digitized by Google

müßten die Traumsymbole durch die Erfahrung der Völkerpsychologie bestätigt werden. Wenn sie sich in Sprache, Mythos, Volkskunde und Kunst immer wiederfinden, erkennt man, daß sie ein Stück seelischen Erbguts der Menschheit sind. *Koerber* behauptet dementsprechend, daß eine instinktive, also ungelernte, aus dem „Es" in uns stammende Kenntnis der Sexualsymbolik im Menschen stecke, auf der das Verstehen der „Andeutungen" in Flirt, Kabarett und Witz beruhe. Diese Ausführungen machen, abgesehen von der psychoanalytischen Theorie die philologische Betrachtung nötig, wieweit die Sprachen Sexualsymbolik von einwandfreier Provenienz liefern, der man nicht den Vorwurf „morbider Doktrin und Heilslehre für Dekadente" (*Hoche*) machen kann.

Wir sehen daher von Anspielungen ab, die einer Augenblickssituation entspringen, wie beim Fall einer Dame, die ihren Reitknecht mit der Frage ablenken wollte: „Hast du meine Agilité bemerkt?" — „Jawohl, aber ich wußte nicht, daß man das Ding so heißt", und beschränken uns auf eine Auswahl, deren Eindeutigkeit sich aus dem Kontext ergibt. Schon *Paulus* hat „Apfel und Schlange" im Alten Testament als sexuelle Symbole verstanden und *Haupt* hat dem Hohenliede zahlreiche Symbolismen abgewonnen, für die *Herder* noch ohne Verständnis gewesen war. *Bayle* fügte seinem berühmten Wörterbuch einen Anhang „sur les obscénités" bei, der neun Abteilungen umfaßte, und *Vorberg* hat das Glossarium eroticum der Antike zusammengestellt. Hier folgen nur Beispiele aus der Weltliteratur, deren stereotype Verwendung[1]) im Wandel der Jahrhunderte die Bedeutung sicherstellt.

Für das männliche Organ:

Pflug, Mörserkeule, Feuerbohrer, Messer (*Rigveda*),
Finger, Ausguß, Hand, unteres Gesicht (hebräisch),
Feige[2]), Schwanz, Hahn (*Aristophanes*),
Speer, elfter Finger, Minnedorn (*Konrad von Würzburg*),
Pfeife, Schößling, Uhrzeiger (*Rabelais*),
Finger (Dunkelmännerbriefe),
Schlange (*Agrippa von Nettesheim*),
Messer (*Bebel*, *Diderot*),
Flinte, Nagelstock, Perpendikel (Volkslied),
Wurzel, Armbrust (slawisch),
Gießkanne (Soldatensprache),
Lanze, Schlüssel, Kompaß, Hammer (*Balzac*),
Schwanz (*Goethe*, griechisch),
Turm, Mast, Kompaß, Baum, Wurzel,
Dorn, Schlange, Schlüssel, Zepter, Finger (*Bröger*).

Für das weibliche Organ:

Tür, Spalte, Garten, Becken, Stollen (hebräisch),
Acker, Reitpferd, Ofen, Unterland (griechisch),

[1]) Vgl. meinen Beitrag „Sexualität und Sprache" im Sammelwerk „Das Gehör".
[2]) Vgl. meine Untersuchung über das Feigenblatt. Z. A. T. W. 1931.

Digitized by Google

Pflaume (Li-tai-pe, Soldaten),
Brunnen, Anger (*Parzival*),
Pfanne (*Meier Helmbrecht*),
Futteral, Wunde, Nest (*Rabelais*),
Schatzkästlein (*Diderot*),
Gärtchen (*Goethe*),
Garten (*Villon*),
Feld, Ländchen, Mühle, Schnecke (Volkslied),
Wunde (Kindersprache, *Rabeleis*),
Lampe, Muschel, Zelle, Gärtlein (*Balzac*[1]),
Ofen, Maus, Mund, Schornstein (englisch, slawisch).

Für den Verkehr:

mahlen, erkennen, scherzen (ägyptisch, hebräisch),
spielen (australisch, hebräisch),
mischen, reiten, einhauchen (griechisch),
haspeln, mähen (Chronik von *Zimmermann*),
wurzeln (Bürger),
Rosen brechen (*Goethe*),
geigen (*Lichtenberg*),
fegen, bürsten, geigen (studentisch),
maßnehmen, einfädeln (*Balzac*),
Brot einschieben (*Herodot*, *Balzac*).
Essen, Tisch umwenden (Talmud).

Daß Aufmerksamkeit leicht mehr findet, zeigt die Abneigung französischer Damen gegen die Worte con-fiture und Con-futse — weil con die weibliche Scham bedeutet (*Weber*) und die Erzählung von der Dame, welche das Werk „Über die Dinge und ihr Verhältnis" mit einem fi donc wegwarf. Denn das Wortspiel mit res durchläuft alle Sprachen. Weil man einer Nonne das Wort queue untersagt hatte, sprach sie von den parties honteuses beim Fisch, und tief psychologisch ist die Antwort *Johnsons*, dem eine Dame das Kompliment machte, wie schön es sei, daß er in seinem Wörterbuch die schmutzigen Ausdrücke weggelassen habe: Also haben Sie danach gesucht! Umgekehrt gibt es aber auch eine ästhetisch oder konstitutionell verankerte Abwehrtendenz, auf Grund deren das Verständnis für gewisse Dinge fehlt. So sagt z. B. *His*[2]) von *Curschmann*, daß er die Psychopathia sexualis als Arbeitsgebiet bald verlassen habe, weil seiner vollkräftigen Natur der Verkehr mit den neurasthenischen Halbmännern unsympathisch war; oder gibt *Mc Dougall* zu, daß er bei *C. G. Jung* analysiert wurde „soweit dies bei meiner so hoffnungslos normalen Persönlichkeit möglich war". Andererseits zeigt der Consensus omnium saeculorum in der Verwendung der genannten Ausdrücke, daß nicht die Rede davon sein kann „ihre Auffindung widerspräche allen Grundsätzen einer exakten und nachprüfbaren wissenschaft-

[1]) German. Roman. Monatsschrift 1928 und *Silberer*, Probleme der Mystik und ihre Symbolik.

[2]) D. med. Welt 1931, S. 592.

Digitized by Google

lichen Forschung". Wenn *Freud* also Bäume, Waffen, Wasserhähne, Hämmer als männliche Symbole, Höhlen, Gefäße, Taschen, Öfen, Tore, Gebüsch, Früchte als weibliche bezeichnet, kann die Sprachwissenschaft den Ansatz als durchaus richtig bezeichnen und im Detail unterbauen, mag auch *Storfers*[1]) Zusammenstellung aus begreiflicher Entdeckerfreude über das Ziel hinausschießen.

Nun hat der Traum nach *Freud* die Aufgabe, die verdrängten, unerledigten Affektquanten auf dem irrealen Wege eines Scheinerlebens zu erledigen, wobei die Traumzensur die Darstellung der unverhüllten Form der sexuellen Regung verbieten, den Traum in den Umweg der verhüllenden Symbolik zwingen soll. Aber die Experimente von *Poetzl* zeigen den Zusammenhang von gleichzeitigem oder vorausgehendem Sinnesreiz und Trauminhalt[2]); dessen sexueller Einschlag demgemäß bei den Mensesträumen deutlich werden müßte. Ich gebe im folgenden eine Reihe von Mensesträumen, die diesen Tatbestand erhärten:

1. Eine Eidechse wird mit einem Stock bis zur Erregung gekitzelt, bis es zum Verkehr mit der Eidechse kommt. Beim Erwachen wird der Eintritt der Menstruation festgestellt, der Trauminhalt ist genau behalten.

2. Im Traum findet gleichgeschlechtlicher Verkehr mit einer früheren Lehrerin statt, mit der die Patientin im Schulflur steht. Sie erwacht mit Schmerzen an den Ovarien, die den Eintritt der Menses ankünden.

3. Der Traum enthält das Erlebnis einer Zangengeburt, nach der Patientin allein vom Operationssaal zum Bett gehen muß. Sie erwacht mit Menstruationsbeschwerden.

4. Im Traum wird ein Einbruchsdiebstahl erlebt, bei dem der Dieb ein Messer in den Leib bohrt. Auch hier ergibt sich der gleiche Sachverhalt.

5. Eine Geburtsszene wird geträumt; Schmerzen an den Ovarien beim Erwachen legen neben der Zeitangabe den Termin der Ovulution als Ursache nahe.

6. Im Traum findet Verkehr mit einem Stier statt; anschließend erfolgt mit dem Vorgesetzten eine rege Unterhaltung über geistige Arbeit in der Nacht. Ein Blick in den Spiegel löst eine moralische Reaktion aus.

Wenn hier von der Verhüllung nur in geringem Maße Gebrauch gemacht wird[3]), mag das darauf beruhen, daß im Gegenwartsleben der Erotik erhebliche Zugeständnisse gemacht werden, welche das Geschlechtsleben in seiner Emotionalität auflockern. Indem weniger Zwang auferlegt wird und dadurch kein Anlaß zur Verdrängung vorliegt, erwartet *Koerber*, daß dies für deren Folgeerscheinungen, Psychoneurosen und Symbolik, nicht bedeutungslos ist. So liegt eben heute auch eine veränderte Situation vor, der die Kritik an der Psychoanalyse nicht Rechnung trägt.

[1]) Marias Mutterschaft. Richtiger wäre es gewesen, von den hebräischen Genusregeln auszugehen, für die Städte, räumlich Umgrenztes und dienende Werkzeuge weiblich sind. (Gesenius § 122.)

[2]) *E. Stern*, Allgemeine Psychopathologie 31.

[3]) Vgl. dagegen den Jungmädchentraum von 1924: Auf einer Wiese liegt ein Mädchen, das von einer Kuh mit dem Vorderfuß getreten wird; es ruft dabei: das ist sehr schön.

Digitized by Google

Die illegale Liebesbeziehung im Recht.

Von Dr. *F. E. Traumann*
Rechtsanwalt am Oberlandesgericht Düsseldorf.

In der Sammlung der Rechtsfragen der Praxis[1]) ist als Band 32 die Schrift „Das Liebesverhältnis im Bürgerlichen Recht" von *Georg Russ* erschienen. In flüssiger und gedrängter Form enthält diese Arbeit die Zusammenstellung der aus der gegenwärtigen deutschen Gesetzeslage sich ergebenden Probleme, die durch die Berührungen der mannigfachen Formen der — neben den im Familienrecht geregelten Rechtsbeziehungen des Verlöbnisses und der Ehe — „freien Liebe" mit der Rechtssphäre entstehen.

Russ beklagt, daß dem Liebesverhältnis der „Schutz fehlt".[2])

In eingehender und größtenteils berechtigter kritischer Analyse der Rechtsprechung der obersten Gerichte wird dann die ungünstige Rechtslage dieser „illegalen Beziehungen" und der Rechtsgeschäfte, deren innere Grundlage derartige Beziehungen bilden, besprochen.

Die genannte Schrift hat zustimmende Besprechung durch *Rosenberg* erfahren.[3]) Auch *Rosenberg* faßt[4]) die Kritik der gegenwärtigen Rechtslage der illegalen Beziehung dahin zusammen, daß nach der oberstrichterlichen Rechtsprechung alle menschlichen Beziehungen, die dem Interesse der legitimen Familie entgegenstehen, „für unsittlich erklärt und der rechtliche Schutz ihnen dementsprechend versagt wird".

Dieser Kritik von *Rosenberg* hat *Mittermaier*[5]) „Bemerkungen zu Liebe und Ehe im Recht" nachfolgen lassen. Er sucht hier einen vermittelnden Standpunkt einzunehmen und hält mit Rücksicht auf die „bedenkliche Gefährdung des gesunden Soziallebens" es für durchaus verständlich, „daß die Gerichte nicht geneigt sind, diese außerehelichen Verhältnisse grundsätzlich zu schützen."

Nach seiner Ansicht würde auf dem Rechtsgebiet „eine freie Anerkennung der freien Geschlechtsverhältnisse zu einer Ungleichheit und Unsicherheit der Rechtspraxis führen, die höchst gefährlich werden könnte". Er hält es — übrigens insoweit sicherlich mit Recht — für ein nie voll zu erreichendes Ideal, „jedes Verhältnis, auch ohne Rücksicht auf seine äußere Struktur zu verstehen und zu beurteilen". *Mittermaier* vermißt deshalb bei *Russ* und seinem Kritiker *Rosenberg* die Richtlinien für die individuelle Beurteilung derartiger Beziehungen, wobei er selbstverständlich voraussetzt, daß „die beiden Autoren doch nicht jedes ehebrecherische Verhältnis ohne weiteres geschützt sehen wollen".

---

[1]) Verlag Sack und Montanus G. m. b. H. Berlin-Halensee.
[2]) *Russ*: S. 6.
[3]) Die Justiz, Bd. 6. Heft 10. S. 560ff.
[4]) Die Justiz, Bd. 6. Heft 10. S. 564.
[5]) A. a. O., S. 565/566.

Digitized by Google

Folgerichtig bekennt er, selbst nicht in der Lage zu sein, „klare Grundsätze für die individuelle Beurteilung aufzustellen".

Weiterhin glaubt er, aus einzelnen Entscheidungen, in denen letztwillige Verfügungen oder Abfindungsverträge seitens eines unverheirateten Mannes zugunsten seiner Geliebten für rechtswirksam erklärt worden sind, schließen zu dürfen, „daß die Höchstgerichte die freien Verhältnisse Unverheirateter weitgehend schützen".

Schließlich lenkt *Mittermaier* bei seiner Rechtsbetrachtung den Blick über die Reichsgrenze nach Ländern ähnlicher Kulturanschauung, insbesondere nach Österreich und hält eine Klärung des Gesamtproblems und seiner praktischen und rechtlichen Auswirkung für angebracht.

Mittermaier hat zweifellos darin Recht, daß eine in den ethischen Kern einer freien Liebesbeziehung hineinführende Rechtsanalyse kaum möglich sein wird. Er hat auch damit recht, daß gerade in Österreich das Schrifttum mit diesem Problem sich mehr befaßt hat, als innerhalb der Reichsgrenzen.

Aber die Rechtsbetrachtung ist sowohl bei *Russ* wie seinen ihm hierin folgenden Kritikern in eine falsche Bahn dadurch gedrängt worden, daß die Fragestellung dahin erfolgt ist, ob der Rechtsschutz der illegalen Liebesbeziehung zu eng gefaßt sei und ob er durch Änderung des Gesetzes oder der Rechtsprechung zu erweitern sei.

Ein solcher Schutz ist freilich — etwa in Anlehnung an das römisch-rechtliche Konkubinat — verschiedentlich gefordert worden. Zu dieser gesetzgeberischen Forderung hat Verfasser bei Besprechung der Schriften eines österreichischen und eines deutschen Befürworters dahin zielender gesetzgeberischer Maßnahmen Stellung genommen.[1]) Seine Stellungnahme mußte aber zu einem ablehnenden Ergebnis führen. Die „freie Beziehung" muß auch in der Rechtssphäre des Schutzes entraten können. Sie kann nur verlangen, nicht als Schandmal stigmatisiert zu werden, dessen Feststellung als erklärte oder gefühlsmäßige Unterlage einer Rechtshandlung diese von der Rechtsordnung als nichtig erklären läßt.

Man kann es doch wohl nicht als „weitgehenden Schutz" der freien Verhältnisse Unverheirateter ansprechen — wie dies *Mittermaier* tut —, wenn eine letztwillige Verfügung eines unverheirateten Mannes zugunsten seiner in freier Lebensgemeinschaft mit ihm lebenden Gefährtin für gültig erklärt worden ist.

Von Schutz im Rechtssinn kann doch wohl erst dann gesprochen werden, wenn die Rechtsordnung das Objekt dieses Schutzes aus der Reihe aller anderen Individuen in einem bestimmten Punkte hervorhebt. Eine solche Hervorhebung der Geliebten in ihren Rechtsbeziehungen zu dem Partner ihres Liebesbundes erscheint nicht notwendig. Der Versuch, hier etwa auf

---

[1]) Vgl. Kritik der Schrift von *Andreas König*. Schutz für die außerehelichen Verhältnisse von *Traumann*, in Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Bd. XIV. S. 22. Konkubinat und Rechtsordnung, in Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Bd. XVI. S. 42ff., insbesondere S. 45. Auch *Mittermaier* im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 2. Aufl. S. 383.

Digitized by Google

eheähnliche Beziehungen abzustellen oder gar den Wesenskern derartiger Beziehungen auf ihren ethischen Wert abzuwägen, würde zu derartigen Schwierigkeiten führen und derartigen Fehlerquellen Tür und Tor öffnen, daß diese für ein gesundes Rechtsleben nicht notwendige Aufgabe nicht erst gestellt zu werden braucht.

Nicht das Privilegium familienrechtlichen oder quasifamilienrechtlichen Schutzes kann die freie Beziehung beanspruchen, wohl aber kann sie verlangen, nicht von dem privilegium odiosum rechtlicher Diffamierung getroffen zu werden.

Im Einzelfall kann diese unprivilegierte Stellung gewiß zu Härten führen. Wenn beispielsweise *Russ* hervorhebt[1]), daß Ehegatten nicht gegeneinander Zeugnis abzulegen brauchen (§§ 383 ZPO., 51 StrPO.), so kann es unter Umständen eine moralische Folter bedeuten, wenn etwa eine Frau der allgemeinen Staatsbürgerpflicht gemäß genötigt ist, als Zeugin gegen den Geliebten aufzutreten.

Die Abstellung dieser Härte gehört aber in das Prozeßrecht. Die mechanische Regelung, daß bei dem Zeugnisverweigerungsrecht auf den Grad der Blutsverwandtschaft oder einer engen familienrechtlichen Verbindung abgestellt wird, kann durch eine Lockerung die Zeugnispflicht etwa in der Richtung gemildert werden, daß, wenn der Zeuge glaubhaft macht, daß besondere Bande innerer Zuneigung ihn mit einer der Prozeßparteien im Zivilprozeß und mit dem Angeschuldigten im Strafprozeß verbinden, ihm unbedenklich ein Zeugnisverweigerungsrecht zugestanden wird. Orestes brauchte dann nicht gegen Pylades auszusagen.

Wenn auch gerade hier die scharfe Grenze zwischen dem allgemeinen Staatsinteresse und dem Individualinteresse sichtbar wird, liegt kaum eine genügend starke Notwendigkeit für Staat und Gesellschaft vor, hier einem Zeugen, der sich auf ein derartig inneres Gefühl beruft, nicht entgegenzukommen.

In der Praxis sind übrigens gerade diese Fälle sehr selten. In der Regel wird der durch derartige innere Bande gebundene Zeuge gern aussagen, sich sogar zur Aussage drängen, weil er durch diese Aussage dem Gegenstand seiner Zuneigung zu nützen glaubt.

Eine Spezialreform für die Zeugnispflicht und das Zeugnisverweigerungsrecht von „Liebesleuten" erscheint daher unangebracht.

Das gleiche gilt in verstärktem Maße für die materiell-rechtlichen Familienrechtsvorschriften. Es besteht z. B. sicherlich kein Bedürfnis, neben der legalen Schlüsselgewalt der Ehefrau eine illegale Schlüsselgewalt der „Geliebten" zu fordern, wie dies *Russ* tut.[2]) Auch das französische Recht, auf welches *Russ* sich hier beruft, kennt nicht eine solche illegale Schlüsselgewalt. Das von *Russ*[3]) hierfür gebrachte Zitat besagt — richtig verstanden — das Gegenteil. Nach dem daselbst[4]) von *Opet* wiedergegebenen Auszug der

[1]) *Russ*: S. 8.
[2]) *Russ*: S. 31.
[3]) *Russ*: S. 31. Nr. 9.
[4]) JW. 1929. S. 1563.

Digitized by Google

Schrift von *Kipp*: „Rechtsvergleichende Studien zur Lehre von der Schlüsselgewalt in den romanischen Rechten" hat die Ehefrau das „mandat tacite présumé", das eben durch die Präsumtion der ehemännlichen Autorisation in ein von dem inneren Willen des Mannes unabhängiges „mandat légal" umgewandelt wird. Diese legale Befugnis, den Ehemann rechtsgeschäftlich zu verpflichten, gibt das französische Recht niemals der Konkubine. Wenn die französische Praxis nach *Kipp* mit der bei unzähligen Rechtslücken herangeholten Vorschrift des Art. 1382 cod. civ. dem Lieferanten hilft, so konstruiert diese Praxis hier gerade im Gegensatz zu der Vertragshaftung aus dem Geschäfte der Schlüsselgewalt eine Deliktshaftung des Mannes, der nach außen hin die Konkubine wie seine Ehefrau als Führerin des Haushaltes auftreten läßt, dann aber dem Lieferanten gegenüber die Bevollmächtigung der Konkubine zu den Haushaltsgeschäften bestreitet. Nach französischem Recht mußte diese Hilfskonstruktion angewendet werden, weil zur Annahme der Bevollmächtigung nach romanischer Rechtsauffassung von dem inneren Willen zur Bevollmächtigung nicht abgesehen werden kann. Zu dem wirtschaftlich und rechtlich gleichen Ergebnis kommt man aber nach deutschen Recht ohne die Konstruktion einer Schadensersatzverpflichtung nach dem die Vertretungslehre beherrschenden Grundsatz, daß, wer nach außen hin durch schlüssige Handlungen die Bevollmächtigung in die Erscheinung treten läßt, sich nicht auf das Fehlen des inneren Willens zur Vollmacht berufen kann. Wenn also die Konkubine mit Wissen ihres Lebensgefährten als Führerin des Haushaltes auftritt, wird regelmäßig der Lieferant sich an ihren wirklichen oder fiktiven Vollmachtgeber, also ihren Lebensgefährten halten können. Diese jedoch nach allgemeinen Grundsätzen der Vertretungslehre und nicht auf Grund der Schlüsselgewalt. Die Schlüsselgewalt wurzelt begrifflich in der besonderen Hausfrauenstellung der Ehefrau, und ist das Korrelat ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Haushaltsführung. Eine Ausdehnung dieser Legalvertretung erscheint schon deshalb unmöglich, weil ein sicheres Kriterium für eine ehefrauähnliche Stellung der illegalen Lebenspartnerin nicht feststellbar erscheint. Ein Bedürfnis zur Ausdehnung gerade dieser Rechtsinstitution dürfte nirgends hervorgetreten sein.

Wenn das bürgerliche Recht und das Strafrecht die Geschlechtsehre der Frau schützt, so liegt hierin nicht die Privilegierung des Liebesverhältnisses, sondern die Anerkennung der Notwendigkeit, dieses Rechtsgut zivilrechtlich und strafrechtlich vor deliktischer Verletzung zu bewahren.[1]) Es ist deshalb zum mindesten schief ausgedrückt, wenn *Russ*[2]) diese Schutzvorschriften als Ausnahmeprivilegien für das Liebesverhältnis bezeichnet.

Gerade weil nach seiner Natur und seiner inneren Willensrichtung das Liebesverhältnis keine gesetzliche Privilegierung braucht und auch nicht

[1]) Vgl. *Traumann*: „Geschlechtsehre" im Handwörterbuch für Sexualwissenschaft, 2. Aufl. S. 220ff. und *Traumann*: „Reichsgericht und Frauenehre" in Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Bd. XIII. S. 350ff.

[2]) *Russ*, S. 31.

Digitized by Google

anstrebt, ist um so mehr gegen die die Rechtslage der „freien Liebe" verschlechternde Tendenz der Rechtsprechung Front zu machen, durch die trotz objektiv neutraler Gesetzeslage eine Entrechtung der Liebesbeziehung stattgefunden hat. Der Kritik von *Russ* an einer großen Reihe oberstrichterlicher Entscheidungen, die sich mit letztwilligen Verfügungen, Versicherungs- und Abfindungsverträgen zugunsten der „Geliebten" befassen, ist durchweg beizustimmen. Es darf vielleicht bedauert werden, daß *Russ* hier an den vielfachen in dieser Zeitschrift veröffentlichten Versuchen des Verfassers, die mangelnde rechtliche Unterlage einer Reihe der von ihm behandelten Reichsgerichtsentscheidungen darzutun und auf die zukünftige Rechtsprechung einzuwirken, vorübergegangen ist. So ist der ganz besonders gefährlichen Überspannung der in der Rechtsprechung des RG. zu dem „Mätressenlegat" angewendeten Grundsätze durch *Linz* — dessen Ansicht auch von *Russ* abgelehnt wird[1]) —, der eine Art gesetzlicher Rechtsvermutung für die innere Unsittlichkeit einer solchen letztwilligen Zuwendung zu konstruieren versucht, in dem Aufsatz „Testierfreiheit und Sittlichkeit" entgegengetreten worden.[2]) So ist die Unhaltbarkeit der auch von *Russ* behandelten, ganz besonders bedenklichen Entscheidung des RG. vom 25. Juni 1925, welche die Konstruktion einer sittenwidrigen Schädigung der Erbenanwartschaft der Ehefrau durch die Mätresse, welche ein Grundstück von ihrem Geliebten sich hat übertragen lassen, angenommen hat, in dem Aufsatz „Einwirkung veralteter Moralauffassung auf die Rechtsprechung" dargetan.[3]) So ist der der Reichsgerichtsentscheidung vom 4. November 1926 zugrunde liegende Fall, der die letztwillige Zuwendung eines verstorbenen ehemaligen deutschen Bundesfürsten an seine ihn überlebende Mätresse behandelt, in dem Aufsatz „Das Mätressenlegat" ausführlich besprochen worden.[4]) Und schließlich hat die — gleichfalls von *Russ* aufgeführte — Entscheidung des RG. vom 11. Oktober 1928[5]), die den Fall des Legates eines Zahnarztes an seine Assistentin betrifft, die gleichzeitig seine Geliebte gewesen ist, und aus diesen beiden Qualitäten eine Unterscheidung herleitet, seine Würdigung in dem Aufsatz „Milderung der Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Mätressenlegat"[6]) gefunden.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Beurteilung von Rechtsgeschäften zugunsten der Geliebten durch das RG. dann eine günstigere ist, wenn die Beziehung der Liebesleute gleichzeitig durch außersexuelle Momente, insbesondere Dienstleistungen und geldliche Opfer der Frau mitbestimmt worden ist. In dieser Richtung ist besonders bezeichnend die auch von *Russ* behandelte Entscheidung des RG. vom 23. Februar 1920.[7]) Hier wird der auf einen Schuldschein begründete Klageanspruch der ehemaligen Geliebten von dem

---

[1]) *Russ*, S. 13/14.
[2]) *Traumann*: in Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Bd. IX, S. 285—87.
[3]) *Traumann*: in Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Bd. XII, S. 359ff.
[4]) *Traumann*: in Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Bd. XIV, S. 201ff.
[5]) JW. 1929, S. 32—34, Nr. 2.
[6]) *Traumann*: in Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Bd. XVI, S. 405ff.
[7]) RG., Bd. 98, S. 176ff.

Digitized by Google

Reichsgericht für begründet erklärt, weil sie „nicht als solche, d. i. für die geschlechtliche Hingabe, sondern für die Opfer, Dienste und Leistungen zugunsten des Beklagten entschädigt werden sollte".[1]) Unter diesen Umständen wird dann von dem RG.[2]) die Auffassung des OLG. Düsseldorf gebilligt, „daß der Rechtsgrund des Schuldversprechens nicht nur nicht sittenwidrig war, sondern daß sittliche Pflicht und anständige Denkungsweise dem Beklagten geboten hätte, die Klägerin für die Opfer, die sie ihm gebracht, für ihre Dienste und Leistungen zu entschädigen und ihre Zukunft sicherzustellen, wenn er dazu in die Lage komme".

Gerade in dieser Distinktion des obersten Gerichtshofes zeigt sich aber die Unmöglichkeit der Erfassung des Wesenskerns einer derartigen menschlichen Beziehung. Die Zuwendung an die Geliebte „als solche", also ursächlich mit der geschlechtlichen Hingabe, ist nach der Auffassung des RG. sittenwidrig. Die Entschädigung für Opfer, Dienste und Leistungen liegt außerhalb der Geschlechtssphäre und ist nicht nur nicht sittenwidrig, sondern eine sittliche Pflicht. Die Auseinanderreißung des Gesamtcharakters einer solchen menschlichen Dauerbeziehung ist aber unmöglich. Ebenso wie in jeder Ehe der Anteil des sexuellen Momentes an dem Gesamtwesenskern der Ehe verschieden ist, sich aber der rechtlichen Feststellbarkeit entzieht, gilt dieses auch in der Regel von der illegalen Beziehung. Es darf hier vielleicht der Schluß des oben bereits genannten Aufsatzes[3]) zitiert werden: „Jede menschliche Beziehung hat eben einen Gesamtcharakter. Die letztwillige Verfügung zugunsten einer Frau, mit der den Erblasser Liebesbeziehungen irgendwelcher Art verbunden haben, wird deshalb stets mehrere verschiedenartige Wurzeln haben.

Aus diesen Gefühlen verschiedener Herkunft hat sich dann aber ein Gesamtgefühl gebildet, das eben seinen Ausdruck in der letztwilligen Verfügung und dem dadurch zum Ausdruck gebrachten Wunsch, auch über den Tod hinaus die Erinnerung dieser Beziehungen bei der bedachten Frau wachzuhalten, findet. Die Auswirkung dieses Gesamtgefühls mag gesetzliche Erben verdrießen und Ehefrauen enttäuschen. Sittenwidrig ist ein solches Gesamtgefühl und die aus ihm geborene letztwillige Verfügung niemals."

Wenn in dem mehrfach erwähnten Fall des Assistentinnen-Mätressenlegates[4]) das RG. ausgesprochen hat, daß die Zuwendung eines verheirateten Mannes an seine Geliebte sittenwidrig sei, wenn sie den Zweck habe, sie zur Fortsetzung des ehebrecherischen Verkehrs zu bestimmen, aber auch dann, wenn sie eine Belohnung für diesen Verkehr darstellen soll, so können bei richtiger Beurteilung diese Merkmale auf eine letztwillige Verfügung nicht zutreffen. In den verschiedenen hier zitierten Aufsätzen ist dargetan worden, daß die letztwillige Verfügung als der letzte Wille eines Sterbenden zu beurteilen ist, so daß schon mit dieser — wenn auch nur fiktiven —

[1]) A. a. O. S. 178.
[2]) A. a. O. S. 177.
[3]) *Traumann*: Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Bd. XVI, S. 408/409.
[4]) JW. 1929, S. 34.

Digitized by Google

Annahme die Konstruktion der Vergütung für zukünftige geschlechtliche Hingabe wegfällt. Das gleiche gilt aber auch von dem Belohnungsmotiv. Denn der Testator kann eben nur auf Grund eines Gesamtgefühls testieren, das begrifflich unmittelbar nicht mehr sexuell bestimmt sein kann. Wenn deshalb auch der Reichsgerichtskommentar[1]) in Anlehnung an die hier kriti sierte Rechtsprechung das Vermächtnis, „das der Bedachten in der ihr bekannten Absicht zugewandt wird", sie zu der weiteren Gestattung des Beischlafes geneigt zu machen", für sittenwidrig wegen des damit verfolgten Zweckes erklärt, so können diese Voraussetzungen bei richtiger Beurteilung in einer letztwilligen Zuwendung niemals gefunden werden.

Als unwesentlich müssen angesichts der grundsätzlichen Stellungnahme die weiteren Unterscheidungsmerkmale erachtet werden, die vielfach zu einer Milderung der strengen Spruchpraxis geführt haben, so insbesondere die Unterscheidung, ob der Zuwendende verheiratet gewesen ist und durch seine Zuwendung seine Familie geschädigt hat. Gewiß sind die hierfür von *Russ* aufgeführten Entscheidungen — wie etwa die Entscheidung des OLG. Kolmar vom 24. Januar 1916[2]), die ein Abfindungsversprechen, durch welches ein Liebesverhältnis, dem ein Kind entsprossen war, abgeschlossen werden sollte, für gültig erklärt hat, durchaus zu billigen. Es ist auch anzuerkennen, daß hier das Gericht sich sogar zu dem Ausspruch durchgerungen hat, daß eine solche Sicherstellung des weiblichen Partners eines Liebesverhältnisses nicht unsittlich, sondern vielmehr die sittliche Pflicht des Mannes ist. Aber nicht die Antithese des unsittlichen Rechtsgeschäftes auf der einen Seite und der sittlichen Pflicht auf der anderen Seite steht hier zur Erörterung, sondern die Grenze, die der Vertrags- und Testierfreiheit durch das Sittengesetz gezogen ist. Es ließe sich sehr wohl erwägen, ob dieser Freiheit stärkere Grenzen, als bisher, de lege ferenda, zu ziehen wären. Man denke etwa an die Vorschriften des französischen Rechtes zugunsten der Deszendenten und Aszendenten über die sogenannte „disponible Quote", la portion de biens disponible, oder kurz zusammengefaßt, la quotité disponible.[3]) Bei bestehender Testierfreiheit innerhalb der Grenzen des Pflichtteilsrechtes kann aber die legale Ehefrau gegenüber der Mätresse keinen Sonderschutz verlangen. Und umgekehrt darf diese nicht in eine Sonderstellung minderen Rechtes gedrängt werden. Ist der letzte Wille zu respektieren, so gilt dieses auch von den Motiven, die die Bildung dieses letzten Willens herbeigeführt haben. Wenn etwa Sokrates seinem jungen Freund Alcibiades zum Erben einsetzt, so bedarf es nicht des von Plato bewirkten Nachweises von der Reinheit dieser Beziehung, um das Testament vor der Anfechtung durch Xanthippe zu retten. Und auch wenn — um zu einer weniger reinen, literarisch bezeugten Beziehung zu kommen — Sir John Falstaff Dortchen Lakenreißer zur Erbin eingesetzt hat, kann nicht zugunsten irgendeines entfernten Verwandten dieses trunkfreudigen Edelmannes von dem Ergebnis einer Untersuchung

[1]) Anm. 1A a zu § 138 BGB.
[2]) Leipz. Zeitschrift 1916, Sp. 896.
[3]) Art. 920—930 cod. civ.

Digitized by Google

des Gesamtgefühls, auf dem diese letztwillige Verfügung beruht, die Gültigkeit dieser letztwilligen Verfügung abhängig gemacht werden.

Es könnte auffällig erscheinen, daß typische Nebenabmachungen, wie sie vielfach den Abfindungsvertrag begleiten, von der Rechtsprechung in den von *Russ* mitgeteilten Fällen mit beträchtlicher Duldung behandelt werden.

Dieses gilt von den sogenannten Schweigeverträgen und den Abmachungen, die ein Aufenthaltsverbot enthalten. Bei dem Schweigevertrag macht aber das RG. die Gültigkeit eines derartigen Versprechens davon abhängig, „daß der sich zur Geheimhaltung Verpflichtende damit einen Gewinn erstrebt, auf den er rechtlich oder moralisch keinen Anspruch hat.[1]) Nur weil in dem von dem RG. entschiedenen Fall der Abfindungsanspruch — der hier von der verlassenen Braut erhoben wurde — bejaht worden ist, konnte auch die Gültigkeit des Schweigeversprechens bestätigt werden. Würde also der Abfindungsanspruch, als solcher, rechtlich der verlassenen Geliebten nicht zustehen — wobei die oben bekämpften Grundsätze der Entscheidung hierüber zugrunde zu legen wären—, so würde auch das Schweigeversprechen und damit die Zusicherung des hierfür gewährten Äquivalents ungültig sein. Dieser Zusammenhang wird von *Russ* verkannt.[2])

Der Vertrag mit Wohnsitzbeschränkung ist nach den allgemeinen Grundsätzen zu beurteilen und hängt von der Beurteilung der Zulässigkeit einer vertraglichen Freizügigkeitsbeschränkung ab.[3])

In den gleichen Rechtskomplex, innerhalb dessen nicht die illegale Geschlechtsbeziehung, als solche, für die Rechtsgültigkeit oder Sittenwidrigkeit der zu beurteilenden Rechtshandlung entscheidend ist, vielmehr sekundären Charakter hat, während der Streitpunkt in ein anderes Gebiet gerückt ist, gehört die von *Russ* nicht behandelte Entscheidung des RG. vom 16. September 1920.[4]) Hier hatte der Ehemann seiner Geliebten, die verheiratet gewesen ist, aber wegen ihrer Beziehung zu ihm als allein schuldig geschieden worden ist, für den Fall seiner Verheiratung 10000,— RM. versprochen. Der Mann hat dann später die Nichtigkeit dieses Versprechens gerichtlich durchzusetzen gesucht. Während das OLG. Zelle seinem Standpunkt mit der Begründung beigetreten ist, daß es gegen die guten Sitten verstieße, wenn eine Freiheitsbeschränkung in einer so wichtigen Frage, wie es die Eingehung einer Ehe ist, vertraglich festgelegt werde, hat das RG. grundsätzlich die Gültigkeit eines solchen Abkommens bejaht. Maßgebend für sein Erkenntnis war die

[1]) RGE. vom 11. April 1927 im Recht 1927, Nr. 1398.

[2]) Zu den von *Russ* (S. 37) aufgeführten Entscheidungen sei bemerkt, daß eine Entscheidung des OLG. Münster vom 22. Okt. 1921 in Seuff. Arch. 77, S. 99 falsch zitiert ist. Die Entscheidung des OLG. München (nicht Münster) erklärt den Schweigevertrag über die Nichtbenennung des unehelichen Erzeugers zwischen der unehelichen Mutter und dem Erzeuger des Kindes für rechtsungültig, weil hier über das Recht des Kindes auf Feststellung der Vaterschaft mit ihren einschneidenden Rechtsfolgen paktiert worden ist. Die Abmachung über die Verpflichtung „nichts auszuplaudern" erklärt das OLG. München dagegen für einwandfrei.

[3]) *Russ*: a. a. O., S. 42.

[4]) JW. 1920, S. 960/961, Nr. 1.

Digitized by Google

rechtliche Unterscheidung zwischen Vertragsverpflichtung und -bedingung. Verträge, durch welche die Entschlußfreiheit auf Wesensgebieten, zu denen „der Mensch sich durch äußere Dinge nicht soll bestimmen lassen" eingeengt wird, sind auch nach der Auffassung des RG. sittenwidrig. Wenn also der Mann sich verpflichtet hätte, nicht zu heiraten und etwa eine Vertragsstrafe für den Bruch dieser Verpflichtung zugesichert hätte, wäre ein solches Abkommen nichtig; anders aber in denjenigen Fällen, „in denen eine Vertragsleistung von dem Eintritt eines von der freien Entschließung eines Vertragsteiles abhängigen Ereignisses in dessen Person abhängig gemacht wird, ohne daß der Zweck des Vertrages darauf gerichtet ist, den Betreffenden dadurch in seiner Entschließungsfreiheit in bestimmter Weise zu beschränken. Die Möglichkeit, daß der Vertrag auf die Entschließung des betreffenden Vertragsteiles von Einfluß sein kann, ist hier zwar an sich gegeben, genügt aber noch nicht ohne weiteres, um den Vertrag als unsittlich erscheinen zu lassen. Das hat insbesondere auch für den Fall zu gelten, daß, wie im vorliegenden Falle, eine Leistung für den Fall der Verheiratung des Versprechenden zugesagt wird". Von besonderer Bedeutung ist, daß weiterhin das RG. hier bei Beurteilung dieses Falles eine Parallele zu der typischen Bestimmung bei Erbverträgen von Eheleuten zieht, bei denen ausgemacht zu werden pflegt, daß im Falle der Wiederverheiratung des überlebenden Eheteiles die erbvertraglichen Zuwendungen diesem Gattenteil verlorengehen, oder an einen Dritten herauszugeben sind.

An dem Einwand der Freiheitsbeschränkung läßt also das RG. eine solche Abmachung nicht scheitern. Es hat jedoch — indem es den zunächst sekundär gebliebenen Gesamtcharakter der illegalen Geschlechtsbeziehung zwischen den Streitteilen wiederum in den Vordergrund gerückt hat — von der Prüfung dieses Gesamtcharakters die Entscheidung abhängig gemacht. Es hat dabei ausdrücklich ausgesprochen, daß, wenn der Mann für die Nachteile, die die Frau durch ihre auf Grund ihrer illegalen Liebesbeziehung erfolgte Ehescheidung erlitten hat, sie hat entschädigen wollen, die Tatsache, daß er sein Zahlungsversprechen von seiner Verheiratung abhängig gemacht habe, „weil er nach seinen Vermögens- und Erwerbsverhältnissen zur Zahlung der in Aussicht genommenen Summe außerstande war und die dazu erforderlichen Mittel erst durch eine Heirat zu erlangen hoffte", das Versprechen nicht ungültig macht.

Man wird diesem Erkenntnis im Gegensatz zu den oben bekämpften Entscheidungen in jeder Richtung beipflichten können.

Eine kurze Betrachtung erfordert noch der Versicherungsvertrag zugunsten der Geliebten. Hier muß insbesondere die auch von *Russ* erwähnte[1]) Entscheidung des Kammergerichts vom 17. März 1918[2]) gewürdigt werden. Die freie Befugnis des Versicherungsnehmers, durch Vertrag zugunsten Dritter, seine Geliebte nach seinem Ableben sicherzustellen, ist hier von dem Kammergericht grundsätzlich nicht verkannt. Auch das Recht

[1]) A. a. O., S. 43.
[2]) Seuff. Arch., Bd. 75, Nr. 213, S. 366 (irrtümlich bezeichnet S. 266).

Digitized by Google

des Versicherungsnehmers, in der Person des Bezugsberechtigten einen Wechsel eintreten zu lassen, also etwa an Stelle seiner Ehefrau — wie es in dem von dem Kammergericht entschiedenen Streitfall geschehen ist — seine Geliebte als bezugsberechtigt einzusetzen, und die frühere Einsetzung der Ehefrau zu widerrufen, wird grundsätzlich nicht bezweifelt. Der freie Widerruf des Versicherungsnehmers kann vertraglich zwischen Versicherer und dem Bezugsberechtigten ausgeschlossen werden. Auf diese Weise kann sich also eine Ehefrau gegen den willkürlichen Wechsel der Person des Bezugsberechtigten schützen.

Da dieses in dem von dem Kammergericht entschiedenen Streitfall unterblieben war, hätte die Übertragung des zukünftigen Bezugsanspruches auf die Geliebte grundsätzlich richterliche Anerkennung finden müssen.[1]) Trotzdem hat das Kammergericht die rechtsgeschäftliche Verfügung der Übertragung des Bezugsrechtes für sittenwidrig erklärt, weil damit die Ehefrau von „den Beteiligten um die ihr zukommende Versorgung gebracht werden sollte". Diese Begründung ist ebensowenig haltbar, wie die wiederholt widerlegte Begründung der Übertragung eines Grundstückes auf die Geliebte. Sicherlich ist die nachträgliche Benennung eines neuen Bezugsberechtigten genau so wie die Grundstücksübertragung „eine Zuwendung aus dem Vermögen des Versicherungsnehmers".[2]) Aber diese Zuwendungen unter Lebenden wie von Todes wegen sind eben grundsätzlich nach dem Gesetze gestattet. Von einer der Ehefrau zukommenden Versorgung kann nur nach Maßgabe der gegenwärtig wiederholt dargelegten Gesetzeslage gesprochen werden. Schwerlich dürfte der Entscheidung des Kammergerichts eine über diesen Einzelfall — bei dessen Betrachtung anscheinend die gefühlsmäßige Mißbilligung eines besonders unerfreulichen ehebrecherischen Verhältnisses maßgebend gewesen sein dürfte — hinausgehende Bedeutung beizumessen sein. Es ist übrigens nicht richtig, daß nach dieser Entscheidung, wie *Russ* annimmt[3]), der — durch das Urteil des Kammergerichts der Rechtswirksamkeit beraubte — Bezugsanspruch nunmehr ohne weiteres auf die Erben des Mannes übergeht. Vielmehr lebt nunmehr die alte Bezugsberechtigung, die hier der Ehefrau zugestanden hat, von selbst wieder auf, so daß diese nicht als Erbin, sondern — als rückwirkend stets bezugsberechtigt gewesen und geblieben — rechtlich zu betrachten ist.

Ob ein nach diesen Grundsätzen etwa von Anfang an zugunsten der Geliebten begründeter Bezugsanspruch, wenn er nach den Grundsätzen der Kammergerichtsentscheidung für nichtig erklärt wird, nunmehr den Erben zusteht, erscheint zweifelhaft. Bei gesetzentsprechender Rechtsanwendung müssen diese Verträge, wie alle anderen innerhalb der Zuwendungsfreiheit erfolgten Zuwendungen, von der Rechtsordnung geschützt werden.

Daß der Wesenskern und der innere Wert illegaler Geschlechtsbeziehung untereinander sehr verschieden ist und zwischen den Polen sublimierter

---

[1]) Vgl. auch Entsch. des RG., Bd. 66, S. 158 und des OLG. Dresden in Seuff. Arch., Bd. 75, Nr. 18, S. 32.

[2]) So RG., Bd. 66, S. 161.

[3]) A. a. O., S. 43.

Digitized by Google

Hinaufsteigerung zu den höchsten Ätherhöhen, andererseits aber den tiefsten Niederungen menschlich erreichbarer Abgründe schwanken kann, bedarf gegenwärtig keiner Beweisführung. Die freie Liebesbeziehung muß grundsätzlich die Überzeugung ihres inneren Wertes in sich selbst tragen, aber nicht von der Umwelt etwas anderes, wie Neutralität, und deshalb auch von der Rechtsordnung nur Losgelöstheit von gesellschaftlichen Vorurteilen verlangen.

Es ist wohl einigermaßen übertrieben, wenn *Russ* schon aus der Gebrauchsanwendung der Worte: „Frauenzimmer", „Mätresse" und „Konkubine" die innerlich feindselige Einstellung des obersten Gerichtshofes gegen derartige Beziehungen herzuleiten sucht.[1]) Nicht immer ist die Terminologie gerade in der Rechtssprache eine leichte. Und die innerhalb des juristischen Begriffshimmels in ihrer Bedeutung anerkannten Begriffe können nicht immer leicht ausgewechselt werden.[2])

Erstrebt und verlangt kann nur werden, daß die Rechtsordnung und die Rechtsprechung und vor allem die Gesellschaftsmoral sich von der Fiktion eines der illegalen Beziehung anhaftenden immanenten Makels freimacht. In einer neuen Entscheidung des RG. vom 20. Oktober 1930[3]) hat das Reichsgericht ausgesprochen, „daß die Ehegatten noch nach der Trennung einander Liebe und Achtung schulden".[4]) Die gleichen oder verwandten Gefühle kann oder darf zum mindesten auch der Partner einer illegalen Liebesbeziehung der Frau, die sich ihm in freier Liebe verbunden hat — und wechselseitig diese ihm — entgegenbringen. Und innerhalb des Rechtslebens braucht er sie nicht als „Genossin seiner Schmach" zu betrachten — wie es nach dem Geist mancher hier bekämpften richterlichen Erkenntnisse von ihm verlangt zu werden scheint —, sondern er kann in ihr die ihm innerlich verbunden gebliebene Gefährtin seines Lebens sehen, auch wenn es sich nur um Lebensteile oder Lebensausschnitte hierbei handelt, deren inneren Wert für sein eigenes Leben er nur allein ermessen kann.

Und wenn diese Gefühle dann, wie oben ausgeführt, zu einem Gesamtgefühl sich verdichten, so kann die Rechtshandlung, die ursächlich dem

---

[1]) *Russ*, a. a. O., S. 51.

[2]) Der in jedem Falle zu mißbilligende Ausdruck „Frauenzimmer" ist von dem RG., Bd. 62, S. 278, in einem Zusammenhang gebraucht, der seine Anwendung zwar nicht rechtfertigt, aber vielleicht entschuldigt. Es wird hier die Geldvergütung für die Heirat eines von dem das Geldversprechen leistenden Mann geschwängerten Mädchens mit der inhaltlich nicht zu beanstandenden Ausführung mißbilligt: „Nun ist es freilich richtig, daß, wenn ein Mann sich anheischig macht, ein von einem anderen Manne geschwängertes Frauenzimmer vor der Entbindung lediglich deshalb zu heiraten, weil ihm dafür eine Abgeltung in einem Barbetrage, sei es unmittelbar, sei es in Gestalt einer der Geschwängerten zu gewährenden Mitgift, versprochen wird, darin der Regel nach eine Verletzung des Sittlichkeitsempfindens aller Bevölkerungsklassen und nach der Anschauungsweise des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit eine sittenwidrige Entwürdigung der Ehe zu erblicken ist."

[3]) RG., Bd. 130, S. 178—180.

[4]) Mit Unrecht ist diese Entscheidung von *Bauer-Mengelberg*, der das hier aufgestellte Postulat der Liebe für getrennt lebende Ehegatten ganz mißverstanden hat, angegriffen worden. Tagebuch 1931, S.c902/903: „Der Reichsgerichtsrat und die Liebe."

Digitized by Google

Boden dieses Gesamtgefühls entsprossen ist, nicht einer Prüfung dieses Untergrundes unterworfen werden; dieses auch dann nicht, wenn neben den positiven Bestandteilen für das Gesamtgefühl auch negative Gefühlsmomente — etwa Abneigung gegen eine in unglücklicher Zwangsehe mit dem Träger der Rechtshandlung verbundene Ehefrau — mitbildend gewesen sind.

Große Aufgaben harren der sexualethischen Bewegung auch auf dem gesetzgeberischen Gebiete. Es sei hier nur an das Sexualstrafrecht, das Ehescheidungsrecht und das Recht der unehelichen Kinder erinnert.

Aber die empfindliche Pflanze der illegalen Liebesbeziehung bedarf nicht des von gesetzgeberischen Normen durchgearbeiteten Erdreiches, sondern nur der von überlebten Vorurteilen gereinigten gesellschaftlichen Atmosphäre. Und so sei gestattet, auf die von *Mittermaier* am Anfang dieser Betrachtung wiedergegebene Anregung abschließend mit nachfolgender Selbstzitierung[1]) zu antworten:

„Diesem Vorurteil, das die menschliche Verbindung feinster und sublimster seelischer Kultur mit der zum Gewerbe herabgesunkenen losen Verbindung zeitweiliger Körperhingabe unterschiedlos platt walzt, gilt der Kampf fortgeschrittener Sexualethik. Gerade von dem Boden dieser Weltanschauung aus ist das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen Menschen zu stärken und ihm die Wahrheit in Herz und Hirn zu hämmern, daß das Korrelat zu der individuellen Freiheit eben der Mut ist, die Folgen der freien Entschließung auf sich zu nehmen und zu tragen. Wer gegenüber der allgemeinen Rechtsordnung einen Seitenpfad einschlägt und ein Outsiderdasein begründet, soll hierzu berechtigt sein. Seine individuelle Freiheit ist vor den Angriffen durch Staat und Gesellschaft zu schützen. Er soll aber nicht nach der Rechtsordnung rufen, um einen besonderen Rechtsschutz für sein frei gewähltes Outsidertum zu verlangen. Den mannigfachen Versuchen, das Konkubinat als eine halbfamilienrechtliche Rechtseinrichtung anzuerkennen, muß entgegengehalten werden, daß diese Forderung einer mißverstandenen Freiheitsauffassung entspricht, mit wahrer Freiheit nichts zu tun hat, und daß ihre Verwirklichung einen Rückschritt in der Höherentwicklung der Menschheit darstellen würde."

Ein Spezialgesetz zur Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung?

Von Dr. *Erich Goldberg*
in Breslau.

In der Zeit der Notverordnungen, in der tief in die staatsbürgerlichen Rechte eingreifende Gesetze in Kraft gesetzt werden und wieder verschwinden, überrascht der Berliner Sozialhygieniker *Grotjahn* die Ärzteschaft mit einem

[1]) *Traumann*, Konkubinat und Rechtsordnung. Zeitschrift für Sexualwissenschaft Bd. XVI, S. 46.

Digitized by Google

Spezialgesetzentwurf für die Legalisierung des Abortus. Anlaß dazu gibt ihm die kritische Wertung der Kartei eines ärztlichen Abtreibers, der in einer Landstadt innerhalb eines Jahres immerhin fast 11000 RM. allein aus seiner Tätigkeit bei indikationslosen Unterbrechungen zog (1). Aus den sehr wertvollen Ausführungen *Grotjahns* geht hervor, daß der verbrecherische Wille des abtreibenden Arztes ein geringer war, und daß er tatsächlich sich als „Helfer" seiner Kranken gefühlt hat und bewußt, vielleicht aus auch politischer Überzeugung, die durch das Gesetz gezogenen Grenzen bei seinen Eingriffen überschritt. Vor dem geltenden und wohl auch vor einem künftigen Strafrecht wird jedoch das Handeln solcher Ärzte niemals bestehen können; sie werden, wenn sie als Überzeugungstäter fehlen, die Folgen ihres Tuns tragen müssen.

Grotjahn fordert ein paragraphenreiches Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft, das nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen in regelmäßigen Abständen im Laufe der Jahre Abänderungen erfahren soll. Er verlangt für jede nicht ausgetragene Schwangerschaft eine Meldepflicht, durch die das Verantwortungsgefühl der Ärzte und der Frauen gestärkt werden soll und statistische Unterlagen über den Umfang und die Gründe der Schwangerschaftsunterbrechungen gewonnen werden sollen. In diesem Spezialgesetz sollen ferner die medizinischen, eugenetischen und sozialen Indikationen für eine gesetzlich zulässige Schwangerschaftsunterbrechung aufgestellt werden, wobei in besonderen Fällen auch allein aus sozialer Indikation eine Unterbrechung gestattet werden soll. Die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Unterbrechung soll einzelnen Ärzten entzogen werden und einem Ausschuß unter Vorsitz des zuständigen Medizinalbeamten übertragen werden. Auch die Ausführung des Eingriffs soll möglichst in einem öffentlichen Krankenhause unter Ausschaltung der finanziellen Interessen der Ärzteschaft erfolgen.

Der Umstand, daß das geltende Recht von Ärzten übertreten wird, kann allein das Verlangen nach einem neuen Spezialgesetz für den legalisierten Abort nicht ausreichend begründen. Gesetzesübertretungen wird es auch dann geben, wenn *Grotjahns* Anregungen entsprochen wird. Ob aber die Lage der Frauen, die eine Unterbrechung wünschen, oder der Ärzte, die einen indizierten Abort ausführen sollen, durch das neue Spezialgesetz verbessert wird, erscheint durchaus fraglich. *Grotjahn* will in diesem Spezialgesetz zunächst eine Meldepflicht für jede nicht ausgetragene Schwangerschaft festgelegt haben. Es muß jedoch befürchtet werden, daß diese Meldepflicht zunächst zu einer Abnahme der legalisierten und zu einer Zunahme der Pfuscheraborte führt. Diese Maßnahme kann eine ganz andere Wirkung haben, als *Grotjahn* sie erhofft: sie stärkt nicht das Verantwortungsgefühl der Ärzte, sondern sie fördert eine „Flucht vor Verantwortung" bei den das Gesetz achtenden Ärzten und erweitert das Betätigungsfeld der ärztlichen und nicht ärztlichen gesetzwidrig handelnden Abtreiber.

Das neue Spezialgesetz soll weiter die medizinischen Indikationen im einzelnen umschreiben. Ein Blick auf das Referat von Herschmann (2) über die neurologischen Indikationen zur Schwangerschaftsunterbrechung zeigt wie widerspruchsvoll die Stellung der einzelnen Klinikleiter bei der In-

Digitized by Google

dikationsstellung anläßlich der verschiedenen organischen Hirn- und Rückenmarksleiden ist. In anderen Fachgebieten liegen die Dinge zwar nicht ganz so verworren aber doch ähnlich. Die ärztliche Kunst kann der Empirie nicht entraten und läßt es nicht zu, daß wissenschaftliche Meinungen in ein starres System gepreßt werden, das der bunten Mannigfaltigkeit des wirklichen Lebens nicht gerecht wird und nicht gerecht werden kann. Anderseits darf natürlich auch nicht die Indikationsstellung der Willkür des begutachtenden Arztes überlassen sein. Die jetzt übliche konsiliarische Beratung von zwei Ärtzen unter Mitwirkung eines Facharztes für das jeweils zuständige Spezialgebiet, sichert in ausreichender Weise eine dem gegenwärtigen Stande des ärztlichen Wissens entsprechende Begutachtung der Notwendigkeit des künstlichen Abortus. Unverkennbar ist, daß wir gegenwärtig in einer Periode der Wandlung der Anschauungen über die medizinischen Indikationen für die künstliche Schwangerschaftsunterbrechung stehen. Das ärztliche Interesse muß sich jetzt eingehend mit den Wechselbeziehungen zwischen Krankheit und sozialer Lage beschäftigen, wobei die in freier Praxis stehenden Ärzte früher und dringender als die Klinikleiter die Notwendigkeit der gemischten „medizinisch-sozialen" Indikation empfunden haben, wie ich an anderem Orte (3) dargelegt habe.

Der Zwang, die Sozialfürsorge von für die Nationalwirtschaft zwecklosen Lasten zu befreien, bereitet der Anerkennung der eugenetischen Indikation den Weg. Man wird, wenn man die neueren Forschungen über den Erbgang der Psychosen gebührend berücksichtigt, nicht nur dann einer Unterbrechung zustimmen, wenn „mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit erblich minderwertige Nachkommen zu erwarten sind", wie *Grotjahn* vorschlägt. Einem von den Eltern geäußerten Unterbrechungswunsch kann m. E. unbedenklich entsprochen werden, wenn das wohlverstandene Interesse der Kindesmutter und des Volksganzen aus eugenetischer Indikation eine Schwangerschaftsunterbrechung zuläßt.

Die gleiche Formel kann auch für die heiß umstrittene soziale Indikation angenommen werden. *Grotjahn* allerdings hat gegen die Unterbrechung bei sozialer Indikation sittliche Bedenken und glaubt, daß ein solcher Eingriff an und für sich jedem Arzt im Innersten seiner Seele widerstrebt. Dies gilt gewiß für diejenigen Ärzte, die nach religiösen Dogmen ihre Stellung zum Recht der keimenden Frucht auf Leben gewählt haben. Unsere Moral ist jedoch so widerspruchsvoll und eigentümlich, daß dieselben Menschen, deren sittliches Empfinden die Beseitigung eines Fötus im zweiten oder dritten Monat nicht erträgt, die Tötung erwachsener Menschen im Kriege ohne moralische Entrüstung billigen. Für diejenigen Ärzte, die einen inneren Zusammenhang zwischen der ungehemmten Fruchtbarkeit besonders im sozial ungünstigen Milieu und der Massenvernichtung blühender Menschen in Kriegen und Bürgerkriegen sehen, erscheint die soziale Indikation für eine Schwangerschaftsunterbrechung nicht mehr sittlich bedenklich. Die tägliche Erfahrung lehrt uns, daß in ungünstigem sozialen Milieu die Entwicklung des Menschenkeimes zu Krankheit und Verbrechen oft zwangsmäßig und unausweichlich ist. Auch für die Beseitigung eines gesunden Keimes in einer gesunden Frau

Digitized by Google

bei kranker und nicht heilbarer Umwelt lassen sich Maximen denken, die die Grundlage eines allgemeingültigen Sittengesetzes werden können; es ist noch nicht endgültig entschieden, wer in seinem Handeln mehr den Geboten wahrer Menschlichkeit entspricht, derjenige der gesunde Kinder nicht in eine kranke Welt treten läßt, oder der, der ohne Rücksicht auf den Nahrungsraum und den Arbeitsraum der Nationalwirtschaft Leben auf Leben zu gegenseitiger Bekämpfung und Vernichtung entstehen und vergehen läßt.

Gewiß sind Hilfsmaßnahmen wirtschaftlicher Art näher liegend als Schwangerschaftsunterbrechung, wenn wirtschaftliche Not Familienzuwachs unerwünscht erscheinen läßt. Für jede Nationalwirtschaft ist jedoch ein bestimmtes Optimum in dem Verhältnis zwischen produzierenden und konsumierenden Volksgenossen denkbar, das im Interesse der Erhaltung und Entwicklung eines gewissen nationalen Kultur- und Moralniveaus anzustreben ist. Eür Deutschland ist dieses Verhältnis so bedenklich zuungunsten der produzierenden Bevölkerungsteile verschoben, daß die Unterdrückung sozial unerwünschten Nachwuchses beinahe die Forderung der Stunde genannt werden muß. Für die Gegenwart ist jedenfalls ein Interesse des Staates an kinderreichen Familien ohne Rücksicht auf die Qualität und die Aufzuchtsbedingungen der Nachkommenschaft stark bestritten. Der Gedanke, eine Elternschaftsversicherung zu unseren übrigen Einrichtungen der Sozialfürsorge hinzuzufügen, ist zunächst undurchführbar, da wir bekanntlich gezwungen sind, unsere Sozialfürsorge abzubauen statt auszubauen.

Die Notwendigkeit, eine schädliche Volksvermehrung zu verhindern, ergibt sich aber auch aus einer sehr einfachen Rechnung: Man schätzt die Aufzuchtskosten eines Kindes bis zur Erreichung des 16. Lebensjahres auf etwa 15000 RM. Natürlich ist dieser Betrag nicht völlig auf der Debetseite der Nationalwirtschaft zu buchen, sondern nur ein erheblicher Bruchteil dieser Summe. Die Fertilität der besitzlosen Volksteile verlangt demnach von dem Volksganzen erhebliche materielle Opfer. Heute ist der Staat zu solchen Opfern wirtschaftlich nicht in dem der natürlichen Fruchtbarkeit der Bevölkerung entsprechenden Umfange mehr leistungsfähig. Deshalb ist es dem Grunde nach berechtigt, dort wo der Wunsch des einzelnen Staatsbürgers und das wohlverstandene Staatsinteresse Nachkommenschaft unerwünscht erscheinen lassen, Empfängnis zu verhindern und ungewollte Schwangerschaft zu beseitigen. Daß leider in sozial schlechtem Milieu die Kontrazeption so oft mangelhaft gehandhabt wird und deshalb oft versagt, beruht auf mangelnder Bildung, Wohnungsnot, Rückständigkeit der Kontrazeptionstechnik, Rücksichtslosigkeit und Trunksucht der Männer, kurz gesagt auf den Schäden der Verelendung selbst. Die Hoffnung *Grotjahns*, daß die Androhung der Abtreibungsstrafe hier viel bessern wird, teile ich nicht. Bessern wird bestimmt nur die Hebung in wirtschaftlicher, sittlicher und kultureller Beziehung. Gerade wegen des Versagens der Kontrazeption in vielen Fällen ergibt sich leider oft die Notwendigkeit, aus sozialer Indikation eine Unterbrechung vorzunehmen.

Was nun die Technik der Indikationsstellung betrifft, so ist die von *Grotjahn* empfohlene Ausschaltung der in freier Praxis stehenden Ärzte keinesfalls erforderlich. Da die soziale Indikation nur bei Unbemittelten in Frage

Digitized by Google

kommt, spielt die Frage des Honorars praktisch keine Rolle. Einer unentgeltlichen Tätigkeit der Ärzte bei der Indikationsstellung könnte man zustimmen, obgleich eine den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte und die Ausnutzung einer Notlage ausschließende Honorarforderung berechtigt erscheint und einen gewissen erzieherischen Wert hat. (Die Ärzteschaft hat gegenwärtig gar keine Veranlassung, fortgesetzt Teile ihrer Tätigkeit an neu zu schaffende amtliche Stellen abzugeben, um dann schließlich selbst mangels Beschäftigung Objekt der Fürsorge zu werden!)

Die Zusammenarbeit der Ärzte mit amtlichen Stellen zur Nachprüfung der Richtigkeit der von den Kranken über ihre Notlage gemachten Angaben ist natürlich notwendig. Hier in Breslau hat ein Schritt der Ärzteschaft bei der Stadtverwaltung zu einer Anweisung an das Wohlfahrtsamt geführt, daß unverzüglich in derartigen Fällen dem anfragenden Arzte über die wirtschaftliche Lage der von der Stadt betreuten Familien Auskunft zu erteilen ist. Der in freier Praxis stehende Arzt ist so durchaus in der Lage, die „Entité morbide" seines Falles zu erfassen; er ist dazu überdies viel besser befähigt, als ein amtlich bestellter Ausschuß, da er seine Kranken oft jahrelang in ihrem Kampfe mit den Schäden ihrer Umwelt beobachtet. Allerdings wird von einem Arzte, der aus sozialer Indikation einer Schwangerschaftsunterbrechung zustimmt, verlangt werden müssen, daß er sich sachliche Unterlagen für das Bestehen der behaupteten Notlage verschafft hat, eventuell auch, daß er mit den zuständigen Fürsorgestellen die Möglichkeit, durch Hilfsmaßnahmen ein Austragen der Schwangerschaft zu ermöglichen, gemeinsam untersucht hat.

Vorschläge, die Zustimmung zu einer Schwangerschaftsunterbrechung aus sozialer Indikation von der Entscheidung einer besonderen Kommission abhängig zu machen, sind vielfach gemacht worden. Zuletzt hat Marburg (2) eine aus einem Richter, einem Gerichtsarzt und dem behandelnden Arzte bestehende Instanz in Vorschlag gebracht. Ausreichend erscheint bereits für eine künftige gesetzliche Regelung dieser Indikation die Bindung des Arztes an folgende Bedingungen: Einwilligung der Schwangeren bzw. des Ehemannes (oder des Vormundschaftsgerichtes), sachliche Klarstellung der behaupteten Notlage, erfolglose Bemühung der sozialen Fürsorgearbeit.

Zum Schlusse sei darauf hingewiesen, daß die Ersparnisse, die die Drosselung unerwünschter Volksvermehrung für den Staatshaushalt bedeuten, ganz oder teilweise der Förderung der Familiengründung erbgesunder Familien zugeführt werden können. Besonders wünschenswert scheint auch ein Freiwerden von Mitteln, für die Ausstattung und Beschäftigung lediger Schwangerer, soweit sie wertvolles Erbgut tragen. Dadurch würde sich die verderbliche kontraselektorische Wirkung der jetzt von den bevölkerungspolitisch wertvollsten Teilen unseres Volkes geübten Geburtenbeschränkung aufhalten lassen. Erleichterung der Steuerlasten, die eine rein quantitativ eingestellte Geburtenpolitik für unser Volk gebracht hat, würde eine langsam ansteigende Prosperität und damit auch eine für die Familiengründung und Kinderzeugung notwendige Sicherheit und Stabilität der Wirtschaft zur Folge haben. Eine Zeit, die die natürlichen Auslesebedingungen durch Seuchenbekämpfung und Herabsetzung der Säuglingssterblichkeit weitgehend verändert hat, die durch

Digitized by Google

fortschreitende Mechanisierung der Produktion ständig menschliche Arbeitskräfte freisetzt, kann nicht die natürliche Fruchtbarkeit unbeeinflußt wirken lassen. In der gewollten Geburtenbeschränkung sehen wir eine kulturelle Anpassungserscheinung, die Regierung und Gesetzgebung als folgerichtige Entwicklung anerkennen müssen.

Literatur:

1. *A. Grotjahn*, Eine § 218-Kartothek und ihre Lehren. Die Med. Welt 1931, S. 1221ff.
2. *H. Herschmann*, Die psychiatrischen und neurologischen Indikationen zur Unterbrechung der Schwangerschaft. Gemeinsame Sitzungen der Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie und des Verein für Psychiatrie und Neurologie in Wien vom 18. und 19. Mai 1931. Referat: Zbl. f. Gynäkologie, 1931, Nr. 34. Dort auch: *Marburg*, Diskussionsbemerkung.
3. *E. Goldberg*, Die medizinisch-soziale Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung. Die Med. Welt 1931, Nr. 28.

Kritiken und Referate.

1) *Danzel, Theodor Wilhelm*: **Symbole, Dämonen und heilige Türme.** Bildtafeln zur ethnologischen Religionskunde und Mythologie. Friedrichsen, de Gruyter & Co. m. b. H. Hamburg 1930.

Das Werk eines rühmlichst bekannten Autors. *Danzel* gibt auf hundertundacht Bildtafeln eine großangelegte Übersicht über „Gleichheiten" in den verschiedenen Religionen. Es ist ihm gelungen, übereinstimmende Grundelemente zu erfassen, welche, unabhängig von allem Beiwerk und (offenbar exogen bedingtem) Überbau, bei Völkern verschiedenster Kulturentwicklung und Kulturhöhe da sind. Sie gestatten den Schluß auf ein identisches Basales. *Danzel* ist also Schichtenpsychologe; daß er ein solcher von hohem Range ist, beweist die Einleitung, die er seinen Bildtafeln gibt. Leider sind es nur sechs Seiten. Man hätte gern, an Stelle einer halben Stunde, einen Tag lang gelesen. Freilich steckt in den sechs Seiten ein größerer Gehalt an ethnopsychologischer Beweiskraft und Klarheit als Ethnologen mit Felderfahrung in Dutzenden von Referaten und in ihren weniger den Gegenstand als den Hörer erschöpfenden Kontroversen zutage fördern. — *Danzel* unterscheidet treffend zwischen Kulturbestand, d. i. entlehnbarem, und Kulturgehalt, d. i. nicht entlehnbarem Kulturinhalt. Wir würden sagen: psychische Inhalte und psychische Dynamik. Erstere entlehnbar, letztere nicht entlehnbar und unveräußerlich. Ein Volk kann also von einem anderen nur solche religiösen Entitäten übernehmen, welche seiner eigenen psychischen Dynamik, seinem seelischen Entwicklungsgrade adäquat sind. Dieser ist das eigentliche Forschungsobjekt. Somit teilt *Danzel* nicht nur die ethnopsychologischen Objekte ein; er scheidet auch die Forscher selbst in zwei zahlenmäßig allerdings nicht gleiche Gemeinden. Die zur Zeit noch überwiegende Mehrzahl der Fachethnologen registriert die Inhalte (nach *Danzel*: den Kulturgehalt). Wenn einem dieser Forscher gelegentlich doch einmal das psychologische Gewissen schlägt bezüglich des Sinnes irgendeines geradezu überwältigenden ethnischen Gegenstandes, eines dinglichen Symbols, eines Brauches, eines Mythos, so begnügt er sich mit der historischen, mithin peripheren Erklärung. „Das ist gar nicht an Ort und Stelle gewachsen", heißt es alsdann, „das gab es bereits dreihundert Jahre früher bei dem Nachbarvolke". Falls so ein Folklorist gar klassischer Philologe ist, so endet seine psychologische Unruhe, sobald ähnliches sich „bereits in der Antike" findet. Damit glaubt er dem religiösen Leben bis auf den steinernen Grund geschaut zu haben. Daß mit solcher Art der Forschung lediglich psychologische Bilanzverschleierung getrieben wird, versteht sich von selbst. Man verschiebt die Probleme um ein paar Jahrhunderte rückwärts und übermittelt sie befriedigt einem anderen Ressort. Wir und *Danzel* an unserer Spitze leugnen keineswegs die Notwendigkeit des Registrierens und der historischen Tabellararbeit. Aber wir geben der Ethnologie den Primat vor der Ethnographie. Für den Psychologen eigentlich selbstverständlich, darum aber keineswegs überflüssig ist *Danzels*

Digitized by Google

Hinweis, daß archaische Bildwerke und ihre Symbole nicht (richtiger gesagt: noch nicht) einen festgefügten Sinn besitzen wie etwa unsere Schriftzeichen, die nun ein für allemal „dies eine" bedeuten. Ich bin auf Grund eigener Erfahrungen berechtigt, *Danzels* „Einleitung" einer ganzen Anzahl von jüngeren Ethnologen als tägliche Lektüre zu empfehlen. Die Tatsache, daß ein Baum manchmal etwas Männliches, manchmal etwas Weibliches bedeuten kann, manchmal wiederum etwas Sächliches, einen Schornstein oder die Weltachse, leuchtet gewissen Ethnologen nicht ein. Die materialistische Forschung mit ihrer Einfachheit hat viele entsprechend strukturierte Gemüter in ihren Bann gezogen. Ergologie und Soziologie, die Lehre vom Werkzeug und den Wirtschaftsformen, beherrscht noch die Ethnologie. Bezeichnenderweise sind es die Altmeister, an ihrer Spitze *K. Th. Preuß* und *Seler*, unseres *John Löwenthals* großer Lehrer, welche den psychologischen Weg offenbar aus einer inneren Bindung heraus einfach nicht verlassen können. Gerade auf *Seler* beruft sich *Danzel* bezüglich der alt-mexikanischen Mythik, welche „doch nicht die Festigkeit und Eindeutigkeit juristischer Begriffe besitzen kann und deren Vorstellungen schwer entwirrbar sich verweben". — Das aber sind die interethnischen Gegebenheiten, welche *Danzel* abbildet. Sakrale Stufenbauten, Sonnen- und Mondsymbole, Wetter- und Blitzsymbole, magische Anatomie, Weltbild und kosmische Höhlen, Zweiheit und Doppelung, Totentänze, Drachen, einäugige Dämonen, Kopftrophäen und Schädelsymbole. — *Danzel* ist es gelungen, das Dämonische zu systematisieren. *Berndt Götz.*

2) *Ronhaar*, Dr. *J. H.*: **Woman in primitive motherright societies.** Verlag J. B. Wolters, Groningen und The Hague (Holland). 542 S.

Dieses Buch des holländischen Arztes ist in englischer Sprache veröffentlicht worden, um ihm einen weiteren Leserkreis zu erschließen. Die Feststellungen des Verf. über das Familiensystem des Mutterrechtes, in welchem die Kinder ihre Abstammung nicht vom Vater, sondern von der Mutter herleiten, gründen sich nicht auf Untersuchungen, die der Verf. persönlich angestellt hat. Ausgangspunkt seiner Untersuchungen ist Material der ihm zur Verfügung stehenden Bibliotheken, ergänzt durch persönliche Berichte verschiedener Missionare. Im Gegensatz zu *Bachofen*, der sich in seinem grundlegenden Werk „Mutterrecht" mit den Überlieferungen Alt-Griechenlands, zur Zeit des Niedergangs, Alt-Ägyptens und Alt-Indiens beschäftigt, untersucht Verf. eine Reihe primitiver Volksstämme in Australien, den Südseeinseln, Holländisch-Indiens und Indianer-Stämme in der gegenwärtigen Zeit.

Verf. kommt bei seiner sehr eingehenden Wertung des ihm zur Verfügung stehenden Materials zu dem Schluß, daß nur sehr wenige Spuren von Mutterrecht nachweisbar sind, lediglich vielleicht im Aufbau der Erbfolge bei einigen Stämmen, bei denen nach dem Tode der Mutter das Eigentum auf die Tochter oder die Sippe übergeht, nicht aber auf den Vater. Andererseits bewertet Verf. das von ihm bearbeitete Material nicht als vollkommen authentisch, denn er empfiehlt den Regierungen, die im Besitze von Kolonien sind, wissenschaftliche Untersuchungen dort über die erwähnten Probleme anstellen zu lassen. In diesem Falle ist Eile geboten, denn viele der in Betracht kommenden Volksstämme befinden sich im Aussterben oder in Umbildung ihrer alten Lebensgewohnheiten. Verf. setzt sich mit *Bachofen* auseinander, der 1861 als erster auf das eigenartige Familiensystem des Mutterrechts aufmerksam machte; er behauptet, daß *Bachofen* sowohl wie seine Anhänger, eine Reihe berühmter Ethnologen, darunter *Morgan*, *Post*, *Kohler* und *Lippert* zu falschen und phantastischen Schlußfolgerungen gekommen sind, die Verf. als unbewiesen zurückweist. Eine wirklich überzeugende Beweisführung vermögen seine Ausführungen hierbei nicht zu erbringen. *Anni H. Friedländer.*

3) *Adler*, *Alfred*: **Das Problem der Homosexualität. Erotisches Training und erotischer Rückzug.** (Beihefte der internationalen Zeitschrift für Individualpsychologie, herausgegeben von *A. Adler*, Band I.) Verlag S. Hirzel, Leipzig 1930. 110 S. Preis RM. 4.—.

Das Gemeinsame an den Erscheinungen jeder sexuellen Perversion (Homosexualität, Sadismus, Masochismus, Masturbation, Fetischismus usw.) ist nach den Ergebnissen der Individualpsychologie in folgende Punkte zusammenzufassen: Jede Perversion ist der Ausdruck einer vergrößerten seelischen Distanz zwischen Mann und Frau. Es fehlt die Einfügung in die normale Geschlechtsrolle. Durch einen planmäßigen, aber unbewußten Kunstgriff weicht der Homoerotiker zur Behebung seines Gefühls der Minderwertigkeit gegenüber der überschätzten

Digitized by Google

Macht der Frau kompensatorisch aus. Die homoerotische Frau geht den gleichen Weg. Ihnen beiden sind, wie allen Pervertierten, Überempfindlichkeit, Ehrgeiz, Trotz, Mangel an Kameradschaftlichkeit, Wohlwollen und an Gemeinschaftsbestrebungen eigen. Alles in allem genommen, um den Worten *Adlers* zu folgen, ist jede Perversion die Herstellung einer Distanz zwischen den Partnern und die Fixierung dieser Distanz zur eigenen Sicherung. Auch *Adler* hält die Bestrafung der Homosexualität für eine Gefahr, weil diese eine Gesamterkrankung der Individualität darstellt, und durch eine Strafe für niemand etwas erreicht wird.

Den Grundanschauungen der Individualpsychologie folgend hält *Adler* die Homosexualität für eine Umweltwirkung im Sinne einer falschen Erziehung. Die Beseitigung der Homosexualität ist für ihn daher lediglich eine Erziehungsfrage der Kinder. Hiermit ist schon der Weg für die Therapie vorgezeichnet. Sie hat die im späteren Alter festgewurzelte kindliche Vorstellung von den Gefahren der Heterosexualität zu entwurzeln, die Distanz der Partner nachzuweisen, die antisoziale Linie hervorzuheben und das Ziel der Überlegenheit im Patienten zu entlarven und als Utopie zu zerstören.

Die Auffassuug von zwingenden endogenen Ursachen konstitutioneller Natur, seien sie vererbt oder erworben, hält der Verf. für einen „wissenschaftlichen Aberglauben".

Überblickt man das Gesamtergebnis dieser Monographie, so begrüßt man die Überlegungen kluger und gütig wertender Menschenkenntnis. Auf vieles, was im Gegensatz zu den Anschauungen der „Somatiker" und der „Konstitutionalisten" steht, im einzelnen einzugehen, ist hier weder Raum noch Veranlassung, da sonst in eine breitere Erörterung über das Verhältnis der Individualpsychologie zu anderen psychologischen Erkenntniswegen und Ergebnissen eingetreten werden müßte. Auch ist gelegentlich der Besprechung der Arbeit von *Wexberg* (siehe diese Zeitschr., S. 58) bereits auf einige wenige Punkte hingewiesen, die denjenigen unbefriedigt lassen müssen, der anderen naturwissenschaftlichen, d. h. mehr biologisch gerichteten Anschauungen zugeneigt ist.

Unbedingte Zustimmung verdient dagegen die These *Adlers*, daß, wie alle Perversionen, so auch die Homosexualität nur als Ausdruck der neurotischen Einstellung der Gesamtpersönlichkeit zu betrachten ist, eine Auffassung, die *Max Marcuse* (in dem Handwörterbuch der medizinischen Psychologie v. *Birnbaum* in den Artikeln „Homosexualität" und „Sexualpsychopathien") des näheren begründet hat. *Adler* fordert einen staatlichen Zwang zur Heilung von Perversionen, insbesondere der Homosexualität. Dieses Heilverfahren wäre in erster Linie in die Erziehung der Kinder einzuschalten und hätte sich in der bekannten Richtung der „Ermutigung" zu bewegen. Aber selbst, wenn die Heilresultate überraschend gute wären, was die Zukunft ja einmal klarstellen muß, so wäre für das wissenschaftliche Problem der Homosexualität durch die Anschauungen der Individualpsychologie nur eine teilweise Erkenntnis gegeben. So trefflich die charakterologischen Schilderungen der sexualneurotischen Persönlichkeit als Totalität, d. h. als einer allgemein-neurotisch stigmatisierten in der vorliegenden Arbeit auch sind, so hat man doch den Eindruck einer mehr symptomatischen Erfassung des homoerotischen Menschen als einer ätiologischen Erschließung. Was das Primäre ist, ist schwer ergründbar. Sicherlich bedarf es noch anderer individualpsychologischer Forschungsweisen, um an die Wurzeln des sexualpervertierten Menschen vorzudringen.

J. W. Samson.

4) *Krisch, Hans*: **Die hysterische Reaktionsweise.** Prinzipien der Analyse, Behandlung und Begutachtung. Urban und Schwarzenberg. Berlin-Wien 1928.

Nach einer allgemeinen, auch historischen Einführung wird die Theorie des Verf. vom Wesen des hysterischen Mechanismus in mehreren Kapitalien eingehend dargestellt. Die hysterischen Störungen werden definiert als „Tendenzreaktionen ideeller und materieller Vorteile halber". Die Motive sind in der Regel nicht „hellbewußt", sondern „mehr oder minder bewußt". Dem Aufbau des Symptoms liegen teils Erinnerungsvorstellungen des Kranken, teils fixierte Ausdrucksbewegungen zugrunde. Beteiligt sind ferner konstitutionelle, individuelle und generelle Dispositionen körperlicher und seelischer Art. „In Gang gesetzt und unterhalten werden die hysterischen Störungen durch den Willen, den Betriebsstoff aber liefert das Affekt- und Triebleben." Für die Behandlung entnimmt *Krisch* manches der Psychoanalyse. Besonders für die Bewußtmachung des zentralen Motivs einer Störung empfiehlt er die Verwendung freien Assoziierens. Im Kapitel über die Begutachtung werden die heute allgemein anerkannten Grundsätze wiedergegeben.

Wilfried Zeller.

Digitized by Google

5) **§ 218.** Eine sachliche Aussprache. Herausgegeben von Prof. *I. W. Hauer*, Tübingen. Verlag Hirschfeld, Leipzig. 214 S. RM. 3.60.

Das vorliegende Heft ist eine Sammlung von Beiträgen zur Abtreibungsfrage. Anhänger der restlosen Beseitigung des § 218 kommen zwar nicht zu Wort, doch wird im übrigen das Thema von Vertretern der verschiedensten Anschauungen sachlich und gründlich, fast zu gründlich untersucht. Bemerkenswert ist die Stellung der Wortführer der kirchlichen Richtungen, die viel Verständnis für die Nöte zeigen, aus denen heraus die Diskussion ihre derzeitige Schärfe und die Forderung nach Abschaffung oder Modifizierung des Paragraphen ihre Dringlichkeit erhalten hat. Dagegen zeigen einige andere Teilnehmer an der Debatte, so besonders Dr. *Johannes Müller*, nach wie vor eine weltfremde Intransigenz in ihrer ethischen Forderung, die jede andere Geburtenregelung als Abstinenz ablehnt und fast wie ein Sichdrücken vor der Auseinandersetzung mit den menschlichen und sozialen Schwierigkeiten anmutet. Von diesen wenigen Aufsätzen abgesehen darf man sagen, daß die meisten Mitarbeiter mit ernstem Verständnis an das Problem herangegangen sind und ihre Argumente für und wider unter Verzicht auf das Schlagwort im besten Sinne des Wortes gewissen-haft vorbringen und abwägen. Dies und die Vielseitigkeit der vertretenen Anschauungen machen das Buch lesenswert.

Werner Buhre.

6) *Hirsch, Max*: **Mutterschaftsfürsorge, Grundlegung der Sozialgynäkologie.** Leipzig. Kabitzsch 1931. 218 S. RM. 13.50.

Alle frauenärztliche Heilkunst ist Stückwerk, wenn sie nicht vom Gedanken der Mutterschaftsfürsorge durchdrungen ist — schreibt der Verf. im Vorwort und ist bei dieser These allgemeiner Zustimmung sicher. Nur die wissenschaftliche Voraus- und Zielsetzung und die organisatorische Gestaltung dieser Mutterschaftsfürsorge unterliegen der Diskussion. Man könnte im Hinblick auf diese praktische Aufgabe der Meinung sein, daß *Hirsch* den Rahmen des Gedankens und der Forderung der Mutterschaftsfürsorge zu weit spannt. Es bleibt ja aber dem Leser dieses an Materialdarbietung und gründlicher Verarbeitung belangvollen Buches frei, Abstriche zu machen. Für Hinzufügungen dürften Anlaß und Gelegenheit fehlen, insofern das Problem hier annähernd erschöpfend behandelt wird. Sympatisch berühren die Auseinandersetzungen zu den Fragen der Geburtenregelung und Fruchtabtreibung, da sie Fortschrittlichkeit mit Besinnlichkeit verbinden. Auch das vorliegende Buch spiegelt die Gültigkeit der von *Hirsch* immer mit besonderer Energie vertretenen Auffassung der Unvereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit wider. *Max Marcuse.*

7) *Hüssy, P.*: **Der geburtshilflich-gynäkologische Sachverständige.** 248 S. Verlag Hans Hüber Bern-Berlin.

Das vorliegende Buch ist sehr geeignet, die durchschnittliche Fremdheit zwischen dem Richter und dem ärztlichen Sachverständigen zu verringern und jedem von ihnen ein besseres Verständnis für die Fragestellungen, auf die es ankommt, und für die Art, wie die Antworten gesucht und gefunden werden sollen, zu vermitteln. Der geburtshilfliche Teil betrifft wesentlich das Strafrecht, der gynäkologische das Zivilrecht. Die Auseinandersetzungen sind knapp und sorgfältig, immer auf die Verbindung zwischen den Bedürfnissen des — im wesentlichen allerdings: schweizerischen — Rechtes und den Erschließungen der Medizin bedacht. In Einzelheiten kann man gelegentlich anderer Meinung sein, als der Verf. Für die Interessen unserer Zeitschrift sind die Kapitel: Feststellung des stattgefundenen Beischlafes — Die Geschlechtsreife — Feststellung früher durchgemachter Geburten — Dauer der Schwangerschaft — Erbanalyse — Der kriminelle Abort — Gemütsverstimmungen der Frau die belangvollsten. Das Literaturverzeichnis ist mangelhaft und in der vorliegenden Form wertlos. *Max Marcuse.*

8) *Classen, Wilhelm*: **Studien zur Sexualpsychologie und -pädagogik der Gegenwart.** Verlag Hermann Beyer u. Söhne (Beyer u. Mann), Langensalza 1928. RM. 2.20.

Der Inhalt der vorliegenden Schrift wird von kritischen und systematischen Betrachtungen über sexualpsychologische und -pädagogische Probleme gebildet, wobei die Literatur — besonders *Freud* und *Spranger* — Beachtung findet. Die Annahme eines infantilen Sexuallebens

Digitized by Google

für das frühe Kindesalter wird abgelehnt, wenn auch das Vorhandensein einer gewissen sexuellen Disponibilität im Vorpubertätsstadium nicht geleugnet wird.

Für die Lustgewinnung an den erogenen Zonen, die bisher der kindlichen Sexualität zugeschrieben wurde, wird die Bezeichnung „Organgefühle" vorgeschlagen. *Spranger* wird der Vorwurf des Konstruierens gemacht, weil er von der „Heimlichkeit des neuen Lebens spricht", die nach Meinung des Verf.s nur davon abhängen soll, in welchem Maße ein Vertrauensverhältnis des Jugendlichen zu seiner Umwelt geschaffen worden ist. Daß Jugendliche in der Zeit der Pubertät ein natürliches Bedürfnis empfinden sollen, sich ihren „Vertrauensleuten" (Eltern, Erziehern usw.) mitzuteilen und von ihnen über alles Neue aufklären zu lassen, steht zu den üblichen Erfahrungen im Widerspruch. Der Jugendliche wird dem Erwachsenen stets, gerade wo es sich um das für ihn Wesentliche handelt, mit den Gefühlen der Fremdheit und des Mißtrauens begegnen. Der Unterschied der Generationen und die Autorität bedeuten biologische und psychologische Hindernisse für ein Kameradschaftsverhältnis, dessen Vorstellung auf seiten gerade der besten Eltern und Lehrer doch immer eine bloße Wunschfiktion bleiben muß. Vollends der Pubeszent erschließt sich nur dem Alters-, d. h. für ihn: dem Schicksalsgenossen, während er von dem Erwachsenen, auch dem von ihm geliebten und verehrten, im letzten sich nicht verstanden fühlt, auch gar nicht verstanden sein will.

Dem Aufgabenbereich sexualpädagogischer Prophylaxe wird positive Beeinflussung mehr im Sinne der Behütung als der Verhütung zugeteilt. Es handelt sich darum, die Entstehungsbedingungen sexueller Gefährdung, wie sie im psychophysischen Organismus des Jugendlichen selber liegen, hinweg zu räumen und die im Milieu des Kindes liegenden äußeren Entstehungsbedingungen unwirksam zu machen. Diese an sich wichtigen Aufgaben dürften sich in der Praxis nicht immer ganz einfach gestalten. *Freud*s Anschauung von der Gefahr, die sexuelle Prophylaxe mit sich bringen kann, versucht *C.* zu widerlegen.

Die Frage der sexuellen Aufklärung wird nicht generell gelöst, sondern an individuelle Voraussetzungen geknüpft. Ganz nebenbei wird *Kronfeld* über einen groben psychologischen Irrtum aufgeklärt, den er durch Überschätzung der intellektuellen und Unterschätzung der triebhaften Seite des Menschen gemacht haben soll (S. 97).

Als wichtigster Helfer gegen sexuelle Gefährdung wird das Schamgefühl herangezogen, das als allgemeine Disposition des kindlichen Gefühlslebens vorhanden, auch auf sexuellem Gebiet wirksam gemacht werden soll.

Die theoretischen Erörterungen, die im übrigen nicht viel Neues bringen, werden bei vielen Lesern dieser Zeitschrift auf Widerspruch stoßen: „der Standpunkt geisteswissenschaftlich orientierter Psychologie die Dinge anzusehen", dünkt *C.* entschieden überzeugender als eine nur naturwissenschaftliche Betrachtungsweise". *Hertha Heinrich.*

9) *Vaerting, Mathilde*: **Lehrer und Schüler.** Ihr gegenseitiges Verhalten als Grundlage der Charaktererziehung. J. A. Barth, Leipzig 1931.

An Hand des Ideals der Autonomie und der Gemeinschaft unterzieht Verf. die möglichen Gestaltungen des Verhältnisses von Lehrer und Schüler in erster Linie inbezug auf das Machtprinzip. Die Beziehung des Über-Untereinander zwischen Lehrer und Schüler in der alten Autoritätsschule bringt beim Schüler höchst ungünstige Wirkungen auf seine Charakterentwicklung hervor: bei dem einen Trotz, Auflehnung, Minderwertigkeitsgefühle, bei den anderen Gewöhnung an Unterordnung, Unselbständigkeit, Passivität. Das Ideal des machtfreien Miteinander auf der Grundlage der Gegenseitigkeit wird geprüft an den modernen Ideen der Freundschaft, des Führertums, des pädagogischen Eros.

Die Schrift enthält eine Fülle von scharfen Beobachtungen und zeichnet sich durch rücksichtslose Konsequenz im Durchdenken der Probleme aus. Aber gerade durch die Unbequemlichkeit seiner Kritik erfordert es die Beachtung aller pädagogisch interessierten Kreise.

Else Voigtländer.

10) *Krolzig, Günter*: **Der Jugendliche in der Großstadtfamilie.** Forschungen der Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit. Über „Bestand und Erschütterungen der Familie der Gegenwart". Bd. IV. Herzig, Berlin 1930. Lex. 8°. 160 S. RM. 5.75.

Die Arbeit fußt auf etwa 1700 Aufsätzen von männlichen und 400 von weiblichen Berufsschülern Berlins, denen das Thema gestellt wurde: „Was bedeutet mir meine Familie?". Die

Digitized by Google

Arbeit ist in erster Linie als Materialsammlung gedacht, weshalb die Wiedergabe der Ausführungen der Jugendlichen einen breiten Raum einnimmt. Sie geben ein im allgemeinen ehrliches und anschauliches Bild vom Familienleben des proletarischen Jugendlichen, der trotz häufig vorkommender Spannungen, die auch vielfach zu einer Lösung der Familienbeziehungen führen, im allgemeinen doch noch familiär gebunden ist. Die entscheidende Bedeutung hierfür hat die Mutter. Konflikte in der Familie sind in erster Linie auf personale Gegensätze zurückzuführen. Ungünstige soziale Lage befördert den Zerfall familiärer Bindung, bedingt ihn jedoch nicht unmittelbar. *Else Voigtländer.*

11) *Lenard, Phillipp*: **Große Naturforscher, eine Geschichte der Naturforscher in Lebensbeschreibungen.** 2. Aufl. I. F. Lehmanns Verlag. 332 S. Preis RM. 10.—. 1930.

Lenard gibt weder Biographien noch sachliche Schilderungen der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, sondern Synthesen von Mensch, Zeit und Werk, wie sie in dieser Überlegenheit und in solcher Anschaulichkeit nicht häufig zu finden sind. Themagestaltung und Anlage des Buches, vollends die ausgeprägte Persönlichkeit des Verf. bewirken, daß nicht Objektivität der entscheidende Vorzug der Darstellung ist, sondern die menschliche und gedankliche Nähe zu den Forschern und ihrer Leistung. Nur als Beispiel, wie hier Tatsachen „durch ein Temperament" gesehen werden, sei das außerordentliche Kapitel über *Julius Robert Mayer* hervorgehoben. Das Studium des gesamten Buches vermittelt ein Weltbild im Lichte naturwissenschaftlicher Forschung und ihrer Geschichte, zu dessen Erfassung es freilich einer intensiven Hingabe an die nicht leicht zu verarbeitende Darstellung bedarf. Ausdehnung und Begrenzung des Stoffes, insbesondere die spezielle Auslese der behandelten „großen Naturforscher" sind selbstverständlich gegen Einwendungen und anderweitige Wünsche nicht gesichert. Die beigegebenen Bildnisse entsprechen den Forderungen, die man an sie im Hinblick auf den Wunsch nach einer psycho- uno charakterologischen Aus- oder auch nur Hineindeutung stellen darf, nicht durchweg. *Max Marcuse.*

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin. A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

PROFESSOR DR. H. KISCH

DIE SEXUELLE UNTREUE DER FRAU

I. DIE EHEBRECHERIN

Vierte Auflage

1930. 13. und 14. Tausend. Neubearbeitung von Dr. FRANZ KISCH. VIII, 232 Seiten. Rm. 8.50, geb. Rm. 10.—

II. ILLEGITIME VIELMÄNNEREI

Dritte Auflage

1931. 10. bis 15. Tausend. Neubearbeitung von Dr. FRANZ KISCH. VIII, 188 Seiten. Rm. 7.—, geb. Rm. 8.50

Jeder Band ist einzeln käuflich!

EINIGE URTEILE:

In geradezu klassischer Weise schildert Kisch die Prostitution in ihrer proteusartigen Gestalt. Das Buch von Kisch ist wohl das beste aus dem neuesten Schrifttum über diesen gerade in der Gegenwart so wichtigen Gegenstand.

Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift.

Die Weltliteratur besitzt keine ähnliche Monographie über das Thema der weiblichen Geschlechtsuntreue, die den Ehebruch der Frau vom physiologischen und psychologischen Standpunkte betrachtet wie das vorliegende Buch.

Schweizerische Rundschau für Medizin.

Ein überaus wertvoller und anregender Beitrag zu dem Problem des Ehebruchs. Ein großes Gebiet wird von Kisch in vielseitiger und bei aller Klarheit und Volkstümlichkeit durchaus wissenschaftlicher Weise behandelt. Mit phänomenaler Belesenheit weiß Kisch Werke aus den verschiedensten Bezirken der Weltliteratur zur Erläuterung und Vertiefung seiner Auffassung heranzuziehen. Das Problem der Kausalität der Geschlechtsuntreue der Frau wird von Kisch in sehr geistvoller Weise erörtert. Er läßt ein in solchem Zusammenhange bisher wohl noch nie gezeichnetes „Bild der ehebrecherischen Frau" vor unseren Augen entstehen.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft.

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige unseren Fachkatalog „SEXUALWISSENSCHAFT" kostenlos

A. Marcus & E. Weber's Verlag, Berlin W 10

Digitized by Google

BUCCOSPERIN

(dragierte Tabletten)

Pyelitis — Cystitis — Urethritis

Bewährtestes Antiphlogisticum

1/1 Sch. (80 Stück) M. 3.—. K. P. Sch. (40 Stück) M. 1.50

Literatur und Proben *Bei Kassen zugelassen*

Dr. R. Reiss, Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87/13

Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung

Beihefte zur „Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik"

Die letzten Bände:

Band IV (vollständig, geh. Rm. 11.—)

Heft 1: **Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib.** Von Dr. M. Vaerting. Einzelpreis Rm. 1.—, Vorzugspreis Rm. —.75

Heft 2: **Der menschliche Samen in der gerichtlichen Medizin.** Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. F. Straßmann. Mit 4 Abbildungen im Text. Einzelpreis Rm. 1.80, Vorzugspreis Rm. 1.35

Heft 3: **Homosexualisierung.** Von Dr. Max Rudolf Senf. Einzelpreis Rm. 3.60, Vorzugspreis Rm. 2.70

Heft 4: **Das Problem der ledigen Frau.** Von Prof. H. E. Timerding. Einzelpreis Rm. 2.20, Vorzugspreis Rm. 1.65

Heft 5: **Die Ausbildung der Geschlechtscharaktere und ihre Beziehung zu den Keimdrüsen.** Von Ralph Zucker†. Mit 3 Abbildungen im Text. Einzelpreis Rm. 5.—, Vorzugspreis Rm. 3.75

Heft 6: **Geschlechtsleben und Fortpflanzung der Eskimo.** Von Hans Fehlinger. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50

Band V (vollständig, geh. Rm. 15.—)

Heft 1: **Zur sexuellen Hygiene in Sowjetrußland.** Von Dr. Hans Haustein. Einzelpreis Rm. 2.—, Vorzugspreis Rm. 1.50

Heft 2: **Beiträge zur Frauenbiologie. (Die jüdischen rituellen Sexualvorschriften.)** Von Dr. med. S. Weißenberg. Einzelpreis Rm. 2.20, Vorzugspreis Rm. 1.65

Heft 3: **Sexualtyp und Kultur. (Elemente einer Darstellung der europäischen Kulturgeschichte auf der Grundlage der vergleichenden Psychologie der Geschlechter.)** Von Dr. E. Klimowsky. Einzelpreis Rm. 6.—, Vorzugspreis Rm. 4.50

Heft 4: **Die eingebildete Schwangerschaft.** Psychopatholog. und klinisch dargestellt von Dr. med. Johann Susman Galant. Einzelpreis Rm. 5.35, Vorzugspreis Rm. 4.—

Heft 5: **Sterilisierung zum Zwecke der Aufbesserung des Menschengeschlechts.** Von E. S. Gosney, B. S. LL. B., Präsident der Stiftung für Verbesserung des Menschengeschlechts, Pasadena (Kalifornien), und Paul Popenoe, D. Sc., Direktor des Instituts für Familienforschung, Los Angeles (Kalifornien). Deutsch von Dr. med. Konrad Burchardi, Facharzt für Haut- und Geschlechtsleiden, Los Angeles (Kalifornien). Einzelpreis Rm. 5.35, Vorzugspreis Rm. 4.—

Band VI

Heft 1: **Evolution des sowjetrussischen Eherechtes.** Von Dr. D. M. Kauschansky. Im Druck

Heft 2: **Evolution des sowjetrussischen Familienrechtes.** Von Dr. D. M. Kauschansky. Im Druck

Band I—III sind auf besonderem Prospekt verzeichnet, den Sie kostenlos vom Verlag anfordern wollen

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG, BERLIN W 10

Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

FEB 8 1932

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

MITTEILUNGSBLATT DER
INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG
Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

Unter ständiger Mitarbeit von

Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin) · Prof. Dr. I. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. C. CENI (Bologna) · Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) · Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. H. W. SIEMENS (Leiden) · Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof Dr. J. TANDLER (Wien) · Dr. F. E. TRAUMANN (Düsseldorf) · Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von

Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

XVIII. Band | Ausgegeben im Dezember 1931 | 6. Heft

Der Jahresband (April—März), aus 8 Heften bestehend, kostet 24 RM. Die Mitglieder der Internat. Ges. f. Sexualforschung erhalten ihn zum Vorzugspreise von 18 RM. Die „Zeitschrift f. Sw. u. Sp." kann auch vierteljährlich (2 Hefte 6 RM) bezogen werden.

Inhalt dieser Nummer

Aufsätze — Seite

Was muß der Arzt von der Regulierung der Fortpflanzung wissen? Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Hugo Sellheim 341

Reformation des Sexuallebens unserer Zeit. Von Dr. M. Rodecurt 362

Ein Phantom zur Erlernung der Technik der Kontrazeption. Von Dr. W. Neubauer und Dr. R. Elkan. Mit 4 Abbildungen 365

Die persönliche und wirtschaftliche Lage der Frau in der Ehe nach europäischem Recht. Das Recht der bürgerlichen Staaten und Sowjetrußlands. Eine soziale und rechtspolitische Studie. Von Dr. jur. D. M. Kauschansky . . 368

Das Alter als Umkehrung der Jugend. Von Oberschulrat Dr. Karl Schmeing 396

Sexuelle Gebärdensprache. Von Dr. H. Vorwahl 400

Über Saliromanie bei psychoneurotischen Kindern. Von Dr. Johann Susmann Galant 403

Mitteilungen, Anregungen u. Erörterungen

Die Feststellung der Impotenz eines Ehemannes zum Zweck der Ehescheidung am 27. VIII. 1661. Von Prof. Dr. Julius Heller 406

Ärztliche Aufgaben auf dem Gebiet der Geburtenregelung. Von Dr. med. Dr. phil. Harmsen 407

Kritiken und Referate 409

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG / BERLIN UND KÖLN

Gegen Impotenz:

„. . . ein Ei mit drei Bechern Rosinenwein und einer halben Unze Stärkemehl". *(Plinius, Historia naturalis)*

Der moderne Arzt verordnet

Tabl., Amp. I u. II

DYNAMBIN!

Chemisch-pharmaz. Fabrik Synergon GmbH, Frankfurt a. M. 1

Soeben erschien:

Einführung in die Bakteriologie

oder Lehre von den Kleinwesen und ihren Wirkungen

Zum Gebrauch bei Vorlesungen und Übungen sowie zum Selbstunterricht für Ärzte, Tierärzte und Naturforscher, von

Professor Walther Kruse,

Direktor des Hygienischen Instituts der Univ. Leipzig, Geh. Medizinalrat

2., verbesserte Auflage. Mit 78 Figuren im Text und auf einer farbigen Tafel. Gr.-Oktav. V, 436 Seiten. Rm. 13.50, geb. Rm. 15.—

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Straße 38

In den nächsten Heften werden u. a. folgende Aufsätze erscheinen:

Dr. Georg Buschan: Tempelprostitution.

Dr. Alfred Bergmann: War Grabbe syphilitisch?

Dr. Edy Fränkel: Das „koitale Wort".

Dr. Berndt Götz: Alte Sparbüchsen.

Prof. Dr. G. Strassmann: Fragliche Vaterschaft vor Gericht.

Prof. Dr. W. F. Winkler: Über das bei den Nachkommen gewünschte Geschlecht.

Dr. H. Vorwahl: Zu Goethes Liebesleben.

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XVIII. Band Ausgegeben am 31. Dezember 1931 6. Heft

Aus der Universitätsfrauenklinik, Leipzig.
Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. *Sellheim*.

Was muß der Arzt von der Regulierung der Fortpflanzung wissen?

Klinische Vorlesung im Geiste des Buches von *Max Marcuse*: Der Präventivverkehr in der medizinischen Lehre und der ärztlichen Praxis.

Von *Hugo Sellheim*
in Leipzig.

Prädestiniert zum Herrn des Instinktes und aller äußeren Bedingungen, erhält der Mensch die Freiheit, seine Fortpflanzungsbetätigung in weiten Grenzen nach Belieben auszudehnen oder einzuschränken, das heißt, selbständig zu regulieren. Dadurch unterscheidet sich der Mensch von Natur aus von Pflanze und Tier.

Von dieser Menschenwürde ist uns heute viel genommen. Wir können in dem diffizilsten Punkte menschlicher Freiheit nicht mehr tun und lassen, was wir wollen.

In früheren Zeiten durfte die Einrichtung unserer Fortpflanzung nach hohen Zielen streben. Heute sehen wir uns gezwungen, Minimalforderungen gerecht zu werden. Kinderreichtum ist in dieser Zeit der wirtschaftlichen Krisen die einzige wertbeständige Lebensversicherung eines Volkes.

Der Schwerpunkt und der schwierigste Punkt der Frage liegt für uns nicht in dem Prinzip, das unumstößlich ist, sondern in dem Grade, in welchem dem Naturgesetz von der Fortpflanzung entsprochen werden darf und muß.

Für uns kann es sich heute nicht mehr darum handeln, einem hohen, aber unerfüllbaren Ideal nachzuhängen, sondern wir müssen uns auf den Boden der Tatsachen stellen. Bei der unvermeidlichen Nachwirkung ideeller Forderungen in der Nachkommenfrage ist es dringend nötig, auf die dazu in einem gewissen Widerspruch befindlichen Realitäten unserer Zeiten nachdrücklichst hinzuweisen. Nur so kann die richtige Mischung zwischen Wollen und Können in dieser akuten Lebensfrage zustande gebracht werden.

Der Kardinalpunkt der brennenden Tagesfrage ist: Die richtige Form einer Fortpflanzungsregulierung, um die wir nicht mehr herumkommen, muß gefunden werden.

Es besteht auf diesem Gebiet ein energetischer Zusammenhang, dem man durch richtige und sparsame Kräfteverteilung gerecht werden muß.

Digitized by Google

Wir haben einen Wettbewerb zwischen Selbsterhaltung und Fortpflanzung[1]) Es geht jetzt hart auf hart. Hunger ringt unmittelbar mit Fortpflangung.

Dieser Wettbewerb zwischen Fortpflanzung und Selbsterhaltung verschärft sich, sobald die Frau in so drückende wirtschaftliche Verhältnisse eingepfercht wird wie bei uns. Auf der einen Seite tritt der viel Kraft verschlingende Arbeitszwang gebieterisch als erhöhte Anforderung an die einzig und allein verfügbare Kraftquelle des Organismus heran. Auf der anderen Seite wird durch eine unzulängliche Wirtschaft der Kraftersatz des Organismus — statt, wie es zur Kompensation nötig wäre, erhöht zu werden — noch geschmälert. Zu hohe Ausgabeforderungen in Richtung der Arbeitsleistung mit zu geringen Einnahmeposten des Kräfteersatzes im Kräftehaushalt des Körpers wirken im gleichen Sinne verderblich auf den Organismus zurück. Sie beschneiden in ihrer vereinigten Rückwirkung seine Produktionsfähigkeit über die Grenzen des Organismus hinaus.

Heute ist die Frage dieses Wettbewerbes in ein viel ernsteres Stadium getreten. Sie ist zur aktuellen Lebensfrage des einzelnen Ehepaares und des ganzen Volkes geworden. Man kann nachweisen, daß schon in der Tierwelt einzelne Faktoren, wie Verminderung der Ernährung, größere Ausgaben für Konstanterhaltung der Eigenwärme, körperliche Anstrengungen, größere Anstrengung für die Erwerbung des Lebensunterhaltes, erhöhte Ausgaben für den Wechsel des Federkleides beim Vogel usw. die Produktionsgrenze der Nachkommen erfahrungsgemäß herabsetzen. Dabei handelt es sich dort meist nur um vorübergehendes und vereinzeltes Auftreten solcher Fortpflanzungsbeschränkung.

Was wir heute am eigenen Leibe erleben, ist eine Permanenterklärung des Übermaßes an Anstrengung, des Mangels an Heizmitteln, Kleidung, Nahrungsmitteln usw., also aller die Fortpflanzung erfahrungsgemäß reduzierenden Faktoren auf einmal im größten Maßstabe. Durch den Krieg und seinen unglücklichen Ausgang und den darauffolgenden wirtschaftlichen Kampf ist eine in diesem Umfange wohl noch nie dagewesene Verschärfung des Wettbewerbes zwischen Selbsterhaltung des Individuums und Fortpflanzung eingetreten. Das muß die Aufmerksamkeit aller, aber besonders der Ärzte, in hohem Grade erregen.

Die Konkurrenz zwischen Selbsterhaltung und Fortpflanzung spitzt sich in unserem armen Deutschland immer mehr dahin zu: Eins oder das andere! In diesem Stadium überläßt der Mensch den Wettbewerb zwischen Selbsterhaltung und Fortpflanzung nicht mehr der ihn leicht an den Rand des Bankerotts bringenden Selbstregulierung — wie sie sonst in der unbewußten Natur sich einstellt —, sondern er greift, notgedrungen, bewußt in diese Ordnung ein.

Jeder Vernünftige läßt es für seine Person überhaupt nicht erst zum Zusammenstoße kommen, sondern vermeidet den Konflikt durch rechtzeitige Korrektur seiner Kräftebilanz.

---

[1]) *Sellheim*, Geheimnis vom Ewig-Weiblichen. 2. Aufl. Stuttgart, Ferd. Enke, 1924. Vortrag 13. „Produktionsgrenze und Geburtenrückgang". S. 288.

Digitized by Google

Aus dieser Gewohnheit, sich nicht erst durch eine wirklich auftretende Verantwortung, sondern schon durch die bloße Voraussicht einer Verantwortlichkeit in seiner Handlungsweise bestimmen zu lassen, entspringt freilich die Gefahr einer Übertreibung der Vorsicht, auch bei denen, bei welchen der Wettstreit noch nicht die dringendste Form angenommen hat. Es ist also im einzelnen Falle nicht leicht zu sagen, ob die Unterlassung der Fortpflanzung überhaupt oder weiterer Fortpflanzung aus einer wirklichen oder eingebildeten Kraftlosigkeit, neben der Selbsterhaltung die Sorge, Nachkommen übernehmen zu können, sich herleitet. Die große unabsehbare Unsicherheit unseres gegenwärtigen Zustandes in Deutschland ist wohl geeignet, vielen Verheirateten und Unverheirateten den Mut zur Unterhaltung einer Familie oder wenigstens einer größeren Familie zu nehmen.

Die persönliche Beratung in der Fortpflanzungsfrage spielt in das Gebiet des Hausarztes. Ihm steht auch schon ohne Rücksicht auf die staatlichen Interessen, aus rein gesundheitlichen Gründen, in gewissem Grade die Entscheidung zu, wie viele und in welchem Tempo die Frau Kinder nach ihrer individuellen Konstitution im Optimum verträgt. Da aber heute in Deutschland im allgemeinen die Leistungsfähigkeit der Frau in hohem Grade herabgesetzt ist, ist der Arzt mehr denn je gehalten, bei der Ergründung der verträglichen Kinderzahl auch die wirtschaftliche Lage des Ehepaares in Rücksicht zu ziehen.

Das Ehepaar darf von seinem Hausarzt erwarten, daß, wenn er eine Regulierung der Fortpflanzungsbetätigung schon aus konstitutionellen Gründen für angezeigt hält, er auch die Mittel zur Regulierung angibt.

Die dem Arzte damit aufgebürdete Aufgabe ist weder leicht noch angenehm. Die beliebte Methode ist, sich ihr einfach zu entziehen. Dazu ist aber jetzt, wenn wir wirklich unser Volk erhalten, ihm helfen, insbesondere uns an einer vernünftigen Fortpflanzungsregulierung beteiligen wollen, keine Zeit. Von dem gesunden Sinne der Arztes darf erwartet werden, daß er das Anfeuern zur Fortpflanzung schon nicht unterlassen wird.

Es hat auch keinen Zweck mehr, sich hinter moralischen Gesetzen zu verschanzen und durch das Einhalten dieser Moralvorschriften die Eltern zur Verzweiflung und zu den vom Gesetze geahndeten unmoralischen Handlungen zu treiben. Es ist freilich leichter, seinen seitherigen Grundsätzen treu und der schwierigen und unangenehmen Aufgabe der Geburtenregulierung fernzubleiben, als sich den Zeitverhältnissen entsprechend umzustellen und an ihrer Lösung tatkräftig mitzuarbeiten.

Reguliert wird und reguliert muß werden, da der Staat nicht genügend helfen kann. Es muß nur dafür gesorgt werden, daß nicht zu viel reguliert und daß in einer für die Elternpaare sowohl als auch den Staat unschädlichen Weise reguliert wird. Das Regulieren ist und bleibt aber am Ende eine ärztliche Angelegenheit. Einerlei, ob es sich um eine theoretische Besprechung der zulässigen, empfehlenswerten und der unzulänglichen, zu vermeidenden und schädlichen Methoden an sich ganz im allgemeinen oder um die praktische Anwendung im Einzelfalle handelt.

Digitized by Google

Es soll nicht geleugnet werden, daß diese Aufgabe ärztlicher Eheberatung oft recht undankbar ist.

Daß wir durch Traktieren und die öffentliche Erörterung des Themas von der Geburtenregulierung dem Kinderzuwachs schaden könnten, ist angesichts der uferlosen Flucht vor der Fortpflanzung eine gänzlich überflüssige Befürchtung. Es kann für die Erhaltung der Frauengesundheit und für die Erzeugung und Erhaltung von den Eltern genehmen und gesunden Kindern nur etwas gewonnen werden, wenn wir die heute herrschende maßlose, wahllose, wilde Vernichtung von keimendem Leben durch vernünftiges Verhindern der Konzeption aufhören lassen.

Der Präventivverkehr ist da und hat eine ungeheure Bedeutung in- und außerhalb der Ehe angenommen. Es erscheint durchaus menschenfreundlich, das Thema gründlich zu erörtern.

Die Verhütungsmittel sind das einzig wirksame Mittel für die Auswahl der Nachkommenschaft. Von ihrem Gebrauch oder Nichtgebrauch hängt außer der Quantität bei geeigneter Regulierung die Qualität eines Volkes ab.

Das Mittel der Qualitätsregulierung ist also vorhanden, und es handelt sich nur um eine vernunftsgemäße Anwendung. Der erste Schritt dazu ist aber die genaue Kenntnis des Mittels.

Das Darumherumreden ist zum guten Teil Heuchelei. So nennt man wenigstens im übrigen Leben das Verhalten, wenn eine Menschengruppe einen Vorteil erkannt hat, aber glaubt diese Erkenntnis ihren Mitmenschen vorenthalten zu sollen, bis diese durch Schaden klug geworden sind.

Zum mindesten kann ein Arzt eine derartige Praxis nicht mitmachen. So ist es wohl auch kein Zufall, daß in der Angelegenheit ein Arzt das Wort zur Aufklärung ergriffen hat. *Max Marcuse*[1]) spricht ja zunächst zu den Ärzten, aber zu den Ärzten in weitsichtiger Weise als den berufenen Erziehern und Lenkern der Geschicke des Volkes.

Sie stehen als Studenten erst am Anfang Ihrer ärztlichen Laufbahn, aber Sie stehen doch schon im Leben drin, und es ist Ihr gutes Recht, über das lebenswichtige Kapitel von der bewußten Lenkung des Fortpflanzungslebens unterrichtet zu werden, weil niemand mehr als der Arzt dazu beitragen kann, daß die Verhütungsmittel segensreich wirken und die Möglichkeit ihrer schädlichen Wirkung verhütet werde.

Das gilt wenigstens für den Arzt, der das Vertrauen des Publikums gewinnt — eine Beziehung, die eigentlich selbstverständlich, heutzutage stark im Schwinden begriffen erscheint, aber unter allen Umständen wieder geknüpft werden muß. Die Beratung in sexuellen Fragen ist als eine der intimsten Angelegenheiten der Weg dazu, das Vertrauen des Publikums zu gewinnen, weil man auf diese Weise viel Glück verbreiten, aber noch mehr Unglück verhüten kann.

Weil ich von der Wichtigkeit dieser Unterweisung, die übrigens von den Sachverständigen heute im Unterricht der Medizin ganz allgemein gefordert wird, überzeugt bin, und ich mich mit dem Kapitel in eingehender Weise schon

---

[1]) *Max Marcuse*, Der Präventivverkehr in der medizinischen Lehre und der ärztlichen Praxis. Ferdinand Enke, Stuttgart 1931. 173 S. mit 6 Abb., geh. 9.— RM., geb. 11.— RM.

Digitized by Google

befaßt habe[1]), benutze ich den Anlaß des Erscheinens des ausgezeichneten Buches von *Marcuse* über den Präventivverkehr, das Ihnen zum Führer werden kann, um Sie an der Hand dieses Buches in das Thema einzuführen.

Wir leben in einer Zeit, in der es, um mit *Max Marcuse* zu reden, nicht länger geschehen darf, daß man Arzt werden und sein kann, ohne das Problem der Zeugungs- und Empfängnisverhütung mit allem wissenschaftlichen Ernst, aber auch aller menschlichen Wärme durchdacht zu haben und ohne die Praxis der Schwangerschaftsvorbeugung lege artis zu beherrschen. Ich habe im vorhergehenden Satz die Worte „aber auch mit aller menschlichen Wärme" unterstrichen, weil ich finde, daß *Marcuse* im Gegensatz zu so vielen anderen „kühlen" Abhandlungen über diesen Gegenstand dieser gerade für den ärztlichen Standpunkt so wichtigen Forderung in hohem Maße gerecht geworden ist.

Ebensowenig wie die Frage des Verkehres mit Verhütungsmitteln ein auf die ärztliche Verordnung beschränktes Gebiet ist, ebensowenig wird in dem Buche eine allgemeine Orientierung, die ja der Arzt auch nicht entbehren kann, vermißt. Aus diesem Grunde, glaube ich, dürfte das vorliegende Werk auch weit über die ärztlichen Kreise hinaus Widerhall finden, und das ist gut so.

Es ist vom allgemein menschlichen Standpunkt aus sehr zu begrüßen, daß einmal von einem Sachverständigen frische Luft in diese dumpfe Atmosphäre hineingebracht wird. Ist doch gerade hier auch ein gut Teil Heuchelei an der Arbeit. Bei näherer Betrachtung bekommt der Präventivverkehr ein doppeltes Antlitz. Zur Verhütung von Gefahren erfunden, beginnt er sich selbst zu einer Gefahr auszuwachsen. Gerade deshalb handelt es sich um ein Gebiet, auf dem wir klar sehen müssen.

Ich hoffe ein lebendiges Bild von den Lehren von *Marcuse* zu geben, wenn ich bei meiner Besprechung recht oft seine eigenen treffenden Worte benutze, weil alles gar nicht besser ausgedrückt werden kann.

Von einem „Fortpflanzungstriebe" kann man so wenig sprechen, wie von einem „Ernährungstrieb": Der „Eß"-Trieb bewirkt die Ernährung, der „Geschlechts"-Trieb bewirkt die Fortpflanzung.

Wir dürfen den Willen zur sexuellen Vereinigung unter Ausschluß einer Befruchtung nicht als naturwidrig ausgeben. Die bewußte Beherrschung natürlicher Kausalzusammenhänge, ihre Unterordnung unter Willen und Verstand unterscheidet doch eben den Kultur- vom Naturmenschen. Aus gleichen Erwägungen lehnt auch *F. Lenz* den Standpunkt ab, daß die Zeugungs- und Empfängnisverhütung einer „natürlichen Ethik" widerspreche; „warum jede Unterbrechung eines natürlichen Vorganges unsittlich sein sollte, ist nicht ersichtlich, sonst dürfte man sich auch nicht die Haare schneiden lassen". „Der Geschlechtsverkehr um seiner selbst willen ist ein berechtigtes Erzeugnis menschlicher Kultur, und diese Anschauung kann keine Philosophie und keine Religion jemals mehr beseitigen" (*W. Mitter-*

[1]) „Produktionsgrenze und Geburtenrückgang" und „Fortpflanzungsregulierung" im „Geheimnis vom Ewigweiblichen". 2. Aufl. Ferdinand Enke, Stuttgart 1924 und „Vier neuzeitliche Frauenfragen, Eheberatung, Beratung überhaupt. Berlin, S. Karger 1928 usw.

Digitized by Google

maier). Überhaupt ist ursprünglich nur das individuelle Lustziel beim Geschlechtsverkehr erkannt und erstrebt worden. Denn den Primitiven ist der Zusammenhang zwischen Sexualverkehr und der neun Monate späteren Geburt des Kindes ja nicht klar.

Der Mensch ißt und trinkt, damit es ihm schmecke, nicht nur damit er überhaupt vegetiert. Er braucht sein Auge auch ohne jede Notdurft, um sich an den Herrlichkeiten der Natur und der Kunst zu erfreuen, und sein Hörorgan lauscht nicht nur auf Gefahren andeutende Geräusche, sondern auch auf die genußreichen Tonfolgen der Musik. Neben die Befriedigung der Notdurft stellt sich also selbständig der Genuß, und diese Doppelheit wird immer bewußter, je mehr mit der kulturellen Entwicklung das Genußleben ausgebildet, verfeinert und verallgemeinert wird.

Die Trennung von Notdurft und Genuß ist auch im Geschlechtsleben des Menschen eingetreten. Die Einbürgerung der Präventivmittel wird sie zum Allgemeingut machen. Ganz gleich, ob wir diese Entwicklung kulturell hochschätzen oder bedauern, sie ist unwiderruflich, und wir müssen uns klarmachen, daß durch diese Entwicklung der Geschlechtstrieb und seine Befriedigung von der Fortpflanzung dauernd und endgültig getrennt ist, und infolgedessen die Fortpflanzung nicht mehr durch den stärksten natürlichen Trieb, sondern durch den auf vernünftige Überlegung sich stützenden „Willen zum Kinde" erfolgt.

Der Präventivverkehr als Massenerscheinung und in seiner gegenwärtigen Gestalt ist eine Funktion einer neuen Zeit und eines neuen Menschen. Die Änderung in den Beziehungen zwischen Geschlechtstrieb und Zeugungswille ist von langer Hand in der Geschichte vorbereitet. Die Rationalisierung des allgemeinen Lebensstiles, schon durch die Reformation eingeleitet und durch die französische Revolution mächtig gefördert, ergriff auch das Geschlechtsleben und hat jene Entwicklungsphase in der Geschichte der Beziehungen zwischen Geschlechtstrieb und Zeugungstrieb geschaffen, in der statt der Hinnahme „gottgewollter Abhängigkeiten" die Anpassung der Zahl der Kinder an die ökonomischen Möglichkeiten und Zielsetzungen des einzelnen gefordert und geübt wird.

An der Spitze dieser privatwirtschaftlichen Bewegung steht das nationalökonomische „Essay on the principle of population" des englischen Geistlichen *C. R. Malthus*, dessen erste Auflage 1798 noch anonym und ohne die Forderung der „sittlichen Selbstbeschränkung" (moral restraint) erschienen war. Diese tritt erst in der zweiten Auflage von 1803 auf und wird von *Malthus* als die einzig erlaubte und allein wirksame sozialpolitische Maßnahme zur Verbesserung der Lage der Armen und zur Abwendung der sonst unvermeidlichen Übervölkerung auf der ganzen Erde bezeichnet.

Es darf nicht vergessen werden, daß es einen „deutschen Malthus" gibt, der seine Ziele in viel radikalerer Weise verfolgt: *Carl August Weinhold*, 1782 in Meißen geboren, von Beruf Arzt, hat in einer Reihe von Schriften ebenfalls das Mißverhältnis zwischen Bevölkerungszunahme und Ernährungsmöglichkeit und das Elend der Armen als Folge ihrer Kinderzahl aufzuzeigen versucht. *Weinhold* geht sehr rücksichtslos vor: „Ich schlage eine allgemeine

Digitized by Google

und notwendige Maßregel, eine Art von unauflöslichem Verschluß der Vorhaut (Infibulation) mit Verlötung und metallischer Versiegelung vor, welche nicht anders als nur gewaltsam geöffnet werden kann, ganz geeignet den Zeugungsakt beim Manne bis zum Eintritt der Ehe zu verhindern . . . Sie werde vom 14. Lebensjahre an usf. bis zum Eintritt in die Ehe bei solchen Individuen angewendet, welche erweisbar nicht so viel Vermögen besitzen, um die außerehelich erzeugten Wesen bis zur gesetzmäßigen Selbständigkeit ernähren und erziehen zu können. Sie verbleibe bei denen zeitlebens, welche niemals in die Lage kommen, eine Familie ernähren und erhalten zu können"!

Marcuse setzt hinzu: *Malthus'* „moral restraint" und *Weinholds* „Infibulation" unserer Tage sind der Präventivverkehr.

Die Grundlage seiner gegenwärtigen Ausbreitung und Übung ist neben der Rationalisierung des Geschlechtslebens die neue Sexualmoral. Ihre Kennzeichen sind die Bezweiflung oder gar Leugnung der sexuellen Abstinenz als einer an sich ethischen Verhaltungsweise, die Entwertung der weiblichen Jungfräulichkeit im Urteil des Mannes und im Erleben der Frau, die Anerkennung des Geschlechtsverkehres als physisch und psychisch bedingten und geforderten Selbstzwecks der Lustgewinnung und persönlichen Lebensförderung, der Schätzung der monogamen Dauerehe als einer im wesentlichen nur sozialbiologischen Institution, die ungeeignet und unzulänglich ist, die individuellen Liebes- und Sexualbedürfnisse zu befriedigen und die — zwar nicht öffentliche aber doch stillschweigende — Billigung der ehelosen Sexualbeziehungen mit der Einsicht ihrer ethischen Möglichkeiten und Wirklichkeiten.

Die soziale Außenseite dieses psychischen Wandels ist bestimmt durch den Zustrom der Frau in die außerhäusliche Berufsarbeit, die wirtschaftliche Erschwerung und Unmöglichkeit der Eheschließung, zumindest der Familiengründung, die ganze Härte des Daseinskampfes mit der Entbehrung aller Geld und Zeit beanspruchenden Ablenkungen und Erholungen.

Auf solche — und im einzelnen noch vielfach andere — Weise bildete sich die neue Sexualmoral im Zusammenhange mit der Rationalisierung des Geschlechtslebens heraus und bewirkte die unermeßliche Zunahme der un- und außerehelichen Geschlechtsbeziehungen unter der selbstverständlichen Voraussetzung der Kindesverhütung und die allgemeine Elternschaftsbedenklichkeit auch in der Ehe. Die neue Sexualmoral hat Recht und Wert eines „aerogamen Lebens" erkannt und anerkannt und in seinen Dienst folgerichtig den Präventivverkehr gestellt.

Daß „neue" Moral nicht dasselbe ist wie „Unmoral" sollte eigentlich nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden brauchen. Die neue „Sexualmoral" ist eine individuelle Moral, die der sozialen und mehr noch einer generativen Moral gegenübersteht. Wo z. B. Bequemlichkeit, Genußsucht, Flucht vor der Verantwortung die wirklichen Gründe des Präventivverkehrs sind, ist er nicht Ausdruck der neuen Sexualmoral, sondern eines Mangels an moralischer Motivation. Aber die Zahl und Bedeutung dieser Fälle pflegt von den Moralkritikern erheblich überschätzt zu werden. Kennzeichnend für den Wandel der sexualmoralischen Anschauungen auch der

Digitized by Google

älteren Generation ist die Zunahme der Fälle, in denen die Eltern den Arzt bitten, ihre Tochter, von der sie vermuten, daß sie geschlechtliche Beziehungen unterhält oder einzugehen im Begriffe ist, über Präventivmaßnahmen zu belehren.

Die Rationalisierung des Geschlechtslebens und die neue Sexualmoral mit der Wirkung und Folge einer fortschreitenden Ausbreitung und Verfeinerung des Präventivverkehrs ist eine kulturpsychologische und zeitsoziologische Erscheinung.

Die Vervollkommnung der Präventivtechnik erlaubt den ledigen Männern, der Prostitution aus dem Wege zu gehen und erleichtert den unverheirateten Frauen den Entschluß zum außerehelichen Geschlechtsverkehr.

Auch in der Ehe sehen wir immer mehr die Frau als Trägerin des Präventivwillens.

Die verheiratete Frau pflegt sich wohl in jedem Falle ein Kind zu wünschen und kommt sich, wenn sie kinderlos bleibt, minderwertig vor. Nach dem Erscheinen des zweiten Kindes erkaltet bei der Frau der Wunsch nach weiteren Kindern in der Regel vollständig. Fraglos haben die Um- und Inwelt der Frauen in den letzten Jahrzehnten eine sehr viel tiefergreifende Wandlung durchgemacht als die des Mannes, und die Rationalisierung des Geschlechtslebens und die Umstimmung in der Geschlechtsmoral hat bei ihr und für sie noch einen weit stärkeren Gegensatz zwischen dem Einst und dem Jetzt bewirkt.

Die Mutterschaftsunlust hat auch konstitutionelle Gründe und zwar sind es die mehr oder weniger deutlich infantilen und viraginösen Frauentypen, die hier auffallen.

Das hat in der alltäglichen Praxis des Präventivverkehrs noch eine besondere Bedeutung: Auch der „beste" Präventivverkehr bedingt eine Beeinträchtigung der erotisch-sexuellen Situation, die von der infantilen und viraginösen Frau weniger schwer empfunden wird als von der normal weiblichen. Alle ärztlichen Erfahrungen aber sprechen dafür, daß unter den Frauen seit dem Kriege, den massenhaften Fällen von Kriegsamenorrhoe und den vielen Verzögerungen der Menarche in den Hungerjahren die abartigen, namentlich die infantilen Typen erheblich zugenommen haben und noch beständig in Zunahme begriffen sind.

Gleiche Beobachtungen fehlen auch nicht in bezug auf den Mann. Als objektives Resultat von sehr gründlichen Untersuchungen kann festgestellt werden, daß seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts bei unserer männlichen Bevölkerung eine mit den Jahresklassen zunehmende Hypoplasie der Testikel und eine damit parallelgehende Herabsetzung der Sexualität zu beobachten ist. Man versucht die Entstehung auch der körperlich-seelischen Hypoplasie beim Manne auf Kultur- und Kriegsschäden der Ernährung zurückzuführen. Man sieht in einer fortschreitenden Abnahme der körperlichen und psychischen Sexualität auch des Mannes die Grundlage für seine immer häufigere Abkehr vom Kinde und den beständig wachsenden Willen zur Zeugungsverhütung.

Digitized by Google

Jede Ehe von normaler Fruchtbarkeitspotenz ist auf eine „Geburtenregelung" angewiesen.

Katholische Frömmigkeit und jüdische Strenggläubigkeit einerseits, ländliche Naivität und proletarische Indifferenz andererseits können auch gegenwärtig noch die „Rationalisierung des Geschlechtslebens" und eine „neue Sexualmoral" aus der Ehe fernhalten, aber jene psychischen und sozialen Voraussetzungen selbst schwinden in unserem Kultur- und Zivilisationsbereich zusehends.

Wie die Statistiken der ehelichen Geburten immer weniger einen Unterschied zwischen Reichen und Armen, zwischen Bürgern und Proletariern usw. aufweisen, so müssen auch Arzt und Eheberatungsstätten immer klarer erkennen, daß vor dem Präventivverkehr alle Ehen mehr oder weniger gleich werden.

Die Zahlen sagen uns mit aller Deutlichkeit, daß gegenwärtig die Geburtenziffern aller Bevölkerungsklassen die Tendenz haben, sich auf den gleichen niedrigen Stand einzustellen.

Auf den prinzipiellen Zusammenhang zwischen ehelichem Präventivverkehr und dem herrschenden System der Privatwirtschaft legt man mit guten Gründen den entscheidenden Wert.

Zu den egoistischen Motiven der Einschränkung weiterer Kindererzeugung gesellen sich nun aber auch noch die Motive einer liebevollen, in die Zukunft vorausschauenden Fürsorge für die schon erzeugten Kinder mit gleichem Effekt.

Nur wenn ein Vier-Kindersystem zur Regel würde, wäre mit der Fortpflanzung auch noch eine mäßige Vermehrung der Bevölkerung zu erwarten. — Es ist also objektiv vollkommen richtig, das Zweikindersystem als gemeinschädlich zu verwerfen. Ebenso richtig ist es auch, dagegen vom Gemeinsinn eine Abhilfe zu verlangen und zu erwarten. Durchaus verfehlt ist zu diesem Zweck der Anruf des völkischen und staatsbürgerlichen Gewissens der einzelnen Ehepaare unter dem privatwirtschaftlichen System der Kinderfürsorge.

Es sind neue Maßnahmen, es ist ein sozialistischer Einschlag in das alte System, es ist gesellschaftliche Kinderfürsorge notwendig geworden.

Für die ärztliche Betrachtungsweise des Problems ist vor allem wichtig, daß es weitaus mehr individualistisch-egoistische Gründe sind, die den ehelichen Präventivverkehr bestimmen, als die Rücksicht auf die Nachkommenschaft.

Seit dem Kriege steht das Wohn- und Wohnungsproblem, d. h. die Schwierigkeit und Unmöglichkeit, zu erschwinglichem Preise eine Familienwohnung zu erhalten, für den Großteil der jung Verheirateten — sofern nicht schon die Eheschließung selbst an diesem Sachverhalt gescheitert war — unter den Präventivgrundsätzen mit an erster Stelle.

So setzt mit fortschreitender Häufigkeit der Präventivverkehr bzw. das an den Arzt gerichtete Ersuchen nach Präventivmitteln bereits bei Beginn der Ehe ein, die von vornherein unter der Voraussetzung vorläufiger oder gar dauernder Kinderlosigkeit geschlossen wird. In einer unschätzbar großen Anzahl von Fällen wird hier die Präventivsitte aus dem vorehelichen Geschlechtsleben übernommen.

Digitized by Google

Marcuse steht auf dem Standpunkt, daß er für die ärztliche Beihilfe zur verlangten Prävention keine andere Indikationsnotwendigkeit anerkennen kann, als den ernstlichen Willen des Mannes oder der Frau, aus dem Geschlechtsverkehr ein Kind nicht entstehen zu lassen.

Man muß sich immer wieder wundern, wie ungeschickt, unsachkundig und unregelmäßig die Prävention geübt, ihr dabei aber doch weitgehend vertraut wird, so daß Mißerfolge die Eheleute meist sehr überraschen und dem Schutzmittel selbst — oft zwar mit vollem Recht, sehr oft aber auch zu Unrecht — zur Last gelegt werden.

Der Präventivgebrauch kann auch Einfluß auf das Schicksal der Ehe selbst haben.

Als eine „Abwürgung der Ehe" bezeichnet *van de Velde* den systematischen Coitus interruptus.

Aber auch andere Präventivmethoden gefährden das sexuelle Verbundenheitsgefühl der Gatten und sind viel häufiger als der nicht speziell erfahrene Arzt oder gar der in diesen Zusammenhängen nicht oder kaum hineinsehende Laie ahnt, der Anlaß für sogenannte Eheirrungen auch bei dem Manne, aber vor allem bei der Frau. „Auch der beste Präventivverkehr ist von Übel."

„Die langdauernde Enthaltung von der Geschlechtsgemeinschaft in der Ehe zur Verhütung einer Schwangerschaft erweist sich in der Regel als unzweckmäßig, ist für den Betroffenen immer schädlich, meistens sogar sehr schädlich und widerspricht dem Sinn der Ehe, deren Einheit sie vernichtet, Sie darf nicht gefordert werden und selbst dem Vorsatz, sich zu jenem Zwecke lange Zeit des ehelichen Verkehres zu enthalten, muß ernstlich widerraten werden." So *van de Velde.*

Pirkner hat „noch keine wirklich zartfühlende Frau gefunden, die mit dem Präventivverkehr zufrieden gewesen wäre," wozu *Marcuse* richtig bemerkt, daß auch für den „zartfühlenden" Mann der Präventivverkehr immer ein Übel ist; aber daß er doch ein notwendiges Übel ist, läßt schließlich Mann und Frau, wenn sie nicht allzu sensibel sind, und die angewandte Methode auf den individuellen Geschmack in psychologischer und ästhetischer Beziehung gebührend Rücksicht nimmt, die Hemmung überwinden.

Das Anwachsen der Herstellung und des Vertriebes der modernen Vorbeugungsmittel ist Bedürfnisfolge, nicht Bedürfnisursache, und sie dienen nicht der Idee, sondern der Technik des Präventivverkehrs.

Sicher ist, daß, auch wenn Produktion und Konsum der Schutzmittel ganz unterbunden würden, damit der Wille zur Kindesverhütung nicht beseitigt, sondern lediglich veranlaßt würde, ganz allgemein wieder nur zum Coitus interruptus zurückzugreifen, oder sexuelle Verhaltungsweisen zu pflegen, die ohnehin immer mehr ihre frühere sexualpsychologische und -pathologische Bedeutung von „Perversitäten" verlieren und den Sinn bloßer Präventivmaßnahmen annehmen.

Es kann auch nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, daß der Präventivverkehr in scharfer Konkurrenz mit der Fruchtabtreibung steht. Mehr vorausdenkende und beherrschte Menschen wählen den Präventiv-

Digitized by Google

verkehr; wird dieser aber übermäßig erschwert oder wird sein Ziel mangels zureichender technischer Behelfe allzu oft verfehlt, dann wird an seine Stelle weder die „sittliche Selbstbeschränkung", noch die „Infibulation", noch etwa eine größere Zeugungsfreudigkeit treten, sondern es wird die Schwangerschaftszerstörung (dieser von *Marcuse* gewählte Ausdruck ist sehr zu begrüßen) für sehr viele, auch solche Menschen, die über diese verantwortungslose und rohere Methode bereits hinausgewachsen waren, wieder das Mittel der Geburtenprävention werden.

Daß dem Präventivverkehr eine erhebliche Beachtlichkeit als Krankheitsursache und Leidensanlaß zukommt, ist fraglos.

Die eigentliche Ursache oder Bedingung der im Gefolge von Präventivverkehr auftretenden Leiden und Krankheiten dürfte in der Konstitution zu suchen sein.

Als Ursache funktioneller und organischer Störungen nimmt unter den Präventivmaßnahmen die sexuelle Abstinenz eine eigene Stellung ein. Es bestehen ernste Bedenklichkeiten der geschlechtlichen Enthaltung für das Schicksal der Ehe (und natürlich auch für das Verhältnis unverheirateter Liebespartner zueinander). Hier stehen die gesundheitlichen Gefahren durch sexuelle Abstinenz zur Erörterung.

Marcuse spricht von verschiedenen Formen der funktionellen und organischen Abstinenzkrankheiten, während andere, wie z. B. *Niedermeyer*, behaupten, „wohl alle ernsten Sexualforscher stimmten darin überein, daß ein wissenschaftlich stichhaltiger Beweis für Gesundheitsschädigungen durch sexuelle Abstinenz bisher noch nie erbracht worden sei." Es besteht also immer noch diese uralte Streitfrage fort.

Dem Kapitel der Pathologie des Präventivverkehrs werden bei *Marcuse* nicht weniger als fast 20 Seiten gewidmet, worauf aber hier nicht weiter eingegangen werden soll. Es genügt hier auf die Wichtigkeit des Kapitels hingewiesen zu haben.

Nach *Stoeckel* ist zu vermuten: „daß eine lange Zeit durchgeführte Schwangerschaftsverhütung zu einer nicht mehr heilbaren Sterilität führen kann." Jahrelanger, freiwilliger, temporärer Sterilität kann eine unfreiwillige dauernde folgen.

Es ist ganz sicher, daß es überwiegend die Verantwortungslosen und Unbeherrschten sind, die auf Verhütungsmaßregeln überhaupt verzichten und „darauflos zeugen", daß durchschnittlich die Naivsten und Ungeschicktesten die meisten Mißerfolge beim Präventivverkehr erfahren, und daß umgekehrt die Empfängnis- und Zeugungsverhütung am regelmäßigsten und sichersten gerade von den Überlegtesten und Begabtesten ausgeübt wird. Daß diese Umstände die Weitergabe minderwertigen Erbgutes fördern, dagegen die Weitergabe hochwertigen Erbgutes — namentlich des kulturell wertvollsten Erbgutes erschweren, sollte ohne weiteres einleuchten.

Verheerend ist die Wirkung des Präventivverkehres bei den geschlechtlichen Beziehungen der Unverheirateten. Die Verhinderung der Fort-

Digitized by Google

pflanzung von Millionen gesunder und kräftiger, darunter geistig und charakterell bestqualifizierter Männer und Frauen in den zeugungstüchtigsten Jahren, in fortschreitendem Maße sogar lebenslänglich, weil ihnen die Eheschließung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen (siehe auch das faktisch noch immer oder schon wieder bestehende Lehrerinnen- und Beamtinnenzölibat) versagt ist, sie zum Teil auch gegen eine Eheschließung wegen der persönlichen und rechtlichen Konsequenzen Bedenken haben — uneheliche Kinder aber einfach nicht verantwortet werden können — bewirkt eine unermeßliche Vernichtung wertvollen Erbgutes. Das bedeutet freilich eine Kritik nicht so sehr der Präventivsitten, wie unserer sozialen und moralischen Verhältnisse mit ihrer Erschwerung der Eheschließung und Familiengründung und ihrer Nachwuchsfeindschaft, vollends mit ihrer stillschweigenden Anerkennung der ehelosen Beziehungen als selbstverständlich, aber der scheinheiligen Ablehnung ihrer „Folgen." Überdies wirkt die ungleiche Verbreitung des Präventivverkehrs innerhalb der illegitimen Beziehungen besonders ungünstig auf die Auslese, weil fast nur die Leichtsinnigsten und Dümmsten uneheliche Kinder bekommen.

Wichtig ist wohl noch die Möglichkeit, man darf sogar sagen Wahrscheinlichkeit, daß namentlich bei Anwendung von giftigen Tabletten und Spülungen und dergleichen diese Mittel nicht ausreichen, die männlichen Keimzellen völlig zu entfernen, zu vernichten oder zeugungsunfähig zu machen, diese doch sehr erheblich geschädigt werden, um mit mehr oder weniger schweren Mängeln behaftet zu der weiblichen Keimzelle zu gelangen, so daß im Falle eine Schwängerung die fötale Entwicklung bedroht erscheinen muß.

So wie die Dinge liegen, ist die Verbreitung der Kenntnis zweckmäßiger empfängnisverhütender Mittel der einzige Weg, um der ungeheuren Ausbreitung der Abtreibung, von der in Deutschland jährlich mehrere hunderttausend Fälle vorkommen, und die mehreren tausend Frauen das Leben kostet, ein Ende zu machen (*F. Lenz*).

Man unterscheidet „natürliche" und „künstliche" Präventivmittel. Zu den natürlichen Methoden kann man die vollkommene sexuelle Abstinenz zum Zwecke der Verhütung einer Zeugung und Empfängnis rechnen. Sinnvollerweise ist so etwas nicht als Präventivverkehr zu bezeichnen, sondern es handelt sich um einen Nichtverkehr aus Gründen der Prävention.

Auch die temporäre Abstinenz stellt sich in diesem Zusammenhange nicht so sehr als Präventivverkehr, denn als präventiver Nichtverkehr dar. Es handelt sich hier um die Beschränkung des Geschlechtsverkehrs auf diejenige Zeit, für die eine physiologische Empfängnisunfähigkeit der Frau angenommen wird. Einen regelmäßigen vierwöchentlichen Ovulationszyklus vorausgesetzt, soll die Frau in den 10 Tagen vor und vom 18. Tage nach der Menstruation ab nicht konzipieren, während das Optimum der Konzeptionsfähigkeit im Zeitraume vom 14. bis 16. Tage nach der Menstruation gelegen sei. Demgegenüber erklärt *L. Fraenkel* wohl mit Recht bezüglich der physiologischen Sterilität bei der Frau: „Es gibt keine empfängnissichere Zeit während der Zyklen."

Digitized by Google

Das Stillen verhütet zwar die Konzeption nicht, aber erschwert und verzögert sie.

In dem Abschnitt über künstliche Methoden finden bei *Marcuse* alle chemischen und physikalischen Verfahren zur Verhütung eingehende Erwähnung.

Eine viel größere Bedeutung, die nicht unmittelbar mit seiner Rolle als Antikonzeptivum zusammenhängt, kommt dem Kondom als Schutzmittel gegen Infektion zu. Die allgemeine Anwendung des Kondoms bei jedem, mindestens bei jedem außerehelichen Geschlechtsverkehr, würde binnen kurzem die Geschlechtskrankheiten ausrotten, wie das von *Hoffmann* schon lange betont wird. Aber nicht einmal das unterliegt einem Zweifel, daß schon, wenn jede Beiwohnung, die nicht der Erzeugung von Nachkommen dienen soll, unter Benutzung von Präservativen vorgenommen würde, binnen Jahrzehnten die Geschlechtskrankheiten verschwunden wären (*Grotjahn*).

Mit seinem Okklusivpessar wurde der Flensburger Frauenarzt *Mensinga* der eigentliche Autor des sogenannten Neomalthusianismus. Als Forderung wird von *Marcuse* aufgestellt: Jedenfalls muß die Frau sich selbst das Pessar einlegen können und des Arztes nur zur gelegentlichen Kontrolle bedürfen. Dazu ist aber notwendig, daß die Frau die Anwendung lernt und der Arzt sie zu diesem Zwecke eingehend belehrt.

Von den angeblichen „Verbesserungen" des alten Mensinga-Okklusivpessars ist nichts zu halten. Von den vielen kappenähnlichen Apparaten, welche über den Muttermund gezogen werden sollen, verdient die sogenannte Tarnkappe den Vorzug.

Ganz allgemein gilt die Meinung *Fraenkels*: „Überall in der Medizin, und insbesondere in der Gynäkologie, besitzen die konservativen Methoden gegenüber den operativen bei gleichen Leistungen den Vorrang. Das gilt auch von den antikonzeptionellen Schutzmaßnahmen gegenüber den sterilisierenden Operationen. Beide haben ihre Nachteile und Fehlschläge; es muß aber gerade aus dieser Überlegung heraus an dem Aufbau der konservativen gegenüber der operativen Methode gearbeitet werden."

Die biologischen Argumente gegen die Prävention stellen überwiegend nur Maskierungen rein gefühlsmäßiger, weltanschaulich, insbesondere religiös und politisch unterbauter Tendenzen dar. Höchst affektvoll argumentieren selbstverständlich auch zahlreiche Fürsprecher einer ausgedehnten Prävention, nur daß sie ihre Auffassung weniger mit biologischen, als mit bevölkerungspolitischen und humanitären Gründen zu stützen versuchen.

Nach *Marcuse* ist es eines der elementarsten Rechte des Menschen, Kinder nicht haben zu wollen, ohne deshalb auf den Sexualverkehr verzichten zu müssen. Er ist mit mir nach wie vor der Meinung, daß sich hier niemand in seinen freien Willen hineinreden zu lassen braucht.

In einer wohltuend klaren Weise spricht sich *Marcuse* über das Verhältnis zwischen Arzt und Patent auf dem Gebiete der Verhütung aus. Der Arzt

Digitized by Google

darf sich bei dem Inhalte seiner Verordnungen und ärztlichen Handlungen keinesfalls durch seine persönliche Weltanschauung bestimmen, muß sich dagegen sehr wohl durch die Weltanschauung seines Klienten beeinflussen lassen. Ohne weiteres steht dem Arzt das Recht zu, Verordnungen und Eingriffe zu verweigern, die seiner religiösen, ethischen oder politischen Ansicht widerstreben. Er ist dann aber verpflichtet, solchen Zwiespalt zwischen den Wünschen und Interessen des Klienten und seinen eigenen, abseits vom ärztlich-medizinischen Gebiete gelegenen Wertsetzungen deutlich zu machen und den Patienten anheim zu geben, einen Arzt anderer Sinnesart aufzusuchen. Und dies ohne Gesten und Glossen, welche die abweichende Anschauung des anderen Arztes herabzusetzen trachten.

Grundsätzlich hat für das konsultative, prophylaktische und therapeutische Verhalten des Arztes in den Fragen der außermedizinischen Werte nicht seine, sondern des Klienten Auffassung maßgebend zu sein, und der Arzt darf einen Konflikt in dieser Beziehung nicht etwa kurzerhand zugunsten seiner eigenen Wertsetzung lösen.

Die Nutzanwendung dieser Erwägungen für die Frage der Stellung des Arztes zum Präventivverkehr ergibt sich für die Fälle einer Gesinnungs- und Wertungsverschiedenheit zwischen ihm und seinen Patienten bzw. Klienten von selbst. Der Arzt hat hier die Möglichkeit bzw. das Recht und die Pflicht, eine Ratgebung zu verweigern und den Klienten an einen anderen Arzt zu verweisen; oder aber er kann sich mit den Anschauungen des Patienten bzw. Klienten auseinandersetzen. Wird von diesen gesinnungsgemäß eine Prävention abgelehnt, die ihm selbst angezeigt oder dringend erwünscht erscheint, so kann er versuchen, den Patienten für die Prävention zu gewinnen; sind dessen Ansichten und Ziele umgekehrt auf eine Zeugungs- und Empfängnisverhütung gerichtet, die dem Arzte, sei es grundsätzlich, sei es in diesem Falle, zuwider ist oder abwegig erscheint, so darf er sich bemühen, jenen von seiner Absicht ab- und seiner, des Arztes, eigenen Wert- und Zielsetzung zuzukehren. Wird die Diskrepanz auf diese Weise behoben, so ist der Sachverhalt klar; gelingt die Behebung nicht, so wird der Arzt seinen Beistand verweigern.

Unter solchen Umständen ist es für den Arzt notwendig, die grundsätzlichen Anschauungen wenigstens zu kennen, die von den bedeutsamsten religiösen Gruppen in der Frage der Zeugungs- und Empfängnisverhütung vertreten werden, sofern überhaupt von ihnen eine ausgesprochene Stellungnahme zu diesem Problem erfolgt. Die Kenntnis wird dem Arzt das Sichhineindenken und Sichhineinfühlen in die Gesinnung des Klienten, der einer dieser Gruppen angehört, erleichtern und ihn gegebenenfalls zu einer objektiven Auseinandersetzung besser gerüstet erscheinen lassen.

Zunächst geht *Marcuse* auf die Enzyklika casti connubium des Papstes vom 31. Dezember 1930 ein. Der wesentliche Standpunkt wird bestimmt durch den Satz: „Weil nun aber der eheliche Akt seiner Natur nach zur Weckung neuen Lebens bestimmt ist, so handeln jene, die bei seiner Betätigung ihn absichtlich seiner natürlichen Kraft berauben, naturwidrig und tun etwas Schimpfliches und innerlich Unsittliches."

Digitized by Google

Im Sommer 1930 hat die Lambeth-Konferenz in London die Ehe- und Geschlechterfrage in einer Aufsehen erregenden Weise behandelt, und dabei auch zu dem Vorbeugungsproblem eine für die Anhänger der anglikanischen Kirche entscheidende Stellung genommen. Von den Resolutionen interessieren:

Wo eine rein-gefühlte moralische Verpflichtung zur Kinderbeschränkung oder Kinderverhütung vorliegt, muß die Methode mit christlichen Grundsätzen in Einklang gebracht werden. Die erste und nächstliegendste Methode ist vollständige Enthaltsamkeit vom Geschlechtsverkehr, in einem Leben voll Beherrschung und Selbstkontrolle in der Kraft des heiligen Geistes. In jenen Fällen hingegen, wo eine derartig rein-gefühlte moralische Verpflichtung zur Kinderbeschränkung oder Kinderverhütung vorliegt, und in denen eine sittlich begründete Veranlassung völlige Enthaltsamkeit zu vermeiden vorhanden ist, gesteht die Konferenz zu, daß auch andere Methoden angewandt werden dürfen, vorausgesetzt, daß dies im Sinne derselben christlichen Grundsätze geschieht. Die Konferenz verurteilt aufs strengste die Anwendung irgendwelcher empfängnisverhütender Methoden aus Gründen der Genußsucht oder bloßer Bequemlichkeit.

Weiter: Geschlechtsverkehr zwischen Personen, die nicht gesetzmäßig verheiratet sind, ist eine schwere Sünde. Der Gebrauch empfängnisverhütender Mittel hebt die Sünde nicht auf. —

Die deutsche protestantische Kirche kennt ein kirchliches Gesetzbuch, überhaupt irgendeine die einzelnen Mitglieder der Gemeinschaft in Gewissensfragen verpflichtende Autorität nicht.

In der protestantischen Kirche kann nicht durch Gesetz festgestellt werden, in welchem Falle eine sittliche Verpflichtung vorliegt, empfängnisverhütende Mittel zu verwenden. Es entspricht dem Wesen des Protestantismus, daß die ganze Schwere der Entscheidung dem einzelnen Menschen nicht abgenommen werden darf. „Die evangelische Kirche hat die Pflicht, das Gewissen jedes einzelnen zu schärfen."

Für den orthodoxen Juden ist das „Seid fruchtbar und mehret Euch" der grundlegende Satz für das soziale und geschlechtliche Leben.

Marcuse macht in diesem Zusammenhang den Arzt auch mit den verschiedenen politischen Gedankengängen bekannt. Der Standpunkt des Zentrums ist schon mit der katholischen Auffassung gekennzeichnet.

Die K. P. D. ist die einzige politische Partei, die programmatisch zur Frage der Geburtenregelung Stellung nimmt.

„Es ist ein unbestreitbares Recht der werktätigen Frau, nach eigenem Ermessen über ihren Körper zu verfügen. Das Proletariat kämpft für einen gesunden, kräftigen Nachwuchs, es lehnt die kleinbürgerliche Parole der „Kleinhaltung" der Familie ab, aber es bekämpft entschieden die Herabwürdigung der Frau zur Gebärmaschine. Der Kommunismus sieht in der Mutterschaft eine kommunale Funktion der Frau."

Im Jahre 1927 hat *Marcuse* noch der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Zeit ja glücklicherweise vorüber sei, in der es als standesunwürdig gegolten

Digitized by Google

hat, über die absichtliche Verhütung der Konzeption etwas anderes vom ärztlichen Standpunkte zu äußern, als ein kräftiges „Pfui".

Die mittlerweile eingetretene Änderung bezeichnet ein Ausspruch von *L. Fraenkel* auf der letzten Tagung der Gynäkologischen Gesellschaft zu Frankfurt a. M. in diesem Jahre: „Natürlich soll kein Arzt gezwungen werden, sich kontrazeptorisch aktiv zu beteiligen, aufgeräumt aber muß werden mit der völlig veralteten Vorstellung, daß der Arzt a limine jede Unterhaltung auf diesem Gebiete ablehnen soll."

Während *Fränkel* die ärztliche Beratung zum Zwecke der Prävention mindestens auf Wunsch von Hilfesuchenden fordert, ist nach *Marcuse* durchaus zu verlangen, daß auch der Arzt von sich aus in jedem Falle, in welchem therapeutische und prophylaktische Anzeigen für die Vorbeugung einer Zeugung und Empfängnis gegeben erscheinen, die Diskussion eröffnet, Rat erteilt und Beistand leistet. Er macht in Übereinstimmung mit *Erich Goldberg* folgenden Unterschied: „Für diejenigen Fälle, bei denen der Arzt von sich aus eine Kontrazeption empfiehlt, besteht naturgemäß die Notwendigkeit einer Indikation. Und für die Fälle, in denen ein Mann oder eine Frau (oder ein Mädchen) selbst Zeugungs- und Empfängnisverhütung wünscht, soll Raterteilung und Beihilfe ohne besondere Indikation erfolgen."

Hier an der Frage der Indikationsnotwendigkeit für den ärztlichen Rat und Beistand zur Prävention scheiden sich auch innerhalb moderner Verhaltungsweise die Geister. *Stoeckel* glaubt, daß um diesen Punkt sich die ganze künftige Diskussion über die Stellung des Arztes zur Prävention drehen wird und sieht den „wohl nicht auszugleichenden Hauptgegensatz" zwischen dem von ihm selbst und dem von *L. Fraenkel* vertretenen Lager an seinem eigenen Festhalten an einer Indikationsnotwendigkeit gegenüber der *Fraenkel*schen Freigabe der Indikation.

Das Recht des einen Partners auf Prävention darf nicht gegen den Willen des anderen ausgeübt werden. Bei Mangel an der Übereinstimmung der Partner in dieser Hinsicht fehlt eine wesentliche Voraussetzung für diejenige Harmonie, ohne die eine geschlechtliche Beziehung psychologisch und ethisch nicht billigenswert ist.

Es erscheint mit den unveräußerlichen Menschenrechten eines Mannes, vollends einer Frau unvereinbar zu sein, daß sie mit der Befriedigung des natürlichen Geschlechtstriebes gezwungen sein sollte, gegen ihren Willen möglicherweise ein Kind zu zeugen bzw. zu empfangen. Es erscheint aber ebenso unerträglich, daß ein Ehemann oder eine Ehefrau, die den Willen und die Sehnsucht zum Kinde haben, durch präventive Maßnahmen und Verhaltungsweisen des Partners um die Erreichung ihres Zieles gebracht werden.

Die Ablehnung und Verhinderung von Zeugung und Empfängnis seitens des einen Partners berechtigt den vom Willen zum Kinde erfüllten anderen zur Verweigerung bzw. Lösung der geschlechtlichen Beziehungen, muß also in der Ehe als durchschlagender Scheidungsgrund gelten.

Das ernste Verlangen eines Menschen, Zeugung und Empfängnis eines Kindes zu verhüten, soll nach *Marcuse* für den Arzt Grund genug sein, den erbetenen Rat und Beistand zu leisten. Eine Nachprüfung der Motive steht

Digitized by Google

dem Arzt im allgemeinen nicht zu, zum mindesten soll er nicht nach den Motiven forschen.

Auch hier wieder ist dem Arzt selbstverständlich eine Handlung nicht zuzumuten, die seinem Gewissen oder seiner Überzeugung widerstrebt; aber er darf mit seinem Gewissen und seiner Überzeugung den anderen nicht in seinen elementaren Rechten kürzen. Und er vergesse nie, daß auch ein von irgendeinem Wertstandpunkte aus nicht zu billigender Präventivwille sich in der Regel durchzusetzen weiß — oft dabei aber unter schweren Gefahren (Kurpfuschertum, Abtreibung), die der Arzt durch rechtzeitige Beratung hätte abwenden können. Es genügt nicht, daß der Arzt immer erst eine Befragung abwartet; er selbst soll in geeigneten Fällen die Anregung zu einer Besprechung der Präventivfragen geben.

Aus den verschiedensten Gründen werden Frauen und Mädchen, nicht selten auch Männer, namentlich jüngere — sich scheuen, von selbst den Arzt um Rat über Empfängnisverhütung anzugehen, teils weil sie ihm kein Verständnis für ihre Sexualnot zutrauen, teils weil es — und das gilt besonders von den außerehelichen Beziehungen — ihnen peinlich ist, sich überhaupt mitzuteilen, wenn sie nicht sicher wissen, daß sie auf menschliches Mitgefühl rechnen können. Erwirbt sich der Arzt hier durch taktvolles Vorgehen das Vertrauen seiner Patientinnen, so bekämpft er zugleich das Kurpfuschertum, das bisher aus der Sexualnot der Frauen und Mädchen klingenden Gewinn zog (*Goldberg*).

Stoeckels Ansicht, daß Rat und Hilfeleistung zur Prävention seitens des Arztes ohne nachweisbare objektive Gründe für eine Zeugungs- und Empfängnisverhütung das ärztliche Ansehen schädigen, hält *Marcuse* für unzutreffend.

Wille und Wunsch zur Kindererzeugung und Kinderverhütung als geistig-seelischer Tatbestand, dessen Gewicht gerade in seiner subjektiven, nicht in irgendeiner objektiven Begründung gelegen ist, muß anerkannt werden. Ihm mit Hilfe seiner beruflichen Kenntnisse und Verantwortung zu dienen, kann dem Arzte niemals zum Vorwurf gereichen.

„Ich bin" — sagt *Marcuse* — „nicht der Meinung, daß die objektiv indikationslose, aber auf das ausdrückliche Verlangen des einzelnen (oder gar eines Sexualpaares) erfolgte Präventionshilfe des Arztes als solche das ärztliche Ansehen beeinträchtigt, sondern ich bin der Überzeugung, daß eine verständnislose, unwahrhaftige und überhebliche Verweigerung jener Hilfe wesentlich zu der Vertrauenskrise in bezug auf den Ärztestand beigetragen hat."

Daß es objektive Indikationen — absolute und relative — für den ärztlichen Rat und Beistand zur Befruchtungsverhütung gibt, wird ernsthaft nicht bezweifelt. Medizinische werden vorbehaltlos anerkannt, soziale und eugenische diskutiert.

Es erscheint mir als eine Überschätzung des ärztlichen Standpunktes, wenn in einer Zeit, in welcher wahrscheinlich mehr sexueller Verkehr außer der Ehe als in der Ehe stattfindet, in welcher mindestens jeder junge Mann, nicht vielleicht auch jedes junge Mädchen weiß, was Verhütungsmittel sind, sie vielleicht bereit hält, zumindesten aber weiß, woher man sie bekommt,

Digitized by Google

in Abhandlungen über antikonzeptionelle Mittel der außereheliche Verkehr mit keinem Wort erwähnt wird und für den Gebrauch in der Ehe strenge Indikationen aufgestellt werden sollen. Das mutet mich etwa so an, als ob man im Zeitalter des Regenschirmes, den jeder hat oder sich leicht kaufen kann, es von Indikationen der Wetterpropheten abhängig machen wollte, ob man den Regenschutz aufspannen darf.

Eine Trennung der medizinischen Indikation von der sozialen ist angesichts der Tatsachen des Lebens praktisch nicht möglich.

Zwischen den zwei von *Goldberg* gesetzten Beziehungen

Kranker Mensch — gesunde Umwelt (medizinische Indikation)
Gesunder Mensch — kranke Umwelt (soziale Indikation)

schafft das reale Leben eine Unmenge von Übergangsformen und Zwischenstufen. Wie ein kranker Mensch eine anfangs gesunde Umwelt „krank" zu machen vermag, wird ein ursprünglich gesunder Mensch durch Umweltschäden seelisch und physisch krank. So entwickelt sich unter unseren Augen die medizinisch-soziale Indikation aus der „rein sozialen" — schon bezüglich der Schwangerschaftsunterbrechung — und in Hinsicht auf die Schwangerschaftsverhütung.

Stoeckel, der an sich in der Verordnung von antikonzeptionellen Mitteln sehr zurückhaltend ist, sagt: „Die soziale Indikation ist für die Konzeptionsverhütung nicht nur in Verbindung mit der ärztlichen Indikation, sondern auch für sich allein anzuerkennen, wenn eine gründliche und objektive Prüfung der sozialen Lage zu dem Ergebnis führt, daß Kinderzuwachs als wirkliches Familienunglück zu bezeichnen sein würde."

„Verlangt man überhaupt noch," sagt *Marcuse* „nach einer Formel für die Indikation des ärztlichen Rates und Beistandes zum Präventivverkehr, so sei sie möglichst unstarr und laute etwa nach dem Vorschlag von *Goldberg* so: „Die soziale Indikation für eine Empfängnisverhütung ist gegeben, wenn die zu erwartende Nachkommenschaft die wirtschaftliche Existenz der Frau oder ihrer Familie gefährdet und eine erhebliche Belastung der sozialen Fürsorge befürchten läßt."

Marcuse meint, soziale Indikationen für Zeugungs- und Empfängnisverhütung bestehen fast ausnahmslos bei allen ehelosen Geschlechtsbeziehungen. Man wende nicht ein — schreibt *Goldberg* völlig zutreffend — daß die Furcht vor Schwängerung ein Anreiz zu moralischem Lebenswandel sei. Diese Abschreckungstheorie hat sich bisher als wenig wirksam, dafür aber als recht kostspielig erwiesen. Es sind überdies eigenartige Sexualpädagogen, die durch Furcht vor Schwangerschaft, statt durch Veredelung der Geschlechtsbeziehungen an der Hebung der Moral arbeiten wollen!

Die eugenische Indikation ist nach *Stoeckel* dann gegeben, wenn genügend überzeugende Beweise für die Vererbung von Mißbildungen, die das Leben unmöglich machen oder von Defekten, die das Leben lebensunwert machen, in dem betreffenden Fall vorliegen. Man wird hierbei wiederum des Unterschieds gedenken müssen, der zwischen einer Schwangerschaftszerstörung und einer Schwangerschaftsverhütung ist und eine eugenische Begründung

Digitized by Google

für den Abortus ablehnen dürfen, wo sie für die Zeugungs- und Empfängnisverhütung als hinreichend oder gar als zwingend anerkannt werden muß.

Wie der Intelligente und Wissende sich schützen soll, das zu organisieren — meint *Fraenkel* — ist nicht so wichtig, das werde ihm schon auf irgendeine Weise allein gelingen. Wie aber die Unerfahrenen, geistig Trägen aufgeklärt und praktisch geschützt werden sollen, damit sie nicht ahnungslos in die Schwangerschaft hineingeraten und das Gros zu ungeeigneter Volksvermehrung liefern, darauf soll sich die soziale Fürsorge richten.

Bei uns sind nach dem Muster von Amerika und England seit einigen Jahren öffentliche Sexualberatungsstellen eingeführt. Aber sie sind Teile des allgemeinen sexualhygienischen und bevölkerungspolitischen Chaos, das auch die ganze sogenannte Eheberatung befallen hat.

Daß ein Teil der offiziellen Beratungsstellen überhaupt für Schwangerschaftsverhütung bereit ist, wird dem Publikum meist nicht bekannt und da es in dem Haus- oder Kassenarzt den natürlichen Sexualberater bezeichnenderweise nicht sieht und ihn um Rat zu fragen sich scheut, so befindet es sich in Fragen der Verhütung in Not.

Dieser Not zu begegnen, stellen sich vor allem die Ambulatorien zur Aufgabe, deren Organisation seit 1928 von dem Verband der Krankenkassen Berlins betrieben wird. Art und Ziel der hier geleisteten Arbeit umschreibt *Alice Goldmann-Vollenhals* folgendermaßen:

1. die Frauen vor der Abtreibung zu bewahren,
2. sie vor Krankheit zu schützen,
3. sie im Interesse des Eheglücks zu beraten,
4. aus eugenischen Gründen die Fortpflanzung zu regeln,
5. die vielgeplagten Ehefrauen der Trinker vor zu häufigen Schwangerschaften zu schützen,
6. die Frau, die bereits einmal unehelich geboren hat, vor neuem Elend zu bewahren,
7. die Zwischenpausen zwischen zwei Geburten so zu regeln, daß die Frau Zeit hat, sich zu erholen und insbesondere den Säugling ausreichend stillen kann.

Marcuse stimmt dieser Zielsetzung durchaus bei, fragt aber, ob hier nicht viel zu einseitig nur an das Interesse der Frau gedacht wird: wo bleibt der „Schutz" des Mannes?

Da unter 1. der Indikationen von „Frauen" die Rede ist, kann man ja auf den Gedanken kommen, daß auch Mädchen darunter begriffen werden. Man sollte das im Interesse der Indikation 6 schon wünschen, denn diese Indikation lautet doch sehr merkwürdig. So unmenschlich dürfte wohl niemand sein, ein Mädchen, das glaubt, dem Sexualverkehr nicht ausweichen zu können, erst einmal auf eine uneheliche Schwangerschaft hereinfallen zu lassen, ehe man ihm den Weg zeigt, wie dem Unglück aus dem Wege gegangen werden kann.

Nach der Meinung *Fetschers* ist die Streitfrage überhaupt noch nicht entschieden, ob Eheberatungsstellen Präventivverkehr anraten sollen oder

Digitized by Google

nicht. *Fetscher* bejaht die Notwendigkeit, über diese Frage aufzuklären aus folgenden Gründen:

1. ohne Verhütung kommt es zur Abtreibung,
2. zweckmäßige Form des Präventivverkehrs sind vielfach unbekannt,
3. Ehestörungen durch unzweckmäßige Verhütung sind häufig.

Umstritten ist, ob der Berater auch Verhütungsmittel ausgeben bzw. anweisen soll. Das bejaht *Fetscher* ebenfalls.

Nach der regelmäßigen Rechtsprechung des Reichsgerichtes gehörten bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Jahre 1927 die Zeugungs- und Empfängnisverhütungsmittel zu den „zu unzüchtigem Gebrauche bestimmten" Gegenständen, und zwar ganz gleichgültig, ob sie dem ehelichen oder dem unehelichen Verkehr dienten. Ihre Ankündigung und Anpreisung ist nach § 184 Z. 3 des deutschen Strafgesetzbuches mit hoher Strafe belegt.

In dieser Angelegenheit hat das Landgericht Chemnitz ein einschneidendes Urteil gefällt, das dem modernen Leben gerecht wird.

Es ist aber vorläufig noch ein Unikum und man wird außerhalb des Gebietes des Landgerichts Chemnitz nach wie vor damit rechnen müssen, daß die Staatsanwaltschaft jeden verfolgt, der zeugungs- und empfängnisverhütende Mittel, die nicht gleichzeitig, wie Kondome, zum Schutze vor Geschlechtskrankheiten dienen, ankündigt, ausstellt oder anpreist.

In dem amtlichen Entwurf des allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches vom Jahre 1895 ist nun an Stelle des früheren § 184, 3 der § 270 getreten, der folgenden Wortlaut hat:

„Wer eine Sache, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt ist, öffentlich ankündigt oder anpreist oder an einem allgemein zugänglichen Orte ausstellt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer in einer, Sitte oder Anstand verletzenden Weise ein Mittel, Werkzeug oder Verfahren, das zur Verhütung der Empfängnis oder zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dient, öffentlich ankündigt, anpreist oder ein solches Mittel oder Werkzeug an einem allgemein zugänglichen Orte ausstellt."

Nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sowie nach dem Absatz 2 des § 270 würden ja nun wohl Präventivmittel von dem Absatz 1 nicht getroffen werden.

„Daß keinesfalls die Bestimmungen auf einen Arzt angewendet werden dürfen, der in wissenschaftlichen Arbeiten oder Vorträgen — auch vor Laien — Präventivmaßnahmen beschreibt, oder Apparate vorzeigt" — diese Forderung *Fränkels* sollte unter Ärzten und Juristen allgemeine Zustimmung finden, aber — fügt *Marcuse* hinzu — man wird gut tun, sich nicht darauf zu verlassen. Der Schutz des Publikums kann im wesentlichen nur durch Aufklärung und durch leichte Zugänglichmachung der brauchbaren Präventivmittel bewirkt werden.

Hier interessiert vor allem die Rechtslage des deutschen Arztes in praxi und da ist festzustellen, daß es gegenwärtig noch zur Verordnung und Anwendung von weder operativen noch verstümmelnden, noch sonst körper-

Digitized by Google

verletzenden Präventivmaßnahmen einer besonderen Rechtssicherung für ihn nicht bedarf, auch nicht etwa des Nachweises einer Notwendigkeit.

Daß Krankenkassen und Wohlfahrtsämter zur Verabreichung von Schutz- und Verhütungsmitteln, falls ein Arzt eine entsprechende Verordnung trifft, verpflichtet sein sollen, wird gefordert. Würden die Krankenkassen und Wohlfahrtsämter die Kosten für Beschaffung und Anwendung von Präventivmitteln übernehmen, so darf mit *Goldberg* erwartet werden, daß die dann für die Empfängnisverhütung aufgewandten Mittel nur einen geringen Bruchteil der Summe der jetzt durch das Fehlen der Empfängnisverhütung verursachten Belastung der Sozialversicherung ausmachen.

In diesem Zusammenhange verdient eine Kundgebung deutscher Frauen für ein neues Sexualrecht Erwähnung.

„Da auch wir der Meinung sind, daß eine Schwangerschaftsunterbrechung nach Möglichkeit zu vermeiden ist, fordern wir die Schaffung eines neuen Gesetzes, das den nur als untrennbares Ganze zu behandelnden Fragenkomplex: Sexualleben, Empfängnis, Schwangerschaft, Mutterschaft in seiner Gesamtheit und in all seinen Zusammenhängen umfaßt. Dieses Gesetz muß u. a. behandeln:

1. Aufklärung der Massen über Fragen des Sexuallebens und Möglichkeiten der Empfängnisverhütung,
2. die Art der Bekanntgabe von staatlich geprüften und als unschädlich befundenen antikonzeptionellen Mitteln und ihres Verkaufs im freien Handel,
3. die Frage einer kostenlosen Abgabe solcher Mittel durch Krankenkassen und Fürsorgeverbände an Versicherte, Unbemittelte usw.

Die Unterzeichnerinnen bekennen sich zu dem Glauben, daß der Wille zur Mutterschaft ein starker, der Frau innewohnender Trieb ist, der sich nicht durch Gesetzesparagraphen und nicht durch Strafandrohung erzwingen läßt. Statt der »Zwangsmutterschaft« wollen sie »Wunschkinder.«"

Wichtig sind noch die parteilichen Entschließungen zu dem Thema. Die K. P. D. stellt die programmatische Forderung auf: Beseitigung der die Empfängnisverhütung erschwerenden Unzuchtparagraphen und dafür kostenlose Empfängnisverhütung aus staatlichen und kommunalen Mitteln und durch die Krankenkassen, durch Kassenärzte und mittels Geburtenregelungsstellen. Die N. S. D. A. P. hat unterm 13. März 1930 durch ihre Fraktion dem Reichstag ein Gesetz zum Schutze der Nation vorlegen lassen, dessen § 5 folgendes besagt: „Wer es unternimmt, die natürliche Fruchtbarkeit des deutschen Volkes zum Schaden der Nation zu hemmen, oder in Wort, Schrift, Druck, Bild oder in anderer Weise solche Bestrebungen fördert . . . wird wegen Rassenverrat mit Zuchthaus bestraft".

In diesem Zusammenhang sind noch beachtlich folgende Sätze in dem Buche des nationalsozialistischen Führers selbst. „Wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf seinen Leib nicht im Körper seines Kindes verewigen. Umgekehrt aber muß es als verwerflich gelten, gesunde Kinder der Nation vorzuenthalten. Wer irgendwie ersichtlich krank und erblich belastet und damit weiter belastend ist, den hat der Staat für zeugungsunfähig zu erklären und dies praktisch auch durchzusetzen. Er hat umgekehrt dafür zu sorgen, daß die Fruchtbarkeit des gesunden Weibes nicht beschränkt wird

Digitized by Google

durch die finanzielle Luderwirtschaft eines Staatsregiments, das den Kindersegen zu einem Fluch für die Eltern gestaltet." (*Hitler*: Mein Kampf.)

Eine Besprechung erfordert noch die Frage nach der rechtlichen Abmachung zwischen Verlobten über künftigen Präventivverkehr. Es ist ganz selbstverständlich, daß nach geltendem Recht eine solche Übereinkunft rechtsungültig ist.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, auf das Buch von *Max Marcuse*: „Der Präventivverkehr in der medizinischen Lehre und ärztlichen Praxis" so ausführlich hinzuweisen, weil es wirklich ein Lehrbuch oder besser gesagt, das Lehrbuch auf diesem praktisch so wichtigen Gebiete ist, das jedem Medizinstudierenden und Praktiker aufs beste empfohlen werden kann. Darüber hinaus wird es zweifellos seinen Weg machen zu all den Vielen, die aus anderen als medizinischen Gesichtspunkten Interesse an dem weltbewegenden Thema finden.

Reformation des Sexuallebens unserer Zeit.

Von Dr. *M. Rodecurt*,
Frauenarzt in Hannover.

Sexuelle Unmoral und Entsittlichung breiten sich unter den heutigen Verhältnissen immer mehr aus. Selbstzucht, Ehr- und Verantwortungsgefühl werden kalt lächelnd beiseite geschoben, Freiheit und sexuelles Ausleben gefordert, auch für die Frau. Die Zeiten doppelter Moral sind vorbei. Trotz dieser Lockerung der Begriffe, trotz der größeren Bewegungsfreiheit, in gewisser Hinsicht allerdings mit gerade deswegen wird die sexuelle Not für Mann und Weib immer größer. Heiratserschwerung, ja oft -unmöglichkeit, Versuchung, Bedrängung, „Du darfst ja, auf dich wird kein Stein geworfen, ja du mußt sogar", aber Schwangerschaft, sexuelle Infektionen — Gewissenskonflikte, psychische Zermürbung.

Wahrlich, eine Reformation des Sexuallebens ist in unserer Zeit bitter notwendig. Aber wie?

Zunächst müssen wir sexuelle Enthaltsamkeit des jungen Mannes bis zum 23.—24. Lebensjahr, beim jungen Mädchen bis mindestens zum 18.—19. Lebensjahr unerbittlich fordern und ihnen eindringlichst immer wieder predigen: Haltet Eure Jugend rein! Man wird mir antworten: Das ist ganz gut und schön gesagt, aber es hilft nichts. Das ist verkehrt. Wir dürfen nicht resigniert die Hände in den Schoß legen. Uns warten große Aufgaben. Vorerst sexuelle Aufklärung. Häufig fehlt sie ganz oder liegt in falschen Händen, sehr oft wird auch der Fehler gemacht allzu starke Moralpredigten, vielleicht noch mit zu großem religiösen Einschlage zu halten oder Enthaltsamkeit über zu lange Zeit, wenn nicht gar bis zur Ehe zu fordern, in der allein sexuelle Betätigung erlaubt sei. Das ist für die heutige Zeit ein Unding. Wir dürfen den Bogen nicht überspannen und an sich Wünschenswertes unbedingt erreichen wollen, sonst erreichen

Digitized by Google

wir gar nichts, vielmehr müssen wir für die heutige Zeit — leider — weite Zugeständnisse machen und nur das Allernotwendigste fordern und entsprechende Belohnungen für die oft harten Kämpfe in Aussicht stellen. Dann dürfte es unter Beteiligung weitester Kreise doch wohl gelingen, die Jugend vor Gefahren zu bewahren.

Hier handelt es sich vor allem erst einmal um die wirksame Bekämpfung der Masturbation. Wie viele Eltern, Erzieher und Ärzte scheuen sich noch jetzt diese Geißel der Jugend energisch anzugreifen, oft bringen sie auch nicht das notwendige Wissen mit. Hier ist noch manches zu erreichen. Vernünftige Aufklärung über die Gefahren. Es muß darauf hingewiesen werden, wie viele Lebens- und sexuelle Freuden früheren Masturbanten später verloren gehen durch unfreies Wesen, Potenz- und Orgasmusstörungen und daß die Onanie doch keine wirkliche Befriedigung bringt. Das zieht mehr als leere Redensarten über Unsauberes, Verbotenes (alles glatt Verbotene reizt), Schädliches. Ausmalung aller undenklicher Folgekrankheiten ist ein Fehler, wird entweder nicht geglaubt oder deprimiert. Ein offenes Wort und Mithelfenwollen in dem oft so arg schweren Kampfe, das findet Resonanz. Keine Härte, sondern verständnisvolles Mitfühlen. Gelingt es uns die Masturbation zu bannen, so verstopfen wir damit auch eine der Quellen mancher Perversitäten und der Homosexualität, denn es ist nicht zu vergessen, daß bei Gewohnheitsonanisten die sexuelle Phantasie auch mit diesen Dingen sich bei der Masturbation beschäftigt und gefühlsbetont wird. Zur realen Verwirklichung ist dann zum mindesten bei Disponierten nur ein kleiner Schritt.

Eine zweite Gefährdung der Jugend kommt von außen, besonders von der Prostitution. Es gilt, ihr nach Möglichkeit den Boden abzugraben und sie bis dahin durch geeignete polizeiliche Bestimmungen (Kasernierung, Geschäftsstraßen für Prostituierte usw.) von der Jugend fernzuhalten.

Ist der junge Mann 23—24, das junge Mädchen 18—19 Jahre alt geworden, so ist es für die meisten nicht mehr angängig, eine weitere Enthaltsamkeit zu verlangen. Derartige Forderungen müssen durchbrochen werden. Da eine Ehe als beste Regelung jetzt beim Mann fast nie, beim Mädel selten in Frage kommt, so müssen wir wohl oder übel in der heutigen Zeit Zugeständnisse machen und die freie Liebesbetätigung zwischen den Geschlechtern anerkennen. Das mag ungeheuerlich erscheinen. Offenheit hat sich aber noch immer bewährt. Verbotene Heimlichkeit reizt nur. Und ist nicht ein natürlicher sexueller Verkehr, bei dem auch Herz und Seele mitsprechen, weit besser als Umgang mit Prostituierten oder Masturbation? Auch das reine junge Mädchen vertritt heute diesen Standpunkt. Auf diese Weise würde die Prostitution immer mehr an Boden verlieren und eigentlich nur noch für alte oder körperlich oder seelisch defekte oder ortsfremde Männer, weiter für grobe sexuelle Ausartungen in Frage kommen. Ich möchte das als einen Fortschritt bezeichnen. Daß ich damit nicht sexueller Zügellosigkeit das Wort reden will, sondern im Gegenteil Selbstbeherrschung von jedem nach Möglichkeit verlange, sei ausdrücklich betont.

Digitized by Google

Dulden wir somit ganz offen den natürlichen sexuellen Umgang vor der Ehe, so ist es auch unsere Pflicht unerwünschte Schäden, Schwangerschaften und Infektionen, fernzuhalten.

Es darf dann nicht mehr anstößig, ja verboten sein, einen möglichst wirksamen Schutz vor Empfängnis zu verlangen und zu geben, unter gewissen Bedingungen vielleicht sogar auf Kassen- oder Fürsorgekosten. Es kämen hier besonders die Portiokappen in Frage, die gleichzeitig auch die Gefahr einer Geschlechtskrankheit stark mindern. Ich erinnere hier an die leider viel zu wenig beachteten Forderungen von *Pust* und *Pinkus*, möglichst viele Prostituierte mit Collumkapseln zu versorgen.

Es ist immer noch besser einem 18jährigen Mädel eine Portiokappe zu empfehlen und einzusetzen, als sie der Gefahr einer Schwangerschaft, dann sicher drohender ‚Abtreibung" oder verstärkter Infektionsgefahr auszusetzen. Mit Vorschubleistung sexueller Unmoral hat das nichts zu tun. Es bedeutet weiter nichts als das kleinere Übel wählen. Daß wir natürlich an der Ausrottung der Geschlechtskrankheiten unermüdlich weiterarbeiten müssen, braucht nicht gesagt zu werden.

Die beste Lösung der sexuellen Frage finden Mann und Frau in der Ehe, nur muß man verlangen, daß jede Ehe, in der die sexuelle[1]) Gemeinschaft in irgendeinem Faktor schwer gestört ist, auf Wunsch eines der beiden Ehepartner jederzeit gelöst werden kann. Auf Wunsch muß der Arzt, in der heutigen Zeit auch bei Kinderlosigkeit, antikonzeptionelle Hilfe leisten.

Was ich eben über die jungen Männer und Mädchen vor der Ehe ausführte, gilt natürlich auch von denen, die nie heiraten können oder dürfen, geschieden oder verwitwet sind.

Und wenn eine unerwünschte Schwangerschaft doch eintritt?

Dann muß der Arzt, zum mindesten der Gynäkologe, die gesetzliche Erlaubnis haben, diese zu unterbrechen (evtl. Klinikszwang). Das würde zweifellos auch das Glück der Ehen und Familien erhöhen. Wie manche werdende Mutter mit Verantwortungsgefühl, die unter dem Druck der Schwangerschaft sich heute verstohlen nach Hilfe umsieht, das Schreckgespenst der gefahrenumwobenen heimlichen unerlaubten Abtreibung vor Augen, würde erleichtert aufatmen und körperlich und seelisch wieder gesunden. Wir müssen uns immer vor Augen halten, daß die Abtreibung nicht verhindert werden kann. Ihre Gefahren werden aber durch Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung an die Ärzte (Gynäkologen) ganz bedeutend vermindert. Die soziale Indikation entspricht heute dem allgemeinen Rechtsbewußtsein. Und „in einer Zeit, in der die natürlichen Auslesebedingungen durch Seuchenbekämpfung und Rückgang der Säuglingssterblichkeit weitgehend verändert sind, in der die fortschreitende Rationalisierung und Mechanisierung der Produktion in steigendem Maße Arbeitskräfte freisetzt, kann auch die Menschenproduktion nicht nur der natürlichen Fruchtbarkeit überlassen bleiben." Diese Worte *Goldbergs*, die in bezug auf Konzeptionsverhütung

[1]) natürlich auch seelische.

Digitized by Google

geschrieben sind, müssen auch angewandt werden auf die Fälle, wo diese versäumt ist, oder versagt hat.

Ich fasse nochmals meine Vorschläge zusammen:

1. Forderung sexueller Enthaltsamkeit beim Manne bis zum 23.—24., beim jungen Mädchen bis zum 18.—19. Lebensjahr.
2. Vernünftige sexuelle Aufklärung durch Berufene.
3. Wirksame Bekämpfung der Masturbation.
4. Fernhaltung der Jugend von der Prostitution.
5. Anerkennung freier Liebesbetätigung zwischen den Geschlechtern vom 23.—24. bzw. 18.—19. Lebensjahr ab.
6. Verabfolgung von Schwangerschaftsverhütungsmitteln durch Ärzte an Personen vom 23.—24. bzw. 18.—19. Lebensjahr ab.
7. Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung an Ärzte (Gynäkologen).

Ein Phantom zur Erlernung der Technik der Kontrazeption.

Von Dr. *W. Neubauer* u. Dr. *R. Elkan*
in Hamburg.

Mit 4 Abbildungen.

Die Arbeit in der Sexualberatungsstelle und in der Sprechstunde leidet häufig darunter, daß die Frauen, denen man aus ärztlichen oder sozialen Gründen Pessare anmißt und versucht, ihnen die Technik der Kontrazeption beizubringen, sich in einer völligen, manchmal geradezu verblüffenden Unkenntnis über die Morphologie ihrer Geschlechtsorgane befinden.

Die Versuche, diese Schwierigkeiten durch Demonstration am eigenen Körper der Patientin und durch das Erklären von Bildern zu überwinden, führen nicht sehr weit. In jedem Falle, wo wir versuchten, völlig unvorgebildeten Frauen in kurzer, aber eindringlicher Weise die Technik der Kontrazeption (nach der im Einzelfall für richtig befundenen Methode) beizubringen, kam uns der Mangel geeigneten Demonstrationsmaterials erneut zum Bewußtsein.

Um diesem Mangel abzuhelfen, konstruierten wir, im Verfolg einer Idee von Dr. *C. Eisenberg*, Hamburg, das unten abgebildete Phantom.[1]) Und bei den bisher mit demselben durchgeführten praktischen Versuchen hat es sich gezeigt, daß dies Phantom, genau wie die sonst in Gebrauch befindlichen geburtshilflichen oder urologischen Phantome, zur Behebung der ungeschickten Manipulationen der Anfänger durchaus geeignet ist.

Bei der Konstruktion dieses Phantoms wurde Wert darauf gelegt, das möglichst naturgetreue Modell einer Vagina zu bauen und ganz besonders diejenigen Merkmale deutlich wiederzugeben, die für das Anmessen und den Sitz der Pessare verschiedener Konstruktion von Bedeutung sind.

---

[1]) Hersteller: *H. Schattschneider*, Bandagist, Hamburg, Collonaden 92, DRGM. ang.

Digitized by Google

Das wichtigste dieser Merkmale ist zweifellos die Portio. Dieselbe wurde aus Gummi hergestellt, an einem Kugelgelenk befestigt und auf einem besonderen kleinen Stativ montiert. Sie kann — vermittelst einer Stellschraube — auf diesem Stativ fixiert werden oder ihre natürliche Beweglichkeit erhalten. Sie kann natürlich auch — um pathologische Lagen zu demonstrieren — in jeder anomalen Stellung fixiert werden. Die Größe der Portio ist so gewählt, daß z. B. ein Orga-Pessar Nr. V genau paßt. Der Vaginalschlauch selbst ist aus elastischem Gummistoff angefertigt und so am Rande der Portio befestigt, daß vorderes und hinteres Scheidengewölbe ganz den natürlichen Verhältnissen nachgebildet werden. Die äußere Scheidenöffnung wird durch gefederte Aufhängung in einer den natürlichen Verhältnissen möglichst entsprechenden Lage und Spannung erhalten.

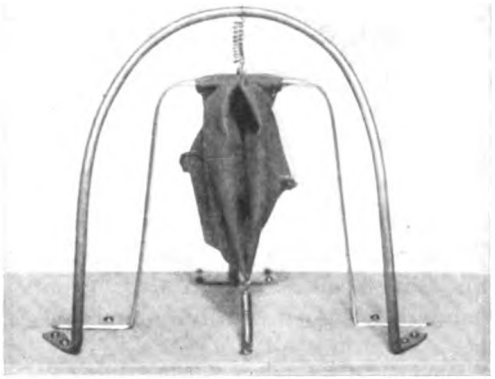

Phantom ohne Überzug von vorn. Federnde Aufhängung des Vaginalrohres. Symphysenbügel.

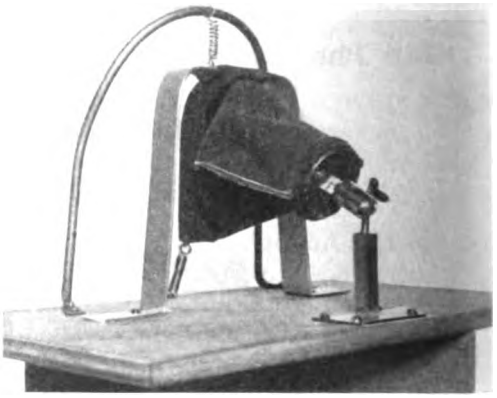

Phantom ohne Überzug von rechts hinten. Beweglichfixierbare Aufhängung der Portio.

Da in den letzten Jahren die von einigen Autoren (*Haire*, *Leunbach* u. a.) verbesserten Mensinga-Pessare (*Ramses* u. a.) sich als sog. „Diaphragma-Pessare" wieder mehr und mehr eingeführt haben und diese Pessare zwischen hinterem Scheidengewölbe und der Symphyse liegen sollen, so wurde auf die natürliche Wiedergabe der Symphysenprotuberanz besonderer Wert gelegt. Wie dies — durch Anbringung eines besonderen Symphysenbügels erreicht wurde, geht aus den Abbildungen deutlich hervor. Der Endeffekt dieser konstruktiven Bemühungen ist der, daß der Untersucher beim Touchieren an diesem Phantom Verhältnisse vorfindet, die den natürlichen durchaus entsprechen und die Übertragung der erworbenen Kenntnisse auf den Lebenden ohne weiteres zulassen.

Das ganze Phantom ist mit Leder überzogen, auf einer Grundplatte montiert und kann vermittelst zweier Klammern am Arbeitstisch befestigt werden. — Die Schlüpfrigkeit der lebenden Vagina, die das reibungslose

Digitized by Google

Gleiten eingefetteter Pessare zuläßt, wird beim Phantom völlig zufriedenstellend durch reichliches Einpudern mit Talkum hergestellt. Auch läßt man zweckmäßig vor Beginn der Arbeit die Hände der Lernenden mit Talkum einpudern.

Die Unterweisung einer ratsuchenden Frau mit dem Phantom gestaltet sich z. B. folgendermaßen:

1. Erklärung der Lageverhältnisse und Touchierübung.
2. Erklärung und Demonstration der beiden Grundtypen der Pessare, der Portiokappen und der Diaphragma-Pessare.
3. (Je nach Lage des Falles) Übung des Einsetzens einer Portiokappe. Die Kappe wird mit der Konvexität voran, mit 2 Fingern gehalten, in die Vagina eingeführt, dort mit einem Finger umgedreht und über die Portio geschoben. Anschließend entsprechende Übung über das Herausnehmen der Portiokappe;

Phantom, überzogen, am Tisch fixiert, von vorn.

Phantom mit eingesetztem Spekulum zur Demonstration der Portio und der Scheidengewölbe.

oder

4. Übung des Einsetzens eines Diaphragma-Pessars. Es wird von Fall zu Fall genau kontrolliert, ob der hintere Pessarrand, wie erforderlich, im hinteren Scheidengewölbe und der vordere hinter dem oberen Rand der Symphyse liegt.

Dieser Übung kann gegebenenfalls — insbesondere in entsprechenden Ärzte- oder Studentenkursen — auch eine solche für das Anmessen von Diaphragma-Pessaren vorausgehen. Das Anmessen erfolgt bekanntlich mit den im Handel befindlichen Proberingen und läßt sich am Phantom genau wie an der Lebenden zeigen. Das Phantom ist für Leunbach-Pessare von etwa Größe 70—75 ein-

Digitized by Google

gerichtet. Es empfiehlt sich sehr, Lernenden auch einmal ein zu kleines oder zu großes Pessar zu geben, um zu demonstrieren, daß und warum nur richtig angemessene Pessare wirklich wie ein Diaphragma wirken können.

Anschließend an diese Übung kann noch das einfache Herausnehmen des Diaphragma-Pessars gezeigt werden.

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Frauen für solche Unterweisung außerordentlich dankbar sind, und auf diese Weise davor bewahrt werden, daß sie — wie es häufig vorkommt — mit den vom Arzt verordneten Pessaren die tollsten Manipulationen anstellen, ohne zum Ziel und ohne zu irgendwie wirksamer kontrazeptiver Technik zu kommen, da sie meist keine Ahnung haben, wie das Pessar zweckmäßigerweise anzuwenden sei.

Aus unseren bisherigen Erfahrungen heraus, glauben wir den Kollegen, die eine größere Sexualberatungspraxis haben oder als Berater in Sexualberatungsstellen tätig sind, raten zu dürfen, sich dieses Phantoms bei ihrer Arbeit zu bedienen.

Die persönliche und wirtschaftliche Lage der Frau in der Ehe nach europäischem Recht.

Das Recht der bürgerlichen Staaten und Sowjetrußlands. Eine soziale und rechtspolitische Studie.

Von Dr. jur. *D. M. Kauschansky*
in Paris.

„Die soziale Abhängigkeit einer Rasse, einer Klasse oder eines Geschlechts erhält stets ihren Ausdruck in den Gesetzen und politischen Einrichtungen des betreffenden Landes."
Bebel.

A. Die persönlichen Eheverhältnisse der Gatten und die Rechtslage der Frau.

Der Charakter der persönlichen Verhältnisse der Gatten in der Ehe hängt hauptsächlich vom allgemeinen kulturellen Niveau eines Volkes ab.[1])

[1]) Vgl. in der europäischen Literatur: England: *P. Vinogradoff*, Outlines of histor. jurisprudence, Oxford 1920; *Tiffany*, Handbook on the law of persons and domestic relations, St. Paul 1921; *J. Lebbock*, Totemism and Religion, London 1911; *M. J. Ostrogorski*, Rights of Women. Comparative Study in History and Legislation 1912; *Isidor Loeb*, The Legal Property Relations of Married Parties, Study in comparative Legislation, New-York 1901; *Eversley*, Domestic Relations, London 1926; *Renton* and *Phillimore*, The comparative Law of marriage and divorce, London 1910; *John Fraser Macqueen*, The Rights and Liabilities of Husband and Wife; The Fourth Edition by Wyatt Paine, London 1905; *Jaup*, Die vermögensrechtliche Stellung der Ehefrau nach neuerem englischen und schottischen Rechte, in BlIntPr. 1926. S. 225f.; *Murray*, The Law relating to the Property of Married persons, Glasgow 1891. —

Digitized by Google

Als äußeres Institut des sozialen Lebens wird die Ehe von der Rechtsordnung erfaßt. Wenn dabei ein unmittelbarer Zwang zur Erfüllung personenrecht-

Deutschland: *Friedrich Engels*, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, 22. Aufl., Stuttgart 1922; *Marianne Weber*, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung, Tübingen 1907; *dieselbe*, Frauenfragen und Frauengedanken, 1919; *Bebel*, Die Frau und der Sozialismus, Berlin 1923; *H. Cunow*, Die *Marx*sche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie, Bd. I—II, Berlin 1920/21; *Gertrud Bäumer* und *Helene Lange*, Handbuch der Frauenbewegung; *E. Ökinghaus*, Die gesellschaftliche und rechtliche Stellung der deutschen Frau, 1925; *V. E. Freiherr von Gebsattel*, Ehe und Liebe. Zur Phänomenologie der ehelichen Gemeinschaft, in Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sozialpolitik, Jg. I, 1925, S. 247; *Bergmann*, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Berlin 1926; *Herbert Strupp*, Der Gedanke der Gleichberechtigung der Geschlechter in der Ehe gemäß Art. 119, Abs. 1, Satz 2 der Reichsverfassung nach dem bürgerlichen Gesetzbuch des Deutschen Reichs unter Berücksichtigung des schweizerischen ZGB., Königsberg 1922; *Enneccerus-Kipp-Wolff*, Familienrecht, Marburg 1912, 5. Bearbeitung 1925, 6. Bearbeitung 1928; *Mitteis*, Familienrecht, 2. Aufl., Berlin 1928; *Endemann*, Familienrecht, Bd. II, Berlin 1908; *Kohler*, Bürgerliches Recht (*Kohlers* Enzyklopädie der Rechtswiss., 7. Aufl., Bd. II, 1914); *v. Tilling*, Die neue Stellung der Frau, 1925; *Heinsheimer*, Recht des Mannes am eingebrachten Gut der Frau, 1903; *Neubauer*, Das eheliche Güterrecht des Auslandes, Berlin 1882; *Planck*, Die rechtliche Stellung der Frau nach BGB., 1899; *Saleilles*, La condition juridique de la femme dans le nouveau Code civil allemand (Réforme sociale, 16. nov. 1901); *Kauschansky*, Das europäische Eherecht, seine Reform, Unifizierung und Sozialisierung in den bürgerlichen Staaten und Sowjetrußland, *Niemeyers* Zeitschrift für Intern. Recht, Bd. 40 (1928, S.-A.); *derselbe*, Das europäische Ehescheidungsrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Das Recht der bürgerlichen Staaten und Sowjetrußlands, in BlIntPr., Jg. IV, München 1929, Nr. 2, S. 33—63; *derselbe*, Sozialisierung des Rechts auf dem Gebiete des Ehe-, Familien-, Eigentums- und Erbrechts, in BlIntPr. 1930, Nr. 11, S. 229ff.; *Menger*, Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen, 4. Aufl., Tübingen 1908; *Kauschansky*, Ein Welteherecht!, in L. Z. XXII, Nr. 23, S. 1374ff.; *D'Abbadie D'Arrast*, Die Stellung der Frau im Recht der Kulturstaaten, Karlsruhe 1912; *De Bièville Edmond*, Du régime matrimonial du Code civil allemand (1896), Paris 1899; *Neubecker*, Ehe und Erbvertrag im internationalen Verkehr, Leipzig 1914; *Léon Lyon-Caen*, La femme mariée allemande, ses droits, ses intérêts pécuniaires, Paris 1903. — Österreich: *Marianne Beth*, Neues Eherecht, Wien 1925; *v. Neumann-Ettenreich*, Das österreichische Eherecht, Wien 1913; *Krasnopolsky-Kafka*, Österreichisches Familienrecht, Wien 1911; *Karl Wolff*, Grundriß des österreichischen bürgerlichen Rechts, Wien-Leipzig 1923; *Rudolf Köstler*, Das österreichische Eherecht unter Berücksichtigung des Burgenländischen Eherechts, Wien-Leipzig 1923. — Ungarn: *Almási*, Ungarisches Privatrecht, Bd. I, Berlin 1924; *Kovács*, Das ungarische Ehegesetz, Wien 1896; *Back*, Das ungarische Ehegesetz, Wien 1908; *Sztehlo*, Das ungarische Ehegesetz und seine Beziehungen zu Österreich, Budapest 1896; *Haynal*, Eheliches Güterrecht in Ungarn, in Zeitschrift für Ostrecht, 1931, S. 40; Graf *Esaky*, Die ungarische Zivilehe, 1895. — Schweiz: *Roguin*, Le Mariage, Paris 1904; *Naville*, La Condition sociale des femmes, Lausanne 1891; *Louis Bridel*, Droit des personnes et de famille, Code civil suisse et Code civil français comparés, Paris-Tokio 1910; *Forel*, Der wahre Sozialismus der Zukunft, 1926; *Rossel-Mentha*, Manuel du droit civil suisse, T. I, Paris-Lausanne 1910; *Georg Cohn*, Das eheliche Güterrecht, in Zürcher Beitrage zur Rechtswiss. 1906, XII (S.-A.); *P. Aeby*, Jeune fille, épouse et mère, Aperçu sur la condition de la femme en Droit civil, Fribourg 1917; *Droin*, Les effets généraux du mariage et le régime matrimonial, Génève 1916; *J. S. Bachhofen*, Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynäkokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur, 1861; *Défago*, La condition juridique de la femme mariée, Monthey 1926. — Liechtenstein: *W. Beck*, Das Recht des Fürstentums Liechtensteins, Zürich 1912; *derselbe*, Eheliches Güterrecht und Ehegattenerbrecht nach unseren Quellen in Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Jg. XVII; *v. In der Mauer*, Die Rezeption des österreichischen ABGB. in Liechtenstein. Liechtensteinisches Landesgesetzblatt; *F. G. F. Kleinwächter*, Die neueste Rechtsentwicklung im Fürstentum Liechtenstein, in Zeitschrift für Schweizerisches Recht 42, N. F. S. 356; *Rümelin*, Archiv f. d. ziv. Pr. N. F. I, 120f., Tübingen 1923. — Frankreich: *Capitant*, Cours élémentaire de droit civil français, 4 éd., Paris 1925/26; *Planiol*, Traité élémentaire de droit civil, 10 éd., Paris 1925—27; *P. Gide*, Étude sur la condition privée de la

Digitized by Google

licher Pflichten auf dem Gebiete des Eherechts keine geeignete Maßnahme ist, so ist die Feststellung und Fixierung der Rechte und Pflichten der Ehe-

femme dans le droit ancien et moderne, 2 éd., Paris 1885; *K. Th. Kipp*, Rechtsvergleichende Studien zur Lehre von der Schlüsselgewalt in den romanischen Rechten, Berlin 1928 (in „Rechtsvergl. Abhandlungen" von *Titze* und *Wolff*); *Charles Letourneau*, La condition de la femme dans les diverses races et civilisations (Bibliothèque sociologique internationale publiée sons la direction de *René Worms*, T. XXVI) Paris 1903; *Louis Bridel*, La femme et le droit. Étude historique sur la condition des femmes ,1884; *derselbe*, Le droit des femmes et le mariage, Études critiques de législation comparée, Paris 1893; *Aftalion, A.*, La femme mariée, ses droits et ses intérêts pécuniaires, 1899; *Gaëtan Aubery*, La communauté de biens conjugale, origines et évolution du régime légal. Son amélioration. Étude d'histoire et de droit comparé, Paris 1911; *Abensour*, La femme et le féminisme avant la Révolution, Paris 1923; *Beiner, D.*, De differences entre les Codes civils français et italien rélativement aux régimes matrimoniaux (Contribution à l'étude du contrat de mariage en droit comparé), Paris 1924; *Julien Bonnecase*, Philosophie du Code Napoléon appliquée au Droit de famille, 2 éd., Paris 1928; *derselbe*, La réforme du régime de la communauté légale (Revue Trimestrielle, 1911); *Ch. Lefebvre*, Histoire du droit matrimonial français. Introduction, Tome III: Le droit de gens mariés, 1908; *Fessard*, Capacité de la femme en droit allemand et en droit anglais, Paris 1916; *Binet, P.*, La femme dans le ménage, 1904; *Thaller, E.*, Le contrat de mariage et le régime normal des biens à établir entre époux (Extrait de la „Réforme sociale"), Paris 1901; *Bridel*, Le droit de la femme mariée sur le produit de son travail, Génève 1893; *Hugé*, Les droits de la femme sur les produits de son travail, Paris 1902; *De Lesseps*, Les droits de la femme mariée sur ses gains et salaires en France et à l'étranger, Paris 1910; *Mazin*, Les produits du travail des époux sous les diverses régimes matrimoniaux, Bordeaux 1903; *Netter*, Le travail de la femme mariée, son activité professionelle, Paris 1923; *F. Surville*, De la disparition progressive en France de l'incapacité de la femme mariée (1804—1907) in Revue de l'Institut de droit comparé, Bruxelles, 2 (1909), S. 22f.; *Pierre Casanova*, L'Abandon de famille en droit pénal français, Paris 1931; *Kauschansky*, Franzuskii Zakon d'Abandon de famille i ewo znacenie, in „Zakon i Sud", Riga 1931, Nr. 17, S. 357ff. (russisch); *Pierre Morin*, Les Droits de la femme mariée sur les produits de son travail, Étude de législation comparée, Paris 1908; *Chéron*, La femme mariée anglaise en Angleterre et en France, Paris 1926; *Laboulaye*, Recherches sur la condition des femmes depuis les Romains jusqu'a nos jours, Paris 1843; *J. Chauvin*, Étude historique sur les professions accessibles aux femmes, Paris 1892; *Compain, L. M.*, La femme dans les organisations ouvrières, Paris 1910; *Pierre Regnault*, Étude critique de Jurisprudence relative à la représentation des valeurs dotales par les paraphernaux, Paris 1895; *Fernaud Corcos*, Les avocates, Paris 1931; *Anglert Hubertine*, Le vote des femmes, Paris 1908; *Anglert H.*, Les femmes au gouvernail, Paris 1923; *Gaston Calbairac*, Traité de la Nationalité de la femme mariée, Paris 1929; *Kapralnik*, Nationalité de la femme mariee, Paris 1925; *Trinh-Dinh-Thao*, De l'influence du mariage sur la nationalité de la femme, Paris 1929; *Louis Bridel*, Régimes matrimoniaux, étude critique de droit comparé, Tokio 1911; *derselbe*, Der beste gesetzliche Güterstand, in Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie VI (1912/13), S. 525; *Francesco Cosentini*, Droit civil comparé européen et américain. Le Droit de Famille, Paris 1929; *Guillouard*, Traité du Cont de mariage, Vol. II, Paris 1895; *Henri Pascaud*, Le régime matrimonial légal et ses variations chez les principaux peuples du monde, Toulouse 1907; *Dissescou* De la puissance du mari sur la personne et les biens de la femme, Paris 1877; *Louis Bridel*, L'incapacité de la femme mariée. Étude critique de législ. comparée, in Revue générale du Droit XVII (1893), S. 153, 212; *J. Lair*, Étude de droit comparé sur la capacité civile de la femme mariée, Paris 1909; *M. Galeb*, Communauté conjugale et contrat de mariage, Paris 1929; *Ch. Lefebvre*, La famille en France dans le droit et dans les moeurs, Paris 1920; *Lourbet Jacques*, Le problème des sexes, Paris 1900; *G. de Bonnecorse de Lubieres*, La condition des gens mariées en Provence aux XIVe, XVe et XVIe siècles, Paris 1929; *W. van Hille*, Le droit de gens mariés en Flandre à la fin de l'ancien régime, Paris 1930; *M. Ostrogorski*, La femme au point de vue du Droit public. Étude d'histoire et de législ. comparée, Paris 1892; *Pierre Moride*, Des modifications apportées par la loi du 13 juillet 1907 (rélative au libre salaire de la femme mariée) au régime de la communauté légale, Paris 1908; *Petresco-Ercea*, La puissance maritale en droit comparé, Paris 1923; *Poulle Guillaume*, De l'obligation alimentaire en matière de séparation de corps et de divorce, Paris 1887; *Georges Lafont*, Étude de jurisprudence sur le Régime des

Digitized by Google

genossen durch Gesetz und Gericht solange nicht bedeutungslos, als die Gatten gar nicht den Wunsch haben, die Ehe aufzulösen. Sind beide Ehe-

biens entre époux, Paris 1903; *Boussus Fernand*, La loi du 13 juillet 1907 relative au libre salaire de la femme mariée et à la contribution des époux aux charges du ménage, Paris 1911; *Boutaud Elie*, Des contrats de la femme avec les tiers dans l'intérêt du mari, Paris 1896; *Marcel Corun*, Théorie de l'absence rélativement au mariage et aux éffets du mariage, Paris 1887; *Damez*, Le libre salaire de la femme mariée et le mouvement féministe, Paris 1905; *Guyot Paul*, L'Activité économique de la femme mariée et ses consequences juridiques, Paris 1910; *Charles Vereque*, Histoire de famille des temps sauvages à nos jours, Paris 1914; *Franck Louis*, Essai sur la condition politique de la femme, Étude de sociologie et de législation, Paris 1892; *Henri Lévy-Alvarès*, Des droits et obligations de la femme dotale relativement à sa dot pendant la durée du mariage, Paris 1889; *Leroux Andrien*, Le suffrage des femmes, Paris 1928; *A. Giraud-Teulon*, Les origines du mariage et de la famille, Génève-Paris 1884; *Ch. Letourneau*, L'Evolution du mariage et de la famille, Paris 1888; *P. Descamps*, Le mariage par Achat, in Revue Internationale de Sociologie, sept. 1922; *derselbe*, Le mariage par gage, ebenda, juillet 1925; *L. Romier*, Promotion de la femme, L'étérnel féminin, Paris 1930; *Gina Lombroso*, La femme dans la société actuelle, Paris 1929. — Belgien. *Levy-Ullmann-Mirkine-Guetzévitch*, La vie juridique des Peuples, Vol. I, Bélgique, Paris 1931; *A. Bailly*, La femme libre, Bruxelles 1926. — Holland. *B. North-Bakker*, Schets van de rechtspositie der getrouwde vrouw in Duitschland, Zwitzerland, Engeland, Frankrijk en Nederland, S'Gravenhage 1914; *C. W. Opzoomer-A. Grünebaum*, Het Burgerlijk Wetboek, Derde Druk, Deel I, Gravenhage 1911; *E. van Lier*, Ons Burgerlijk Wetboek, Deel I, Amsterdam 1886; *Diephuis*, Het nederlandisch burgerlijk Regt, Groningen 1874 (vierde Deel). — Spanien. *C. Valverde y Valverde*, Tratato de derecho civil español, Valladolid 1920—1925; *Eugenio Tarragato*, Los sistemos economicos matrimoniales, estudio historico y de derecho comparado, Madrid 1926; *A. Besombes*, Condition juridique de la femme mariée espagnole, Toulouse 1927; *F. Clemente de Diego*, Curso elemental de Derecho civil español común y foral, Madrid 1926; *Gastán Tobeñas*, Derecho civil español común y foral, 2 éd. 1926; *E. Tarragato*, Capacidad de la mújer casada, Estudio historico y de derecho comparado, Madrid 1927; *J. Sarabia de Hazas y Manuel Gongora Echenique*, El derecho de la mujer casada a los productos de su trabajo, Revista de los Tribunales y de legislácion universal, Vol. 53, No. 10, Madrid 1919; *Serrano Lorenzo*, Dereches dominiciales de la mujer casada, Gaceta del notariado, No. 10, Madrid 1916; *Espine Louis*, La femme en Espagne, Toulouse 1918; *Nicolas de Paso y Delgado*, Derecho civil español, Madrid 1890; *Baldomero Argente y Del Castillo y Alfonso Retortillo y Tornos*, El derecho vigente en España, 4 edición, Madrid 1907. — Portugal. *A. de Castro Osorio*, Les femmes portugaises, Paris 1906. — Italien. *Antonio Azara*, Il patrimonio familiare nel futuro codice civile italiano e i beni di famiglia nella legislazione straniera, Firenze 1930; *Chironi*, Trattato di diritto civile, I. 1904; *Brugi*, Istituzioni di diritto civile, 4 ed. 1924; *Arduino*, Diritto civile, Brescia 1923; *Ascoli*, Diritto civile, 3 ed. 1925; *Fulvio Maroi*, La comunione tacito familiare, Contributo alla riforma del Codice civile, Roma 1925. — Rumänien. *Alexandrescu*, Principiile dreptului civil, Bucureşti 1926; *derselbe*, Explicaţiunea teoretica şi practica a Dreptului civil român, Bucureşti 1926; *Hamangiu-Rosetti-Bălănescu Al. Băicoianu*, Tratat de drept civil român, Bucureşti 1927; *Jon Jonescu*, Donaţiunile între Soţii in timpul căsătoriei in Drept Roman şi Român, Bucureşti 1899; *C. Botez*, Actele juridice între soţi, in Curierul Judiciar 1924, No. 15; *Mototolescu*, Dărurile dinnaintea Nunţii in dreptul vechiu românesc comparat cu cel Romano-Bizantin şi Slav, Bucureşti 1921 (vgl. hierzu meine Besprechung in ZVR. Bd. 43, H. 3, S. 474ff.); *Meitani Henri George*, Convenţiile matrimoniale, in Curierul Judiciar 1924, No. 24; *Cantacuzino*, Elementele dreptului civil, Bucureşti 1921; *Plastara*, Curs de drept civil român, Vol. I, Bucureşti 1925, Vol. V, Bucureşti 1927; *Marco Barasch*, Conditia juridica a femeei salariate, in Curierul Judiciar 1924, p. 345; *Alexandresco*, Le droit ancien et moderne de la Roumanie, Paris 1897; *Tabacovici*, Prime elemente de drept civil, Vol. I, Drept de familie 1910; *Nicolae Turla*, Capacitatea juridica a femeei in dreptul privat din România-Mare in „Tribuna Juridica" 1921, No. 3—4, 5—6, 7, 12—14; *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht, in „Ostrecht", 1926, Nr. 3, S. 257ff.; *derselbe*, L'Unificazione del diritto civile in Rumania in materia di matrimonio, di diritto di famiglia e di successioni, in Rivista di Diritto civile, 1931, No. 3. p. 256ff. (derselbe Aufsatz erschien auch in französischer Sprache in Revue générale du Droit, Paris 1930, p. 291ff.); *derselbe*, Die Vereinheitlichung des Zivilrechts in Rumänien, in Jur. Wschr. 1931, Nr. 11, S. 708;

Digitized by Google

genossen in der Ehe gleichberechtigt und entsteht eine unbedeutende Dissonanz, so fehlt doch zur Mehrheit eine dritte Stimme. Eine Intervention

derselbe, Der Rechtszustand in Bessarabien, in Schweiz. Jur. Ztg., Zürich 1930, Nr. 23, S. 358; *derselbe*, Das Eherecht Rumäniens im internationalen und interprovinzialen Verkehr, in Arch. f. d. ziv. Pr. 1931, Bd. 13, H. 3, S. 339f.; *derselbe*, Zur Geschichte des altrumänischen Eherechts, in ZVR. 1927, Bd. 43, S. 253—264; *A. Stourdza*, La femme en Roumanie, Sa condition juridique et sociale dans le passé et dans le présent, Paris 1911; *Calipso Corneliu Botez*, Drepturile femeii in viitorul Cod civil, Bucureşti 1924 (auch in französischer Übersetzung, Bucarest 1925); *G. Fotino*, Étude sur la situation de la femme dans l'ancien droit roumain, in Revue historique de droit français et étranger, janvier-mars 1931, No. 1. — Schweden. *Winroth*, Svensk civilrätt, 1898—1909, *Westring*, Den nya Giftermålsbalken, 1923; *Nyren*, Schwedisches Familienrecht, Berlin 1925; *Roger Réau*, Les lois suédoises sur le mariage, Paris 1925. — Norwegen. *Nicolaus Gjelsvic*, Millomforkeleg privatret, Oslo 1918. — Dänemark. *Bentzon*, Den danske Familieret, 3. Aufl. 1924 og 1926; *Munch-Petersen*, Den borgerlike Ret, 6. Aufl. 1924; *Kauschansky, D. M.*, Überblick über das dänische Eherecht, in BlIntPr., Jg. V, München 1930, Nr. 3, S. 48ff. — Finnland. *Chydenius*, Finsk äktenskapsrätt, 1915, 2. Aufl. I, 1922; *Hernberg*, Grunddragen av Finlands familjerätt, 1915. — Estland. *D. M. Kauschansky*, Estisches Ehe- und Scheidungrecht, in BlIntPr., München 1930, Nr. 2, S. 31ff.; *Carl Erdmann*, System des Privatrechts der Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Curlands, Riga 1889; *H. v. Broecker*, Liv-, Est- und Curländisches Privatrecht, Dorpat 1902; *F. G. Bunge*, Das Liv- und Estländische Privatrecht, Reval 1847; *C. Erdmann*, Das Güterrecht der Ehegatten nach liv-, est- und curländischem Privatrecht, Dorpat 1872; *Newzorow*, Kurze Darstellung des örtlichen Rechts der baltischen Gouvernements, 2 Bde., Dorpat 1909/10 (russisch); *Tiutriumow*, Grajdanskoe prawo, Jurjew 1922. — Lettland. *W. Bukowsky*, Privatrecht der baltischen Gouvernements, Riga 1914 (russisch); *Noljken*, Privatrecht der baltischen Gouvernements, Petersburg 1915 (russisch); *Sinaisky*, Ličnoie i imuščestwennoie polojenie jenščiny w grajdanskom prawe, Dorpat 1910 (russisch); *Feodorow*, Einführung in den Kursus des Zivilrechts der baltischen Gouvernements, Odessa 1898 (russisch). — Litauen. *Oskar v. Büchler*, Litauische Rechtsprechung in Ehesachen, in BlIntPr. 1930, S. 234ff.; *Neubecker*, Die Grundzüge des Russischen Rechts, in *M. Sering*, Rußlands Kultur und Volkswirtschaft, S. 47—62; *v. Veh*, Überblick über das russische Privatrecht, in *Holtzendorff*, Enzyklopädie, 6. Aufl. I, S. 869—888; *Todaro della Gallia*, Istituzioni di diritto civile russo, 1894; *Ja. Orowitsch*, Jenščina w prawe, 1900, (w juridičeskoj biblioteke Ja. Kantorowitscha, No. 4); *Abramow*, Brak i semja, S. P. B. 1912; *Iwanow*, Nowyi zakon 12 marta 1914 g. Razdeljnoie jiteljstwo suprugow, Odessa 1914; *Gessen*, Razdeljnoie jiteljstwo suprugow, SPB. 1912; *Zypkin*, Zakony 12 marta 1914 o nekotorych izmeneniach i dopolneniach deistwujuščich uzakonenii o ličnych i imuščestwennych prawach zamujnich jenščin i ob otnoschenii suprugow mejdu soboiu i k detiam, SPB. 1914; *M. Kavolis*, Das Eherecht in Litauen. Z. f. OR., 5. Jg., 1931, H. 1, S. 17f.; *Petrajizky*, O jenskom rawnoprawii, 1915; *Ja. Kantorowitsch*, Zakony o jenščinach, 1899; *M. Kulischer*, Razvod i polojenie jenščiny, 1896; *Scherschenewitsch*, Učebnik russkawo grajdanskawo prawa, Petersburg 1907, S. 621f.; *Sagorowski*, Kurs semeinawo prawa, Odessa 1909, S. 182f. — Polen. *Kuratow-Kuratowsky*, Régime légal matrimonial du Code civil polonais, Paris 1921; *derselbe*, De l'incapacité de la femme mariée et le régime matrimonial légal dans le droit polonais, Paris 1921; *W. Ks. Schmidt*, Porakticzny podrecznik prawa małżenskiego, Krakow 1929. — Tschechoslowakei. *Ehrenzweig*, System des österreichischen allg. Privatrechts, I. u. II., 1923—25; *N. Ujlaki*, Das in der Čechoslovakei geltende ungarische Eherecht, Z. f. OR. 1931, H. 4, S. 253f. — Jugoslawien. *Perić Jiv.*, Covek i jena. Beograd 1922 (serbisch; *Andrijevic, A.*, Naš brak i Reforma njegova, Veliki Bečkerek 1919; *Nikodim Milaš*, Pravoslavno crkveno pravo, Beograd 1926; *Lazar Marković*, Porodično pravo, Beograd 1920 (serbisch); *Kauschansky, D. M.*, Das Eherecht Jugoslawiens, in ArchivPr., N. F., Bd. II, 3. H. (Bd. 131), Tübingen 1929, S. 341ff.; *derselbe*, Das Ehescheidungsrecht Jugoslawiens, in BlIntPr., 4. Jg., Nr. 9, S. 241—255, München 1929; *derselbe*, Hauptzüge des altserbischen Eherechts, in ZVR., Bd. 43, S. 265ff. — Bulgarien. *Christo Toncev*, Eksarchiiski Ustav, 1904; *Zankov-Stefanov, Canev*, Pravilata na sv. pravoslavna cörkva, Sofia 1913; *Bončo Boev*, Bračnoe pravo bolgar.; *Toncev*, Kommentar vverchu zakona na semeistvoto, Sofia 1893—1908; *Gilbert*, Das bulgarische Ehegesetz, in „Juristische Blätter", Wien 1914, Nr. 96; *Schöndorf*, Einführung in das slavische Recht, Bd. I, Bulgarien, Berlin 1924. —

Digitized by Google

des Richters wird allerdings, solange diese diskret bleibt, und dafür müßte der Gesetzgeber Sorge tragen, mehr Wert haben als die indiskrete Ein-

Griechenland. *Momferato*, Familienrecht, Athen 1914 (griechisch); *Cauşanschi*, Dreptul de divorţ grecesc ,in „Cuvântul Dreptâţii", Chişinău 1930, No. 3—4, p. 27f. (rumänisch) Jüdisches-Talmudisches-Rabbinisches Recht. *Kauschansky*, Die Unterhaltspflicht der Ehegatten nach biblischem, talmudischem und rabbinischem Recht, in ZVR., Bd. 44 (1929), S. 390—396; *Tschernowitz*, Das Dotalsystem nach mosaisch-talmudischer Gesetzgebung, in ZVR., Bd. 29, S. 447; *P. Descamps*, La situation de la femme chez les anciens semites, Paris 1929; *Paul Bottenheim*, Étude sur le mariage d'après le droit hébreu etc., in Bulletin mensuel de la Société de Législ. comparée, Paris 1911 (avril-mai); *Ludwig Lichtschein*, Die Ehe nach mosaisch-talmudischer Auffassung und das mosaisch-talmudische Eherecht, Leipzig 1879; *M. Duschak*, Das mosaisch-talmudische Eherecht mit besonderer Rücksicht auf die bürgerlichen Gesetze, Wien 1894. Mohammedanisches Recht. *Abdalah el Yafi*, La condition privée de la femme dans le droit de l'Islam, Paris 1925; *Georg Young*, Corps de droit ottoman, Oxford 1905ff.; *Demetrius Nikolaides*, Législation ottomane, 7 Vol., Constantinople 1873ff.; *Kauschansky*, Hauptzüge des moslemischen Eherechts, in BlIntPr., 4. Jg., 1929, Nr. 10, S. 288ff.; *Frumkin*, Medjelle, Jerusalem 1927 (hebräisch); *Eugen Sladovic*, Islamsko pravo u Bosni i Herzegovini, Beograd 1921 (serbisch); *Emerich v. Kaurimsky*, Über das Ehe- und Familienrecht der Mohammedaner, Wien 1914. Katholisches und evangelisches Recht. *Le Picard*, La communauté de la vie conjugale. Obligations des époux, Étude canonique, Paris 1930; *Knecht*, Handbuch des katholischen Eherechts, Freiburg 1928; *Esmein*, Le Mariage en droit canonique, Paris 1891; *Friedberg*, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, 6. Aufl., Leipzig 1909. — Sowjetrußland. *Kauschansky*, Evolution des sowjetrussischen Eherechts. Die Ehe im Gesetz und in der Gerichtspraxis. Eine soziologische Studie, Berlin-Köln 1931; *derselbe*, Evolution des sowjetrussischen Familienrechts. Die Familie im Gesetz und in der Gerichtspraxis. Eine soziologische Studie, Berlin-Köln 1931; *Brandenburgsky*, Kurs semeino-bračnowo prawa, Moskwa 1928; *A. Goichbarg*, Srawniteljnoie semeinoie prawo, M. 1927; *Raewitsch, S. I.*, Očerki istorii burjuaznowo grajdanskowo prawa so wremeni imperialističeskoi woiny, Moskau-Leningrad 1927 (Eherecht: S. 135—149); *D. Riazanow, Marx* i *Engels* o brake i semje, in „Ljetopisj Marxisma", No. 3, Moskau 1927; *Mazurenko*, Juridičeskie e woprosy semeinowo i bračnowo prawa, Charkow 1924; *Pierre Chaplet*, La Famille en Russič Soviétique, Paris 1929; *Maklezow Alexander*, Ehe und Familie in Sowjetrußland, in „Hochland", XXVIII, H. 6, S. 507—524; *Freund*, Das Zivilrecht in der Sowjetunion, Mannheim 1927 (Die Zivilgesetze der Gegenwart von *Karl Heinsheimer*); *Sokolow*, Prawa jenščiny po sowetskim zakonam, 3. Aufl., 1928; *Kischkin*, Sowetskoe grajdanstwo, 1925; *Brandenburgsky*, Brak i ewo prawowye posledstwia, 1926; *derselbe*, Brak i semja, 1926; *Dombrowsky*, Krestjanskii dwor i semeino-imuščestwennye razdely, 3. Aufl., 1927; *Rostowsky*, Sowetskii zakon o brake, semje i opeke, 5. Aufl., 1929; *Giduljanow*, Kodeks zakonow o brake, semje i opeke, 1927. „Brak i Semja", Tezisy Sekzii obščei teorii prawa i gosudarstwa, Kommunističeskoi Akademii, Moskwa 1926; *Bruno, K* woprosu o proischojdenii semji, in „Nowya idei w soziologii", No. 4, SPB. 1914; *Kautsky, K.*, wozniknowenie semji i braka, Petrograd 1923; *Koswen, M. O.*, Polowoj wopros w perwobytnom obščestwe, in „Krasnaja Nowj", No. 1—2, 1927; *derselbe*, Brak-pokupka, Ibid. No. 2, 1925; *Kunow, G.*, Proischojdenie braka i semji, Moskwa 1923; *Kowalewsky*, Perwobytnoe prawo, Wypusk 2, Semja, Moskwa 1888; *derselbe*, Očerk proischojdenia i razwitia semji i sobstwennosti, SPB. 1897; *derselbe*, Proischojdenie semji, roda, plemeni, sobstwennosti, gosudarstwa i religii, in „Itogi nauki", Vol. X, Lieferung 30—33, Moskwa 1914; *Genkin-Kischkin-Rodnjansky*, Kodeks zakonow o brake, semje i opeke, M. 1929; *Wawin*, Kodeks zakonow o brake, semje i opeke, M. 1927; *Eljachévitch, Noljde, Tager*, Droit civil et commercial des Soviets, Vol. III, Paris 1930; *Knoepfel*, Eheliches Güterrecht und Ehegattenerbrecht in Rußland und den jetzigen Randstaaten Estland, Lettland, Litauen und Polen, in *Gruchots* Beiträge 64, 1920, S. 442; *Lippert, Iu.*, Istoria semji, SPB. 1897; *Miuller-Lier, F.*, Fazy liubwi, Moskwa 1913; *Kraulei, E.*, Mističeskaja roza. Izsledowanie o perwobytnom brake, SPB. 1905; *Kollontai, A.*, La famille et l'Etat russe (Librairie de l'Humanité); *Kauschansky*, Vormundschaft und Pflegschaft nach sowjetrussischem Recht, in BlIntPr., 6. Jg., 1931, Nr. 6, S. 124ff.; *Vavin*, Die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten usw., in Zeitschr. f. Ostrecht II, 1928, S. 738ff.; *Meyendorff*, Soviet Family Law, in „The Slavonic and East European Review", London 1927 (Maiheft);

Digitized by Google

mischung eines Nachbars oder des skandallüsternen Publikums. Solange aber die modernen Gesetzgebungen auf äußere Scheinehen mehr Wert legen als auf inneres, auf vollkommener Gleichheit der Gatten beruhendes, friedliches Zusammenleben und auf Solidarität der Gatten kann eine derartige Ehe schwerlich als Barometer der Moralität der Gatten und noch weniger, wie dies *Ihering* wollte, eines Volkes angesehen werden.

Die Völker des Orients kannten infolge ihrer niederen Kultur und ihrer religiösen Anschauungen eine untergeordnete Stellung der Frau, die bei den Juden, Athenern, Römern und Mohammedanern abhängig war. Im älteren jüdischen Recht ist die Frau rechtlos.[1]) Ihre Rechtslage soll der Bibel nach eine bessere gewesen sein als bei den anderen Völkern. Im biblischen Recht, nach dem bei den alten Juden Polygamie bestanden hat, ist die Frau Objekt. Die Frau befindet sich allerdings unter Herrschaft des Mannes, die Ehe charakterisiert sich durch Ungleichheit der Gatten, die eheliche Treue wird nur von der Frau, nicht jedoch vom Manne gefordert.[2]) Ob auch die ägyptische und babylonische Frau eine freiere Stellung hatte[3]), erscheint nicht minder zweifelhaft. Möglich ist, daß die Religion hier und da zur Verfeinerung der Sitten beigetragen hat, mit voller Bestimmtheit läßt sich dies allerdings schwerlich nachweisen. Es steht nun einmal fest, daß sowohl die Religionen des Ostens als auch das Christentum gegen die Gleichberechtigung der Frau waren.[4]) Bei den Römern befand sich die Frau in manu. Wie beim Eigentumserwerb an anderen Objekten, so ist auch beim

---

Winarski, Lothar, Die Stellung der Frau im russischen Privatrecht, Königsberg 1921; *Champcommunal*, Une expérience communiste. Le Droit de personnes d'après le Code de famille soviétique, Bulletin de la Société de Législation comparée, 1926, p. 290f., 386f.; *derselbe*, Le nouveau Code de famille soviétique, ibid. 1927, p. 254f. *Ladyženskij*, Das Familiengewohnheitsrecht der Tscherkessen, in ZVR. Bd. 45, 1930, S. 178—208; *Eugen Kazarow*, Reste primitiver Rechtsgewohnheiten in den ostslawischen Volksgebräuchen, in ZVR., Bd. 45, 1930, S. 209—218; *Boschko, W. J.*, Das Unterhaltsproblem in der Sowjetunion, in Z. f. OR., 2. Jg., 1928, Heft 1, S. 1—29.

[1]) Vgl. *Kauschansky*, Die Unterhaltspflicht der Ehegatten nach biblischem, talmudischem und rabbinischem Recht, in ZVR., Bd. 44, 1929, S. 391; vgl. *Ch. Tschernowitz*, Beitrag zur Erforschung der Geschichte des jüdischen Rechts, in ZVR., Bd. 27, 1912, S. 414f.

[2]) Vgl. *Tschernowitz*, Das Dotalsystem nach mosaisch-talmudischer Gesetzgebung, in ZVR., Bd. 29, S. 447.

[3]) Vgl. *Kohler*, Das Recht der orientalischen Völker, Berlin 1914, S. 58, 70; vgl. *Ch. Bartholomae*, Die Frau im sasanidischen Recht, Heidelberg 1924; vgl. *Tschang Ting Tchang*, Le mariage et la situation de la femme mariée en Chine au premier quart du XXe siècle, Paris 1930; vgl. *Joseph Unger*, Die Ehe in ihrer welthistorischen Entwicklung. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte, Wien 1850, S. 33.

[4]) Vgl. auch *Francesco Cosentini*, Droit civil comparé européen et americain. Le Droit de famille. Essai de réforme, Paris 1929, p. 123: „Le christianisme aussi, ... loin d'élever et d'ennoblir la femme, ... a exercé une forte influence sur son assujettissement." Vgl. *Bebel*, Die Frau und der Sozialismus, Berlin 1923, S. 58f.; *Jivojin Perić*, Ovvec i jena, Belgrad 1922, S. 4ff. (serbisch); vgl. *Brandenburgsky*, Kurs semeino-braćnowo prawa, Moskau 1928, p. 95; vgl. ferner *Coulet*, L'Eglise et le problème de la famille. La femme et le foyer, Paris 1930; *A. Bebel*, La femme dans le passé, le présent et l'avenir, Paris 1891; *Ed. Westermarck*, Origine du mariage dans l'espèce humaine, Paris 1895; *Ed. Laboulaye*, Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours, Paris 1843; *C. Létourneau*, La condition de la femme dans les diverses races et civilisations, Paris 1903; *derselbe*, L'Evolution du mariage et de la famille, Paris 1888; *v. Moellendorf*, Le droit de famille chinois, Paris 1896.

Digitized by Google

Erwerb der manus über die Frau die Ersitzung zugelassen.[1]) Seit *Justinian* kommt die Ehe sine manu auf. Die Frau ist hier selbständig.[2]) Im späteren Recht sind also die beiden Gatten gleichberechtigt, die Frau ist sui juris und handlungsfähig, wenngleich der Mann auch hier eine führende Rolle hat, da er gegen jeden ein interdictum de uxore exhibenda ac ducenda hat und der gesetzliche Vertreter der Frau ist. Bei den Griechen stand die Frau unter Vormundschaft des Mannes, der sie ähnlich einer Sache jedem durch letztwillige Verfügung überlassen durfte.[3]) Das Recht des Islam kennt keine gleiche Behandlung von Mann und Frau sowohl in bezug auf das Ehe- und Scheidungsrecht als auch hinsichtlich der Ehewirkungen. Bei den alten Germanen befand sich die Frau fortwährend unter mundium: des Vaters, des Bruders oder (in der Ehe) des Mannes.[4]) Im deutschen Recht ist die Frau zwar Genossin und Schutzbefohlene des Mannes, sie hat auch ihr eigenes Vermögen, ist jedoch in rechtlichen Angelegenheiten nicht selbständig. Das preußische Landrecht ist dem deutschrechtlichen Standpunkt, wenn auch in abgeschwächter Weise, nahe geblieben. In Frankreich hat sich das römische und germanische Element verschmolzen. Auch der kirchliche Einfluß ist hier enorm. Bei den Franken wie auch Nordgermanen befindet sich die Frau angeblich zu ihrem Schutze unter Vormundschaft. Nach *Gide* ist hier die Frau keine Sklavin, sondern Eigentümerin, da sie zweimal dotiert wird: durch die Eltern und den Mann.[5]) Vom germanischen Recht beeinflußt ist das skandinavische und baltische Recht. Im slawischen Recht[6]), unter dessen Einfluß auch das ältere rumänische Recht steht, genoß die Frau eine freiere Stellung. Bei den Slawen unterscheidet der russische Rechtshistoriker *Wladimirski-Budanow*[7]) in bezug auf die Rechtslage der Frau drei Stufen: Gewaltunterworfenheit, Ehevogtei, Gleichordnung. Im Gegensatz zu *Newolin* verneint *Wladimirski-Budanow* sogar für die älteste Zeit das jus vitae ac necis des Mannes[8]), das bekanntlich bei den Galliern bestanden hatte.[9]) Dieser Ansicht ist auch der bulgarische Rechtshistoriker *Bobčew*, der behauptet, die Frau stand im altbulgarischen Recht unter Gewalt des Mannes, hatte jedoch eine unfreie, sklavenähnliche Stellung nie gehabt. Auch der serbische

[1]) Vgl. *Leopold Wenger*, Das Recht der Griechen und Römer, 1914, S. 197.

[2]) Vgl. *Girard*, Manuel élémentaire de droit romain, 2 éd., Paris 1898, p. 143.

[3]) Vgl. *Mayer*, Die Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. II. Das Privatrecht, Leipzig 1866, S. 360.

[4]) Hiervon zeugt am besten das ungarische Wort „Czalad"-Familie, von „Cseléd"-Diener, Untergebener, das wir auch bei den Slawen finden: russisch = čeljadj (das Hausgesinde), serbisch = čeljad (Gesinde), čeljade (Weibsperson), bulgarisch = čeljadj, čeledj (Familie, Mitglieder der Zadruga), polnisch = czeladź (Gesinde, Dienstboten). In der ungarischen Volkssprache nennt die Frau den Mann ú r = Herr, Gebieter. Vgl. *Ákos v. Timon*, Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte, Berlin 1904, S. 334, 350; *Brunner*, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, 6. Aufl., München-Leipzig 1913, S. 221 und *E. Glasson*, Histoire du droit français, Paris 1904, p. 109.

[5]) Vgl. *Paul Gide*, Étude sur la condition privée de la femme, 2 éd., Paris 1885, p. 340ff.

[6]) Vgl. *Wladimirski-Budanow*, Obzor istorii russkawo prawa, 2. Aufl., Petersburg 1888, p. 443.

[7]) *Wladimirski-Budanow*, a. a. O., S. 447.

[8]) Ebenda.

[9]) *Glasson*, a. a. O., S. 14.

Digitized by Google

Rechtshistoriker *Bogišić* berichtet, daß in der slawischen Familie Gleichheit und ein Genossenschaftsverhältnis herrschte. Eine Vormundschaft über Frauen bestand im slawischen Recht im Gegensatz zum germanischen Recht nicht. Ähnlich meint auch der rumänische Rechtshistoriker *Dissescu*, der bekanntlich den Ursprung des rumänischen Gewohnheitsrechts ebenso wie die anderen rumänischen Rechtshistoriker *Negulescu* und *Peretz* auf südslawischen Einfluß zurückführt: „Le principe de l'autorisation maritale sous sa forme et son origine germanique (mundium) était inconnu dans notre ancien droit; nous trouvons cependant une série d'usages qui paraissent consacrer l'autorité maritale sous une autre forme."[1]) Das kirchliche Recht hat bald die Gewalt des Mannes verstärkt (imperium maritale, potestas), bald seinen Einfluß zugunsten der Verbesserung der Rechtslage der Frau geltend gemacht.

Die Idee der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist alt. Sie wurde bereits von *Plato* in seiner *πολιτεία* unterstützt, indem er für Mann und Frau nicht nur gleiche Rechte, sondern auch gleiche Pflichten forderte.[2]) Trotzdem die hübsch klingende *Modestini*sche Definition[3]) von sämtlichen Rechten angeführt wird, herrscht nach wie vor in den Rechten der bürgerlichen Staaten die Ungleichheit von Mann und Frau in der Ehe. Der genossenschaftliche Gedanke der Ehe ist, mit Ausnahme des schweizerischen, neuerdings des skandinavischen und besonders des sowjetrussischen Rechts den modernen Gesetzgebungen unbekannt und hat noch in der neueren Zeit neben vielen Anhängern[4]) auch erbitterte Gegner[5]) gefunden.

Die Rechte der bürgerlichen Staaten unterscheiden Rechte und Pflichten, die beiden Gatten gehören, daneben Vorrechte des Mannes und Pflichten, die nur die Frau hat.

I. Gemeinsame Rechte und Pflichten der Gatten.

A. Debitum conjugale. Die Ehe galt und gilt zum Zwecke der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts. Die alten Völker, die Israeliten,

[1]) Vgl. *Bobčew*, Sökraten Učebnik po istoriata na bölgarskoto prawo, Sofia 1919, p. 203 (bulgarisch); *Bogišić* Glavnje crte obiteljskoga pisanoga prawa u starom Dubrowniku, in Rad Jugoslawenske Akademije, Buch V, Zagreb, 1868, p. 127 (kroatisch); *Dissesco*, Les origines du Droit roumain, Paris 1899, p. 35; vgl. meine Abhandlungen : Zur Geschichte des altrumänischen Eherechts, in ZVR., Bd. 43, 1927, S. 258f. und „Hauptzüge des altserbischen Eherechts unter Berücksichtigung des slawischen Rechts", in ZVR., Bd. 43, 1927, S. 276f. und ebenda meine Besprechung von *Mototolescu*, in ZVR 1928, Bd. 43, H. 3, S. 474f.

[2]) Vgl. *Karl Kautsky*, Die Vorläufer des neueren Sozialismus, russische Ausgabe, 2. Aufl., Petersburg 1906, Bd. 1, S. 13 und *Windelband*, Plato, russische Übersetzung, Petersburg 1909. S. 152.

[3]) Conjunctio maris et feminae et consortium omnis vitae. l. 1. D. 23, 2; § 1 J. 1, 9.

[4]) *August Forel*, Die sexuelle Frage; russische Übersetzung, Petersburg, Bd. II, S. 390. (Im vorrevolutionären Rußland waren *Petrajizki* und *Kokoschkin* für die Emanzipation der Frau, in Belgien *Laurent*.)

[5]) *Otto Weininger*, Geschlecht und Charakter, 23. Aufl., Wien 1922, S. 84; *Möbius*, Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes, 8. Aufl., Halle a. S. 1907, S. 90, der „Gleiches Recht für Alle....die größte Ungerechtigkeit nennt", vom biologischen Gesichtspunkte auch *Cesare Lombroso*; ferner *Maxime Kowalewsky*; vgl. hierzu *Tyrkowa*, Der erste Frauenkongreß (1908), in der russ. Zeitschr. „Sarnizy", Bd. I, 1909, Teil 2, S. 172f. In der französ. Literatur *Josserand*, Cours de Dr. civ. positif français, Tome, Paris 1930, § 881.

Digitized by Google

Griechen, die Mohammedaner sprachen es offen aus. Auch das Preußische Landrecht sagt: „Der Hauptzweck der Ehe ist die Erzeugung und die Erziehung der Kinder." So auch das sächsische, österreichische, altrumänische und italienische Recht.[1]) Daß dieser Ehezweck in den anderen Gesetzgebungen nicht formuliert wird, ist kein Beweis dafür, daß diese Gesetzgeber darüber anders denken. Die Verletzung der ehelichen Pflicht begründet ja in den meisten Rechten die Ehescheidung oder, wo die Ehescheidung unzulässig ist, die Ehetrennung. Auch der Umstand, daß in den meisten Rechten im Gegensatz zum sowjetrussischen Recht[2]) die Notzucht in der Ehe einfach unmöglich und undenkbar ist, spricht dafür, daß diese Pflicht stillschweigend anerkannt ist.

B. Eheliche Treue. In Rom wird die Treue nur von der Frau verlangt. Hat nämlich der Mann mit einer Unverheirateten oder Witwe Ehebruch begangen, so galt dies als unsittlich (stuprum), als adulterium galt nur der Ehebruch mit einer verheirateten Frau. Hat die Frau mit einem ledigen oder verwitweten Manne geschlechtlichen Verkehr gepflogen, so galt es stets als Ehebruch. So war es nicht nur bei den Chinesen und Israeliten, sondern auch bei den Römern, Griechen, Mohammedanern, Slawen (Tschechen, Südslawen, baltischen Slawen), Germanen, Kaukasiern.[3]) Diese Ungleichheit kennt heute das französische Recht, ebenso steht noch auf demselben Standpunkte das belgische, monakische, luxemburgische, spanische, portugiesische und italienische, türkische und albanische Recht.[4]) Die französischen Gerichte sprechen noch heute den Mann frei, wenn dieser seine Frau wegen ertappter Untreue in flagranti tötet.[5]) Ein altertümliches Vorrecht des Mannes, das sich der Mann nicht so leicht aus den Händen nehmen läßt! Auch *Planiol* scheint hierüber entrüstet zu sein: „Ceci est injuste: l'outrage est le même, la colère a le droit d'être égale" sagt der französische Rechtsgelehrte.[6]) Das neue spanische StGB. von 1928, das italienische StGB. von 1931, das türkische StGB. von 1926 und das albanische StGB. von 1928 sanktioniert uraltes Recht. Nach spanischem Strafgesetz ist die Strafe für Ehebruch des Mannes und der Frau zwar gleich, allein der Ehebruch der Frau wird ohne weiteres bestraft, während der des Mannes nur dann, wenn er seine Geliebte entweder im ehelichen Hause unterhält oder auch außerhalb der ehelichen Wohnung,

---

[1]) Preuß. LR. II, 1, §§ 1, 2, II, 2, 1 § 178. Sächs. BGB., § 1630, ABGB., § 90, Codice civile ital. Art. 130; vgl. Cod Caragea, Kap. XVI, § 1; vgl. tschech. Entwurf 1924, § 118.

[2]) Im sowjetrussischen Recht ist Notzucht auch in der Ehe denkbar und strafbar; vgl. hierzu meine Abhandlung „Evolution des sowjetrussischen Eherechts", Berlin-Köln 1931, S. 27.

[3]) Vgl. *Sagorowski*, Kurs semeinawo prawa, Odessa 1909, p. 186; vgl. *Mose*, *V.*, 22, 22.

[4]) Vgl. meine Abhandlung „Das europäische Ehescheidungsrecht in rechtsvergl. Darstellung", in BlIntPr. 1929, S. 45f.; vgl. Code pénal, Art. 337, 339.

[5]) Vgl. Code civil fr. Art. 229, 230, abgeändert 1884; vgl. Code pénal, Art. 324. So neuerdings im Fall *Sydney Cauquay* aus Algerien (1927). Es sei hier erwähnt, daß auch *Proudhon*, der Stammvater des Anarchismus, der leidenschaftliche und kühne Prediger der Freiheit in seinem Buch „La Pornocratie ou les femmes dans les temps modernes" für den römischen Grundsatz der Tötung der Frau bei Untreue eintritt und gegen die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau war. So ist *Proudhon* Gegner des Eigentums und des Staates, nicht jedoch gegen Eigentum des Mannes an der Frau!

[6]) *Planiol*, Droit civil, T. I, Paris 1925, § 902.

Digitized by Google

wenn es mit einem Skandal verbunden ist. Der Ehebruch ist Antragsdelikt und kann jederzeit die dem anderen Gatten auferlegte Strafe verziehen und erlassen werden. Auch hier wird also praktisch der Mann bevorzugt, da es gerade die Frau sein wird, die den Ehebruch des Mannes leichter verzeihen würde, als der Mann.[1]) Über die Stellung des neuen italienischen StGB. zum Ehebruch orientieren am besten die Überschriften der Art. 559 und 560. Der Ehebruch der verheirateten Frau heißt hier „adulterio" und wird ohne weiteres bestraft, der Ehebruch des Mannes, „Concubinato" genannt, wird bestraft, wenn er die Geliebte in der ehelichen Wohnung oder sonstwo, jedoch offenkundig (notoriamente) unterhält.[2]) Dem italienischen Strafrecht folgt das neutürkische und albanische StGB. Auch hier also ungleiche Behandlung von Mann und Frau beim Ehebruch, obwohl auch im türkischen Recht Mann und Frau die gleiche Strafe trifft.[3]) Gegenseitige Treue fordert dagegen das germanische, das englische (seit 1923), niederländische, rumänische, baltische, skandinavische und slawische Recht, neuerdings auch das jugoslawische StGB. von 1929[4]), während das estische Recht heute wechselseitige eheliche Treue auch schon für die Zeit zwischen der Verlobung und Eheschließung verlangt.[5])

Bei Verletzung der ehelichen Treue sehen beinahe sämtliche Rechte eine Bestrafung des Ehebrechers auf Antrag des anderen Gatten vor, jedoch nur dann, wenn die Ehe wegen Ehebruchs geschieden wurde.[6])

C. Gegenseitige Hilfe, materielle und moralische Unterstützung. Die meisten Gesetzgebungen sprechen hierüber. Der Code Napoléon sagt: „Les époux se doivent mutuellement fidélité, secours, assistance."[7]) Nach vorrevolutionärem russischen, polnischen und serbischen Recht schulden die Eheleute einander Liebe, nach russischem Recht ist der Mann verpflichtet, seine Frau wie seinen eigenen Körper zu lieben.[8])

D. Eheliche Gemeinschaft. Die Gatten sind verpflichtet, beisammen zu wohnen.[9]) Einverständliche Aufhebung der ehelichen Gemein-

[1]) Código penal vom 8. September 1928, Art. 620—622.

[2]) Vgl. das neue italienische Codice penale, in Kraft seit 1. Juli 1931, Art. 559, 560, 561.

[3]) Vgl. das neutürkische StGB. vom 1. März 1926, Art. 440—444; vgl. das albanische StGB. von 1928, beide eine Reproduktion des Codice penale.

[4]) Im Ehescheidungsrecht wird heute der Ehebruch von Mann und Frau gleich behandelt im französischen (seit 27. Juli 1884), im portugiesischen (seit 1910), im englischen (seit 1923), im griechischen (seit 1920) und türkischen Recht (seit 1926). Das bisherige serbische StBG. von 1860 bestrafte bekanntlich nicht den Mann, der mit einer unverheirateten Frau Ehebruch begangen hatte. Anders das neue jugoslawische StGB. vom 27. Januar 1929 (in Kraft seit 1. Januar 1930), § 292; vgl. *Kauschansky*, Das Ehescheidungsrecht Jugoslawiens, in BlIntPr. 1929, Nr. 9, S. 243f.

[5]) Vgl. *Kauschansky*, Estisches Ehe- und Scheidungsrecht, in BlIntPr. 1930, S. 32.

[6]) Vgl. *Kauschansky*, Das europäische Ehescheidungsrecht in rechtsvergleichender Darstellung, in BlIntPr. 1929, Nr. 2, S. 46.

[7]) Code civil, Art. 212.

[8]) Russisches Recht, Art. 106, 107; Serbisches GB., § 108, 109; vgl. *Kauschansky*, Das Eherecht Jugoslawiens, in ArchZivPr. 1929, S. 343f., Türk. ZGB., Art. 161, Abs. 2.

[9]) BGB. § 1353, ABGB. § 92, Code civil fr., Art. 214, Code civil belge, Art. 214, Code civil de Monaco, Art. 183, Burgerlijk Wetboek, Art. 161, Código civil, Art. 56, Codice civile ital., Art. 131, Cod civil român., Art. 196, Baltisches Recht, Art. 7, 8, § 2, Altrussisches Recht, Art. 103, Serbisches GB. § 108, Schweizer ZGB., Art. 159.

Digitized by Google

schaft lassen die Rechte der bürgerlichen Staaten nicht zu, mag die Ehe für die Gatten noch so unerträglich sein. Ist kein Scheidungsgrund gefunden, der auf die zwischen den Gatten bestehende Differenz oder Dissonanz mit Erfolg angewandt werden könnte, so besteht die Pflicht zum Beisammenleben, ja das Gesetz gewährt sogar dem schuldigen Gatten Mittel, um die kranke, lebensunfähige Ehe äußerlich aufrechtzuerhalten![1]) Während das Schweizer Recht die Klage auf Herstellung der ehelichen Gemeinschaft nicht zuläßt[2]), kennt das französische Recht indirekte Strafen für den Gatten, wie Strafe für die Nichterfüllung der gerichtlichen Entscheidung, oder Sequestration persönlicher Einkünfte. In Deutschland war *Dernburg* gegen die Zulassung der Klage. Das deutsche Recht läßt zwar die Klage zu, das Urteil ist jedoch nicht vollstreckbar. Die Novelle von 1914 hat auch im vorrevolutionären russischen Recht die Klage zugelassen, wobei hier, wie im französischen Recht, indirekter Zwang zulässig ist. Die ohne Grund getrennt lebende Frau verliert den Unterhaltsanspruch, dagegen hat der an der Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft schuldige Mann die Pflicht, der Frau Unterhalt zu gewähren. Seit dem Gesetz vom 27. Mai 1878 darf auch die englische Frau den Mann verlassen und Unterhalt verlangen. So auch die rumänische Frau.[3]) Dagegen verliert die serbische Frau den Anspruch auf Alimente, wenn sie den Mann verläßt.[4]) Das sowjetrussische Recht hat den richtigen Weg eingeschlagen, der sich mit der Auffassung des sowjetrussischen Gesetzgebers über die Gleichberechtigung und Autonomie der Gatten in der Ehegenossenschaft völlig deckt: die Gatten können sowohl beisammen als auch getrennt leben, und dies sowohl bei der registrierten als auch bei der faktischen Ehe.

II. Vorrechte des Mannes.

A. Präponderanz des Mannes. Die Selbstherrschaft des Mannes im römischen Recht ist dem modernen Recht unverloren gegangen. Die meisten Gesetzgebungen der bürgerlichen Staaten erklären den Mann als Haupt der Ehe oder der Familie. So das Preußische Landrecht (II, 1, § 184: „Haupt der ehelichen Gesellschaft"), das Zürcher Privatrecht (§ 585: „Haupt der Ehe"), das österreichische ABGB. (§ 91: „Haupt der Familie"), das Schweizer Recht (Art. 160: „Haupt der Gemeinschaft") und ebenso das türkische (Art. 152), das italienische (Art. 131: „capo della famiglia"), das holländische (Art. 160, Absatz 1: „hoofd der echtvereenigung"), das altrussische (Art. 107: „Glawa semeistwa")[5]), das serbische Recht (§ 109: „Glawa i starešina kuće i rodbine"). Das deutsche Recht bezeichnet zwar den Mann nicht direkt als Haupt der Familie, gibt ihm jedoch das Ent-

[1]) Das deutsche, schweizerische, ungarische, baltische Recht läßt bei Mißbrauch Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft zu. BGB. § 1353, ZGB., Art. 170.

[2]) Art. 169 ZGB.; vgl. das türkische ZGB., Art. 162.

[3]) Entsch. d. Appellationsgerichts in Bukarest, in „Dreptul" 1900, Nr. 25; vgl. *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht, in Ostrecht 1926, S. 258.

[4]) Vgl. *Kauschansky*, Das Eherecht Jugoslawiens, in ArchivPr., Tübingen 1929, S. 344f.

[5]) So auch der russische Entwurf von 1910, Art. 231: „Haupt der Familie".

Digitized by Google

scheidungsrecht.[1]) Das französische, belgische, spanische und rumänische Recht sagt nichts über die Stellung des Mannes in der Ehe. Allein aus den Worten des Artikels 213 Code civil „obéissance, protection" und aus der Unfähigkeit der Frau in der Ehe tritt die bevorzugte Stellung des Mannes in der Ehe klar zutage. Im baltischen Recht ist der Mann nur „Vormund der Frau". Einen bedeutenden Rückschritt machte der tschechische Entwurf von 1924 und der italienische Entwurf des *Vittorio Scialoja* vom Jahre 1930, der nicht den Mut hatte, mit der Tradition zu brechen, indem er ebenfalls den Mann als „Haupt der Familie und Haushaltungsvorstand" bzw. ähnlich dem geltenden italienischen Recht als „capo della famiglia" bezeichnet.[2]) Gleichberechtigung in der Ehegenossenschaft ist der Grundsatz des skandinavischen und russischen Gesetzgebers.

Mit dem Vorrecht des Mannes als Haupt der Familie hängt zusammen die Pflicht der Frau, dem Manne zu gehorchen, die dem französisch-romanischen baltischen und slawischen Recht bekannt ist.[3]) Im Schweizer und neutürkischen Recht ist von einer Gehorsamspflicht der Frau keine Rede, beide Gatten haben hier vielmehr die Pflicht, „das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren".[4]) Das deutsche Recht spricht zwar nicht von einer Gehorsamspflicht, diese folgt jedoch aus der Pflicht der Frau, sich den Bestimmungen des Mannes in bezug auf Wohnung zu fügen. Allein auch hier ist die Frau nicht verpflichtet, dem Manne ohne weiteres nachzugeben.[5]) Die Ehegenossenschaft des schweizerischen und türkischen Rechts erhält ihre Vervollständigung im skandinavischen Recht. Vollkommene Gleichheit kennt das sowjetrussische, ukrainische und weißrussische Recht. Wo kein Gebieter — da auch kein Gehorsam!

B. Die Entscheidung über Wohnsitz. Nach den meisten Gesetzgebungen bestimmt der Mann die eheliche Wohnung und ist die Frau verpflichtet, ihm beim Wechsel von Wohnort und Wohnung zu folgen.[6]) Der Code Napoléon sagt im Artikel 124: „La femme doit suivre son mari partous, où il juge à propos de résider." Die Wahl steht also nur dem Manne zu. Die Folgepflicht der Frau ist eine Konsequenz der puissance maritale und ist nach *Napoléon* eine absolute. *Planiol* meint, das Wort „résider" schütze die Frau, die dem Manne nicht folgen muß, wenn er keinen bestimmten Wohnsitz — „Résidence fixe" — hat. Die modernen Gesetze, das deutsche,

[1]) BGB. § 1354.

[2]) § 119. Ital. Entwurf 1930, Art. 164.

[3]) Sächs. BGB. § 1631; Code civil fr., Art. 213; Burgerlijk Wetboek, Art. 161; Cod civil român, Art. 195; altruss. Recht, Bd. X, Teil 1, Art. 107; serb. Recht, § 110; vgl. *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht, in Ostrecht, 1926, Nr. 3, S. 259; *derselbe*, Das Eherecht Jugoslawiens S. 345.

[4]) Schweizer Recht, ZGB., Art. 159, Abs. 2.

[5]) Deutsches Recht. BGB. § 1354.

[6]) BGB. § 1354; ABGB. § 92; ZGB., Art. 160; Code civil fr., Art. 214, Code civil belge, Art. 214; Code civil de Monaco, Art. 183; Burgerlijk Wetboek, Art. 161; II. Código civil, Art. 58; Codice civile italiano, Art. 131; vorrevolutionäres russisches (litauisches) Recht, Art. 103; polnisches Ehegesetz, Art. 210, Abs. 1; Gradjanski Zakonik, § 110; Cod civil român, Art. 196; vgl. hierzu meinen Aufsatz „Sozialisierung des Rechts", in BlIntPr. 1930, Nr. 11, S. 231ff.; russ. Novelle vom 12. März 1914; vgl. Art. 103, I.

Digitized by Google

ungarische, schweizerische, türkische und ebenso das vorrevolutionäre russische Recht, erlauben der Frau, dem Manne, falls er egoistisch handelt, in den neuen Wohnsitz nicht zu folgen. Dem französischen Recht folgt der neue italienische Entwurf zu einem Codice civile von 1930[1]), dem österreichischen Recht folgt der tschechische Entwurf von 1924.[2]) Im skandinavischen und sowjetrussischen, ukrainischen, weißrussischen Recht steht die Entscheidung darüber beiden Gatten gemeinsam zu.

C. Die Zustimmung des Mannes zur Berufs- und Gewerbeausübung der Frau. Auch hier ein Überrest der mittelalterlichen Vormundschaft über die Frau. Diese Zustimmung fordert das französisch-romanische, deutsche, schweizerische und liechtensteinische, türkische Recht.[3]) In dieser Frage waren der englische, italienische und rumänische Gesetzgeber großmütiger. Sowohl zur Ausübung des Anwaltsberufs als auch ihrer literarischen und künstlerischen Urheberrechte, sowie einer Profession schlechthin bedarf heute die englische, italienische und rumänische Frau keiner Zustimmung des Mannes.[4]) Anders in Frankreich und Belgien, wo die Frau ungeachtet der Gesetze vom 1. Dezember 1900 bzw. vom 7. April 1922 über ihre Zulassung zur Advokatur noch heute die Zustimmung des Mannes zur Ausübung des Anwaltsberufs einholen muß. Die modernen Forderungen haben im skandinavischen und besonders im sowjetrussischen Recht ihre restlose Verwirklichung gefunden.

D. Der Schutz und die Vertretung der Frau. Ein Überbleibsel der Geschlechtsvormundschaft. Die meisten Gesetzgebungen sprechen von „protektion". So das französisch-romanische, germanische, baltische und slawische Recht.[5]) Im baltischen Recht, das auf dem altgermanischen Mundium aufgebaut ist, ist der Mann „Vormund und Ratgeber der Frau". Das neuere skandinavische Recht kennt dies nicht mehr. Das sowjetrussische Recht schützt allgemein den schwächeren Teil in der Ehe, also sowohl die

---

[1]) Art. 164.

[2]) ABGB. § 92, Entwurf § 120.

[3]) Schweizer Recht, ZGB., Art. 167; vgl. Türkisches ZGB., Art. 159. In Frankreich hat das Tribunal de la Seine am 30. April 1930 dem amerikanischen Manne einer Musikhall-Artistin (Französin) eine Entschädigung für das Auftreten der Frau gegen dessen Willen zugesprochen. Vgl. hierzu *Jean Perroud*, De l'engagement théâtral d'une femme mariée française contre le gré de son mari étranger, in *Clunet* 1930, S. 884f.

[4]) Vgl. *Kauschansky*, Das neue rumänische Advokatengesetz, in Zeitschr. f. Deutschen Zivilprozeß 1925, Bd. 50, S. 234f.; *derselbe*, Das neue rumänische Gesetz, betr. das literarische und künstlerische Eigentum vom 28. Juni 1923, in „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht", 1925, S. 192; *derselbe*, Das rumänische Eherecht, in Ostrecht, 1926, S. 257f. In Italien seit 19. Juli 1919. Auch die argentinische Ehefrau kann nach dem Gesetz vom 22. September 1926 eine Profession ohne Autorisation des Mannes ausüben; vgl. *Bolaffio*, La moglie commerciante dopo la legge 17 luglio 1919, in Rivista del Diritto commerciale, 1920, No. 1—3.

[5]) Code civil, Art. 213, 215; Codice civile ital., Art. 132; Burgerlijk Wetboek, Art. 162, Abs. 2; Código civil, Art. 57; Cod civil român, Art. 195; das spanische Recht, Art. 60, sagt: „El marido es el representante de sa mujer"; vgl. preuß. LR. II, § 188; sächs. BGB., § 1633; ABGB., § 91; ZGB., Art. 168; baltisches Recht, Art. 8, § 4. 5, Art. 9, § 2, 11; altrussisches (litauisches) Recht, Art. 106; serbisches Recht, § 109. So auch der ital. Entwurf von 1930, Art. 165.

Digitized by Google

Frau als auch den Mann gegen Mißbräuche, und zwar nicht nur auf Antrag der Gatten, sondern auch ex officio.[1])

III. Pflichten der Frau.

A. Name, Nationalität. Man spricht gewöhnlich von dem Rechte der Frau auf den Namen und die Nationalität ihres Mannes. In Wirklichkeit ist es nur eine Pflicht, die aus der ehemännischen Gewalt des Mannes und der Abhängigkeit der Frau in der Ehe folgt.[2]) Man hat in früheren Zeiten darin einen Ausgleich und einen Beweis der Gleichberechtigung erblicken wollen. Heute, wo jegliche Vorrechte und Privilegien des Standes, der Geburt und sozialen Klasse durch die modernen und neueren Verfassungen beseitigt wurden[3]) und auch sonst der Standesunterschied an und für sich seine bisherige Bedeutung verloren hat, hat die Ehefrau an dem Namen und Stand des Mannes wenig Interesse. Nach den meisten Gesetzgebungen erhält die verheiratete Frau den Namen des Mannes. In der französischen Doktrin meint *Planiol*, nach französischem Recht bestehe eine solche Vorschrift nicht. Die Frau führt den Namen des Mannes lediglich kraft Volkssitte.[4]) Die neuere Tendenz geht dahin, der Frau die Wahl zwischen ihrem vorehelichen und dem Namen des Mannes zu lassen oder gar die Verbindung beider Namen zu gestatten. Der ungarische Entwurf von 1914, das sowjetrussische Ehegesetz von 1918, das schwedische Ehegesetz von 1920, das ukrainische von 1926 und das weißrussische von 1927 erlaubt die Verbindung beider Namen. Dagegen haben nach heute geltendem sowjetrussischen Eherecht die Gatten lediglich die Wahl zwischen dem gemeinschaftlichen Namen des Mannes oder der Frau. Die Verbindung beider Namen ist heute unzulässig.[5])

[1]) Vgl. meine Abhandlung „Evolution des sowjetrussischen Eherechts. Die Ehe im Gesetz und in der Gerichtspraxis. Eine soziologische Studie, Berlin-Köln 1931, S. 44.

[2]) So auch *Josserand*, Cours de Droit civil positif français, Tome I, Paris 1930 § 879; vgl. *Mitteis*, Familienrecht, 2. Aufl., Berlin 1928, S. 34.

[3]) So allerdings die deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919 (Art. 109, Abs. 3), die badische Verfassung vom 21. März 1919 (§ 9), die bayerische vom 14. August 1919 (§ 6), die österreichische vom 1. Oktober 1920, revidiert am 30. Juli 1925 (Art. 7), Verfassung von Danzig vom 11. Mai 1922 (Art. 73, Abs. 3), die finnische vom 17. Juli 1919 (§ 15), die estische vom 15. Juni 1920 (Art. 6), die litauische vom 15. Mai 1928 (Art. 11, Abs. 2), die polnische vom 17. März 1921 (Art. 96, Abs. 2), die tschechische vom 29. Februar 1920 (§ 106), die rumänische vom 28. März 1923 (Art. 8, Abs. 1 nach Gesetz vom 29. März 1927), die jugoslawische vom 15.—28. Juni 1921 (Art. 4), die albanesische vom 7. Mai 1925 (Art. 108), die türkische vom 30. April 1924 (Art. 69, Abs. 2), die griechische Verfassung vom 2. Juni 1927 (Art. 6, Abs. 3), das ungarische Gesetz vom 10. Dezember 1918; vgl. das französische Dekret vom 4. August 1789.

[4]) *Planiol*, Droit civil, X éd. Paris 1925, Vol. I, § 390: „Contrairement à l'opinion vulgaire, le mariage ne fait pas acquerir à la femme le nom de son mari. Rien dans la loi ne suppose que le mariage entraine le changement de nom de la femme, comme il entraîne son changement de nationalité. Il n'y a d'ailleurs aucune raison pour qu'il ait cet effet, puisque le nom indique la descendance. La femme mariée n'a donc pas d'autre nom que son nom de famille, son nom de fille, celui qu'elle tient de son père."

[5]) Ungar. Entwurf zu einem BGB. von 1914, § 27, das schwed. Ehegesetz vom 11. Juni 1920 (in Kraft seit 1. Januar 1921), Kap. V, Art. 15, das Gesetzbuch der Ukraine vom 31. Mai 1926, Art. 121 und das Gesetzbuch Weißrußlands vom 27. Januar 1927 (in Kraft vom 1. März 1927 ab) Art. 18. Das Ehegesetz RSFSR. von 1926, Art. 7: „Bei der Registration der Ehe können die Gatten eine Erklärung abgeben, über den Wunsch den gemeinsamen Namen des Mannes

Digitized by Google

In der Frage der Nationalität gehen die älteren und neueren Gesetzgebungen auseinander. In einer ganzen Reihe von Staaten verliert die Frau durch die Eheschließung eo ipso ihre Nationalität: in England, Irland, Deutschland, Österreich (1925), Ungarn, Schweiz, Liechtenstein, Monako, Luxemburg, Holland, Spanien, Portugal, Italien, Vatikan (1929), Litauen (1924), Polen (1920), Danzig (1922), Tschechoslowakei (1920), Bulgarien, Griechenland, Lettland (1919), Albanien (1929).[1]) In anderen Staaten verliert die Frau ihre voreheliche Nationalität, wenn sie aus dem Heimatlande wegreist: in Schweden, Norwegen (1924), Dänemark (1925), Island (1926) und Finnland (1927), in ganz anderen Staaten wird die Frau unter verschiedenen Bedingungen denaturalisiert: in Estland (1922). In neuerer Zeit nimmt die Zahl der Staaten zu, die die verschiedene Nationalität bei Mann und Frau kennen: Sowjetrußland und Rumänien (seit 1924)[2]), Belgien (1922—26), Ukraina (seit 1926), Frankreich, Weißrußland (seit 1927), Jugoslawien und die Türkei (seit 1928)[3]), ferner eine ganze Reihe außereuropäischer Staaten.[4]) Sowohl in England als auch in Deutschland fordert die Reform für Mann und Frau verschiedene Nationalität.

B. Die Tätigkeit der Frau im Haushalt. Diese Pflicht der Ehefrau, den Haushalt zu leiten, ist den meisten Rechten bekannt.[5]) Mit der Emanzipation der Frau erhält auch diese Pflicht einen ganz anderen Charakter als vorher. Die Tendenz des modernen Rechts geht dahin, die Tätigkeit der Frau im ehelichen Haushalt und die Kindererziehung der Erwerbstätigkeit des Mannes gleichzustellen, so daß auch diese einseitige Pflicht der Frau in Bälde zur Kategorie der wechselseitigen Pflichten der Gatten zählen wird, ein Grundsatz, der, wie wir weiter sehen werden, nach dem Kriege im skandinavischen, sowjetrussischen, weißrussischen und ukrainischen Recht implicite anerkannt und durchgeführt ist.

So haben wir eine Vorstellung davon, wie weit die modernen Gesetzgebungen davon entfernt sind, die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Ehegenossenschaft anzuerkennen, wenn auch die Tendenz zur Beseitigung dieser Ungerechtigkeit nicht geleugnet werden kann. Neben der Testierfähigkeit der Ehefrau[6]), deren Wirkung freilich erst nach ihrem Tode

oder der Frau oder ihren vorehelichen Namen weiter zu führen"; vgl. meine Abhandlung, Evolution des sowjetrussischen Eherechts, Berlin 1931, S. 28 und *Makarow*, Ehe und Nationalität, in „Prawo i Schisnj", Moskau 1925.

[1]) Die albanesische Frau kann sich ihre Nationalität im Ehevertrag vorbehalten; vgl. Kodi civil Albaniens vom 1. April 1929, Art. 14.

[2]) Art. 40 des rumänischen Staatsangehörigkeitsgesetzes; vgl. hierzu meinen Aufsatz „Das rumänische Gesetz über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit vom 23. Februar 1924 in DJZ. 1924, S. 881; vgl. das russische Staatsangehörigkeitsgesetz vom 29. Oktober 1924, Art. 5.

[3]) Vgl. das türkische Zivilgesetzbuch von 1926, Art. 153.

[4]) Argentinien (1920), Uruguay (1921), Nordamerika (seit 1922), Ecuador (seit 1925), Guatemala (seit 1926), China, Persien und Cuba (seit 1929), Brasilien, Chile, Columbien.

[5]) BGB. § 1356, ABGB. § 92, ZGB. Art. 161, Abs. 3, serbisches Recht, § 110, altrussisches Recht, Bd. X, Teil 1, Art. 107.

[6]) Code civil, Art. 226, Código civil, Art. 63, § 1, Cod civil român, Art. 208. In England seit Ges. 1882 bzw. 1893, vgl. im serbischen Recht, *Marković*, Porodično pravo, Beograd 1920, S. 116.

Digitized by Google

eintritt, ist die Frau neuerdings zur Vormundschaft zugelassen[1]), sie genießt ferner bei der Legitimation und Adoption die gleichen Rechte, wie der Mann[2]), sie kann heute Rechtsanwalt[3]), Richter[4]) sein, im höheren Staatsdienst[5]), als Professor[6]), Diplomat[7]) tätig sein, sie kann Geschworene[8]) sein, kann wählen und gewählt werden.[9])

Die Rechtslage der Ehefrau ist in den Gesetzgebungen der bürgerlichen Staaten verschieden geregelt.

Im englischen Recht hat sich die Frau nur langsam die Gleichberechtigung erkämpft. Die Gleichstellung der Geschlechter, die durch die Sex Disqualification Removal Act 1919 und weitere Gesetze angestrebt worden ist, ist durch ein Gesetz, die Guardianship of Infants Act 1925, hinsichtlich der Vormundschaft der Mutter über die Kinder[10]) weiter vervollständigt. In Schottland wurde die Gleichberechtigung der Frau durch Gesetz vom 23. Dezember 1920 anerkannt, die irländische Verfassung vom 25. Dezember 1922 verspricht die Gleichberechtigung der beiden Geschlechter.[11])

[1]) In Belgien (seit 1909), Frankreich (seit 1907 und 1917, Italien (1919), Polen (1921) [in Kongreßpolen!], England (1925), in Litauen (russisches Recht, Art. 229), in Skandinavien (Schweden 1924), in germanischen Staaten, in Sowjetrußland, Argentinien (1926). Unfähig zur Vormundschaft ist die Frau heute in Österreich, Jugoslawien (Serbien), Bulgarien, Rumänien. in baltischen Staaten, vgl. das französische Ges. vom 2. Juli 1907 und 20. März 1917 über Zulassung der Frau zur Vormundschaft und zum Familienrat, die englische Guardianship of Infants Act, 1925, vgl. hierzu *Kauschansky*, Vormundschaft und Pflegschaft nach sowjetrussischem Recht, in BlIntPr., 1931, Nr. 6, S. 148, vgl. das belgische Ges. vom 10. August 1909 (hier Ermächtigung des Mannes erforderlich!).

[2]) Vgl. *Kauschansky*, Legitimation und Adoption in den russischen Rechtsgebieten der Randstaaten und Rumäniens unter Berücksichtigung des slawischen Rechts, in BlIntPr. II, Jg. 1927, Nr. 9, S. 208ff.

[3]) In Frankreich (seit Loi Viviani, 1. Dezember 1900), in Belgien (seit 17. April 1922: hier aber nur „Docteurs en droit!"), in Rumänien (seit 1923), in Österreich, Deutschland, England (seit 1919), Australien, Holland Schweden, Polen, Griechenland.

[4]) Deutschland (seit Ges. vom 11. Juli 1922 über Zulassung der Frau zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege), in Nordamerika (seit 1899), in Kanada (seit 1922), in England (seit 23. Dezember 1919: hier gab es 1927 1800 Frauen als Richter!), in Irland, Österreich, Belgien (1921), Schweiz, Türkei (1927), Indien (seit 1922). In Österreich gab es 1929 eine Frau als Vertreter des Generalstaatsanwalts. In Schweden und Norwegen finden wir Frauen als Gerichtspräsidenten, in der Schweiz und in Belgien Frauen als Handelsrichter.

[5]) Deutschland, Österreich, Rumänien, Belgien, Dänemark (1921), Schweden (1923), Sowjetrußland, Portugal (1918), Italien (1919/20), England (1919), Finnland (1926), Argentinien (1926), Nordamerika.

[6]) In Italien, Österreich, Schweiz, Rumänien, Sowjetrußland.

[7]) In Vereinigten Staaten Nordamerikas, Columbien, Sowjetrußland.

[8]) Frauen als Geschworene gibt es heute in Nordamerika (in 22 Staaten), in England (seit 1918), in Österreich, Dänemark, der Tschechoslowakei (seit 1920), in Deutschland sind Frauen in Frauen- und Kindschaftssachen als Geschworene zugelassen, falls Frauen und Kinder auf der Anklagebank sitzen (seit 1921).

[9]) Frauen im Parlament gibt es in Deutschland, Österreich, England, Belgien (1910), Skandinavien, Polen, Danzig, Ungarn, Lettland, Litauen, Tschechoslowakei.

[10]) Die Geschlechtsvormundschaft ist in England durch Ges. vom 23. Dezember 1919 aufgehoben. England kennt ähnlich Sowjetrußland keine elterliche Gewalt, sondern nur die Vormundschaft über eigene Kinder. Nach Ges. von 1925 müssen beide Elternteile gleich behandelt werden.

[11]) An Act to amend the law regarding the property of married women in Scotland, 1920. Auch in Südamerika weicht immer mehr der Geist des hier rezipierten Code Napoléons den

Digitized by Google

Die Lage der Ehefrau im französisch-romanischen Recht ist rechtlich eine untergeordnete. Die sonst freie Frau wird durch die Ehe ähnlich den Geisteskranken und Kindern geschäftsunfähig (incapable).[1]) Das französische Recht spricht von ehemännischer Gewalt (puissance maritale)[2]) und proklamiert die Ungleichheit von Mann und Frau. Für den Geist des Code Napoléon sind die Worte *Napoléons* an den Staatsrat (conseil d'État) sehr charakteristisch. Der Erste Konsul sagte wörtlich: „Le mari doit avoir un pouvoir absolu et le droit de dire à sa femme: Madame, vous ne sortirez pas, vous n'irez pas à la comédie, vous ne verrez pas telle ou telle personne; car les enfants que vous ferez seront à moi."[3]) Allein die modernen Anschauungen fanden auch ins romanische Recht Eingang, so daß wir heute Zeugen des Vorgangs sind, bei dem das individualistische Recht *Napoléons*, das das Rechtsleben nicht nur der romanischen Völker, sondern der germanischen, slawischen, afrikanischen, südamerikanischen sowohl im 19. als auch im 20. Jahrhundert beherrscht[4]), dem Recht weicht, das auf sozialer Solidarität, Gleichheit der beiden Geschlechter ausgebaut ist.

Die ehemännische Gewalt — puissance oder autorité maritale — umfaßt sowohl die Person als auch das Vermögen der „unfähigen Ehefrau". Die Frau, die vor der Ehe politische und bürgerliche Rechte hat, wird durch die Eheschließung mit einem Schlage unfähig. Die französische Gerichtspraxis hat dem Mann selbst ein Brieföffnungsrecht zugestanden.[5]) Die ehemännische Gewalt kennt heute außer Frankreich, Monako, Luxemburg, Belgien, Holland, Spanien, Portugal, Rumänien[6]), wenn dieser Grundsatz in der neueren Zeit in den romanischen Staaten auch durchbrochen ist, in Frankreich durch die

sozialen Forderungen der Neuzeit. In Columbien (1922), in Chile (1925), in Argentinien (1926) hat sich die Frau ihre bürgerliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung erkämpft. Die volle Gleichberechtigung haben die Frauen in den Vereinigten nordamerikanischen Staaten.

[1]) Code civil, fr. Art. 1124. Die Unfähigkeit der Frau wird im HGB. vervollständigt; vgl. Cod civil român, Art. 950; vgl. rumänisches HGB., Art. 15ff.; vgl. *C. Stoeanovici*, Drept comercial comparat, Bucureşti 1924, p. 137f.; vgl. Código de comercio, Art. 6; vgl. *Planiol*, Bd. I, Paris 1925, § 926f.

[2]) Code civil, fr. Art. 1388; Cod civil român, Art. 1224; vgl. *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht, Ostrecht 1926, S. 259.

[3]) Vgl. *Thibaudeau*, Mémoires sur le Consulat (1799—1804), Paris 1827, S. 451.

[4]) Vom Code Napoléon war nicht nur das badische Landrecht, sondern auch viele andere deutsche Privatrechte, die schweizerischen Kantonalrechte beeinflußt, sondern die Rechte Jugoslawiens, Bulgariens, ferner Polens, wo der Code civil noch heute gilt, Griechenlands, Albaniens. Unter Einfluß des Code Napoléon ist die Frau in Balkanstaaten noch heute unfähig. Vgl. *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht, S. 265; *derselbe*, Das Eherecht Jugoslawiens, S. 350f.; vgl. ferner *Norden*, L'empire du Code Napoléon in BlIntPr., 1931, No. 6, p. 113ff.

[5]) Vgl. *Planiol*, Droit civil, X éd. 1927, T. III, § 920, 4°.

[6]) Burgerlijk Wetboek, Art. 1366, Abs. 3; Cod civil român, Art. 1233; Código civil, Art. 1263; vgl. *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht, Ostrecht 1926, S. 350; vgl. *Bakker-Nort*, Schets van de Rechtspositie der getrowde Vrow, Gravenhage 1914, p. 268f. In Rumänien kennt die ehemännische Gewalt das rumänische Recht, das heute im Altreich und in Bessarabien (seit 1928) gilt. Die Geschäftsfähigkeit der bessarabischen Frau richtet sich auch heute nach vorrevolutionärem russischen Recht. In der Bukowina gilt heute noch österreichisches Recht, in Siebenbürgen österreichisches und ungarisches Recht. Vgl. *Kauschansky*, L'Unification du Droit civil en Roumanie, in Revue générale du Droit, 1930, p. 296; vgl. *Laurent*, Principes de Droit civil, 3 éd., T. III, Bruxelles-Paris 1878, § 95.

Digitized by Google

Gesetze vom 13. Juli 1907 und 8. Juni 1923, in Belgien durch das Gesetz vom 10. August 1910, in Portugal durch das Ehegesetz vom 25. Dezember und das Scheidungsgesetz vom 3. November 1910, in Holland durch das Urhebergesetz von 1912 und besonders in Rumänien durch die neuere Gesetzgebung der Nachkriegszeit. Italien hat durch Gesetz vom 17. Juli 1919 die Einschränkung der bürgerlichen Rechte der italienischen Frau aufgehoben.[1]) Ein Gesetzesdekret vom 4. Januar 1920 nennt immerhin eine lange Reihe von Funktionen öffentlicher Art, zu denen die Frau nicht zugelassen wird. Sie darf nicht Richter, Minister, Generaldirektor, Präfekt sein, darf keinen diplomatischen oder konsularischen Dienst ausüben, dagegen darf sie Rechtsanwalt, Staatsanwalt, Notar sein. Die Verbesserung der Rechtslage der Frau in Rumänien wurde bereits lange angestrebt.[2]) Die neue rumänische Verfassung vom 28. März 1923 verspricht die Gleichstellung beider Geschlechter, ein Versprechen, das die neueren, seit 1923 erlassenen Gesetze zum Teil auch verwirklicht haben.[3]) Zur Ausübung eines Rechtsanwaltsberufs, zur Teilnahme in der Verwaltung des Syndikats bedarf heute die erwerbende Frau nicht der Zustimmung des Mannes. Nach dem niederländischen Urhebergesetz von 1912, Art. 3, darf der Mann Akte in bezug auf das Urheberrecht seiner Frau-Verfasserin ohne Zustimmung der Frau nicht vornehmen. Nach neuem rumänischen Urhebergesetz von 1923 ist die verheiratete Verfasserin unter jedem ehelichen Güterstand von jeglicher Autorisation seitens des Mannes oder des Gerichts behufs Ausübung ihrer literarischen und künstlerischen Urheberrechte befreit. Nach Art. 39 des portugiesischen Ehegesetzes von 1910 basiert die Ehegenossenschaft auf Freiheit und Gleichheit. Auch hier kann die Frau-Verfasserin ihre Werke ohne Autorisation des Mannes veröffentlichen (Art. 42), sie kann ferner vor Gericht stehen (Art. 44). Die rumänische Frauenrechtsreform fordert heute für die berufstätige Frau das Recht behufs Berufsausübung einen selbständigen Wohnsitz zu haben und dies auch bei Gefahr des Zusammenlebens für die Sicherheit der Frau[4]), ferner Aufhebung der Autorisation und die

[1]) Gazz. Uff. 19, luglio 1919, No. 172; vgl. Art. 134—137, 1743, 1106, 1107 Codice civile ital, die durch dieses Gesetz aufgehoben sind. (Das italienische Codice civile gilt seit 1. Juli 1929 in ganz Italien.)

[2]) Vgl. *George Plastara*, Ideia de drept şi revizuirea codului civil, Extras din „Curierul Judiciar", Bucureşti 1915, No. 13, p. 13f. und *Andrei Rădulescu*, Şaizeci de ani de Cod civil, Bucureşti 1926, p. 40.

[3]) Art. 6, Abs. 3; vgl. *Kauschansky*, Grundzüge des neuen rumänischen Verfassungsrechts, in Arch. des öffentl. Rechts, N. F. 14, H. 1, S. 114; *derselbe*, Die neue rumänische Verfassung vom 28. Juni 1923, in Ztschr. für öffentl. Recht, Wien 1925, Bd. V, S. 117; *derselbe*, Das neue rumänische Advokatenrecht, in Ztschr. d. Deutschen Zivilprozeß, Bd. 50, S. 234f.; *derselbe*, Die Vereinheitlichung des Zivilrechts in Rumänien, Jur. Wschr., 1931, H. 11, S. 708f.; *derselbe*, L'Unificazione del diritto civile in Rumania in materia di matrimonio, di diritto di famiglia e di successioni, in Rivista di dir. civile, Milano 1931, No. 3, p. 256.

[4]) Vgl. Conseil national des femmes roumaines, commission législative. I. Projet de réforme législative concernant la femme et l'enfant en Roumanie, Bucarest 1925, p. 195; vgl. Art. 93 Cod civil român. und über den neuen amtlichen Entwurf *Kaouchansky*, L'unification du Droit civil en Roumanie en ce qui concerne le mariage, la famille et la succession, in Revue générale du Droit, 44 année, Paris 1930, p. 295f.; vgl. Art. 21 der „Legea sindicatelor profesionale" von 1921 und *Marco Barasch*, in „Curierul Judiciar", 1924, p. 345.

Digitized by Google

Zulassung der Frau zur Vormundschaft.[1]) An derartigen Anregungen hat es bekanntlich auch in Belgien, Frankreich nicht gefehlt.[2]) In Belgien hat *Laurent* schon lange die Gleichheit und Unabhängigkeit der Frau vorgeschlagen, die Unfähigkeit der Frau hat noch der italienische Entwurf *Miglietti*s abschaffen wollen.

Eine weit bessere Stellung nimmt die Ehefrau im germanischen Recht ein.

Im deutschen Recht ist von einer Gleichstellung der verheirateten Frau mit dem Manne keine Rede. Der deutsche Gesetzgeber hat sich im Verhältnis zu derartigen Bestrebungen ablehnend verhalten, wiewohl die sozialdemokratische Partei und die Frauenrechtsbewegung für die Gleichberechtigung der beiden Geschlechter ganz enegrisch eintrat.[3]) Eine Gleichstellung wollte man angeblich aus dem Grunde nicht durchführen,. um nicht dritte Mächte in das innere Leben der Gatten einzumischen. Daß dies nicht der wahre Grund ist, beweist doch die zugelassene Intervention des Vormundschaftsgerichts in einigen Fällen, wie im Falle der Beschränkung oder Ausschließung des Geschäftsführungs- und Vertretungsrechts der Frau durch den Mann oder bei fristloser Kündigung eines Dienstverhältnisses der Frau.[4]) Im deutschen Recht tritt die genossenschaftliche Natur der Ehe hinter der Herrscherstellung des Mannes in den Hintergrund, wenn das Gesetz den Mann auch nicht ausdrücklich als das Haupt der Familie bezeichnet. Sonst ist die Rechtslage der Frau besser als in Frankreich. Die Frau ist zur Vormundschaft zugelassen, zu der sie allerdings die Zustimmung des Mannes benötigt, sie kann ferner bei Eheschließungen und bei Testamentsaufnahme als Zeugin fungieren und besitzt volle Geschäftsfähigkeit. Die Gleichberechtigung beider Geschlechter verspricht sowohl die badische Verfassung als auch die Reichsverfassung vom 11. August 1919.[5]) Der Artikel 119, Absatz 1 der Weimarer Verfassung, der lediglich von staatsbürgerlicher Gleichberechtigung spricht[6]), enthält nur eine Richtschnur für den Gesetzgeber. Die neuere Reform trägt gewiß diesem Desideratum Rechnung. Eins steht nun fest: wenn man sein Recht der langsamen Evolution des Rechts überlassen und es nicht erkämpfen will, muß man darauf ziemlich lange warten.

Es wird niemandem einfallen, im österreichischen ABGB., in einem Gesetzbuch des Absolutismus des 19. Jahrhunderts, Bestimmungen über die Emanzipation der Frau zu suchen. Die deutsch-östereichische Verfassung

[1]) Art. 383 Cod civil român. Bei Uneinstimmigkeit zwischen Mann und Frau wird Intervention des Gerichts gefordert.

[2]) Vgl. *Planiol*, Droit civil, Paris 1925, X éd, T. II, p. 955f., 963; vgl. *Pilon*, in Code civil, Livre de Centenaire, Paris 1904, T. II, p. 935f. Gegen die gänzliche Aufhebung der ehemännischen Gewalt ist *Josserand*, der die Familienanarchie (anarchie familiale) befürchtet; vgl. seinen Cours de Droit civil positif français, Paris 1930, T. I, § 881.

[3]) Vgl. hierzu das Erfurter Programm.

[4]) Vgl. BGB. §§ 1379, 1402, 1447.

[5]) Badische Verfassung vom 21. März 1919, § 9; bayerische Verfassung vom 14. August 1919, § 6; Reichsverfassung vom 11. August 1919, Art. 119, Abs. 1, Art. 109, Abs. 2.

[6]) Vgl. *Anschütz*, Die Verfassung des deutschen Reichs, Berlin 1921, Arg. Art. 109 und *Giese*, Die Reichsverfassung vom 11. August 1919, Berlin 1920, Arg. Art. 109, vgl. Arg. Art. 119.

Digitized by Google

von 1920, Art. 7[1]), hat die Gleichberechtigung beider Geschlechter garantiert. Auch hier sind es nur Richtlinien für den Gesetzgeber.

Das demokratische Schweizer Recht hat die im Zürcher Privatrecht[2]) enthaltene Vorherrschaft des Mannes, der hier Vormund seiner „Genossin" ist[3]), abgelehnt. Der Schweizer Gesetzgeber vertrat den Standpunkt, die Frau sei zwar Genossin des Mannes, eine Gesellschaft benötigt jedoch einen Chef, zu deren Stellung der Mann am besten passe.[4]) Das ist der Grund. weswegen das schweizerische Zivilgesetzbuch den Mann als „Haupt der Gemeinschaft" bezeichnet, was *Bridel* dahin formuliert: „Le mari est le chef. mais il n'est pas seigner et maître."[5]) Die Frau ist es also, die dem Schweizer Gesetzgeber zum Dank verpflichtet ist und nicht der Mann: es könnte ja noch schlimmer ergehen, wenn der Mann also anstatt Chef Herrscher wäre! *Rossel-Mentha* nimmt wechselseitige Rechte und Pflichten an.[6]) Bei Uneinstimmigkeiten zwischen Gatten ist richterliche Intervention vorgesehen.[7]) Die Frau benötigt zur Ausübung eines Berufs oder Gewerbes die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des Mannes. Ihre Handlungsfähigkeit ist stillschweigend bestätigt.[8]) Das Bundesgericht hat allerdings die volle Gleichberechtigung der Geschlechter aus Artikel 4 der Bundesverfassung verneint.[9])

In Liechtenstein, woselbst das österreichische ABGB. von 1811 in Geltung ist, ist die Stellung der Ehefrau neuerdings nach schweizerischem Vorbild verbessert, sie ist heute unter jedem Güterstand prozeßfähig und kann mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung des Mannes oder des Richters einen Beruf ausüben.[10])

Im ungarischen Recht steht in persönlicher Hinsicht der Mann, dagegen im vermögensrechtlichen Teil des Eherechts die Frau günstiger.[11]) Der ungarische Entwurf von 1914/1928 schließt sich dem deutschen Recht an, so daß auch hier von einer Gleichstellung der Frau mit dem Manne keine Spur ist.

Von großem Interesse ist nun die neuere skandinavische Reform, die eine Unifizierung kleineren Stils darstellt. Nach dem Kriege wurde in den skandinavischen Ländern, in Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland eine interskandinavische Gesetzeskommission geschaffen, die ganze

[1]) Die österreichische Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920, revidiert 30. Juli 1925.

[2]) Das Zürcher Privatrecht (*Schneider*, Zürich 1888), § 589, sagt: „Der Ehemann ist von Rechtes wegen der eheliche Vormund der Frau."

[3]) Zürcher Privatrecht, §§ 584, 585.

[4]) Vgl. *Droin*, Les éffets généraux du mariage du Livre II, Titres V et VI du Code civil suisse, Génève-Paris 1916, p. 33.

[5]) Vgl. *Louis Bridel*, Droit de personnes et de famille, Code civil suisse et Code civil français comparés, Paris-Tokio 1910, Art. 160 Arg.

[6]) *Rossel-Mentha*, Manuel du Droit civil suisse, Paris-Lausanne 1910, T. I, p. 231.

[7]) ZGB. Art. 169—171.

[8]) Vgl. *Georg Cohn*, Das eheliche Güterrecht in „Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft", 1906, XII, S-A., S. 7.

[9]) *Burckhardt*, Kommentar der schweizerischen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874. Bern 1905, Art. 4, Arg. 5.

[10]) Die Verfassung Liechtensteins vom 5. Oktober 1921 schweigt über die Gleichberechtigung der Frau, vgl. Art. 31.

[11]) Vgl. *Anton Almasi*, Ungarisches Privatrecht, Berlin 1924, Bd. I, S. 175, 186f.

Digitized by Google

Rechtsmaterien für diese Staaten gemeinsam ausgearbeitet hat.[1]) Es sei hier vor allem das schwedische Ehegesetz von 1920, das dänische Gesetz über Wirkungen der Ehe vom 18. März 1925[2]) und das norwegische Gesetz über vermögensrechtliche Wirkungen der Ehe vom 20. Mai 1927 genannt. Die bisher im skandinavischen Recht bestandene Überordnung des Mannes — vogtei — ist im wesentlichen durch die neuere Gesetzgebung durchbrochen worden. Die vereinte interskandinavische Eherechtsreform bezweckte vor allem die Verbesserung der Rechtslage der Frau.[3]) In der Ehe sollen gemeinsame Angelegenheiten von beiden Ehegenossen gemeinsam entschieden werden. Die Ehe in Skandinavien ist eine Ehegenossenschaft: beide Gatten haben gleiche Rechte, keine Bevorzugung des Mannes mehr. Die Frau ist nunmehr voll geschäftsfähig.

Das baltische Recht gilt heute in Lettland und Estland. Die neuen Ehegesetze Lettlands vom 18. Februar 1921 und Estlands vom 27. Oktober 1922 regeln nur die Eingehung und Auflösung der Ehe.[4]) In bezug auf die Wirkungen der Ehe gilt hier also nach wie vor baltisches und nur subsidiär vorrevulotionäres russisches Recht. Nach baltischem Recht ist der Mann Vormund, Ratgeber und Assistent der Frau. Diese Vormundschaft ist von Einfluß auf die persönliche Rechtslage der Ehefrau.[5]) Die estische Verfassung vom 9. August 1920 verspricht lediglich die öffentlich-rechtliche Gleichberechtigung der Frau.[6])

Das slawische Recht befreit sich recht langsam vom Einfluß der orientalischen Kirche. Die slawische Frau erfreute sich stets im Leben und in der Gewohnheit einer freieren Stellung, nicht jedoch im Recht.

Die Rechtslage der Frau im litauischen Recht richtet sich nach dem in Litauen geltenden vorrevolutionären russischen Recht, insofern die Bestimmungen nicht später durch litauische Gesetze abgeändert wurden.[7]) Die vorrevolutionäre russische Novelle vom 12. März 1914 gab der Ehefrau das Recht, im Falle, daß das eheliche Leben unerträglich wird, die eheliche Gemein-

[1]) Vgl. das schwedische Ehegesetz vom 11. Juni 1920 (den nya Giftermålsbalken), modif. d. Ges. 6. Mai 1921, 27. Juni 1924 und 8. Juni 1928, das norwegische Ehegesetz vom 31. Mai 1918, das dänische vom 30. Juni 1922 (Low om *Aegteskabs*, Indgaaelse og Oplösning, No. 276 und das finnländische Ehegesetz vom 1. Januar 1930; vgl. *Neubecker*, Finnlands Eherechtsreform, Leipzig-Berlin 1921, S. 40; vgl. *Alexanderson*, Den nya Giftermålsbalken in Svensk Juristtidning, 1920, p. 193ff.; *Neubecker*, Die neue schwedische Ehegesetzgebung in der Festgabe für *Liebmann*, 1920, S. 320ff.; vgl. *Kauschansky*, Das Europäische Eherecht, in Niemeyers Ztschr. für intern. Recht, 1929, Bd. 40 (S.-A.), S. 6; *derselbe*, Überblick über das dänische Eherecht, in BlIntPr., 1930, Nr. 3, S. 48ff.; *derselbe*, Principii din dreptul matrimonial suedez (Prinzipien aus dem schwedischen Eherecht), in „Cuvântul Dreptății", Kischinew 1930, No. 7, p. 92f. (rumänisch); vgl. *H. Westring*, Den nya Giftermålsbalken, Stockholm 1923.

[2]) Lov om Aegteskabets Retsvirkninger, No. 56; in Kraft seit 1. Januar 1926.

[3]) Vgl. das dänische Ges. vom 4. März 1921 über Gleichberechtigung der Frau.

[4]) Vgl. *Kauschansky*, Estisches Ehe- und Scheidungsrecht, in BlIntPr., 1930, Nr. 2, S. 31ff.

[5]) Baltisches Privatrecht, Art. 11; vgl. *Bunge*, Das liv- und estländische Privatrecht, Teil II, Familienrecht und Erbrecht, Dorpat 1839, S. 20.

[6]) Art. 6 der estischen Verfassung.

[7]) Litauen kennt heute 4 Rechtsgebiete: im Bezirk Kowno gilt vorrevolutionäres russisches Recht, im Bezirk Suwalki kongreßpolnisches, im Bezirk Polangen baltisches und im Memelgebiet deutsches Recht. Wir behandeln also hier nur das im Bezirk Kowno geltende altrussische Recht.

Digitized by Google

schaft zu verweigern und aufzuheben. Dieses Recht gab der Frau schon früher die Gerichtspraxis[1]), allerdings bedeutete dieses Gesetz einen Fortschritt. Die beim Manne lebende Frau darf ohne Erlaubnis des Mannes keinen Dienstvertrag eingehen.[2]) Während der einstweiligen Regierung *Kerenskis* hat ein Gesetz vom 18. August 1917 die Gleichstellung der Geschlechter im Staatsdienst proklamiert.[3]) Ein anderes Gesetz der ersten revolutionären Regierung vom 14. Juni 1917 hat die Frauen zum Anwaltsberufe zugelassen.[4]) Sowohl die litauische Verfassung vom 1. August 1922 als auch die neue Verfassung vom 15. Mai 1928 proklamiert, daß alle litauischen Bürger, Männer und Frauen, vor dem Gesetze gleich sind.[5])

Das polnische Ehegesetz von 1836[6]), das unter dem Einfluß des Code Napoléon entstanden ist, kennt natürlich keine Gleichberechtigung von Mann und Frau.[7]) Da nun heute in Polen ähnlich Rumänien, Litauen, Jugoslawien, Griechenland mehrere Privatrechte nebeneinander bestehen und die Rechtslage der Ehefrau im deutschen, österreichischen, russischen und ungarischen Rechtsgebiet eine bessere war, so konnte dies nicht ohne Einfluß auf die Rechtslage der Frau in Kongreßpolen bleiben. Deswegen hat nun ein polnisches Gesetz vom 1. Juli 1921 die bis dahin nach französischem Muster bestehende Unfähigkeit der Frau wenn nicht ganz, so doch ganz erheblich eingeschränkt. Die kongreßpolnische Frau kann heute vor Gericht stehen, sie kann aber nur in bezug auf das von ihr verwaltete Vermögen Rechtsakte ohne Autorisation des Mannes eingehen.[8]) Bei der Vormundschaft ist Mann und Frau gleichgestellt. Die polnische Verfassung vom 17. März 1921 schweigt allerdings über die Gleichberechtigung der Frau. Anders die Verfassung von Danzig.[9])

Die Rechtslage der Frau im tschechoslowakischen Recht richtet sich nach dem österreichischen ABGB., in der Slowakei nach ungarischem Recht. Der tschechische Entwurf eines BGB. von 1924 bedeutet zweifellos einen bedeutenden Rückschritt gegen die modernen Forderungen. Ungeachtet dessen, daß die tschechische Verfassung vom 29. Februar 1920, § 106 die Gleichberechtigung der Frau verspricht[10]), bestimmt der Entwurf, daß der Mann „Haupt der Familie und Haushaltungsvorstand" ist und daß er allein die Gatten vertritt.[11])

---

[1]) Bd. V, Teil 1, Art. 103, I; vgl. Entsch. des russ. Senats vom 16. Oktober 1910 bei *Tiutriumow*, Grajdanskoie prawo, Dorpat 1922, p. 404, Note 1.

[2]) Bd. X, Teil 1 (Ausgabe 1914), Art. 2202.

[3]) Vgl. *v. Freytagh-Loringhoven*, Die Gesetzgebung der russischen Revolution, 1920, S. 43.

[4]) Vgl. *Grusenberg*, Iz dniewnika jurista, in „Zakon i Sud", Riga 1930, No. 7, p. 225f. (russisch).

[5]) Art. 10 der Verfassung von 1922, Art. 11 der Verfassung von 1928.

[6]) Gilt in Kongreßpolen.

[7]) Art. 210; vgl. *Feliks Kramsztyk*, Wyklad popolarny prawa cywilnego i handlowego, Warszawa-Lwów 1917, S. 28.

[8]) So auch nach französischem Ges. vom 13. Juli 1907, Art. 6.

[9]) Verfassung vom 11. Mai 1922, Art. 73, Abs. 2.

[10]) Vgl. *Adamovich*, Grundriß des tschechoslowakischen Staatsrechts, Wien 1929, S. 61.

[11]) Art. 119.

Digitized by Google

Im serbischen und montenegrinischen Recht ist die rechtliche Lage der Ehefrau unter Einfluß des älteren türkischen Rechts eine untergeordnete. Der Mann ist ihr gesetzlicher Vertreter, sie ist wie im französischen Recht gleich einem Geisteskranken und Minderjährigen geschäftsunfähig.[1]) Diese Unfähigkeit ist den ungarischen und österreichischen Rechtsgebieten des heutigen Jugoslawiens unbekannt. Die jugoslawische Verfassung von 1921 übergeht die Frage der Gleichberechtigung der Frau mit Stillschweigen.[2]) Dagegen kann heute die jugoslawische Frau gemäß dem neuen jugoslawischen Staatsangehörigkeitsgesetz vom 21. September 1928 ähnlich der nordamerikanischen, französischen, rumänischen und sowjetrussischen Frau nach der Eheschließung ihre voreheliche Nationalität behalten. Dadurch, daß die Ehe im Gegensatz zum bisherigen Recht keine Wirkung auf die Nationalität der Frau hat, hat der jugoslawische Gesetzgeber mit der alten Auffassung, wonach die verschiedene Nationalität der Gatten das Eheband abschwäche, gebrochen. Auch im montenegrinischen Recht ist die Rechtslage der Frau als Spur der langen türkischen Herrschaft prekär. Die Frau hat hier die Gehorsamspflicht, der Mann das Züchtigungsrecht.[3]) Serbien, Montenegro, Kroatien, Slawonien kennt neben der Einzelehe auch die Zadruga — Hauskommunion —, die wir auch bei den Bulgaren (Rod, Goljema Celjadj) und Rumänen (Moşneni) finden, die *Engels* die Zwischenstufe zwischen Gruppenehe und Einzelfamilie der modernen Welt nennt.[4]) Die Frau gehört hier zwar nicht zur Zadruga, immerhin soll sie hier gleichberechtigt sein.[5])

Die Rechtslage der Frau im bulgarischen Recht ist eine freiere. Hier herrscht Gewohnheitsrecht, die Wirkungen der Ehe auf das Verhältnis der Gatten zueinander sind gesetzlich nicht geregelt. Ungeachtet dessen, daß Bulgarien sich bis 1879 unter türkischer Herrschaft befand und hier noch bis 1889 das türkische Gesetzbuch (Medjelle) in Geltung war[6]), hatte das türkische Recht auf die Stellung der Frau keinen großen Einfluß, da die familienrechtlichen Verhältnisse hier durch das Gewohnheitsrecht geregelt wurden. In persönlicher Hinsicht ist die Frau frei und vollgeschäftsfähig, eine Ausnahme gilt hier nur für die Handelsfrau nach dem bulgarischen Handelsgesetz in bezug auf Ausübung eines Handelsgewerbes. Allerdings soll auch hier ein Korrektionsrecht des Mannes bestehen.[7]) *Zankow* nimmt

---

[1]) § 920 des serb. GB.; vgl. *Markovič*, Porodično pravo, Beograd 1920, S. 114; *Péritch*, Quelques particularités du Droit civil yougoslave, Paris 1928; vgl. *Kauschansky*, Das Eherecht Jugoslawiens, ArchZivPr. 1929, S. 342.

[2]) Vgl. meine Besprechung des Buches *Jovanović*, in Arch. des öffentl. Rechts, Tübungen, N.F., XII, H. 2, S. 291, und meine Abhandlung „Das Eherecht Jugoslawiens, in ArchZivPr., 1929, S. 342.

[3]) Vgl. *Popović*, Recht und Gericht in Montenegro, Agram 1877, S. 33f., 40.

[4]) *Friedrich Engels*, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, 22. Aufl., Stuttgart 1922, S. 44.

[5]) Vgl. *Kauschansky*, Hauptzüge des altserbischen Eherechts unter Berücksichtigung des slawischen Rechts, in ZVR., Bd. 43, S. 279.

[6]) Vgl. *Milan St. Schischmanow*, Das kodifizierte bulgarische bürgerliche Recht, in BlvglRW., Bd. XIII, Nr. 1—4, S. 3.

[7]) So *Kowalewsky*, Rodowoj byt, 1900, p. 24.

Digitized by Google

Rechtsgleichheit von Mann und Frau an.[1]) Auch in vermögensrechtlicher Hinsicht ist die bulgarische Frau, wie wir weiter sehen werden, frei, da in Bulgarien wie überhaupt in den Balkanländern Gütertrennung gilt.

Im griechischen Recht hat die Frau eine eigene Persönlichkeit, sie hat ein unantastbares Vermögen. Allein ihre Schwäche, ihre angeborene Machtlosigkeit hindert sie, das Recht auszuüben: sie benötigt einen Beistand, um den Verlust ihrer Rechte zu vermeiden. Der Vater, der Mann, der Vormund üben ihre Funktion im Interesse der Frau aus.[2]) Dies ist die Auffassung des griechischen Gesetzgebers. Im neuen Ehescheidungsgesetz von 1920 ist Mann und Frau gleichgestellt.[3])

Von großem Interesse ist die Neugestaltung und Reform des türkischen Rechts.[4]) Nach dem neuen türkischen ZGB. ist die türkische Frau nicht mehr rechtlos. Die Polygamie wurde abgeschafft.[5]) Ihre privatrechtliche Stellung ist nach der Einführung des Schweizer Rechts mit einem Schlag verbessert. Die bisherigen Beschränkungen der türkischen Frau sind aufgehoben. Die neue türkische Verfassung vom 30. April 1924 schweigt über die politische Gleichberechtigung der Frau. Auch das neue türkische Advokatengesetz vom 3. April 1924 sagt nichts darüber, ob die Türkin Advokat sein darf. Mit den guten Bestimmungen des Schweizer Rechts hat der Befreier der Türkei, *Mustafa Kemal Pascha*, auch die nicht mehr zeitgemäßen Vorschriften des Schweizer Rechts übernommen. Vor allem die Bestimmung darüber, daß der Mann Haupt der Gemeinschaft ist und die eheliche Wohnung bestimmt. Die Frau ist prozeßfähig. Sie kann jedoch einen Beruf nur mit ausdrücklicher oder stillschweigender Einwilligung des Mannes ausüben, bei Verweigerung des Mannes kann sie vom Notar hierzu ermächtigt werden. Nach dem türkischen Staatsangehörigkeitsgesetz vom 28. Mai 1928 hat die Ehe der Türkin keine Wirkung auf ihre Nationalität.[6])

Dem Beispiel der Türkei folgte auch das albanesische Recht, das das bisherige moslemische Recht abgeschafft hat. Durch das Verbot der Polygamie wurde der bisherigen Rechtslosigkeit der albanesischen Frau ein Ende gemacht. Das neue Codi civil regelt die rechtliche Lage der Frau auf der Basis der Gleichberechtigung. Durch die Ehe verliert zwar die albanesische Frau ihre Nationalität, allein sie kann sich ihre Nationalität im Ehevertrag vorbehalten.[7])

[1]) Vgl. *Zankow*, Die Verwaltung der bulgarischen orthodoxen Kirche, Halle a. S. 1920, S. 146.

[2]) Vgl. *P. Aeby*, Jeune fille, épouse et mère, Aperçu sur la condition de la femme en Droit civil, Fribourg 1917, p. 13.

[3]) Vgl. *Kauschansky*, Dreptul de divorţ grecesc (Das griechische Scheidungsrecht), in „Cuvântul Dreptăţii", Chişinău 1930, Anul XII, No. 3—4, p. 27f. (rumänisch); vgl. *Kauschansky*, Das europäische Ehescheidungsrecht in rechtsvergleichender Darstellung, in BlIntPr., 1929, Nr. 2, S. 45ff.; vgl. griechisches Ges. 2228 vom 24. Juni 1920, modifiziert durch Ges. 3222 vom 28. April 1924.

[4]) Vgl. *Kauschansky*, Das europäische Eherecht, seine Reform, Unifizierung und Sozialisierung in den bürgerlichen Staaten und Sowjetrußland, in Niemeyers Ztschr. für Intern. Recht, S.-A. 1929, Bd. 40, S. 7.

[5]) Im StGB. vom 1. März 1926 ist über Bigamie und Polygamie allerdings nichts erwähnt.

[6]) Art. 13 des Gesetzes.

[7]) vgl. Codi civil Albaniens vom 1. April 1929, Art. 14.

Digitized by Google

Nach moslemischem Recht, daß heute in den europäischen Staaten, namentlich in den Balkanstaaten, in Rumänien[1]), Jugoslawien[2]), Bulgarien, Griechenland[3]), sowie in Österreich auf Moslemen Anwendung findet, hat der Mann die eheliche Gewalt und gemäß dem Koran auch das Recht, die Frau, falls sie „widerspenstig" ist, zu züchtigen.[4]) Die Frau ist nach der Auffassung des Korans keine Lebensgefährtin, sondern lediglich eine Kindergebärerin. Die Ehe gilt deswegen den Mohammedanern nicht als Ehegenossenschaft zwischen Mann und Frau, sondern zum Zwecke der Fortpflanzung der Rasse. Aus diesem Grunde darf ein Mosleme wohl eine Nichtmohammedanerin, Christin oder Israelitin heiraten, nicht jedoch eine Mohammedanerin, die nur einen Mohammedaner heiraten darf.

Daß der Kommunismus den Frauen günstig ist, hat ja das Zeitalter des Mutterrechts unzweideutig bewiesen.[5]) Der Gesetzgeber Sowjetrußlands erblickt die Garantie der Ehe im Konsens der Gatten in allen Angelegenheiten des ehelichen Lebens. Die Ehe beruht hier auf vollkommener Gleichberechtigung beider Gatten, deren Autonomie in der Ehe konsequent durchgeführt ist. Eine Tatsache, die niemand leugnen kann. Mit Recht sagt der italienische Soziologe *Francesco Cosentini*: „En effet, le Code civil des Soviets de 1918—26, en ce qui concerne le droit de famille accorde à la femme ce qu'aucun autre Code, ne lui a, jusqu'à présent, donné."[6]) Um sich eine Vorstellung über die Regelung der Beziehungen der Gatten zueinander einerseits in den bürgerlichen Staaten und andererseits in Sowjetrußland zu machen, genügt es vollständig, wenn man den Artikel 1388 des Code Napoléon[7]) und den Artikel 13 des sowjetrussischen Ehegesetzes miteinander vergleicht. Während der betreffende Artikel des Code Napoléon den Stärkeren in der Ehe, namentlich den Mann, doppelt schützt, einmal schon deswegen, weil er Mann ist, ferner dadurch, daß er jede Auflehnung der Frau gegen die Ehediktatur des Mannes, also jede Revolution der Frau gegen die ehemännische Gewalt nicht zuläßt und derartige Verträge für nichtig erklärt, nimmt der Artikel 13 des Ehegesetzes der RSFSR. den schwächeren Teil in der Ehe in Schutz, gleich ob Mann oder Frau! So auch das ukrainische Recht.[8])

Der sowjetrussische Gesetzgeber hat davon abgesehen, die persönlichen Rechte und Pflichten der Gatten, die ja einen rein sittlichen Charakter haben und sich nicht durch positive Rechtsnormen regeln lassen, nach Vorbild der bürgerlichen Privatrechte aufzuzählen. Nach dem Ehegesetz der

[1]) Vgl. *Kauschansky*, Das Eherecht Rumäniens im internationalen und interprovinzialen Verkehr, in ArchZivPr., 1931, S. 334; vgl. *derselbe*, Hauptzüge des moslemischen Eherechts, in BlIntPr., 1929, Nr. 10, S. 285, 288f.

[2]) Vgl. *Kauschansky*, Das Eherecht Jugoslawiens, 1929, S. 321f.

[3]) Vgl. *Kauschansky*, Das europäische Eherecht, S.-A., S. 5.

[4]) Koran, Sure IV, Vers 38.

[5]) Vgl. *Marianne Weber*, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung, Tübingen 1907, S. 377.

[6]) *Cosentini*, Droit civil comparé européen et américain, Le Droit de famille, Paris 1929, p. 144.

[7]) Art. 1388 Code civil fr. ist „ordre public"; vgl. *Josserand*, T. I, Paris 1930, § 878.

[8]) Ukrainisches Ges., Art. 127.

Digitized by Google

RSFSR. besteht die persönliche Ehewirkung einzig und allein in der Unterhaltspflicht.

Bei einer näheren Betrachtung der Regelung der Ehewirkungen im sowjetrussischen Recht gewinnt man die Überzeugung, daß der Gesetzgeber der RSFSR. keinen so schroffen Bruch mit der überlieferten Denkweise vollzogen hat, wie dies manche Verfasser behaupten. Der sowjetrussische Kodex ist insofern originell, als er die modernen Ideen in ihrer Evolution in vollem Umfange erfaßt und verwirklicht. Und in Wirklichkeit, worin, möchte man fragen, besteht der Bruch mit der Vergangenheit im Eherecht der RSFSR? Etwa im Fehlen der Vorschrift des vorrevolutionären russischen, polnischen und serbischen Rechts, den Mann zu lieben, oder der Pflicht zur „Cohabitation“[1]) nach preußischem, österreichischem und italienischem Vorbild, oder der sehr hübsch klingenden, im wirklichen Leben jedoch schwer befolgbaren ehelichen Treue, oder endlich im Fehlen der Pflicht zur ehelichen Gemeinschaft, ein Grundsatz, den der Gesetzgeber der bürgerlichen Staaten neuerdings immer mehr durchbricht? Daß die sowjetrussischen Gatten gemeinsam darüber entscheiden, ob sie den gemeinsamen Namen des Mannes oder der Frau führen sollen oder daß die ukrainischen Gatten ihre beiden Namen verbinden können ist wahrlich kein Anschlag auf die moderne Kultur. Es ist nicht mehr als ein Beitrag zur Veredelung der persönlichen Verhältnisse der Gatten. *Neubecker* hat die Frage über die Namenswahl auch für andere Länder für diskutabel gefunden.[2]) Auch *Cosentini* ist für den vorehelichen Namen der Frau, der auch auf die Kinder übergehen soll.[3]) Noch vor dem Weltkriege hat der ungarische Entwurf zu einem BGB. von 1914 den Gatten erlaubt, dem Namen des Mannes den Mädchennamen der Frau beizufügen. Auch das schwedische und guatemalische Recht erblickt darin keine Zurücksetzung des Mannes.[4]) Die verschiedene Nationalität bei Mann und Frau erkennen heute viele Gesetzgebungen der europäischen und außereuropäischen Kulturstaaten an. Daß der Mann nicht mehr Haupt der Ehe ist, ändert ja an dem tatsächlichen Zustand wenig. Mancher Mann hat es trotz der positiven Vorschrift seines Heimatsrechts nicht soweit gebracht, der andere wird sich auch ohne rechtliche Vorschriften den Gehorsam der Frau sichern. Daß der Mann nicht mehr das Vermögen der bevormundeten Frau als Vormund, Ratgeber und Beschützer verwalten und über ihr Arbeitseinkommen frei nach Belieben verfügen darf, wird zwar mancher Mann beklagen. Nicht jedoch der Gesetzgeber der bürgerlichen Staaten, der im Interesse der Unabhängigkeit der schutzbedürftigen Frau von jeher für die Gütertrennung war: er darf dem kommunistischen Gesetzgeber, der auch bei der Gütergemeinschaft seine Grundidee, namentlich die Sicherung der Unabhängigkeit der Frau, treu

[1]) Vgl. das StGB. RSFSR. in Redaktion von 1926, Art. 146, Abs. 2 und 153, Abs. 1; vgl. *Kauschansky*, Evolution des sowjetrussischen Eherechts, Berlin 1931, S. 27.

[2]) *Neubecker*, Finnlands Eherechtsreform, 1921, S. 43f.

[3]) *Cosentini*, Droit civil comparé européen et américain, Le Droit de Famille, Essai de réforme, Paris 1929, p. 160f.

[4]) Vgl. *Neubecker*, a. a. O.; vgl. ungarischer Entwurf, § 27; vgl. das schwedische Eheges. von 1920, Kap. V, Art. 15; vgl. den neuen Code civil von Guatemala von 1926, Art. 151.

Digitized by Google

und konsequent befolgt hat, wahrhaftig keinen Vorwurf machen! Auch dadurch, daß das sowjetrussische und ebenso das ukrainische und weißrussische Recht keine Pflicht der Frau enthält, dem Manne, der seinen Wohnsitz willkürlich verlegt, zu folgen[1]), steht es doch nicht im Widerspruch zum Recht der bürgerlichen Staaten! Verlangt ja auch nicht das deutsche und schweizerische Recht[2]) von der Ehefrau, dem Manne stets zu folgen. Der Normalfall ist doch dieser, daß die Gatten diese Frage einverständlich und friedlich regeln, den Wohnsitz also gemeinsam bestimmen und verlegen. Anders ist es, wenn kein Einverständnis der Gatten zu erzielen ist und der Mann die Gegengründe der Frau einfach ignoriert. Die Folge ist nun, daß die Frau dem Manne eben nicht folgen will. Der deutsche und Schweizer Gesetzgeber kann sie nicht hierzu zwingen, der Sowjetgesetzgeber will es nicht tun. Ob die Frau auch ihren Willen, dem Mann nicht zu folgen, durchsetzt, hängt davon ab, ob sie auch wirtschaftlich unabhängig ist. Ist sie es nicht und ist ihre Unabhängigkeit eine leere Redensart, so wird sie in der Schweiz ebensogut wie in Sowjetrußland dem Manne folgen müssen! Die Freiheit der Berufsausübung der Frau hat nicht nur der sowjetrussische, sondern auch der englische, italienische, rumänische und skandinavische Gesetzgeber anerkannt. Der sowjetrussische Gesetzgeber hat die Intervention des Gerichts zugelassen[3]), und zwar aus dem Grunde, da die Gatten in der Ehegenossenschaft gleichberechtigt sind und bei Dissonanzen in der Ehe zur Majorität eine dritte Stimme fehlt. Deswegen soll das Gericht derartige Konflikte lösen. Eine kranke, lebensunfähige Ehe durch Intervention des Gerichts nach schweizerischem Muster zu heilen und zusammenzuhalten[4]), liegt dem sowjetrussischen Gesetzgeber ganz fern. Er hat kein öffentliches Interesse an der Erhaltung der Ehe.[5]) Und in Wahrheit beruht doch die eheliche Lebensgemeinschaft auf freier Sittlichkeit und nicht auf Rechtszwang, für ein behördliches Eingreifen ist hier so lange kein Platz, als die Interessen der Gesellschaft nicht hiervon verletzt werden!

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Vgl. *Kauschansky*, Evolution des sowjetrussischen Eherechts, S. 27; vgl. ferner *Pletnikow*, Die persönliche und vermögensrechtliche Stellung der Frauen und Kinder nach der Gesetzgebung der sozialistischen Sowjetrepublik Georgien in Ztschr. für osteuropäisches Recht, 1925, Bd. I, S. 15. Seit der neuen Verfassung der USSR. vom 6. Juli 1923 gehört Georgien ebenso wie die anderen Transkaukasischen Republiken, ebenso wie die Ukraina, Weißrußland der Union der SSR. an.

[2]) Ebenso der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für die tschechoslowakische Republik, 1924, § 120. Auch das altrussische und neutürkische Recht.

[3]) In Schweden findet bei Meinungsverschiedenheit der Gatten Intervention der Geistlichkeit der schwedischen Kirche oder der Dissidentengemeinde oder sonst einer Drittperson statt.

[4]) Vgl. *Max Rümelin*, Das neue schweizerische Zivilgesetzbuch und seine Bedeutung für uns, Tübingen 1908, S. 12.

[5]) Vgl. *Endemann*, Familienrecht, Berlin 1908, S. 229.

Digitized by Google

Das Alter als Umkehrung der Jugend.

Von Dr. *Karl Schmeïng*,
in Berlin.

Im soziologischen Gefolge der Jugendbewegung sind uns Jugendpsychologie und Kinderspsychologie zu vertrauten Begriffen geworden. Erwachsenenpsychologie und Alterspsychologie als psychologisch-typische Darstellungen der folgenden Lebensabschnitte werden noch weniger eifrig kultiviert. Allmählich erst geht die Wissenschaft daran, das ganze menschliche Leben in seinen Querschnitten zu erfassen und eine „Psychologie und Typologie der Lebensalter" zu schaffen, zu der ich in meinem Buche „Die mehrfache Pubertät" einige Beiträge gegeben habe.

In dieser Forschung ergeben sich nun merkwürdige Analogien zwischen der aufsteigenden Jugendentwicklung und der absteigenden Altersentwicklung des Menschen.

Wir wissen, daß die Jugendentwicklung nicht in kontinuierlichem Flusse, sondern in charakteristischen Reifungsstufen verläuft, von denen die Jugendpubertät besonders deutlich erkennbar und in ihren Merkmalen bekannt ist. Eigenartige Parallen zu den Erscheinungen der Jugendpubertät finden sich aber auch im Klimakterium beider Geschlechter, das ja, wenigstens biologisch, eine Rückbildungsstufe bedeutet und eine absteigende Linie einleitet. Daß es „Wechseljahre" auch für den Mann gibt, wird mit reichhaltigem Material und Verarbeitung der entsprechenden Literatur insbesondere von *Max Marcuse* (Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 2. Aufl. 1926 unter dem Stichwort „Klimakterium") einleuchtend dargelegt.

Das Klimakterium ist als „Johannistrieb" und als „gefährliches Alter" in seinen typischen Merkmalen bekannt und kann bei verschiedenen Personen in recht verschiedenem Alter eintreten. Eine u. U. leidenschaftliche Reaktivierung des Liebeslebens führt in dieser Periode von neuem eine gewisse Labilisierung der psycho-physischen Persönlichkeit mit sich, eine neue Neigung zur Fiktion und zum Idealisieren, einen Mangel an kritischer Beurteilung der Wirklichkeit, der u. U., gerade weil es sich um einen „mehr als erwachsenen" Menschen handelt, grotesk erscheinende Formen annehmen kann. Wie die Jugendpubertät ist auch das Klimakterium eine bevorzugte Ansatzstelle für Neurosen und Psychosen wie für körperliche Krankheiten. *Marcuse* erwähnt auch ein Wiederauftreten der Onanie. Nach *Freud* und *Marcuse* kann ferner eine Änderung des Charakters eintreten, sowie eine eigenartige Neuordnung des geistigen Lebens, die u. U. eine neue Steigerung geistiger Produktivität einleitet.

Innerhalb der Jugendpubertät besteht eine Übergangsphase, in der die Jugendlichen ihre Neigung vielfach nicht dem etwa gleichaltrigen Partner des anderen Geschlechts zuwenden, sondern einem sehr viel älteren und reiferen Menschen des anderen Geschlechts. Gelegentlich hört man sogar von einer direkten Liebe zu alten Personen des Gegengeschlechts, bei der es im Einzelfalle oft schwer zu entscheiden sein mag, ob echte Empfindung, krankhafte

Digitized by Google

Entgleisung oder „Liebe auf Abbruch" mit rein materiellen Hintergründen vorliegt. Immerhin ist bemerkenswert, daß von seiten des Alternden eine gewisse Resonanz auftreten kann, indem ältere Personen ihre Neigung sehr viel jüngeren, jugendlichen Partnern zuwenden. Es ist vielleicht mitunter als ein Zeichen des Alterns zu werten, wenn ältere Personen eine erotische Neigung zu sehr jugendlichen empfinden. Anscheinend besteht hier, vermutlich als Kompensationserscheinung, eine Resonanz von zwei Lebensaltern, von denen das eine diesseits, das andere jenseits der biologischen Lebenshöhe steht.

Marcuse weist darauf hin, daß solche Liebesbindungen auch zu Ehen führen können, in denen der eine Partner das 2—3fache Lebensalter des anderen aufweist. Möglicherweise prägt sich in diesen Liebesbeziehungen des hohen Alters, wie etwa bei *Goethe*, auch ein stufenförmiger Abbau des Lebens aus, als Korrelation zu dem stufenförmigen Aufbau der Reifung, den ich in meiner „mehrfachen Pubertät" entwickelt habe.

Eine ähnliche Analogie der aufsteigenden und absteigenden Lebenslinie findet sich in anderen Pubertätsmerkmalen. Es ist bekannt, daß der Jugendliche oft krampfhaft den Erwachsenen herauszubeißen sucht, der er noch nicht ist. Ebenso gibt es gealterte Menschen, die übermäßig den Typus der Lebenshöhe, den sie längst überschritten haben, so affektiert markieren, daß sie damit ebenso grotesk wirken wie der Jugendliche mit seinem entsprechenden Verhalten. In ähnlicher Weise wie der Jugendliche oft die Zeit bis zum Erwachsensein nicht abwarten kann, ebenso plagt — in typischer Umkehrung — den Alternden die „Panik der enteilenden Zeit" (*Frobenius*), die ihn von der Höhe des Lebens entfernt. Die Besorgnis, noch nicht bzw. nicht mehr ganz ernst genommen zu werden, kann Melancholie, Mißtrauen, Verbissenheit, Bösartigkeit beim Jugendlichen wie beim Alternden erwecken. Der Geiz, der sich im Alter als typisch einstellen kann, ist der Ausdruck des Festhaltenwollens, ebenso wie etwa der Ehrgeiz des Jugendlichen sich auf das Erringen zukünftiger Werte richtet.

Andere Züge kommen hinzu. Man sieht ältere Leute sich zum Glauben ihrer Kindheit zurückwenden; wieder andere, wie etwa *Ludwig Thoma*, kehren zu ihrer Jugendliebe zurück, vielfach in der Form, daß sie sich um das Lebensschicksal des andern bekümmern, der ihnen längst aus den Augen und aus dem Sinn gekommen war. Maler nehmen, wie das z. B. von *Munch* gesagt wird, die malerische Grundform ihrer Jugend wieder auf. Es gibt Menschen, die von neuem beginnen, das seit der Jugend ignorierte Tagebuch zu schreiben. Das Tagebuch des Jugendlichen und die Memoiren des Alternden geraten so in Parallele, beide sind eine „Geschichtsschreibung über sich selbst". Wieder andere ziehen ihre Jugendgedichte aus der Schublade und geben sie in zierlichen Bändchen heraus. (Ich habe bei diesen Angaben konkrete Fälle im Auge.) *Giese* (Erlebnisformen des Alterns) weist darauf hin, daß ein Wiederholungszwang, der schon beim Kinde im Spiel- und Lernprozeß bekannt ist, auch im Alter auftritt in der Form, daß aus Vorsicht und Besorgnis der Fehlleistung Handlungen wiederholt, Gedächtnisinhalte rekapituliert, Briefe immer wieder gefeilt und Entwürfe dauernd verbessert und kontrolliert werden.

Digitized by Google

Diese eigenartigen Korrelationen, mögen sie nun innerlich oder äußerlich bedingt sein, haben mir Veranlassung gegeben zu der Formulierung, „daß sich in gewissen Grenzen eine Psychologie des Alters als Umkehrung der Jugendpsychologie entwickeln läßt, mit der charakteristischen Wendung, daß die Höhe des Lebens von der anderen Seite gesehen wird, nicht mehr als Zukunft, sondern als Vergangenheit".

Diese psychischen Analogien werden ergänzt durch physiologische Indizien. So berichtet *Wiesel* (Innere Klinik des Klimakteriums): „Es ist mir aufgefallen, daß beispielsweise die während der Pubertät zu beobachtenden Störungen von seiten des Magens, Darmkanals außerordentlich häufig auch das Klimakterium einleiten, unter den gleichen Symptomen wie dort, daß, wo sich im Entwicklungsalter Hyperthyreosen einstellten, die sich später verloren, ohne im Verlauf des Lebens wieder manifest zu werden, auch das Klimakterium unter dem Bild der Hyperthyreose einsetzt. Oder wo während der Pubertät Änderungen der Hautpigmentierungen aufgetreten waren, sehen wir das gleiche bei der Klimax. Dasselbe gilt für vasomotorische Störungen, Ekzeme, Wachstumsanomalien usw. Interessant erscheint mir die Beobachtung einer Patientin, bei der sich in den Entwicklungsjahren ein dicker Strähn schneeweißen Haares ausbildete, der sich dann verlor, um im Klimakterium an derselben Stelle und in der gleichen Ausdehnung wieder aufzutreten."

Ein anderes physiologisches Motiv wird von *Lemke* (Die Pubertät) hervorgehoben. Er weist darauf hin, daß die weißen und roten Blutkörperchen im Knochenmark entstehen, und zwar in der Jugend in allen Röhrenknochen, z. B. im Oberschenkel und Oberarm. Sie haben infolgedessen rotes Mark. „Mit Eintritt der Pubertät verschwindet das rote Knochenmark allmählich und wird zu einem Fettgewebe. Man spricht jetzt von Fettmark. Rotmark und Fettmark sind also gleichbedeutend mit zwei verschiedenen Entwicklungsstufen des Menschen. Die Hauptmasse des Fettmarks ist jetzt in dieser neuen Entwicklungsstufe in den platten Knochen zu finden, in den Schädelknochen und in dem Brustbein, den Rippen und den Wirbeln. Im Greisenalter erscheint auch in diesen Knochen in den Höhlen Fettmark, und als wollte der Greis wieder zum Kinde werden, tritt jetzt in den oberen Hälften der Röhrenknochen rotes Knochenmark auf."

Inwiefern derartige physiologische Merkmale in Verbindung mit den psychischen Analogien eine typische Umschaltung der menschlichen Konstitution sowohl in der Jugend wie im Alter anzeigen, bleibt natürlich noch ein Problem, das durch weitere Indizien zu klären sein wird. Immerhin ergibt sich, daß die verstreuten Einzelbeobachtungen in einen größeren konstitutionellen Zusammenhang gehören. So erörtert z. B. *Giese* die eigenartige Erscheinung, daß sich im Alter das Gedächtnis wieder der Kindheit zuwendet. Die Gedächtnisinhalte „sind infantil gerichtet, denn zumal die Mitteljahre verschwinden beim Greis aus der Erinnerung, man lebt in der Jugendzeit, der Kindheit, nicht im reifen Erwachsenenalter". *Giese* vermutet, daß hier latente Hemmungen gegenüber gedächtnismäßigen Frühinhalten aufgehoben, daß dafür aber neue Hemmungen den Frischinhalten

Digitized by Google

der Gegenwart auferlegt werden. Wahrscheinlich ist aber nach unseren Darlegungen diese Kindheitsregression der Gedächtnisinhalte nicht isoliert zu erklären, sondern gehört in den Ganzheitszusammenhang einer regressiven Umschaltung der Persönlichkeit.

Merkwürdig ist jedenfalls, daß der Prozeß des Alterns teilweise in der Art einer Verjüngung, d. h. in gewissen jugendlichen Formen, abzulaufen scheint. Die Natur leistet sich das Paradoxon, zu altern, indem sie — vorübergehend — verjüngt. Vielleicht liegen hier gewisse natürliche Parallelen zur *Steinach*-Operation vor, die durch objektive Schädigung (Vasoligatur) ebenfalls eine befristete, vorläufige Verjüngung erzielt.

Ob wir in dem Auftreten gewisser jugendlicher Formen im Alter eine Art rückläufiger Wiederholung der Jugend und Kindheit und ihrer Entwicklungsstufen sehen dürfen, ist zunächst ein Gegenstand heuristischer Vermutung. Ein vollkommenes Spiegelbild im Sinne einer „umgekehrten Kongruenz" zwischen beiden Entwicklungsphasen werden wir auch im günstigsten Falle nicht erwarten können. Denn zwischen Jugend und Alter liegt eine lange Spanne Leben, die ihre Nachwirkungen mit in das Alter hineinträgt. Auch geht ja die Umkehrung nicht so weit, daß nun der Alternde am Ende wieder ein Säugling wird. Und vor allem führt das Klimakterium, das rein physiologisch eine Rückbildung einleitet, keineswegs notwendig einen geistigen Abstieg herbei. Nach den Berichten geistiger Menschen ist im Gegenteil eine neue Schaffenskraft, eine neue Art des Denkens unter größeren Gesichtspunkten, ein klareres Überschauen der Erfahrungen des bisherigen Lebens die Regel, wie das auch *Hofstätter* in seinem Artikel über das weibliche Klimakterium in *Marcuses* Handwörterbuch der Sexualwissenschaft erwähnt. Es gibt einen Dichter, *Konrad Ferdinand Meyer*, der in dieser „Alterspubertät" überhaupt erst seine literarische Jugend zu erleben scheint. „Dieser Sproß aus Alt-Züricher Patrizierhäusern war beinahe vierzig Jahre alt, bevor er überhaupt literarisch hervortrat, fast fünfzig beim ersten größeren Erfolg, ein halbes Jahrhundert, ehe er sich ein Weib nahm, den eigenen Herd zu gründen sich entschloß" (*Sadger*). Auch *Paul Valéry* trat in seiner Jugend mit eigenen Dichtungen hervor, schwieg dann 25 Jahre lang und entfaltete erst um das 50. Jahr eine plötzliche und erstaunliche poetische Schaffenskraft. „Mit einem Male", sagt *André Gide*, „kam diese außerordentliche Entfaltung, die man kennt. Innerhalb von zwei Jahren erschienen kurz nacheinander die ‚Jeune Parque', die ‚Odes', der ‚Cimentière marin', ‚Le Serpent', unbedingt die herrlichsten Dichtungen, deren unsere Zeit sich rühmen kann und viele Seiten reichster, wirksamster und klingendster Prosa, die wir seit langer Zeit zu lesen bekamen."

Der Mensch ist das Lebewesen, das geistig noch wachsen kann, auch wenn der Körper schon die absteigende Linie eingeschlagen hat.

Digitized by Google

Sexuelle Gebärdensprache.

Von Dr. *H. Vorwahl*
in Harburg.

Das Ideal militärisch-studentischer Erziehung hat in der gesellschaftlichen Konvention den Erfolg gehabt, alle Ausdrucksbewegungen zu unterdrücken, die persönliches Erleben preisgeben könnten. Wohlerzogen sein, heißt: möglichst unpersönlich und bewegungslos reden, sofern nicht eine steife Rückenhaltung und kalte Abweisung mehr am Platze ist. Wie aber heute noch die Frau aus dem Volke bei einer Unglücksnachricht aufheulend zusammenbricht, zeigt das Wörtlichnehmen sprachgebräuchlicher Zustandsnamen wie „abgeneigt" oder Redensarten wie „zum Wälzen" die ursprünglich motorische Äußerung der Gemütszustände (*Klages*[1]), von der auch Kinder noch unbefangen Gebrauch machen. Wenn wir heute imstande sind, diesen „Primat der Bewegung" (*Cohen*) richtig zu würdigen, beruht das darauf, daß wir uns in einer Epoche der Re-Sublimierung befinden, einer Revolte der Natur im Menschen gegen den Geist, die als Reaktion einer langen einseitigen Sublimierung anzusehen ist (*Scheler*[2]). Bezeichnend dafür ist etwa der katholische Mythus[3]), der Maria durch das Ohr empfangen läßt, während die Antike unbefangen genug war, Apollos Geist nicht durch den Mund in die Pythia übergehen zu lassen, sondern *διὰ τῶν γυναικείων*, weshalb sie sich über den Spalt setzte (*Origines*). Die Psychoanalyse hat nun mit dem Herrschaftsdrang einer lange verdrängten Wahrheit den sexuellen Gehalt unseres Weltbildes und Handelns bloßzulegen versucht und nahezu alles in den Bann ihrer Deutungen gezogen. Aber wenn für *Storfer*[4]) etwa die Geste des Segnens die Sexualtätigkeit des Mannes symbolisieren soll, wie Beten die des Weibes darstelle, weil Arm und Finger ein Penissymbol, offene Hände und ausgebreitete Arme das weibliche Organ darstellten; macht er sich einer Grenzüberschreitung schuldig, die nicht das Eigenleben jeder „Provinz im Gemüt" achtet, sondern eine vorschnell aus der anderen ableitet. So gewiß es eine Sexualisierung der Religion (wie Religiosierung der Sexualität) gibt, haben *Hofmann* und *Clemen* die Mängel der *Freud*schen Religionstheorie aufgedeckt, in deren Gefolge *Storfer* arbeitet. Aber niemand kann und will natürlich ableugnen, daß es zwischen Männern und Frauen eine wohl internationale Zeichensprache gibt, die zum großen Teil reine Sexualsymbolik ist, wie es ein Referent *Liepmanns*[5]) ausdrückt.

Gebärden sind Ausdrucksbewegungen, die auf kurze Dauer und einzelne Körperteile beschränkt sind. Direkte Beteiligung der Genitalien daran begegnet uns z. B. im Alten Testament, wo Abraham seinen Knecht auf-

[1]) Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft 28. *Witte*, Ztschr. f. Psych. 116, S. 225.
[2]) Der Mensch im Zeitalter des Ausgleichs.
[3]) Vgl. meine Arbeit „Das Ohr in der Volksmedizin". Die med. Welt 1929.
[4]) Marias Mutterschaft. Die Kritik gibt meine Untersuchung über die „Gebärdensprache im Alten Testament".
[5]) Jugend u. Eros.

Digitized by Google

fordert, zur Eidesleistung „die Hand unter den Schenkel" zu legen. Nach der Erklärung von Gen. rab. 59, 8 zur Stelle, ist damit der Phallus gemeint, der im Zeichen der Beschneidung das Symbol der Stammesgemeinschaft sei. Ähnlich sehen *Dillmann* und *Petersen* die Einbeziehung der Nachkommenschaft in den Eid durch die Handlung ausgedrückt, während *Ibn Esra* nur die Untertanentreue versinnbildlicht sehen will. Zweifellos mit Unrecht, denn Jakobs Eid „bei der Furcht seines Vaters" entspricht den *αἰδοια* oder dem Fascinosum, d. h. der Zauberkraftladung, die den Genitalien innewohnt, woraus sich die Härte des Fluchs über Ham und die Strenge der Strafe bei Berührung durch ein Weib erklären (5. Mose, 25, 11[1]). Noch der moderne Syrer schwört beim Phallus des Allah, wie im 10. Jahrhundert oft Juden der Eid „bei Anspeien des beschnittenen Gliedes" auferlegt wurde. Die in der deutschen wie lateinischen Sprache erhaltene gleiche Bezeichnung für die Bekundung vor Gericht wie für den männlichen Anteil an der Fortpflanzung (Zeuge, testis[2]) ist ein weiterer Beweis für Kraftüberleitung, derentwegen der Phallus beim Eid berührt wurde. Es braucht heute gegen *Lagarde* nicht erst betont zu werden, daß diese Bräuche sich auch auf „arischem" Boden finden, wie *Wilke* hier die Begrüßung des Neumondes durch Legen der Hand auf Brust, Pudenda und Nates nachgewiesen hat (*Mannus* 1925). Durch *Diodor* ist die Sitte ägyptischer Frauen verbürgt, sich vor dem Apis-Stier zu entblößen, um Kindersegen zu empfangen.[3]) Wie es sich hier um Aufnahme von Kraft handelt, bezweckt ihre Ausstrahlung zum Ziele der Abwehr die Entblößung und Defäkation vor dem Götzenbild des Baal Peor (Sanh. VII, 6), wie in der isländischen Sagaliteratur durch Entblößung des Hintern das Schwert des Feindes stumpf gemacht, in Jütland der böse Blick unschädlich gemacht werden soll. In Pommern soll der Anblick des weiblichen Gesäßes Bienenflucht verhindern oder als Bindezauber bei fremden Hühnern wirken.[4]) Die Chronik derer *von Zimmern* berichtet von einem Familienmitglied, das den März sonderlich fürchtete, „und so er ihn überlebt, hat er die Gewohnheit gehabt, den letzten März die Hosen abzuziehen und ihn den Hintern sehen zu lassen" (I, 497). So erleben wir das Absinken der ursprünglich magisch wirkenden obszönen Gebärden zu Spott und Verachtungsmaßnahmen wie in der Erzählung von den spartanischen Frauen, welche durch Entblößung ihres Körpers die Männer zur Beschämung bringen wollen.[5]) *Herodots* Interpretation, daß sie in den Mutterleib zurückkriechen sollten, verkennt in der rationalistischen Epoche die Kraftgeladenheit der Lebensquelle ebenso wie die Notiz, daß Baubo ihre Genitalien entblößte, um Demeter „aufzuheitern", wodurch sie für die Kirchenväter zum Symbol der Sittenlosigkeit im Heidentum wurde (*Clemens Alexandrinus*).[6])

Durch den kulturellen Sublimierungsprozeß werden die rein sexuellen Handlungen abgeschwächt zu symbolischen, bei denen Hand und Bein in

[1]) *Preuss*, Bibel-Talmud. Medizin 63.
[2]) *Winkler*, Deutsches Recht im Spiegel des Sprichworts 188.
[3]) *Spiegelberg*, Sitz.-Ber. Akad. München 1925, Nr. 2.
[4]) Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, III.
[5]) Vgl. Deutsche Lit. Zeit. 1928, S. 1867.
[6]) Das gleiche Motiv von *Hathor* vor dem Sonnengott (Agardiner).

Digitized by Google

erster Linie als Stellvertreter dienen. Das zeigt am deutlichsten die Gebärde der „Feige", bei welcher der Daumen zwischen Mittel- und Zeigefinger gehalten wird, um die Vereinigung der Geschlechtsteile darzustellen. Sie dient der Glückszuwendung als Ausdruck erhöhter Lebenskraft (schon bei *Frauenlob*) und hat infolgedessen erst recht apotropäische Kraft gegen den bösen Blick. Während *Grimm* die Erklärung vortrug, man wolle den Alp festhalten, hat *Kuhnert* gemeint, das Auge solle sich aus Scham abwenden, *Wundt* die Idee vorgetragen, daß Lächerlichkeit entwaffne, und *H. Licht* die Ansicht vertreten, daß das feindliche Auge durch den Anblick des Obszönen gefesselt und damit für alles andere ungefährlich werde.[1]) Diese rationalistischen Deutungen übersehen alle die Manaladung des Phallus, dessen Symbolisierung von allen außer *Grimm* bereits erkannt ist. Darum kann auch die Sitte, das Antlitz zu verhüllen, mit *Dürkheim* als Verschiebung von unten nach oben aufgefaßt werden.[2]) Die Singalesen glauben nämlich, die Vulva verhüllt halten zu müssen, um Dämonen vom Verkehr abzuhalten und das Entweichen der dort zentrierten magischen Kräfte zu verhindern. Wie nach der Akzentverschiebung durch die Heterogonie der Zwecke die vorgehaltene Hand beim Gähnen eine ästhetische Funktion erhält, ist die von *Zollschan* und *Pöch* beobachtete Geste der Südseeinsulaner, im Augenblick der Scham die Hände vor das Genitale zu legen, aus der dynamistischen in die ethische Auffassung umgedeutet worden. Wir haben es also mit einem Prozeß der Verharmlosung zu tun, der aus dem noch im 15. Jahrhundert geübten Brauch des öffentlichen Beilagers der Brautleute (sogar am Hof Papst Alexanders VI.!) die Zerreißung des Schleiers oder Lösung des Gürtels gemacht hat. Aus dem phallischen Hochzeitsritual, das im epithalimischen Apparat nachklingt (*Huizinga*), wird schon in Indien der abgeschwächte Fruchtbarkeitszauber, daß die junge Frau den entblößten Schenkel mit Wasser begießt (*Weber*) und Kinder bei uns vor dem Brautpaar Blumen streuen. Unsere Spottgebärden des Eselbohrens, Storchstechens, Gäbelimachens, Hörnerweisens, Nasedrehens wurzeln in der phallischen Symbolik, nicht in der Verwendung von väterlichen Knochen, wie die Psychoanalyse z. T. gemeint hat (Imago 1928, S. 528). Ob *Fenichel* Recht mit der Annahme hat, daß nicht der eigene Phallus demonstriert werde, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls ist im Griechischen wie im Hebräischen die Gleichsetzung von Hand und Ithyphallus bezeugt.[3]) Schon *Bachofen* hat *Δακτυλος* als zeugende Naturkraft verstanden und auf Grabstelen verwiesen (*Pausan* VIII, 342, Präneste), die hebräisch 2. Sam. 18, 8 bezeugt sind und mit dem phallischen Charakter der Masseba die Hermen parallelisieren. Darum nannten die Römer auch den Mittelfinger impudicus, weil sein Hervorstrecken das Erkennungszeichen der männlichen Prostituierten im Altertum war, wie in England der Finger unter den Rockschößen, in Deutschland im Knopfloch die Bereitschaft verdeutlicht.[4]) Auf jeden Fall liegen hier die Wurzeln dafür, daß es in der europäischen Gesellschaft als ungehörig angesehen wird, auf

[1]) Sittengeschichte Griechenlands, II, 30. Mythus u. Religion 271.
[2]) *Daly*, Imago 1928, S. 52.
[3]) Philologus 68, S. 182. Vgl. auch *Curtius*, Die antike Herme.
[4]) Bilderlexikon der Erotik 374.

Digitized by Google

jemand mit dem Finger zu zeigen — was ebensowenig wie die Mundbedeckung beim Gähnen im ästhetischen Gefühl wurzelt.

Selbst der Kuß, dessen Bevorzugung erogener Zonen für uns feststeht, hat ursprünglich die Idee der Kraftübermittlung bezweckt, wie *Müller-Lyer*, *Scheuer* u. a. betonen.[1]) Ist er doch zahlreichen Naturvölkern völlig unbekannt und als Handkuß in vielen religiösen Kulten üblich, also erst sekundär zu seinem sexuellen Inhalt gekommen. Denn bei den Maoris wird er durch den Nasengruß ersetzt, welcher die Einsaugung des Atems bezweckt und nicht selten ist bei den Primitiven der Ritus des Beißens, der aus dem Ohr oder der großen Zehe die Manaübertragung vollzieht. Bei der russischen Sekte der Chlysten, die nur eine spirituelle Ehe kennt, macht die Mutter der Braut mit einem Messer die Bewegung des Zungenabschneidens, was geschlechtliche Enthaltsamkeit zum Ausdruck bringen soll (*Algermissen* 394). Bei der Zungenspitze läßt es *Thurnwald* offen, ob die Macht des affektbetonten Wortes oder sexuelle Wirkungen der Zungenspitze zu ihrer Rolle geführt haben.[2]) Jedenfalls wird diese Zeichensprache überall verstanden. *Winthuis* berichtet in seinem Buche über das Zweigeschlechterwesen bei den Zentralaustraliern, daß es geboten wäre, den ausgestreckten Zeigefinger nicht zu heben, sonst dächten alle an das Membrum virile, Zeigen nach dem Auge, Berühren der Nase, Augenzwinkern, Ausstrecken der Zunge, Einklemmen des Daumens seien als Aufforderung zum Actus generationis verstanden. Herumdrehen der Finger in der Nabelgegend oder der Genitalien bedeute, daß der Phallus sich nicht erigieren solle. So behält *Rabelais* recht, dessen Pantagruel als Meister der Zeichensprache erscheint (273), wenn er sagt: „Was Weiber auch sehen, immer behaupten, denken und meinen sie, der hg. Ithyphallus stecke dahinter. Jede Geste, jedes Zeichen, jede Bewegung, die man ihnen vormacht, beziehen sie auf den einen Akt."

Über Saliromanie bei psychoneurotischen Kindern.

Von Dr. *Johann Susmann Galant*

Erstem Assistent und leitender Arzt der Klinik

Aus der psychoneurologischen Klinik des staatlichen wissenschaftlich-praktischen Instituts für Gesundheitsschutz der Kinder (Klein- und halberwachsene Kinder) in Leningrad.

Zu den verhältnismäßig selteneren Perversionen gehört die Saliromanie, oder die Befriedigung des Geschlechtsgefühls durch Beschmutzung von Kleidungsstücken oder sonstigen Gegenständen (z. B. Bettwäsche usw.) einer Person des gleichen oder des anderen Geschlechts, das als Sexualobjekt dient. Bei Kindern ist meines Wissens Saliromanie nicht beschrieben worden, weshalb die Veröffentlichung folgender meiner Beobachtung besonders angezeigt sein dürfte.

In der psychoneurologischen Kinderklinik des Instituts für Gesundheitsschutz von klein- und halberwachsenen Kindern in Leningrad, in dem

[1]) *Dalman*, Arbeit u. Sitte in Palästina. 11: als Gruß für den Jungmond. Der Kuß des Daumens als Zeichen der Entzückung seit dem Wiener Kongreß (*Werfel*).

[2]) Zeitschrift für Völkerpsychologie 1930, S. 93.

Digitized by Google

Schlafsaal für Mädchen, kam von Zeit zu Zeit folgendes vor. In das Bett eines Mädchens, das gewöhnlich an Unreinlichkeit nicht litt, wurde durch die anderen Mädchen Wasser gegossen, worauf es angeschuldigt wurde, das Bett genäßt zu haben. Dieses Beschmutzen des Bettes geschah nicht als Racheakt, sondern es war ein „Spiel", das alle Zeichen einer besonderen Freude und Lust, die nicht anders denn als sexuelle Lust zu bezeichnen wäre, getragen hat. Die Qualen des Mädchens, das durch diese saliromanische Tat des Bettnässens angeschuldigt wurde, waren natürlicherweise groß, dementsprechend war auch die Schärfe dieses sadistischen Aktes besonders pikant und die Wiederholung der Tat angestrebt. Ein Mädchen, das diesen saliromanischen Akt überstehen mußte, hielt es nicht aus und lief aus der Klinik fort (das Mädchen S-ja).

Ich sehe voraus, daß viele in dem von mir hier angegebenen saliromanischen Akte nichts anderes als „einen einfachen kindlichen Streich" ersehen und gegen die „sexuelle Deutung" der Tat einwenden werden. Doch können wir unsererseits gegen die Vereinfachung und die Verflachung in der Erklärung der Erscheinungen des kindlichen Verhaltens nicht genug protestieren. Durch die Bezeichnung der Handlung eines Kindes als „kindlichen Streich" haben wir sie durchaus nicht erklärt und sie wird uns nicht mehr verständlich als zuvor. Andererseits haben wir schwerwiegende Gründe dafür, um die beschriebene Verunreinigung des Bettes als eine sexuell saliromanische Handlung zu betrachten.

Die Anführerin der Verunreinigung des Bettes eines Mädchens, das das Bett nicht näßt, war das Mädchen P-wa, das sich durch ihren gesteigerten Geschlechtstrieb auszeichnet. Diese P-wa kann gegen keinen Knaben gleichgültig bleiben, und in der Klinik knüpfte sie hin und wieder „Romane" mit den Knaben an. Einer dieser Romane nahm eine „ziemlich ernste" Form an, indem das Mädchen an den behandelnden Arzt lange Schreiben über seine Leidenschaft, die zu überwinden es nicht imstande sei, richtete und zugleich unaufhörlich Liebesbriefe dem geliebten Knaben schrieb. Zugleich pflegte diese P-wa verschiedene leidenschaftliche Posen einzunehmen und verlockte die Knaben, daß sie sie küssen usw. Daß dieses Mädchen auch andere sexuelle Akte, wie z. B. die oben angeführte Saliromanie, begehen könnte, scheint uns mehr als wahrscheinlich zu sein.

Die anderen Mädchen, die an der saliromanischen Handlung teilnahmen, haben einen ausgesprochenen Autoerotismus in Form von Onychophagie und leidenschaftlichem Fingerlutschen offenbart. Wenn wir weiter in Betracht ziehen, daß die Verunreinigung des Bettes einer Nichtnässerin nicht aus Rachegefühl geschah, sondern den Charakter eines freudigen „Spieles" mit der Verschaffung der Lust beim Ansehen der Leiden des Opfers trug, so ist die Deutung der Handlung als eines sadistischen saliromanischen Aktes mehr als wahrscheinlich.

Unser Fall von Saliromanie bei neurotischen Kindern bestätigt nur die jetzt allgemein anerkannte Tatsache, daß das Geschlechtsgefühl der Kinder außerordentlich polymorphisch in seiner Erscheinungsweise sei und sich in ihren alltäglichen „gewöhnlichen" Handlungen offenbaren könne. Das ist nicht nur die Meinung *Freuds* und der psychoanalytischen Schule, sondern auch der Vertreter der Sowjet-Pädologie. Ich zitiere den russischen

Digitized by Google

Pädologen *A. B. Salkind* nach seinem Buche: „Fragen der sowjetischen Pädagogik" (3. Auflage, 1931).

„Früher, vor dem pädologischen Studium des sexuellen Problems in der Kindheit, glaubten viele Forscher, aus Unwissenheit, daß beim Kinde die sexuelle Frage durch ‚unmittelbar sexuelle' Erscheinungen, wie Onanie und dergleichen, erledigt sei. In Wirklichkeit aber erwies sich bei den weiteren Untersuchungen, daß der sexuelle Faktor in der Entwickelung des Kindes buchstäblich allanwesend ist, und es in Verlauf aller Etappen der Lehr- und Erziehungstätigkeit unserer Schule eingeschätzt werden muß" (S. 138).

„Bei der Beobachtung des in sexueller Hinsicht sich entwickelnden Kindes muß der Schullehrer einen außerordentlichen Umstand einschätzen. Es stellt sich heraus, daß im Zusammenhang mit dem sehr komplizierten Mechanismus der Sublimierung es gang und gäbe ist, daß wir in den anscheinend ‚nicht sexuellen' Erscheinungen des Kindesverhaltens oftmals oder gar oft die versteckte sexuelle Wurzel der Erscheinung aufdecken.

Eine solche, man möchte glauben unschuldige Gewohnheit halberwachsener Kinder, ihre Nachbarn zu kneifen, ihnen Schmerzen zu verschaffen, kann manchmal bei einer aufmerksamen Analyse als maskierte sexuelle Handlung, wo die Befriedigung durch die Schmerzäußerungen des Leidenden gewonnen wird, entlarvt werden. Unter den streitsüchtigen, zu Streichen neigenden, marternden Kindern, wird der Pädagoge nicht selten diesen sexuell hypertrophischen, perversen Kindern begegnen, von denen später ausführlicher die Rede sein wird" (S. 140).

Den Unterschied zwischen sich selbst und *Freud* erblickt *Salkind* in folgendem:

„Nicht im Organismus des Kindes wurzelt der gesteigerte Autoerotismus (wie *Freud* irrtümlicherweise glaubt), sondern in dem das Kind desorganisierenden und erdrückenden Milieu, das die natürliche primäre Aufspeicherung von „Selbstempfindungen" in ein kompliziertes Laboratorium der verschiedensten vorzeitig sich entwickelnden sexuellen „Selbstneigungen" und „Selbstempfindungen" umwandelt."

Und noch:

„Die Verdichtung der kindlichen Sexualität, ich wiederhole es, ist keine primäre biologische Erscheinung (*Freud* ist in tiefem Unrecht, wenn er diese erschöpfende biologische Priorität verfechtet), sondern sie ist das Resultat der ungünstigen sozialen Einwirkungen auf ein an sich sehr unbedeutendes primäres biologisches Element der Sexualität."[1])

Wenn aber die Sache so mit Kindern, die als normal gelten, steht, um so mehr ist bei psychoneurotischen Kindern eine „Verdichtung der Sexualität" und verschiedene Art Anomalien in der sexuellen Sphäre zu erwarten. Zu dieser Art Anomalien gehört auch die von uns hier beschriebene Saliromanie bei psychoneurotischen Kindern.

Literatur: *van Wavaren, A. J.* Ein Fall von Saliromanie. Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik 36, 71, 1910.

[1]) Die Sperrungen im zitierten Text gehören alle dem Autor, Prof. *A. B. Salkind.*

Digitized by Google

Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.[1])

Die Feststellung der Impotenz eines Ehemannes zum Zweck der Ehescheidung am 27. VIII. 1661.

(Aus *Emile Magne*: *Madame de la Sure*, Paris 1908.)

Von Prof. Dr. *Julius Heller*
in Berlin.

Am oben genannten Datum fand die Ehescheidung des Grafen *de la Sure und Bofort*, Marquis von *Normainville*, Gutsherrn einer Anzahl Orte, *Gaspard de Champagne*, von seiner Ehefrau Madame *de la Sure*, geborenen *Henriette de Colligny* (aus dem berühmten Hugenottenhause) statt, weil nach Aussage der Ehefrau der Ehegatte völlig impotent sein und die Ehe bisher nicht „vollzogen" haben sollte. Die Feststellung dieser „Impotentia coeundi" ist kulturhistorisch interessant:

Der Ehegatte leugnete, Madame beharrte bei ihrer Behauptung. Der Arzt, Doktor der Pariser Fakultät *Allain Lamy*, und der Wundarzt *Jacques Lamy* werden vom Gericht mit der Untersuchung der Genitalien des Beklagten *Gaspard* betraut. Das Resultat war negativ. Nun einigten sich die Ehegatten über den Ort, an welchem der Probegeschlechtsverkehr stattfinden sollte. Gewöhnlich dienen da Badehäuser dieser „gerichtlich-geschlechtlichen" Betätigung. Am festgesetzten Tage begeben sich die Ehegatten mißmutig und niedergeschlagen „pantoiset déconfits" in den Raum, an dem bereits Ärzte und ältere Frauen sich eingefunden haben, die der „Constatierung der Wahrheit" und der Hilfeleistung (?) (secours) dienen sollen. Stundenlang werden vertrauliche Körperhandlungen (gestes) ausgetauscht, die einen verständlichen Zweck erfüllen sollen. Vier Stunden genügten für den Grafen nicht, um seine Ehefähigkeit zu beweisen. Er verließ das Zimmer mit einem Gesicht, das seine „Beschämung" widerspiegelte. Er wird von nun an die Schande (!) (L'ignoinie) seines Geschlechtes sein. An das Eheanfechtungsverfahren schloß sich noch ein schmutziger Prozeß über die Ordnung der materiellen Verhältnisse, das nach langen Verhandlungen mit einem Vergleich schloß.

Mit Recht empörte sich ein hoher Ritter (L'arocat général) *de Lamoignons* gegen die Barbarei und Torheit des Vorgehens der Gerichte und wies auf die Unmöglichkeit hin, daß Menschen unter solchen Bedingungen ihren Sinnen eine gewünschte Richtung geben könnten.

Im übrigen verdient Frau *de la Sure* sicher keine Tugendrose. Schon einige Jahre vor der Scheidung lehnte sie es ab, ihrem Ehemann nach Deutschland zu folgen. Als Grund oder Vorwand gab sie ein „venerisches Leiden" an. Zur Erwerbung einer Krankheit hatte sie reichlich Gelegenheit gesucht und gefunden.

---

[1]) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung.

Digitized by Google

Ärztliche Aufgaben auf dem Gebiet der Geburtenregelung.

Von Dr. med. Dr. phil. *Harmsen*.
in Berlin.

In Heft 4 dieser Zeitschrift befaßt sich *Bendix* mit der Stellung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie zur Frau der werktätigen Bevölkerung. So begrüßenswert die Mitteilung der in diesen Ausführungen enthaltenen 47 Fälle ist, die von jedem, der sich praktisch mit Geburtenregelung befaßt, fast unbegrenzt vermehrt werden können, so geben doch die umrahmenden Ausführungen leicht ein unzutreffendes Bild über die Haltung und Forderung der Ärztekreise zum Problem der Geburtenregelung. *Bendix* gibt zunächst Äußerungen aus der Frankfurter Verhandlung der Deutschen Gesellschaft wieder, zitiert dann aber auch die „Fachkonferenz für Geburtenregelung" und die „Deutsche Arbeitszentrale für Geburtenregelung."

Die Fachkonferenz für Geburtenregelung ist auf Einladung des Vorsitzenden der „Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung", Herrn Ministerialdirektor Dr. *Dietrich*, sowie des „Bevölkerungspolitischen Ausschusses" am 25. VI. 1930 erstmalig zusammengetreten und hat zu gemeinsamer Beratung einer Reihe führender Gynäkologen, Universitätslehrer, einigen bekannten Berliner Frauenärztinnen und Sozialhygienikern geführt. Ein ausführlicher Bericht wurde in der Medizinischen Welt 1930, Nr. 31 veröffentlicht und dürfte wohl auch *Bendix* bekannt sein. In den Beratungen kam sehr deutlich zum Ausdruck, daß eine Irreführung der öffentlichen Meinung über die praktischen Möglichkeiten der Geburtenregelung durch entweder wohlmeinende, aber sachlich nicht orientierte Leute, oder durch stark geschäftlich beteiligte Persönlichkeiten, nur durch eine klare Stellungnahme der Ärzte zu diesem Fragenkreis verhindert werden kann. Es wurde betont, daß die Sexualberatung in die Hand des Arztes gehört. Professor *Stöckel* faßte das Ergebnis der Sitzung in der Feststellung zusammen, daß eine wirklich sachliche, von allen Nebenabsichten freie Aufklärung über die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung als notwendig erwiesen sei, daß Richtlinien, sowohl für die Anwendung der Mittel selbst, als auch die Behandlung dieser Fragen, im akademischen Unterricht aufgestellt werden müßten, und eine Prüfung auf Schädlichkeit der gegenwärtig angepriesenen Mittel unbedingt erforderlich sei. Eine zweite Konferenz am 5. Februar dieses Jahres (vgl. Die Med. Welt Nr. 21) behandelte die Konzeptionsverhütung im akademischen Unterricht auf Grund von 32 Leitsätzen *Stöckels*. *Bendix* bezieht sich u. a. auf diese Erörterungen. Der Leser dieser Ausführungen, dem der tatsächliche Gang der Verhandlungen nicht bekannt ist, muß durch die Art der Darstellung ein zumindest schiefes Bild auch über die Stellungnahme *Stöckels* erhalten. Einleitend wurde festgestellt, daß die Ärzte von Berufs wegen berechtigt und verpflichtet sind, bei dieser Problemlösung mitzuwirken, wenn nicht die Führung zu übernehmen. „Es ist notwendig, daß die Konzeptionsverhütung im klinischen Unterricht theoretisch und praktisch gelehrt wird, wobei auf die Indikationsstellung besonders großer Wert zu legen ist."

Digitized by Google

Ausdrücklich weist *Stöckel* darauf hin, daß Schwangerschaftsverhütung und Schwangerschaftsunterbrechung nicht gleichgestellt werden dürfen, und daß auch die Indikationsstellung für beide Maßnahmen nicht gleich sei, sondern für die Schwangerschaftsverhütung sehr viel weiter gezogen werden dürfe, als bei der Schwangerschaftsunterbrechung. — Im Anschluß an diese Erörterungen legte *Schäfer* ein ausführliches Arbeitsprogramm für eine wissenschaftliche Forschungsstelle zur Prüfung empfängnisverhütender Mittel vor. Die im Zusammenhang mit der Erörterung dieser Frage gegebenen Anregungen haben auch das Ministerium des Innern veranlaßt, diese Frage von sich aus aufzugreifen. Damit dürfte eine nicht unwesentliche Förderung in der Frage der Untersuchung von Mitteln zur Geburtenregelung erfolgt sein. In ganz ähnlicher Richtung liegen auch die sachlichen Arbeiten der Deutschen Arbeitszentrale für Geburtenregelung, die durch ihre Rundfrage dazu beigetragen hat, innerhalb der führenden Universitätskreise zu einer klärenden Stellung zu gelangen (vgl. die Berichte über die Sitzung vom 5. XII. 30, 8. V. 31 und 2. X. 31, Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und Familienforschung, Heft 1 und 2). *Bendix* hat selbst an einer der Sitzungen der Deutschen Arbeitszentrale teilgenommen. Um so unbegreiflicher ist seine Äußerung, daß die Mitglieder dieser Stelle eigentlich Gegner der Geburtenregelung seien und letzlich nur Richtlinien aufstellten, um durch einen, dem § 218 ähnlichen Paragraphen die Tätigkeit der Ärzte auf diesem Gebiet einzuschränken. *Bendix* glaubt darauf hinweisen zu können, daß auch dieser „herbeigesehnte Paragraph" im Entwurf des neuen Strafgesetzbuches enthalten ist und zitiert dafür den § 301. Es ist zu bedauern, daß *Bendix* dann nicht auch auf den § 302 verweist, der über Mittel zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten oder zur Verhütung von Empfängnis handelt, da allein dieser für die Erörterungen in Betracht kommt. Es ist bekannt, daß eine ganze Reihe Staaten zur Hebung ihrer Bevölkerungszahl Strafvorschriften gegen den Vertrieb und die Propaganda empfängnisverhütender Mittel erlassen haben. So verbietet Frankreich aus bevölkerungspolitischen Gründen durch Gesetz vom 31. VII. 1920 die Beschreibung, Verbreitung und das Anbieten von Verfahren zur Empfängnisverhütung. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von 1 bis 6 Monaten bestraft. In Italien ist nicht nur das Ankündigen empfängnisverhütender Mittel strafbar, sondern auch deren Abgabe ohne ärztliche Verordnung. In den Vereinigten Staaten wird die Bekanntgabe von Maßnahmen zur Empfängnisverhütung bedroht und zwar durch die Lex Comestock, die auf das Jahr 1873 zurückgeht. Es ist daher ohne weiteres verständlich, daß Mrs. *Margret Sanger*, die Präsidentin der amerikanischen Birth Control Ligue in erster Linie die Straflosigkeit der Bekanntgabe von Maßnahmen zur Empfängnisverhütung durch Bücher, Zeitschriften und Vorträge erstrebt. Ganz wesentlich anders liegen die Dinge aber in Deutschland. Zwar ist auch hier die rechtliche Lage hinsichtlich der Anpreisung und den Vertrieb empfängnisverhütender Mittel unsicher. Die Bestimmungen sind aber nicht entfernt so eng wie in einem der anderen oben angeführten Länder. Das geltende Recht (§ 184, 3 des Strafgesetzbuches) bedroht den mit Strafe, der Gegenstände, die zum unzüchtigen Gebrauch bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zu-

Digitized by Google

gänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist. Problematisch ist hier der Begriff der „Gegenstände, die zum unzüchtigen Gebrauch bestimmt sind". Bei der Formulierung des Paragraphen im Jahre 1870 kannte man „empfängnisverhütende Mittel" noch nicht. Die Bestimmung bezog sich damals nur auf Gegenstände, die für sexuelle Perversionen benutzt wurden. Der Begriff „zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt" ist später auf empfängnisverhütende Mittel einfach erweitert worden. Es ist bisher durch reichsgerichtliche Spruchpraxis aber noch nicht festgestellt, ob dies zu Recht oder Unrecht geschehen ist. Der Gesetzgeber selbst scheint sich jedenfalls durchaus klar darüber zu sein, daß diese Erweiterung nicht erwünscht ist. Er hat dem in der geplanten Neufassung dieser Strafbestimmung dadurch Rechnung getragen, daß der § 301, den *Bendix* allein anführt, ausschließlich sich mit Sachen „zu unzüchtigem Gebrauch" beschäftigt, während ein weiterer Paragraph 302 „Mittel zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten oder zur Verhütung von Empfängnis" behandelt. Dieser Paragraph hat folgenden Wortlaut: „Wer in einer, die Sitte oder den Anstand verletzenden Weise ein Mittel, einen Gegenstand oder ein Verfahren, die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten oder zur Verhütung der Empfängnis dienen, öffentlich ankündigt oder anpreist oder ein solches Mittel oder einen solchen Gegenstand an einem allgemein zugänglichen Ort ausstellt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft." Die Aufstellung eines Namensschildes ohne Erläuterung des Zwecks des Mittels und ohne seine Ausstellung wird bereits heute nicht als Verstoß gegen § 184, 3 angesehen. Daß eine gewisse Einschränkung einer hemmungslosen Propaganda wünschenswert und notwendig ist, dürfte jedem, der sich mit dieser Frage beschäftigt, ohne weiteres deutlich sein. Es ist in gewissen Kreisen heute üblich, das Werk der Strafrechtsform aufs schärfste zu verurteilen und herabzusetzen. In diesem Punkt jedenfalls ist der erhobene Vorwurf nicht zutreffend.

Jedenfalls ist heute bereits eine große Zahl führender Direktoren von Universitätsfrauenkliniken der Überzeugung, daß die Fragen der Empfängnisverhütung nicht nur in die ärztliche Tätigkeit einzubeziehen sind, sondern auch durch die Lehrtätigkeit und wissenschaftliche Forschung auf das weitgehendste gefördert werden müssen.

Kritiken und Referate.

1) *Lenz, F.*: **Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik).** 3. Aufl. J. F. Lehmann, München 1931. RM. 15.—, geb. RM. 17.—.

Auf diese Neuauflage hat die Fachwelt lange und mit Spannung gewartet. Aus der Neuauflage ist ein neues Buch geworden mit dem Bestreben, dem Leben noch näher zu kommen und zu allen öffentlichen wie privaten Lebensfragen vom rassenhygienischen Standpunkt aus begründete Stellung zu nehmen. Vom reichen Inhalt des Buches auch nur eine Vorstellung zu geben, erscheint unmöglich; um so mehr ist es ausgeschlossen, die Stellungnahme des Verf.s zu den für die Leser dieser Zeitschrift besonders wichtigen Fragen hervorzuheben oder über sie gar kritisch zu berichten. Stets wird der rassenhygienische Gedanke bis zu den letzten Konsequenzen durchgedacht. In dem ersten Teil werden die Auslesevorgänge und ihre Aus-

Digitized by Google

wirkungen ausführlich abgehandelt, im zweiten Teil die Folgerungen für alle Gebiete des Lebens gezogen.

Das Buch war und bleibt der zuverlässige Berater und Führer zur Rassenhygiene. Möge es ihm gelingen, immer weitere Kreise für den rassenhygienischen Gedanken zu werben, damit endlich den geforderten Reformen der Weg bereitet wird. *G. Moser.*

2) *Just, Günther*: **Vererbung und Erziehung.** Julius Springer, Berlin 1930. Geh. RM. 13.—.

Das vorliegende Buch will der Erziehungsarbeit die biologische Grundlage geben und ihre biologischen Ziele weisen. Das geschieht dank der Mitwirkung einer Reihe bedeutender Fachmänner aus beiden Lagern — dem pädagogischen und dem naturwissenschaftlichen — in umsichtiger Weise, die durch die hier und da sich zeigenden Widersprüche nur an anregender Wirkung gewinnt.

Der *Herausgeber* selbst hat den allgemeinen Teil bearbeitet: „Vererbung, Umwelt, Erziehung." In prägnanten und fesselnden Auseinandersetzungen — über ihre wissenschaftliche Zuverlässigkeit ist bei diesem Autor kein Wort zu verlieren — zeigt er die Grenzen zwischen Anlage und Milieu und die Abhängigkeit der Erziehbarkeit von jener, der Erziehung von diesem, und stellt der Erziehung vor allem eine eugenische Aufgabe, insbesondere durch selektive Maßnahmen zum Zwecke der Aufbesserung des kollektiven Erbgutes im Interesse der kommenden Geschlechter. *E. Hanhart* behandelt die „Körperliche Entwicklung und Vererbung", *E. Dresel* die „Körperliche Entwicklung und Umwelt", *Hermann Hoffmann* die „Psychische Entwicklung und Vererbung", *O. von Verschuer* die „Intellektuelle Entwicklung und Vererbung" und *A. Busemann* die „Psychische Entwicklung und Umwelt". Von den Schulmännern *Ph. Depdolla* und *H. Schlemmer* stammt der abschließende praktisch-pädagogische Teil „Vererbungslehre und Unterricht". Der Inhalt der einzelnen Abschnitte ist zu reich und zu bunt, als daß sinnvollerweise versucht werden könnte, ihn im Rahmen dieses Referats wiederzugeben — die Namen der Verfasser und die mitgeteilten Titel müssen als Hinweisungen genügen.

Das Buch darf als grundlegend für die Klarstellung der Beziehung zwischen Vererbung und Erziehung und als vorbildlich für die eindrucksvolle Erschließung ihrer Problematik bezeichnet werden. *Max Marcuse.*

3) *Steffens, I. P.*: **Sexualpädagogische Probleme.** Herausgegeben i. A. des Deutschen Institutes für wissenschaftliche Pädagogik. Münsterverlag. Münster i. W. 1931. IX, 231 S. Preis RM. 2.50, geb. RM. 4.—.

4) *von Duering, E.*: **Sexualpädagogik.** Rotapfelverlag. Erlenbach-Zürich. Leipzig, o. J. 416 S. Preis RM. 6.80, geb. RM. 8.40.

Das geistige Band, das die Abhandlungen vereinigt, die in dem von *Steffens* herausgegebenen Sammelwerk enthalten sind, ist die christlich religiöse Werteordnung. Die sexuelle Not der neuen Zeit erscheint gegeben, weil die Reize gesteigert und die Widerstände geschwächt sind. Es bedarf an dieser Stelle nicht der Betonung der Unzulänglichkeit solcher Betrachtung. Dennoch mögen für pädagogische Zwecke jene Zusammenhänge in den Vordergrund geschoben werden, wenn der Pädagoge selbst die wesentlich tiefere Lage des Problems erkennt und würdigt. Das geschieht von der Mehrzahl der Verfasser, die von *Allers* geführt werden. Das Niveau der Beiträge ist verschieden, aber durchweg so, daß das Buch im ganzen als eine Darbietung und Verarbeitung einschlägigen Materials erscheint, die für die sexualpädagogische Theorie und Praxis nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Duerings Buch hat den Vorzug der Einseitigkeit des Einzelautors bei vielseitiger Umsicht dieses einen Verfassers. Die Problematik selbst erscheint hier tiefer erfaßt, das Ziel ihrer Lösung schärfer als Utopie erkannt. *Duering* stellt die Sexualkrise als Teil der Kulturkrise dar, in der wir stecken, und bekundet und vermittelt durch solche Beziehungsetzung eine gutes Verständnis für die vielen Sonderfragen, denen er vorurteilslos, tapfer und erfahren gegenübertritt. *Max Marcuse.*

5) *Niedermeyer, A.*: **Die Eugenik und die Ehe- und Familiengesetzgebung in Sowjetrußland.** F. Dümmler, Berlin und Bonn 1931.

Ausführliche Darstellung und Kritik des sowjetrussischen Versuches „von bisher unerhörter Radikalität, die Ehe und Familie in ihrer traditionellen Form durch völlig neue Normen

Digitized by Google

umzugestalten, ja geradezu zu beseitigen". *N.* gibt den Bolchewisten recht, wenn sie von der großen Lüge der bürgerlichen Sexualmoral sprechen, und glaubt ihnen auch, daß in diesem Punkte in Rußland manches besser bestellt ist als in Westeuropa. Dennoch sucht der Verf. den Nachweis dafür zu erbringen, daß die Einehe und die Familie zu den in der menschlichen Natur so tief begründeten Institutionen gehört, daß sie selbst durch eine Gesetzgebung wie die Sowjetrußlands nicht auszurotten seien und die dahin zielenden bolchewistischen Bestrebungen in ein völliges Chaos führen müssen, aus dem dann jene „natürliche Ordnung" sich zwangsläufig wieder herstellen werde. Unter umfassender Heranziehung auch der offiziellen russischen Literatur unternimmt es der Verf., die „Sowjet-Eugenik" — der er gleich der völkischen Richtung in der deutschen Eugenik einen richtigen Grundgedanken zugesteht — als einen Irrweg des Schlagwortes und der Einseitigkeit zu erweisen und ihre Verderblichkeit namentlich an der von ihr erstrebten Lösung des Abortproblems deutlich zu machen. Beinahe die Hälfte der 94 Seiten starken Schrift bringt „Anmerkungen", die ein großes Material zur Erschütterung der vermeintlichen theoretischen Grundlagen und zur Entwertung der angeblichen praktischen Erfolge der sowjetrussischen Geburtenpolitik darbieten. Auch soweit *Niedermeyer* seine Behauptungen und Urteile durchaus sachlich vertreten könnte und sachlich zu belegen vermag, ist seine Schrift zu stark affektiv unterbaut und ihr religiös-weltanschaulicher Antrieb zu offenkundig, als daß ihr der Rang einer wissenschaftlichen Arbeit zuerkannt werden dürfte. Wohl aber werden auch wissenschaftliche Bearbeiter des Stoffes *Niedermeyer* viel Anregung und Förderung zu danken haben. *Max Marcuse.*

6) *I. Kaup-Th. Fürst*: **Körperverfassung und Leistungskraft Jugendlicher.** [R. Oldenbourg, München-Berlin 1930.

Kaup strebt eine allseitige Betrachtung des Pubertätsalters vom morphologischen, physiologischen, seelischen Standpunkt aus an, mit Auswertung von Reihenuntersuchungen in München und unter Beigabe zahlreicher statistischer Angaben. *Fürst* behandelt die männlichen, Frau *Neresheimer* die weiblichen Jugendlichen nach dem Kriege. Von Bedeutung für die Sexualwissenschaft sind die Angaben über das leib-seelische Verhalten während der Pubertät. Zum Schluß werden die Ergebnisse zu Vorschlägen für die Verbesserung des Konstitutionsschutzes des jugendlichen Nachwuchses zusammengefaßt. *G. Moser.*

7 *Cimbal, W.*: **Die Neurosen des Lebenskampfes.** Urban und Schwarzenberg, 1931. 347 S. Geh. RM. 12.50, geb. RM. 14.—.

Das vorliegende Buch ist die Fortsetzung einer Neurosenlehre, die vor 3 Jahren erschienen ist: „Die Neurosen des Kindesalters." Beide Teile sollen der Vorbeugung und Überwindung des Versagens im Lebenskampfe dienen. *Cimbal* will den Ärzten, die doch zum überwiegenden Teil den lebensstarken Volkskreisen angehören, den Weg zeigen, den Patienten zu helfen, die durch Vereinsamung, getäuschte Erwartung, Verelendung oder Sorgen krank geworden sind. abei kann es nicht darauf ankommen, die Unvollkommenheiten, die nicht zu ändern sind, von Grund aus zu beseitigen; vielmehr muß die Wissenschaft vom Lebenskampf in Einzelprobleme zerlegt werden, die, wenn schon nicht gelöst, so doch umgangen werden können.

Aus der so gestellten Aufgabe erklärt sich die verzweigte Disposition, die nicht immer leicht zu überschen ist.

Während die endogenen Neurosen nur Strukturstörungen sind, die fehlerhaften Persönlichkeitsentwicklungen der Gesunden nur ein Symbol des Ausweichens vor dem Lebenskampfe oder mangelhafte Anpassungsfähigkeit, beruhen die Neurosen des Lebenskampfes auf ihrer dreifachen Bedeutung als Schwäche der angeborenen Struktur, als Folge mangelnder Entwicklung des Nervensystems und als Symbol der krankmachenden Belastung.

Um im Lebenskampfe erfolgreich zu sein, bedarf es außer der Schulung der Leistungs- und Kampfeskräfte auch der Entwicklung der Gemeinschafts-, und nicht zu vergessen: der Genußfähigkeiten. Das erste Zeichen der Übertretung des Kräftegleichgewichts pflegt das Erlöschen der Genußfähigkeit zu sein.

Zu unterscheiden sind die Neurosen des Lebensvormittags — das Versagen bis etwa zur Lebensmitte —, wobei durch psychotherapeutische Maßnahmen bei dem nur fehlerhaft Geschulten die Möglichkeit zur Normalisierung gegeben ist, von den Neurosen des Lebensnachmittags, die nicht normalisiert, sondern harmonisiert werden müssen, die konstitutionelle Struktur und die vorliegende Lebensepoche sollen nach Möglichkeit in Einklang gebracht werden.

Digitized by Google

Die Auswirkungen der Not auf die Ehe sind sehr deutlich. Kommt eine Ehe nach Schwängerung im Genuß- oder Alkoholrausch ohne Liebeserlebnis zustande, so kann sie zunächst triebhaft sein, neurotisch wird sie erst durch gehäufte Schwangerschaften, die die Reservekräfte der Frau verbrauchen und in ihr keine Rauschbereitschaft entstehen lassen, weil der sie meist nur in betrunkenem Zustande begehrende Mann ihr zur Angst- und Ekelvorstellung wird.

Verheerend sind die Folgen solcher Ehenot, meist noch gepaart mit Wohnungselend, für die Kinder, in denen eine Frühsexualität, „die Notreife der verelendeten Jugend" erzeugt wird. — In der Ehe- und Liebesbeziehung droht die Neurose aus den verschiedensten Gründen, sei es, daß Untreue eines Partners zur Entfremdung führt, sei es, daß dauernder Prohibitivverkehr als auslösendes Moment in Frage kommt. — Auch die Schwierigkeiten der im Beruf stehenden Frauen, die zum Teil unter der erzwungenen Nonnenhaftigkeit ihrer Lebensführung leiden, können zur Erkrankung und zwar neben Affektverkrampfungen meist zur Introvertierungsneurose führen.

Cimbal hat auf Grund 25jähriger Tätigkeit im Krankenhaus, an einer amtlichen Beratungsstelle, und in der Privatpraxis Erfahrungen gesammelt, die ihn befähigen, den Versuch zu machen, eine Psychotherapie zu schreiben für die sozialen Schichten, die in schwierigstem Lebenskampf stehen, im Gegensatz zu der üblichen Tiefenpsychologie, deren Erkenntnisse meist dem Erleben der oberen sozialen Schichten entnommen sind.

Das Buch soll keine Psychotherapie darstellen, sondern nur eine klinische Ergänzung sein, eine Art „kleine Psychotherapie", die die aus der großen Psychotherapie (Ps-Analyse, Individualpsychologie) gewonnenen Heilwege für jeden Lebenskreis Anwendung finden läßt.

Hertha Heinrich.

8) *Hitschmann, Eduard*: **Verhütung und Heilung von Ehehemmungen.** (Aus Sexualnot und Sexualreform.) Verhandl. des IV. Kongr. d. Weltliga f. Sexualreform. September 1930. Elbemühl-Verlag Wien 1931.

H. beschränkt sich bei seiner Abhandlung auf den Kreis der männlichen Individuen, die ohne zwingende Gründe (Krankheit, Krüppeltum, Homosexualität) der Ehe fern geblieben sind. Zur Charakteristik dieser Ledigen gehört, daß sie Gründe für ihr Verhalten anführen, die es so erscheinen lassen, als hätten sie die Ehe nicht gewollt, während die Psychoanalyse diese Gründe als Rationalisierungen demaskiert: infolge unentrinnbarer Hemmungen haben sie nicht anders handeln können. Sei es, daß die Bindung an die Mutter nicht rechtzeitig gelöst wurde (Neigung zu psych. Impotenz, Angst vor dauernder Bindung, ev. noch Verwandtenehe), sei es, daß der Kastrationskomplex eine zu mächtige Wirkung entfaltet hat. Endlich können auch charakterologische Eigentümlichkeiten im Sinne eines überwertigen Narzißmus zur Ehescheu führen. Die Therapie wird in Lösung der Hemmungen gesucht, besonders aber zur Prophylaxe durch Erziehung geraten.

Hertha Heinrich.

9) *Rank, Otto*: **Technik der Psychoanalyse.** III. Bd. F. Deuticke, Leipzig u. Wien 1931. Preis RM. 9.— (geb. RM. 11.—).

Nach der Analyse der analytischen Situation (im I. Bd.) und der Analyse der analytischen Reaktion (im II. Bd.) versucht *Rank* — dessen Forschungsrichtung ganz und gar von *Freud* gewiesen ist, dessen Forschungswege im einzelnen aber sehr selbständig gefunden sind — nunmehr eine Analyse des Analytikers und seiner Rolle in der Gesamtsituation. Dabei erscheint dem Verf. der ärztliche Psychoanalytiker als ein Therapeutentypus, dem der Neurolikertypus des Patienten entspricht. Das Gegenüberstehen dieser beiden Typen wird als eine soziale Situation zur Hilfeleistung und zum Sich-helfen-lassen aufgezeigt, unter Sonderung der biologischen Elemente im „Es" und der „Kollektiv-Ideologien" des „Über-Ich" von dem individuellen Dynamismus. Auf diese Weise versucht Verf. die methodische Durchführung einer Trennung zwischen Psychologie als Erkenntnis und Psychotherapie als Erlebnis — immer auf dem Boden psychoanalytischer Voraus- und Zielsetzungen.

Das Buch regt an.

Max Marcuse.

10) *Künkel, Fritz*: **Charakter, Wachstum und Erziehung.** S. Hirzel, Verlag, Leipzig 1931. Geh. RM. 6.—, geb. RM. 8.—.

Die dialektische Auseinandersetzung der alten Generation mit der jungen Generation (Vorwort) ist der Leitgedanke dieses zweiten Bandes eines sechsbändigen charakterologischen Werks. Dabei werden im ersten Teil die Grundbegriffe auseinandergesetzt, angefangen von

Digitized by Google

der Erklärung des Subjekts und des Objekts und des Begriffs der Dialektik selber, die Verf. als ein Ineinandergreifen von zwei entgegengesetzten Bewegungen, also hier des Subjekts auf das Objekt und auch des Objekts auf das Subjekt, kennzeichnet. Synthese und Katathese sind die beiden Pole, zwischen denen sich die Entwicklung des Kindes bzw. seines Charakters abspielt. Die Begriffe der Fähigkeit und des Dressats werden näher besprochen, wobei auf die Reaktionsbasis eingegangen wird, unter der man größtenteils die körperlichen Gegebenheiten des Individuums zu verstehen hat. Es kann nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, kapitelweise den Inhalt anzugeben und etwa die Lektüre des Buches ersetzen zu wollen. Wir müssen uns hier auf Stichproben beschränken, die aus der Fülle des Inhalts die wichtigsten Punkte verdeutlichen sollen.

Die entscheidende Voraussetzung für die Charakterreifung liegt auf biologischem Gebiet (S. 100). An einem sehr deutlichen Beispiel wird gezeigt, daß die Jugend die Erfahrungen der Alten doch in den weitaus meisten Fällen nicht benutzen kann, um sich mit den Verhältnissen und Gegebenheiten der Umwelt auseinanderzusetzen, sondern daß sie immer wieder eigene Erfahrungen sammeln muß, um selbständig Stellung nehmen, daß sie immer durch ihre Irrtümer hindurch muß, um zur endgültigen Ausreifung gelangen zu können.

Allgemein interessierend ist das Kapitel über die Flucht in die sexuelle Ichkonstruktion. Die Herleitung des Gebrauchs von sexuellen Ausdrücken durch die Pubeszenten leitet Verf. nicht wie die psychoanalytische Schule aus einem libidinösen Lustgewinn her, sondern aus einer kämpferischen Einstellung den Erwachsenen gegenüber. — Die Einstellung der heranwachsenden Jugend zu den sexuellen Problemen wird in breiter Form, immer wieder durch Beispiele unterbrochen, dargestellt und immer so dargestellt, daß nicht nur der Psychologe von Fach, sondern wohl jeder allgemein Gebildete den Autor und die Sache verstehen kann. Diese leichte Verständlichkeit, die nicht auf Kosten der Gründlichkeit der Untersuchung geht, kennzeichnet recht eigentlich das Buch.

Hinzuweisen ist besonders noch auf den Abschnitt: Flucht in sexuelle Irrwege, in dem sowohl die Entstehung des jugendlichen Onanismus, namentlich bei verzärtelten Kindern und die Einstellung der Jugendlichen zur Homosexualität, wie der Einfluß verschiedener Perversionen auf die Partnerwahl aufgedeckt wird. Schilderungen der verschiedenen Arten der Ichkonstruktion schließen sich hier an.

Die Folgerungen, die Verf. aus seinen Schilderungen der heranwachsenden Psyche zieht, sind kurz kaum zu kennzeichnen. „Proletarischer" und „bürgerlicher Autoritätsabbau", die Stellung zur Religion (es ist übrigens immer nur vom Christentum die Rede), die Stellung zum Sozialismus füllen Seiten, die jeden zur Präzisierung seiner eigenen Stellungnahme veranlassen könnten. Heilpädagogische Forderungen und Folgerungen bilden den Schluß.

B. Seelenfreund.

11) *Haase, Ernst*: **Die Seelenverfassung der Jugendlichen.** 2. Aufl. Berlin 1931. Verlagsgesellschaft des ADG. 59 S. Preis RM. 1.—.

Die ernst fundierte, aber leicht und mit Interesse lesbare kleine Schtift des Berliner Nervenarztes soltte über den Kreis der gewerkschaftlichen Jugendleiter hinaus, für den sie unmittelbar gedacht ist, beachtet werden. Die sehr einsichtigen und eindringlichen Ausführungen in dem Kapitel „Jugendliche Sexualität und Erotik" weisen namentlich auf die Natur-Kultur-Problematik und die von ihr gestellte Aufgabe der Verantwortung hin. *Max Marcuse.*

12) *Rada, Margarete*: **Das reifende Proletariermädchen.** (Wiener Arbeiten zur pädagogischen Psychologie. Herausgegeben von *Charlotte Bühler* und *Viktor Fadrus*. Heft 8.) Deutscher Verlag für Jugend und Volk, Gesellschaft m. b. H., Wien u. Leipzig 1931.)

Um die Umwelt der Proletarierkinder kennenzulernen, genügt es nicht allein, ihnen Unterricht zu geben. Aus dieser Erkenntnis heraus hat *R.*, die sich eines großen Vertrauens der Kinder zu erfreuen scheint, ihre Studien durch Hausbesuche, Privatgespräche und Materialsammlungen vertieft; sie war imstande, die Wohnungs- und Familienverhältnisse der ihr anvertrauten Mädchen zu studieren, um die Einstellung der Mädchen zur Schule, zur Straße, zu den Büchern usw. kennenzulernen. — Bemerkenswert ist der Unterschied mit den Mädchen gehobener Kreise, von denen doch ein — wenn auch kleiner — Teil vom Eintritt der Menstruation noch überrascht wird. Unter den Wiener Proletariermädchen kannten alle die Tatsache der Periode, bevor sie sie an sich selbst erfahren hatten. Ja, man konnte sogar

Digitized by Google

von den Kindern wirksame und unwirksame Mittel erfahren, um sie hintanzuhalten. Klein ist der Prozentsatz der Kinder (von 60 nur 4), bei denen das sexuelle Moment für ihre Mentalität ausschlaggebend war und hemmend auf die geistige Entwicklung wirkte. In einer sog. Abschlußklasse, wie wir sie in Berlin auch haben (13jährige, die aus irgendeinem Grunde zwei Schuljahre zurück sind und vor ihrer Entlassung gemeinsam die erste Klasse der Volksschule besuchen), wußten die Mädchen, die sonst im Unterricht einen erheblichen geistigen Tiefstand aufwiesen, über Schwangerschaft, Geburt, uneheliche Kinder und sogar Blutprobe ausgezeichnet Bescheid. Die wenigen Kinder aber, deren Gedanken sich mit sexuellen Dingen beschäftigen, sind für andere Interessen so gut wie verloren. Ungelöste Fragen hat das Sexuelle für die Mädchen dieser Schichten nicht mehr. Zu ihrer Lösung haben schon die Wohnverhältnisse beigetragen, oft nicht ohne schwere Beeinträchtigung des feineren Schamgefühls. Wirkliche Begeisterung wurde bei den Mädchen nur ausgelöst durch eine Idee, am besten durch einen Verein, der für eine Idee arbeitet. Durch ihn ist es möglich, Einfluß auf die Mädchen zu gewinnen und allen übrigen Schädlichkeiten, denen sie ausgesetzt sind, entgegenzuarbeiten.

Hertha Heinrich.

13) *Reich, Wilhelm*: **Sexualerregung und Sexualbefriedigung.** (Schriften der sozialistischen Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung Wien Nr. 1.) Münsterverlag, Wien. 70 S. RM. 0,70.

In verdienstvoller Weise denkt der Verf. in einer Reihe fesselnd geschriebener Kapitel die Sexualnot und bürgerliche Sexualmoral, Sexualerregung, Empfängnisverhütung und Geschlechtsakt hinsichtlich ihrer biologischen und sexualmoralischen bzw. kuturellen Auswirkungen bis in die letzten Konsequenzen durch. Daß er bei Erörterungen über die sexuelle Moral früherer Zeiten Staat, Kirche und bürgerliche Gesellschaft etwas robust anfaßt, liegt im Wesen dieser propagandistischen Aufklärungsschrift, die in Anlehnung an sowjetistische Zustände Sexualtrieb und Sexualbefriedigung, wie mir scheint, etwas allzu freigiebig insbesondere für das Schulalter zur gefälligen Betätigung empfiehlt.

Man kann über den Wert der Pubertätszeit mit ihren Nöten und Spannungen verschiedener Meinung sein. Man kann ihr aber nicht die Bedeutung einer häufig lebensbereichernden Periode absprechen, wenn man an die aus der Triebbeherrschung und seiner Sublimierung erwachsenden Gefühle und Schöpfungen denkt. Im Hinblick auf diesen Verlust, wie er notwendigerweise bei sofortiger Sexualbefriedigung beim ersten Auftreten der Pubertät entstehen muß, kann man dem Verf. nicht darin beistimmen, wenn er in seiner Aufklärungsschrift nicht nur für den Sexualverkehr in der ersten Pubertät sich einsetzt, sondern auch den häufig noch schulpflichtigen Jugendlichen manuelle und andere Praktiken für die Vorbereitung und Ausführung des Koitus auseinandersetzt. Gerade die der ersten Pubertät folgenden Jahre stellen in der Lehrzeit in und außerhalb der Schule Anforderungen an die Heranwachsenden, für die häufig aus der Triebbeherrschung die erforderlichen Kräfte erwachsen.

Mit diesem Hinweis sollen nicht veraltete Forderungen an die Jugend gestellt werden, aus der so oft Not und Krankheit entstanden sind. Es soll nur erwogen werden, ob einer so frühen und allgemeinen Geschlechtsbetätigung zwischen meist noch schulpflichtigen Jugendlichen das Wort geredet werden darf.

J. W. Samson.

14) *Steiner, M.*: **Die psychischen Störungen der männlichen Potenz.** 4. vermehrte Aufl. F. Deuticke. Leipzig und Wien 1931.

Die Unterscheidung psychischer von somatischen Störungen der männlichen Potenz ist seit Erschließung der sekretorischen und vegetativ-nervösen Tatbestände und Beziehungen nicht mehr durchzuhalten. Dennoch erweisen sich in einer großen, nach Ansicht des Ref. der weit überwiegenden Zahl aller Fälle von sexueller Insuffizienz die psychischen Zusammenhänge als die entscheidenden — Zusammenhänge, die *Steiner* ganz im Sinne der Psychoanalyse darstellt und ätiologisch, diagnostisch und therapeutisch eingehend würdigt. Eine besondere Bedeutung für die Entstehung der Impotenz des Mannes weist *St.* seiner femininen Identifizierung zu — die in ihrer physiologischen Bestimmung ja eine erhebliche Rolle in unserer Kultur und Zivilisation spielt und in ihrer pathologischen Bedingtheit oft zu Neurosen und namentlich zu neurotischen Sexualstörungen beim Manne führt. Obwohl man bei *St.* — wie bei allen strenggläubigen Psychoanalytikern — Schematisierungen und Willkürlichkeiten reichlich begegnet, ist die Arbeit im ganzen doch sehr anregend und aufschlußreich und sollte vor allem von den Urologen und

Digitized by Google

Neurologen studiert werden, die ihre impotenten Patienten vornehmlich mit Kühl- und Hitzesonden, elektrischem Strom, Colliculus-Ätzungen, Aphrodisiaka und Organpräparaten behandeln — allerdings auch damit gelegentlich Erfolge erzielen, überwiegend nämlich dann, wenn ihre Methoden psychotherapeutische Effekte einschließen. *Max Marcuse.*

15) *Stern, Erich*: **Anfänge des Alterns.** Georg Thieme, Leipzig 1931. 46 S. Preis RM. 1,80.

In ganz knapper, aber ungemein fesselnder — in der Form feuilletonistischer, in der Grundlegung durchaus wissenschaftlicher Darstellung werden die Anfänge des Alterns als Erlebnis, und zwar als schmerzliches Erlebnis gekennzeichnet. So versucht der Verf. eine Psychologie des vierten Lebensjahrzehnts wenigstens anzudeuten und zu den Erlebnisweisen anderer Lebensphasen, namentlich der kindlichen, in Beziehung zu setzen. Das geistig-seelische Verhalten beider Geschlechter gegenüber dem Erlebnis des Nicht-mehr-jung-seins wird miteinander verglichen und das Leid namentlich der unverheiratet gebliebenen Frau zwischen 30 und 40 hervorgehoben. Es ist zwar wesentlich ein bestimmter Erlebnistypus — nämlich der Mensch, der nicht vom Brot allein zu leben vermag und dem der Zusammenbruch seiner Ideale zugleich den psychischen Tod bedeutet —, an dem der Verf. seine Beobachtungen und Erfahrungen vornehmlich gesammelt hat. Aber ähnliches findet sich doch bei allen Menschen, wenn sie sich dessen bewußt werden, daß die Blüte ihres Lebens vorüber ist. Den Ausklang der doch vor allem die negativen Seiten dieser Lebenszeit betonenden Darstellung gibt das optimistische Hebbelwort: „Das Leben mit seinen verschiedenen Epochen ist eine Schatzkammer. Wir werden reich in jedem Gewölbe beschenkt; wie reich, das erkennen wir erst beim Eintritt in das nächste Gewölbe." *Max Marcuse.*

16) *Schwarz, Oswald*: **Über Homosexualität.** Verlag Georg Thieme, Leipzig 1931. Preis kart. RM. 8.—. 122 Seiten.

Nachdem vor etwa $1^1/_2$ Jahrzehnten die Erforschung der Homosexualität (H.) zu zwei Theorien geführt hat, der Konstitutions- und der Neurosentheorie, ist wesentlich Neues über sie nicht produziert worden. *Schwarz* bemüht sich, in einer medizinischen Anthropologie einen neuen Verstehenswillen zu finden, der den Menschen in der Fülle seiner Existenzformen begreift. In induktiver Beweisführung wird die alte Annahme vorausgesetzt, daß die H. eine Art seelischer Zwittrigkeit darstelle und so dem Hermaphroditismus als der körperlichen Zwittrigkeit an die Seite tritt. „Beide zusammen wären Manifestationen einer Pathologie der Bisexualität." Es folgt eine Untersuchung der Störungen der Sexualmorphe, der chromosomalen und der hormonalen, auf Grund deren man die H. einteilen kann in:

1. konstitutionelle, endogene H. (anlagemäßige Anomalie),
2. infantile H. (Störung der Entwicklung und definitiven Formung der Person),
3. reaktiv-situative H. (Repräsentanz der hormonalen Zwittrigkeit).

Alle Charaktere der h. Liebe lassen sich ableiten aus einem Wesenszug, der sie grundsätzlich von der heterosexuellen trennt: der prinzipiellen Unfruchtbarkeit. Sexologisch betrachtet ist H. eine Form der Impotenz.

Die moderne Entwicklungspsychologie betrachtet das bloße „Funktionieren" als Vorstufe der „Handlung", die Objektwahl ist die Dimension, um die die Handlung gegenüber der Funktion bereichert ist. In diesem Sinne wird die Sexualhandlung des H. zu einer bloßen Sexualfunktion, denn es fehlt ihr die erotisch-intensive Bindung, während die extensive, die Sexualität, vorhanden ist. In der Psychologie entspricht nun dem Paar Funktion–Handlung das Paar Trieb–Intention (vgl. das Original). Damit ist gleichzeitig das der H. zugrunde liegende Wesen gekennzeichnet als Unreife, und zwar ist die homosexuelle Haltung ihrem Wesen nach unreif, nicht der H. seiner biologischen Entwicklung nach. Der H. hat zu dem Leib seines Partners eine Beziehung, die als Teilerscheinung des Fetischismus anzusprechen ist, der Leib des Partners ist der Fetisch des H.

Auch die exogen-reaktive Form der H. bedarf einer Anlage, denn Reize, die die H. auslösen könnten, treffen fast jeden Menschen, und doch wird nur eine bestimmte Gruppe, eben die so veranlagte, homosexuell. Bei der endogenen H. ist die Anlage allein bestimmend für das Schicksal des Trägers, bei der situativen wird die Anlage durch Umwelteinflüsse erst aktualisiert. In die Gruppe der situativen H. gehört auch die neurotische H. Erkennt man das Psychische als einen Kern, aus dem sich das Bewußtsein als ein eigenes Organ des Psychischen herauskristallisiert, so kann man die Erkrankungen des Kerns (Infantilismus, Mißbildungen) trennen

Digitized by Google

von den Erkrankungen der Bewußtheit (Neurose). Insofern als bewiesen wird, daß die neurotische H. ebenfalls eine konstitutionelle Grundlage voraussetzt und durch Umwelteinflüsse aktualisiert wird, kann man sie der situativen unterordnen. Im Gegensatz dazu ist der „echte" und „wahre" H. ein Mensch mit einer durchaus kongruenten Kern- und Erlebnisstruktur, aus der heraus er fühlt und handelt. Immerhin wird auch er wie jeder H. wesensmäßig als ein Kranker betrachtet, denn er ist nicht imstande, alle Aufgaben, die dem Menschen aus seinem Menschsein heraus gestellt sind, zu erfüllen. Und „über die Absolutheit der Aufgabe zur Fortpflanzung als Leistung der Sexualität kann keine Diskussion bestehen."

Als anthropologische Strukturformel der H. ergibt sich: „Leib und Triebrichtung stimmen nicht zueinander, das Ich kennt kein Du, das Erleben findet keine Befreiung in der Objektivation."

Die kurze und unvollständige Inhaltsangabe des vorliegenden Buches soll dem Leser nur einen Begriff geben, von welch hoher Warte und mit wie vielseitigem Ausblick der Verf. dieses oft diskutierte Thema behandelt hat. Seine Ausführungen, welche an das Problem der H. auch von der biologischen und philosophischen Seite her mit Werturteilen im Vergleich zur Heterosexualität herangehen, regen zu neuen Gedankengängen an. *Hertha Heinrich.*

17) *Holub, Arthur*: **Die Lehre von der Organminderwertigkeit.** Beihefte der internationalen Zeitschrift für Individualpsychologie. Band IV. Verlag S. Hirzel. Leipzig 1931.

Aufbauend auf der *Adler*schen Studie über die Organminderwertigkeit versucht Verf. zunächst über das ganze Gebiet einen Überblick zu gewinnen. Die Organminderwertigkeiten werden dann eingeteilt in morphologische, funktionelle, relative, temporäre, wobei die relativen eine Untergruppe der funktionellen und die temporären eine Untergruppe der relativen darstellen soll. Ein allgemeines Kennzeichen der minderwertigen Organe sieht Verf. mit *Adler* in der Variabilität und der erhöhten Wachtumsenergie. Als spezielle Kennzeichen führt er Heredität, Stigmen, Anomalien der Haut- und Schleimhautreflexe, anamdestische Hinweise (Kinderfehler) und die psychische Mehrleistung auf. Schwer zu folgen ist dem Autor, wenn er von der segmentären Insuffizienz spricht und dabei hervorhebt, daß bei segmentärer Anordnung von Naevi, Angiomen oder Teleangiektasien die dem betreffenden Segment angehörenden Organe auch minderwertig sind. Hierfür werden aus der Literatur zwar Beispiele angeführt, die aber nicht ganz zu überzeugen vermögen. Als besonderes Beispiel führt Verf. den Gaumenreflex an, dessen Fehlen oder dessen Verstärkung die verschiedensten Erkrankungen des Respirationstraktes begleitet. Es werden besonders von dieser Minderwertigkeit die Organe betroffen, die phylogenetisch am spätesten zur Entwicklung gelangen. Zusammenhänge zwischen der Organminderwertigkeit und Infektionskrankheiten und Neoplasmen werden im allgemeinen Teil noch angedeutet.

Der spezielle Teil, der den größten Raum in dem Buche einnimmt, führt nun für die einzelnen Organe immer unter Anführung von Beispielen aus der Literatur die verschiedenen Wirkungen einer vorliegenden Minderwertigkeit an. Besonders ausführlich wird dabei des Sexualapparats gedacht, von dem Verfasser in Übereinstimmung mit anderen behauptet, daß ihm „immer ein größerer oder geringerer Grad von Minderwertigkeit anhaftet."

Im dritten Abschnitt kommen u. a. die Korrelationsmechanismen zur Sprache und die Begriffe der Überkompensation und der psychischen Mehrleistung. Besonders in den Abschnitten über die Kompensation werden eine Fülle von Beispielen angeführt, aus denen nur ein einziges als kennzeichnend erwähnt werden soll: *Beethoven* mit der Kompensation bzw. Überkompensation seines Ohrdefektes. Die Folgerung aus der Darstellung der Minderwertigkeiten ist die Einrichtung von Erziehungsberatungsstellen, in denen das Kind entsprechend seiner Minderwertigkeit beeinflußt werden kann, da ja die somatische Minusvariante nicht etwa nun unabänderlich ist, im Gegenteil durch Mut und Training überwunden werden kann.

B. Seelenfreund.

18) *Strassmann, Georg*: **F. Strassmanns Lehrbuch der gerichtlichen Medizin.** F. Enke, Stuttgart 1931. Geh. RM. 27.—.

Sehr lange schon wurde eine neue Auflage des *Strassmann*schen Lehrbuches entbehrt, das vor 35 Jahren zum ersten und bisher einzigen Male erschienen war. Nun hat *Georg Strassmann* die Sohnespflicht erfüllt — noch mit väterlicher Unterstützung — und ein Werk dargeboten, in dem auf klassischem Fundament ein moderner Bau errichtet ist, ohne Störung der Klarheit und Einheitlichkeit des Ganzen. Ein wichtiger Teil des Inhaltes betrifft begreiflicher-

Digitized by Google

weise sexuelle Sachverhalte und Fragen, deren medizinisch-forensische Bedeutung hier mit gediegener Kenntnis und Kritik behandelt wird. Daß dabei des öfteren eine verschiedene „Einstellung" des Gerichtsarztes und des Sexualwissenschaftlers sich offenbart, ist nicht verwunderlich — ist auch nicht zu beklagen, unter der Voraussetzung, daß gegebenenfalles das Gericht sich von Vertretern beider Erfahrungsbereiche beraten läßt. Einige Punkte, an denen solche Unstimmigkeiten der Sachverständigen sich bemerkbar machen müßten, fallen auf. Z. B.: Bei der Besprechung der Spermadiagnostik heißt es: „Finden sich bewegliche Samenfäden, so ist dadurch bewiesen, daß eine Zeugung durch den Samen des betreffenden Mannes möglich ist." Dieser apodiktischen Erklärung kann nicht beigepflichtet werden, da die Fertilität des Samens sicher noch an andere Bedingungen als die bloße Beweglichkeit der Spermien geknüpft ist. Daß der Transvestitismus „in das Gebiet der homosexuellen Veranlagung gehört" — diese Behauptung muß beanstandet werden: die Mehrzahl der wirklichen Transvestiten ist nicht homosexuell, wenn auch viele Homosexuelle, namentlich Lesbierinnen, transvestitische Neigungen haben; außerdem sollte (an anderer Stelle unterscheidet *Strassmann* auch genauer) Homosexualität nicht „homosexueller Veranlagung" gleichgesetzt werden. Die Feststellung, daß „schädliche Nachwirkungen auf die Psyche des Kindes" das an ihm begangenen Delikt nicht zu haben pflegt, wird zum mindesten durch die Katamnesen *Goroncys* (an Erwachsenen!), auf die sie sich beruft, nicht gestützt.

Der neue *Strassmann* wird die wissenschaftliche Quelle zahlreicher medizinischer Gutachter werden. Wer häufiger als Sachverständiger vor und fürs Gericht zu wirken hat, muß das Buch stets zur Hand haben, und jeder an den medizinisch-juristischen Grenzfragen interessierte Arzt kann aus ihm viel Belehrung und Anregung gewinnen. *Max Marcuse.*

19) *Frischauf, Maria* und *Reich, Annie*: **Ist Abtreibung schädlich?** (Schriften der sozialistischen Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung in Wien Nr. 2.) Münsterverlag, Wien. 40 S. RM. 0.50.

Die Verff. treten in eine Kritik des Abtreibungsparagraphen und dessen Begründungen in religiöser, ethischer, bevölkerungspolitischer und medizinischer Hinsicht ein.

Die Erörterung geht also weit über die im Titel gestellte Frage, die nur einen kleinen Teil des Schriftchens ausfüllt, hinaus und gibt eine Stellungnahme zu dem gesamten Fragenkomplex, der sich an die Beibehaltung bzw. die Aufhebung des § 218 knüpft. Es kann also gar nicht vermieden werden, bei Aufrollung religiöser, ethischer, bevölkerungspolitischer und nationalökonomischer Gesichtspunkte auch auf Weltanschauungsfragen einzugehen. In den genannten Abschnitten des Buches erheben die beiden Verff. gegen die den verschiedensten Gebieten angehörigen Fachleute, die für Beibehaltung des Abtreibungsparagraphen eingetreten sind, den Vorwurf, daß sie sich anstatt von wissenschaftlichen Gründen, oft von „Motiven der Weltanschauung" haben leiten lassen. Es ist unverständlich, wie von den beiden Verff., welche die ganze Frage im Sinne der in Rußland durchgeführten kommunistischen Maßnahmen behandelt und gelöst sehen wollen, unbemerkt bleiben konnte, wie schwer sich der von ihnen erhobene Vorwurf gerade gegen sie selbst kehren muß. Sprechen doch aus jeder Zeile ihrer kommunistischen Argumente ihre eigenen weltanschaulichen, politischen und ethischen Grundideen.

Die etwas irreführende Titelfrage aber, „ist Abtreibung schädlich", ist ja eine rein medizinische Fragestellung. Ihre Beantwortung läßt sich bekanntlich nicht mit ja oder nein beantworten, sondern hängt, je nach den individuellen Verhältnissen der Schwangeren, von ihrer konstitutionellen Eigenart, dem gerade obwaltenden Gesundheitszustande der Erstmaligkeit oder Wiederholung des Eingriffes und vielem anderen ab. Eine Antwort aber läßt sich im allgemeinen Sinne formulieren: Abtreibung ist durchaus nicht immer unschädlich. Dieser Satz gilt nicht allein für die somatischen Umstände, auf welche die Verff. fast ausschließlich zu sprechen kommen, sondern in gleich hohem Grade für die psychischen Folgen, von denen in der kleinen sowjetistischen Propagandaschrift so gut wie nicht die Rede ist.

Im Hinblick auf die erforderliche Mitarbeit der Ärzte, welche bei der Milderung des Abtreibungsparagraphen für seine uneingeschränkte Beibehaltung oder Aufhebung das letzte Wort zu sprechen haben, scheint es wenig angebracht, den Kampf gegen den ärztlichen Stand in so allgemeiner Form zu führen, wie es von den beiden Verff. geschieht. Wenn davon die Rede ist, daß „die Ärzte" die Diagnose der Schwangerschaft absichtlich erst stellen, wenn es zu spät ist, also bewußten Betrug gegenüber ihren Patientinnen treiben, selbst in Fällen, in denen es möglich ist eine einwandfreie medizinische Indikation zu stellen — wenn ferner der Leiter einer

Digitized by Google

Frauenklinik seine Patientinnen nach beendigter Behandlung dem Staatsanwalt übergeben haben soll —, so kann man für solche Verfehlungen einzelner, in jedem Berufe vorkommender verantwortungs- und gewissenloser Personen nicht den gesamten Stand verantwortlich machen. Es war dies im Rahmen der vorliegenden Schrift um so schädlicher für die Entwicklung der Abtreibungsfrage, als gerade erhöhtes Zutrauen zu Menschlichkeit und Würde des ärztlichen Standes die bedrängten Frauen vor dem schädlichen Treiben von Kurpfuschern bewahren soll.

J. W. Samson.

20) *Bergel*: **Angewandte Biologie und Therapie der Syphilis.** Gustav Fischer, Jena 1931. RM. 5.50.

Bergel gibt mittels einer ausführlichen Darstellung der Biologie der Spirochäten, ihrer Morphologie und Chemie, sowie der Abwehrkräfte des Körpers gegen sie ein geschlossenes Bild von dem nun gar nicht mehr „proteusartig" und „zufällig" erscheinenden Verlauf der Syphilis und ihren Behandlungs- und Heilungsbedingungen. Aus der in ihren Einzelheiten und Abartungen noch bis vor kurzem — trotz aller modernen Erkenntnisse — rätselhaft gebliebenen Krankheit entwickelt der Verf. ein ätiologisch eindeutig bestimmtes Leiden, dessen frühere chronologisch-symptomatische Einteilung nun endgültig überholt ist von dem biologischen Prinzip. Wer als Arzt das Wesen einer Krankheit, zu dessen Behandlung er berufen ist, und den Sinn der therapeutischen Maßnahmen, die er ergreifen muß, verstehen will, wird von diesem „Leitfaden" sicher und verläßlich geführt werden. *Cram.*

21) *Moench, G. L.*: **Studien zur Fertilität.** F. Enke, Stuttgart 1931. Geh. RM. 12.—.

An 215 Fällen (einschließlich der 74 nachträglich untersuchten und in einem Nachwort kurz mitgeteilten Fälle) hat *Moench* Sperma auf die Morphologie und Biometrie studiert und nach den Beziehungen seiner Befunde zur Sterilität und Fertilität der betr. Ehen gesucht. Das Ergebnis der außerordentlich gründlichen und fleißigen Erhebungen, die sich über mehrere Jahre hinaus erstreckten und nur durch eine sorgfältige Arbeitsteilung möglich wurden, ist der Nachweis, daß die bloße Feststellung der Motilität der Spermien für die Diagnose der Zeugungsfähigkeit des Samens unzulänglich ist, die Fertilität vielmehr, insbesondere auch dem Grade nach, erheblich von zytologischen und biometrischen Tatbeständen der Samenfäden, insbesondere der Spermienköpfe bestimmt wird. Auch die relative Anzahl der ejakulierten abnormalen Köpfe ist ein Indikator für die Fruchtbarkeit des betr. Mannes. Die Frau keines einzigen Mannes mit mehr als 25% abnormer Spermienköpfe wurde schwanger.

Die Methoden der Untersuchungen und die Normen und Abweichungen der Spermien mit ihren einzelnen Werten und Bedeutungen müssen dem Original selbst entnommen werden. Vorläufig geben die Befunde nur diagnostische Aufschlüsse, aber ihre auch therapeutische Ausnutzbarkeit ist wahrscheinlich. Vorher freilich werden noch Nachuntersuchungen abgewertet werden müssen. *Max Marcuse.*

22) *Bachofen, J. J.*: **Mutterrecht und Urreligion.** A. Kröner, Leipzig. 2. Aufl. 1931. Lw. RM. 3.50.

Von der schönen Taschenausgabe ausgewählter Stücke aus den Schriften des nahezu verschollen gewesenen und erst durch den Feminismus unserer Zeit wieder verlebendigten Basler Juristen und Archäologen des vorigen Jahrhunderts ist eine 2. Auflage erschienen, die — bei ihrer getreuen Übereinstimmung mit der ersten und im Hinblick auf die Besprechung dieser in Bd. XV, S. 293 — hier nur angezeigt zu werden braucht. Sollte es noch sexuologisch, soziologisch, ethnologisch Interessierte geben, die *Bachofens* in wesentlichen Teilen sicher in die Irre gegangene, aber auch insoweit hochbedeutsame Forschungen nicht unmittelbar aus seinen Schriften kennen, so sei ihnen dringend geraten, sich in das vorliegende Büchelchen zu vertiefen. Die Anmerkungen, Zusätze und Erläuterungen von *Rudolf Marx* machen die nicht ganz leichte Lektüre besonders fruchtbar und genußreich — dürfen aber selbstverständlich nicht dazu verleiten, der Führung des Herausgebers kritiklos zu folgen. *Max Marcuse.*

23) *Winthuis, J.*: **Einführung in die Vorstellungswelt primitiver Völker.** Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig C 1 1931. 364 S. mit mehreren Bildtafeln.

Winthuis, dessen Werke über das Zweigeschlechterwesen ich bereits früher in unserer Zeitschrift zu erörtern Gelegenheit hatte, unterbreitet der wissenschaftlichen Welt eine neue Arbeit. Er verheißt fördernde Wege der Ethnologie anzubahnen, unerhörte Einblicke in das Seelenleben der Primitiven uns zu eröffnen. An Stelle des Versprochenen erhält man polemische Auseinandersetzungen von nur geringem allgemeinem Interesse. Zweifelsohne waren *Winthuis*

Digitized by Google

sachlich begründeten Hinweise auf das Zweigeschlechterwesen seinerzeit eine recht glückliche wissenschaftliche Leistung. Handelt es sich doch beim Zweigeschlechterwesen um ein (allerdings nur **ein**) Phänomen seelischer Undifferenziertheit, welches als solches lückenlos in die allgemeine Archetypik hineinpaßt. Aber nun — da wir vom Zweigeschlechterwesen bereits allerhand wissen, wollen wir weitere Eigenarten der primitiven Psyche kennenlernen, — und bleiben enttäuscht. *Winthuis* bekennt sich durch Berufung auf Ausführungen *Naumanns* (unseres Erachtens mit gutem Recht) zur Schichtenpsychologie. Gleichviel unterläßt er es, im Archaischen selbst verschiedene Entwicklungsstufen systematisch zu unterscheiden. Daher sind ihm die „Ahnen" unentwegt zweigeschlechtlich. Eine Theogonie der göttlichen Gebärenden und Zeugenden aufzustellen, ist möglich und nötig; einen bescheidenen Versuch hierzu bildet meine Publikation: Jungfräuliche Göttinnen und Gottesmütter. Ein so umfangreiches Werk wie das vorliegende hätte noch mit weit mehr Belegen diese oder eine ähnliche Gedankenreihe verfolgen müssen. Nicht jedweder Ahne ist in jedweder kultischen Schicht zweigeschlechtlich, denn die obersten Gottheiten (also Ahnenimagines) sind „fürs erste" oft genug rein männlich oder rein weiblich, wobei ihnen allerdings die Möglichkeit der Geschlechtsmetamorphose, der Regression in die Undifferenziertheit (Zweigeschlechtlichkeit), offen bleibt. — Die psychologisch wichtigste Frage, wie denn jener wenigstens für eine bestimmte Entwicklungsstufe richtig erfaßte interethnische Glauben an das Zweigeschlechterwesen „zu verstehen" sei, bleibt unbeantwortet. *Winthuis* schreibt da allerhand von Tradition, Kollektivismus, Partizipation; er erweitert somit das bereits von *Levy-Bruhl* erforschte Gebiet eigentlich nicht und bleibt im Äußerlichen, weil es eine biologische Fundierung von Partizipation, Kollektivismus, Tradition, die auch bei *Levy-Bruhl* fehlt, gar nicht versucht. Was ist übrigens das Visionäre, die Begnadung, was sind Bedeutungsanreicherungen? Wie wirkt die Katathymie? All dies sind archaische Entitäten, die in einem so kühn betitelten Werk doch wohl so oder so behandelt werden müßten. Oder hängt das alles mit dem Zweigeschlechterwesen zusammen, woraus wir es dann gefälligst selbst ableiten dürfen? — Somit wird *Winthuis* und manchen anderen Ethnologen eine Aufgabe gestellt, die ihrem Beschäftigungsdrang für einige Zeit genügen dürfte: Studium naturwissenschaftlicher Psychologie, somit auch der Psychopathologie. Dies wird sie auf Jahre hinaus von ihren Opfern, den mehr oder minder primitiven Völkern ablenken. — Anläßlich des in ethnologischen Kreisen mit gemischten Gefühlen verfolgten Zankes zwischen *Winthuis* und *P. W. Schmidt-Mödling* kamen nämlich wieder einmal Umstände zur Erörterung, welche jeder anständige Mensch als skandalös bezeichnen muß. Da begeben sich sog. Missionare, also Vertreter einer bestimmten Mythologie, zu den „Heiden", d. h. zu Völkern mit einer erwiesenermaßen nur unwesentlich anderen Mythologie. Dort versuchen die Dunkelmänner, besonders die Charakterlosen unter ihren Gastgebern dem Glauben ihrer Väter zu entfremden, und haben dabei noch die Stirn, ihr schnödes Tun mit unserm ärztlichen Werk zu vergleichen. Wie wir Ärzte eine Krankheit erkennen müßten, um sie zu heilen — Herr, vergib ihnen! — so müßten sie den „Irrglauben" der Primitiven studieren, um ihn gründlicher ausrotten zu können. Dafür verhökern sie ihren „natürlich" allein richtigen Glauben den armen Übertölpelten. Konflikte schürend drängen sich die apostolischen Gestalten in das Leben der Familien und erklären den Lausbuben in der Missionsschule, die altehrwürdigen Stammesidole seien machtlose Steinpuppen. Was würden die Herren wohl sagen, wenn man ihre Wallfahrtsorte als Brutstätten finstersten Aberglaubens, als Schreckenskammern und Kuriositätenkabinette bezeichnete, wenn man die wächsernen Lüngerl, Hände, Füße, Augen und die Eramuswinden als sado-masochistische Notopfer betrachtete? — *Winthuis* schrieb mir, er habe niemals jene (m. E. richtige) Behauptung aufgestellt, daß Uradam ein Androgyn und als solcher das Ebenbild eines gleichfalls androgynen Gottes wäre. Gott sei für ihn, *Winthuis*, wie für jeden katholischen Priester reiner Geist und somit weder männlich, weiblich, noch zweigeschlechtlich. Mit Volkskunde hat besagte *Winthuis*sche Versicherung natürlich nichts zu tun. In meiner Sammlung alt-tiroler Glasmalereien befindet sich eine nicht einmal seltene Darstellung Gottvaters. Ich weiß nun wenigstens, wie ein „reiner Geist" aussieht. — Viel bleibt mir nicht mehr zu erörtern. Das vorliegende Werk empfehle ich all denen, welche sich darüber informieren wollen, mit wie unendlicher Geduld die Primitiven die dreisten Einbrüche in ihre Welt ertragen müssen. Erhält einer der Störenfriede den längst verdienten Speerwurf, so entrüste sich unsere, ach so humane zivilisierte Gesellschaft gefälligst nicht mehr. Wir Sexualforscher lehnen es künftighin ab, uns zwischen den persönlichen Anwürfen dieser beiden Patres hindurchzuwinden, welche — der eine wie der andere — vom Sexuellen doch wohl nicht mehr verstehen, als die Blinden von der Farbe.

Berndt Götz.

Digitized by Google

24) *Gläsmer, Erna*: **Die Formfehler und die plastischen Operationen der weiblichen Brust** Ferdinand Enke, Stuttgart 1930. Geh. RM. 7.—, geb. RM. 8.50.

Eine relativ kurze Einleitung behandelt die Formfehler der weiblichen Brust unter physiologischen, sexualpsychologischen, klinischen und sozialen Gesichtspunkten. Besonders hervorzuheben sind die Abschnitte über die Brust als sekundäres Geschlechtsmerkmal, als das sie unter Umständen eine größere Rolle zu spielen hat als die primären; nur entwicklungsgeschichtlich ist die Brust zu den sekundären Merkmalen zu rechnen. Abgesehen von den gesundheitlichen Störungen (Hohlwarzen und dadurch hervorgerufene Stillunfähigkeit usw.) hat die Verunstaltung auch bereits in den geringeren Graden einen außerordentlich starken Einfluß auf die körperliche und geistige Gesundheit der Trägerin. Der spezielle Teil beschäftigt sich in der Hauptsache mit der Operationstechnik, die kurz, aber sehr deutlich beschrieben wird. Dabei werden Komplikationen, deren Besprechung Lehr- und Handbücher außerordentlich anschwellen lassen, tunlichst nur erwähnt, an keiner Stelle aber etwa zum Hauptthema erhoben. Beschrieben werden die Spannungsmethoden von *Lotzsch, Lexer, Joseph*. Nach der *Holländer*schen Raffungsmethode beschreibt Verf.in eine eigene für die hypoplastische Hängebrust: ihre Besonderheit besteht in einer Hautbrücke zur besseren Ernährung für die Warze selbst. Anhangsweise ein Abschnitt von *Sellheim* über Brustwarzenplastik, in dem mit großer Klarheit chirurgische Einzelheiten angegeben werden. In einem Schlußabschnitt weist Verf.in daraufhin, daß nicht in allen Fällen nur kosmetische Gründe für den Eingriff sprechen, sondern sehr oft rein medizinische Indikationen vorherrschen, die nur nach kosmetisch orientierten Methoden behandelt werden. *B. Seelenfreund.*

25) *Bibl, Viktor*: **Thronfolger.** Musarion Verlag München.

Es handelt sich beim Thronfolger nach Ansicht des Verf. um einen ganz bestimmten Typus, der besonders deshalb auf dem Welttheater auffällt, weil hier der Kampf zwischen Vater und Sohn viel größere Bedeutung hat, als das Ringen eines Sohnes mit dem Vater um die Leitung irgendeines kaufmännischen Unternehmens. Die Opposition, als Vertreter der Wünsche der Unzufriedenen und evtl. auch als Exponent der neuen Zeitideen, fand in den meisten Fällen im Thronfolger vielleicht keinen berufenen Führer, aber doch einen verständnisvollen Mitarbeiter. An 12 Thronfolgern von Don Carlos bis zum Kronprinz Wilhelm wird das in belletristischer Form erläutert. Was im Thronfolger vorgeht, wie sich die durchaus begreifliche Ungeduld zur Herrschaft zu kommen, besonders bei älteren Kronprinzen auswirkt, wird an kleinen, aber bezeichnenden Anekdoten, die den Stempel der Wahrheit tragen, berichtet. Jeder Herrscher ist durch seine Erziehung nach einer bestimmten Richtung hin beeinflußt, einer Richtung, die mit der des Vaters meist nicht übereinstimmt. Verf. führt Beispiele, besonders aus dem Hause Hohenzollern an, an denen man die Gegensätzlichkeit der einzelnen aufeinanderfolgenden Herrscher leicht erkennen kann. *B. Seelenfreund.*

26) *Schidloff*: **Neue Studien zur Geschichte der sexuellen Verirrungen. Band 1. Prostitution und Mädchenhandel.** Lykeion kulturwissenschaftliche Verlagsgesellschaft Leipzig.

In dem ziemlich starken Band gibt Verf. über die Geschichte der Prostitution und über den Mädchenhandel einen Überblick, der sich durch Klarheit auszeichnet und sicher nur zum besseren Verständnis reichlich mit Beispielen, Anekdoten und zahlreichen Bildern versehen wurde. Der Druck und vor allem der Bilddruck sind vorzüglich ausgeführt.
B. Seelenfreund.

27) *Mürzloff*: **Im geheimen Auftrag.** Leipzig, F. A. Brockhaus. 2008 S. RM. 7.—.

Der vorliegende Reisebericht ist ein in gutem Sinne abenteuerliches Buch. Trotz der belletristischen Form und trotz der politischen Tendenz, der die Reise des Verf.s durch das Uranchei-Gebiet am oberen Jenissei, zu dienen hatte, kommt ihm gleichwohl wissenschaftlich-ethnologischer Wert zu. Der tragische Abstieg des vor noch nicht langer Zeit gesunden und tüchtigen Stammes der Sojoten und die wesentliche Mitwirkung von Syphilis und Alkohol an diesem ethnischen Niedergang werden deutlich und erschüttern. *Max Marcuse.*

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin. A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig

Digitized by Google

VERLAG FRANZ DEUTICKE, LEIPZIG UND WIEN

Das Inzest-Motiv in Dichtung und Sage

Grundzüge einer Psychologie des dichterischen Schaffens von Dr. OTTO RANK. Zweite, wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage (mit ausführlichem Register). VIII und 652 Seiten. 1926.

Preis Rm. 30.—, gebunden Rm. 33.—

AUS DER INHALTSÜBERSICHT: Einleitung — Die Wurzeln der Inzestphantasie — Typen des Inzestdramas — Die Inzestphantasie bei Schiller — Das Stiefmutter-Thema — Der Kampf zwischen Vater und Sohn — Shakespeares Vaterkomplex — Ödipusdramen der Weltliteratur — Zur Deutung der Ödipussage — Die mythische Überlieferung — Mittelalterliche Fabeln und christliche Legenden — Die Beziehungen zwischen Vater und Tochter — Der Inzest ist Sitte, Brauch und Recht der Völker — Die Bedeutung des Geschwisterkomplexes — Schillers Schwesterliebe — Das Bruderhaß-Motiv — Goethes Geschwisterkomplex — Abwehr und Durchsetzung des Geschwister-Inzests — Byron — Biblische Inzeststoffe in der dramatischen Dichtung — Grillparzers Bruderkomplex — Die Schicksalstragiker — Die Romantiker — Das Inzestmotiv in der modernen Dichtung.

„DEHIO'S GESCHICHTE DER DEUTSCHEN KUNST

ist mehr als ein Meisterwerk: es ist ein Kulturdenkmal."

Kunst und Künstler.

„Der hohe kunstgeschichtliche Wert von Dehios Arbeit steht längst fest. Das großangelegte, glänzend geschriebene Werk gehört nicht nur zum unentbehrlichen Rüstzeug aller Kunstwissenschaftler, es sollte Gemeingut aller geistigen Deutschen werden. Denn weit über die wissenschaftliche Darstellung kunstgeschichtlicher Geschehnisse hinaus dringt es vor zu einer vortrefflichen Charakterisierung des deutschen Wesens in der Kunst, zu einer Darstellung der deutschen Eigenart im Wandel der Jahrhunderte. Dies Buch hat ein Dichter, ein Seher geschrieben." *Kunstsammler.*

So urteilt man über die neue Auflage 1930/31

ERSCHIENEN SIND:

Band I: DAS FRÜHE UND HOHE MITTELALTER BIS ZUM AUSGANG DER STAUFER / DIE KUNST DES ROMANISCHEN STILS

Band II: DAS SPÄTE MITTELALTER VON RUDOLF VON HABSBURG BIS ZU MAXIMILIAN I. / DIE KUNST DER GOTIK

Pro Band Rm. 27.—, in Leinen Rm. 35.—, in Halbleder Rm. 42.—, in Ganzleder Rm. 70.—

Band III: DIE NEUZEIT VON DER REFORMATION BIS ZUR AUFLÖSUNG DES ALTEN REICHS / RENAISSANCE UND BAROCK. Rm. 32.—, in Leinen Rm. 40.—, in Halbleder Rm. 47.—, in Ganzleder Rm. 75.—

Je zwei Teile (Text und Abbildungsband) in vollkommen neuer Ausstattung. Der Text ist auf feinstem maschinenglattem Papier, die Abbildungen auf bestem holzfreiem Kunstdruckpapier gedruckt.

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige eine ausführliche Doppelkarte (illustriert) kostenlos

WALTER DE GRUYTER & CO.

Berlin W 10, Genthiner Straße 38

Digitized by Google

BUCCOSPERIN

(dragierte Tabletten)

Pyelitis — Cystitis — Urethritis

Bewährtestes Antiphlogisticum

1/1 Sch. (80 Stück) M. 3.—. K. P. Sch. (40 Stück) M. 1.50

Literatur und Proben *Bei Kassen zugelassen*

Dr. R. Reiss, Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87/13

Soeben erschienen:

Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung

BAND VI, HEFT 1:

Evolution des sowjetrussischen Eherechts. Die Ehe im Gesetz und in der Gerichtspraxis. Eine soziologische Studie. Von Dr. jur. D. M. KAUSCHANSKY. Oktav. 47 Seiten. Einzelpreis Rm. 4.—, Vorzugspreis Rm. 3.—

INHALT: Einleitung. — I. Geschichtlicher Überblick und Evolution der Sowjetehegesetzgebung. — II. Bedingungen der Registration der Ehe: Gegenseitige Einwilligung der Gatten, Ehemündigkeit, gegenseitige Mitteilung der Gatten über eine bestehende physische Krankheit, das Nichtbestehen einer registrierten oder faktischen nichtregistrierten Ehe, das Nichtbestehen einer im gesetzlichen Wege festgestellten Geistesschwäche und Geisteskrankheit, das Nichtbestehen einer Verwandtschaft oder einer Adoption. — III. Registration der Ehe. — IV. Wirkungen der Ehe: Eheverhältnisse der Gatten in persönlicher Beziehung, Eheverhältnisse der Gatten in wirtschaftlicher Beziehung: a) gemeinsam erworbenes Vermögen, b) gegenseitiges Gattenerbrecht, c) gegenseitige subsidiäre Unterhaltspflicht der Gatten. — V. Registration der Ehescheidung. — VI. Wirkungen der Ehescheidung. — Ergebnis.

BAND VI, HEFT 2:

Evolution des sowjetrussischen Familienrechts. Die Familie im Gesetz und in der Gerichtspraxis. Eine soziologische Studie. Von Dr. jur. D. M. KAUSCHANSKY. Oktav. 36 Seiten. Einzelpreis Rm. 3.50, Vorzugspreis Rm. 2.60

INHALT: Einleitung. — I. Geschichtlicher Überblick und Evolution der Sowjetfamiliengesetzgebung. — II. Feststellung der Vaterschaft und Mutterschaft. — III. Schwangerschaftskosten und Sicherung des Unterhalts des Kindes und der Mutter. — IV. Registration der Vaterschaft und der Mutterschaft. — V. Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern: Pflichten und Rechte der Eltern, Rechte und Pflichten der Kinder: a) Name, Nationalität, Glauben und Wohnsitz, b) Vermögensrechte der Kinder, c) gegenseitige Unterhaltspflicht der Eltern und Kinder, d) Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs, e) Sicherung des Unterhalts, f) Unterhalt an Kinder aus dem ungeteilten Bauernhof. — VI. Unterhaltspflicht zwischen Verwandten. — Rückblick.

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG, BERLIN W 10

Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

MAR 10 1932

MITTEILUNGSBLATT DER
INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG
Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

Unter ständiger Mitarbeit von

Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin) · Prof. Dr. I. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. C. CENI (Bologna) · Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) · Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. H. W. SIEMENS (Leiden) · Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof Dr. J. TANDLER (Wien) · Dr. F. E. TRAUMANN (Düsseldorf) · Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von

Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

XVIII. Band | Ausgegeben im Februar 1932 | 7. Heft

Der Jahresband (April—März), aus 8 Heften bestehend, kostet 24 RM. Die Mitglieder der Internat. Ges. f. Sexualforschung erhalten ihn zum Vorzugspreise von 18 RM. Die „Zeitschrift f. Sw. u. Sp." kann auch vierteljährlich (2 Hefte 6 RM) bezogen werden.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Inhalt dieser Nummer

Aufsätze — Seite

Fragliche Vaterschaft vor Gericht. Von Prof. Dr. Georg Strassmann 421

Über das bei den Nachkommen gewünschte Geschlecht. Von Prof. Dr. W. F. Winkler 433

Das „koitale Wort". Von Dr. Edy Fränkel. 436

Über Tempelprostitution. Von Dr. med. et phil. Georg Buschan 452

Die persönliche und wirtschaftliche Lage der Frau in der Ehe nach europäischem Recht. Das Recht der bürgerlichen Staaten und Sowjetrußlands. Eine soziale und rechtspolitische Studie. Von Dr. jur. D. M. Kauschansky. (Fortsetzung und Schluß) 459

Mitteilungen, Anregungen u. Erörterungen

Die Koedukation als Problem. Von Dr. A. Stella 485

Kritiken und Referate 487

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG / BERLIN UND KÖLN

Digitized by Google

SEXUELLE Insuffizienz

insbesondere erektiver Art, mangelhafte Libido, Frigidität, innersekretorische Störungen der Keimdrüsentätigkeit (auch in Form allgemeiner Beschwerden des Alters) werden, wie langjährige Erfahrungen gezeigt haben, durch

DYNAMBIN

sowohl bei Tabletten- wie Ampullendarreichung, aufs günstigste und ohne schädliche Nebenwirkungen beeinflußt. Ausführliche Literatur wird den Herren Ärzten, und nur diesen, gerne zur Verfügung gestellt von der

Chemisch-Pharmaz. Fabrik SYNERGON G.m.b.H., Frankfurt a. M. 1

Im nächsten Heft werden u. a. folgende Aufsätze erscheinen:

Dr. Alfred Bergmann: War Grabbe syphilitisch?
Dr. Berndt Götz: Alte Sparbüchsen.
Dr. D. E. Knidschansky: Zur Frage der Intersexualität.
Dr. Numa Prätorius: Das Liebesleben König Heinrich III. von Frankreich.
Dr. H. Vorwahl: Zu Goethes Liebesleben.

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XVIII. Band | Ausgegeben am 11. Februar 1932 | 7. Heft

Aus dem gerichtsärztlichen Institut, der Universität Breslau
(Direktor: Prof. *K. Reuter*)

Fragliche Vaterschaft vor Gericht.

Von Professor Dr. *Georg Strassmann*
in Breslau.

Von der fraglichen Vaterschaft handeln die §§ 1717 und 1591, 1592 des BGB. § 1717 regelt die uneheliche Vaterschaft, §§ 1591, 1592 betrifft das eheliche Kind und die Anfechtung der Ehelichkeit des Kindes.

§ 1717 BGB. lautet: „Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat, es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigewohnt hat. Eine Beiwohnung bleibt jedoch außer Betracht, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Mutter das Kind aus dieser Beiwohnung empfangen hat.

Als Empfängniszeit gilt die Zeit vom 181. bis 302. Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes mit Einschluß sowohl des 181., als auch des 302. Tages."

§ 1591 BGB. besagt: „Ein Kind, das nach Eingehung der Ehe geboren wird, ist ehelich, wenn die Frau es vor oder während der Ehe empfangen und der Mann innerhalb der Empfängniszeit der Frau beigewohnt hat. Ein Kind ist nicht ehelich, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Frau das Kind von dem Manne empfangen hat."

Im § 1592 BGB. ist die Empfängniszeit wie im § 1717 BGB. auf den 181. bis 302. Tag vor dem Tage der Geburt des Kindes festgesetzt. Jedoch wird zugunsten des ehelichen Kindes mit der Möglichkeit einer verlängerten Empfängniszeit über den 302. Tag insofern gerechnet, als das Kind auch dann als ehelich gilt, wenn „es feststeht, daß es innerhalb eines Zeitraumes empfangen worden ist, der weiter als 302 Tage vor dem Tage der Geburt zurückliegt." Eine entsprechende Bestimmung zugunsten des unehelichen Kindes fehlt im § 1717 BGB.

Medizinische Begutachtung auf Grund dieser zivilrechtlichen Bestimmungen wird vom Richter dann erfordert, wenn zu entscheiden ist, ob ein Kind „den Umständen nach offenbar unmöglich" aus einer bestimmten Beiwohnung empfangen oder ein von der Ehefrau geborenes Kind offenbar unmöglich von dem Ehemanne erzeugt worden ist. Die Entscheidung darüber, ob ein Mann als Vater des unehelichen Kindes anzusehen und dementsprechend zur Alimentenzahlung verpflichtet ist oder ob ein Kind, das nach Eingehung

Digitized by Google

der Ehe geboren worden ist, als eheliches Kind zu gelten hat, bleibt, wie in jedem gerichtlichen Verfahren, dem Richter überlassen, doch wird er ohne ärztlichen Sachverständigen die Frage, was in einem gegebenen Falle „offenbar unmöglich" ist, kaum entscheiden können.

Zu der in den § 1717 und § 1592 BGB. auf den 181. bis 302. Tag begrenzten Empfängniszeit ist bereits früher kritisch Stellung genommen worden. Von geburtshilflicher Seite wurde insbesondere die Verlängerung der Empfängniszeit über den 302. Tag, aber auch eine Änderung der Formulierung des streitigen Begriffes „den Umständen nach offenbar unmöglich" gewünscht.[1])

Die Begutachtung nach § 1717 BGB. erfolgt entweder, wenn der Beklagte den Einwand erhebt, daß aus medizinischen Gründen das Kind nicht von ihm erzeugt sein könne oder, wenn 2 Männer zugegebenermaßen in der Empfängniszeit der Kindesmutter beigewohnt haben und einer dieser Männer als Vater des Kindes außer Betracht bleiben soll. Begutachtungen auf Grund der §§ 1591, 1592 BGB. werden, da die Ehelichkeit des Kindes selten vom Ehemann angefochten wird, nicht allzu häufig erfordert.

Der Begriff „den Umständen nach offenbar unmöglich".

Die Auslegung des Begriffes „den Umständen nach offenbar unmöglich" hat seit jeher dem ärztlichen Gutachter, aber auch dem Juristen Schwierigkeiten bereitet. Viel ist darüber geschrieben worden und doch ist die Auffassung, was darunter zu verstehen ist, was der Gesetzgeber darunter verstanden haben wollte, und was nach medizinischer und naturwissenschaftlicher Erkenntnis darunter zu begreifen ist, noch immer umstritten. In jüngster Zeit hat *Hellwig*[2]) eingehend zu diesem Problem Stellung genommen und seine Auffassung deckt sich gut mit dem, was der von uns vertretenen Definition des Begriffes „offenbar unmöglich" entspricht. Darauf wird noch näher eingegangen werden. *Leonhard und Zangemeister*[3]) erklärten, „offenbar unmöglich" bedeute „völlig ausgeschlossen". *Döderlein*[4]) versteht unter „offenbar unmöglich" „außerordentlich unwahrscheinlich". *Sellheim*[5]) meint, „offenbar unmöglich" solle ausdrücken den geringsten Grad der Wahrscheinlichkeit oder den allerhöchsten Grad der Unwahrscheinlichkeit kurz vor der Unmöglichkeit.

„Völlig ausgeschlossen" in dem Sinne, daß eine Ausnahme von der auf Erfahrungstatsachen begründeten allgemein anerkannten Regel überhaupt nicht denkbar sei, gibt es naturwissenschaftlich überhaupt nicht, selbst wenn bisher eine solche Ausnahme von der Regel noch nicht beobachtet worden ist. Ein Gutachter, der eidlich erklären sollte, eine Zeugung aus einer bestimmten Beiwohnung sei völlig ausgeschlossen und undenkbar, wird diese

[1]) Ztschr. f. Sexualwissenschaft, Bd. 12, Heft 3.

[2]) *Hellwig*: Mtschr. f. Geburtshilfe Bd. 87.

[3]) *Leonhard* und *Zangemeister*, Münch. Med. Wschr. 1923, Nr. 31.

[4]) *Döderlein*, Münch. Med. Wschr. 1923, Nr. 16.

[5]) *Sellheim*, Mtschr. f. Geburtshilfe, Bd. 85; Dtsch. Ztschr. f. ger. Med. Bd. 11. Die Bestimmung der Vaterschaft, München 1928.

Digitized by Google

Erklärung so gut wie nie mit seinem Gewissen vereinbaren können. Unsere Definition des Begriffes „offenbar unmöglich" geht daher dahin: „Es ist nach bisheriger ärztlicher Kenntnis und Erfahrung eine Zeugung des Kindes aus der in Frage stehenden Beiwohnung oder durch einen bestimmten Mann ausgeschlossen." Es bleibt dabei immer denkbar, daß einmal in Zukunft eine dieser Annahme widersprechende Beobachtung gemacht werden könnte, die der Gutachter unseres Erachtens aber nicht zu berücksichtigen braucht, solange sie nicht gemacht worden ist und solange sie den bisherigen Erfahrungstatsachen widerspricht.

Meixner[1]) meint, daß ganz seltene und ungewöhnliche Ausnahmen von der Regel, wie es solche sind, die sich einmal auf 1 Million oder gar auf 3 Millionen normaler Fälle ereignen, vom Richter als unbeachtlich angesehen werden könnten.

Man ist sich darüber einig, daß der Gutachter auf die Seltenheit eines Vorkommnisses den Richter aufmerksam machen kann und erläutern soll, daß und warum in einem gegebenen Fall nach ärztlicher Auffassung die Zeugung des Kindes aus einer bestimmten Beiwohnung unwahrscheinlich, vielleicht sogar sehr unwahrscheinlich ist. Der Arzt muß aber eindeutig die richterliche Frage beantworten, ob es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß das Kind von diesem oder jenem Manne erzeugt ist. Eine klare Stellungnahme und eine Bejahung dieser stets dem Gutachter gestellten Frage wird allerdings nur in den seltensten Fällen möglich sein. In der Regel wird der Arzt eine Zeugung des Kindes aus einer bestimmten Beiwohnung (von einem bestimmten Mann) für möglich und nicht für „den Umständen nach offenbar unmöglich" erklären müssen.

Die Vaterschaftsproben vor Gericht.

Die Vaterschaft eines Mannes nachzuweisen, ist uns nicht möglich. Wir können nur aus medizinischen Gründen unter gewissen Bedingungen einen Mann als Vater eines Kindes ausschließen.

Unter den Vaterschaftsproben, die im gerichtlichen Verfahren Anwendung finden können, unterscheiden wir 3 Arten:

1. Die Berechnung der Schwangerschaftsdauer, die zu einem oder mehreren Beischlafsterminen in Beziehung zu bringen ist und mit dem Entwicklungszustand des Kindes bei der Geburt in einer gewissen Übereinstimmung stehen muß.
2. Die Feststellung der Zeugungsfähigkeit oder Zeugungsunfähigkeit desjenigen Mannes, der als Vater des Kindes in Anspruch genommen wird oder der als zweiter Beischläfer in der Empfängniszeit der Mutter beigewohnt hat.
3. Der Nachweis von Merkmalen, deren dominanter Erbgang bekannt ist und auf deren Vorhandensein oder Fehlen das Kind, die Kindesmutter und ein oder mehrere Vaterschaftsverdächtige zu untersuchen sind.

[1]) *Meixner*, Wien. Klin. Wschr. 1930, S. 1217.

Digitized by Google

1. Die Schwangerschaftsdauer.

Die Berechnung der Schwangerschaftsdauer nach dem ersten Tag der letzten Menstruation, wie sie in der ärztlichen Praxis üblich ist, läßt sich im Alimentenprozeß nicht durchführen. In diesem ist vielmehr die Tragezeit nach einem, zwei oder mehreren Beiwohnungstagen zu berechnen. Als normale Schwangerschaftsdauer, nach welcher ein ausgetragenes Kind mit den Zeichen der Reife geboren wird, gilt eine Zeit von 280 Tagen, nach dem ersten Tage der letzten Menstruation berechnet (p. m.), oder eine Zeit von 270 Tagen [*Sellheim*[1])] bzw. 273 Tagen [*Nürnberger*[2])] nach dem befruchtenden Beischlaf (p. c.). Von dieser Schwangerschaftsdauer müssen wir hier ausgehen.

Von dem Beklagten wird zwar meist der Verkehr mit der Kindesmutter in der Empfängniszeit zugegeben, er erhebt jedoch den Einwand, daß das Kind nicht von ihm erzeugt sei. Denn die Schwangerschaftsdauer nach dem zugegebenen Beiwohnungstag berechnet, sei viel zu kurz, als dem Entwicklungszustand des Kindes bei der Geburt entspräche. Hat die Kindesmutter mit 2 Männern in der Empfängniszeit verkehrt, so erklärt sie öfter, daß aus eben den erwähnten Gründen der eine Beischläfer außer Betracht bleiben müsse. Meist handelt es sich dabei um die Behauptung, daß ein Kind mit den Zeichen der Reife nicht nach einer verhältnismäßig kurzen Tragezeit geboren sein könne. Seltener erstreckt sich dieser Einwand auf nicht ausgetragene Kinder.

Daß verkürzte oder verlängerte Schwangerschaften vorkommen, wird von den Geburtshelfern zugegeben. Nicht einig ist man sich darüber, wie häufig solche verkürzten oder verlängerten Schwangerschaften sind und wieweit eine Verkürzung oder Verlängerung der normalen Schwangerschaftsdauer möglich ist.

In der *Engelmann*schen[3]) Rundfrage haben sich die meisten Geburtshelfer dahin ausgesprochen, daß frühestens ein Kind mit den Zeichen der Reife 240 Tage nach dem befruchtenden Beischlaf geboren werden könne. Den extremen Standpunkt von *Zangemeister*[4]), daß die Geburt eines solchen Kindes noch weit früher denkbar sei, vertreten wohl die wenigsten. Hat doch *Nürnberger*[5]) auf Grund der Wahrscheinlichkeitsrechnung gemeint, daß es auf 3 Millionen normaler Geburten nur einmal vorkäme, daß ein Kind mit den Zeichen der Reife schon 234 Tage nach der Empfängnis geboren würde. *Zangemeister*[6]) hat allerdings einen solchen Fall schon nach 221 Tagen und zwar einmal auf 1 Million normaler Geburten für möglich erachtet.

Bei einer scharfen Auslegung des Begriffes „offenbar unmöglich", wie er etwa unserer oben angeführten Definition entspricht, erklären einige Geburts-

[1]) Dtsch. Ztschr. f. ger. Med. Bd. 11.
[2]) Münch. Med. Wschr. 1918, Nr. 9.
[3]) *Engelmann*, Zentralbl. f. Gynäkol. Bd. 51.
[4]) *Zangemeister*, Münch. Med. Wschr. 1926, Nr. 47.
[5]) *Nürnberger*, Zentralbl. f. Gynäkol. Bd. 49.
[6]) *Zangemeister*: Münch. Med. Wschr. 1926, Nr. 47.

Digitized by Google

helfer die Geburt eines Kindes mit den Zeichen der Reife schon 230 Tage nach dem befruchtenden Beischlaf für denkbar. Dieser Ansicht schließen auch wir uns an. Nimmt man also als normale Schwangerschaftsdauer mit *Sellheim*[1]) eine solche von 270 Tagen nach der Empfängnis an, so würde die Geburt eines anscheinend reifen Kindes schon 40 Tage früher möglich sein. Unter diese Grenze gehen wir nicht herab.

Der einzige, genauer beobachtete Fall einer stark verkürzten Schwangerschaftsdauer von 229 Tagen, nach welcher ein Kind mit den Zeichen der Reife geboren wurde, der von *Heyn*[2]) mitgeteilt worden ist, wird von anderen bezweifelt. Ist man doch bei der Annahme einer verkürzten oder verlängerten Schwangerschaftsdauer auf die nicht immer zuverlässigen Angaben der Schwangeren selbst angewiesen.

Wenn wir als höchst mögliche Verkürzung der Tragezeit eine solche von 40 Tagen (p. c. gerechnet) bei der Geburt eines Kindes mit den Zeichen der Reife anerkennen, müßten wir auch eine entsprechende Verkürzung für möglich halten, wenn nach dem Entwicklungszustand des Kindes die Tragezeit eine kürzere gewesen ist. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß nach *Sellheim*s Berechnungen die Tragezeit eines lebensfähigen Kindes mit den Zeichen der Unreife von 199—294 Tagen schwankt, also erheblich oberhalb der untersten Grenze der gesetzlichen Empfängniszeit liegt.

Wir begnügen uns daher bei unreifen Kindern damit, eine Verkürzung der errechneten Schwangerschaftsdauer um 30 Tage p. c. für möglich anzusehen.

Wir hatten vor kurzem folgenden Fall zu begutachten:

Nach den Aussagen der Hebamme, auf deren Aufzeichnungen sich der Gutachter verlassen muß, wenn die Geburt nicht von ihm selbst geleitet worden ist oder in einer Klinik erfolgte, wurde ein 43 cm langes, schätzungsweise 2 kg schweres Kind am 6. Dezember 1929 geboren. Der einzige zugegebene Beischlaf mit dem Beklagten hatte am 22. Mai 1929 stattgefunden. Nach der Meinung der Hebamme war es ein 8-Monatskind. Zwischen Beischlafstag und dem Tage der Geburt waren 198 Tage verstrichen. Bei einer Länge von 43 cm würde das Kind einer Tragezeit von 8—9 Mondmonaten, also etwa 240 Tagen entsprochen haben, wenn man eine Länge von 50 cm für eine Tragezeit von 10 Mondmonaten oder 280 Tagen ansetzt. Diese Berechnung wäre nach der letzten Menstruation vorgenommen. Nach dem befruchtenden Beischlafstag müßte man dementsprechend die Dauer 10 Tage kürzer berechnen, so daß eine Zeit von 230 Tagen p. c. herauskäme. Wenn man bei einem reifen Kinde eine verkürzte Schwangerschaftsdauer von 240 Tagen p. c. für möglich hält, wäre bei einem Kinde von 43 cm Länge eine solche von 200 Tagen denkbar. 198 Tage liegen noch 2 Tage darunter. Nun haben wir zwar bei dem reifen Kinde eine Tragezeit von 230 Tagen für nicht offenbar unmöglich erklärt. Bei unreifen Kindern eine Schwankungsbreite anzunehmen, die mehr als 30 Tage beträgt, schien hier uns nicht berechtigt, wenn tatsächlich die Tragezeit unreifer, aber lebensfähiger Kinder

[1]) a. a. O.
[2]) *Heyn*, Münch. Med. Wschr. 1924, S. 1509.

Digitized by Google

von 199 bis zu 294 Tagen schwankt, zumal sich dieses Kind ohne weitere besondere Pflege nach der Geburt gut entwickelt hatte. Wir haben daher die Geburt des 43 cm langen, schätzungsweise 2000 g schweren Kindes nach 198 Tagen für unseres Erachtens „den Umständen nach offenbar unmöglich, aber nicht für völlig ausgeschlossen und undenkbar erklärt."

Das Vorkommen einer verlängerten Schwangerschaft über den 302. Tag hinaus wird allgemein zugegeben. Gerichtliche Begutachtungen solcher verlängerten Schwangerschaften sind aber im Gegensatz zur Begutachtung verkürzter Schwangerschaften sehr selten. Wird in einem gerichtlichen Verfahren behauptet, daß eine solche verlängerte Schwangerschaft vorläge, so ist allein durch die Angaben der am Ausgang des Prozesses interessierten Kindesmutter nicht bewiesen, daß das Kind länger als 302 Tage getragen worden ist [*Haberda*[1])].

Während in der Praxis im allgemeinen das erste Ausbleiben der sonst regelmäßigen Menstruation nach einem geschlechtlichen Verkehr für die Berechnung des Beginnes und der Dauer der Schwangerschaft wohl verwertbar ist, gilt dies nicht für den Alimentenprozeß. Denn die Angaben darüber, wann erstmalig das Unwohlsein ausgeblieben ist, müssen vorsichtig beurteilt werden, sobald es sich für die Kindesmutter darum handelt, einen bestimmten Mann als Vater des Kindes dem Gericht namhaft zu machen und von diesem Alimente für das Kind zu erhalten. Die oft unzuverlässigen oder absichtlich falschen Behauptungen der unehelichen Mutter sind auch in dieser Hinsicht einer Nachprüfung schwer zugänglich.

2. Die Feststellung der Zeugungsfähigkeit oder Zeugungsunfähigkeit des als Vater des Kindes in Anspruch genommenen Mannes.

Im Alimentenprozeß hat der Beklagte seine Zeugungsunfähigkeit nachzuweisen, wenn er behauptet, er sei wegen Zeugungsunfähigkeit nicht der Vater des Kindes. Bisweilen wird die Vaterschaft bestritten mit der Motivierung, daß kein regelrechter Beischlaf stattgefunden habe, daß kein Samenerguß in die Scheide erfolgt sei, sondern daß es nur zu einer Berührung der äußeren Geschlechtsteile gekommen sei. Selbst wenn die Kindesmutter diese Art des Geschlechtsverkehrs zugeben würde, könnte man darum eine Zeugung des Kindes durch den Beklagten nicht ausschließen. Besteht doch die Möglichkeit des Aufwärtswanderns von Samenfäden aus dem am Scheideneingang abgelegten Samen und einer auf diese Weise zustande gekommenen Befruchtung, auch wenn man einen solchen Fall als sehr unwahrscheinlich ansehen muß. Verheiratete Männer, die zu Alimentenzahlungen herangezogen werden sollen, wollen öfters ihre Zeugungsunfähigkeit damit beweisen, daß sie in längerer Ehe, trotzdem die Frau gesund sei, kein Kind erzeugten. Diese Behauptung ist als Beweismittel unbrauchbar. Selten wird die Beischlafsfähigkeit bestritten. Sie objektiv nachzuweisen ist, wenn keine ausgesprochenen körperlichen Mißbildungen oder Erkrankungen vorliegen, die die Beischlafsfähigkeit aufheben oder beeinträchtigen, kaum

[1]) *Haberda*, Beitr. z. ger. Mediz. Bd. 4.

Digitized by Google

möglich. So werden alle Arten psychischer Impotenz bei der bestrittenen unehelichen Vaterschaft außer Betracht bleiben müssen, da sie der Beklagte nicht nachweisen kann. Am ehesten wird von alten Männern, die wegen Alimentenzahlung verklagt werden, der Einwand der Beischlafsunfähigkeit erhoben. Auch bei ihnen gibt der körperliche Befund selten sicheren Aufschluß darüber, ob sie wirklich beischlafsunfähig sind. Immerhin kann der Gutachter bei deutlichen Zeichen der Senilität und ausgesprochener Arteriosklerose die Zeugung des Kindes durch einen solchen Mann für unwahrscheinlich erklären. Läßt sich noch Samen mit bewegungsfähigen Samenfäden von solchen alten Männern gewinnen, kann man ihre Zeugungsfähigkeit nicht ausschließen.

Sehr viel häufiger wird von dem Beklagten eine Befruchtungsunfähigkeit als Grund dafür angegeben, daß er nicht der Vater des Kindes sei. Wenn auch auf den Nachweis der Zeugungs- und Befruchtungsunfähigkeit hier nicht näher eingegangen zu werden braucht, so sei doch betont, daß Wert gelegt werden muß auf die Untersuchung des frisch durch Masturbation entleerten oder durch Expression der Samenblasen gewonnenen Samens. Bei dem Befund normal gestalteter, aber bewegungsunfähiger Samenfäden in dem im Condom überbrachten Samen ist eine Zeugungsfähigkeit nicht auszuschließen, da die Samenfäden auf dem Transport ihre Bewegungsfähigkeit eingebüßt haben können.

Mit einer einmaligen Untersuchung des Samens kann man sich dann begnügen, wenn bewegliche Samenfäden gefunden werden und dadurch eine Zeugungsfähigkeit bewiesen ist, oder wenn bereits eine frühere Samenuntersuchung eine Azoospermie ergeben hat[1]) und neuerdings derselbe Befund zu erheben war. Sicherer ist die Untersuchung des an zwei verschiedenen Tagen entleerten Samens. Fehlen trotz genauester Durchmusterung mehrerer mikroskopischer Präparate Samenfäden im frisch entleerten Samen und finden sich bei der körperlichen Untersuchung Zeichen einer vorangegangenen doppelseitigen Nebenhodenentzündung oder einer operativen oder auf andere Weise entstandenen Verletzung der Samenleiter, die die Azoospermie erklären, so ist damit die Zeugungsunfähigkeit des Mannes zur Zeit der Untersuchung bewiesen. Vom Gericht verlangt wird aber der Nachweis der Zeugungsunfähigkeit während der Empfängniszeit, also während einer zurückliegenden Zeit. Hatte zufällig eine Samenuntersuchung vor der Empfängniszeit stattgefunden und damals schon eine Azoospermie ergeben, so wird man eine Zeugung des Kindes durch diesen Mann für offenbar unmöglich erklären. Dies wird auch geschehen können, wenn etwa eine Verletzung beider Samenleiter durch operativen Eingriff, z. B. bei einer doppelseitigen Leistenbruchoperation, lange Zeit zurückliegt oder wenn eine Behandlung wegen doppelseitiger Nebenhodenentzündung vor der Empfängniszeit stattgefunden hat und durch ärztliche Bekundungen und Aufzeichnungen bewiesen ist. Sind dagegen keine ärztlichen Aufzeichnungen über eine solche Behandlung vorhanden, so wird man zwar auch eine Zeugungsunfähigkeit zur Zeit der

[1]) *F. Strassmann*, Der Samen in gerichtsärztlicher Beziehung. Marcus und Webers Verlag, Bonn 1922, und Ärztl. Sachverständigenzeitung 1921, Nr. 14. *P. Fürbringer*, Ärztl. Sachverständigenzeitung 1923, Nr. 7.

Digitized by Google

Untersuchung feststellen, für die zurückliegende Zeit aber nur für wahrscheinlich erklären, wenn die Angaben des Untersuchten über die frühere Erkrankung oder Verletzung glaubhaft erscheinen und durch den körperlichen Befund bestätigt werden. Mit Sicherheit aber wird man dann eine Zeugung des Kindes durch diesen Mann kaum ausschließen können. Für solche Fälle ist die Heranziehung der anderen noch zu erwähnenden Vaterschaftsproben von besonderer Wichtigkeit.

3. Der Nachweis dominant vererblicher Eigenschaften beim Kind, der Mutter und einem oder zwei der Vaterschaft Verdächtigen.

a) Die Blutprobe. (= Bl.P.)

Die theoretischen Grundlagen der Blutgruppenbestimmung — im folgenden kurz Blutprobe genannt — und die Technik dieser Probe sind von mir früher[1]) geschildert worden. (Auf die umfangreiche, bisher erschienene Literatur über die Blutgruppen kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.)

Die Bl.P. ist in Deutschland von den Justizministerien der einzelnen Länder als prozessual brauchbare Methode anerkannt und empfohlen worden. Auch der besonders zurückhaltende achte Zivilsenat des Kammergerichts ist inzwischen von seiner ablehnenden Haltung abgewichen und hat gleichfalls die Bl.P. zur Ausschließung einer bestimmten Vaterschaft im Prozeßverfahren für verwendbar erklärt.

3 Voraussetzungen sind notwendig für die forensische Anwendung der Bl.P. Die Unveränderlichkeit der Blutgruppenzugehörigkeit während des ganzen Lebens, das Auftreten der Blutgruppeneigenschaften im frühen Kindesalter, die Vererbung der Blutgruppenmerkmale nach bestimmten Regeln. Daß die beiden ersten Voraussetzungen tatsächlich zu recht bestehen, wird von keinem auf diesem Gebiet Sachverständigen bezweifelt. Was die dritte Voraussetzung anlangt, so wird von den beiden Vererbungstheorien, der von *Dungern-Hirschfeld*schen und der *Bernstein*schen, jetzt allgemein der *Bernstein*schen Theorie der Vorzug gegeben. Beide Theorien erkennen, was praktisch forensisch von Bedeutung ist, eine dominante Vererblichkeit der Blutkörpercheneigenschaften A und B an. (Die Untergruppen A_1 und A_2 und die Eigenschaften M und N werden von uns zunächst noch nicht berücksichtigt.) Nach beiden Vererbungstheorien muß eine Eigenschaft A (B), die bei dem Kinde vorhanden ist, sich bei einem der Eltern finden. Fehlt diese Eigenschaft der Mutter, so muß sie bei dem Vater vorhanden sein. Fehlt sie in einem gegebenen Fall der Mutter und dem auf Alimentenzahlung verklagten Mann (oder einem zweiten Beischläfer), obwohl sie bei dem Kinde vorhanden ist, so ist damit dessen Vaterschaft auszuschließen, d. h. den Umständen nach für offenbar unmöglich zu erklären. Die *Bernstein*sche Theorie geht nun noch etwas weiter und meint außerdem, daß ein Kind A B keinen Vater der Gruppe O besitzen und daß kein Vater der Gruppe A B ein Kind der Gruppe O haben kann. In letzterem Fall müßte sich eine der beiden Eigenschaften A oder B

[1]) Ztschr. f. Sexualwissenschaft Bd. 14, H. 10.

Digitized by Google

bei dem Kinde, in ersterem Fall bei dem Vater finden. *Bernstein* unterscheidet 3 vererbbare Eigenschaften, A, B und R, wobei R dem Fehlen von A und B entspricht und wobei A und B sich dominant gegenüber R vererben.

Selbst der vorsichtigste Gutachter wird eine Vaterschaft dann mit Sicherheit ausschließen, wenn dies auf Grund beider Vererbungstheorien übereinstimmend geschehen muß, wenn also z. B. ein Kind A eine Mutter O oder B hat und der Vaterschaftsverdächtige zur Gruppe O oder B gehört.

Wir pflegen auch, wenn allein nach der *Bernstein*schen Theorie die Vaterschaft auszuschließen ist, dies zu tun.

Es ist begreiflich, daß die Zahl der Ausschließungsfälle auf Grund der Bl.P. verhältnismäßig gering ist. Die Blutprobe muß bei dem Kinde, der Kindesmutter und dem Beklagten, gelegentlich auch noch bei einem oder zwei Zeugen ausgeführt werden, die außer dem Beklagten der Mutter in der Empfängniszeit beigewohnt haben. Ein Zwang zur Blutentnahme kann nicht ausgeübt werden. Weigerungen erfolgen gelegentlich, nicht nur aus Angst vor dem Eingriff, der ja ein durchaus harmloser ist. Vielfach genügt die Ausführung der Bl.P. bei Mutter und Kind, wenn sich herausstellt, daß beide dieselbe Blutkörpercheneigenschaft A oder B besitzen, so daß das Kind diese Eigenschaft von der Mutter geerbt haben kann. In allen diesen Fällen müssen wir erklären, daß der Vater jeglicher Blutgruppe angehören kann, die Vaterschaft eines Beklagten oder eines zweiten Beischläfers also nicht auszuschließen ist. Die Mehrzahl aller Blutgruppenuntersuchungen im Alimentenprozeß führt leider zu diesem Ergebnis. Eine einwandfreie Technik ist für die richtige Blutgruppenbestimmung notwendig, so die Verwendung frischer und wirksamer Testsera und Testblutkörperchen und die Bestimmung sowohl der Blutkörperchen- wie der Serumeigenschaften. — Letztere sind allerdings im Säuglingsalter häufig noch nicht nachweisbar. Besondere Vorsicht ist geboten bei defekten Blutgruppen mit schwach ausgebildeten Blutkörperchen- oder Serumeigenschaften. Hier sind Fehlbestimmungen vorgekommen, die unberechtigterweise die Bl.P. in Mißkredit brachten.

Die Identität derjenigen Personen, deren Blutgruppe bestimmt werden soll, muß vor der Blutentnahme geprüft werden. Man läßt sich Ausweise vorlegen, stellt Kindesmutter und Beklagten zur Anerkennung einander gegenüber, läßt Schriftproben anfertigen oder nimmt, falls erforderlich, einen Fingerabdruck.

Konnte auf Grund der Bl.P. die Vaterschaft des Beklagten ausgeschlossen werden, und hatte die Kindesmutter beschworen, daß sie in der Empfängniszeit nur mit diesem Manne geschlechtlich verkehrt hatte, so entwickelt sich meist ohne weiteres daraus ein Meineidsverfahren gegen die Kindesmutter. Um ein solches nach Möglichkeit zu vermeiden, sollte die Vereidigung der Kindesmutter unterbleiben, bis das Ergebnis der Bl.P. bekannt geworden ist und eine Vereidigung erst dann vorgenommen werden, wenn auf Grund der Bl.P. die Vaterschaft des Beklagten möglich erscheint. Im allgemeinen verfahren bereits die Gerichte in dieser Weise. Es ist das um so berechtigter, als man den Wunsch der Kindesmutter auf Alimentenzahlung für das Kind begreift und sie in ihrer oft primitiven Denkart nur den Verkehr mit demjenigen zugibt, den sie für den Vater des Kindes ansieht. Darum bestreitet sie nicht

Digitized by Google

selten jeden Verkehr mit einem anderen Manne vor Gericht, auch wenn er stattgefunden hat. Daß die Mindeststrafe von 1 Jahr Zuchthaus für den wissentlichen Meineid, zumal im Alimentenprozeß dem Rechtsempfinden des Volkes nicht mehr entspricht, ist unzweifelhaft.

Wir sind der Meinung, daß die Bl.P. als Grundlage für die Entscheidung eines Meineidsprozesses nur Verwendung finden soll, wenn die Blutgruppenbestimmung bei den beteiligten 3 Personen durch zwei voneinander unabhängige und auf diesem Gebiet erfahrene Sachverständige zu verschiedenen Zeiten ausgeführt worden ist und ein übereinstimmendes Resultat ergeben hat. Die schwurgerichtlichen Entscheidungen haben sich in solchen Meineidsprozessen bisher nicht allein auf den Ausfall der Bl.P., sondern auch auf andere Indizien gegründet, die gegen die Glaubwürdigkeit der Kindesmutter sprachen (z. B. zu kurze Empfängniszeit, Zeugungsunfähigkeit des Beklagten und ähnliches). Auch bei offenbarer Unglaubwürdigkeit der Kindesmutter kommen jedoch Freisprüche vor, wenn das Schwurgericht die Bl.P. nicht als genügend sicheres Beweismittel ansieht, wie wir das jüngst in einem Meineidsverfahren erlebten. Der Fall lag folgendermaßen: Die Eheleute S. hatten am 31. Mai 1927 geheiratet, am 28. August wurde ein Kind von der Ehefrau geboren, welches alle Zeichen der Reife darbot. Der Ehemann focht die Ehelichkeit des Kindes an, indem er erklärte, vor der Ehe nicht mit seiner Frau verkehrt zu haben. Das Landgericht wollte das Kind dann für nicht ehelich erklären, wenn der Ehemann einen Eid dahin leiste, daß er in der Empfängniszeit nicht mit seiner Frau verkehrt habe. Diesen Eid leistete der Mann, woraufhin das Kind für nicht ehelich erklärt wurde.

Die Ehefrau strengte, offenbar auf Veranlassung des Ehemannes, nunmehr einen Alimentenprozeß gegen einen Zeugen W. an, mit dem sie vor der Ehe Geschlechtsverkehr gehabt hatte. Der letzte Verkehr mit W. hatte in der Silvesternacht 1926/1927 stattgefunden. W. gab den Verkehr mit der Frau zu. Sie beschwor im Alimentenprozeß, allein mit W. in der Empfängniszeit verkehrt zu haben. W. wurde in I. Instanz zur Alimentenzahlung verurteilt. Er legte Berufung ein, behauptete, daß die Ehefrau auch mit ihrem späteren Manne in dieser Zeit verkehrt habe und verlangte zum Beweis dafür, daß das Kind nicht von ihm erzeugt sei, die Bl.P. Prof. *Reuter* untersuchte die Kindesmutter, das Kind und den Zeugen W. und fand, daß die Kindesmutter zur Gruppe A, das Kind zur Gruppe A B, der Beklagte W. zur Gruppe O gehörte und schloß dementsprechend den Zeugen W. als Vater des Kindes aus. Denn die Eigenschaft B, die das Kind außer der Eigenschaft A besaß, — A fand sich bei der Mutter —, mußte bei dem wirklichen Vater vorhanden sein. Dem Zeugen W. aber fehlte sie. In II. Instanz wurde auf dieses Gutachten hin die Klage des Kindes gegen W. abgewiesen. Das Landgericht übergab die Akten mit diesem Gutachten zur weiteren Veranlassung der Staatsanwaltschaft, die ein Meineidsverfahren gegen beide Eheleute einleitete. Diese hatten sich auch durch Äußerungen Zeugen gegenüber verdächtig gemacht, hatten außerdem, wie sich herausstellte, schon vor der Hochzeit zusammengewohnt.

Die von mir nochmals bei den Beteiligten vorgenommene Blutgruppenuntersuchung ergab dasselbe Resultat, nämlich daß das Kind zur Gruppe A B,

Digitized by Google

die Mutter zur Gruppe A, der Zeuge W. zur Gruppe O gehörte. Zur Ergänzung nahm ich eine Bestimmung der Blutgruppe noch bei dem Ehemann S. vor. Diese ergab das überraschende Resultat, daß der Ehemann S. zur Gruppe B gehörte, also die Eigenschaft B besaß, die bei dem Kinde vorhanden war, der Mutter fehlte, folglich bei dem Vater sich finden mußte. Auch ich erklärte die Vaterschaft des Zeugen W. für offenbar unmöglich, während die des Ehemannes S. durchaus möglich war, ja für den Unbefangenen sogar wahrscheinlich sein mußte.

Hinzu kam noch, daß von dem letzten Verkehr mit dem Zeugen W. bis zum Tage der Geburt 240 Tage verstrichen waren, also auch aus diesem Grunde die Zeugung des bei der Geburt reifen Kindes durch den Zeugen W. zwar nicht ausgeschlossen, aber doch zum mindesten nicht sehr wahrscheinlich war.

In der Verhandlung gab der Ehemann einen Verkehr mit der Ehefrau vor der Hochzeit Anfang April zu, ein Zeitpunkt, der aber für die Zeugung des Kindes durch ihn nicht in Betracht kam. Die Angaben beider Eheleute klangen unglaubwürdig. Wir schlossen auch in der mündlichen Verhandlung die Vaterschaft des W. aus. Das Schwurgericht kam trotzdem zu einem Freispruch, weil der Vertreter der Vererbungslehre an der Breslauer Universität, Prof. *Dürken*, meinte, daß beim Menschen Ausnahmen von der Vererbungsregel der Blutgruppen vorkämen und diese Regeln nicht so sicher feststünden, um daraufhin mit Bestimmtheit eine Vaterschaft ausschließen zu können.

Es verdient Erwähnung, daß die Entdeckung der Blutgruppen durch *Landsteiner* schon vor 30 Jahren erfolgt ist. Die Anwendung der Blutgruppenbestimmung aber als Vaterschaftsprobe im Alimentenprozeß ist *Fritz Schiff* zu verdanken, der seit 1924 unermüdlich für die forensische Verwertbarkeit der Bl.P. eingetreten ist.

b) Andere vererbliche Merkmale.

Zangemeister hat behauptet, daß bei der Mischung von väterlichem und kindlichem Serum nachweisbare physikalische Veränderungen in dem Serumgemisch eintreten, die bei Mischung von Seren nicht nahe verwandter Personen ausbleiben. Die Nachprüfung durch *Goroncy*[1]) ergab, daß forensisch diese Methode bisher nicht brauchbar ist.

Auch die Bestimmung des Fingerbeerenmusters, die Daktyloskopie, hat für den Vaterschaftsnachweis die ursprünglich gehegten Erwartungen nicht erfüllt. *Bonnevie*[2]) hat durch Vornahme daktyloskopischer Untersuchungen an zahlreichen Familien festgestellt, daß sich gewisse Eigentümlichkeiten der Fingerbeerenmuster vererben. Es gilt dies besonders für einen hohen oder niedrigen quantitativen Wert der Papillarmuster, für die elliptische Form des Musters gegenüber der zirkulären und für die Neigung zur Zwillingsschleifenbildung. Eine ausnahmslos dominante Vererbung dieser Besonder-

[1]) *Goroncy*, Dtsch. Med. Wschr. 1929, S. 1793.
[2]) *Bonnevie*, Journ. of Genet. Bd. 15; Zentralbl. f. Gynäkol. Bd. 51.

Digitized by Google

heiten, wie man es für den Vaterschaftsnachweis verlangen muß, besteht aber nach *Bonnevies* eigener Meinung, die von *B. Müller*[1]) bestätigt worden ist, nicht. Es kann daher die immerhin zeitraubende und mühselige daktyloskopische Untersuchung, die analog der Bl.P. bei der Kindesmutter, dem Kind, dem Beklagten, evtl. auch noch bei einem Zeugen an allen Fingern durchzuführen wäre, nur als Ergänzung zu den übrigen Proben herangezogen werden [*F. Strassmann*[2])]. Jedoch erlaubt sie nicht, eine Vaterschaft bestimmt auszuschließen.

Dagegen gibt es eine Anzahl von dominant vererblichen Mißbildungen und Erkrankungen, die vor kurzem *Schrader*[3]) zusammengestellt hat und die auch forensisch verwertbar sind; sie sind allerdings nicht häufig. Es gehört dazu u. a. die Polydaktylie, die Syndaktylie, die Brachydaktylie. Nach *Bernstein* soll auch die Rechtsdrehung des Haarwirbels sich gegenüber der Linksdrehung dominant vererben, und die braune Farbe der Iris gegenüber der blauen oder grauen. Dominant vererben sich ferner einige Haut- und Nervenkrankheiten, die allerdings erst im späteren Leben aufzutreten pflegen. Selten sind es Rasseneigentümlichkeiten, die als Vaterschaftsprobe Verwendung finden können. Es kommt dies wohl nur bei einer Kreuzung zwischen der weißen und einer farbigen Rasse in Betracht. Solche Rassenmerkmale sind Besonderheiten der Gesichts- und Schädelbildung, Farbe der Haut und der Haare, Aussehen der Haare, Form der Augen und Lippen und anderes. Sie weisen auf einen bestimmten Vater hin oder schließen eine Vaterschaft aus.

So wird man, wenn von einer Mutter, die der weißen Rasse angehört, ein Kind geboren wird, das Merkmale der Negerrasse aufweist, einen Neger als Vater des Kindes ansehen. Man wird daher, wenn diese Frau in der Empfängniszeit mit einem Weißen und einem Neger geschlechtlich verkehrt hat, die Vaterschaft des Weißen ausschließen. Umgekehrt wird man in einem solchen Falle, wenn das Kind keinerlei Merkmale der Negerrasse aufweist, die Vaterschaft des Weißen annehmen, und die des Negers zum mindesten als sehr unwahrscheinlich, vielleicht auch als offenbar unmöglich bezeichnen. (*B. Müller*, *Strauch.*)

Die Frage der Ähnlichkeit hat seinerzeit in dem Prozeß gegen die Gräfin Kwilecki[4]) eine Rolle gespielt. Auch im Alimentenprozeß wird die Frage der Ähnlichkeit häufig aufgeworfen. Sie zur Grundlage eines Gutachtens zu machen, erscheint aber bedenklich, selbst wenn auffallende Ähnlichkeiten zwischen dem Kinde und einem der Vaterschaft Verdächtigen bestehen. Die Auffassung, ob ein Kind einem Manne ähnlich oder unähnlich sieht, hängt doch zu stark vom subjektiven Ermessen des Betrachters ab, um auf Grund von Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit eine Vaterschaft als vorliegend ansehen oder um sie ausschließen zu können. Außerdem kommen Ähnlichkeiten zwischen nicht verwandten Personen vor und es können Ähnlichkeiten zwischen Eltern und Kindern fehlen.

[1]) *B. Müller*, Ztschr. Dtsch. f. ger. Med. Bd. 11; Ztschr. f. Abstamm.-Lehr. Bd. 56.
[2]) *Strassmann, F.*, Dtsch. Ztschr. f. ger. Med. Bd. 10.
[3]) *Schrader*, Abderhaldens Handbuch, Abt. 4, Tl. 12.
[4]) *F. Strassmann*, Vjschr. f. ger. Med. Bd. 41, Suppl.

Digitized by Google

Es ist gewiß berechtigt, außer der Blutgruppenbestimmung die Untersuchung auf alle sonstigen vererblichen Merkmale (*Poll*)[1]) auszudehnen und dadurch dem Richter die Wahrheitsfindung in diesen Prozessen zu erleichtern, in denen von seiten der Kindesmutter wie von seiten desjenigen, der zur Alimentenzahlung herangezogen werden soll, bewußte und unbewußte falsche Behauptungen so häufig aufgestellt werden.

Und doch wird der Gutachter, auch wenn er alle medizinischen Untersuchungsmethoden heranzieht, in den meisten Fällen nur erklären können, daß eine Zeugung des Kindes durch einen bestimmten Mann möglich und denkbar ist und wird nur selten zu dem Schluß kommen, den der Richter verlangt, nämlich zu erklären, daß die Zeugung des Kindes aus einer in Frage stehenden Beiwohnung oder durch einen bestimmten Mann den Umständen nach „offenbar unmöglich ist".

Über das bei den Nachkommen gewünschte Geschlecht.

Von Professor Dr. *W. F. Winkler*
in Rostock.

Nach einer Zeit einer gewissen Freiheit in der Fortpflanzungsstärke, die von der raschen Erweiterung des Lebensraumes in den letzten Jahrhunderten gestattet wurde, wird heute eine Regulierung der Zahl der Nachkommen wieder allgemein gesucht. Die Mittel hierzu paßten sich unseren inzwischen gewonnenen Kenntnissen von den Fortpflanzungsvorgängen technisch an und wurden zuverlässiger. So sind die Kinder heute immer mehr „Wunschkinder" und vielleicht verantwortungsbewußter gezeugt denn früher. Die Überlegung, die heute häufig der Zeugung vorausgeht, erstreckt sich nun gewiß nicht nur allgemein auf ein Kind, sondern dieses Wunschkind soll auch bestimmte Eigenschaften haben oder nicht haben, auch Erwägungen über erbliche Krankheitsanlagen spielen hierbei eine wachsende Rolle. Aber daneben hat seit altersher bei Zeugung und Erwartung des Kindes der Wunsch nach einem bestimmten Geschlecht eine große Rolle gespielt. Es gibt viele Rezepte, die ihn erfüllen helfen sollen, aber sie versagen fast alle, nur wenige hatten unsicheren Erfolg. Wenn nun aber den Menschen ein Mittel in die Hand gegeben würde, das Geschlecht des gewünschten Kindes vor der Zeugung zu wählen — was dann? Würden wir dann bald mehr Knabengeburten haben als jetzt oder würden wir eine Inflation in Mädchengeburten erleben? Diese Frage scheint heute noch kaum von praktischer Bedeutung zu sein, und doch wird vielleicht bald die Zeit kommen, die auch hier eine freie Wahl gestattet. Es sei nur auf die Beobachtungen von *Unterberger*[2]) hingewiesen, der nur Knabengeburten beobachtete, wenn er die Reaktion des Scheidensekretes künstlich alkalisch machte, und die von *Füth*[3]) mit einer Steigerung der weiblichen Geburten

[1]) *Poll*, Krimin. Monatsh. 1927, Bd. 1.
[2]) Deutsch. med. Wochenschr. 1930. S. 304.
[3]) Münch. med. Wochenschr. 1930. S. 2014.

Digitized by Google

bei saurer Reaktion der Scheide, Beobachtungen, die ja bereits über die Fachkreise hinaus bekannt sind. Nur bei den Adoptionen ist es heute möglich, den Wunsch, einen Jungen oder ein Mädchen sein eigen zu nennen, sicher zu erfüllen. Hierbei zeigt sich bekanntlich eine Vorliebe für Mädchen. Die Motive aber, die hier zur Wahl dieses Geschlechtes führen, sind gewiß andere als die, die hinter den Wünschen für das Geschlecht der leiblichen Kinder stehen.

Wir haben versucht, an Hand einer Aufnahme mecklenburgischer Familien den oft sehr verborgenen Wünschen nach dem Geschlecht der Kinder auf die Spur zu kommen. Zunächst wurden die Knabenziffern in den drei sozialen Schichten, in die wir die Familien aufteilten, berechnet (Tab. I).

Tabelle I.

	Zahl der Familien	Zahl der Geburten	Knaben	Mädchen	Knabenziffer
Obere Schicht	755	2476	1287	1189	108,2
Mittlere Schicht . . .	5444	18467	9584	8883	107,9
Untere Schicht	5881	24475	12536	11939	105,0
Überhaupt	12142	45418	23407	22011	106,6

Hierbei zeigte sich zunächst, daß die Knabenziffer unseres Materiales durchschnittlich etwas tiefer liegt als die in Mecklenburg während der Jahre 1911 bis 1929, für die wir sie mit 107,4 errechneten. Die Gründe hierfür mögen sein: Ausschaltung derjenigen Kinder in unserem Material, die unehelicher Geburt sind und nicht Aufnahme in eine Familie gefunden haben und das Fehlen einziger, aber gestorbener Kinder. Bemerkenswert an unseren Knabenziffern ist ihr Steigen mit der sozialen Stellung. Aber man kann natürlich nicht ohne weiteres sagen, daß dies die Folge des Wunsches nach Knabengeburten in diesen Kreisen wäre, sondern man muß darauf hinweisen, daß für die erhöhte Knabenziffer in diesen Kreisen schon die geringere Zahl der Fehlgeburten und Abtreibungen eine gewisse Erklärung darstellt. Auch sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich diese Unterschiede auch durch die Kleinheit der Zahlen erklären lassen. Wenn hier, wie häufig auf biologischem Gebiete, die statistischen Beweise versagen, so dürften doch gleichsinnig lautende Ergebnisse, gewonnen aus Untersuchungen verschiedener Richtung, Zusammenhänge wenigstens evident machen. Das wurde weiter versucht.

Bei den folgenden Zusammenstellungen aus dem Material gingen wir von der Annahme aus, daß bisweilen die Zeugung weiterer Kinder unterbleibt, wenn oder bis der Wunsch nach einem Knaben oder einem Mädchen erfüllt ist. Es wäre nun falsch gewesen, sämtliche 12142 Familien in diese Untersuchung einzubeziehen, vielmehr galt es aus ihnen diejenigen herauszuziehen, in denen die Kinderzahl wahrscheinlich eine gewollte ist. Es sind dies einmal die Familien in gehobener sozialer Stellung und weiter allgemein wohl eher solche in den größeren Orten des Landes als in Landstädten, Flecken und Dörfern. Es wurden deshalb die Familien der oberen und mittleren sozialen Schicht und die der unteren Beamten, die sich auch durch eine

Digitized by Google

geringe Kinderzahl auszeichnen, soweit sie 1 bis 3 Kinder, von denen keines gestorben ist, hatten und in Mittel- oder Kleinstädten wohnten, zusammengefaßt. (Gruppe I.) Ihnen wurden die gelernten und ungelernten Arbeiterfamilien gleicher Größe als Gruppe II gegenübergestellt. Bei ihnen ist anzunehmen, daß bewußte und erfolgreiche Kleinhaltung der Familie noch zu den Seltenheiten gehört. Sehr störend wirkt natürlich, daß durch eine derartige Aufteilung des Materials die zur Verfügung stehenden Zahlen zu klein für eine exakte Beantwortung der gestellten Frage werden.

Betrachtet man zunächst die Familien mit einem einzigen lebenden Kinde (Familien, in denen dieses gestorben ist, wurden, wie schon bemerkt, bei unserer Untersuchung nicht erfaßt). 432 solcher Familien haben wir in der ersten und 454 in der Arbeitergruppe. 256mal haben sich die „regulierenden" Ehepaare mit diesem einen Kinde begnügt, wenn es ein Junge war, aber nur 176mal waren sie mit einem Mädchen zufrieden und zeugten keine weiteren Kinder. Anders die Arbeiter. Hier sehen wir 230 Knaben auf 224 Mädchengeburten. Ob Junge, ob Mädchen, war, so kann man schließen, für die Einstellung bzw. Fortsetzung der Zeugung ohne Einfluß. Auch mit zwei Jungen ist man in der oberen und mittleren sozialen Schicht eher zufrieden als mit zwei Mädchen, denn 203 Zweiknabenehen stehen nur 142 solcher mit zwei Mädchen gegenüber. Wieder ist das Verhältnis bei den Arbeitern im gleichen Sinne anders: es wurden 208 Zweiknaben- und 192 Zweimädchenehen gezählt. Das Verhältnis der Dreiknabenehen zu den Dreimädchenehen ist in beiden Gruppen ungefähr gleich, vielleicht, weil hier die Regulierung der Zahl der Nachkommen besonders in den gehobenen sozialen Schichten gering ist.

Betrachtet man die Zweikinderfamilien, so wird man unserer Annahme folgend, daran, ob das erste Kind ein Knabe oder ein Mädchen ist, vielleicht erkennen können, welches Geschlecht beim Erstgeborenen die Geburt eines weiteren Kindes förderte, also den Wunsch der Eltern nicht befriedigte.

Während unter den einzigen Kindern der ersten Gruppe Knaben wesentlich häufiger sind als Mädchen, sind in den Zweikinderfamilien die Mädchen häufiger die ersten Kinder als die Jungen (333mal gegen 312mal). In der zweiten Gruppe dagegen sehen wir 182mal als älteres einen Knaben und nur 179mal ein Mädchen. So könnte also in der Gruppe der regulierenden Familien dann häufiger der Wunsch nach einem zweiten Kinde bestanden haben, wenn das erste ein Mädchen als wenn es ein Knabe war.

Die Verhältnisse in den Familien mit drei Kindern sind in der folgenden Tabelle wiedergegeben.

Tabelle II.

Die beiden ersten Kinder sind	Unter je 100 Familien haben nach zwei Kindern in Gruppe I	ein drittes in Gruppe II
ein Pärchen	48 (273 von 573)	54 (306 von 385)
Jungen	44 (158 „ 361)	52 (111 „ 215)
Mädchen	51 (155 „ 306)	55 (101 „ 181)

Digitized by Google

Da weitgehende Schlüsse aus diesen Zahlen nicht gezogen werden dürfen, sei auf nähere Besprechung verzichtet und nur darauf hingewiesen, daß die Unterschiede in Gruppe I größer sind als in Gruppe II, und hier nach zwei Mädchen häufiger als nach zwei Jungen ein drittes Kind folgt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in den Kreisen der Bevölkerung, in denen eine bewußte Regulierung der Fortpflanzung getrieben wird, mehr Knaben gezeugt werden als in den Kreisen, die es nicht oder wenigstens nicht bewußt tun. Es kann dies die Folge des Wunsches nach Knabengeburten sein, der zur Zeugung weiterer Kinder führt, bis er erfüllt ist.

Wir sind uns bewußt, daß hiermit die Frage nur angeschnitten und keineswegs gelöst ist. Aber eine Beantwortung dürfte auf diesem Wege gefunden werden können, wo ein größeres und einheitlicheres Material, als es uns zur Verfügung stand, vorhanden ist.

Das „koitale Wort".

Von Dr. *Edy Fränkel*
in Wien.

Die vorliegende Arbeit hat es sich zur Aufgabe gestellt, eine Erscheinung im menschlichen Geschlechtsverkehr einer Klärung zuzuführen. Es handelt sich hier um eine Untersuchung, die die Mittel aus der psychoanalytischen Untersuchungsmethodik leiht, in der Hoffnung, dieselben mit Gewinn für die Therapie der Psychoanalyse zurückzuerstatten.

Wir verstehen unter dem „koitalen Wort" jene artikulierten und unartikulierten Laute, Worte und Sätze, die im Koitus ausgesprochen und hervorgebracht werden. Zur Vereinfachung der Darstellung haben wir die Einteilung des Koitus von *Havelock Ellis*[1]) verwendet, ohne uns auf die psychoanalytische Untersuchung dieses ausgezeichneten Werkes einzulassen, und fühlen uns absolut nicht gebunden bei der Nomenklatur des *Ellis*schen Begriffes zu bleiben, wenn es unseren Untersuchungen nicht zuträglich ist.

Ellis teilt den Koitus in

1. Tumeszenz (Stadium des Wachwerdens und Anschwellen des Geschlechtstriebes),
2. Orgasmus (Höhepunkt),
3. Detumeszenz (Abschwellen des Triebes)

ein.

Wenn wir von jetzt an über das „koitale Wort" sprechen, so verstehen wir jene Worte und Laute, die innerhalb der Tumeszenz und des Orgasmus auftreten.

In der Belletristik und der wissenschaftlichen Sexualliteratur finden wir nur sehr selten Worte und Laute erwähnt, die im Koitus ausgesprochen

[1]) Das Geschlechtsgefühl . . ., S. 55. Würzburg 1903.

Digitized by Google

werden. Der Grund scheint, wie *Eduard Fuchs*[1]) in seiner Sittengeschichte sagt, in Folgendem zu liegen: „Weil der Orgasmus keine schildernden Worte verträgt, darum begegnet man ihm nur selten in der Literatur. Von den direkt pornographischen Romanen abgesehen, . . . begegnet man ihm nur in jenen Epochen, wo man sich darin gefiel, den ganzen Ablauf des Liebeslebens dichterisch zu beschreiben. Das ist in Deutschland die Periode der zweiten schlesischen Dichterschule, deren Haupt *Hoffmannswaldau* ist." Die Literatur des XIX. Jahrhunderts hat in *Emile Zolas* „La bête humaine" und *Guy de Maupassants* „Une Vie" Schilderer koitaler und orgastischer Worte gefunden. Im XX. Jahrhundert hat *Felix Salten* in seinem Roman „Der Schrei nach Liebe" das erwähnte Thema literarisch berührt. Die Tatsache, daß beim Koitus Worte und Laute hörbar werden, entnehmen wir *Bernhard Stern*[2]), der aus *Ovids* „Ars amandi" folgendes zitiert: „Sie wird angenehme Worte reden, Liebesseufzer, Ächzen und zartes Girren ausstoßen." Ein mohammedanischer Schriftsteller aus dem XVIII. Jahrhundert, *Omar Halevi*, meint: „. . . durch schnelle Atemzüge und leise Ausrufe zeigt, daß sie sich in der Lage befindet."

Herbert Spencer[3]) schreibt im Zusammenhange mit dem sprachlichen Ursprunge der Musik über die Äußerungen als Folge der Erregung beim Koitus: „Das Gefühl, die Erregung geht in das ganze Muskelsystem, so auch in den Kehlkopf. Je größer die Erregung, desto abweichender die Tonhöhe von der mittleren Höhe. Daß dabei Urlaute entstehen können, ist klar — vom zischenden Haß in lechzende Gier, in Seufzer, in der Raserei des Liebestaumels — Schall und Empfindungslaute, die Zusammenhänge mit der tierischen Lautsprache aufweisen." *Albert Moll*[4]) ist in seinem „Handbuch" über das „koitale Wort" folgender Meinung: „. . . zuweilen besteht die Neigung, ganz zusammenhangslose und sinnlose Worte auszustoßen." Endlich *Wilhelm Stekel*[5]), der schreibt: „Es gibt Männer, bei denen der Orgasmus nur dann eintreten kann, wenn die Partnerin hörbare Zeichen ihrer Lust vernehmen läßt. Eine Sammlung der Aussprüche und Reaktionen auf der Höhe des Orgasmus hätten ein gewisses wissenschaftliches Interesse, Ächzen, Weinen, Stöhnen und nicht zuletzt der berühmte „Liebesschrei" können Liebesbedingungen sein. Es handelt sich nicht um ein Wort, sondern um einen sonderbaren Schrei, der Schmerz und Lust zugleich ausdrückt." Es sei noch eine Bemerkung eines Wiener Predigers, des Jesuiten *Bauer*, aus dem Jahre 1785 gestattet, der in einer seiner berühmten und stark besuchten Kanzelreden folgendes über die Sittenlosigkeit sagte: „Ihr seid unmäßig in euren Begierden, könnt eure Leidenschaften nicht im Zaum halten . . . und das ungescheut vor den Kindern, kreischet und schnaubet dabei, daß die arme Unschuld darüber erwacht . . ."

Wir sehen das Bestehen des „koitalen Wortes" wurde bemerkt, ohne daß man daran gegangen wäre, die physischen Hintergründe aufzudecken.

[1]) Geschichte der erotischen Kunst, Bd. 2, S. 279. München.
[2]) Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei, Bd. 2, S. 195. Berlin 1903.
[3]) The origin of music.
[4]) Handbuch der Sexualwissenschaft, S. 181. 2. Auflage. Leipzig.
[5]) Sexualpathologie des Ohres. Wien 1930.

Digitized by Google

Ja man hat das „koitale Wort" als eine Zufallserscheinung gewertet. *Moll*[1]) schreibt von „zusammenhangslosen und unverständlichen Worten". *Iwan Bloch*[2]) erwähnt den französischen Arzt *Raubaud*, der im Zusammenhange mit den physiologischen Tatsachen des Orgasmus auch von „zusammenhangslosen und unverständlichen Worten" spricht. Kurz sei noch der Ansicht der Physiologen über die Entstehung der „koitalen und orgastischen Worte" in unserem Sinne Erwähnung getan. So schreibt der obenerwähnte Franzose *Raubaud*: „. . . Die Respiration, welche bei einem keuchend und aussetzend ist, wird bei einem anderen durch die krampfhafte Zusammenziehung des Larynx unterbrochen und die Luft durch einige Zeit komprimiert, macht sich endlich einen Weg nach außen, vermengt mit zusammenhanglosen und unverständlichen Worten."

Bernhard Bauer[3]) schreibt: „Der Orgasmus als Höhepunkt des Empfindens geht nicht bloß auf körperliche . . . Eine Steigerung der Herzaktion und der Atemtätigkeit, des Blutdruckes, Zusammenziehung der gesamten Muskulatur, Veränderungen in den Sinnesorganen, der Augen, des Ohres, Veränderungen selbst in der Sprache, die zusammenhanglose Worte ausstößt."

Das „koitale Wort" kann individuell in seinem sexuellen Charakter sehr verschieden sein. Es ist zwingend, daß die Momente, die *Freud*[4]) zur Bildung der Lust bzw. Vorlust zusammenfaßt, für die Bildung des „koitalen Wortes" als unbewußte Funktion der Lust maßgebend sind. Wenn man weiter bedenkt, welche Einflüsse Temperament, Konstitution und eine Menge anderer, sowohl spezieller als auch allgemeiner Umstände auf den Sexualsinn haben, so ergibt sich, daß der Unterschied in der Wollustempfindung zwischen den beiden Geschlechtern bei weitem nicht konstant ist. Ja man gewinnt die Überzeugung, daß diese Frage — abhängig von verschiedenen Bedingungen — fast unlöslich ist, denn während der Orgasmus bei einem ein leichtes Erzittern ist, ruft er beim anderen konvulsivisches Zucken hervor, daneben gibt es eine ganze Reihe von Zwischenstufen.

Der große Physiologe *Magendie* sagte über die Wollustempfindungen der Frauen, daß es vielleicht keine zwei Frauen gibt, die sich in ihren Empfindungen vollkommen gleichen. Neben diesen grundlegenden Unterschieden gibt es Momente, die bei der Wertung des „koitalen Wortes" in Betracht gezogen werden müssen. Es ist dies die soziale Stellung der Menschen, die eigentlich schon selbst einen Unterschied im „koitalen Worte" bedingt. Der Geschlechtsgegensatz tritt mit steigender Gesittung immer schärfer und individueller hervor, während er in primitiven Zuständen, ja selbst noch beim Landvolk und Proletariat minder scharf und zum Teil verwischt und ausgeglichen ist.

Weiter ist anzunehmen, daß die sogenannte Emotivität, das ist die raschere Reaktionsfähigkeit auf physische und psychische Reize, auf das „koitale Wort" nicht ohne Einfluß ist. *Havelock Ellis* bemerkt zwar eine

[1]) a. a. O., S. 181.
[2]) Das Sexualleben unserer Zeit, S. 52. Berlin 1907.
[3]) „Wie bist du Weib", S. 226. Zürich. 45.—55. Tausend.
[4]) Ges. Schriften, Bd. 5. Wien 1917. „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie."

Digitized by Google

Abnahme der weiblichen Emotivität beim heutigen Menschen und erklärt dieselbe mit dem Einfluß, den die Sitte und Erziehung und — last not least — die große Verbreitung des körperlichen Sportes unter den Mädchen hat. Nicht zuletzt der große Unterschied zwischen Mann und Frau können Gegenstand der Verschiedenheit beim „koitalen Wort" sein. Da Mann und Weib psychisch und physisch völlig verschiedene Wesen sind — wobei wir das Wort „psychisch" nicht im engen Sinn von „Intelligenz" nehmen dürfen, sondern den ganzen Inhalt der Psyche, das ganze geistige Wesen, die Gemütsart, Gefühls- und Willensleben, sowie den ganzen geistigen Habitus darunter verstehen —, so sind wir überzeugt, daß männliche und weibliche Wesen durchaus verschiedenen Charakters sind, die nicht oder nur sehr schwer zu vergleichen sind.

Aus den hier angegebenen Literaturbeispielen und der uns bekannten Anschauung über das „koitale Wort" mußten wir den Eindruck gewinnen, es handle sich bei diesen um reine Zufälligkeiten. Auch *Moll*[1]) schreibt über das Verhalten beim Koitus: „. . . daher ist das absichtliche Handeln, wenn man nicht eine besondere Anstrengung macht, ausgeschaltet, das Individuum verschwindet als solches." Die psychoanalytische Gedankenwelt basiert ja bekanntlich auf dem Gesetze der Kausalität, welches die Züricher Schule in ihrer vollen Berechtigung durch exakte Assoziationsmomente bewiesen hat, daß die strenge Gebundenheit alles Geschehens auch das Zufälligste für das psychische Leben Geltung hat. Also für unseren Fall müssen wir uns die berechtigte Frage vorlegen, warum wir das „koitale Wort" nicht am Maßstabe des obenerwähnten Gesetzes messen wollen. Wenn wir bedenken, unter welchen psychischen und physischen Spannungen diese Worte oder Laute entstehen und uns erinnern, daß der Analytiker in der Therapie auch solche Spannungen — wenn auch nicht so heftige — erzeugt, so können wir leicht und mit Berechtigung die Analogie auf beide Erscheinungen ausdehnen, um dem „koitalen Worte" mindestens den analytischen Wert zuzuschreiben, den wir dem „freien Einfall" beizumessen gewohnt sind. Da das „koitale Wort" dem Gesetz der Kausalität unterliegt — wie wir glauben abgeleitet zu haben — und wir es als „freien Einfall" auffassen, so muß am Schlusse der Gedankenreihe das Verdrängte im „koitalen Worte" selbst aufscheinen, welches Wort ja determiniert und keineswegs willkürlich ist.

Aus der Analogie zur Technik der Analyse folgt, daß das gebrachte Material nichts anderes enthalte als das Verdrängte, aber nicht in ursprünglicher Form, sondern entstellt und verhüllt. Die Kraft, die die Verdrängung verursacht hat, wird gegen die Rückkehr aus der Verdrängung tätig sein. Dieser Widerstand sucht mit allen Mitteln die Aufdeckung der Entstellungen und Enthüllungen zu verhindern.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die große psychische Spannung und das Wegfallen aller Hemmungen, die uns sonst zu unwahrem Handeln zwingen, so müssen wir feststellen, daß das „koitale Wort" — speziell wenn es „orgastisch" wird — frei von allen Hemmungen, ein „freier Einfall" ohne Hemmung geworden ist.

[1]) a. a. O., S. 176.

Digitized by Google

An dieser Stelle muß über die Kontinuität der geschlechtlichen Spannung manches gesagt werden. Wenn wir uns vorstellen, daß die geschlechtliche Spannung mit der Tumeszenz eintritt — was in Wirklichkeit nicht richtig ist, aber wir müssen in dieser Arbeit diesen Fehler mit in Betracht ziehen, da wir sonst das „koitale Wort" über die uns gesteckten Grenzen ausdehnen würden, z. B. auch den Liebesbrief als „koitales Wort" aufzufassen hätten —, so sei daher für den Fortlauf der Arbeit dieser unbeträchtliche Fehler gestattet. Wir nehmen also an, die geschlechtliche Spannung beginne mit der Tumeszenz, steigt also mit jedem Kopulationsstoß und erreicht im Orgasmus seinen größten Wert. Die Hemmungen fallen mit steigender Geschlechtsspannung ab und erreichen im glücklichen Orgasmus den Nullwert, woraus sich ergibt, daß mit steigender sexueller Spannung ein Nachlassen der Zensur vor sich geht, bis diese am Ende der Tumeszenz, also im Orgasmus, in sich zusammengebrochen ist, aber weiter die Regenerationsfähigkeit besitzt, sich sofort nach Beendigung dieses wieder aufzurichten. Nach diese Ansicht müssen wir uns vorstellen, daß jede sexuelle Spannungserhöhung eine neue Schicht Unbewußtes frei macht, daher müssen die in diesen Schichten ausgesprochenen Worte und Laute jede eine andere psychologische Wertung erfahren, so daß wir erst jetzt dadurch die Begründung des Unterschiedes zwischen Worten und Lauten innerhalb der Tumeszenzperiode und im orgastischen Teil finden.

Vielleicht wird die Erklärung dieses Mechanismus erleichtert, wenn wir uns aus den hervorragenden Witzbeispielen von *Freud*[1]) eines zur Beweisführung des Nachlassens der Zensur entleihen.

> Der Arzt, der gebeten worden ist, der Frau Baronin bei ihrer Entbindung beizustehen, erklärt den Moment für noch nicht gekommen und schlägt dem Baron unterdes eine Kartenpartie im Nebenzimmer vor.
>
> Nach einer Weile dringt der Wehruf der Frau Baronin an das Ohr der beiden Männer. „Ah, mon Dieu, que je souffre." — Der Gemahl springt auf, aber der Arzt wehrt ab. — „Es ist nichts, spielen wir weiter." Nach einer Weile hört man die Kreißende wieder: „Mein Gott, mein Gott, was für Schmerzen!" „Wollen Sie nicht hineingehen, Herr Professor," fragt der Baron. „Nein, nein, es ist noch Zeit." Endlich hört man aus dem Nebenzimmer ein unverkennbares „Ei, wai, wai geschrien!" Da wirft der Arzt die Karten weg und sagt: „Jetzt ist es Zeit."

Freud meint hier zu: „Wie der Schmerz durch alle Schichtungen der Erziehung die ursprüngliche Natur durchbrechen läßt und wie eine wichtige Entscheidung mit Recht von einer scheinbar belanglosen Äußerung abhängig gemacht wird, das zeigt beides dieser gute Witz an dem Beispiel der schrittweisen Änderung des Klagerufes bei der gebärenden, vornehmen Frau."

Allen „koitalen Worten", mögen sie verständlich oder unverständlich sein, kommt allein aus der großen sexuellen Spannung eine sexuelle Wirkung zu. Das „koitale Wort" kann das Wohlbefinden und letzten Endes die Wollust anzeigen, wir müssen sagen, es ist eine Begleiterscheinung des glücklichen Koitus, und die Geschichte dieses Wortes ist so alt wie höhere Wesen auf dieser Erde leben. Der von der Anthropologie bezeichnete Liebesschrei

[1]) Der Witz und seine Beziehungen zum Unbewußten. Ges. Schriften, Bd. 9.

Digitized by Google

scheint der Urvater unserer Sprache zu sein, sicher aber der Urahne unseres „koitalen Wortes“!

Die Meinung, daß allen Sprachen eine sexuelle Unterbedeutung zukommt, ist schon mehrere Dezennien alt. *Jespersen*[1]) und *Noire*[2]) haben versucht, diese Ansicht nachzuweisen, und erst *Hans Sperber*[3]) ist es im Jahre 1912 gelungen, dieses Gebiet voll aufzuschließen. Er nimmt einen „sprachlosen Urzustand“ an, dem dann noch beim sehr tierähnlichen Menschen die ersten Schreie folgen. Er ist der Meinung, daß es eigentlich nur zwei Situationen gibt, die eine Erklärung der Sprache rechtfertigen. Die eine ist, daß das hungrige Junge unabsichtlich schreit, darauf von der Mutter gefüttert wird, bis es den Zusammenhang zwischen Schreien und Fütterung findet und durch absichtliches Schreien die Mutter herbeiruft, um gefüttert zu werden. Dieser Vorgang stellt ohne Zweifel die erste Entwicklungsstufe der individuellen Sprache dar, aber wir müssen nun verstehen, daß das Junge die ersten Laute als Reflexlaute schafft und die weiteren Sprachkenntnisse erst durch die Erwachsenen empfängt.

Man kann also ruhig glauben, daß der Einfluß der Kindersprache auf die Sprache als Ganzes sehr unbedeutend ist und dieser keine allzu große Rolle zugetraut werden darf.

Die zweite Situation ist die der Begattung, wie *Sperber* meint: „bei der die sexuelle Erregung des Männchens sich in Tönen Luft macht, auf die das Weibchen durch seine Annäherung reagiert.“ Alle Anzeichen scheinen darauf hinzuweisen, in der Sexualität die Hauptwurzel der Sprache zu sehen, man könne nicht leugnen, daß der jeweilige Zustand in der Kultur ein getreuliches Abbild in der Sprache findet, daß die sprachliche Entwicklung mit der kulturellen Hand in Hand geht. Wir müssen weiter annehmen, daß die Weiterbildung des Lockrufes vor der Bildung der Familie nicht möglich war und daß erst das ständige Zusammensein der einzelnen Individuen die Mittel zur Verständigung geschaffen hat. Die erste Kulturtat, die den Menschen vom Tier trennte, war die Erfindung des Werkzeuges, und nach *Sperber* vollzog es sich in der Weise, daß die Primitiven die Tätigkeiten, die sie mit den Werkzeugen ausführten, mit lockrufartigen Äußerungen begleiteten, weil sie sexuell betont waren. Die sexuelle Betonung der ersten Tätigkeit habe man sich so vorzustellen, daß die Tätigkeit der Werkzeuge für die Phantasie des Urmenschen eine gewisse Ähnlichkeit mit den menschlichen Geschlechtsorganen aufwies, daß man in der Arbeit mit den Werkzeugen gewissermaßen das Abbild des Geschlechtsvorganges sah und daher ähnliche Affekte wie bei der Begattung auch bei der Arbeit auftraten — freilich in geringerer Intensität —, aber immerhin die Seele des Menschen in Spannung versetzten.

Diese Spannung muß sich in analoger Weise Luft machen wie die eigentliche sexuelle, d. h. zur Hervorbringung von Lauten führen. *Sperber* ist es

[1]) Progreß in Language. London 1894.

[2]) Der Ursprung der Sprache. Mainz 1877.

[3]) Über den Einfluß von sexuellen Momenten auf die Entstehung und Entwicklung der Sprache. Imago, Bd. 1, H. 5.

Digitized by Google

gelungen, für fast alle Arten der menschlichen Arbeit[1]) mit gleicher Sicherheit die primitive sexuelle Betontheit nachzuweisen. Der primitive Mensch geriet bei der Verrichtung seiner Arbeit durch die sexuelle Spannung, die dieser Arbeit anhaftet, in eine Erregung oder mindestens in eine sexuelle Spannung, die sich in Lauten Luft machte, die analog der primären sexuellen Erregung, die zum Brunstschrei führte, zu setzen ist. Aus diesen Ableitungen folge klar, daß die Zahl der Worte, die nachweislich einmal die sexuelle Sphäre passiert haben, so immens groß war, daß die Etymologie die Tatsache im Auge behalten müßte und nicht vergessen dürfe, daß dieses Abhängigkeitsverhältnis zwischen Sprache und Sexualität desto deutlicher wird, je älter das Sprachgebiet ist, das zu erforschen ist.

Im Laufe der Kulturentwicklung sind diese nur sexuell apostrophierten Worte und Lautgruppen einer Laut- und Wertänderung unterzogen worden. Der Grund mag in ihrem, für unsere heutige Vorstellung zweideutigen oder obszönen Wesen liegen, das diese Änderung bedingt hat. So ließen sich noch zahlreiche Fälle aufzeigen, in denen die sexuellen Beziehungen wichtiger Gegenstände und Vorgänge durch Worte ausgedrückt im Laufe der Kulturentwicklung stark reduziert wurden. Es ist nicht notwendig, prähistorische Zeiten in Betracht zu ziehen, um auf diese Erscheinungen zu stoßen. Beim niedrigen Volke, wo die Kulturentwicklung weniger rasch Fuß gefaßt, gibt es vielfach noch Worte, die eine schaffende Tätigkeit und eine sexuelle mit ein und demselben Wort bezeichnen. Wie wir aus den neueren, urgeschichtlichen Forschungen wissen, ist in der älteren Diluvialzeit des paläolithischen Menschen das Seelische ihm vollkommen unbekannt, so daß er eigentlich nur als Triebwesen handelt, wie diese Ansicht auch mit dem von *Darwin* in seinem Hauptwerke „Die Abstammung des Menschen" gekennzeichneten Begriff übereinstimmt. Jede dualistische Trennung vom Körperlichen und Geistigen ist jenem Urgeschlechtstrieb charakteristisch, also je primitiver die Kultur, desto geringer das Erscheinen des Begriffes „Liebe". Ja, noch heute läßt sich in Bezug auf diesen Punkt ein deutlicher Unterschied zwischen den niederen und höheren Ständen der europäischen Kulturklasse feststellen, wie *Ellard Hugo Meyer*[2]) in seinem Buch berichtet, daß in gewissen Volksschichten das uns so wohlbekannte Wort „lieben" unbekannt ist und an seine Stelle der Ausdruck, der die sinnliche Seite des Wortes andeutet, tritt.

Wir glauben, mit diesem kleinen Ausflug in das anthropologische Wissensgebiet den Beweis erbracht zu haben, daß allen Worten nach einer tiefen psychologischen Beurteilung der sexuelle Charakter anhaftet. Bei Verfolgung dieses Gedankens müsse man zum Schluß kommen, daß beim Koitus infolge der großen psychischen und physischen Spannung die primäre, urzeitliche Bedeutung des Wortes hervortritt. Wir glauben auch darin einen Grund zu sehen, warum jedes Wort oder jeder Laut im Koitus erwünscht erscheint und warum alle diese Erscheinungen erotisierend und stimulierend wirken.

---

[1]) Vgl. „Ackerbau und Sexualsymbolik" in der Zeitschrift „Die psychoanalytische Bewegung" 1929, H. 3, S. 227.

[2]) „Deutsche Volkskunde", S. 152. Straßburg 1898.

Digitized by Google

Betrachten wir einmal den Orgasmus, der nicht auf seelisches Empfinden abgestimmt ist, so können wir nicht allzu selten das Auftreten von Wortgruppen und Lauten bemerken, die den üblichen Verwünschungen und Flüchen in ihrer psychoanalytischen Wertung nicht sehr ferne stehen. Fragen wir uns doch, wieso es kommt, daß eine Handlung, die eingeleitet wurde, um Liebe zu ernten, eigentlich so leicht in das Gegenteil umschlagen kann? Diese Erscheinung, die infolge ihres schwer definierbaren Charakters in das Gebiet des krankhaften gehört, ist der von uns bezeichnete „koitale Fluch“. Wir verstehen darunter jene Erscheinung innerhalb des Koitus, die durch das Auftreten von Worten, die verwünschenden und fluchartigen Charakter tragen, bedingt ist. Wir sind uns klar, da der Übergang vom normalen zum krankhaften Geschlechtsverkehr nicht streng auseinandergehalten werden kann, daß dieses Gebiet eigentlich nicht in den Rahmen dieser Arbeit gehört, aber das Auftreten von Worten und Lauten einerseits und die Gewähr, daß gewisse psychische Erkrankungen, vom psychoanalytischen Standpunkt aus gesehen, nichts anderes darstellen als Übertreibung der normalen Psyche, hat uns veranlaßt, dieses Thema doch hier zu behandeln.

Interessant ist eine Bemerkung *Iwan Blochs*[1]): „Auch das Schreien und Fluchen, in dem manche Individuen eine sexuelle Befriedigung finden, hat in den, bei normalem Beischlaf ausgestoßenen unartikulierten Lauten und Schreien ein physiologisches Vorbild, es ist bezeichnend, daß ein indischer Erotiker, *Vatsyayana*, diesen „Wortsadismus“ aus den verschiedenen Lauten ableitet, die auch im normalen Beischlaf ausgestoßen werden.“ Man muß diesen „Wortsadismus“ nicht als modernes Raffinement von Wollüstlingen ansehen, sondern es ist „eine folkloristische und etymologische Erscheinung,“ wie *Bloch* sagt, eine „außerordentliche Ausdrucksform der primitiven sadistischen Instinkte des Genus homo“. Der Wortsadismus ist weiter nichts, als eine Steigerung und Betonung der physiologischen Wollustlaute und Schreie im Koitus, „deren Wirkung durch die Akzentuierung des Tierischen, Brutalen, Rohen und Obszönen erhöht wird und stärkeren sexuellen Reiz hat“. Zahllose Rätsel und Sprichwortsammlungen und das berühmte Vocabularia erotica von *Hesychios* liefern reiches Material zum Studium des „Wortsadismus“. Die Volkssprache aller Länder hat übergenug Schimpfworte und Flüche, die mit geschlechtlichen Dingen eng verknüpft sind. Schon die Gebrüder *Grimm* sahen diesen Ursprung in den rein instinktiven Quellen der Volksseele, sie waren es, die diesen obszönen Wortschatz in ihrem berühmten Wörterbuch genauer Kritik unterzogen haben.

Vom psychoanalytischen Standpunkt aus müssen wir zugeben, daß das koitale Wort eine Affektabfuhr darstellt. *Gustav Hans Graber*[2]) hat in einer aufschlußreichen Arbeit den Fluch von der psychoanalytischen Seite aus beleuchtet und meint: „Der Fluch ist als Spannungsabfuhr ein damit verbundener Lustgewinn, gleichzeitig der Ausdruck einer entweder mehr masochistischen oder sadistischen Aggression und als solche zumeist auch Reaktion auf ein Ohnmachtsgefühl, indem nämlich die eigentliche aggressive

[1]) Das Sexualleben unserer Zeit, S. 56. Berlin 1907.
[2]) Die psychoanalytische Bewegung, 1931. H. 1, S. 60.

Digitized by Google

Aktion wegen Unerreichbarkeit oder Übermacht des Gegners nicht gewagt, unterdrückt und durch das Wort, das den Wunschcharakter der magischen Verwirklichung trägt, ersetzt wird."

In unserem Fall ist der Gegner jener, der dem Liebes- und Zärtlichkeitsbedürfnis — in welcher Form auch immer — das Ventil normaler Abfuhr verlegt. Halten wir uns die Spannung des Koitus vor Augen, so können wir verstehen, daß die Unerreichbarkeit dieses Bedürfnisses einen Fluch oder ein resignierendes Schweigen auslöst, auf welches wir jedoch erst später zu sprechen kommen werden. Das Verständnis zur Frage des „koitalen Fluches" wird deutlicher, wenn wir dem Aufsatz *Graber*s folgen, der bei der Frage: „Gegen wen richtet sich der Fluch?" die Antwort auf eine narzistische Kränkung, eine Macht oder Liebesbeschränkung seitens der Außenwelt oder seitens des Überichs findet, wobei sich dann das Fluchen gegen das eigene Ich wendet. Unerreichbarkeit des Machtbedürfnisses und Liebesbeschränkung sind also die Beweggründe des Fluches.

Der Koitus soll die Erfüllung des Liebesbedürfnisses bringen — Mag die Form noch so abnormal sein —, muß man nicht einsehen, daß bei Unerreichbarkeit und Beschränkung dieses Momentes eine Aggression frei wird, die in Form eines Fluches oder einer Verwünschung zum „koitalen Fluch" wird? Wieder ist es die Spannung und die Sehnsucht nach der Erfüllung des Liebes- und Zärtlichkeitsbedürfnisses, die den „koitalen Fluch", der mit der ungeheueren Wucht der Aggression aus dem Unbewußten emporsteigt und auf diesem Wege — es gibt noch andere — frei seiner Aggression wird. Es würde fast unglaublich sein, daß die große Sexualspannung beim Koitus nicht dazu imstande wäre, was Haß, Neid, Ärger, Wut so leicht erledigen können. Der Fluch erweist sich demnach nach *Freud* als verschleierter Destruktionstrieb, der infolge seiner libidinösen Strebung im Gefolge des Lusttriebes steht. Gibt es eine Handlung, die reiner den Lusttrieb kennt, als der Koitus? Ist es mehr eine Frage, wie wir den „koitalen Fluch" an diesem Maßstab messen müssen? Es ist der Urhaß des Urliebesbedürfnisses!

Wir wissen, daß dem „obszönen Wort" oft im menschlichen Geschlechtsverkehr eine integrierende Bedeutung zukommt, speziell in den niederen Volksschichten. Die Eigenschaften des „obszönen Wortes" machen uns es schwer, immer im Gebiet des normalen Menschen zu bleiben und nicht ins Pathologische hinüberzuschwenken. Die Erscheinungen der Koprolalie, Koprophenie (nach *Ferenczi*), verbalen Exhibitionismus (nach *A. Eulenberger*[1]) und Wortexhibitionismus (nach *Magnus Hirschfeld*) wiesen auf die ungeheuer weite Verbreitung des „obszönen Wortes" als Krankheitskeim hin. Wir wollen aber unter dem „obszönen Worte" nur die volkstümliche Bezeichnung von den Verrichtungen und Stoffen der geschlechtlichen und exkrementellen Organe verstehen. Bei der Besprechung des „koitalen Fluches" haben wir schon auf das oftmale Auftreten der obszönen Bezeichnungen im Rahmen des Fluches hingewiesen, und schon *Grimm* war der Ansicht, daß diese Redensarten rein instinktive Bestandteile der Volksseele sind. Auf jeden Fall kann gesagt werden, daß das „koitale obszöne Wort" mitunter ein wesentlicher

[1]) Sexuelle Neuropathie.

Digitized by Google

Bestandteil des Orgasmus sein kann, ohne aber als Perversion aufgefaßt werden zu müssen. *Freud*[1]) sagt hierzu: „. . . die alltägliche Erfahrung hat gezeigt, daß die meisten dieser Überschreitungen, wenigstens die minder argen unter ihnen, einen selten fehlenden Bestandteil des Sexuallebens der Gesunden bilden und von ihnen, wie andere Intimitäten beurteilt werden."

Das Folgende wird versuchen, die Frage des „obszönen koitalen Wortes" und der uns geistig unverständlichen Worte und Laute einer Lösung näherzubringen.

Da wir zum koitalen Wort auch die uns geistig unverständlichen Worte und unartikulierten Laute dazurechnen müssen, erhebt sich die Frage, wie diese Erscheinung von uns erklärt wird. Es ist selbstverständlich, daß wir zuerst an die durch den Koitus angestrengte Physis denken. Es ist die Berechtigung zu glauben, daß oft die Tendenz vorherrscht, ein Wort zu sagen, aber man infolge der großen psychischen und physischen Anstrengung nur einen Laut oder eine Silbe herausbringt. Wenn wir den Fall aber psychoanalytisch untersuchen, so müssen wir der Meinung *Ferenczi*s[2]) beipflichten.

Er sagt im Allgemeinen über das obszöne Wort, daß im Anschluß an die *Freud*sche Auffassung von der ontogenen Entwicklung des psychischen Apparates aus einem motorisch-halluzinatorischen Reaktionszentrum zum Denkorgan, so müssen wir zum Schlusse kommen, daß die obszönen Worte Eigenschaften haben, die in gewissen Stadien alle Worte besessen haben (ein Beweis hierüber ist schon *Hans Sperber* gelungen, wie wir früher erwähnten).

Das Kind, das in Lust lebt, wird beim Auftreten der Unlust die Lustmomente des genossenen Befriedigungserlebnisses regressiv besetzen und halluzinatorisch festhalten. *Freud* bezeichnet dieses Gleichstellen der Vorstellung mit der Wirklichkeit als „Wahrnehmungsintendität". Die weitere Folge dieser Entwicklung führt zum abstrakten Denken, zum Denken im Worte. Das Erinnerungsbild wird aus ökonomischen Gründen durch Sprachzeichen ersetzt. *Ferenczi* meint, „daß die Fähigkeit, die Wünsche durch qualitätsschwache Sprachzeichen darzustellen, nicht auf einmal gewonnen wurde, abgesehen davon, daß das Erlernen der Sprache einige Zeit gedauert haben dürfte, sondern daß den die Vorstellung ersetzenden Sprachzeichen die Worte, lange Zeit hindurch eine gewisse Regressionsneigung innewohnt, die wir uns allmählich oder schubweise abnehmend vorstellen können, bis die Fähigkeit des von halluzinatorischen Wahrnehmungselementen fast ganz freien, abstrakten Vorstellens und Denkens erreicht ist." Bekanntlich macht das Kind eine Zeit mit, von dessen Denken wir unbedingt sagen müssen, es ist ein Zwischending von abstraktem Denken und ein Rückfallen zur regressiven Wiederbelebung des Vorgestellten. *Freud*[3]) sagt deshalb: „Kinder behandeln die Worte wie Gegenstände." Wir können meinen, ob nicht die stimulierende Bedeutung des „koitalen und obszönen Wortes" auf die Plastizität der Worte beruht, wenn wir nicht wissen würden, daß diese (Plastizität) in der fortwährenden Neigung der Psyche in die primäre halluzinatorische Arbeitsweise zu fallen, beruht.

[1]) Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Ges. Schriften, Bd. 5.
[2]) Bausteine der Psychoanalyse. Wien 1927.
[3]) Über infantile Sexualtheorien. Ges. Schriften, Bd. 5.

Digitized by Google

In weiterer Folge unseres Gedankenzuges müssen wir zur Erkenntnis gelangen, daß allen Worten in einer gewissen Entwicklungsstufe eine starke Regressionstendenz anhaftet, um sie als „obszöne Worte" zu stempeln, und in weiterer Folge ihren halluzinatorischen Charakter beizubehalten. Darauf beruht auch die *Freud*sche Erklärung der Traumbilder: Im Schlaf wird der Arbeitsweise der Seele ein starkes Regressionsquantum beigegeben, daher denken wir nicht mehr in Worten, sondern halluzinieren.

Wir glauben, ob dem „koitalen Wort" nicht durch die geschlechtliche Erregung der Zustand der Regression zugebilligt werden muß und es zu anderen Wortgebilden kommt, als ursprünglich gemeint ist. Wenn im ersten Falle ein Abbau der Regressionsneigungen schubweise vor sich geht, um zum „abstrakten Wort" zu kommen, so haben wir im zweiten Fall, das ist im Koitus, einen Aufbau von Regressionen, der je nach Stärke des empfundenen Orgasmus das auszusprechende Wort verballhornt zu Laut und unverständlichem Wort. Es ist einzusehen, daß es zwischen dem „abstrakten Wort" und jedem „koitalen Wort" Zwischenstufen gibt, zu denen Worte gehören, die aus Komponenten der Vorstellung des Traumes und der der Wirklichkeit bestehen. Wir können also sagen, je geringer die Erregung, desto geringer die Regressionsneigung, sie erreicht im glücklichen Orgasmus den größten Wert.

Über die Entstehung des „obszönen Wortes" ist ja bekannt, daß sich im 4.—5. Lebensjahr, bei Frühreife schon erheblich früher, zurzeit also, wo die Kinder ihre „polymorph-perversen" Triebe einschränken, zwischen das Aufgeben der infantilen Befriedigungsarten und dem Beginn der eigentlichen Latenzzeit eine Periode schiebt, die durch den Drang zum Aussprechen, Aufschreiben und Anhören obszöner Worte gekennzeichnet ist. Erst das Aufgeben dieser Phantasie und Regungen zeigt den Beginn der Latenzzeit an, jenes Zeitabschnittes von der *Freud*[1]) sagt, „die seelischen Gegenkräfte gegen die infantile Sexualität: Ekel, Scham und Moral aufgebaut werden", diese Schranke fällt im Koitus nach und nach weg und man ist tief im Gebiete der Vorlatenzzeit, wo jene obszönen Worte mit halluzinatorischen Vorstellungen zusammen entstanden sind. Es ist mit großer Berechtigung anzunehmen, daß jene obszönen Worte der Vorlatenzzeit aus dem Unbewußten emporsteigen und zu wahren Wortklangbildern erotischen Inhaltes werden. Da nach dem Vorhergesagten allen Worten in einer gewissen Entwicklungsstufe ein rein sexueller Bedeutungsinhalt zukommt, so müßte auch dieser im Mechanismus des Koitus aufscheinen, was daraus hervorgeht, daß jedes Wort und jeder Laut in diesem Zustand stimulierend wirkt.

Wir haben schon früher hingewiesen, daß die Analyse ähnliche Spannungen wie solche beim Koitus auftreten, herstellt und wir glauben keinen Fehler zu begehen, wenn wir die Erscheinungen der „Übertragung" auf dieses Konto buchen. Es ist wieder die hervorragende Arbeit *Ferenczis*[2]) der auf das Auftreten des „obszönen Wortes" in der Analyse hinweist. Er meint, daß die Analyse viel an seelischen Boden beim Patienten gewinnt, wenn man ihm gestattet, jeden obszönen Ausdruck zu gebrauchen, ja wenn

[1]) Der Witz und seine Beziehung zum Unbewußten. Ges. Schriften, Bd. 9.
[2]) a. a. O.

Digitized by Google

der Analytiker ihn sogar selbst gebraucht. Wir halten den glücklichen Orgasmus für nichts anderes als das größte psychische Verstehen, oder wie *Moll*[1]) sagt, „ daß der volle Orgasmus oft davon abhängt, ob der Akt dem seelischen Empfinden angepaßt ist". Wir haben schon gehört, daß das Aussprechen oder Hören des abszönen Wortes eine Bedingung für den voll erfühlenden Orgasmus sein kann. Wird also dieser Mechanismus durch irgendeine kulturelle oder soziale Hemmung zurückgehalten, so kann die Befriedigung des Orgasmus ausbleiben und, analog wie in der Analyse erheben sich Zeichen von Widerstand, mit einem Wort, der Koitus oder die Analyse geraten ins Stocken. So wie bei der Analyse durch die Erlaubnis des Redens obszöner Worte diese vorwärtsgeht, so wissen wir, daß auch die Verweigerung der Erlaubnis zum Aussprechen des obszönen Ausdruckes beim Koitus ein körperliches Zurückstellen des Orgasmus mit einem resignierenden Schweigen zur Folge haben kann.

Eine große Stütze der Annahme *Ferenczis*, daß die obszönen Worte infolge gehemmter Entwicklung „infantil" geblieben und darum abnorm motorischen und regressiven Charakters sind, wäre die ethnographische Bestätigung. Er meint, „daß die obszönen Worte bei den Unkultivierten vielleicht stärker lustbetont, aber vom sonstigen Sprachschatz nicht so wesentlich verschieden sind, wie man es von den Kulturmenschen anzunehmen gewöhnt ist".

Wir glauben, zur Vollständigkeit unserer Untersuchung gehört es, das Gegenteil des „koitalen Wortes", das wir als das „koitale Reden" aufgefaßt haben, zu untersuchen. Wir haben jene gegenteilige Erscheinung als das „koitale Schweigen" bezeichnet. So wie wir bei der Defination über die uns unverständlichen Worte und Laute der Physiologischen Tatsache Raum gegeben haben, mit dem Hinweise, daß die Anstrengung des Koitus so groß sein kann, daß das eventuell auftretende Wort durch den physiologischen Einfluß lautlich verunstaltet wird. Wir stellen uns hier vor, daß diese physiologische Leistung so groß werden kann, daß das gewollte Wort erdrückt wird und der „Rest Schweigen" ist. Wir wollen jene physiologischen Tatsachen für unsere psychologische Untersuchung nicht in Betracht ziehen und vor allem überlegen, welche Momente maßgebend sein können, die diesen primären Liebesschrei als „koitales Wort" verhindern können.

Wir müssen noch einige, nicht uninteressante Erscheinungen berücksichtigen, ehe wir das „koitale Schweigen" psychoanalytisch untersuchen. Es sind dies Worte und Rufe, die im Koitus ausgestoßen werden, aber der Oberfläche des Bewußtseins angehören. Es sind dies Erscheinungen, die den glücklichen Orgasmus und alle seelischen Bindungen zerstören. Der Koitus sinkt dann zum „onanistischen Koitus" herunter. Es ist dies die Angst der Kohabitation und die Störung durch einen Dritten.

Man muß hier eine Einschränkung in Bezug auf den Mann machen, da der Mann in den meisten Fällen die äußere Veranlassung geschlechtlichen Beisammenseins gibt, so sind natürlich diese Ausrufe der Angst einer Störung nur von der Frau anzunehmen. Ausrufe „Wenn nur nichts passiert!" oder

[1]) a. a. O., S. 239.

Digitized by Google

„Wenn nur niemand kommt!" kennt man und die Psychoanalyse hat gezeigt, daß diese zu nicht unbeträchtlichen Störungen, z. B. Frigidität, Anlaß geben können. Statt dieser Ausrufe kann eine gespannte Aufmerksamkeit treten, um auf diesem Wege die Kohabitation oder Störung zu verhindern. Die Wertung dieses geschlechtlichen Beisammenseins ist dem „onanistischen Koitus" analog. *Wilhelm Reich*[1]) hat jüngst im Zusammenhang mit der Abstumpfung in der Ehe gemeint, „. . . wo Angst herrscht, gibt es kein lustvolles Erleben". Die Psychoanalyse hat oft nachgewiesen, daß in vielen nervösen Erscheinungen, der Angst eine integrierende Bedeutung zuzuschreiben ist.

Ein anderes, sehr wichtiges Moment der Verhinderung des „koitalen Wortes" kann im Schamgefühl liegen. Wir wissen aus den Forschungen der letzten 40 Jahre von *Havelock Ellis, Karl von den Steinen, Cesare Lombroso, C. H. Stratz* und *G. Fererro*, daß die Annahme, daß das Schamgefühl angeboren sei, völlig falsch ist und die genannten Forscher haben diese Tatsache einwandfrei nachgewiesen und festgestellt, daß es sich um ein spezifisches Kulturprodukt, ein im Laufe der fortschreitenden Entwicklung auftretendes geistiges Phänomen handelt. Die Psychoanalyse hat gezeigt, daß solche Entwicklungserscheinungen unter gewissen Spannungen verschwinden können und wir glauben, daß auch dem Koitus dieses Recht eingeräumt werden muß. Der Koitus, der eine derartige Spannung auslöst, muß imstande sein, das Schamgefühl zurückzudrängen und eine Erscheinung wie das „koitale Wort" primär zu setzen. Ein Hinweis, der diese Meinung erhärten soll, entlehnen wir von *Erus Viazzi*[2]) (Pudore nell'uomo e nella donna). Er meint, „daß das spezifisch weibliche Schamgefühl mit der vollen Befriedigung ihrer sexuellen Wünsche gewöhnlich verschwindet".

Wir müssen noch jenen Fall berühren, in welchem ein allgemeines Mißtrauen oft für Schamhaftigkeit ausgelegt wird, denn die psychologische Situation ist oft die, in dem Koitus eine unsittliche Handlung zu sehen, eine Anschauung, die bei Frauen oft Fuß gefaßt hat und dann kann auch diese äußere Reserviertheit nicht so bald wegfallen, wenn sie von seiten ihres Sexualpartners nicht einer günstigen Beurteilung dieser Handlung sicher ist. *Havelock Ellis*[3]) hat diese Meinung auf schamhafte und sensitive Männer erweitert. Wir glauben damit alle Momente vorweg genommen zu haben, die ein bewußtes Verschweigen des „koitalen Wortes" zur Folge haben können.

Während wir beim „obszönen Wort" erst die Technik der Psychoanalyse zu Hilfe gerufen haben, nachdem die Stellung des obszönen Wortes im Koitus bereits fixiert war, so wollen wir in diesem Fall die Technik der Analyse zuerst hernehmen, um dann leichter die Analogien der Erscheinungen des „koitalen Schweigens" zu beobachten.

Aus dem ausgezeichneten Buche *Theodor Reik's*[4]) entnehmen wir über das Schweigen des Analytikers bei der Analyse, daß der Patient auf das

[1]) „Funktion des Orgasmus." Wien 1927.
[2]) Revista Mensile di Psichiatria Forense 1898.
[3]) Geschlechtstrieb und Schamgefühl. 3. Auflage. Würzburg 1927.
[4]) Wie man Psychologe wird, S. 114. Wien 1927.

Digitized by Google

Schweigen des Analytikers zuerst diese ruhige Aufmerksamkeit als einen Beweis der Sympathie auffaßt, das ihm Vertrauen einflößt und ihn veranlaßt, sich frei auszusprechen. Das konventionelle Moment ist zum Teil in der Analysenstunde beseitigt. *Reik* meint hierzu: „Es ist kaum noch bemerkt worden, daß sich mit dieser Wirkung für den Patienten eine Andere verbindet, welche in der partiellen Abhaltung von der Außenwelt besteht. Die drängende Nähe der Realität tritt zurück." Das ist der Beginn einer ruhigen und objektivierenden Arbeitsweise.

Reik meint, daß man nicht glauben dürfe, das bisherige Leben des Patienten trete zurück und an seine Stelle trete ein Anderes. Das bisherige Leben ist an die Konvention und die allgemeinen Auffassungen gebunden und hält diese noch lange fest, aber das Stück „Ich", von dem der Patient niemals gesprochen hat, weil ja die Wahrheit in dieser Kulturwelt nicht gewertet wird, dieses Stück „Ich" wird aus dem Zurückdrängen der Realität frei und auf diesem Wege setzt eigentlich die „Übertragung" ein. Das weitere Schweigen des Analytikers bekommt eigentlich jetzt eine andere Bedeutung. Dem Patienten ist etwas eingefallen, das er nicht sagen will oder kann, er spricht dafür über etwas anderes, Gleichgültiges, Belangloses, aber jener unterdrückte, bisher nicht ausgesprochene Gedanke erhebt sich immer von Neuem. Der Analytiker schweigt und dieses Schweigen scheint ein Vorbeireden nicht zu gestatten, ja dieses Schweigen zwingt den Patienten, noch mehr aus sich herauszugehen, „drängt in ein tieferes Bereich als er ursprünglich beabsichtigt hatte". Das Wort, das jetzt ausgesprochen wird, wird psychisch anders gewertet als wir in der Wortvorstellung denken. „Der Patient ist oft überrascht über das, was er sagt und sagt manchmal Dinge, die er sich nicht einzugestehen gewagt hat." Das Schweigen des Analytikers hat diese Situation geschaffen und wir meinen, die Übertragung hat sich verstärkt, die „zweite Phase" wirkt also beunruhigend. Die Rede des Patienten bekommt jetzt den Charakter des Werbens, die Ungeduld veranlaßt ihn, mehr über sich und sein Leiden und den Erscheinungen zu erzählen. *Reik* meint: „... die Zensurschranke in ihm verschiebt sich, er sagt jetzt angesichts des hartnäckigen Schweigens des Analytikers bisher vorbewußtes Zurückgehaltenes, wagt es, bisher als anstößig und unmoralisch Betrachtetes zu berühren." Das fortwährende Schweigen des Analytikers kann zu einer Gereiztheit des Patienten führen, dieses kann zu der Angst des Liebesverlustes werden, der in seiner Wirkung der Gewissens- oder Kastrationsangst analog ist. Der Patient kann das Schweigen unbewußt als Bestrafung auffassen. Die Situation kann unbewußte Todeswünsche gegen den Analytiker ergeben, wie wir ja aus Mythen, Märchen und den Traumanalysen wissen, daß Schweigen Totsein bedeutet. *Reik* zieht aus diesen Beobachtungen das Resumee, daß die Reaktion des Analysierten auf das Schweigen des Arztes sich als „ein Ablauf einer gekürzten Wiederholung eines alten Erlebnisses spiegelt ... von der ursprünglichen Zärtlichkeit bis zur Erbitterung über eine phantasierte oder wirkliche Versagung. Der Übergang von der einen Bedeutung des Schweigens zur anderen ist keineswegs so einschneidend, als auf den ersten Blick erscheinen mag, er ist auf das Innigste mit der unbewußten Ambivalenzeinstellung des Patienten verknüpft."

Digitized by Google

Die Adjektiva, die dem Schweigen vorgesetzt werden, daß es ein eisiges, demütiges, lastendes, mißbilligendes Schweigen gibt, die weisen auf die Gegensätzlichkeit in der Wertung des Schweigens hin. Man weiß trotz des immanenten Doppelsinnes immer, welches Adjektiv dem Schweigen vorzusetzen ist. Das Schweigen des Analytikers kann nur zwei Bedeutungen aufweisen, eines als Zeichen ruhiger Sympathie oder als Ausdruck intensiver Feindseligkeit. So wie das Schweigen doppelsinnig sein kann, so haben wir aus dem Verhalten der alten Sprachen und durch *Freud* den Traum und andere Produktionen des Unbewußtseins aus ihrer antithetischen Bedeutung verstehen gelernt. Der Unterschied zwischen Sprechen und Schweigen war ursprünglich keineswegs so scharf wie es heute scheint, die verschiedenen Wortkerne weisen darauf hin. Auf jeden Fall kann gesagt werden, es gibt kein absolutes Schweigen, nur ein Verstummen der in Erscheinung zu tretenden Töne. Alles spricht für sich, auch wenn es nicht redet, die Natur spricht, das Kind spricht zu seinen Spielsachen als würden sie seine Sprache verstehen und wir müssen zum Schluß kommen, es gibt auch daher kein unbewußtes Schweigen. *Reik* ist weiter der Ansicht, daß das „unbewußt Verdrängte" eine Zone des Schweigens im Seelenleben darstellt.

Eine Zone der menschlichen Seele, die von den Handlungen bzw. Geräuschen des Bewußtseins vollkommen abgeschlossen ist. In der Neurose sagt *Reik*, „hat sich diese erweitert, vertieft, es ist der korrelate Ausdruck der Verdrängung und zeigt alle jene Züge des Kompromisses zwischen Flucht und Verurteilung, die der Verdrängung eigen sind".

Betrachten wir das „koitale Schweigen" mit der psychoanalytischen Erfahrung, die wir soeben aus der Beobachtung des Verhältnisses vom Analytiker zum Patienten gewonnen haben, so können wir nicht leugnen, daß gewisse Analogien zwischen dem koitalen Schweigen und jenem der Analyse bestehen.

Wir müssen einsehen, daß die Spannung, die die Analyse erzeugt, bei weitem nicht die Intensität hat, die die sexuellen Erlebnisse hervorrufen, dadurch zeigt das Schweigen bei der Analyse infolge langsameren Spannungstempos mehr Details als bei der raschen Änderung des psychischen Zustandes durch die sexuelle Handlung. Bei dem geschlechtlichen Beisammensein werden die psychologischen Bilder undeutlich und verschwommen, dadurch, daß sie zeitlich zusammengedrängt sind und erschweren dadurch die Untersuchung. Der Ablauf der sexuellen Handlung geht rascher vor sich als die sehr ähnlichen Erscheinungen bei der Analyse, daher ist diese zur Detailbeobachtung sehr geeignet. Wir waren deshalb gezwungen, einen ziemlich großen Auszug der grundlegenden Arbeit von *Th. Reik* über das Schweigen zu bringen, um diese Analogien bestätigt zu finden.

So wie die Analyse dem Patienten durch das aufmerksame Schweigen auf seine Rede, wie wir früher hörten, die drängende Nähe der Realität zurückschiebt, ihm die psychologische Möglichkeit erst gibt über gewisse Erlebnisse und Gefühle, über die er fast nie gesprochen hat, zu reden, so kann der Anfang der Tumeszenz bei geeignetem seelischen Zusammenhang — die die Anbahnung der Übertragung bedeutet — ohne weiteres einen ähnlichen Zustand hervorrufen, bei schweigender Aufmerksamkeit, die zugleich eine wohltuende

Digitized by Google

und beruhigende Wirkung hat. Man muß sich vorstellen, daß eine nicht mehr zu schwache sexuelle Spannung vorhanden ist, so daß eventuell ein Schweigen schon als Sympathiekundgebung gewertet werden kann. Es wäre dies der Fall, wenn der schweigende Partner trotz seiner Beteiligung am Koitus, z. B. infolge von geringerer Emotivitätsgeschwindigkeit oder anderer Momente nicht spricht. Auch hier verschwindet das bisher durchgemachte Leben nicht momentan, sondern langsam, fast möchten wir sagen, proportional der Reizungsgeschwindigkeit. Bei weiterem Vorschreiten der Tumeszenz, der der Erhöhung der sexuellen Spannung paralell geht, ändert sich der Eindruck, den das Schweigen auf den bisher sprechenden Sexualpartner gemacht hat. Die „zweite Phase" verschwindet in der Schnelligkeit der Steigerung der Sexualverbindung und es tritt eigentlich gleich jene ein, in der der sprechende Partner eine Unbeteiligung und Gleichgültigkeit des schweigenden Partners sieht. Die Situation ist jetzt jener analog, in welcher die starken, unbewußten Todeswünsche, die aus der Angst vor dem Liebesverlust resultieren, durch das unausgesetzte Schweigen des Sexualpartners hervorgerufen werden. Die Angst hat ihre Berechtigung, wenn man bedenkt, daß im Reden die Liebestriebe, im Schweigen die Todestriebe ihren Ausdruck finden (vgl. das deutsche Sprichwort: Wes Herz voll ist, des Mund geht über!). Als ein Beispiel für dieses Schweigen ist uns ein prägnanter Fall bekannt:

Ein 25jähriger Mann erzählt, daß er zu seiner Sexualpartnerin, die längere Zeit den Sexualakt stumm mitgemacht hat, noch vor Erreichung seines Orgasmus gesagt hat: „Du liegst ja wie tot" und dieses Schweigen der Grund zum Aufgeben des Koitus war, weil dieser in dem Schweigen eine Unbeteiligung gesehen hat.

Ein Problem, das hier noch zu berühren wäre, besteht darin, ob nicht die Todeswünsche gegen sich selbst, die im glücklichsten Orgasmus auftreten, beim Schweigen des Sexualpartners eine Richtungsänderung erfahren und zum Teil jene unbewußten Todeswünsche bei Kenntnisnahme des Schweigens ausmachen. Diese Frage soll hier nicht weiter erörtert werden und bleibt einer anderen Arbeit vorbehalten.

Wir glauben, daß eine Analogie des „koitalen Schweigens" mit dem Schweigen zwischen Analytiker und Analysanten als bestehend zu betrachten ist, wenn wir auch verstehen müssen, daß die Geschwindigkeiten der einzelnen Phasen bedeutend verschieden sind. Man kann also resumierend sagen, tritt ein koitales Schweigen durch längere Zeit auf, so ist nach unserer Ableitung, der Sexualverkehr vom psychoanalytischen Gesichtswinkel aus gesehen, einseitig, vorausgesetzt, wenn keine koitalen Handlungen dafür auftreten. Wir haben, wie wir hoffen, in dieser Untersuchung die Meinung gewonnen, daß das „koitale Wort" primärer Natur ist und die richtigen Schlüsse daraus gezogen. Die Verdrängung dieses Wortes ruft das „koitale Schweigen" hervor und die Verdichtung und Verstärkung dieses mit vielen anderen Sexualkomponenten die koitale Handlung. Dies sind bei gesunden Handlungen, die den Zweck der Erhöhung des Lustgefühls haben, aber auf keinen Fall den Namen einer Perversion verdienen. Wir weisen nochmals auf einen Ausspruch *Freuds* hin in seinen „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie", die in dieser Arbeit schon verwendet wurden (siehe Fußnote S. 445, Nr. 1). Auf jeden

Digitized by Google

Fall wollen wir dieses Kapitel nicht schließen, ohne unserer Meinung dahin Ausdruck gegeben zu haben, ob die „koitale Handlung" in der Verfolgung anthropologischer Zusammenhänge nicht ein Korrelat in der Zeichensprache der Urmenschen hat. Eine Erscheinung, die wir infolge mangelnder Kenntnisse in der Anthropologie nicht bestätigen können, diese Frage muß daher den zugehörigen Fachleuten vorbehalten bleiben.

Die psychoanalytische Forschung hat schon in ihren frühesten Jahren auf die Ähnlichkeit und Analogien ihrer Ergebnisse im Seelenleben des Einzelnen mit den der Völkerpsychologie hingewiesen. Es wäre interessant und wir glauben, dankenswert die hier gewonnenen Erfahrungen des „koitalen Wortes" auf einige Übereinstimmungen in der Psyche der Wilden zu suchen, in der Hoffnung, auf diesem Wege eine Bestätigung der hier begangenen Wege und ausgesprochenen Meinungen zu erlangen.

Wir hoffen gezeigt zu haben, daß dem „koitalen Wort" und allen daraus abgeleiteten Erscheinungen, infolge seiner großen sexuellen Spannung eine nicht allzu kleine Wertung zukommt, die bisher nicht beachtet wurde.

Es wird sicher Möglichkeiten geben, unsere Meinung einzuschränken, vorläufig dürfen wir wohl die Hoffnung hegen, in der vorliegenden Arbeit einen richtigen Weg eingeschlagen zu haben.

Über Tempelprostitution.

Von Dr. med. et phil. *Georg Buschan*
in Stettin.

Verschiedentlich begegnen wir in der Geschichte der Menschheit der Tatsache, daß sich Frauen zu Ehren einer Gottheit in deren Heiligtümern geschlechtlich preisgeben, was sie für ihre sittliche Pflicht ansehen. Man bezeichnet diesen Vorgang als religiöse oder Tempelprostitution. Eigentlich ist dieser Ausdruck nicht richtig, sofern man unter Prostitution die Preisgabe von weiblichen Personen für den Geschlechtsverkehr unter dem Gesichtspunkte des daraus zu ziehenden materiellen Erwerbs für eigenen Zweck versteht, indessen hat dieser Ausdruck einmal Eingang in der Wissenschaft gefunden.

Seit uralten Zeiten war solche geschlechtliche Preisgabe der Weiber mit dem Kulte der kleinasiatischen Fruchtbarkeitsgöttinnen verbunden, die uns bald als Mylitta, bald als Ischtar, oder Kybele, Anaitis, Aphrodite und unter noch anderen Namen in den altorientalischen Religionen entgegentreten. Ausführliche Nachrichten hierüber besitzen wir aus Babylon, wo die Preisgabe der Frau einen wichtigen Faktor der gottesdienstlichen Handlungen ausmachte. Außer wirklichen Buhldirnen (amelit zikru) gab es hier noch sogenannte Gottesschwestern, auch „Weiber des Gottes Marduk" in den Inschriften genannt, die entweder in Klöstern neben den Tempeln oder auch außerhalb wohnten und im Dienste der Gottheit ihre Pflicht in der Weise ausübten, daß

Digitized by Google

sie, besonders an Festtagen, in den „Tempelbordellen" (bît aschtammi) sich Fremden zur Verfügung stellten. Die Gottesschwestern durften nicht heiraten. Dagegen war dies den andern Tempelmädchen erlaubt. Ihr Beruf hatte nichts Anstößiges; nicht selten fanden sich Männer, die eine solche Tempelprostituierte zur Frau nahmen, „weil er sie lieb hatte, trotzdem sie eine Hierodule — das war der Ausdruck der griechischen Schriftsteller dafür — war". Auch wegen ihres guten Einkommens aus ihrem Gewerbe mögen sie eine sogenannte gute Partie gewesen sein. Wenn eine Hierodule eine Heirat eingegangen war, hatte sie das Recht, wie anständige Ehefrauen auf der Straße verschleiert zu gehen; solange sie keinen Ehemann hatte, war ihr dies verboten. Aber merkwürdigerweise durfte sie keine Kinder bekommen; sie versuchte daher auf alle mögliche Weise eine Schwangerschaft zu verhüten, vor allem durch unnatürliche Art des Beischlafes. Dem Gatten, der naturgemäß auf Nachkommenschaft Wert legte, brachte sie daher für gewöhnlich noch eine Nebenfrau in die Ehe. Wenn sie älter geworden waren, nahmen die Hierodulen jüngere Mädchen ihres Standes zu sich und adoptierten sie mit der Verpflichtung, daß sie sie lebenslänglich durch ihren Beruf unterhielten.

Neben diesen Priesterinnen der Liebe, die der religiösen Prostitution ex officio nachgingen, gab es in Babylon noch solche unter der übrigen Bevölkerung, die sich ebenfalls für die Gottheit preisgaben, aber nur einmal in ihrem Leben. Wir verdanken Herodot hierüber eingehende Mitteilungen. „Eine jede Frau", so schreibt er, „die in diesem Lande geboren ist, muß sich einmal in ihrem Leben in den Tempel der Venus begeben und sich hier einem Fremden preisgeben. Ein Teil von ihnen hält es aber aus Stolz, den ihnen ihr Reichtum einflößt, unter seiner Würde, sich mit den andern auf die gleiche Stufe zu stellen und läßt sich im verschlossenen Wagen in den Tempel fahren. Dort bleiben sie sitzen, hinter sich eine große Anzahl Diener, die sie begleitet haben. Die große Menge aber läßt sich, das Haupt von Schnurkränzen umgeben, im Tempelhof nieder; es ist ein beständiges Kommen und Gehen. Man sieht nach allen Himmelsrichtungen, durch ausgespannte Seile getrennt, Gänge führen, in die sich die Fremden begeben und die Weiber auswählen, die ihnen am besten gefallen. Wenn eine Frau einmal an diesem Orte Platz genommen hat, darf sie nicht eher wieder nach Hause zurückkehren, als bis ein Fremder ihr Geld in den Schoß geworfen und mit ihr außerhalb des geweihten Raumes Umgang gepflogen hat. Der Fremde muß, wenn er ihr das Geld zuwirft, dazu sagen: „Ich rufe die Göttin Mylitta an". Wie gering auch die Summe sein mochte, niemals durften die Frauen sie zurückweisen. Das Gesetz verbietet es, denn dieses Geld ist heiliges Geld (= wird geopfert). Sie müssen den ersten besten, der ihnen ein Geldstück zuwirft, folgen und dürfen niemanden zurückweisen. Wenn sie endlich durch Preisgabe ihres Körpers an den Fremden ihrer Verpflichtung gegen die Göttin nachgekommen sind, kehren sie nach Hause zurück, und niemals werden sie sich danach, soviel Geld man ihnen auch bieten mag, verführen lassen. Diejenigen Weiber, die eine schöne Gestalt oder ein schönes Antlitz aufweisen, verweilen nicht lange im Tempel; die häßlichen dagegen bleiben länger, weil sie dem Gesetz nicht so bald gerecht werden können: ja manche harren sogar 3—4 Jahre dort aus." Diese Erzählung des Herodot ist keineswegs aus der Luft gegriffen, sondern dürfte sicherlich

Digitized by Google

auf Wahrheit beruhen. Denn bereits zwei Jahrhunderte früher schreibt der Prophet Baruch (in dem Brief des Jeremias an die Juden, die Nebukadnezar in die Gefangenschaft geführt hatten) ähnliches. „Die Frauen sitzen, von Stricken bekränzt, am Wegrande und verbrennen wohlriechende Opfergaben. Wird dort eine von einem Fremden zum Beischlaf aufgefordert, so schmäht sie ihre Nachbarin, daß jene nicht wie sie für würdig geachtet wird, von diesem Manne besessen zu werden. Jeder, der sich mit einer Frau, die ihm gefiel, abgeben wollte, mußte die Enden ihres Strickes ergreifen und sie unter die Bäume fortziehen, die wie unser Gewährsmann hinzufügt, ihre Schatten über die Vollendung der Mysterien ausbreiteten."

Als diese religiöse Prostitution mit der Zeit aufhörte, behalfen sich die Priester in der Weise, daß sie Mädchen in den Tempeln zu dem Zwecke anstellten, um die Einnahmequelle nie versiegen zu lassen, die verloren zu gehen drohte. Sie beriefen nämlich Jungfrauen zu sich, die sich ebenfalls preiszugeben hatten. Unter ihnen suchten sie sich diejenigen aus, die ihrem Geschmack entsprachen, und vollzogen mit ihnen den Beischlaf. Sie taten dies gewiß nicht aus reiner Selbstlosigkeit oder aus Glaubensfanatismus bzw. Aufopferung für die Göttin, der sie dienten, sondern sicherlich aus reiner Sinnlichkeit. Die übrigen Weiber, die sich ihrer Gunst nicht erfreuen konnten, mußten sich nach anderen Männern umsehen und sich unter diesen einen Partner aussuchen, die sich zu diesem Zwecke im Tempel einfanden. In der Umgebung der Tempel waren Zelte oder auch feste Wohnhäuser errichtet, in denen die Tempeldirnen sich aufhielten und sich preisgaben. Das Geld, das ihnen ihre Liebhaber für ihre Gunst zahlten, floß angeblich der Göttin zu, gelangte aber wohl eher in die Taschen der Priester. Die Weiber überließen sich wahllos einem jeden Mann, der zahlungsfähig war. Persönliche Neigung oder Gefallen kamen dabei nicht in Betracht, sondern nur der Entgelt des Liebesdienstes durch Zahlung.

Mit der Ausbreitung der babylonischen Kultur erfuhr auch die Sitte der religiösen Prostitution ihre Ausbreitung und gelangte zu den Bewohnern weiterer Länder Kleinasiens, wie zu den Phöniziern, Armeniern nach Kypros, Ägypten und auch zu den Griechen. Zumeist waren es die Phoenizier, die auf ihren weiten Reisen zur Verbreitung des Kultus der ihnen eigenen Göttin Ischtar oder Astarte beitrugen. In Kleinasien ist dieser für Lydien, Armenien, Syrien durch die Schriftsteller der Alten bezeugt, ferner für Susa und Ekbatana in Medien, für Karthago in Nordafrika und anderwärts. Hier überall ging die Verehrung der Gottheit mit Tempelprostitution einher, nur führte die Gottheit andere Namen. Bei den Phoeniziern hieß sie, wie schon gesagt Ischtar oder Astarte, in Byblos Baalak, in Syrien Atargatis, im Lande der Philister Derketo, bei den Armeniern Anaïtis, bei den Arabern Alytta, bei den Karthagern Tanaït u. a. m. Der Kult, der in allen diesen Ländern im Tempel der betreffenden Göttin getrieben wurde, war stets der gleiche und durch sexuelle Exzesse, im besonderen durch Preisgabe des weiblichen Geschlechts, ausgezeichnet, denn Ischtar oder wie sie sonst hieß, wurde überall als die Göttin der ehelichen Liebe und der Fruchtbarkeit verehrt. In Heliopolis hielt sich der Astartekult bis in die Zeiten Konstantins hinein, der ihm endgültig den Garaus machte, indem er die betreffenden Tempel zerstörte und an ihrer Stelle eine christliche

Digitized by Google

Kirche errichten ließ. Zu Comana am Schwarzen Meer diente eine große Anzahl Prostituierter der Göttin Ma, und viele Frauen und Mädchen drängten sich aus den Nachbarstädten und vom Lande dazu, um aus Anlaß der alle zwei Jahre wiederkehrenden Festlichkeiten der Göttin sich zu weihen. In Tralles in Lydien hat man eine Marmorsäule aufgefunden, auf der die in ihr eingemeißelte Inschrift bezeugt, daß die Sitte der religiösen Prostitution noch bis ins 2. Jahrhundert nach Christi hier bestanden hatte. Sie erzählt von einer Frau namens Aurelia Ämiliana, daß sie nicht nur selbst der Gottheit in der Eigenschaft einer Dirne auf deren ausdrücklichen Befehl gedient habe, sondern daß auch ihre Mutter und andere weibliche Vorfahren vor ihr dasselbe getan hätten. Dieser Umstand, sowie die öffentliche Mitteilung dieser Tatsache bezeugt auch wieder, daß man in der Tempelprostitution kein schimpfliches Gewerbe erblickte.

Die phönizischen Stätten, an denen sich die Mädchen durch Preisgabe ihres Körpers der Göttin Ischtar weihten, hießen Succoth Benoth oder Succoth Venoth = Mädchenzelt (2. Könige 17,30). In der phönizischen Kolonie Karthago führte der hierfür bestimmte Tempel den Namen Sicca Venerea; es gab in Nordafrika noch einen zweiten, der dem gleichen Zwecke diente, nämlich zu Hipporegius (nach Valer. Maximus). In diesen beiden verdienten sich die Mädchen auf Kosten ihrer Jungfräulichkeit die Summe, die es ihnen ermöglichte, sich zu verheiraten. Anscheinend hat sich dieser Brauch bis in die Gegenwart hier erhalten, denn die Mädchen vom Stamme der Oulad Naïl in der Oase Biskra und auch die anderer Beduinenstämme kommen in die Städte, um sich durch Preisgabe an Fremde so viel zu verdienen, daß sie die Ehe nach ihrer Rückkehr in die Heimat eingehen können.

Durch die Babylonier dürften auch die Kananiter mit der Sitte der Tempelprostitution bekannt geworden sein, und von ihnen haben die Israeliten wieder bei ihrer Einwanderung ins gelobte Land sie übernommen. Die Bibel erwähnt Mädchen, die sich bei ihnen in diesem Sinne preisgaben. Sie unterschieden sich in ihrer Tracht von den gewöhnlichen Huren (Hosea 4, 14), denn sie hüllten sich in einen Schleier. Erst Josua machte ihrem Unwesen den Garaus und ließ ihre Häuser abbrechen (2. Könige 23, 7).

Auch im alten Ägypten gab es eine Tempelprostitution. Nach Strabo wurde ein durch Schönheit und Vornehmheit ausgezeichnetes Mädchen dem Gotte Ammon als Priesterin zugeführt, und zwar bereits als Kind, lange bevor es die Geschlechtsreife erlangt hatte. Sein Dienst im Tempel bestand eigentlich in nichts anderem, als daß sich die junge Priesterin zu Ehren der Gottheit allen Männern preisgeben mußte, die nach ihr Verlangen trugen. Diesen Beruf mußte sie so lange ausüben, bis sich an ihr die ersten Zeichen der Geschlechtsreife bemerkbar machten, dann wurde sie aus dem Tempeldienst wieder entlassen. Aus solchem Anlaß fand ein Trauerfest für die ausscheidende Dienerin der Göttin statt, deren Amt fortan ein anderes Mädchen übernahm. Die abgegangene Priesterin wurde verheiratet. Beim Tode des heiligen Apisstieres war es Vorschrift, daß sich die ägyptischen Frauen aus Trauer darüber ihr Kopfhaar abschneiden lassen mußten. Weigerte sich eine Frau dieser Bestimmung nachzukommen, dann konnte sie ihr Mitleid um den verstorbenen Apis nur dadurch kundtun, daß sie sich einen Tag lang auf dem Markte, wo die

Digitized by Google

Fremden zusammenströmten, zur Schau stellte, einem von ihnen, dem sie gefiel, preisgab und den Erlös dafür dem Tempel weihte (Lucian). Auch zu Bubastis scheint man im Tempel der Göttin Bast, die mit der Astarte identisch gewesen sein dürfte, ähnliche Orgien gefeiert zu haben. An dem Feste, das alljährlich zu Ehren der Bast gefeiert wurde, strömten viele Frauen von auswärts zusammen. Sie gaben ihrer Freude und ihrem Liebesverlangen, wenn sie sich auf den Booten dem Ufer näherten, durch Singen und Klappern Ausdruck, und hoben, wenn sie in die Stadt gekommen waren, ihre Gewänder auf, um die Männer dadurch zum Liebesgenuß anzulocken. Nach *Herodot* schlief in dem Tempel des thebanischen Zeus eine Frau, die mit keinem Manne geschlechtlichen Umgang haben durfte und für die Nebenfrau des Gottes galt; es scheint dies die gleiche Person gewesen zu sein, die die Texte als die „göttliche Gemahlin" (netes hemt) bezeichnen. Sicher war dies die Geliebte des obersten Priesters.

Auf der Insel Zypern bestand sozusagen ein Mittelpunkt der religiösen Prostitution. Besonders berüchtigt dafür war die Stadt Paphos. Wie in Babylon, war es hier anscheinend einem jeden Mädchen zur heiligen Pflicht gemacht, sich am Feste der Aphrodite-Astarte im Heiligtum der Göttin dem ersten besten Fremden preiszugeben und das dafür eingenommene Geld auf dem Altar niederzulegen, was, wie Herodet mitteilt, auf der ganzen Insel Brauch gewesen sein soll. Später vereinnahmten die Mädchen das ihnen für den Liebesdienst überlassene Geld für sich selbst. *Justinian* überliefert, daß zu seiner Zeit sie in der gleichen Weise noch abends durch die Straßen auf Männerfang umhergegangen seien, daß sie aber das Geld, daß sie für ihr Entgegenkommen erhalten hätten, als Aussteuer für sich aufhoben, anstatt, wie es vordem jahrhundertelang Usus gewesen sei, der Göttin als Opfer darzubringen. Er fügt hinzu, daß die Königin Dido auf ihrer Fahrt nach Karthago die Insel mit ihren Schiffen angelaufen und achtzig der Mädchen an Bord ihrer Flotte als Gattinnen für ihr Gefolge und die Männer der neuzugründenden Stadt mitgenommen habe.

Die Sage berichtet von der Entstehung der religiösen Prostitution auf Paphos, daß der König Cynias seine Töchter, die Schwestern des Adonis, die sich den Zorn der Aphrodite zugezogen hätten, veranlaßt habe, sich Fremden zu vermählen. Wie *Frazer* dazu richtig bemerkt, ist diese Sage wohl für eine spätere Erklärung von seiten eines moralisch entrüsteten Gewährsmannes aufzufassen, der eine Preisgabe der Frauen für eine Strafe ansehen konnte.

Die Festlandgriechen kannten ebenfalls die Preisgabe ihrer Weiber in den Heiligtümern der Aphrodite. Man weihte dieser Göttin mit Vorliebe junge Mädchen, um ihrer Gunst teilhaftig zu werden. So z. B. versprach ihr Xenophon vor den Olympischen Spielen fünfzig junge Mädchen zuzuführen, falls sie ihm den Sieg verleihen würde, was den Dichter Pindar dermaßen begeisterte, daß er eine Ode darauf verfaßte. — Wie groß übrigens der Andrang zu dem Berufe der Hierodulen, d. h. der heiligen Dienerinnen war, geht aus einer Nachricht des *Strabo* hervor, daß der Tempel in Korinth mehr als tausend solcher Tempelmädchen besessen haben soll. Das besagte Siegeslied, das die Hetären in einer bis dahin unerhörten Weise feierte, ist leider nur

Digitized by Google

bruchstückweise auf uns gekommen. Nach der Übertragung von *Mommsen* lautete es:

„O vielbesuchte Mädchen im reichen Korinth„ treuwandelnd dort
im Dienste der Peitho (d. i. Aphrodite),
Ihr, die fromm Ihr sendet empor grünen Weihrauchs lichte Tränen
Und im Geiste — wie oft! zur himmlischen Mutter der Liebe lenkt
den Flug, zur Aphrodite,
Die von oben süße Verzeihung gewährt
Euch, o Mägdlein, daß Ihr die Frucht weicher Jugend
Bettend Euch in lieblicher Lust pflücken möget. Macht innerer Drang
doch alles schön.

* * *

Kypros, Herrin! Xenophon hat diesem Hain hier zugeführt
Wohl Scharen der Mädchen zu hundert, weidend den Anger zusamt."

Wie groß übrigens der Andrang zu dem Berufe als Tempelprostituierte in Korinth gewesen sein muß, geht aus einer Nachricht des *Strabo* hervor, die besagt, daß der Tempel dieser Stadt mehr als tausend solcher Tempelmädchen besessen habe. Diese sogenannten „Füllen der Aphrodite", die sich an dem Feste der Göttin in großer Anzahl beteiligten, schwärmten, besonders nachts, durch die Straßen, „fast nackt, in den dürftigsten Gewändern in Scharen aneinandergereiht", wie Eubolos erzählt, und verkauften ihre Gunst zu geringem Entgeld an jedermann. Im alten Rom endlich war es bei dem Feste der Bona Dea den Frauen erlaubt, mit einem jeden Manne, der ihnen gefiel, den Beischlaf zu vollziehen.

Gegenwärtig steht die Tempelprostitution noch in Indien in voller Blüte. Die in den dortigen Tempeln angestellten Mädchen gehören zwei Gruppen, gleichsam verschiedenen sozialen Ständen an. Die vornehmste Gruppe bilden die Deva Dasi (Devadaschies; auch nautch girls genannt); ein jeder Tempel besitzt deren eine große Anzahl. Die Brahminen wählen unter den Töchtern des Ortes diejenigen aus, die sie für die würdigsten halten. Sie werden nicht selten aus vornehmen Kasten geholt und müssen einen gewissen Grad von Bildung besitzen; zu diesem Zwecke werden sie in der Geschichte der Götter in der Handhabung von Musikwerkzeugen und in der Aufführung von Tänzen unterrichtet. Sie erfreuen sich daher unter den Tempelangehörigen einer gewissen Wertschätzung. Die Stadt Lucknow steht in dem Rufe, die besten Tempelmädchen auszubilden. Ihre Tätigkeit besteht darin, die Götterbilder auszuschmücken, die heiligen Lichter hineinzutragen und vor der Gottheit zu singen und zu tanzen, auch vor dem göttlichen Licht, wenn es im feierlichen Umzuge umhergetragen wird. Man pflegt sie aber auch aus anderen festlichen Anlässen, wie zu Hochzeiten, Gastmählern usw. hinzuzuziehen, wo sie die Aufgabe haben, ähnlich wie die Geishas in Japan, die Gäste mit ihren Fertigkeiten, vor allem mit Tanz und Spiel zu unterhalten und sich ihnen auch sonst zur Verfügung zu stellen. Daher genießen die Dasies auch im

Digitized by Google

Volke ein gewisses Ansehen und bilden eine gleichsam gesellschaftliche Klasse für sich.

Die Einrichtung der Tempelmädchen blickt in Indien auf ein hohes Alter zurück. Nach alten, dort gefundenen Inschriften gab es im Jahre 1004 unserer Zeitrechnung in dem großen Tempel des Cholakönigs Rajaraja zu Tanjore vierhundert von ihnen, die in vier Straßen um jenen herumwohnten. Im Beginne des letzten Jahrhunderts besaß der Tempel zu Conjeeveram noch immer gegen einhundert von ihnen, die zu Ehren der Gottheit gehalten wurden, und in der Provinz Mysore soll es im ganzen gegen zwölftausend Tempelmädchen geben. — Neben ihnen sind aber in den Tempeln noch Tanzmädchen zweiter Güte vorhanden, die keine Verpflichtung, Zeit ihres Lebens sich der Gottheit zu weihen einzugehen brauchen. Sie sind freier in ihren Bewegungen und dürfen sich ihre Liebhaber nach ihrem Geschmack aussuchen. Es ist ihnen auch erlaubt, dies geschäftlich auszunutzen.

Die für den Tempeldienst bestimmten Mädchen werden nicht selten schon als Neugeborene von ihren Müttern, um der Gunst der Götter teilhaftig zu werden, dem Tempel zugeführt. Hier werden sie großgezogen und als Heranwachsende in der Kunst des Tanzens und des Singens unterrichtet. Oft genug sollen sie bereits in dem zarten Alter von fünf Jahren von den Priestern entjungfert werden.

Die Dasies, die der Gottheit geweiht sind, müssen unvermählt bleiben. Die Brahminen übernehmen die mit der göttlichen Ehe verbundenen Pflichten an Stelle der Gottheit und sorgen auch für ihren Unterhalt. Sie statten sie mit prächtigen Kleidern aus und behängen sie mit Juwelen. Wenn ein Priester an einem Tempelmädchen keinen Gefallen findet oder seiner überdrüssig geworden ist, dann darf er es einem anderen Manne aus der gleichen oder auch höheren Kaste überlassen, auch den Tempelbesuchern zur Verfügung stellen.

Merkwürdig sind die Vermählungsgebräuche. An Stelle der Gottheit tritt ein Idol, wie ein Dolch oder ein Schwert, auch eine Lampe, eine Trommel, ein Korb für Bettler u. ä. m. Die göttliche Braut nimmt diese Gegenstände in die Hand, hängt sie an den Arm oder wird mit ihnen mittels einer Girlande verbunden. Dabei werden Gebete gesprochen. Die Zeremonie ist ziemlich gleich der bei einer wirklichen Hochzeit.

Es ist selbstverständlich, daß die Dasies nicht selten unter dem Deckmantel der Religion ein einträgliches Gewerbe durch Sichpreisgeben an andere Männer als an die Priester betreiben, und daß manche von ihnen gewaltige Glücksgüter dadurch ansammeln. Sie geben andererseits davon auch wieder viel für wohltätige Zwecke aus. Hier und da verdanken Brücken und andere öffentliche Bauten ihre Entstehung der Freigebigkeit von Tempelmädchen. Den großen See zu Channarayapatna in Mysore z. B. ließen zwei Tempelmädchen auf ihre Kosten anlegen.

Bei einigen Stämmen im Innern von Borneo gibt es balion genannte Priesterinnen, die zugleich Prostituierte sind. Sie nehmen trotz dieses ihres Gewerbes eine angesehene Stellung in der Bevölkerung ein.

Digitized by Google

Die persönliche und wirtschaftliche Lage der Frau in der Ehe nach europäischem Recht.

Das Recht der bürgerlichen Staaten und Sowjetrußlands. Eine soziale und rechtspolitische Studie.

Von Dr. jur. *D. M. Kauschansky*
in Paris.

(Fortsetzung und Schluß)

B. Die wirtschaftlichen Eheverhältnisse der Gatten und die wirtschaftliche Lage der Frau.

Wenn ein wechselseitiger Einfluß zwischen den persönlichen und vermögensrechtlichen Verhältnissen der Gatten in der Ehe nicht geleugnet werden kann, so gibt das eheliche Güterrecht nicht immer ein genaues Spiegelbild des persönlichen Eherechts und umgekehrt.

Das jüdische-talmudische Recht kennt die Mitgift der Frau — *Zon Barzel* — Eisern Vieh — peculium ferreum —, deren Nutznießung und Verwaltung durante matrimonio dem Manne zusteht und die der Mann oder seine Erben nach Auflösung der Ehe zu restituieren haben[1]), daneben auch Sondergut — *Meleg* —, das alles umfaßt, was die Frau erwirbt oder durch Schenkung oder Erbschaft erlangt, das, obwohl im Eigentum der Frau, im usufructus des Mannes steht, wobei der Mann bei dessem Untergang keinen Ersatz zu leisten braucht.[2]) Im babylonischen Recht steht das eingebrachte Frauengut — *Schiriktu* — im Eigentum der Frau, der Mann hat hier ein Nutznießungsrecht.[3]) Das griechische Recht kannte ähnlich den Hebräern und Indiern das Dotalrecht: jede Frau soll eine dos haben. Im justinianischen Recht waren die Gatten in vermögensrechtlicher Hinsicht gleichberechtigt. Jeder Gatte verfügte frei über sein Vermögen[4]), die Handlungsfähigkeit der Ehefrau wird durch die Ehe nicht berührt. Verträge zwischen Ehegatten sind erlaubt, nur Schenkungen sind verboten. Gemildert wurde die Gütertrennung durch die Bestellung der dos ad onera matrimonii sustinenda causa. Verfolgt man nun weiter den Entwicklungsgang, so ergibt sich, daß die germanischen Völker dem römischen Dotalrecht und der Gütertrennung, die später den Kulturvölkern der neueren Zeit als Vorbild dienten, das System der Gütergemeinschaft gegenübergestellt haben, die der Idee der Ehe am besten entspricht. Das germanische Recht

[1]) Talmud Ketubot, Blatt 51, 80, 101; *Ebenhaeser*, Ketubot, Kap. 85, Art. 1, *Maimonides*, Ischot, XXII, Art. 7. Streitig ist, ob der Mann Eigentümer der dos wurde oder ob er nur die Gefahr trug.

[2]) *Ebenhaeser*, Ketubot, Kap. 85, Art. 2, Mischna Ebamot, Kap. VII, § 1, Eduyoth, 1.

[3]) Vgl. *Kohler*, Das Recht der orientalischen Völker in „Kultur der Gegenwart", 1914, S. 58.

[4]) l. 8 C de pactis conv. 5, 14.

Digitized by Google

ging stets vom Gedanken aus, daß die personenrechtliche Verbindung der Ehegatten auch auf ihr Vermögen vereinigend wirke.[1]) Die Entwicklung der Vermögensverhältnisse im ältesten germanischen Recht ist hier weiter nicht zu verfolgen.[2]) Es steht nun einmal fest, daß diese Entwicklung von einem Recht des Mannes, das Frauenvermögen zu verwalten, ausgegangen ist, bei dem der Mann neben der Munt vom Brautvater ein muntschaftliches Verwaltungsrecht über das ganze Vermögen einschließlich die Morgengabe — pretium virginitatis — und das Wittum — pretium puellae — erlangt. Bei der weiteren Entwicklung werden Teile des Frauenvermögens unter dem Namen „gerade" — Sondergut, umfassend das Hausrat und frauliches Gerät — von der Verwaltung und Nutzung des Mannes ausgeschlossen. Dieses System, von *Schröder* Verwaltungsgemeinschaft genannt, galt im Mittelalter im Magdeburger Stadtrecht, im sächsisch-thüringischen Landrecht, im schwäbischen und bayerischen Recht, im Sachsenspiegel[3]), bei kinderloser Ehe in Westfalen und ebenso in Teilen der Schweiz, in der neueren Zeit im preußischen[4]) und sächsischen, polnischen Recht, sowie in den russischen Gouvernements Tschernigow und Poltawa, wo bekanntlich das im litauischen Statut enthaltene magdeburgische Recht bis 1917 galt.[5]) Bereits im Laufe des Mittelalters[6]) kommt bei den deutschen Stämmen die Form der Gütergemeinschaft auf. Das ganz oder teilweise vereinte Vermögen der Gatten bildet das den beiden Gatten zur gesamten Hand gehörende Gesamtgut. Die ältere Form der Gütergemeinschaft ist die Errungenschaftsgemeinschaft, die in fränkischer Zeit dem altwestfälischen und ripuarischen, hessischen und westfälischen Recht bekannt war, später auch dem Hamburger Stadtrecht von 1603 und dem württembergischen Landrecht von 1610, die zweite Form ist die Fahrnisgemeinschaft, zuerst in den fränkischen Quellen, späterhin vom Code Napoléon von 1804 und badischem Landrecht von 1809 übernommen. Daneben bildete sich im fränkischen und westfälischen Recht die allgemeine Gütergemeinschaft aus, die wir später im skandinavischen, namentlich im schwedisch-finnischen (Giftorätt i boet)[7]) und dänisch-norwegischen (almindelige Formuefaelleskab), im slawischen[8]), baltischen, ferner im altungarischen[9]), niederländischen und portugiesischen

---

[1]) Vgl. *Gierke*, Geschichte und System des deutschen und römischen Rechts, in *Kohlers* Enzyklopädie, 7. Aufl. 1914, Bd. I, S. 279.

[2]) Vgl. *Brunner*, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, 6. Aufl. 1913, S. 225ff.; *Gierke*, a. a. O., S. 279ff.; *Glasson*, Histoire du Droit français, Paris 1904, P. 261.

[3]) I, 31, § 1.

[4]) Daneben galt hier die allgemeine Gütergemeinschaft.

[5]) Nach altrussischem Recht gehörte hier die Verwaltung und Nutznießung beiden Gatten gemeinsam; vgl. Swod, Art. 111.

[6]) Die Gütergemeinschaft soll bereits im VIII. und X. Jahrhundert bekannt gewesen sein.

[7]) Sveriges Rikes Lag, 1734. Jeder Gatte hatte hier die Hälfte am Gesamtgut; vgl. Kap. X, § 1.

[8]) So nach *Wladimirski-Budanow*, (Obzor istorii russkawo prawa, 7. Aufl. Kiew 1915, S. 448f.) vom XIV.—XVII. Jahrhundert. Späterhin, seit dem XVIII. Jahrhundert kommt die Gütertrennung vor.

[9]) Vgl. *Ákos von Timon*, Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte, Berlin 1904, S. 397.

Digitized by Google

Recht finden. Auch in Österreich[1]) und Bulgarien kennen die bäuerlichen Gewohnheiten das System der allgemeinen Gütergemeinschaft. Das System der römischen Gütertrennung kombiniert mit Dotalrecht oder Beitragspflicht, das mit der Rezeption des römischen Rechts nach Deutschland gelangte und sowohl in einigen Teilen Deutschlands[2]) als auch in Österreich galt, hatte auch Geltung in Rußland und in der Türkei.[3]) Das Dotalrecht[4]) ist in Südfrankreich, Italien, sowie in den Balkanländern, in Rumänien, Jugoslawien (Serbien, Montenegro), Bulgarien und Griechenland das beliebte und sehr übliche Güterrecht. Heute gilt in der Hälfte der europäischen Staaten die Gütertrennung kraft Gesetzes, und zwar in England, Schottland[5]), ferner in Österreich[6]), Italien[7]), Rumänien[8]), Litauen[9]), Jugoslawien[10]), Bulgarien, Tschechoslowakei[11]), Griechenland[12]), in der

[1]) Vgl. *Ehrlich*, Grundlegung der Soziologie des Rechts, München-Leipzig 1913, S. 396. So auch im alttschechischen — altböhmischen — Recht. Vgl. *Hans Raupach*, Das eheliche Güterrecht der Kniha Tovačovská in ZVR. Bd. 46 (1931), S. 243f. *Kapras*, Eheliches Güterrecht im altböhmischen LR. in ZVR. Bd. 23 (1910), S. 106f., vgl. ferner *Czylarz*, Zur Geschichte des ehelichen Güterrechts im böhmisch-mährischen LR. Leipzig 1883. *Kadlec*, Rodumý nedíl čili zádruha v pravu slovanskím. Praha 1898.

[2]) In Teilen Kurhessens, Westfalens, Pommerns, Bayerns und Mecklenburgs sowie in Braunschweig.

[3]) Gütertrennung ohne Beitragspflicht galt in der Türkei bis 1926, in Rußland bis 1. Januar 1927 (in Ukraine bis 1926, in Weißrußland bis 1927).

[4]) Eine Mitgiftspflicht besteht nur nach einigen Rechten: nach deutschem (BGB. § 1620), österreichischem (ABGB. § 1220, 1227) Recht, im ungarischen Entwurf von 1914 (§ 41f.), und im russischen Entwurf von 1910 (Art. 245f.), der das Partikularrecht der russischen Gouvernements Tschernigow-Poltawa in bezug auf die Mitgift verallgemeinert. Eine Mitgiftspflicht der Eltern bestand auch nach dem älteren rumänischen Recht, Cod Calimach, eine Nachahmung des ABGB. (Art. 1623 = ABGB § 1220). Auch die rumänische Reform fordert die Einführung der Mitgiftspflicht der Eltern. Das ungarische und moslemische Recht kennt dagegen die Mitgiftspflicht des Mannes; vgl. *Neubecker*, Die Mitgift in rechtsvergl. Darstellung, Berlin 1909; *Kauschansky*, Zur Geschichte des altrumänischen Eherechts, in ZVR. Bd. 43, S. 260.

[5]) In England gilt Gütertrennung seit 1870, in Schottland seit 1920.

[6]) ABGB. § 1233. Hier durch frei widerrufliches Verwaltungsrecht des Mannes gemildert. So auch nach ungarischem Recht (im Burgenlande).

[7]) *Chironi*, Istituzioni di Diritto civile ital. 2 ed. 1912, Vol. II, p. 291.

[8]) Vgl. *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht, in Ostrecht, 1926, S. 264.

[9]) Im russischen Rechtsgebiet Kowno. In den anderen drei Rechtsgebieten Litauens gilt baltisches (im Bezirk Polangen) bzw. kongreßpolnisches (im Bezirk Suwalki) oder deutsches Recht (im Bezirk Memel). Vgl. über russisches Recht, Bd. X, Teil 1, Art. 109; vgl. *Tiutriumow*, Grajdanskoie prawo, Jurjew (Dorpat) 1922, S. 413f.; *Sagorowski*, Kurs semeinawo prawa, Odessa 1909, S. 244f.; *Scherschenewitsch*, Učebnik russkawo grajdanskawo prawa, 6. Aufl., SPB. 1907, S. 625ff.; *Worms-Eljaschewitsch*, Zakony grajdanskie, Kommentarii, Bd. I, Moskau 1913, Arg. Art. 109.

[10]) Hier gilt Gütertrennung nach serbischem, montenegrinischem, österreichischem, wojwodischem und moslemischem Recht (also in allen Provinzen); vgl. Gradjanski Zakonik, § 771; vgl. *Marković*, Porodično pravo, Beograd 1920, S. 136; *Kauschansky*, Das Eherecht Jugoslawiens in Archiv für die ziv. Praxis, 1929, S. 346; *derselbe*, Hauptzüge des moslemischen Eherechts, in BlIntPr. 1929, Nr. 10, S. 289, München 1929.

[11]) Hier gilt in Böhmen österreichisches, in der Slowakei ungarisches Recht. Dort gilt Gütertrennung, hier Errungenschaftsgemeinschaft; vgl. *Ujlaki*, in Z. f. OR. 1931, H. 4, S. 269.

[12]) In Griechenland gelten mehrere Privatrechte. Im ehelichen Güterrecht gilt römisches Recht. Gesetzlicher Güterstand (freilich für die besitzende Frau) ist das Dotalrecht (vgl. zwei Gesetze vom 18. IV. 1918 und vom 8. XII. 1924).

Digitized by Google

Türkei[1]), in Estland.[2]) Die germanische Verwaltungsgemeinschaft gilt heute außer in Deutschland in Estland[2]), Lettland[3]) und Polen[4]), die Fahrnis- und Errungenschaftsgemeinschaft in Frankreich[5]), Belgien, Monako, Luxemburg, während die Errungenschaftsgemeinschaft in Spanien[6]), Ungarn[7]), Ukraina[8]), Sowjet-[9]) und Weißrußland, die allgemeine Gütergemeinschaft in Holland[10]), Portugal, Estland[2]), Norwegen[11]) und Finnland gilt. Die Schweiz kennt die Güterverbindung (Verwaltungsgemeinschaft kombiniert mit Errungenschaftsgemeinschaft), in Schweden hat jeder Gatte neben einem Sondergut die Hälfte am Gesamtvermögen[12]), in Dänemark ist alles Gemeinschaftsgut, was die Ehegatten zur Zeit der Eheschließung besitzen und was sie später erwerben.[13])

[1]) Gütertrennung galt im bisherigen türkischen (islamischen Recht). So auch seit 1926: vgl. das türkische ZGB. von 1926, Art. 170.

[2]) In Estland (*Eesti*) gibt es zehn verschiedene Güterrechtsquellen und zwar nach verschiedenen baltischen Land- und Stadtrechten (nach estländischem, livländischem Landrecht und estländischem Stadtrecht) gilt die ehemännische Verwaltung und Nutznießung, nach livländischem Stadtrecht, nach Stadtrecht von Narwa und den drei Bauernverordnungen für Est- und Livland; Oesel, die allg. Gütergemeinschaft und Verwaltung des Mannes, nach russischem Recht (im nördlichen Teil des ehemaligen russ. Gouvernements Petersburg) Gütertrennung; vgl. *Tiutriumow*, Grajdanskoie prawo, Dorpat, 1922, S. 408; vgl. meinen Aufsatz, Estisches Ehe- und Scheidungsrecht, in Bl. Int. Pr. 1930, Nr. 2, S. 31ff.; vgl. *Heinrich Mittels*, Bürgerliches Recht, Familienrecht, 2. Aufl., Berlin 1928, § 18.

[3]) In Lettland (Cur-, Livland, Sem- und Lettgallen) gilt baltisches und subsidiär russisches Recht. In den ehemals russischen Rechtsgebieten Dünaburg, Rossitten, Ludsen gilt vorrevolutionäres russisches Recht schlechtweg.

[4]) In Kongreßpolen nach magdeburgischem-sächsischem Recht; vgl. den polnischen Code civil von 1825, Art. 192. In den anderen Rechtsgebieten Polens gilt österreichisches (in Kleinpolen) namentlich in Galizien, in polnisch-österreichischem Schlesien, seit 14. September 1922 auch in den ehemals ungarischen Komitaten Zips und Arva) bzw. vormärzliches russisches (in der russischen Wojwodschaft) bzw. deutsches Recht (in Posen, Pommern, Oberschlesien und übrigen deutschen Gebieten).

[5]) Und seit 1. Juni 1924 auch in Elsaß-Lothringen; vgl. Code civil, Art. 1387; vgl. *Charles Lefebvre*, La famille en France etc., S. 95.

[6]) Código civil, Art. 1315, Abs. 2 (Sociedad de gananciales); vgl. *Burón Garcia*, Derecho civil español, Vol. I, p. 379, 505.

[7]) Vgl. *Almási*, Ungarisches Privatrecht, Bd. I, Berlin-Leipzig 1924, S. 192. So auch im ungarischen Entw. 1914 (Fassung 1916) § 46, Entw. 1928 § 140.

[8]) GB. der Sowjet-Ukraine von 1926, Art. 125.

[9]) Art. 10 des Ehe-, Familien- und Vormundschaftsgesetzes von 1926; vgl. meine Abhandlung „Evolution des sowjetrussischen Eherechts", Berlin 1931, S. 30.

[10]) Burgerlijk Wetboek, Art. 174.

[11]) Nach norwegischem Gesetz vom 27. Mai 1927 über Wirkungen der Ehe.

[12]) Bis 1920 galt in Schweden Fahrnis- und Errungenschaftsgemeinschaft-Giftorätt i bo; vgl. Sveriges Rikes Lag, 1734, Giftermålsbalk, Kap. X, § 1. Seit Ehegesetz Schwedens vom 11. Juni 1920, modif. durch Gesetz vom 6. Mai 1921, 27. Juni 1924 und 8. Juni 1928 anders geregelt. Das Ehegut heißt hier nunmehr Gattenrecht-Giftorätt, jeder Gatte hat am Gut des anderen Gatten, also am Gut, daß zur Zeit der Eheschließung besteht oder das der Gatte später erhält, ein sog. „Hans Giftoratts Gods". Vgl. meinen Aufsatz „Principii din dreptul matrimonail suedez, in „Cuvântul Dreptății" Chișinău 1930, S. 92f.

[13]) Vgl. hierzu meinen Aufsatz „Überblick über das dänische Eherecht", in BlIntPr. 1930, Nr. 3, S. 50. In den außereuropäischen Ländern besteht Gütertrennung in einigen Staaten Nordamerikas, in Mittelamerika und Zentralamerika [in Costa-Rica, Honduras, Panama, San-Salvador, ferner in Mexiko (hier seit 1917)], die Errungenschaftsgemeinschaft in den

Digitized by Google

Die Gesetzesentwürfe der Neuzeit, namentlich der vorrevolutionäre russische Entwurf von 1910, kennt die Gütertrennung, der tschechoslowakische von 1924 kennt die Errungenschaftsgemeinschaft als gesetzlichen Güterstand. Im Gegensatz zum Entwurf von 1914 kennt auch der ungarische Gesetzesentwurf von 1928 ähnlich dem geltenden ungarischen Recht die Errungenschaftsgemeinschaft.[1])

Was nun die wirtschaftliche Lage der Frau anbelangt, so ist sie in den Staaten, in denen kraft Gesetzes Gütertrennung gilt, grundsätzlich unabhängig. Ausnahmsweise ist sie es nicht in Rumänien (Altreich)[2]) und Jugoslawien (Serbien-Montenegro)[3]), da hier neben der Gütertrennung die Unfähigkeit (incapacité) der Ehefrau nach französischem Muster besteht. Aber auch in Staaten, wo selbst neben der Gütertrennung die volle Handlungs- und Prozeßfähigkeit der Frau besteht[4]), ist die Frau nicht immer unabhängig. Gewiß kann sie hier ihr Paraphernalgut verwalten und nützen, kann darüber frei verfügen, es veräußern und verschenken, jedoch unter einer einzigen Voraussetzung: daß sie ein eigenes Vermögen überhaupt besitzt! Ja, in diesem Falle ist sie tatsächlich frei und unabhängig, sie braucht die präponderierende Stellung des Mannes, mag diese vom Gesetzgeber auch noch so scharf unterstrichen werden, nicht anzuerkennen, sie handelt, wie *Neubecker*[5]) in bezug auf das vorrevolutionäre russische Recht meint, ganz wie es ihr beliebt und hat eben keine Gehorsamspflicht! Damit ist jedoch die besitzende Frau gemeint, nicht aber die besitzlose Ehefrau, die berufstätige, erwerbende oder gar diejenige, die nichts einbringt, nichts erwirbt, sondern lediglich die gemeinsame Wirtschaft führt und die Kinder erzieht! Wenn die erwerbende Frau etwas besser gestellt ist, so ist es nicht der Fall bei der Ehefrau, die ihre hohe Aufgabe als Frau und Mutter erfüllt und für eine Erwerbstätigkeit keine Zeit übrig hat. Dieser Frau hilft auch nicht die Gütertrennung und ihre Handlungsfähigkeit, sie ist und bleibt dessenungeachtet abhängig! Wir sehen also, daß die Ehefrau nicht nur bei der französischen Gütergemeinschaft, sondern auch bei der englischen oder italienischen Gütertrennung unfrei sein kann. Den richtigen Weg, der auch der besitzlosen Ehefrau die Unabhängigkeit verbürgt, hat neuer-

südamerikanischen Staaten (in Bolivien, Chile, Columbien, Ecuador, Peru, Venezuela, Paraguay, Uruguay, ferner in Argentinien, hier in Verbindung mit Dotalrecht), die allgemeine Gütergemeinschaft in Brasilien (seit 1916, Art. 256f.), die Verwaltungsgemeinschaft in Japan, zum Teil in Nordamerika.

[1]) Russ. Entwurf 1910, Art. 238; tschechischer Entwurf 1924, § 122; ungar. Entwurf 1928, § 140.

[2]) Vgl. *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht, S. 264.

[3]) Vgl. *Kauschansky*, Das Eherecht Jugoslawiens, S. 349.

[4]) So im englischen, schottischen, nordamerikanischen und germanischen, litauischen (altrussischen), italienischen, bulgarischen, tschechoslowakischen Recht; vgl. BGB. § 1358, russisches Recht, Bd. X, Teil 1, Art. 2202, hier nur eine Ausnahme beim Dienstvertrag, der mit Trennung oder Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft verbunden ist. Die Frau ist in England seit 1893, in Schottland seit Marriage Women's Property (Scotland) Act, 1920, in Italien seit 1919 handlungsfähig; vgl. über den bisherigen Zustand *Fraser*, Treatise on husband and wife, according to the Law of England, Vol. 2, ed. Edinburgh 1876, p. 811f. und *Bell*, Principles of the Law of Scotland, 10 ed. Edinburgh 1899, No. 1555—1557, p. 605.

[5]) *Neubecker*, Russisches und orientalisches Recht, 1921, S. 13.

Digitized by Google

dings nach Vorbild des schweizerischen Rechts das skandinavische, schwedische, dänische, norwegische und das ukrainische, sowjetrussische und weißrussische Recht eingeschlagen. Das Schweizer Recht gibt der Frau die Hälfte des Gewinns (Vorschlag), wenn sie als Hausfrau oder Gehilfin mit tätig war, sonst nur ein Drittel.[1]) Weiter geht das ungarische, skandinavische und russische Recht. Das schwedische Recht gibt der Frau die Hälfte des Vermögens des anderen Gatten[2]), das ungarische, dänische, norwegische, weißrussische und ukrainische Recht gibt der Frau die Hälfte am Miterwerb.[3]) So auch der ungarische und tschechische[4]) Entwurf. Im sowjetrussischen Recht bestimmt die Höhe eines jeden Gatten am Miterwerb der Richter.[5]) Nach norwegischem Recht hat ein Gatte, der dem anderen bei einem Gewerbe geholfen hat, einen Anspruch auf Entschädigung. Auch das Kammergericht in Berlin hat vor Jahren in einem Fall der Frau ein Drittel des Vermögens, das der Mann während der Ehe erworben hat, zugebilligt. Das Kammergericht stellte fest, daß die Frau im stärkeren Umfange, als es für eine Ehefrau vorgeschrieben ist, im Erwerbsgeschäft des Mannes tätig gewesen ist.[6]) Es ist hier kein fremdes Recht angewandt worden, sondern lediglich ein Recht, das dem sozialen Rechtsempfinden, das eben international ist, völlig entspricht! Das schwedische, dänische, finnländische, ukrainische, weißrussische und sowjetrussische Recht stellt die häusliche Tätigkeit der Ehefrau der Erwerbstätigkeit des Mannes völlig gleich.

Wie wenig die moderne Ehe eine sittliche und wirtschaftliche Gemeinschaft oder Genossenschaft der Gatten darstellt, beweist ein Blick auf das geltende europäische Eherecht. Man sollte annehmen, die Verwaltung des ehelichen Vermögens und die Verfügung darüber stehe, wie es auch dem Ideal der Ehe als Genossenschaft entspricht, beiden Gatten zu. Allein das ist nicht der Fall. Mit Ausnahme des Güterstandes der Gütertrennung, wo jeder Gatte sein Vermögen verwaltet, besteht im Regelfalle ein vorwiegendes[7]), wenn nicht ein ausschließliches Verwaltungs- und Verfügungsrecht[8]) des Mannes. So wenn das Vermögen beider Gatten ganz oder teilweise

[1]) ZGB., Art. 214, 240; vgl. hierzu *Kauschansky*, Das europäische Ehescheidungsrecht in rechtsvergleichender Darstellung, in BlIntPr. 1929, S. 60.

[2]) Vgl. hierzu *Causanschi*, Principii din dreptul matrimonial suedez, in „Cuvântul Dreptăţii", Chi·inău 1930, p. 92f. (rumänisch).

[3]) Vgl. *Kauschansky*, Überblick über das dänische Eherecht, in BlIntPr. 1930, Nr. 3, S. 50f. Ukrainisches Gesetz von 1926, § 120. Weißrussisches GB. von 1927, § 21; vgl. *Almási*, Ungarisches Privatrecht, Bd. I, 1924, S. 192.

[4]) Vgl. *Kauschansky*, Evolution des sowjetrussischen Eherechts, Berlin 1931, S. 30f.

[5]) § 122.

[6]) Vgl. meinen Aufsatz „Sozialisierung des Rechts auf dem Gebiete des Ehe-, Familien-, Eigentums- und Erbrechts", in BlIntPr., 5. Jg., Nr. 11, S. 232, München 1930.

[7]) So im französischen Recht bei der „communauté légale", Art. 1428; vgl. *Planiol*, Droit civil, 10 éd., Paris 1927, T. III, § 1017 und im portugiesischen Recht.

[8]) So im Schweizer und deutschen Recht, beim Dotalsystem im italienischen (Art. 1399). und serbischen (§ 760) Recht sowie im österreichischen ABGB. (§ 1227). Ein beschränktes Verfügungsrecht hat der Mann im deutschen Recht bei der Verwaltungs- bzw. bei der Gütergemeinschaft (BGB. § 1357, 1443f.), beim Dotalrecht im französischen (Code civil fr., Art. 1549), italienischen (Codice civile, Art. 1399) und rumänischen Recht (Art. 1242, Cod civil român) und bei der Güterverbindung im Schweizer Recht (ZGB., Art. 202).

Digitized by Google

vereinigt wird, oder wenn die Frau dem Manne als Beitrag zu den Ehelasten — charges de ménage — ein Vermögensstück zum Nießbrauch überläßt. Auch hier sehen wir die ungleiche Behandlung von Mann und Frau, denn der Mann ist hier kein Stellvertreter der Frau als der anderen Hälfte der Gemeinschaft. Während in Frankreich oder in Italien bei der Gütergemeinschaft die Verwaltung ausschließlich dem Manne zusteht[1]), die Frau kann hier nur ausnahmsweise bei einigen Akten einen Verwaltungsakt vornehmen[2]), hat die Frau in Deutschland bei der Gütergemeinschaft ein Besitz-, Verfügungs- und Verpflichtungsrecht nur im Notfalle und dies nur mit Zustimmung des Mannes und nur in der Schweiz und in der Türkei haben beide Gatten das Verfügungsrecht über das Gesamtgut, wenn auch hier das Verwaltungsrecht nur dem Manne zusteht. Auch bei der Güterverbindung hat im Schweizer Recht die Verwaltung der Mann. Ein Notverwaltungsrecht hat die Frau in Deutschland auch bei der Fahrnis- und Errungenschaftsgemeinschaft, beim gesetzlichen Güterstand der Mannesnutzung kann die Frau nur mit Zustimmung des Mannes über das eingebrachte Vermögen verfügen. Auch beim Dotalrecht steht die Verwaltung dem Manne zu.[3]) Eine Gleichstellung der beiden Gatten im ehelichen Vermögensrecht führte die skandinavische und sowjetrussische Reform durch: im schwedischen Recht verwaltet jeder Gatte sein Vermögen getrennt und kann darüber verfügen. Im norwegischen Recht kann jeder Gatte über das eingebrachte Vermögen in die Gütergemeinschaft verfügen. Ausnahmsweise kann ein Gatte ohne schriftliche Zustimmung des anderen Gatten ein Immobiliarvermögen weder veräußern noch verpflichten, wenn es als gemeinsamer Wohnsitz der Gatten oder einem Beruf oder Gewerbe dient, und ebenso bewegliches Eigentum, Teile des gemeinsamen Vermögens oder Arbeitswerkzeuge oder persönliche Sachen der Kinder. Dasselbe gilt auch im dänischen Recht.[4]) Das skandinavische Recht schützt sogar den einen Gatten gegen Mißbrauch des Verfügungsrechts durch den anderen Gatten. Hat nämlich ein Gatte sein Verfügungsrecht überschritten, so kann der andere Gatte nach schwedischem und norwegischem Recht bei Teilung des Gemeingutes über den Rest des gemeinsamen Vermögens eine Entschädigung verlangen. So auch das sowjetrussische Recht. Stellt sich nämlich heraus, daß ein Gatte durch sein Verschulden zur Verminderung des Heiratsguts beigetragen hat oder das Gesamtgut zum Nachteil oder Schaden des anderen Gatten verringert hat, so wird dies vom Gericht bei der Teilung des Vermögens berücksichtigt.[5]) Die Verwaltung des während der Ehe erworbenen Vermögens steht nach sowjetrussischem Recht beiden Gatten gemeinsam

[1]) Code civil fr., Art. 1428; Codice civile ital., Art. 1438. So auch im ital. Entwurf von 1930, Art. 241.

[2]) Vgl. *Crome*, in *Kohlers* Enzyklopädie der Rechtswiss., 7. Aufl., Bd. II, 1914, S. 372f.

[3]) Code civil fr., Art. 1549, Codice civile ital., Art. 1399, Cod civil român, Art. 1242. So auch im serbischen Recht. Anders im vorrevolutionären russischen Recht für Tschernigow-Poltawa, Art. 111; vgl. *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht, S. 262; *derselbe*, Das Eherecht Jugoslawiens, S. 349.

[4]) Vgl. *Kauschansky*, Überblick über das dänische Eherecht, S. 50.

[5]) Vgl. *Kauschansky*, Evolution des sowjetrussischen Eherechts, Berlin 1931, S. 30.

Digitized by Google

zu. So auch nach ukrainischem und weißrussischem Recht. In Skandinavien, Dänemark, Norwegen und in Rußland ist die Verfügungsmacht beider Gatten eingeschränkt.

Eine gewisse Selbständigkeit und Unabhängigkeit erfreut sich freilich die Ehefrau bei der Gütertrennung: sie hat in bezug auf ihr Sondergut, Paraphernalvermögen, ein Verwaltungs- und Verfügungsrecht, aber auch dies nicht immer![1]) Dieses Sondergut besteht nicht nur bei der Gütertrennung, sondern bei sämtlichen Güterrechten. Sondergut oder Vorbehaltsgut besteht von Gesetzes wegen in Kleidern, Schmucksachen[2]) und Arbeitsgeräten, alles, was die Frau durch Erbfolge, Vermächtnis, als Pflichtteil mit der Bestimmung erhält, es soll als Sondergut der Frau gelten, ferner, was die Ehefrau durch Erwerbsgeschäft erwirbt.[3]) Da nun in der Regel nur die Frau aus den besitzenden Volksklassen dieser Güter teilhaftig werden kann, so kommt dieses gesetzliche Vorbehaltsgut, wie es in der deutschen Terminologie heißt, nur für die vermögende Frau in Betracht. Die Frau aus den besitzlosen Volksklassen hat demnach kein Sondergut, da sie weder Schmucksachen besitzt, noch eine Erbschaft zu erwarten hat. Im Laufe der Neuzeit werden auch diese Vorschriften der bürgerlichen Gesetzbücher sozialisiert. Es ist ein Verdienst des nordamerikanischen[4]), in Europa aber des englischen Rechts, den persönlichen Arbeitserwerb der Ehefrau mit ihrer Person untrennbar verbunden und der Herrschaft des Mannes entzogen zu haben! Das englische Gesetz von 1870, 1882[5]), dem das schottische Gesetz von 1877, 1881, modifiziert 1920, folgte[6]), gab der arbeitenden Ehefrau ein unbeschränktes Verfügungsrecht über ihren Arbeitsverdienst, der bis dahin regelmäßig nicht unter den Begriff Sondergut fiel und bei einer schlechten Ehe vom Manne ganz entzogen werden konnte. Dieser englischen Reform folgten bald auch die anderen, kontinentalen, Rechte, namentlich das schwedische Gesetz von 1874, 1898, modifiziert 1920, das dänische von 1880, modifiziert 1899 und 1925, das norwegische von 1888, modifiziert 1927, das finnländische von 1889, modifiziert 1919, das Genfer und waadtländische von 1894, das deutsche BGB. von 1896, (BGB. § 1367), das belgische Gesetz vom 10. März 1900, modifiziert 1922, das Neuenburger von 1903, das französische Gesetz vom 13. Juli 1907, modifiziert am 8. Juni 1923, das Schweizer ZGB. von 1907 (Art. 191), ferner nach dem Weltkriege das ita-

[1]) In Frankreich, Belgien, Rumänien hat sie nur ein Verwaltungs- und kein Verfügungsrecht (Art. 1576, Code civil). In Jugoslawien (Altserbien) darf sie während der Ehe ihr Paraphernalgut ohne Zustimmung des Mannes nicht verfügen; vgl. *Gojko Niketić*, Odluke opšte sednice kasacionoga suda, Belgrad 1923, Entsch. d. Obersten Gerichtshofs vom 12. 3. 1866, (ebenda, Nr. 285/1923); vgl. *Kauschansky*, Das Eherecht Jugoslawiens, S. 349.

[2]) Nach sowjetrussischem Recht gehören Schmucksachen, Edelsteine, Ringe und andere Luxusgegenstände nicht zu Sondergut, sondern beiden Gatten gemeinsam zu gleichen Teilen; vgl. *Kauschansky*, Evolution des sowjetrussischen Eherechts, Berlin 1931, S. 31.

[3]) Zuerst geregelt im Staate Maine 1821, sodann Mississipi 1839, Arkansas 1840, New-York 1840 (48, 59, 1896), Japan 1896, Ecuador 1911, Brasilien 1916, Mexiko 1917, Venezuela 1922, Columbien (18. 2. 1922), Chile (12. 3. 1925), Argentinien (22. 9. 1926).

[4]) Preuß. LR. II, 1, § 206, 314ff.; vgl. BGB. § 1365ff.

[5]) Married Women's Property Act. 1870, 1874, 1882, 1884, 1907, 1919, in Kanada 1875.

[6]) Married Women's Property (Scotland) Act, 1877, 1881; An act to amend the law regarding the property of married women in Scotland, 1920.

Digitized by Google

lienische Gesetz von 1919[1]), das polnische vom 1. Juli 1921[2]) und das türkische ZGB. vom 4. Oktober 1926, eine Rezeption des schweizerischen Rechts.

Wirtschaftlich abhängig ist die Ehefrau heute im französisch-romanischen, polnischen und serbischen Recht. Sie ist in Frankreich, Holland, Belgien, Luxemburg, Rumänien, Monako, Spanien, Portugal, Jugoslawien (Serbien-Montenegro), Polen (Kongreßpolen) handlungs- und prozeßunfähig und ist also in vermögensrechtlicher Hinsicht ebenso unfähig wie in persönlicher Beziehung. Zu allen Rechtsgeschäften benötigt sie die ehemännische Autorisation.[3]) Das französische Gesetz vom 13. Juli 1907 und 8. Juni 1923[4]) hat hier zweifelsohne eine Besserung geschaffen, wenn der französische Gesetzgeber auch inkonsequent blieb. Denn hat er für das Sondergut den Grundsatz der Fähigkeit einmal anerkannt, so hätte er es auch für das gemeinschaftliche Vermögen tun sollen. Die Autorisation des Mannes verlangt sowohl das belgische und rumänische[5]), als auch das serbische und kongreßpolnische Recht. Die Frauenrechtsreform verlangt in den romanischen Ländern die Abschaffung der Abhängigkeit (Unfähigkeit — incapacité) der Ehefrau, die ihr juristisches Leben in der Ehe beherrscht. Der heute vorliegende rumänische Revisionsentwurf zum Cod civil beschränkt die ehemännische Gewalt, zu einer gänzlichen Aufhebung fehlte dem rumänischen Gesetzgeber der Mut! Die Frau wird ihr Vermögen selbst verwalten können, während das gemeinsame Vermögen vom Manne verwaltet wird.[6]) Heute verwaltet der Mann das Dotalvermögen der Frau und die Frau hat kein Mittel, den Mann zu zwingen, die Einkünfte der dos für eheliche Lasten zu verwenden.[7]) Einen großen Fortschritt bedeutet der Entwurf nicht. Die Rechtslage der Ehefrau in den neuen Rechtsgebieten Rumäniens, im österreichischen, ungarischen und russischen Recht ist eine bessere. Allerdings hat der Entwurf das Verfassungsversprechen, daß zum Teil in den der Verfassung von 1923 nachfolgenden Gesetzen auch verwirklicht wurde, und auch dadurch, daß bei der Einführung des rumänischen Cod civil in Bessarabien die Bestimmungen des vorrevolutionären russischen Rechts in bezug auf die Handlungsfähigkeit der Ehefrau angesichts der bevor-

[1]) So auch der italienische Entwurf 1930, Art. 230; vgl. Codice civile, Art. 1427.

[2]) Bisher war das persönliche Vermögen der Frau gemäß Art. 204 Code civil Kongreßpolens von 1825, Eigentum des Mannes. Die kongreßpolnische Frau ist heute nur in bezug auf ihr persönliches von ihr erworbenes Vermögen prozeßfähig.

[3]) Code civil, Art. 215; vgl. *Planiol*, Droit civil, X éd., Paris 1925, T. I, § 926ff.; vgl. *Petresco-Ercea*, La puissance maritale en droit comparé, Paris 1923.

[4]) Vgl. hierzu *Marco Barasch*, Condiția juridică a femeei salariate, in „Curierul Judiciar", București 1924, p. 345f.; ferner *Pierre Moride*, Des modifications apportées par la loi du 13 juillet 1907 (relative au libre salaire de la femme mariée) au régime de la communauté légale, Paris 1908; *Boussus Fernand*, La loi du 13 juillet 1907 rélative au libre salaire de la femme mariée et à la contribution des époux aux charges du ménage, Paris 1911; vgl. *Pierre Morin*, Les Droits de la femme mariée sur les produits de son travail. Étude de Législ. comparée, Paris 1908, p. 72f.

[5]) Vgl. *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht, in Ostrecht 1926, S. 265ff.

[6]) Vgl. *Kauschansky*, Die Vereinheitlichung des Zivilrechts in Rumänien, in Jur. Wschr. 1931, S. 708f.

[7]) Vgl. *Corneliu Botez*, Evoluțiunea dreptului in legislația germană în comparație cu ceă germană și cu ideia de drept în general, Craiova 1921, p. 25.

Digitized by Google

stehenden Reform und der Vereinheitlichung des Zivilrechts in Rumänien, weiter in Kraft gelassen wurden, nicht ganz verwirklicht.

Die Abhängigkeit der Ehefrau zeigt sich aber auch bei ihrer Tätigkeit im gemeinsamen Haushalt. Auch hier hätte man annehmen sollen, daß sie die häuslichen Besorgungen in Vertretung der Gemeinschaft vornimmt und dadurch beide Gatten verpflichtet. In Wirklichkeit ist es anders: für die Besorgungen der Ehefrau im Rahmen der sogen. Schlüsselgewalt haftet regelmäßig nur der Mann.[1]) Über die juristische Konstruktion herrscht hier allerdings Streit. Allgemein wird angenommen, daß die Frau als Mandatarin des Mannes handelt. Anders *Planiol*, der mit Fug und Recht die Frau neben dem Manne als Genossen haften lassen will.[2]) Nach Schweizer und neutürkischem Recht vertritt die Frau neben dem Manne die eheliche Gemeinschaft.[3]) Nach skandinavischem Recht verpflichtet ein Rechtsgeschäft der Frau im Haushalt beide Gatten.[4]) So auch im sowjetrussischen, ukrainischen, weißrussischen Recht.[5]) Die rumänische Gerichtspraxis betrachtet die Wirtschaftsakte der Ehefrau als „mandat tacite" des Mannes. Der Entwurf sanktioniert diese Praxis.[6]) Dieselbe Ansicht wird auch in der serbischen Doktrin von *Markowitsch* vertreten.[7]) Der ungarische Entwurf von 1914 bestimmt, daß die Frau die Angelegenheiten für den Mann und im Namen des Mannes besorgt.[8]) Nach dem tschechischen Entwurf von 1924 vertritt die Frau im Haushalt den Mann.[9]) Diese Ansichten sind durch die neuere skandinavische und sowjetrussische Gesetzgebung, die den richtigen Weg eingeschlagen haben, überholt.

Wie wir bereits oben gesehen haben, kennen sämtliche modernen Rechte ein gesetzliches Güterrecht, das mit der Eheschließung eo ipso eintritt, es sei denn, daß die Gatten vor[10]) oder, wie es die meisten Rechte zulassen, auch nach[11])

---

[1]) Es ist Geschäftsführungs- und Vertretungsrecht der Frau, wodurch sie nur den Mann verpflichtet. BGB. § 1357.

[2]) Vgl. *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht, in Ostrecht 1926, S. 268; *Planiol*, Bd. I, Paris 1925, § 958.

[3]) ZGB., Art. 163; vgl. *Egger*, Familienrecht, Arg. Art. 163; *Georg Cohn*, Das eheliche Güterrecht, S.-A. aus Zürcher Beiträge zur Rechtwiss. XII, Zürich 1906, S. 8.

[4]) Vgl. das dänische Gesetz über Wirkungen der Ehe vom 18. März 1925, das norwegische Gesetz vom 20. Mai 1927; vgl. *Kauschansky*, Überblick über das dänische Eherecht, in BlIntPr. 1930, S. 49; *derselbe*, Principii din dreptul matrimonial suedez (Grundsätze aus dem schwedischen Eherecht), in „Cuvântul Dreptăţii", Chişinău 1930, Nr. 7, Jg. XII, S. 93 (rumänisch).

[5]) Vgl. *Kauschansky*, Evolution des sowjetrussischen Eherechts, Berlin 1931, S. 33f.

[6]) Vgl. *Kauschansky*, Die Vereinheitlichung des Zivilrechts in Rumänien, in Jur. Wschr. 1931, H. 11, S. 708f.; *derselbe*, Das Eherecht Rumäniens im internationalen und interprovinzialen Verkehr, in ArchZivPr., N. F. Bd. 13, H. 3, Tübingen 1931, S. 339f.; *derselbe*, L'Unification du Droit civil en Roumanie, in Revue générale du Droit, Paris 1930, p. 296.

[7]) Vgl. *Marković*, Porodično pravo, Beograd 1920, p. 125.

[8]) Ungar. Entwurf 1914, § 28; vgl. *Almási*, Ungarisches Privatrecht, Bd. I, S. 187, Berlin 1924.

[9]) § 121.

[10]) So nach französisch-romanischem Recht [französischem, holländischem (Art. 194), portugiesischem (Art. 1096), spanischem (Art. 1320), rumänischem, kongreßpolnischem, italienischem und belgischem Recht (Art. 1394).]

[11]) Nach deutschem, schweizerischem, österreichischem, türkischem, baltischem, serbischem und skandinavischem Recht.

Digitized by Google

der Ehe ihre Vermögensverhältnisse durch einen Ehevertrag[1]) regeln und sich für einen der für diesen Fall im Gesetz vorgesehenen und von den meisten Gesetzgebern reichlich aufgezählten vertragsmäßigen Güterrechte[2]) entschließen. Die Mehrzahl der Gatten, die natürlich den besitzlosen Klassen angehören, schließen keine Eheverträge, einmal schon deswegen, weil weder der Mann noch die Frau etwas in die Ehe einbringen, ferner aus dem Grunde, da es ihnen an Rechtsbelehrung fehlt und sie auch dann, wenn sie Ersparnisse in die Ehe mitbringen, nicht die erforderlichen Mittel haben, um die Kosten der Rechtsbelehrung durch einen Rechtskundigen und die Spesen des Notars zu tragen. Da nun auch der moderne Staat bis heute noch nicht dazu gekommen ist, diese Rechtsberatung unentgeltlich zu gewähren, so sind die Eheverträge nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung, für die besitzende Klasse, zugänglich. Man sollte aber annehmen, daß die gesetzgeberische Klugheit sich besonders bei der Wahl des gesetzlichen Güterrechts, der ja doch für die Majorität der Bevölkerung von ungeheurer Wichtigkeit ist, kundgeben wird. Daß dies nicht der Fall ist, beweist ein Blick in die neueren Gesetzgebungen. Der deutsche Gesetzgeber hat für die besitzende Frau nicht weniger als fünf Güterrechte vorgesehen, während für die besitzlose Frau, die sich die kostspielige Beratung eines Rechtsanwalts nicht leisten kann und der es an der nötigen Einsicht und Intelligenz fehlt, das gesetzliche Güterrecht der Mannesnutzung eo ipso eintritt, ein Güterrecht, das sich nur für die vermögende, in die Ehe ein Vermögen einbringende Ehefrau eignet. So sehen wir, daß dieselben Gesetze, die den Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetze verkünden, es damit nicht Ernst nehmen, da sie selbst die Ungleichheit legalisieren, indem sie nur den Interessen der herrschenden Volksklasse dienen. Wer noch so kurzsichtig ist, um nur den Klassencharakter des sowjetrussischen Rechts zu sehen, überlege sich, ob

[1]) Der dem jüdischen (Ketuba), moslemischen und griechischen Recht bekannte Ehevertrag ist heute den meisten Rechten bekannt, dem englischen (marriage settlements) französischen (contrat de mariage), italienischen (contratto di matrimonio), spanischen (capitulacion matrimonial), rumänischen (Conventiunile matrimoniale), niederländischen (huwalijksche voorwaarden), dem deutschen, österreichischen (Ehepakte), schweizerischen, ungarischen, skandinavischen und dem neuen türkischen Recht (Zivilgesetzbuch von 1926). Früher war in der Türkei ein schriftlicher Ehevertrag unbekannt. Der Geistliche nahm in Gegenwart von zwei Zeugen davon Kenntnis, daß der Mann seiner Frau für den Scheidungsfall, wie im jüdischen Recht (Ketuba), einen Betrag als Schadloshaltung zusagte. Heute wird der Ehevertrag, wie in der Schweiz, vor einem Notar geschlossen. Unbekannt ist der Ehevertrag dem vorrevolutionären russischen Recht; vgl. *Neubecker*, Der Ehe- und Erbvertrag, 1914; ferner *Meitani*, Conventiile matrimoniale, in der rumänischen Zeitschrift „Curierul Judiciar" 1924, p. 369f. und *Georg Cohn*, Das eheliche Güterrecht, Zürich 1908, S. 9; *Almási*, Ungarisches Privatrecht, Bd. I, Berlin 1924, S. 205.

[2]) Die allgemeine Gütergemeinschaft als vertragliches Güterrecht kennt das deutsche, schweizerische, österreichische, türkische, spanische, kongreßpolnische und jugoslawische (serbische) Recht; das Dotalrecht kennt das französische, belgische, rumänische, spanische, portugiesische, italienische, österreichische, schweizerische, ungarische, türkische, serbische Recht; die Gütertrennung das französische, spanische, portugiesische, kongreßpolnische, deutsche, schweizerische, norwegische, türkische Recht; die Errungenschaftsgemeinschaft kennt das deutsche, schweizerische, ungarische, türkische, italienische, belgische, österreichische, tschechische, portugiesische und französische Recht; die Fahrnisgemeinschaft das deutche Recht; die Güterverbindung das türkische Recht.

Digitized by Google

nicht der Gesetzgeber der bürgerlichen Staaten dem sowjetrussischen Gesetzgeber auch hier zum Vorbild diente!

Der sowjetrussische Gesetzgeber hat bald nach der Oktoberrevolution die vollkommene Gleichstellung von Mann und Frau proklamiert und im freien Bestimmungsrecht der Frau in Fragen des Namens und der Nationalität eine Garantie für ihre Unabhängigkeit erblickt. Daß die Frau bei dieser Gleichberechtigung, die mehr politische als praktische Bedeutung hat, unfrei ist, solange sie wirtschaftlich abhängig ist, fiel damals dem Gesetzgeber nicht ein. Haben doch die Sozialisten und eine ganze Reihe liberaldenkender Juristen von jeher in der Gütertrennung, ähnlich wie im Altertum die Griechen in der dos, die Garantie für die Unabhängigkeit der Frau erblickt. Die Gütertrennung war von *Dernburg*, *Gierke*, *Schröder*, *Kohler*, *Georg Cohn* anempfohlen worden.[1]) In Frankreich haben aus demselben Grunde *Beauquier* in der Kammer am 7. April 1908 und *L. Martin* im Senat am 10. Juni 1920 Gesetzesvorschläge über Zulassung der Gütertrennung behufs wirtschaftlicher Unabhängigkeit der Gatten eingebracht. So geschah es auch, daß der sowjetrussische Gesetzgeber die dem zaristischen russischen Recht bekannte, konsequent durchgeführte Gütertrennung auch weiterhin (bis 1927) bestehen ließ. Allein *Goichbarg*, einer der führenden Sowjetjuristen, der anfangs ein begeisterter Anhänger der Gütertrennung war[2]), änderte im Laufe der Zeit seine Ansicht.[3]) Es wurde ihm klar, daß die Gütertrennung lediglich die Unabhängigkeit der besitzenden Ehefrau garantiere, nicht jedoch der Arbeiterfrau, die ihren Erwerb für die ehelichen Lebensbedürfnisse hergibt und bei den heutigen leichten Scheidungen aus der Ehe leer ausgehen muß. Und in Wirklichkeit, kein Güterrecht entspricht besser der Ehe als die Gütergemeinschaft, sie entspricht dem Gedanken der ehelichen Gemeinschaft, die nicht nur bei den Personen stehen bleibt, sondern auch das Vermögen ergreift.[4]) Was man in Deutschland und in der Schweiz gegen sie einzuwenden hatte, war das, daß sie sich für Kaufleute nicht so gut eignet[5]), dagegen wurde allerorts anerkannt, daß sie am besten dem Ideal der Ehe entspricht. Sie galt auch in vielen deutschen Ländern, in skandinavischen Ländern, in Altungarn und, wie der russische Rechtshistoriker *Wladimirski-Budanow* behauptet, auch in Altrußland bis zum 18. Jahrhundert[6]), und gilt heute in vielen romanischen Ländern, in der Schweiz, in Skandinavien, in den romanischen Ländern freilich neben der Unabhängigkeit der Frau. So meint *Planiol*: „De tous les régimes matrimoniaux, le régime en communauté est certainement le plus conforme à l'idée que les peuples modernes se font de la famille et du mariage. La séparation de biens, à moins de raisons exceptionnelles, n'est pas *naturelle dans le mariage*."[7]) Für die Gütergemeinschaft ist

[1]) Vgl. *Kohler*, Bürgerliches Recht, in *Kohlers* Enzyklopädie der Rechtswiss., Bd. II, 1914, S. 144; vgl. *Georg Cohn*, Das eheliche Güterrecht, S. 20.

[2]) *Goichbarg*, Ehe-, Familien- und Vormundschaftsrecht der Sowjetrepublik, Moskau 1920, S. 61.

[3]) *Goichbarg*, Vergleichendes Familienrecht, Moskau 1925 (2. Aufl. 1927), S. 208f.

[4]) *Kohler*, a. a. O., S. 144.

[5]) Vgl. *Rabel*, Aufgabe und Notwendigkeit der Rechtsvergleichung, München 1925, S. 2.

[6]) Vgl. *Wladimirski-Budanow*, op. cit., S. 448f.

[7]) *Planiol*, Droit civil, 10 éd. Paris 1927, T. III, § 907.

Digitized by Google

auch *Josserand.*[1]) Nicht nur in Deutschland, wo sie außer *Menger*[2]) zahlreiche Anhänger hatte, sondern auch im vormärzlichen Rußland hatten die Gütergemeinschaft Anhänger: *Tiutriumow, Sagorowski, Asarewitsch* habe sie warm befürwortet.[3]) Auch in Italien, wo bekanntlich Gütertrennung gilt, gewinnt die Gütergemeinschaft heute Anhänger. So sagt *Maroi*: „Il nostro legislatore (so di ripetere cosa nota) non favorisce la tendenza alla comunione nella società familiare. Invero, nel matrimonio ha preferito, come sistema legale, il regime aristocratico della separazione, dimentico che nella famiglia della media e piccola borghesia, ed in quella delle classi rurali, si deve, il più delle volte, al lavoro domestico o extra-domestico della moglie ed alle sue abitudini di economia e di previdenza, la costituzione e l'incremento della sostanza familiare." So plädiert *Maroi* für die Anerkennung der Gütergemeinschaft, die tatsächlich und stillschweigend in der Ehe existiert, jedoch durch den Gesetzgeber in voller Verkennung der faktischen güterrechtlichen Beziehungen der Mittel-, Bauern- und Arbeiterklassen durch den aristokratischen Güterstand der Gütertrennung ersetzt wurde.[4])

Bei Gleichberechtigung der Gatten ist die Gütergemeinschaft auch nicht gefährlich, wenn sie als gesetzliches Güterrecht Geltung hat und wenn beide Gatten das Gesamtgut verwalten und darüber mit Zustimmung beider Gatten oder sonst des Gerichts frei verfügen können und das Gemeingut nach Beendigung der Ehe oder sonst schon während der Ehe geteilt wird. Die Gatten können natürlich dabei auch ein Sondergut haben. Bei diesem Güterrecht ist die Frau wirklich unabhängig, sie braucht hier nicht mehr aus wirtschaftlichen Gründen die unerträglich gewordene Ehe aus dem Grunde fortzusetzen, da sie keine Mittel hat, um ein Getrenntleben zu führen.[5])

Das neue Ehegesetz der RSFSR. von 1926 ist von der Negation jeder güterrechtlichen Verbindung zur Errungenschaftsgemeinschaft übergegangen. Was die Gatten zur Zeit der Eheschließung besitzen und was sie während der Ehe von einem Dritten als unentgeltliche Zuwendung erhalten, bildet ihr Sondergut. Das von beiden Gatten in der Ehe erworbene Vermögen gehört beiden nach den Grundsätzen des Miteigentums.[6]) Der Umfang des jedem Gatten zustehenden Anteils bestimmt in jedem Einzelfalle das Gericht. Nach sowjetrussischem Recht werden die Gatten in der Ehe wirtschaftlich wie zwei fremde Personen behandelt, wobei hier das Arbeits-

[1]) *Josserand*, Cours de Droit civil positif français, T. III, Paris 1903, § 5, 6.

[2]) *Menger*, Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen, S. 49.

[3]) *Tiutriumow* in der Zeitschrift „Russkoie Bogatstwo" 1894, No. 3, p. 692; *Sagorowski*, Kurs semeinawo prawa, Odessa 1909, p. 252f.; *Asarewitsch* in Journal grajdanskawo i ugolownawo prawa 1883, Buch 4, p. 101f.

[4]) *Fulvio Maroi*, La comunione tacita familiare (Contributo alla riforma del Codice Civile). Comunicazione il 1 Maggio 1924 al XIII Congresso della Societa' Italiana per il progresso delle Scienze in Napoli, Roma 1925, p. 5.

[5]) Vgl. *Kauschansky*, Sozialisierung des Rechts, in BlIntPr. 1930, S. 232.

[6]) § 10 des Ehekodex RSFSR. von 1926; vgl. *Kauschansky*, Evolution des sowjetrussischen Eherechts. Die Ehe im Gesetz und in der Gerichtspraxis. Eine soziologische Studie, Berlin u. Köln 1931, S. 29ff.; *N. Varin*, Die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten nach den neuen Ehegesetzbüchern der RSFSR., der UkrSSR. und der WeißSSR., in Zeitschr. f. Ostrecht, 2. Jg., Berlin 1928, H. 6, S. 738ff.

Digitized by Google

prinzip schärfer betont wird als das Eheprinzip, das wieder im sowjetukrainischen und weißrussischen Ehegesetz schärfer zum Ausdruck kommt. Hier gehört das während der Ehe von beiden Gatten durch gemeinsame Arbeit erworbene Vermögen beiden Gatten zu gleichen Teilen[1]), wobei jeder Gatte auch sein Sondergut haben kann. Die Gerichtspraxis hat bereits 1922 unter Geltung des Kodex 1918, der bekanntlich die Gütertrennung als gesetzlichen Güterstand kannte, entschieden, daß selbst in Fällen, wo einer der Gatten, gewöhnlich die Frau, am Erwerb nicht teilnimmt, jedoch eine nützliche Arbeit verrichtet, sei es durch Tätigkeit im gemeinsamen Haushalt oder durch Kindererziehung, die der Erwerbstätigkeit des Mannes vollständig gleichkommt, er einen Anspruch auf einen Teil des gemeinschaftlichen Vermögens hat, allerdings im Verhältnis zur eingebrachten Arbeit.[2]) In voller Übereinstimmung mit der Gerichtspraxis bestimmt das ukrainische und weißrussische Recht, daß die Tätigkeit der Frau im Haushalt und bei der Kindererziehung der Erwerbstätigkeit des Mannes gleich ist. In den Bauernhöfen gilt in Sowjetrußland die allgemeine Gütergemeinschaft. Die wirtschaftlichen Folgen der Ehe gelten sowohl für die registrierte als auch für die faktische Ehe.[3])

C. Die Unterhaltspflicht der Gatten.

Ein Blick in das Recht der bürgerlichen Staaten beweist die Unaufrichtigkeit des Gesetzgebers, der nur den Mann, als den alleinigen Fürsorger und Ernährer der Frau und Familie hinstellt[4]) und nicht auch die Frau, deren Tätigkeit in der Familie nicht genügend eingeschätzt werden kann.

Man kann die modernen Gesetzgebungen in drei Gruppen einteilen. Zur ersten Gruppe gehört das englisch-germanische, skandinavische, baltische, von den romanischen Gesetzgebungen das italienische und spanische Recht, ferner das neutürkische Recht, das die wechselseitige Unterhaltspflicht der Gatten kennt, zur zweiten Gruppe das französisch-romanische Recht, das zwar nur von der Unterhaltspflicht des Mannes spricht, wo die Unterhaltspflicht der Frau in Wirklichkeit schon deswegen besteht, da in Frankreich die Fahrnis- und Errungenschaftsgemeinschaft nicht nur gesetzlicher Güterstand ist, sondern auch als vertragsmäßiger Güterstand sehr in Übung ist, in Holland und Portugal die allgemeine Gütergemeinschaft gilt, aus der der gemeinsame Unterhalt fließt. Zur dritten Gruppe gehören das vorrevolutionäre russische und einige slawische Rechte, ebenso das österreichische Recht, das nur die einseitige Unterhaltspflicht des Mannes kennt.

Die einseitige Unterhaltspflicht des Mannes, die wir noch heute in einigen geltenden Gesetzgebungen vorfinden, stammt aus dem Orient, den

[1]) § 120 Ukr. Ehegesetz von 1926, Art. 21 des weißruss. Ehegesetzes von 1927.
[2]) Vgl. Entsch. des Obersten Gerichts RSFSR. bei *Kauschansky*, a. a. O., S. 29, Note 17
[3]) § 11 Ehegesetz RSFSR. von 1926.
[4]) Vgl. *Endemann*, Familienrecht, Berlin 1908, S. 307.

Digitized by Google

Montesquieu „la vraie patrie du despotisme" nennt. Das mosaische[1]), griechische, römische, moslemische und armenische Recht[2]) spricht lediglich von der Unterhaltspflicht des Mannes. Tatsächlich ist die Unterhaltspflicht im jüdischen, griechischen und römischen Recht wechselseitig, da der Mann durante matrimonio die Früchte der Mitgift erhält. So erhält der Mann nach talmudisch-rabbinischem Recht während der Ehe als Gegenleistung für seine Unterhaltspflicht und Krankheitskosten, ferner für seine Verpflichtung, die Frau aus ihrer Gefangenschaft zu befreien, den Erwerb der persönlichen Arbeit der Frau, die von ihr gefundenen Schätze und Fundsachen, und die Früchte ihres ganzen Vermögens und obendrein für seine Tragung der Beerdigungskosten ein gesetzliches Erbrecht in das Vermögen der Frau, da die Frau kein gesetzliches Erbrecht hat.[3]) Ein Verzicht der Frau auf Unterhalt ist nichtig.[4])

Nach englischem Recht war lange Zeit nur der Mann unterhaltspflichtig.[5]) Nach Act 1870, 1882 und Married Women's Property Act 1908 ist nun auch die englische Frau unterhaltspflichtig.

Was das germanische Recht anbelangt, so spricht das geltende deutsche Recht im Gegensatz zum preußischen und badischen[6]) und ähnlich dem sächsischen und bayerischen Recht[7]) von wechselseitiger Unterhaltspflicht der Gatten, die von jedem Güterrecht unabhängig ist.[8]) Auch das Schweizer Recht kennt ähnlich dem Zürcher Privatrecht[9]) die gegenseitige Unterhaltspflicht.[10]) Das Schweizer Recht spricht nur von der Pflicht des Mannes, „für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu tragen", nicht dagegen von einer Unterhaltspflicht der Frau, die in einem

---

[1]) Exodus XXI, 8, 10, 11; vgl. *Kauschansky*, Die Unterhaltspflicht der Ehegatten nach biblischem, talmudischem und rabbinischem Recht, in Zeitschr. f. vergl. Rechtswiss. 1929, Bd. 44, S. 391ff.; ferner *Ludwig Lichtschein*, Die Ehe nach mosaisch-talmudischer Auffassung und das mosaisch-talmudische Eherecht, Leipzig 1879, S. 24f.; *Z. Fränkel*, Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts, in Jahresbericht des jüdisch-theologischen Seminars „*Fränkel*scher Stiftung", Breslau 1860, S. 33f.

[2]) Koran, Sure II, Art. 228—231; vgl. *Kauschansky*, Hauptzüge des moslemischen Eherechts, in BlIntPr. 1929, S. 288f.; *Abdur Rahim*, The principles of Muhammadan Jurisprudence, London 1911, p. 101; Baron *Tornau*, Musuljmanskoie prawo, Petersburg 1866, S. 40f.; vgl. *Arsen Klidschian*, Das armenische Eherecht, in ZVR. 1911, Bd. 25, S. 284, 321.

[3]) Nach jüdischem Recht kann dagegen der Mann der Frau bei Lebzeiten den Mindestbetrag von 200 bzw. 100 Gulden des Ehevertrags auf jeden Betrag erhöhen (Tosfotketuba); vgl. *Ebenhaeser*-Ketubot, Kap. 66, Art. 7.

[4]) Exodus, 21, 9.

[5]) Vgl. *Temple Chevalier Martin* and *Georg Temple Martin*, The Law of Maintenance and Desertion and Affiliation with the Acts for the custody and protection of Children, Third edition, London 1910, S. 4 und *John Fraser Macqueen*, The Rights and Liabilities of Husband and Wife, The Fourth Edition by Wyatt Paine, London 1905, p. 78; vgl. das englische Gesetz vom 31. Juli 1925.

[6]) Preuß. Landrecht II, 1, § 185, 186; Badisches Landrecht, Art. 214.

[7]) Sächs. BGB. §§ 1634, 1637, 1650 und Bayerisches LR., Teil I, Kap. 6, § 12.

[8]) BGB. § 1360; vgl. *Endemann*, Familienrecht, Berlin 1908, S. 307ff.; *Wolff*, Familienrecht, 1912, S. 106ff.; *Staudinger-Engelmann*, Kommentar zum BGB., Bd. IV, Familienrecht, § 1360, Anm. 2; vgl. *Mitteis*, Familienrecht, Berlin 1923, S. 22.

[9]) Zürcher Privatrecht §§ 586, 587.

[10]) ZGB., Art. 160, Abs. 2, 161, 159, Abs. 3.

Digitized by Google

Gesetzbuch einer demokratischen Republik keinesfalls unerwähnt bleiben dürfte.[1]) Allein die Worte „Treue und Beistand", sowie „Rat und Tat", die die Gatten einander schulden[2]), ferner die Zulässigkeit der Mahnungen gegenüber Pflichtvergessenen,[3]) die sowohl auf den Mann als auch auf die Frau Anwendung finden, sowie der Umstand, daß in der Schweiz der gesetzliche und also der weitverbreitete Güterstand die Güterverbindung ist, zu deren Lasten die gemeinsamen Unterhaltskosten fallen, lassen keinen Zweifel darüber, daß auch eine Unterhaltspflicht der Frau besteht. Wenn der Gesetzgeber nicht davon spricht, so erklärt es sich dadurch, daß die Verwaltung des Gesamtvermögens dem Manne zusteht, und daß die Frau, deren Früchte aus dem Vermögen für das eheliche Leben verwendet werden, nicht noch eine Unterhaltspflicht haben muß. Eine Entschuldigung liegt allerdings darin nicht, denn der Mann, der das Vermögen nützt, gibt den Unterhalt nicht aus eigenen Mitteln, sondern aus dem Gesamtvermögen, und der Gesetzgeber eines so demokratischen Staates hat keinen Grund, aus der Pflicht des Mannes eine Wohltat zu konstruieren. Aber auch bei Gütertrennung besteht nach schweizerischem, deutschem, französischem, rumänischem, skandinavischem, türkischem und italienischem Recht eine Beitragspflicht der Frau zu den Ehelasten.[4]) Gleich dem deutschen Recht kennt auch das italienische Recht eine wechselseitige Unterhaltspflicht der Gatten[5]) und ebenso das spanische Recht.[6])

Dem deutschen Recht schließt sich an das ungarische Recht, die ungarischen Entwürfe von 1914 und 1928, die die gegenseitige Unterhalts-

---

[1]) Art. 160, Abs. 2 ZGB.; vgl. *Louis Bridel*, Droit de personnes et de famille, Code civil suisse et Code civil français comparés, Paris-Tokio 1910, Arg. Art. 159, 160 (S. 78); vgl. *Gmür*, Schweizerisches ZGB., Familienrecht, 1. Abt. Das Eherecht, Bern 1914, Arg. Art. 160; *Tuor*, Das neue Recht, Zürich 1912, S. 139; *Gmür*, Kommentar, Familienrecht, 2. Aufl., Bd. II, Bern 1923, Art. 154, Anm. 4, Art. 161; vgl. *Huber*, Schweizerisches ZGB., Erläuterungen zum Vorentwurf, Bd. I, 2, Aufl., Bern 1914, S. 111; *Rossel-Mentha*, Manuel du droit civil suisse, T. I, 1910, p. 233f.; *Curti-Forrer*, Schweizerisches ZGB., Zürich 1911, Art. 159, Anm. 10; vgl. *Egger*, Familienrecht, Zürich 1914, Arg. 2 zu Art. 159; *Huber*, System und Geschichte des schweizerischen Privatrechts, Bd. I, Basel 1886, S. 234; *Droin*, Les effets généraux du mariage du Livre II, Titres V et VI du Code civil suisse, Génève-Paris 1916, p. 18, 43, 61.

[2]) Art. 159, Abs. 3 ZGB. Art. 161.

[3]) *Kohler*, *Eugen Huber* und das schweizerische ZGB. in der Rheinischen Zeitschrift für Zivil- und Prozeßrecht, Jg. V (1913) S. 13f.; vgl ZGB., Art. 169, 171.

[4]) Codice civile ital. Art. 132; ZGB. Art. 192, Abs. 2. Das türkische ZGB. von 1926 hat den Abs. 2 des Art. 192 des Schweizer Rechts nicht reproduziert.

[5]) Codice civile ital. Art. 130, 132; vgl. *Cesare Nani-Francesco Ruffini*, Storia del Diritto privato ital. Torino 1902 p. 182f.; *Emanuele Gianturco*, Istituzioni di Diritto civ. ital. Vol. I. Napoli 1885, p. 217; *Giovanni Lomonaco*, Istituzioni di Diritto civ. ital. Vol. I, Napoli 1883, p. 193; *Chironi*, Istituzioni, 2 ed. Vol. II, Torino 1912, p. 278f.; *Borsario*, Commentario, I. Roma 1871, § 333.

[6]) Art. 56, 143, § 1, Código civil español.; vgl. *P. de Liñan y Eguizábal*, Nociones de Derecho usual español, Bilbao 1895, p. 100; *Don Modesto Falcón-Vicente Romero y Giron*, Código civil español. Vol. I, Madrid 1889, p. 91; *Baldomero Argente y del Castillo y Alfonso Retortillo y Tornos*, El derecho vigente en España, 4 edición, Madrid 1907, p. 206, 225; vgl. *Nicolas de Paso y Delgado*, Derecho civil español, Madrid 1890, p. 53; *Mucius Scaevola*, Jurisprudencia del Código civil, expuesta y comentada, Años 1900/01, Vol. VII, Madrid 1903, p. 58.

Digitized by Google

pflicht der Gatten vorsehen[1]), ferner das baltische[2]), skandinavische, schwedische, norwegische, dänische[3]) und finnländische[4]) Recht, der italienische Entwurf von 1930, der vorrevolutionäre russische Entwurf von 1910[5]) und der tschechische Entwurf von 1924.[6]) Ein litauisches Gesetz vom 2. Dezember 1921 bestimmt, daß die Frau neben dem Manne die ehelichen Lasten (Lebensunterhalt) in angemessener Weise, bei Armut und Erwerbsunfähigkeit des Mannes sogar ganz zu tragen hat. Das türkische Recht folgt dem Schweizer Zivilgesetzbuch.

Die romanischen Rechte und vor allem der französische Code civil sprechen nur von der Unterhaltspflicht des Mannes. Die Doktrin und Gerichtspraxis nimmt aber auch eine subsidiäre Unterhaltspflicht der Frau an, die aus Artikel 212, Code civil, und zwar aus dem Worte „secours" abgeleitet wird.[7]) So auch in anderen romanischen Rechten, namentlich im belgischen[8]), luxemburgischen[9]), niederländischen[10]), rumänischen[11]), portugiesischen[12]) Recht.

Das slawische und das österreichische Recht kennt die einseitige Unterhaltspflicht des Mannes. Das vorrevolutionäre russische Recht spricht

---

[1]) Vgl. *Almási*, Ungarisches Privatrecht, Bd. I, Berlin 1924, S. 187, 195f., Ungarischer Entwurf 1914, §§ 24—34; vgl. *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht, Ostrecht 1926, p. 259.

[2]) Baltisches Recht, Art. 9, 8, § 3.

[3]) Schwedisches Ehegesetz v. 1920, Art. 1, 2; vgl. *Kauschansky*, Überblick über das dänische Eherecht, Bl. Int. Pt. 1930, Nr. 3, S. 50.

[4]) Vgl. *Neubecker*, Finnlands Eherechtsreform, Leipzig-Berlin 1921, S. 44.

[5]) Art. 235, 236, 237; *Tiutriumow-Saatschian*, Projekt grazdanskawo Uloženia, Vol. I, Petersburg 1910.

[6]) Entwurf von 1924, §§ 119, 120, Abs. 2.

[7]) *Planiol*, Droit civil, 1925, T. I, § 904; *Roguin*, Le Mariage, Paris 1904, p. 179; vgl. *Esmein*, Le Mariage en droit canonique, T. II, Paris 1891, p. 3f.; vgl. *Baudry-Lacantinerie-Paul Guyot*, Précis de Droit civil, 13 éd, T. I, Paris 1922, p. 272; *Ernest Lehr*, Le Mariage, le Divorce et la séparation de corps, Paris 1899, p. 18; *Aubry-Rau*, Cours de Droit civil français, T. VII, par, *Etienne Bartin*, 1913, p. 190; *Laurent*, Principes de Droit civil T. III, p. 76.

[8]) *F. Laurent*, Cours élémentaire de Droit civil, T. I, Bruxelles-Paris 1878, p. 267. So auch Code civil de Monaco 1913, Art. 181, 183.

[9]) Code civil de Grand-Duché de Luxembourg 1903, Art. 212, 214.

[10]) Burgerlijk Wetboek, Art. 158, 162, § 2. Einen Unterhaltsanspruch der Frau nimmt *Grunebaum* an; vgl. *C. W. Opzoomer-A. Grünebaum*, Het Burgerlijk Wetboek, Derde Druk, Deel I, Gravenhage 1911, S. 304, 288ff.; vgl. *E. van Lier*, Ons Burgerlijk Wetboek, Deel I, Amsterdam 1886, S. 226; vgl. ferner *Diephuis*, Het nederlandisch burgerlijk Regt, Groningen 1874, vierde Deel, S. 162f.

[11]) Codice civil român, Art. 194; vgl. *Plastara*, Curs de drept civil român, Vol. I, Bucureşti 1925, p. 427f.; *Cantacuzino*, Elementele dreptului civil, Bucureşti 1921, p. 691; *Alexandresco*, Explicatiunea teoretica şi practica a dreptului civil român, Vol. I, Bucureşti 1906, Arg. Art. 194; vgl. *Nacu*, Dreptul civil român, Vol. I, Bucureşti 1901, p. 384ff.; vgl. *Hamangui*, Codul civil adnotat, Vol. I, Bucureşti 1925, Arg. Art. 194; *Tabacovici*, Prime elemente de Drept civil, Vol. I, Bucureşti 1910, S. 316f.; vgl. *Besteley*, Despre drepturile şi datorile bărbatului şi femeei in căsătorie, Bucureşti 1889, p. 19; *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht S. 258; *Teodorescu*, Despre obligaţiunile ce isvorăsc din căsătorie şi drepturile şi datorile respective ale soţilor in Dreptul roman şi in Dreptul civil român Jaşi 1892, p. 35.

[12]) Art. 1184, § 3; vgl. *Bruschy*, Manual de Direito civil portuguez, Vol. III, Lisboa 1872, p. 48.

Digitized by Google

lediglich von der Unterhaltspflicht des Mannes.[1]) Das Gesetz beruft sich auf die Gütertrennung und befreit deswegen die Frau von der Pflicht, dem Manne Unterhalt zu geben. Wie diese Auffassung falsch ist, beweist das deutsche[2]), schweizerische[3]), rumänische[4]), französische[5]), italienische[6]), norwegische und türkische Recht, die auch bei der Gütertrennung vom Beitrag der Frau sprechen. In der Doktrin war allerdings die Frage über die Unterhaltspflicht der Frau lebhaft bestritten. Während *Sagorowski*[7]) und *Scherschenewitsch*[8]) die Frage verneinten, haben *Orschansky*[9]), *Annenkow*[10]), *Worms*[11]) und *Dobrowolsky*[12]) eine Pflicht der Frau angenommen. Nur die Unterhaltspflicht des Mannes kennt das polnische Ehegesetz von 1836[13]), das serbische Recht[14]), das in diesem Punkte seinem Vorbild, dem österreichischen ABGB.[15]) folgt, und das bulgarische Recht.[16]) In der serbischen Doktrin wird die Unterhaltspflicht der Frau von *Markowić* verneint[17]), in Bulgarien nimmt *Zankow*[18]) eine subsidiäre Unterhaltspflicht der Frau an, ebenso in Österreich *Ehrenzweig*[19]), obwohl hier die Frage bestritten ist[20]) und vom Obersten Gerichtshof verneint wurde.[21])

[1]) Art. 106, Swod. (Bd. X, Teil 1); vgl. *Tiutriumow*, Graždanskoe prawo, Dorpat 1922, p. 406; Russisches Recht gilt heute in den russischen Rechtsgebieten der baltischen Länder, Litauens (vgl. Gesetz 1921) und Polens.

[2]) BGB. § 1427.

[3]) ZGB. Art. 246.

[4]) Codice civil român, Art. 1266; vgl. *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht, S. 258.

[5]) Code civil fr. Art. 1448.

[6]) Codice civile italiano, Art. 1426.

[7]) *Sagorowski*, Kurs semeinawo prawa, Odessa 1909, p. 187.

[8]) *Scherschenewitsch*, Ucebnik russkawo graždanskawo prawa, 6. Aufl., p. 635.

[9]) *Orschansky*, Izsljedowanja po russkomu prawu semeinomu i nasljedstwennomu, Petersburg 1877, p. 22.

[10]) *Annenkow*, Sistema russkawo graždanskawo prawa, Vol. V, 1905, p. 177.

[11]) *Worms* bei *Worms-Eljaschewitsch*, Zakony Graždanskie, Kommentarii, Moskau 1913, Art. 107, Anm. 2, 3.

[12]) *Dobrowolsky*, Brak i razwod, Petersburg 1903, p. 176.

[13]) Prawo o małżenstwie, 1836, Art. 210, Abs. 2; vgl. *Feliks Kramsztyk*, Wyklad popularny prawa cywilnego i handlowego, Warszawa-Lwów 1917, p. 28.

[14]) Gradjanski Zakonik, § 109; vgl. *Lazar Markowić*, Porodično prawo, Belgrad 1920, p. 123. Der Beistand, wovon im § 110 die Rede ist, ist rein moralischer Natur, eine Pflicht der Frau folgt daraus nicht.

[15]) ABGB. § 91; vgl. *Moritz von Stubenrauch*, Commentar zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, Wien 1898, 7. Aufl., Bd. I, § 90, Anm. 4; vgl. *Rudolf Köstler*, Das österreichische Eherecht unter Berücksichtigung des Burgenländischen Eherechts, Wien-Leipzig 1923, S. 97.

[16]) *Exarchiiski Ustaw*, vom 13. Januar 1895, Art. 187, Abs. 1. Das Gesetz spricht hiervon ähnlich dem ungarischen Recht nur im Zusammenhang mit der Scheidung. Vgl. *Stefan Zankow*, Die Verwaltung der bulgarischen orthodoxen Kirche, Halle a. S. 1920, S. 143.

[17]) *Markowić*, a. a. O., S. 123; vgl. *Kauschansky*, Das Eherecht Jugoslawiens, S. 344f.

[18]) *Zankow*, a. a. O., S. 143.

[19]) *Ehrenzweig-Krainz-Pfaff*, System des österreichischen allgemeinen Privatrechts, 6. Aufl., Wien 1924, Bd. II, 2. Hälfte, § 44; vgl. *Ludwig Ritter von Kirchstetter-Maitisch*, Kommentar zum ABGB. für Österreich, Leipzig 1894, § 92, Anm. 4; vgl. *Karl Wolff*, Grundriß des österreichischen bürgerlichen Rechts, Wien-Leipzig 1923, S. 248 und *Robert Mayr*, Lehrbuch des bürgerlichen Rechts, Bd. II, Buch IV u. V, Familien- und Erbrecht, Reichenberg 1923, S. 34.

[20]) *Krasnopolsky-Kafka* (Österreichisches Familienrecht, Wien 1911, S. 97) hat selbst eine subsidiäre Unterhaltspflicht der Frau verneint.

[21]) Vgl. *von Schey*, Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für Österreich, 20. Aufl., Wien 1920, § 92, Anm. 11.

Digitized by Google

Was nun den Unterhaltsanspruch der Frau anbelangt, so verlangen die meisten Gesetzgebungen als Voraussetzung, sie solle die eheliche Wohnung teilen. Nur ausnahmsweise hat die Frau einen Unterhaltsanspruch, wenn sie wegen Verschuldens des Mannes getrennt leben muß, sei es aus dem Grunde, daß der Mann sie vertrieben hat[1]) oder daß er keine ständige Wohnung hat oder verurteilt, verschollen ist oder daß sie den ehelichen Wohnsitz zu verlassen berechtigt ist. Verläßt sie jedoch die Wohnung ohne wichtigen Grund, so hat sie keinen Anspruch.[2]) Die älteren Rechte, das preußische, altrussische, moslemische Recht, machen den Anspruch der Frau vom Beisammenleben mit dem Manne schlechthin abhängig. Die modernen Gesetzgebungen haben der Frau nicht nur unter Umständen erlaubt, die eheliche Wohnung bei einer unglücklichen Ehe zu verlassen, sondern haben die Zahl der Gründe für die Verlassung erheblich vermehrt. So das deutsche, ungarische, französische, belgische, rumänische, Schweizer, türkische, italienische und seit 1914 das altrussische Recht und die Gerichtspraxis.[3]) In diesem Falle hat die getrenntlebende Frau einen Anspruch auf Alimente. Der Anspruch ist unabhängig von ihrer Bedürftigkeit[4]), auch ist es für die Forderung des Unterhalts irrelevant, ob sie eigenes Vermögen hat oder nicht.[5]) Die Frage, ob die Frau beim Manne wohnt oder getrennt ist wichtig bei der Frage des Umfangs der Alimente. Hier sprechen einige Rechte im Falle des Getrenntlebens von „notdürftigem Unterhalt".[6]) Der Unterhalt umfaßt regelmäßig: Kleidung, Nahrung, Wohnung, ferner ärztliche Kosten[7]), Beerdigungskosten[8]), Erholungsreise. Der Unterhalt erfolgt in der Regel in der Form von Wirtschaftsgeld. Er richtet sich gewöhnlich nach dem Stande und Ver-

---

[1]) Vgl. in rumänischer Doktrin *Alexandresco*, Principiile Dreptului civil român, Vol. I Bucureşti 1926, p. 281; *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht, S. 258.

[2]) Vgl. Art. 133 Codice civile italiano und ital. Entwurf von 1930, Art. 166.

[3]) BGB. § 1361, ZGB., Art. 170, Codice civile ital., Art. 133. Swod., Art. 1. 106 (1914).

[4]) Code civil, Art. 214; Codice civile, Art. 132, BGB. § 1360; baltisches Recht, § 9; vgl. Entsch. des deutschen Reichsgerichts 18. April 1904; vgl. *Leonhard Jacobi*, Das persönliche Eherecht des BGB. für das Deutsche Reich, Berlin 1896, S. 59, ABGB. § 91; vgl. *Ehrenzweig-Krainz-Pfaff*, System des österreichischen allg. Privatrechts, 5. Aufl., Bd. II, 2. Hälfte, Wien 1917, S. 10, ZGB., Art. 160, Abs. 2; vgl. *Gmür*, Kommentar zum schweizerischen Zivilgesetzbuch, Familienrecht, 2. Aufl., Bd. II, Bern 1923, Arg. Art. 160. In der russischen vorrevolutionären Doktrin herrscht in dieser Frage Streit. *Tiutriumow* (Grajdanskoe Prawo, Dorpat 1922, S. 406) und *Meier-Holmsten* (Russkoe grajdanskoe prawo, 7. Aufl., Petersburg 1897, S. 595) nehmen eine Unterhaltspflicht des Mannes ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit der Frau an, dagegen nehmen eine sekundäre Pflicht des Mannes, wenn die Frau keine Mittel hat und bedürftig ist, an *Scherschenewitsch* (Ucebnik russkawo grajdanskawo prawa, 634), *Worms* (*Worms-Eljaschewitsch*, Art. 106, Anm. VI, 3). Der letzten Ansicht schloß sich auch der russische Senat an. (1890, Nr. 18.)

[5]) Vgl. Entsch. des russ. Senats 1890/18, wo der Anspruch verneint wird, sobald die Frau eigenes Vermögen besitzt.

[6]) BGB. § 1361, Abs. 2, 1611, Abs. 2, 2335; vgl. *Endemann*, Familienrecht, S. 309f.; *Wolff*, Familienrecht, S. 107; vgl. das altruss. Recht, Art. 106,I (1914) und den russischen Entwurf 1910, Art. 236, 237.

[7]) So das sächsische BGB. und Entsch. des russ. Senats 1873, Nr. 1666 bei *Sagorowski*, Kurs semeinawo prawa 1909, p. 207; russ. Recht, Art. 106.

[8]) BGB. § 1615, Abs. 2. Der russische Senat hat dies verneint. 1901/124 bei *Worms-Eljaschewitsch*, op. cit., S. 266.

Digitized by Google

mögen[1]), so allerdings in den bürgerlichen Staaten, aber auch nach der Erwerbsfähigkeit des Mannes, wie es der deutsche Gesetzgeber unter Berücksichtigung der besitzlosen Klassen bestimmt.

Während die Unterhaltspflicht nach deutschem, italienischem und spanischem Recht mit der Auflösung der Ehe durch den Tod erlischt[2]), ist sie nach französisch-romanischem Recht vererblich.[3])

Nach den meisten Gesetzgebungen ist der Mann primär[4]), die Frau dagegen sekundär[5]) unterhaltspflichtig, und zwar nicht aus Gründen der Über- oder Unterordnung ist der Mann primär unterhaltspflichtig, sondern lediglich aus Gründen der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau: der Mann erwirbt, die Frau ist im Haushalt tätig; diese Pflicht der Frau sehen die neueren Gesetzgebungen vor[6]), die häusliche Tätigkeit wird sogar in den neueren Gesetzgebungen ausdrücklich als Äquivalent der Erwerbstätigkeit des Mannes anerkannt.[7])

Eine Sanktion für den Fall der Verletzung der Unterhaltspflicht sehen die älteren und modernen Gesetzgebungen nicht vor. Nach diesen Rechten bestand die einzige Sanktion darin, daß die Verletzung der Alimentations-

---

[1]) Preuß. Landrecht II, 1, § 185 („standesgemäßer Unterhalt"); sächs. BGB. § 1634; vgl. Code civil fr., Art. 214 („selon ses facultés et son état"); ZGB., Art. 160 („in gebührender Weise"); ABGB. § 91 („nach seinem Vermögen den anständigen Unterhalt zu verschaffen"); BGB. § 1360, Abs. 1 („nach Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit"); vgl. altruss. Recht, Art. 106, russ. Entwurf 1910, Art. 235.

[2]) BGB. § 1615, Codice civile it., Art. 146; Código civil español, Art. 150.

[3]) Art. 205, Code civil; vgl. *Planiol*, I, § 904; vgl. das portugiesische Recht, Art. 176.

[4]) BGB. § 1360; ZGB., Art. 160, II; baltisches Recht, Art. 9; ABGB. § 91; vgl. russ. Entwurf 1910, Art. 235; ungar. Entwurf 1914, § 24. So auch nach rumänischem und ungarischem Recht; vgl. *Kauschansky*, Das rumänische Eherecht, S. 259; *Almási*, Ungarisches Privatrecht, Bd. I, 1922, S. 187, 195. So auch nach italienischem Recht; vgl. *Emidio Pacifici Mazzoni*, Istituzioni di Diritto civile Libro I, Firenze 1867, p. 256f.; vgl. *Chironi*, Studi e Questioni di Diritto civile, Vol. III: Diritti de Famiglia, Milano 1915, p. 435; vgl. *Francesco Filomusi-Guelfi*, Enciclopedia giuridica, 3 ed. Napoli 1885, p. 170.

[5]) BGB. § 1360, Abs. 2; ZGB., Art. 159, Abs. 3, 161, Abs. 2; Codice civile ital., Art. 132, Abs. 2. Ebenso nach ungar. Entwurf 1914, § 30; russ. Entwurf 1910, Art. 237; tschechischem Entwurf 1924, §§ 119, 120 und baltischem Recht, Art. 8; vgl. *Bernhöft*, Das bürgerliche Recht, in *Birkmeyers* Enzyklopädie, 2. Aufl., Berlin 1912, S. 553; *Hölder-Schmidt*, Kommentar zum BGB. Familienrecht, München 1907, § 1360, Anm.; vgl. *Siméon*, Recht und Rechtsgang im Deutschen Reiche, Bd. I, 2. Hälfte, Sachen-, Familien- und Erbrecht, 7. Aufl., Berlin 1914, S. 306f. Im österreichischen und altrussischen Recht besteht nicht einmal eine subsidiäre Unterhaltspflicht der vermögenden Ehefrau gegenüber dem arbeitsunfähigen und unvermögenden Mann. Aus § 44 ABGB. konnte man allerdings eine Pflicht ableiten und zwar aus dem Worte „Beistand". Der russische Gesetzgeber ist konsequent, indem er dem Manne an der Mitgift keinen usufructus maritalis gewährt (Art. 110, Ausnahme Art. 111).

[6]) Das deutsche (BGB. § 1356), österreichische (ABGB. § 92), schweizerische (ZGB., Art. 161, Abs. 3 („Sie führt den Haushalt"), das baltische Recht, 8, § 3 und der russische Entwurf von 1910, Art. 232, der ungar. Entwurf 1914, § 29; vgl. das preuß. LR. von 1794, II, 1, § 194, sächs. BGB. von 1863, § 1631; vgl. *Noljken*, Swod graždanskich uzakonenii gubernii Pribaltiiskich, 2. Aufl., Petrograd 1915, Art. 8, § 3; vgl. *Erdmann*, System des Privatrechts der Ostseeprovinzen, Bd. I, Riga 1889, S. 368.

[7]) Das sowjetrussische und das skandinavische Recht; vgl. *Neubecker*, Finnlands Eherechtsreform, 1921, S. 44.

Digitized by Google

pflicht einen Scheidungsgrund bildete.[1]) In der Zwischenzeit konnte die Frau, die doch in den meisten Fällen auf die Alimentation angewiesen war, den Mann nicht zwingen, ihr Unterhalt zu gewähren, selbst dann nicht, wenn der Mann ihre Einkünfte außerhalb der Ehe verwendete.[2]) In diesem Falle war die Frau in der Regel gezwungen, öffentliche Hilfe anzurufen. Der Staat mußte sekundär aus öffentlichen Mitteln Hilfe leisten und hatte gegen den Mann kein Rückforderungsrecht. Dies ging solange der Staat wirtschaftlich stark war. Um diesem besonders für die abhängige Frau hilflosen Zustand ein Ende zu bereiten, haben die fortgeschrittenen Gesetzgebungen auf die Dauer der Ehe eine mehr radikale Sanktion geschaffen. So bestimmt das Schweizer Recht, daß bei der Verletzung der Unterhaltspflicht auf Anordnung des Richters Gütertrennung erfolgen kann.[3]) Wir finden übrigens diese Bestimmung auch im deutschen Recht. Die Frau ist berechtigt, dem Mann die Verwaltung und Nutznießung zu entziehen, wenn er seine Unterhaltspflicht in bezug auf Frau und Kind verletzt. Die Frau hat sogar das Recht zu verlangen, daß der Reinertrag des eingebrachten Gutes für Unterhalt von Mann, Frau und Kind, also für das, was der deutsche Gesetzgeber Ehelasten (ehelicher Aufwand, französisch charges de ménage) nennt, ohne Rücksicht der sonstigen Verpflichtungen des Mannes verwendet wird.[4]) Daß alle diese Bestimmungen die besitzende Frau im Auge haben, liegt auf der Hand. Gewiß bleibt auch bei der Gütertrennung die Pflicht des Mannes, der Frau Unterhalt zu geben, bestehen. Von Wichtigkeit ist jedoch die weitere Bestimmung des Schweizer Rechts, wonach der Schuldner angewiesen werden kann, seine Zahlungen an die Frau zu leisten, falls die vom Gesetz vorgesehenen Mahnungen und Maßnahmen gegen den pflichtvergessenen Mann nicht den gewünschten Erfolg hatten.[5]) Hier liegt das Schwergewicht und die Bedeutung der Unterhaltspflicht. Die Gütertrennung kann nur die besitzende Frau befriedigen! Der an sich sehr praktischen Regelung der Unterhaltspflicht im schweizerischen Recht folgt das neuere skandinavische Recht. Nach schwedischem und norwegischem Recht kann jeder Gatte bei der Vernachlässigung der Unterhaltspflicht durch den anderen Gatten Verpflichtungen gegen Dritte eingehen, die auch den anderen Gatten verpflichten. Nach dänischem Recht kann bei Verletzung der Unterhaltspflicht die Verwaltung (der Präfekt) dem pflichtvergessenen Gatten auferlegen, dem anderen Gatten entsprechend seinem Einkommen eine Schadenersatzsumme zu zahlen.[6]) Die Intervention des Gerichts bzw. der

---

[1]) Preuß. LR., II, 1, § 712, 713; vgl. Entsch. des Reichsgerichts, Jur. Wschr., 1901, S. 324; so auch in romanischen Rechten und im esthischen Ehegesetz von 1922, § 28, Abs. 3; vgl. *Laurent*, Cours élémentaire de Dr. civ. I, Bruxelles-Paris 1878, p. 268; *Kauschansky*, Ostrecht 1926, p. 259.

[2]) Vgl. *Corneliu Botez*, Evoluţiunea dreptului in legislaţie germană in comparaţie cu cea română şi cu ideia de drept in general, Craiova 1921, p. 25. Anders BGB. § 1389, Abs. 2.

[3]) ZGB., Art. 183, Ziff. 1.

[4]) Vgl. § 1389, Abs. 2; vgl. *Wolff*, Familienrecht, 6. Bearbeitung, Marburg 1928, § 58[5].

[5]) ZGB., Art. 169, 171.

[6]) Vgl. das schwedische Ges. vom 11. Juni 1920, Kap. V, Art. 12, und Ges. vom 27. Juni 1924, Kap. XII in Red. von 1924; das norwegische Ges. vom 27. Mai 1927; das dänische Ges. vom 18. März 1925.

Digitized by Google

Verwaltung ist im skandinavischen Recht zugelassen.[1]) Eine andere Rechtspolitik hat neuerdings das französisch-romanische Recht eingeschlagen, wenn auch hier die Tendenz des Gesetzgebers dahin geht, eine Sanktion der Unterhaltspflicht zu schaffen. Das französische Gesetz vom 13. Juli 1907 über den Arbeitserwerb der Frau hat den Gatten die gegenseitige Möglichkeit zur Pfändung des Arbeitsverdienstes des anderen Gatten bei der Verletzung der Pflicht des Beitrages zu den Ehelasten (aux charges de ménage) gegeben. (Auch hier wie im deutschen Recht wird zwischen dem ehelichen Aufwand und der Unterhaltspflicht unterschieden.) Eine strafrechtliche Sanktion hat das französische Abandongesetz vom 7. Februar 1924, modifiziert durch Gesetz vom 3. April 1928, geschaffen, eine Tendenz, in der französischen Doktrin „pénalisation de l'abandon de famille" genannt, die man auch in anderen romanischen Ländern beobachten kann. Die Sanktion des französischen Abandongesetzes bezieht sich sowohl auf Abkömmlinge als auch auf den Gatten und, wie die Kassationsgerichtspraxis entschieden hat, selbst auf den geschiedenen Gatten.[2]) Durch die Sanktion verfolgt der französische Gesetzgeber in erster Linie das Ziel, der insbesondere nach dem Kriege fortschreitenden Entsittlichung der Familie Einhalt zu tun und die wirtschaftlichen Interessen des schwächeren Teils in der Ehe und Familie zu schützen. Das Gesetz, vom belgischen und italienischen Gesetzgeber nachgeahmt, hat lediglich einen erzieherischen Wert und als solches ist es auch für die Übergangszeit zu bewerten. Mehr praktische Lösung dieses Problems gibt uns das schweizerische und skandinavische Recht, da es schließlich für den verlassenen Gatten weniger von Interesse ist, seinen Ehegenossen auf die Anklagebank zu bringen, als von ihm den gebührenden Unterhalt zu erhalten, und hierzu verhilft ihm das Schweizer und skandinavische Recht am schnellsten![3]) Dem französischen Gesetz folgt das belgische Abandongesetz vom 14. Januar 1928[4]) und das neue italienische Strafgesetzbuch vom 1. Juli 1931, Art. 570, das die Überschrift „Violazione degli obblighi di assistenza famigliare" führt und jeden mit Kerkerstrafe bis zu 1 Jahre oder Geldstrafe von 1000 bis 10000 Lire belegt, wer sich seiner Verpflichtungen als Vater, Vormund und Gatten entzieht.[5]) Auch in Spanien wurde der Versuch gemacht, im neuen StGB. einen Artikel über Abandon de famille einzuführen, allein dieser Versuch scheiterte an der Opposition eines Ministers, der diesen legislativen Unfall verschuldete.[6]) Dem französischen Gesetz bekannte Sanktion der

[1]) Schwedisches Ges. von 1920, Kap. V, Art. 5.

[2]) Vgl. hierzu meinen Aufsatz „Das französische Gesetz d'Abandon de famille und dessen Bedeutung, Anfang des Endes der Souveränität des Hauptes der Familie" in der Zeitschrift „Zakon i Sud", herausgeg. von O. O. Grusenberg, Riga 1931, Nr. 17, S. 537ff. (russisch).

[3]) Vgl. dazu das norwegische Ges. vom 31. Mai 1900 über Arbeitswiderwillen.

[4]) Vgl. das belgische Ges. vom 15. Mai 1912, heute Code penal, Art. 391.

[5]) Codice penale italiano in Kraft seit 1. Juli 1931. Die Strafe des italienischen Strafgesetzes Rocco ist größer als nach dem französischen Ges.; hier Gefängnisstrafe von 3 Monaten bis zu 1 Jahre oder Geldstrafe von 100—2000 Fr., Art. 570 lautet: „Chiunque, abbandonando il domicilio domestico, o comunque serbando una condotta contraria all'ordine o alla morale delle famiglie, si sottrae agli obblighi di assistenza inerenti alla patria potestà (C. 220 s.) alla tutela legale (C. 241 s.) o alla qualità di coniuge (C. 132, 133) é punito con la reclusione (23) fino a un anno o con la multa (24) dalire mille a diecimila."

[6]) Vgl. *G. Saldana*, El abandono de familia in ABC. de Madrid, vom 18. Juli 1930.

Digitized by Google

Unterhaltspflicht finden wir auch in den Strafgesetzentwürfen der Schweiz, Deutschlands, der Tschechoslowakei.[1]) Das sowjetrussische Recht folgt dem französischen Recht, jedoch nur teilweise. Das Sowjetrecht kennt die Sanktion der Unterhaltspflicht lediglich hinsichtlich der Abkömmlinge, nicht jedoch in bezug auf den Gatten. Man fragt sich, weswegen der sowjetrussische Gesetzgeber, der die Frau gleich einem Kind als Mitglied der Familie erkennt (Verordnung des Sownarkom RSFSR. vom 10. Januar 1927, Art. 63) und sie auch im Erbrecht den Kindern völlig gleichstellt, bei der Regelung der Sanktion der Unterhaltspflicht inkonsequent war und sie hier benachteiligt hat.[2])

Wie bereits oben angedeutet, sprechen die meisten Gesetzgebungen der bürgerlichen Staaten sowohl von der Unterhaltspflicht zwischen Gatten als auch von Ehelasten (in der deutschen Terminologie ehelicher Aufwand, in der französischen charges de ménage, das Schweizer und skandinavische Recht spricht vom Unterhalt der Familie). Die älteren Rechte, die meisten romanischen Rechte sprechen nur von der Unterhaltspflicht des Mannes. Den ehelichen Aufwand trägt ebenfalls der Mann. So allerdings das deutsche Recht (BGB. § 1389 Absatz 1). Die Frau kann allerdings verlangen, daß der Reinertrag ihres eingebrachten Gutes für Ehelasten verwendet wird. Sie hat darauf einen klagbaren Anspruch. Beim Lesen des genannten Paragraphen gewinnt man den Eindruck, daß der Mann die Pflicht hat, die Ehelasten zu tragen und die Frau das Recht hat, dies zu verlangen. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man an die besitzlose Frau denkt, die nichts einbringt, außer ihrer Tätigkeit als Frau, Hauswirtin und Mutter. Auch das österreichische ABGB. (§ 1218) spricht von der „Erleichterung des mit der ehelichen Gesellschaft verbundenen Aufwandes" durch Heiratsgut der Ehegattin. Der Code Napoléon (Art. 1575 und Gesetz vom 13. Juli 1907, Art. 7) ist hier aufrichtiger. Er spricht vom Beitrag beider Gatten zu den Ehelasten: „chacun des époux contribue aux charges du mariage, suivant les conventions contenues en leur contrat, et s'il n'en existe point à cet égard, la femme contribue à ces charges jusqu'à concurrence du tiers de ses revenus."

Es soll zuerst untersucht werden, welcher Unterschied zwischen der Unterhaltspflicht und dem ehelichen Aufwand bestehe, ferner inwieweit die Gesetzgeber berechtigt sind, nur von der Unterhaltspflicht bzw. von der Pflicht des Mannes, den ehelichen Aufwand zu tragen, zu sprechen.

Dabei sind zwei Fälle scharf auseinander zu halten. Der erste Fall ist, daß Mann und Frau beisammen leben, und dies ist nach den meisten Rechten der Normalfall, Kinder bei sich haben und infolgedessen eine gemeinsame Wirtschaft führen, Kinder erziehen usw. Im zweiten Falle sind keine Kinder vorhanden oder die Gatten leben getrennt, haben keine gemeinsame Wohnung,

---

[1]) Ebenso im englisch-nordamerikanischen Strafrecht; vgl. Schweizer StGB., Entwurf 1918, Art. 184; Deutscher Entwurf eines StGB. von 1925, § 282, von 1927, § 314, tschechischer Entwurf von 1927, § 249; vgl. meine Kritik des Entwurfs eines deutschen StGB. vom Jahre 1925, in „Dreptul", Bukarest 1927, Nr. 19, S. 146.

[2]) Vgl. russisches StGB. in Redaktion von 1926, Art. 159. Hier Strafe bis 6 Monate Freiheitsstrafe oder bis 300 Rubel Geldstrafe; vgl. *Kauschansky*, Evolution des sowjetrussischen Eherechts, Berlin 1931, S. 36f.

Digitized by Google

keine gemeinsame Wirtschaft. Leben die Gatten beisammen, so bringt die Frau in die Ehe entweder ein Vermögen ein, das vom Manne oder wie es in den fortgeschrittenen Ländern üblich ist, von den beiden Gatten verwaltet wird, oder sie erwirbt gleich dem Manne, und gibt ihren Erwerb her[1]), oder sie führt die gemeinsame Wirtschaft und erzieht die Kinder. Ein Blick auf die tatsächlichen Lebensverhältnisse bestätigt dies hinreichend. Werfen wir nun einen Blick auf die Rechtsordnungen, so beweisen die Bestimmungen der verschiedenen Gesetzgebungen, daß überall die Gatten zu den Wirtschaftskosten des gemeinsamen Haushalts gleich beitragen. Bei der Gütergemeinschaft[2]), bei der Fahrnis-[3]) und Errungenschaftsgemeinschaft[4]) fällt der Unterhalt und ebenso der eheliche Aufwand dem Gesamtvermögen zur Last, bringt die Frau kein Geld ein, so wird ihre Arbeit, in den fortgeschrittenen Rechten bereits anerkannt, als Gegenwert der alleinigen Erwerbsarbeit des Mannes angenommen; beim Dotalrecht dienen die Einkünfte der dos als Beitrag zu den Ehelasten, daneben besteht noch eine Unterhaltspflicht der Gatten, bei der Verwaltungsgemeinschaft des deutschen Rechts nützt ja der Mann das eingebrachte Vermögen der Frau[5]) und selbst bei der Gütertrennung besteht nach deutschem, französischem, belgischem, rumänischem, italienischem und schweizerischem, norwegischem Recht eine Beitragspflicht der Frau zu den Ehelasten.[6]) Nehmen wir den zweiten Fall an, daß die Gatten getrennt leben (Ausnahmefall) oder daß keine Kinder vorhanden sind, so ergibt sich ein folgendes Bild. Gibt es Vermögen, so wird es in den meisten Fällen getrennt, beide Gatten führen getrennte Wirtschaften, die Beitragspflicht der Frau hört auf, da sie ihre Mittel, falls solche vorhanden sind, oder sonst ihren Arbeitserwerb für sich behält und verwendet und nur noch die Unterhaltspflicht des Mannes oder wenn sie nach dem Gesetze gegenseitig besteht, bleibt in diesem Falle bestehen. Wir ersehen also aus den obigen Ausführungen, daß die Gesetzgeber der meisten bürgerlichen Staaten mit Unrecht nur von der Pflicht des Mannes, den ehelichen Aufwand zu tragen, spricht, da er doch wie *Wolff* sagt[7]), gegen die Frau einen Anspruch auf einen angemessenen Beitrag hat. Bei der unvermögenden Frau wird ihre fördernde, anregende und erhaltende häusliche Tätigkeit heute kaum mehr bezweifelt.[8]) Es wäre richtiger und gerechter vom Unterhalt der Familie zu sprechen, wie es das Schweizer und skandinavische Recht tut. Dasselbe gilt auch von der Unterhaltspflicht, die heute sowohl in den meisten

[1]) So Schweizer ZGB., Art. 192, II. Anders das türkische Recht.

[2]) BGB., § 1458; ABGB., § 1227f.; ZGB., Art. 219, § 2, bei der Güterverbindung; ZGB., Art. 195, Abs. 3, 160, Abs. 2.

[3]) BGB., § 1550, Abs. 2; Code civil, Art. 1409, § 5.

[4]) BGB., § 1529, Abs. 1, 1519.

[5]) Code civil, Art. 1540; Cod civil român, Art. 1233; Codice civile ital., Art. 1388; Gradjanski Zakonik, § 766; ABGB., § 1218; vgl. ferner BGB., § 1389. Auch die Einkünfte des Vorbehaltsguts werden subsidiär herangezogen. BGB., § 1371; ZGB., Art. 192, Abs. 1; Poln. C. civ., Art. 204.

[6]) BGB., § 1427, Abs. 2; ZGB., Art. 246; Code civil fr., Art. 1575; Codice civile ital., Art. 1426; Cod civil român, Art. 1284 (im romanischen Recht ein Drittel).

[7]) *Wolff*, Familienrecht, 6. Bearbeitung, Marburg 1928, § 59, III[1]. (S. 231).

[8]) Vgl. *Endemann*, Familienrecht, Berlin 1908, S. 308; *Kohler*, Bürgerliches Recht, S. 144.

Digitized by Google

Rechten als auch von der Gerichtspraxis als eine wechselseitige Pflicht der beiden Gatten anerkannt wird. Es widerspricht dem Wesen der Ehegenossenschaft, wenn der Mann selbst dann, wenn er arbeitsunfähig oder arbeitslos ist, keinen Anspruch auf Unterhalt gegen die vermögende oder erwerbende Frau hat, wie dies nach österreichischem, serbischem und vorrevolutionärem russischen Recht der Fall ist. Der Gesetzgeber der bürgerlichen Staaten spricht von Ehelasten und unterscheidet zwischen dem ehelichen Aufwand und der Unterhaltspflicht aus zwei Gründen. Im Gegensatz zum sowjetrussischen Recht, erkennt der Gesetzgeber der bürgerlichen Länder die eheliche Gemeinschaft der Gatten als Regel. Unter ehelichem Aufwand versteht deswegen der Gesetzgeber den Aufwand, der durch den Ehebestand verursacht ist. Außerdem ist der eheliche Aufwand, wie schon der Ausdruck besagt, mit einem Vermögen eng verbunden.[1]) Ist doch das deutsche BGB. wie der Code civil mehr für die besitzenden Volksklassen zugeschnitten.[2]) Wenn auch die Unterhaltspflicht neben der Regelung der Ehelasten besteht, so wird sie besonders von Bedeutung bei der Trennung (BGB. § 1361), wo vom ehelichen Aufwand keine Rede mehr ist.[3]) Bei der Sozialisierung der Vorschriften der älteren Gesetzgebungen fällt die Frage der ehelichen Lasten ebenso weg wie die Ehediktatur des Mannes.

Das sowjetrussische Recht unterscheidet sich von den Rechten der bürgerlichen Staaten dadurch, daß es von einer Regelung und Fixierung der persönlichen Ehewirkungen, also der sittlichen Folgen der Ehe, die den Sinn haben, dem Richter beim Scheidungsprozeß einen Anhalt zur Beantwortung der Frage zu geben, ob durch das Verhalten der Gatten die Ehe in ihrem Wesen verletzt wurde, absieht, indem es die Hauptwirkung der Ehe in der Unterhaltspflicht erblickt. Das sowjetrussische Recht hat die wechselseitige Unterhaltspflicht des germanischen Rechts übernommen und sie zu einer für beide Gatten subsidiären herabgesetzt. Bereits das frühere

[1]) Vgl das BGB. Die Unterhaltspflicht ist hier einmal geregelt (§§ 1360, 1361), während die Frage des ehelichen Aufwandes neben den vertraglichen Güterrechte für die besitzende Frau (§§ 1389, 1427, 1458, 1529, 1549) fünfmal geregelt wird.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz „Sozialisierung des Rechts auf dem Gebiete des Ehe-, Familien-, Eigentums- und Erbrechts, in BlIntPr., 1930, Nr. 11, S. 229ff.

[3]) Über das Verhältnis des § 1389, Abs. 1 BGB., über Ehelasten zur Frage der Unterhaltspflicht (BGB., § 1360, 1361) ist folgendes zu sagen. Die Unterhaltspflicht erleidet durch § 1389, Abs. 1 keine Einschränkung. Gewisse nicht zum Unterhalt der Person gehörige Aufwendungen fallen als ehelicher Aufwand dem Manne zur Last. Der Anspruch der Frau auf Tragung des ehelichen Aufwandes durch den Mann reicht weiter als ihr Unterhaltsanspruch aus § 1360 BGB., insbesondere hat die Frau nach BGB., § 1389, Abs. 1, einen selbständigen Anspruch auf Unterhalt seitens des Mannes an die Abkömmlinge. Andererseits reicht der Unterhaltsanspruch weiter als der Anspruch auf Tragung des Aufwandes. Er besteht auch, wenn die Gatten getrennt leben und der Bestand der Ehe keine Kosten verursacht. Die Unterhaltspflicht aus §§ 1360, 1361 BGB. steht dem Gatten lediglich im Hinblick auf seine eigenen persönlichen Bedürfnisse zu. Unter „ehelichen Aufwand" versteht das deutsche Gesetz Gesamtausgaben für durch eheliche Gemeinschaft bedingten Bedürfnisse der Gatten und der Abkömmlinge, auch für den Unterhalt derselben und umfaßt: Wohnung, Nahrung, Kleidung, Beheizung, Beleuchtung. Auch der Unterhalt umfaßt dasselbe, mit dem einzigen Unterschied, daß hier die Wohnung gemeinsam geteilt wird, bei der Trennung es jedoch zwei getrennte Wohnungen gibt. Vgl. *Staudinger*, Familienrecht, § 1389, Note (Bd. IV, 5/6. Aufl., München-Berlin 1910) und *Wolff*, Familienrecht, Marburg 1928, § 52, IV.

Digitized by Google

Eherecht von 1918 bestimmte, daß bei Verweigerung des Unterhalts die Abteilung für soziale Fürsorge auf Antrag des anderen Gatten den pflichtvergessenen Gatten zur Leistung der Alimente zwingen kann. Nach dem heute geltenden sowjetrussischen Recht ist die Unterhaltspflicht der Gatten eine wechselseitige. Der bedürftige und arbeitsunfähige oder der arbeitsfähige jedoch arbeitslose Gatte hat immer und dies sowohl bei der registrierten als auch bei der faktischen Ehe einen Unterhaltsanspruch gegen den zweiten Gatten, der erwerbsfähig ist und Mittel hat.[1]) Nach sowjetukrainischem Recht können die Vorschriften in bezug auf Unterhalt zwischen Gatten auch auf Personen, die in einer faktischen Ehe leben, angewandt werden, wenn deren Ehe wegen gesetzlicher Ehehindernisse nicht als Ehe registriert werden konnte.[2]) So auch nach weißrussischem Recht.

Dem sowjetrussischen Gesetzgeber standen bei der Regelung der Unterhaltspflicht zwei Wege offen. Entweder die Unterhaltspflicht, die in das Rechtssystem des volkstümlichen und Arbeiterstaates nicht hineinpaßt[3]) zwischen Gatten aufzuheben und den Gatten wie jedem Bürger ein selbständiges Recht auf Existenz zu geben oder im Bewußtsein der wirtschaftlichen Schwäche des Staates die Unterhaltspflicht aufzunehmen und sie zu einer für den Staat subsidiären herabzusetzen.[4]) Wenn der sowjetrussische Gesetzgeber den ihm naheliegenden Weg nicht beschritt, so geschah es einerseits deswegen, weil die wirtschaftliche Schwäche des neugebildeten Sowjetstaates es nicht erlaubte, die Sorge um die Existenz des Einzelbürgers zu übernehmen, andererseits auch deswegen, da das Sowjetrecht anfangs keine subjektiven Rechte der Bürger kannte, mithin auch das selbst von *Bismarck* anerkannte Recht auf Arbeit ignorierte.[5]) Rechte wurden den Bürgern der RSFSR. erst im Jahre 1922 zuerkannt. So hat sich der sowjetrussische Gesetzgeber für die zweite Lösung entschlossen. Da die Ehe im Sowjetrecht auf vollkommener Gleichberechtigung der Gatten beruht, so ist es selbstverständlich, daß der Gesetzgeber auch hier für beide Gatten gleiche Pflichten vorschrieb. Während aber die neueren Gesetze der bürgerlichen Staaten die Unterhaltspflicht vermittels einer Sanktion zu einer erzwingbaren Forderung sowohl unter Verwandten als auch unter Ehegatten ausstatten, damit der Staat nur sekundär und im Notfalle für die Existenz des Einzelbürgers sorge, um damit die soziale Fürsorge abzuschwächen, nicht jedoch um diese völlig auszuschließen, begnügt sich der sowjetrussische Gesetzgeber damit, die Unterhaltspflicht der Gatten unter sich zu regeln ohne, wie es zu erwarten wäre, eine sekundäre Unterhaltspflicht des Staates ausdrücklich zu betonen. So beweist das französisch-belgisch-italienische Abandongesetz, die Mahnungen des Schweizer Rechts und die neuere Rechtspolitik Skandinaviens

[1]) Vgl. meine Abhandlung „Evolution des sowjetrussischen Eherechts, Berlin 1931, S. 35ff.

[2]) Kodex der Ukraina von 1926, Art. 140.

[3]) Vgl. *Menger*, Neue Staatslehre, Jena 1903, S. 171.

[4]) Vgl. das Armengesetz Dänemarks vom 9. April 1891 und 27. Mai 1908, das norwegische Armengesetz vom 19. Mai 1900 (§ 2) und 6. Juli 1892 über Unterhalt an die Ehefrau.

[5]) Vgl. *Menger*, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, russische Übersetzung, aus der 3. deutschen Aufl. (1904), St. Petersburg 1906, S. 11, Anm.; vgl. hierzu *Morelly*, Code de la nature, 1755.

Digitized by Google

gleich dem Sowjetrecht die Kapitulation des modernen Staatsgedankens und des Staatskapitalismus vor der wirtschaftlichen Not der Nachkriegszeit. Solange der Staat nicht sozial und wirtschaftlich organisiert ist, um die Sorge für den Einzelbürger zu übernehmen, werden Ehe und Familie, die in unserer Zeit die einzige Gemeinschaft ist, in welcher das Gefühl der Brüderlichkeit und der Hingebung praktisch betätigt wird, bestehen bleiben.[1])

Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.[2])

Die Koedukation als Problem.

Von Dr. *A. Stella.*

Wer die Koedukation verteidigt, geht meistens von der Tatsache aus, daß der Mensch nicht als eingeschlechtlicher, sondern als männlicher und weiblicher Mensch in der Welt existiert, also im Leben nicht um die Notwendigkeit herumkommt, sich mit dem andern Geschlecht irgendwie auseinanderzusetzen. Je früher diese Auseinandersetzung stattfinde, so schließen die Anhänger der Koedukation weiter, desto besser ist das für den jungen Menschen. Also ist es am natürlichsten, wenn man schon die ganz kleinen Kinder in recht enge Berührung mit dem andern Geschlecht bringt, das heißt den kleinen Knaben mit dem Mädchen, das kleine Mädchen mit dem Knaben zusammen aufwachsen läßt. So sei es bekanntlich von Natur in einer normalen Familie mit Kindern beiderlei Geschlechts. Also suche man auch in den Erziehungsanstalten diese natürlichen Verhältnisse nachzuahmen, und alles werde sich dann ganz von selbst gut und naturgemäß entwickeln.

So etwa lauten die Worte der unbedingten Anhänger der Koedukation. Als indirekte Beweise führen sie dann noch an, daß sich in den „unnatürlichen" reinen Knaben- oder Mädchenpensionaten naturnotwendig Regungen zum eignen Geschlecht entwickeln, da sich der Trieb eben auf irgendeine Weise betätigen müsse. Es sei bekannt, daß gerade in diesen eingeschlechtlichen Anstalten mehr als anderswo homosexuelle Neigungen gezüchtet würden, aber auch daß die Knaben dieser Anstalten roher, derber, die Mädchen dagegen verpimpelter, verzärtelter würden. Alles das sei in den Koedukationsanstalten nicht der Fall. Wer etwas von Psychoanalyse versteht, der sagt wohl noch: das Zusammenleben mit dem andern Geschlecht erlöst am natürlichsten den „narzistischen" Menschen aus seiner Vereinzelung, aus seiner für ihn und andere schädlichen egozentrischen Einstellung zu den Menschen und Dingen und entwickelt in ihm die Stufe der „Objektliebe". Somit sei der Standpunkt der Koedukation der einzig mögliche für jeden, der wissenschaftlich zu denken versteht.

Es ist an sich richtig, daß sich in reinen Knabenanstalten oft homosexuelle Dinge ereignen: so sagte mir ein Leiter einer solchen Anstalt, daß, als er noch Schlafsäle hatte, die überdies nicht genügend beaufsichtigt waren, viele Kleinere die „Weiber" der Großen gewesen seien. Erst als er dann das Schlafsaalsystem abgeschafft und außerdem strengere Aufsicht eingeführt habe, sei das anders geworden. Aber es komme immer mal wieder vor. Er nehme das jedoch weiter nicht tragisch, denn das seien wohl Erscheinungen der erwachenden Pubertät bei den Knaben, die später ganz von selbst ins richtige Geleise kämen. Ich fragte ihn, ob er etwa einen Fall wisse, daß sich aus seinen Jungen einmal irgend ein Homosexueller entwickelt habe. Er bestritt das entschieden. „Wir waren doch alle mal ähnlich als Knaben", meinte er kühn — „und sind dann doch später gute Ehemänner geworden". Außerdem habe er für allzu grobe

[1]) Vgl. *Menger*, Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen, 4. Aufl., Tübingen 1908, S. 46.

[2]) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung.

Digitized by Google

Exzesse auf diesem Gebiet bei den Kleineren den Rohrstock, bei den Großen aber den langstündigen Arrest eingeführt; das habe ganz gute Wirkungen gehabt.

Als ich diesen Herrn auf die Möglichkeit einer Besserung durch Koedukation hinwies, lachte er mich aus und sagte: „Meinen Sie, ich will, daß in meiner Schule uneheliche Kinder erzeugt werden? Dann lieber noch die jetzt ab und zu vorkommenden Entgleisungen, die man doch immer wieder gut machen kann, während man ein Mädel, das etwa in frühem Alter ein uneheliches Kind gehabt hat, doch meist für das ganze Leben unglücklich gemacht hat." — Ob auch an reinen Mädchenanstalten häufiger homosexuelle Dinge vorkommen, kann ich nicht beurteilen.

Wie steht es aber nun an Anstalten mit konsequent durchgeführter Koedukation? Sind wirklich homosexuelle Dinge in solcher Atmosphäre unmöglich? Nach meinen Erfahrungen nicht. Ich habe mehr als einmal den Fall erlebt, daß sich zwei Knaben, sowohl solche von gleichem, wie solche von verschiedenem Alter, ineinander „verliebten", miteinander onanistische Handlungen vornahmen und die vielen Mädchen, die um sie waren, gar nicht zu beachten schienen. Die Entwicklung von homosexuellen Neigungen leitet sich anscheinend gar nicht vom Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des andern Geschlechts her, sondern muß wohl andere Ursachen haben. Ich erlebte allerdings öfters, daß später diese selben Jungen, die noch ein paar Jahre zuvor nur für das eigene Geschlecht eine Neigung besaßen, plötzlich das andere Geschlecht entdeckten und gar nichts mehr von ihren früheren homosexuellen Neigungen wissen wollten. Ich folgerte daraus, daß es bei vielen Knaben eine Stufe der Entwicklung geben müsse, auf der sie mit mehr oder weniger Notwendigkeit homosexuell empfinden, ohne daß man da irgendwie für die Zukunft Schlüsse ziehen dürfe.

Wie wirkt sich aber nun das enge Zusammenleben von Knaben und Mädchen bei dem sogenannten normalen Durchschnitt dieser jungen Menschen aus? Ein junger Mann, der mehrere Jahre in einer bekannten Koedukationsschule zubrachte, sagte mir einmal später, nachdem er, anfangs der Zwanzig, etwas objektiver über diese Zeit seines Lebens urteilen konnte: „Man hat mich da viel zu früh für meine Entwicklung in Verhältnisse hineingebracht, denen ich im Grunde noch gar nicht irgendwie gewachsen war". Ich fragte, wie er das meine. Er sagte: „Ich begann mich für das Mädchen zu interessieren zu einer Zeit, in der ich mich viel besser für meine Studien hätte interessieren sollen, was ich sehr lange einfach nicht mehr konnte, da das Interesse für das Mädchen mich ganz und gar erfüllt hatte." Ich fragte dann, ob er etwa irgendwie sexuelle Dinge mit den Mädchen erlebt hätte. Er meinte: „Nein, das nicht, dazu war ich zu schüchtern, vielleicht zu feige, aber ich verfiel einer ziemlich starken, einsamen Onanie, während allerdings viele meiner Kameraden auch direkt mit ihren geliebten Mädchen gegenseitige Onanie pflegten."

Ich halte diesen Verlauf für sehr gewöhnlich, jedenfalls scheint festzustehen: Wer da glaubt, daß die Jungen und Mädchen, die wir in Koedukationsschulen zusammenbringen, nur wie „Bruder und Schwester" zusammen leben, der befindet sich in einem ganz großen Irrtum. Die sexuelle Spannung zwischen den beiden Geschlechtern tritt immer ein, bei dem einen stärker, bei dem andern weniger stark. Und wenn es nicht zu direkt sexuellen Handlungen kommt, so kommt das daher, daß der eine eben weniger stark sinnlich veranlagt ist oder schon stärker zu „verdrängen" gelernt hat als der andere. Wir sollten mithin, meine ich, uns darüber ganz klar sein, daß wir alle Kinder, die wir in Koedukationsschulen bringen, gewissen Möglichkeiten aussetzen, denen wir sie nicht aussetzen, wenn wir sie unter ihrem eigenen Geschlecht oder unter wirklichen Geschwistern aufwachsen lassen.

Nun gibt es ja moderne Erzieher, die uns auf diesen Einwand ganz offen erklären: „Gewiß ist das der Fall, aber das wollen wir ja gerade. Der junge Mensch kann gar nicht früh genug diesen Möglichkeiten, diesen sog. Gefahren ausgesetzt werden. Denn nur so kann er schon ganz früh die Eigenschaften in sich entwickeln, die er später braucht, um eben nicht jedem erotischen Eindruck zu erliegen." Die Koedukation wäre somit eine Art von Schutzimpfung gegen die sonst eventuell viel stärker und unheilvoller auftretende Erkrankung an übermächtiger Erotik, besser gesagt: Sexualität.

Ich kann diesen Standpunkt verstehen, habe aber noch nie erlebt, daß diese von der Theorie angenommene heilsame Wirkung auch tatsächlich eingetreten ist. Dagegen habe ich es oft erlebt, daß das Zusammenleben der Kinder in Koedukationsanstalten, vor allem schon den jungen Knaben für eine Zeitlang stark jeder geistigen ernsten Arbeit entfremdete, das Mädchen aber mehr oder weniger albernsten Getändel, der sog. richtigen „Bussiererei" überliefert hat.

Digitized by Google

wenn nicht zu gegenseitigen sexuellen Handlungen anregte, seien diese auch nur onanistischer Art gewesen. In den Anstalten, in denen nun ein oder mehrere Erwachsene eine Art „erziehende Aufsicht über die Kinder ausüben, sei es in sog. „Kameradschaften, „Familien" oder wie diese kleinen Kreise sonst heißen mögen, da mag das Zusammenleben von Knaben und Mädchen wohl etwas gezügelter (im Sinn unserer heutigen bürgerlichen Ansichten) sich gestalten. Aber wo diese Bindungen an den Erwachsenen nun noch gar fehlen, wie das bei der oder jener ganz „modernen" Anstalt der Fall ist (meist nach russischem Vorbild), da ist die „Gefahr" ganz bedeutend größer. Es ist dort alles möglich, was man sich nur vorstellen kann. Denn die angeborene „Güte der Menschennatur" (etwa im Sinne eines *Rousseau* oder seiner Nachbeter) versagt sofort, sowie bei einem jungen Menschen die Gewalt des Eros sich zu regen beginnt.

Man müßte also jedenfalls, wenn man nicht den Zustand einer mehr oder minder ungezügelten allgemeinen sexuellen Zügellosigkeit für das Wünschenswerte hält, für strengste Bindungen dieser Kinder sorgen, am besten wohl durch engen Anschluß an zuverlässige von dem betr. Kinde geachtete Erwachsene, die ihm, um mit *Freud* zu reden, als Vater- oder Mutterimago entgegentreten und es davor bewahren, daß es sich an wertlose sexuelle Spielereien verliert, ob diese sich narzistisch-onanistisch oder sonstwie äußern. Natürlich hat alles „Strafen" in diesen Dingen nicht nur keinen Wert, sondern fördert direkt den Masochismus und Sadismus, der sich dann meist für das ganze Leben fest verankert und das ganze Liebesglück des jungen Menschen gefährdet.

Ich frage mich nun zusammenfassend: Ist unter nüchterner Berücksichtigung dieser Tatsachen, die von den unbedingten Anhängern der Koedukation meiner Meinung nach viel zu leicht genommen werden, das anstaltmäßige Zusammenleben von Knaben und Mädchen, also die Koedukation überhaupt, zu verantworten? Ist sie von unseren heutigen Anschauungen über das Sexuelle aus wünschenswert? Man kann wohl darauf hinweisen, daß ein paar bekannte Landerziehungsheime die Koedukation wieder abgeschafft haben, nachdem sie offenbar mit ihr keine „guten", in ihrem Sinne guten Erfahrungen gemacht haben. Davon, daß streng kirchliche Kreise gar nichts davon wissen wollen, will ich nicht reden. Denn das ist ja verständlich: Wer das Sexuelle nur im ganz strengen Rahmen der Ehe gelten läßt, der muß natürlich jede Koedukation an sich schon verwerfen. Ich möchte auch gar nicht den Standpunkt vertreten, daß man auf Grund unserer heutigen Einsichten in die sexuell-erotischen Dinge beim Menschen die Koedukation ablehnen müßte. Aber man sollte sich doch vielleicht auch unter den Anhängern der Koedukation klarer dessen bewußt sein, was man den jungen Menschen für eine ganz gewaltige Verantwortung mit der Koedukation aufbürdet, bei allen Eltern aber sollte man sich in jedem Einzelfall immer wieder sehr ernstlich fragen: Ist mein Kind dafür geeignet, daß ich ihm schon in frühesten Jahren solche Verantwortung zumuten darf.

Kritiken und Referate.

1) *Dietrich, Hans*: **Die Freundesliebe in der deutschen Literatur.** Verlag W. Hellbach, Leipzig 1931.

Die Arbeit *Dietrichs*, eine Leipziger Dissertation, unternimmt zum ersten Male den interessanten Versuch, die Gestaltung mann-männlicher Liebe in der deutschen Dichtung darzustellen. In der Einleitung, die sich mit einigen sexualwissenschaftlichen Theorien der Homosexualität kurz auseinandersetzt, wird die medizinische Fragestellung im ganzen als zu einseitig „sexuell" abgelehnt, aber doch die Zwischenstufentheorie als grundsätzlich richtig anerkannt und weiterhin *Freuds* Lehre von der primären Bisexualität und von der „Sublimierung", wie vor allem *Blühers* vom männlichen Eros ausgehende Kulturinterpretation mit kritischen Vorbehalten angenommen. Eine Klärung der Probleme wird dabei nicht erreicht; der zusammenfassende Begriff der „Freundesliebe" soll nur „eine Art Hilfskompromiß" sein, wie der Verf. sich ausdrückt. Es

Digitized by Google

wird jedoch deutlich, daß es ihm bei seiner rein literarhistorischen Untersuchung allein auf den Bezirk der Sublimierungen ankommt, auf die schöpferischen Kräfte und Wirkungen der Freundesliebe, die sich in der literarischen Gestaltung dokumentieren, auf ihre geistig-kulturelle Bedeutung. Das Biographische wird demgemäß nur soweit berücksichtigt, als es sich in der Dichtung spiegelt und zu ihrer Interpretation notwendig ist.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die homoerotische Dichtung des 19. Jahrhunderts. Denn erst mit *Platen* läßt *Dietrich* die eigentliche Dichtung der Freundesliebe in Deutschland einsetzen. Man wird dieser Ansetzung gewiß zustimmen können, wenn auch die geistesgeschichtliche Begründung, die *Dietrich* in einem skizzenhaften Überblick über die früheren Gestaltungen des Themas gibt, in manchen Punkten fragwürdig bleibt. Von gewissen, in der Heldensage wahrnehmbaren Andeutungen einer in den Frühkulturen herrschenden mann-männlichen Liebe, die vom sinnenfeindlichen Christentum zurückgedrängt und vom Frauenkult abgelöst werden, führt die Entwicklung über die Renaissance, die in Italien und besonders in England eine wirkliche Dichtung der Freundesliebe gezeitigt hat (*Shakespeare*), zur deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts. Im Freundschaftskult dieser Epoche, in dem sich das Freundschaftsgefühl zu leidenschaftlichem Ausdruck steigert und zuweilen zu „bisexuellen Phantasien" neigt (etwa bei *Gleim*), wird nur eine Annäherung an die eigentliche freundschaftliche Erosdichtung gesehen. Zur völligen Klärung der hier sich ergebenden Probleme bedürfte es einer eingehenderen Darstellung, in ihrer Grundrichtung dürfte *Dietrichs* Skizze, bei Vorbehalten im einzelnen, zutreffend sein. Als Vermittler des Übergangs zur Erosdichtung sieht *Dietrich* neben *Schiller* vor allem *Hölderlin* an, ohne das für diesen näher zu erweisen.

Der Hauptteil der Abhandlung ist in drei Kapitel aufgeteilt: das erste behandelt *Platen* als den Begründer der deutschen Erosdichtung, das letzte *Albert H. Rausch* und *Stefan George* als ihre Vollender. Dazwischen ist, ohne feste organische Verbindung mit diesen beiden Kapiteln, eine motivgeschichtliche Untersuchung eingeschaltet, welche besonders die „auf einer andern Ebene" liegende homosexuelle Literatur im engeren Sinne berücksichtigt. Eine genaue Analyse der Liebeslyrik *Platens* deutet die Tragik seines tief verschatteten Daseins aus des Dichters Leiden an seiner homoerotischen Anlage, aus seinem Mangel an Kraft, sie zu bejahen, der ihn zu verzweifeltem Kampf gegen die Leidenschaft und schließlich zur „Flucht in die Kunst" treibt. Der Bruch in seiner menschlichen Haltung prägt sich auch in der Dichtung aus; am höchsten wird die unmittelbar-ausdruckhafte Jugendlyrik bewertet. Das von *Platen* für die Literatur gewonnene Motiv der Freundesliebe lebt, wie das folgende Kapitel zeigt, zunächst nur vereinzelt in Romanen von *Ungern-Sternberg*, *Holtei*, *W. Walloth* u. a. weiter, wird aber seit etwa 1880 überaus häufig. Diese Erweiterung bedeutet freilich zugleich ein Absinken des Motivs in die „homoerotische Belletristik", es erscheint vielfach als Schilderung sexualpathologischer Sondererscheinungen. *Dietrich* gibt hier viele Hinweise, streift auch die pornographische Literatur und verfolgt dann die Abwandlung des Themas bei *Th. Mann*, *St. Zweig*, *Ebermayer*, *René Hesse* u. a., auch im Drama (*Lampel*, *Bruckner*) und in der Lyrik (*Hamecher*). Von diesen Dichtern wird eine andere Gruppe unterschieden, bei der die Freundesliebe mehr als natürliche Erscheinung gestaltet wird (*Siber*, *W. Uhde*, *E. von Kupffer* u. a.). Völlige Übersichtlichkeit der Gruppierung und Klarheit der Abgrenzungen ist in diesem Kapitel nicht ganz erreicht, aber es bietet eine nützliche Orientierung in einem wenig bekannten Gebiet. Im Schlußkapitel wird zunächst das (doch wohl überschätzte) lyrische und epische Werk *A. H. Rauschs* interpretiert als die erlebnisbestimmte Gestaltung der nicht mehr, wie bei *Platen*, unterdrückten, sondern freudig bejahten sinnlich-übersinnlichen Freundesliebe. Den absoluten Höhepunkt der Entwicklung sieht *Dietrich* in der Dichtung *Stefan Georges*, der Verkündung des menschenbildenden, weltschaffenden Eros. Er bemüht sich, von *Georges* „übergeschlechtlicher" Liebesbegegnung mit *Maximin* her das Gesamtwerk des großen Dichters zu deuten und beschließt damit seine (in ihrer äußeren Erscheinung leider durch zahlreiche Druckfehler beeinträchtigte) Untersuchung.

W. Rasch.

2) *Wais*: **Das Vater-Sohn-Motiv in der Dichtung.** I. Teil: Bis 1880. 69 S. RM. 6. —. II. Teil: Von 1880 bis zur Gegenwart. 89 S. RM. 6.50. Walter de Gruyter, Berlin 1931.

In umfassender Weise wird in den zwei schmalen Bänden dieses Werkes die Bearbeitung des Vater-Sohn-Motivs in der europäischen Literatur vom Mittelalter bis in die jüngste Zeit aufgezeigt und analysiert. Der Verfasser vertritt, in vermeintlichem schroffen Gegensatz zu

Digitized by Google

der psychoanalytischen Schule, die These, daß dieses Motiv nur eine Erscheinungsform des Konflikts zwischen alt und jung, Beharrung und Fortschritt, Tod und Leben sei, daß es allein geisteswissenschaftlich verstanden werden könne und daß seine Ausgestaltung daher von der jeweiligen geistigen Verfassung einer Epoche abhängig sei. Folglich müsse sich in Perioden revolutionären Zeitgeistes in der Literatur eine scharfe Ausprägung des Konflikts zeigen. In traditionsbestimmten, pietätvollen Zeiten dagegen werde der Konflikt abgelehnt oder überhaupt nicht behandelt werden. Diese These stützt der Verfasser durch eine bis in die entlegensten Winkel des literarischen Schaffens dringende Durchforschung des Stoffes. Ausgehend von der patriarchalischen Verfassung des Mittelalters über die tyrannenfeindliche Aufklärungszeit, über die pietätvolle Werther-Epoche, die freiheitsdurstige, vaterfeindliche französische Revolution, die wiederum von der verehrungsfrohen Romantik abgelöst wurde, gelangt er zu den uns zeitlich nahestehenden Strömungen des Realismus, der Neuromantik und schließt mit der sehr tiefgehenden Durchleuchtung der überaus psychologisch, traditionslos eingestellten Revolutionsgeneration seit dem Weltkrieg.

Die Beweisführung des Verfassers, durch die das Einzelverhältnis Vater–Sohn eingereiht wird in das große Geschehen aller menschlichen Ordnung, der politischen, sozialen und weltanschaulichen Spannungsverhältnisse, ist überzeugend. Eine ausschließlich individual-psychologische Erkenntnis allein vermag zwar das Einzelphänomen oder eine Gruppe davon zu erklären, sie muß aber da haltmachen, wo es gilt, die Wandlungen des Konflikts im Laufe der Literaturgeschichte zu verstehen. Denn hier scheinen kollektive Wandlungen der seelischen Struktur, eben durch die Änderungen der Geistesgeschichte bedingt, vorzuliegen, für deren Erkenntnis die individuelle Seelenforschung zwar Indizien feststellen, nicht aber eine generelle Begründung geben kann. Auch wenn man mit der psychoanalytischen Schule die Fälle der Vaterverehrung als verdrängte Vatermordkomplexe ansieht, so führt doch diese Betrachtungsweise immer wieder auf die Frage, wieso denn diese Verdrängungserscheinungen epochenweise überwiegen, während in anderen Zeitabschnitten allgemein das primäre Spannungsverhältnis ungehemmt hervortritt.

Es würde sich lohnen, auch die östliche, besonders die chinesische Literatur in den Kreis der Untersuchung zu ziehen. Dort erfolgt die Bewältigung des Vater–Sohn-Verhältnisses unter einem höheren Ordnungsgedanken, der jeder einzelnen Seele ihre Prägung gegeben und sie unabhängig gemacht hat von der Richtung des Zeitgeistes. Dieser Gedanke ist in China die von der Ethik getragene Sitte, eine jenseits von Seele und Geist stehende Kraft, aus der heraus seit Jahrtausenden die Familie und ihr großes Vorbild, der Staat, unverletzbare Güter sind, die den Sohn zur Verehrung des Vaters und der Ahnen anhält, weil diese Brücke sind vom Vergangenen zum Heutigen und zur Zukunft. Deshalb gibt es in der chinesischen Literatur bis heute kein Vater–Sohn-Motiv, das nicht bedingungslose Verehrung des Vaters durch den Sohn wäre.

Es ist kein Zufall, daß vom Verfasser als fast einziger Dichter, der an dem Konflikt vollkommen uninteressiert war, *Goethe* genannt wird. Wohl als erster Europäer hat *Goethe* dieses ethische Prinzip des Ostens erkannt und für sich selbst zur Tat werden lassen. Diese Erkenntnis brachte er in einem Aufsatz „Indische und chinesische Dichtung" (1821) zum Ausdruck, worin er zwischen einem chinesischen und einem deutschen Familiendrama Ähnlichkeit findet, mit dem Unterschied nur, „daß bei dem Deutschen alles aus dem Gemüt oder aus den Unbilden häuslicher oder bürgerlicher Umgebung ausgehen konnte, bei dem Chinesen aber, außer eben denselben Motiven, noch alle religiösen und polizeilichen Zeremonien mitwirken, die einem glücklichen Stammvater zugute kommen . . .". Diese Erkenntnis hebt das Verhältnis des Vaters zum Sohne, des Alten zum Jungen heraus aus der Relativität psychologischer Maßstäbe und geistesgeschichtlicher Abhängigkeit und hebt es empor zur Höhe eines metaphysischen Gesetzes.

Ernst Goldschmidt (Frankfurt a. M.).

3) *Prieto-Bances, Ramón*: **Supervivencias jurídicas. — Las „aguas amargas" en el concejo de Ibias.** Anuario de Historia del Derecho Español 1930.

Verfasser berichtet von einem Brauch, der sich in einem schwer zugänglichen Teil Asturiens bis heute erhalten hat. Frauen pflegen dort kleine Stücke vom Altar abzuschaben und sie pulverisiert in Wasser zu trinken. Sie glauben, sich hierdurch gegen Fehlgeburten oder Blutstürze bei der Entbindung zu sichern. Etliche Altäre sind durch dieses Vorgehen dermaßen

Digitized by Google

beschädigt worden, daß sie zum Gottesdienst nicht mehr verwandt werden können. Verfasser hält diesen Brauch, den er anderwärts in Spanien und Frankreich nicht belegt gefunden hat, für ein Überbleibsel des in Num. V 11ff. berichteten Ordals der „bitteren Wasser", dem die des Ehebruchs beschuldigte Frau sich zu unterziehen hatte.

Daß der biblische Brauch als Lesefrucht oder sonst im Gefolge des Christentums zu den Bauernfrauen Asturiens gelangt ist, erscheint mir ausgeschlossen. Dennoch könnten in der Tat Zusammenhänge bestehen, deren Natur freilich noch dunkel ist.

Heinz Goldschmidt (Berlin).

4) *Müller, A.*: **Schwangerschaft? Die Not unserer Zeit.** Hans Hedewigs Nachf. Roeniger. Leipzig, o. J. (1931).

Von der lauten Aufdringlichkeit des Umschlags sticht die ruhige und sachlich einwandfreie Darstellung überraschend angenehm ab. Der Verfasser erweist sich als guter Arzt, der mit Verstand, Erfahrung und warmem Herzen helfen will. Warum aber nur den „Eheleuten"? Unverheiratete leiden nicht weniger unter der „Not unserer Zeit" und haben diesen „Ratgeber" ebenso dringend nötig.

Max Marcuse.

5) *Vaerting, M.*: **Wahrheit und Irrtum in der Geschlechterpsychologie.** Erich Lichtenstein Verlag, Weimar 1931. 260 S. RM. 5.80.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Betrachtung steht die Erörterung und Würdigung der „Sexualkomponente", in der die Verfasserin die entscheidende Fehlerquelle aller vergleichenden Psychologie der Geschlechter sieht. Die — an sich unbestrittenen — psychischen und charakterlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau erscheinen *Vaerting* wesentlich nur als Wirkungen der sozialen Machtverteilung. Diesen Zusammenhängen versucht die Verfasserin in allen Bereichen des Lebens nachzugehen — mit dem Ziel, die männliche Vorherrschaft aus Erziehung und Schule, Ehe und Beruf, Justiz und Gesellschaft auszumerzen, um so erst die natürlichen Geschlechtsveranlagungen sich im Sinne einer wirklichen Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter auswirken zu lassen. — Viele der vorgetragenen Gedanken sind ganz richtig und ihre Formulierung ist oft recht treffend, überwiegend aber ist die Darstellung dilettantisch und tendenziös, — trotzdem als Material auch für wissenschaftliche Arbeiten beachtlich.

Max Marcuse.

6) *Freud, S.*: **Kleine Schriften zur Sexualtheorie und zur Neurosenlehre.**

7) *Freud, S.*: **Schriften zur Neurosenlehre und zur Psa-Technik.**

Beide: Internat. Psa-Verlag, Wien 1931. Je RM. 9.— (in Leinen).

In den hier angezeigten Bänden sind u. a. die besonders bedeutsamen Arbeiten von *Freud*: Ein Kind wird geschlagen — Folgen des anatomischen Geschlechtsunterschieds — Okkulte Bedeutung des Traums — Traum und Telepathie — Geschichte einer infantilen Neurose — Hemmung, Symptom und Angst — Der Familienroman der Neurotiker — abgedruckt. Obwohl im Besitz der großen Ausgabe der *Freud*schen Werke kann Referent sich auch von der vorliegenden Kleinoktavausgabe nicht trennen: so hübsch ist sie.

Max Marcuse.

8) *Salewski, W.*: **Die Psychoanalyse Sigmund Freuds. Grundfragen und Konsequenzen.** Verlag der Christengemeinschaft, Stuttgart 1931. 48 S. RM. 1.50.

Man muß selbst die anthroposophische Haltung haben, um in dieser Protestschrift gegen die Verleihung des Goethepreises an *Freud* etwas anderes als die Verworrenheit der Gedanken und Affekte zu erkennen. Es fehlt jede Brücke. Der Verfasser sucht sie vergeblich durch den Hinweis auf *Bumke*s bekanntes Urteil über die Psychoanalyse auf der Naturforscher-Tagung in Königsberg 1930 zu schlagen.

Digitized by Google

9) *Messer, August*: **Einführung in die Psychologie und die psychologischen Richtungen der Gegenwart.** Zweite verbesserte Auflage. 182 S. Preis RM. 3.80. F. Meiner, Leipzig 1931.

Nach Form und Art der Darstellung ist das vorliegende Büchelchen ein vorbildliches Kompendium der gesamten psychologischen Fragestellungen und Betrachtungsweisen — zwar vom geisteswissenschaftlichen Blickpunkt aus gesehen und aufgenommen, aber dabei auch die naturwissenschaftlichen und medizinisch-psychologischen Perspektiven umfassend. Das Wohlwollen, das der Verfasser den para-psychologischen Problemen entgegenbringt, ist bekannt. Die sehr reichhaltigen, aber kritisch gesichteten Literaturangaben fördern das Interesse und die Orientierung des Lesers. *Max Marcuse.*

10) *Plaut, Paul*: **Der Zeuge und seine Aussage im Strafprozeß.** Georg Thieme, Leipzig 1931. 314 S. Preis RM. 20.—.

Es ist der erste Versuch einer systematischen Bearbeitung des Themas. Problem und Problematik der Zeugenaussage, Zeugentypen, Aussagetypen, das Problem der Lüge, das Verfahren und die Entwicklung der Aussage, Problem und Problematik der Glaubwürdigkeit, die Begutachtung des Zeugen — das sind die Titel der einzelnen Kapitel, in denen wesentlich mit den Methoden und nach den Erschließungen der Psychotechnik und der experimentellen Psychologie die verschiedenen Fragen sehr gründlich erörtert werden. Es ist kein Wort darüber zu verlieren, daß alle Sachverständigen- und Gutachtertätigkeit vor Gericht im Dienste der Erforschung der juristischen Wahrheit und einer richtigen Urteilsfindung stehen muß und daß der ärztliche Sachverständige nicht um Haaresbreite von seinem Posten eines Helfers des Richters abweichen darf. Aber es will dem Referenten scheinen, als ob der Verf. in diesem Buche, das doch ein medizinisch-wissenschaftliches Werk sein will, jener praktischen Zielsetzung hier und da einen zu starken Einfluß auf seine Untersuchungen und Erkenntnisse eingeräumt habe. Das zeigt sich namentlich bei der Erörterung der Zeugenqualität von Kindern und Jugendlichen. *Max Marcuse.*

11) *Alkan, Leopold*: **Anatomische Organkrankheiten aus seelischer Ursache.** Hippokratesverlag, Stuttgart und Leipzig. 1930. 142 S. Kart. RM. 9.—, Ganzleinen RM. 11,50.

Alkan versucht eine Zusammenfassung aller derjenigen anatomisch nachweisbaren Organkrankheiten, die auf psychoneurotischer Grundlage entstehen können. Es gehört zu dem von ihm formulierten Begriffe der Neurose, daß bei ihr keine uns bekannten materiellen organischen Veränderungen sich finden; die Neurose selbst kann aber sehr wohl zu derartigen Veränderungen führen. Mit Ausnahme der Paralyse und jener seelischen Schwankungen, die von Gefäßerkrankungen, Intoxikationen oder endokrinen Insuffizienzen oder Reizsteigerungen abhängen, kennen wir weder für das normale noch für das krankhaft veränderte seelische Geschehen ursächliche Veränderungen, vermögen sie also auch nicht zu diagnostizieren.

In einer Reihe allgemeiner Kapitel, welche vom Wesen der Psychoneurose, von ihrer allgemeinen Diagnose und Therapie handeln, geht der Verf. auf die Wirkung der Psyche auf den Körper, die Sonderstellung des Willens und vieles andere ein, was von den „Somatikern" bisher sicherlich nicht immer hinreichend beachtet worden ist. Man könnte hier nur eine etwas straffere medizinisch-psychologische Definition der an sich ja schwer zu umschreibenden Begriffe wünschen.

Nach *Alkan* unterliegen in besonders heftiger Weise psychischen Einflüssen gerade diejenigen Körperelemente, welchen die Funktion der Kontraktion und der Sekretion zukommt. Wirken hier „psychogene" Dauerreize ein, so können sich organische Veränderungen in den Erfolgsorganen ausbilden. Die durch zentrale Affektschwankungen bedingten und über das vegetative Nervensystem zugeleiteten Dauerkontraktionen zum Beispiel verursachen Veränderungen solcher Intensität, daß sie zu greifbaren anatomisch-pathologischen Veränderungen führen können. So kann also rein seelisches Geschehen zu körperlichen Veränderungen führen, die vor dem ursächlich affektiven Geschehen nicht bestanden haben. Es kann aber auf diese Weise auch ein bereits vorhandenes materielles Etwas manifest werden, das ohne jene Affektschwankungen latent geblieben wäre.

Digitized by Google

In dem Kapitel über das Kreislaufsystem, mit welchem sich der Verf. besonders gründlich beschäftigt, kommt er, um ein Beispiel durch seine eigenen Worte zu geben, zu folgendem Ergebnis: „Eine primäre Arteriolosklerose beim Krankheitsbilde der Hypertonie ist mindestens unwahrscheinlich, das Primäre ist derjenige Vorgang, der zur funktionellen Erkrankung der Arteriolen, zu ihrer länger oder kürzer dauernden tonischen Kontraktion führt." Gewiß ist dies eine Auffassungssache, deren Zutreffen im konkreten Falle sehr schwer erweisbar und vielen Einwänden unterworfen sein dürfte. Von größeren Kapiteln finden sich noch Kapitel II über den Magen- und Darmkanal und Kapitel III über die Leber- und Gallenwege.

Die anderen Organsysteme sind nur gestreift. In dem Abschnitt über die Geschlechtsorgane wird auch die leichte Ansprechbarkeit der peripheren Erfolgsorgane auf psychische Schwankungen, besonders das Sexualsystem der Frau, erwähnt. Die psychogene Amenorrhoe wird durch eine die Eireifung hindernde Gefäßkontraktion erklärt, während ein umgekehrter Vorgang zu überstürzter Ei- und Follikelreifung führen soll. Im ganzen ist dieses Kapitel ein wenig kümmerlich davongekommen, und außer Fluor und Galaktorrhoe ist Material nicht beigebracht.

Hinsichtlich der Therapie ist auf Bekanntes, im Sinne einer Psychotherapie oder eines Ansetzens der Behandlung im vegetativen Nervensystem, an den Störungen der inneren Sekretion oder endlich am Erfolgsorgane selbst hingewiesen.

Das Buch darf als ein gelungener Versuch gelten, in ein bisher von den Internisten noch wenig gewürdigtes und doch außerordentlich bedeutungsvolles Gebiet vorzudringen.

J. W. Samson.

12) *Jaques, Ernst*: **Die Bekämpfung des Alkoholismus als Aufgabe der öffentlichen Wohlfahrtspflege.** 1931. 100 S. Neulandverlag G. m. b. H., Berlin.

Die vorliegende Arbeit enthält in vier, mit großer Sachkenntnis geschriebenen Kapiteln alles, was für die moderne Organisation der Alkoholbekämpfung in der Wohlfahrtspflege wissenswert ist. Nachdem der Verf. auf die Entwicklung und das Verhältnis der alten Armenpflege zur heutigen Wohlfahrtspflege kurz geschichtlich eingegangen ist, kommt er auf die Bekämpfung des Alkoholismus im Bereiche der modernen Wohlfahrtspflege eingehend zu sprechen. Hier ist nichts vergessen, von den amtlichen Trinkerfürsorgen durch die Bezirksfürsorgeverbände bis zu dem ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger zur sozialen Krankenhausfürsorge und zur Erwerbsbeschränktenfürsorge. Weitestgehend sind hier auch alle sozialen Maßnahmen, wie Krankenhausfürsorge, gerichtliche Hilfe, Entlassenenfürsorge u. a. berücksichtigt. Ferner sind die Wechselwirkungen der Wohlfahrtspflege mit anderen öffentlichen Ämtern auf dem Gebiete des Kampfes gegen den Alkoholismus erörtert und zum Schlusse die Ausübung der Trinkerfürsorge der Wohlfahrtsämter in Verbindung mit der freien Trinkerfürsorge.

Das Buch kann allen, die sich praktisch mit den einschlägigen Fragen zu beschäftigen haben, bestens empfohlen werden. *J. W. Samson.*

13) *Darwin, L.*: **Was ist Eugenik?** Aus dem Englischen übersetzt von F. Tietze. A. Metzner, Verlag. Berlin 1931.

Unter diesem Titel gibt der Sohn von *Charles Darwin* eine gedrängte Übersicht über das Gebiet, das Wichtige durch die Kürze und die auf das Praktische gerichtete Denkweise besonders unterstreichend, wie schon aus den Überschriften einzelner Kapitel hervorgeht: Menschen, die wir brauchen — Mehr Kinder der Tüchtigen — Auslese bei der Eheschließung — Wer zahlt die Zeche? Als Einführung gut geeignet, für den mit dem Gebiet Vertrauten interessant durch die besondere Denkungsart. *G. Moser.*

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. **Max Marcuse** in Berlin. **A. Marcus & E. Weber's Verlag** in Berlin
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig

Digitized by Google

Soeben erschien:

Geschlechtsleben und Sexuelle Hygiene

Von
Prof. Dr. **A. Buschke** und
Dr. med. **F. Jacobsohn**

Mit 67 Abbildungen auf 24 schwarzen und 2 farbigen Tafeln. Mit einem juristischen Anhang v. Rechtsanwalt und Notar Dr. Fritz Blankenfeld. 1932. Groß-Oktav. VIII, 224 Seiten. Ladenpreis steif brosch. z. Zt. RM. 7.47

Die ersten Urteile:

„. . . Um so mehr ist es zu begrüßen, daß sich jetzt zwei Fachärzte und bewährte Kenner auf ihrem engeren medizinischen Arbeitsgebiet in gemeinsamer Arbeit zusammengefunden und uns das Werk geschenkt haben, das gediegenste Wissenschaftlichkeit mit klarer und leichtverständlicher Darstellung vereint. . . . **ein auf den allermodernsten Forschungsergebnissen basierendes umfassendes Bild des gesamten Sexualproblems**, das von ihnen mit dem ganzen Rüstzeug des Arztes, des Ethikers und Gesellschaftskritikers eindringlich und wirkungsvoll durchleuchtet wird. Der „Buschke-Jacobsohn", wie das ausgezeichnete Buch wohl bald allgemein heißen dürfte, wird in seiner ungemein glücklichen Mischung von strenger Wissenschaftlichkeit und klarer Prägnanz der Darstellung, die in einer angenehm flüssigen Sprache auch die schwierigsten Vorgänge des Geschlechtslebens dem Verständnis des Nichtmediziners näher zu bringen weiß, zum Handbuch des gebildeten Laien werden . . ."

8 Uhr-Abendblatt.

„. . . Die mit Abbildungen versehene Schrift steht gleichfalls auf der Höhe der modernen Erkenntnis, und sie ist nach Form und Inhalt unmittelbar für die ärztliche und hygienisch-pädagogische Praxis geeignet. Ein Kapitel von Rechtsanwalt Dr. Blankenfeld enthält „Die Tatbestände des Sexualdeliktes".

Medizin. Umschau im „Berliner Tageblatt".

Ein ausführlicher Prospekt steht kostenlos zur Verfügung.

Walter de Gruyter & Co.
Berlin W 10, Genthiner Str. 38

Das kommende Geschlecht

Zeitschrift für Eugenik
Ergebnisse der Forschung

Herausgegeben von
Prof. Dr. Eugen Fischer, Prof. Dr. Hermann Muckermann und Priv.-Dozent Dr. O. Frhr. von Verschuer

Der Alkoholmißbrauch
Von Geh.-Rat Prof. Dr. Max Fischer. (IV/3.) M. 2.70

Die Lebenskrisis
des deutschen Volkes. Geburtenrückgang, Fürsorgewesen und Familie. Von Stadtobermedizinalrat Dr. Hermann Paull. (IV/4.) M. 3.15

Wesen der Eugenik
und Aufgaben der Gegenwart. Von Prof. Dr. Herm. Muckermann. (V/1—2.) M. 2.25

Bevölkerungsfrage und Steuerreform
Von Dr. Fr. Burgdörfer, Direktor im Statist. Reichsamt zu Berlin. (V/4—5.) M. 3.35

Erbschädigung beim Menschen
Von Prof. Dr. Eugen Fischer. (V/6.) M. 1.80

Eugenische Eheberatung
Von Prof. Dr. Herm. Muckermann und Priv.-Dozent Dr. Frhr. von Verschuer. (VI/1—2.) M. 2.50

Der Ausgleich der Familienlasten
Von Prof. Dr. Fritz Lenz. (VI/3.) M. 2.25

Die Eugenik u. die Ehe- u. Familiengesetzgebung
in Sowjet-Rußland. Von Dr. A. Niedermeyer. (VI/4—5). M. 3.40

Psychiatrische Heilkunde
und Eugenik. Von Priv.-Dozent Dr. Hans Luxenburger. (VI/6.) M. 2.25

„Drei führende Gelehrte auf biologischem Gebiet haben sich zusammengetan und geben die vor einem Jahrzehnt von Hermann Muckermann begründete Zeitschrift „Das kommende Geschlecht" nunmehr gemeinsam heraus, um die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung weiteren Kreisen zu vermitteln." (Neue Preuß. [Kreuz-] Zeitung)

Ferd. Dümmlers Verlag
Berlin SW 68 und Bonn

Digitized by Google

BUCCOSPERIN

(dragierte Tabletten)

Pyelitis — Cystitis — Urethritis

Bewährtestes Antiphlogisticum

1/1 Sch. (80 Stück) M. 3.—. K. P. Sch. (40 Stück) M. 1.50

Literatur und Proben *Bei Kassen zugelassen*

Dr. R. Reiss, Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87/13

Die

Neue Generation

Monatsschrift für Mutterschutz, Sexualreform und radikale Kriegsbekämpfung. Herausgeberin Dr. phil. HELENE STÖCKER

28. Jahrgang, vierteljährlich RM. 1.80. Gegen Zahlung des Mitgliedsbeitrages für den Bund für Mutterschutz — RM. 5.— halbjährlich — unentgeltliche Lieferung der Zeitschrift

Anmeldungen beim Verlag der NEUEN GENERATION, Berlin-Nikolassee

Diese Zeitschrift ist eine der kühnsten und unerschrockensten, die wir haben.
Hallescher Generalanzeiger.

Lest „Die neue Generation": Da schreibt Helene Stöcker, eine der freiesten Frauen unseres Zeitalters, aus tiefem Herzen hervorquellende Artikel für die Weltanschauung der Gewaltlosigkeit.
Volksblatt für Anhalt.

Ein Organ, in dem die Geschlechtsbeziehungen mit radikalem Ernst erörtert werden.
Rosa Mayreder.

Jedes Heft dieser Zeitschrift zeigt, wie die Herausgeberin klug, großzügig, mit umfassendem Geist ihr Hauptproblem mit allen Fragen des Lebens, der Wissenschaft, der Politik verknüpft. Es entspricht vollkommen ihrer aktiven Einstellung zu Leben und Politik, daß sie dieses Problem nicht nur biologisch, moralisch und juristisch behandelt, sondern es wirklich universal betrachtet.
Der Sozialistische Arzt.

„Die neue Generation" ist eine der tapfersten und zugleich ideenreichsten Zeitschriften auf dem ganzen Gebiete der Sexualreform.
Bertram Lloyd.

Einführung in die Bakteriologie

oder Lehre von den Kleinwesen und ihren Wirkungen

Zum Gebrauch bei Vorlesungen und Übungen sowie zum Selbstunterricht für Ärzte, Tierärzte und Naturforscher, von

Professor Walther Kruse,

Direktor des Hygienischen Instituts der Univ. Leipzig, Geh. Medizinalrat

2., verbess. Auflage. Mit 78 Figuren im Text und auf einer farb. Tafel. Gr.-Oktav. V, 436 S. 1931. Ladenpreis z. Z. Rm. 12.15, geb. Rm. 13.50

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Straße 38

Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin.
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

MITTEILUNGSBLATT DER
INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR SEXUALFORSCHUNG
Gegründet von Prof. Dr. A. EULENBURG und Dr. IWAN BLOCH

LIBRARY UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Unter ständiger Mitarbeit von

Prof. Dr. G. ASCHAFFENBURG (Köln) · Prof. Dr. K. BIRNBAUM (Berlin) · Prof. Dr. J. BROMAN (Lund) · Prof. Dr. C. CENI (Bologna) · Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) · Prof. Dr. S. FREUD (Wien) · Prof. Dr. J. JADASSOHN (Breslau) · Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) · Geh. Sanitätsrat Dr. A. MOLL (Berlin) · Prof. Dr. KNUD SAND (Kopenhagen) · Prof. Dr. H. SELLHEIM (Leipzig) · Prof. Dr. H. W. SIEMENS (Leiden) · Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) · Prof Dr. J. TANDLER (Wien) · Dr. F. E. TRAUMANN (Düsseldorf) · Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) · Dr. ELSE VOIGTLÄNDER (Waldheim) · Prof. Dr. L. v. WIESE (Köln) und anderen

herausgegeben von

Dr. MAX MARCUSE (Berlin)

XVIII. Band | Ausgegeben im März 1932 | 8. Heft

Der Jahresband (April—März), aus 8 Heften bestehend, kostet 24 RM. Die Mitglieder der Internat. Ges. f. Sexualforschung erhalten ihn zum Vorzugspreise von 18 RM. Die „Zeitschrift f. Sw. u. Sp." kann auch vierteljährlich (2 Hefte 6 RM) bezogen werden.

Inhalt dieser Nummer

Aufsätze Seite

Zur Frage der Intersexualität. Von Dr. D. E. Kniaschansky in Sinowjewsk. Mit 3 Abbildungen 493

Alte Sparbüchsen. Von Dr. Berndt Götz in Berlin. Mit 2 Abbildungen 496

Zur Geschichte der Askese. Von Dr. H. Vorwahl in Harburg 498

Zu Goethes Liebesleben. Von Dr. H. Vorwahl in Harburg 503

Seite

War Grabbe syphilitisch? Von Dr. phil. Alfred Bergmann in Weimar 507

Das Liebesleben 1. des Königs Heinrich III. von Frankreich, 2. des Bruders von Ludwig XIV., Königs von Frankreich, Philipp d'Orléans, 3. des Königs Ludwig XVIII. von Frankreich. Von Numa Praetorius 522

Kritiken und Referate 565

Autorenregister 573

Sachregister 574

A. MARCUS & E. WEBER'S VERLAG / BERLIN UND KÖLN

Digitized by Google

SEXUELLE Insuffizienz

insbesondere erektiver Art, mangelhafte Libido, Frigidität, innersekretorische Störungen der Keimdrüsentätigkeit (auch in Form allgemeiner Beschwerden des Alters) werden, wie langjährige Erfahrungen gezeigt haben, durch

DYNAMBIN

sowohl bei Tabletten- wie Ampullendarreichung, aufs günstigste und ohne schädliche Nebenwirkungen beeinflußt. Ausführliche Literatur wird den Herren Ärzten, und nur diesen, gerne zur Verfügung gestellt von der

Chemisch-Pharmaz. Fabrik SYNERGON G.m.b.H., Frankfurt a. M. 1

Im April erscheint:

LEITFADEN DER KOSMETIK

für die ärztliche Praxis

Von

Prof. Dr. A. Buschke, dirig. Arzt der I. Dermat. Abteilung des Rudolf Virchow-Krankenhauses, Berlin

Dr. Alfred Joseph, Facharzt für Hautkrankheiten in Berlin und **Dr. Werner Birkenfeld,** Oberarzt der II. Chirurg. Abteilung (Prof. Dr. E. Gohrbandt) des Krankenhauses am Urban, Berlin

Mit einem Geleitwort von **Prof. Dr. E. Gohrbandt**

Oktav. Mit 64 Abbildungen, ca. 220 Seiten

Dieser Leitfaden soll eine kurze, aber umfassende Darstellung der dermatologischen und chirurgischen Kosmetik geben und dazu beitragen, daß die Kenntnis dieses Arbeitsgebietes zum Allgemeingut der praktizierenden Ärzteschaft wird.

WALTER DE GRUYTER & CO., Berlin W10
Genthiner Straße 38

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALWISSENSCHAFT UND SEXUALPOLITIK

XVIII. Band Ausgegeben am 31. März 1932 8. Heft

Zur Frage der Intersexualität.

Von Dr. *D. E. Kniaschansky*

in Sinowjewsk.

Mit 3 Abbildungen.

Matthes ist der Meinung, daß kein einziger normaler Mensch von Merkmalen des anderen Geschlechtes frei ist und daß jeder in gewisser Beziehung als rudimentärer Intersex erscheint. Natürlich werden mit solcher Verallgemeinerung nicht alle Forscher einverstanden sein, und doch müssen wir anerkennen, daß der Zugang zum Begriffe der Intersexualität umfassender werden muß. Es gibt unbedingt Intersexe von sehr verschiedener Stufe und Ausprägung. Von diesem Standpunkte aus ist es möglich, daß die rezeptierten Klassifikationen wie die Unterscheidung von echten und unechten Hermaphroditen u. dgl. nur ein theoretisches Interesse haben, denn man kann wohl kaum mit *Meixner*, der in Fällen des Zweifels eine Laparatomie zur genauen Bestimmung des Geschlechtes fordert, einverstanden sein. Niemand will verneinen, daß die inkretorische Sphäre, besonders die Geschlechtsdrüsen, an der Entwicklung des Geschlechtes Anteil nehmen, aber daß hier nicht die Hauptursache liegt, wie man es früher glaubte (*Sauerbeck*, *Kolisko*, *Kermauner*) und wie auch jetzt noch einige Autoren behaupten (*Hirschfeld*, *Steinach*, *Kammerer*, *Tandler* und *Gross*) — darüber klären die Arbeiten der letzten Jahre in genügender Weise auf (*Etienne*, *Geoffroy*, *Klebs*, *Ahlfeld*, *Bauer*, *Peritz*, *Zondeck*, *Goldschmidt* u. a.). Gegenwärtig stimmt der größte Teil der Autoren darin überein, daß das Geschlecht von der Konstitution des befruchteten Eies und seiner zygotisch-chromosomen Struktur abhängt. Von der letzteren wird nicht nur die Differenzierung in männliches und weibliches Geschlecht, sondern auch die Grundlegung der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane — Eierstöcke und Testes — bestimmt. Von diesem Standpunkte aus wird das Existieren der verschiedenen Stufen des Hermaphroditismus mehr verständlich, denn, wie *Bauer* sagt: ovotestis — das ist nur die extremste Stufe einer Störung der Beziehungen zwischen männlichen und weiblichen Faktoren; bei schwächeren Störungen der zygotisch-chromosomen Struktur können weniger scharf ausgeprägte Anomalien der Entwicklung, wie der Geschlechtsdrüsen selbst, so auch des ganzen Geschlechtsapparates, vorkommen. Wertvoll sind in dieser Beziehung die hereditären und Familien-Geschlechtsanomalien,

Digitized by Google

wie es die Beobachtungen von *Neugebauer*, *Hirschfeld*, *Farutti*, *Beder* u. a. bezeugen.

Es ist besonders zu unterstreichen, daß der Hermaphroditismus öfters auch von allgemeinen körperlichen und seelischen Störungen begleitet wird; hier kann man augenscheinlich nicht ausschließlich von Geschlechtsanomalien, sondern muß überhaupt von Erscheinungen eines allgemeinen degenerativen Zustandes sprechen. *Hirschfeld* findet hier ein Zeugnis zugunsten der endokrinen Theorie der Intersexualität, indem er die bezeichneten Störungen als Dysfunktion polyglandulären Charakters erklärt.

Abb. 1

Abb. 2

Die Intersexen lenken unsere Aufmerksamkeit namentlich dort auf sich, wo juristische Kompliziertheiten entstehen, und noch mehr im frühen und jungen Alter, wo die Erziehungsfrage eine besondere Bedeutung hat.

Ein gewisses Interesse in dieser Beziehung beansprucht folgende eigene Beobachtung.

Stempel, Maria, Ukrainerin, 15 Jahre alt. Lernt in der 5. Arbeitsschule in Sinowjewsk. Lebt in einem Internat. In der letzten Zeit beunruhigt sie ihre Mitschülerinnen, „indem sie sich an die Mädchen anschmiegt und nach ihren Geschlechtsorganen greift". Die Mädchen beklagen sich darüber. Die Erzieherin selbst bemerkte auch, daß das Benehmen von M. S. ihr gegenüber sonderbar ist, anders als von seiten der übrigen Schülerinnen: M. S. ist immer in ihrer Nähe, sucht sich an sie zu drücken, wird in ihrer Gegenwart immer erregt, rot u. dgl. Die Mädchen fingen M. zu beaufsichtigen an, und hier kam die bei ihr vorhandene Anomalie der Geschlechtsorgane zur Erkennung.

Die von mir unternommene Untersuchung erwies folgendes:

M. S. ist als Mädchen gekleidet (Abb. 1). Brav. Brünett. Kurzgeschoren, wie ein Knabe. Der Haarwuchs auf dem Kopf ist gut entwickelt. Die Stimme ist tief. Etwas buckelig, kleine Skoliose. Strabismus convergens in dextr., geringe Asymmetrie der Nase — Lippenfalten. Genügend genährt. Über dem Schambein dürftiger Haarwuchs, der letztere fehlt ganz in der Gegend der Achselhöhlen. Brustdrüsen sind nicht nach dem weiblichen Typus. Gut entwickelter Penis. Skrotum fehlt, anstatt dessen gibt es perinealwärts eine Formierung, die den großen Schamlippen, nur mehr als gewöhnlich faltig, ähnlich ist. Testes fehlen, kein Kryptorchismus. Kleine Scheide mit kleinen Schamlippen. Hier sieht man auch die Urethra. Eingang in die Scheide ist sehr

Digitized by Google

schmal. Es gelang mit der Sonde, dort 7 cm hineinzudringen. An ein Collum uteri oder dergl. gelangte man nicht. Untersuchung per Rectum (wie von mir, so auch von Dr. *Gerinstein*) fand weder Eierstockformierung noch Gebärmutter oder Testes. Der Bauch ist weich, auch von dieser Seite gelang es nicht, genitale Formierungen oder einfache Geschwülste im kleinen Becken zu entdecken. Die Länge des Penis in nicht erigiertem Zustande 7,5 cm, hypospadisch (Abb. 2 und 3).

Nach der Aussage von M. S. hat sie nie menstruiert, „der Urin geht immer durch den weiblichen Teil". Onaniert „durch den männlichen Teil". Es kommt Erektion vor, „aber es geht nicht von dort heraus". Von ihrem Triebe spricht sie nicht sofort, errötet, wird aufgeregt. Rechnet sich als Weib und will einen Mann haben. „Das Männliche macht mir nichts, es reckt sich nur".

Anthropometrische Untersuchung: Körperlänge 135 cm, der Umfang der Brust 74 cm, der Bauchumfang 70 cm, die Länge der Hände 58 cm, die Fußlänge 70 cm, die Schulterbreite 31 cm, die Hüftenbreite 40,5 cm, der Kopfumfang 51,5 cm.

In psychischer Beziehung ist M. S. zurück.

Für die Intersexualität von St. sprechen nicht nur ihr Betragen und die Anomalie ihrer Geschlechtsorgane, sondern auch einige andere Merkmale, wie die Abweichungen des Skeletts, der Brustdrüsen, der Stimme usw. Der allgemeine somatische und psychische Habitus ist infantil.

Abb. 3.

Natürlich wurde empfohlen, das Mädchen vom Internate zu entfernen und sie privatim unterzubringen. Auch wurde von mir vorgeschlagen, sie in eine andere Schule zu versetzen, um ein weiteres psychisches Trauma zu vermeiden. Was ihren Wunsch, Weib zu bleiben, anlangt, so ist *Bauer* vollkommen beizupflichten, daß in solchen Fällen „kein Mensch ihr dieses Recht der eigenen Wahl wird bestreiten wollen". Nach *Kolisko* spielt der persönliche Entschluß die dominierende Rolle, die anatomischen Beziehungen des gegebenen Falles sollen unbeachtet bleiben.

Literatur.

1. *S. Weissenberg*, Das Wachstum des Menschen. 1911.
2. *M. Hirschfeld*, Sexualpathologie. II. Teil. 1902.
3. *Max Marcuse*, Handwörterbuch der Sexualwissenschaft 2. Aufl. 1926.
4. *J. Bauer*, Innere Sekretion. 1927.
5. *Weil*, Innere Sekretion. 1923.
6. *Peritz*, Einführung in die Klinik der inneren Sekretion. 1924.
7. *Beder*, Psychoneurologie. (Russisch.) 1930. Bd. XII.
8. *Moll*, Handbuch der Sexualwissenschaften. 1896.

Digitized by Google

Alte Sparbüchsen.

Von Dr. *Berndt Götz*,
in Berlin.

Mit 2 Abbildungen.

Nach *Otto Rank*[1]) stellen die infantilen Sexualtheorien keine originären Gebilde dar. Wenn gemäß der kindhaften Auffassung die Sprößlinge aus schier jedwedem Teil des mütterlichen Leibes zur Welt kommen können, so ist dies (nach *Rank*) ein Beweis dafür, daß die Kinder den von ihnen als unlustbetont erinnerten Akt der Geburt aus ihrem Wissen verdrängen, mindestens die allzu enge Geburtspforte anderweitig lokalisieren wollen. Ob *Rank* sich zu dieser Verwebung von Hypothese und Rationalismus auch jetzt noch bekennt, weiß ich nicht. Es läßt sich jedenfalls für den seitens der Psychoanalytiker richtig beobachteten Tatbestand der infantilen Sexualtheorien eine lebensnähere Deutung als die *Rank*sche beibringen.

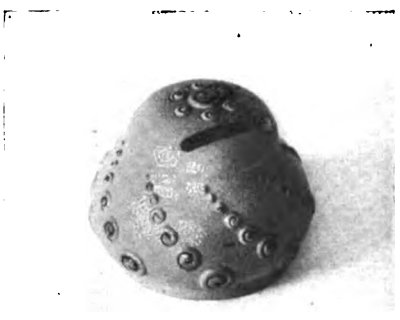

Abb. 1

Während das entwickelte Seelwesen die geschlechtliche Topik und Dynamik im Ganzen der Persönlichkeit von „allem übrigen" trennt, durchdringt das Sexuelle die gesamte archaische Existenz. Erhält dieser allgemeinpsychische Tatbestand beim Kinde noch seinen besonderen Akzent durch ein banales Nichtwissen um das Wo und Wie, so gilt in der Ethnik, woselbst man mindestens den Geburtsakt bestens kennt, noch jene autochthone Gleichgültigkeit gegenüber einer ausdrücklichen Fixierung der geschlechtlichen Umstände. Wie jeder „hinweisende Teil" geben und befruchten kann, so vermag alles Hohle zu hegen und zu gebären.

Auch Stätte und Modalität der Befruchtung sind variabel. Das Essen einer Frucht, für uns zweifellos icherhaltend, ist in der Archaik arterhaltend, also geschlechtlich gemeint (Paradiesesmythe). Das Ohr vermag die Pforte der Empfängnis zu bilden (Maria „empfängt" den Logos). Daß auch der Busen sich der Begnadung zart erschließen kann, beweisen zahlreiche Märchen, von denen wir durch *Leo Frobenius*[2]) Kunde haben. Eine Königstochter findet einen Federball, den sie an ihrer Brust birgt. Sie wird davon schwanger und gebiert später den Heilsbringer.

Die anthromorphe Bildnerei des alten Hausrats mußte notwendig den eben erörterten seelischen Umständen Rechnung tragen. Die Sparbüchse, der Hort des Geldes, des geliebten, gefürchteten Überpersönlichen, mußte als

[1]) *Otto Rank*, Das Trauma der Geburt usw. 1924. Int. Psychoanal. Verlag.
[2]) *Leo Frobenius*, Zeitalter des Sonnengottes. Berlin 1904.

Digitized by Google

weiblich gefühlt werden; wie die Mutter das Kind, das geliebte, gefürchtete Überpersönliche empfängt, so muß auch die Sparbüchse befruchtet und beschickt werden, um dereinst in einer schicksalsschweren Stunde ihren Inhalt preiszugeben.

Mancherlei Formen gab man der Sparbüchse, deren ich wenigstens einige erotologisch erörtern will. Abb. 1 zeigt eine aus blaugrauem, nassauischem Ton gefertigte Sparbüchse in Form der weiblichen Brust (Zeit um 1850). Die Brust warze ist deutlich markiert, überdies sind verschwenderisch Rosetten über den Grund gestreut, eine Häufung der Symbole, die uns nicht überrascht.[1])

Das andere hier abgebildete Stück meiner Sammlung (Abb. 2) ist eine Sparbüchse aus geschlagenem Weißmetall (Zeit um 1800); daran sehen wir zwei Brüste, zwischen denen entsprechend der Richtung des weiblichen Genitale sich der Einwurfsschlitz befindet.

Abb. 2

Neben diesen unmittelbar anthropomorphen Bildwerken der Volkskunst besitze ich zwei alte Sparbüchsen in Form von Bienenkörben. Nun mag getrost ein Rinnsal der Symbolik im Banalen versanden. Der Bienenkorb und die daran modellierten Bienen sollen „besagen", daß fleißiges Zusammentragen Reichtum garantiert. Erinnern wir uns jedoch, daß all das kleine Gewürm, welches einkriecht, sexualsymbolisch als Kindlein (hier: Geld) gedeutet wird, so dürfte damit der folkloristische Sinn der Bienenkorbsparbüchse gründlicher erfaßt sein. Beiläufig ähneln meine beiden Bienenkörbe durchaus der weiblichen Brust, und so liegt die Vermutung nahe, daß die objektive Ähnlichkeit der beiden gewölbten „Gegenstände" (Brust und Bienenkorb) willkommenen Anlaß bot, unverstandenes oder nicht mehr gefühltes volkisches Gut ins „Moralische" zu übersetzen.

Gern gibt man den Sparbüchsen auch die Form des Schweines. Als Tier der Fruchtbarkeit (Geschlechtlichkeit) besitzt das Schwein hohe folkloristische Bedeutung. Somit ist allerdings der psychologische Akzent kein einheitlicher, sondern durchaus ambivalent. Glückbedeutend ist das Schweinestallorakel in der Christnacht; durch Klopfen an die Stallwände verkündet sich eine baldige Eheschließung.[2]) Auch in der Spielersprache heißt „Schwein haben" soviel wie Glück haben. Im wohlbegreiflichen Gegensatz hierzu wird

[1]) Herrn Dr. *Erich Brauer* verdanke ich die Mitteilung, daß in einem der Jahrgänge 1900 bis 1912 der ethnologischen Zeitschrift „Globus" eine Publikation über alte Brustsparbüchsen abgedruckt sei. Es war mir leider unmöglich, diese willkommene Bestätigung zu studieren.

[2]) *Fritz Böhm*, Cheiromantie und Angang. Im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Verlag Walter de Gruyter, Berlin.

Digitized by Google

der „Angang" des Schweines, d. h. die Begegnung mit einem Schwein, häufig als unheilvoll betrachtet; auch die Bezeichnung „Schwein" dürfte zu den verneinenden Werturteilen zu rechnen sein.

Daß und warum je nach der inneren Richtungnahme das Sexuelle als lustbetont oder todbedeutend gilt, ist in früheren Niederschriften erörtert worden.[1]) Eine Bestätigung hierfür bildet auch eine Publikation von *Max Marcuse*[2]), wonach das Schwein den Altsemiten heilig war und bei den Juden erst Jahve zu Ehren dem Bann verfiel. Das Tier der Erdmutter Demeter, das Tier des Durchaus-Geschlechtlichen mußte im Kult Jahves, des Inbegriffs der Individuation, verpönt werden.

Die Allgebärerin Erde (das Schwein) ist der Hort des Reichtums. Darein senkt man heimlich die goldene Saat. In der Sparbüchse wächst, was mächtiger ist als der einzelne. Wie das Geschlechtliche verkettet schicksalsmäßig die Menschen auri sacra fames.

Zur Geschichte der Askese.

Von Dr. *H. Vorwahl*
in Harburg.

Wenn der ehemalig katholische Professor *J. Wittig* den Zölibat in den vermögensrechtlichen Verhältnissen des 11. Jahrhunderts verursacht sieht, übersieht er die Parallelerscheinungen in der gesamten Religionsgeschichte, ebenso wie *Chamberlain*[3]), der ihn oberflächlich aus dem rassischen Widerwillen vor sich selbst im „bastardierten" Ägypten erklären wollte. So leben in Tibet die gelben Lamas (Tajasch) ehelos; und Dr. *Neel* verdanken wir die Deutung nach den Geheimlehren, nach denen die Zeugungsflüssigkeit durch Tumo bis zur Scheitelhöhe emporgeleitet werde, wodurch an Stelle der Fleischeslust geistige Entzündungen entstehen.[4]) Als daher der Klausner Restschung-pa einmal verwundet wurde, entquoll nicht Blut, sondern Sperma dem Körper, der ganz vom „Samen des Lebens" angefüllt war. Darum ist für Indien wie Persien die Pollution mit der Vorstellung von erlittenem Kraftverlust verbunden. Nach *Chantepie* sind in Persien 2000 Schläge dafür als Strafe angesetzt, während der Brahmanenschüler in diesem Falle betet: Zu mir kehre zurück die Sinnenkraft, Leben und Segen (Vaitana-sutra XII). Wenn *Anrich* als Vorbedingung für die Teilnahme an den antiken Mysterien geschlechtliche Enthaltsamkeit nennt, wie sie etwa *Tibull* 2 I fordert: Vos quoque abesse jubeo procul, discedat ab aris, cui tulit hesterna gaudia

[1]) *Götz*, Sexualität, Erkenntnis, Tod. Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik 1931, XVII, H. 8.

[2]) *Max Marcuse*, Über einen ungewöhnlichen Fall von Masochismus bei Inversion. Zeitschrift für die gesamte Neurologie u. Psychiatrie 1930, Bd. 125, H. 2—3.

[3]) Grundlagen des 19. Jahrhunderts 367.

[4]) Heilige und Hexer. Die Idee der Kraftladung der Jungfrau bei Shakespeare, Heinrich VI. Ich darf der Liebe Bräuche nicht erproben, weil mein Beruf geheiligt ist von droben.

Digitized by Google

nocte Venus, oder das Alte Testament bei Pollution kultische Unreinheit annimmt (3. Mose XV 16), haben wir es noch nicht mit „Entmaterialisierung der Seele" zu tun. Vielmehr ist diese temporäre kultische Keuschheit aus dem Gegensatz zu der magischen Orgiastik erwachsen, für die auch die geschlechtliche Ekstase heilig war und unter spezialgöttlicher Sphäre stand. Diese Spannung wurde nach *M. Weber*[1]) verschärft, indem das stereotype Ritual des Gemeinschaftskultes die dämonisch beherrscht gedachten Ausbrüche der Sexualität nicht mehr ertrug und sie durch priesterlich-rationelle Lebensordnungen in der Ehe zu regulieren versuchte. Hier liegen die Wurzeln der mit Gebet erfüllten „Tobias"-Nächte, welche den orgiastischen Anfang der Ehe dem Jahwe-Kult einordnen, wie der Defloration durch einen Stellvertreter, der gegen die dämonischen Gefahren gefeit ist.[2]) Verbunden mit der sich gleichfalls international findenden Vorstellung vom Weibe als Verursacherin des Bösen in der Welt (Eva, Pandora), die nichts weiter als die Totalisierung der Ausgangsvorstellungen ist, erwächst auf diesen Vorstufen des religiösen Denkens die Zölibatsforderung[3]), die bereits das paulinische Christentum als mit dem asketischen Idealismus des Ostens durchtränkt" erscheinen läßt (*Frazer*). Aber die Großkirche hat die Allgemeingültigkeit der Forderung nicht anerkannt, die in der Gnosis durchdrang: „Ich bin gekommen, die Werke des Weiblichen aufzulösen" ist das Motto des Ägypterevangeliums, das nur von den Syneisakten und dem Mönchtum aufgenommen wurde.[4]) Dagegen herrscht in altchristlicher Zeit der antike Badebrauch mit der Gemeinsamkeit der beiden Geschlechter weiter, wie aus den empörten Äußerungen Cyprians und Clemens' von Alexandrien hervorgeht (*Zellinger*). Erst unter dem Einfluß des orientalischen Asketentums wird jede Körperpflege abgelehnt; trotz der Einwände von *Holl* gibt es so gut wie ausschließlich bekleidete Engel in der altchristlichen Kunst, und nach *Montaigne* hat Origenes, der bei der Wahl, den Götzen zu opfern oder seine Keuschheit preiszugeben, sich der ersten Bedingung unterworfen. Er ist für uns das erste Beispiel von Selbstentmannung aus religiösen Gründen; und am christlichen Hof wurde seit Konstantin der Eunuch regierungsfähig (*Birt*). Seit Augustin war die „Welt" direkt als Reich des Teufels entwertet und die Geschlechtslust Ausdruck der Erbsünde. Daraus ergab sich eine Verschärfung der asketischen Einstellung, aus der heraus der christliche Autor *Salvian* alles Unglück der Zeit als Strafe Gottes für die Sittenlosigkeit betrachtet (*Schaefer*). Um 600 wird von den Diakonatskandidaten verlangt „ihre Lagerstatt zu bewachen", d. h. an den Tagen der Kommunion enthaltsam zu sein (*Deissmann*). Die Verlegung des weltlichen Trauaktes in die Kirche aber läßt die Bejahung der Sexualität für die gewöhnlichen Gläubigen deutlich werden, wenn sie auch für die Fastenzeit suspendiert wurde.

Erst die Gotik, die ihr Ziel in der Loslösung vom Erdhaften sieht, die Körperlichkeit ihrer Figuren verhüllt, das Fleischliche allen sinnlichen

[1]) Aufsätze zur Religionssoziologie I.
[2]) *Hertz-v. d. Leyen*, Das Giftmädchen.
[3]) Geschichtl. Studien für *Hauck*.
[4]) Arch. f. Rel.-Wiss. VII 382.

Digitized by Google

Reizes bar erscheinen läßt, macht aus dem „evangelischem Rat" der Enthaltsamkeit eine Art Gebot. Wie die Ethik ganz in Sündenerörterung aufgeht (*Dittrich*), überwiegt angesichts der elementaren Todeserfahrungen bei Epidemien der Gedanke der Hölle und ergreift mit der Vehemenz einer Schreckvorstellung das Denken des Volkes (*Rehm*).[1]) So predigt *Odo von Cluny*: „Die weibliche Schönheit besteht nur in der Haut, wenn die Menschen das, was unter der Haut steckt, sehen könnten, würde es Erbrechen verursachen, Weiber anzuschauen. Der ganze Reiz setzt sich zusammen aus Schleim, Blut, aus der Feuchtigkeit und der Haut." Hroswitha von Gandersheim läßt vor einer der zahlreichen Vergewaltigungsszenen, die wir psychologisch als Verdrängung begreifen, Konstantia das Gebet sprechen: „Der du an reinen Mädchen ein Wohlgefallen hast, mein Herz mit Keuschheitsdrang so ganz erfüllt hast, du bist mein Schutz geworden vor des Fleisches sündiger Begier, hast mich in deiner Mutter jungfräulich Gemach eingeladen. Auch Gallikans Töchter laß mich dir ans Herz legen, erküre sie zu deinen Bräuten, daß sie vor irdischer Vermählung bangen, als heilige Jungfrauen um so treuer dich umfangen." Die Heiligen-Viten stellen die Wünsche der Zeit in geschichtlicher Einkleidung dar; von Heinrichs I. Ehe mit der heiligen Mathilde heißt es: Nicht darf man zweifeln, daß die beiden nun empfangen die Belohnung, die der für Jungfräulichkeit am nächsten steht. Denn in ihnen habe die eheliche Keuschheit geherrscht und rühmenswerte Enthaltsamkeit.[2]) Als Herzog Liuder von seiner Gattin Richenza eine Tochter erhalten hatte, verpflichteten sie sich mit dem Gesetz der Enthaltsamen und entsagten der Lust für die Zukunft so sehr, daß sie sich im Bett besonderer Decken bedienten, und der Kämmerer ist Zeuge, daß sie fernerhin nicht durch ein fleischliches Band verbunden waren (Jahrbücher von *Poehlde*). Agnes, die Witwe Heinrichs III., war so keusch, daß ihre Tugend dem König verhaßt wurde und er in der Verkleidung eines Barons ihr beiwohnen wollte, um sie ihrer Keuschheit zu berauben. Sie aber verkleidete Jünglinge als Weiber, die zur Stelle waren und den König verprügelten. Da ein Relief am Heinrichsgrab zu Bamberg von Riemenschneider einen Mönch darstellt, der durch einen operativen Eingriff einen rundlichen Gegenstand freigelegt hat, glaubte *Schöppler*[3]) unter Hinweis auf Heinrichs „Josephsehe" an Kastration. Auf jeden Fall lebte er so keusch, daß er vor seinem Tode die Verwandten seiner Frau rufen ließ und ihnen seine Gemahlin mit den Worten vorstellte: „Da, nehmt eure Jungfrau zurück" (Jahrbücher von *Poehlde*). So spricht man auch bei den Männern von der Wahrung der Virginität, wie es das Wort Gregors des Großen an Benedikt meint, daß er schon als Knabe ein Greisenherz gehabt habe, während O. von Freising erst die Jugendhitze überwinden, die Reizungen des gefährlichen Alters einschläfern, das Öl des Sünders vermeiden muß (*Rahewin*). Bei Malachias, Benedikt, Franziskus, ist die Sphäre der weiblichen Anfechtung mit einem energischen Sprunge durchmessen; aber v. d. Steinens These, daß Männer so hoch gespannten

[1]) Der Todesgedanke in der deutschen Dichtung.
[2]) *Zapf*, Heiligenleben im 10. Jahrh.
[3]) Arch. f. Gesch. d. Medizin XI 200.

Digitized by Google

Willens hier schwerer als die kleinen verletzbar seien[1]), scheitert an Antonius Versuchung, die geradezu ein klassisches Beispiel von Verdrängungserscheinungen mit neurotischer Fixierung ist. *Hieronymus* glaubte sich in einen Reigen von Mädchen versetzt; *Hilarion* wurde durch entblößte weibliche Gestalten beunruhigt. *Bonaventura* berichtet, daß gerade gottesfürchtige Übungen carnalis delectationis pruritu foedantur oder in spiritualibus affectionibus carnalis fluxus liquore maculantur. *Katharina von Siena* empfand: inimicus effigiebat imaginem mulierum et hominum turpissime invicem commiscentium. So sind die Versuchungen Manifestationen des unterdrückten Trieblebens, und ein moderner Mönch gesteht: Meiner Träume bin ich ja nicht Herr; sie bringen die Befriedigung all meiner bösen Lüste. Um solchen Versuchungen aus dem Wege zu gehen, verlangte die mittelalterliche Kirche, daß die alten Dichter sorgfältig gesäubert würden; barg der Klostergarten zahlreiche Antiaphrodisiaca und gestatteten die Katharer als Reinheitsstrebende ihren Anhängern nur Fische, weil man glaubte, sie entständen nicht aus geschlechtlicher Verbindung. Überhaupt ist die Beleuchtung der Tierwelt unter diesem Gesichtspunkt außerordentlich interessant. Mehrere Tiere werden als unkeusch gebrandmarkt, so z. B. die Pfauen, die überdies speziell „von dörren Bohnen leichtlich zur Unkeuchheit gereitzt werden". Auch ist der Pfau untreu „und will seine eigene Frucht nicht erkennen, biß sie ihre Kronen bekommen, darbey er sie erkennet". Der Strauß „ist auch der unkeuschen Vögel einer", ebenso der Psittig oder Papagey. Der der Unkeuschheit am meisten ergebene unter allen Vögeln aber ist der Adler; trotzdem „lebt er doch auch am allerlängsten, darüber sich dann nicht unbillich zu verwundern". „Die Spätzlein seynd kleine Vögelein, über die Maßen unkeusch", was auch schon unser alter Freund *Gessner* wörtlich ebenso vermeldet. „Und obwohl alle Eyer zum Beyschlaff anreitzen, und die Begierde zur Unkeuschheit vermehren, so thun doch solches die Spatzen-Eyer am allermeisten"; sogar ihr Fleisch „reitzet gleichfalls zur Geilheit an". — Die Endte (auch Antvogel) ist gleichfalls unkeusch; die Antrecht setzen sogar „ihren Weiblein also offt und unabläßlich zu, daß dieselbige auch etwan darvon sterben." Entenfleisch „macht eine lautere Stimm u. unkeusch". Auch „ein Crocodil hat die Krafft fleischlichen Lust zu erwecken, welche wiederum gestillet wird von Linsen-Brühe, getruncken". Und so gibt es noch eine ganze Reihe von Tieren, deren Teile oder Ausscheidungen zur „Beförderung der ehelichen Wercke" dienen. Die „fürnehmste" Stelle unter ihnen dürfte dem Zibet zukommen, welcher „in dem ehelichen Werck die Wollüste u. Lieblichkeit zu vermehren" geeignet ist und deshalb „von den reichen wollüstigen Weibern u. Männern zur Wollust der Lieb u. Unkeuschheit gebraucht" wird (Kräuterbuch des *Louicerus*). Geradezu verabscheuungswürdig ist der Pafyan. Von ihm heißt es: „Es ist ein wacker unkeusches Tier, u. sonderlich wann es Weibs-Personen siehet, erzeiget es seine unkeusche Geberden." Den höchsten Tadel aber verdient manches Löwen-Weiblein, welches durch Kreuzung mit dem Pantherthier — daher der Name leo-pardus — den Leoparden bringt; zumal diese pflichtvergessene

[1]) Hist. Ztschr. Bd. 143. S. 248.

Digitized by Google

Löwin dann noch raffinierte Mittel zur Verheimlichung ihres Fehltritts anwendet. „Es schreibet Plinius, wann d. Löwe merckt, daß sich d. Löwin, oder d. Weiblein zu dem Pantherthier gesellet, u. von ihm empfangen hat, so ergrimme er gegen ihr, u. habe ihrer keine Gunst oder Gnade mehr, sondern straffe sie mit grossem Ernst. Darum pfleget d. Löwin sich in einem fliessenden Wasser, nach geschehener Vermischung, abzuwaschen, damit d. Löwe solche begangene That nicht an ihr mercke."[1])

Dies Interesse an der Tiersexualität ist ebenso wie die konkret phantasierten Liebesverhältnisse mit Jesus und Maria eine Abflußmöglichkeit der gestauten Libido. *Chrysostomus*, *Bernhard von Clairvaux* und *Adelheid von Frauenberg* glauben an Mariens Brust zu trinken; *R. von St. Viktor* unterscheidet vier Phasen der geistlichen Ehe: desponsatis, nuptiae, copula, puerperium. *Christina Ebner* glaubte sich vom Herrn schwanger, *Armelle Nicolos* nennt die Vereinigung mit dem Herrn „eine solche Sättigung aller Begierde, daß ich nicht wußte, ob ich im Himmel oder auf Erden war". *Gerson* und *Bernhard* sind Beispiele für das merkwürdige Interesse an der Leiblichkeit der Maria. So sind Libidotransposition, Reaktionsbildung auf ein starres Triebleben (*Tolstoi*), Schuldgefühl aus inzestuösen Wünschen und Sado-Masochismus nach *Schjelderup* die Wurzeln der Askese, denen zuerst *Nietzsche* nachgespürt hat.

Aus dem Kampf gegen die Natur, wie ihn der „mittelalterliche Mensch" führte, ging die großartigste Hysterie hervor[2]) (*Hofmann*): der Körper, der umsonst nach Weiblichkeit verlangt, projizierte seine Sehnsucht ins Imaginäre. Aber weil der „Entsinnlichungsprozeß" nicht gelang, innerlich unwahr blieb, wie Luther vergeblich betete:

Recedant procul somnia
ne polluantur corpora . . .

vollzog sich in Renaissance und Reformation die Abkehr vom Haschen nach dem Unmöglichen, die Wendung vom absoluten Dualismus zur „Welt" hin, in der ein Leben freilich das „Sündige tapfer" Luthers bedeutete. Gewiß sind die Leidenschaftsbestandteile des Verkehrs Residuum des Sündenfalles, bei denen Gott nur durch die Finger siehet, um Schlimmeres zu verhüten.[3]) Aber gegenüber der aktiven Askese, für die der Triumph des Geistes gegen die unausrottbare Verbindung mit dem Animalischen stieß, wurde hier die eheliche Gemeinschaft als berechtigt naturhaft legitimiert, da man die Grenze der Sublimierung erkannte. Luther drückt diese Erfahrung so aus: „Was hilfts, ob ich kein Weib sehe, höre oder greife, und doch mein Herz voll Weiber steckt und mit Gedanken Tag und Nacht an schändliche Dinge denke. So ist denn dein Herz ein recht Hurhaus, das Tag und Nacht gedenkt zu huren,

[1]) Ein solches Löwenweiblein erinnert geradezu an jene Menschenweiber, welche den Sevenbaum in Anspruch nehmen, worüber *Louicerus* sich billig entrüstet: „Es brauchen dieses Kraut die allzu unverschämte und unzüchtige Weiber, die Empfängnis oder Geburt zu verhindern. Weil aber solcher Gebrauch gottlos ist, wollen wir ihn verschweigen."

[2]) Der Glut der Klostererotik, wie sie z. B. *Fortunatus* schildert, entspricht der amor mysticus einer modernen Mystikerin (*Flournoy*, Archives de Psychologie IV).

[3]) Vgl. den Beitrag über Luthers Sexualethik in dieser Ztschr.

Digitized by Google

und fehlet ihm an gutem Willen nicht, sondern nur an Raum und Platz, Unzucht zu treiben, und fället einen alsdann an als ein toller Hund." Erst das Täufertum und die Puritaner haben das Sexualgebiet in das Reich Gottes eingegliedert: Verherrlichung Gottes durch den Geschlechtstrieb, wenn er zu Gottes Zwecken beherrscht wird (*Schulze-Gaevernitz*). Wie der mittelalterliche Strafcharakter des Todes im 17. Jahrhundert dem Verständnis natürlicher Bedingtheit weicht, gewinnt das Autonomiebewußtsein des Menschen den Vorrang. Daraus ergibt sich die Umwertung der Werte, die auf katholischem Boden *A. Loisy* zu dem Urteil veranlaßte: daß es der größte Fehler gewesen ist, den die Kirche beging, aus politischen Gründen die Ehe gering geschätzt zu haben, auf Grund seiner klassizistischen Einstellung aber *Wilamowitz-Moellendorf* sprechen ließ: es bleibe ein Schandfleck, daß die Kirche die Ehe nicht nur nicht gewürdigt habe, sondern daß sich gerade ihre gewaltigsten Vorkämpfer in den ekelhaftesten Schmutz verlören, um sie wider den widernatürlichen Stand der himmlischen Brautschaft herabzusetzen. Die Säkularisation aber, die außerreligiös als Re-Sublimierung erscheint, hat mit der Rehabilitation der Ehe nicht Haltgemacht, sondern wesentlich durch die Arbeit der Psychoanalyse[1]) und die moderne Wirtschaftsstruktur auch das Zölibat der Berufstätigen, unverehelichten Frau erschüttert[2]) und damit die Idee der Askese so gut wie getötet.[3]) Was aber bleibt, ist die „innerweltliche Askese" (*M. Weber*), denn allem Streben nach höheren Zielen ist eine maßvolle Begrenzung des primären Trieblebens eigen. „Es ist ein und dieselbe Kraft, die man in der Kunstkonzeption und die man im geschlechtlichen Aktus ausgibt. Hier sich zu verschwenden, ist für einen Künstler verräterisch" (*Nietzsche*).

Zu Goethes Liebesleben.

Von Dr. *H. Vorwahl*
in Harburg.

„Gerade die schöpferisch genialen Naturen wurzeln oft genug in starker Sinnlichkeit, und selbst das erniedrigend Gemeine ist ihnen nicht fremd, aus dem sie urwüchsige Kräfte ziehen." Diese Worte *Th. Birts*, die sich auf Philipp von Makedonien beziehen, haben ihre Parallele an *Lhotzkys* Äußerung über Luther und Goethe: „Vor allem hängt der Geschlechtstrieb aufs engste zusammen mit der Arbeitsfähigkeit des Menschen. Gerade die leistungsfähigsten Menschen haben den stärksten Geschlechtstrieb." Dieser früher üblichen monistischen Auffassung hat ein tieferes Verständnis von

[1]) Z. B. *Körber*, Die Psychoanalyse. S. 87.
[2]) *Lorentz*, Archiv f. Frauenkunde. VI 137.
[3]) *Schjeldrup*, Die Askese.

Digitized by Google

Person und Werk bei *Simmel*[1]) die These entgegengestellt, daß in einem übertriebenen Maß erotischen Interessiertseins eine Gefahr für die Produktivität liege, weshalb er bei Goethe eine lebenslang geübte und verkündete Entsagung als positives Formprinzip seines Lebens betont. Er zitiert dazu die Briefstelle an *Herder* über eine schöne Frau: „Ich möchte mir ein solches Bild nicht durch die Gemeinschaft einer flüchtigen Begierde besudeln" und verweist auf eine Reserve gegenüber den Schauspielerinnen, die ihm auf halben Wege entgegenkamen. Darum nennt er Goethes Erotik solipsistisch, woraus sich der häufige Wechsel erkläre. Die volle endliche Befriedigung habe er nicht in Richtung der Liebe, sondern im Forschen und Wissen gefunden; aber mit welch ungeheurer Kraft er die Bedürfnisse seiner Natur in diese Wertrichtung leitete, es blieb „ein Rest, zu tragen peinlich", den er gewalttätig zu vergessen zwang. Dem Siebziger erscheint der Fall Christiane als Ergebnis der Resignation in dem so oft gesuchten und nie gewonnenen Liebesglück, als Flucht in die bescheidene Sicherheit des Halbglücks, bis sich die zurückgeschobene Liebe im Marienbader Erlebnis rächte. Dieser dualistische Ansatz hat nun neuerdings einen physiologischen Unterbau erhalten, indem *Reik*[2]) für Goethe eine psychische Impotenz angenommen hat, von der ihn erst die Römerin Faustina befreite. Daher erklärte sich die Flucht vor Friederike. *Teilhaber* hat das Abwegige in Goethes Liebesleben von gleichem Ansatzpunkt aus durch die Spaltung der beiden geschlechtsbeeinflussenden Zonen, der Erotik und Sexualität gedeutet, die nach *Spranger* in der Pubertät noch getrennt auftreten, aber beim Erwachsenen sich zur Einheit verbinden. Diese Spaltung ist wohl der fruchtbarste Gesichtspunkt, der bisher in die Diskussion geworfen wurde. Wie *Herzberg* am Triebleben der Philosophen aufgezeigt hat, betätigen sie auf dem Gebiete des Denkens, wo sie im Handeln versagen; sie verfassen Lehrsätze und Abhandlungen über die Liebe, statt zu heiraten.[3]) *Nietzsche* und *Weininger* schreiben über die Ehe, *Spinoza* über die Weiber, *Schopenhauer* über die Metaphysik der Geschlechtsliebe. Denn die Verdrängung des Triebs in das Himmlische hemmt die Aktivität, und die verkümmerte Tat drängt zu seelischer Erfüllung (*Theilhaber*). Was hier als analytische Theorie vorgetragen wird, läßt sich belegen aus einer Reihe lateinisch geschriebener Aufzeichnungen Goethes,

[1]) Goethe VII. Nach *Flashar* ist die Mignongestalt Symbol dafür, daß die Persönlichkeit mit Entsagung erkauft werden muß. *Cohen* hat aus dem Wechsel des männlichen und weiblichen Pronomens in bezug auf das „Knabenmädchen" auf einen Fall von Hermaphroditismus geschlossen (Goethejahrbuch VII 139), der Goethe aber grauenhaft war (Röm. Elegien Nr. 12).

Doch wo das Gleiche mit dem Gleichen wechselt,
An einem Körper wunderlich zu schaun,
Eins in das andere hineingedrechselt,
Da überfällt mich Angst und quälend Graun:
Und also ein für allemal
Der Lingam ist mir ganz fatal.

[2]) Imago Bd. XV.

[3]) Vgl. *Balzac*: „Der Zufall hat mich gezwungen, meine Wünsche zu schreiben, anstatt sie zu befriedigen." Weshalb *Curtius* in der Energieumschaltung den Kernpunkt seiner Psychologie wie Kunst sieht.

Digitized by Google

die den wenigsten bekannt und zugänglich sind.[1]) So reagiert Goethe ein sexuelles Minderwertigkeitsgefühl literarisch in den „Bemerkungen zu der Sammlung Priapeia" ab, die er 1790 für den Prinzen August niederschrieb. Sie gipfeln in der Resignation: homini non datum est ut passeribus, continua Venere gaudere. Tali autem, princeps optime, semper animo fui, ut quae fors denegaret, non anxie appeterem, hinc intervalla, quibus voluptates separavit natura utili quodam vel jucundo negotio explere semper laboravi. Atque hac ratione et hyemis jamjam secendentis longos noctes fefelli ut ipsas cum Venere et Musis alternatim transigerem.

Dieses Minderwertigkeitserlebnis macht auch die Römische Elegie IV 109 verständlich:

Dafür soll dir denn auch halbfußlang die prächtige Rute
Strotzen vom Mittel herauf, wenn es die Liebste gebeut.
Soll das Glied nicht ermüden, als bis ihr die Dutzend Figuren
Durchgenossen, wie sie künstlich Philänis erfand.

Den Umfang seiner Beschäftigung mit der Theorie des Sexuallebens zeigen dann seine Bemerkungen zu Augustins Notizen über die erotischen Gottheiten der Römer, die bei *Varro* ihre Quelle haben dürften. Er entschuldigt sich freilich für die „Schoppiana integritas", daß den Gelehrten alles eine Angelegenheit der Wissenschaft, den Reinen alles rein sei und die Antike eben damit Gottheiten in Verbindung gebracht habe: obtulit se mihi primo loco religiosa veterum solertia, totum negotium generationis diis pluribus tribuens. Entsprechend den Sondergottheiten für die Landwirtschaft wie dem Vervactor für das Umbrechen des Bodens, Reparator für das Düngen, Imporcitor für das Pflügen, Insitor für das Säen, Obarator für das Überpflügen, Occator für das Eggen, Sarritor für das Entfernen des Unkrauts, Musor für das Mähen, Convector für das Einfahren usw. (*Pfister*[2]) unterscheidet Goethe den Deus Jugatinus, der die Seelen verbindet, den Domiducus, der das Mädchen mit nach Haus führen hilft, die Dea Manturna, die die Schmeicheleien unterstützt, daß es sich zum Bett führen läßt, die Dea virginensis, die der Lösung des Gürtels hilfreich beisteht und die Lage erleichtert. Der Deus subigus hilft für den circa aditum versantem atque ventrem tenellum ventre subigentem. Dann folgt die Assistenz der Dea Prema, ut te prementum atque toto corpore incumbentum libenter ferat.[3]) Nach der Tätigkeit der Dea Pertunda hält Augustin weiteren Beistand des Deus Subigus für überflüssig. Goethe bemerkt boshaft, daß in seiner Zeit die Hilfe der genannten Gottheit immer seltener benötigt wird, weil kein Hindernis mehr im Wege steht. Der Deus Janus öffnet dann die Tür und Saturnus, semen adducturus wird so wenig fehlen wie Deus Liber, der be-

[1]) Weimarer Ausgabe Bd. 53 (Nachträge). Die von *Schelenz* (Berliner Klin. Wochenschr. 1919, Nr. 11) vorgetragene Auffassung von Goethes Leipziger Krankheit als Syphilis ist von *Sudhoff* widerlegt worden. Doch behandelt er die Geschlechtskrankheiten in der 2. Elegie und sprach sein Bedauern aus über die Geschlechtskrankheit des Herzogs in seinem Briefwechsel mit ihm aus (*Marcus*, Histor. Ztschr., Bd. 133).

[2]) In „die Religionen der Erde" 211.

[3]) Dazu die Mahnung: Quod nec rustice feceris.

Digitized by Google

freiende, nachdem Dea Libera virginis semen exadverso propellens. Nun braucht nur der Deus Vitumnus Leben zu spenden und das ebenso göttliche wie menschliche Kapitel der Zeugung, von dem Goethe sagt, daß er noctes plures in formando homine desudavi, ist vollendet. Gewiß liegt es nahe, die intensive Beschäftigung mit dem Geschlechtsleben seiner „heidnischen" Weltanschauung einzuordnen, der sich das Bilderrätsel

ED si scribas, temonemque insuper addas
qui medium D vult scindere, pictus erit:

E—D (phallus) zwanglos einfügt, aber tiefer weist wieder die häufige Erwähnung des sexuellen Solipsismus, worauf *Simmel* unbewußt anspielt: In der Absage an das Christentum findet sich der alternative Gedanke an die Masturbation:

Sauber hast du dein Volk erlöst durch Wunder und Leiden,
Nazarener, wohin soll es, dein Häufchen, wohin?
Leider dem frühen Reiz dient die schädliche Hand,
will der Jüngling dem Übel entgehen, sich selbst nicht verderben,
bringet Lais ihm nur brennende Qualen für Lust.

Auch für das weibliche Geschlecht:

Was ich am meisten besorge: Bettina wird immer geschickter,
immer beweglicher wird jegliches Gliedchen an ihr.
Endlich bringt sie das Züngelchen noch ins zierliche F . . .
spielt mit dem artigen Selbst, achtet der Männer nicht viel.

Endlich ist von hier ein sprachliches Problem[1]) zu lösen, das der Briefwechsel mit seiner Frau aufgibt. Sie bedienen sich darin einer Geheimsprache, die man zwar versteht, aber nicht in ihrer Herkunft zu deuten vermag. Die Menstruation erscheint hier als „Besuch von Meerweibchen" (I 242, 422, II 131), während sich für Schwangerschaft der Ausdruck „Pfuiteufelchen" (I 18, 20, 27) findet. Hier hilft die tief gesehene Novelle von *H. Eulenberg* auf die Spur, in der ein Holländer regelmäßig zur Zeit der Menstruation seiner Frau sich auf Reisen begibt. Er hat ein tiefes Grauen davor, denn „Es scheint mir, als würde die weibliche Hälfte unseres Geschlechts damit in einen Kreisgang zurückgeworfen, darum gehe ich diesen Vorkommnissen, die wirklich gleich Melusinens Fischschwanz aus dem dunklen Meeresgrund an die Oberfläche unseres Bewußtseins tauchen, peinlich aus dem Wege." Er spielt damit auf die alte Sage an, nach der Melusine vor einem Unheil erscheint: „Das Fischweibchen hat sich sehen lassen." Wie schon der sprachliche Gleichklang nahelegt, ist hier die vom Herausgeber der Goethebriefe gesuchte Lösung gegeben; darüber hinaus empfindet *Eulenberg*, daß die Frauen den Gesetzen der Tierheit mehr unterworfen sind als die Männer. Sie erneuern allmonatlich den blutigen Bund mit der Tierheit, und die Wildheit dieses Vorgangs, die den weiblichen Körper willenlos der Natur unterwirft, erschreckt und beunruhigt den Mann. Das gilt dann

[1]) Vgl. die Sprache des alten Goethe. Ztschr. f. Sex.-Wiss. 1931. S. 17.

Digitized by Google

auch für die Schwangerschaft, für die das Wort „Pfuiteufelchen" die bezeichnende Gefühlsreaktion ausdrückt. Der Goethe voller Harmonie[1]), des Ausgleichs mit der Natur, ist also nur eine Gelehrtenerfindung, oder nur in seltenen Augenblicken wirklich gewesen. Darum sieht der alte Goethe in den orphischen Urworten[2]) das Schicksal immer dualistisch, spricht von „unserer angeborenen Armseligkeit", die als lästig empfunden wird und erklärt den Dämon als „den alten Adam", wofür das tiefe Ungenügen am Leben die phychologische Ursache ist. Die Hoffnung als Aufhebung der kosmischen Verhaftung schließt die Erlösung aus der Notwendigkeit des Dämons, d. h. die Selbstaufgabe ein.

Während *E. Kühnemann* mit seinem metaphysischen Ansatz alles Alltägliche, Allzumenschliche in GoethesLeben faustisch steigert und umdeutet, hat *C. G. Carus* (1789—1869), den Goethe als universalsten Menschen seines Jahrhunderts begrüßte, aus nächster Nähe ein unschätzbares Bild[3]) vom Menschen Goethe gegeben. Nach ihm war die Liebe als Bestimmungsgrund der ganzen Existenz der Individualität Goethes nicht bestimmt, und dieser Mangel war es, der ihn der Entsagung fähig machte. Der tiefe Menschenkenner hat mit sicherem Blick erfaßt, daß sich als Eigentümlichkeit von Goethes Begegnungen mit Frauen die Wahrnehmung der überall wiederkehrenden Entsagung ergibt, für die er auf das Gedicht verweist:

Trink, o Jüngling, heilgen Glücks
Taglang aus der Liebsten Blicke.
Abends gaukl' ihr Bild dich ein.
Kein Verliebter hab es besser,
Doch das Glück wird immer größer,
Fern von der Geliebten sein.

War Grabbe syphilitisch?

Von Dr. phil. *Alfred Bergmann*,
in Weimar.

Es ist an der Zeit, über Grabbes angebliche Syphilis ein Wort zu sagen; denn es hat den Anschein, als fange man an, sie für eine ausgemachte Sache zu nehmen. —

Karl Johannes Neumann, der verstorbene Historiker an der Straßburger Universität, macht in seiner, in Jahrgang 38 der „Deutschen Literaturzeitung" erschienenen Besprechung von *Domaszewskis* „Geschichte der römischen Kaiser" die folgende Bemerkung: „Überhaupt leiden die psycho-

[1]) So *E. Ludwig*.
[2]) *Hoffmeister*, Logos XIX 209.
[3]) Goethe, zu dessen näherem Verständnis (Leipzig, Kröner). Auf diesen genialen Wurf konnten sich *Simmel*, *Gundolf*, *Ludwig* berufen.

Digitized by Google

logischen Arbeiten über römische Kaiser an einem doppelten Dilettantismus, an dem psychiatrischen Dilettantismus der Historiker und dem historischen Dilettantismus des Psychiaters. Beseitigen und heben kann diesen doppelten Dilettantismus lediglich das planmäßige Zusammenarbeiten zweier Fachleute, des Psychiaters und des Historikers. Zur Feststellung der Tatsachen hat die Quellenkritik des Historikers den Grund zu legen, und auf dem Grunde der sicher festgestellten Tatsachen kann dann der Psychiater seine Diagnose stellen. Freilich wird der Historiker den Psychiater schon bei der Würdigung der Quellen nicht ganz entbehren können, weil er als Historiker von manchen Erscheinungen keinerlei Kenntnis besitzt und infolgedessen diesen oder jenen Bericht als unmöglich verwerfen würde, der nicht unmöglich ist. . . . Vor dem Eintritt in das Urteil werden also Historiker und Psychiater die Quellen oder wenigstens einen Teil der Quellen gemeinsam lesen müssen."[1])

Auch die Persönlichkeit des deutschen Dramatikers Christian Dietrich Grabbe (1801—1836) gehört jenem klippenreichen Grenzgebiete an, das von der Literaturwissenschaft ins medizinische hinüberreicht; auch in der, seinem Falle gewidmeten Literatur lassen sich sehr leicht Beispiele für jenen wechselseitigen Dilettantismus auffinden, vor dem *Karl Johannes Neumann* warnt.

Es handelt sich bei Grabbe um einen Grenzfall zweifacher Art. Erstens gilt es, die Natur der körperlichen Leiden und die Ursache seines frühen Todes zu ermitteln; zweitens muß eine Antwort gefunden werden auf die Frage, ob sich an seiner Persönlichkeit irgendwelche psychischen Anomalien oder Defekte zeigen, Spuren erblicher Belastung, Symptome psychopathischer Minderwertigkeit oder wirklicher Geisteskrankheit. In dem ersten Falle würde die literarhistorische Erörterung in das Arbeitsgebiet des Internisten, möglicherweise auch des Dermatologen hinübergreifen, im zweiten Falle in das des Psychiaters.

Nach beiden Seiten hin sind Untersuchungen angestellt worden. Die Frage, ob der Dichter eine „psychopathische Erscheinung" gewesen sei, ist 1898 von *Carl Anton Piper* im ersten Teil seiner „Beiträge zum Studium Grabbes"[2]) im Anschluß an das gleichbetitelte Buch des Psychiaters *J. L. A. Koch*[3]) behandelt worden, und 1910 hat der Wiener Nervenarzt *Isidor Sadger* in seiner Broschüre „Belastung und Entartung"[4]) vom Standpunkte einer variierten *Freud*schen Lehre aus auf eine sehr bemerkenswerte Weise über Grabbe gesprochen. Während *Pipers* Arbeit in der deutschen Literaturforschung seinerzeit viel Beachtung gefunden hat, ist die *Sadger*sche speziell von der Grabbeforschung völlig übersehen worden, sehr zu deren eigenem Schaden, da sie, was ihre charakterologische Seite angeht, von den Erkenntnissen der Psychoanalyse her längst ein wenig befruchtende Anregung hätte gebrauchen können.

Vier Jahre vor derjenigen *Sadgers* liegt *Erich Ebsteins* Schrift, der seine „medizinisch-literarische Studie" über „Chr. D. Grabbes Krankheit" als

[1]) Sp. 536.
[2]) Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. VIII. Haushalter, München 1898.
[3]) Maier, Ravensburg 1891.
[4]) Demme, Leipzig 1910.

Digitized by Google

drittes Heft der von *S. Rahmer* herausgegebenen „Grenzfragen der Literatur und Medizin in Einzeldarstellungen" 1906[1]) erscheinen ließ. Wenn auch darin die psychische Seite von Grabbes Wesen und Leiden nicht gänzlich unberücksichtigt bleibt, so wird sie doch nur eben gestreift; in der Hauptsache meint der Verfasser mit Grabbes „Krankheit" die körperliche.

Was hat die Leiden und den frühen Tod des Dichters herbeigeführt, der in einem Alter von nur 34 Jahren, 9 Monaten und 1 Tage zu Detmold starb?, das ist die Frage.

Nach dem Eintrag in das Sterberegister der Detmolder reformierten Stadtgemeinde[2]), der aber bisher weder von *Ebstein* noch sonst jemandem angeführt worden ist, war die Ursache von Grabbes Tode die Auszehrung. Nach *Duller*[3]) (der den Angaben der Witwe folgt) starb er an der Magenschwindsucht, nach *Ziegler*[4]) an einer „förmlichen Rückenmarksschwindsucht", also der Tabes dorsalis, von der man bei *Ebstein* lesen kann, sie sei damals „ein fast populärer Begriff" geworden, „von dem Ärzte und Laien sich nicht lossagen konnten, und in welchem Krankheitsbilder ohne bestimmten Charakter und ohne ein sicheres pathologisch-anatomisches Substrat verschmolzen wurden".[5]) Es ist darum wohl kaum nötig, mit *Eduard Grisebach* anzunehmen, daß *Zieglers* Diagnose sich auf den Ausspruch des Grabbe behandelnden Arztes (des Hofrats Dr. *Karl Piderit*) gestützt habe[6]); denn da dieser den Eintrag in das Totenregister veranlaßt haben wird, so steht dem *Zieglers* frühere Angabe näher, daß Grabbe die „Schwindsucht" gehabt habe.[7])

Es ist *Ebsteins* unbestreitbares Verdienst, als erster die differentialdiagnostische Methode auf den Fall Grabbes angewendet, zum ersten Male eine fachmännische Klärung versucht zu haben. Das am Ende seiner Untersuchung sich findende Ergebnis ist: er halte sich „doch für berechtigt, die Tabes dorsalis (Rückenmarksschwindsucht) mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit bei Grabbe anzunehmen".[8]) Bei einer solchen Diagnose aber sei „die Syphilis als aitiologisches Moment" „fast" vorauszusetzen.[9])

Kann dieses Ergebnis der Kritik standhalten?

Eigentlich sollte man wohl fragen: hat es der Kritik, der wissenschaftlichen Kritik, standgehalten?

Den Literarhistoriker interessieren begreiflicherweise zunächst die Urteile der medizinischen Fachleute. Sieht er sich aber nach solchen um, so muß er die seltsame Feststellung machen, daß kaum einer von ihnen sich wirklich ernsthaft und eindringlich mit *Ebsteins* Studie auseinandergesetzt hat.

[1]) Reinhardt, München.
[2]) Jg. 1836, Nr. 139.
[3]) Grabbes Leben, S. 86. Schreiner, Düsseldorf 1838.
[4]) Grabbes Leben und Charakter, S. 199. Hoffmann und Campe, Hamburg 1855.
[5]) a. a. O., S. 25.
[6]) Christian Dietrich Grabbes sämtliche Werke, Bd. 4, S. LIX (in: Grabbes Leben). Behr, Berlin 1902.
[7]) Bruchstück aus meinem „Leben Grabbes". In: Berliner Figaro, Jg. 13, S. 850. 1843. („Daß er die Schwindsucht habe, war augenscheinlich.")
[8]) a. a. O., S. 43.
[9]) a. a. O., S. 31.

Digitized by Google

Ernstliche Zweifel an der Überzeugungskraft von *Ebsteins* Darlegungen äußert eigentlich nur ein Dr. *F. E.* in der Sonntagsbeilage der „Nationalzeitung" Nr. 3 vom 19. Januar 1908, indem er schreibt: bewiesen scheine ihm das Bestehen der Rückenmarksschwindsucht nicht, obwohl allerdings einiges dafür spreche. Der ungenannte Referent der „Wiener Klinischen Wochenschrift"[1]) weist darauf hin, daß die Frage, ob es sich bei Grabbe um eine Polyneuritis alcoholica, um eine Tabes dorsalis auf luetischer Grundlage gehandelt habe, oder ob „bei Grabbes Zustand die ätiologischen Momente Lues und Alkohol eng miteinander verknüpft" gewesen seien, sehr umständlich erwogen, aber an verschiedenen Stellen der kleinen Schrift verschieden beantwortet werde. Im übrigen spottet er über die „posthumen Spirochätenfunde", auf welche die Literaturgeschichte gern werde verzichten wollen.

Auf literarhistorischer Seite fehlen Besprechungen, die das Ganze des Beweises ins Auge gefaßt hätten, überhaupt, und nur beiläufig, und an versteckter Stelle, nämlich in einem Bericht über die Münchener Aufführung des Grabbeschen Lustspiels „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung"[2]), versetzt *Robert Hallgarten Ebstein* einen kritischen Seitenhieb.

In dessen Schrift findet sich nämlich, auf S. 30 des zweiten Teils, eine sehr merkwürdige Stelle, eine Stelle, an der, wie es scheint, kein einziger der medizinischen Referenten Anstoß genommen hatte, die aber dem Literarhistoriker sogleich auffallen mußte, vor allem wenn er selbst das Original des Briefes besaß, aus dem *Ebstein* zitiert. Was aber *Ebstein* anführt, ist aus Grabbes Briefe an *Georg Ferdinand Kettembeil*, seinen Studienfreund und ersten Verleger, vom 1. September 1827 der folgende Passus: „Du charakterisierst unsere Berliner Periode sehr gut, indem Du sie als Periode der Pomade andeutest"; und er kommentiert sie mit der Bemerkung: daß Grabbe damit „an seine vor wenigen Jahren vorgenommene Schmierkur" erinnere, scheine ihm „höchst wahrscheinlich".

Wessen sich *Ebstein* mit dieser Interpretation schuldig machte, das war allerdings der „historische Dilettantismus" des Dermatologen in höchster Potenz, und *Hallgarten* hatte es leicht, damit seinen bitteren Spott zu treiben, und späterhin *Spiridion Wukadinović*, andere Belegstellen anzubringen, um den wahren Sinn des fatalen Worts zu erhärten.[3]) Da hatte der Mediziner sich eine arge Blöße gegeben, und — wie man glauben könnte — die Exaktheit seines Beweises vor dem Forum der Literaturwissenschaft in einigen Mißkredit gebracht.

Dem war aber nicht so. Denn wenn auch *Otto Nieten* in seiner zwei Jahre nach dem Erscheinen von *Ebsteins* Schrift veröffentlichten, umfassenden Darstellung von Grabbes Leben und Werken[4]) sich hütet, den Namen auszusprechen, so bleibt es doch keinen Augenblick im unklaren, daß er unter

[1]) Jg. 20, Nr. 36 vom 5. Sept. 1907, S. 1082.

[2]) Süddeutsche Monatshefte. Jg. 4, Bd. 2, S. 135/136. Juli-Dezember 1907.

[3]) Grabbes Werke. T. 6. S. 271, in der Anmerkung zu T. 5, S. 298, Z. 23. Bong & Co., Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart [1912].

[4]) Schriften der Literarhistorischen Gesellschaft Bonn. IV. Ruhfus, Dortmund 1908.

Digitized by Google

der „fürchterlichen Krankheit", deren Schmerzen nach *Dullers* Bericht den jungen Dichter in der Zeit, da der „Gothland" entstand, gepeinigt haben sollen, die Syphilis versteht.[1]) Und ebenso unbedenklich wie die eine übernimmt *Nieten* die andere, auf Rückenmarksschwindsucht lautende Diagnose *Ebsteins* als angebliche Feststellung.[2]) So machte noch in neuester Zeit auch *Carl Heinrich Hillekamps* in seiner Münsterischen Dissertation über „Ch. D. Grabbes Briefe als biographische Quelle"[3]) sich jene Ergebnisse zu eigen und begreift nun „aus diesem Krankheitsbilde heraus ... die innere Zerrissenheit dieses unglücklichen Nachfahren der ‚Originalgenies'". „Wir stehen nicht mehr — so heißt es dort weiter — fremd vor den merkwürdigen Einfällen des Menschen, verstehen sie zu einem guten Teil unter dem Einfluß der Rückenmarksschwindsucht, der ‚grauen Degeneration der Hirnstränge' (*Ebstein*[4]), wie etwa die grauenhafte Tierkopulation, die *Ziegler*[5]) erzählt."[6]) Im folgenden Abschnitt, der von den zerstörenden Gewalten in Grabbes Wesen handelt, zieht *Hillekamps* die, nach *Ebsteins* Vorgang nach Leipzig verlegte venerische Erkrankung Grabbes noch einmal heran und macht den Umstand, daß er sie in den Briefen an die Eltern verschweige, zu einem Beleg für den Wesenszug der Zwiespältigkeit, des „So-Sein und auch Anders".[7])

Solche Beweisführung berechtigt den Literarhistoriker zu der Frage, ob *Ebsteins* „Feststellungen" einen so bedenkenlosen Gebrauch erlauben, ob die Ergebnisse seiner Studie sicher und überzeugend sind. Einen Einwand von medizinischer Seite, daß er damit seine Zuständigkeit überschreite, wird er dabei nicht gelten lassen können. Zumal *Ebstein* ausdrücklich wenigstens den ersten Teil seiner Abhandlung „vorwiegend für Literarhistoriker" bestimmt hat. Ob der Bestand an Quellen erschöpft, die Glaubwürdigkeit der einzelnen zutreffend bewertet ist, darüber zu urteilen ist er kompetenter. Aber darüber hinaus werden auch bestimmte elementare Grundsätze der Methode nicht der medizinischen Wissenschaft so ausschließlich eigentümlich sein, als daß nicht auch der Literarhistoriker sie nachprüfen dürfte. Ein Gesamturteil allerdings — das ist zuzugeben — kann er allein nicht finden, aber auch mit notwendigerweise einseitiger Kritik es fördern helfen.

Geht der Literarhistoriker unter solchem Gesichtspunkte an die Prüfung der Schrift, so kann er sich, bei aller sonstigen Hochachtung vor dem reichen Wissen und der immer anregenden Wirksamkeit des unermüdlich Tätigen der Erkenntnis nicht verschließen, daß man es hier mit einer außerordentlich schwachen Leistung zu tun habe, und daß das von *Ebstein* selbst zitierte Urteil *Gustav Roethes* über die Untersuchung *Pipers*: weder das Material der Untersuchung, das gutenteils in unsicheren und mehrdeutigen biographischen

[1]) S. 25.
[2]) S. 371.
[3]) Fahle, Münster 1929.
[4]) a. a. O., S. 20. — *Ebstein* spricht dort nicht von der grauen Degeneration der Hirnstränge, sondern der Hinterstränge.
[5]) a. a. O., S. 116ff.
[6]) a. a. O., S. 23/24.
[7]) a. a. O., S. 32.

Digitized by Google

Kleinigkeiten bestehe, noch die Methode könnten befriedigen[1]), auch auf seine eigene Arbeit Anwendung finden müsse.

Schon die Anlage ist denkbar unglücklich: *Ebstein* hatte seine Studie, als einen „Beitrag zur Krankengeschichte" des Dichters, zunächst im Märzheft 1906 der „Zeitschrift für Bücherfreunde" (S. 486—496) erscheinen lassen. Dieser Aufsatz bildet, mit „Zusätzen und Veränderungen", den ersten Teil der Schrift. Er besteht im wesentlichen in einem Wiederabdruck des ausführlichen Berichts, den *Theodor von Kobbe*, ein norddeutscher Schriftsteller, in seinen „Humoresken aus dem Philisterleben" über seine Begegnung mit Grabbe hinterlassen hat, in dem Nachweis, daß Grabbe Trinker war, sowie in einem knappen Hinweis auf die täuschende Ähnlichkeit, die zwischen der Polyneuritis alcoholica und der echten Tabes bestehen kann, woran sich dann das folgendermaßen formulierte Ergebnis schließt: „Aus dem eben Mitgeteilten geht hervor, daß durch die Annahme einer Polyneuritis alcoholica die Symptome, welche Grabbe darbot — soweit dies überhaupt nach der immerhin recht unvollständigen und von einem Laien gegebenen Krankheitsgeschichte möglich ist — nicht nur in befriedigenderer Weise erklärt werden könnten als durch die Annahme einer Tabes dorsalis, sondern daß auch die eine Polyneuritis veranlassende Ursache in ausgiebigster Weise vorhanden war."[2]) Der medizinische Laie wird es zwar dahingestellt sein lassen, ob das Wort „befriedigenderer" hier wirklich überzeugend ist, muß aber auf jeden Fall glauben, daß hiermit Endgültiges solle gesagt sein, und ist aufs höchste erstaunt, schon wenige Seiten weiter zu lesen: daß sich über die Krankheit Grabbes inzwischen mannigfache neue interessante Anhaltspunkte hätten auffinden lassen, die es mit „einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit sicher" machten, daß Grabbe wirklich an Tabes dorsalis gelitten habe. Bis dahin seien nur „einige differentialdiagnostische Momente in Erwägung gezogen" worden.[3]) Warum dann dieser erste, zum mindesten in seinem Ergebnis überholte Aufsatz nicht mit dem folgenden zu einem einheitlichen Ganzen zusammengearbeitet wurde, ist nicht zu begreifen; wohl aber das angeführte Urteil der „Wiener Klinischen Wochenschrift".

Diese unglückliche Anlage wirkt nun auch ins einzelne und macht, daß man den Eindruck einer gewissen Planlosigkeit und mangelnden Straffheit nicht los wird; ein Eindruck, den *Ebsteins* Kommentierwut, die selbst vor Quisquilien nicht haltmacht, und seine leidige Neigung, alle möglichen Notizen in die Arbeit hineinzustopfen, die mit dem Gange des Beweises wenig oder gar nichts zu tun haben und nur die Unübersichtlichkeit erhöhen, noch verstärkt.

Man vermißt zu Beginn der Arbeit ein vorbereitendes Kapitel: eine Übersicht und Kritik des Quellenmaterials. Jedoch hat *Ebstein* eigene Quellenforschungen überhaupt nicht angestellt; im Verhältnis zu dem wirklich vorhandenen Bestande ist das von ihm herangezogene Material dürftig. Man wird deswegen mit ihm nicht allzu streng rechten dürfen; auch die Literar-

[1]) Deutsche Literaturzeitung 1901, Jg. 22, Sp. 220.
[2]) S. 20.
[3]) S. 23.

Digitized by Google

historiker unter den Grabbe-Forschern haben auf diesem Gebiete bis heute versagt. Schwerer muß bei *Ebstein* ins Gewicht fallen, daß keinerlei Kritik der benutzten Quellen seiner Untersuchung vorausgeht, daß in der Bewertung von Urquellen und abgeleiteten Quellen keinerlei Unterschied gemacht wird, die Zeugnisse vielmehr eines Mannes wie *Ziegler*, der aus unmittelbarster Kenntnis schöpft, mit denen des schon fragwürdigeren *Duller*, ja mit Schriftstellern, wie *Marggraff*, *Dingelstedt* oder *Heinrich Döring*, die zwar noch Zeitgenossen waren, jedoch vielfach nur vom Hörensagen berichten, unterschiedslos zusammengeworfen werden.

Noch mehr als dies muß dem Literarhistoriker auffallen. An mehreren Stellen betont *Ebstein* selbst, wie unzulänglich das nur von Laien stammende Material, wie „unvollständig und ungenügend" die gegebenen Symptome für solche posthumen Diagnosen seien[1]), betont er die große Ähnlichkeit der echten und der Pseudotabes[2]), die außerordentliche Schwierigkeit z. B. der Unterscheidung zwischen dem tabischen und dem neurotabischen Gange, und darum einer Differentialdiagnose überhaupt, weswegen, wie *Leyden* noch 1892 betont habe, auch geübte Diagnostiker jahrelang unsicher bleiben könnten.[3]) Man hat bei der Lektüre das Gefühl, als habe auch *Ebstein* beim Niederschreiben noch fortwährend zwischen den beiden Möglichkeiten geschwankt, zum mindesten selbst ein Gefühl dafür gehabt, auf wie unsicherem Grunde er baue, und wie wenig gesichert darum seine Ergebnisse seien.

Alles dies ist gewißlich Anlaß genug, um den Literarhistoriker auch an die eigentlich medizinischen Partien der *Ebstein*schen Schrift mit einem Vorurteil herangehen zu lassen. Sie gehören vorwiegend ihrem zweiten Teile an, in dem ja die Frage nach Grabbes Krankheit ihre definitive Antwort finden soll. Wie schon angedeutet, ist *Ebstein*s Untersuchung in erster Linie auf den Nachweis der echten Tabes gerichtet; die Annahme einer vorangegangenen Syphilis ergibt sich erst sekundär aus der Natur der Tabes dorsalis als einer postluischen Erkrankung. *Ebstein* beruft sich dabei besonders auf die Untersuchungen von *Iwan Bloch* über den Ursprung der Syphilis[4]), wonach „die wesentlichste, fast ausschließliche Vorbedingung für das Entstehen der Tabes die Syphilis" sei.[5]) Nachträglich sucht er die Existenz einer Lues auch mit unmittelbaren Belegen zu stützen.

Seine Diagnose der echten Tabes zieht folgende Symptome heran, die er bei Grabbe zu finden glaubt:

1. Viszerale Krisen des Magens oder Darmes,
2. lancinierende Schmerzen,
3. ataktischer Gang,
4. bis zur Impotenz sich steigernde Geschlechtsschwäche.

Der Literarhistoriker kann hierzu nicht Stellung nehmen; nur zu Punkt 4 werden noch einige Worte zu sagen sein. Darum wurde, allerdings bereits vor

[1]) S. (VII), 3, 20, 34.
[2]) S. 20.
[3]) S. 36.
[4]) Fischer, Jena 1901.
[5]) S. 25.

Digitized by Google

einer Reihe von Jahren, *Ebsteins* Schrift einem Fachmanne, Herrn Ober-Regierungs-Medizinalrat Dr. *Lange* an der Landesanstalt in Waldheim vorgelegt, der sich nach genauer Prüfung folgendermaßen darüber äußerte:

1. Die Beweisführung *Ebsteins* ist zu kühn; die Symptome reichen nicht hin, die Diagnose zu stellen.

2. Der Nachweis für die Existenz der Lues ist nicht erbracht. Die Stellen aus den Jugenddichtungen beweisen ebensowenig wie der lockere Lebenswandel.

3. Die Tabes braucht nicht unbedingt auf syphilitischer Grundlage zu beruhen. Die Ansichten der Ärzte, ob sie als postluetische Krankheit anzusehen sei, schwanken noch.

4. Unter den wesentlichen Symptomen der echten Tabes fehlen zwei: die Blasenlähmung und die fehlenden Pupillenreflexe (Pupillenstarre).

Die übrigen: gastrische Krisen, lancinierende Schmerzen und die von Grabbe sogenannten Nervenschläge, können ebensogut bei der Pseudotabes vorkommen.

5. Man kann also wohl die echte Tabes mit zur Diskussion stellen; eine Entscheidung zwischen ihr und der Pseudotabes zu treffen ist jedoch unmöglich.

In diese Kritik ist *Ebsteins* Diagnose der Syphilis eingeschlossen. Auf diese war *Ebstein*, indes er noch an die Pseudotabes glaubte, zuerst durch *Eduard Grisebach* gebracht worden, der ihm unterm 3. November 1904 mitgeteilt hatte, daß der junge Grabbe sie in Berlin durchgemacht habe, wie er vom alten *Köchy*[1]), „also ganz authentisch", wisse.[2]) Der Wert dieses, von Grabbes Freunde überlieferten Zeugnisses wird allerdings von *Ebstein* selbst mit der Bemerkung nicht unwesentlich eingeschränkt: es würde „auch dann keine absolute Sicherheit für eine luetische Erkrankung bieten, wenn Grabbes Arzt selbst der Gewährsmann gewesen wäre".[3]) Was dem kaum zu sagen notwendig war, der selbst weiß, wie leicht einer im Kreise junger, lockerer Menschen in den Geruch einer Infektion kommen kann; von sonstigen Fehlerquellen einer Altersaussage ganz zu schweigen. Was *Ebstein* sonst heranzieht, seinen direkten Beweis zu führen, kann gleichfalls nicht im mindesten überzeugen: die an Madame Georgi in Leipzig gekommenen Medizingläser besagen natürlich ebensowenig wie die ganz anders ausdeutbare Briefstelle von den „inneren und äußeren Abgründen", die Grabbe stets bestmöglich verstecken mußte.[4]) So bleibt eigentlich nur der seltsame Nachweis der von Grabbe angeblich vorgenommenen Schmierkur. Eines schon hätte *Ebstein* davor bewahren können, diese Entgleisung in den schlimmsten literarhistorischen Dilettantismus zu begehen: noch ein paar Worte weiter zu lesen, als er den Briefwechsel auf Belegstellen durchforschte. Daran aber hinderte ihn seine Entdeckerfreude, und so kam es, daß er unwillkürlich die folgenden, die „Pomade" erklärenden

[1]) *Karl Köchy* (1800—1880), eines der Mitglieder des literarischen Zirkels, dem auch Grabbe während seiner Berliner Studienzeit angehörte.

[2]) S. 28/29.

[3]) S. 30.

[4]) Ebenda.

Digitized by Google

Worte: „Nichts störte uns" unterschlug, auch die anderen Erwähnungen des Wortes in Briefen von oder an Grabbe gänzlich mißachtete. Er ist auch später, so oft das Gespräch sich jenem Punkte zuwendete, in seinem Irrtum befangen geblieben; weshalb es nicht unnötig sein mag, einmal darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem Worte „Pomade" um einen spezifischen Studentenausdruck handelt. Als einen solchen führt ihn *Friedrich Kluge* in seiner „Deutschen Studentensprache"[1]) an, mit der Bedeutung „Gemächlichkeit" sowie den Ableitungen „pomadig", „pomadisieren" und „Pomadenhengst", wobei zum Überflusse unter den Daten der Belege zweimal das Jahr 1822, einmal das folgende erscheint. Es läßt sich sogar vermuten, daß der Ausdruck vor allem in Leipzig Mode war, und daß *Kettembeil* ihn dort angenommen hat. In den Briefen, die *Heinrich Leberecht Fleischer*, der spätere Orientalist, als Leipziger Student während der Jahre 1819—1824 an seine Eltern schrieb, heißt es nämlich, als von der Studentensprache die Rede ist, die jungen Kaufleute müßten sich Benennungen wie Ladenschwengel, Schwanks und Pomadenhengste gefallen lassen, während „mit Pomade genießen" soviel wie „mit Ruhe genießen" sei.[2]) Daß das Wort damals schon längere Zeit seine spezifische Bedeutung hatte, geht möglicherweise aus der, zu Anfang des Sommersemesters 1773 in den Leipziger Studentenkreisen kolportierten „Leipziger Studenten Geographie"[3]) hervor, in der sich die folgende Stelle findet: „Thonberg: auf Latein der Knoten-Himmel doch kan sich eine brave MusenSeele Weidlich hier sommern, — — die bösen Schweden nanten es Ubel essen und wird doch alle Jahr ein Kluger Pomadenschmaus da celebrirt."[4])

Irrig wäre es freilich, wollte man dieser Feststellung eines linguistischen faux-pas für das Ganze des *Ebstein*schen Schlusses entscheidende Bedeutung beimessen. Selbst wenn es *Ebstein* gelungen wäre, die Vornahme einer Schmierkur zu erweisen, selbst wenn der Zufall ihm Rezepte in die Hand gespielt hätte, die ihr dienten, selbst dann würde das noch keinen Nachweis einer syphilitischen Infektion bedeuten. *Iwan Bloch* hatte solches geglaubt. Als sich in einem von *Arthur Schopenhauer*s Manuskriptenbüchern, von ihm selbst als „Brieftasche" bezeichnet, handschriftliche Eintragungen fanden, aus denen mit unerschütterlicher Gewißheit hervorgeht, daß *Schopenhauer* im Jahre 1823 nicht nur eine langwierige Schmierkur, also eine Behandlung mit Quecksilber, durchgemacht hat, sondern auch nachher, da sie wohl nicht den ge-

[1]) S. 115. Trübner, Straßburg 1895.

[2]) Vgl.: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Bd. 24, S. 389. 1909.

[3]) Sie besteht in einem in Kupfer gestochenen Plan von Leipzig und Umgegend, an den ein ebenfalls in Kupfer gestochenes Textblatt angeschlossen ist, welches über die um die Stadt herumliegenden Ortschaften allerhand Winke für die neuankommende studierende Jugend enthält. (Vgl. *Gustav Wustmann*, Aus Leipzigs Vergangenheit, S. 294—297. Grunow, Leipzig 1885. — Den Hinweis auf diese Stelle verdankt der Verfasser Herrn Museumsdirektor Dr. *Friedr. Schulze* in Leipzig.)

[4]) Selbstverständlich bedeutet „Pomade" bei Grabbe mehr als nur das, was man in Studentenkreisen ja auch als „Wurschtigkeit" bezeichnet, und entbehrt nicht eines weltanschaulichen Untergrundes. Das Wort meint eine sorglose Unbekümmertheit, ein fatalistisches Sichtreibenlassen, Gleichgültigkeit und Passivität, stammend aus der „Ansicht der Nihilität jeder Anstrengung", wie *August Robert* in seinem Briefe an *Grabbe* es ausdrückt.

Digitized by Google

wünschten Erfolg gehabt habe, noch eine interne Behandlung mit rotem Präzipitat (das damals „nur" bei hartnäckigen, inveterierten Formen von Syphilis angewendet worden sei), mit Sublimat und, als Nachkur, mit Guajaktinktur, da hatte er daraus gefolgert, daß das „einzig Sichere" das Vorhandensein einer syphilitischen Erkrankung sei.[1]) Wogegen *Wilhelm Ebstein* zeigte, daß keineswegs alles, was beim Gebrauch des Quecksilbers heilt, als Syphilis anzusehen ist und darum *Schopenhauers* Behandlung mit Merkurialien in jener Zeit (es handelt sich fast um das gleiche Jahr wie bei Grabbe) auch ohne die Annahme einer syphilitischen Basis als ursächliches Moment sich sehr wohl verstehen läßt; denn *Johann Nepomuk Rust* habe die Anwendung des Quecksilbers auch bei Gicht zur Behandlung der arthritischen Geschwülste an den Gelenken sehr hoch bewertet, *Johann Heinrich Kopp* aber das rote Quecksilberpräzipitat wegen seiner nachhaltigen Wirkung auch bei vollständiger Skrophulose empfohlen.[2])

Kann der Literarhistoriker diese Hinweise nur mit einigem Vorbehalt geben, so darf er sich mit umso größerer Sicherheit einem letzten Punkte zuwenden, der noch zu erörtern ist.

Da eine Lues im allgemeinen wohl im geschlechtlichen Verkehr erworben wird, so hat sich *Ebstein* auch die Frage vorgelegt, wie es sich damit bei Grabbe verhält. Die Formulierung des Problems übernimmt er von *Oskar Walzel*, nach dem man zu entscheiden habe: ob im „Herzog Theodor von Gothland" „Erlebtes von unerquicklichster Gemeinheit" oder künstliche Überreizung einer unkeuschen Phantasie zum Worte komme.[3]) Indem sich nun aber *Ebstein* auf dieses Gebiet begibt, verfällt er sogleich wieder jenem literarhistorischen Dilettantismus, der hier um so mehr drohte, als diese Frage nach Grabbes Sexualität in eines der dunkelsten und schwierigsten Kapitel seiner Lebensbeschreibung führt. Wenn *Ebstein* sie mit der Bemerkung zu lösen glaubt: er habe von jeher angenommen, daß Grabbe in diesem Jugendwerk ungeniert seine Bordellerlebnisse (offenbar aus Leipzig und Berlin) zur Darstellung gebracht habe[4]), und dies mit dem Hinweis darauf erhärtet, wie es bekannt sei, daß damals in Berlin das Bordellunwesen üppig floriert habe, so beweist dies nur, wie sehr ihm der Blick für die tiefe Problematik dieses Themas abging, mit dem die Literarhistoriker bis heute noch nicht fertig geworden sind, und wie vor so schwierigen Aufgaben seine Methode versagte.

Nicht viel anders ergeht es ihm bei Grabbes angeblicher Geschlechtsschwäche, die zu den Stützen seiner Tabes-Diagnose gehört. Auch da ist er viel zu rasch bereit, *Pipers* schlecht begründete Hypothese kritiklos zu über-

[1]) Vgl. *Iwan Bloch*, Schopenhauers Krankheit im Jahre 1823. Vortrag gehalten in der Berliner Gesellschaft für Geschichte der Naturwissenschaften und Medizin am 15. Juni 1906. (Ein Beitrag zur Pathographie auf Grund eines unveröffentlichten Dokumentes.) In: Medizinische Klinik 1906, Jg. 2, Nr. 25 u. 26, S. 644/646, 675/677.

[2]) *Arthur Schopenhauer*. Seine wirklichen und vermeintlichen Krankheiten. Enke, Stuttgart 1907. S. 28—30. (Im zweiten Kapitel, S. 17—30, das über die vermeintliche Syphilis *Schopenhauers* handelt).

[3]) Vgl. Herrigs Archiv 1904, Bd. 112, S. 177.

[4]) S. 28.

Digitized by Google

nehmen.[1]) Schon *Wukadinović* hat dagegen *Althaus*ens Mitteilung angeführt, wonach ein fürchterlicher Auftritt zwischen den Eheleuten die Mutterfreuden, in deren Erwartung die Frau Auditeurin gestanden habe, vorzeitig solle vernichtet haben, wobei *Althaus* sich auf Frau Grabbe selbst und einen Detmolder Arzt berufe, und hält damit das „erst spät entstandene Märchen von Grabbes völliger geschlechtlicher Impotenz wohl ein für allemal" für widerlegt.[2]) Zwei andere, bisher unbekannte Zeugnisse können in gleichem Sinne wirken: unterm 10. Dezember 1830 schreibt Grabbe aus Detmold am Ende eines noch ungedruckten Briefes an *Kettembeil*[3]): „Meine Gesundheit befestigt sich. Ein Mädchen hat mich auf 1 Kind verklagt. Ça non ira." Den Namen dieses Mädchens erfahren wir aus dem Repertorium zu den (vernichteten) Akten der Detmolder Justizkanzlei, in dem sich unter Buchstabe G Nr. 119 der folgende Eintrag findet: „Sophie Gröne aus Blomberg bei Kfm. Lender in Horn contra Auditeur Grabbe pcto Schadensersatz betreffend." Noch bündiger ist vielleicht eine zweite Stelle. Im Brief vom 29. April 1838[4]) schüttet Louise Christiane Grabbe ihrem Vertrauten Freiligrath wieder einmal ihr Herz über Grabbes Mutter und deren Pflegetochter Wilhelmine Wallbaum aus. „Ach," klagt sie ihm, „diese beiden Weiber haben mich verzweiflungsvoll gekränk[t]. Fünf Tage nach Vollziehung unserer Ehe, nachdem zwischen Gr. u. der letzteren [Wilhelmine] ein heftiger Streit ausgebrochen, gestand er mir mit heißen Thränen das unglückselige Verhältniß zu derselben, das ich nicht geahnet. O, lieber Ferdinand, was habe ich durch diese Person gelitten!" Louisens Angaben besitzen nicht immer volle Glaubwürdigkeit. Doch würde die angeführte selbst dann an Beweiskraft nicht einbüßen, wenn sie auf einem Irrtum beruhen sollte, da an ihr, daß Louise Christiane ihrem Manne das behauptete zutraut, in diesem Zusammenhange das Entscheidende ist. —

Das, was über *Ebsteins* Studie zu sagen war, ist damit gesagt. Sein Versuch einer Klärung bleibt auf alle Fälle ein Verdienst, aber es war ein Versuch mit unzulänglichen Mitteln und die Gefahr jenes literarhistorischen Dilettantismus zu groß, der auch er nicht zu entgehen vermochte. Noch übertroffen wird er darin freilich von einem anderen Schriftsteller, von *Brunold Springer*, der in die Reihe der „Genialen Syphilitiker" (so heißt sein 1926[5]) erschienenes Buch) auch Grabbe aufgenommen hat. Dieses Buch steht völlig jenseits aller Wissenschaft, die darin, was Grabbe angeht, auch ausdrücklich verleugnet wird. Selbst Fachleuten, so schreibt *Springer* (der seines Zeichens ein Anwalt war), in seiner Unwissenheit, sei von einer solchen Krankheit nichts bekannt. Und doch war Grabbe damit behaftet; ja er hat „wohl von allen die Krankheit am frühesten, wahrscheinlich noch in seinen Knabenjahren" erworben.[6]) Woher er diese phantastische Neuigkeit hat, bleibt

[1]) Vgl. S. 38.
[2]) Grabbes Werke, T. 1, S. XLV, mit Anm. 1.
[3]) In der Sammlung des Verfassers.
[4]) Goethe- und Schiller-Archiv. Nachlaß *Freiligrath*. (F. 34, Nr. VII.)
[5]) Verlag der Neuen Generation, Berlin-Nikolassee.
[6]) a. a. O., S. 117, 122.

Digitized by Google

sein Geheimnis. Die Verpflichtung, eine so auffallende Behauptung auch zu belegen, muß er nicht anerkannt haben. Forderte *Ebsteins* immerhin wissenschaftlich gemeinte Studie zur Kritik heraus, so *Springers* Haltung zum Protest. Denn wozu überhaupt noch wissenschaftliche Arbeit und wissenschaftliche Methode, wenn es zulässig sein sollte, irgend einer der Geschichte angehörenden Persönlichkeit solch eine Krankheit anzuhängen, ohne den Gedanken an einen Beweis, gleichsam aus persönlichster Machtvollkommenheit? Eine Krankheit, die gewiß keinen Makel bedeuten würde, nur ein des Mitleids würdiges Unglück, jedoch — wenn sie erdichtet ist — eine Verfälschung des Bildes. Darauf allein kann es dem Historiker ankommen, und darnach allein sollte der Literarhistoriker sich richten.

Wie also steht es mit der eingangs gestellten Frage?

Dies eine steht fest, daß sich auf direktem Wege aus keiner einzigen Briefstelle und aus keiner der sonst bekannten, handschriftlichen oder gedruckten Quellen für das Vorhandensein der fraglichen Geschlechtskrankheit oder einer dagegen gebrauchten Kur auch nur der Schatten eines Verdachts, geschweige denn eines Beweises, erbringen läßt. Darum kann (solange an diesem Faktum sich nichts ändert) erst dann ein Recht bestehen, die Frage zu bejahen, wenn erstens mit völliger Sicherheit erwiesen ist, daß die vorhandenen Krankheitssymptome nur aus echter Tabes sich erklären lassen, und wenn zweitens mit gleicher Sicherheit feststeht, daß jede Tabes eine Lues zur Voraussetzung hat. Solange dies nicht der Fall ist, wird man sich zu dem Grundsatze bekennen müssen, daß kein Anlaß vorliegt, die schwerere Krankheit zu mutmaßen, wenn die leichtere (Polyneuritis alcoholica) hinreicht, alle Erscheinungen befriedigend zu erklären; und der Literarhistoriker im besonderen wird sich davor hüten müssen, mit dieser Lues als etwas Unbezweifelbarem zu operieren und sie bei charakterologischen Untersuchungen — wie *Hillekamps* es tut — als einen absolut sicheren Faktor in sein Beweisgebäude einzusetzen, weil die mit so bedenklicher Methode erzeugten Schlüsse nicht standhalten können. Ob jener Fall je eintreten, das vorhandene Quellenmaterial je so ergiebig sein wird, dem Arzte die Feststellung einer echten Tabes zu ermöglichen, das kann der Literarhistoriker nicht beurteilen. Er kann nur, was in seinen Kräften steht, dazu beitragen, die Quellen zu vermehren und kritisch zu sichten.

So sei denn zum Abschluß dieser, auf der Grenze zur Medizin hin sich bewegenden Erörterung und als ein Beitrag zu Grabbes Krankengeschichte hier das Zeugnis von Grabbes Detmolder Arzte Piderit mitgeteilt, das bisher unbekannt war, und dem vielleicht deswegen eine besondere Bedeutung zukommt, weil uns bisher nur Laienbeobachtungen zur Verfügung standen.

Nachdem sich Grabbe am 6. März 1833 mit Louise Christiane Clostermeier verheiratet hatte, bewarb er sich auf deren Drängen um Aufnahme in die Detmolder Witwenkasse. Das Gesuch wurde jedoch abgelehnt. Darauf wandte er sich zu dem gleichen Zwecke an zwei auswärtige Institute. Die eine dieser Eingaben hat sich ausfindig machen lassen[1]); leider war es nicht gestattet, den gesamten Inhalt wörtlich zu kopieren.

[1]) Den Fundort ist der Verfasser unbedingt verpflichtet zu verschweigen.

Digitized by Google

Das Dokument besteht 1. aus dem Bewerbungsschreiben Grabbes; 2. dem Zeugnis des Detmolder Hofrats Piderit; 3. dem Gutachten des Detmolder Bankagenten J. H. Wist; 4. dem Gutachten des Arztes des Instituts, namens B.

Zu dem Bewerbungsschreiben Grabbes ist ein Vordruck benutzt. Dieser ist ausgefüllt von der Hand Louisens; nur die Namensunterschrift ist eigenhändig. Das Datum ist der 1. Dezember 1833. Der Inhalt ist folgender:

1. Name: Dietrich Christian Grabbe.
2. Ort und Datum der Geburt: 11. Dezember 1801.
3. Früherer und jetziger Wohnort: Detmold, im Fürstentum Lippe.
4. Titel und Beruf: Auditeur und Advokat. Soweit seine Berufsarbeit es zulasse, beschäftige er sich mit der Abfassung dramatischer Dichtungen.
5. Allgemeiner Gesundheitszustand: Vollkommen zufriedenstellend.
6. Hausarzt und seit wann: Dr. Piderit seit 7 Jahren. Früher habe er eines Arztes nicht bedurft. Bei den Kinderkrankheiten hätten sich die Eltern des verstorbenen Scherff bedient.
7. Welche Krankheiten und Krankheitsanfälle: Ende 1829 den linken Oberarm gebrochen, indem die Pferde scheuten und den Schlitten umwarfen, in dem er sich befunden habe.[1]) Früher habe ihm, außer den Kinderkrankheiten, nie etwas gefehlt. Später ab und zu Magenübel, welches aber stets sehr bald geheilt worden sei. Das letztemal im Oktober; da habe es der Hofrat Piderit mit drei Arzneimitteln geheilt.
8. Er habe sich bisher nur einmal um eine Lebensversicherung beworben, und zwar bei dem Fürstlich Lippischen Witweninstitute. Da sei er aber abgelehnt worden, und zwar deshalb, weil er sich nicht, wie es das neue Gesetz vom 21. Juli 1829 vorgeschrieben habe, sechs Monate nach seinem Erlaß um Aufnahme beworben habe. Unterlassen aber habe er die Bewerbung, weil er damals noch nicht verheiratet gewesen sei.
9. Er wolle für die Dauer seines Lebens in Höhe von 1000 Talern versichert sein.
10. Zugunsten seiner Ehefrau.
11. Was diese für ein Interesse an der Dauer seines Lebens habe: Für seine Gattin sei sein Tod ein bedeutender Verlust.

Durch Unterschrift bekräftigt „Grabbe, Auditeur und Advocat", daß er seine Angaben und Antworten der Wahrheit getreu gemacht und nichts verschwiegen habe, was zur Beurteilung seines Gesundheitszustandes dienen könne.

[1]) Vgl. *Ziegler*, S. 83; Briefe (in der Ausgabe von *Wukadinović*) Nr. 80—82.

Digitized by Google

In einem Nachtrag werden ferner die folgenden Auskünfte gegeben:

Er habe die geimpften Kuhpocken gehabt.

Es seien keinerlei Leiden und Gebrechen vorhanden.

Der Vater sei am 15. Dezember 1832 im 68. Jahre gestorben, die Mutter habe am 10. November das 69. Jahr angetreten.

Der Beitrag werde von seiner Ehefrau oder von ihm selbst bezahlt werden.

Zwei Zeugen, Physikus Schönfeld und v. Arnim, Kriminalrichter a. D., bestätigen die Wahrheit der Angaben und Antworten, soweit sie es beurteilen könnten, daß sie den Antragsteller seit längerer Zeit kennen, und daß er regelmäßig lebe.

Das „Zeugnis des Hofraths und Leibarztes Dr. Piderit für den Auditeur Dietrich Christian Grabbe" ist datiert: Detmold, den 29. November 1833. Sein Inhalt ist folgender:

Die äußere Erscheinung biete nichts Besonderes dar.

Mittlere Größe; keinerlei Mißbildungen; graziler Knochen- und Muskelbau.

Der Bau von Brust und Hals sei dem des gesamten Körperbaus analog.

Die Farbe des Gesichts sei blaß, eine sogenannte Abdominalfarbe, was auf schwache Verdauung hindeute.

Das Temperament sei gemischt; es könne ein nervöses genannt werden.

Muskelkraft und Kräftemaß seien überhaupt nicht sehr groß, größer die Reizbarkeit; leichte und schnelle Reaktion auf Reize, psychische und physische.

Respiration normal; Verdauung häufig leidend; Appetit in der Regel gering; die Zunge belegt; häufige Neigung zum Erbrechen; häufig gestörter Schlaf.

Er kenne Grabbe seit etwa zehn Jahren; seit sieben sei er sein Arzt.

In dieser Zeit habe er ihn 4—5mal wegen heftigen Erbrechens aus nervöser Reizung des Magens behandelt. Große geistige Anstrengungen oder Gemütsbewegungen, verbunden mit dem undiätetischen Genuß spirituöser Getränke hätten die Veranlassung dazu gegeben. Vor drei Jahren sei damit eine Pulsatio abdominalis[1]) verbunden gewesen.[2]) Diese habe sich aber wieder verloren. Die Heftigkeit des Übels sei stets schon nach wenigen Tagen zu beseitigen gewesen. Zuletzt sei Grabbe vor sechs Wochen deswegen von ihm behandelt worden.

In körperlicher Hinsicht sei ein einfacher Bruch des linken Oberarms zu erwähnen, vor vier Jahren dadurch hervorgerufen, daß ein Schlitten von

---

[1]) Abdominalfarbe ist heute noch bei älteren Ärzten Niedersachsens ein Ausdruck für Blässe und leicht angegriffenes Aussehen. Pulsatio abdominalis bedeutet ein Pulsieren der Bauchaorta, in der Gegend der Herzgrube an den Bauchdecken sichtbar; es wird für ein Zeichen aktiver Blutfülle in den oberen Bauchorganen, in der Magengegend, angesehen. (Auskunft des Herrn Geheimrats *Sudhoff* in Leipzig.)

[2]) Am 10. November 1830 schreibt Grabbe an *Kettembeil*: „Meine tolle Lebensart und das ewige Sitzen bei dem Ungetüm von Napoleon hatte mir Bluterbrechen zugezogen, und vorigen Donnerstag hing mein Leben von 1/4 Stunde mehr oder weniger Apothekerschnelligkeit ab. Vide an einl[iegenden] Etiketten, daß ich nicht lüge. Jetzt wieder besser, bei meiner zähen Natur, aber der hiesige Hofrat hält mich im Zügel der Diät, weil er sagt, ich verdiente es, diät zu sein."

Digitized by Google

den scheugewordenen Pferden umgeworfen worden sei. Er sei ohne Folgen geheilt worden.

Die bisherigen Krankheitszufälle seien bisher durch ärztliche Kunst stets geheilt worden. Jedoch hätten sie Appetit und Verdauung störend beeinflußt; auch sei die Disposition dazu nicht beseitigt.

Krankheiten oder Leiden, an denen Grabbe vor seiner Behandlung gelitten, oder deretwegen er von anderen Ärzten behandelt worden sei, seien ihm nicht bekannt.

Grabbe habe keinerlei Leiden, Gebrechen oder körperliche Fehler.

Im Alter von einem Jahr habe er die Kuhpocken durchgemacht, später Masern und Scharlach.

Zusammenfassend urteilt Piderit: In diätetischer Hinsicht herrsche relativ zu reichlicher Genuß spirituöser Reizmittel, aber keine Trunkfälligkeit.[1]) In geistiger Beziehung seien die Aufregungen groß. Das Produkt dieser anhaltenden Anstrengungen des Geistes seien die dramatischen Dichtungen, als deren Verfasser Grabbe bekannt sei.

Ergänzt wird das Zeugnis Piderits durch das Gutachten des Kaufmanns Wist. Dieser schreibt:

Das Aussehen Grabbes sei blaß und kränkelnd.

Seit er ihn kenne (etwa sieben Jahre), sei er ihm als ein scharfer Trinker bekannt. Sonst aber führe er keine unregelmäßige Lebensweise, denn er schwärme nie des Nachts und sei nicht trunkfällig. Trotzdem der Körperbau und die ohne bedeutenden Folgen gebliebene Lebensweise des Herrn Grabbe noch ein langes, wenn auch vielleicht in Siechtum verbrachtes Leben vermuten lasse, so müsse er doch einer Aufnahme widerraten.

Diese wurde in der Tat verweigert, wobei das Gutachten des Institutsarztes B. den Ausschlag gab. In diesem heißt es:

Schon vor der ärztlichen Untersuchung des Herrn Auditeurs Grabbe habe er zu dessen Gesundheitszustand und Lebensdauer kein großes Zutrauen gehabt. Denn die Muse, der er sein Leben geweiht habe, sei keine beglückende oder das Leben erheiternde, sondern eher einer Furie ähnlich. Seine dramatische Produktion halte seinen Geist in einer starken Spannung. Seine Ansicht werde durch das ärztliche Zeugnis sowie die Äußerungen des Bankagenten bestätigt. Er könne die Aufnahme nicht befürworten.

Dem Fachmann allein kommt es zu, dieses Dokument für den Fall Grabbes zu verwerten. Wenn diese Darlegungen die Zusammenarbeit mit einem solchen (im Sinne *Neumanns*) zur Folge haben würden, so wäre auch der letzte ihrer Zwecke erfüllt.

[1]) Diesen Ausdruck kennen die großen Wörterbücher von *Adelung*, *Campe*, *Heinsius* und *Heyne* nicht. Nur *Sanders* führt ihn an, und zwar in seinem „Ergänzungs-Wörterbuch der deutschen Sprache" (1885), S. 188 [c]; er erklärt ihn mit: „dem Trunk, der Trunksucht ergeben".

Digitized by Google

Das Liebesleben

1. des Königs Heinrich III. von Frankreich, 2. des Bruders von Ludwig XIV. König von Frankreich, Philipp d'Orléans, 3. des Königs Ludwig XVIII. von Frankreich.

Von *Numa Praetorius.*

1. Das Liebesleben des Königs Heinrich III. von Frankreich.

I.

Die markanteste Persönlichkeit auf dem Gebiet der Homosexualität am Ende des 16. Jahrhunderts war der König Heinrich III. selber.

Seine Homosexualität ist in den letzten 20 Jahren an der Hand der zeitgenössischen und späteren Schriften eingehend studiert und dargestellt worden von *Römer*: „Heinrich der Dritte, König von Frankreich und Polen", in Hirschfelds Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 1902, Bd. IV, S. 573—667. Einige Jahre später hat *Georges Brézol* in seinem Buch: „Henri III et ses Mignons" (Les éditions des Bibliophiles, J. Faubourg, Montmartre, Paris) sehr eingehend das Verhältnis des Königs zu seinen Lieblingen unter Mitteilung der zeitgenössischen Literatur (Satiren und Loblieder auf Heinrich und seine Mignons) dargestellt. Beide Schriftsteller sind ganz verschieden in der Beurteilung des Königs, seines Wesens und seiner Handlungen.

Römer hat versucht, möglichst unparteiisch das Gute und Schlechte im Charakter des Königs zu schildern und, was seine Homosexualität anbelangt, sie vom Standpunkt der modernen Wissenschaft zu erläutern. *Brezol* dagegen sucht den König überall anzuschwärzen, scheint alles Böse, was über ihn gesagt wurde, als wahr anzunehmen und besonders seine gleichgeschlechtliche Neigung als Ausfluß des Lasters, höchstens als Zeichen tiefgehender körperlicher und geistiger Entartung, die den König in einen moralischen Abgrund geführt hätten, zu erklären.

II.

Heinrich III. aus dem Königsgeschlecht der Valois, der dritte Sohn der Italienerin Catharina von Medici und Heinrich II., geboren am 19. September 1551, war zunächst 1573 in Polen zum König ausgerufen worden. Als aber 1574 sein Bruder Karl IX., König von Frankreich starb, kehrte er aus Polen in sein Heimatland zurück und bestieg den Thron Frankreichs im Alter von nur 23 Jahren. Während seiner Regierungszeit hatte er sich die Feindschaft der an der Spitze der katholischen Partei stehenden Herzöge von Guise, welche die Liga gegen die Protestanten gebildet hatten, zugezogen, da er sich nicht allen Forderungen auf Vertilgung der Protestanten fügen wollte. Im Jahre 1588 mußte Heinrich aus Paris fliehen vor dem aufständigen Volk und der Liga. Er schloß dann einen Vergleich mit den Guises, aber als der Herzog von Guise und dessen Bruder, der Kardinal von Lothringen ermordet wurden, erhoben sich Paris und andere Städte gegen den König, der abermals floh

Digitized by Google

und sich mit dem protestantischen König von Navarra vereinigte, um mit dem Heere der Protestanten gegen Paris zu ziehen.

Im Lager zu St. Cloud erhielt jedoch Heinrich von dem fanatischen 23jährigen Dominikanermönch Jacques Clément am 1. August 1589 einen Dolchstich in den Unterleib, an dessen Folgen er — erst 38 Jahre alt — in der nächsten Nacht starb.

III.

Selten ist die Homosexualität eines Herrschers so unverhohlen nach außen hervorgetreten und selten hat ein Herrscher seine Leidenschaft zu seinen zahlreichen Geliebten so offen gezeigt als Heinrich.

Tatsächlich weist auch Heinrich viele Merkmale des geborenen Homosexuellen auf und zwar der effeminierten Klasse, und doch fehlen auch nicht die Berichte, daß er gleichfalls zeitweise Neigung zur Frau gehabt habe.

In seiner Jugend scheint er sogar tiefere Gefühle für einzelne Frauen empfunden und sogar später noch gelegentlich mit gewissen Weibern sexuell verkehrt zu haben.

Die Leidenschaft zu schönen Jünglingen nahm ihn jedenfalls fast ganz in Anspruch und nicht mit schönen Frauen, sondern mit schönen Jünglingen in den Zwanzigern umgab er sich bald dauernd.

Als Heinrich 1574 aus Polen zurückkehrte, weilte er auf der Rückreise eine Zeitlang in Venedig, wo er ein ziemlich ausschweifendes Leben führte und alle möglichen sexuellen Genüsse auskostete.

Viele Schriftsteller haben nun gerade diesen Aufenthalt in Venedig und die dortigen maßlos genossenen sexuellen Freuden als Ursache seiner Homosexualität bezeichnet, indem sie behaupten, die einen: er habe dort gleichsam den Überdruß am Weibe durch Auskosten aller seiner Reize empfunden und sei zu dem damals in Italien überaus verbreiteten italienischen Laster verführt worden, dem sexuellen Verkehr mit Jünglingen, die gerade in Venedig den Kurtisanen erfolgreiche Konkurrenz gemacht hätten.

Andere wieder meinen, er habe in Venedig die Syphilis erworben und sei aus diesem Grunde von der Frau abgekommen!

Diese Erklärungen beruhen auf der Unkenntnis von dem Wesen der Inversion und verkennen ganz und gar die Natur Heinrichs.

Versuchung gibt es wohl zu gleichgeschlechtlichen Akten, aber nicht — namentlich nicht im Alter von 23 Jahren — zu homosexuellem dauernden Gefühl. Wäre Heinrich ein echter Heterosexueller gewesen und hätte er wirklich erst in Venedig gleichgeschlechtliche Handlungen ausprobiert, so wäre niemals sein Empfinden ein solches geworden, als welches es sich bald deutlich genug offenbarte. Noch unsinniger ist die Annahme, der Erwerb der Syphilis habe die Homosexualität Heinrichs verursacht.[1])

[1]) Unter den Tausenden Homosexuellen, die wir kennenlernten, fanden wir noch keinen, der weil er beim Weibe syphilitisch wurde, aus Abscheu nunmehr für den Mann sexuell empfunden hätte, übrigens wäre es dann logischer, daß der Abscheu vor der Syphilis von jedem Geschlechtsakt mit Weib oder Mann abhielte, denn der sexuelle Verkehr zwischen Männern schließt doch den Erwerb der Syphilis nicht aus.

Digitized by Google

Kaum war Heinrich in Frankreich König geworden, so zeigte es sich, daß er durch und durch invertiert war und ohne männliche Geliebte nicht mehr leben konnte.

Jetzt legte er seiner Natur keinen Zwang mehr auf, er ließ ihr freien Lauf ohne das gerade bei einem König in der Befriedigung seiner Leidenschaft und der Äußerung seiner Gefühle nötige Maß zu beobachten.

Heinrich war eben älter und über seine Natur klarer geworden. In Italien sind ihm wohl die Augen aufgegangen, dort gewahrte er, daß noch viele andere Männer so veranlagt waren wie er und jetzt als König von Frankreich, wo alle Gelegenheiten sich ihm boten, seiner Neigung die gewünschte Erfüllung zu gewähren, ließ er alle Zurückhaltung fallen. Übrigens hatten gerade einige junge Leute, die später als Mignons des Königs bekannt wurden, ihn nach Polen begleitet, so insbesondere Jacques de Levis comte de Quelus, der von Heinrich geradezu vergöttert wurde. Es ist daher wohl anzunehmen, daß Heinrich schon damals in Polen — wenn er auch dort mehr als später, seine Leidenschaft noch verbarg — mit seinen jungen Freunden sexuell verkehrte.

IV.

Heinrich war schön gebaut, von reizendem Gesicht, graziös in seinem Benehmen; besonders die Schönheit seiner Hände erregte Aufsehen. An mehr weiblichen Eigenschaften lassen sich anführen: Weiches Gemüt, große Religiosität, die in Bigotterie und sogar in seltsame Praktiken umschlug, denen ein Beigeschmack von Sexualität wohl nicht fehlte. Im Jahre 1583 kann man geradezu von einer Krise der Frömmelei sprechen, die er durchmachte. Infolge eines beängstigenden Traumes wurde Heinrich in die größte Furcht versetzt, worauf er eine Bruderschaft, die „Reuigen" gründete. Diese Bruderschaft veranstaltete mehrere Male Prozessionen, an denen der König, seine Mignons und die höchsten Würdenträger, alle das Gesicht und den übrigen Körper vermummt, ein Kreuz in der Hand, teilnahmen. Singend und betend durchschritten sie die Straßen, wobei die Teilnehmer sich züchtigten und Flagulantenszenen aufführten.

Als weibliche Eigenschaften Heinrichs seien noch genannt: Seine Vorliebe für Schoßhündchen, für kindisches Spiel und Tand, denn stundenlang konnte Heinrich sich mit seinen Mignons über Toilettenfragen unterhalten. Besonders hervorzuheben ist seine Sucht, Weiberkleider anzulegen und sogar öffentlich bei verschiedenen Festen sich darin zu zeigen. So existiert ein Bild von ihm, in dem er, wenn nicht ganz als Weib, so doch in zwitterhafter Kleidung möchte man sagen, dargestellt ist.

Der zeitgenössische *Pierre Lestoiles* „Registre journal d'un curieux pendant le règne de Henri III." berichtet, daß der König oft als Frau gekleidet auf entblößtem Hals eine Perlenreihe und drei tuchene Kragen trug, wie die Damen des Hofes sie hatten.

Nach einem anderen Schriftsteller, *de Mezeray* (Abrégé chronologique de l'histoire de France) sah man ihn herumlaufen als Frau verkleidet mit allem Tand einer Kokotte.

Digitized by Google

Der Historiker *d'Aubigné*, der überhaupt in heiligen Zorn über des Königs Sitten entbrannte, schilderte in allen Details mit satirischem Ekel, wie sich Heinrich nach Weiberart kleidete.

Es dauerte nicht lange nach des Königs Thronbesteigung und er umgab sich mit einen ganzen Schwarm schöner Epheben anfangs der zwanziger Jahre. Ihr Benehmen und Gebaren erregte bald allgemeines Aufsehen.

In Kleidung und Gesten weibisch und maniriert, kokett und übermütig, umschwärmten sie den König. In einem satirischen romanhaften Buch L'Ile des Hermaphrodites wurden sie und ihr Verhältnis zu Heinrich in recht durchsichtiger Weise geschildert und verhöhnt. Der Autor erzählt, wie er in den Palast dieser Hermaphroditen eindringt und die Zimmer besichtigt, in denen sich die Jünglinge wie Weiber der Körperpflege und -verzierung hingeben, wie sie sich salben, schminken, den mannigfachsten und kompliziertesten Manipulationen zur Verschönerung ihres Körpers sich unterziehen, wie sie dann in das Allerheiligste zu ihrem Meister eintreten zu den geheimsten sinnlichen Mysterien, wohin der Autor ihnen nicht folgen kann. In einem Saal ist die Mauer mit Tapeten, die Liebschaft Hadrians mit Antinous darstellend, bedeckt, in einem andern befinden sich Gemälde mit homosexuellen Episoden aus dem Leben Heliogabals, in einem dritten ein Bett, an dessen Himmel die Heirat Neros mit seinem Geliebten Pythagoras abgebildet ist. Die Hermaphroditen halten Lobreden auf ihren Meister, der ihnen zuhört und rühmen seine schönen Hände; als aber einer ihm das Gesicht mit der Hand streichelt, schilt er ihn, daß er ihm seine Halskrause zerknittere.

Tatsächlich haben Heinrichs Mignons alle die Mittel angewandt, denen sich Weiber bedienen, um ihre Schönheit mehr glänzen zu lassen, oder ihre natürlichen Fehler zu verdecken. Dabei ahmten sie nicht nur in ausgesuchtestem Putz und Kleidung die Frau nach, sondern schon in Gang und Gesten, trippelnd anstatt fest einherzuschreiten, mit Biegungen und Neigungen des Körpers. Eigenheiten, die bei manchen, insofern sie wirklich effeminiert homosexuell waren, die instinktmäßige Gangart gewesen sein mag, während andere, die nur aus mehr oder weniger unlauteren Motiven die Gunst des Königs sich erwarben, aus Nachahmungstrieb das weibische Gebaren sich angewöhnt haben mögen.

V.

Groß war die Zahl der Geliebten des Königs, die Namen der hauptsächlichsten sind uns erhalten geblieben.

Nach Polen hatte ihn schon der im Jahre 1554 geborene junge Saint-Luc begleitet, nachdem ihn Villeguier und d'O dem König vorgestellt hatten. Villeguier wurde später als Kuppler des Königs bekannt, der ihm oft die ersehnten Jünglinge zuführte, d'O seinerseits zählte später zu den bekanntesten Geliebten Heinrichs. Ob allerdings schon in Polen Saint-Luc der Geliebte des Königs war, steht nicht fest, jedenfalls galt er 1577 als solcher.

Nach *d'Aubigné* wäre Saint-Luc gleichsam wider seinen Willen dem König willfährig gewesen, doch ist diese Ansicht des den König stets möglichst

Digitized by Google

belastenden Autors nicht recht glaubhaft. Jedenfalls war Saint-Luc noch 1578, als er sich verheiratete, der Geliebte Heinrichs. Seine Frau stiftete ihn nun an, den König von seinem unsittlichen Leben abzubringen. Saint-Luc richtete daher im Schlafzimmer des Königs ein von diesem unbemerktes Sprachrohr ein, in das er von draußen nachts dem König die schrecklichsten Folgen und die göttlichen Strafen wegen seines Lebenswandels zurief. Der König, der eine Geisterstimme zu hören glaubte, geriet dann eine Zeitlang in heftige Furcht. Als er aber später die List Saint-Lucs entdeckte, ließ er ihn fallen und bekundete ihm gegenüber den größten Haß.

Saint-Luc scheint selber nicht homosexuell gewesen zu sein. Das gleiche dürfte von einem anderen Mignon gelten, von Du Gast. Auch diesen hatte Heinrich schon mit nach Polen genommen und gleich nach seiner Thronbesteigung in Frankreich mit Gunstbezeugungen überschüttet, so hatte er ihm 1574 die durch den Tod des Kardinals Créqui frei gewordenen Bistümer Grenoble und Amiens gegeben, die Du Gast aber, um sich Geld zu verschaffen, bald für 30000 und 40000 Pfund verkaufte. Du Gast wurde schon 1575 das Opfer eines Mörders. Man fand ihn zugleich mit mehreren seiner Diener nachts in der Straße ermordet.

Ehe er verschied, klagte er als Mörder den Baron de Viteau an, der zu den Intimen von Monsieur, d. h. dem Bruder des Königs, Franz, gehörte. Franz scheint dieselben sexuellen Neigungen wie sein königlicher Bruder gehabt zu haben und da Du Gast sich mehrere Male frech gegenüber Franz benommen hatte, hat Viteaux wahrscheinlich seinen Herrn, vielleicht auf dessen Geheiß, rächen wollen, zwar wurde Viteau auf Befehl Heinrichs verhaftet, aber auf die Bitte mächtiger Fürsprecher hin, wieder freigelassen. Auf ähnliche Weise wie Du Gast mußten bald auch andere Mignons des Königs ihr Leben lassen und zwar gerade diejenigen, für welche Heinrich in besonderer tiefer Liebe entbrannt war und auch da spielte wieder ein Favorit des Bruders des Königs eine verhängnisvolle Rolle.

Nachdem schon im Januar 1578 Bussy d'Amboise, Günstling von Franz, mit 300 Edelleuten den Mignons des Königs nachgestellt, der König aber, als er dies erfahren, strenge Verordnungen gegen derartige Streitigkeiten erlassen hatte, wurden sie doch nicht beachtet.

Am Samstag, dem 1. Februar 1578, begegneten die Mignons Heinrichs, Quélus, Saint-Luc, Arques und Saint-Mégrin, dem Günstling von Franz, Bussy d'Amboise, und mehreren seiner Begleiter. Quélus drang gleich auf Bussy mit gezogenem Schwert ein, worauf ein allgemeiner Kampf sich entspann, bei welchem ein Begleiter Bussys verletzt wurde. „Monsieur", empört darüber, daß der König Quélus, den Urheber des Streites, straflos ließ, wollte Paris verlassen. Dank der Vermittelung der Königinmutter fand dann zwischen Heinrich und Franz sowie ihren Mignons eine Versöhnung statt. Aber bald verursachten Heinrichs Lieblinge ihm neue und schwere Sorgen.

Am 27. April 1578 kam es frühmorgens um 5 Uhr zwischen den Geliebten des Königs, Quélus, Maugiron und Livarol einerseits und den Favoriten der Herzöge von Guise, Parteifreunde von Franz, Antraguet, Riberac und Schomberg anderseits zu blutigem Kampf.

Digitized by Google

Schomberg und Maugiron wurden sofort getötet, Riberac starb am andern Tag an den Folgen seiner Verletzungen, Livarol schwebte 6 Wochen zwischen Tod und Leben und kam schließlich mit dem Leben davon. Quélus, schwer verletzt, starb nach 33 Tagen. Der König, der gerade seine zwei liebsten Mignons verlor, war untröstlich.

33 Tage hatte er am Krankenlager von Quélus geweilt in Hangen und Bangen. Hunderttausend Franks hatte er dem behandelnden Arzt versprochen, wenn er den Geliebten rettete und ebensoviel dem vergötterten Jungen.

Maugiron und Quélus hatte der König so inbrünstig geliebt, daß ihm nachgesagt wird, er habe seine Lippen auf den Geschlechtsteil des toten Maugiron gedrückt und über sein Verhalten zu Quélus wird berichtet, daß er einst eine Heiratsszene veranstaltet und den Bund mit dem Blut von Quélus und demjenigen eines anderen Mignon, d'O, als Zeugen besiegelt habe.

Noch stand Heinrich unter dem Schmerz über den Tod seiner heißgeliebten Mignons Maugiron und Quélus, als ein neuer Schlag ihn traf. Am 21. Juli 1578 als sein Mignon Saint-Mégrin, ein schöner Junge aus Bordeaux, ihn abends um 11 Uhr verlassen hatte, wurde der Junge von einer Schar Bewaffneter auf der Straße angegriffen und niedergemacht.

Der sofort benachrichtigte König ließ den Gemordeten in das Logis bringen, wo auch Quélus gestorben war.

Saint-Mégrin wurde gleichfalls mit größtem Pomp in der Kirche St. Paul beerdigt, der das Volk spontan den Spottnamen „Sérail des Mignons" gab.

Man behauptet, daß Saint-Mégrin auf Anstiften des Herzogs von Mayeuse, Bruder des Herzogs von Guise, ermordet worden sei, weil Saint-Mégrin, obgleich Mignon des Königs, den Herzog von Guise mit dessen Frau betrogen habe.

Das ist sehr möglich, denn wie schon erwähnt, waren manche Mignons Heinrichs nicht homosexuell und verkehrten auch mit Frauen.

VI.

Ein eigenartiger Zug Heinrichs gegenüber seinen Geliebten war der, daß er gar keine Eifersucht zeigte, wenn sie mit Weibern sexuell verkehrten. Dieser Gefahr war ja Heinrich ausgesetzt, da ein Teil seiner Günstlinge heterosexuell waren, und obgleich sie sich ihm hingaben, nicht auf das Weib verzichteten.

Heinrich suchte nun gerade diese Weiberfreunde zu verheiraten, vielleicht um sie vor Ausschweifungen mit anderen Frauen möglichst zu bewahren und sie, einmal verheiratet, noch mehr an sich zu fesseln.

Allerdings die Verheiratung seines heterosexuellen inniggeliebten Saint-Luc scheint einen anderen Zweck gehabt zu haben, nämlich die Frau ihm zu verleiden, denn die ausgewählte Braut war häßlich, bucklig und bar jeder geistigen Vorzüge.

Digitized by Google

Übrigens hatte Heinrich später diese Verheiratung zu bereuen, denn gerade diese Frau stiftete ihren Mann an, Heinrich von seinen homosexuellen Neigungen abzulenken und verursachte den oben geschilderten Skandal mit dem nächtlichen Sprachrohr, der ihrem Mann die Gunst des Königs kostete.

Das Motiv, seine Geliebten durch Heirat noch mehr an sich zu fesseln, tritt besonders gegenüber dem Mignon d'Arques, Duc de Joyeuse hervor. Diesem bestimmte Heinrich als Gattin, die eigene Schwester seiner Frau, der Königin, zugleich unter Schenkung nahezu einer halben Million Goldstücke. Andererseits beschloß er, seinem Mignon d'O die Tochter seines homosexuellen Freundes und Kupplers François de Villequier, der zugleich auch mit d'O ein homosexuelles Verhältnis hatte, zur Frau zu geben. Endlich sollte ein dritter Mignon, von La Valette, die zweite Schwester der Königin heiraten; diese Ehe kam aber dann nicht zustande.

Besonders die Hochzeit des Herzogs von Joyeuse gab Anlaß zu fabelhaftem Prunk und ungeheuren Ausgaben.

Die jungen Ehemänner wurden vom König mit Gunstbezeugungen aller Art überhäuft; Ländereien, Geld, alle möglichen Ehren fielen ihnen zu.

Einem Hofmann, der dem König alle diese Freigebigkeiten vorwarf, antwortete er, er würde sparsam werden, wenn er seine drei Kinder (d'Arques, La Valette und d'O) versorgt hätte.

François d'O war trotzdem nicht zufrieden, er fand, daß der Herzog von Joyeuse und d'Epernon vom König mehr bevorzugt worden waren als er selbst und zeigte mehrere Male seine Unzufriedenheit dem König. Dies ärgerte Heinrich, der schließlich d'O in die Provinz nach Caen schickte, dessen Gouverneur er wurde. D'O konnte sich jedenfalls nicht beklagen: Während den 7 Jahren, die er beim König verbracht hatte, gelang es ihm 60000 Pfund und 200000 Goldstücke zurückzulegen, außerdem gab ihm der König noch 400000 Stück, als er ihn fortschickte.

VII.

Unter den Mignons Heinrichs kann man zwei Kategorien unterscheiden: Diejenigen, welche nur an Vergnügungen, Spiel, Saufereien dachten; übermütige Jungens ohne Ernst und ohne Einfluß auf die Staatsgeschäfte, lediglich Spiel- und Schlafgenossen des Königs, so Quélus, Maugiron, Livarol, Saint-Mégrin und andere.

Auf diese Günstlinge folgten aber andere, die, wie besonders Joyeuse und d'Epernon, eine politische und militärische Rolle spielten. Beide wußten sich dem König unentbehrlich zu machen und Macht und Einfluß zu erlangen. Bei den Beratungen des Staatsrates fehlten sie nicht und wer ein Amt oder eine Gunstbezeugung erstrebte, wandte sich am besten an die Geliebten des Königs.

Unter beiden entstand bald Eifersucht, jeder hätte gern allein die Gunst des Königs genossen und allein die Rolle eines Nebenherrschers gespielt.

Schließlich war es d'Epernon, der siegte. Joyeuse, der es mehr mit den Guise, den Feinden des Königs, halten wollte und mit Unterstützung der

Digitized by Google

katholischen Partei der mächtigste Mann des Landes zu werden hoffte, veranlaßte den König, ihn in Mission zum Pabst zu schicken. Dort erreichte aber Joyeuse nicht seine Zwecke, in der Zwischenzeit hatte d'Epernon die Abwesenheit Joyeuses benutzt, um ihn in den Augen Heinrichs herabzusetzen. Drei Jahre später dann wollte sich Joyeuse Ruhm, Ehren und erhöhte Gunst beim König verschaffen, indem er mit einer Armee zur Bekämpfung des Heeres der Protestanten auszog.

Er zeigte sich jedoch ganz unfähig und kehrte zurück. Als aber gerade die Hochzeit d'Epernons mit einer Dame aus einem der berühmtesten Geschlechter Frankreichs stattfand und d'Epernon vom König mit Geschenken überschüttet wurde, fürchtete Joyeuse von seinem Rivalen ganz ausgestochen zu werden. Deshalb zog er nochmals in den Krieg, um dem König seinen Mut und seine Anhänglichkeit zu zeigen, fiel jedoch in der Schlacht von Coutaras, erst 26 Jahre alt. Der König zeigte sich untröstlich über den Tod des Geliebten. Drei Tage lang wurde der Leichnam auf einem Paradebett ausgestellt. Der König, von d'Epernon begleitet, gab selbst das Weihwasser dem Leichnam.

Die Feierlichkeiten des Begräbnisses waren so glänzend und pompös, als hätte es sich um den eigenen Bruder des Königs gehandelt.

Jetzt war d'Epernon allein mächtig, der auch seinen Einfluß bis zum Tod des Königs beibehielt.

Heinrich liebte ihn nicht nur wegen seiner körperlichen Schönheit und der Genüsse, die er ihm verschaffte, sondern er schätzte ihn auch wegen seines Charakters und seines Geistes; niemals erlaubte sich Heinrich, d'Epernon zu schelten oder grob anzufahren, wie er es manchmal anderen Mignons gegenüber tat.

Nachdem der König ihn zum Herzog und Pair erhoben hatte, wollte er ihn auch zum Schwager haben, indem er ihm die zweite Schwester der Königin als Gattin anbot, doch lehnte d'Epernon diese Gunst ab, wegen der vielen Nachteile, die ihm dadurch erwachsen konnten.

Als d'Epernon 1585 von seinem Pferd stürzte und in einen Abgrund fiel, war der König, bei der ersten Meldung des Unfalls, den Geliebten für tot wähnend, von unbeschreiblichen Schmerz ergriffen, der einem geradezu wahnsinnigen Ausbruch der Freude Platz machte, als er erfuhr, daß d'Epernon heil davongekommen war.

Seither wurde der König nur noch liebevoller und zärtlicher zu seinem Mignon.

Im gleichen Jahre 1585 wurde d'Epernon von einem bösartigen Halsleiden befallen und ließ sich in St. Germain-en-Laye behandeln. Der König folgte ihm sofort und sorgte für seine Pflege. Das gab, wie so oft, Gelegenheit zu boshaften Gedichten. Überhaupt sammelte sich am Hof und im Volk Haß und Neid gegen d'Epernon, man bezichtigte ihn mit den Ketzern gemeinsame Sache zu machen, hielt ihn für einen Hexenmeister und die Ursache des allgemeinen Elendes. Mächtige Feinde — die Mitglieder der Liga, die Partei der Guise — verlangten seine Entfernung. Der König jammerte: „Man will, daß ich meine Diener fortschicke, die mir am meisten zugetan sind, die ich liebe, die mir gehören."

Digitized by Google

Der König trennte sich schließlich doch von ihm. Er begleitete ihn bis St. Germain-en-Laye und schlief dort noch einmal mit ihm zusammen.

Später, nach der Flucht des Königs aus Paris, eilte d'Epernon wieder zu ihm. Dann, als er ihn abermals hatte verlassen müssen, kam d'Epernon doch wieder zum König, als die Guise mehrere Komplotte gegen Heinrich schmiedeten und brachte ihm 1200 Mann als Beihilfe.

Auch nach dem Tod des Königs bezeugte ihm d'Epernon — der 89 Jahre alt wurde — seine Anhänglichkeit und unwandelbare Treue. 21 Jahre nach der Ermordung Heinrichs ließ er, mit anderen Anhängern Heinrichs, die irdischen Reste des Königs in St. Denis beisetzen.

Eine Schrift, welche die letzte Zusammenkunft des Königs auf dem Sterbebett mit d'Epernon spöttisch-boshaft schildert (obgleich d'Epernon wahrscheinlich gar nicht in den letzten Tagen vor Heinrichs Tod bei ihm weilte), beweist gerade die tiefe gegenseitige Anhänglichkeit, die beide verband und anscheinend im Volk allgemein bekannt war.

Es wird da berichtet, daß d'Epernon, als er den Mordanschlag des Mönches Clément auf den König erfuhr, an das Krankenbett Heinrichs eilte. Sein Jammern und Geschrei war schrecklich als er sah, daß er seinen geliebten Herrn verlieren würde. Bis zu dem am anderen Tag erfolgenden Tod des Königs blieb er bei ihm, der König seinerseits versicherte ihm nochmals alle seine Liebe und seinen Schmerz, ihn zurücklassen zu müssen, umgeben von Feinden und ohne daß er, Heinrich, alle seine Versprechen zur Belohnung für alle treuen Dienste d'Epernons habe erfüllen können.

Zu den Mignons der ernsteren Art ist auch Roger de Bellegarde (geb. 1563) zu zählen. Wenn er auch nicht den mächtigen Einfluß erreichte, den Joyeuse und d'Epernon auf den König ausgeübt hatten, so war er doch einer von denen, welche Heinrich am Ende seines Lebens zärtlich liebte. Auch von Bellegarde, dem der König das wichtige Amt eines „Grand Ecuyer" übertragen hatte, wird berichtet, daß der König mit ihm einen durch sein eigenes Blut und das seines Mignons d'O besiegelten Kontrakt abgeschlossen habe, demzufolge er mit Bellegarde eine förmliche Ehe einging. Bellegarde war es auch, den der König auf seinem Sterbebett seinem Nachfolger besonders anempfahl.

Bellegarde lebte noch lange und wurde 83 Jahre alt.

VIII.

Heinrichs Homosexualität und seine Art, sie offenkundig zur Schau zu tragen und mit einer Schar weibischer oder wenigstens weibisch sich gebärdender Mignons zu umgeben und sich von ihnen umschwärmen zu lassen, erregte in vielen Kreisen des Volkes Unwillen und Erbitterung. Daher beschäftigte sich auch die zeitgenössische Literatur viel mit Heinrich und seinen Mignons und zahlreich sind besonders die Satiren und Spottgedichte.

Natürlich wurden nur die Schattenseiten in der Regel betont und die Äußerlichkeiten in Benehmen und Tracht bespöttelt, Heinrichs Fehler

Digitized by Google

aufgebauscht und übertrieben, besonders von dem sittenstrengen Historiker *d'Aubigné*. Dieser hat längere Zeit nach dem Tode des Königs im Jahre 1616 ein umfangreiches Gedicht veröffentlicht, das in dem zweiten Buch „Les Princes" besonders in heftigsten Worten die homosexuelle Leidenschaft des Königs und seiner effeminierten Mignons geißelt. Schon zu Lebzeiten Heinrichs III. hatten die Spottgedichte nicht gefehlt, zum Teil in sehr heftiger Form. Unter diesen sind außer dem oben schon erwähnten Roman „L'ile des Hermaphrodites" besonders sieben Sonnette aus dem Jahre 1577 zu nennen.

Sie eifern gegen „die tollen Jungens, die gepuderten, frisierten Mignons, welche den König in einer gefährlichen, seinen Willen schwächenden Lascivität erhalten".

„Der König kann nicht mehr die treuen, loyalen Diener erkennen und lebt nur noch für diese blonden, schlanken Epheben mit den verdächtigen Grazien, deren Reize seine Sinne aufstacheln.

Heinrich ist nur den Schmeicheleien und lügnerischen Lobhudeleien seiner Mignons zugänglich. Er ist glücklich, wenn sie nur sein Gesicht und seine geistreiche Unterhaltung loben.

Er selbst ist eine Kokotte, die nach Komplimenten schmachtet und sie mit dem Kitzel der Eitelkeit annimmt.

Welche Herabwürdigung für einen Mann, der als Herzog von Anjou vor seiner Thronbesteigung als Sieger in den Schlachten heimkehrte."

Im Gegensatz zu diesen Schmähgedichten findet man eine Reihe von Sonetten von *Amadis Jormyn*, einem Schüler des großen Dichters *Ronsard*, welche der König 1578 dem Verfasser bestellte zur Verherrlichung des Andenkens der drei ermordeten Mignons Quélus, Maugiron und Saint-Mégrin.

Die Lobhudelei auf diese Epheben hätte kaum übertroffen werden können. Der Dichter vergleicht sie mit den berühmtesten Helden der Antike, einem Alexander dem Großen, einem Hektor und Achilles. Ihr Andenken und ihre Schönheit wären wert gewesen, einen Phidias zu begeistern!

Heinrichs Schmerz sei ein solcher, der niemals mehr gestillt werde, sein Gram wegen des Verlustes dieser herrlichen Jungens würde ewig dauern!

Wie man auch über Heinrichs Homosexualität und sein Verhältnis zu seinen Geliebten denken mag, jedenfalls ist das Bild, das manche zeitgenössische Schriftsteller sowie spätere und neuzeitliche Historiker und Kritiker davon entworfen haben, sehr oft durch den instinktiven Abscheu vor dem gleichgeschlechtlichen Trieb entstellt worden.

Immerhin gibt es eine Anzahl von Schriftstellern, welche, was den Charakter Heinrichs anbelangt, ihm anscheinend mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen und seine Homosexualität nicht als ein Hindernis betrachten um seine schönen und guten Seiten anzuerkennen.

Eines ist gewiß: Heinrich ist im Punkte der Liebe nicht ganz in der Wollust vorübergehender sexueller Abenteurer aufgegangen, sondern hat öfters, so z. B. gegenüber Quélus, Joyeuse, d'Epernon, Bellegarde tiefe, dauernde und echte Liebesleidenschaft empfunden.

Digitized by Google

2. Das Liebesleben des Herzogs Philipp d'Orléans Bruder des Königs Ludwig XIV. von Frankreich.[1])

I.

Ludwig XIII. hinterließ zwei Söhne, Ludwig und Philipp. Ludwig, der als Ludwig XIV. seinem Vater auf den Thron folgte, war ganz dem weiblichen Geschlecht zugetan, seine zahlreichen Leidenschaften zu seinen Mätressen sind allgemein bekannt.

Philipp dagegen war ein Homosexueller und dazu der effeminierten, ja sogar transvestitischer Art, auch er hatte zahlreiche Liebschaften, aber nicht mit Frauen, sondern mit jungen Männern und mindestens ein dauerndes, leidenschaftliches, jahrelang ihn fesselndes Verhältnis zu dem Chevalier de Lorraine.

Man hat schon öfters die Vermutung aufgestellt, daß Ludwig XIV und Philipp d'Orléans nicht von Ludwig XIII gezeugt, sondern aus einem Ehebruch der Königin Anna mit einem anderen Manne hervorgegangen seien, da Ludwig XIII selbst homosexuell und den Weibern abgeneigt war[2]) und nur äußerst selten mit seiner Frau intim verkehrte, man hat überhaupt in Zweifel gezogen, ob ihm jemals ein regelrechter Coitus gelungen sei.

So wurde schon behauptet, Ludwig XIV. sei der Sohn Richelieus, da dieser anscheinend sexuelle Wünsche gegenüber der Königin zeigte, die nach Einigen auch Gehör gefunden hätten, während Philipp einem Verhältnis Annas mit dem späteren ersten Minister Mazarin entsprungen wäre, den Anna allerdings, und zwar schon in den 6 Monaten nach dem Tod ihres Gatten, heimlich heiratete.

Michelet (Histoire de France, Tome 14, p. 162—163, Nr. 1) seinerseits glaubt, daß Ludwig XIV aus einem ehebrecherischen Verkehr Annas mit dem englischen Gesandten Buckingham herrühre.[3])

---

[1]) Für die folgende Darstellung der Homosexualität des Herzogs von Orléans, Philipp, Bruder Ludwigs XIV., wurden hauptsächlich benutzt das viel neues Material enthaltende, erst 1927 erschienene Buch von *Guy de la Batut*: La cour de Monsieur, frère de Louis XIV: Portraits et documents inidits: Albin Michel éditeurs, Paris; dann *M. A. Raffalovich*: Uranisme et Unisexualité: Paris Maloine éditeur 1905 mit den Auszügen aus Memoiren und Briefen von Zeitgenossen: so des Abbé de Choisy, Madame de La Fayette, Saint-Simon, Liselotte der zweiten Gattin Philipps.

Weiter: *Herman Michaelis*: Aus den Briefen Elisabeth Charlotte von Orléans (1652—1722). Ein Beitrag zur Bisexualität im 17. und 18. Jahrhundert in Hirschfelds Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 13. Jg., S. 62f. In diesem Aufsatz sind benutzt: 1. die von *Eduard Bodemann* in 2 Bänden 1891 veröffentlichten Briefe an die Kurfürstin Sophie von Hannover, Liselottes Vatersschwester; 2. die von *Wilhelm Ludwig Holland* in der Bibliothek des Stuttgarter literarischen Vereins (S. 86, 88, 107, 122, 132, 144 und 157, 1867—1881) publizierten Briefe an die raugräflichen Stiefgeschwister; 3. die gleichfalls von *Bodemann* (1895) herausgegebenen Briefe an das von Harlingsche Ehepaar.

[2]) Siehe meine Schrift: Das Liebesleben Ludwigs XIII. von Frankreich in Abhandlungen aus dem Gebiet der Sexualforschung (Verlag Marcus u. Weber, Berlin, Jg. 1919/20, H. 6).

[3]) Über die ganze Frage zu vgl. *Robiquet*: Le coeur d'une reine Anne d'Autriche, Louis XIII. et Mazarin. Paris 1902. Aber zu vgl. auch meine oben zitierte Schrift: Das Liebesleben Ludwigs XIII., S. 28—29.

Digitized by Google

Von vielen — und gerade den ernsthaftesten Historikern — wird jedoch der Beweis der außerehelichen Abstammung der beiden Söhne Annas als keineswegs gesichert erachtet und Ludwig XIII. als ihr Vater angenommen.

Eine Tatsache dürfte jedenfalls, was Philipp anbelangt, als Vermutung seiner Abstammung von Ludwig XIII. angeführt werden, nämlich die Tatsache, daß beide homosexuell waren.

Natürlich braucht der Sohn eines Homosexuellen nicht ebenfalls homosexuell zu sein, wie die Erfahrung täglich lehrt, aber andererseits kommt es doch auffallend häufig vor, daß in ein und derselben Familie mehrere Mitglieder zu den Konträrsexuellen gehören.[1])

Nach 20 Jahren steriler Ehe brachte die Frau Ludwigs XIII. am 5. September 1638 den Sohn Ludwig zur Welt und 2 Jahre später, am 21. September 1640, einen zweiten Sohn, Philipp.

Es war Mazarin, der zweite Gatte Annas, welcher sich besonders um die Erziehung Philipps kümmerte und namentlich danach strebte, Ludwig zu beherrschen, und dieser Philipp, damit nicht die früheren Rivalitäten, die zwischen dem Bruder Ludwig XIII., Gaston d'Orléans und dem König bestanden und dem Land soviel Unheil gebracht hatten, sich wiederholten. Deshalb suchte Mazarin und die unter seinem Einfluß stehenden Hofleute Philipp, auch Herzog d'Anjou[2]) genannt, möglichst sowohl physisch als moralisch zu schwächen, „emmasculer", „entmannen", sagt *Guy de la Batut* in seinem oben erwähnten Werk.

La Batut fährt dann fort: „Leider begünstigte seine Natur das schändliche Manöver, das einen so schweren Einfluß auf sein ganzes Leben ausübte. Effeminiert war er körperlich, bevor er es geistig wurde. Es war ein recht hübsches Kind, allzu schön, von viel feineren Zügen als sein Bruder, aber von kleinem Wuchs, obwohl besser proportioniert. Er hatte das Gesicht länglich und schmal, obwohl harmonisch, die Haare schwarz und gelockt, die Augenbrauen dick und gelockt, die Nase gebogen, den Mund klein, die Beine gut geformt."

Diese Ansicht von *La Batut* über den großen Einfluß der Erziehung auf die Homosexualität Philipps scheint kaum zutreffend.

Zunächst sieht man nicht recht, daß die Erziehung Philipps viel anders war als die seines Bruders Ludwigs gewesen ist.

[1]) Wenn auch vielleicht am häufigsten invertierte Brüder zu konstatieren sind (dem Verfasser sind eine ganze Anzahl solcher Bruderpaare begegnet), so stößt man doch nicht selten auf Homosexualität des Vaters und des Sohnes. Auch derartige Fälle hat Verfasser mehrere gesehen, zuletzt den eines reichen Bierbrauereibesitzers, der selber seine homosexuellen Neigungen nach Möglichkeit nach seiner Heirat unterdrückte, natürlich ohne sein Gefühl ändern zu können, jedoch zwei Kinder zeugte, eine Tochter und einen Sohn. Dieser hatte schon als 18jähriger Soldat im Kriege eine homosexuelle Geschichte, später ließ er dann ungehemmt seinem Trieb freien Lauf, dann, wie der Vater, jedoch noch in früherem Alter, 26jährig, heiratete, seit der Heirat fährt er jedoch fort, mit Burschen aus dem Volk sexuell sich abzugeben. Bei diesem Sohn scheint der Trieb ungehemmter als beim Vater sich Befreidigung zu verschaffen, ebenso wie es bei Philipp d'Orléans im Vergleich zu seinem Vater der Fall war.

[2]) Philipp wird auch oft einfach als „Monsieur" genannt, die übliche Bezeichnung für den ältesten Bruder des Königs von Frankreich.

Digitized by Google

Beide spielten zusammen, und zwar auch viel mit Mädchen, beide wurden auch frühzeitig in das militärische Leben eingeweiht, indem beide den Kämpfen der Revolte der Fronde beiwohnen durften. Philipps konträre Sexualität entwickelte sich vielmehr, weil sie seiner angeborenen Natur entsprang und es ist nicht ersichtlich, wie und auf welche Weise sie in Heterosexualität hätte umgewandelt werden können, ebensowenig wie umgekehrt Ludwigs XIV. ausgesprochener Drang zum Weibe durch Erziehung oder gewisse Maßnahmen in einen Trieb zum Manne zu verändern gewesen wäre. Übrigens soll Mazarin gegenüber Ludwig ähnliche Absichten gehabt haben, um ihn ganz zu beherrschen.

Der zeitgenössische Historiker *P. de la Porte* — dessen Glaubwürdigkeit allerdings stark angezweifelt wird, um so mehr, als er den Kardinal Mazarin haßte und vom Hof fortgejagt worden war — berichtet, daß am 26. Juni 1652 der Kardinal den 14jährigen König Ludwig aufs schändlichste sexuell mißbraucht habe.

Wenn man von Verweichlichung Philipps spricht, so ist nicht zu vergessen, daß er von sehr zarter Gesundheit war: er hatte häufig Fieber und Kopfweh, ein Unwohlsein, das man damals stets in übertriebener Weise mit Abführmitteln zu beheben suchte, so daß oft die Gesundheit noch mehr geschwächt wurde.

Übrigens war Philipp frühzeitig in weibliche Umgebung gekommen und in dem ein wahres Loblied auf Philipp darstellenden Buch des Pater *Reverend*: „Les Dits Notables de Monsieur Philippe des France duc d'Anjou, frère unique du Roy", Paris 1775 (zitiert bei *la Batut*, S. 23—24) heißt es:

„Als der Herzog von Anjou noch sehr jung war, warf man ihm vor, immer an den Mädchen zu hängen, aber die männlichen Freundschaften beschäftigten ihn schon viel. Er empfand einen sehr großen Kummer beim Tod des Herzogs von Joyeuse und er erschien ihm in einem Traum."

Seine weiche Natur hinderte Philipp nicht, sich unter Umständen mutig zu zeigen, so z. B. bei der Belagerung von Montmedy 1656 zögerte er nicht, sich Flinten- und Kanonenschüssen auszusetzen.

II.

Früh trat die Sucht Philipps auf, Weiberkleider anzulegen und frühzeitig fand er einen Genossen, der diese Neigung teilte.

Der später als Transvestit bekannt gewordene Abbé Choisy, der aber nicht homosexuell wurde, war als Knabe zum Spielgenossen Philipps auserkoren worden. Um dem Prinzen einen Gefallen zu tun, veranlaßte die Mutter von Choisy, daß er, wenn Philipp ihn besuchte, als Mädchen angezogen wurde. Die Sucht Philipps, Weiberkleider anzulegen, wurde ihm also nicht durch Choisy beigebracht, sondern bestand schon, als dieser sein Freund wurde. „Man kleidete mich als Mädchen," sagt *Choisy* in seinen Memoiren, Band III, S. 15 recto (bei *La Batut* S. 27), „jedesmal, wenn der junge Herr in die Wohnung kam, und er kam zwei- bis dreimal die Woche. Sobald er kam, gefolgt von der Nichte des Kardinal Mazarin und einigen Mädchen

Digitized by Google

der Königin, machte man seine Toilette, man koiffierte ihn. Er hatte ein Korsett in Stickereien, um seine Taille zu bewahren, man legte ihm Frauenmäntel um und zog ihm Röcke an." Wie es einige Jahre später wurde, erzählt *Choisy* weiter wie folgt:

„Ich ging in das Palais Royal jedesmal, wenn Monsieur in Paris war, er machte mir tausend Freundlichkeiten, weil unsere Neigungen gleich waren.

Er hätte selbst gern gewünscht, sich als Frau anzuziehen, aber er wagte es nicht wegen seiner Würde.

Abends setzte er Häubchen auf, legte Ohrringe und Schönheitspflästerchen an und betrachtete sich in den Spiegeln, umräuchert von Geliebten. Jedes Jahr gab er einen großen Ball am Fastnachtmontag. Er befahl mir, in aufgeschürztem Rock zu kommen, unmaskiert, und trug dem Ritter von Pradier auf, mich zum Tanz zu führen. Die Versammlung war sehr schön, es waren 34 Frauen anwesend, bedeckt mit Perlen und Diamanten. Man fand mich ziemlich hübsch, ich tanzte vorzüglich und der Ball war für mich gegeben. Monsieur begann ihn mit Frl. de Brancas, die sehr schön war, und ein Moment danach ging er weg, um sich als Frau anzuziehen und kam maskiert zurück. Er tanzte das Menuett und setzte sich dann unter die Damen, er verlangte es nicht besser und wollte gesehen sein. Man kann gar nicht sagen, wie weit er die Koketterie trieb, indem er sich in dem Spiegel besah, sich Schönheitspflästerchen anlegte und sie wieder änderte."

Die Beschreibung von *Choisy* scheint in die Zeit zu fallen, als Philipp noch ziemlich jung und unverheiratet war, also in die Zeit vor 1661, dem Jahr der ersten Heirat, also vor seinem 21. Lebensjahre.

Jedenfalls hatte er immer mehr Vergnügen, sich als Weib zu verkleiden. Er behielt überhaupt zeitlebens diese Sucht.

„Seine Neigungen," schreibt Madame *de Lafayette* (bei *Raffalovich*, S. 285—286), „waren denen der Weiber so sehr gleich, wie umgekehrt sie beim König davon entfernt waren. Er war schön und gut gewachsen, aber von einer Schönheit und einem Wuchs, der mehr für eine Prinzessin als für einen Prinzen paßte, deshalb strebte er danach, seine Schönheit eher von aller Welt bewundern zu lassen, als sich ihrer zu bedienen, um sich von den Frauen lieben zu lassen, obwohl er fortwährend mit ihnen zusammen war."

Weniger günstig beschreibt *Saint-Simon* in seinen Memoiren die äußere Erscheinung des Herzogs (bei *Raffalovich*, S. 298):

„Monsieur war ein kleiner, beleibter Mann, auf Stelzen gehend, so hoch waren seine Schuhe, immer geschmückt wie ein Weib, voll von Ringen, Armbändern, mit Schmucksachen bedeckt, mit einer langen Perücke, nach vorn ausgebreitet, schwarz und voll Puder und überall Bänder, wo er sie nur hinmachen konnte, voll von allerlei Parfümen und in allem die Sauberkeit, selber; man beschuldigte ihn, unbemerkt Rot aufzutragen; die Nase sehr lang, der Mund und die Augen schön, das Gesicht voll, aber sehr lang."

Digitized by Google

III.

Frühzeitig zeigte sich immer deutlicher seine auffallende Zuneigung zu jungen Männern. Nachdem er Villequier zum Favoriten gehabt, faßte er eine heftige Neigung zum schönen Grafen de Guiche, der um drei Jahre älter war als er. Jetzt sah auch die Königin-Mutter diese innigen, verdächtigen Freundschaften ungern und merkte wohl ihren Charakter.

So verbot sie denn auch ihrem Sohne, allein mit dem Grafen zu sein, so daß die Freunde sich nur in Gegenwart der Gouverneurs oder seiner Vertreter sprechen durften. Frau von Choisy jedoch verschaffte den beiden Jungen geheime Zusammenkünfte, was dann den Groll der Königin gegenüber der Vermittlerin oder vielmehr Kupplerin, die sie schon so nicht leiden konnte, vermehrte, als sie von der Sache erfuhr.

Guiche scheint übrigens die Liebe Philipps nur geduldet und kaum erwidert zu haben, er selbst hofierte eine Mad d'Olonne, jedenfalls scheint er sich oft gegenüber dem Prinzen ein Benehmen erlaubt zu haben, das anderen Sterblichen schlecht bekommen wäre, und das beweist, wie sehr er sich seiner Macht über den verliebten Philipp sicher fühlte.

So wagte er es während eines Balles beim Marschall de Villeroy, dem als Zigeunerin verkleideten Herzog von Anjou einen Fußtritt in den Hintern zu versetzen, indem er so tat, als erkenne er ihn nicht.

Philipp, der sonst unbedingt verlangte, nach den seinem Rang zukommenden Regeln behandelt zu werden, lachte, aber seine Mutter, gab ihrer Empörung Ausdruck, worauf Philipp darin nur einen weiteren Beweis der Feindschaft seiner Mutter gegen Guiche sehen wollte.

Schon damals scheint der Prinz die Natur seiner Gefühle erkannt zu haben: So erzählte er anfangs 1659 seiner Cousine Fräulein von Montpensier, mit der er in bester Kamaradschaft lebte, daß er als Frau verkleidet auf dem Ball einen Mann getroffen habe, der ihm den Hof gemacht und daß er darüber Freude empfunden habe.

IV.

Am 30. März 1661 heiratete Philipp die Schwester des Königs Karl II. von England, die Herzogin Henriette. Philipp war 21, Henriette 16 Jahre alt.

Wie zu erwarten, war die Ehe keine glückliche. Beide Ehegatten paßten ihrem Charakter und ihrer Natur nach nicht zusammen.

Henriette, hübsch, etwas naiv, leichtsinnig, fand in Philipp nicht den Gatten, der sie lieben und lenken konnte. Zwar hat Philipp mit seiner Frau den Beischlaf öfters vollzogen, aber sicherlich ohne Freude und ohne Neigung, und das hat andererseits seine Gattin bald empfunden und gemerkt, wie gleichgültig sie ihm war.

Die Ehe unterbrach keineswegs die Liebschaften Philipps mit seinen Günstlingen, besonders mit dem schönen Guiche, den Madame de Lafayette als den schönsten jungen Mann des Hofes bezeichnet: artig, galant, kühn, großzügig.

Digitized by Google

Kein Wunder, daß Henriette ihrerseits anderweitig Zerstreuung suchte: So ließ sie sich denn auch bald in alle möglichen Liebesintrigen ein und wurde viel umworben und viel begehrt.

Während einiger Monate hofierte sie Ludwig XIV. selbst in ganz auffälliger Weise und sie galt sogar als seine Mätresse. Die Königinmutter, darüber empört, suchte der Sache ein Ende zu bereiten und es gelang ihr auch, die Neigung des Königs auf Fräulein de Lavallière zu lenken, die bald Ludwig ganz in Anspruch nahm und dessen offizielle Geliebte wurde.

Besonders peinlich mußte Philipp berührt werden, als er nicht mehr daran zweifeln konnte, daß sein eigener Geliebter Guiche der Geliebte seiner eigenen Frau wurde. Guiche und Henriette sahen sich in deren Gemächern hinter dem Rücken des Herzogs, den sie zum besten hielten.

Ähnliche Erfahrungen mußte Philipp mit einem anderen seiner Geliebten machen, dem Prinzen von Marsillac, gegenüber dem er die größte Eifersucht zeigte.

Nach einem stürmischen Auftritt mit Philipp mußte Guiche den Hof verlassen, doch dauerte seine Verbannung nicht lange.

Aus Ärger gegen Guiche simulierte Monsieur eine große Liebe zu dessen Schwester, der Herzogin von Valentinois; diese Liebe war aber nicht ernster zu nehmen als die von ihm behauptete zu anderen Frauen.

Obgleich Philipp in seinen beiden Ehen fünf Kinder zeugte, hat er doch niemals ein Weib geliebt, überhaupt außer mit seinen beiden Gattinnen mit keiner Frau sexuell verkehrt.

Seine ganze Liebesleidenschaft war dem Manne zugewandt.

Übrigens schlief er seit 1676, also vom 36. Lebensjahre ab, in getrenntem Zimmer und von 1678, also als er erst 38 Jahre alt war, hörte jeder eheliche intime Verkehr auf, wie dies aus den Briefen seiner zweiten Frau hervor geht (bei *Michaelis*, S. 71).

V.

In besonders heftiger Leidenschaft entbrannte der Herzog, als er den Chevalier de Lorraine kennenlernte.

„Es war ein sehr schöner junger Mann von unbegrenztem Ehrgeiz und Streben, mit derartigen physischen Vorzügen ausgestattet, daß sie ihm erlaubten, die höchsten Eroberungen zu erhoffen" (*La Batut*, S. 61).

Anfangs des Winters 1667 — also 6 Jahre nach des Herzogs Heirat, als er 25 Jahre alt war, hatte diese Leidenschaft begonnen. Um nicht von dem Chevalier getrennt zu sein, hatte er den König gebeten, in der Armee zu dienen, um mit ihm in den damaligen Krieg zu ziehen. Der König hatte zuerst den Wunsch verweigert, dann aber doch genehmigt. Bei der Belagerung von Lille hatte sich Philipp zuerst nicht am Kampf beteiligt, vielmehr tagelang sich in das Zimmer mit dem Chevalier zurückgezogen. Erst auf die Vorwürfe des gleichfalls an der Belagerung teilnehmenden Bischofs von Valence, Daniel de Cornac, war er und darauf auch der Chevalier mit seinem Regiment in die Laufgräben gezogen. „Während des Angriffes wurde der Chevalier am Fuß

Digitized by Google

durch einen Bombensplitter verwundet. Der Herzog war darüber sehr beängstigt und pflegte ihn in geradezu übertriebener Weise. Er logierte ihn bei sich ein und brachte tagelang in seinem Zimmer zu" (*La Batut*, S. 86).

Der Beichtvater der Königin, der obenerwähnte Bischof von Valence, *Cosnac*, welcher Philipp unter seinen Einfluß bringen wollte, fürchtete, in dem Chevalier einen mächtigen Rivalen zu finden. In der Tat merkte er sehr bald, daß Monsieur in einer Weise von den körperlichen Vorzügen des Chevaliers angezogen wurde, daß er mit bloßen geistigen Eigenschaften nicht dagegen aufkommen konnte. Und doch war der Chevalier, wie sich *Cosnac* in seinen Memoiren ausdrückt, ein junger Mann ohne Erfahrung und ohne Geschicklichkeit im Benehmen und weit davon entfernt, Monsieur einen Rat geben zu können, unfähig, selber einen bestimmten Plan auszuführen, ein Mann, der die Gunst, in der er beim Herzog stand, nur als eine für seine Zerstreuungen nützliche Sache betrachtete (vgl. bei *Raffalovich* aus den Memoiren Cosnacs, S. 287—294).

Als Philipp nach der Eroberung Lilles wieder zu seiner Frau zurückkehrte, sprach er ihr und seiner ganzen Umgebung nur noch vom Chevalier. Er sagte sogar der Herzogin und *Cosnac*, er habe sich durch Eid verpflichtet, dem Chevalier nichts zu verbergen und *Cosnac* fährt in seinen Memoiren wie folgt fort: „Es vergeht kein Tag, an dem Philipp nicht dem Chevalier schreibt. Als Madame mir von dieser großen Leidenschaft ihres Gatten sprach, erwiderte ich, daß, wenn der Chevalier nur um den Ruhm Philipps besorgt sei in seinem Interesse, so wäre es vielleicht keine unvorteilhafte Sache, daß es einen Mann gäbe, der Einfluß auf seinen Geist hätte. Madame bezeugte mir, daß sie glaube, genug Herrschaft über den Chevalier zu haben, um ihn zu zwingen, ein gutes Betragen an den Tag zu legen."

Tatsächlich gelang es weder *Cosnac* noch der Herzogin, den Chevalier zu beherrschen und für sich zu gewinnen. „Der Chevalier, geformt wie die Engel, die man malt, ergab sich Monsieur und wurde bald der Favorit, der Herr, die Vergünstigungen wechselnd und herrschend bei Monsieur, mehr als es erlaubt ist, wenn man nicht für den Herrn oder die Mätresse des Hauses gelten will."[1])

Zuerst verstand Henriette nicht gut, um welche Art Anhänglichkeit Philipps es sich handelte, und sie hoffte, durch Frauen den Chevalier zu fesseln und vom Herzog zu entfernen.

Obgleich der Chevalier Frauenliebhaber war, so hatte er doch Philipp versprechen müssen, daß er sich mit keiner Frau sexuell einlassen und nur ihm gehören würde. Es war also eine Art ehelicher Pakt zwischen beiden geschlossen worden, da Philipp seinerseits, wie oben erwähnt, dem Chevalier versprochen hatte, ihm nichts zu verbergen und ihm ganz sein Herz zu öffnen. Die Herzogin, auf die heterosexuelle Natur des Chevaliers pochend, glaubte dennoch, daß ihre Freundin, Frau von Monaco, in welche der Chevalier verliebt war, dessen Einfluß auf Philipp brechen könnte. Diese Hoffnung schlug aber fehl, als der Chevalier seinerseits vom Krieg zurückkehrte. Denn

[1]) La vie de David de Cosnac bei *Raffalovich*, S. 289, Anm. 1.

Digitized by Google

er zog es vor, seine Liebe zu Frau von Monaco den zahlreichen, aus seiner Günstlingsstellung fließenden Vorteilen zu opfern.

Als aber der Chevalier einmal sich ganz der Gunst Philipps sicher glaubte, scheint er willens gewesen zu sein, sein Versprechen auf die Frauen zu verzichten, nicht zu halten, denn es wurden Beziehungen zwischen ihm und einem Fräulein von Fiennes bekannt.

Der Pater Zoccoli, Beichtvater und Vertrauter Philipps, forderte jedoch den Chevalier auf, das Verhältnis mit diesem Fräulein zu lösen, auch jetzt gab er wieder nach, um nicht Gefahr zu laufen, die Gunst des Herzogs zu verlieren. Seine Stellung bei diesem wurde immer glänzender, seine Macht immer stärker, sicher seiner Einflüsse auf Monsieur, blieb er kühl gegenüber allen Verlockungen der Herzogin, ihn auf ihre Seite zu ziehen, außerdem war er eifersüchtig auf des Bischofs *Cosnacs* Einfluß, so daß er bald dessen Entfernung vom Hofe durchsetzte unter dem Vorwand, er habe gegen Philipp intrigiert und ihn, den Chevalier, von Monsieur trennen wollen.

VI.

Das Verhältnis des Herzogs zu seiner Frau wurde allmählich immer schlechter, die Herzogin konnte bald nicht mehr den mächtigen Einfluß des Chevaliers auf ihren Gatten ertragen, so daß sie auf dessen Sturz hinarbeitete. „Philipp, der dies merkte, wollte Weihnachten nicht zur Kommunion gehen, wenn nicht seine Frau ihm ihr Versprechen erneuerte, nicht auf die Vertreibung des Günstlings hinzuarbeiten", erzählt *Cosnac* (vgl. *Raffalovich*, S. 292).

Es war dabei der König selbst, der eingriff, wahrscheinlich auf Anstiften seiner Schwägerin.

Nach dem Tode des Bischofs von Langres, der den Genuß von Ländereien gehabt hatte, die dem Hause der Herzöge von Orléans gehörten, und jährlich 4000 Goldstücke eintrugen, äußerte Philipp, er werde diese Erträgnisse dem Chevalier geben. Der König jedoch, dem diese Kunde hinterbracht wurde, zeigte sich ärgerlich darüber, daß sein Bruder eigenmächtig über diese Einkünfte verfügen wolle und erklärte, der Chevalier würde sie nicht bekommen, er hätte schon genug Pensionen und vier Abteien erhalten.

Als Philipp die Weigerung des Königs erfuhr, geriet er in Zorn, wollte seine Möbel wegschaffen und den Hof verlassen. Um einen Skandal zu vermeiden, wollten Höflinge vermitteln, Ludwig blieb aber bei seinem Entschluß, worauf Philipp erklärte, er würde tausend Meilen weit weggehen, wenn es sein müßte.

Hierauf ließ der König ohne weiteres den Chevalier verhaften, den er für die ganze Sache verantwortlich machte, und benachrichtigte seinen Bruder. Philipp war zugegen, als der Chevalier abgeführt wurde und seinen Degen dem Grafen d'Argens, Hauptmann der Garde, übergeben mußte. Beide umarmten sich, Philipp fiel aber in Ohnmacht, als sein Freund ihm entrissen wurde. Er war untröstlich, aber alle seine Bitten an seinen königlichen Bruder, den Haftbefehl aufzuheben, waren vergeblich. Aus Gram und Wut verließ Philipp den Hof und zog sich aufs Land mit seiner Frau

Digitized by Google

zurück, für welche dieser Aufenthalt eine Strafe bedeutete. Ihr schob auch der Herzog die Schuld an seinem Unglück zu und sprach wochenlang nicht mehr mit ihr, schließlich sagte er, er würde sich wohl mit ihr aussöhnen, aber es gäbe nur ein Mittel, damit sie seine Freundschaft wieder erlange, nämlich die Rückkehr des Chevaliers. Spöttisch schrieb die Herzogin an eine Freundin: Man habe das Wort des Königs, daß der Chevalier vor 8 Jahren nicht zurückkehren dürfe und es sei zu hoffen, daß bis dahin Monsieur aufgeklärt oder geheilt sei (*Raffalovich*, S. 291).

Der Schmerz, ja die Verzweiflung, die Philipp ergriff, als ihm sein Geliebter entrissen wurde, zeigt so recht die Natur seiner Anhänglichkeit zum Chevalier: Es war keine gestörte Freundschaft, sondern Hemmnisse in der Liebesleidenschaft, die ähnliche Gefühle auslösten, wie der Verlust einer geliebten Frau in der Seele eines verliebten Mannes.

Mademoiselle *de Montpensier* schreibt in ihren Memoiren, sie habe Philipp sehr erzürnt angetroffen, er klagte über sein Unglück, er habe eine solche Behandlung seitens des Königs nicht verdient, seine Frau habe Mitleid mit dem Chevalier geheuchelt, jedermann habe aber gewußt, welche Schadenfreude sie empfunden.

Dem Minister Colbert schrieb Philipp unter dem 2. Februar 1670 mit dem Zweck, den König umzustimmen und die Freilassung des Chevaliers zu erwirken. Der Herzog klagt in diesem Brief über das schreckliche Unglück, das ihn betroffen, über den furchtbaren Schmerz, den der König ihm angetan und den er, der seinen Bruder stets geliebt habe, nicht verdiene. Der Chevalier seinerseits sei nicht schuldig, er, der sein Herz kenne, wisse, daß er stets nur bestrebt gewesen sei, die Gunst und Achtung des Königs zu gewinnen. Der König solle doch bedenken, daß er, Philipp, sein Bruder sei, es könne doch dem König nicht seine Verzweiflung verborgen sein.

Colbert zeigte den Brief dem König, der den Minister bat, die Rückkehr Philipps an den Hof zu vermitteln. Dieser erklärte aber nur zurückzukommen, wenn der Chevalier zurück dürfe.

Bisher hatten Philipp und der Chevalier, der der Obhut des Erzbischofs von Lyon anvertraut worden war, eifrig miteinander korrespondiert.

Über die Hartnäckigkeit seines Bruders empört, fern vom Hof zu bleiben, untersagte nunmehr Ludwig jede Korrespondenz zwischen den beiden Freunden und befahl, den Chevalier nach dem Schloß d'If zu bringen.

Schließlich gab jedoch der König nach, der vermutlich den schlechten Eindruck fürchtete, den die Entfernung seines Bruders vom Hof im Ausland machte. Der Chevalier wurde freigelassen unter der Bedingung, nicht mehr am Hof zu erscheinen.

Philipp kehrte dann zurück, während der Chevalier nach Rom reiste, wo er der Geliebte der Prinzessin Colonna wurde; auf Drängen Philipps und sogar auf Bitten seiner Frau, die froh war, den Geliebten ihres Mannes in der Ferne zu wissen, bekam der Chevalier vom König eine Pension von 10000 Goldstücken. Philipp war natürlich nicht zufrieden mit der Trennung von seinem vergötterten Freund und ließ seine Erbitterung an seiner Frau aus, ihr drohend, daß er ihr keine Ruhe ließe, solange nicht der Chevalier zu ihm zurückgekehrt wäre.

Digitized by Google

VII.

In demselben Jahre 1670 gab es ein tragisches Ereignis. In den letzten Tagen des Monats Juni erkrankte die Prinzessin und starb innerhalb zwei Tagen. Nach der Meinung der Mehrzahl der Ärzte, welche sich mit diesem Todesfall nach den Quellen der Zeit beschäftigt haben, kann es sich nur um eine Peritonitis infolge eines Magengeschwürs gehandelt haben, aber manche wollen diesen plötzlichen Tod auf ein durch den Chevalier de Lorraine angestiftete Vergiftung, an der zwei andere Favoriten Philipps, Effiat und der Graf de Beuvron teilgenommen hätten, zurückführen, so namentlich *Saint-Simon* in seinen Memoiren, Band VIII. Auch die zweite Frau Philipps scheint der Überzeugung gewesen zu sein, daß die Herzogin durch einen Sendling des Chevaliers vergiftet worden sei.

Sie schreibt am 13. Juli 1716: „Madame (die erste) war unfähig, zu verzeihen, sie wollte den Chevalier de Lorraine vertreiben, aber er hat sie nicht verfehlt. Er sandte aus Italien Gift durch einen Edelmann aus der Provence, den man Morel nennt und, um ihn zu belohnen, hat man ihn zum ersten Hausmeister gemacht. Dieser Morel hatte Geist wie ein Teufel, aber es war ein Mann ohne Glauben und Gewissen. Er stahl, er log, er fluchte, er war Atheist und Sodomiter, er hielt darin Schule und verkaufte junge Buben wie Pferde, er ging ins Parterre der Oper, um dort seinen Handel zu treiben.“[1])

VIII.

Philipp blieb nicht lange Witwer, Ludwig XIV. drang bald auf seine Wiederverheiratung, nicht, als ob er die homosexuelle Natur seines Bruders nicht gekannt oder gar von einer zweiten Heirat Heilung der konträrsexuellen Triebe Philipps erwartet hätte, nein, nur politische und dynastische Gründe bewogen ihn. Zuerst wollte er, daß seine Cousine, Fräulein de Montpensier, die glänzendste und reichste Partie des Königreiches, ihren Vetter heiratete. Fast wäre es auch dazu gekommen, trotzdem Fräulein de Montpensier wußte, was sie erwartete und ihr Vetter sie niemals lieben und seinen männlichen Geliebten behalten würde.

Sie hatte sogar schon die Rückkehr des Chevalier ins Auge gefaßt, mit dem sie, wie sie erklärte, immer gut gestanden habe.

Ein anderer Geliebter Philipps, der Chevalier de Beuvron, erklärte seinerseits Fräulein de Montpensier, daß er und seine Freunde durchaus nicht ihre Heirat mit dem Herzog ungern sähen und lieber sie als Gattin Philipps wünschten, als so eine arme deutsche Prinzessin, denn von allem Reichtum, den Philipp durch die Heirat erhalte, hätten doch wieder dank seiner Freigebigkeit seine Günstlinge Vorteil. Dieser Zynismus erboste dann doch Fräulein de Montpensier und ließ sie auf die Heirat verzichten, um so mehr als sie immer noch wie schon seit langem, in den Herzog von Lauzun

[1]) In letzter Zeit hat auch die Verfasserin eines bei Plon in Paris erschienenen Buches, Le chevalier de Lorraine et La mort de Madame, die Ansicht der Vergiftung durch den Chevalier de Lorraine und seinen Komplizen verteidigt und zu rechtfertigen gesucht.

Digitized by Google

verliebt war. Ludwig suchte nun eine andere Frau für seinen Bruder. Seine Wahl fiel auf die Tochter des Grafen von der Pfalz, Charlotte-Henriette von Hessen-Kassel, „Liselotte" genannt, und schon im Spätjahr 1671 fand die Hochzeit statt.

Ludwig zeigte sich sehr zuvorkommend gegen seine Schwägerin, aber die Maßregel, die er bald zugunsten seines Bruders traf, trug nicht zum Glück der Neuvermählten bei. Er gestattete nämlich die Rückkehr des Chevalier de Lorraine.

Anfangs 1762 hatte der König den Marquis de Villeroi vom Hof verbannt. Nach Madame *de Sévigné*, „Lettres à Madame de Grignon vom 12. Februar 1672 (*La Batut*, S. 186), hatte folgendes Gespräch zwischen dem König und seinem Bruder stattgefunden:

„Man sagt," soll Philipp erklärt haben, „daß der Marquis de Villeroi zugunsten eines anderen Unglücklichen hatte sprechen wollen, nämlich des Chevaliers de Lorraine."

„Was," erwiderte der König, „Sie denken noch an ihn, er liegt Ihnen noch am Herzen? Würden Sie wünschen, daß jemand Ihnen den Chevalier zurück gäbe?"

Philipp: „Es wäre das die größte Freude, die ich in meinem Leben haben könnte."

Der König: „Nun, ich will Ihnen dies Geschenk machen. Er wird zurückkehren; ich gebe Ihnen den Chevalier und will, daß Sie mir Ihr ganzes Leben dies zu verdanken haben und daß Sie ihn lieben um meinetwillen. Ich tue ein Mehreres: denn ich mache ihn zum Lagermarschall in meiner Armee."

Diese Nachricht erfüllte Monsieur mit solcher Freude, daß er sich zu Füßen Ludwigs warf, seine Knie umarmte und seine Hand küßte.

Der König aber hob ihn zu sich mit den Worten: „Mein Bruder, so sollen sich nicht Brüder küssen." Und er umarmte ihn.

Diese ganze Szene ist charakteristisch für die Beurteilung der Homosexualität Philipps seitens seines weiberliebenden Bruders. Dieser wußte zweifellos, welcher Art die Beziehungen zwischen dem Herzog und dem Chevalier waren. Er hatte auch offenbar die Trennung beider nicht so sehr wegen des homosexuellen Charakters des Verhältnisses angeordnet, als aus politischen Gründen, auf Anstiften der verstorbenen Herzogin und um ihr zu willfahren, da sie den Einfluß des Chevaliers auf ihren Mann unbedingt beseitigen wollte.

Jetzt, wo nach der Fürstin Tod Philipp eben wieder neu vermählt war, hätte der König unbedingt die Rückkehr des Chevaliers verbieten müssen, wenn er Philipps Homosexualität und sein Verhältnis zum Chevalier als moralischen Greuel bewertet und auf die zu befürchtende erneute Störung der kaum geschlossenen Ehe Gewicht gelegt hätte. Aber nein: es scheint, daß er wohl wußte, daß zwischen Philipp und seiner Frau eine wahre, auf Liebe gegründete Ehe ausgeschlossen war und sein Bruder doch nur glücklich sein konnte, wenn sein Geliebter an seiner Seite leben durfte. Das Glück seines Bruders galt ihm mehr, als die zu erwartenden Kümmernisse seiner Schwägerin. Dazu kam, daß eine ganze Anzahl hochstehender Persönlichkeiten sich gleichfalls für die Rückkehr des Chevaliers verwandt hatten, so

Digitized by Google

z. B. der Bischof von Lyon, der in einem an den Minister Colbert gesandten Brief versichert hatte, daß der Chevalier fürderhin allen seinen Einfluß, den er auf Philipp hatte, nur dazu verwenden würde, damit er stets den Willen des Königs befolge. Wahrscheinlich hegte jetzt der König selber die Hoffnung, durch den Chevalier stets seinen Bruder beherrschen zu können, und dieses Motiv hat wohl zum größten Teil ihn zur Rückberufung des Chevaliers bestimmt.

Man sieht also, wie wenig moralische Gründe oder Abneigung gegen die Homosexualität irgendwie beim König in dieser Angelegenheit eine Rolle spielten.

IX.

Kaum an den Hof zurückgekehrt, kümmerte sich der Chevalier wenig um das einst dem Herzog gegebene Versprechen, mit keiner Frau sich sexuell einzulassen und ihm allein anzugehören; bald suchte er die Liebe in den Armen schöner Frauen des Hofes. Aber Philipp, überglücklich, seinen geliebten Chevalier wieder zu besitzen, scheint ihm kaum ernsthaft gegrollt zu haben, zwar kam es zu verschiedenen Zerwürfnissen zwischen beiden, sie waren aber nur vorübergehend und bald begann für den Chevalier eine Periode noch glänzender für ihn, als früher.

Drastisch schildert *Saint-Simon* in seinen Memoiren (bei *Raffalovich*, S. 298) die Stellung des Chevaliers:

„Der Chevalier de Lorraine lenkte den Herzog ganz energisch sein Leben lang, wurde mit Gold und Begünstigungen überschüttet, machte für sein Haus, was er wollte, blieb immer öffentlich der Herrscher bei Monsieur; verstand es, sich zwischen den König und den Herzog zu stellen und geschont, um nicht zu sagen gefürchtet zu werden von dem einen und dem anderen und eines Ansehens zu genießen, eine Auszeichnung und eine Geltung fast so ausgesprochen beim König wie bei Monsieur."

Im April 1672 erklärte Frankreich den Niederlanden den Krieg. Der König selbst, sein Bruder und der Chevalier nahmen an dem Feldzug teil und niemals soll sich Philipp so glücklich wie damals gefühlt haben, wo er an der Seite seines Geliebten Proben seiner Tüchtigkeit ablegen konnte.

X.

Inzwischen hatte Liselotte gleich nach ihrer Heirat bemerkt, daß ihr Gatte sie nicht lieben konnte.

Beide waren überhaupt ganz gegensätzliche Naturen, sie kräftig, männlich, schon in ihrer Jugend mit Flinten und Dolchen spielend, mit dem Wunsch, ein Knabe zu sein; niemals betrachtete sie sich im Spiegel, was ihr Gatte so gern und so häufig tat.

Während Liselotte sich niemals um ihre Toilette kümmerte, nur einen langen Rock und einen Jagdanzug trug und sich nicht scheute, mit verbranntem Gesicht heimzukehren, fürchtete sich Philipp vor der Ermüdung des Reitens und Jagens, welches die Schminke in seinem Gesicht zerstörte.

Digitized by Google

Liselotte haßte den Tanz, er liebte ihn leidenschaftlich, besonders als Frau verkleidet; er zeigte größtes Interesse für Toilettenfragen, spielte selbst mit Vorliebe Frauenrollen in den Hofkomödien und freute sich über seine Schuhe mit hohen Absätzen, die seine kleine Gestalt größer erscheinen ließen.

Philipp war abergläubisch und kirchenfromm, Liselotte skeptisch und Freigeist.

Ein seltsames Beispiel von Philipps Bigotterie erzählt Liselotte: Philipp habe auch ins Bett einen Rosenkranz mit zahlreichen, geweihten Denkmünzen mitgenommen, die er unter der Decke herumbewegte.

„Bei Gott," sagte ihm Liselotte, „ich fürchte, daß Sie Ihre Reliquien in einem Land herumspazieren, das ihnen unbekannt ist."

Monsieur antwortete: „Schweigen Sie, schlafen Sie, Sie wissen nicht, was Sie sagen."

„Eine Nacht stand ich auf," erzählt Liselotte weiter, „und stellte das Licht so, daß es das Bett erleuchtete, und im Augenblick, wo er seine Medaillen unter der Decke herumführte, faßte ich ihn am Arm und sagte ihm lachend: ‚Diesmal werden Sie es nicht leugnen.' Monsieur lachte auf und sagte: ‚Sie, die Hugenottin gewesen sind, kennen nicht die Macht der Reliquien und der Bilder der Heiligen Jungfrau. Sie schützen vor jedem Übel die Teile, die man damit reibt.'

Ich antwortete: ‚Verzeihen Sie, aber Sie werden mich doch nicht überzeugen wollen, daß es die Jungfrau Maria ehrt, ihr Bild auf den Teilen herumspazieren zu lassen, die bestimmt sind, die Jungfernschaft zu beseitigen!'"

Philipp liebte weder Lektüre noch Briefschreiben. Liselotte zog sich gern von allem zurück, in Büchern versunken und in zahlreichen Briefen an ihre Verwandten ihr Leben und ihre Beobachtungen schildernd. Gerade diese Briefe, in welchen sie über die Homosexualität ihres Gatten und seiner Favoriten in unverblümter Weise schreibt, geben ein deutliches Bild von dem Leben und Treiben der Homosexuellen am Hof Ludwigs XIV. Leider hat Liselotte nach dem Tode ihres Gatten alle Briefe, „so die Buben ihm geschrieben", die einen noch weit interessanteren und unmittelbaren Einblick in diese Zustände verschafft hätten, ungelesen verbrannt, damit sie nicht in andere Hände kommen möchten.

Überhaupt hat Liselotte mit großer Toleranz die Homosexualität betrachtet, welche sie bei so vielen Männern des Hofes, insbesondere der Umgebung ihres Gatten beobachten konnte.

„Buben zu lieben, vergeht selten bei den Mannesleuten," schreibt sie einmal (bei *Michaelis*, S. 65) und „Weil die Sünde so gemein bei den Heiden, ja bei den ersten Menschen war so jetzt im Land im Schwange geht, so ist es nicht wenig zu verwundern, daß es noch so ist . . . in allen Landen sind solche Benjametter, denn die Welt ist allezeit so gewest zu allen Zeiten und wird wohl auch so bleiben, bis ans End" (bei *Michaelis*, S. 66).

„Hier am Hof glaube ich nicht daß man ein halb Dutzend finden kann so nicht damit behaftet seien . . . Wenn der König alle die abschaffen und exilieren wollte, so es meritieren, würde kein halb Dutzend junge Leute bei Hof bleiben" (*Michaelis*, S. 67).

Digitized by Google

Liselotte war verständig genug, um sich mit philosophischer Ruhe in ihr Schicksal zu fügen, da sie das Unabänderliche in der Natur ihres Gatten erkannte. Sie sagte auch, wer es hören wollte, daß Philipp niemals Frauen geliebt habe und nur so täte, als könne er sie lieben; und als einmal das Gerücht ging, Fräulein von Grancey sei die Mätresse ihres Mannes, lachte sie und sagte: „Wenn sie keinen anderen Geliebten gehabt hätte, würde sie ihren guten Ruf behalten haben." Mit den Günstlingen ihres Gatten suchte sich Liselotte gut zu stellen, um so besser in Frieden mit Philipp leben zu können.

Obwohl ohne Trieb zum Weib, konnte Monsieur seine Gattenpflichten wie bei seiner ersten, auch bei seiner zweiten Frau erfüllen. Als aber ihr ältester Sohn starb und dann Liselotte am 13. September 1676 ein Mädchen gebar, machte ihr Philipp den Vorschlag, künftig nicht mehr in einem Bett zu schlafen, sondern beide in getrennten Zimmern.

„Es war auch gar verdrießlich, bei Monsieur zu schlafen," schreibt Liselotte am 3. Dezember 1720 an die Prinzessin von Wales. „Er konnte nicht leiden, daß man ihn im Schlafe anrührte, ich mußte mich so sehr an den Rand des Bettes legen, daß ich oft wie ein Sack auf den Boden fiel, war aber herzlich froh, wie Monsieur ‚en bonne amilié" und ohne Zorn proponierte, getrennt in seinen Appartements zu schlafen."

War das für die offenbar wenig sinnliche Frau schon eine große Erleichterung, so wird dem homosexuellen Philipp die Befreiung des nächtlichen weiblichen Kontakts — dem er anscheinend soviel wie möglich im Bett auszuweichen suchte — eine noch größere Freude bedeutet haben.

Der eheliche Frieden zwischen den beiden Gatten war allmählich oft getrübt durch die Intrigen der Höflinge, insbesondere der der Herzogin feindlichen Clique, die Philipp umschmeichelte und ihr Zentrum in dem Hauptgeliebten, dem Chevalier de Lorraine, hatte.

Dieser, vielleicht infolge gewisser Redereien Liselottes, war bei dem König in den Verdacht gekommen, den Erbprinzen zu sexuellen Handlungen verführt zu haben, um so mehr, als es bekannt war, daß der Prinz stark der Onanie sich hingab. Seinerseits brachte aber der Chevalier das Gerücht in Umlauf, die Herzogin sei in einen Offizier der Garde verliebt.

Jedenfalls war der König einen Augenblick daran, wegen aller dieser Geschichten den Chevalier wieder zu verbannen, doch verteidigte ihn Philipp sehr energisch.

Um nicht wieder einen ähnlichen Bruch, wie früher, mit seinem Bruder herbeizuführen, verzichtete der König auf die Verbannung des Chevaliers, ordnete jedoch an, daß er nicht mehr an den königlichen Jagden teilnehmen dürfe, da er ihn nur in Gegenwart Philipps sehen wollte, um dessentwillen allein er ihn am Hofe duldete.

Der Chevalier hätte allerdings durch eine Verbannung viel verloren. Seine Stellung bei Philipp war überragend, er konnte die größten Gewinne machen durch Käufe und Verkäufe der Hofchargen und Ämter, er erhielt Geschenke und Pensionen, er hatte die schönsten Wohnungen im Palais Royal und in St. Cloud usw.

Digitized by Google

Überhaupt hatte Monsieur das wenige Geld, das die Erbschaften Liselottes eingetragen hatten, an den Chevalier und seine anderen Geliebten verteilt, denn Philipp umgab sich immer mehr mit jungen Leuten, die auf seine Empfehlung hin vom König mit unverdienten Begünstigungen ausgezeichnet wurden, um so mehr, als Frau von Maintenon, die allmächtige Mätresse des Königs, sich auf seiten Philipps stellte, was sie nicht hinderte, hinter dessen Rücken zu erklären, wie sehr sie ihn verachte.

Man sieht also hier wieder, wie wenig der König gegenüber der Homosexualität seines Bruders Abscheu zeigte und wie er hauptsächlich Wert darauf legte, in gutem Einvernehmen mit ihm zu bleiben, weshalb er auch seine Hauptgeliebten und seine anderen Favoriten gern begünstigte, um seinem Bruder gefällig zu sein.

Wie sehr Philipp seinen Günstlingen und homosexuellen Freunden gern willfährig war, zeigte folgender Fall, der zu Zerwürfnissen zwischen Philipp und seiner Frau führte.

Als der Gouverneur ihres Sohnes, des Herzogs von Chartres, starb, bewarb sich um dessen Stelle der als Homosexueller bekannte Marquis d'Effiat. Philipp nahm mit Freude diese — vielleicht auf sein Anstiften hin — aufgestellte Kandidatur an. Aber Madame war entrüstet: „Sie können nicht Ihren Sohn einem Manne anvertrauen, der beschuldigt wurde, die erste Gattin Philipps vergiftet zu haben und wegen seiner naturwidrigen Sitten bekannt ist."

„Man könnte glauben," rief sie zornig aus, „daß mein Sohn die Mätresse von Effiat ist."

Philipp antwortete, er gebe zu, daß Effiat ein Lustling gewesen sei, er habe sich aber schon längst von diesen Lastern befreit.

„Und doch," erwiderte die Herzogin, „erst vor wenigen Jahren hat sich ein junger und hübscher Deutscher, der hier war, bei mir entschuldigt, daß er nicht so oft käme, als er es wünsche, weil der Marquis d'Effiat ihn zu sehr quäle, wenn er in das Palais Royal käme."

Nach langem Streit zwischen beiden Ehegatten bestimmte schließlich der König selber einen anderen zum Gouverneur.

XI.

Der letzt bekannt gewordene Günstling Philipps war ein armer Edelmann, namens Thibault, Marquis de la Carte genannt. Im Jahre 1669 geboren, war er zuerst Page beim König gewesen, dann seit Januar 1696 erster Maître d'Hôtel bei Monsieur und einige Monate später Hauptmann seiner Garde. In demselben Jahre erhielt er das Gouvernement von Joinville und eine Pension von 4000 Pfund. Diesen Günstling verheiratete Philipp im Jahre 1697 mit einer Tochter des Herzogs de la Ferté und die Festlichkeiten bei dieser Hochzeit waren die eines Prinzen.

La Carte war der letzte, besonders ausgezeichnete Favorit, da Philipp am 9. Juni 1701, 61 Jahre alt, an einem Schlaganfall starb.

Digitized by Google

Die bekanntesten früheren Geliebten außer dem Hauptgeliebten, dem Chevalier de Lorraine, waren: der Comte de Guiche, Manicamp, Marsillac, der Herzog de la Rochefoucault, Faure, Pécourt, Palart, Chevalier de Chatillon, Marquis d'Effiat, Marquis de Contades.

Von Chatillon sagt *Saint-Simon* (bei *Raffalovich*, S. 298), daß er wegen seines schönen Gesichts sein Glück gemacht und, trotzdem er ohne Vermögen, ohne Geist gewesen, dank Philipps Gunst Reichtümer erworben habe.

In dem Buch von *Henry Prunières*: „La vie illustre et libertine de *Jean-Baptist Lully*" (Paris, Libraire Plon [Le roman des grandes existences], in welchem das Leben des berühmten Musikers Lully geschildert wird und seine homosexuellen Neigungen unverhüllt dargestellt sind, berichtet der Autor (S. 221—222):

„Ebenso wie Philipp waren eine ganze Anzahl hochstehender Herren homosexuell, die sogar geheime Klubs bildeten.

So werden als Chefs dieser invertierten Brüderschaften genannt: der Herzog von Grammont, der Chevalier de Tilladet, der Marquis de Biran" und der Graf de Pallard.

Um in den Orden aufgenommen zu werden, mußte man den Eid leisten, keinen sexuellen Verkehr mehr mit Frauen zu haben. Die Mitglieder trugen unter ihrem Gewand ein goldenes Kreuz, auf dem ein Mann abgebildet war mit einer zu seinen Füßen zu Boden liegenden Frau.

Durch den gegen die Homosexuellen eifernden Pater Bourdaloue aufgestachelt, hatte Ludwig XIV. seinen Bruder wegen der konträrsexuellen Sitten vieler seiner Diener zur Rede gestellt. Zur selben Zeit erfuhr der König, daß die erwähnte Sekte es gewagt hatte, in ihren Kreis den jungen Prinzen von Conti und den erst 16 Jahre alten Grafen von Vermandois, den eigenen, unehelichen Sohn Ludwigs, der aus seinem Verhältnis mit Fräulein de Lavallière entsprossen war, hineinzuziehen. Der König geriet bei dieser Nachricht in heftigen Zorn; er verbannte alle Mitglieder der Sekte, mit Ausnahme des Herzogs von Grammont, von dem er sagte, er verachte ihn zu sehr, um sich um ihn zu kümmern. Den Prinzen von Conti schickte er nach Chantilly und ließ vor dessen Augen den jungen Grafen Vermandois auspeitschen, der einige Zeit später starb.

Bei diesem geheimen Klub scheint Philipp selber nicht Mitglied gewesen zu sein, ebensowenig als der Chevalier de Lorraine und der vom König so hochgeschätzte und begünstigte Musiker Lully, dessen Neigungen ihm wohlbekannt waren infolge der vielen Skandale, die ihm seine Leidenschaft zu jungen Burschen zugezogen hatte. Lully gehörte einer anderen homosexuellen Gruppe an, an der teilnahmen die Vendomes, der Graf von Fiesque und der Chevalier de Lorraine. Besonders Dichter, Musiker, Schöngeister jeder Art hatten sich ihr angeschlossen, so z. B. auch der homosexuelle Campistron, dessen Tragödien einen den Stücken eines Racine gleichkommenden Erfolg davon trugen.

Der Chevalier de Lorraine blieb auch nach dem Tode Philipps stets in Verbindung mit Homosexuellen, was daraus hervorgeht, daß er noch in hohem Alter Gelage und homosexuelle Abenteuer mit dem bis zu seinem Tode dem Eros Uranios huldigenden Lully teilte.

Digitized by Google

XII.

In der letzten Zeit seines Lebens hatte Philipp einen Beichtvater, der im Gegensatz zu seinen früheren geistlichen Leitern ihm ins Herz redete, ihm sein unmoralisches Leben vorhielt und die zu erwartenden Qualen der Hölle schilderte.

Philipp wurde ängstlich und niedergeschlagen, redete weniger als sonst, aber, sagt *Saint-Simon*, immer noch wie drei oder vier Frauen.

Saint-Simon meint dann, es sei für einen Menschen von so schwachem Charakter wie Philipp sehr schwer gewesen, sich derart zusammenzunehmen und es habe dies eine Umwälzung in dem Körper dieses großen Essers hervorgebracht der nicht nur bei den Mahlzeiten, sondern den ganzen Tag seinen Magen vollstopfte.

Am 8. Juni hatte Philipp sich lange mit dem König gezankt, dann speisten sie zusammen. Monsieur „aß äußerst viel, wie er es bei seinen zwei Mahlzeiten zu tun pflegte, ohne zu erwähnen die reichlichen Schokoladen des Morgens, und vor allem, was er verschlang an Früchten, Patisserien, Konfitüren und allerlei Süßigkeiten den ganzen Tag, von denen die Tische seines Zimmers und seine Taschen immer voll waren".

Er kehrte dann nach seinem Schloß in St. Cloud zurück, speiste zu Abend, fiel plötzlich in Ohnmacht, bekam viel Aderlaß und starb einige Stunden später (*Saint-Simon* bei *Raffalovich*, S. 242.)

Der Hauptteil des Hofes, fährt *Saint-Simon* fort, verlor viel durch den Tod des Herzogs: „Er war es, der in den Hof die Zerstreuungen, die Seele, die Freude streute, er liebte die große Welt, er hatte die Zuvorkommenheit und Anständigkeit, die die Menge anzog, und den Unterschied, den er zu machen wußte je nach dessen, was sie waren, trug viel dazu bei. Das Palais Royal war immer voll.

In St. Cloud . . . ein Haus voll Entzücken mit viel Größe und Prunk, und das ohne Hilfe von Madame . . . Er empfing viele Leute, die von Paris nach Versailles kamen, ihm den Hof zu machen nach dem Essen, Prinzen von Geblüt, große Herren, Minister, Männer und Frauen."

Liselotte, die anfangs unter dem Mangel an Liebe und der homosexuellen Leidenschaft ihres Mannes sehr gelitten hatte, sich aber allmählich in das Unvermeidliche gefügt und die eingewurzelte Neigung Philipps erkannt hatte, da er sonst, wie sie schreibt, „der beste Mann der Welt" mehr zu bejammern als zu hassen sei (S. 367), nennt sich beim Tode ihres Gatten die unglücklichste aller Kreaturen, und im ehrlichen Schmerz gesteht sie, „daß sie den armen Herrn nie gehaßt, sondern lieb gehabt hätte, so ungerecht er auch oft gegen sie gewesen sei (S. 458), das aber doch nur eine Schwachheit von ihm gewesen und mehr auf Rechnung seiner Perversität zu setzen sei".

XIII.

Die Homosexualität Philipps und seine Betätigung hat wohl niemand geleugnet, so sehr auch die Historiker meist bestrebt sind, die konträre Sexualempfindung und den entsprechenden sexuellen Verkehr hoher Herren oder berühmter Männer zu vertuschen. Dem Volk war schon zu Lebzeiten

Digitized by Google

des Herzogs seine homosexuelle Natur nicht entgangen und in Spottgedichten wurden seine Liebschaften mit Männern verhöhnt.

So schickte Liselotte am 15. April 1703 ihrer Tante folgendes über Philipp verbreitetes Gedicht:

Philippe n'est pas de ce goût,
C'est malgré lui qui'l est époux.
S'il taste jamais du veuvage
Pour pleinement vivre à son gré,
Nous le verrons avec un page
Bientôt à Saint-Cloud retiré.

(Philipp hat nicht diesen Geschmack [d. h. seines Bruders Ludwigs],
Wider Willen ist er Gatte.
Wenn jemals er die Witwenschaft versucht
Um ganz nach seinem Belieben zu leben,
Werden bald wir ihn mit einem Pagen
Zurückgezogen in Saint-Cloud sehen.)

Wie schon erwähnt, scheint weder der König, noch der Hof, noch die beiden Gattinnen, noch im allgemeinen die Priesterschaft die homosexuelle Leidenschaft Philipps als ein Greuel betrachtet zu haben.

Was man hauptsächlich beklagte, war der unheilvolle Einfluß der Günstlinge und deren unverdienten Begünstigungen, die übrigens der König selbst oft unterstützte. Die Beichtväter scheinen bis auf einen mit sehr milden Augen die Leidenschaft Philipps angesehen zu haben, ja der Pater Zuccoli half Philipp direkt, daß der Chevalier eine Liebschaft mit einer Person aufgab, um seinem Herrn treu zu bleiben.

Die Beurteilung des Wesens und Charakters Philipps ist oft widerspruchsvoll. *Saint Simon* (bei *Raffalovich*, S. 298) sagt über seinen Charakter: „Monsieur, der mit vieler Kühnheit die Schlacht von Cassel gewonnen hatte und solche in allen Belagerungen, bei denen er sich befunden, gezeigt hatte, besaß nur die schlechten Eigenschaften des Weibes. Mit mehr Weltkenntnis als Geist, ohne Lektüre, obwohl mit großer Kenntnis der Stammbäume und Verwandtschaften war er zu nichts fähig. Niemand war weicher, schwächer, schüchterner und mehr betrogen, beherrscht und verachtet von seinen Günstlingen und oft der am schlechtesten Behandelte von ihnen, quälsüchtig und unfähig ein Geheimnis zu bewahren, argwöhnisch, mißtrauisch, von einem zum andern herumklatschend . . . ein abscheulicher Geschmack, den die Geschenke und die Reichtümer, die er an die verliehen, in welche er sich vernarrt, öffentlich bekanntgemacht hatten mit dem größten Skandal, und der keine Grenzen hatte, was Zahl und Zeit anbelangt. Diese Parasiten hatten alles von ihm, behandelten ihn oft mit viel Unverschämtheit und gaben ihm oft viel Ungelegenheiten, um die Zwistigkeiten infolge schrecklicher Eifersucht zu beseitigen."

Philipp scheint jedenfalls nicht alle schlechten Eigenschaften der Frauen gehabt zu haben, sondern auch einige gute männliche und eine Anzahl

Digitized by Google

guter weiblicher: Güte, Wohlwollen, geschicktes weltmännisches Auftreten waren in hohem Maße vorhanden.

Er ging in der Liebe offenbar auch nicht in bloßer Sinnlichkeit auf, sondern mindestens eine tiefere echte Liebe, die zum Chevalier de Lorraine, beherrschte ihn vom Augenblick an, wo er ihn kennenlernte, also schon in den zwanziger Jahren, bis zu seinem Lebensende. Aus der Herrschaft, welche dieser Günstling und auch andere über ihn erlangten, kann man wohl auf Schwäche des Charakters schließen, aber ließen sich nicht willensstarke Heterosexuelle von Weibern völlig beherrschen, und war dies nicht gerade beim Bruder Philipps, dem „Sonnenkönig" Ludwig XIV, der Fall, der von seinen zahlreichen Mätressen beherrscht wurde und schließlich ganz und gar unter die Macht der Maintenon der früheren Witwe des gelähmten Dichters Scarrón geriet, derart, daß er schließlich nach dem Tode der Königin sie noch heiratete.

3. Das Liebesleben des Königs Ludwig XVIII. von Frankreich.

I.

Von den Mitgliedern des französischen Herrscherhauses der Bourbonen waren im 17. Jahrhundert offenkundig homosexuell: einmal Ludwig XIII.[1]) (vielleicht auch sein Bruder Gaston, der anscheinend beide Geschlechter liebte) und jedenfalls der eine Sohn Ludwigs, Philipp d'Orléans, Bruder Ludwigs XIV.

Auf den in hohem Maße weiberliebenden Ludwig XIV. folgte auf den Thron Frankreichs sein Urenkel Ludwig XV. (1710—1774), von dem seine Umgebung während der Pubertätszeit einen Augenblick fürchtete, sein Trieb würde sich ähnlich wie derjenige der genannten Ahnen in der Richtung auf den Mann entwickeln, doch nach kurzem Schwanken siegte die heterosexuelle Neigung völlig und zwar in einer Weise, daß Ludwig XV. vielleicht noch Ludwig XIV. in seiner Leidenschaft zum Weib übertraf und als einer der charakteristischsten Liebhaber der Frauen des weibertollen 18. Jahrhunderts gilt.

Sein Sohn Ludwig XVI. liebte ebenfalls ausschließlich das Weib, war aber kein Frauenjäger, sondern ein guter treuer Ehemann und Familienvater. In der ersten Zeit seiner Heirat war der Beischlaf Ludwig XVI. mit seiner Frau Marie-Antoinette infolge eines physischen Fehlers an seinem Geschlechtsteil nicht oder nicht gut möglich. Aber als er sich einer kleinen Operation unterzog, die den Fehler beseitigte, war er überglücklich und verkehrte dann auch sexuell mit seiner Frau, die nach siebenjähriger kinderloser Ehe einen Knaben gebar. (Welches dieser Fehler war, Phimose oder etwas anderes, wissen wir nicht, jedenfalls anscheinend nichts Schlimmes: Darüber *Joseph Turquan* et *Jules d'Auriac*, Le Frère de Louis XVI., Monsieur Comte de Provence; (Paris, Ed. Emile-Paul frères 14 Rue de l'abbaye 1929, 5éd., p. 41, 52.)

[1]) Siehe meine obenerwähnte Schrift: Das Liebesleben Ludwigs XIII. von Frankreich, in diesen Abhandlungen, Jg. 1919/20, H. 6.

Digitized by Google

Im Gegensatz zum König wurden der Königin Marie-Antoinette — die sein Schicksal auf dem Schafott teilte — homosexuelle Beziehungen zu ihrer Freundin Madame de Lamballe nachgesagt.

II.

Ein ganz eigenartiges Liebesleben zeigt der Bruder Ludwigs XVI. Die äußeren Begebenheiten seines Lebens waren erschütternd und tragisch.

Zuerst am glanzvollen Hof seines Bruders aufgewachsen und solange Ludwig XVI. kinderlos war, als Erbfolger des Thrones betrachtet, dann nach der Geburt eines Neffen die Hoffnung auf künftiges Königtum verlierend, aber immer noch in fürstlicher Stellung, gelingt es ihm bei der um sich greifenden Revolution aus Paris zu entfliehen, während dem Königspaar die Flucht über die Grenze mißlingt und beide im Jahre 1793 den Tod auf dem Schafott finden.

In Coblenz läßt sich der Prinz (Comte der Provence betitelt) nieder und hält dort Hof, umringt von der Unmenge der flüchtigen Adligen, doch als die Revolutionsarmee naht, muß er fliehen. Und nun beginnt ein unstetes Flüchtlingsleben, das ihn durch ganz Europa jagt, nach dem Norden, nach dem Süden, schließlich nach England, meist materiellem Elend preisgegeben. Nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. und dem Tode dessen eingekerkerten Kindes wird der Herumirrende der legitime Inhaber des französischen Thrones, als welcher er sich im Exil gebärdet und von den der Revolution feindlichen Mächten anerkannt wird, auch dann als Napoleon kam und seine ruhmreiche Laufbahn und sein Kaisertum in Frankreich dem Flüchtling jede Hoffnung auf Rückkehr als König zu nehmen schienen. Ludwig verzweifelt aber nicht und nach der ersten Gefangennahme Napoleons zieht er von England her als König von Frankreich am 3. Mai 1814 in Paris ein.

Dann Napoleons Rückkehr im März 1815, die kurze Zeit seiner erneuten Herrschaft, Ludwigs Flucht und Rückkehr am 8. Juli 1815 mit Hilfe der Alliierten. Jetzt ist Ludwig endgültig tatsächlicher König und er behält auch seinen Thron bis zu seinem Tode am 16. September 1824.

So wechselvoll sein äußeres Schicksal war, so wenig gestaltungsreich scheint sein Sexual- und Liebesleben gewesen zu sein, jedenfalls aber recht eigenartig.[1])

III.

Ludwig, Graf von Provence heiratete schon 1771, kaum 16 Jahre alt, die Tochter des Königs von Sardinien, Josephine von Savoyen, die wenig äußere Reize besaß. Er spielte bei der Hochzeit den verliebten Gatten und

[1]) Die folgende Darstellung stützt sich hauptsächlich auf das Werk von *J. Lucas-Dubreton*: Louis XVIII. Le prince errant, Le roi Portraits et Documents inédits (Albin Michel éditeur, Paris), in der Sammlung „Ames et Visages d'autrefois Collection publiée sous la direction J. M. Emilie Magne; 313 Seiten.

Ferner wurden benutzt das oben im Text schon erwähnte Buch von *Turquan* und *d'Auriac*: Le Frère de Louis XVI., Monsieur Comte de Provence, sowie die Schrift von *Ernest Daudet*: Louis XVIII et le Duc Decazes, 1815—1820. D'aprês des Documents inédits. (Paris 1899, Plon.)

Digitized by Google

ließ auch in den ersten Tagen der Ehe verlauten, daß seine Frau ihn nicht enttäuscht habe und daß er oft und gern seine ehelichen Pflichten erfülle.

Dieses Strohfeuer — wenn es überhaupt ein Feuer gewesen war — erlosch bald. Josephine hatte auch in ihrem Charakter nichts, was Ludwig fesseln konnte. Er war Schöngeist, Liebhaber von Kunst und Literatur, selbst Operettenlibrettist und Verfasser von Gedichten im Geschmack der damaligen Zeit, auch ausgezeichneter Kenner der antiken Poesie.

Josephine, die bald sich mit einigen Hofdamen und besonders ihrer Favoritin Frau von Gourbillon aus Lille in eine Villa in der Nähe von Paris zurückzog, scheint hauptsächlich für die Küche, für seltene Rezepte und Speisen sich interessiert und um Literatur und dergleichen sich wenig gekümmert zu haben. Sie haßte die Schminke und die Etikette, und zog es vor, aus natürlicher Neigung lieber die Pächterin als die Prinzessin zu spielen.

Von einer solchen Frau konnte sich der verfeinerte Prinz nicht angezogen fühlen und bald hatte er sich eine seinen geistigen Bedürfnissen mehr entsprechende Freundin in der Person der Gräfin von Balbi erworben.

Er hatte sie in ein entzückendes kleines Landhaus, ein unter Bäumen und Blumen verstecktes Nest mit Wiesen und Felsen umschmückt, einlogiert, wo er sie fast allabendlich besuchte.

Die Gräfin war eine geistreiche Frau, die über alles mit Geschmack und Verve sprechen konnte. Ihr Gesicht trug zwar Spuren der Pocken, war aber erleuchtet durch strahlende Augen und von prächtigen Haaren gekrönt. Sie hatte allerdings die Spielleidenschaft und Ludwig mußte oft große Summen verausgaben um ihre Schulden zu bezahlen. Sie hatte sich nicht ohne Skandal von ihrem Manne getrennt und ließ sich außer von dem Prinzen noch von einem Herrn von Jancourt hofieren und zwar, wurde behauptet, in einer weniger platonischen Art als derjenigen, mit der sich Ludwig begnügte. In der Tat erscheint es zweifelhaft, ob überhaupt sexuelle Beziehungen zwischen beiden bestanden haben.

Was Ludwig an der Gräfin schätzte, war die interessante, geistreiche Frau, mit der er stundenlang geistigen Austausch pflegen, bei der er anregende, gemütliche und auch lustige Abende verbringen konnte in einer ihm passenden Gesellschaft. Sie galt allerdings bald als seine Mätresse, scheint es aber im gewöhnlichen Sinn des Wortes nie geworden zu sein.

Zwar wollte Ludwig gern der Außenwelt gegenüber als ihr Geliebter erscheinen, es bestehen jedoch begründete Zweifel, ob Ludwig jemals mit ihr den Beischlaf vollzogen hat.

Als Ludwig einmal der Gräfin vorhielt, sie solle sich nicht dem Gerücht aussetzen, als schenke sie ihre Gunst noch anderen Männern, denn „die Frau Cäsars soll nicht verdächtigt werden", antwortete sie „Sie sind nicht Cäsar und Sie wissen wohl, daß ich niemals Ihre Mätresse gewesen bin."

Und über einen ähnlichen Ausspruch berichtet *Cabanès*: Les morts mystérieuses de l'histoire deuxième série, p. 366.

In Koblenz habe Ludwig einmal die Gräfin in verdächtigem Zusammensein mit einem Emigranten ertappt und ihr darüber heftige Vorwürfe gemacht.

Digitized by Google

Zuerst habe sie intime Beziehungen mit diesem Rivalen bestritten, aber schließlich, als der Streit immer lebhafter geworden, ausgerufen: „Übrigens was könnte es Ihnen denn anliegen, wenn ich über eine Sache verfügen würde, von der Sie doch keinen Gebrauch machen können."

Als Ludwig nach Koblenz geflohen war, sind ihm nicht nur seine Frau und viele Emigranten gefolgt, sondern auch die Gräfin Balbi. Er richtete ihr in der Umgegend von Koblenz wieder eine Wohnung ein, wo er im Kreise vieler Adliger mit ihr die Abende verbrachte.

Das bunte Treiben der Emigranten in Koblenz, das in die rheinische Stadt das Versailler Hofleben verpflanzt hatte, hörte bald auf, als die französischen Revolutionstruppen die fremden, mit den Emigranten alliierten Armeen auf dem Boden Frankreichs bei Valmy geschlagen und Worms, Speier, Mainz von den Franzosen eingenommen wurden und Koblenz bedrohten. Da zerstoben auch die Emigranten aus Koblenz und mit ihnen floh auch Ludwig.

Nach den verschiedensten Irrungen gelang es ihm dank der Hilfe Rußlands und Spaniens in den venezianischen Staaten und zwar in Verona eine Zuflucht zu finden.

Jetzt nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. (1793) ist er Regent und Vormund des kleinen Sohnes seines Bruders, bis er nach dessen baldigem Tode als Ludwig XVIII. als König ohne Land und ohne Anerkennung seitens seines Volkes den Thron Frankreichs beansprucht.

Die Balbi hat ihm nach Verona nicht nachfolgen dürfen. Sie hatte inzwischen dem Grafen Archamband de Périgord ihre Gunst geschenkt und in Brüssel im geheimen ein Zwillingspaar zur Welt gebracht.

Trotzdem ist Ludwig nahe daran, ihr zu verzeihen, aber sein Günstling d'Avaray wacht und weiß ihn zu überreden, daß seine Ehre und seine Würde ihm verbieten, diese Person wieder zu sehen. Schweren Herzens läßt er ihr den Scheidebrief zugehen und d'Avaray benachrichtigt sie, daß alle ihre weiteren Briefe uneröffnet an sie zurückgehen würden. In Verona strömen bald viele Emigranten und Leute aller Art zusammen, auch von dem Besuch einer Irländerin Mylady Dacre wird berichtet. Manche Historiker behaupten auch, sie sei außer der Balbi die einzige Mätresse während seines Lebens gewesen. Nun, was die Balbi anbelangt, so dürfte es so gut wie sicher sein, daß sie nie seine Geliebte im Sinne einer Frau, zu der er sexuelle Beziehungen gehabt hätte, genannt werden kann. Und von der Mylady Dacre sind gar keine Anhaltspunkte für eine solche Annahme vorhanden.

Gewiß scheint, daß Ludwig ihr eine Pension zahlte, und ein venezianischer Spion berichtet, daß diese Frau „in asiatischem Luxus in Paris lebte". Am 30. Brumaire des Jahres IV schreibt der Agent des Direktoriums, daß diese Irländerin „mit dem dicken Capet gelebt habe, und heute sich in seiner Nähe in Verona aufhalte um nicht ihrer Pension nachlaufen zu müssen." Wie man sieht, beweisen diese Redereien und Gerüchte von Fernstehenden nicht im mindesten, daß Ludwig mit dieser Irländerin sexuelle Beziehungen gehabt habe, während solche mit der vergötterten Balbi nie nach deren Ausspruch bestanden hatten.

Digitized by Google

IV.

Die größte Leidenschaft seines Lebens für eine Frau ergriff den König wohl einige Jahre nach seiner Rückkehr nach Frankreich, nämlich im Jahre 1820.

Ludwig lernte diese Dame an einem Empfangstage kennen, an dem sie ihn vorgestellt werden sollte.

Sie hatte einen Tisch mit Papieren aus Versehen umgeworfen, verlor sich ganz betroffen in Entschuldigungen, hob die Papiere auf und suchte sie zu ordnen, mit zitternder Stimme die Überschriften lesend. Der König sah ihre Verworrenheit und betrachtete die hübsche braune Frau, ihre zarten Hände, ihre kleinen Füße. Er lächelte, als sie ihm endlich die wieder geordneten Papiere überreichte.

„Fahren Sie fort, Madame," sagte er, „der Reiz ihrer Stimme wird sich zu dem Reiz Sie zu sehen, gesellen." Sie las weiter einen Bericht aus den Papieren, bis der König sie mit den Worten unterbrach: „Ich danke Ihnen, Madame, ich möchte oft eine so intelligente und scharmante Leserin haben, wie Sie. Kommen Sie wieder mich besuchen."

Die Dame war Zoe Talon, Tochter eines Staatsprokurators, die den Grafen du Cayla geheiratet, aber mit ihm in sehr schlechtem Einvernehmen gelebt hatte. Man hatte ihr auch verschiedene galante Abenteuer nachgesagt.

Jedenfalls war sie gern ihren Mann los und benutzte die Gunst, die ihr der König gleich bei ihrem ersten Empfang gezeigt hatte, um sich ganz bei ihm einzuschmeicheln.

Das gelang ihr vortrefflich.

Sie war damals 35 Jahre alt, geistreich, lebhaften Wesens, zeigte aber einen gewissen Rigorismus in ihren Sitten, verachtete die Moden, tanzte nicht am Karneval, fastete in auffälliger Weise.

Sie wurde bald dem König unentbehrlich. Jetzt, wo sein vielgeliebter Herzog von Decazes ihn hatte verlassen müssen (siehe weiter unten), sah er sie wöchentlich dreimal von 3—5 Uhr nachmittags. Die anderen Tage schrieb er ihr manchmal zwei Briefe pro Tag; er überhäufte sie mit Geschenken aller Art: Diamanten, ein Evangelium mit Kupferstichen, deren Schutzblätter durch Banknoten ersetzt waren.

„Wenn Sie einmal in Not geraten sollten," sagte er, „werden Sie in diesem heiligen Buch eine wirksame Hilfe finden."

Wenn sie mit ihm Schach spielte und gewann, bekam sie 6000 Fr., und wenn sie verlor, einige hundert Franks für das gute Spielen.

Über den intimeren Verkehr der Gräfin mit dem König gab es allerlei Gerüchte. Man erzählte: Der König habe gern seinen Tabak von den Brüsten oder den nackten Schultern seiner Freundin geschnupft, oder er habe Banknoten zu einem Knäuel gerollt und so geschickt wie möglich sie zwischen die Brüste der Gräfin geworfen, um sie dort zu holen und die verliebte Beschießung zu wiederholen.

Jedenfalls glaubte niemand, daß der König einen wirklichen Geschlechtsverkehr mit ihr auch nur versucht habe, und der bekannte Dichter Béranger rief in einem Spottgedicht der Gräfin zu:

Digitized by Google

„Ne livre plus les roses de ta bouche
Aux baisers morts d'un fantôme impuissant!

(Liefere nicht mehr die Rosen deines Mundes
Den toten Küssen eines impotenten Gespenstes aus.")

Jedenfalls war der König ganz und gar unter den Einfluß der Gräfin geraten. Er behauptete von ihr die besten Eingebungen zu erhalten, er öffnete ihr ganz sein Herz, trug ihr alle seine Sorgen und Zweifel vor, alle Fragen des Volkes, alle Intrigen des Hofes, ganz vertrauend auf ihren vortrefflichen Geist, auf die Sicherheit ihrer Ratschläge, die ihre reizvolle Stimme ihm erteilte.

Als Frau du Cayla einige Zeit ihn verließ gelegentlich einer Reise nach Südfrankreich, zeigen die zahlreichen Briefe, die der König ihr schrieb, recht deutlich die Natur seiner Gefühle, ein Gemisch von verliebter Zärtlichkeit, väterlicher Sorge und senilem Egoismus.

Fern von ihr ist er nur „ein Sklave in Ketten", „ein in der Wüste verlorener Reisender". Alles ist ihm gleichgültig geworden, er hat an nichts mehr Freude. Ein Brief von ihr ist für ihn „was ein wohltätiger Regen für die infolge langer Trockenheit lechzende Erde bedeutet".

Meist beginnen seine Briefe mit den Worten: „Mein erster Gedanke beim Erwachen ist für Sie. Empfangen Sie den Ausdruck eines gar zarten Gefühls, das sich von der Ewigkeit nur dadurch unterscheidet, daß es einen Anfang gehabt hat. Meine Person ist in den Tuilerien, aber meine Gedanken sind alle ganz mit Ihnen."

Fortwährend küßt er in den Briefen „Ihre schönen Hände, Ihre weißen Pfötchen". Der Gedanke, es könne ihr auf der Reise ein Leid geschehen, beängstigt ihn, er hört nicht auf mit Mahnungen zur Vorsicht. Dann gibt er ihr eine genaue Beschreibung von seinem eigenen Befinden, wie er geschlafen, was er gegessen, wie er wieder in Trübsinn gefallen, wie er aber wieder zu Kräften komme, wenn er ihr schrieb und an sie denke.

Bald bekümmert sich die Gräfin mehr um Politik und die Partei des mit dem König entzweiten Bruders, des Grafen d'Artois, sucht die Gräfin für ihre Pläne zu gewinnen.

Man will den allzu liberalen Premierminister, den Herzog von Richelieu, entfernen, und tatsächlich gelingt dies dank der Hilfe der Gräfin, welche von dem König die Entlassung Richelieus erzwingt.

Außerdem bringt sie die Aussöhnung der beiden Brüder fertig. Von nun an übt der König nur noch äußerliche Rechte des Monarchen aus: eine glanzvolle Repräsentation und alle königlichen Zeremonien, im Grunde aber wird Frankreich durch die innere und äußere reaktionäre Politik des Bruders des Königs unterstützt durch Frau von Cayla geleitet.

Der König bewahrt der Gräfin seine Gunst bis zu seinem Ende. Allmählich hat sein krankhafter körperlicher Zustand immer mehr sich verschlimmert. Seit Jahren von außergewöhnlicher Korpulenz, die ihn an freier Bewegung hinderte — schon in seiner Jugend kaum das Stehen ermöglichte —, ist er allmählich an den Lehnstuhl gefesselt. Da seine geschwollenen mit Geschwüren bedeckten Füße den Dienst verweigern.

Digitized by Google

Um sich die Täuschung der Bewegung zu verschaffen, läßt sich Ludwig in seinem Lehnstuhl in einen Wagen hissen und in rasender Fahrt durch Paris kutschieren, wobei er auch seine Sentimentalität dadurch befriedigt, daß er vor den Fenstern seiner Geliebten Frau Cayla vorbeirast.

Seine Leidenschaft zu ihr erkaltet nämlich nicht, er hat ihr eine prachtvolle Villa in Saint-Ouen bei Paris geschenkt, in der alles bis in die Einzelheiten aufs herrlichste eingerichtet wurde. In der letzten Zeit des Lebens des Königs war der Gräfin ein unangenehmes Ereignis passiert.

Sie befand sich im Zimmer des Königs allein mit ihm. Plötzlich hören die Diener des Vorzimmers lautes Geschrei, die Tür geht auf und Frau von Cayla ruft selbst um Hilfe. Man findet den König fluchend am Boden liegend. Er hatte sich aus dem Lehnstuhl erheben wollen und war zu Boden gefallen, seine Freundin mit sich reißend, die nur mit Mühe von der schweren Last des auf ihr ruhenden Körpers des Königs sich befreien konnte.

Der König im Grunde mehr oder weniger Freigeist, betrachtete den lieben Gott hauptsächlich als den gegebenen Beschützer des Hauses der Bourbonen, und sah in der Religion besonders die Einheit von Glaube und göttlichem Recht des Königs. Dagegen war ihm die übertriebene Frömmelei seines Bruders und dessen Umgebung recht unsympathisch. Schon verschiedentlich hatte ihn Frau von Cayla dringend gebeten, Ordnung in seinem Gewissen zu schaffen, er hatte aber stets widerstanden mit den Worten: Er habe ja Gott sei Dank noch Zeit vor sich.

Schließlich als es gegen das Ende zuging, am 12. September 1824, 3 Tage vor seinem Tode, läßt er sich herbei zu beichten und nimmt Abschied von Frau von Cayla.

V.

Ähnliche Gefühle, wie sie Ludwig für gewisse Frauen empfand, haben ihm auch gewisse Männer eingeflößt. Auch hier findet man denselben sentimentalen Überschwang, dieselbe eigenartige, empfindungsvolle, leidenschaftliche Färbung ohne direkten sexuellen Verkehr.

Drei Männer sind es hauptsächlich, die eine intensive Neigung beim König hervorgerufen haben.

1. Zuerst war es der Graf d'Avaray. „Dieser Bourbone," sagt *Lucas-Dubreton*, S. 32, von Ludwig, „hatte die erbliche Belastung, das Bedürfnis nach einem stets gegenwärtigen Untergebenen stets bereit, seine vertraulichen Mitteilungen zu empfangen, in schweigsamer Diskretion die geheimen Gedanken seines Herrn zu verstehen." Der erste dieser Männer, welcher jahrelang diese Rolle übernehmen mußte, war der Graf d'Avaray.

Er war ein armer Edelmann von schwacher Gesundheit und wurde frühzeitig, als Ludwig noch in Paris vor der Revolution weilte, von Frau von Balbi ihm vorgestellt. Ludwig faßte eine große Neigung zu ihm, so daß er bald sein intimster Vertrauter wurde.

Die Zurückhaltung d'Avarays, sein kränkliches Gesicht fesselten den Prinzen, er konnte ihn nicht missen und mußte ihn täglich sehen. Ihm öffnete er sein Herz und gewöhnte sich, vor ihm offen zu denken.

Digitized by Google

D'Avaray wußte sich dieses Vertrauens würdig zu zeigen, der Prinz tat nichts, entschied nichts, ohne die Zustimmung seines Günstlings. D'Avaray war es auch, der die Flucht des Fürsten aus Paris vorbereitete und mit ihm durchführte, er war es, der ihm den Hof in Koblenz einrichtete und später den Verbannten auf seinen zahllosen Wanderungen durch Europa begleitete, nach Verona, Mitau, Warschau, England.

Als schließlich Ludwig — nunmehr formell als König Frankreichs im Auslande sich ausgebend — 1809 in Hartwell, einige Stunden von London, sich dank einer von der englischen Regierung ihm bewilligten Pension niederlassen konnte, wollte er d'Avaray den Herzogstitel verleihen zur Genugtuung weil er von Puisaye, dem früheren Führer der gegen die Royalisten erhobenen Truppen, öffentlich beleidigt worden war. Ludwig hatte auch ein Ehrengericht zusammenberufen, das in Abwesenheit Puisaye dessen Unwürdigkeit und Streichung aus des Königs Armee aussprach, worüber Puisaye allerdings nur spottete: es wäre schwer, ein solches Heer zu entdecken und es gebühre eine gute Belohnung demjenigen, der es entdecken könnte und Herrn d'Avaray als Generalissimus davon Mitteilung machen würde.

Leider konnte der König seinem geliebten beleidigten d'Avaray die gewünschte Genugtuung ob der erlittenen Unbill nicht verschaffen, da die englische Regierung nicht zugeben wollte, daß der König in einem Land, das nicht das seinige war, jemanden zum Herzog erhob.

Der Einfluß d'Avarays auf den König war so groß, daß er selbst den Verwandten Ludwigs lästig wurde, die mit Freude seine durch die Verschlimmerung seines Gesundheitszustandes notwendig gewordene Abreise aus England sahen, während Ludwig untröstlich war.

Bald darauf (1810) starb d'Avaray an der Schwindsucht in Madeira; man wagte es nicht, sofort den Tod des Günstlings dem König zu melden, da er gerade an der Gicht litt und man fürchtete, daß die Aufregung „die kranken Säfte an eine andere, für die Gesundheit des Königs gefährliche Stelle verdrängen könnte".

2. Zum Glück hatte d'Avaray, der wußte, daß der König nicht ohne Günstling leben konnte, testamentarisch seinen Nachfolger angegeben, Blacas.

„Er hatte ein glattes Gesicht, den kahlen Kopf mit einer allzu blonden Perücke bedeckt, in tadellosem Anzug schon in der Frühe; von großer, prächtiger Gestalt, seine Worte zählend, so zeigte sich der neue Geheimsekretär, der von der Umgebung Ludwigs mißtrauisch empfangen, dem König selber gefiel, schon weil er ihm von seinem geliebten d'Avaray empfohlen worden war: „Verachten Sie die Dummen und fahren Sie fort, meine Klagen zu führen," sagte ihm der König.

In der Tat nahm nun Blacas äußerlich und in der Neigung des Königs die Stelle d'Avarays ein. Er stand ihm als Ratgeber und Premierminister zur Seite, als der König nach der ersten Gefangennahme Napoleons wieder in Paris einzog. Später allerdings, als der König bei der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba wieder nach Belgien flüchten mußte, hatte sich der ganze Groll der Umgebung des Königs gegen Blacas gerichtet, den man für die mangelnde Popularität des Königs und raschen Erfolg Napoleons verantwort-

Digitized by Google

lich machte. Als daher Napoleon endgültig besiegt und wieder gefangen genommen wurde, setzten die Feinde Blacas es beim König durch, daß er seinen Minister und Vertrauten fallen ließ.

3. Er blieb aber nicht lange ohne Vertrauten und Günstling, Decazes, ein früherer Beamter des Kaiserreichs und einstiger Sekretär der Mutter Napoleons, der sich den Bourbonen angeschlossen hatte, ersetzte bald die früheren Günstlinge d'Avarays und Blacas und wußte bald die Zuneigung des Königs zu gewinnen, die die Anhänglichkeit des Herrschers an die vorhergehenden Favoriten weit übertraf.

„Von großer Schönheit, gefällig, niemals unverschämt, hatte Decazes alles um den König zu gewinnen. Sein Auge wußte zu schmeicheln, seine Stimme zu überreden, außerdem besaß er eine gewisse Wärme der Überzeugung, der Ergebenheit, die das Herz entzückte."

Im Jahre 1815 hatte er den König gebeten, seinen Freund Montalvet von der Liste der Verdächtigen zu streichen, und zwar mit einer solchen Wärme, daß Ludwig ihn in seine Arme schloß mit den Worten: „Sie sind ein braver Junge, küssen Sie mich." „Decazes machte sein Glück, er wurde der Freund, der ersehnte Sohn, der d'Avaray der königlichen Dämmerung."

Es wurde ein wahres Idyll. Es kam so weit, daß der König nur für Decazes und durch ihn lebte.

Morgens arbeitete er in seiner Gesellschaft, und da er im Ministerrat nicht allein mit Decazes sprechen konnte, steckte er ihm liebevolle Zettel zu. Abends, wenn die königliche Familie sich entfernt hatte, schwatzte er unaufhörlich mit seinem geliebten Minister, der dem König alle Geschichten und Skandale aus der Pariser Gesellschaft erzählen mußte, welche die Geheimpolizei dem Minister berichtet hatte. Es war das für den König, der lachte und spottete, ein wahrer Genuß.

Bevor Decazes sich zurückzog, ließ er ein Kästchen mit der von seiner Hand angemerkte Tageskorrespondenz auf dem Tisch stehen, die der Herrscher am anderen Tag mit einem zärtlichen Schreiben ihm zurückschickte. Es war ein Austausch täglicher Artigkeiten, Vergötterungen, die das Leben des alten Königs erheiterten. Decazes häufte die Zeichen der Ergebenheit und Anhänglichkeit und der König konnte nicht genug jedem, der es hören wollte, die Vorzüge seines Günstlings zu loben, den er entdeckt habe und den er so hoch erheben würde, „daß er von den höchsten Edelleuten beneidet würde". Der König begnügte sich nicht damit, täglich Decazes zu sehen und stundenlang mit ihm zu sprechen, er schrieb ihm auch täglich und oft mehrere Male pro Tag, wenn Decazes nicht kommen konnte oder krank war.

Diese Korrespondenz findet sich hauptsächlich veröffentlicht in dem Buch von *Ernest Daudet*: Louis XVIII. et le Duc Decazes (1815—1820). D'après les documents inédits (Paris, Plon, 1899).

Der König schrieb seinem Günstling über alles mögliche: „Mein lieber Sohn", „Mein liebes Kind", „Du weißt, wie ich dich liebe", „Du weißt, was Dein Ludwig für Dich ist" sind die Anreden und Redensarten, die fortlaufend wiederkehren.

Wenn der Favorit einen Tag ausbleibt, erhielt er sofort einen zärtlichen Brief voll Ungeduld. „Ich warte schon lange. Ich vermute, daß Du zum

Digitized by Google

Herzog von Angoulême gegangen bist und dann nicht Zeit gehabt hast, zu mir hinauf zu kommen. Möge wenigstens der Abend mich für das entschädigen, was ich für den Nachmittag erhofft hatte."

Und wenn Decazes infolge von Unwohlsein das Zimmer hüten mußte, welche Besorgnis, welche zärtliche Anteilnahme: „Ich befehle Dir als König und beschwöre dich als Vater nicht daran zu denken, morgen den ganzen Tag zu kommen. Aus Mitleid zu mir, rufe die berühmten Ärzte. Ich werde neu aufatmen, nachdem sie Dir etwas verschrieben haben. Ich liebe Dich so sehr."

Aber wenn Decazes sein Unwohlsein doch überwindet und kommt, welch Aufjauchzen! Und nachdem der Günstling fort ist, Dankesbrief, ihn wieder gesehen zu haben: „Ich beginne all das Glück zu fühlen, dich wiedergesehen zu haben. Wird es morgen sich wiederholen?"

Tatsächlich erscheint Decazes wieder. Die Zusammenkunft ist nur kurz, trotzdem preist der König diese herrliche Viertelstunde.

„Die unglaubliche Gunst Descazes," sagt *Daudet*, „dauerte schon über drei Jahre und weit davon entfernt, sich durch die Dauer abzuschwächen, schöpfte jeden Tag neue Kraft. Der König hörte, handelte nur durch ihn." „Herr Decazes hat während dieser Zeit tatsächlich über Frankreich geherrscht, sagt der Kanzler Pasquin in seinen Memoiren. Die ganze Tiefe des Gefühls, das den König an seinen Favoriten bindet, kommt zum größten Ausbruch, als der König in die Notwendigkeit versetzt wird, den geliebten Minister fallen zu lassen.

In der Nacht vom 13. zum 14. Februar 1820 war der Herzog von Berry, der Neffe und Thronfolger des kinderlosen Königs, der Sohn des Bruders Ludwigs, des Grafen d'Artois, als er die Stufen des Opernhauses herunterschritt, durch einen Fanatiker, namens Lovel, erstochen worden.

Die reaktionäre Umgebung des Königs, insbesondere seine nächsten Verwandten, welche den Mord der Nachgiebigkeit Decazes gegenüber den freiheitlichen, als umstürzlerisch gedeuteten Anschauungen linksstehender Kreise zuschrieben, verlangten nunmehr ungestüm die Entfernung des Günstlings.

Ein Abgeordneter ging in der Kammer soweit, Decazes der Mittäterschaft an der Greueltat zu bezichtigen.

Die Gelegenheit war eben den Feinden des von vielen gehaßten und beneideten Ministers erwünscht, um seinen Sturz zu erzwingen.

Als der König die gegen seinen Günstling gerichteten Manöver erfährt, erkennt er, wohin das alles hinausläuft, nämlich ihm seinen geliebten Favoriten zu nehmen.

Natürlich wollte anfänglich der König von der Entlassung seines geliebten Decazes nichts wissen und wies ein derartiges Ansinnen entrüstet zurück.

Als Decazes selbst durch die Intrigen seiner Feinde angeekelt, seine Demission dem König anbot, erklärte ihm Ludwig: „Ich verlange, daß du bleibst, sie werden uns nicht trennen." Aber seine Feinde gaben sich nicht für geschlagen. Eines Tages nach dem Essen findet Decazes den König in verzweifeltem Zustand, das Gesicht gerötet, die Augen blutunterlaufen; auf einen Sessel hinweisend, stöhnt er: „Hier soeben, mein Bruder, meine Nichte,

Digitized by Google

auf den Knien, erklärten mir, sie würden sich nicht erheben, bevor ich ihnen versprochen, dich zu opfern! Man hat mich draußen hören müssen, so heftig und erzürnt war meine Antwort."

Und auf die Frage von Decazes, was er nun tun würde: „Was ich machen werde? Ich werde nicht nachgeben. Bist du es, der mir diese Feigheit anraten würde! Siehst du denn nicht, daß ich ebensogut abdanken könnte. Die Wölfe begehren vom Hirten, daß er seine Hunde opfere." „Nur einen," wirft Decazes ein, auf das Bleiben der anderen Minister anspielend. „Ja, du weißt aber doch," antwortet ihm Ludwig, „daß, wenn du fern von mir bist, der Hirte keine Hunde mehr hat, ihn zu führen."

Am anderen Tag frühmorgens schickt der König dem Günstling ein seine ganze Verzweiflung offenbarendes Schreiben:

„Meine Nacht war gut, mein Erwachen schrecklich. Und Du, mein armer Freund, wie geht es Dir? Du weißt, wie ich Dich liebe!"

Um 3 Uhr nachmittags folgt ein weiterer Brief:

„Ich bin sehr betrübt, Dich erkältet zu wissen, das brauchten wir noch! Du frugst, wie es mir geht; ach, Freund, Du hättest mich zuerst fragen müssen, ob ich existiere, ich hätte Dir geantwortet: ‚Kaum.' Mein Schmerz ist groß, er ist es um so mehr, als ich die Hoffnung, die Du mir zeigst, nicht teilen kann; Du scheinst meinen Schmerz Dir zum Vorwurf zu machen. Ach, denke eher an alle Genüsse, die Du meinem Herzen hast empfinden lassen, denke an Jahre reinen Glücks, fortgesetzt, ungetrübt, gekrönt durch das für mich größte, das Deine gesichert zu haben, denke endlich, daß der Triumph unserer Feinde nicht vollständig sein wird, denn unwillkürlich werden sie, wie Phedra sich sagen müssen: Sie werden sich immer lieben."

Und gegen Abend schreibt er dem Geliebten zum drittenmal einen mit den Worten endenden Brief: „Guten Abend, lieber Sohn, ich habe nur noch die Kraft, Dich zu lieben von ganzem Herzen!"

Und am anderen Tag heißt es in einem Brief: „Mein armes Herz leidet viel."

Noch hatte Ludwig gehofft, seinen Willen durchzusetzen und dem Drängen seiner Familie widerstehen zu können, aber dem Bestürmen seines Bruders, dem Vater des Ermordeten, muß er schließlich nachgeben und die von Decazes eingereichte Demission annehmen.

In verzweifelten Sätzen macht sich der Schmerz Ludwigs Luft:

„Komm, mein Sohn, so früh Du kannst," schreibt er Decazes, „besuche den undankbaren Fürsten, der Dich nicht zu verteidigen wußte . . . komm und mische Deine Tränen mit denen Deines allzu unglücklichen Vaters . . . Du wirst die linke Hand behandschuht finden, ich hatte etwas am Zeigefinger, aber das ist die geringste meiner Sorgen . . . Kannst Du noch glauben, daß ich Dich liebe?" Und: „Einer meiner Zeiträuber hat mir eine Arbeit vorgelegt, er hat mir von Dir gesprochen ohne Wärme, weil sein Charakter so ist und er nicht Dein intimer Freund. Ich fühlte, daß die Tränen mir in die Augen traten und habe ihn entlassen. Nach seinem Weggang habe ich geweint und das hat mich erleichtert, so wie die Punktion den Wassersüchtigen. Ich bin körperlich wohl, aber mein Herz ist gebrochen . . . Ich leide das Unmögliche. Wir werden uns wiedersehen, nicht wahr, angebeteter Sohn?"

Digitized by Google

Decazes wird zum Gesandten in London ernannt und erhielt den Herzogstitel. Vor seiner Abreise bittet der König seinen Günstling um sein Porträt. Und als er es erhalten, dankt er für dieses geliebte Bild, „das stets vor meinen Augen meine Tränen wird rinnen lassen und sie trocknen".

Mit eigener Hand schreibt der König die Ernennungsurkunde zum Herzog, setzt sein Gehalt als Gesandter auf dreimalhunderttausend Franks fest — eine für die damalige Zeit ganz enorme Summe — und beläßt ihm den Titel als Staatsminister.

Bis zu Decazes Abreise sind die Beziehungen zwischen ihm und dem König nach dessen Worten nur ein „verlängerter Todeskampf" und die Briefe Ludwigs an den Geliebten zeigen nur noch den Charakter eines ewigen Klageliedes.

„Ich liege tief nieder," jammert Ludwig, „mögest Du weniger leiden als Dein Vater! Mein Herz ist gebrochen, mein Sohn, mein lieber Sohn! Ich liebe Dich, ich werde Dich lieben bis zu meinem letzten Atemzug!"

Am Tag der Abreise läßt er das Gemälde des neuen Gesandten in sein Kabinet an Stelle desjenigen Franz I. aufhängen und im Augenblick, wo Decazes in den Wagen steigt, läßt er ihm durch einen Diener noch einen Zettel überbringen mit den Worten: „An meinen Vetter, den Herzog Decazes Adieu, mein lieber Sohn, vom Grunde meines Herzens. Ich umarme Dich tausendmal."

Nach dem Weggang des Geliebten zehrt der König an der Erinnerung des 3 Jahre ungetrübten Glückes und zugleich fährt er fort, in seinem Schmerz zu wühlen. Er setzt ein Memorandum auf, in welchem er seine Leiden Tag für Tag von der Nacht der Ermordung seines Neffen bis zur Trennung des Geliebten schildert.

Die Erinnerung an Decazes bleibt in ihm so lebhaft, daß jede Unterredung, jede Gelegenheit den Gedanken an ihn wachruft. Wenn jemand das Bild des Favoriten betrachtet, seufzt der König: „Ach, welchen Freund hatte ich da! Ich habe ihn opfern müssen, aber meine Zuneigung ist dieselbe geblieben."

Einer Dame, die darüber klagt, daß man ihr ihre Kinder genommen, antwortet der König: „Auch mir hat man meinen Sohn genommen, man hat ihn mir entrissen."

Die Briefe an Decazes stellen immer noch ein stetes Jammerlied dar.

Als Decazes auf der Rückreise nach London einige Tage in Paris sich aufhält, wird er täglich vom König empfangen und der tägliche Briefwechsel beginnt wieder.

Dem Regenten von England empfiehlt er seinen lieben Sohn, der, „wenn die Dinge in Frankreich so geblieben wären, wie vor der Revolution, bis zu seinem Tod sein Minister geblieben wäre".

Mit der Zeit ließ der Schmerz des Königs nach.

Die Reaktionäre fahren fort, gegen Decazes zu hetzen. Dieser, über diese fortgesetzten Angriffe erbost, will nach Frankreich kommen, sich zu verteidigen. Mit sanften Worten bringt ihn der König von seinem Vorhaben ab. Aber als die Frau Decazes krank wird und nach Paris gebracht werden muß, wird Decayes zwar herzlich vom König empfangen, doch fühlt er eine gewisse

Digitized by Google

Zurückhaltung des Herrschers ihm gegenüber, der meint, er solle nicht länger als 8 Tage in Paris bleiben, die Politik erfordere das.

Tatsächlich ist Ludwigs Verhalten gegenüber dem früher vergötterten Günstling verändert. Decazes wird nur noch wie ein gewöhnlicher Besucher an vorher festgesetzten Stunden empfangen.

Mit Rücksicht auf die Gesundheit seiner Frau weigert sich Decayes, gleich wieder nach London abzureisen. Der König schließt ihm seine Tür und hört sogar eine Zeitlang auf, über das Befinden seiner Frau sich zu erkundigen. Seinem einst so geliebten Elias läßt er nur nichtssagende Entschuldigungen zukommen. „Er werde ihn nicht ohne seinen Segen abreisen lassen" und dergleichen.

Kurz darauf reichte Decazes seine Demission ein und verließ Paris, nachdem er noch mit Mühe eine letzte Audienz beim König hatte erlangen können.

Eine neue Leidenschaft für eine andere Person war eben im Begriff, den König zu fesseln, diesmal zu einer Frau, Madam de Cayla, die bald die von Decazes leergelassene Stelle im Herzen Ludwigs einnahm.

VI.

Wenn man das Liebesleben Ludwigs unbefangen betrachtet, so fällt ein Doppeltes auf: Einmal hat er sich auf gewisse Persönlichkeiten beiderlei Geschlechts erstreckt, und zweitens entbehrt es jeder grobsinnlichen Nuancen, ja beschränkt sich auf die rein sentimentale Seite, derart, daß vielleicht — und zwar auch gegenüber den Frauen — sexuelle Akte oder Entladungen überhaupt wohl gefehlt haben.

Natürlich haben sich schon die Zeitgenossen über das eigenartige Liebesleben Ludwigs den Kopf zerbrochen, dabei betrachteten sie allerdings nur seine Beziehungen zu den Frauen, als zu seinem Liebesleben gehörig, da man sich ja Zuneigung eines Mannes zum männlichen Geschlecht nur als in grobsinnliche Akte mündend und als Laster vorstellte und im übrigen derartige überschwengliche Gefühle nur als tiefe Freundschaft, die mit Liebe nichts zu tun hat, deutete.

Manche, die Ludwig, namentlich in seiner Jugend, näher kannten, scheinen überhaupt daran gezweifelt zu haben, ob er jemals den Geschlechtsakt mit einer Frau vollzogen habe. So erklärte der Akademiker *Arnault*, Ludwig sei keusch wie Origenes gewesen, eine Mätresse sei für ihn nur ein Luxusobjekt, ein Ding ähnlich seiner prunkvoll unterhaltenen Pferde, die er aber nie bestieg.

Und ein Chronist meint, im Punkte der Liebe sei er hauptsächlich Rhetoriker gewesen, fein und gesprächig zugleich, aber zu sehr protzend mit Fähigkeiten, die er nicht besessen, denn die Natur habe ihn spärlich behandelt.

Die Frauen andererseits sagten, er sei sehr zuvorkommend, ja galant, er überschütte sie mit Madrigalen, seine Manieren hätten etwas Umschmeichelndes, das einer Liebeserklärung gleiche. Nirgends findet sich aber ein Beweis, daß er jemals ein Weib besessen habe.

Er selbst suchte zwar in seiner Jugend glauben zu machen, er habe erfolgreiche Liebesbeziehungen zu Frauen gehabt und erklärte sogar, er glaube

Digitized by Google

nicht an platonische Liebe. Gerade diesen Ausspruch wird er wohl getan haben, um den Verdacht von sich abzulenken, als sei er nur solcher Liebe fähig, was auch anscheinend tatsächlich der Fall war.

Von einem Zusammenleben mit seiner eigenen Frau im Sinne von Beziehungen sexueller Art, darf man sicher nicht reden. Er lebte während seiner Ehe meistens von ihr getrennt. Sie lebte zusammen mit einer Gesellschafterin, einer Frau von Gourbillon, die sie völlig beherrschte.

Als der König in Mitau weilte, wollte er seine in Böhmen weilende Frau zu sich kommen lassen, aber ohne die Gourbillon, denn er wollte keine Nebenherrschaft dulden. Trotz des Befehls des Königs, die Gesellschafterin nicht mitzunehmen, erschien sie mit der Königin in Mitau. Als man sie dann mit Gewalt an die Grenze bringen wollte, widersetzte sie sich und beleidigte gröblich den König. Die Königin, noch im Reisekostüm, jammerte laut und will nicht von der treuen Freundin getrennt sein, „die das Glück ihres Lebens ausmache und die Elende in den Augen des Königs angeschwärzt hatten".

Die Gourbillon wurde trotzdem in ein Kloster in Wilna gesteckt. Sie rächte sich, indem sie einen Bericht an den König sandte, worin sie sich rühmte, die Königin von einer schändlichen Leidenschaft — anscheinend die Trunksucht — geheilt zu haben.

Die Königin verzieh ihr trotzdem und fuhr fort sie zu lieben, wie vorher.

Während also zwischen dem König und seiner Frau kaum sexuelle Beziehungen bestanden haben, ist die Königin nicht unverdächtig einer homosexuellen Neigung zu dieser Gourbillon; auch der König sprach öfters von den schlechten Sitten dieser Frau.

Die Zeitgenossen haben anscheinend stark an dem sexuellen Verkehr des Königs mit seiner Frau gezweifelt. So hatte ein Skeptiker gesagt, als der König daran gedacht hatte, sich an die Spitze der Gegenrevolutionäre in der Vendée zu stellen und d'Avaray, sein Günstling, daran erinnerte, daß einst Karl VII. von einer Jungfrau begleitet, sein Königreich zurückeroberte: „Wenn es sich um eine Jungfrau handelt, kenne ich zwei: die Frau des Königs und sein Schwert."

Was die Beziehungen Ludwigs zu anderen Frauen anbelangt, so hat er auch mit den zwei Damen, welche ihn tief und lange fesselten, mit Frau von Balbi und Frau von Cayla, anscheinend niemals sexuellen Verkehr gehabt.

Das hat Frau von Balbi in den oben angeführten Aussprüchen gegenüber dem König selbst erklärt und ihm den Titel eines faktischen Geliebten im eigentlichen Sinne des Wortes abgesprochen.

Und was Madame du Cayla anbelangt, so ist schon infolge des in den letzten Jahren des Königs bestandenen körperlichen Zustandes und seiner zunehmenden Leiden kaum anzunehmen, daß der stets frigide König den Koitus habe ausüben können.

Anscheinend begnügte sich Ludwig zeitlebens in sinnlicher Beziehung mit ziemlich unschuldigen Liebkosungen, die er aber auch bei unangebrachter Gelegenheit sich erlaubte, wie denn einmal eine zur Privataudienz zugelassene Dame sich beklagte, daß der König sie auf den Schoß habe nehmen und liebkosen wollen. Derartiges wird dem König auch Madame du Cayla gewährt

Digitized by Google

haben, wovon auch die oben mitgeteilten seltsamen Spiele mit dieser Geliebten Zeugnis ablegen.

Bei Madame du Cayla wie bei keiner anderen Frau und bei Decazes wie gegenüber keinem anderen Manne brach aber die ganze leidenschaftliche Sentimentalität durch, wobei das rein Sexuelle in platonischer Überschwänglichkeit des Gefühls Ersatz gefunden hat und sonst gegenüber dieser Geliebten wie gegenüber diesem vergötterten Günstling ganz ähnliche Formen annimmt: Es war das kein Freundschaftsgefühl mehr, sondern echte Liebe, Leidenschaft mit einer Färbung väterlicher Liebe, mit dem Drang der Bemutterung, der Begönnerung, die aber einen Grad erreichte, wie man ihn sonst nur bei einer auch auf den körperlichen Besitz des geliebten Objekts drängenden Leidenschaft findet, ein Drang, der aber in dieser Richtung zu fehlen scheint.

Das Fehlen sexueller Betätigung des Königs dürfte auch durch die Obduktion bekräftigt worden sein, denn in dem Bericht des Arztes, der die Sektion des Leichnams vornahm, ist gesagt:

„Ich weiß nicht, warum man geglaubt hatte, daß nur ein Hoden in dem Skrotium war und daß der andere im Unterleibe geblieben war; ich habe mich vergewissert, daß die beiden Hoden am richtigen Platz waren. Sie hatten nur einen geringen Umfang. Die Eichel war mit der Vorhaut bedeckt, die nur eine sehr geringe Öffnung hatte, was eine natürliche Phimose bildet. Diese Öffnung war so klein, daß es schwer erscheint anzunehmen, daß die Eichel jemals völlig aufgedeckt worden ist.

Diese Eigenheit bei älteren Personen ist fast der Beweis, daß sie nicht die Gewohnheit der Masturbation gehabt und keinen Mißbrauch mit dem Koitus getrieben haben."[1])

Cabanès selbst bemerkt zum Bericht des Dr. *Ribes*: „Es steht fest, daß der König niemals ein tüchtiger Kämpfer im Liebesspiel gewesen ist, obgleich ihm die Organe der Männlichkeit nicht gefehlt haben."

Cabanès, scheint also auch die manchmal bei Laien anzutreffende Ansicht geteilt zu haben, als hänge mangelnder Trieb zum sexuellen Verkehr mit dem Weibe mit der Bildung bzw. Mißbildung der Geschlechtsorgane zusammen, er scheint die psychischen Komponenten des Liebestriebes bei Homosexualität und psychischer Hermaphrodisie nicht gekannt oder nicht beachtet zu haben.

Zusammenfassend läßt sich über Ludwigs Liebesleben sagen: Er war in dieser Beziehung eine ganz eigenartige und seltsame Persönlichkeit, die den sexuellen Betätigungstrieb kaum besessen zu haben scheint jedoch von gewissen Typen beiderlei Geschlechts von heftigster, tiefster Sentimentalität ergriffen werden konnte, wobei sicherlich auch die körperlichen, aber hauptsächlich die geistigen Eigenschaften eine Rolle spielten, um eine dauernde, den ganzen Menschen packende Anziehung und einen innigen, dauernden Gefühlsbund zu erzeugen.

---

[1]) Dr. *Riber*: Histoire de l'ouverture et de l'embaumement du corps de Louis XVIII. livré à la publicité la première fois seulement sous le règne de Louis-Philippe en 1834 erwähnt bei Dr. *Cabanès*: Les morts mystèrieuses de l'histoire deuxième série. — Albin Michel, Louis XVIII., p. 366.

Digitized by Google

Kritiken und Referate.

1) *Bitterlich*, Dr. *Max*: **Die Entartung des Menschen, das Negativ seiner Veredelung. Ein Naturgesetz.** Verlag Gerold & Co., Wien 1932. 104 S. S. 3.50. RM. 2.10.

Zu den nicht mehr ungewöhnlichen Erscheinungen im Seelenleben der abendländischen Menschheit gehört eine Aschermittwochstimmung über die gesamte bisherige Kulturleistung, etwa von der Morgendämmerung der Menschwerdung bis zu einschließlich *Oswald Spengler* und *Sigmund Freud*. Und wenn Goethe noch das hypertrophierte Selbstgefühl seiner Zeitgenossen angesichts ihrer unzulänglichen Leistungen mit den bekannten Worten, „wie herrlich weit" wir es gebracht hätten, persifflierte, so ist in einer ganzen Reihe neuerer Werke der Grundakkord: wie entsetzlich viel zu weit wir es schon gebracht haben. Während die Goethischen Verse noch eine Ermunterung zur Erreichung fernerer Ziele einschlossen, herrscht jetzt die Meinung vor, daß wir in rasender Geschwindigkeit in einem nicht mehr zu bremsenden Tempo in den Abgrund hinabsausen und längst den rechten Haltepunkt versäumt haben. Auch *Bitterlichs* Buch ist auf diesen Ton gestimmt, nur mit dem Unterschied, daß er nicht nur geisteswissenschaftlich, sondern auch biologisch eingestellt, auf die von den verschiedenen Dilettanten gemachten Vorschläge zur Abänderung der Fahrtrichtung verzichtet und die für seine Anschauung notwendigen Konsequenzen zieht: Ein Ausweichen gegenüber den entartenden Wirkungen der Hochkultur und der Domestikation gibt es für ihn nicht, es gibt nur eine Verlangsamung des Tempos.

In einer Reihe nachdenklich geschriebener Kapitel über die somatische und psychische Entartung sowie einen umfangreichen Abschnitt über die sexuelle Entartung entwickelt der Verf. seinen Entartungsbegriff, in den er auch ein Versagen eines „ethischen Regulators" einschließt, wie er sich besonders deutlich z. B. beim Weibe in einem Schwinden des Mutterwillens zeigen soll. Sachliche Einwendungen gegen die einzelnen von universeller Bildung getragenen Ausführungen des Verf. würden weit über den Rahmen einer Buchbesprechung hinausführen müssen. Um aber dem Pessimismus des Verf.s in dem soeben erwähnten Punkt ein Argument entgegenzusetzen, sei nur an die von stärkerem Optimismus getragenen Ausführungen *Max Marcuses* in seinem neuen Buch über den Präventivverkehr erwähnt, wo er zeigt, daß auch in der Gegenwart der Mutterwille stark vorhanden ist, nur der Mutterwunsch von aktuellen Faktoren sowohl als auch von allgemeinen in der Zeitseele liegenden beeinträchtigt wird. Das Kind wird zwar nicht gewollt, aber gewünscht. Manches ist im Vergleich zu dem sonst anzuerkennenden wissenschaftlichen Standpunkte des Verf.s etwas allzu einfach gesehen. So z. B. wenn er den Präventivverkehr indentifiziert mit dem „rein tierischen Koitus" und ihn als Kulturerscheinung auf eine Stufe mit der Prostitution stellt. So leicht dürfte sich auch der moralisch wertende Kulturpsychologe und Kulturbiologe die Dinge nicht machen.

Bitterlich kommt zu dem Ergebnis: die sexuelle Frage ist ein unlösbares Problem, die Frauenfrage ist ein unlösbares Problem, die Ehe ist ein unlösbares Problem. Die Degeneration der Menschheit im Licht der Entwicklungsgeschichte ist eine „zwangsläufige Erscheinung", unterstützt durch Ausschaltung der natürlichen Eugenik. Sie ist der natürlich konstitutionelle Zustand überhaupt des domistizierten Primaten. Sie beginnt schon beim primitiven Menschen und tritt als Involutionsprozeß mit zunehmender Kultur immer deutlicher zutage. *Bitterlich* empfindet, daß es wenigstens für seine Art, die Folgen der Kulturentwicklung zu bewerten, kein Zurück zu „Blut und Scholle", Agrarstaat und Aufnordung gibt. Sein Ideal müßte sein der vorgeschichtliche, in Höhlen lebende Neandertaler, aber da, wo er noch vor der Moustérienkultur und vor den ersten Anfängen der Domestikation steht. Also eine neue Unmöglichkeit. So sieht er denn das Heil vornehmlich in der Verzögerung des Verfallsprozesses, in der möglichst weitgehenden Ausschaltung der entartenden Faktoren. Das Mittel hierzu biete die eugenische Idee, zu deren Durchführung das somatisch und psychisch konstitutionell festere, insbesondere moralisch höher wertige weibliche Geschlecht in erster Linie berufen sei.

J. W. Samson.

2) *Prinzhorn, Hans*: **Charakterkunde der Gegenwart.** Berlin 1931. Junker & Dünnhaupt Verlag.

Der Verf. verdient den Dank aller, die sich ernsthaft in die Probleme der Charakterologie einarbeiten wollen. Sein Versuch einer Problemgeschichte muß als gelungen angesehen

Digitized by Google

werden, besonders im Hinblick auf die Unübersichtlichkeit des Gebietes, das jeder Forscher von einem neuen Ausgangspunkt, mit neuen Definitionen und neuen Zielsetzungen zu bearbeiten sucht. Es ist zu hoffen, daß diese Arbeit auch zur Schaffung einer halbwegs einheitlichen Terminologie beiträgt. Daß Verf. den eigentlichen Klassiker in *Klages* sieht, der die Charakterologie erst als Wissenschaft konstituiert habe und dessen Werk zunächst einmal weiter zu führen und auszubauen wäre, wird manchen stören, gibt dem Buch aber erst die Festigkeit und Klarheit der Darstellung, die es so erfreulich machen. *Werner Buhre.*

3) *Bergmann, Ernst*: **Erkenntnisgeist und Muttergeist.** Breslau 1932. Verlag Ferdinand Hirt.

Aus einer Soziosophie (philosophischen Soziologie) der Geschlechter, Metaphysik und Kulturgeschichte des Männlichen und des Weiblichen wird eine — allerdings oft großartige — Spekulation. Mythen werden mit zoologischem Material belegt, Zoologisches mythisch umgedeutet. Von — vielfach anfechtbaren — Definitionen des Männlichen und des Weiblichen (Erkenntnisgeist — Muttergeist) aus untersucht der Verf. den Einfluß der Geschlechter auf Kultur, Religion und soziale Ordnung. Er glaubt die inneren Schwierigkeiten unserer Zivilisation auf den geringen Einfluß des weiblichen Elementes, des „Muttergeistes" zurückführen zu müssen. Es ist nicht zu leugnen, daß seine Betrachtungsweise sich oft als recht fruchtbar erweist und oft neue Deutungsmöglichkeiten erschließt. *Werner Buhre.*

4) **Praxis der Eheberatung.** Herausg. von Ministerialrat *Thiele.* Schriftenreihe der Blätter für Wohlfahrtspflege Nr. 19. Dresden 1931. 145 S. Preis RM. 3.80.

Von Dresden, wo vor mehr als 20 Jahren die erste Eheberatungsstelle vom Monistenbund gegründet wurde, geht durch die energische Wirksamkeit des Eugenikers Prof. *Fetscher*, unterstützt durch die Behörden, eine starke Förderung der Eheberatung aus. Diese hat auch die sächsischen Ministerien für den Gedanken der Eheberatung zu gewinnen vermocht. Die von *Thiele* herausgegebene Schrift bringt eine Zusammenstellung der sächsischen Denkschriften und Richtlinien zur Ehe und Sexualberatung sowie einen stenographischen Bericht über die betreffenden Landtagsverhandlungen. Sie bringt dann Berichte über die Praxis der Dresdener Stellen, in denen sowohl gesundheitliche als auch rechtliche und wirtschaftliche Eheberatung geübt wird. Hier kommen die verschiedenen Standpunkte der Verfasser, die noch nicht ausgeglichen sind, zum Ausdruck. Von besonderem Interesse sind die Beiträge der evangelischen und katholischen Geistlichen, die trotz Verschiedenheit des Ausgangspunktes die Eheberatungsstellen bejahen. Die Schrift, mit Beiträgen noch anderer namhafter Autoren, enthält für alle an dem Thema Interessierten reiches Material und wertvolle Anregungen.
Annie H. Friedländer.

5) *Nevermann, Hans*: **Über Eheberatung.** Curt Kabitzsch, Leipzig 1931. 94 S. Preis RM. 6.50.

Während die von Magistrat *Thiele* herausgegebene Schrift vor allem die sächsische Einrichtung kennzeichnete, will *Nevermann* eine Darstellung aller verschiedenen Richtungen geben. Für die Beurteilung der Schrift ist es unerheblich, daß noch Lücken bleiben. Da die Eheberatungsstellen mit Rücksicht auf den sich steigernden Geburtenrückgang und die damit verbundenen Folgen für den Bevölkerungsaufbau wesentliche Faktoren der Sozialpolitik werden können, ist diese Schrift als eine über das bisher Geschaffene allgemein orientierende Arbeit sehr zu begrüßen. Den Eheberatungsstellen selbst wird mit einer solchen Arbeit außerordentlich gedient, weil ihre Grundlagen und Methoden dadurch in die klärende Gefechtslinie wissenschaftlicher Auseinandersetzung gebracht werden. *Annie H. Friedländer.*

6) *Offergeld*: **Die Wirkung des Geschlechtsverkehrs auf die eheliche Treue.** Medizinischer Verlag Dr. Schweizer, Pfullingen-Reutlingen 1932.

Hauptursache aller Ehezerrüttungen und Eheirrungen ist nach *O.* die sexuelle Unstimmigkeit und Unbefriedigtheit der Gatten. Der Geschlechtsverkehr ist das Zentralproblem der Ehe. Ihn zum immer wieder seelisch und sinnlich beglückenden Erlebnis zu machen, in dem alle Streitigkeiten und Sorgen des Alltags vergessen werden, sei das entscheidende Mittel zur Aufrechterhaltung der ehelichen Verbundenheit und zur Verhütung der ehelichen Untreue. Diesem Ziel müsse eine bessere Ausbildung in der Kunst der Kohabitation dienen. *O.* will,

Digitized by Google

daß jene schon in den Turnstunden und dem Gymnastikunterricht der Kinder — vor allem der Mädchen — beginne; selbstverständlich ohne Bewußtbarmachung des Zweckes. Für den Verkehr selbst sollte mehr von den Primitiven gelernt und z. B. die Bedeutung des Ampallang des Mannes und der „Digitischa" der Frau auch für unsre Ehen erkannt und ausgenutzt werden. Die seit $1^1/_2$ Jahrtausenden herrschende Unnatur mit ihrer Ächtung des Geschlechtlichen als „Sünde" müsse beseitigt, eine natürlichere und wahrhaftigere Einstellung zum Sexualproblem gewonnen werden: im Interesse der „Zukunft des deutschen Volkes und der deutschen Frau".

Max Marcuse.

7) **Die Welt-bekannte Hahnreyschafft.** Nach ihrer eigentlichen Natur, Ursprung und Würkungen samt den sogenannten Hahnreyen und Hahnreyinnen und deren Mannigfaltigkeit; Wie nicht weniger Dienlicher Unterreicht Wie sich vor solcher beschwerlichen Bürde zu hüten und wie man derselben auf gewisse Masse wieder loß werden könne; Wobey auch allenfalls Ein besonderer Trost alle diejenige, welche ihr verdrießliche Ordens-Zeichen und hartes Joch fernerweit zu tragen haben. Alles aufrichtig vorgestellt Durch Eine neutrale Feder. Frankfurt und Leipzig 1733. Neu Aufgelegt im Jahre 1931 im Darmstädter Verlage zu Darmstadt. 206 S. Preis RM. 11.—.

Der vorliegende Neudruck dieses höchst amüsanten Buches stellt eine getreue Wiedergabe der Originalausgabe dar, mit Ausnahme einiger kleiner Stellen von geringem kultur- oder literarhistorischem Interesse. Die Wiedergabe ist typographisch und orthographisch dem alten Vorbilde nachgebildet und muß als eine hervorragende Leistung deutscher Buchkunst bezeichnet werden. In 7 Kapiteln plaudert der ebenso literarisch gebildete wie geistreiche Autor über ein Leiden, welches, allen epidemiologischen Gesetzen zum Trotz, die seit Erscheinen des Buches verflossenen 200 Jahre mit unverminderter Heftigkeit andauert.

In dem ersten Kapitel wird untersucht, „was ein Hahnrey oder eine Hahnreyin sey" und so einfach die Definition auch ausfällt: „Ein Hahnrey ist nichts anderes, als eine verehelichte Person, deren Ehegatte bey währendem Ehestande sich mit iemand anders wissentlich und vorsetzlich fleischlichen vermischet", so werden gerade doch die „formes frustes" in allerhand lustigen Beispielen demonstriert.

Das 2. Kapitel lüftet das Geheimnis über die Herkunft des Ausdrucks: „Dieser oder diese träget Hörner". Ein zwingender Grund, diese reizende Schäfergeschichte an dieser Stelle ausführlich mitzuteilen, liegt um so weniger vor, als die Fabel damit schließt, daß künftig unglückliche Ehemänner und verheiratete Weiber ihre erlangten Hörner unsichtbar tragen dürfen „welche bequeme Mode mancher wackeren Person auch noch heutigen Tages einiger Massen zu statten kommt." Eine Naturgeschichte der verschiedenen Arten der Hahnreye und Hahnreyinnen und die Entstehung der Hahnreyschaft bilden den Inhalt der folgenden Kapitel.

Der Weise von 1733 bringt in seinem 7. Kapitel „Trost für alle, so dieses verdrießliche Creutz auf dem Halse haben und nicht los werden können", einen Hinweis auf die selbstverständlichen Folgen eines Mangels richtiger Stellungnahme bei der Gattenwahl. Die ausschließliche Bewertung körperlicher Schönheit, meint der Verf., unter Außerachtlassung seelischer Vorzüge, birgt die Gefahr der Hahnreyschafft in hohem Maße in sich, und die Hahnreyschaft ist auch schon deswegen meist verdient, weil der nunmehr Gehörnte in seiner Jugend selbst neue Mitglieder der Hornmacherinnung zugeführt hat. Wie gut aber die Franzosen den von seiner herzfressenden Passion gequälten Hahnrey zu beruhigen verstehen, wird in dem letzten Kapitel erwähnt: „sie nehmen ein volles Glas Wein, setzen dasselbige vor ihn auf den Tisch, stecken einen Finger in dasselbige und, nachdem sie solchen bald wieder herausgezogen, fragen sie ihren Patienten, ob er einige Veränderung an gedachtem Wein verspüre. Wenn nun, wie es nicht anderst seyn kan, die Beantwortung mit Nein erfolget, so sagen sie ferner, daß es mit der Hahnreyschafft nicht anderst beschaffen sey, indem nemlich solche ihrem vermeyneten unglücklichen Inhaber eben so wenig einigen Abbruch als der Finger dem Wein thun könne."

J. W. Samson.

8) *Granzow, Joachim:* **Die Wechselbeziehungen zwischen der Tuberkuloseerkrankung und den Generationsvorgängen im weiblichen Organismus.** Mit 28 Abbildungen im Text. Berlin 1930. Verlag S. Karger. 196 S. RM. 10.80.

Über die Rolle, welche die weibliche Sexualfunktion als Dispositionsfaktor gegenüber der Tuberkulose für das weibliche Geschlecht spielt, ist ein abschließendes Urteil noch nicht

Digitized by Google

ermöglicht. Ganz besonders lückenhaft sind unsere Kenntnisse bezüglich der mittelbaren Beteiligung des weiblichen Genitale an der extragenitalen Tuberkuloseerkrankung des Weibes in Form funktioneller und anatomischer Schädigung. Die weibliche Genitaltuberkulose ist fast nie primär, sondern fast ausschließlich ein sekundäres Leiden. Sie entsteht auf dem Blutwege als Metastase im sekundären Stadium der Tuberkulose. Die sekundäre Infektion gelingt viel schwerer als die primäre. Auch der Uterus bzw. das Genitale der tuberkulösen Frau ist als allergisch gegenüber den Tuberkelbazillen anzusehen. Es ist bisher nicht erwiesen, ob dieses allergische Genitale eine stärkere oder eine geringere Tuberkuloseempfindlichkeit besitzt als das nicht sensibilisierte Genitale eines primär tuberkulösen Individuums.

Verf. hat nach zwei Richtungen hin Experimente an Meerschweinchen angestellt: erstens wie die Tuberkuloseinfektion des ruhenden primär infizierten Genitale sich abspielt im Vergleich zur genitalen Reinfektion des ruhenden Genitale, sowie zur Infektion des graviden und des puerperalen Uterus; zweitens wie die Tuberkulose-Allgemeininfektion sich im nicht graviden, graviden und puerperalen Organismus abspielt und wie sich dabei das Genitale einerseits und die extragenitalen Organe andererseits verhalten. Als Eintrittspforte der Tuberkelbazillen für das Genitale wurde der Uterus, für die allgemeine Infektion die Blutbahn gewählt.

Die sehr sorgfältigen Versuche des Verf. lassen sich in folgende Ergebnisse zusammenfassen:

Der normale ruhende Uterus hat eine große Resistenz gegenüber der primär-hämatogenen Tuberkuloseinfektion. Schwangerschaft und Puerperium führen zu einer starken Vermehrung der tuberkulösen Uteruserkrankungen, erhöhen also die Disposition zur Tuberkulose beträchtlich.

Die hämatogene Tuberkuloseinfektion gravider Meerschweinchen führt in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle zu einem Verlust der Nachkommenschaft durch Aborte, Früh- und Totgeburten.

Die Plazenta erkrankt sehr häufig an einer hämatogenen Tuberkulose.

Die Aborte tuberkulöser Meerschweinchen sind hauptsächlich eine Folge der mütterlichen Allgemeinerkrankung an Tuberkulose. Sie treten bereits in frühen Krankheitsstadien auf und sind als eine Teilerscheinung der Abwehrvorgänge gegen die Tuberkulose aufzufassen.

Die Ovarien von Meerschweinchen mit hämatogener Tuberkulose sind sehr selten spezifisch tuberkulös und sehr oft unspezifisch krankhaft verändert. Die Veränderungen bestehen in einer meist schweren Degeneration des Eierstockparenchyms, wodurch die reifenden Follikel und Eizellen in Verlust geraten. Die Folge ist eine Hemmung der Ovulation und oft eine völlige Aufhebung der Eierstockstätigkeit.

Die unspezifischen Schädigungen der Ovarialfunktion sind toxisch bedingt und laufen parallel der Dauer und Schwere der tuberkulösen Allgemeinerkrankung der Tiere. Analoge Vorkommnisse finden wir beim tuberkulösen Weibe.

Schwangerschaft und Puerperium sind von ungünstigem Einfluß auf den Ablauf einer tuberkulösen Allgemeininfektion beim Meerschweinchen.

Die Beteiligung des Lymphdrüsensystems an der Tuberkulose ist bei graviden Tieren eher geringer, bei puerperalen Tieren erheblich höher als außerhalb der Gestation.

In den vegetativen Organen (Leber, Milz, Nieren, Herz, Mammae) tritt die Tuberkulose in der Gravidität und noch mehr im Puerperium schwerer auf als bei Tieren mit ruhender Fortpflanzungstätigkeit.

Eine Ausnahme macht die Meerschweinchenlunge, die in der Gravidität resistenter gegen Tuberkulose erscheint als außerhalb.

Die Dispositionserhöhung eines Organes gegenüber der Tuberkulose durch die Gestation ist um so höher, je stärker es durch die Schwangerschaft funktionell beansprucht wird.

Demgemäß zeigt die Mamma am deutlichsten eine Verminderung der Tuberkuloseresistenz unter der Rückwirkung der Schwangerschafts- und Laktationsveränderungen.

Die endokrinen Drüsen haben eine sehr geringe Neigung zur hämatogenen Tuberkuloseerkrankung.

Der Einfluß der Gestation auf die Disposition endokriner Drüsen gegenüber der Tuberkulose ist nicht groß, kann aber ebenfalls zu einer Erhöhung derselben führen.

Die Ergebnisse nach hämatogener Infektion stimmen in allen wesentlichen Punkten überein mit den Resultaten, die nach intrauteriner Tuberkuloseinfektion weiblicher Meer-

Digitized by Google

schweinchen in einer früheren Untersuchungsreihe erhalten wurden. Lokal-genitale Faktoren spielen eine unbedeutende Rolle gegenüber der Allgemeinrückwirkung von Sexualfunktion und Tuberkuloseerkrankung auf den Organismus des weiblichen Meerschweinchens.

J. W. Samson.

9) *Bryk, Felix*: **Die Beschneidung bei Mann und Weib.** Ihre Geschichte, Psychologie und Ethnologie. Verlag Gustav Feller, Neubrandenburg. 319 S. Preis geb. RM. 18.—.

Diese Monographie über die Beschneidungsriten will Klarheit über den Urgedanken der Beschneidung schaffen. Dieser Zweck wird erreicht. Ein sehr großes Material wird in minutiöser Weise besprochen und so besprochen, daß man das Buch wohl als Standardwerk über dies Thema wird ansehen können. — Die Beschneidung ist beinahe über den ganzen Erdball verbreitet und alle dabei beobachteten Riten, so verschieden sie auch auf den ersten Blick anmuten mögen, haben doch denselben Grundgedanken. Verf. stellt der körperlichen Beschneidung, deren Einzelheiten sehr breit geschildert werden, die geistige gegenüber und beruft sich dabei in der Hauptsache auf Paulus. Außerdem wird ihr die fiktive (Moses) und die posthume Beschneidung (bei Totgeburten und bei Kindern, die vor der Beschneidung ad exitum kommen) gegenübergestellt. Ein Abschnitt über die himmlische Beschneidung beschließt diesen ersten Teil mit einer äußerst lesenswerten Auseinandersetzung über Christi Vorhaut und ihrer Verehrung als Reliquie. — Die gesamte Literatur über das Thema wird im zweiten Teil besprochen, der wie der erste vielleicht als Introduktion für den Hauptteil, die Erklärungsversuche, anzusehen ist. Kurz sei hier nur darauf hingewiesen, daß Verf. die Beschneidung, wo sie auch immer geübt wird, als einen Initiationsritus ansieht, der das Sohnesopfer symbolisieren soll. Das Urmotiv für die Beschneidung sieht er auch in der mechanischen Entblößung der Eichel, die z. B. bei den Japanern für alle Männer eine ganz selbstverständliche Prozedur ist. Die Funktion des Präputiums wird mit vielen Beispielen, besonders von noch unzivilisierten Völkern beschrieben. Es wird ihm dabei unter anderem die Rolle eines akzessorischen Organs bei der Kohabitation zuerkannt. — Bei der Besprechung der geographischen Verbreitung werden wieder sehr viele Quellenschriften genauester Kritik unterzogen. — Die letzten Abschnitte handeln über die Technik bei Mann und Weib und über die Darstellung von Beschneidungsszenen und -werkzeugen in der Kunst. Immer aber wird darauf hingewiesen, daß es sich um einen Ritus handele, dessen Grundgedanke eine Initiation ist.

Daß das Buch reichlich mit vorzüglichen Abbildungen versehen ist, soll dem Verlage nicht vergessen werden. Das Verständnis des Ganzen wird durch sie wesentlich erleichtert.

B. Seelenfreund.

10) *Schultz, J. H.*: **Die seelische Krankenbehandlung.** 4. Auflage. Gustav Fischer, Jena 1930. Preis brosch. RM. 20.—, geb. RM. 22.—.

In diesem Standardwerk werden alle Möglichkeiten einer wissenschaftlich begründeten Psychotherapie und ihre wissenschaftlichen Grundlagen selbst dargestellt. Die klare Herausarbeitung der Probleme, ihre wahrhaft universale Beleuchtung, die eindrucksvolle Wiedergabe von Kranken-, wirklich: „Kranken"-, nicht Krankheits-Geschichten und die anschauliche Schilderung der allgemeinen und speziellen Indikationen und Methoden — zwischendurch die lebendige Auseinandersetzung mit den verschiedenen psychotherapeutischen Autoren und Richtungen von Rang, geben dem Werke einen einzigartigen Wert als Lehrbuch der seelischen Behandlungsweisen — die Bezeichnung auf dem Titel: „Grundriß" ist viel zu bescheiden.

Max Marcuse.

11) *Fenichel, Otto*: **Hysterien und Zwangsneurosen.**

12) *Fenichel, Otto*: **Perversionen, Psychosen, Charakterstörungen.**

Beide im Internat. Psychoanalytischen Verlag, Wien 1931.

Die Bücher dienen der Darstellung einer speziellen Neurosenlehre im Sinne der orthodoxen Psychoanalyse. Diese Orthodoxie zeigt sich in der völligen Absperrung des Autors und seiner Betrachtungen gegen alle nicht rein psychoanalytischen Erkenntnisse und Auffassungen. Seine ein- und umsichtigeren Erklärungen in Einleitung und Vorwort, in denen ausdrücklich zu-

Digitized by Google

gestanden wird, daß der psychoanalytische Gesichtspunkt nur neben den Erschließungen der Psychiatrie und Charakterologie die Probleme zur Lösung zu führen vermag, erscheinen als eine bloße Prohibitivmaßnahme gegen Vorwürfe, wie sie angesichts der tatsächlichen Textgestaltung eben dennoch erhoben werden müssen. Die Erfahrungen des Verf.s sind groß, ihre gedankliche Verarbeitung ist klug und interessant, das Tatsachenfundament aber unsicher und zu eng. Die Darstellung selbst ist viel zu breit — nicht nur im Verhältnis zur sachlichen Notwendigkeit, sondern auch, weil sie den Leser zur Vor- und Unzeit ermüdet. Für den, der bei vorurteilslos wissenschaftlichen Bearbeitungen derselben Themen sich gründlich auch über die einschlägigen Beobachtungen und Anschauungen der Psychoanalyse unterrichten will, findet in den Büchern von *Fenichel* eine vorzügliche Orientierung. *Max Marcuse.*

13) *Wulffen, Erich*: **Das Weib als Sexualverbrecherin.** Ein Handbuch für Juristen, Polizei- und Strafvollzugsbeamte, Ärzte, Pädagogen und Laienrichter. Dritte, neubearbeitete Auflage. Hanseatischer Rechts- und Wirtschaftsverlag, Hamburg 1931.

An dem Thema „Das Weib als Sexualverbrecherin" müßte die ganze Problematik einer vergleichenden Geschlechterpsychologie — vielleicht bis zur Hoffnungslosigkeit — deutlich werden, wenn ein ernsthafter Versuch zu seiner wissenschaftlichen Bearbeitung unternommen würde. Nun will ja *Wulffens* Buch wenig oder gar nicht wissenschaftlichen, sondern praktisch-kriminologischen Zwecken dienen. Aber dieses Ziel kann doch wohl nur dann einigermaßen befriedigend erreicht werden, wenn ihm von einem wissenschaftlichen Fundament aus mit wissenschaftlichen Mitteln zugestrebt wird. Ist diese Auffassung richtig, dann muß der Wert des Buches als unerheblich bezeichnet werden. Leider wird ein großer Teil der Leser es dennoch für eine wissenschaftliche Arbeit halten und sich einbilden, ihm bedeutsame Einsichten in die Tiefen der weiblichen Sexualität und ihrer kriminellen Äußerungen entnehmen zu können. Es findet sich in ihm aber nur eine große Reihe mehr oder weniger interessanter „Fälle" — ohne jeden Sinn für die notwendige Scheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen, zum Teil aus der eigenen Erfahrung des Verf.s, zum Teil aber auch nach unkontrollierbaren, weil nicht angegebenen, oft auf Zeitungsreportage verdächtigen Quellen, und eine umfangreiche Kompilation von wiederum nicht genügend belegten Literaturzitaten der allerverschiedensten Herkunft, wobei häufig die ältesten Schwätzereien berücksichtigt, neuere Durchdenkungen und Erschließungen dagegen nicht beachtet sind. Was der Verf. an selbständiger Verarbeitung und Erläuterung des Materials hinzufügt, ist auch in der vorliegenden Auflage so, daß der Jurist seine medizinische, der Mediziner seine kriminalistische Kenntnis und Kritik rühmen wird! Die Abbildungen rechtfertigen sich überwiegend nicht aus sachlicher Notwendigkeit.

Es bleibt zu beklagen, daß die neue Bearbeitung des Werkes nicht zugleich eine vertieftere geworden ist. Dies um so mehr, als der Verf. dank seiner inneren Freiheit und menschenkundlichen Lebensnähe eine besondere persönliche Eignung für die Aufgabe besitzt, die ihm hier gestellt war. So aber besteht das Hauptverdienst des vorliegenden Buches auch weiterhin wesentlich darin, daß es kein besseres über das Thema gibt. Und darum ist es trotz allem für den Sexualwissenschaftler, den Psychologen und den Kriminalisten, wenigstens zum Nachschlagen, kaum zu entbehren. *Max Marcuse.*

14) *Gläsmer, Erika*: **Körperbau und Sexualfunktion.** Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1930. Preis geh. RM. 2.80.

Es kommt *Gläsmer* darauf an, Konstitutionstypen aufzustellen, die der Eigenart weiblicher Konstitution entsprechen, denn die übliche Typisierung (*Kretschmer, Sigaud* usw.) beruht auf der graduell verschiedenen Betonung der Attribute reifer Männlichkeit, z. B. Schulterbreite, Brustumfang, Muskelentwicklung. Im Gegensatz dazu ist für den Bau des weiblichen Körpers der Fettansatz in Menge und Verteilung charakteristisch. Um Fehlerquellen zu vermeiden, wird das Alter von 19—21 als das für die Vergleichung am geeignetsten herausgenommen. Danach werden unterschieden: Der hypoplastische Typ (asthenische des Mannes), der euplastische Typ (pyknische des Mannes) und drittens der hyperplastische Typ (athletische des Mannes). Durch diese Anordnung soll zugleich eine Art Stufenleiter geschaffen sein, der sich die Konstitutionsanomalien zwanglos und natürlich anschließen. Im speziellen Teil werden Krankheitserscheinungen nach Form und Funktion untersucht in der Gruppierung: 1. Störungen der

Digitized by Google

Zyklusfunktion bzw. der Fertilität bei normalem Körperbau, 2. Störungen des Körperaufbaus bei normaler Zyklusfunktion bzw. Fertilität, 3. Störungen der Zyklusfunktion und des Körperaufbaus. Dadurch wird erreicht, wie aus den mitgeteilten Krankengeschichten deutlich hervorgeht, daß nicht ein Symptom oder eine Krankheit betrachtet wird, sondern der kranke Mensch in seiner Gesamtheit. *Hertha Heinrich.*

15) *Haberlandt*: **Die hormonale Sterilisierung des weiblichen Organismus.** Gustav Fischer, Jena 1931. Preis RM. 2.—.

Die Schrift bringt eine gut erhellende Beleuchtung des Problems der biologischen Sterilisierung durch physiologische Hemmungen und eine lehrreiche Zusammenstellung der systematischen Versuche des Verf.s, dieses Problem der Lösung entgegenzuführen. Wenn die tierexperimentellen Erfolge *Haberlandt*s wirklich auch am Menschenweib sich bewähren sollten, so würde das wohl die größte Umwälzung in unserem gesamten sexuellen Verhalten und Werten zur Folge haben. Der Autor selbst hält seine Versuche für fortgeschritten und gesichert genug, um das auf seine Veranlassung hergestellte Fecundin als ein ebenso zuverlässiges wie unschädliches Präparat zu empfehlen. *Max Marcuse.*

16) *Wagener*, Dr. *Hermann*: **Der jugendliche Industriearbeiter und die Industriefamilie.** Beiträge zur Psychologie der Reifezeit. Münster-Verlag, Münster 1931. Preis geh. RM. 3.—.

Wagener hat neben der Beobachtung der natürlichen Verhaltensweise und Äußerungen der Jugendlichen eine Methode der provozierten Offenbarungen verwendet, indem er nach einer kurzen belehrenden Einleitung den jungen Leuten Fragen vorgelegt hat, die diese, selbstverständlich ohne Zwang, zum größten Teil mit großer Offenheit beantwortet haben. Die Fragen beziehen sich im besonderen auf das Verhältnis zu den Eltern, zu Freunden und auf das geschlechtliche Leben. Für die Arbeiterjugend ist charakteristisch, daß die sog. gestreckte Pubertät, die zeitliche Trennung von körperlicher Reifung und geschlechtlicher Betätigung, häufig nicht vorhanden ist. Die Aufklärung setzt meist in brutaler Form ein. Ein 16jähriger Maurerlehrling erzählt, daß die Lehrlinge in allen Baustellen, in denen sie arbeiten, schon in den ersten Tagen aufgeklärt werden. Es ist die Frage, ob einem 16jährigen Großstadtjungen dabei noch wesentlich Neues gesagt werden kann. Auch die Forderung des Verf.s, „daß eine pädagogisch orientierte, religiös verklärte Einzelaufklärung durch die Eltern — — — schon gegen Ende der Schulzeit einsetzen soll", wählt nach unseren Erfahrungen einen recht späten Zeitpunkt. Wenn die Familie ihre Erziehungsaufgabe in großen Schichten des deutschen Volkes nicht gut zu lösen vermag, so liege das an der nicht vorhandenen Klarheit über das Endziel, in der inneren Ratlosigkeit, denn „ohne den Aufblick nach oben fehlt der Erkenntnis das Licht". *Hertha Heinrich.*

17) *Heller, Julius*: **Die Haut- und Geschlechtskrankheiten im Staats-, Straf-, Zivil- und Sozialrecht.** Berlin, Springer, 1931. VIII u. 280 S. RM. 18.

Das Werk ist von einem Mediziner für Mediziner geschrieben, und es macht in diesem Sinne mit seiner klaren, treffsicheren, wohlüberlegten Art einen vorzüglichen Eindruck. Es will dem Leser aber nicht nur medizinisches Wissen vermitteln, sondern ihn auch darüber unterrichten, daß und wieso der ärztliche Fachmann auf dem großen durch den Titel abgegrenzten Gebiete ein erhebliches juristisches Wissen benötigt, um richtig zu raten, zu beurteilen, sich vor Verantwortlichkeit in privat- wie strafrechtlicher Richtung zu schützen. *Heller* versucht dieses Ziel zu erreichen durch Beibringung und Verarbeitung eines ungeheuren Materials von nicht weniger als 736 Entscheidungen meist höherer Gerichte. Auch der juristische Leser, an den in zweiter Linie mit gedacht ist, wird dem Verf. für diese gewaltige Stoffsammlung dankbar sein und zugleich den medizinischen Erörterungen des Verf. viele Förderung verdanken.

Eine eigentliche rechtswissenschaftliche Leistung kann, und will auch wohl, das Buch dagegen nicht darstellen. Dazu bleibt es den eigentlichen Problemen dieser meiner Wissenschaft doch noch zu fern. Es steht ihr zu sehr positivistisch, zu wenig problematisch gegenüber. Das zeigt sich besonders in der Benutzung der Präjudizien. Sie erscheinen dem Verf. in aller Regel ohne weiteres wie eine nicht mehr nachzuprüfende lautere Wahrheit, während für uns Juristen das Problem mit dem vorliegenden Erkenntnis oft mehr anfängt als abschließt. Diese dogmatische Art verleitet den Verf. dann auch bisweilen, eine in der Rechtsprechung auftauchende, aber

Digitized by Google

ernsten Bedenken ausgesetzte Annahme als etwas endgültig Feststehendes vorzutragen, so z. B. den m. E. grundfalschen Satz, daß der Leichnam keine Sache sei oder doch nicht im Eigentum der Erben stehe, S. 219, siehe zu dieser famosen Streitfrage meinen Kommentar zum BGB., Vorbem. vor § 90 Ziffer 6, e, γ mit zahlreichen Angaben für und wider. Überhaupt sind die verwendeten Rechtsbegriffe in ihrer vielfachen Problematik nicht immer erkannt. Mehrfach werden vereinzelte Zitate wie der Ausdruck einer allgemeinen Überzeugung angegeben, selbst da, wo es sich um vielbehandelte Streitfragen handelt, so z. B. bei der kurzen Erwähnung des Vorsatzbegriffes S. 11, 15, wo Verf. nur aus dem Ideenkreise der sog. Vorstellungstheorie schöpft, während ihm die heute durchaus vorherrschende und allein befriedigende Willenstheorie anscheinend nicht bekannt ist. An anderer Stelle werden Ansichten, die sich massenhaft vertreten finden, nur mit dem Namen eines einzigen und keineswegs dabei prominent hervorgetretenen Verfechters in Verbindung gebracht, so z. B. S. 200 (*Bischofswerder*), 224 (*Mannheim*, noch dazu ohne genaueres Zitat, für die in Wahrheit schon bis zum Überdruß verhandelte Frage nach dem Unterschied von Zeugen und Sachverständigen), 253 (*Korn*, ebenso für die Frage, ob man die Verantwortlichkeit für Hilfspersonen durch Sonderabrede von vornherein wegbedingen kann, eine Frage, deren Bejahung im Gesetz selbst, BGB. § 278, Satz 2 in Verbindung mit § 276 Abs. 2, in aller Form ausgesprochen ist). Auch in anderen Fällen sind die Zitate, und zwar sowohl aus Wissenschaft wie aus Rechtsprechung, nicht immer genau genug — beruft sich z. B. der Verf. einfach auf *Ebermeyer* (S. 243), so nützt das dem Benutzer kaum, da er doch vielfach die angezogene Stelle selbst nachlesen möchte und nun zu vielleicht höchst umständlichem Suchen genötigt wird; ähnlich bei den Entscheidungen des RG. S. 32 Nr. 58, S. 91 Nr. 178, S. 241 Mitte — wo ich schließlich festgestellt habe, daß es sich um die Entscheidung Bd. 129 Nr. 78 S. 399 handelt. In einzelnen Fällen gibt die angezogene Erkenntnis nicht oder doch nicht mit Bestimmtheit her, was Verf. daraus herausliest, so S. 221 Nr. 515. In verschiedenen Fällen dürfte ferner das vom Verf. Vorgetragene einer gewissen sachlichen Berichtigung oder Ergänzung bedürfen, so hätte S. 7 Anm. 2 die Haftung nicht nur auf BGB. § 823 aufgebaut, sondern an die in solchen Fällen sehr wichtige Ergänzung aus § 847 (sog. Schmerzensgeld) erinnert werden müssen (S. 48 unten wird diese Vorschrift mit Recht in Bezug genommen). Auf S. 48 hätte auf die Möglichkeit einer Ersatzpflicht auch des Zurechnungsunfähigen auf Grund des § 829, sog. Billigkeitshaftung, hingewiesen werden sollen. Daß die Eisenbahn von der Ersatzpflicht allein im Falle höherer Gewalt frei sei, S. 71 unten, ist nicht genau: eigenes Verschulden des Beschädigten hat dieselbe Wirkung. Auf S. 87 Mitt. wäre die Möglichkeit der außerordentlichen, fristlosen Kündigung (§ 626) neben der gewöhnlichen, befristeten, zu erwähnen gewesen — sie ist bei ansteckender Geschlechtskrankheit des Hausgehilfen oft das einzige Mittel für den Arbeitgeber, sich und seine Angehörigen vor schlimmeren Gefahren zu schützen. Schief ist die Bemerkung S. 256 Anm., daß § 1923 BGB. die „einzige Ausnahme" von der Rechtsunfähigkeit der Leibesfrucht darstelle. In Wahrheit bekommt diese auch bei der Berufung zur Erbschaft zunächst nur eine Anwartschaft, kein Vollrecht, jener ist sie aber andererseits auch in anderen Fällen fähig (siehe meine „Rechtsbedingung", 1924, S. 162flg.).

Ich habe diese Monita nicht im Sinne eines Tadels oder eines wohlweisen Besserwissens aufgestellt. Ich bewundere vielmehr, wie der Verf. sich in die ihm von Haus aus fernliegenden juristischen Materien hineingearbeitet hat. Aber ich mußte im Interesse meiner Wissenschaft zeigen, wie ihre Probleme doch nicht so einfach zu liegen pflegen, als man es nach der Lektüre von *Hellers* Buch wohl annehmen möchte, und vor allem, wie sein wertvolles Werk durch eine tiefere Beherrschung jener Probleme noch entschieden gewinnen kann — etwa so, daß der Verf. bei einer hoffentlich notwendig werdenden Neuauflage sich der Durchsicht durch einen Rechtswissenschaftler versichert. *P. Oertmann.*

Digitized by Google

Autorenregister.

Abraham 223.
Adler 336.
Alkan 491.
Asch 204.
Aschner 203.

Bachofen 418.
Bendix 227.
Bergel 418.
Bergmann, Alfr. 507.
—, Ernst 566.
Bibl 420.
Birnbaum 141.
Bitterlich 565.
Blonski 80, 143.
Bluhm, Agnes 145.
Brachfeld 236.
Brann 205.
Brauer 152.
Brüel 233.
Bryk 569.
Buhre 263, 338, 566.
Buschan 452.

Callomon 209.
Cimbal 411.
Clarke 144.
Classen 338.
Cram 418.

Danforth 143.
Danzel 335.
Darwin, L. 492.
Dietrich 487.
Dronke 75.
Duering, v. 410.

Eliasberg 110.
Elkan 365.

Fenichel 569.
Fetscher 110, 139, 265.
Fischer 207.
Florence, Lella Secor 77.
Forel 139.
Fränkel 436.
Freud 136, 490.
Friedländer, Annie H. 76, 77, 208, 236, 566.
Friedrich, Dietel 140.
—, W. 16.
Frischauf, Maria 417.
Fromm 208.
Fürst 411.

Galant 403.
Gargas 172, 242.
Gläsmer 420, 570.
Goldberg 330.
Goldschmidt, Ernst 206, 489.
—, Heinz 490.
Götz 29, 138, 298, 336, 419, 496.
Graber 137.
Granzow 567.
Gurewitsch 51, 81.

Haase 413.
Haberlandt 571.
Harmsen 407.
Harper 144.
Hauer 338.
Heilbronn 208.
Heinrich, Hertha 78, 79, 80, 140, 141, 143, 208, 263, 339, 412, 414, 416, 571.
Held 142.
Heller 406, 571.
Hellwig 131.
Henel 264.
Hirsch 338.
Hirschfeld 142.
Hitschmann 78, 412.
Holub 416.
Hussy 338.

Jacobi 79.
Janet 203.
Jaques 492.
Just 78, 410.

Kahn 207.
Kaltenbach 78.
Kankeleit 79.
Kaup 411.
Kauschansky 368, 459.
Kisch 76.
Kniaschanski 493.
Kolmar, Etta 77.
Kranefeld 75.
Krisch 337.
Krolzig 339.
Kühn 141.
Künkel 412.

Langer 137.
Lenard 340.
Lenz 409.
Liek 206.
Linsert 264.
Loeb 1.
Löwenthal 23.

Maag 204.
Marcuse 79, 80, 136, 139, 142, 203, 204, 208, 338, 340, 410, 411, 412, 413, 415, 416, 418, 420, 490, 491, 567, 569, 570, 571.
Martens 17.
Mayer, A. 78.
Merrit-Hawkes 143.
Messer 491.
Mittler-Neuter 139.
Metzdorf 76, 141.
Moench 418.
Moscowicz 79.
Moser 410, 411, 492.
Müller, A. 490.
Müller-Braunschweig 137.
Müller-Hess 80.
Müller, v. 207.
Mürzloff 420.

Nau, Elisabeth 80.
Nevermann 566.
Niedermeyer 410.

Oertman 572.
Offergeld 275, 566.
Oppenheim, Stephanie 140.

Digitized by Google

Plaut 491.
Praetorius 522.
Prieto-Bances 489.
Prinzhorn 565.

Rada, Margarete 413.
Rank 412.
Rasch 488.
Reich, W. 263, 414.
—, Annie 417.
Renz, Barbara 138.
Revell 144.
Rodecurt 362.
Ronhaar 336.

Salewski 490.
Samson 140, 208, 262, 337, 414, 418, 492, 565, 567, 569.
Schapiro 112.
Scheuner, Ellen 141.
Schidloff 420.
Schmelz 140.
Schmeing 396.
Schilfarth, Else 77.
Schreiber 144.
Schulte-Vaerting 136.
Schultz 569.
Schultz-Henke 262.
Schwarz 415.
Seelenfreund, B. 75, 78, 80, 138, 139, 140, 142, 195, 264, 285, 413, 416, 420, 569.
—, Gretl 77.
Sellheim 341.
Siemens 143, 144.
Spitzer 16.
Steffens 410.
Steiner 414.
Steinwallner 199.
Stekel 138.
Stella 485.
Stern, B. 208.
—, E. 415.
Stopes 76.
Strassmann 416, 421.

Theilhaber 45.
Thiele 566.
Thorbecke, Clara 142.
Thugut 204.
Traumann 37, 122, 197, 319.

Vaerting, Mathilde 339, 490.
van de Velde 77.
Venzmer 140.
Voigtländer 339, 340.
Vorwahl 80, 190, 315, 400, 498, 503.

Wagener 571.
Wenger, Martha 80.
Wais 488.
Wexberg 261.
Wilson 144.
Winkler 433.
Winthuis 418.
Wolf 139.
Woroschbit 51, 81.
Wulffen 570.

Zeller 337.

Sachregister.

Aberglaube 131, 489.
Abort 79.
Abtreibung 233, 338, 417.
Alkoholismus 492.
Alkoholschäden 145.
Allelie 78.
Alter 396.
Altern 415.
Askese 498.
Auslese 409.
Aussagen Jugendlicher 80.

Bäuerin (Rußland) 51.
Berufstätige Frau 77.
Bettnässen 140.
Beschneidung 569.
Bevölkerungsbewegung (Niederlande) 172, 242.
Birth Control 77.
Brust (weibl.) 420.

Charakter 412.
Charakterkunde 565.
Charakterstörungen 569.

Dämonen 335.
Dänemark 233.
Drillinge 144.

Ehe 75, 138.
Eheberatung 209, 566.
Ehegatten 110.
Eheglück 76.
Ehehemmungen 412.
Ehemoral 263.
Eherecht 459.
Ehescheidung 197.
Ehetauglichkeit 77.
Ejaculatio-praecox 112.
Embryo 139.
Entartung 565.
Enthaltsamkeit 263.
Erbschädigungen 207.
Eros 264.
Erziehung 275, 410, 412.
Eugenik 409, 410, 492.

Fertilität 418.
Fingerabdrücke 144.
Fliegen 195.
Fortpflanzung 341.
Frau (Rechtslage) 368.
Fremdwörterbuch, med. 141.
Freundesliebe 487.
Frühjahrskinder 80.

Gebärdensprache 400.
Gebetriemen 137.

Digitized by Google

Geburt 137.
Geburtenregelung 407.
Geburtenstreik 207.
Gefährdetenfürsorge 141.
Geisteskranke 141.
Genitalerkrankungen 209.
Genitalumwandlung 223.
Gerichtl. Medizin 416.
Geschlechterpsychologie 490.
Geschlechtskrankheiten 571.
Geschlechtsleben 261.
Geschlechtsreife 263.
Geschlechtstrieb 275.
Geschlechtsunterschiede 142.
Goethe 503.
Gonorrhöe 203, 204.
Göttinnen 298.
Gottesmütter 298.
Grabbe 507.
Graphologie 78.
Großstadtfamilie 339.
Gutachten 119.
Gynäkologie, Deutsche Gesellsch. f. 227.

Hahnreyschaft 567.
Harnuntersuchung 142.
Heinrich III. 522.
Hermaphroditismus 79.
Homosexualität 79, 336, 415.
Hygiene 140.
Hysterie 337, 569.

Impotenz 16, 406.
Industriearbeiter 571.
Intersexualität 493.
Involution 79.

Juden 152.
Jugend 396.
Jugendliche 339, 411, 413.

Kabale 264.
Kind (einziges) 143.
Kinder (Psychr. neurot.) 400.
Kinderaussagen 80.
Klimakterium 79.
Koedukation 485.
Körperbau 570.
Körpergestalt 140.
Koitus 436.
Kontrazeption 365.

Lehrer 339.
Leunbach (Familie) 143.
Liebe 264.
Liebesbeziehung (im Recht) 319.

Malthus 45.
Mädchenhandel 420.
Menstruationsstörung 203.
Mischungen 23.
Morgan 208.
Morphium 208.
Mutter 130.
Muttergeist 566.
Mutterrecht 336, 418.
Mutterschaftsfürsorge 338.

Nachkommen, Geschlecht 433.
Nase 285.
Naturforscher 340.
Neurose 78, 262, 411.
Niederlande (Bevölkerungsbewegung) 172, 242.
Nietzsche 205.

Ödipus 236.
Organerkrankungen (psychogene) 491.
Organminderwertigkeit 416.
Orléans, Philipp von 532.

§ 218 233, 338.
Perversion 569.
Philip v. Orléans 532.
Phimose 78.
Potenzstörung 16, 414.
Primitive 418.
Proletariermädchen 413.
Prostitution 420.
Psychoanalyse 75, 136, 204, 412, 490.
Psychologie 491.
Psychopathie 17.
Psychose 569.
Psychotherapie 569.
Pubertät 413.

Rassenhygiene 409.
Recht 319.
Rechtslage d. Frau 368.
Rußland, Bäuerin 51.
— Ehegesetzgebung 410.

Sachverständige, gynäk. 338.
Saliromanie 403.
Schicksal 262.
Schlangendrache 138.
Schriftbild 265.
Schüler 339.
Schwangerschaftsunterbrechung 330, 490.
Seelenanlage 140.
Sexualbefriedigung 414.
Sexualerregung 414.
Sexualität, männliche 1.
Sexualleben 362.
Sexualmoral 78.
Sexualpädagogik 338, 410.
Sexualpsychologie 338.
Sexualrecht, chines. 199.

Digitized by Google

Sexualreform 37, 122.
Sexualsymbolik 315.
Sexualverbrecher 265.
Sexualverbrecherin 570.
Sexuelle Frage 139.
Sozialgynäkologie 338.
Sozialhygiene 80.
Spätjahrskinder 80.
Sprache 315.
Sterilisierung 571.
Strafrecht 75, 141.
Studentin 144.
Symbolik 29, 335, 496.
Syphilis 204, 418.

Tabakrauchen 140.
Tempelprostitution 452.
Thronfolger 420.
Tiere 208.
Tod 137.
Transvestiten 223.
Treue, ehel. 566.
Tuberkulose 567.
Türme 335.

Untreue 76.
Urinschau 142.
Urreligion 418.

Vaterschaft 421.
Vater-Sohnmotiv 488.
Vererbung 410.
Vielmännerei 76.
Vollkuß 139.

Weltkrieg 142.
Wunder 206.

Zeugenaussage 491.
Zeugung 137.
Zeugungstrieb 190.
Zwangsneurosen 569.
Zwillinge 144.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin. A. Marcus & E. Weber's Verlag in Berlin
Druck von Metzger & Wittig in Leipzig

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

RETURN TO ⟶ **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

Renewals and Recharges may be made 4 days prior to the due date.

Books may be Renewed by calling 642-3405.

DUE AS STAMPED BELOW

FEB 05 1993

AUTO DISC CIRC JAN 05 '93

JUL 15 1993

AUTO DISC CIRC JUL 08 93

MAR 11 1999

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720

FORM NO. DD6

LD 21–100m-8,'34

Digitized by Google

U.C. BERKELEY LIBRARIES
C038964331

807668
HQ14
Z4
v.18
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google